

Langkat

Stenographischer Bericht

der

Verhandlungen des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags

zu

Düsseldorf im Jahre 1881.



Gedruckt bei V. Bos & Comp., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



Stenographischer Bericht

der

Verhandlungen des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags

311

Düsseldorf im Jahre 1881.



Gedruckt bei L. Voß & Comp., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



M. n. Rg. 593,
2

Stenographischer Bericht

Verhandlungen des 27. Rheinischen Provinzial-Tages

Düsseldorf im Jahre 1881.



04.1196.

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 13. November 1881.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Konfessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12¹/₄ Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Deputation geleitet trat der königliche Landtags-Kommissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, in den Saal und eröffnete den 27. Provinzial-Landtag mit folgender Ansprache:

Meine hochgeehrten Herren!

Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 17. Oktober d. J. die Zusammenberufung des Landtages der Rheinprovinz auf den heutigen Tag zu befehlen geruht.

Die Dauer der Sitzungen ist auf 14 Tage bestimmt worden. Zum Landtags-Marschall haben Se. Majestät den Herrn Fürsten zu Wied zu ernennen geruht und zum Stellvertreter des Marschalls den Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler, nachdem der bisherige Vice-Landtags-Marschall Herr Freiherr von Gehr-Schweppenburg in Folge seines leidenden Gesundheitszustandes genöthigt gewesen ist, zu meinem und ganz gewiß nicht minder zu Ihrer Aller lebhaftesten Bedauern um die Entbindung von dem Amte zu bitten, welches er eine Reihe von Jahren hindurch mit größter Auszeichnung geführt hat.

Wenn ich heute im Allerhöchsten Auftrage in Ihre Mitte trete, um die Landtags-Sitzung zu eröffnen, so kann ich es mir nicht versagen, zunächst meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, die Stände der Rheinprovinz, welche seit dem Brandunglück des Jahres 1871 ein Jahrzehnt hindurch ihres eigenen Heims entbehren mußten, jetzt wieder in dem an anderer Stelle prächtig aufgebauten eigenen Ständehause versammelt zu sehen. Mit den Mitteln, meine verehrten Herren, welche Sie für diesen Zweck in richtiger Würdigung der Verhältnisse in reichlichem Maße zu bewilligen sich nicht gescheut haben, ist, wie sie sich überzeugt haben werden, in der That ein eben so schöner und großartiger, als zweckmäßiger Bau errichtet worden, welcher unsrer ganzen Provinz zum Ruhme gereichen wird.

Die Vorlagen, meine Herren, welche Ihrer Beratung und Beschlußfassung Seitens der königlichen Staatsregierung unterbreitet werden, sind im Allerhöchsten Propositions-Dekret vom 31. Oktober d. J. enthalten. Neben einigen Ersatzwahlen für verstorbene oder ausgeschiedene Mitglieder der Deputation für das Heimathswesen und zwei Bezirkskommissionen zur Entscheidung der Reklamationen bei der klassifizirten Einkommensteuer und der Klassensteuer, welche Sie zu vollziehen aufgefordert werden, enthält das Allerhöchste Propositions-Dekret drei Punkte.

Der erste und wichtigste Punkt knüpft an den bekannten von Schorlemer'schen Antrag und den auf Grund dieses Antrages gefaßten Beschluß des Hauses der Abgeordneten vom December 1879 an, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in den Rheinischen Kreisen Nees, Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Sie werden nunmehr Beschluß zu fassen haben, meine Herren, ob auch in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweiter Regelung der Erbfolge anzuerkennen sei und bejahenden Falls, in welcher Art diesem Bedürfniß Rechnung getragen werden könne.

Den zweiten Punkt des Propositions-Dekrets betreffend, so ist Ihnen nicht unbekannt, daß von vielen Seiten und schon seit langer Zeit über die aus der noch bestehenden französischen Gesetzgebung hervorgehende Erschwerung der Zuchtstierhaltung in den Gemeinden und die dadurch bewirkte Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen Klage geführt worden ist. Die Königliche Staatsregierung hat die Aufhebung der betreffenden Bestimmung in dem französischen Gesetze vom 11. Frimaire des Jahres VII der Republik in Aussicht genommen. Sie werden jetzt aufgefordert, darüber Beschluß zu fassen, ob der Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmung, welche bekanntlich verbietet, die Kosten der Gemeinde-Stierhaltung auf das Gemeindebudget zu übernehmen, irgend welche Bedenken entgegenstehen, namentlich auch Bedenken in der Richtung, daß jenes französische Gesetz nicht nur das Verbot der Zuchtstierhaltung enthält, sondern daneben auch nach der anderen Seite den Gemeinden eine Handhabe bietet, um die Kosten der Zuchtstierhaltung auf die Interessenten zu vertheilen.

Der dritte Gegenstand des Propositions-Dekrets endlich betrifft die der Provinzial-Vertretung zugewiesene Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach dem Gesetze über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise, und es bleibt Ihrer Beschlußfassung in dieser Beziehung anheimgegeben, entweder einen Ausschuß von 6 bis 10 Personen auf 6 Jahre für diesen Zweck zu wählen, oder aber die der Provinzial-Vertretung zustehende Mitwirkung auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen.

Neben diesen Vorlagen, welche im Allerhöchsten Propositions-Dekrete erwähnt sind, werden Ihnen die Vorlagen Ihres Ausschusses, des Provinzial-Verwaltungsraths, zugehen, welche mit Rücksicht auf die stets fortschreitende Ausdehnung und die immer größer werdende Bedeutung der provinzialständischen Verwaltung recht zahlreich und zum Theil von besonderer Wichtigkeit sind. Ich erlaube mir in dieser Beziehung, Sie nur darauf aufmerksam zu machen, daß, da die Wahlperiode des gegenwärtigen Landes-Direktors sich ihrem Ende nähert, Sie jetzt wieder berufen sein werden, die Wahl eines Landes-Direktors zu treffen.

Meine geehrten Herren! Meine Unterstützung bei Ihren Arbeiten ist Ihnen gesichert, ich werde mich freuen, Ihnen alle gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, und ich wünsche von ganzem Herzen, daß Ihre Thätigkeit auch in der jetzt beginnenden Sitzung für unsere schöne Provinz von reichstem Nutzen und Segen sein möge. Indem ich hiermit Ihnen, hochgeehrter Herr Landtags-Marschall, das Allerhöchste Propositions-Decret und gleichzeitig auch den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die zum Provinzial-Landtage des Jahres 1879 versammelt gewesenen Stände zu überreichen mich beehre, erkläre ich nunmehr im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 27. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.

Landtags-Marschall:

Se. Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König lebe hoch! hoch! hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert in das Hoch ein.)

Meine Herren! Es geschah mit einem Gefühl ganz besonderer Freudigkeit, wenn ich Sie eben aufgefordert habe, das Hoch auf unseren Allergnädigsten Kaiser und König auszubringen. Diese Freudigkeit, das werden Sie wohl verstehen, entspringt aus dem Gefühl das ich habe, und welches Sie Alle mit mir theilen werden, daß der diesjährige Provinzial-Landtag, der 27. Provinzial-Landtag der Rheinprovinz, berufen ist, im Außern und Innern die Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz zu krönen. Im Außern durch Vollendung unseres schönen Ständehauses. Meine Herren, ich möchte Sie hierbei erinnern an das, was unser geehrter Referent damals über den Ausbau des Ständehauses so schön gesagt hat, mit welcher Begeisterung er für das ewig Schöne eingetreten ist und gewünscht hat, daß die Stände der Rheinprovinz, von dieser Begeisterung getragen, beschließen möchten, größere Geldmittel für dieses Denkmal der Baukunst zu gewähren. Heute ist unser Ständehaus vollendet. Sie, meine Herren, weihen es ein. Ich sagte: Mit einer ganz besonderen Freudigkeit habe ich dieses Hoch auf den Kaiser hier ausgebracht, denn meine Herren, unser Allergnädigster Kaiser und König ist uns ein leuchtendes Vorbild in Allem, was wir thun, vor Allem aber in dem Geist, in dem er Seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen in allen Dingen zu erfüllen bestrebt ist und zu erfüllen weiß. Mein innigster Wunsch ist es, daß dieser Geist der Pflichterfüllung immer in diesen Räumen, in Allen, die berufen sind, in der Provinzial-Verwaltung mitzuwirken in diesem schönen Gebäude, auch das innere Schöne darstelle. Er hat bisher in der Provinzial-Verwaltung gewaltet und ich hoffe zu Gott, daß er nach dem Vorbild unseres Allergnädigsten Herrn auch ferner darin walten werde. Was den innern Ausbau der Verwaltung, meine Herren, betrifft, so ist der Provinzial-Verwaltungsrath bemüht gewesen, die letzten größeren — organisatorischen Arbeiten, besonders die Erweiterung der Thätigkeit der Provinzial-Hülfskaffe für diese Session vorzubereiten, und hoffe ich, daß dieses Werk zum Segen der Provinz durch Ihren Beschluß vollendet werden möge und dies nannte ich den Ausbau nach Innen.

Meine Herren! Wie beim Anfang jedes Landtages, so muß ich auch diesmal Sie bitten, mir, dem durch Königlichcs Vertrauen das schwierige Amt des Landtags-Marschalls wieder zugefallen ist, mit Nachsicht und Vertrauen entgegenzukommen. Mit diesem Vertrauen auf Ihre Hülfe, auf Ihre Unterstützung und auf Ihre Mitwirkung in der schwierigen Aufgabe, die mir zu Theil geworden ist, trete ich in die neue Session des 27. Provinzial-Landtages ein.

Meine Herren! Zunächst habe ich einige geschäftliche Dinge zu erledigen und zwar die Ernennung der Protokollführer. Ich bitte die Herren Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven und Herrn Pelzer das Protokoll zu übernehmen und bitte Herrn Pelzer für heute das Protokoll zu führen. Ich ersuche Herrn Grafen von Mirbach, die Führung des Journals zu übernehmen.

Dann habe ich die Pflicht, meine Herren, die traurige Pflicht, Ihnen diejenigen Mitglieder zu nennen, die uns durch den Tod in der Zwischenzeit entrisen worden sind, es sind dies Freiherr von Schirp, Bürgermeister Gynnich und Stadtverordneter Cäsar. Ich fordere Sie auf, meine Herren, zu Ehren des Andenkens dieser Mitglieder, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Ich habe nun den Allerhöchsten Landtags-Abschied und die Allerhöchste Landtags-Proposition zu verlesen; ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Landtags-Abschied lautet also: (Wird verlesen.)

Sodann habe ich die Allerhöchsten Propositionen zu verlesen, die also lauten: (Wird verlesen.)

Die Abdrücke der beiden Allerhöchsten Erlasse werden Ihnen nach Herstellung des Druckes behändigt werden.

Die weitere Behandlung der Könighchen Propositionen werde ich Ihnen morgen mittheilen. Nunmehr würden wir zur Bildung der Ausschüsse übergehen. Ich habe Ihnen hierzu Folgendes

mitzutheilen. Wie schon im letzten Landtag, so habe ich mich auch dieses Mal bei der Bildung der Ausschüsse ganz an die Organisation unserer provincialständischen Verwaltung angelehnt, so daß die Arbeiten in den Ausschüssen mit den Arbeiten in den Abtheilungen unserer Provincial-Verwaltung zusammenfallen. Meine Herren, ich habe nur eine Veränderung getroffen, nämlich die, daß ich den I. und IV. Ausschuß zu einem Ausschuß vereinigt habe und zwar deshalb, weil schon in dem letzten Landtag die organisatorischen Angelegenheiten sowohl, wie die Klassen-Angelegenheiten, zwischen dem I. und IV. Ausschuß hin und hergeschoben und dadurch Geschäftsstockungen hervorgerufen wurden. Ich habe den I. und IV. Ausschuß auch noch deswegen vereinigt, weil der Provincial-Verwaltungsrath Ihnen grade eine Organisation vorschlägt, nach welcher die bisher getrennt gewesenen Klassen zusammenfallen dadurch, daß die Hülfskasse eine andere Organisation bekommen soll. Natürlich habe ich diesen Ausschuß auch auf die doppelte Zahl der Mitglieder gestellt. Endlich habe ich, wie in dem letzten Landtag, einen VI. Ausschuß gebildet für besondere Angelegenheiten, der vor Allem die gesetzlichen Vorlagen, wie Sie solche in dem Propositions-Dekret gehört haben, in Vorprüfung und Vorbereitung zu nehmen hätte. Was nun die Ausschüsse selbst betrifft, so habe ich folgendermaßen die Herren in die Ausschüsse vertheilt:

Wenn die Herren so freundlich sein wollen für sich zu notiren, in welchem Ausschusse Sie sind — Sie werden das gedruckte Formular morgen oder übermorgen zugestellt bekommen. — I. und IV. combinirter Ausschuß: Vorsitzender Freiherr von Solemacher-Antweiler. Mitglieder: Graf zu Westerholt, Freiherr Eugen von Loë, Freiherr von Eynatten, Freiherr Clemens von Loë, Graf Franz von Spee, Graf von Mirbach, Graf von Beißel, Graf Wilhelm von Hoensbroech, Graf Wilderich von Spee, Pelzer, Courth, Laus, Dieke, von Eynern, Zentges, Nels, Marcus, Waldthausen, Croon, Kumpel, Trapp, Horster, Maas, Freiherr Felix von Loë, Breuer, Karcher, Kautenstrauch, Limbourg und Schlick.

Für den II. Ausschuß hatte ich die Absicht gehabt, dem Herrn Freiherrn von Cerde den Vorsitz zu übergeben, aber auf seinen besondern Wunsch habe ich das nicht gethan und den Vorsitz, dem Freiherrn von Gehr-Müddersheim übertragen. Mitglieder sind: Freiherr von Lavalette, Freiherr von Bourscheidt, Graf von Fürstenberg, Heuser, Sahler, von Grand-Rh, von Werner, Troost, Zagenberg, Reinhard, Strunk, Reusch und Arex.

III. Ausschuß: Vorsitzender Herr von Heister. Mitglieder: Freiherr von Fürstenberg, Gimborn, Freiherr von Dalwigk, Freiherr von Fürstenberg-Borbeck, von Scheibler, J. Kaesen, Bremig, vom Hövel, Conze, Friederichs, Theisen, Weidt, Wolters, Bönninger, Kockerols.

V. Ausschuß: Vorsitzender Freiherr von Freutz. Mitglieder: Freiherr von Spies, Graf von Nesselrode, Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven, Direktor Seul, Kreuzberg, Radermacher, Köchling, Rosen, von Monschau, Wunderlich, Mund, von Bönninghausen, Hermann und Mattonet.

VI. Ausschuß: Vorsitzender Direktor Seul. Mitglieder: Freiherr Eugen von Loë, Freiherr von Cerde, Graf Wilderich von Spee, von Heister, Bremig, Pelzer, Courth, von Eynern, Freiherr Felix von Loë, Wolters, Mund und Wunderlich.

Die Beamten der provincialständischen Verwaltung, die an den Sitzungen der Ausschüsse auf Erfordern ihrer Vorsitzenden Theil nehmen würden, sind in dem I. und IV. Ausschuß: Landes-Direktor Freiherr von Landsberg, Direktor der Feuer-Societät, Landorath a. D. Seul, Landesrath Klein, Oberbürgermeister a. D. Hammers, Landes-Baurath Dreling, in dem II. Ausschuß Landesrath von Meyen, im III. Ausschuß Landesrath Klein und Landes-Baurath Dreling,

im V. Ausschuß Landesrath Frigen, Landesrath Klausener, Landes-Baurath Sachse und Landes-Baurath Guinbert, im VI. Ausschuß die Justitiare Landesräthe Frigen, Klein und Klausener.

Ich darf wohl hieran anschließend die Herren Vorsitzenden ersuchen, vielleicht schon morgen früh die Constituirung der Ausschüsse vorzunehmen. Ich werde jetzt die Vorlagen, die von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths an die Ausschüsse gehen und ihre Vertheilung mittheilen. Sie werden auch dieses heute oder morgen gedruckt in Ihren Händen haben. Also zunächst an den combinirten I. und IV. Ausschuß: — ich werde diese Bezeichnung beibehalten —:

Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1879.

Desgleichen für das Jahr 1880.

Referat, betreffend die Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres.

Referat, betreffend die nähere Verbindung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse mit der ständischen Centralstelle.

Referat, betreffend den Erlaß des Gesetzes über die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879.

Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Centralverwaltungs-Behörde für die Etats-Jahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Direction der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Ausführung des auf den Antrag von Eynern und Genossen bezüglich der Einstellung von Fonds und Rechnungs-Ueberschüssen in den Etat, sowie bezüglich der Bildung eines eisernen Bestandes gefaßten Beschlusses des Provinzial-Landtags vom 3. Mai 1879.

Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwaltung des Ritterguts Dessdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtetes Rindvieh, Pferde u. s. w. für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen zc., die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Anstellungs-Verhältnisse des zeitigen Feuer-Societäts-Directors.

Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1882 bis 31. December 1882 und vom 1. Januar 1883 bis 31. December 1883.

Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Centralkassen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Petitionen des General-Agenten der Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart, Fr. W. Raiffeisen zu Heddesdorf, um Herbeiführung einer Verbindung mit genannter Bank zum Zwecke der Lebens-Versicherung der provinzialständischen Beamten, sowie

der Bürgermeister des Regierungs-Bezirks Trier und des Kreises Avenau um Errichtung einer Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der ständischen und Kommunalbeamten und der durch Artikel 25 der Novelle zur Landgemeinde-Ordnung vom 25. Mai 1856 verheißenen Provinzial-Pensionkasse für die Bürgermeister.

Referat zu dem Entwurf eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät.

Referat, betreffend das Reglement über die Tagegelber und Reisekosten der provinzialständischen Beamten.

Referat, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe Seitens des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Referat, betreffend die Feststellung eines Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz.

Referat, betreffend die Wahl des Landes-Direktors.

Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Verwendung des Zinsgewinns der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die Bewilligung einer nochmaligen Subvention aus dem Ständefonds an die Genossenschaft zur Regulirung des Alsbachthales.

Referat, betreffend den Neubau der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf.

Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von jährlich 5000 M. auf zehn hintereinanderfolgende Jahre aus dem Ständefonds zu den auf 600 000 M. veranschlagten Kosten der Restauration der Willibrod-Kirche zu Wesel.

Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrages von 15 000 M. aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche in Düren.

Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von 10 000 M. aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der Schloßkirche in Meisenheim.

Referat, betreffend die Petition des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ bei Bielefeld auf Bewilligung eines laufenden Zuschusses aus provinzialständischen Fonds auch für die neue Statsperiode, sowie eines außerordentlichen Zuschusses von 10 000 M. für Landerwerb.

Referat, betreffend den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier.

Referat, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung an die Hagelbeschädigten im Kreise Euskirchen.

Referat, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 39 000 M. zu den Kosten der Regulirung der unteren Niers von Geldern bis zur Landesgrenze, sowie zur Wiederherstellung des Nierskanals.

Referat, betreffend die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel zur Unterstützung der Wiederherstellung der vom Froste zerstörten Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz.

Referat, betreffend den Antrag der Stadt Mülheim a. d. Ruhr auf Bewilligung eines Zuschusses von 6000 M. auf vorläufig fünf Jahre zu den Kosten der Errichtung einer Baugewerk- und Maschinenbauschule.

Referat, betreffend den Antrag auf Bewilligung eines Betrages von 25 000 M. aus dem Ständefonds als Beitrag zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen.

Referat, betreffend die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauke.

Referat zu den Anträgen der Städte Köln und Aachen wegen Abänderung des seitherigen Vertheilungs-Maßstabes zur Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz.

Referat, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangende Provinzial-Umlage.

Referat, betreffend den Antrag der Stadt Kettwig auf Fortgewährung eines Zuschusses für die dortigen Armen von jährlich 100 M.

Referat, betreffend die Unterstützung der Wittve des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hieselbst.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über den Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths, und der provincialständischen Central-Verwaltungs-Behörde für die Jahre 1878, 1879 und 1880.

Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Haupt-Etat der provincialständischen Verwaltung pro 1878.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben bei der Centralkassen-Verwaltung und dem Kreisfonds pro 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnungen über den Bau der Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig.

Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Ausgaben des Irrenanstalts-Baufonds.

Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.

Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Dechargirung der Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses.

Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungs-Fonds pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen u. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Schulen, sowie sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1879 und 1880.

An den II. Ausschuß geht:

Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Staats-Nebenfonds (Polizeistrafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend die bisherige Verwaltung der dem Polizeistrafgelderfonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesetzliche Begründung.

Referat, betreffend die Zuweisung des sogenannten Braunweiler Nebenfonds an den Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Antrag auf Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1879 und 1880.

Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879.

An den III Ausschuß geht:

Etat für das Irrenwesen nebst den Spezial-Stats für die Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie für die Provinzial-Anstalt Siegburg für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für das Taubstummwesen, einschließlich des Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat für das Hebammenwesen, einschließlich des Spezial-Stats für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend den Neubau einer Taubstummenschule und den Umbau des sogenannten Männergebäudes im Landarmenhause zu Trier.

Referat, betreffend die Erhöhung des Pensionsjahres für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln als Hebammen auszubilden wünschen.

Referat, betreffend die Nothwendigkeit der Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln und Antrag auf Bewilligung der erforderlichen Baumittel aus dem Ständefonds.

Referat, betreffend die Verwendung des aus dem Verkaufe des Siegburger Irrenanstalts-Inventars herrührenden Kapitals von 42 439 M.

Referat, betreffend Ankauf einer Grundparzelle für die Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg.

Referat, betreffend die Errichtung einer Gasanstalt zur Herstellung des Leuchtgases für die Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn.

Referat, betreffend die Fortgewährung einer Unterstützung an die Wittve des Landarmenhaus-Direktors Blum zu Trier.

Referat, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Direktors Müller der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler.

Referat über die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an ehemalige Bedienstete der Irrenanstalt zu Siegburg und zwar:

- an den früheren Wärter Köndgen,
- „ „ „ Hausknecht Gesser,
- „ „ „ Hausarbeiter Romm und
- „ die Wittve des Pfortners Kolb.

Referat über die Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wärterin Magdalene Steinebach bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.

Referat, betreffend die Pensionirung von Aufsehern der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Referat, betreffend die Bewilligung von Unterstützungen an Hinterbliebene von Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Referat, betreffend die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 500 M. an den Maurermeister Schuch der Arbeitsanstalt Brauweiler.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1877, 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1877, 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Anstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878.

Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial-Taubstummensfonds und Anstalten pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstummensanstalten zu Brühl und Neuwied.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.

Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1878 und 1879.

An den V. Ausschuss geht:

Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Etat über den Nebenfonds der Straßen-Verwaltung zur Unterstützung der Wittven von Provinzialstraßen-Aufsehern und Wärtern für die Etats-Jahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referat, betreffend Feststellung der Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen Beuel-Overath und Köln-Olpe zur Anlage einer Sekundärbahn von Troisdorf nach Ränderoth.

Referat, betreffend die Anlage einer Sekundärbahn auf der Provinzialstraße von Brohl nach Lönisstein.

Referat, betreffend den Ausbau des linksseitigen Zufuhrweges zur Moselbrücke bei Alf für Rechnung des Provinzial-Straßenfonds.

Referat, betreffend den Ausbau einer Straße von Rosbach nach Neustadt (durch das Wiebachthal) für Rechnung des Provinzialstraßen-Neubaufonds.

Referat, betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlegung der Durchfahrt in Stromberg, im Zuge der Bingen-Trarbacher Provinzialstraße.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzial-Straßenfonds.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von St. Vith über Rodt nach Poteaux und der Prämienstraße von Schirm über Maldingen bis zur Belgischen Grenze bei Beho unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Daun nach Uelmen unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Merzig nach Waldwies unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die beantragte Aufnahme der Prämienstraße von Bernkastel nach Zeltingen unter die Provinzialstraßen.

Referat, betreffend die Uebernahme der von der Gemeinde Wegberg ausgebauten Strecke der Dülken-Wegberger Prämienstraße auf den Provinzial-Straßenfonds.

Dechargirung der Rechnungen über die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878.

Dechargirung der Rechnungen über den Unterstützungsfonds der Wittwen von Chaussée-Aufsehern und Wärtern pro 1877, 1878, 1879 und 1880.

Dechargirung der Rechnung über den bei der Straßen-Verwaltung aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke gebildeten Sammelfonds pro 1879/80.

Dechargirung der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten pro 1879.

Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1879 und 1880.

An den VI. Ausschuß geht:

Gutachtliche Aeußerung zu der Anfrage der Königlichen Staats-Regierung, ob der Aufhebung der auf dem linken Rheinufer noch bestehenden Bestimmung 6 des §. II des Gesetzes vom 11. Frimaire VII. (1. December 1798), welche es verbietet, die Kosten für die Stierhaltung auf das Gemeindebudget zu übernehmen, Bedenken entgegenstehen.

Meine Herren! Ich brauche wohl nicht hinzuzusetzen, nachdem Sie diese Zahl von Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsrathes an den Landtag gehört haben, daß die Arbeitsmasse für den Provinzial-Landtag eine ganz gewaltige ist und daß uns eine kurze Zeit bemessen ist, um diese zu bewältigen. Ich denke aber, daß eine Verlängerung des Landtags um eine Woche stattfinden wird, denn sonst ist es ganz unmöglich, die Arbeiten zu erledigen. Besonders groß ist die Aufgabe für den kombinierten I. und IV. Ausschuß. Deswegen glaube ich, daß die nächsten Tage sehr benützt werden müssen von allen Ausschüssen, um möglichst viel für die bald stattfindenden Plenarsitzungen fertig zu stellen. Ich habe noch die eine Bitte an die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse zu richten, — die Herren möchten freundlichst dafür Sorge tragen, daß die Vorlagen möglichst in derselben Reihenfolge in den Ausschüssen fertig gestellt werden, damit sie auch in der richtigen Folge, im logischen Zusammenhange, von allen Ausschüssen wieder ins Plenum gelangen.

Dem V. Ausschuss theile ich noch den Herrn Freiherrn von Erde zu, da er sich besonders für die Provinzialstraßen-Verwaltung interessirt. Für den Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung und für die Sekundärbahnen auch Herrn von Heister demselben Ausschuss.

Ich brauche wohl nicht mehr, meine Herren, auf §. 4 unserer Geschäftsordnung zu verweisen, wonach ich, wenn Anträge von Seiten der Mitglieder des Hauses gestellt werden sollten, Sie bitten muß, dieselben in den ersten vierzehn Tagen einzubringen, da in der dritten Woche keine Anträge mehr angenommen werden dürfen, außer natürlich denjenigen, die der Provinzial-Verwaltungsrath, in Folge von Anträgen oder spät eingegangenen Vorlagen, etwa einbringen muß.

Dann habe ich noch mitzutheilen, daß ich nach Ihrem Wunsche, wie im letzten Landtage, die Einrichtung eines stenographischen Büreaus vorgenommen habe. Es ist mit dem Chef unseres stenographischen Büreaus ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach er sich verpflichtet hat, den folgenden Tag schon wo möglich die Reden vom vorhergehenden Tage den einzelnen Rednern zur Korrektur zuzustellen, so daß gleich nachher der Druck der stenographischen Berichte vorgenommen werden kann. Dann habe ich noch zu sagen, daß ich Veranlassung genommen habe, schon vor Zusammentritt des Provinzial-Landtages Allen, meine Herren, den Verwaltungs-Bericht sowie die Haupt-Etats zustellen zu lassen, damit Sie Gelegenheit hatten, sich über den ganzen Gang der Verwaltung in den letzten Jahren vollständig zu orientiren, ehe Sie hier zusammenkamen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen noch in einer wichtigen Sache eine Mittheilung zu machen. und zwar im Anschluß an das, was ich dem letzten Provinzial-Landtage vor seinem Auseinandergehen versprochen habe. Es wurde damals, wenn ich nicht irre, von 41 Mitgliedern des Provinzial-Landtages die Bitte an mich gerichtet, ich möchte als Ihr Landtags-Marschall und Vorsitzender nochmals an Se. Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser und König die Bitte richten, dem Provinzial-Landtage die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu gewähren. Meine Herren! Ich bin dieser Verpflichtung nachgekommen und frage die Herren, ob Sie wünschen, daß ich meine Immediat-Eingabe verlese und die darauf mir gegebene Antwort? (Stimmen: Jawohl!)

(Die Immediat-Eingabe des Landtags-Marschalls vom 14. Oktober 1881 und die hierauf Seitens des Herrn Ministers des Innern unterm 9. November 1881 in Folge Allerhöchster Ermächtigung ertheilte Antwort werden verlesen.)

Meine Herren! Ich hielt mich verpflichtet, Ihnen dies gleich in der ersten Sitzung mitzutheilen, weil natürlich die Frage an mich gelangen würde, was ich in dieser Beziehung gethan hätte.

Abgeordneter von Ehnern: Meine Herren! Gegenüber den Punkten, die in dem Schreiben des Ministers des Innern angeführt sind, ist ja vollständig anzuerkennen, daß eine Gesetzesänderung getroffen werden muß, um eine Einrichtung in der vorgeschlagenen Richtung zu ermöglichen. Ich möchte nun wünschen, daß auch der jetzt versammelte Provinzial-Landtag in seinen Bemühungen, die Oeffentlichkeit für die Verhandlungen zu erreichen, fortfährt und daß er den Verwaltungsrath bittet, einen Antrag vorzubereiten, der dem Provinzial-Landtage zur Annahme gegeben werde, um bei dem Minister des Innern die Vorlegung eines Gesetzes für den nächsten preussischen Landtag nach dieser Richtung hin beschließen zu lassen.

Landtags-Marschall: Wenn Sie darüber einen formulirten Antrag an mich gelangen lassen, unterstützt von der nöthigen Zahl Mitglieder, so werde ich ihn in weiteren geschäftlichen Gang bringen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wir haben den inneren Ausbau unserer Verwaltung diesmal zu krönen durch die Vollendung deren Organisation. Hierzu waren, neben

allen laufenden Geschäften, ganz besonders große vorbereitende Arbeiten zu erledigen, die ganz außerordentliche Anstrengungen verlangten. Ich möchte allen Männern, die in treuer Hingebung mit mir zusammen gearbeitet haben, meinen persönlichen Dank aussprechen, allen Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsrathes und unseren vorzüglichen Beamten. Vor Allem möchte ich aber noch ein Wort hinzusetzen betreffs unseres verehrten Vice-Marschalls, Freiherrn von Gehr, der durch seine Gesundheit nicht mehr im Stande war, sein Amt zu führen. Ich persönlich bin ihm für die Art und Weise, wie er mich vertreten hat in Zeiten meines längeren Krankseins, wie er mich, der ich als junger Mann, ohne alle Vorkenntnisse in diese schwierige Stellung eintrat, in die Geschäfte eingeführt hat, zum wärmsten Dank verpflichtet, und möchte hier vor Ihnen, meine Herren, diesem meinem Dank Ausdruck verleihen. Es ist für mich eine große Freude, daß Seine Majestät der Kaiser und König dem Freiherrn von Solemacher-Antweiler dieses Amt nunmehr übertragen haben, mit dem ich schon viele Jahre im Provinzial-Verwaltungsrath Hand in Hand zusammen gearbeitet habe. Meine Herren, ich bitte Sie noch einmal, mir mit Ihrer Nachsicht und Ihrem Vertrauen, mit dem Sie mich zu allen Zeiten erfreut haben, auch jetzt entgegenzukommen und mir daselbe in der jetzigen Session des Provinzial-Landtages zu bewahren.

Die nächste Sitzung findet morgen 12 Uhr statt und möchte ich die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse bitten, für morgen früh die Ausschüsse zu berufen zur Konstituierung und Vertheilung der Arbeiten.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte die geehrten Herren Mitglieder des vereinigten I. und IV. Ausschusses, sich morgen früh um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Ausschuß-Zimmer hier einzufinden zu wollen.

Abgeordneter von Heister: Ich bitte die Mitglieder des III. Ausschusses, morgen um 11 Uhr zur Konstituierung erscheinen zu wollen.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Die geehrten Mitglieder des V. Ausschusses erüchte ich, um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr zur Konstituierung im Ausschuß-Zimmer gefälligst erscheinen zu wollen.

Landtags-Marschall: Ich bitte die Herrn, morgen um 12 Uhr hier zusammen zu treten, und würde ich dann die Behandlung des Propositions-Dekrets und der übrigen geschäftlichen Eingänge Ihnen hier mittheilen. Meine Herren die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 14. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Zunächst schreiten wir zur Verlesung des Protokolls der ersten Sitzung.

(Das Protokoll wird verlesen.)

Ich frage, ob Jemand zu dem Protokoll etwas zu bemerken hat? Ist dies nicht der Fall, so —

Abgeordneter Röchling: Es ist noch ein viertes Mitglied seit dem letzten Landtage verstorben, Herr Wilhelm Hartung.

Landtags-Marschall: Wir werden dieses Mitgliedes in der heutigen Sitzung gedenken. Wenn sonst keine Bemerkungen mehr zu dem Protokoll gemacht werden, dann erkläre ich Namens des Landtags das Protokoll für genehmigt.

Wie wir so eben gehört haben, ist noch ein Mitglied des Provinzial-Landtags verstorben, nämlich Herr Wilhelm Hartung. Ich bitte die Versammlung, sich in ehrendem Andenken auch dieses Mitgliedes von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Sodann, meine Herren, möchte ich noch, was die Ausschüsse betrifft, mittheilen, daß ich eine kleine Veränderung mit zwei Herren vorgenommen habe, welche in ihren Ausschüssen wechseln, Herr vom Hövel geht zum V. Ausschuss über und Herr Kadermacher geht vom V. Ausschuss zum III. Ausschuss über.

Sodann habe ich den Herren noch ein Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius mitzutheilen, daß Se. Durchlaucht der Fürst von Hatzfeld-Wildenburg seine Abwesenheit bis auf Weiteres entschuldigt hat, außerdem, daß der Abgeordnete von Grand-Ry aus Eupen angezeigt hat, daß er vor dem 15. d. M. hier nicht werde eintreffen können. Herr Freiherr von Fürstenberg-Borbeck hat mir mitgetheilt, daß er im Laufe dieser Woche zu einer Audienz zu Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser und König befohlen ist und deswegen in den ersten Tagen noch nicht den Sitzungen beiwohnen kann.

Sodann habe ich noch eine Einladung von Seiten der Direktion der Gesellschaft „Verein“ hier selbst bekannt zu geben, welche durch ihren Vorsitzenden, Herrn Westphal, die Mitglieder des Landtages einladet, während der Dauer des Landtags ihr Vereinslokal zu besuchen.

Wie ich Ihnen schon gestern mitgetheilt habe, meine Herren, werde ich in der heutigen Sitzung die geschäftliche Behandlung des Allerhöchsten Propositions-Dekrets mittheilen. Unter der ersten Nummer ist die Wahl eines Mitgliedes zur Deputation für das Heimathswesen in Aussicht genommen, an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Gymnich. Diese Wahlsache wird, wie alle Wahlsachen, in der 3. Woche zur Erledigung kommen. Der zweite Punkt der königlichen Proposition ist die Behandlung des Gesetz-Entwurfes betreffend die Regelung der Erbfolge auf den Bauerhöfen. Dieser Gesetz-Entwurf wird in den VI. Ausschuss verwiesen. Der dritte Punkt ist die Behandlung des Gesetzes vom 11. Frimaire des Jahres VII. über die Zuchtstierhaltung auf dem linken Rheinufer. Auch dieser Gegenstand geht an den VI. Ausschuss. Der vierte Punkt behandelt die Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 etwa auszufreibenden Landlieferungen auf die Kreise, und bestimmt, daß der Landtag entweder die Wahl eines Ausschusses von 6 bis 10 Mitgliedern auf die Dauer von 6 Jahren vorzunehmen oder die in Rede stehende Mitwirkung auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen habe. Ich verweise diese Angelegenheit an den I. Ausschuss.

Außerdem sind noch nach Nr. 5 der königlichen Proposition zwei Ersatz-Wahlen zu tätigen für die Bezirks-Kommissionen zur Entscheidung der Reklamationen bei der klassifizirten Einkommensteuer und der Klassensteuer.

Abgeordneter Zentges: In unserm Regierungsbezirk Düsseldorf ist in diesem Jahr auch ein Mitglied mit Tode abgegangen, es ist unser langjähriger Kollege Herr Wilhelm von Schnern. Ich müßte mich sehr täuschen, ob nicht auch ein anderes Mitglied mit Tode abgegangen ist. Ich bin im Augenblicke nicht hinreichend informirt. Herr Wilhelm von Schnern war gewählt und ist mit Tode abgegangen.

Landtags-Marschall: So viel ich mich entsinne, ist Herr Wilhelm von Eynern vor dem letzten Landtag verstorben.

Abgeordneter Zentges: Er war Mitglied der Kommission, und müßte ich mich sehr täuschen, wenn er nicht, als er sein Mandat für den Landtag niederlegte, den Wunsch geäußert hat, in der Kommission fort zu bleiben, und auch Mitglied derselben gewesen ist, als er verstarb.

Landtags-Marschall: Diese Wahlen werden Seitens des Landtags immer gethätigt auf Anregung des Herrn Landtags-Kommissarius. Also würde ich diese Frage, die Sie an mich richten, zunächst mit dem Herrn Landtags-Kommissarius mündlich besprechen, wenn Sie so freundlich sein wollen, mich daran zu erinnern. Diese Wahlangelegenheit würde auch bei den andern Wahlsachen behandelt werden.

Dann habe ich Ihnen folgende Eingänge von Seiten des Herrn Landtags-Kommissars mitzutheilen, zunächst folgendes Schreiben:

„Ew. Durchlaucht beehre ich mich die von den Vorstehern der königlichen Staats-Archive zu Koblenz und Düsseldorf über die Verwendung der Seitens des 26. Rheinischen Provinzial-Landtags zur bessern Dotirung der Staats-Archive behufs Beschaffung von Urkunden-Material und Erweiterung der Bibliothek bewilligten Beihilfe von je 600 Mark jährlich für die Jahre 1879 und 1880 mir vorgelegten und diesseits kalkulatorisch geprüften Rechnungen nebst zugehörigen Belägen hierbei mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, solche zur Kenntniß des Provinzial-Landtags gefälligst bringen zu wollen.“

Der ultimo 1880 bei dem Staats-Archiv in Koblenz verbliebene Bestand von 74 Mark 19 Pf. wird in die Berechnung pro 1881 übernommen werden“.

Diese Sache geht an den I. und IV. Ausschuß.

Das zweite Schriftstück beschäftigt sich mit derselben Sache, insofern jenes für die Vergangenheit, dieses für die Zukunft gilt. Es lautet:

„Die Vorstände der königlichen Staats-Archive Düsseldorf und Koblenz haben die Erneuerung der Seitens des 21. Rheinischen Provinzial-Landtags zur bessern Dotirung der Staats-Archive behufs Beschaffung von Urkunden-Material und Erweiterung der Bibliothek, aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse bewilligten Beihilfe von 600 Mark jährlich für jedes der beiden Staats-Archive in Antrag gebracht“, und wird diese weitere Bewilligung bei dem Landtag beantragt. Auch diese Sache geht an den I. und IV. Ausschuß.

Das nächste Schriftstück des Herrn Landtags-Kommissarius, das ich Ihnen vorzulegen habe, betrifft Nr. 2 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 31. v. Mts., die Regelung der Erbfolge in den Bauerhöfen in den Rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr nach dem Freiherr von Schorlemer'schen Gesetz-Entwurf; es geht an den VI. Ausschuß.

Das nächste Schriftstück des Herrn Landtags-Kommissarius lautet:

„Euer Durchlaucht beehre ich mich mit Bezug auf das dem Provinzial-Landtage zugehende Allerhöchste Propositions-Dekret vom 31. Oktober d. J. sub Nr. 4, betreffend die den Provinzial-Ständen zugewiesene Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 (N.-G.-Bl. S. 129) etwa auszuscheidenden Landlieferungen (§. 17 Abs. 4. 5 a. a. D.) auf die Kreise, — hierbei Auszug aus einem Erlasse des Herrn Minister des Kriegs, des Innern und der Finanzen vom 23. März 1880 zu gefälliger Kenntnißnahme mit

dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, die Beschlußfassung des Provinzial-Landtags herbeizuführen und von dem Ergebnisse mich benachrichtigen zu wollen“.

Dieses Schriftstück geht an den I. Ausschuß im Anschluß an das Propositions-Dekret.

Ferner ist mir eine Zuschrift von dem Herrn Ober-Präsidenten zugegangen, betreffend die Wahl an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Gumnich, auch im Anschlusse an das Propositions-Dekret; als Wahlsache später zu behandeln.

Ferner ist mir ein Schreiben zugegangen von dem Herrn Landtags-Kommissarius, betreffend den Restaurationsbau der Willibrodi-Kirche zu Wesel, wozu Se. Majestät aus Allerhöchst Dero Dispositionsfonds die Summe von 270 000 Mark in 6 Jahresraten zu je 45 000 Mark bewilligt haben, es wird beantragt, daß der Provinzial-Landtag 50 000 Mark hierzu bewilligen möge.

Die Sache geht an den I. und IV. Ausschuß zu Nr. 27 der von dem Provinzial-Verwaltungsrath dem Landtag gemachten Vorlage.

Meine Herren! Ehe ich in die Behandlung der mir hier vorliegenden Petitionen eingehe, möchte ich für die neuen Mitglieder noch einmal daran erinnern, daß solche Petitionen, welche nicht von einem Mitglied des Landtages zu der übrigen gemacht und von zwei Mitgliedern unterstützt werden, fallen und nicht behandelt werden und daß nur solche an die Ausschüsse gehen, die Unterstützung finden. Solche Petitionen, welche Angelegenheiten betreffen, die von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths schon an den Landtag gelangt sind, werden nur als Anlagen bei dieser betreffenden Nummer behandelt; ich werde dieselben einfach an die Ausschüsse verweisen. Die erste Petition geht von Seiten des Vorstandes des Vereins der Bürgermeister der Rheinprovinz aus. Dieselben bitten, eine Pensionskasse für sämtliche Bürgermeister der Rheinprovinz errichten zu wollen. Es ist diese Petition von Seiten des Vorsitzenden des Vereins an den Herrn Landes-Direktor gelangt; der Herr Landes-Direktor hat sie mir übermittelt. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat über diese Sache in Beantwortung früherer, in dieser Angelegenheit ihm zugegangener Schriftstücke Ihnen eine Vorlage unter Nr. 17 gemacht; die Petition wird also als Anlage zu Nr. 17 im I. Ausschuß behandelt werden. Auf Wunsch des Herrn Wunderlich theile ich ihn für diese Sache dem I. Ausschuß zu.

Es liegt mir eine Petition von dem Vorstand der Itterbach'er Meliorations-Genossenschaft vor, sie ist von dem Bürgermeister des Bürgermeisterramts Hilden gezeichnet. Diese Petition bezieht sich auf einen Bescheid, der von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths dem Bürgermeisterramt zugekommen ist auf eine an den Verwaltungsrath gegangene Petition. Diese Petition wünschte, daß eine Summe von 1800 Mark, welche diese Meliorations-Genossenschaft dem Rheinischen Meliorationsfonds schuldet, erlassen würde. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in einer früheren Sitzung ablehnenden Bescheid beschlossen. Nun wendet sich die Meliorations-Genossenschaft an den Provinzial-Landtag, indem sie sagt, sie könne sich bei dem ablehnenden Bescheid des Provinzial-Verwaltungsraths nicht beruhigen, und bittet nunmehr den Provinzial-Landtag, daß die der Provinzial-Hülfskasse resp. dem Rheinischen Meliorationsfonds verschuldete Summe von 1800 Mark ihr erlassen würde. Ich frage, ob einer der Herren diese Angelegenheit zu der seinigen machen will.

Abgeordneter von Heister: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr von Heister macht sie zu der seinigen; wird sie unterstützt? (Geschickt.)

Sie ist genügend unterstützt, geht also an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition vor aus Burgbrohl, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Restauration einer Bildsäule, die in der Gemeinde Burgbrohl steht. Die Vertreter der Gemeinde Burgbrohl wünschen, daß der Provinzial-Landtag einen Zuschuß von wenigstens 600 Mark gewähre. Nein, die Restauration wird 600 Mark kosten, sie erbitten dazu einen Zuschuß des Provinzial-Landtags, um den Sockel dieser Statue wieder herzustellen. Ich frage, ob Jemand diesen Antrag zu dem seinigen macht.

Abgeordneter Wunderlich: Ich mache ihn zu dem meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Wunderlich macht ihn zu dem seinigen; wird er unterstützt? (Geschieht.)

Er ist unterstützt, geht also an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt hier eine Petition vor mit allen Akten und Zeichnungen von Cornelimünster: Petition um Gewährung einer Beihilfe aus dem Provinzialfonds zur Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abteikirche in Cornelimünster. Ich frage, ob Jemand die Petition zu der seinigen machen will?

Abgeordneter Kockerols: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Kockerols macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird genügend unterstützt und geht somit an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegen hier zwei Petitionen vor um Aufnahme in den Stand der Städte. Die eine ist die Petition der Gemeinde Altenessen um Aufnahme in den ständischen Verband der Städte. Ich frage, ob Jemand diese Petition zu der seinigen macht?

Abgeordneter Maas: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Wird die Petition unterstützt? (Geschieht.)

Sie ist genügend unterstützt und geht an den VI. Ausschuß.

Der zweite ist von der Gemeinde Lobberich, Herr Bönniger macht sie zu der seinigen und wer unterstützt sie? (Die Unterstützung erfolgt.)

Sie ist genügend unterstützt und geht also auch an den VI. Ausschuß.

Abgeordneter Bönniger: Ich wünsche dem VI. Ausschuß in dieser Angelegenheit zugetheilt zu werden.

Landtags-Marschall: Herr Bönniger wird auf seinen Wunsch dem VI. Ausschuß für diese Angelegenheit zugetheilt.

Es ist hier eine Petition einer Oberwärterin Katharine Krause, welche 20 Jahre lang treu gedient hat in den Provinzial-Irren-Heilanstalten Siegburg und Andernach. Sie hat eine reglementsmäßige Pension erhalten, welche nicht sehr hoch ist. In Folge des schweren Dienstes hat sie ihr Augenlicht verloren, wenigstens beinahe verloren, und sie muß Hilfe haben. Es ist die Pension, die der Provinzial-Verwaltungsrath nicht höher bemessen konnte, sehr niedrig gestellt, sie hat nach 20 jähriger Dienstzeit, glaube ich, nur 600 Mark, und da sie fremde Hilfe haben muß, ist es sehr schwer für sie, durchzukommen. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht?

Abgeordneter Bremig: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Bremig macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie ist genügend unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Es liegt hier eine Petition vor: Bitte der Vertreter der Gemeinden des Brohlthals um Erlaubniß, die Provinzialstraße von Brohl nach Oberzissen zur Anlegung einer schmalspurigen Eisenbahn benutzen zu dürfen. Ich frage, ob diese Petition von einem der Herren Abgeordneten zu der seinigen gemacht wird?

Abgeordneter Frhr. von Frenzy: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr v. Frenzy macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß im Anschluß an das bezügliche Referat des Provinzial-Verwaltungsraths. Ich habe jetzt noch mitzutheilen eine Petition aus der Bürgermeisterei Antweiler: Bitte um Uebernahme der den Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Werzhofen zur Last fallenden Grunderwerbskosten zum Bau der Provinzialstraße Müsch-Schulb. Ich frage, ob Jemand diese Petition zu der seinigen machen will?

Abgeordneter Kreuzberg: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Kreuzberg macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Die Petition wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Dann liegt hier ein Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zu Montjoie auf Uebernahme der Au- und Roerstraße in Montjoie. Ich frage, ob einer der Herren die Sache zu der seinigen macht?

Abgeordneter Mattonet: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Mattonet macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt. (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Meine Herren! Das wären die Petitionen, die ich Ihnen für heute mitzutheilen habe.

Nunmehr würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir am Mittwoch die nächste Sitzung haben und zwar wieder um 12 Uhr, so daß morgen und übermorgen früh die Ausschüsse arbeiten können. Morgen und übermorgen früh würden die Ausschüsse tagen, und um 12 Uhr die Sitzung stattfinden. Meine Herren, also Mittwoch um 12 Uhr ist die nächste Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1¹/₄ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 16. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Landtags-Marschall: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Wir verlesen zunächst das Protokoll der vorigen Sitzung, ich bitte den Protokollführer, es zu verlesen. (Geschieht.)

Ist etwas gegen das Protokoll der letzten Sitzung zu erinnern? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre es für genehmigt.

Meine Herren! Zunächst habe ich Ihnen mitzutheilen, daß der Vorstand des Malkastens mich ersucht hat, die Mitglieder des Landtags einzuladen, den Malkasten besuchen zu wollen; ebenso der Vorstand des Provinzial-Klubs im Breidenbacher Hof.

Dann habe ich Ihnen noch über die Ausschüsse zu sagen, daß auf Wunsch des Herrn Köchling derselbe dem I. und IV. Ausschuss für die Behandlung der Untervertheilung der Provinzial-Umlagen auf die Kreise und Herr Maas dem VI. Ausschuss für den Schorlemer'schen Gesetzentwurf zugetheilt worden ist.

Von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius ist mir ein Schreiben zugegangen, nach welchem er mich ersucht, ihn täglich durch kurze Berichte über die Verhandlungen des Provinzial-Landtags in Kenntniß zu setzen. Das wird geschehen. Außerdem habe ich von dem Herrn Landtags-Kommissarius folgendes Schreiben erhalten:

„Euer Durchlaucht beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Herr Fürst zu Solms-Braunsfels den Geheimen Sanitätsrath und Rittergutsbesitzer Dr. Mooren hier selbst, zufolge der beigefügten Vollmacht vom 10. d. M., mit seiner Vertretung auf dem gegenwärtigen Rheinischen Provinzial-Landtage beauftragt hat, und daß ich den p. Mooren heute eingeladen habe, an den Verhandlungen des Landtags Theil zu nehmen.“

Es liegt mir hier ein Antrag von Herrn Zentges und Genossen mit etwa 15 oder 20 Unterschriften vor, der also lautet:

„Gemäß §. 4 der Anleihe-Bedingungen der noch im Umlaufe befindlichen 4½% Obligationen der Rheinprovinz hat der Provinzial-Landtag das Recht, den Tilgungs-Fonds dieser Anleihen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Obligationen zu kündigen. Die Unterzeichneten beantragen:

Der hohe Landtag wolle in Ausübung vorstehenden Rechtes die Konvertirung der sämtlichen noch im Umlaufe befindlichen 4½% Obligationen der Rheinprovinz in 4% beschließen und dazu die Allerhöchste Genehmigung nachsuchen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath mit allen an diesen Beschluß sich knüpfenden weiteren Maßnahmen beauftragen.“

Ich würde diesen Antrag zunächst an den Provinzial-Verwaltungsrath verweisen, wenn dieser sich nicht schon ausgiebig mit der Frage beschäftigt hätte; ich verweise ihn daher an den I. und IV. Ausschuss.

Soeben wird mir ein Antrag von Gynern und Genossen mit etwa 30 Unterschriften vorgelegt, der also lautet:

„Unter Hinweis auf die in dem Schreiben des Ministers des Innern, Herrn von Puttkamer, d. d. Berlin, 9. November 1881 an Se. Durchlaucht den Herrn Landtags-Marschall niedergelegten, von diesem in der Sitzung des Provinzial-Landtags vom 13. curr. zur Kenntniß der Provinzialstände gebrachten Erwägungen,

nach welchen

die königliche Staatsregierung die Bewilligung der Öffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtags der Rheinprovinz abhängig machen zu müssen glaubt von einer nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu ermöglichenden Aufhebung der Bestimmungen des §. 36 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. Mai 1824;

ersucht der in Düsseldorf versammelte 27. Provinzial-Landtag der Rheinprovinz den Provinzial-Verwaltungsrath, bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden:

dieselbe möge die von ihr zur Erreichung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen als erforderlich erachteten gesetzgeberischen Schritte jedenfalls bis vor Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtags zur Erledigung bringen“.

Da zu diesem Antrage der Provinzial-Verwaltungsrath keine Stellung zu nehmen braucht, so verweise ich ihn ebenfalls direkt an den VI. Ausschuß. Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe diesen Antrag in dem vereinigten I. und IV. Ausschuß circuliren lassen; derselbe hat dort eine so genügende Anzahl von Unterschriften gefunden, daß ich geglaubt habe, es sei überflüssig, ihn noch weiter hier in der Plenarsitzung circuliren zu lassen. Sollten aber einzelne der Herren wünschen, den Antrag noch zu unterschreiben, so möchte ich im Interesse der Sache bitten, daß sie dasselbe thun, da ja eine größere Anzahl von Unterschriften immerhin die Wirkung dieses Antrags erhöhen wird.

Landtags-Marschall: Es liegen mir hier 3 Petitionen vor aus den Gemeinden Silvingen, Mondorf, Düsseldorf und Fürweiler wegen der Straße von Merzig über Waldwies nach Hilbringen an die Grenze. Ich frage, ob diese Angelegenheit von einem der Herren Abgeordneten zu der seinigen gemacht wird.

Abgeordneter Laug: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Laug macht sie zu der seinigen. Wird sie genügend unterstützt? (Geschieht.)

Sie ist genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß. Ich habe hier eine Petition vorliegen von der Wittve des Inspektors Burger von der Feuer-Societät. Sie ersucht den Provinzial-Landtag, ihre jährliche Unterstützung zu erhöhen, da sie wegen ihres Leidens und wegen der hohen Preise nicht durchkommen könne. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Seul: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Seul macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition vor aus der Gemeinde Herchen. Bürgermeister und Gemeinderath der Bürgermeisterei Herchen bitten um Entlastung von der Unterhaltungspflicht der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Bezirksstraße befindlichen Siegbücke. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Freiherr von Loë macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Darf ich bitten, mich für diese Sache dem V. Ausschuß zuweisen zu wollen?

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Eugen von Loë wird hierfür dem V. Ausschuß zugetheilt.

Es liegt mir eine Petition der Stadt Köln vor, betreffend die Aufnahme-Bedingungen von geisteskranken Pfleglingen in den Irrenanstalten. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Kaesen: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Kaesen macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)
Sie wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Die nächste Petition ist von dem Comité der Brezenheim-Rheinböllerhütte-Eisenbahn, unterschrieben Philippi und Cetto aus Stromberg bei Kreuznach, und betrifft die Anlage einer Sekundärbahn im Gilsdenbachthal. Ich frage, ob einer der Herren die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Sahler: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Sahler macht diese Sache zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß zur Behandlung im Anschluß an die übrigen Sekundärbahn-Vorlagen.

Demnächst liegen mir 3 Petitionen vor betreffend die Ausgleichung von Kosten des Krieges von 1870/71, die erste ist die des Bürgermeisters von Zülpich, im Kreise Euskirchen, auf nachträgliche Vergütung von Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 im Betrage von 7945 Mark. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die zweite Petition ist die des Bürgermeisters von Alzweiler, im Kreise St. Wendel, auf nachträgliche Vergütung von Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 zum Betrage von 9763 Mark 10 Pf. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Lautz: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Lautz macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die dritte Petition endlich ist diejenige der Stadt St. Johann und betrifft dieselbe Sache und zwar mit der Summe von 6683 Mark 9 Pf. Ich frage, ob diese Petition über Ausgleichung von Kriegsleistungen von einem der Herren Abgeordneten zu der seinigen gemacht wird.

Abgeordneter Röchling: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Röchling macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die nächste Petition ist von der Gartenbau-Gesellschaft Flora zu Köln und betrifft einen Zuschuß zu der Gartenbauschule aus den Mitteln des Ständefonds und zwar zur Höhe von 5000 M., um diese Gartenbauschule erhalten zu können. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Graf von Nesselrode macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Die nächste Petition geht aus vom Bürgermeister Werners zu Düren und bittet um den Ankauf von 3 Morgen Landes von Seiten des Provinzial-Landtags und um eine jährliche

Unterstützung von 3000 M. zur Anlage eines Obstmuttergartens und Schulgartens. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Limbourg: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Limbourg macht die Sache zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Im Anschluß hieran theile ich mit, daß ich ein Schreiben des Herrn Emil Hoesch aus Düren erhalten habe, in welchem er sagt, daß er in Betreff der Obstzucht eine Denkschrift entworfen habe, die er belege, und daß er auch bereit sei, hierherzukommen, um mündlich noch weiter über die Obstzucht Aufschluß zu geben. Ich lege dies Schreiben als Anlage zum vorhergehend behandelten Schriftstück, es ist zugleich mit Nr. 34 unserer Eingänge zu behandeln, der Vorlage von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths über die Schäden des Frostes an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz und der Bitte um Unterstützung von Seiten des Provinzial-Landtags.

Es liegt mir hier eine Petition des Herrn Overbeck, betreffend die Unterstützung seiner Forellenzucht-Anstalt zu Winkelsmühle, im Kreise Mettmann, vor. Die Herren kennen schon diese Forellenzucht-Anstalt, und der Landtag hat schon früher einmal Unterstützung dazu gewährt. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich mit dieser Sache in seiner Sitzung vom 3/5. Oktober d. J. beschäftigt und beschlossen, die Petition ohne Beigabe eines Referats auf dem geschäftsmäßigen Wege an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, er hat also kein Votum dazu gefaßt. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Courth: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Courth macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.) Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition aus Speicher vor, betreffend einen Antrag des Gemeinderaths von Speicher um Uebernahme der Kosten der in der Irrenanstalt internirten Geisteskranken als Provinziallast, und gerichtet an den Abgeordneten Limbourg mit der Bitte, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Provinzial-Landtags unterstützen zu wollen.

Herr Limbourg hat diesen Antrag zu dem seinigen gemacht und Herr Theisen und Herr Nels haben diesen Antrag unterstützt, ich muß aber bemerken, daß diese Angelegenheit nicht zur Kompetenz des Landtags, sondern vor den Verwaltungsrath gehört, als einfache Unterstützung zu behandeln ist, als Kommunal-Unterstützung. Sind die Herren, welche die Petition unterstützt haben, damit einverstanden, daß sie an den Verwaltungsrath abgegeben wird?

Abgeordneter Theisen: Ich bin damit einverstanden, daß die Petition an den Provinzial-Verwaltungsrath abgegeben wird.

Abgeordneter Nels: Ich bin ebenfalls damit einverstanden.

Landtags-Marschall: Die Sache geht also an den Provinzial-Verwaltungsrath zur geschäftsmäßigen Erledigung.

Es liegen mir 4 Petitionen vor, die eine aus der Bürgermeisterei Siegburg, die zweite aus Runderoth, die dritte aus Engelskirchen und die vierte aus Overath, betreffend die Aggerthalbahn. Ich verweise diese Petitionen im Anschluß an Nr. 96 unserer Vorlagen an den V. Ausschuß.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte bitten, mich für diese Sache dem V. Ausschuß zuzuthellen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern wird für diese Sekundärbahnfrage dem V. Ausschuß zugetheilt.

Abgeordneter Zentges: Für diese Frage möchte auch ich dem V. Ausschuss zugetheilt werden.

Landtags-Marschall: Herr Zentges wird dem V. Ausschuss für diese Frage zugetheilt.

Die nächste Petition ist aus Bernkastel und betrifft Beihilfe aus Provinzialfonds zu den Baukosten der Zweigbahn von dem Bahnhof Wengerohr der Moselbahn nach Bernkastel. Diese Angelegenheit hat uns schon öfter vorgelegen, und auch den Provinzial-Verwaltungsrath sehr eingehend beschäftigt, so daß sie genügend instruirt ist und auch Vorakten darüber vorliegen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen machen will.

Abgeordneter Herrmann: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Abgeordneter Herrmann macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschlecht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuss.

Es liegt sodann hier eine Petition aus Dabringhausen und Wermelskirchen vor: Ehrerbietigstes Gesuch der Gemeinden Wermelskirchen und Dhünn um Gewährung einer Chaussee-Neubauprämie für den chausseemäßigen Ausbau des Weges von Wermelskirchen nach Dhünn sowie um demnächstige Uebernahme der Unterhaltung dieses Weges auf den Provinzialfonds.

Meine Herren! Diese Sache ist datirt vom 4. November und erst vorgestern hier eingegangen. Sie ist noch gar nicht instruirt, und hat dem Provinzial-Verwaltungsrath auch noch nicht vorgelegen. Ich frage, ob wir sie dennoch im V. Ausschuss behandeln wollen, glaube aber, es wird besser sein, sie dem Provinzial-Verwaltungsrath zu überweisen, um sie vorzubereiten; sie ist für jetzt zu spät eingegangen. Sind Sie damit einverstanden, daß sie dem Provinzial-Verwaltungsrath überwiesen wird?

Abgeordneter Troost: Darf ich mir die Frage erlauben, ob sie dann in dieser Session auch noch im Plenum zur Verhandlung kommen wird?

Landtags-Marschall: Das ist wohl nicht möglich.

Abgeordneter Troost: Dann möchte ich bitten, daß die Sache dem Ausschuss überwiesen wird, wenn sie auch etwas verspätet eingelaufen ist; die Sache ist von großer Wichtigkeit für diese Gegend.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich interessire mich auch sehr für den Ausbau dieser Straße, aber die geschäftliche Behandlung wird nicht anders zu machen sein, als Durchlaucht eben vorgetragen hat; die Sache muß vorher von Technikern instruirt und bearbeitet werden, sie kann nicht eher im Ausschuss bearbeitet werden. Der Ausschuss würde nichts anderes thun können, als sie unter diesen Modalitäten an den Provinzial-Verwaltungsrath verweisen, was auf dasselbe hinauskommt, als wenn sie heute an den Provinzial-Verwaltungsrath geht.

Abgeordneter Troost: Dann muß ich auf meinen Antrag verzichten. Ich kann nicht begreifen, daß die Sache so spät eingegangen ist, ich habe schon vor 14 Tagen Abschrift der Eingabe erhalten.

Landtags-Marschall: Ich kann mich durch das Datum und den Präsentations-Vermerk ausweisen, daß sie nicht früher hat vorgelegt werden können. — Der Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Diese Chaussee hat auch für mich Interesse, und ich würde es sehr beklagen, wenn durch einen Formfehler, durch zu spätes Einreichen dieser Petition, die Angelegenheit um 2 Jahre zurückgesetzt werden müßte. Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall ersuchen, zu erwägen, ob es nicht doch möglich sein wird, den Provinzial-Verwaltungsrath

jetzt schon mit einer Berathung dieser Petition zu betrauen, um dann noch in dieser Session des Landtages die Petition auch durch den Ausschuß und später durch den Landtag berathen zu lassen. Es ist wirklich eine sehr wenig wünschenswerthe Sache, daß der Formfehler, der stattgefunden hat, nun eine so wichtige Angelegenheit geradezu um 2 Jahre zurücksetzt. Wenn das zu beseitigen wäre durch eine auszuübende mildere Praxis, dann möchte ich wohl bitten, daß es in diesem Falle geschieht.

Landtags-Marschall: Ich kann dem Herrn von Eynern nur erwidern, daß von einer milderen Praxis keine Rede sein kann, denn diese Petition muß, wenn sie an den Ausschuß gelangt, sowohl von unseren Technikern, den Ober-Baubeamten, als auch von den Lokaltechnikern ganz genau geprüft werden, die ganze Strecke muß begangen werden, es muß also erst eine Untersuchung stattfinden, ehe darüber überhaupt ein Vorschlag gemacht werden kann. Hätte die Sache an den Landtag gelangen sollen, so hätte diese Vorlage mindestens vor 3 Monaten hierher an den Provinzial-Verwaltungsrath gelangen müssen, um geschäftsordnungsmäßig behandelt werden zu können; es ist eine absolute Unmöglichkeit, sie jetzt schon zu behandeln. — Der Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich glaube dem Herrn Landtags-Marschall anheimstellen zu sollen, ob nicht in diesem dringenden Falle es doch auf folgende Weise zu machen wäre: Wenn jetzt diese Petition dem Ausschusse überwiesen wird, so wäre der Ausschuß in der Lage, dieselbe doch prüfen zu können, dabei entweder zu sagen, er schlage dem hohen Hause vor, die Sache zu acceptiren, oder aber, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath später die Sache genehmigen wird, dann ihm die Befugniß durch das hohe Haus zu geben, der Petition zu deferiren. Ich glaube, dadurch würde nichts präjudicirt, im Gegentheil, es würde das, was Herr von Eynern wünscht, erreicht werden können, daß eben keine 2jährige Periode dazwischen liegt, um über diesen Gegenstand befinden zu können.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Lauß hat das Wort.

Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Es ist hervorgehoben worden, daß es sich gerade um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Das ist für mich ein Motiv, die Bitte an Sie zu richten, die Sache heute noch nicht an den Ausschuß zu überweisen. Wenn die Sache jetzt im Ausschusse geprüft werden soll, dann wird es geschehen lediglich nach den einseitigen Berichten der Herren Interessenten, und das wollen Sie Alle gewiß nicht. Um überhaupt eine Ansicht feststellen zu können, ob die Sache nützlich und nothwendig ist, muß vorher eine ganz eingehende, unabhängige Prüfung stattfinden. Die Prüfung, welche seitens der Herren Interessenten stattgefunden hat, mag recht eingehend sein, aber es werden auch auf der andern Seite in's Gewicht fallende Momente erwogen werden müssen. Sie werden mit mir einverstanden sein, daß, wenn es sich um Ausgabe großer Geldsummen handelt, dieser Instruktionen vorhergehen müssen, welche eine unabhängige und sichere Beurtheilung der Sache ermöglichen.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich kann mich wirklich bei dieser Auffassung der Mitglieder des Verwaltungsraths in dieser Angelegenheit nicht beruhigen. Die Petition ist nicht rechtzeitig eingereicht, sie ist aber aus Unkenntniß mit dem Geschäftsgange der Provinzial-Verwaltung nicht rechtzeitig eingereicht worden. Wenn man gewußt hätte, daß eine solche Prüfung vorher stattfinden müßte, so würden sich die Interessenten gewiß bemüht haben, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Nun steht die Sache so: Durch diese unabwiesbare Unkenntniß der Interessenten wird die Sache 2 Jahre lang vertagt, ich möchte deshalb wirklich bitten, daß der Vorschlag des Herrn Grafen

von Nesselrode angenommen wird, daß dann wenigstens der Ausschuß seine Ansicht ausspricht, und event. auch der Provinzial-Landtag, und daß dann der Provinzial-Landtag den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt, nach seinem Ermessen, wenn er nach näherer Prüfung der Sache die ausgesprochene Ansicht des Provinzial-Landtags für richtig erkennt, diejenigen Verfügungen zu treffen, welche im Wunsche der Petenten liegen und zur Ausführung dieses wichtigen Weges die Möglichkeit gewähren.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich möchte Sie als Ihr Vorsitzender und als Vorsitzender des Verwaltungsraths vor diesem Wege doch etwas warnen. Wir haben eine große Verwaltungs-Organisation durchgeführt und stehen jetzt auf einem ganz anderen Boden, als früher, als solche Anträge überhaupt erst an uns gelangten, nachdem sie von dem Staatsbeamten vorgeprüft worden waren. Früher war es ganz unmöglich, daß eine solche Petition überhaupt direkt an uns kam, sondern sie wurde von der Staatsbehörde, von den Beamten, vorgeprüft an den Landtag eingebracht. Jetzt kommt direkt von den Interessenten ein Antrag an uns, es hat noch keine technische Prüfung stattfinden können, und wenn der Provinzial-Landtag beschließen wollte, eine solche ungeprüfte Sache dem Provinzial-Verwaltungsrath und den Beamten zur Verwaltung zu übergeben, so würde das für beide Theile sehr große Bedenken und große Schwierigkeiten haben. Ich glaube, diejenigen Männer, welche nachher die Verantwortung tragen müssen in der Verwaltung, müssen auch vor der Uebernahme gehört werden, und deshalb, meine Herren, möchte ich Sie bitten, davon Abstand zu nehmen und die Sache dem Ausschuß nicht zu überweisen, sondern sie zunächst dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Berathung zu übergeben, das heißt, ich möchte Sie nicht bitten, ich habe es ja zu überweisen, aber ich möchte bitten, daß die beiden Herren, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, von ihrem Antrage abgehen. — Das Wort hat der Abgeordnete von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete von Eynern soeben gemacht hat, und an seinen Antrag knüpft, erschweren, wie mir scheint, wesentlich die Annahme desselben. Wenn es gestattet wäre, aus Unbekanntheit mit Reglements oder Gesetzen die Nichtbeachtung derselben zu rechtfertigen, wäre dann die Durchführung der Reglements oder Gesetze überhaupt noch gesichert? Es scheint mir aber in diesem Augenblick noch nothwendig, auf einen einzelnen Punkt aufmerksam zu machen. Nach den mir gewordenen Mittheilungen liegt das Material durchaus nicht komplett vor, d. h. es ist, so viel ich höre, gar kein Kostenanschlag da.

(Landtags-Marschall: Er liegt vor.)

Ist das falsch, so würde dieser Punkt nicht mehr maßgebend sein, es würde sonst der Ausschuß gar nicht in der Lage sein, eingehend die Sache zu prüfen. Durch die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden ist dieser Punkt zwar beseitigt, der erste aber, den ich angeführt habe, bleibt fortbestehen, und ich möchte warnen, diesen Weg gegenüber dem Reglement zu betreten.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich sehe in der That nicht ein, welche Bedenken man dagegen haben kann, diese Angelegenheit der Kommission zu überweisen. Was entsteht praktisch dadurch? Findet die Kommission, die darüber beräth, daß die Sache sehr wichtig ist, daß sie aber noch nicht genügend aufgeklärt ist, so wird die Kommission jedenfalls dem Provinzial-Ausschuß die Angelegenheit zur näheren Aufklärung überweisen. Ich glaube, daß dieser Punkt nicht genug von einzelnen der Herren Vorredner hervorgehoben worden ist. Der Zeitersparniß wegen ist es nothwendig, einen Beschluß zu extrahiren, mein Wunsch geht bloß dahin, die Sache möglichst rasch zu erledigen, und das wird auf diesem Wege, der ja gar nicht präjudizirt, erreicht. Wenn jetzt die Kommission die Sache beräth, so sind wir noch immer in der Lage, zu sagen, sie eigne sich nicht

für einen Beschluß, weil der Provinzial-Verwaltungsrath noch nicht darüber gehört ist. Ich glaube, daß es aus praktischen Rücksichten doch zweckmäßig wäre, die Sache jetzt einer Kommission zu überweisen

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Troost hat das Wort.

Abgeordneter Troost: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, zunächst zu berücksichtigen, daß es sich nicht um den Bau einer Straße handelt, sondern um eine Unterstützung zum Bau einer Straße, und die Akten, welche die betreffenden Bürgermeister eingereicht haben, werden die Nothwendigkeit und die Nützlichkeit dieses Weges dargelegt haben. Ich meine also, wenn eine Unterstützung erbeten wird, so könnte man doch darüber schlüssig werden. Die Sache ist wirklich zu bedeutend für die ganze Gegend. Der Ort ist an die Eisenbahn angeschlossen worden, und die Existenz sehr großer Gemeinden hängt von dem recht raschen Bau dieser Straße ab. Ich möchte deshalb recht dringend bitten, daß wir einen Modus finden, und es scheint mir derjenige des Herrn Grafen von Nesselrode sehr geeignet zu sein, um die Sache möglichst in dieser Session zur Erledigung zu bringen.

Landtags-Marschall: Ich muß Herrn Troost zunächst erwidern, daß das, was er eben gesagt hat, nicht ganz mit dem Wortlaute der Petition übereinstimmt. Das Gesuch geht dahin: „hochgeneigtest beschließen zu wollen, daß den Gemeinden Dhinn und Wermelskirchen für den chausseemäßigen Ausbau des Weges von Wermelskirchen nach Sonne nach den vorliegenden Projekten die höchst zulässige Chaussee-Neubauprämie gewährt und daß die Unterhaltung dieses Weges nach dem vollendeten Ausbau auf den Provinzialstraßenfonds übernommen werde“. Das ist also ganz etwas anderes. — Herr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Wenn die Sache so läge, wie der Kollege Troost zuerst erwähnt hat, so gehörte sie nicht vor den Landtag, sondern einfach vor den Landes-Direktor und wäre von diesem zu erledigen, wenn sie aber so liegt, wie hier eben verlesen worden ist, was wohl das Richtigere sein wird, dann gehört sie allerdings vor den Landtag, indem der Landtag sich durch eine Resolution den Beschluß über den Neubau von Straßen ausdrücklich vorbehalten hat. Ich vermag aber trotzdem nicht einzusehen, wie das geringste Bedenken obwalten kann, dem Antrag des Herrn Grafen von Nesselrode zu willfahren. Wenn Gefahr wäre, daß der V. Ausschuß oder nachher das Plenum des Landtags einen direkten Beschluß über den Ausbau faßte und die Uebernahme beschlösse, ohne daß die Sache gehörig instruiert wäre, dann natürlich würde die Sache ganz anders liegen, aber eine derartige Gefahr liegt nicht vor, denn wenn der Ausschuß beantragt und der Landtag beschließt, die Sache dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen, und gleichzeitig den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt, nachdem die Sache hinlänglich geprüft und nachher auch ordentlich ausgeführt ist, die Uebernahme auszusprechen, wenn also der Landtag im Voraus sein Mandat auf den Verwaltungsrath überträgt, so sehe ich nicht ein, warum der Verwaltungsrath dem irgendwie widersprechen sollte; er würde dies nur dankbar acceptiren, und ich vermag nicht einzusehen, wie die Sache darunter leiden soll.

Landtags-Marschall: Ich frage Herrn Troost, ob er die Sache noch zu der seinigen macht?

Abgeordneter Troost: Ich war im Begriff einen solchen Antrag zu stellen und möchte um die Unterstützung des Antrages von Solemacher bitten.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Dem Antrage des Herrn von Solemacher kann ich nicht beistimmen. Bei der Angelegenheit, die uns vorliegt und von großer Wichtigkeit ist, handelt es sich um die Uebernahme einer Straße, und da es hier, wie es mir scheint, eine

ziemlich kostspielige Straße sein wird, so wollen wir uns die Beschlussfassung selbst vorbehalten, nach eingehender Prüfung. Diese eingehende Prüfung können wir heute absolut nicht vornehmen, das dazu nöthige Material liegt uns nicht vor, es liegt uns nicht vor das Gutachten des Provinzial-Verwaltungsrathes, es liegt uns nicht vor das Gutachten der technischen Beamten. Meine Herren, wir sind keineswegs in der Lage, uns irgendwie nach einer Richtung auszusprechen. Ich meine, wir sollten uns die Beschlussfassung vorbehalten und nicht für die Zukunft ein Präcedenz schaffen, welches bedenklich wäre.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Freiherr von Gerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Die Uebernahme einer Straße hängt von zwei Momenten ab, erstens, ob sie bezüglich ihrer Lage und ihrer Verkehrsverhältnisse dazu geeignet ist, und zweitens, ob die Bedingungen erfüllt sind, welche die Provinzial-Verwaltung an die definitive Uebernahme der Straße knüpft. Den ersten Fall könnten wir im Ausschuss, wenn die Sache jetzt in denselben käme, eben so gut berathen und feststellen, als wenn sie über zwei Jahre hineinkommt, indem wir über das Straßennetz, die Verkehrsverhältnisse zc. auch jetzt uns Aufklärung schaffen können. Erkennen wir es nach dieser Prüfung als richtig an, daß die Straße übernommen werden soll, so können wir dies auch schon jetzt mit der Modification aussprechen, daß sie nur dann übernommen werden soll, wenn die technischen Bedingungen später erfüllt sind. Sonach könnte meines Erachtens die Angelegenheit recht wohl an den Ausschuss kommen.

Landtags-Marschall: Ich möchte, um die Sache abzukürzen, die beiden Herren, die sich noch zum Worte gemeldet haben, Herrn Troost, der schon öfter in der Sache gesprochen hat, und Herrn von Eynern fragen, ob es ihnen recht ist, daß folgendermaßen verfahren wird: Herr Troost macht die Sache zu der seinigen, sie wird unterstützt und dann verweise ich sie an den Ausschuss, um von einer Debatte jetzt abzusehen, bis die Angelegenheit vom Ausschuss zurückkommt.

Abgeordneter Troost: Ich bin damit einverstanden und bitte, mich für diesen Fall dem Ausschuss zutheilen zu wollen.

Abgeordneter von Eynern: Das ist also die Annahme des Antrags des Herrn Grafen von Nesselrode.

Landtags-Marschall: Hier ist nicht von Annahme der Anträge die Rede, denn nach der Geschäfts-Ordnung hat der Vorsitzende die Verweisung an die Ausschüsse zu bestimmen, ich wollte aber Ihre Meinung in der Sache hören.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte fragen, was der Ausschuss damit machen soll mit einer gutachtlichen Aeußerung die Sache an den Provinzial-Verwaltungsrath gehen?

Landtags-Marschall: Das findet sich im Ausschuss. Herr Troost macht die Sache zu der seinigen, sie wird unterstützt und geht an den Ausschuss.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte doch nicht in dieser Sache auf das Wort verzichten, ich bedaure, daß der Gang der Verhandlungen etwas länger wird, aber es ist eine Frage von außerordentlich großer prinzipieller Bedeutung. Die Schwierigkeit in der ganzen Frage liegt ja auch schließlich darin, daß der nächste Landtag erst in zwei Jahren zusammentritt, und daß wir, Herr Troost und ich und die anderen Herren, für die Beschlussfassung jetzt plädiren, um keine Stockung in dem Bau dieser Straße eintreten zu lassen. Wenn wir anerkennen, daß durch die Geschäftsform der nur zweijährigen Berufung des Landtags eine Stockung in der Selbstverwaltung und in ihren ausführenden Beschlüssen eintritt, dann können wir nur einen Weg gehen, wir können entweder, um diese Stockung für die Folge zu vermeiden, den Provinzial-Verwaltungsrath mit erweiterten Vollmachten versehen, wie Herr Graf von Nesselrode vorgeschlagen hat, oder wir

müssen, um diese Stockungen zu vermeiden, die wir vermeiden müssen, weil sie der Entwicklung der Provinz in allerschärfster Weise hinderlich sind, eine häufigere Zusammenberufung des Landtags beantragen. Ich glaube, einer dieser wichtigen Fälle, um diese Frage zur Entscheidung zu bringen, ist hiermit vorliegend; es werden im Laufe der Verhandlungen des Landtags noch andere Fälle nach dieser Richtung sich geltend machen. Ich möchte hervorheben, daß die Anregung, die von unserer Seite gegeben worden ist und die Herr Graf von Nesselrode aufgegriffen hat, von Bedeutung für etwaige Beschlüsse und Anträge ist, die nach dieser Seite hin schon vorbereitet werden.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Lauß hat das Wort.

Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Ich glaube, der Abgeordnete von Grand-Ny hat, was die prinzipielle Seite der Sache angeht, den Nagel auf den Kopf getroffen. Ich frage Sie, meine Herren, wohin es führen soll, wenn bei Beginn des Landtags eine Menge von Anträgen an uns herantritt, zu deren Prüfung absolut keine Zeit vorhanden ist. Deshalb möchte ich sehr wünschen, daß durch die heutigen Verhandlungen es dahin gebracht würde, daß die Herren, die Anträge an den Landtag zu stellen haben, zur rechten Zeit sich besinnen und die nöthigen Vorbereitungen zur rechten Zeit treffen. Der Herr Abgeordnete für Barmen und die anderen Herren werden gewiß schon vor Wochen in der Lage gewesen sein, sich für diesen Weg zu interessieren, es wäre jedenfalls ein Leichtes gewesen, schon vor Wochen wenigstens den Provinzial-Verwaltungsrath mit der Sache zu befragen, und wir würden in diesem Falle die nöthigen Vorbereitungen haben treffen können. Andererseits bin ich meistentheils gern bereit, den Herrn Interessenten, die da sagen, daß die Sache von der größten Wichtigkeit für sie sei, zu helfen, und erlaube ich mir, Ihnen nach dieser Richtung einen Vorschlag zu unterbreiten. Wenn Sie darauf verzichten, den letzten Theil des Antrags schon heute in Aussicht zu nehmen, den projektirten Weg zur Provinzialstraße zu machen, und nur den Antrag auf Bewilligung einer Prämie stellen, dann kann die Sache einfach an den Provinzial-Verwaltungsrath gehen. Ich glaube, wenn in dieser Weise die Herren einen modifizirten Antrag einreichen wollten, so würden wir den Gesichtspunkten, welche Herr von Grand-Ny und ich und andere Herren vertreten, gerecht, und doch auf der anderen Seite der Sache helfen.

Landtags-Marschall: Mit diesem Antrage würde ich auch einverstanden sein.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich möchte noch unmaßgeblich darauf aufmerksam machen, daß der Ausschuß, wenn er die Sache überwiesen erhält, doch nicht anders kann, als wieder an den hohen Landtag berichten. Es wird also jedenfalls die Sache im Plenum nochmals zur Sprache kommen, und möchte ich deshalb beantragen, die Debatte heute nicht zu weit auszu dehnen. Die Sache wird sich auf diese Weise am allereinfachsten erledigen.

Landtags-Marschall: Das Wort hat Herr von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Lauß durchaus anschließen, ich halte es für sehr bedenklich, den Ausführungen des Herrn von Eynern in der ganzen Sache zu folgen. Herr von Eynern hat ganz weitsichtige Pläne an diese Angelegenheit angeknüpft, er hat die häufigere Berufung der Provinzialstände, eine Aenderung der Geschäfts-Ordnung, in Aussicht gestellt. Meine Herren, an eine untergeordnete Sache solche Pläne zu knüpfen, halte ich für ungerechtfertigt, und möchte daher glauben, daß dem durchaus ungefährlichen Antrage Lauß, der einen durchaus geeigneten Ausweg bietet, beizutreten, und nicht die Wege zu gehen seien, die anderweit vorgezeichnet worden sind.

Landtags-Marschall: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lauß.

Abgeordneter Lautz: Zur Abkürzung der Sache möchte ich noch einmal bitten, daß Sie den Vorschlag acceptiren, die Sache an den Ausschuß zu verweisen, und bitte ich gleichzeitig, den Verhandlungen des Ausschusses in dieser Angelegenheit beiwohnen zu dürfen. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Sie bringen mich, da ich dieses zu bestimmen habe, in eine unangenehme Lage, und möchte ich Ihnen gern entgegenkommen. Nach meiner Ansicht ist es das richtigere, daß die Sache nicht an den Ausschuß geht, und bin ich mit dem, was Herr Lautz sagt, vollständig einverstanden; da aber einige Herren so sehr dafür sind, daß die Sache im Ausschusse behandelt werde, so will ich, um Ihnen entgegenzukommen, sie an den Ausschuß verweisen und theile ich Herrn Troost dem V. Ausschuß für diese Sache zu. Es geschieht dies also, obwohl ich prinzipiell gegen die Ueberweisung bin. Der Ausschuß wird uns nachher über die Sache berichten, und auch die generelle Frage kann dann bei dieser Sache besprochen werden, wenn dieselbe vom Ausschuß wieder an den Landtag gelangt.

Ich habe hier eine Petition von Herrn Friedrich Nettesheim, Sekretär des historischen Vereins für Geldern und nächste Umgebung. Er will eine Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern herausgeben und ersucht um Unterstützung von Seiten des Provinzial-Landtags. Die ersten Bände hat er mit überschickt. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Freiherr von Gerde: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Gerde macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Ich habe sodann eine Petition hier vorliegen von Seiten des Landraths von Neuwied, Herrn von Kunkel, welche dahin geht, für die Gemeinde Urbach eine Unterstützung von etwa 500 Mark zu erwirken für die durch den Milzbrand geschädigten Eingeseffenen der Gemeinde Urbach. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Radermacher: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Radermacher macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt sodann hier vor eine Petition der Gemeinde Bleckhausen, im Kreise Daun, um Bewilligung einer Beihilfe von 4000 Mark zu den auf 7000 Mark veranschlagten Kosten einer Wasserleitung. Die Pläne liegen ebenfalls vor. Ich frage, ob einer der Herren die Petition zu der seinigen machen will.

Abgeordneter Lautz: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Lautz macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall bitten, etwas Erbarmen mit dem I. und IV. Ausschuß zu haben, wir werden sonst die Nacht dazu nehmen müssen, wenn wir Alles erleben sollen, wir kommen wirklich nicht durch. (Rufe: Sehr wahr!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich kann nur darauf antworten, daß es, wie ich Ihnen schon sagte, bei der Vertheilung an die Ausschüsse ganz nach dem Inhalte der Petitionen geht, und daß ich also diesmal wegen der organisatorischen Arbeiten, die gleichzeitig den I. und IV. Ausschuß hätten beschäftigen müssen, diese Zusammenstellung des I. und IV. Ausschusses vorgenommen habe. Ich verkenne entschieden nicht, daß die Mitglieder des I. und IV. Ausschusses ganz außerordentlich viel zu thun haben, besonders dadurch, daß die meisten Petitionen, welche an die Hülfskasse, an den Ständefonds sich richten oder landwirthschaftlicher Natur sind, an den I. und IV. Ausschuß gehen, während sie früher im IV. Ausschuß behandelt wurden. Wenn es sich herausstellt, daß der I. und IV. Ausschuß die Arbeiten nicht bewältigen kann, dann würde ich mir vorbehalten, nachher eine Verweisung von Petitionen von einem Ausschuß an den anderen vorzunehmen, einstweilen möchte ich aber die richtige geschäftliche Vertheilung aufrecht erhalten. Ich glaube, Herr Freiherr Felix von Loë wird auch einsehen, daß dies richtig ist.

Es liegt hier ferner eine Petition der Gemeinde Crudenburg, im Kreise Rees, um einen Zuschuß von 2000 Mark aus Provinzialfonds zu den auf 4000 Mark veranschlagten Kosten der Herstellung des im Winter 1880/81 durch einen Dammbrech zerstörten Lippe-Deiches. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen machen will.

Abgeordneter Maas: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Maas macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß. (Heiterkeit.)

Ferner habe ich hier eine Petition der Zusammenlegungs-Interessenten von Klein-Altenstädten, vorgelegt Seitens des Landraths des Kreises Wehlar:

1. um Bewilligung einer Beihilfe von 2500 M. zu den Kosten des Ausbaues des Wege- und Grabennezes in dortiger Gemeinde;
2. um Gewährung eines Darlehns für den gleichen Zweck und zu ermäßigten Zinsen.

Es handelt sich hierbei um Flurwege, nicht um einen größeren Gemeindeweg. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und in seiner Sitzung vom 12. November d. J. beschlossen, das Gesuch ad 1 dem Provinzial-Landtage vorzulegen, bezüglich des Gesuches ad 2 aber die Interessenten an die Direktion der Provinzial-Hülfskasse zu verweisen.

Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter von Heister: Ich kenne die Petition nicht, aber wir wollen sie doch nicht ohne Weiteres fallen lassen, ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr von Heister macht sie zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Es ist ein Antrag durch Vermittlung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an uns gelangt, durch die Königliche Regierung in Düsseldorf befürwortet, welcher dahin geht, eine Beihilfe von 5000 M. aus Provinzialmitteln zur Anlage eines auf 7000 M. veranschlagten Rheindeiches bei Wiesdorf gewähren zu wollen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und beschlossen, den Antrag dem Provinzial-Landtag zur Entscheidung vorzulegen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven macht diese Petition zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Diese Sache wird genügend unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Sodann ist eine Petition des Kirchenvorstandes von Heinsberg an den Provinzial-Verwaltungs-rath eingegangen, zur Weiterführung der Restaurationsarbeiten an der St. Gangolphskirche daselbst eine Beihilfe aus Provinzialmitteln von 20 000 Mark bei dem Provinzial-Landtage zu beantragen. — Der Provinzial-Verwaltungs-rath hat, wie ich schon sagte, diese Angelegenheit behandelt und in seiner Sitzung vom 11. November d. J. beschlossen, die Petition an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen mit dem Bemerkten, daß die eingereichten Pläne für die Restauration eines Bauwerkes von der kunsthistorischen Bedeutung der Kirche zu Heinsberg als genügend nicht erachtet werden können, dem Kirchenvorstande vielmehr anheim zu geben sei, vorerst noch durch einen renommirten, im Gebiete der gothischen Architektur bewährten Architekten, einen Restaurations-Entwurf anfertigen zu lassen und vorzulegen.

Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich mache diese Petition zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Scheibler macht die Petition zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Die Petition wird genügend unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich bitte, mich für diese Angelegenheit dem I. und IV. Ausschuß zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Ich theile den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler für diese Angelegenheit dem I. und IV. Ausschuß zu.

Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg: Ich möchte bitten, mich für die Sache, welche vorher vorgetragen worden ist, dem I. und IV. Ausschuß zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg wird für die Angelegenheit des Rheinbeiches bei Wiesdorf dem I. und IV. Ausschuß zugewiesen.

Es liegt mir eine Petition vor von Hannebach zc. über Fortführung der Verbindungswege von Brohl, Mendig, Ahrweiler zc. nach Hannebach. Es ist dies eine Sache, die den Provinzial-Verwaltungs-rath und, wie ich mich erinnere, auch den Provinzial-Landtag schon beschäftigt hat. — Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Kreuzberg: Ich mache diese Sache zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Kreuzberg macht diese Petition zu der seinigen. Wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Endlich habe ich noch eine Petition vorzulegen, welche von einem brandbeschädigten Bäckermeister W. Breidbach zu Salzig im Kreise St. Goar hierher gelangt ist, dessen Wohnhaus durch Feuersbrunst zerstört worden ist und der mit einem Entschädigungsanspruch von 3496 Mark auftrat. Es wurde ihm aber nicht so viel gewährt; die Sache wurde vom Provinzial-Verwaltungs-rath behandelt. Der Provinzial-Verwaltungs-rath hat sich in der Sitzung vom 5. Oktober d. J. mit dieser Petition befaßt und beschlossen, dieselbe ohne Beigabe eines Referats auf geschäftsordnungsmäßigem Wege an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, ich habe mir aber als Vorsizender vorbehalten, Ihnen die einschlägigen Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements mitzutheilen, da nach meiner Ansicht diese Angelegenheit nicht zur Kompetenz des Provinzial-Landtags gehört. Nach §. 105 des Feuer-Societäts-Reglements steht bei Streitigkeiten zwischen der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion und dem Versicherten, sie mögen die Aufnahme der Versicherung, den Beginn derselben, die Festsetzung der Versicherungssumme, oder die Erfüllung des Versicherungsvertrags

betreffen, dem Betheiligten nach seiner Wahl binnen einer präklusivischen Frist von sechs Wochen nach Insinuation der betreffenden Verfügungen der Rekurs an den Provinzial-Verwaltungsrath oder der Rechtsweg offen. Von der einmal getroffenen Wahl kann nicht wieder abgegangen werden. Die Mittheilung der Entscheidung des Provinzial-Verwaltungsraths erfolgt entweder zu Protokoll oder durch Zusendungen gegen Insinuations-Dokument.

Wegen der Prämien ist nur der Rekurs zulässig.

Bei den Bestimmungen dieses Paragraphen glaube ich, daß diese Angelegenheit durch die Entscheidung des Provinzial-Verwaltungsrathes endgültig erledigt ist und werde ich den betreffenden Petenten darnach bescheiden. Diese Angelegenheit kommt hier also nicht zur Behandlung.

Abgeordneter Kadermacher: Ich möchte bitten, mich für die Behandlung der Petition des Herrn Landraths von Kunkel, betreffend die Milzbrand-Entschädigung für die Gemeinde Urbach, dem I. und IV. Ausschuß zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kadermacher wird für die Behandlung dieser Frage dem I. und IV. Ausschuß zugetheilt.

Meine Herren! Die Petitionen, die mir vorliegen, habe ich Ihnen sämmtlich mitgetheilt.

Der Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich möchte bitten, mich für die Sekundär-Bahn-Angelegenheit dem V. Ausschuß zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Ich theile den Abgeordneten Friederichs für die Sekundärbahn-Angelegenheit dem V. Ausschuß zu. Dann schließe ich die heutige Sitzung und bitte die Herren, Samstag um 11 Uhr wieder hier erscheinen zu wollen, damit morgen und übermorgen die Ausschüsse durcharbeiten können und möglichst viel fertig stellen.

Die Tages-Ordnung würde ich später vertheilen lassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 19. November 1881.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1879 und 1880.

Referent: Abgeordneter Dieze. (Druckstück I. 1 und 2.)

2. Referat, betreffend die Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres.

Referent: Abgeordneter Croon. (Druckstück I. 3.)

3. Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent: Abgeordneter von Eyern. (Druckstück I. 6.)

4. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Limbourg. (Druckstück IV. 9.)
5. Etat für die Verwaltung des Ritterguts Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Druckstück IV. 10.)
6. Etat für die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtetes Rindvieh, Pferde u. s. w. für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Druckstück IV. 11.)
7. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen u., die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Karcher. (Druckstück IV. 12.)
8. Etat für das Hebammenwesen, einschließlich des Spezial-Etats für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Frhr. von Fürstenberg-Simborn. (Druckstück III. 67.)
9. Referat, betreffend die Erhöhung des Pensionsjahres für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln als Hebammen auszubilden wünschen.
Referent: Abgeordneter B. von Heister. (Druckstück III. 71.)
10. Referat, betreffend die Nothwendigkeit der Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln und Antrag auf Bewilligung der erforderlichen Baumittel aus dem Ständefonds.
Referent: Abgeordneter Bönninger. (Druckstück III. 72.)

Landtags-Marschall: Die Sitzung ist eröffnet. Wir verlesen zunächst das Protokoll der letzten Sitzung; ich bitte den Herrn Protokollführer, dasselbe zu verlesen. (Geschieht.)

Ist von einem der Herren Abgeordneten noch Etwas zu dem Protokoll zu bemerken? — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll der letzten Sitzung für genehmigt.

Zunächst habe ich dem Hause mitzutheilen, daß heute Morgen wieder eine traurige Nachricht an uns gelangt ist, das langjährige Mitglied, Graf Schaesberg, ist gestorben. Ich bitte die Versammlung, sich zum ehrenden Andenken des Verstorbenen von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Ich habe gehört, daß die Beisegung Montag Vormittag stattfinden wird. Da voraussichtlich viele Mitglieder des 2. Standes an der Beisegung Theil nehmen werden, so werde ich bei der Ansetzung der Sitzung des Provinzial-Landtags darauf Rücksicht nehmen und Ihnen vorschlagen, die Sitzung um 4 Uhr Nachmittags zu halten. Herr Freiherr von Solmacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte die Herren Mitglieder des 2. Standes, nach Schluß der heutigen Sitzung gütigst zu einer kurzen Besprechung hier, auf dieser Seite des Saales, zusammentreten zu wollen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist mir zunächst vom kombinirten I. und IV. Ausschuß der Antrag Sentges und Genossen über die Konvertirung der 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen in 4 % wieder zugegangen. Der I. und IV. Ausschuß hat, da der Provinzial-Verwaltungs-rath noch nicht Stellung zu dieser wichtigen Sache genommen hat, an mich die Bitte gestellt, den Antrag Sentges dem Provinzial-Verwaltungs-rath zur Berathung überweisen zu wollen und diese Berathung, in einem Referat zusammengestellt, baldthunlichst an den I. und IV. Ausschuß zurückgelangen zu lassen, um noch in diesem Landtag eine Beschlusfassung über den Antrag herbeiführen zu können. Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungs-rath wird demzufolge Montag Vormittag 10 1/2 Uhr zusammentreten, um diese Angelegenheit und noch einige andere zu behandeln.

Sodann habe ich eine Zuschrift von dem Herrn Landtags-Kommissarius erhalten, betreffend die Frage des Anschlusses der landrechtlichen Kreise der Rheinprovinz an die Landschaft der Provinz Westfalen. Meine Herren! Die Vorlage ist noch nicht ganz vollständig, es fehlen unter Anderem die Statuten der Landschaft, welche eben verändert werden sollen, die Mittheilung der Paragraphen, welche verändert werden sollen, und die vorgeschlagenen Abänderungen. Der Herr Ober-Präsident sagt mir am Schluß seines Schreibens zu, daß er die nöthigen Exemplare dieses Statuts noch kommen lassen und mir dann zur Bertheilung übergeben werde. Ich verweise diese Angelegenheit zunächst an den VI. Ausschuß, um die rechtliche Frage zu prüfen, und bitte den Herrn Vorsitzenden des VI. Ausschusses nach der Prüfung mit dem Botum des Ausschusses die Angelegenheit an mich zurückgelangen zu lassen, damit ich sie dann zur Prüfung der finanziellen Seite der Angelegenheit an den I. und IV. Ausschuß gelangen lasse. Ich sage dies hier gleich, damit die Sache nicht erst wieder durch die Plenarsitzung hindurchgeführt werden muß, sie geht also zunächst an den VI. Ausschuß.

Es sind mir ferner von dem Herrn Landtags-Kommissarius die Verzeichnisse der einkommensteuerpflichtigen Einwohner der Regierungsbezirke Aachen und Trier zugegangen im Anschluß an die in Nr. 5 des Allerhöchsten Propositions-Decrets vom 31. v. M. angeordneten Ersatzwahlen je eines Mitgliedes der Bezirks-Kommissionen. Diese Aktenstücke würde ich vor der Wahl offen legen, resp. die Herren aus den Regierungsbezirken bitten, die Akten einzusehen, um dann die Vorschläge machen zu können.

Sodann habe ich noch folgende Eingänge von Seiten des Provinzial-Verwaltungs-raths mitzuthellen, die bei der Eröffnung des Provinzial-Landtags noch nicht fertig gestellt waren, zunächst:

Referat, betreffend den Stand des Grundwassers im Keller der Taubstummenschule zu Kempen; geht an den III. Ausschuß;

Referat, betreffend die Betheiligung des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz an der im Jahre 1882 zu Berlin stattfindenden allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens; geht ebenfalls an den III. Ausschuß;

Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Bedürfnisfonds der Provinzial-Irrenanstalten pro 1879; geht an den III. Ausschuß;

Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über die Instandsetzung der Direktor-Wohnung im Landarmenhanse zu Trier; geht ebenfalls an den III. Ausschuß;

Referat, betreffend den Antrag auf Uebernahme der Kommunalstraße von Steele nach Gelsenkirchen unter die Provinzialstraßen; geht an den V. Ausschuß, und

Antrag auf Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen pro 1879; geht ebenfalls an den V. Ausschuß.

Sodann ist mir ein Antrag von Seiten der Herren Heuser und Genossen zugegangen: derselbe hat 19 Unterschriften und lautet:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Königliche Regierung zu ersuchen, der Landesvertretung baldmöglichst die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu machen, dahin: daß die dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder für abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutengemäß zur Wiederherstellung der Gebäude verwendet werden müssen oder verwendet worden sind, dem Hypotheken-Gläubiger für seine eingetragene Forderung nach der gesetzlichen Rangordnung haften“.

Folgen die Gründe. Im verweise den Antrag an den I. und IV. Ausschuß.

Abgeordneter Seul: Ich bitte, mich für diese Frage dem Ausschuß zuweisen zu wollen.

Landtags-Marschall: Herr Direktor Seul wird dem I. und IV. Ausschuß für diese Frage zugewiesen. Ich bemerke im Allgemeinen bei diesen Zuweisungen, daß diejenigen Abgeordneten, welche nachträglich auf ihren Wunsch den Ausschüssen zugewiesen werden, dort kein Stimmrecht haben, daß sie aber ihre Meinungen und ihre Wünsche dort aussprechen können. Ich habe vergessen, Ihnen dies bei den früheren Zuweisungen mitzutheilen, aber diese Praxis hat stets bestanden.

Es sind mir folgende Petitionen noch zugegangen, zunächst:

Petition um Bewilligung eines Zuschusses an die höhere Lehranstalt für Textil-Industrie zu Cresfeld Seitens des Provinzial-Landtages; Herr Zentges hat diesen Antrag zu dem seinigen gemacht, ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. (Geschieht.)

Er findet genügende Ueterstützung und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es ist mir sodann eine Petition zugegangen von Seiten der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln mit folgender Bitte:

„Die hohen Provinzialstände wollen den Bestrebungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde dadurch ihre volle Anerkennung schenken, daß sie dem Vorstande derselben eine den weiten Zielen und den schwierigen Unternehmungen der Gesellschaft entsprechende regelmäßige Subvention schon jetzt hochgeneigtest zur Verfügung stellen“.

Es sind zugleich eine Anzahl von Denkschriften — ich glaube 25 Denkschriften — über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde mir zugesandt worden; ich bitte diejenigen Mitglieder, welche sich für die Sache interessiren, sich auf dem Bureau die Denkschrift abholen zu wollen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Marcus: Ich mache diese Sache zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Marcus macht diese Sache zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Ich bemerke, daß allerdings die Sache eher an den I. und IV. Ausschuß gehen sollte, aber ich möchte diesen nicht zu sehr belasten und bitte den III. Ausschuß, diese Frage zu behandeln. (Bravo!)

Es liegt mir eine Bittschrift aus Waldbröl vor, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Waldbröl. So viel ich weiß, geht die Petition um diese Winterschule außerhalb des Rahmens der Organisation der Winterschulen, wie sie vom landwirthschaftlichen Verein intendirt und vom Provinzial-Verwaltungsrath aus dem ihm dazu gewährten Fonds unter-

stügt worden ist, ich frage aber, ob einer der Herren diese Petition um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Waldbröl zu der seinigen macht.

Abgeordneter Limbourg: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Limbourg macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht ebenfalls, obgleich in den I. und IV. Ausschuß gehörig, an den III. Ausschuß. (Bravo!)

Sodann liegt mir eine Petition vor, betreffend die Hergabe von Chaussée'n zum Bau der Sekundärbahn von Call nach Hellenthal. Herr von Werner hat diese Petition zu der seinigen gemacht, ich frage, ob diese Petition Unterstützung findet. (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Herr von Werner wird auf seinen Wunsch dem V. Ausschuß für diese Angelegenheit zugetheilt.

Abgeordneter Graf von Beißel: Dürfte ich bitten, für diese Sache mich auch dem Ausschuß zuzuthellen?

Landtags-Marschall: Graf von Beißel wird auf seinen Wunsch auch dem V. Ausschuß zugetheilt.

Dann liegt mir hier eine Petition vor, die an den Abgeordneten Strunk gerichtet ist, betreffend Anträge auf Errichtung einer Sieg-Brücke an der Benel-Overath'er Provinzialstraße zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf. Die Angelegenheit hat schon den vorigen Landtag beschäftigt und ist von demselben abschlägig beschieden worden. Die Petition ist an Herrn Strunk gerichtet; ich frage, ob Herr Strunk diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Strunk: Ja!

Landtags-Marschall: Herr Strunk macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter: Strunk: Ich wünsche für diese Angelegenheit dem V. Ausschuß zugewiesen zu werden.

Landtags-Marschall: Herr Strunk wird für diese Angelegenheit dem Ausschuß zugewiesen.

Sodann ist mir eine Petition zugegangen, betreffend die Michaelskapelle auf dem Godesberg, erbaut von dem Kurfürsten Clemens im Jahre 1699. Die Kapelle war früher Godesberg als Pfarrkirche zugewiesen und ist in sehr schlechtem baulichen Zustande; man bittet um eine Unterstützung aus Provinzialfonds. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Graf von Hoensbroech macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den III. Ausschuß.

Sodann liegt mir eine Petition vor:

„Antrag des Bürgermeisters zu Eupen auf Uebernahme der „Markt- und Kirchstraße“ in Eupen auf den Provinzialstraßenfonds.“ Diese Angelegenheit hat dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegen und wurde, ohne weiter Stellung dazu zunehmen, beschlossen, dem Provinzial-Landtag dieselbe als Petition vorzulegen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition aus Eupen zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr von Scheibler macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich bitte, mich dem Ausschuß zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Herr von Scheibler wird für die vorhergenannte Angelegenheit dem Ausschuß überwiesen.

Wir treten in die Tages-Ordnung ein, zunächst:

Referat des I. und IV. Ausschuß, betreffend den Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880. Referent ist Herr Abgeordneter Dieze.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Der I. und IV. Ausschuß hat mir den Auftrag ertheilt, das Referat über den Bericht des Rheinischen Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880 im Namen des Ausschusses und gleichzeitig im Namen des Provinzial-Verwaltungsraths zu erstatten. Die beiden Berichte liegen Ihnen gedruckt vor, und zwar der vom Jahre 1879 schon seit vielen Monaten, der vom Jahre 1880 seit mehreren Wochen. Wenn nun auch unterstellt werden darf, daß die sämmtlichen Mitglieder des hohen Hauses sich in vollständiger Kenntniß dieses Berichts befinden, so ist doch früher stets der Bericht hier darum erstattet worden, um jedem Mitgliede Gelegenheit zu geben, vielleicht bei dem einen oder anderen Gegenstande der verschiedenen Abtheilungen seine Wünsche in Bezug auf eine andere Aufstellung zum Ausdruck zu bringen. Ich gestatte mir also, das Referat über den Verwaltungs-Bericht, wie es im I. und IV. Ausschuß angenommen worden ist, nunmehr vorzutragen:

„Die provinzialständische Selbstverwaltung hat in Ausdehnung und Erweiterung ihrer Geschäfte von Jahr zu Jahr zugenommen; von Landtag zu Landtag haben sich dieselben vermehrt; immer mehr haben sie die Arbeitskraft der einzelnen Mitglieder angespannt; aber in dem Bewußtsein, im Dienste der Provinz für deren Interesse und Wohlergehen, für deren Blüthe zu arbeiten, haben sich stets Männer gefunden, sowohl im Provinzial-Landtag, als in dem von ihm gewählten Provinzial-Verwaltungsrath, die in Aufopferung ihrer eigenen Angelegenheiten nach Kräften bemüht waren, die übernommene Aufgabe zu erreichen.

Wie sich die Geschäfte seit dem 26. Rheinischen Provinzial-Landtage gestaltet haben, wie sie im Auftrage dieses Landtages vom Provinzial-Verwaltungsrath, seinem Organe, abgewickelt und gefördert worden sind, ist in den den Mitgliedern des hohen Landtags zugestellten Verwaltungs-Berichten pro 1879 und 1880 dargelegt.

Es kann nicht Aufgabe der Ausschüsse sein, den Verwaltungs-Bericht anders, als in kurzen Zügen, mit seinen Hauptzahlen vorzuführen; die Einzelheiten finden sich auf über 320 Druckseiten klar und durchsichtig dargestellt; der hohe Landtag möge daraus ersehen, daß die Verwaltung das volle Sonnenlicht ertragen kann, wenngleich, zu ihrem eigenen Bedauern, die Öffentlichkeit unserer Verhandlungen aus inneren Gründen, die in dem Gesetz vom Jahre 1824 liegen, Allerhöchsten Orts noch nicht hat bewilligt werden können.

Aus dem Verwaltungs-Bericht pro 1879 sind die folgenden wesentlichen Daten und Zahlen hervorzuheben:

1. Die von Ihnen gewählte Deputation beglückwünschte am 11. Juni 1879 Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin bei Gelegenheit der Allerhöchsten goldenen Hochzeitfeier.

2. Ueber die Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen wurde die Allerhöchste Entscheidung vorbehalten.
3. Die Ausgleichung der Kriegskosten pro 1870/71 aus Staatsfonds wurde abgelehnt.
4. Die Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsraths wurde am 30. April 1879 vollzogen. Derselbe hatte im Laufe des Jahres 10 Sitzungen von zusammen 25 Tagen und berieth darin 705 Sachen. Derselbe bezog am 2. December 1879 das soweit fertig-gestellte neue Ständehaus.
5. Die Eingänge bei der Central-Verwaltung steigerten sich in 1879 auf 42 882 Geschäftsstücke, während dieselben nur 4 Jahre früher, in 1875 nur 14 428 betrugten.
6. Bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde verblieb ein Bestand von 5021 M. 60 Pf.

Bei der Central-Kassenverwaltung betrug die Einnahme 7 603 999 M. 40 Pf.

" Ausgabe .	7 497 280	" 45 "
also Baarbestand . .	106 718	M. 95 Pf.
Einnahmest . .	13 291	" 38 "
Ausgabest . .	26 549	" 65 "
sonach disponibler Bestand . .	93 460	M. 68 Pf.

Aus dem Bestande von Effekten wurden nach dem Beschlusse des Provinzial-Landtags die Hannover-Altenbecken'er und Berlin-Görlitz'er Eisenbahn-Prioritäten, welche dem Provinzialfonds überwiesen waren, zum Course von 95% verkauft.

Allgemeine Provinzial-Umlage erfolgte nach den direkten Staats-Steuern im Betrage von 3 000 000 Mark.

Der Provinzialfonds betrug Ende 1879:

im Nominalwerthe	2 048 799	M. — Pf.
" Coursverthe von	1 999 923	" 45 "

Der Kreisfonds in Baar und Effekten

nach dem Nennwerthe	2 710 665	M. 82 Pf.
erfuhr daher eine Zunahme von	405 285	" 56 "

7. Für das Landarmen- und Korrigendenwesen mußten in 1879 327 734 M. 42 Pf. aufgewandt werden.

Gegen den Etat mehr 50 734 " 42 "

8. Die durchschnittliche Bevölkerung der Arbeitsanstalt in Brauweiler betrug 1122 Köpfe. Der Etat mußte um 3229 M. 47 Pf. incl. Restausgaben überschritten werden.
9. Im Landarmenhanse zu Trier befanden sich Ende 1879: 402 Personen.
An dem Etat der Anstalt wurden 12 472 M. 08 Pf. erspart.
10. Die Gesamtsumme der bis zum Schlusse des Jahres 1879 unterzubringen gewesenen verwahrlosten Kinder betrug 88. Der Zuschuß aus der provinzialständischen Central-kasse für deren Unterbringung betrug 27 675 Mark. Bei diesen beiden Positionen waren die Ueberschreitungen nicht vorherzusehen; sie liegen wesentlich in den allgemeinen ungünstigen Zeitverhältnissen, deren Wirkungen seitdem zugenommen haben.
11. Von den Provinzial-Irrenanstalten muß leider konstatiert werden, daß dieselben überfüllt sind und die Eröffnung der Anstalt in Bonn eine Nothwendigkeit geworden ist.

Die Kosten derselben sind innerhalb des Etats geblieben und kann im Wesentlichen nur konstatiert werden, daß die Verpflegung des einzelnen Kranken sich in der Rheinprovinz billiger gestellt hat, als in anderen Provinzen, wobei die Verpflegung derselben vielleicht eine bessere war. Die bauliche Fertigstellung dieser Anstalten ist nunmehr vollendet.

12. Das Stammvermögen der Provinzial-Hilfskasse betrug ult. 1879: 1 936 170 Mark. Im Uebrigen kann nur auf die genauen Zahlen des Verwaltungsberichts Bezug genommen werden.

Der Ständefonds hatte Ende 1879 einen Bestand von 473 532 M. und der Zinsgewinn des Meliorationsfonds, der zur Verfügung der Provinzialstände steht, betrug 10 944 M., worauf Bewilligungen in gleicher Höhe zugesagt sind

13. Ueber die Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen ist hauptsächlich zu berichten, daß am 5. Oktober die neuen Winterschulen eingerichtet wurden.
14. Durch das Statut der Wilhelm-Augusta-Stiftung für taubstumme Kinder der Rheinprovinz wurden 50 000 M. zur Verfügung gestellt zum Besten der Erziehung und Ausbildung taubstummer Kinder aller Konfessionen der Rheinprovinz und davon 2 neue Schulen errichtet und zwar in Essen und Elberfeld.
15. Bei der Provinzial-Feuer-Societät ist das Versicherungs-Kapital um 81 173 439 M. gestiegen und wird wegen der übrigen Zahlen auf den ausführlichen Bericht der Societät verwiesen.

Im Geschäftsjahr 1880 hatte der Provinzial-Verwaltungsrath 6 Sitzungen mit einer Gesamtdauer von 18 Tagen, in denen 601 Sachen berathen wurden. Es wurde von demselben eine Finanz-Kommission gewählt, die sich außer mit den laufenden finanziellen Angelegenheiten wesentlich mit der Bearbeitung der Frage der Verbindung der Central-Kasse mit der Provinzial-Hilfskasse beschäftigte, um aus diesen vereinigten Kassen ein größeres provinzielles Geld-Institut zu bilden, worüber dem Landtage in dieser Session bestimmte Vorlagen zugehen werden.

16. Der Eingang der Geschäftsstücke bei der Central-Verwaltungsbehörde stieg in diesem Jahre auf 46 844 Stücke und bei der ständischen Centralkasse auf etwa 30 000.
17. Der Zuschuß bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde betrug 262 789 M.
18. Bei der Central-Kassenverwaltung war ein Vorschuß von 12 523 M. Die Ausgabe bei derselben betrug 7 890 366 M.
19. Vom Provinzial-Verwaltungsrathe wurde beschlossen, die Verlegung des Anfangs des Statsjahres vom 1. Januar auf den 1. April vorzuschlagen.
20. Die von Ihnen gewünschte Mittheilung über die Kosten der Einführung der neuen Kreisordnung ist im Wesentlichen dahin zusammen zu fassen, daß die Ansammlung des Fonds einstweilen noch nicht genügt, die Kosten der Einführung bestreiten zu können.
21. Der Bestand des Provinzialfonds beträgt 2 787 049 M., der sich nach dem Cours-werth höher stellt.

Dagegen lasten auf demselben 742 149 M., so daß derselbe in Wirklichkeit 2 093 252 M. beträgt.

22. Der Kreisfonds beträgt 3 154 287 M. Derselbe erfuhr also durch Zinsen und Rente eine Zunahme von 443 621 M.
23. Die Verwaltung des Landarmenwesens und die Zwangserziehung verwahrloster Kinder hat auch in 1880 weit mehr Zuschüsse erfordert, als etatsmäßig vorherzusehen war. Allein bei dem Landarmenwesen mußten extraordinär zur Deckung des Defizits 119 495 M. verausgabt werden.
24. Ueber die Verwaltung der Provinzial-Irrenanstalten kann nur wiederholt werden, was darüber in 1879 gesagt ist und wird hier auf den ausführlichen Bericht verwiesen.
Für das Landarmenhaus zu Trier wird dem hohen Landtage eine Vorlage zugehen, wonach die Errichtung eines neuen Männer-Hauses, an Stelle des haufälligen, nothwendig geworden ist.
Ebenso wegen der Erbauung einer neuen Taubstumm-Anstalt in Trier.
25. Die Provinzial-Hülfskasse angehend, wird auf die im Bericht enthaltenen Zahlen verwiesen. Der Stammfonds betrug Ende 1880: 2 044 530 M. Ueber die Vereinigung der Centralkasse mit der Provinzial-Hülfskasse wird Ihnen besondere Vorlage in dieser Session zugehen, worauf schon eben hingewiesen wurde.
26. Im Meliorationsfonds blieben ult. 1880: 6023 M. vorhanden, worauf Ausgabe-Bewilligungen von gleicher Höhe beruhen.
27. Zur Erbauung von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier sind die Verhandlungen über Zuschüsse der Staats-Verwaltung noch nicht abgeschlossen und wird darüber seiner Zeit weiter berichtet werden.
28. Wegen der Straßen-Verwaltung wird auf den ausführlichen, gedruckten Bericht Bezug genommen.

Im Wesentlichen erhellt aus den Etats und aus den dem Landtage zur Decharge vorgelegten Rechnungen, daß die Rechnungs-Verhältnisse auf allen Gebieten annähernd stabile geworden sind mit Ausnahme der Ausgaben für das Landarmenwesen und die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Landtags-Marschall: Hat Jemand noch über den Verwaltungsbericht etwas zu sagen? — Der Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß in der vorigen Sitzung Herr von Eynern und ich den Antrag eingebracht hatten, die Kreisrente zum Zwecke der allgemeinen Provinzial-Bedürfnisse in den Etat einzustellen, um dadurch die Umlagen in entsprechendem Maße zu vermindern. Sie haben nun in dem gegenwärtigen Verwaltungsbericht auf Seite 14 und 15 eine Uebersicht, wie die Sache sich stellen würde nach den Ermittlungen des Provinzial-Verwaltungsraths. Wenn auch die Kosten, die hier auf Grund der Ermittlungen angenommen worden sind, mir etwas hoch erscheinen — ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die amtlichen Mittheilungen, die mir auf meinen Auskunftswunsch gemacht worden waren — so würde doch, selbst als richtig angenommen, daß auf 1000 Seelen ungefähr 200 Mark erfordert würden — ich betone nochmals, wie ich damals gethan habe, daß es sich in unserer Provinz nur um Durchführung der Kreisauschüsse handelt — nach meiner Rechnung von Ende dieses Jahres ab etwa in 4 Jahren diese Summe durch Ansammlung erreicht sein. Herr von Eynern und ich waren gesonnen, da in 4 Jahren die Kreisordnung noch nicht durchgeführt sein wird, eventuell einen Antrag einzubringen, nunmehr wenigstens doch die Hälfte der Kreisrente einzusetzen.

Es würde dann die andere Hälfte immer noch zuwachsen, ebenso die Zinsen des angesammelten Kapitals, und es würde doch eine so angemessene Verstärkung des Kreisfonds eintreten,

daß, bis die Kreisordnung für unsere Provinz durchgeführt sein wird, die nöthige Summe vorhanden sein würde, um meines Erachtens selbst etwas weit bemessenen Bedürfnissen zu genügen.

Wir haben nun gesehen, daß im Haupt-Etat vorgesehen ist, daß die Kreisrente dazu dienen soll, um einen etwaigen Ausfall im Haupt-Etat zu decken. Sie finden dieses auf Seite 3 und 5 des Haupt-Etats. Ich wollte mir nun die Frage erlauben, ob der Etat so bemessen ist, daß die Möglichkeit nahe liegt, daß etwa die Kreisrente dazu herangezogen werden müßte. Wenn die Posten sehr reichlich bemessen wären, würden wir unseren Antrag einbringen, wenn uns aber versichert würde, daß sogar fast die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß wirklich auf den Kreisfonds zurückgegriffen werden müßte, so würden wir den Antrag nicht einbringen.

Landtags-Marschall: Abgeordneter Dieze hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren, ich habe zu den beiden Verwaltungsberichten darauf hinweisen müssen, daß gerade das Landarmenwesen und die Unterbringung der verwahrlosten Kinder diejenigen beiden Positionen sind, die sich unmöglich vorher feststellen noch vorhersehen lassen. Mit Rücksicht darauf hat eben der Provinzial-Verwaltungsrath bei Aufstellung des Etats geglaubt, Vorfrage dahin treffen zu sollen, daß, um die Umlagen nicht größer zu machen, die einzustellende Kreisrente ihm erhalten bliebe, um eventuell daraus das Defizit, was nach unserer Ansicht mehr wie wahrscheinlich entstehen wird, decken zu können. Würde ein derartiger Antrag eingebracht, so könnte er nur ein unmaßgeblicher sein, in Bezug auf die Beschlußfassung darüber. Es würde ja jedenfalls der Antrag nicht statthaben können, wenn die 300 000 Mark, wie es leider vorauszu sehen ist, wegen der Ausgaben auf dem Konto der Landarmen, verwendet werden müssen. Ich möchte glauben, daß die Herren Antragsteller für diesen Etat wohl thun, den Antrag nicht einzubringen, um den balanzirenden Etat nicht in's Schwanken zu bringen.

Abgeordneter Courth: Letzteres ist nicht unsere Absicht. Ich bin meinerseits durch die eben gehörte Erklärung vollständig befriedigt und werde hiernach den beabsichtigten Antrag nicht einbringen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: In den früheren Verwaltungs-Berichten ist bei der Mittheilung über die Frequenz der Irrenanstalten die Zahl der Kranken getheilt nach den Pensionsstufen mitgetheilt worden. So sind noch in dem Verwaltungs-Bericht pro 1879 die Pensionssätze der 1., 2., 3. und 4. Klasse besonders aufgeführt und dann die Pflinglinge besonders. In dem Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1880 ist nur die Frequenz im Ganzen angegeben, die Zahl sämtlicher Kranken ohne Theilung nach Pensionsstufen. Nach dem Beschluß des Provinzial-Landtags ist der Pflegesatz für die Pflinglinge auf eine Mark zurückversetzt und schon damals ist darauf hingewiesen worden, daß die wahrscheinliche Folge dieser Ermäßigung eine stetige Zunahme der Pflinglinge sein würde. Der Verwaltungs-Bericht von 1879 beweist, daß sich die Zahl verdoppelt hat.

Auf meine Anfrage ist mir mitgetheilt worden, das dasselbe Verhältniß sich fortgesetzt, und daß die schon verdoppelte Zahl bis Ende 1880 noch einmal sich verdoppelt hat. Angesichts dieser Thatsache glaube ich, daß der hohe Landtag alle Veranlassung hat, auf diese Zunahme der Pflinglinge ein festes Augenmerk zu richten und durch eine spezielle Mittheilung im Verwaltungs-Berichte einem jeden Abgeordneten möglich zu machen, sich darüber ein Urtheil zu bilden, inwiefern die Zunahme der Pflinglinge angemessen erscheint, um die ursprüngliche Absicht bei der Gründung des jetzigen Irrenwesens, daß die Anstalt vorwiegend Heilzwecken dienen sollte, aufrecht zu erhalten. Um dieses zu ermöglichen, erlaube ich mir die Bitte, in dem Verwaltungs-Bericht, wie dies früher gesehen ist, die Zahl der Kranken spezificirt nach Pensionsstufen mitzutheilen. Ich stelle keinen

besonderen Antrag; ich glaube, daß, wenn meine Bemerkung zu Protokoll aufgenommen würde, meinem Wunsche damit genügt würde.

Landtags-Marschall: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Conze darauf antworten, daß in der letzten Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths von dem betreffenden Dezernten eine Zusammenstellung über die augenblickliche Frequenz der Anstalten vorgelegt worden ist und der Provinzial-Verwaltungsrath beschloffen hat, daß diese Zusammenstellung im Druck an sämtliche Mitglieder des Provinzial-Landtags vertheilt werden solle. Ich glaube, daß dadurch schon ein großer Theil dessen, was der Herr Abgeordnete Conze anstrebt, erreicht werden wird, und Sie vollständig über den Stand dieser Angelegenheit instruiert werden. Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit?

Ich schließe die Diskussion, da sich Niemand mehr zum Wort meldet. Es sind keine Anträge im Verwaltungs-Bericht enthalten, denn für diejenigen Anträge, welche darin hätten Aufnahme finden können, sind besondere Vorlagen von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths eingegangen, weil sie eine zu große Wichtigkeit haben, um im Verwaltungs-Bericht abgethan zu werden. Damit wäre diese Sache erledigt.

Der zweite Gegenstand ist Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres. Referent ist der Herr Abgeordnete Cron.

Referent Abgeordneter Cron: Referat des I. und IV. Ausschusses an den Provinzial-Landtag, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in einem motivirten Referate beim Provinzial-Landtage beantragt, derselbe wolle:

1. beschließen, das Etats- und Rechnungsjahr für die gesammte provinzialständische Verwaltung ausschließlich der Provinzial-Feuers-Societät vom 1. April 1882 ab auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. März mit der Maßgabe zu verlegen, daß das erste Quartal des Kalenderjahres 1882 mit dem Etats- und Rechnungsjahr 1881 vereinigt wird;
2. den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, eine entsprechende Verlegung des in den Geschäftsinstruktionen und Reglements auf Grund des seitherigen Etatsjahres festgestellten Termins für die Aufstellung der Finalabschlüsse und die Rechnungslegung herbeizuführen.

Der kombinirte I. und IV. Ausschuß ist in eine Prüfung der vom Provinzial-Verwaltungsrathe für den Antrag geltend gemachten Gründe eingetreten und hat dieselben in allen Theilen nur für zutreffend erachten können.

Nachdem der größte Theil der bedeutenderen Kommunal-Verbände der Provinz der vom Staate ergriffenen Initiative auf Verlegung des Etatsjahres in der für die ständische Verwaltung beantragten Weise bereits gefolgt, erscheint es nur zweckmäßig, daß die diesseitige Verwaltung diesem Vorgehen sich anschließe. Der I. und IV. Ausschuß beantragt daher auch seinerseits:

„der hohe Landtag wolle dem gestellten Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths entsprechen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die Generaldiskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe

die Angelegenheit zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist der Abgeordnete von Eynern.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet wie folgt: Der bezogene Etat ist am 3/5. Oktober 1881 vom Verwaltungsrath aufgestellt worden und liegt dem hohen Landtage in Nr. I, 6 der Druckfachen vor. Nach dieser Aufstellung beträgt der Etat in Einnahme und Ausgabe M. 290 090 und erfordert einen Zuschuß aus dem Haupt-Etat von M. 272 540

Pro 1879/80 betrug dieser Zuschuß „ 299 550

jetzt also weniger M. 27 010

Bei Erkrankung des Herrn Landes-Direktors wohnte Herr Landesrath Fritzen und bei einzelnen Positionen Herr Landes-Baurath Dreling am 16. c. der General-Diskussion des Etats bei, und gaben beide Herren die gewünschten Erläuterungen und Aufklärungen.

Der Ausschuß diskutirte zunächst über die Gründe, welche die Ermäßigung des Etats herbeigeführt, und gewann dabei die Ueberzeugung, daß die von dem Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten, diese Ermäßigungen wesentlich beeinflusst habenden Gesichtspunkte, nach welchen verschiedene Gehaltspositionen durch die stattgefundenen Personalunion der Verwaltung der ständischen Centralkasse mit der Verwaltung der Provinzial-Hülfskasse von ersterer auf letztere zu übertragen seien, durchaus zutreffend seien. Es betrifft dies die Ausgabe-Positionen

B, 2

D, 5, 6, 7, 8

im Gesamtbetrage von M. 32 900.

Eine fernere Ermäßigung der Ausgabe-Positionen hat stattgefunden durch Miethausfall, als Folge der Verlegung der Büreaus in das Ständehaus, in Höhe von M. 16 200.

Demgegenüber steht aber die vorgesehene Ausgabe für Unterhaltung des neuen Ständehauses sub 3b und c in Höhe von M. 5600.

Eine wesentliche Verminderung der Ausgabe-Position hat bei Abtheilung a. Provinzial-Landtag, stattgefunden. Für die Kosten des Provinzial-Landtags sind anzunehmen M. 50 000 — welche sich auf zwei Jahre vertheilen. Da voraussichtlich während der Etatsperiode 1882/84 nur ein Landtag einberufen wird, so ist in dieselbe die Hälfte dieser Kosten eingestellt, gegen den vorigen Etat eine Ersparniß von M. 11 000.

Eine kleine Erhöhung in den Einnahme-Positionen hat stattgefunden bei Tit. IV und V, welche zu keinen Bemerkungen Veranlassung gaben.

Bei der Berathung der einzelnen Positionen wurden die dem gedruckten Etat angefügten Bemerkungen im Wesentlichen als genügend angesehen und ergab sich sodann das Folgende:

Einnahme:

Die Positionen I bis V wurden ohne Diskussion genehmigt.

Ausgabe.

Ebenso ad A, B I und II,

C I A,

B 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

bei B 2 und späterhin bei D 5, 6, 7, 8 wurde auf die darüber gemachten einleitenden Mittheilungen hingewiesen.

C. Die Mehrforderung von M. 3300 wird auf Grund der beigebrachten Bemerkungen, welche eine eingehende Erläuterung durch Herrn Landes-Baurath Dreling erfuhren, zur Annahme empfohlen.

Ebenso bei C 2, D 2, 4, E 3.

Bei III. Andere persönliche Ausgaben, 2, wurde die Erhöhung der Position um M. 1500 — nach den mündlichen Erläuterungen genehmigt, das Gleiche war der Fall bei IV Nr. 2d, g, h, i; — bei den übrigen Positionen dieses Titels wurde mitgetheilt, daß Nr. 21 „Heizung der Büreaus“ auf Grund einer theoretischen Berechnung aufgestellt sei.

Nach diesen Berathungen schlägt demnach der vereinigte I. und IV. Ausschuß vor, den vorgelegten Etat in Einnahme und Ausgabe auf M. 290 090 feststellen und zu demselben einen Zuschuß aus dem Hauptetat von M. 272 540 bewilligen zu wollen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die General-Diskussion. — Es meldet sich in der General-Diskussion Niemand zum Wort, dann würden wir in die Spezial-Diskussion eintreten, und ich würde fragen, ob vielleicht die veränderten Positionen, die in dem Referat besonders angeführt sind, der Reihe nach einzeln durchgenommen werden sollen. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß wir nach der eingehenden Berathung, die in dem Ausschuß stattgefunden hat, diesen Etat en bloc annehmen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf en bloc-Annahme gestellt worden. Erfolgt ein Widerspruch gegen diesen Antrag? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre hiermit den Etat für en bloc genehmigt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung ist: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

Referent Abgeordneter Limbourg: Referat über den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre 1882/84.

Der 26. Provinzial-Landtag hat einen glücklichen Griff gethan; er hat die nöthige Summe dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Disposition gestellt, um ein Netz von landwirthschaftlichen Schulen über die ganze Provinz auszubreiten, welche sich einer angemessenen Frequenz schon jetzt erfreuen.

Gewiß kann sich Niemand, der irgendwie mit den ländlichen Verhältnissen, der Noth und der Unwissenheit des größten Theiles des kleinen Bauernstandes bekannt ist, der vollen Ueberzeugung der außerordentlichen Vortheile, welche die landwirthschaftlichen Winterschulen bringen müssen, verschließen; der Bauer selbst ist heutzutage von dieser Ueberzeugung durchdrungen, und bewerben sich eine Menge Gemeinden um Erhalt solcher, einem dringenden Bedürfnisse entsprechenden Institutionen, so daß der Provinzial-Landtag gewiß dasselbe zu befriedigen ermöglichen wird.

Ausschuß I. und IV. empfiehlt dem hohen Landtage, dem vorliegenden Etat, der in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 70 000 M. balancirt, die Genehmigung zu erteilen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die General-Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die General-Diskussion und bringe den Etat, wenn Sie damit einverstanden sind, en bloc zur Abstimmung. Sind Sie damit einverstanden? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre den Etat für en bloc genehmigt.

Es kommt jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Abgeordnete Freiherr von Eynatten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Das Rittergut Desdorf ist seit dem letzten Landtage neu verpachtet worden, und zwar für den Betrag von 5100 Mark, den Sie hier im Etat finden. Es macht dies für den Morgen Ackerland 10 Thlr., also 30 Mark, und für die Gesamtfläche für den Morgen 25 Mark. Da dies für die dortige Gegend eine hohe Pacht ist so würde wohl gegen den Etat Nichts weiter zu erinnern sein. Die Pacht ist, wie die Herren wohl wissen werden, bisher verwendet worden, um die Dekonomie-Gebäude, die Stallung, den Pferde- und Kuhstall zu unterhalten. Das Gut ist angetreten mit den mangelhaftesten Gebäuden, und die Herstellung von Pferde- und Kuhstall sind aus den eingehenden Pachten bezahlt worden. Mit diesem Jahre ist diese Restauration vollendet und geht nunmehr die Pacht in die Einnahme der Provinz über. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der vereinigte I. und IV. Ausschuss hat bei Berathung dieses, in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 9/12. Februar festgestellten Etats Nichts zu erinnern gefunden und beantragt daher:

Das hohe Haus wolle denselben genehmigen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne die General-Diskussion. Herr Abgeordneter Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Aus den Ausführungen des Herrn Referenten dürften diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche nicht mit den näheren Verhältnissen des Gutes Desdorf bekannt sind, vielleicht den Schluß ziehen, daß man damit eine besonders brillante Acquisition gemacht habe. Ich möchte diejenigen, welche nicht mit den Verhältnissen bekannt sind, darauf aufmerksam machen, daß für Reparaturen der Gebäude bis jetzt 29 600 Mark und an weiterhin noch erforderlichen Kosten 42 000 Mark ausgegeben werden mußten, daß damit die hohe Pacht von länger als 8 Jahren in Anspruch genommen wird.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich wollte dem Herrn Zentges erwidern, daß diese Bemerkung wohl richtiger bei einer späteren Gelegenheit — bei Berathung über die Vorlage „die neuen Gebäude von Desdorf“ betreffend — Veranlassung zur Besprechung geben würde. Das ist nur der Etat; er hat bloß mit der Pacht, mit der Einnahme, zu thun, es handelt sich bloß darum, ob man die Pacht für geeignet hält oder nicht.

Abgeordneter Zentges: Ich wollte dem gegenüber nur hervorheben, daß die hohe Pacht des Grundstücks die Vermuthung hervorrufen könnte, daß hier eine brillante Acquisition gemacht sei. Ich konstatiere, daß die Reparaturkosten eine ganz bedeutende Höhe erreicht haben.

Landtags-Marschall: Ich möchte fragen, ob Herr Zentges die Geschichte des Gutes kennt.

Abgeordneter Sontges: Die ist mir bekannt. Ich sagte nur, es könnte der Schluß gezogen werden, daß es eine gute Acquisition sei. Ich bin überzeugt, daß der Herr Referent mit mir die Ansicht theilt, daß es ein Danaergeschenk gewesen ist.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Wenn das Gut Desdorf in den Händen eines Privatbesitzers wäre, so würde dieser dort ganz kleine landwirthschaftliche Gebäude errichten, oder er würde, was noch besser wäre, die Gebäude ganz herunterreißen und das Gut parzellenweise verpachten. Das Gut ist in den Besitz der Provinz übergegangen unter der Bedingung, daß dort Gebäude errichtet werden sollen, welche gleichzeitig zur Aufnahme und zur Unterhaltung von Waisenkindern, bis zum Ertrage des Gutes, dienen sollen, und deshalb sind dort Gebäude aufgerichtet worden, die man bei einem ganz gewöhnlichen landwirthschaftlichen Betriebe nicht auführen würde. Es sollen daselbst sechs bis zehn Kinder mitunterhalten werden. Das Haus, welches dort gebaut werden soll, ist veranschlagt zu ca. 24 000 Mark, ein gewöhnliches Bauernhaus würde man vielleicht für 6 bis 7000 Mark hinbauen können, die Provinz hat das Gut unter diesen Bedingungen angetreten, es sind dies ganz andere Verhältnisse.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ist die Sache hiermit erledigt? Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß dieser Etat auch en bloc genehmigt wird. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Etat für genehmigt.

Es folgt jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat der Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für getödtetes Rindvieh, Pferde zc. für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. — Referent ist der Herr Abgeordnete von Eynatten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Der Voranschlag des Verwaltungsraths hat dem vereinigten Ausschuß keine besondere Veranlassung zu Bemerkungen gegeben. Auf Seite 7 finden die Herren, daß der Verwaltungsrath, um den Anschlag für Pferde herauszurechnen, eine ganz genaue Aufstellung gemacht hat, wieviel Pferde im Raume der letzten 6 Jahre wegen Krankheiten in der Provinz getödtet worden sind, und da finden sich ganz merkwürdige Differenzen. Im Jahre 1880 wurden z. B. nur 68 Pferde getödtet, dagegen im Jahre 1876: 216. Diese Differenz beruht in der bekannten, hier schon öfter besprochenen Kalamität, der Kalamität der Verbreitung der Roggkrankheit, namentlich oder fast allein in den Bergwerksbezirken, wo von den Grubenbesitzern die gehörigen Vorsichtsmaßregeln selten oder niemals getroffen werden. Der Beamte der Provinz hat behauptet, diese Unterschiede seien jedesmal darin zu suchen: wenn die Regierung ernste Verfügungen erlasse, dann sei die Krankheit weniger verbreitet, und wenn von Seiten der Regierung, also in Saarbrücken und in Essen, kein gehöriger Nachdruck darauf gelegt werde, dann habe auf einmal wieder eine furchtbare Verbreitung stattgefunden. Diese Erwägungen haben dem vereinigten Ausschuß Veranlassung zu folgendem Referat gegeben:

Die vereinigten Ausschüsse Nr. I. und IV. haben bei Berathung dieses, in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom $\frac{31. \text{ Mai}}{2. \text{ Juni}}$ 1881 festgestellten Etats Nichts zu erinnern gefunden.

Dieselben beantragen daher:

1. das hohe Haus wolle denselben genehmigen;
2. dem Verwaltungsrathe aufgeben, an den Herrn Minister die auf Grund langjähriger Erfahrungen gestützte Bitte zu richten, daß die bestehenden gesetzlichen Maßregeln, betreffend die Verhinderung der Verbreitung der Roggkrankheit unter den in Bergwerks-Distrikten arbeitenden Pferden mit größter Strenge aufrecht erhalten werden möchten.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Zunächst eröffne ich die General-Diskussion über die beiden Anträge. Meldet sich Jemand zum Wort? Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Ich möchte bitten, Essen auszuschließen. Mir ist nicht bekannt, daß derartige Fälle dort vorgekommen sind; das vorhin Gesagte bezieht sich wohl nur auf die königliche Verwaltung in Saarbrücken. Die königliche Verwaltung hat bei uns Nichts zu sagen, wir besorgen das allein. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß ich auf den sehr ausgezeichneten Vortrag des Herrn Waldthausen über die Sache im vorigen Landtage hinweisen kann, in welchem auseinandergesetzt worden ist, wie sehr gut im Essen'er Bezirk dafür gesorgt worden ist, der Rogkrankheit zuvorzukommen, deren Einschleppung zu verhüten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich kann nur erwidern, daß ich mich auf das beziehen kann, was der Beamte der Provinz gesagt hat. Er hat uns vorgetragen, daß auch im dortigen Bezirk Fälle vorgekommen seien. Ich weiß es nicht.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bringe die einzelnen Anträge zur Abstimmung, wenn Niemand weiter das Wort ergreifen will: „Das hohe Haus wolle den Etat genehmigen“. Wünschen Sie en bloc-Aannahme? (Stimmen: Ja!)

Dann erkläre ich, nachdem ich konstatiert habe, daß kein Widerspruch erfolgt, den Etat für en bloc genehmigt.

Der zweite Antrag geht dahin: Dem Verwaltungsrath aufzugeben, an den Herrn Minister die — auf Grund langjähriger Erfahrungen gestützte — Bitte zu richten, daß die bestehenden gesetzlichen Maßregeln, — betreffend die Verhinderung der Verbreitung der Rogkrankheit unter den in Bergwerks-Distrikten arbeitenden Pferden — mit größter Strenge aufrecht erhalten werden möchten.

Es erfolgt kein Widerspruch, ich erkläre den Antrag ebenfalls für einstimmig genehmigt.

Es folgt jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen u., die Förderung von Kunst und Wissenschaft angehen. Referent ist Herr Abgeordneter Karcher.

Referent Abgeordneter Karcher: Meine Herren! In dem Etat ist dieselbe Summe aufgenommen, welche bereits in früheren Perioden bewilligt worden ist. Der Ausschuß I und IV hat sich mit der Aufstellung des Etats einstimmig einverstanden erklärt, und gestattet sich daher, den Provinzial-Landtag zu bitten, demselben seine Zustimmung zu ertheilen.

Landtags-Marschall: Der Etat enthält auch nur 2 Positionen. Ich eröffne über diesen Etat die General-Diskussion. — Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Dieser Etat scheidet aus den Einnahmen der Central-Kassenverwaltung 20 000 M. aus und stellt diese 20 000 M. zur freien Verfügung des Provinzial-Verwaltungsraths für die in §. 4, Pos. 5 und 6 des Dotations-Gesetzes vom 8. Juli 1875 angegebenen Bestimmungen. Die 20 000 M. werden verwendet zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten, wie dieses hier auf Seite 2 des Etats dargestellt ist. Ich bin nun weit entfernt davon, diese Vertrauenssumme, welche wir dem Provinzial-Verwaltungsrathe übergeben, irgendwie bemängeln zu wollen, ich halte eine solche Zuwendung für wünschenswerth, und bewillige sie auch schon deshalb gerne, weil wir in den Provinzial-Verwaltungsrath alles Vertrauen setzen können, daß er dieses Geld gut und zweckentsprechend verwaltet, wie wir denn auch im Allgemeinen nach dem, was wir vorhin von dem Mitgliede des Verwaltungsrathes

raths, Herrn Diege, über die Wirksamkeit des Provinzial-Verwaltungsraths gehört haben, alles Vertrauen weiter in denselben setzen können. (Abgeordneter Diege: Hört! Hört!)

Nach dem hört! hört! des Herrn Diege muß ich sagen, daß das Vertrauen, welches er von uns beansprucht, ihn selbst in erster Linie ehrt. Nun, meine Herren, glaube ich aber, daß wir diese 20 000 Mark für die nächsten Etatsjahre, nicht für die Etatsjahre, die jetzt hier in Betracht kommen, wohl aber für die Etatsjahre von 1884/85 und 1885/86 auf den Ständefonds anweisen und damit die Central-Kassenverwaltung und die Umlagen um soviel entlasten können. Der Ständefonds hat am 1. Januar 1881 eine Höhe von 610 451 Mark 54 Pf. erreicht, und wird anwachsen und zu unserer Verfügung stehen für die Etatsjahre 1882/83 und 1883/84, wie Sie später aus dem Referate, welches ich vorzulegen habe, entnehmen werden, bis auf den Betrag von über 1 000 000 Mark. Da nun der Zweck, wofür der Ständefonds zu verwenden ist, zusammen fällt oder ziemlich zusammen fällt mit den Zwecken, für welche diese 20 000 Mark aus der Central-Kassenverwaltung bestimmt sind, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die in diesen Etat eingefegte Summe von 20 000 Mark für die Statsperiode 1884/85 und 1885/86 und für die folgenden Statsjahre auf den Etat des Ständefonds anzuweisen. Jetzt soll es natürlich so bleiben; diesen Etat greife ich deshalb nicht an.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Es wird von Seiten des Herrn Vorredners verlangt, daß wir heute schon im Voraus einen Beschluß fassen sollen für die Statsjahre 1884/85. Mein geehrter Herr Nachbar in Verbindung mit dem Herrn Vorredner hatte früher schon einen prinzipiellen Antrag eingebracht, den Ständefonds zur Deckung von Bedürfnissen zu verwenden. Für dieses Statsjahr ist der Antrag zurückgezogen worden aus der von den Antragstellern gewonnenen Ueberzeugung, daß möglicherweise ein Theil des Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse zur Deckung anderer Ansprüche verwendet werden müsse. Meine Herren, ich verzichte auf das Wort zu Gunsten des Herrn von Solemacher, ich glaube, ich irre mich, es ist früher von dem Kreisfonds die Rede gewesen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Zunächst konstative ich, was Herr von Eynern auch zum Schlusse noch einmal wiederholt hat, daß es sich in seinem Antrag nur um etwas handeln soll, was nach mehreren Jahren Platz greifen, was also auf den hier vorliegenden Etat nicht angewendet werden soll. Die Beurtheilung der Frage, ob der Ständefonds nach 2 Jahren das vertragen kann, wird am Besten wohl erst in 2 Jahren erfolgen können, denn, meine Herren, wenn auch Herr von Eynern auf die momentane Höhe des Ständefonds hinweist, so hat er doch vielleicht in dem Moment nicht eine Addition der Summen gemacht, die auf diesen Ständefonds anzuweisen in den letzten Tagen von dem vereinigten I. und IV. Ausschuss Ihnen vorzuschlagen beschloffen worden. Ich habe eine solche Addition gemacht und möchte jetzt schon sagen, daß von dem Ständefonds so gut wie nichts übrig bleiben wird. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag vorläufig nicht anzunehmen, indem zweckmäßigerweise erst das nächste Mal darüber gesprochen werden kann. Dann aber, meine Herren, hat in dem letzten Landtage Freiherr Felix von Loë den Antrag vorgelegt, den Ständefonds theilweise in den laufenden Etat einzureihen, der Landtag hat aber diesen Antrag abgelehnt, weil der Ständefonds für ganz bestimmte Zwecke, gemeinnützige Zwecke, da wäre. Trotzdem hat der Provinzial-Verwaltungsrath bei Aufstellung des Ihnen heut vorliegenden Stats das, was Herr von Eynern jetzt beantragt, bereits in Erwägung gezogen, es hat aber der Vorschlag, der gemacht wird, aus folgendem, sehr einfachen Grunde nicht zur Ausführung gebracht werden können. Schlagen Sie gefälligst Seite 28 des

braunen Buches auf, da heißt es in dem Gesetze, betreffend die Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873, wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, daß die Dotationsrente für folgende Zwecke überwiesen sei, und da befindet sich unter Nr. 6:

„Leistungen von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landes-Bibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern“.

Das ist nun gerade der Titel, für den der Etat hier aufgestellt ist; gesetzlich, d. h. nach dem Dotationsgesetz liegt uns die Verpflichtung ob, dem nachzukommen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Gesetzlich liegt uns absolut keine Verpflichtung vor, dem Provinzial-Verwaltungsrath 20 000 Mark für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen; wir können sie zur Verfügung stellen, aber eine Verpflichtung, sie zur Verfügung zu stellen, liegt nicht vor, und wenn wir einen anderen Fonds haben, der zu demselben Zweck bestimmt ist, wie die in dem Absatz 6 des betreffenden Paragraphen angeführte Bestimmung, dann liegt gesetzlich für uns kein Hinderniß vor, diese 20 000 Mark auf diesen Fonds anzuweisen. Nun, meine Herren, geht mein Antrag ja auf das hinaus, was Herr von Solemacher ausgeführt hat, daß nur für die nächsten Etats-Aufstellungen und die folgenden diese Abänderungen getroffen werden sollen. Ich halte doch für unbedingt nothwendig, daß jetzt dieser Beschluß gefaßt und der Verwaltungsrath darauf hingewiesen wird, die nächste Etats-Aufstellung in dieser Weise zu machen, weil sonst derselbe Etat uns für die nächste Periode wieder vorliegen würde und wir dann den ganzen Etat umwerfen und verändern müßten, wenn wir einen dahin gehenden Beschluß fassen wollten. Ganz unzweifelhaft muß dieser Beschluß gefaßt werden, anlehnend an die heutige Etats-Berathung. Nun, meine Herren, sagt Herr von Solemacher, er habe eine Addition gemacht, nach der schon über die ganze Summe verfügt sei, die im Ständefonds enthalten sei, verfügt sei durch den I. und IV. Ausschuß. Ja, meine Herren, die Anträge, die der I. und IV. Ausschuß stellen wird, namentlich in Bezug auf die Museen, sind noch lange nicht im Plenum genehmigt. Der I. und IV. Ausschuß, so groß wie er ist, und wenn er auch die Hälfte der Versammlung umfaßt, kann immerhin überstimmt werden, und ich habe große Hoffnung, daß er in dem einen oder andern Beschlusse überstimmt werden wird und daß die Addition des Herrn von Solemacher, die er in Bezug auf diese Verwendung gemacht hat, sich nicht als richtig erweisen wird. Wenn wir diese 20 000 Mark einstellen, so geben wir bei dieser Entschließung Anlaß, etwas vorsichtiger mit diesen großen Summen, wie sie beantragt werden, zu verfahren. Also, meine Herren, die Sache ist doch wohl der Mühe werth, in Erwägung gezogen zu werden, doch will ich meinen Antrag gern dahin modifiziren, daß er nicht heute zu einem festen Beschluß des Landtags erhoben wird, sondern daß wir diesen Antrag dem Herrn Landtags-Marschall und Provinzial-Verwaltungsrath überweisen, um ihn bei der demnächstigen Etats-Aufstellung in Erwägung zu ziehen, damit wir 20 000 Mark an Provinzial-Umlagen sparen. Wir wollen mit kleinen Summen anfangen und kommen dann, hoffe ich, zu größeren.

Landtags-Marschall: Das Wort zur thatsächlichen Berichtigung hat Herr Freiherr von Solemacher.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich glaube recht deutlich gesagt zu haben, daß es sich nur darum handle, daß Ihnen der I. und IV. Ausschuß bereits Bewilligungen vorschlägt, welche zusammen addirt diese Summe nahezu erschöpfen. Daß ich gesagt haben sollte, daß solche Beschlüsse gefaßt wären, das wird im Ernst mir Niemand zutrauen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Wenn Herr von Solemacher die Freundlichkeit haben wird, das Stenogramm meiner Rede nachzulesen, so wird er finden, daß ich das in keiner Weise gesagt habe.

Landtags-Marschall: Ich muß konstatiren, daß ich dasselbe gehört habe, was Herr Freiherr von Solemacher gehört hat.

Abgeordneter von Eynern: Dann möchte ich auch den Herrn Landtags-Marschall bitten, nachzulesen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Formell stehe ich auf dem Standpunkte des Herrn von Eynern. Wir sind, wenn auch alinea 6 des §. 4. des Dotations-Gesetzes uns die Fürsorge für diese Zwecke anweist, doch nicht verpflichtet, dem Provinzial-Verwaltungsrath 20 000 M. zur Verfügung zu stellen, materiell stehe ich auf einem andern Standpunkte. Ich glaube doch, daß im Laufe von 2 Jahren, während welcher der Landtag nicht zusammenkommt, Fälle eintreten können, in denen ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, daß die Wissenschaft, Kunst und ähnliche Zwecke unterstützt werden müssen, und zu solchen Zwecken muß der Provinzial-Verwaltungsrath eine bescheidene Summe zur Verfügung haben; eine große wünsche ich auch nicht, aber ich glaube, für die ganze Provinz sind 20 000 Mark eine bescheidene Summe. Wieviel uns überhaupt aus dem Ständefonds übrig bleiben wird, das allerdings wissen wir nicht. Wir haben in dem Ausschuß mit dem großen Muthe gearbeitet, den der Vorsigende uns empfohlen hat, und wir haben weitgehende Anträge gestellt, die ganz gewiß hier noch einmal zur Verhandlung kommen werden, da, wie ich nicht zweifle, Herr von Eynern dieselben Anträge, die er dort gestellt hat, in weitgehender Weise auch hier wiederholen wird. Mein Bedenken gegen den Antrag des Herrn von Eynern ist hauptsächlich das, daß wir uns nicht präkludiren sollen. Wenn wir überhaupt keinen bindenden Beschluß für die zweite Statsperiode fassen, wenn wir nur eine Direktive geben, so binden wir gewissermaßen weniger, als wenn wir andere Landtage in die Lage bringen, den heutigen Landtag zu desavouiren. Das thut man nicht gern; behalten wir freie Hand, das ist das Prinzip, das wir immer vertreten haben, und das, ich meine, wir auch heute vertreten sollen. Ich bin gegen den Antrag des Herrn von Eynern.

Landtags-Marschall: Ich möchte zu dem, was Herr von Eynern gesagt hat, auch von meinem Standpunkt Ihnen ein paar Worte sagen. Zunächst halte ich dafür, daß nach dem Dotations-Gesetz eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, eine gewisse Summe für diese Leistungen, für Zuschüsse an Vereine, die der Kunst und Wissenschaft dienen ic., einzusetzen. Sie finden das unter Nr. 6 auf Seite 28 unseres braunen Buches. Wenn Herr von Eynern vorschlägt, diese Summe auf den Ständefonds zu übernehmen, so glaube ich, daß das dem Gesetz widerspricht, denn der Ständefonds steht zu bestimmten Zwecken dem Provinzial-Landtage zur Verfügung. Dieser kann allerdings dem Provinzial-Verwaltungsrath davon Summen bestimmen, über die der Verwaltungsrath Beschluß faßt im Laufe der Stats-Periode, wie er das schon öfter gethan hat, ich glaube aber, daß in unserm Etat nach dieser gesetzlichen Bestimmung eine Summe aus der Dotationsrente vorkommen muß, über welche der Provinzial-Verwaltungsrath verfügen kann zu Gunsten von Kunst und Wissenschaft. Sie können ja die Summe anders normiren, wie Sie wollen. Aber was die Bestrebungen selbst betrifft, die wir mit diesem Gelde unterstützen sollen, so glaube ich, daß es sehr nachtheilig für dieselben wäre, wenn der Provinzial-Landtag allein über diese Summen verfügen wollte, denn sehr häufig muß schnell geholfen werden, und das kann nur durch den Provinzial-Verwaltungsrath geschehen. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich verzichte darauf.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich will über die Auffassung nicht streiten, ob wir eine gesetzliche Verpflichtung haben, eine bestimmte Summe für einen Zweck, der in dem Dotationsgesetz angegeben ist, in den Etat einzustellen. Herr von Loë möchte ich bemerken: Ich glaube, er hat meinen Antrag nicht ganz nach meiner Intention verstanden. Es handelt sich darum: heute stehen 20 000 Mark für diesen Zweck im Haupt-Etat. Ich will diese 20 000 Mark dem Provinzial-Verwaltungsrath belassen, ich will sie aber aus dem Haupt-Etat heraus in den Etat des Ständefonds hineinsetzen. (Stimmen: Geht nicht!)

Landtags-Marschall: Ja, meine Herren, der Antrag des Herrn von Eynern würde sich nicht auf die jetzige Etats-Periode beziehen, sondern würde ein Antrag sein, der von dem Provinzial-Verwaltungsrath im Laufe dieser Etats-Periode zu behandeln wäre, und über den Vorschläge an den nächsten Landtag zu machen wären. Ist der Herr Antragsteller damit einverstanden, so wird dieser Antrag im Provinzial-Verwaltungsrath im Laufe der Etats-Periode behandelt und bei Aufstellung des nächsten Etats wieder zur Frage kommen.

Der Herr Abgeordnete Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Es würde über den Antrag des Herrn von Eynern beschlossen werden müssen.

Landtags-Marschall: Ich glaube, wir werden im nächsten Landtage darüber zu beschließen haben. Er trifft nicht die jetzige Etats-Periode, somit ist die geschäftsordnungsmäßige Frage erledigt.

Erfolgt noch ein Widerspruch gegen den Etat, der hier vorliegt? Sind Sie damit einverstanden, daß er en bloc genehmigt wird? — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den vorliegenden Etat für en bloc genehmigt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend Erhöhung des Pensionsjages für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten in der Hebammen-Lehranstalt zu Köln auszubilden wünschen.

Referent ist der Herr Abgeordnete von Heister.

Meine Herren! Ich habe die Reihenfolge in der Tagesordnung etwas verändert — ich habe vergessen, Ihnen dieses mitzutheilen — weil diese beiden Angelegenheiten vor dem Etat kommen müssen. Im Etat kommen die Positionen schon so vor, wie sie Ihnen vom Verwaltungsrathe vorgeschlagen werden, also müssen Sie erst über die Positionen nach den einzelnen Referaten entscheiden. Es kommt also jetzt nicht Nr. 8, sondern erst Nr. 9 und 10 und dann Nr. 8. Es kommt also zunächst Nr. 9 zur Erledigung. Der Referent Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Da sich der Ausschuß in der Hauptsache dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes angeschlossen hat, werde ich dasselbe wohl zunächst verlesen müssen:

„Auf Grund des §. 3 des Reglements für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln vom 31. Oktober 1872 ist der Pensionsatz für jede aus der Provinz über die etatsmäßige Zahl in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln aufzunehmende Schülerin vorläufig auf 300 M. pro Kursus festgesetzt worden.“

Nachdem durch das Gesetz vom 28. Mai 1875 „betreffend die Verpflichtung zur Unterstützung hilfbedürftiger Hebammenbezirke u.“ die Unterstützung armer Hebammenbezirke auf die Kreisverbände übergegangen ist, wurde von dem Provinzial-Landtage in der Sitzung vom 9. Sep-

tember 1875 durch die Genehmigung des Etats dieser Anstalt für das Jahr 1875 bestimmt, daß jede in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt eintretende Hebammen-Schülerin für die Ausbildungskosten die Summe von 300 Mark pro Kursus zu entrichten habe, wobei die früher bestandenen Freistellen in Wegfall kamen.

Bei der Festsetzung dieses Pensionsfußes war eine Zahl von 56 Schülerinnen pro Kursus zu Grunde gelegt worden.

Da indessen die Räumlichkeiten der Anstalt zur Aufnahme einer solchen Zahl von Schülerinnen nicht ausreichend waren, ferner auch die königlichen Regierungen sich übereinstimmend dahin ausgesprochen hatten, daß die Zahl der jährlich auszubildenden Hebammen vorläufig um ein Drittel vermindert werden könne, weil das Bedürfnis an Hebammen nicht unwesentlich überschritten sei, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 23/25. Februar 1880 beschlossen, die Zahl der jährlich aufzunehmenden Hebammen von 112 auf 80 herabzusetzen.

Wenn schon bei der Zahl von 112 Schülerinnen die Kosten der Ausbildung einer Hebamme die Summe von ca. 500 Mark erreichten und mithin den Pensionsfuß von 300 Mark bei weitem überschritten, so gestaltete sich dieses Verhältniß in Folge der Verminderung der Schülerinnenzahl noch wesentlich ungünstiger, weil die Kosten der meisten Ausgabetitel, wie Besoldung, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Gebäude u. von der Zahl der aufgenommenen Schülerinnen nicht berührt wurden.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erachtet unter diesen Umständen für angezeigt, die Pensionskosten für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten ausbilden lassen, von 300 auf 400 Mark zu erhöhen, dagegen den Satz für diejenigen Schülerinnen, welche auf Kosten der Gemeinden und beziehentlich der Kreisverbände ausgebildet werden, auf 300 Mark bestehen zu lassen.

Für diese Maßregel spricht insbesondere auch noch der Umstand, daß ein solcher Andrang von Hebammenschülerinnen stattfindet, daß bei jedem Termine fast zwei Drittel der sich meldenden Kandidatinnen mit Rücksicht auf die Raum-Verhältnisse der Anstalt zurückgewiesen werden müssen.

Es empfiehlt sich um so mehr, durch eine Erhöhung des Pensionsfußes auf die Verminderung der Zahl der Hebammenschülerinnen einzuwirken, als, wie schon erwähnt, das Bedürfnis an ausgebildeten Hebammen in hiesiger Provinz bereits wesentlich überschritten ist.

Unter diesen Umständen beehrt der Provinzial-Verwaltungsrath sich den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle auf Grund des §. 3 des Reglements für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln vom 31. Oktober 1872 den Pensionsfuß für solche Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten ausbilden lassen, von 300 auf 400 Mark pro Kursus erhöhen“.

Hierzu hat der Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß schon bei der früheren Zahl von 112 Schülerinnen die Kosten der Ausbildung einer Hebamme den Pensionsfuß von 300 Mark bedeutend überschritten, und daß nach Verminderung dieser Zahl auf 80 Schülerinnen bei den unverminderten Generalkosten die Ausbildung einer Hebamme noch sehr viel theurer zu stehen kommt;

in fernerer Erwägung, daß das Bedürfnis an Hebammen zur Zeit nicht unbedeutend überschritten ist, daß aber den jetzt auf Kosten der Gemeinden resp. der Kreisverbände auszubildenden armen Schülerinnen früher Freistellen verliehen werden konnten, deshalb die Kosten der Ausbildung von Schülerinnen der letzten Kategorie kaum erhöht werden können, schließt sich der III. Ausschuß dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes an und befristet dessen Genehmigung bei dem hohen Landtage“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die General-Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die General-Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt jetzt die letzte Nummer der Tages-Ordnung: Referat des III. Ausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln. Referent ist Herr Abgeordneter Bönninger.

Referent Abgeordneter Bönninger: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes ist von Seiten des Ausschusses angenommen worden.

Landtags-Marschall: Ich frage, ob das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, oder nur das des Ausschusses verlesen werden soll. (Stimmen: Nur das Referat des Ausschusses.)

Referent Abgeordneter Bönninger (liest): „Referat des III. Ausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes an den Provinzial-Landtag, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln, wurde vom III. Ausschusse nach reiflicher Prüfung angenommen und beantragt, die Summe von 27 000 Mark aus dem Ständefonds zu entnehmen, um die nothwendigen Um- und Neubauten zu ermöglichen.“

Der III. Ausschuß gestattet sich daher, dem hohen Provinzial-Landtage den Antrag zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag wolle dem Projekte einer Erweiterung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln seine Zustimmung ertheilen und zur Ausführung desselben die Summe von 27 000 Mark aus dem zur Verfügung der Provinzialstände stehenden Ständefonds bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Herr Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Es wird dem hohen Landtage sonderbar erscheinen, daß in demselben Momente, wo eine Reduktion der Schülerinnen in dem Hebammen-Institute vorgeschlagen und beschlossen worden ist, zugleich eine Erweiterung der Schule beschlossen worden ist. Der Baubeamte hat aber eine solche Auskunft über dieses, vor 14 Jahren von Seiten der königlichen Staatsregierung errichtete und von Seiten des jetzigen Direktors geleitete Institut gegeben, daß der III. Ausschuß sich nicht hat erwehren können, diesem Antrage auf Erweiterung des Gebäudes beizustimmen. Das Gebäude soll in sehr vielen Beziehungen in einem sehr trostlosen Zustande sein, obwohl es, wie gesagt, erst vor 14 Jahren von Seiten der königlichen Regierung errichtet worden ist.

Landtags-Marschall: Die Hauptsache ist bei diesem Gebäude, daß die Schulräumlichkeiten viel zu klein sind; selbst wenn die Schülerinnenzahl vermindert werden wird, ist das Gebäude dennoch nicht geräumig genug, eine Vergrößerung ist also durchaus nothwendig.

Ich frage, ob noch einer der Herren Abgeordneten das Wort ergreifen will, sonst schließe ich die General-Diskussion und bringe den Antrag des III. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es kommt jetzt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Etat für das Hebammenwesen einschließlich des Etats für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist Herr Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Simborn: Meine Herren! Der von dem Provinzial-Verwaltungsrath in Vorschlag gebrachte Betrag stimmt im Allgemeinen mit dem des vorigjährigen Etats überein. Etwaiqe Abweichungen sind dadurch entstanden, worüber das Referat Nr. 9 spricht, durch Ausfall von Schülerinnen und Wegfall von Remunerationen, welche den Beamten und Bedienten gegeben worden sind und in Zukunft wegfallen sollen. Die übrigen Beträge sind nach dem 3jährigen Turnus oder Durchschnitt in Ansatz gebracht. Der III. Ausschuß stimmt dem vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten Etat für das Hebammenwesen einschließlich des Etats für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln bei und empfiehlt dem hohen Landtage denselben zur Genehmigung.

Landtags-Marschall: Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Ich frage, ob die einzelnen Positionen des Etats verlesen werden sollen. (Stimmen: Nein!)

Sie wollen en bloc-Aannahme des Etats? (Stimmen: Jawohl!)

Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Etat des Hebammenwesens nach dem Antrage des III. Ausschusses für en bloc genehmigt.

Hiermit schließt die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich wiederhole, meine Herren, die nächste Sitzung ist Montag Nachmittag 4 Uhr und am Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse bitten, Mittheilung über ihre Eintheilung der Geschäfte für die 2 nächsten Tage, für Montag und Dienstag zu machen. Es sind sehr viel Mitglieder, welche dem VI. und dem I. und IV. Ausschüsse angehören. Im VI. Ausschusse kommt der sehr wichtige Schorlemer'sche Gesetzesentwurf zur Berathung. Dann haben sich noch sehr viele Mitglieder dem I. und IV., dem VI. und demjenigen Ausschusse zutheilen lassen, welcher über die Sekundärbahnen berathen soll. Ich möchte die Herren Vorsitzenden bitten, es so einzurichten, daß die Sitzungen nicht zusammen fallen.

Landtags-Marschall: Will einer der Herren Vorsitzenden über diese Sache sprechen? Herr Direktor Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Der VI. Ausschuß wird über den Schorlemer'schen Entwurf am nächsten Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Sitzung halten, nachdem der V. Ausschuß vorher über die Sekundärbahnen berathen hat, sodaß eine Kollision nicht eintritt.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Der V. Ausschuß wird Dienstag Morgen 9 Uhr über die Sekundärbahnen berathen.

Landtags-Marschall: Also der V. Ausschuß hält Dienstag Morgen 9 Uhr Sitzung und, nachdem diese Berathung geschlossen ist, der VI. Ausschuß über den Schorlemer'schen Antrag. Ich theile Herrn Freiherrn von Solemacher auf seinen Wunsch noch dem V. Ausschuß für die Frage der Sekundärbahnen zu. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 21. November 1881.

Beginn: 4 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat zu dem Entwurf eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provincialständischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät.
Referent: Abgeordneter Markus. (Druckstück I. 18.)
2. Referat, betreffend das Reglement über die Tagegelde und Reisekosten der provincialständischen Beamten.
Referent: Abgeordneter Marcus. (Druckstück I. 19.)
3. Referat, betreffend die Petitionen des General-Agenten der Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart, Fr. W. Raiffeisen zu Heddesdorf, um Herbeiführung einer Verbindung mit genannter Bank zum Zwecke der Lebens-Versicherung der provincialständischen Beamten,
sowie
der Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier und des Kreises Adenau um Errichtung einer Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der ständischen und Kommunalbeamten und der durch Artikel 25 der Novelle zur Landgemeinde-Ordnung vom 25. Mai 1856 verheißenen Provinzial-Pensionskasse für die Bürgermeister.
Referent: Abgeordneter Dieze. (Druckstück I. 17.)
4. Referat, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe Seitens des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Gynatten. (Druckstück I. 20.)
5. Etat für das Irrenwesen nebst den Spezial-Stats für die Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie für die Provinzial-Anstalt Siegburg für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Kaesen. (Druckstück III. 64.)
6. Etat des Landarmenwesens zu Trier für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Scheibler. (Druckstück III. 69.)
7. Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Kockeroß. (Druckstück III. 68.)
8. Referat über die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an ehemalige Bedienstete der Irrenanstalt zu Siegburg und zwar:

an den früheren Wärter Rüdgen,
 " " " Hausknecht Gesser,
 " " " Hausarbeiter Roun und
 „ die Wittve des Pfortners Kolb.

Referent: Abgeordneter Kockerols (Druckstück III. 78.)

9. Referat, betreffend die Pensionirung von Aufsehern der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Referent: Abgeordneter Kockerols (Druckstück III. 80.)

10. Referat, betreffend die Bewilligung von Unterstützungen an Hinterbliebene von Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Referent: Abgeordneter Kockerols. (Druckstück III. 81.)

11. Referat, betreffend die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 500 M. an den Maurermeister Schuch der Arbeitsanstalt Brauweiler.

Referent: Abgeordneter Kockerols. (Druckstück III. 82.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir verlesen zunächst das Protokoll der vorigen Sitzung. (Geschicht.)

Ist gegen das Protokoll noch etwas zu bemerken? — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Zunächst habe ich Ihnen folgende geschäftliche Mittheilungen zu machen: Von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius ist mir ein Schreiben zugegangen, mit welchem die Nachweisungen über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds mitgetheilt werden; ich verweise diese Angelegenheit an den III. Ausschuß statt an den I. und IV. Ausschuß.

Dann sind 85 Exemplare des Statuts der Landschaft der Provinz Westfalen, welches eben zur Vertheilung gelangt ist, von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius eingegangen.

Sodann ist mir ein Schreiben zugegangen von dem Bürgermeister von Stoppenberg, wonach derselbe an den Provinzial-Verwaltungsrath, zu Händen des Herrn Landesrath Frizen, schreibt:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich gehorjamst anzuzeigen, daß ich den diesseitigen Antrag, Aufnahme des Weges von Steele nach Gelsenkirchen unter die Provinzialstraßen betreffend, hiermit vorläufig zurückziehe“.

Die Angelegenheit ist an den V. Ausschuß gegangen, wird aber jetzt zurückgezogen; das Schreiben geht also an den V. Ausschuß und wird hier die Zurücknahme nur erwähnt werden.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Die Sache ist dem V. Ausschuß bereits zugeschrieben.

Landtags-Marschall: Das Schreiben wird dem V. Ausschuß zugeschrieben, wird dort behandelt und dann einfach im Plenum hier mitgetheilt werden. Sodann liegt eine Petition vor der Vertretungen der Bürgermeistereien Busslem, Weyer und Tondorf, um Uebernahme der Roggendorf-Tondorf'er Gemeinde-Chaussée auf den Provinzial-Straßenfonds. Diese Angelegenheit hat, soviel ich mich erinnere, schon früher den Landtag beschäftigt und ist abgewiesen worden; sie kommt wieder von Neuem, die Sache ist vollständig instruiert, ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition auf Uebernahme der Roggendorf-Tondorf'er Gemeinde-Chaussée auf den Provinzial-Straßenfonds zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Graf von Beißel macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Sodann liegt mir hier ein Protest aus Lobberich vor: Protest gegen das Gesuch der Gemeinde Lobberich, in den Stand der Städte erhoben zu werden. (Heiterkeit.)

Der Antrag um Aufnahme liegt dem VI. Ausschuß vor, ich verweise also diesen Protest ebenfalls an den VI. Ausschuß.

Sodann liegen mir hier zwei Petitionen vor, die eine von dem Sparkassen-Rendanten Kemkes in Crefeld, und die andere von dem Bürgermeister a. D. Pasch zu Beckum bei Crefeld, beide in derselben Angelegenheit. Sie haben von bereits gekündigten Rheinprovinz-Obligationen Zinscoupons präsentirt und gezahlt erhalten, als sie aber den Talon eingereicht haben, ist ihnen mitgetheilt worden, daß die betreffenden Nummern ausgelooft seien. Sie haben dadurch einen bedeutenden Zinsverlust erlitten, der wahrscheinlich die betreffenden Herren selbst betrifft, da sie das der Kaffe ersetzen müssen. Herr Abgeordneter Courth, Sie haben mir eine Sache zugestellt, ich frage, ob Sie diese Petition zu der Ihrigen machen?

Abgeordneter Courth: Jawohl!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth macht die Petition des Bürgermeisters a. D. Pasch zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.) Sie wird unterstützt und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Petition des Sparkassen-Rendanten Kemkes zu Crefeld zu der seinigen macht.

Abgeordneter Bentges: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Bentges macht diese Petition zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.) Sie findet Unterstützung und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Sodann habe ich folgenden Antrag, von Herrn von Eynern und Genossen unterzeichnet, hier vorliegen. Er ist von 33 Mitgliedern des Landtags unterzeichnet und lautet folgendermaßen:

„Die unterzeichneten Mitglieder des 27. rheinischen Provinzial-Landtags beehren sich, dem Herrn Landtags-Marschall folgenden Antrag zur Vorlage und Genehmigung durch den Provinzial-Landtag zu überreichen:

„„Hoher Provinzial-Landtag möge aus den für die Etatsjahre 1882/83 bis 1883/84 disponiblen Beträgen des Ständefonds eine Summe bis zu 50 000 Mark — fünfzigtausend Mark — bewilligen, um bis zur Höhe dieses Betrages die künstlerische Ausschmückung des Ständehauses zu bewirken.

Hoher Provinzial-Landtag möge dem Provinzial-Verwaltungsrath die Ausführung dieses Beschlusses übertragen““

Wie gesagt, ist der Antrag von Herrn von Eynern und 33 Mitgliedern unterzeichnet, er geht an den I. und IV. Ausschuß.

Auf Wunsch des Herrn Abgeordneten von Werner wird derselbe dem V. Ausschuß für die Aggerthalbahn-Angelegenheit zugetheilt.

Wir treten nunmehr in die Tages-Ordnung ein und kommen zunächst zu dem Referat zu dem Entwurfe eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät. Referent ist der Herr Abgeordnete Marcus. Ich muß noch zur Tages-Ordnung eine Bemerkung machen. In Nr. 12 der Tages-Ordnung kommt ein Fehler vor, ich setze deswegen diese Nummer von der heutigen Tages-Ordnung ab.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Die Bestimmungen über die Pensionirung der provincialständischen Beamten der Rheinprovinz, welche von dem Provincial-Landtag im Jahre 1874 festgestellt worden sind, entsprechen nicht mehr in allen Punkten den Bedürfnissen und Verhältnissen, die bei der Entwicklung der provincialständischen Verwaltung sich geltend gemacht haben. Die Grundlage der genannten Bestimmungen war das Staats-Gesetz vom 27. März 1872, betreffend die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten, indeß der §. 2 unserer Bestimmungen statuirt eine sehr wesentliche Abweichung von dem Staats-Gesetz, indem nach demselben nur diejenigen provincialständischen Beamten, welche definitiv angestellt sind, einen Pensions-Anspruch haben, während die Beamten, welche unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellt sind, auch dann nicht pensionsberechtigt sein sollen, wenn sie etatsmäßige Stellen bekleiden; das Staats-Gesetz hat diese Ausnahmen nicht. Die mannigfaltigen Unzuträglichkeiten, die aus dieser Bestimmung resultiren, sind in den Motiven, die von dem Provincial-Verwaltungsrath dem Entwurf eines neuen Reglements beigegeben worden sind, des Weiteren ausgeführt. Inzwischen würde es sich doch nicht empfehlen, allen unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellten Beamten von vornherein und ohne alle Ausnahme Pensionsberechtigung beizulegen, es soll dieser Kategorie von Beamten gegenüber die Einräumung von Pensionsberechtigung in allen Fällen von der Bestimmung des Provincial-Verwaltungsraths abhängig sein. Weiter bedurfte die Kategorien-Bezeichnung der Beamten, die in §. 3 und 4 unserer Bestimmungen enthalten sind, also z. B. die Bestimmung über „die auf Zeit gewählten ständischen Ober-Beamten“, „Subaltern-Beamten“, zur Vermeidung von Zweifeln, die in dieser Beziehung mannigfaltig hervorgetreten sind, einer näheren Präzisirung. Auch bezüglich der Bestimmungen in Bezug auf den Dienst, den provincialständige Beamte vor ihrem Eintritt in den Dienst der Provinz durchgemacht haben, sei es in mittelbarem oder unmittelbarem Staatsdienst, oder ständischem oder Kommunal-Dienst, fehlten in diesem Statut vollständig normirende Festsetzungen und traten dadurch sehr viele Zweifel und Unzuträglichkeiten ein. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in den in Rede stehenden Bestimmungen vom Jahre 1874 vollständig Bestimmungen über das Verfahren fehlen, welches eingeleitet werden soll, wenn eine Pensionirung von Amtswegen herbeizuführen ist. Um diesen verschiedenen Anforderungen an ein Pensionsgesetz für die provincialständischen Beamten der Rheinprovinz zu genügen, hat der Provincial-Verwaltungsrath das Reglement entworfen, welches Ihnen unter Nr. 18 der Druckfachen vorgelegt ist. Dasselbe schließt sich im Wesentlichen auch an die Bestimmungen des Staats-Pensionsgesetzes vom Jahre 1872 an und läßt Aenderungen nur da eintreten, wo die Eigenthümlichkeit des provincialständischen Dienstes solche wünschenswerth und nothwendig erscheinen läßt. Der I. und IV. Ausschuß hat sich eingehend mit der Berathung dieses Reglements-Entwurfes befaßt, und habe ich die Ehre, Ihnen Namens des I. und IV. Ausschusses das Referat jetzt vorzutragen, welches über diese Angelegenheit beschlossen worden ist. Das Referat lautet folgendermaßen:

„Mit einem Referate vom 4. Oktober 1881 hat der Provincial-Verwaltungsrath dem Provincial-Landtage den Entwurf eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provincialständischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provincial-Feuer-Societät zur Beschlußfassung unterbreitet. Der I. und IV. Ausschuß, welchem dieses Reglement zur Berathung überwiesen worden ist, hat in seiner Sitzung vom 17. November dasselbe einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebniß dieser Prüfung war im Allgemeinen Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Paragraphen des Reglements, und nur bei einzelnen Bestimmungen beschloß der I. und IV. Ausschuß die nachstehenden Aenderungen:

1. in §. 3 alinea 2 soll an Stelle des Provinzial-Verwaltungsrathes dem Provinzial-Landtage die Bewilligung vorbehalten werden. Dies alinea würde sich danach folgendermaßen gestalten:

„Es kann diesen Beamten jedoch auch dann, wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine Pension bis auf die Höhe der durch dieses Reglement normirten Sätze vom Provinzial-Landtage bewilligt werden“.

2. In §. 5 soll alinea 3 folgende Fassung erhalten:

„In dem in §. 2 erwähnten Falle beträgt die Pension in der Regel 20/80, im Falle des §. 4 höchstens 20/80 des vorbezeichneten Dienst Einkommens“.

3. In §. 6 litt. c. bei der Anführung der zufälligen Dienst Einkünfte, zur Vermeidung von Zweifeln, auch „Reisekosten=Entschädigungen“ erwähnt werden. Demnach würde litt. c. lauten:

„c. Bloß zufällige Dienst Einkünfte, wie widerrufliche Lantien, Kommissionsgebühren, Reisekosten=Entschädigungen, außerordentliche Remunerationen, Gratifikationen und dergleichen kommen nicht zur Berechnung“.

4. In §. 7 alinea 2 soll der die Möglichkeit von Mißverständnissen nicht ausschließende Ausdruck „von dem letzteren Zeitpunkte an“ ersetzt werden durch „vom Tage dieses Eintrittes an“ und danach das alinea 2 folgende Fassung erhalten:

„Hat die Verpflichtung erst nach dem Eintritte in den ständischen Dienst stattgefunden, so wird die Dienstzeit von dem Tage dieses Eintrittes an gerechnet“.

5. In §. 15 soll am Schlusse von alinea 3 statt „Pensionirung“ gesetzt werden „einstweilige Enthebung vom Dienste unter Gewährung einer dem Betrage des Pensionsanspruches entsprechenden Entschädigung“. Demnach würde das alinea 3 lauten:

„Tritt ein Pensionsfall der letzteren Art ein, wenn der Provinzial-Landtag nicht versammelt ist, so kann der Provinzial-Verwaltungsrath provisorisch und vorbehaltlich der demnächstigen Genehmigung des Landtags die einstweilige Enthebung vom Dienste unter Gewährung einer dem Betrage des Pensionsanspruches entsprechenden Entschädigung beschließen“.

6. Im §. 20 alinea 2 soll statt „fallen demselben zur Last“ gesetzt werden: „können demselben zur Last gelegt werden“. Demnach würde dieses alinea sich folgendermaßen gestalten:

„die baaren Auslagen für die durch die Schuld des zu pensionirenden Beamten veranlaßten erfolglosen Ermittlungen können demselben zur Last gelegt werden“.

Der I. und IV. Ausschuß beehrt sich demnach dem hohen Landtage die Annahme des in Rede stehenden Reglements unter Einschaltung der vorerwähnten sechs Abänderungen zu empfehlen.“

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Sie haben das Referat des I. und IV. Ausschusses gehört, ich stelle nunmehr das ganze Reglement, wie es aus der Berathung hervorgegangen ist, zur General-Diskussion. Herr von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Ich möchte mir zu §. 3 eine kleine Bemerkung erlauben.

Vice-Landtags-Marschall (den Redner unterbrechend): Ich hatte die General-Diskussion eröffnet. Zur General-Diskussion meldet sich Niemand, ich schließe die General-Diskussion, wir gehen nunmehr zu den einzelnen Paragraphen über. Paragraph 1 und 2 werden Ihnen unverändert vorgeschlagen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß §. 1 und 2 in der

vorliegenden Fassung genehmigt sind, sie stimmen ganz genau mit dem Staats-Gesetze überein. Zu §. 3 hat das Wort Herr von Werner.

Abgeordneter von Werner: Alinea 2 des §. 3, welcher von den unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellten Beamten handelt, soll in der angegebenen Weise dahin abgeändert werden, daß dem Provinzial-Landtag, nicht dem Provinzial-Verwaltungsrath, ausnahmsweise die Bewilligung einer Pension zustehen soll. Dabei wäre jedoch der Zusatz erwünscht, der auch nachher in §. 4 angegeben ist, daß, wenn der Provinzial-Landtag nicht versammelt ist, dann der Provinzial-Verwaltungsrath provisorisch Vorsorge treffen kann. Es würde das namentlich für die Unterbeamten erwünscht sein, die sonst unter Umständen vielleicht lange, bis zur Zusammenberufung des nächsten Provinzial-Landtages, warten müßten.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Marcus: Ich habe nichts dagegen zu bemerken, wenn die Versammlung damit einverstanden ist; es würde der Vorschlag des Herrn von Werner allerdings wohl im Interesse einer vorläufigen raschen Erledigung sein und da, wie Herr von Werner sagte, in dem folgenden Paragraphen auch schon statuirt ist, daß der Provinzial-Verwaltungsrath provisorisch, vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags, eine Pensionierung eintreten lassen kann, so wäre es nahe liegend, daß man dies auch hier einfüge. Ich habe von meinem Standpunkte aus nichts dagegen zu sagen.

Vice-Landtags-Marschall: Also wie würden Sie es normirt wünschen, darf ich um die präzisirte Fassung bitten?

Abgeordneter von Werner: Ich möchte einfach den Zusatz in alinea 2 des §. 4: „Wenn der Provinzial-Landtag nicht versammelt ist, so kann der Provinzial-Verwaltungsrath provisorisch Vorsorge treffen“. Es würde das derselbe Zusatz sein, der in §. 4 in anderen ähnlichen Fällen ebenfalls vorgesehen ist. Es beruht mein Vorschlag auf der Aenderung, die von Seiten des Ausschusses gemacht worden ist, der ich meinerseits ganz zustimme, daß nicht dem Provinzial-Verwaltungsrath, sondern dem Provinzial-Landtag die eventuelle Bewilligung überlassen sein soll, woran sich eben diese Bemerkung wohl anknüpfen müßte.

Vice-Landtags-Marschall: Ich möchte Herrn von Werner darauf aufmerksam machen, daß, soweit ich die Sache übersehe, das zweite alinea des §. 4 hier bereits Anwendung findet, denn es heißt dort: „Wird außer dem im Paragraphen 2 bezeichneten Falle u.“, also trifft das alinea auf §. 3 bereits zu.

Abgeordneter von Werner: Es scheint mir dies doch nicht zuzutreffen, diese Worte beziehen sich auf §. 2, aber nicht auf §. 3, in §. 3 würde also diese Lücke bestehen, wie es zu halten sei, wenn während der Zwischenzeit von einem Provinzial-Landtag zum anderen ein derartiger Fall eintritt und zwar bei den unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellten Beamten. §. 2 handelt von anderen Beamten, er handelt davon, daß wenn die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung ist, welche der Beamte bei Ausübung des provinzialständischen Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als 10jährige Dienstzeit eintreten soll. Ich glaube deshalb doch, daß der von mir beantragte Zusatz nicht überflüssig ist.

Vice-Landtags-Marschall: Ich bitte den Herrn Referenten, zu verlesen, wie sich nunmehr der Paragraph gestalten würde.

Referent Abgeordneter Marcus: Konform mit der Bestimmung in §. 15 würde man sagen können: „Es kann diesen Beamten jedoch auch dann, wenn diese Voraussetzungen nicht

zutreffen, bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine Pension bis auf Höhe der durch dieses Reglement normirten Sätze vom Provinzial-Landtag bewilligt werden. Ist der Provinzial-Landtag nicht versammelt, so kann, bis dieser zusammengetreten ist, der Provinzial-Verwaltungsrath eine dem Pensionsanspruch entsprechende Entschädigung vorläufig bewilligen.

Vice-Landtags-Marschall: Es würde wohl am einfachsten sein, die Fassung des alinea 2 des §. 4 zu nehmen: „Wenn der Provinzial-Landtag nicht versammelt ist, so kann der Provinzial-Verwaltungsrath provisorisch Vorsorge treffen.“

Abgeordneter von Werner: Jawohl.

Vice-Landtags-Marschall: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß dies genehmigt ist. Wir gehen nunmehr zu §. 4 über, derselbe ist unverändert. Zu §. 5 ist eine Aenderung vorgeschlagen.

Referent Abgeordneter Marcus: In dem in §. 2 erwähnten Falle betragen die Pensionen in der Regel 20/80. — Der §. 2 sagt:

„Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Beamte bei Ausübung des provinzialständischen Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so tritt die Pensions-Berechtigung auch bei kürzerer, als zehnjähriger Dienstzeit ein“.

Da hat man sich gejagt, es können doch so bedeutende Fälle großartiger Aufopferung des Einzelnen im provinzialständischen Dienst eintreten, daß es doch wohl nicht angemessen wäre, in einem solchen außerordentlichen Falle die Pensionirung, wie es hier in dem Entwurf des Reglements steht, von vorne herein auf das Maximum von 20/80 zu bestimmen; man dachte, es könnten Fälle eintreten, wo es die Billigkeit und die Rücksicht auf die That, um die es sich handelt, erfordern, weiter zu gehen, und deshalb ist gesagt worden:

„In dem im §. 2 erwähnten Falle beträgt die Pension in der Regel 20/80, im Falle des §. 4 höchstens 20/80 des vorbezeichneten Dienstinkommens“.

Es handelt sich bei dem Vorschlage des Ausschusses um Ausnahmefälle; man will sich die Hand freihalten, in solchen außerordentlichen Fällen auch etwas Außerordentliches thun zu können.

Vice-Landtags-Marschall: In §. 6 soll bei e der Zusatz „Reisekosten-Entschädigungen“ gemacht werden. Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Es ist eben zu §. 3 derselbe Zusatz beliebt worden wie in §. 4. Ich stimme ganz mit dem Herrn Vice-Marschall überein, daß es zweckmäßig ist, diesen Zusatz zu machen, aber es würde eigenthümlich lauten, wenn sich in zwei aufeinander folgenden Paragraphen derselbe Satz wiederholte, ohne daß irgendwie ein Zusatz gemacht würde. Ich würde deshalb in stilistischer Hinsicht beantragen, bei §. 4 hinzuzufügen:

„Wenn der Provinzial-Landtag nicht versammelt ist, so kann der Provinzial-Verwaltungsrath auch in diesem Falle provisorisch Vorsorge treffen“.

Es ist ein Statut, welches gedruckt wird und an welchem, wenn es hier festgesetzt ist, nichts geändert werden kann. Wenn man die Paragraphen hintereinander läse, so würde es eigenthümlich lauten.

Vice-Landtags-Marschall: Es scheint mir dies eine entschiedene Verbesserung, ich bitte den Herrn Referenten, es anzunehmen. Wir sind bei §. 6. Zu §. 6 ist der Zusatz: „Reisekosten-Entschädigungen“ gemacht worden. Wünscht Jemand das Wort zu §. 6?

In §. 7 soll der Ausdruck „von dem letzteren Zeitpunkte an“ ersetzt werden durch „vom Tage dieses Eintritts an“. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Marcus: Der ursprüngliche Ausdruck könnte Zweifel erregen, die Sache ist nicht ganz deutlich fixirt; alle Zweifel schwinden aber, wenn statt „von dem letzteren Zeitpunkte an“ gesagt wird: „vom Tage dieses Eintritts an“. Dann ist kein Bedenken mehr, und ich glaube, dann ist das, was man will, ganz präzise ausgesprochen.

Vice-Landtags-Marschall: Dann ist der Paragraph auch genehmigt. Zu §. 8 wird keine Aenderung vorgeschlagen, zu §. 9 ebensowenig, zu §. 10 ebensowenig, zu §. 11 auch nicht. Der Herr Abgeordnete Courtz hat das Wort.

Abgeordneter Courtz: Zu §. 11 erlaube ich mir folgenden Zusatz-Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle folgende zusätzliche Bestimmung beschließen:

„Findet die Beschäftigung des Beamten vorübergehend gegen Tagelöhner oder eine anderweite Entschädigung statt, so wird demselben die Pension für die ersten sechs Monate dieser Beschäftigung unverkürzt, dagegen vom siebenten Monat ab nur zu dem nach der vorstehenden Bestimmung zulässigen Betrage gewährt.“

Ich werde mir erlauben, den Antrag gleich zu überreichen.

Meine Herren! Unser neues Pensions-Reglement schließt sich vollständig, im Wesentlichen wenigstens, an das Preussische Gesetz über die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten an. Dieses Gesetz hat nun Vorkehrung getroffen, die ich auch für die Provinz in der zusätzlichen Bestimmung getroffen wünsche. Meine Herren! Diese Bestimmung schneidet eine Reihe von Differenzen ab. In §. 11 heißt es bis jetzt:

„Das Recht auf den Bezug der Pension ruht, wenn und so lange ein Pensionär im Reichs-, Staats-, ständischen oder Gemeinde-Dienste ein Dienst Einkommen bezieht, insoweit, als der Betrag dieses neuen Dienst Einkommens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionirung bezogenen Dienst Einkommens übersteigt.“

Es ist hier also im Allgemeinen bloß von Dienst Einkommen die Rede und es wird immer offen bleiben, was unter Dienst Einkommen zu verstehen ist: ist darunter das Einkommen aus einer festen Stelle zu verstehen oder fallen darunter auch solche Dienst Einkünfte, die aus kommissarischer oder vorläufiger Beschäftigung resultiren. Meine Herren! ich halte den Zusatz wirklich für eine wesentliche Verbesserung, um spätere mögliche Differenzen abzuschneiden. Das Reichsgesetz vom 21. März 1873 enthält auch gerade dieselbe Bestimmung, wie das Gesetz über die Pensionirung der preussischen unmittelbaren Staatsbeamten vom vorhergehenden Jahre, und man hat dabei auch dort überlegt, daß diese Bestimmung zu etwas gut sei. Unsere Pensionen sind nicht ärmtlicher bemessen, als die des Staates und des Reiches. Im Reiche wird sogar, wo Wartegeld vorgesehen ist, diese Bestimmung vom 21. März 1873 nochmals ausdrücklich für die auf Wartegeld gesetzten Beamten wiederholt. Ich sehe nicht ein, weshalb wir einer solchen Bestimmung aus dem Wege gehen sollen. Es wird einer unserer Beamten, der pensionirt ist, will ich annehmen, im Ministerium zu einem hohen Dienst Einkommen beschäftigt, das Kommissorium würde sich vielleicht Jahre lang durchziehen, und es würde dann fraglich sein, ob von der von uns zu gewährenden Pension Etwas eingehalten werden könnte. Mein Antrag ist eine entschiedene Verbesserung, ich bitte Sie, demselben zuzustimmen.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren, es scheint mir sehr schwer, über eine derartige Sache hier im Plenum Beschluß zu fassen. Ich bin erfreut, daß der Antrag schriftlich eingereicht wird, und halte es für zweckmäßig, daß wir die Sache heute von der Berathung absetzen und sie noch einmal im Ausschuß durchberathen, denn das Redigiren im Plenum erscheint kaum angänglich.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Es würde diese Angelegenheit mit dem gestellten Antrag an den I. und IV. Ausschuß zurückgehen. Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich glaube, wenn wir in dieser Weise verfahren, so können wir ad infinitum verhandeln und uns in Permanenz erklären, es kann bei jedem Gesetz hier ein Antrag wieder zu einem Paragraphen eingebracht werden; wenn dadurch alles wieder in die Kommission zu neuer Vorberathung zurückgehen soll, so weiß ich nicht, wann hier die General-Debatte beginnen soll. Wenn die Materie auch eine große Bedeutung hat, was ich gar nicht bestreiten will, so müssen wir uns doch jetzt mit der Vorlage beschäftigen und uns darüber klar werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich hatte diese Frage in dem I. und IV. Ausschuß angeregt, fand aber damit keinen Beifall. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß auch das Reichsgesetz diese Bestimmung enthalte, gerade wie das preußische Gesetz, so habe ich im Interesse der Sache geglaubt, im Plenum auf diesen Antrag zurückkommen zu müssen.

Referent Abgeordneter Marcus: Im Ausschuß ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es erfolgt dagegen Widerspruch, daß die Angelegenheit an den Ausschuß zurückverwiesen wird; ich glaube auch, wir können die Sache hier weiter behandeln. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Es möchte vielleicht der Ausweg zu finden sein, daß dieser einzelne Paragraph dem Ausschuß zur nochmaligen Berathung überwiesen würde, in Betreff der übrigen Paragraphen aber, bei denen sich wohl keine Anstände finden dürften, die Berathung weiter fortgeführt werde; so würde die Vorlage im Großen und Ganzen zur Erledigung kommen und der Fortgang der Geschäfte gefördert werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Marcus: Die Zurückverweisung des Paragraphen an den Ausschuß könnte nicht von großer Bedeutung sein, denn in dem Ausschuß ist der Antrag abgelehnt worden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Der Antrag lautet folgendermaßen:

„Findet die Beschäftigung des Beamten vorübergehend gegen Tagegelde oder eine anderweite Entschädigung statt, so wird demselben die Pension für die ersten sechs Monate dieser Beschäftigung unverkürzt, dagegen vom siebenten Monat ab nur zu dem nach der vorstehenden Bestimmung zulässigen Betrage gewährt“.

Den §. 11 hatten Sie wohl angenommen? Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es ist ja ganz klar, daß in jedem Moment der Berathung von jedem Mitgliede hier Amendements eingebracht werden können und daß, wenn es sich um Sachen handelt, welche hier wesentlich von unserer Cognition abhängen, dieselben auch eingehend hier geprüft werden. Hier liegt Ihnen jedoch eine spezielle Sache, hier liegt ein Pensions-Reglement für unsere Beamten vor, welches in zahllosen Konferenzen zwischen dem Landes-Direktor und den Beamten festgestellt worden ist. Nun möchte ich nicht, daß hier ein Beschluß gefaßt wird, ohne daß die Beamten und der Landes-Direktor mit ihren etwaigen Bedenken darüber gehört werden. Hätten wir die Beamten und den Landes-Direktor unter uns sitzen, so würden wir die Angelegenheit in dem Plenum erledigen können; da dies aber nicht anders zu ermöglichen ist, als wenn wir die Sache in den Ausschuß zurückverweisen, so bin ich dazu gekommen, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurück zu verweisen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich stimme dem Herrn von Solemacher vollständig bei. Einen so wichtigen Zusatz im Pensions-Reglement können wir nicht durch eine Art von Improvisation hier berathen, ein solcher Zusatz muß von allen Seiten in der Kommission erwogen werden. Wenn unsere Geschäfts-Ordnung darin fehlt und uns keine Möglichkeit giebt, so müssen wir eine neue Geschäfts-Ordnung oder eine neue Bestimmung durch den Herrn Landtags-Marschall uns erbitten. Ich glaube, wenn der Herr Landtags-Marschall das ganze Reglement heute zur Durchberathung in erster Lesung zuläßt, und dann eine zweite Lesung anberaunt und zu dieser zweiten Lesung der Antrag Courtth nach vorheriger Berathung in der Kommission wieder eingebracht wird, so wird auf diese Weise eine sachgemäße Prüfung ermöglicht, die hier in dem Plenum unmöglich ist. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete von Grand-Ry einen desfallsigen Antrag gestellt hat.

Landtags-Marschall: Ich möchte dazu bemerken, daß ich erst in diesem Augenblicke in die Diskussion hier eingetreten bin und den Vorsitz übernommen und nicht genau gewußt habe, um was es sich handelte. Dadurch wurde es mir in dem ersten Augenblicke schwer, mich zu orientiren. Wie ich jetzt den §. 11 und den vorgesehnen Zusatz lese, so glaube ich, daß der Vorschlag des Herrn von Eynern allerdings der entsprechende ist, und daß wir in erster Berathung diese Angelegenheit behandeln und dann in zweiter Lesung über diesen Paragraphen noch einmal sprechen, nachdem wir die Beamten im Ausschuß gehört haben. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich wollte mir eben zu bemerken erlauben, daß der Herr Referent erklärt hat, die Sache sei im Ausschuß behandelt worden. Im Ausschuß war der Antrag des Herrn Abgeordneten gestellt worden, auch waren im Ausschuß die Herren Verwaltungs-Beamten zugegen und haben sich da erklären können; also ist die Angelegenheit eigentlich doch schon erschöpfend behandelt worden und könnte hier vollständig zur Berathung kommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courtth hat das Wort.

Abgeordneter Courtth: Ich muß aufrichtig gestehen, daß der Antrag in dem Ausschuß meines Erachtens nicht — wie soll ich mich ausdrücken — so gewürdigt worden ist, wie es seine Tragweite wohl verdiente. Man hat gemeint, daß man ähnliche Bestimmungen durch Vereinbarung würde treffen können. So ist mir, wie mir erinnerlich, entgegnet worden, aber das traf in der That die Sache nicht. Es handelt sich hier nicht um eine Vereinbarung, sondern um eine generelle Bestimmung, durch die jeder Pensionär kraft Reglements soll getroffen werden. Ich glaube, es würde sich empfehlen, die Beamten, die von der Sache betroffen werden, auch zu hören, ich zweifle aber keinen Augenblick, daß jetzt schon ein neues Eintreten in die Berathung meinem Antrage nur günstig sein wird, da eben das preußische Gesetz, und, wie gesagt, auch das Reichsgesetz eine desfallsige Bestimmung enthält und mit gutem Grunde.

Landtags-Marschall: Nach dem, was ich gehört habe, möchte ich glauben, daß es am besten ist, daß wir bei dem bleiben, was ich eben gesagt habe: Wir führen die Berathung durch, und §. 11 mit den Zusätzen geht nochmals an den Ausschuß und wird in zweiter Lesung hier wieder behandelt. Nun kommt §. 12.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 12 ist unverändert geblieben, dem Staatsgesetz entsprechend.

Landtags-Marschall: Ist zu dem §. 12 noch etwas zu bemerken? — Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich den §. 12 für genehmigt. Wir kommen zu dem §. 13.

Referent Abgeordneter Marcus: Der §. 13 ist auch konform dem Staatsgesetz und nicht verändert.

Landtags-Marschall: Ist hier etwas zu bemerken? — Ich erkläre auch den §. 13 für genehmigt.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 14 entspricht auch dem Staatsgesetz.

Landtags-Marschall: Ist gegen die Fassung des §. 14 etwas zu bemerken? — Ich erkläre auch diesen Paragraphen für genehmigt. Es folgt §. 15.

Referent Abgeordneter Marcus: Hier soll es am Ende nun heißen: „so kann der Provinzial-Verwaltungs-rath provisorisch und vorbehaltlich der demnächstigen Genehmigung des Landtags die einstweilige Enthebung vom Dienste unter Gewährung einer dem Betrage des Pensions-Anspruchs entsprechenden Entschädigung beschließen“. Hier ist eine Veränderung eigentlich nur in einem Worte für wünschenswerth erachtet worden; man hat sich gesagt: wenn der Provinzial-Verwaltungs-rath eine Pensionirung beschließt, so kann es zu Unzuträglichkeiten führen, wenn der Landtag die Pensionirung nicht aufrecht erhält, man hat deshalb einen Ausweg gesucht und vorgeschlagen: „so kann der Provinzial-Verwaltungs-rath provisorisch und vorbehaltlich der demnächstigen Genehmigung des Landtags die einstweilige Enthebung vom Dienste unter Gewährung einer dem Betrage des Pensions-Anspruchs entsprechenden Entschädigung beschließen“. Auf diese Weise ist Nichts präjudizirt.

Landtags-Marschall: Sind Sie mit dieser Aenderung und mit dem Paragraphen mit dieser Veränderung einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, ich erkläre den veränderten Paragraphen für genehmigt. Wir kommen zu dem §. 16.

Referent Abgeordneter Marcus: Der §. 16 ist unverändert geblieben.

Landtags-Marschall: Ist bei §. 16 etwas zu bemerken? — Da es nicht geschieht, so erkläre ich ihn für genehmigt.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 17 ist ebenfalls nicht geändert.

Landtags-Marschall: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich ihn für genehmigt.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 18 ist ebenfalls unverändert geblieben.

Landtags-Marschall: Es erfolgt kein Widerspruch, ich erkläre ihn für genehmigt. Wir kommen zu dem §. 19.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 19 ist ebenfalls unverändert geblieben.

Landtags-Marschall: Ist zu diesem Paragraphen etwas zu bemerken? — Ich erkläre ihn für genehmigt. Wir gehen über zu §. 20.

Referent Abgeordneter Marcus: Bei dem §. 20 ist eine Aenderung eingetreten. Da heißt es:

„Die geschlossenen Akten werden dem Provinzial-Verwaltungs-rathe beziehungsweise dem Provinzial-Landtage (§. 15) zur Entscheidung vorgelegt. Die baaren Auslagen für die durch die Schuld des zu pensionirenden Beamten veranlaßten erfolglosen Ermittlungen fallen demselben zur Last“.

Statt dessen soll gesagt werden: können demselben zur Last gelegt werden“. Man hat sich gesagt: es können Fälle eintreten, wo ein Beamter bona fide und in vollster Ueberzeugung seines Rechtes den für ihn am Ende doch nutzlos verlaufenden Rechtsweg einschlägt. Unter solchen Umständen könnte es als eine Härte erscheinen, ihm die Kosten des Verfahrens auferlegen zu müssen. Das Recht bleibt gewahrt, nur soll es nicht von vorn herein für alle Fälle so bestimmt werden.

Landtags-Marschall: Sind Sie mit dem Paragraphen und der vorgeschlagenen Aenderung einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, so erkläre ich ihn für genehmigt. Wir kommen zu dem §. 21.

Referent Abgeordneter Marcus: Hier ist Nichts geändert.

Landtags-Marschall: Es erfolgt kein Widerspruch, ich erkläre den Paragraphen für genehmigt.

Referent Abgeordneter Marcus: Bei §. 22 ist ebenfalls Nichts geändert.

Landtags-Marschall: Ist etwas dabei zu bemerken? — Ich erkläre den Paragraphen für genehmigt.

Referent Abgeordneter Marcus: Bei §. 23 ist ebenfalls Nichts geändert.

Landtags-Marschall: So erkläre ich ihn ebenfalls, wenn kein Widerspruch erfolgt, für genehmigt. Wir kommen zu den Schlußbestimmungen. §. 24.

Referent Abgeordneter Marcus: Nichts geändert.

Landtags-Marschall: §. 25.

Referent Abgeordneter Marcus: Ebenso Nichts geändert.

Landtags-Marschall: §. 26

Referent Abgeordneter Marcus: Auch Nichts geändert.

Landtags-Marschall: Also in den 3 letzten Paragraphen ist auch Nichts geändert. Sind Sie mit diesen 3 Paragraphen einverstanden? — So erkläre ich sie für genehmigt. Ich frage, ob zu dem ganzen Reglement noch etwas zu bemerken ist. — Da es nicht geschieht, so erkläre ich das ganze Reglement vorbehaltlich der zweiten Lesung des §. 11 für genehmigt.

Wir kommen zu dem folgenden Punkte der Tagesordnung. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend das Reglement über die Tagegelder und Reisekosten der provincialständischen Beamten. Referent ist der Herr Abgeordnete Marcus.

Referent Abgeordneter Marcus: Das am 3. Januar 1874 festgestellte Reglement über die Tagegelder und Reisekosten der provincialständischen Beamten bestimmt, daß die Diäten und Reisekosten-Vergütung der Beamten der provincialständischen Verwaltung, nach dem für die Staats-Beamten geltenden Gesetze vom 24. März 1873 stattfinden soll. Inzwischen ist das erwähnte Gesetz vom 24. März 1873 durch eine Allerhöchste Verordnung vom 15. April 1876 bezüglich der Markrechnung und des Metermaßes modificirt worden, und es erscheint nun sehr wünschenswerth, daß unser betreffendes Reglement auch in dieser Weise abgeändert wird. Dann fehlen außerdem in diesem ältern Reglement von 1874 noch mehrere Kategorien von Beamten, welche durch die weitere Ausdehnung der provincialständischen Verwaltung neu hinzugetreten sind. Das unter Nr. 19 der Druckfachen von dem Provincial-Verwaltungsrath vorgelegte neue Reglement unterscheidet sich von dem alten nun nach diesen zwei Richtungen: 1. durch die Umrechnung der Sätze in Mark und in Metermaß und 2. durch die Einreihung der Beamten-Kategorien, welche in dem Gesetze nicht enthalten sind und durch die genaue Klassifizirung einiger weniger, die unbestimmter darin enthalten waren. Rücksichtlich der Beamten der Feuer-Societät ist zu bemerken, daß dieses neue Reglement keine Anwendung auf sie findet, da in dem Reglement der Feuer-Societät das, was wir jetzt für die provincialständischen Beamten im Allgemeinen beabsichtigen, schon eingeführt ist. Der I. und IV. Ausschuß hat sich mit dieser Sache eingehend beschäftigt, und ich habe die Ehre, dessen Referat Ihnen jetzt vorzutragen:

„Mit einem Referate vom 5. Oktober 1880 hat der Provincial-Verwaltungsrath den Entwurf eines Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der provincialständischen Beamten vorgelegt. Der vereinigte I. und IV. Ausschuß, welchem dieses Reglement zur Berathung überwiesen worden ist, hat in seiner Sitzung vom 17. November cr. dasselbe einer eingehenden Prüfung unterzogen. In dieser Berathung erklärte sich der I. und IV. Ausschuß mit diesem Reglement

einverstanden und beschloß nur, um etwaige Mißverständnisse auszuschließen, dem §. 3 die folgende Fassung zu geben:

„Als Vergütung an Reise- und Nebenkosten erhalten die Beamten, die kein Fuhrkosten-Aversum beziehen, die den vorstehenden Feststellungen entsprechenden Sätze nach den Bestimmungen in §. 4 der Verordnung vom 15. April 1876“.

Es sollte durch diese Fassung des §. 3 vermieden werden, daß ein Beamter nicht Reisekosten liquidire, während er für die Reisen, die er zu machen hat, ein Fuhrkosten-Aversum bekommt. Es ist dies zwar nach dem Sinne des Paragraphen ausgeschlossen, die nähere Fassung dieser Bestimmung in dem Reglement ist aber doch wünschenswerth; deshalb erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, Ihnen diesen Zusatz vorzuschlagen. Danach beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Landtage die Annahme des in Rede stehenden Reglements mit der vorerwähnten Fassung des §. 3 zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne die General-Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Der vorliegende Entwurf, meine Herren, hat sich einer großen Kürze befleißigt, und das ist gewiß kein Fehler. Wenn diese Kürze aber nur dadurch erreicht werden kann, daß nicht auf ein, sondern auf zwei Gesetze Bezug genommen wird, von denen das letztere wieder gewisse Modifikationen des ersteren enthält, so dürfte doch die Frage entstehen, ob nicht dadurch das Verständniß im Allgemeinen und die Orientirung für diejenigen, für welche das Reglement bestimmt ist, erschwert wird. Die Allerhöchste Verordnung vom 15. April 1876 bezieht sich auf das Gesetz vom 24. März 1873, indem es einzelne Paragraphen desselben ändert, andere bestehen läßt. Der Entwurf des neuen Reglements bezieht sich wieder auf beide Gesetze unter Aufstellung weiterer Modalitäten. Ich glaube, daß dadurch die Uebersicht im Allgemeinen erschwert wird, da oft an drei verschiedenen Stellen nachgesehen werden muß, um das richtige Verständniß zu erreichen. Unter diesen Umständen möchte ich mir die Frage erlauben, ohne einen besonderen Antrag zu stellen, ob es nicht zweckmäßig erscheinen möchte, das neue Reglement in bestimmten Paragraphen zusammenzustellen, wodurch aller Unklarheit vorgebeugt und Jeder, den es angeht, in die Lage gesetzt würde, sich ohne Weiteres zu orientiren.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Dieses Reglement bezieht sich nur auf die provinzialständischen Beamten. Ich möchte einen Antrag dahin stellen, daß sich dasselbe auch auf die Reisekosten und Diäten des Provinzial-Verwaltungsraths und der Mitglieder der Deputation für das Heimathswesen beziehen soll. Im Staate ist das Reglement für alle Liquidationen maßgebend und ich möchte, daß in dieser Beziehung auch hier eine Gleichheit eintrete. Zur weiteren Begründung habe ich Nichts hinzuzusetzen.

Landtags-Marschall: Herr von Werner hat den Antrag gestellt, daß der §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1876 nicht hier bezogen werde, sondern daß die einzelnen Bestimmungen in geordneter Reihenfolge wörtlich angeführt werden. Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Ja ganz präzise, so daß diese Zusammenstellung eine vollständige Codificirung der einzelnen Paragraphen bildet.

Referent Abgeordneter Marcus: Das wäre im Wesentlichen eine redactionelle Aenderung.

Landtags-Marschall: Es wäre wohl dagegen Nichts zu erinnern. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Marcus: Die königliche Verordnung vom Jahre 1876 hat keine materielle Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1873 getroffen, sondern ist nur eine Umrechnung der Meilen in Meter und der Geldbeträge von Thalern und Groschen in Mark. Natürlich kommen einzelne Bestimmungen vor, die damit zusammenhängen, aber eine materielle Aenderung ist es nicht.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich wollte nur sagen, daß der Antrag des Herrn Freiherrn von Erde mir vollständig unverständlich ist. Es handelt sich jetzt um das Reglement über die Tagegelber und Reisekosten der provinzialständischen Beamten; was darin bezüglich des Provinzial-Verwaltungsraths zu sagen ist, ist mir unverständlich, der Provinzial-Verwaltungsrath hat ganz genau dieselben Reisekosten und Diäten, wie die Mitglieder des Provinzial-Landtags, und da von den Landtags-Mitgliedern hier nicht die Rede ist, so ist es auch nicht nöthig, den Provinzial-Verwaltungsrath mit hineinzuziehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Es ist eben meine Ansicht, daß alle derartige Berechnungen von jetzt ab, alle durch die Bant, nach Kilometern gemacht werden sollen. Wir rechnen z. B. bei der Heimaths-Deputation nach Meilen und bekommen pro Meile 10 Groschen. Ich weiß dies ganz bestimmt, und ich möchte wünschen, daß die Berechnung nach Meilen überall wegfallt. Das ist nur mein Wunsch; ich lege zwar keinen besondern Werth darauf, aber ich halte es für praktisch.

Landtags-Marschall: Könnten wir das vielleicht dem nächsten Landtage vorlegen? Es hat damit keine Eile, ich müßte den Antrag jetzt zurückverweisen, weil ich im Augenblicke nicht weiß, welche gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht bestehen und abzuändern wären, es würde die Aenderung auch die Mitglieder des Provinzial-Landtags betreffen. Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Werner haben sachlich etwas für sich, aber ich halte es für bedenklich, wenn wir seinen Antrag heute annehmen wollen. In dem früheren Reglement war auf das Staatsgesetz vom 24. März 1873 auch schon Bezug genommen, und darauf verwiesen, das hat keine Schwierigkeiten gemacht. Sie haben gehört, daß die neuen Aenderungen sich nur darauf beziehen, daß die Berechnung eine andere geworden ist in Betreff der Mark und Kilometer. Ich glaube, wir lassen es dabei, denn wenn wir den Vorschlag des Herrn von Werner annehmen, wovor ich warnen will, so müssen wir die neue Redaktion nochmal hier durchberathen. Es muß ein neuer Entwurf gemacht werden, wir müssen ihn in der Kommission und hier von Neuem durchberathen. Ich meine, es sind doch Herren und Männer, die mit Gesetzen umzugehen wissen, die dieses Gesetz hier auslegen und anzuwenden haben. Ich meine, wir können uns darauf beschränken.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Meine Herren! Wenn Sie die Verordnung vom 15. April 1876 nachlesen Artikel 1, so werden Sie finden, daß die §§. 1, 4, 6, 7 und 11 des Gesetzes vom 24. März 1873 abgeändert werden. Die anderen Paragraphen bleiben wieder bestehen. Meine Herren! das kann nur Veranlassung zu einer gewissen Unsicherheit geben. Einzelne Bestimmungen bleiben, andere werden aufgehoben. Ich glaube deshalb, daß eine ganz bestimmte Kodifizierung durchaus angemessen sein könnte. Wenn dann eine zweite Lesung nochmal nöthig sein würde, so würde das nicht so schlimm sein. Das könnte wohl geschehen, es könnten dem Ausschuß

diese Paragraphen zusammengestellt vorgelegt werden. Es würde dies den großen Vorzug haben, daß späteren Unsicherheiten und Ungewißheiten dadurch vorgebeugt würde.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich wollte nur gegen den Antrag des Herrn Freiherrn von Cerde darauf aufmerksam machen, daß die Reisekosten für die Mitglieder des Provinzial-Landtags auf ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen beruhen und zwar auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824. Da heißt es:

„Die Landtags-Abgeordneten sollen angemessene Reisekosten und Tagegelber erhalten. Das Weitere hierüber, sowie wegen der allgemeinen durch den Landtag veranlaßten Kosten, wird die besondere Verordnung (§. 4) festsetzen“.

Darauf folgt dann eine königliche Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für die Rheinprovinz und darin ist durch königliche Verordnung auch die Höhe dieser Reisekosten festgesetzt worden. Ich vermüthe, daß noch heute die Höhe der Reisekosten auf königlicher Verordnung beruht, und daß wir nicht in der Lage sind, im Wege eines Reglements, wie wir es für die Beamten thun, derartige Abänderungen hier zu treffen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Marcus: Ich wollte nur sagen, daß der Ausschuß ganz der Ansicht des Herrn Felix von Loë war, und daß in der Praxis bis jetzt die Beziehung auf die schon erlassenen Staatsgesetze, und die Allerhöchste Erläuterung dazu, keine Schwierigkeiten gemacht hat, und daß dieselbe daher gar keinem Bedenken unterliegt; deshalb hat sich der Ausschuß dem Wortlaut des vorgelegten Entwurfes angeschlossen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Felix von Loë: Meine Herren! Ich habe Ihnen nicht viel zu sagen. Wenn wir das hier vornehmen wollen, was der Abgeordnete Herr von Werner will, dann nimmt das ziemlich viel Zeit in Anspruch, und ich glaube, daß es uns nicht so leicht sein wird, diese Arbeit zu machen, da wir die Fälle praktisch übersehen müssen. Der Verwaltungsrath wird im Laufe der Zeit viel besser in der Lage sein, das Gesetz zu erklären und in richtiger Weise anzuwenden. Sollte der Fall im Laufe der Jahre vorkommen, dann könnten wir an den Verwaltungsrath die Bitte richten, die Zusammenstellung zu machen und dem Provinzial-Landtag seine Erfahrungen darüber mitzutheilen. Heute glaube ich, daß wir nicht in der Lage sind, das zu thun.

Landtags-Marschall: Herr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Was den von Herrn von Werner gestellten Antrag betrifft, so kann ich mich nur dem anschließen, was der Herr Freiherr Felix von Loë gesagt hat. Was der Herr Abgeordnete Pelzer gesagt hat, beruht auf einem Irrthum. Durch königliche Verordnung waren die Diäten der Mitglieder des Provinzial-Landtags auf 3 Thlr. und die Reisekosten auf den hohen Satz der Landwege festgesetzt. Der Landtag hat vor ungefähr 15 Jahren die Abänderung beschlossen, daß die Diäten auf 4 Thlr. gleich 12 Mark gesetzt sind und bei Landwegen Meilengelder zur Anrechnung kommen, wo aber Eisenbahnen und Dampfschiffe sind, der gewöhnliche Satz von 10 Sgr. = 1 Mark pro Meile zur Berechnung gelangt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Ich wollte mir erlauben, den Antrag zu formuliren, und zwar als Zusatz zu §. 13: Die in §. 4 der Verordnung vom 15. April . . .

Landtags-Marschall (den Redner unterbrechend): Es sind hier nur 5 Paragraphen.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Dann wird es §. 6. Darf ich mir erlauben, den Antrag zu verlesen: Die im §. 4 der Verordnung vom 15. April 1876 . . . (Verliest.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Wenn der Antrag des Herrn von Erde angenommen würde, so müßte auch die Ueberschrift des Entwurfs eine ganz andere werden. Es müßte heißen: Reglement über die Tagegelde und Reisekosten der provinzialständischen Beamten und des Provinzial-Verwaltungsraths.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich gebe dem Herrn von Erde anheim, ob es nicht der einfachste Weg ist, wenn er seinen Wunsch erfüllt sehen will, ihn in eine Resolution zu fassen, die ganz unabhängig von dieser Vorlage hier vom Landtag beschlossen werden könnte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Mit Bezug auf die Bemerkung des Herrn von Heister verzichte ich auf meinen Antrag.

Landtags-Marschall: Dann würde der Antrag des Herrn Freiherrn von Erde zurückgezogen sein und eine besondere Resolution darüber vorbehalten bleiben. Ich kann nicht leugnen, daß mir persönlich dieser Antrag sehr sympathisch ist, da ich auch kein Freund der Verweisung von einem Gesetz auf das andere bin. Ich glaube aber, daß es vielleicht, wie Herr Freiherr von Loë schon ausgeführt hat, in dieser Angelegenheit besser wäre, vorläufig keine Aenderungen hier zu beschließen, da wir es hier nur mit Beamten zu thun haben, die jederzeit in der Lage sind, die Gesetzes-Paragraphen nachzuschlagen. Ich glaube also, daß es mit diesem Reglement keine weiteren Schwierigkeiten haben wird und möchte Herrn von Werner anheimgeben, vielleicht seinen sonst von mir als berechtigt anerkannten Antrag zurückzuziehen.

Abgeordneter von Werner: Ich verzichte darauf, einen besondern Antrag zu stellen.

Landtags-Marschall: Dann wären die Anträge, welche zu diesem Reglement über die Diäten und Reisekosten der provinzialständischen Beamten gestellt sind, zurückgezogen. Ich bitte nun, die Ueberschrift und den §. 1 zu verlesen.

Referent Abgeordneter Marcus: Die Ueberschrift würde sein, wie die frühere: „Reglement über die Tagegelde und Reisekosten der provinzialständischen Beamten“.

Unter Aufhebung des in der Sitzung des Rheinischen Provinzial-Landtags vom 3. Juni 1874 beschlossenen Reglements wird über die Tagegelde und die Reisekosten der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz Folgendes angeordnet: §. 1. Die Diäten- und Reisekosten-Vergütung der Beamten der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz findet nach dem beiliegenden, für die Staatsbeamten geltenden Gesetze vom 24. März 1873 (G.-S. S. 122), beziehungsweise nach der beiliegenden Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1876 (G.-S. S. 107) unter nachstehenden Modalitäten statt.

Landtags-Marschall: Ist gegen diesen Paragraphen etwas zu bemerken? — Ich erkläre ihn für genehmigt.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 2. Der Landes-Direktor, die bei der Centralstelle angestellten Oberbeamten, sowie die mit den Funktionen der Oberbeamten bei der Centralstelle beschäftigten Hilfsarbeiter, die Direktoren der Irren-Anstalten, der Direktor der Provinzial-Hilfskasse und der Direktor der Hebammen-Lehranstalt erhalten den sub Nr. IV des §. 1 der Verordnung vom 15. April 1876 normirten Tagegelde-Satz von 12 Mark; die Direktoren der Arbeitsanstalt zu Braunweiler, des Landarmenhauses zu Trier, der Blindenanstalt zu Düren und der Taub-

stummenschulen, die ständischen Wegebau=Inspektoren, — insofern dieselben nach den bestehenden Bestimmungen zur Liquidirung von Diäten berechtigt sind, — die Geistlichen, Aerzte, Inspektoren, Verwalter und Rendanten der Provinzial=Institute den unter Nr. V des §. 1 der gedachten Verordnung aufgeführten Satz von 9 Mark; die in der ständischen Central=Behörde respektive in deren Auftrag beschäftigten Hilfs=Techniker, sowie die Sekretariats= und Kassen=Beamten der provinzialständischen Centralstelle und der Provinzial=Hilfskasse den unter Nr. V resp. den unter Nr. VI des §. 1 dieser Verordnung aufgeführten Satz von 9 Mark resp. von 6 Mark nach Beschlussfassung des Provinzial=Verwaltungsraths; die Kanzleibeamten der Centralstelle und der Provinzial=Hilfskasse und andere Beamte, welche nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind, den unter Nr. VI festgesetzten Satz von 6 Mark und sämtliche Unterbeamte, zu welchen auch die Provinzialstraßen=Aufseher und Wärter gehören, den unter Nr. VIII des vorgedachten §. 1 festgestellten Tagegeldeersatz von 3 Mark.

Landtags=Marshall: Ist gegen diesen Paragraphen etwas zu bemerken? — Ich erkläre ihn für genehmigt. Wir kommen zu §. 3.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 3 würde nach dem Vorschlage des I. und IV. Ausschusses eine kurze Einschaltung bekommen: Als Vergütung an Reise= und Nebenkosten erhalten die Beamten, die kein Fuhrkosten=Aversum beziehen, die den vorstehenden Feststellungen entsprechenden Sätze nach den Bestimmungen im §. 4 der Verordnung vom 15. April 1876.

Landtags=Marshall: Sind Sie mit diesen Paragraphen und der vom Ausschuss vorgeschlagenen Aenderung einverstanden? Es erfolgt kein Widerspruch, so erkläre ich den Paragraphen mit der Aenderung für genehmigt. Wir kommen zu §. 4.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 4. Die Bestimmungen im §. 73 des Feuer=Societäts=Reglements hinsichtlich der den Feuer=Societäts=Beamten zu gewährenden Tagegelde= und Reisekosten werden durch gegenwärtiges Reglement nicht berührt.

Diese Berührung findet deshalb nicht statt, weil die Beamten der Feuer=Societät, wie ich schon vorhin bemerkte, bereits ein neues Reglement haben.

Landtags=Marshall: Ist gegen diesen Paragraphen etwas zu bemerken? Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich ihn für genehmigt.

Referent Abgeordneter Marcus: §. 5. Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Provinzial=Landtag sofort in Kraft.

Landtags=Marshall: Ist gegen diesen Paragraphen etwas zu bemerken? Ich erkläre auch diesen Paragraphen für genehmigt und, wenn kein Widerspruch erfolgt, das ganze Reglement über die Tagegelde und Reisekosten der provinzialständischen Beamten.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung, das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen von provinzialständischen und Kommunal=Beamten. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieke.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Bereits im vorigen Landtage, dem 26., hat die Angelegenheit Sie beschäftigt, welche so eben genannt worden ist. Es handelt sich um eine Petition des General=Agenten der Lebens=Versicherungs= und Ersparniß=Bank in Stuttgart, F. W. Raiffeisen zu Herdesdorf, um Herbeiführung einer Verbindung mit genannter Bank zum Zwecke der Lebens=Versicherung der provinzialständischen Beamten, sowie der Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier und des Kreises Adenau um Errichtung einer Provinzial=Wittwen= und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der ständischen und Kommunal=Beamten und der durch Artikel 25 der Novelle zur Landgemeinde=Ordnung vom 25. Mai 1856 verheißenen Provinzial=Pensionskasse für die Bürgermeister.

Diese Angelegenheit lag Ihnen, wie eben mitgetheilt, vor 2 Jahren vor. Kurz vor Schluß des Landtages erst wurde sie eingereicht, und bei der Wichtigkeit der Materie haben Sie damals beschlossen, die Beschlußfassung über die Frage bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen der provincialständischen Beamten auszusetzen, bis die Regelung der Fürsorge für die Beamten des Deutschen Reiches auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung erfolgt ist, und dem Provincial-Verwaltungsrathe zu überlassen, nach erfolgter Regelung dieser Frage durch die Reichs-Gesetzgebung in weitere Erwägung dieser Angelegenheit wieder einzutreten. Es wurde dann ferner beschlossen, die Petenten im Sinne dieses Entschlusses zu benachrichtigen. Inzwischen ist nun das Reichsgesetz ergangen und am 20. April 1881 Allerhöchst vollzogen und im Reichsgesetzblatt publizirt worden.

Dieses Gesetz verpflichtet die Reichsbeamten der Civil-Verwaltung im Eingangs-Paragraphen, Wittwen- und Waisengeld-Beiträge zur Reichskasse zu zahlen, welche im §. 3 des Gesetzes auf jährlich drei Prozent des pensionsfähigen Dienstinkommens, des Wartegeldes oder der Pension mit der Maßgabe normirt sind, daß der die Jahressumme von 9000 Mark des pensionsfähigen Dienstinkommens oder Wartegeldes und von 5000 Mark der Pension übersteigende Betrag nicht beitragspflichtig ist. Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen erscheint es nicht angängig, die Regelung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der hiesigen Provincialbeamten, wie Solches in dem Referate vom 1. December vor. Jahres eventuell in Aussicht genommen war, im Anschluß an das bezügliche Reichsgesetz herbeizuführen. Der provincialständischen Verwaltung würde die Berechtigung fehlen, den bereits angestellten provincialständischen Beamten die Verpflichtung zur Zahlung von Wittwen- und Waisengeld-Beiträgen zur provincialständischen Kasse aufzuerlegen; daß diese Beamten sich zur freiwilligen Uebernahme so hoher Beiträge, wie solche das erwähnte Reichsgesetz verlangt, aber nicht bereit finden lassen würden, dürfte einer näheren Darlegung wohl kaum bedürfen.

Unter solchen Umständen wird nur erübrigen, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Provincialbeamten in anderer Weise anzustreben und hat der Provincial-Verwaltungsrath Ermittlungen darüber angeordnet, welche Kosten die Seitens der zur Vorberathung dieser Angelegenheit gewählten Kommission nach Inhalt des Protokolls über die Sitzung vom 12. April 1880 (Anlage III des Referats vom 1. December 1880) in Vorschlag gebrachte Regelung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Provincial-Beamten im Anschluß an das Gesetz, betreffend die Pensionirung der Wittwen und Waisen der Beamten und Lehrer in Elsaß-Lothringen vom 24. December 1873 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen S. 515) für den Provincial-Verband veranlassen würde, wenn Wittwen- und Waisengeld-Beiträge von den Beamten, wie es nach diesem Gesetze der Fall ist, nicht verlangt werden.

Die angeordneten Ermittlungen haben binnen kurzer Zeit indessen nicht zum Abschluß gebracht werden können. Dem Provincial-Landtage bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Provincial-Beamten schon während der jetzigen Session formulirte Vorschläge zu unterbreiten, sieht sich der Provincial-Verwaltungsrath sonach zu seinem Bedauern nicht in der Lage; derselbe muß sich diese Vorschläge vielmehr bis zu einer späteren Zusammenkunft des Provincial-Landtags vorbehalten.

Meine Herren! Der Provincial-Verwaltungsrath hat die schwerwiegende Angelegenheit, welche von dem größten Interesse für die nachgelassenen Wittwen und Waisen unserer provincialständischen Beamten ist, gewiß nicht außer Acht gelassen, er hat sich aber sagen müssen, daß das Reichsgesetz so hohe Sätze für die Beitragspflicht enthält, daß es unmöglich ist, dies Gesetz als Grundlage der Regelung zu nehmen und Ihnen überhaupt schon jetzt formulirte Vorschläge zu

machen. Aus diesen Gründen, meine Herren, hat sich der I. und IV. Ausschuß zu folgendem Referate an Sie vereinigt:

„Schon dem vorigen im Jahre 1879 versammelt gewesenen 26. Rheinischen Provinzial-Landtage haben die beiden ersten vorstehend rubrizirten Petitionen zur Beschlußfassung vorgelegen; sie konnten damals der Kürze der Zeit wegen nicht zur Berathung gelangen und wurde beschloffen, die Petitionen dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Vorbereitung zu überweisen mit dem Anheimgeben, dem nächsten Landtage in der angeregten Frage Vorschläge zu machen

Nach eingehenden Ermittlungen hat sich der Provinzial-Verwaltungsrath diesem Auftrage unterzogen, und sind die Ergebnisse der eingehendsten Diskussionen über diese schwierige Materie niedergelegt in dem Referat L. 17 des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag d. d. Düsseldorf den 1. December 1880. Das Resultat der Berathung gipfelte in dem Antrage: die Beschlußfassung über diese Frage für die Provinzial-Beamten u. so lange auszusetzen, bis die Regelung für die Beamten des deutschen Reichs auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erfolgt ist, und 2. die Petitionen nach diesen Ausführungen ablehnend beantworten zu wollen.

Inzwischen ist das erwartete Reichsgesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten unter dem 20. April 1881 Allerhöchst vollzogen und im Reichsgesetzblatte publizirt worden. Die Gründe, welche den Provinzial-Verwaltungsrath veranlassen, noch weitere Ermittlungen anzustellen und seine Vorschläge einer späteren Zusammenkunft des Provinzial-Landtags vorzubehalten, sind in einem zusätzlichen Referat zu L. 17 d. d. Düsseldorf den 7. September 1881 ausführlich dargelegt.

Die Ausschüsse erkannten die Gründe an, welche den Provinzial-Verwaltungsrath geleitet haben, eine bestimmte Vorlage im Sinne der Petitionen zunächst zu verschieben, und erklärten sich einverstanden, die Petenten, desgleichen die Bürgermeister der Landgemeinden in der Rheinprovinz, in diesem Sinne zu bescheiden.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge die General-Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen die Anträge sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe Seitens des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Eynatten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Der eingehende Bericht über die Schritte, welche der Verwaltungsrath in dieser Angelegenheit gethan hat, liegt den Herren unter L. 20 vor. Bei diesem Gegenstande so allgemeinen Interesses setze ich den Bericht als allgemein bekannt voraus und würde, wenn kein Widerspruch erfolgt, nur das Referat des Ausschusses vortragen. (Zustimmung.)

Daselbe lautet:

„Die vereinigten Ausschüsse Nr. I und IV haben das Vorgehen des Provinzial-Verwaltungsraths in dieser Angelegenheit einstimmig und vollkommen gebilligt.

Erfreut, daß die Gefühle der Verehrung und Theilnahme der Provinz bei dieser Gelegenheit durch einen, dem Königshause so nahestehenden Vermittler — dem an die Spitze einer Deputation getretenen — Landtags-Marschall Fürsten zu Wied, an Allerhöchster Stelle zum Ausdruck gelangt sind, stellen dieselben den Antrag:

„Das Hohe Haus wolle den beiden Vorschlägen des Verwaltungsrathes die Genehmigung ertheilen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so habe, ich meine Herren, selbst noch persönlich meinen Dank auszusprechen, in welcher Weise Sie durch die Worte des Ausschusses meiner gedacht haben, und ich freue mich, Ihnen mittheilen zu können, daß ich Ihnen, so weit die Arbeiten an dem Pokal gediehen sind, die Versicherung geben kann, daß ich glaube, wie er nicht nur für alle Zeit ein würdiger Ausdruck der Treue und Ergebenheit der Rheinprovinz, sondern auch des Kunstsinns derselben sein wird. Ich glaube, unser Pokal wird ein Meisterwerk der Kunstindustrie, der Goldschmiedekunst, für alle Zeiten werden. Ich möchte noch hinzufügen, daß zu meinem größten Bedauern Ihnen weder der Pokal selbst noch ein kleiner Abguß vorgelegt werden kann, daß aber morgen, bei Gelegenheit unseres Festes, hier im Besenimmer oder in einem der anstoßenden Räume die architektonische Zeichnung des Pokals, sowie die bisher fertig gestellten Zeichnungen, welche Herr Frig Koeber gemacht hat, ausgestellt werden sollen. Außerdem kann ich Ihnen mittheilen, daß zu Schluß des Landtages wahrscheinlich der goldene Kelch mit dem am oberen Rande schon getriebenen Fries, den Sie in der Beschreibung finden, also mit dem obersten Fries des Corpus, der, als geographischer, den Rhein mit seinen Nebenflüssen in allegorischen Figuren darstellen soll, vorgezeigt werden kann. — Da sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat, so schließe ich die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht nicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen und hiermit diese Sache erledigt.

Es ist mir soeben von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Salm-Dyck ein Antrag eingereicht, welcher also lautet:

„Der 27. Provinzial-Landtag wolle beschließen, aus Veranlassung der glücklichen Rückkunft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in die Rheinprovinz und der Rettung aus schwerer Krankheit Allerhöchstderselben die freundige Theilnahme der Provinz in einer Adresse auszudrücken“.

Meine Herren! Heute ist Ihre Majestät nach Koblenz zurückgekehrt und ich glaube, daß dieser Antrag bei uns Allen warmen Widerhall findet, daß Sie Alle die wärmste, innigste Freude darüber empfinden, daß unsere allverehrte und allgeliebte Kaiserin errettet und hergestellt von schwerer Krankheit, wieder in Koblenz angekommen ist. Ich glaube wohl, daß dieser Antrag einen solchen freudigen Widerhall finden wird, daß Sie Alle damit einverstanden sind, daß wir demselben folgen und per Acclamation beschließen, diese Adresse an Ihre Majestät abzusenden. Sind Sie damit einverstanden? — (Allgemeine Zustimmung.)

Dann werde ich also diese Adresse veranlassen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist das Referat des III. Ausschusses über den Etat für das Irrenwesen nebst den Special-Stats für die Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie für die Provinzial-Anstalt Siegburg für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist Herr Abgeordneter Kaesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Referat des III. Ausschusses über den General-Stat für das Irrenwesen.

„Eine Prüfung des Stats läßt von hier aus in erster Linie die Herstellung des lange ersehnten geordneten Bauzustandes der Anstalt erkennen. Der Stat verlangt keine Summe zu außerordentlichen Wiederherstellungen, und die zur Unterhaltung der Gebäude geforderten Beträge

sind der Ausdehnung bei exponirter Lage entsprechend, da sie kaum $\frac{1}{2}$ % der aufgewandten Baukosten darstellen.

In der wirtschaftlichen Behandlung der Anstalten ist im Großen und Ganzen dasjenige erreicht, was der Provinzial-Verwaltungsrath dem hohen Landtage in 1879 als das Ziel seiner Bestrebungen hingestellt hat, die Beköstigung der den Anstalten anvertrauten armen Kranken ist, wie die den Etats angefügten Spezial-Etats ergeben, sehr reichlich bemessen, und deren Kostenbetrag dennoch in den Grenzen gehalten, welche dem hohen Landtag seiner Zeit als erreichbar bezeichnet worden sind.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Etat pro 1879/80 für 1195 Kranke

im Ordinarium	545 140 M.
und im Extraordinarium	128 500 „
zusammen	<u>673 640 M.</u>

als Zuschuß verlangte, während der heute pro 1882/84 verlangte Zuschuß für 1700 Kranke in Allem nur 457 520 Mark beträgt, obgleich derselbe noch rechnungsmäßig eine stille Reserve von ca. 68 000 Mark für den möglichen Fall enthält, daß die Lebensmittelpreise im Verlauf von fast $2\frac{1}{2}$ Jahren eine größere Steigerung erfahren sollten.

Inwieweit größere Ersparnisse anzustreben, ob sie möglich sind, glaubt der III. Ausschuß weiteren Erfahrungen überlassen zu sollen, ebenso wie die aufgetauchte Frage, ob bei dem bestehenden Zahlenverhältniß zwischen heilbaren Kranken und Pfléglingen eine Trennung der Anstalten selbst in's Auge gefaßt werden könne.

Die sonstigen Abweichungen der heutigen Etats gegen die früheren bestehen in:

- Erhöhungen der Gehälter der Direktoren. Nachdem der Verwaltungsrath die hervorragenden Leistungen dieser Herren anerkannt hat, würde ein Feilschen hier unangebracht erscheinen;
- in einer Reihe von Zusätzen bei den Gehältern der übrigen Beamten, welche Zusätze indessen kaum eine Mehrausgabe bedeuten, sondern vielmehr eine Konsolidirung derjenigen jährlichen Remunerationen, die sich erfahrungsmäßig bei allen successive vervielfältigen, bis sie zu einer allgemeinen Gehaltserhöhung führen, um dann in derselben Art wieder auf's Neue zu beginnen. (Weiterkeit.)

Es erübrigt noch, auf den großen Unterschied hinzuweisen, welcher bei der gleichen Krankenzahl (300) zwischen den Anstalten zu Bonn und Andernach besteht. Der Etat verlangt für Andernach 191 300 Mark, für Bonn 214 120 Mark, also 11,93% mehr. Der Unterschied liegt außer in den Heizungs- und Beleuchtungskosten der Anstalt Bonn mit 4800 Mark und der höheren Beköstigung 5500 Mark wegen besserer Tischklassen in den um 10 410 Mark oder 26,95% höheren Besoldungen und Löhnungen und unter diesen spielt das Geschenk der Stadt und Universität von 81 000 Mark die Hauptrolle, weil die gegen dieses Geschenk zugesagte Lehrthätigkeit des Anstalts-Direktors an der Universität die Anstellung eines besonderen Sub-Direktors zum Kosten-Betrage von jährlich 5160 Mark 14 Pf. nach sich gezogen hat. (Weiterkeit.)

Das finanzielle Ergebniß des Geschenkes der Stadt und Universität Bonn im Betrage von 81 000 Mark dürfte sich demnach derart berechnen, daß die Provinz als Gegenleistung für den Sub-Direktor 5 200 M.
für die bedeutendere Ausstattung des Baues wegen der Nachbarschaft der Universität
und abzüglich der Herter'schen Unterschleife (Weiterkeit) 600 000 Mark à $5\frac{1}{2}$ % = 33 000 „
für Mehrkosten des Betriebes 4 800 „
43 000 M.

zu tragen hat.

Der III. Ausschuß beantragt Genehmigung sämtlicher Etats für das Irrenwesen.

Nachträglich ist noch eine Petition an den Ausschuß gelangt, welche zu folgendem Nachsatz Veranlassung gegeben hat:

„Der III. Ausschuß beantragt nachträglich, das Gehalt des katholischen Geistlichen in Merzig zur Gleichstellung mit dem evangelischen Geistlichen um 100 Mark zu erhöhen, s. S. 92, und diese 100 Mark an dem Titel Insgemein, s. S. 100, abzusetzen“.

Endlich hält der III. Ausschuß es für seine angenehmste Pflicht, den beiden Landesrätthen Klein und Dreling seine vollste und aufrichtigste Anerkennung zu zollen für die ausgezeichneten Leistungen auf ihren betreffenden Gebieten und die klaren und umfassenden Erläuterungen, die sie dem Ausschuß erteilt haben.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Zunächst haben wir es zu thun mit dem Antrage des Ausschusses, der dahin geht, die Etats, wie sie Ihnen vorliegen, zu genehmigen, jedoch mit einer kleinen Modifikation. Ich frage, ob Sie die Etats im Einzelnen durchgehen wollen (Stimmen: Nein!), sonst würde ich zunächst eine General-Diskussion darüber eröffnen. Der Herr Abgeordnete Bentges hat das Wort.

Abgeordneter Bentges: Ich wollte nur die en bloc-Annahme sämtlicher Etats beantragen. Wenn der III. Ausschuß, welcher bei seiner jetzigen Zusammensetzung aus bewährten erfahrenen Männern — ich rekurriere besonders auf den verehrlichen Herrn Referenten — besteht, nichts zu bemerken gefunden hat, so glaube ich, können wir in aller Ruhe sämtliche Etats genehmigen. Darum wollte ich, wenn kein anderer Antrag hier gestellt wird, beantragen, sämtliche Etats mit den Zusätzen der Kommission zu genehmigen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent das Wort.

Referent Abgeordneter Kaesen: Die Etats sind in dem Ausschuß geprüft worden, und als Referent habe ich die Details, so viel es in meinen Kräften stand, auch geprüft. Es mag wohl sein, daß hier und da noch etwas zu feilen ist; im Ganzen sind die Fortschritte in der Verwaltung des Irrenwesens so groß und so befriedigend, daß es mir Unrecht erschien, mich mit derartigen Kleinigkeiten aufzuhalten. Deshalb kann ich nur beantragen, daß der hohe Landtag diese Etats wie sie sind, genehmigen möge. Ich glaube, daß die Sache und die ganze Verwaltung auf dem besten Wege ist und die Provinz zufrieden stellt. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Es handelt sich noch um die Veränderung unter dem Titel 2 der Ausgabe im Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig, auf Seite 92 des vorliegenden Etats. Da steht unter Position 5 Remuneration für Wahrnehmung der katholischen geistlichen Funktionen 600 Mark und Remuneration für Wahrnehmung der evangelischen geistlichen Funktionen 700 Mark. Es wird vom Ausschuß beantragt, die Position 5 ebenfalls auf 700 Mark zu erhöhen, und dafür auf Seite 100 unter Titel XI. Nr. 8 die Position „Unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung des Etats“, von 1545 Mark auf 1445 Mark zu ermäßigen. Sind Sie mit dieser Veränderung einverstanden? (Zustimmung.) So erkläre ich diese Veränderung für genehmigt. Zugleich frage ich, ob ein Widerspruch erfolgt gegen die vorgeschlagene en bloc-Annahme sämtlicher Etats. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Etats für en bloc genehmigt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Etat des Landarmenhauses zu Trier. Referent Herr von Scheibler.

Referent Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Der Etat des Landarmenhauses zu Trier hat gleichfalls dem III. Ausschuß vorgelegen, und ist das Referat desselben Folgendes:

„Der dem III. Ausschusse vorgelegte Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1883 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 unterscheidet sich von den seitherigen Etats des Landarmenhauses im Wesentlichen dadurch, daß der frühere Zuschuß aus der provincialständischen Centralkasse fortgefallen und statt dessen für die in dem Landarmenhause verpflegten Landarmen der nach dem ministeriellen Tarife vom 2. Juli 1876 vorgesehene Satz von 80 Pfennigen pro Kopf und Tag und außerdem für die in der Heilanstalt verpflegten Landarmen der Satz von 20 Pfennigen pro Kopf und Tag für Arzneien in den Etat eingestellt worden ist.

Für diese veränderte Aufstellung des Etats wurde geltend gemacht, daß:

1. auf diese Weise die wirklichen Kosten des Landarmenwesens der Provinz genau ermittelt würden, was sich mit Rücksicht auf die besondere rechtliche Natur der Ausgaben für Landarmen-Zwecke empfehle, und
2. nach der Trennung der Verwaltung des Landarmenhauses von der Abtheilung II und deren Vereinigung mit Abtheilung III der provincialständischen Verwaltung im Interesse der Innehaltung des Etats zweckmäßig erscheine, für jeden in der Anstalt verpflegten Landarmen denselben Satz wie für Ortsarme zu berechnen, damit nicht durch Zuweisung einer größeren Zahl von Landarmen, als im Etat vorgesehen, Ausfälle an den Einnahmen entstehen und Nachkredite erforderlich werden.

Die gleichzeitige Herabsetzung des Pflegesatzes für Ortsarme von 90 auf 80 Pfennige pro Kopf und Tag wurde dadurch motivirt, daß nach dem bezogenen ministeriellen Tarife dieser Pflegesatz festgestellt worden ist und ein höherer Satz nach inmittelst ergangenen Entscheidungen des Bundes-Amtes für das Heimathwesen nicht gefordert werden könne.

Der Ausschuß glaubte diesen Gründen für die veränderte Aufstellung des Etats nur beipflichten zu können.

Die einzelnen Etats-Positionen boten keinen Anlaß zu Ausstellungen und nahm hierbei der Ausschuß insbesondere die Mittheilung mit Befriedigung entgegen, daß von der jetzigen Verwaltung des Landarmenhauses darauf Bedacht genommen wird, neue Arbeitszweige, wie Dütenfabrikation, Mattenflecherei u. zur Beschäftigung der Händlinge einzuführen.

Der III. Ausschuß beantragt hiernach:

„Der Provincial-Landtag wolle dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 die Genehmigung ertheilen“.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag vom III. Ausschuß gestellt, den Etat, wie er Ihnen hier vorliegt, zu genehmigen. Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion. Ich frage, ob Sie wünschen, daß der Etat verlesen wird. (Rufe: Nein!) Sie belieben en bloc-Annahme, so gehen wir zur Abstimmung über. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die en bloc-Annahme sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die en bloc-Annahme ist also einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler. Referent Herr Abgeordneter Kockers.

Referent Abgeordneter Kockers: Referat des III. Ausschusses, betreffend den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 festgestellt in Einnahme auf 356 340 Mark und in Ausgabe ebenfalls auf 356 340 Mark.

Der III. Ausschuß fand gegen diese Aufstellung Nichts zu erinnern und beantragt daher: „Der hohe Provinzial-Landtag möge den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 nach der Aufstellung des Provinzial-Verwaltungsraths genehmigen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! So weit es die Zeit gestattet, möchte ich auf einzelne neue Posten hinweisen, die zunächst ihre finanzielle Bedeutung haben, dann auch im Allgemeinen ein wirtschaftliches und pädagogisches Interesse bieten.

Wir haben zunächst auf Seite 26 in Ausgaben „Diäten und Reisekosten“ einen ganz neuen Posten, welcher heißt: „Diäten und Reisekosten des Plasmajors zu Köln für die monatliche Revision des Militär-Wachkommandos, 12 Reisen à 19 Mark 80 Pf., macht 237 Mark 60 Pf.“ Es ist dies ein ganz neuer Posten, den wir bisher nicht in Ausgabe hatten. Dieser Leistung gegenüber — ich drücke mich volkswirtschaftlich aus — entstand eine Gegenleistung Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths insofern, als er entdeckte, daß 12 1/2 Pf. für tägliche Beköstigung der Militärwache nicht mehr zeitgemäß wären und wohl auf 36 1/2 Pf. erhöht werden könnten! Es ergab dies ein Mehr von 1699,07 Mark als Trost für die von der Militärbehörde uns applizierten 237 Mark 60 Pf. (Gelächter.) Sodann haben Sie auf dem wirtschaftlichen Gebiete 24 500 Mark mehr an Einnahmen in dem Ueberschuß der Arbeitsverdienste der Händlinge. Nach den Mittheilungen, die uns der betreffende Dezerent im Ausschuß machte, ist thatsächlich eine wirtschaftlich gute und energische Verwendung der Arbeitskräfte vorhanden, sowohl in den Anstalten als außerhalb derselben.

Es möge diese Mittheilung ganz besonders auch für Diejenigen hier im Hause dienen, die da draußen möglicherweise gegen die industrielle und gewerbliche Arbeit in unseren Besserungs-Anstalten und Gefängnissen eifern. Sodann, meine Herren, sind ganz interessante Beobachtungen auf pädagogischem Gebiete gemacht worden. Man wollte die Nichtenunze Anfangs nur durch Pfarrer und Lehrer bessern und erziehen, hat dabei indeß bald die Beobachtung gemacht, daß, wie gleichsam bei instinktivem Berufsgeist, nur für das Studium der Geographie Neigung und Erfolg da war, in den übrigen Lehrfächern war ihnen nichts beizubringen. Aber auch für die Disziplin war nichts zu erreichen, und so sah sich die Verwaltung genöthigt, Lehrer und Geistliche durch einen strammen Polizei-Inspektor zu ergänzen (Gelächter), deshalb finden Sie auf Seite 10 als ganz neuen Posten: „Dem Polizei-Inspektor Gehalt 2100 Mark!“

Ich hielt es von Interesse, Ihnen diese Einzelheiten aus unserer Ausschuß-Sitzung mitzutheilen.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort, sonst schließe ich die Diskussion und frage, ob Sie auch hier en bloc-Abstimmung wünschen. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und bringe diese Sache en bloc zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Der Etat ist in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses über die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an ehemalige Bedienstete der Irrenanstalt zu Siegburg und zwar:

- an den früheren Wärter Ründgen,
 " " " Hausknecht Gesser,
 " " " Hausarbeiter Nonn und
 " die Wittve des Pfortners Kolb.

Referent ist der Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: Das Referat des III. Ausschusses ist sehr kurz, und Sie werden gestatten, meine Herren, daß ich das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths verlese. (Stimmen: Das haben wir schon gelesen.)

Landtags-Marschall: Sie haben es gedruckt vorliegen und wünschen die Verlesung nicht, ich bitte also den Herrn Referenten, nur das Referat des Ausschusses zu verlesen.

Referent Abgeordneter Kockerols: Referat des III. Ausschusses über die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an ehemalige Bedienstete der Irrenanstalt Siegburg.

Nach Schließung der Irrenanstalt zu Siegburg sind von den ehemaligen Bediensteten, welche auf Kündigung ohne Anspruch auf Pension angestellt waren, 4 Personen zurückgeblieben, für welche eine passende Stellung in den neuen Provinzial-Anstalten nicht zu finden war, weil sie in Folge vorgerückten Alters oder vorzeitiger Aufzehrung der Kräfte dienstunfähig geworden sind.

Es sind die folgenden:

1. der Wärter Joh. Ründgen, 52 Jahre alt, 15½ Jahre im Dienste der Anstalt, und zwar als Krankenwärter im Tobhause.
2. der Hausknecht Gesser, 59 Jahre alt, 28¾ Jahre im Dienste.
3. der Hausarbeiter Friedr. Nonn, 62 Jahre alt, 31 Jahre im Dienste.
4. der Pfortner Heinr. Kolb, 15 Jahre im Dienste.

Letzterer ist 1879 unter Hinterlassung einer Wittve, die früher auch 5 Jahre der Anstalt als Wärterin gedient hat, und welche sich mit ihren 4 Kindern in nothdürftiger Lage befindet, gestorben. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den verstorbenen ehemaligen Bediensteten in Anbetracht der langjährigen, der Provinzial-Anstalt geleisteten treuen Dienste folgende Jahres-Unterstützungen, welche ungefähr die Hälfte des ehemaligen Dienst Einkommens betragen, bewilligt;

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. Ründgen | 360 Mark |
| 2. Gesser | 240 " |
| 3. Nonn | 230 " |
| 4. Wittve Kolb | 250 " |

und proponirt die dauernde Bewilligung dieser Unterstützung.

In Erwägung, daß es sich sowohl vom humanen, wie vom ökonomischen Standpunkte und im Interesse unserer Provinzial-Verwaltung empfiehlt, treue Dienste zu belohnen, und auch die ohne Pensionsberechtigung angestellten Beamten, welche im Dienste der Provinz ihre Kräfte verzehrt haben, im Alter zu versorgen, und im Vertrauen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath sowohl, wie die betreffenden Beamten, die persönlichen Verhältnisse obiger Invaliden geprüft und die ausgeworfene Unterstützung angemessen gefunden haben, erklärt sich der III. Ausschuss einstimmig dahin:

„Der hohe Landtag wolle den vorbenannten Personen die bisherigen, vorläufig gezahlten Unterstützungen dauernd bewilligen“.

Landtags-Marschall: Der Antrag des III. Ausschusses geht auf dauernde Bewilligung der beantragten Unterstützungen an die früheren Beamten. Ich eröffne hierüber die Diskussion. —

Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Pensionirung von Aufsehern der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockeroß. Ich bitte das Referat des Ausschusses zu verlesen.

Referent Abgeordneter Kockeroß: Referat, betreffend die Pensionirung von Aufseherinnen der Arbeitsanstalt Brauweiler.

Der III. Ausschuß schließt sich den Ausführungen des Provinzial-Verwaltungsraths in Betreff der gedachten Aufseherinnen an und befürwortet beim hohen Landtage die Pensionirung der Aufseherin Hammerstein mit 555 Mark und der Aufseherin Schmidt mit 396 Mark jährlich.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung von Unterstützungen an Hinterbliebene von Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockeroß.

Referent Abgeordneter Kockeroß: Die Beamten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler:

1. Aufseher Franz Wölke,
2. Aufseher And. Rüdeshheim,
3. Schustermeister Joh. Kürten,

sind verstorben und haben ihre Hinterbliebenen in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den Hinterbliebenen eine Jahresunterstützung von je 108 Mark bewilligt, wie dies bisher in ähnlichen Fällen stets geschehen ist. Der Ausschuß stellt demnach den Antrag:

„Der Provinzial-Landtag wolle den genannten Hinterbliebenen und zwar:

1. der Wittve Franz Wölke,
2. der Wittve And. Rüdeshheim,
3. der Wittve Joh. Kürten,

eine fortlaufende Unterstützung von je 108 Mark pro Jahr dauernd bewilligen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 500 Mark an den Aufseher Schuch der Arbeitsanstalt Brauweiler. Referent ist Herr Abgeordneter Kockeroß.

Referent Abgeordneter Kockeroß: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 4. Oktober d. J., Nr. 82 der Druckfachen, kam im III. Ausschusse zur Berathung und schloß der Ausschuß sich dem Antrage des Verwaltungsrathes mit Rücksicht auf die im Referate entwickelten Begründungen an und beantragt:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle dem Aufseher Schuch eine einmalige Unterstützung von 500 M. aus den Mitteln des Etats der Anstalt zu Brauweiler bewilligen“.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich eröffne auch hierüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des III. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen und hiermit, da ich Nr. 12 von der Tagesordnung abgesetzt habe, die heutige Tagesordnung erledigt. Meine Herren, ich wollte Ihnen vorschlagen, da wir morgen keine Sitzung halten können, übermorgen, also Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, Sitzung zu halten. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Wir halten also Mittwoch Nachmittags 5 Uhr Sitzung. Ich schließe die heutige Sitzung.
(Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 23. November 1881.

Beginn: 5 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Bewilligung einer nochmaligen Subvention aus dem Ständefonds an die Genossenschaft zur Regulirung des Alsbach-Thales.
Referent: Abgeordneter Lauß. (Nr. IV. 25 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
2. Referat, betreffend den Neubau der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 26 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
3. Referat, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 39 000 Mark zu den Kosten der Regulirung der unteren Niers von Geldern bis zur Landesgrenze, sowie zur Wiederherstellung des Nierskanals.
Referent: Abgeordneter Graf von Hoensbroech. (Nr. IV. 33 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
4. Referat, betreffend die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel zur Unterstützung der Wiederherstellung der vom Froste zerstörten Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz.
Referent: Abgeordneter Limbourg. (Nr. IV. 34 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Referat, betreffend den Antrag der Stadt Mülheim an der Ruhr auf Bewilligung eines Zuschusses von 6000 Mark auf vorläufig fünf Jahre zu den Kosten der Errichtung einer Baugewerk- und Maschinenbauschule.
Referent: Abgeordneter Graf Wilberich von Spee. (Nr. IV. 35 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Referat, betreffend den Antrag der Stadt Kettwig auf Fortgewährung eines Zuschusses für die dortigen Armen von jährlich 100 Mark.
Referent: Abgeordneter Graf Franz von Spee. (Nr. I. 40 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

7. Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Troost. (Nr. II. 56 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Etat der Staats-Nebenfonds (Polizei-Strafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter von Werner. (Nr. II. 57 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Strunck. (Nr. II. 58 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Etat für das Taubstummenwesen, einschließlich des Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier, für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Friederichs. (Nr. III. 65 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
11. Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Wolters. (Nr. III. 66 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
12. Referat, betreffend den Neubau einer Taubstummenschule und den Umbau des sogenannten Männerhauses im Landarmenhaus zu Trier.
Referent: Abgeordneter Radermacher. (Nr. III. 70 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
13. Referat, betreffend die Verwendung des aus dem Verfaufe des Siegburg'er Irrenanstalts-Inventars herührenden Kapitals von 42 439 Mark.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 73 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
14. Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerde. (Nr. V. 94 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
15. Etat über den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausschreibern und Wärtern für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerde. (Nr. V. 95 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, ich bitte den Herrn Protokollführer, zu verlesen. (Geschicht.)

Ist gegen das Protokoll der letzten Sitzung noch etwas zu erinnern? Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich habe nichts zu erinnern, aber wenn ich nicht irre — ich werde eben von einem der Herren Kollegen daran erinnert — so ist in dem vorletzten Landtag auf Anregung aus dem Plenum des Landtags von dem Herrn Landtags-Marschall gesagt worden, daß das Protokoll in Zukunft zur Ersparniß von Zeit nur zur Einsicht werde aufgelegt werden. Es ist etwas ähnliches geschehen, ich werde eben von einem der Herren Kollegen daran erinnert, daß ein solcher Antrag seiner Zeit gestellt worden ist.

Landtags-Marschall: Ich werde nachsehen, wie es gewesen ist. Wenn sonst nichts gegen das Protokoll zu erinnern ist, so werde ich es für genehmigt erklären.

Meine Herren! Ich habe Ihnen folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst von Seiten des Herren Landtags-Kommissarius sind Berichte der Rheinischen Regierungen eingegangen betreffend das Gesetz über die Erbfolge in den Bauernhöfen (Schorlemer'scher Antrag), welches schon jetzt den VI. Ausschuß befaßt. Ich verweise diese Vorlagen und die sehr umfangreichen Gutachten in dieser Sache von Seiten der fünf Regierungen der Provinz an den VI. Ausschuß. Dann sind von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths noch weiter eingegangen und werden jetzt vertheilt werden, zunächst nachrichtliche Mittheilungen, betreffend die am 1. Oktober dss. Jss. in den Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Düren, Grafenberg und Merzig verpflegten Kranken. Meine Herren, das ist die Angelegenheit, welche einer der Herren Abgeordneten angeregt hat, — ich glaube, es war Herr Conze. (Abgeordneter Conze: Jawohl.)

Es liegt jetzt dieses statistische Material vor und wird gleich im Druck vertheilt werden. Ferner sind eingegangen:

Referat, betreffend den ferneren Ankauf von Grundeigenthum für die Rheinische Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg; geht an den III. Ausschuß.

Referat, betreffend die generelle Ermächtigung zum Ankaufe von Ländereien an den Provinzial-Irrenanstalten; geht an den III. Ausschuß.

Ferner habe ich noch mitzutheilen, daß das im I. und IV. Ausschusse festgestellte neue Statut der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse, welches neu in der jetzigen Fassung gedruckt worden ist, wie es aus dem I. und IV. Ausschuß herausgekommen ist, unter der Nr. IV. 4 heute an Sie vertheilt werden wird.

Sodann habe ich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß Herr Horst, unser langjähriges Mitglied, wegen eines Augenleidens seine Stellung als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths und als Mitglied der Direktion der Provinzial-Hülfskasse niedergelegt hat. Es würde für das Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths Herrn Horst eine Renewahl vorzunehmen sein; ich werde diese bei den Wahlen veranlassen.

Sodann ist mir eine Petition von einem Petenten, Jakob Bohn II. aus Monzelfeld, Bürgermeisterei und Kreis Bernkastel, vorgelegt worden, der sich darüber beschwert, daß ein Pferd beim Walzen auf der Provinzialstraße verunglückt ist, er möchte es ersetzt bekommen. Herr Herrmann hat diese Petition eingereicht. Ich möchte bemerken, daß diese kleinen Angelegenheiten wohl mehr zur Erledigung des Provinzial-Verwaltungsraths gehören. Wir haben schon sehr oft den Fall gehabt, daß Pferde beim Walzen verunglückten und daß dann die entsprechende Entschädigung von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths auf Antrag der Provinzialstraßen-Verwaltung gegeben wurde. Ich frage Herrn Herrmann, ob er sich damit einverstanden erklärt, oder ob die Sache hier als Petition behandelt werden soll.

Abgeordneter Herrmann: Ich bin damit einverstanden, daß die Angelegenheit an den Provinzial-Verwaltungsrath geht.

Landtags-Marschall: Die Sache geht also an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Ueber die Angelegenheit der Gemeinde Lobberich um Erlangung der Städte-Ordnung, welche schon dem VI. Ausschuß vorliegt, ist ein neues Stück eingegangen, welches ich als Anlage zu den Anderen ebenfalls dem VI. Ausschuß überweise.

Es ist mir dann gestern ein Schreiben von einem Herrn Witz in der Koblenzerstraße in Bonn zugegangen, welcher von dem beabsichtigten Ankauf des Rasse'schen Grundstücks und Hauses für das Museum in Bonn gehört hat und nun sein Besitzthum anbietet, eine Villa in der Koblenzerstraße in Bonn. Meine Herren, die Angelegenheit ist schon im I. und IV. Ausschuß behandelt worden, ich glaube, daß ich dieses nachträgliche Anerbieten ruhig zu dem schon behandelten Referat als Anlage hinzulegen kann. Wer sich dafür interessiert, kann es da einsehen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Das Schriftstück geht also als Anlage zu dem schon aufgelegten Referat des I. und IV. Ausschusses über die Provinzial-Museums-Angelegenheit.

Es liegt mir hier eine Petition Seitens des Notars Vogels aus Langenberg bei Elberfeld vor, der sich über seine Einkommensteuer beschwert, eine Einkommensteuer-Reklamation, nachdem er von der Bezirks-Kommission abgewiesen worden ist. Meine Herren, es giebt in dieser Beziehung keine Instanz, der Landtag ist am allerwenigsten eine solche. Ich glaube deshalb, daß diese Angelegenheit als nicht vor den Landtag gehörend einfach abzuweisen ist. Ich würde das veranlassen.

Den Antrag der Herren Heuser, Laug und Genossen, betreffend eine Anregung bei der Königlichen Staatsregierung, daß der Landes-Vertretung baldmöglichst die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes dahin zielend gemacht werde, daß die dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder für abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutengemäß zur Wiederherstellung der Gebäude verwendet werden müssen oder verwendet worden sind, dem Hypothekargläubiger für seine eingetragene Forderung nach der gesetzlichen Rangordnung haften, hatte ich an den I. und IV. Ausschuß verwiesen, ich bin aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies eigentlich eine rein gesetzliche Angelegenheit ist, und verweise deswegen auf Antrag des Vorsitzenden des I. und IV. Ausschusses jetzt diese Sache an den VI. Ausschuß. Auf seinen Wunsch wird Herr Limbourg für die Frage der Verleihung der Städte-Ordnung an die Gemeinde Lobberich dem VI. Ausschuß zugetheilt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, meine Herren, habe ich Ihnen noch zu sagen, daß ich einen Entwurf zu der Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hier habe. Ich wollte Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß ich Ihnen denselben jetzt verlese. Wenn Sie die Fassung der Adresse, wie sie vorliegt, genehmigen, so würde ich veranlassen, daß jetzt gleich während der Sitzung dieses Schriftstück abgeschrieben würde und wir noch heute Abend die Adresse unterschreiben könnten. (Sehr gut!)

Der Entwurf lautet:

„Allerburchlauchtigste Großmächtigste Kaiserin-Königin!
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Euere Majestät haben vor wenigen Tagen den Boden unserer Provinz zum ersten Mal nach wiedererlangter Gesundheit betreten.

Die zum 27. Provinzial-Landtag versammelten Stände der Rheinprovinz erlauben sich allerunterthänigst den ehrerbietigsten Gefühlen innigster, freudigster Theilnahme an der Errettung Euerer Majestät von so schwerer Krankheit Ausdruck zu verleihen und bitten den Allmächtigen Gott, Er möge das Leben und die Gesundheit Euerer Majestät auch ferner in seinen ganz besonderen Schutz nehmen.

In tiefster Ehrfurcht verharren

Euerer Majestät
 allerunterthänigste treuegehorfamste
 Landtags-Marschall
 und
 Stände des Rheinprovinz".
 (Unterschrift.)

(Bravo!)

Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist das Referat, betreffend die Bewilligung einer nochmaligen Subvention aus dem Ständefonds an die Genossenschaft zur Regulirung des Alsbachthales. Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, welche den Sitzungen der Jahre 1877 und 1879 beigewohnt haben, ist der Name der Alsbach-Meliorations-Genossenschaft kein fremder. Diese Herren werden sich vielleicht auch noch der Schilderung einer ununterbrochenen Kette von Unglücksfällen erinnern, welche dieses gemeinnützige Unternehmen seit seinem Beginne getroffen haben. Durch die Zuwendungen, welche der 26. Provinzial-Landtag in reichem Maße gespendet hatte, glaubte man das Schiff in ruhigem, sicherem Hafen gelandet; der böse Stern aber, welcher auf diesem Unternehmen seit seinem Beginn gewaltet hat, rastete auch nicht in der letzten Stunde, entfesselte Naturkräfte stürzten sich in das Thal und drohten das Werk von Jahrzehnten wieder zu vernichten. Durch zeitgemäße sofortige Hilfe hat die Provinzial-Verwaltung das Unternehmen noch gerettet. Die Aufwendung von Geldmitteln, welche dazu nöthig waren, sind die Veranlassung zu der Vorlage, über die ich im Namen des I. und IV. Ausschusses Ihnen jetzt zu berichten mich beehre.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den Antrag gestellt:

„Der Meliorations-Genossenschaft des Alsbachthales den Betrag von 24000 Mark, welcher derselben zur Wiederherstellung der durch die Hochfluth im December 1880 und Januar 1881 neuerdings entstandenen Schäden einstweilen vorschußweise gezahlt wurde, als eine Beihilfe aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse definitiv zu bewilligen“.

In einem Referate, welches unter IV Nr. 25 der Druckfachen an die Mitglieder des Landtages gelangt ist, sind die Motive, welche diesem Antrage zu Grunde liegen, ausführlich angegeben und außerdem die Ursachen, welche den Schaden veranlaßt und Dasjenige, was sofort geschehen mußte, den drohenden, weiter verderblichen Folgen vorzubeugen, mitgetheilt, so daß an dieser Stelle lediglich auf das im Referate des Verwaltungsrathes in dieser Hinsicht Gesagte Bezug genommen werden kann.

Die kombinierten I. und IV. Ausschüsse haben in ihrer Abend-Sitzung vom 14. dieses Monats die Angelegenheit einer eingehenden Berathung unterzogen. Es wurde dabei allseitig anerkannt, daß der Verwaltungsrath Angesichts der Nothlage, welche durch höhere Gewalt geschaffen, nicht anders konnte, als unverzüglich die Mittel zur Disposition zu stellen, die es ermöglichten, die

Arbeiten zur Abwehr fernerer Zerstörung sofort zu beginnen, sollten nicht die Errungenschaften einer mehr als 25jährigen Thätigkeit (der Beginn derselben datirt vom Jahre 1855) und die bisher gebrachten Geldopfer, welche sich auf beinahe 200 000 Mark beliefen, vollständig unwiderbringlich verloren sein.

Ebenmäßig war man einstimmig der Ansicht, daß es nicht angänglich sei, die Interessenten zur Rückerstattung der Vorlage heranzuziehen, da diese schon so bedeutende Opfer im Laufe des Jahres gebracht und bis zur Stunde noch an den zu dem Zwecke aufgenommenen Darlehen schwer zu tragen gehabt hätten, so zwar, daß ein ferneres Opfer, besonders im Hinblick auf die nichts weniger als günstigen Verhältnisse derselben, nicht zugemuthet werden könne.

Es entstand nun noch die Frage, ob auch von Seiten der mit Ausführung der Arbeiten betrauten Königlichen Regierung in Trier mit der nöthigen Umsicht verfahren und nicht vielleicht Fehler begangen oder Unterlassungen geschehen, welche Veranlassung gewesen, daß die entfeffelten Elemente größeren Schaden angerichtet, als dies sonst geschehen, in welchem Falle man sich an die Staatsregierung zuerst zu wenden haben würde. Man glaubte auf diese Frage um so größeres Gewicht legen zu sollen, als es durch die Verhandlungen des 25. und 26. Landtags klar geworden, daß bei Beginn der Arbeiten und in deren Verlauf bis zu Anfang der 60er Jahre von Seiten der damaligen Organe der Regierung zu Trier Manches geschehen, was zum Schaden des begonnenen Werkes gereicht habe.

Es wurde indessen von Seiten des der Sitzung des Ausschusses bewohnenden Mitgliedes der Provinzial-Verwaltung mitgetheilt, daß die Techniker der Provinzial-Verwaltung wiederholt an Ort und Stelle gewesen, und sich dahin geäußert, daß die ausführenden Organe der Königlichen Regierung zu Trier in keiner Weise ein Vorwurf treffe, vielmehr den Anordnungen und Ausführungen derselben alle Anerkennung gezollt werden müsse, was auch aus dem Schooße des Ausschusses von Mitgliedern, welche die Gegend öfters befahren, bestätigt wurde.

Die kombinierten I. und IV. Ausschüsse beschloßen einstimmig, den von dem Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrag:

„Der Meliorations-Genossenschaft des Alfbach-Thales den Betrag von 24 000 Mark, welcher derselben zur Wiederherstellung der durch die Hochfluth im December 1880 und Januar 1881 neuerdings entstandenen Schäden einstweilen vorschußweise gezahlt wurde, als eine Beihilfe aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse definitiv zu bewilligen“

dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Punkt eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend den Neubau der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf. Referent ist der Herr Freiherr von Eynatten.

Referent Abgeordneter von Eynatten: Der Bericht des Verwaltungsraths in dieser Angelegenheit liegt Ihnen unter IV. 26 vor. Auf der ersten Seite dieses Referats werden wir zunächst über die Höhe des Kostenpreises dieser Neubauten belehrt. Es sollen dort das Pächterhaus und die Scheune und Abschlußmauern für den Hof neu gebaut werden und das Ganze ca. 43 000 Mark kosten. Dieser Preis dürfte für den ersten Augenblick hoch erscheinen für eine Pächter-

wohnung und eine Scheune, es sind aber in den Plänen gleichzeitig die Räume für ca. 10 Eteen der kleinen Ackerbauschule vorgesehen, und wenn man diese Pläne, die bei dem Decernenten Herrn Hammers unten aufliegen, einseht, so findet man, daß das Nöthigste dort nur vorgesehen ist. Im ferneren Verlauf des Berichtes ersieht man, daß gebaut werden muß. Die Nothwendigkeit ergibt sich erstens aus dem baulichen Zustand — es ist von Seiten der Polizei schon der Abbruch angedroht worden — und zweitens aus testamentarischen Bestimmungen, die erfüllt werden müssen. Das hohe Haus würde also nur über den Zahlungsmodus zu befinden haben, und da sind zwei Fälle möglich: entweder muß diese Summe bezahlt werden aus der jährlichen Pacht, und dann gehen neun Jahre darüber hin, bis der Hof seinem Zweck übergeben werden kann, oder es muß, wie der Verwaltungsrath es vorschlägt, aus Provinzialmitteln, also aus dem Zinsgewinne der Hilfskasse, die ganze Summe getragen werden. Mit Rücksicht auf den guten Zweck ist der Provinzial-Verwaltungsrath für den letzteren Modus eingetreten und die vereinigten Ausschüsse haben sich auch dafür entschieden, namentlich nachdem man eine Berechnung aufgestellt hatte, wie sich die Sache in Dessdorf in Zukunft verhalten wird. Es würde das der Provinz nur kosten die Zinsen von diesen 43 000 Mark, das würde hoch gerechnet 2000 Mark betragen, dagegen würde der Pachtbetrag von 5000 Mark stehen, und wenn man hinsichtlich der Pflegekosten — es heißt darin von 6—10, also von 8 Böglingen — annimmt, daß sie vielleicht 2500 Mark betragen würden, welche von der Pacht abgehen würden, so würden immer noch 3000 Mark zur Deckung dieser Summe übrig bleiben. Dazu würde noch kommen, daß man jedenfalls, wie der Verwaltungsrath thut, Waisen nimmt, die sonst dem Landarmen-Verbande anheimfallen würden. Es würde dadurch auch noch das Budget des Landarmen-Verbandes um diesen Betrag entlastet werden. Der Antrag des Verwaltungsraths lautet also:

- „a. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die noch erforderlichen Bauten auf dem Rittergute Dessdorf nach den Plänen und Kostenanschlägen vom 22. September resp. 10. November 1880 zum Gesamt-Kostenbetrage von 41 300 Mark ausführen zu lassen;
- b. zur Deckung dieser Kosten den Betrag von 41 300 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu überweisen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 39 000 Mark zu den Kosten der Regulirung der unteren Niers von Geldern bis zur Landesgrenze, sowie zur Wiederherstellung des Nierskanals. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses in dieser Sache vorzulegen. Dasselbe lautet wie folgt:

„Unter Zugrundelegung des Antrags der Königlichen Regierung zu Düsseldorf beschloß der I. und IV. Ausschuss einstimmig den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths mit der Mobilisation zu acceptiren, die Wiederherstellung des Nierskanals durch den Zusatz „und der Kanalschleufe“ näher zu präzisiren.“

Der I. und IV. Ausschuss beantragt daher:

„Ein hoher Provinzial-Landtag wolle beschließen, aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse eine Beihilfe von 39 192 Mark zu bewilligen und zwar:

A. Zur Regulierung der Niers:

1. im Kreise Geldern 17 951 Mark

2. " " Cleve 13 741 "

B. Zur Wiederherstellung des Nierkanals und der Kanalschleuse 7 500 "

in Summe 39 192 Mark.

Meine Herren, der I. und IV. Ausschuss hat sich in Uebereinstimmung mit dem Votum des Provinzial-Verwaltungsraths einstimmig zu diesem Referat und zu diesem Antrag entschlossen unter Zugrundelegung der ausführlichen Begründungen, wie sie in dem Antrage der Königlichen Regierung zu Düsseldorf enthalten sind. In diesem Antrage ist sowohl die unabweisliche Bedürfnisfrage, wie auch die Zweckmäßigkeit der Melioration in so erschöpfender Weise dargethan, daß der I. und IV. Ausschuss, wie ich schon gesagt habe, Ihnen einstimmig diesen Antrag vorlegt. Ich bitte Sie auch meinerseits, denselben zu acceptiren.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schliesse ich dieselbe und bringe den Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel zur Unterstützung der Wiederherstellung der vom Froste zerstörten Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

Referent Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Das Referat lautet folgendermaßen:

„Der intensive Frost von 1879/80 hat dem Obstbaue in der Rheinprovinz fast unheilbare Wunden geschlagen: nach den Berichten der einzelnen Königlichen Regierungen beziffern sich die Verluste auf 1 175 032 Obstbäume im Werthe von über 24 Millionen Mark. Die Bestrebungen auf dem schönen und nützlichen Gebiete waren auf ein Mal vernichtet! Die Förderung des lukrativen Zweiges war in so erfolgreicher Weise von der Provinzial-Verwaltung, den einzelnen Obst- und Gartenbau-Vereinen, von den Lokal-Abtheilungen des landwirthschaftlichen Central-Vereins in die Hand genommen, nun war Alles vergebens und unsummehr, als im Winter 1880/81 nachträglich ein großer Theil der gesund gebliebenen Bäume einging. Ein Glück beim Unglücke war es, daß die Rheinprovinz nicht allein in's Herz getroffen war, sondern der Süden des Vaterlandes, Baden und Württemberg, wo Obst und Most ein Volksnahrungsmittel, ein Bedürfnis geworden, noch mehr, als wir heimgesucht und unsere Bezirke auch nicht in gleichem Maße betroffen worden sind. Der Norden der Provinz, die Bezirke Düsseldorf, Köln und Aachen haben nur 3—4% verloren, während Trier 22 und Koblenz sogar 26% ihrer sämtlichen Obstbäume eingebüßt haben. In diesen Summen sind die empfindlichen Verluste an Form- und Gartenbäumen nicht einbegriffen. Aus allen Bezirken erschallt der Ruf nach Hülfe bei dem großen Unglücke!

Der Ausschuss stimmt mit dem Wunsche des Referats des Provinzial-Verwaltungsraths überein, daß:

„die Frostschäden Veranlassung werden möchten, der leider noch sehr darniederliegenden und doch so bedeutenden Quelle des Wohlstands, der Obstkultur, nachhaltig aufzuhelfen“.

Die eingehendsten Besprechungen mit den maßgebenden Kennern auf jenem Gebiete haben stattgefunden und befindet sich die Angelegenheit in den besten Händen. Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt daher die Resolution des verehrten Verwaltungsrathes zur Annahme:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, dem Provinzial-Verwaltungsrathe Behufs allmählicher Beseitigung der durch die Frostschäden in den Jahren 1879/80 und 1880/81 an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie Behufs Hebung der Obstbaumzucht nach Maßgabe der im Referate des Verwaltungsrathes vom 3. Oktober ex. IV. Nr. 34 dargelegten Gesichtspunkte auf die Dauer von fünf Jahren den Betrag von jährlich 12 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse zur Disposition zu stellen“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Herr von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Die Freunde der Obstbaumzucht werden gewiß mit großer Freude die besondere Theilnahme erblickt haben, die sich in dem Referat des Verwaltungsrathes für diesen Zweig der wirtschaftlichen Thätigkeit ausdrückt. In der Sache selbst habe ich nichts hinzuzufügen, ich möchte nur die Bitte an den Verwaltungsrath richten und besonders betonen, vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß denjenigen, die Obstbäume anpflanzen wollen, die Bezugsquellen bezeichnet werden, daß sie namentlich darauf hingeführt werden, diejenigen Sorten zu wählen, die den klimatischen und den Bodenverhältnissen, insbesondere auch den Gebrauchsverhältnissen ihrer Wirthschaft entsprechen. Es ist nach meiner Erfahrung für den kleinen Mann, der sich mit der Obstbaumzucht beschäftigen und sie langsam und allmählich fördern will, eine große Erschwerniß, daß er nicht genau weiß, woher er die Bäume beziehen soll und in Ungewißheit über die Sorten ist, die sich für seine Natur und Wirthschaftsverhältnisse eignen. Bei der Unterstützung derjenigen aber, die einen Versuch machen wollen, möchte ich bitten, nicht zu ängstlich zu sein und von dem kleinen Bauer Anfangs nicht zu viel Garantien zu fordern, wie es nach dem Berichte fast zu befürchten ist. Ich bin der Meinung, daß die Obstbaumzucht ganz besonders durch die praktische Uebung gedeihen wird, daß der kleine Mann, wenn ihm gute und gesunde Bäume zur Disposition gestellt werden, wenn er einiges Geschick und Liebe zur Zucht besitzt, allmählich kleine Erfolge erringen kann, durch diese in seiner praktischen Thätigkeit angespornt und gefördert wird. Gerade durch dieses, mit dem Geringen beginnende Verfahren glaube ich, kann die Obstbaumzucht wesentlich gefördert werden. Ich lege großen Werth auf diesen Gesichtspunkt, wenn ich auch gar nicht verkenne, daß die Lehrkurse und die Obstbauschulen von großer Wichtigkeit sind und nicht entbehrt werden können, derartige kleine, in's praktische Leben gleich hineingreifende Versuche und Unterstützungen würden aber nach meiner Meinung Nutzen für die Förderung der Obstbaumzucht fast unmittelbar tragen.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Es wird dem Herrn Vorredner angenehm sein, zu hören, daß gerade die Gesichtspunkte, welche er entwickelt hat, bereits die maßgebenden für den Provinzial-Verwaltungsrath gewesen sind. Es kam nur noch ein Gesichtspunkt hinzu, auf den namentlich der Provinzial-Verwaltungsrath ein sehr großes Gewicht legt, gute Stämme billig unter die Leute zu bringen. Wir halten dies für einen Gesichtspunkt, der bei dieser Angelegenheit besonders verfolgt werden muß.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Ich meine, die Hauptsache ist die, daß man sobald wie möglich in die Gemeinden wieder Obstbäume hineinbekommt. Die Lehrkurse sind nicht so nothwendig, als die Wiederanschaffung von Obstbäumen, denn, meine Herren, Sie wissen alle, wie unendlich lange Zeit der Baum nöthig hat, um wirklich fruchttragend zu werden. Die Königliche Regierung hat deshalb auch schon einmal Umfrage in den verschiedenen Bürgermeistereien gehalten und hat angefragt, wie das am Besten zu ermöglichen wäre. Die Königliche Regierung meinte, soweit ich mich zu erinnern weiß, ob das nicht durch Geld zu beschaffen sei. Meiner Ansicht nach ist das nicht der richtige Weg, ich bin der Ansicht, daß den Gemeinden Gelegenheit gegeben werden muß, billige und gute Obstbäume sich anzueignen. Wenn den Gemeinden Geld gegeben wird, so wird das wenig helfen, geben Sie oder ermöglichen Sie aber, daß die Gemeinden sich billige und gute Obstbäume beschaffen können, so werden Sie entschieden der Provinz den besten Nutzen bringen.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Herr Wunderlich hat, wie es scheint, nicht gehört, daß ich diesen Gesichtspunkt gerade vorhin als den zweiten hervorgehoben habe. Ich habe gesagt, daß außer den beiden Gesichtspunkten, die Herr von Grand-Rh hervorgehoben hat, der Provinzial-Verwaltungsrath ganz besonders auf den Gesichtspunkt ein Gewicht legt, den Leuten für möglichst billiges Geld, gute, junge Stämme zu verschaffen.

Landtags-Marschall: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Mülheim a. d. Ruhr auf Bewilligung eines Zuschusses von 6000 Mark auf vorläufig fünf Jahre zu den Kosten der Errichtung einer Baugewerk- und Maschinenbauschule. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Wilderich von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Meine Herren! Die Stadt Mülheim a. d. Ruhr beabsichtigt eine Baugewerk- und Maschinenbauschule zu errichten. Sie hat sich zu diesem Zwecke zunächst an die Königliche Staatsregierung gewendet und dieselbe ersucht, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Die Königliche Staatsregierung hat diesen Antrag abgelehnt, weil noch nicht feststeht, ob eine derartige Schule nicht in Köln errichtet werde, auch eine generelle Feststellung der Gehaltskompetenzen der Lehrer an solchen Schulen nicht erfolgt sei. Darauf hin hat die Stadt Mülheim a. d. Ruhr den Antrag nicht fallen lassen, sondern sich mit dem Ersuchen an den Provinzial-Landtag gewendet, ihr mindestens in den ersten fünf Jahren einen Zuschuß von jährlich 6000 Mark zu gewähren. Dieser Antrag ist vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgeprüft und in der Drucksache Nr. 35 dessen Gutachten enthalten. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in seinem Gutachten ausgesprochen, daß Baugewerk- und Maschinenbauschulen in ihrer derzeitigen Organisation dem Bedürfniß der Zeit wenig Rechnung tragen, da die praktische Ausbildung der Schüler in den eigentlichen handwerklichen Verrichtungen keine oder nur eine allzukarge Berücksichtigung findet. Das Resultat einer derartigen Ausbildung ist denn auch vielfach das, daß der Handwerker den Geschmack an seinem eigentlichen Beruf, dem eigenen praktischen Schaffen, verliert, lieber am Zeichenbrett sitzt, projektirt und veranschlagt, als selbst das Werkzeug zu führen, dessen Handhabung ihm meist wenig geläufig ist.

Es laufen, wie leider die Erfahrung gezeigt hat, die Zöglinge derartiger Schulen nicht selten Gefahr, sowohl in praktischer als theoretischer Hinsicht einer verderblichen Mittelmäßigkeit zu verfallen, denn zur Erlangung eines gebiegenen theoretischen Wissens fehlt denselben zunächst die nöthige wissenschaftliche Grundlage.

Der Provinzial-Verwaltungsrath ist im Allgemeinen der Ansicht, daß eine Heilung der Schäden, an denen das Handwerk heut zu Tage leidet, nicht in der Richtung zu suchen sei, in welcher sich der Unterricht in den sekundären Fachschulen bewegt.

Der I. und IV. Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. November mit dieser Sache eingehend beschäftigt, und folgendes Referat beschlossen:

„In der heutigen Sitzung des kombinierten I. und IV. Ausschusses wurde das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, IV. 35 der Drucksachen, einer genauen Prüfung unterworfen und hat der Ausschuß dasselbe in allen seinen Erwägungen zu dem seinigen gemacht und beantragt demnach: der hohe Provinzial-Landtag wolle die Ablehnung des Antrages der Stadt Mülheim beschließen.“

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren, die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine von den Städten des Bezirks, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, sie ist aber nicht so freundlich gewesen, mich in der Sache zu informiren, ich kann daher nichts Neues in der Sache vorbringen, als das, was im Ausschuß verhandelt ist. Leider habe ich den Verhandlungen im Ausschuß nicht beiwohnen können, ich habe deshalb die Sachlage nach dem dürftigen Material, welches uns heute vorliegt, prüfen müssen. Der Herr Referent hat uns gesagt, daß die Staatsregierung die Sache muthmaßlich in die Hand nehmen, und eine ähnliche Schule in Köln wahrscheinlich konstituiren würde. Diesen Theil der Motive kann ich acceptiren und glaube auch, daß die Interessen meines Wahlbezirks dadurch gewahrt werden. Wenn Mülheim die Vortheile der Lage in einem industriellen Bezirk hervorhebt, die für eine solche Schule wesentlich sind, so wird die Staatsregierung zu prüfen haben, ob Mülheim bei der Wahl den Vorzug verdient. Ich möchte mich aber, meine Herren, gegen den anderen Theil der Motive wenden, und zwar gegen den Theil, in welchem es hier heißt: „Das Resultat einer derartigen Ausbildung ist denn auch vielfach das, daß der Handwerker den Geschmack an seinem eigentlichen Beruf, dem eigenen praktischen Schaffen, verliert, lieber am Zeichenbrett sitzt, projektirt und veranschlagt, als selbst das Werkzeug zu führen, dessen Handhabung ihm meist wenig geläufig ist.“ Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß das zu weit geht und im Allgemeinen nicht zutrifft.

Ich kann Ihnen aus der Praxis in unserer Gegend mittheilen, daß wir durch die geistige Ausbildung des Arbeiterstandes gute Resultate erzielt haben. Wir besitzen zu diesem Zwecke in Bochum eine zweiklassige Bergschule und in Essen eine Bergschule und Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule ist von Hunderten von Schülern besucht, vorzugsweise nehmen Lehrlinge und Gesellen an dem Unterrichte Theil, die dadurch ihre Befähigung für den Handwerkerstand außerordentlich fördern.

Die Bergschulen liefern uns vorzügliche Kräfte für den Betrieb unserer großartigen Industrie.

Uebelstände, wie der angeführte Theil der Motive hervorhebt, sind nirgend hervorgetreten, und beantrage ich deshalb, daß der hohe Provinzial-Landtag die Motive ablehne.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren, es ist gewiß sehr gut möglich, daß der Herr Kommerzienrath Waldthausen in der Essener Gegend die allererfreulichsten Erfahrungen über

derartige Schulen gemacht hat, es wird Niemanden in den Sinn kommen, ihm diese Erfahrungen bestreiten zu wollen. Aber, meine Herren, gerade Derjenige, von welchem diese Sätze ausgehen, glaubt auch ein gewisses Urtheil über diese Schulen zu haben. Ich will natürlich den betreffenden Herrn nicht nennen, ich will nur sagen, daß es ebenfalls Jemand ist, der den technischen Fächern sehr nahe steht. Derselbe hat uns gesagt, daß, soweit seine Erfahrungen reichen, leider diese Uebelstände, wie sie angeführt sind, sich sehr vielfach bei den Schulen zeigen, vor allen Dingen, daß nur allzuviel Mittelmäßigkeit aus den Schulen hervorgeht, daß den jungen Leuten die Lust genommen wird, in der alten Weise als tüchtige Handwerker zu arbeiten, wie dies in früherer Zeit Sitte war. Herr Waldthausen hat den Satz nicht bestritten, welcher lautet, daß den Zöglingen derartiger Schulen nicht selten die Gefahr droht, sowohl in praktischer als in theoretischer Hinsicht einer verderblichen Mittelmäßigkeit zu verfallen, denn zur Erlangung eines gebiegenen theoretischen Wissens fehlt denselben zunächst die nöthige wissenschaftliche Grundlage.

Dies letztere ist gerade sehr durchschlagend, meine Herren. Diejenigen, die eine solche Schule benutzen würden, würden in den meisten Fällen sich aus den Handwerkerkreisen rekrutiren. Sie würden wahrscheinlich bei einem tüchtigen Handwerker viel mehr lernen, als durch theoretische Bildung in solchen Schulen. Daß diese Gefahren, wie sie hier niedergelegt sind, mindestens nahe liegen, wird man mir ohne Weiteres nicht bestreiten können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Ich kann das, was Herr von Heister gesagt hat, nicht acceptiren. Bei der Einrichtung solcher Schulen kommt es vorzugsweise auf die Organisation an; wenn eine Organisation gewählt wird, wie wir sie bei uns haben, dann wird gar kein Bedenken obwalten können. Der Arbeiter bleibt ja fortwährend im Geschäft, wenn er darin seinen Geist und Verstand ausbildet, so kann das ihm und uns nur nützlich sein. Natürlich die Organisation muß die richtige sein. Deshalb habe ich im Eingang meiner Rede gesagt, daß ich mich dabei beruhigen würde, wenn die Staats-Regierung die Sache in die Hand nähme, weil ich meinerseits dann die Zuversicht habe, daß eine solche Organisation gewählt wird, die nicht nachtheilig, wie Herr von Heister es meint, einwirken wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Rh hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Rh: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat einen Theil der Bedenken gegen die Motive fallen lassen, indem er wesentlich auf die Organisation der Schule hingewiesen und von ihrer Form doch immerhin die Wirkung dieser Schulen abhängig gemacht hat. Mein Standpunkt diesem Referat gegenüber ist nur der der Freude, daß die praktische Thätigkeit in Ausbildung bei dem Handwerker in hervorragendem Maße betont ist. Der Handwerker ist der Mann, der mit der Hand arbeitet; er muß freilich auch seinen Kopf ausbilden, aber wenn sein Kopf auf Kosten der Hand gepflegt wird, so wird er nichts Tüchtiges leisten. Darüber, daß die Fortbildungsschulen mit vorzugsweise theoretischem Wissen zu dem geführt haben, was das Referat ausspricht, sind, glaube ich, die Herren, welche sich mit der Sache eingehend beschäftigt haben, aller Parteien gleicher Meinung. Ich will zugeben, daß der Herr Vorredner auf das Urtheil eines einzelnen Mitgliedes des Landtages gegenüber seinen reichen Erfahrungen nicht so viel Gewicht zu legen braucht, und keine Veranlassung findet, um sich dadurch beeinflussen zu lassen, aber er wird demselben einige Aufmerksamkeit nicht versagen können, wenn ich ihm gegenüber betone, daß, als die Verhandlungen über das Innungsgesetz in der Kommission des Abgeordnetenhauses gepflogen wurden, die Kommission ohne Rücksicht auf die Partei mit der Anschauung sich einverstanden erklärte, daß dieses besonders bevorzugte und gepflegte theoretische Wissen in der Fortbildungsschule nicht günstig

auf die Ausbildung des Handwerkerstandes gewirkt habe und daß man nothwendigerweise dahin streben müsse, praktisch die Leute zu bilden, um in der That einen soliden, tüchtigen, nach jeder Beziehung auch wirklich thätigen, von Liebe zu seinem Fache erfüllten Handwerkerstand zu erziehen. Um mich zu resumiren, glaube ich aussprechen zu dürfen, daß der Herr Vorredner zum großen Theil seine Bedenken hat fallen lassen, daß, da über die Motive nicht abgestimmt wird, in der That kein Grund vorliegt, auf den Antrag des Herrn Vorredners einzugehen.

Landtags-Marschall: Ich frage, nach den hier gemachten Ausführungen, ob Sie auch die Motive des Referats in der Abstimmung mit behandeln wollen. (Stimmen: Nein!)

Ich bringe den Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Abstimmung, wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet.

Abgeordneter Waldthausen: Ich habe den Antrag gestellt, die Motive fallen zu lassen.

Landtags-Marschall: Sie haben den Antrag gestellt, die Motive fallen zu lassen. Herr von Heister hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Wir stimmen über Motive hier überhaupt nicht ab, das ist nach meiner Ansicht niemals geschehen, sondern wir stimmen hier über den Antrag ab, der vom Provinzial-Verwaltungsrath resp. Ausschuss gestellt ist. Der Landtag entscheidet pro oder contra; die Motive, welche in dem Referate stehen, sind die Motive des Provinzial-Verwaltungsraths.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich möchte den Herrn Referenten bitten, uns den Antrag noch einmal wörtlich zu verlesen.

Landtags-Marschall: Ich bitte den Herren Referenten des Ausschusses, den Antrag noch einmal zu verlesen. (Geschieht.)

Haben Sie zur Geschäfts-Ordnung noch etwas zu bemerken? Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landtags-Marschall: Dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des I. und VI. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend den Antrag der Stadt Kettwig auf Fortgewährung eines Zuschusses für die dortigen Armen von jährlich 100 Mark.

Referent Abgeordneter Graf Franz von Spee: Meine Herren! Die Stadt Kettwig hatte unter dem 4. August 1879, wie unter Nr. 40 der Drucksachen Ihnen mitgetheilt ist, den Antrag gestellt, ihr eine rückständige Rente von jährlich 100 Mark zu zahlen. Es war Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths ihr diese Zahlung verweigert worden, weil noch kein rechtliches Fundament nachgewiesen war. Die Sache ist weiter verhandelt worden, und liegt nunmehr gemäß der Drucksache Nr. 40 der Antrag des Verwaltungsrathes vor:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die den Armen der Stadt Kettwig bis Ende 1875 aus Staatsfonds gezahlte Rente von 100 Mark jährlich von 1876 ab auf Provinzialfonds zu übernehmen“.

Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet demnach so:

Der I. und IV. Ausschuss hat sich nach eingehender Berathung überzeugt, daß die Provinz verpflichtet ist, der Stadt Kettwig den fraglichen Zuschuss und zwar vom Jahre 1876 ab zu zahlen und beantragt demnach:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, die der Stadt Kettwig für deren Arme bis Ende 1875 aus Staatsfonds gezahlte Rente von 100 Mark jährlich von 1876 ab auf Provinzialfonds zu übernehmen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat über den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Jahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Troost.

Referent Abgeordneter Troost: Meine Herren! Bereits in dem Verwaltungs-Bericht pro 1880 werden wir in der II. Abtheilung darauf aufmerksam gemacht, in welcher außerordentlich steigender Progression sich die Kosten für das Landarmenwesen bewegen. Es sind aber auch an dieser Stelle die Gründe dafür dargelegt Seitens unseres hohen Verwaltungsraths, und ich bin überzeugt, Sie haben alle mit großem Interesse diese Ausführungen verfolgt. Der II. Ausschuß hat sich den Ansichten des hohen Verwaltungsraths vollständig anschließen müssen und er hat deshalb sein Referat nur mit Hinweis darauf und unter Zusammenstellung der wichtigeren Zahlenverhältnisse abgefaßt. Wenn Sie erlauben, werde ich es vorlesen:

Der Etat über das Landarmenwesen der Rheinprovinz für die beiden Jahre vom 1. April 1882 bis zum 31. März 1884 stellt sich nach dem Vorschlage der Provinzial-Verwaltung (siehe Vorlage II. 56) in Einnahme auf 5800 Mark jährlich, erfordert sonach einen Zuschuß aus der provinzialständischen Centralkasse von 503 200 Mark p. a.

Die Einnahmen sind gegen die frühere Statsperiode 1879/80 um die kleine Summe von rund 900 Mark höher angenommen.

Der Zuschuß in dieser selben Periode betrug dagegen nur 282 000 Mark und wird sonach für die laufende Statsperiode ein Mehr von 221 200 Mark vorgeschlagen. In dieser Summe ist indeß ein Betrag von p. p. 76 000 Mark inbegriffen, welcher als Pflegekosten gezahlt werden soll für die landarmen Blinden in der Arbeiter-Abtheilung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren und für die landarmen Personen, welche in dem Armenhause zu Trier untergebracht sind. Diese Kosten wurden früher in den bezüglichen Stats dieser Anstalten eingestellt, sind für fernerhin aber nach Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes dem Etat für das Landarmenwesen überwiesen. Der proponirte Zuschuß aus der Centralkasse erhöht sich nun gegen die Vorjahre immerhin noch um p. p. 145 000 Mark. In dem uns vorliegenden Berichte des Verwaltungsrathes pro 1880 in der II. Abtheilung von Seite 17—24 finden wir eine eben so eingehende wie treffende Erörterung aller der Umstände, welche die stetige Erhöhung der Kosten des Landarmenwesens bedingt haben, und sind daselbst Tabellen beigefügt, die nachweisen, daß in fast allen Provinzen unseres Staates dieselbe Erhöhung — hin und wieder in noch viel höherem Maße wie in unserer Provinz — zu Tage tritt.

Der II. Ausschuß kann sich den angeführten wohlbegründeten Ausführungen nur anschließen und beantragt bei dem hohen Landtage:

„Der Provinzial-Verwaltung den für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 für die Landarmen-Pflege proponirten Zuschuß von 503 200 Mark aus der provinzialständischen Centralkasse zu bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Der Gegenstand dieses Etats betrifft eine Angelegenheit, die für unser sociales Leben von der allergrößten Bedeutung ist, und die, wie aus dem Verwaltungs-Bericht hervorgeht, in wenigen Jahren zu einer Kalamität angeschwollen ist, welche die ernsteste Erwägung erheischt. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob Angesichts der Thatsache, daß nicht bloß in unserer Provinz, sondern auch in anderen preussischen Provinzen die Kosten für die Landarmen, für die Heimathlosen von Jahr zu Jahr enorm wachsen, der Provinzial-Verwaltungsrath es angezeigt findet, seinerseits bei der Staatsregierung oder in diesem Falle bei dem Herrn Reichskanzler vorschlägig zu werden, um Gesetze abgeändert zu sehen, die wirklich die größte Gefahr für unser Vaterland mit sich bringen. Die Gesetze über die Freizügigkeit beraubten Hunderttausende ihrer Heimath. Es ist die dringendste Pflicht der deutschen Regierung, dafür zu sorgen, daß diesem Elend ein Ende gemacht werde. Ich möchte dringend bitten, daß der Provinzial-Verwaltungsrath, — wir können das Detail hier im Plenum wohl nicht erörtern — an seinem Theile sich bemühen möchte, um bei der Staatsregierung die Erkenntniß zu erwecken, daß hier die dringendste Veranlassung zu einer baldigen Abhülfe liegt. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es für den Provinzial-Verwaltungsrath sehr schwierig ist, in dieser Hinsicht bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden. Bekanntlich gehen ja die Ansichten der verschiedenen Parteien nicht allein, sondern auch die verschiedenen örtlichen Verhältnisse, namentlich die ländlichen und die städtischen Verhältnisse, so gegen einander, daß ich wenigstens zur Zeit nicht wüßte, auf welchen Standpunkt unparteiisch ich mich stellen sollte, wenn ich dazu berufen würde, in dieser Hinsicht eine Entscheidung zu treffen. Sie wissen alle, meine Herren, daß die Städte, in die hauptsächlich die Bevölkerung des Landes abströmt, das Interesse haben, daß die Last der Arbeiter-Unterstützung möglichst lange noch auf dem Lande sitzen bleibt, ebenso umgekehrt hat die Landbevölkerung das Interesse, daß sie von denjenigen, die sie erzogen, auf deren Ausbildung und Unterhalt sie die größten Kosten bis zum 15., 16., 17. Jahre verwendet hat, auch möglichst bald nach deren Wegzug in Bezug auf Unterstützungspflicht befreit sei. Das sind eben Gegensätze, auf deren Anführung ich mich augenblicklich beschränken will, um Ihnen zu sagen, daß es für den Provinzial-Verwaltungsrath sehr schwierig ist, in welcher Weise er eine Abänderung der Heimaths-Gesetzgebung erbitten soll.

Landtags-Marschall: Meldet sich noch Jemand zum Wort? — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich möchte doch die Aeußerung des Herrn von Heister hier nicht unwidersprochen lassen. Daß es sehr schwierig sei, Abhülfe zu schaffen, das weiß ich sehr wohl, ebenso daß wir zu den alten Zuständen nicht zurückkehren können. Die alten Verhältnisse waren aber in sittlicher Beziehung unendlich viel besser, als die neuen. Wenn mir heute die Wahl gestellt würde, ob ich die alten Verhältnisse oder die neuen haben wolle, dann würde ich unbedenklich die alten nehmen. Ich weiß sehr wohl, daß wir dahin nicht zurückkehren können, ich habe auch nicht gesagt, daß man direkt mit Vorschlägen hervortreten soll; ich selbst würde augenblicklich nicht im Stande sein, solche zu formuliren, ich würde die Lage auch nicht ohne Weiteres ändern können, und weiß die Schwierigkeit der Frage vollständig zu ermessen, aber ich möchte die Anregung dazu geben, daß diesem großen wunden Fleck nahe getreten werde, und daß man von Seiten der Staatsregierung die Angelegenheit erwäge und Mittel zu schaffen suche, um die Verhältnisse zu ändern.

Dazu hätte wohl, glaube ich, der Provinzial-Verwaltungsrath, der neuerdings $\frac{1}{4}$ Million pro Jahr mehr zu zahlen hat, die dringende Veranlassung. Wenn es ihm Mühe macht, den richtigen Standpunkt einzunehmen, wenn er Studien zu machen hat, so glaube ich doch, daß sich diese reichlich bezahlen würden. Ich wüßte für meine Person in humaner Beziehung keinen Punkt, der wichtiger wäre, als die Sorge für die Heimathlosen. Ich darf noch vielleicht die Sorge für die Erziehung der verwahrlosten Kinder nennen, dies sind Gebiete, wo wir der Provinz auf sittlichem Gebiete unendlichen Vortheil bringen können, wo wir, glaube ich, für die Interessen unserer Provinz sorgen müssen und wo es nur einer Anregung bedürfen wird, damit von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths recht gutes und bedeutendes geschaffen wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Versammlung sich entschließen wollte eine Resolution in diesem Sinne zu fassen, um wenigstens an ihrem Theile Zeugniß für die Beurtheilung dieser großen Uebelstände abgelegt zu haben.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Das, was der Herr Vorredner will, ist, glaube ich, in der Hauptsache nur, die Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, welche Uebelstände sich nicht allein in unserer Provinz, sondern auch in anderen Provinzen auf Grund der neuen Heimathsgesetze herausgebildet haben. Wenn der Herr Vorredner mit mir in diesem Gedanken einig ist, so können wir das, was er will, vielleicht eher dadurch erreichen, daß wir die gesammten Uebelstände, wie sie aktenmäßig bei uns hervorgetreten sind, der Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung überweisen. Das ist aber ein anderer Standpunkt, als wenn der Herr Vorredner meint, wir sollten mit Anträgen an die Staatsregierung herankommen. Dann müßten wir positive Vorschläge machen, während es sich nach meinem Vorschlage um weiter Nichts handelt, als der Staatsregierung zur zukünftigen Regelung dieser Frage Material zu geben.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Herr Conze hat soeben gesagt, er würde es freudig begrüßen, wenn die Versammlung in dieser Sache eine Resolution faßte. Ich möchte doch glauben, daß die Anregung, welche hier gegeben ist, genügt, und daß Sie das Vertrauen haben können, daß, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath etwas darin thun kann, er wohl auch etwas thun wird. Ich bin auch vollständig der Ansicht des Herrn von Heister, daß es sehr schwierig ist, positive Vorschläge zu machen, man kann nur sagen: die Provinzial-Verwaltung ist durch die Gesetzgebung in die und die pekuniäre Lage gekommen. Das ist, glaube ich, das, was am schlagendsten Beweis führt und das Material giebt zu der Beurtheilung, wie die Gesetzgebung bei uns gewirkt hat. —

Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich meine aber doch, es wäre ganz leicht und für den Verwaltungsrath sehr angenehm, wenn hier eine Resolution gefaßt würde. Dieselbe würde ganz einfach dahin lauten, daß der Provinzial-Landtag in diesem horrenden Anwachsen der Kosten, überhaupt in dem Bilde, welches uns der Etat, der jetzt vorgelegt ist, und das, was der Herr Referent ausgeführt hat, giebt, eine Folge unserer heutigen unglückseligen Gesetzgebung über das Heimathsrecht und die Freizügigkeit erblickt und den Wunsch hat, daß der Staatsregierung hiervon Mittheilung gemacht werde behufs Erwägung, ob nicht in einer Aenderung der Gesetzgebung für diese Uebelstände Abhülfe geschaffen werden kann. Das wäre eine ganz einfache Resolution.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß wir eine solche Resolution der Staatsregierung gegenüber nicht fassen können. Ich möchte glauben, daß es viel besser ist, daß wir Dieses einfach durch den Verwaltungsrath besorgen lassen. — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich bin mit dem modus procedendi, den der Herr Landtag Marschall vorgeschlagen und den Herr von Heister näher präcisirt hat, einverstanden und glaube, daß damit der Zweck, den ich im Auge habe, erreicht wird. Ich möchte mir nur die Bemerkung noch erlauben, daß damit nicht gerade ausgeschlossen ist, daß der Provinzial-Verwaltungsrath mit Vorschlägen, die ihm zweckmäßig scheinen, hervortrete.

Landtags-Marschall: Ich frage den Herrn Freiherrn von Loë, ob er den Antrag auf eine solche Resolution aufrecht erhält.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich habe keinen Antrag gestellt, ich habe nur die Ansicht des Herrn Conze dahin unterstützen wollen.

Landtags-Marschall: Herr Conze hat seinen Antrag zurückgezogen, die Sache würde hiermit erledigt sein. Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des II. Ausschusses zur Abstimmung. Der Antrag geht dahin, den vorliegenden Etat mit dem proponirten Zuschuß von 503 200 Mark p. a. aus der Centralkasse zu bewilligen. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat der Staats-Nebenfonds. (Polizeistrafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete von Werner.

Referent Abgeordneter von Werner: Meine Herren, der Etat liegt Ihnen unter Nr. 57 der Druckfachen vor. Ich darf wohl voraussetzen, daß Sie nähere Einsicht davon genommen haben, und erlaube mir daher, mit Bezug darauf das Referat des II. Ausschusses Ihnen vorzutragen:

„Die Staats-Nebenfonds, welche in den Polizei-Strafgelderfonds der 5 Regierungsbezirke, ferner in einem Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln und in dem Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds bestehen, haben gesetzlicher Vorschrift zufolge die Hauptbestimmung, soweit thunlich die Mittel zur Bestreitung der Kosten für Verpflegung und Erziehung verlassener und verwaister Kinder zu gewähren.

Es ist hierbei zu bemerken, daß denjenigen größeren Gemeinden, welche die Fürsorge für ihre verlassenen und Waisenfinder selbst übernommen haben, die ihnen competirenden Polizeistrafgelder direkt zur Verwendung überwiesen werden.

Die Staats-Nebenfonds aller Regierungsbezirke zusammen enthalten zur Zeit einen Bestand von 474 300 Mark Nominalwerth in Obligationen und Staatspapieren.

Nach dem vorliegenden Etat beziffert sich die Jahres-Einnahme und damit übereinstimmend die Jahres-Ausgabe für die beiden bevorstehenden Etatsjahre für alle Bezirke zusammen auf 295 170 Mark. Bei näherer Prüfung hat sich gegen die Vorlage nichts zu erinnern gefunden und erlaubt sich der II. Ausschuß, die von dem Verwaltungsrathe vorgeschlagene Aufstellung des Etats der Staats-Nebenfonds für die Etatsjahre 1882/83 und 1883/84 dem hohen Provinzial-Landtage zur Annahme zu empfehlen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist der Herr Abgeordnete Strunk.

Referent Abgeordneter Strunk: Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 179 750 Mark ab. Der II. Ausschuß hat den Bericht des Verwaltungsraths geprüft und folgendes Referat erlassen:

„Bei Durchsicht des ebenberührten Etats hat der II. Ausschuß Nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich, dem hohen Landtage dessen Genehmigung zu empfehlen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Herr von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte eine Aufklärung bezüglich des Etats haben. Es ist in dem Berichte des Verwaltungsrathes von 1880 S. 29 über die Zunahme der Verpflegungskosten für verwahrloste Kinder geklagt worden. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob mit den Anstalten, welche die Kinder aufnehmen, feste Verträge auf mehrere Jahre geschlossen sind, oder ob diese Kosten von den Anstalten je nach den Kosten liquidirt werden, die sie überhaupt für ihre Pfleglinge aufzubringen haben. Ich glaube, daß es sich vielleicht empfiehlt, thunlichst feste Verträge mit den Anstalten zu schließen. Ich möchte nur hierüber Aufklärung haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Mit denjenigen Anstalten, mit welchen der Provinzial-Verwaltungsrath in Verbindung getreten ist, sind feste Verträge abgeschlossen worden. Nach Ablauf des Jahres haben die betreffenden Anstalten gefunden, daß ihre Verpflegungssätze zu gering waren, und deshalb eine Erhöhung verlangt.

Landtags-Marschall: Außerdem können wir keine festen Verträge mit den Anstalten machen, weil die Zunahme der Zahl der Kinder im Laufe der letzten Jahre eine sehr bedeutende gewesen ist und stetig wächst. Ich glaube, daß deshalb auch die Anforderungen von Seiten der verschiedenen Anstalten sehr verschieden sein werden, und daß wir dazu übergehen müssen, wie das Gesetz es vorsieht, die Kinder auch in Familien unterzubringen, wenn die Anstalten nicht mehr ausreichen.

Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses betreffend den Etat für das Taubstummenwesen, einschließlich des Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Friederichs.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Der III. Ausschuß ist abermals in der Lage, Ihnen über gute Organisation und gute Verwaltung ein Referat zu liefern. Wir haben im Jahre 1874 die Taubstummenanstalten von Brühl, Kempen, Neuwied, Trier und Mors übernommen, die letztere mit einigen wenigen Schülern und noch weniger Mobilien. Diese letztere Anstalt ist seitdem vollständig aufgehoben worden, und wir haben es jetzt mit Brühl, Kempen, Neuwied und Trier als eigenen Anstalten zu thun, außerdem in Elberfeld, Essen, Köln und Aachen, mit städtischen Anstalten an denen wir theilhaftig sind. Wir übernahmen im Jahre 1874

144 Kinder, welche damals dem Staate 51 213 Mark kosteten, und sind heute zu einer Erziehung von 975 Kindern gekommen, die uns 173 690 Mark kosten. Die Vorlagen sind vom III. Ausschusse eingehend geprüft, nirgends hat sich Veranlassung zu einer Bemerkung gefunden, und der Ausschuß hat deshalb folgendes Referat beschlossen:

„Die Prüfung der Vorlage gab zu keinerlei Abänderung Veranlassung und beantragt der III. Ausschluß:

Hohes Haus möge die Vorlage des Verwaltungsraths zu endgültigem Etat erheben“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Das hohe Haus wird wohl gestatten, daß ich bei diesem Etat in Verbindung mit dem gleichfolgenden Etat für die Provinzial-Blindenanstalt dem Gefühle Ausdruck gebe, was wohl Jedem, der die Ausstellung der Lehrmittel und Arbeiten der Zöglinge hier gesehen hat, beherrscht, dem Gefühl der Freude über die Art, wie für die armen Leute gesorgt ist und wie sich das Leben in den Anstalten entwickelt hat. Die Ausstellung, die in diesem Hause während der Düsseldorfer Allgemeinen Gewerbe- und Kunst-Ausstellung stattfand, gab in der That ein hochehrwürdiges Bild dessen, was diese von Natur so sehr vernachlässigten Kinder leisten können bei sorgfältiger Erziehung, wie sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft ausgebildet, in den Stand gesetzt sind, selbst für ihren Unterhalt und ihr Fortkommen zu sorgen, in ihrer Beschäftigung einen Trost und eine Befriedigung finden können in ihrer sonst so trostlosen Lage. Ich darf annehmen, daß die Versammlung diese Gefühle theilt und auch gerne ihnen bei dieser Gelegenheit Ausdruck leiht.

Landtags-Marschall: Ich frage Sie, ob Sie die Durchberathung der einzelnen Etats wünschen (Stimmen: Nein), oder ob Sie wünschen, daß der Etat en bloc, wie die andern, hier behandelt wird?

Der Antrag geht dahin, die Ihnen hier gemachte Vorlage des Verwaltungsraths durch Ihren Beschluß zum endgültigen Etat zu erheben. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die gegen die en bloc-Aannahme dieses Etats sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ehe wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung gehen, möchte ich Ihnen nur mittheilen, daß ich die Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hier auf meinem Platze habe auslegen lassen und bitte Sie, dieselbe unterschreiben zu wollen.

Wir gehen über zu Nr. 11 unserer Tagesordnung.

Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Das Referat des III. Ausschusses über den Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 lautet:

Der III. Ausschuß hat den Etat geprüft und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle den Etat für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884, welcher mit 98 100 Mark in Ausgabe und Einnahme balancirt, genehmigen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des III. Ausschusses

resp. den Etat, wie er hier vorliegt, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die en bloc-Annahme dieses Etats sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Etat ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Neubau einer Taubstummenschule und den Umbau des sogenannten Männergebäudes im Landarmen-Hause zu Trier. Referent ist der Herr Abgeordnete Radermacher.

Referent Abgeordneter Radermacher: Meine Herren! Der III. Ausschuß hat den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths einer genauen Prüfung unterzogen und sich überzeugen müssen, daß besonders der Umbau des sogenannten Männergebäudes des Landarmenhauses zu Trier eine dringende Nothwendigkeit ist. Dieser Bau kann aber erst dann ausgeführt werden, wenn der vorgeschlagene und schon in Angriff genommene Neubau der Taubstummenschule ausgeführt sein wird, und das wird Ende 1882 der Fall sein. In Folge dessen hat der III. Ausschuß folgendes Referat beschlossen:

Mit Bezugnahme auf das beiliegende gedruckte Referat und unter besonderer Hervorhebung, daß

1. der Umbau des Männergebäudes im Landarmen-Hause zu Trier eine dringende Nothwendigkeit ist,
2. dieser Umbau erst nach Vollendung des Neubaus der Taubstummenschule ausgeführt werden kann,
3. durch diesen Neubau resp. Umbau ein weiterer genügender Raum zur Unterbringung von 250 Landarmen oder sonstiger Unglücklichen gewonnen wird, beantragt der III. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle dem Antrage der Provinzial-Verwaltung:

1. die Erbauung einer neuen Taubstummenschule für 6 Klassen in Trier, sowie die Entnahme der hierzu erforderlichen Mittel von 65 000 M. aus den Ersparnissen der Jahren 1879, 1880 und 1881 nebst aufgelaufenen Zinsen der Wilhelm-Augusta-Stiftung nachträglich genehmigen zu wollen,
2. den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen zu wollen, nach Ueberführung der Landarmen in das restaurirte Hospitalgebäude, das bisherige Männergebäude des Landarmenhauses vollständig wieder herzustellen und die hierzu erforderlichen Mittel aus den Kapital-Beständen des Landarmen-Hauses zu entnehmen, vorbehaltlich eines dem nächsten Provinzial-Landtage vorzulegenden speziellen Verwendungs-Nachweises“

seine Zustimmung erteilen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge die General-Diskussion. Wünscht hierzu Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Dann schließe ich die General-Diskussion und gehe zum ersten Antrag: Die Erbauung einer neuen Taubstummenschule für 6 Klassen in Trier, sowie die Entnahme der hierzu erforderlichen Mittel von 65 000 Mark aus den Ersparnissen der Jahre 1879, 1880 und 1881 nebst aufgelaufenen Zinsen der Wilhelm-Augusta-Stiftung nachträglich genehmigen zu wollen.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag lautet: „Den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen zu wollen, nach Ueberführung der Landarmen in das restaurirte Hospitalgebäude, das bisherige Männergebäude des Landarmenhauses vollständig wieder herzustellen, und die hierzu erforderlichen Mittel aus den Kapitalbeständen des Landarmenhauses zu entnehmen, vorbehaltlich eines dem nächsten Provinzial-Landtage vorzulegenden speziellen Verwendungs-Nachweises.“

Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe, und bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben.

Es erhebt sich Niemand.

Dieser Antrag ist also ebenfalls einstimmig angenommen und damit die Vorlage erledigt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Verwendung des aus dem Verkaufe des Siegburger Irrenanstalts-Inventars herrührenden Kapitals von 42 439 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Ich erlaube mir, das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Verwendung des aus dem Verkaufe des Siegburger Irrenanstalts-Inventars herrührenden Kapitals von 42 439 Mark vorzulesen:

Ausweislich des Jahresberichts des Provinzial-Verwaltungsraths haben die bei der Auflösung der Irrenanstalt zu Siegburg verbliebenen Inventarbestände einschließlich des Ueberschusses aus dem Konto der Landwirthschaft eine Summe von 42 439 Mark 52 Pf. eingebracht, deren Ueberweisung zunächst an den Irrenanstalts-Baufonds zwecks Anschaffung von Einrichtungsstücken für die neue Irrenanstalt bei Bonn beliebt wurde. Doch hat der schon vorhandene Baufonds zur Bestreitung der gedachten Ausgaben für sich allein schon ausgereicht, aus welchem Grunde der Provinzial-Verwaltungsrath den erwähnten Betrag aus dem Irrenanstalts-Baufonds wieder zurückzuziehen und in der Weise zu verwenden vorschlägt:

daß aus denselben zunächst der bei dem Konto der Verlegung der Blinden-Anstalt zu Düren entstandene Vorschuß von 6706 Mark gedeckt und der Rest zu einem Bau-Unterhaltungsfonds für die Irrenanstalten sowie das Ständehaus bestimmt und demnach auch der für die Trottoir-Anlage vor dem Ständehause verausgabte Betrag von 5600 Mark demselben entnommen werde.

Gegenüber diesem Vorschlag hat die Majorität des III. Ausschusses sich dafür entschieden:

„Die aus dem in Rede stehenden Fonds geleisteten Ausgaben von 6706 und 5600 Mark gutzuheißen, dem hohen Landtage betreffs des Restbetrages von 30 133 Mark 52 Pf. unter Ablehnung des bezüglichen Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths jedoch vorzuschlagen diese Summe zur Deckung eines entsprechenden Theilbetrags des Ankaufpreises von Ländereien zu der Irrenanstalt Grafenberg verwenden zu wollen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Soll ich den Antrag noch einmal verlesen lassen? (Stimmen: Nein).

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses betreffend den Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist Herr Freiherr von Erde.

Referent, Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich habe die Ehre, Ihnen über den vorerwähnten Etat zu referiren. Derselbe hat balancirend in Einnahme und Ausgabe zu der Summe von 5 132 250 Mark für die bevorstehende Statsperiode einen günstigen Abschluß erlangt. Nicht allein, daß die Einnahmen, welche überhaupt nur sehr gering sind, indem sie hauptsächlich aus dem Erlös der Obstbaumpflanzungen und der Grasnutzungen an den Chaussees bestehen, sich um 17 580 Mark vermehrt haben, hat sich auch die Hauptausgabe um 183 140 Mark vermindert. Es ist trotz dieser Verminderung des Stats, welche hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden ist, daß für die Unterhaltung der Straßen geringere Kosten in Anspruch genommen worden sind, als früher, doch noch möglich geworden, einzelne Ausgabe-Positionen, die dem allgemeinen Interesse dienen, zu verstärken. Es ist dies namentlich die Position für die Provinzialstraßen-Neubauten, welche um 10 000 Mark erhöht worden ist und eine Position zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Begebau-Unterstützungen, welche eine Erhöhung um 60 000 Mark erfahren hat.

Diesen günstigen Abschluß haben wir wesentlich dem kräftigen Einschreiten der Verwaltungsbeamten zu verdanken, und hat der Ausschuß geglaubt, Dieses anerkennen zu sollen. Ich erlaube mir, Ihnen das hierüber gefaßte Referat vorzulesen:

Der V. Ausschuß hat den Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1882/83 und pro 1883/84, balancirend in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 5 132 250 Mark für jedes Statsjahr einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und die in Ansatz gebrachten Positionen als nothwendig und zweckentsprechend befunden.

Er konnte hierbei mit Befriedigung konstatiren, daß diese umfangreiche Verwaltung mit vieler Sorgfalt und mit dem Bestreben geführt worden ist, wesentliche Minderausgaben in einzelnen Statspositionen herbeizuführen.

Namentlich auch hat der Ausschuß geglaubt, das umsichtige und praktische Eingreifen der provinzialständischen Oberbeamten anerkennen und dieser Anerkennung Ausdruck geben zu sollen.

Sein Antrag geht daher dahin:

Hoher Provinzial-Landtag wolle die unveränderte Annahme des gedachten Stats zum Beschlusse erheben und der vorbemerkten Anerkennung sich anschließen.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der V. Ausschuß beantragt die en bloc-Annahme des vorliegenden Stats der Provinzialstraßen-Verwaltung unter besonderer Anerkennung der Leistungen der Oberbeamten dieser Verwaltung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen und somit der Etat festgestellt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Etat über den Nebensfonds der Straßenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausssehern und Wärtern für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich habe hier sehr wenig zu erwähnen. Dieser Etat ist einer der wenigen, welche keinen Zuschuß aus der Centralkasse verlangen. Die Einnahmen desselben bestehen aus der Hälfte der Grasnutzungen an den Chaussees und aus dem Ertrage der Obstbaumpflanzungen. Diese Einnahmen reichen dazu aus, den Wittwen der Beamten die nöthigen Unterstützungen zu gewähren. Das betreffende Referat des Ausschusses lautet:

Der in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 24 260 Mark balancirende Etat hat bei Prüfung der in Ansatz gebrachten Positionen zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben.

Der V. Ausschuß beantragt daher:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle denselben unverändert annehmen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des V. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen denselben sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ehe ich die Sitzung schließe, gebe ich noch dem Vorsitzenden des V. Ausschusses, Herrn Freiherrn von Frentz, das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich bitte die Herren Mitglieder des V. Ausschusses, morgen früh um 11 Uhr in dem Ausschufzimmer gefälligst zusammentreten zu wollen, um den Rest der Petitionen zu beraten.

Landtags-Marschall: Die nächste Sitzung ist morgen Mittag 12 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten.)

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 24. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat zu dem Entwurf eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät.

Referent: Abgeordneter Marcus. (Nr. I. 18 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

2. Referat, betreffend die Feststellung eines Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz.

Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach. (Nr. I. 21 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

3. Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent: Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë. (Nr. IV. 23 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

4. Referat, betreffend die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske.
Referent: Abgeordneter Graf Franz von Spee. (Nr. IV. 37 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über den Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Jahre 1878, 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. I. 42 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung pro 1878.
Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. I. 43 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
7. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben bei der Centralkassen-Verwaltung und dem Kreisfonds pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. I. 44 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Dechargirung der Rechnungen über den Bau der Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig.
Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 45 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Ausgaben des Irrenanstalts-Baufonds.
Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 46 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.
Referent: Abgeordneter Nels. (Nr. IV. 47 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
11. Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 48 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
12. Dechargirung der Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 49 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
13. Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 50 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
14. Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 51 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
15. Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Graf von Weisfel. (Nr. IV. 52 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

16. Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen u. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Graf von Beißel (Nr. IV. 53 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
17. Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Schulen, sowie sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 54 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
18. Dechargirung der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 55 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
19. Referat, betreffend die bisherige Verwaltung der dem Polizeistrafgelderfonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesetzliche Begründung.
Referent: Abgeordneter Heuser. (Nr. II. 59 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
20. Referat, betreffend die Zuweisung des sogenannten Brauweiler Nebenfonds an den Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.
Referent: Abgeordneter Neusch. (Nr. II. 60 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
21. Referat, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an die Wittve des Landarmenhaus-Direktors Blum zu Trier.
Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 76 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
22. Referat, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Direktors Müller der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.
Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 77 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
23. Referat über die Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wärterin Magdalene Steinebach bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.
Referent: Abgeordneter Kockerols. (Nr. III. 79 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
24. Referat, betreffend den Ausbau des linksseitigen Zufuhrweges zur Moselbrücke bei Alf für Rechnung des Provinzialstraßenfonds.
Referent: Abgeordneter Herrmann. (Nr. V. 98 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
25. Referat, betreffend den Ausbau einer Straße von Rosbach nach Neustadt (durch das Wiedbachtal) für Rechnung des Provinzialstraßen-Neubaufonds.
Referent: Abgeordneter Wunderlich. (Nr. V. 99 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
26. Referat, betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlegung der Durchfahrt in Stromberg, im Zuge der Bingen-Trarbach'er Provinzialstraße.
Referent: Abgeordneter Köchling. (Nr. V. 100 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

Landtags-Marschall: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschicht.)

Ist gegen die Fassung des Protokolls der vorigen Sitzung etwas zu erinnern? — Ich konstatiere, daß dies nicht der Fall ist, und erkläre hiermit das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren, es sind folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst ein Antrag von Seiten des Herrn von Heister und Genossen, — es sind 5 Unterschriften. Der Antrag lautet dahin: „Im Anschlusse an die Verhandlung über die Petition der Stadt Köln, betreffend die Aufnahme von geisteskranken Pflanzlingen, beehren wir uns, folgenden Antrag an den Provinzial-Landtag zu richten:

„Der Provinzial-Landtag beschließt, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn bereits vor dem 1. April 1882 zu eröffnen, den Betrieb dieser Anstalt unter Zugrundelegung des für dieselbe festgesetzten Etats für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1884 vom Tage der Eröffnung der Anstalt an führen zu lassen und die hierzu erforderlichen Zuschüsse bis zum 1. April 1882 aus dem allgemeinen Bedürfnisfonds für alle Irren-Anstalten (conf. Etat für das Irrenwesen pro 1879 und 1880 Nr. 6) zu entnehmen.“

Meine Herren, ich glaube, dieser Antrag füllt eine Lücke aus, die in dieser Sache vorhanden war. Herr von Heister hat den Antrag gestellt, er ist durch Unterschriften unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Der nächste Antrag geht ebenfalls von Mitgliedern des Hauses aus, er ist gestellt von Herrn Conze und unterzeichnet von 10 Mitgliedern des Hauses und betrifft die Treppe in der Einfahrt Halle unten im Ständehause.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die aus der Einfahrt Halle des Ständehauses zu den Vestibülen rechts und links hinauf führenden Treppen in der Weise zu verändern, daß die Steigungsverhältnisse dieser Treppen dieselben werden, wie bei der Haupttreppe, und wolle ferner beschließen, für die Kosten dieser Veränderung 3000 Mark auf den Ständefonds anzuweisen.“

Meine Herren, ich habe hierbei für meine Person in der Fassung des Antrages ein Bedenken und möchte meinen, die architektonische Anlage der Halle, wie sie jetzt dasteht, wird mit bedingt durch die Anlage der Treppe und die Raumverhältnisse auf dem Boden der Halle. Ich glaube, daß wir hier doch nicht so direkt darüber beschließen können, sondern wir müssen erst den Künstler hören, der den ganzen Plan gemacht hat. Das ist noch nicht geschehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Herren Antragsteller ihren Anfang in solcher Fassung modificiren wollen, ich überlasse dies aber dem Ausschuß, sowohl was die Fassung, als auch was die Kosten betrifft; ich weiß nicht, ob 3000 Mark genügen werden. Ich verweise diesen Antrag an den I. und IV. Ausschuß.

Es liegt mir hier eine Petition aus Grevenbroich vor, betreffend Abpflasterung der Provinzialstraße Köln-Benlo und Brückenanlagen in der Stadt Grevenbroich. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Breuer: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Breuer macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter Breuer: Ich bitte den Herrn Landtags-Marschall, mich für diese Sache dem V. Ausschuss zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Herr Breuer wird für diese Sache dem V. Ausschuss zugetheilt.

Die folgende Petition ist von Seiten eines Herrn Heinrich Binz aus Andernach, betreffend die Ankaufs-Verhandlungen eines Grundstückes für die Andernacher Irrenanstalt, die im Jahre 1880 stattgefunden haben. Er behauptet, einen Schaden von 960 Mark durch die Verhandlungen, die nicht zum Abschlusse gekommen sind, gehabt zu haben. Ich möchte dazu bemerken, daß dieser Anspruch schon im Provinzial-Verwaltungsrathe behandelt und abgewiesen worden ist. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten die Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Graf Hoensbroech macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den III. Ausschuss.

Weiter eingegangen ist eine Petition der Gemeinden Kreuzau und Winden um Unterstützung zur Herstellung von Brückenrampen und Regulirung des Roersflusses aus Provinzialfonds. Diese Petition ist von dem Herrn Grafen Wilderich von Spee zu der seinigen gemacht, ich frage, ob sie Unterstützung findet. (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuss.

Auf Wunsch des Herrn Grafen Wilderich von Spee wird derselbe für diese Sache dem V. Ausschuss zugetheilt.

Dem Herrn Freiherrn von Loë möchte ich noch zu der Geschäfts-Ordnungsfrage, die er aufgeworfen hat, wegen Verlesung des Protokolls erwidern, daß die Verlesung in der letzten Session des Landtages auch stattgefunden hat. Zudem ist bei unseren jetzigen Einrichtungen das Geschäfts-Protokoll viel kürzer gehalten, als die früheren Protokolle, die hier verlesen worden sind, so daß auch im letzten Landtage das Protokoll verlesen worden ist, ohne daß gegen dieses Verfahren weiter Widerspruch erhoben worden wäre. Ohne die Geschäfts-Ordnung vollständig umzuändern, können wir von der Verlesung nicht wohl absehen.

Wir treten in die Tages-Ordnung ein. Nr. 1 derselben ist das Referat zu dem Entwurfe eines Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz, einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät. Für den abwesenden Herrn Marcus, der nach Bonn zurückmußte, hat der Herr Vorsitzende des I. und IV. Ausschusses das Referat übernommen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es war zunächst von Herrn von Werner zu §. 3 eine Abänderung vorgeschlagen. Diese Aenderung ist von dem Landtage angenommen worden und auch in jeder Hinsicht praktisch, ja nothwendig. Zu §. 4 hat Herr Abgeordneter Bentges eine redactionelle Verbesserung eingebracht, die gleichfalls von Ihnen adoptirt worden ist. Sodann hat Herr Courth einen Zusatz zu §. 11 beantragt. Die Sache ist im I. und IV. Ausschuss nochmals verhandelt worden, und hat sich der Stellvertreter des Herrn Landes-Direktor, Landesrath Fritzen, für die Aufnahme dieses Zusatzes zu §. 11 ausgesprochen. Der I. und IV. Ausschuss empfiehlt Ihnen gleichfalls die Annahme dieses Zusatzes. Der Antrag Courth lautet:

Zu §. 11 des Reglements, betreffend die Pensionirung der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät folgenden Zusatz zu beschließen:

„Findet die Beschäftigung des Beamten vorübergehend gegen Tagegelber oder eine anderweite Entschädigung statt, so wird demselben eine Pension für die ersten sechs Monate dieser Beschäftigung unverkürzt, dagegen vom siebenten Monat ab nur zu dem nach der vorstehenden Bestimmung zulässigen Betrage gewährt“.

Eine ähnliche Bestimmung befindet sich in Staats-Pensionsgesetze. Der I. und IV. Ausschuss beantragt:

„Hoher Landtag wolle diesen Zusatz annehmen“.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir hatten das Reglement über die Pensionirung der provincialständischen Beamten der Rheinprovinz durchberathen, vorbehaltlich des von dem Herrn Abgeordneten Courth vorgeschlagenen Zusatzes zu §. 11, welcher Paragraph mit dem Zusatz an den Ausschuss zurückgegangen ist. Der Ausschuss hat die Sache geprüft und schlägt Ihnen vor, diesen Zusatz anzunehmen. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schliesse ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen und folglich der Zusatz in den §. 11 eingefügt. Ich konstatire, daß das ganze Reglement über die Pensionirung der provincialständischen Beamten in der Rheinprovinz einschließlic der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät mit dem Zusatz zu §. 11 genehmigt ist.

Der nächste Punkt der Tages-Ordnung ist das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Feststellung des Provinzial-Wappens für die Rheinprovinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Es handelt sich bei dieser Sache nicht um einen zu fassenden Beschluß, sondern lediglich um eine Mittheilung. Es hatte des Königs Majestät Allergnädigst genehmigt, daß, bevor über die den Provinzen zu verleihenden Wappen und Siegel Entscheidung getroffen würde, die Provinzial-Vertretungen hierüber gutachtlich gehört werden sollten. Da eine Einberufung des Provinzial-Landtags für 1878 nicht in Aussicht genommen war, so hat der Herr Ober-Präsident von Seiten des Ministers den Auftrag erhalten, dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Vorlage zu machen. Dies ist unter dem 27. Juli 1878 geschehen, wie der Verwaltungs-Bericht pro 1878 sagt. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in der Sitzung vom 5. September 1878 beschloffen, mit den in dem erwähnten Reskript gemachten Vorschlägen sich einverstanden zu erklären. Es ist dann weiter in Bezug auf die Schildhalter verhandelt worden, deren zuerst für die Rheinprovinz nur einer bewilligt werden sollte, nachher sind zwei bewilligt worden, wie denn auch die übrigen Provinzen, soviel mir bekannt, zwei Schildhalter haben, von denen der eine dem Preussischen Wappen entnommen ist.

(Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher übernimmt den Vorsitz.)

und die Standarte mit dem Landeswappen hält, der andere aber einen gerüsteten Ritter darstellt und die Standarte mit dem Wappen der Provinz trägt. Es ist die Mittheilung über das jetzt festgestellte Wappen und die Zeichnung desselben an den Herrn Landtags-Marschall und dann an den I. und IV. Ausschuss gelangt. Der kombinierte I. und IV. Ausschuss hat das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths über diesen Gegenstand geprüft und beehrt sich, dasselbe zur Kenntniß des hohen Landtags zu bringen.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Salm-Dyck hat das Wort.

Fürst zu Salm-Dyck: Ich würde mir erlauben zu fragen, ob eine Abbildung des Wappens vorhanden ist.

Vice-Landtags-Marschall: Eine Abbildung des Wappens ist mit der Drucksache jedem Mitglied zugegangen. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Aufgefallen ist mir, daß unter dieser Abbildung nicht „Rheinprovinz“, sondern das Wort „Niederrhein“ steht. Es ist allerdings das Wappen des Großherzogthums Niederrhein, welches jetzt mit einigen Modifikationen und Zusätzen als Wappen der Rheinprovinz erscheint und als solches festgestellt ist.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Sache? — Meine Herren! Es handelt sich überhaupt nicht um einen Beschluß, sondern um eine Mittheilung. Ich nehme an, daß die Mittheilung hiermit erledigt ist.

Der weitere Punkt in der Tagesordnung ist der Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Referent Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 lautet folgendermaßen:

Der Ausschuß nahm Kenntniß von dem vorbezeichneten Etat, nahm eine Prüfung der einzelnen Positionen der Einnahme und Ausgabe vor und fand gegen dieselben nichts zu erinnern.

Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe zum Betrage von 9332 M. 70 Pf. und es beschließt der Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle vorbezeichneten Etat zur Summe von 9332 M. 70 Pf. in Einnahme und Ausgabe feststellen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Ist gegen die Annahme des Etats irgend etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, der Etat ist genehmigt.

Der vierte Gegenstand der Tages-Ordnung wird in Abwesenheit des Herrn Grafen Franz von Spee durch den Herrn Grafen Wilderich von Spee vorgetragen werden, er betrifft die Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung an die Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske.

Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Der Inspector Schelauske ist am 1. Mai d. J. gestorben und hat eine Wittve mit 4 Kindern hinterlassen, von denen das älteste 6 Jahre, das jüngste 4 Monate alt ist. Schelauske hat sich vielfach bemüht, für seinen Todesfall irgendwo eine Versicherung zu nehmen, allein es ist ihm dies überall abgeschlagen worden, so daß jetzt seine Familie Nichts zu leben hat. Der Verstorbene war seit dem 1. Juli 1866 technischer Beamter der Feuer-Societät mit einem Gehalt von 3300 Mark. Die Feuer-Societäts-Verwaltung hat sich sofort an den Provinzial-Verwaltungsrath um eine Unterstützung der Familie gewandt, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Höhe von 1000 Mark pro Jahr eine einstweilige Unterstützung gewährt, wenigstens für diejenige Zeit, in welcher die Verhältnisse so drückend wären. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat nun in der Drucksache IV. 37 den Antrag gestellt:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, der Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske für die Dauer der nächsten Etatsperiode eine jährliche Unterstützung von 1000 Mark zu bewilligen“.

Der I. und IV. Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. November den in Nr. 37 der Drucksachen vorliegenden Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes geprüft und einstimmig beschlossen, den Antrag dem Landtage zur Genehmigung zu empfehlen.

Der I. und IV. Ausschuß beantragt demnach:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Wittve des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Schelauske für die Dauer der nächsten Etatsperiode eine jährliche Unterstützung von 1000 Mark zu bewilligen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des vereinigten I. und IV. Ausschusses, welcher derselbe ist, wie derjenige des Provinzial-Verwaltungsrathes zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses erfolgt, so nehme ich an, daß er genehmigt ist. — Es erfolgt kein Widerspruch, der Antrag ist genehmigt.

Der fünfte Gegenstand der Tages-Ordnung ist ein Antrag auf Dechargirung von Rechnungen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kautenstrauch.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Der I. und IV. Ausschuß hat die im ständischen Rechnungs-Revisions-Büreau vorrevidirten und von Seiten des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirten Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Landtag, für den Provinzial-Verwaltungsrath und für die provincialständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1878, 1879 und 1880 einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen.

Da sich hierbei keinerlei Anstände ergeben haben, so beantragt der I. und IV. Ausschuß:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den vorgelegten 3 Rechnungen die Decharge ertheilen“.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Ertheilung der Decharge, ich sehe also dieselbe als ertheilt an. Ich bitte den Herrn Referenten, einen weiteren derartigen Antrag vorzutragen.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Der I. und IV. Ausschuß hat die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevidirte und Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des provincialständischen Hauptetats pro 1878 einer nochmaligen genauen Revision unterworfen. Da sich hierbei Nichts zu erinnern gefunden hat, so erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, die Rechnung dem hohen Provinzial-Landtage zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Ich konstatiere, daß dies gleichfalls nicht der Fall ist, es würde hiermit die Decharge als ertheilt anzusehen sein.

Wir kommen zu einem ferneren Referat desselben Herrn Abgeordneten.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der ständischen Central-Kassenverwaltung und des Kreisfonds pro 1879 und 1880.

Der I. und IV. Ausschuß hat die ihm übertragene Revision der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der ständischen Central-Kassenverwaltung und des Kreisfonds pro 1879 und 1880 eingehend vorgenommen und dabei Nichts zu erinnern gefunden.

Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt daher dem hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung der beiden Rechnungen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand. Ist gegen den Antrag auf Dechargirung etwas einzuwenden? — Ich sehe die Decharge als ertheilt an.

Meine Herren! Es kommt nunmehr der 8. Punkt der Tagesordnung, Dechargirung der Rechnungen über den Bau der Irrenanstalten. Ich bitte Herrn Kollegen Nels, das Referat übernehmen zu wollen.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über den Neubau der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig.

Der I. und IV. Ausschuß hat die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevidirten und Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirten Rechnungen über den Neubau der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, beim hohen Provinzial-Landtage die Decharge jener fünf Rechnungen zu beantragen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es verlangt Niemand das Wort. Hat Jemand gegen die Dechargirung etwas einzuwenden? — Es erfolgt keine Einwendung, die Decharge ist also als erteilt anzusehen. Derselbe Herr Abgeordnete hat ein ferneres Referat zu erstatten.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Kosten des Irrenanstalts-Baufonds.

Die Rechnung über die allgemeinen Kosten des Irrenanstalts-Baufonds, welche im Rechnungs-Revisions-Büreau vorrevidirt und Seitens einer Kommission des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirt worden war, wurde vom I. und IV. Ausschusse einer nochmaligen Prüfung unterworfen.

Da sich hierbei Nichts zu erinnern fand, so beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage die Rechnung zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Ich konstatiere, daß dies nicht der Fall ist. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Es geschieht nicht. Die Decharge ist also als erteilt zu betrachten.

Derselbe Herr Abgeordnete hat über die Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds zu berichten.

Referent Abgeordneter Nels: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds.

„Nachdem der I. und IV. Ausschuß die ihm überwiesene Rechnung über die Einnahmen des Irrenanstalts-Baufonds einer genauen Nachrevision unterzogen und dabei Nichts zu erinnern gefunden hat, erlaubt er sich beim hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung dieser Rechnung zu beantragen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Ich sehe dieselbe als erteilt an.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 11 der Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Grafen von Beißel, das Referat übernehmen zu wollen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen eine ganze Reihe von Decharge-Anträgen vorzutragen und zwar erstens:

„Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindeanstalt zu Düren.“

Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnung über die Kosten der Verlegung und Erweiterung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige Rechnung zur Dechargirung zu empfehlen.

Die Rechnung schließt ab:

mit einer Einnahme von	301 017 M. 41 Pf.
„ „ Ausgabe „	307 723 „ 66 „
und mit einem Vorschusse von	6 706 M. 25 Pf.

Die Deckung dieses Vorschusses soll aus dem aus dem Verlaufe des Siegburg'er Anstalts-Inventars herrührenden Kapitale von 42 439 M. 52 Pf. beantragt werden.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Es erfolgt kein Einspruch, ich sehe die Decharge als ertheilt an. Es folgt ein ferneres Referat desselben Herrn Abgeordneten.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnung über die Kosten des Neubaus des Ständehauses einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtag obige Rechnung zur Dechargirung zu empfehlen.

Die Rechnung schließt ab:

mit einer Einnahme von	1 381 051 M. 70 Pf.
„ „ Ausgabe „	1 362 200 „ 85 „
mit einem Bestande von	18 841 M. 85 Pf.

Dieser Betrag soll jedoch zur Bestreitung der Kosten für die noch rückständigen Arbeiten verwendet werden, über welche eine Nachtrags-Rechnung gelegt wird.“

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Dieses ist gleichfalls nicht der Fall, die Rechnung ist also dechargirt. Es folgt das Referat über die Dechargirung der Rechnung über die Viehentschädigungsfonds.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Die Rechnungen weisen folgendes Resultat nach:

pro 1878: a. Pferde:

eine Einnahme von	54 655 M. 20 Pf.
„ Ausgabe „	46 140 „ 49 „
einen Baarbestand von	8 514 M. 71 Pf.

b. Rindvieh:

eine Einnahme von . . .	83 055 M. 16 Pf.
„ Ausgabe „ . . .	60 479 „ 52 „
einen Baarbestand von . .	22 575 M. 64 Pf.

und einen Effektenbestand im Nominalwerthe von 97 200 Mark.

Diese Bestände sind in die 1879er Rechnung richtig übertragen worden.

pro 1879: a. Pferde:

eine Einnahme von . . .	49 515 M. 11 Pf.
„ Ausgabe „ . . .	38 666 „ 70 „
einen Baarbestand von . .	10 848 M. 41 Pf.

b. Rindvieh:

eine Einnahme von . . .	78 570 M. 29 Pf.
„ Ausgabe „ . . .	77 354 „ 04 „
einen Baarbestand von . .	1 216 M. 25 Pf.

einen Effektenbestand (incl. Depositen bei der Hilfskasse) 150 000 Mark.

Diese Bestände sind in die 1880er Rechnung zu übertragen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Dechargirung etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, die Rechnung ist dechargirt.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Es folgt nunmehr der Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät. Das Referat ist ziemlich lang und enthält eine Menge Zahlen, wird gewünscht, daß ich dieselben verlese? (Freiherr von Erde: Muß verlesen werden.)

Vice-Landtags-Marschall: Sie wünschen Verlesung, so bitte ich den Herrn Referenten, es zu verlesen. (Rufe: Nein, en bloc-Annahme.)

Da sich Widerspruch erhebt, so bitte ich zu verlesen. Herr Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich möchte zur Geschäftsordnung einige Worte bemerken. Ich habe keinen Widerspruch erhoben, sondern nur gesagt, das Referat muß nach der Geschäftsordnung verlesen werden. Ist dieses nicht nöthig, so habe ich Nichts dagegen, daß die en bloc-Annahme des Antrags ohne Verlesung des Referats erfolgt. Ich stelle dies dem Herrn Vice-Landtags-Marschall anheim.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es handelt sich einfach um einen Antrag auf Dechargirung. Der I. und IV. Ausschuß hat beantragt, das hohe Haus wolle die Decharge ertheilen. Das Referat hat wenigstens 5 Tage offen gelegen, und Jeder hat Gelegenheit gehabt, dasselbe einzusehen. Es kommt nun darauf an, ob die Herren wünschen, daß es verlesen wird, sonst würde einfach nur der Antrag auf Decharge verlesen werden. (Stimmen: Nicht verlesen.)

So bitte ich den Herrn Grafen von Beißel, nur den Antrag auf Decharge vorzulesen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877, 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige 3 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — es erfolgt kein Widerspruch, die Decharge ist ertheilt. Es folgt ein Referat desselben Herrn Abgeordneten, betreffend Dechargirung von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen die Decharge etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Widerspruch, die Decharge ist ertheilt. Es folgt noch ein Referat des Herrn Grafen von Beißel, betreffend Dechargirung von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen zc. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880.

„Der I. und IV. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen über die Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen zc. und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1879 und 1880 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.“

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge Etwas einzuwenden? — Die Decharge ist ertheilt. Herr Freiherr von Eynatten hat das Wort zu einem Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend gleichfalls Dechargirungen von Rechnungen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Referat des I. und IV. Ausschusses betreffend die Revisions-Verhandlungen zu den Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1879 und pro 1880:

Bei Prüfung der beiliegenden Revisions-Verhandlungen haben die vereinigten Ausschüsse gefunden, daß die Rechnungen von dem Dezernten Ober-Bürgermeister Hammers revidirt und von 2 Mitgliedern des Verwaltungsraths superrevidirt worden sind. Außerdem sind auch noch von dem Referenten einzelne Beläge eingesehen worden. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so beantragt der I. und IV. Ausschuß, der Hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen.

Vice-Landtags-Marschall: Ist etwas gegen die Decharge einzuwenden? — Es verlangt Niemand das Wort, ich erkläre die Rechnung für dechargirt. Wir kommen nunmehr zu einem weiteren Referat desselben Ausschusses, durch denselben Herrn Referenten vorgetragen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Auch bei den Verhandlungen über die Rechnungen von Dösdorf hat sich herausgestellt, daß diese Rechnungen von dem Dezernten Herrn Ober-Bürgermeister Hammers und 2 Mitgliedern des Verwaltungsraths revidirt worden sind. Da sich hierbei Nichts zu erinnern gefunden hat, so stellt auch hier der Ausschuß den Antrag, der hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen.

Vice-Landtags-Marschall: Ist gegen den Antrag des Ausschusses etwas zu erinnern? — Es erfolgt kein Einspruch, die Decharge ist ertheilt.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Es folgt das Referat, betreffend die bisherige Verwaltung der dem Polizeistrafgelderfonds zugehörigen Kapitalien und ihre gesetzliche Begründung. Referent ist der Herr Abgeordnete Heuser.

Referent Abgeordneter Heuser: Das Referat, meine Herren, welches der Provinzial-Verwaltungsrath in dieser Sache erstattet hat, ist in den Sitzungen des II. Ausschusses vom 15. und 18. November, nach Anhörung eines erläuternden Berichts des Dezerenten, erörtert worden. Der Grundgedanke der Frage, ob nicht ein Theil der angesammelten Fonds für die Folge anderweit nutzbar angewendet werden könnte, ist bei den Berathungen des Ausschusses vollauf zur Geltung gekommen. Der Ausschuß hat aber bei der durch das Referat beleuchteten Sachlage keinen Anlaß gefunden für die Anwendbarkeit des Prinzips auf den vorliegenden Fall. Der am Ende des Jahres 1879 447 000 Mark betragende Fonds ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend in dem Laufe von 57 Jahren angesammelt worden, und so allmählich, daß wohl keine der auf den Fonds angewiesenen Stellen den Druck einer durch die Ansammlung bewirkten Vorenthaltung empfunden hat. In diesem Augenblicke würde der Kapitalbestand auf die Bevölkerung der Provinz vertheilt etwa 11 Pf. pro Kopf ergeben, eine für die Verwendung zu anderen Zwecken wenig bedeutende Höhe, für den Zweck aber, welchem der Fonds seine Entstehung verdankt und zu diesem Zweck einheitlich verwendet, ist ein solcher gesammelter Fonds nicht ohne Bedeutung. Der am Schlusse des Referats hervorgehobene Umstand, daß in diesem Augenblicke die kapitalisirten Beträge eines einzigen Jahres, des Jahres 1879, hinreichen, um die Unterhaltung von 8 bis 9 armen Kindern zu bestreiten, daß nach etwa 10 Jahren bei gleicher Kapitalisirung der Unterhalt von 80 bis 90 armen Kindern für alle Zeit festgestellt ist, dieser Umstand hat dem Ausschuß von so durchschlagender Bedeutung geschienen, das vom praktisch verwaltenden und vom humanen Standpunkte aus hier nur beizupflichten ist. Neben diesen Nützlichkeitsgründen steht aber ein Grund rechtlicher Art, welcher unmittelbar aus den die Verwendung des Fonds regelnden gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht. Einen wesentlichen Punkt unter diesen letzteren bildet die Vorschrift des §. 3 des mit Gesezestraft ausgestatteten Restriptes vom 31. December 1822, wonach Verwendungen für anderweitige Zwecke nur aus den Ueberschüssen und nur in dem Maße stattfinden dürfen, daß ein für die Bildung eines Fonds zu Nutz und Frommen des ganzen Zweckes anzusammelnder Bestand dadurch in keiner Weise gefährdet wird. Nun weist das Referat ein zweifaches nach, erstens, daß die hier in Rede stehenden Beträge keineswegs wirkliche Ueberschüsse darstellen, sondern nur zum allergeringsten Theil Ueberschüsse, zum weitaus größten Theil solche Beträge, die allmählich aus Fonds kapitalisirt sind, die im Wesentlichen für den Hauptzweck bestimmt sind. Sodann weist das Referat nach, daß die Ansprüche des Hauptzwecks heute in einem Maß wachsen, welches die Wahrscheinlichkeit von Ueberschüssen vollkommen ausschließt, im Gegentheil sogar die erhebliche und dauernde Ineffizienz der Fonds in Aussicht nimmt. Unter solchen Umständen, meine Herren, würde das Angreifen des gesammelten Fonds für anderweitige Zwecke in der That mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sein, so wenig wie mit dem humanen Geist, der den Fonds geschaffen hat, einem Geist, den zu pflegen alle Veranlassung vorhanden ist. Das Konklusum des Verwaltungsrathes stellt sich sonach als ein nach allen Seiten wohl begründetes dar. Ihr II. Ausschuß empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme und hat sein einstimmiges Votum in einem Bericht niedergelegt, den ich mir die Ehre geben werde, zu verlesen.

Bericht des II. Ausschusses: Der Ausschuß hat sich mit den in der Anlage gemachten Vorschlägen, sowie mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in allen Theilen einverstanden erklärt und empfiehlt dem hohen Landtage die unveränderte Annahme.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend die Vereinigung des Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln. Referent ist der Herr Abgeordnete Reusch.

Referent Abgeordneter Reusch: Es ist die Vorlage Nr. 60. Referat, betreffend die Vereinigung des Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln. Der Ausschuß hat den Gegenstand gründlich geprüft. Der Beschluß des Verwaltungsraths lautet folgendermaßen:

„Der hohe Landtag wolle Allerhöchsten Orts durch eine Adresse eine Abänderung des §. 1 der Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz erbitten, wodurch gestattet wird, „den sogenannten Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln unter der Maßgabe zu vereinigen, daß die an letzterem Fonds nicht betheiligten Städte des Regierungsbezirks ihren natürlichen Antheil nach demselben Maßstabe baar herausgezahlt erhalten, nach welchem der Fonds seiner Zeit aufgebracht worden ist“.

Der II. Ausschuß hat sich mit den gemachten Vorschlägen, sowie mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in allen Theilen einverstanden erklärt und empfiehlt dem hohen Landtage die unveränderte Annahme.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Unterstützung der Wittwe Blum. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockeros.

Referent Abgeordneter Kockeros: Das Referat des Verwaltungsraths befindet sich gedruckt unter Nr. 76 in Ihren Händen; ich werde mich beschränken, das Referat des Ausschusses zu verlesen:

„In Erwägung, daß die Verhältnisse der Wittwe Blum sich nicht günstiger gestaltet haben, daß dieselben Gründe, namentlich: Hilfsbedürftigkeit und unversorgte Kinder, ferner die Unfähigkeit der erwachsenen Söhne, die Mutter zu unterhalten, die den 26. Provinzial-Landtag veranlaßt haben, eine Unterstützung von 600 Mark jährlich für die letzte Etatsperiode zu bewilligen, auch heute noch dieselben sind, beantragt der III. Ausschuß, der Provinzial-Landtag wolle dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths der Wittwe Blum die bisherige Unterstützung von 600 Mark auch für die Dauer der nächsten Etatsperiode zu bewilligen, zustimmen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 600 Mark an die Wittve des verstorbenen Direktors der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Franz Müller. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 600 Mark an die Wittve des verstorbenen Direktors der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Franz Müller, kam im III. Ausschusse zur Verhandlung und glaubte der Ausschuß mit Rücksicht auf die hilfsbedürftige Lage der Wittve und unter Hinweis auf die geleisteten langjährigen Dienste des verstorbenen Müller dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths zustimmen zu müssen und stellt den Antrag:

„Der Provinzial-Landtag wolle der Wittve Müller eine jährliche Unterstützung von 600 Mark, vorläufig vom 1. Januar 1882 ab bis zum Ablauf der nächsten Etatsperiode bewilligen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Freiherr von Gerbe hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerbe: Ich möchte hier beantragen, daß diese Bewilligungen, da sie nicht nur auf zwei Jahre nothwendig sein werden, nicht in jedem Landtag wieder vorgebracht werden. Sie werden später wieder bewilligt werden, und deshalb ist es am einfachsten, die Summe in den Etat so lange aufzunehmen, bis sie nicht mehr nothwendig werden sollte.

Landtags-Marschall: Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich möchte mir einen Vermittelungs-Vorschlag erlauben. Das Einfachste ist, daß in Zukunft nicht immer extra Referate darüber eingebracht werden, sondern daß diese Positionen einfach in den Etat eingerückt werden. Dann werden sie mit dem Etat implicite gleichzeitig angenommen.

Landtags-Marschall: Sind die Herren mit diesem Vorschlag einverstanden, so würden diese Unterstützungsfachen für die Folge mit dem Etat erledigt werden. Ich schließe die Diskussion über den vorliegenden Antrag, wenn sich Niemand mehr zum Wort meldet, und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Pension an die früher in Siegburg angestellte Wärterin Steinbach. Nr. 79 der Vorlagen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kockerols.

Referent Abgeordneter Kockerols: In Erwägung, daß die Wärterin Steinbach 26 Jahre zur Zufriedenheit ununterbrochen in der Anstalt Siegburg thätig gewesen, nunmehr aber wegen eines Herzleidens nach Bescheinigung des Direktors Dr. Ripping nicht mehr zur Beaufsichtigung der Kranken verwendet werden kann, in Erwägung ferner, daß, obgleich die p. Steinbach nicht pensionsberechtigt ist, doch in Anbetracht ihrer langjährigen tadellosen Dienstzeit und in Rücksicht ihrer persönlichen dürftigen Verhältnisse es der Billigkeit angemessen erscheint, der p. Steinbach nach Maßgabe des Pensions-Reglements eine Pension zu bewilligen, und daß danach die Pension sich auf 300 Mark normiren würde, beantragt der III. Ausschuß, der p. Steinbach nach dem Vorschlage des Verwaltungsrathes eine Pension von 300 Mark jährlich, anfangend mit dem 1. Juli 1880, zu bewilligen.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau des linksseitigen Zufuhrweges zur Mosel-Eisenbahn resp. Straßenbrücke bei Alf auf Kosten des Provinzial-Verbandes. Referent ist der Herr Abgeordnete Herrmann.

Referent Abgeordneter Herrmann: In dem eingehenden Referat des Provinzial-Verwaltungsraths finden Sie eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, welche es nothwendig erscheinen lassen, diese Straßenstrecke auszubauen. Die Provinz hat bereits im Jahre 1876 einen Zuschuß zum Bau der Brücke im Betrage von 150 000 Mark gegeben und, um dieselbe der Umgegend und dem Hinterlande nutzbar zu machen, muß der Zufuhrweg zur Brücke ausgebaut werden. Es ist zwar von den betreffenden Bestimmungen darin abgewichen, daß die Kosten des Grunderwerbs von der Provinz übernommen werden sollen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat vorgeschlagen, in diesem Falle davon abzusehen, da die Kosten nicht bedeutend sind, sondern nur ca. 2075 Mark betragen. Der V. Ausschuß hat die Sache geprüft, und den Antrag des Verwaltungsraths zu dem feinigten gemacht, dahin lautend:

„Hoher Landtag wolle genehmigen, daß

1. der linksseitige Zufuhrweg zur Moseleisenbahnbrücke bei Alf im Anschlusse an die bahnsseitig gebaute Strecke nach dem vorliegenden Projekte auf Kosten des etatsmäßigen Provinzialstraßen-Neubausfonds unter direkter Bestreitung des Grunderwerbes ausgebaut,
2. nach Fertigstellung dieses Zufuhrweges und nach Konstatirung des bedingungsmäßigen Ausbaues der bahnsseitig angelegten Brückenfahrten die letzteren mit Anschluß aller Brückentheile in die provinzielle Unterhaltung übernommen,
3. gleichzeitig die rechtsseitige Strecke der Moselstraße von der Fähre bei Bullay ab bis zur Brückenrampe als Provinzialstraße derelinqürt werde.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Im Einvernehmen mit dem Herrn Abgeordneten für Zell habe ich zu erklären, daß die Unfertigkeit jenes Zufuhrweges zur Moselbahnstation von der ganzen Umgegend als eine schwere Kalamität empfunden wird und deshalb der Ausbau ein sehr dringender ist, umsomehr als die Gegend Opfer für den Brückenbau gebracht hat. Wir würden uns erlaubt haben, einen Antrag auf Beschleunigung dieses Wegebau'es einzubringen, es ist aber im Ausschusse die Erklärung abgegeben worden, daß der Verwaltungsrath den Auftrag gegeben habe, sofort mit der Expropriation und dem Ausbau zu beginnen. Im Vertrauen darauf bringen wir keinen Antrag ein.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? Der Herr Abgeordnete v. Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter v. Grand-Ny: Ich könnte mich den Worten die wir soeben gehört haben, vollkommen anschließen, ich möchte nur eine generelle Bitte an diese knüpfen, daß nicht allein diese Arbeiten direkt angefangen werden möchten, sondern daß die Ausführung aller Unternehmen, die diese Gegend, die Eifel, betreffen, von Seiten des Verwaltungsraths möglichst beschleunigt

werden, damit die Leute, die in den letzten Jahren in die größte Kalamität gerathen sind, eine lohnende Beschäftigung hierbei finden.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß ich den Herrn v. Grand-Ny auf die Vorlage über die Straße von Müsch-Schuld verweisen kann, wo der Provinzial-Verwaltungsrath schon über seine Kompetenz hinausgegangen ist, um gerade den Leuten in dortiger Gegend Beschäftigung zu verschaffen; daß also von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths immer das Hauptaugenmerk hierauf gerichtet worden ist. So sind z. B. in der Zeit der Noth vor zwei Jahren, wie Ihnen auch mitgetheilt worden ist, 6—700 000 Mark in die nothleidenden Theile der Provinz hineingegangen, um den nothleidenden Kreisen durch Straßenbau Gelegenheit zu Verdienst zu geben.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall bitten, die Worte, welche ich soeben ausgesprochen habe, nicht als Tadel des Verwaltungsraths ansehen zu wollen. Ich bin überzeugt, daß derselbe in dieser Beziehung durchaus thätig gewesen ist und ferner auch den ausgesprochenen Wünschen entgegenkommen wird. Es war nur meine Absicht, den Wunsch, der in Bezug auf eine bestimmte Straße ausgesprochen wurde, generell für die ganze Gegend zum Ausdruck zu bringen, die unzweifelhaft sich in einer sehr traurigen wirtschaftlichen Lage befindet.

Landtags-Marschall: Herrn Theisen möchte ich noch erwidern, daß die Frage wegen dieser Brücke eine ganz besondere Bewandniß hat. Wir hatten es damals mit den Staatsbeamten zu thun, welche zu jener Zeit noch die Chaussees verwalteten, die Provinzialstraßen-Verwaltung war noch nicht eingerichtet. Es wurde daher mit dem Gelde, welches der Provinzial-Verwaltungsrath für die Straße gegeben hat, die Brücke allein gebaut, während wir gehofft hatten, daß die Zufuhrwege, wenigstens die Rampen, zugleich würden gebaut werden. Es sind dies langwierige Verhandlungen gewesen, deren Resultat Ihnen hier vorliegt. Daß es von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths als ein großer Mißstand anerkannt worden ist, daß diese Brücke mit dem Gelde der Provinz gebaut worden ist und dabei durch die mehrere Jahre hindurch fehlenden Rampen nicht gebraucht werden konnte, brauche ich wohl nicht hier auszuführen. — Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Ich möchte darauf erwidern, daß die Gegend auch die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Provinzial-Verwaltungsrath durchaus nicht an diesen Uebelständen Schuld trägt.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort hierzu nehmen will, dann schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet dahin, daß der linksseitige Zufuhrweg der Mosel-Eisenbahnbrücke bei Alf im Anschlusse an die bahnseitig gebaute Strecke nach dem vorliegenden Projekte auf Kosten des etatsmäßigen Provinzial-Straßenbaufonds unter direkter Bestreitung des Grunderwerbs ausgebaut werde. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens wird beantragt, daß nach Fertigstellung dieses Zufuhrweges und nach Konstatirung des bedingungsmäßigen Ausbaues der bahnseitig angelegten Brückenfahrten die letzteren mit Ausschluß aller Brückentheile in die provinzielle Unterhaltung übernommen werden. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Der dritte Antrag geht dahin, daß gleichzeitig die rechtsseitige Strecke der Moselstraße von der Fähre bei Bullay bis zur Brückenrampe als Provinzialstraße derelinquirt werde. Ich bringe auch diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche gegen denselben sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die sämtlichen Anträge sind einstimmig angenommen, und ist die Vorlage damit erledigt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau einer Straße von Roßbach nach Neustadt. Referent ist der Herr Abgeordnete Wunderlich.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Das Referat unter den Drucksachen V Nr. 99 behandelt den Ausbau resp. den Neubau einer Straße von Roßbach nach Neustadt oder von Neustadt nach Roßbach (Heiterkeit), für den kleinen Betrag von 500 000 Mark. Dieser Betrag, meine Herren, ist bedeutend für einen Neubau, und es ist deshalb auch vorgeesehen, daß diese Summe nicht auf einmal aus dem Fonds für Neubauten genommen werde, für die ersten 2 Jahre dürfen nur 150 000 Mark für die Bedürfnisse dieses Neubaus genommen werden, das Andere, was daran fehlt, soll vorläufig aus den Ersparnissen von Vorjahren entnommen werden. Um Sie, meine Herren, einigermaßen zu orientiren, erläutere ich, daß bislang Provinzialstraßen bestehen von Neuwied nach Roßbach und von Linz bis Neustadt. In dem dazwischen liegenden Theile von Neustadt nach Roßbach besteht eigentlich gar kein Weg, es gibt dort aber eine große Masse Dreck, so daß die Leute kaum den Dünger, den sie nöthig haben, in's Feld bringen können. Die Menge Erze, die dort liegen, die Gruben, können wegen des schlechten Weges nicht befahren und ausgebeutet werden. Sie beseitigen durch die Bewilligung dieser 500 000 Mark einen bedenklichen Nothstand. Der Nothstand herrscht ganz entschieden in der ganzen Gegend, denn es ist eine recht arme, arme Gegend des Westerwaldes. (Sehr richtig!)

Die Verhandlungen über den Bau der Straße datiren schon vom Jahre 1865. Zu Anfang sollten die Gemeinden gezwungen werden, den Weg zu bauen, die Regierung sah aber ein, daß das nicht ging wegen der Armuth der dortigen Bevölkerung. Später hat der Provinzial-Verwaltungsrath im Jahre 1876 schon eine Prämie von 4000 Mark pro Kilometer bewilligt. Auch mit dieser Hülfe konnten es die Leute nicht fertig bringen, denn es stellte sich bald heraus, daß trotz dieser Prämie und der nachträglichen Bewilligung von 10 000 Mark die Gemeinden wegen ihrer Armuth und Schuldenlast und wegen der hohen Steuern unmöglich den Ausbau der Straße vornehmen konnten. Es sind während dieser Zeit verschiedene Projekte ausgearbeitet worden, das letzte Projekt, entschieden auch das beste, ist jetzt zu der Ihnen vorhin schon angegebenen Summe veranschlagt. Die Länge der Linie beträgt 11 915 Meter. Der Grunderwerb ist in den 500 000 Mark nicht einbegriffen, weil die Gemeinden diesen Grunderwerb zu leisten haben. Der V. Ausschuß schlägt dem hohen Landtage nach genauer Berathung über diesen Gegenstand vor, daß

1. die in Rede stehende Straße, nach dem vorliegenden Projekte unter etwa bei der Ausführung sich ergebenden Modifikationen aus Provinzialfonds gebaut werde, sofern die betreffenden Gemeinden die ihnen näher bezeichneten Bedingungen und Verpflichtungen übernehmen und erfüllen,
2. zum Ausbau der Straße aus den Mitteln zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten eine erste Rate von 150 000 Mark vorbehaltlich der Ergänzung derselben auf den für die nächste Etatsperiode erforderlichen Betrag, aus den zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse in der Straßenverwaltung bestimmten Ersparnissen des Vorjahres entnommen werde.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich stelle diese Anträge zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen dieselben sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem Referate des V. Ausschusses, betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlegung der Durchfahrt in Stromberg im Zuge der Bingen-Trarbacher-Provinzialstraße. Referent ist der Herr Abgeordnete Köchling.

Referent Abgeordneter Köchling: Das vorliegende Referat finden Sie unter Nr. 100 der Druckfachen. Ich glaube, es wird nicht verlangt werden, daß ich das ganze Referat, wie es in der Druckfache vorhanden ist, vorlese. Ich will nur einige Momente daraus erwähnen. Der vorige Provinzial-Landtag genehmigte, daß die Durchfahrt der Bingen-Trarbach'er Straße im Amte Stromberg, genannt „Thalstraße“, verlegt und durch den mit „Römerstraße“ genannten Straßen-traktus geführt werde, unter der Bedingung, daß der entsprechende Theil der Römerstraße nebst dem in dieselbe führenden Verbindungswege an die Provinz abgetreten und die hierdurch für die Provinz entbehrliche Thalstraße von der Stadt Stromberg als Kommunalstraße übernommen werde. Im Anschluß an diesen Beschluß des Provinzial-Landtages erklärte die Stadtverordneten-Versammlung zu Stromberg am 5. Juli 1878, daß sie gegen die projektierte Anlage in der Römerstraße Nichts einzuwenden habe, verwahrte sich aber gegen die Uebernahme der Thalstraße mitsammt der in derselben befindlichen Brücke, bevor dieselbe in guten Zustand gesetzt ist, worunter nach Mittheilung des Wegebau-Inspektors eine Neupflasterung der Thalstraße verstanden wurde. Die Stadtverordneten-Versammlung forderte ferner, daß die Thalstraße erst dann in Stand gesetzt werde, wenn die Römerstraße baulich verändert sei. Auf Grund dieses der diesseitigen Stelle Seitens des Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen um Aeußerung mitgetheilten Beschlusses wurden diesseits über den Zustand der Thalstraße genaue Erhebungen angestellt, welche zum Resultate hatten, daß die Pflasterung der Thalstraße sich in einem dem Verkehr und der Dertlichkeit durchaus befriedigenden Zustande befand, der selbst bei dem jetzigen Verkehr, welcher ja durch die Ueberleitung des Verkehrs auf die auszubauende Römerstraße erheblich vermindert wird, noch mehrere Jahre mittelst der gewöhnlichen jährlichen Ausbesserungen würde erhalten werden können. Die Pflasterung ist jetzt und auch für die Zukunft durchweg besser, als die der städtischen Straßen und besonders der Römerstraße. Die letzteren sind nur mit Wackeln und unbehauenen Steinen gepflastert, während in der Thalstraße bossirte Steine Verwendung gefunden haben. Der Wegebau-Inspektor veranschlagte die zur Instandsetzung von Pflaster und Brücke erforderlichen Kosten auf 401 Mark.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich zu dieser Ausgabe veranlaßt gesehen und beschlossen, der Stadt Stromberg 401 Mark dafür zu zahlen. Der Herr Ober-Präsident hat dies genehmigt, und als nun an den Ausbau der Römerstraße geschritten werden sollte, zeigte sich, daß unter der Römerstraße sich ein Kanal herzieht, in den mittelst sogenannter Dohlen die Hauseigenthümer ihr Kellerwasser ableiten. Als der Provinzial-Verwaltungsrath verlangte, daß die Stadt diese Dohlen, die sehr mangelhaft waren, ordentlich herstelle und die Hauseigenthümer außerdem die erforderlichen Reverse in Bezug auf diese Dohlen unterschreiben sollten, da hat die Stadt Stromberg diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt und liegen lassen. Der Verwaltungsrath kam daher zu dem Beschluß, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen, und folgenden Antrag für angezeigt zu halten, den der V. Ausschluß auch zu dem seinigen gemacht hat. Der Beschluß lautet folgendermaßen:

Nach Prüfung der Sachlage hat der V. Ausschuss in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe den Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle sich dahin aussprechen, den Beschluß vom 5. Mai 1879 aufzuheben und den status quo ante zu belassen, eventualiter, den Beschluß dahin zu ergänzen, daß mit Rücksicht auf das später erst zur Sprache gekommene Vorhandensein eines Kanals die diesseits aufgestellten Bedingungen vorher erfüllt werden müßten“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des V. Ausschusses zur Diskussion. — Es verlangt Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Hiermit, meine Herren, ist die Tages-Ordnung der heutigen Sitzung zu Ende. Der Herr Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte die Herren des II. Ausschusses, sich noch einen Augenblick im Sitzungs-Zimmer zu versammeln, um ein Referat zu unterzeichnen.

Landtags-Marschall: Die nächste Sitzung findet morgen um 12 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 25. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von jährlich 5000 Mark auf zehn hintereinanderfolgende Jahre aus dem Ständefonds zu den auf 600 000 Mark veranschlagten Kosten der Restauration der Willibrodi-Kirche zu Wejel.

Nr. IV. 27 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Pelzer.

2. Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrages von 15 000 Mark aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche in Düren.

Nr. IV. 28 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Waldthausen.

3. Referat, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von 10 000 Mark aus dem Ständefonds zu den Kosten der Wiederherstellung der Schloßkirche in Meisenheim.

Nr. IV. 29 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Lauß.

4. Referat, betreffend die Petition des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ bei Bielefeld, auf Bewilligung eines laufenden Zuschusses aus provinzialständischen Fonds auch für die neue Etatsperiode, sowie eines außerordentlichen Zuschusses von 10 000 Mark für Landerwerb.

Nr. IV. 30 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Laug.

5. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzialstraßenfonds.

Nr. V. 101 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter von Bönninghausen.

6. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von St. Bith über Rodt nach Poteaux und der Prämienstraße von Schirm über Malbingen bis zur Belgischen Grenze unter die Provinzialstraßen.

Nr. V. 102 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Mattonet.

7. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen.

Nr. 103 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter von Monschau.

8. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Daun nach Uelmen unter die Provinzialstraßen.

Nr. V. 104 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter Röschling.

9. Referat, betreffend die beantragte Aufnahme der Prämienstraße von Bernkastel nach Zeltingen unter die Provinzialstraßen.

Nr. V. 106 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen. Referent: Abgeordneter vom Hövel.

10. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend Weiterbewilligung von Beihilfen an die Staatsarchive zu Düsseldorf und Koblenz.

Nr. 123. L. M. Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach.

11. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend Rechnungslegung über die den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Koblenz pro 1880/81 bewilligten Beihilfen.

Nr. 124. L. M. Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach.

12. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Mitwirkung der Stände bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise. (Nr. 4 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets.)

Nr. 126. L. M. Referent: Abgeordneter Marcus.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ich frage, ob noch Etwas zu dem Protokoll der letzten Sitzung zu bemerken ist. — Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch folgende Eingänge mitzutheilen. Zunächst ist mir von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius folgendes Schreiben zugegangen:

„Euerer Durchlaucht beehre ich mich mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 23. d. M. (L. M. 197) ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Herr Minister des Innern mittelst Reskripts vom 24. November cr. (I B. 9982) auf Grund Allerhöchster Ermächtigung, meinem bezüglichlichen Antrage entsprechend, die Verlängerung der Session des gegenwärtig versammelten Provinzial-Landtages der Rheinprovinz bis einschließlich den 3. December cr. genehmigt hat.“

Es ist mir ferner ein Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius zugegangen, das sich gerade auf den ersten Punkt unserer heutigen Tagesordnung bezieht:

„Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Verfolg meines Schreibens vom 13. d. M. — 9012 — ganz ergebenst mitzutheilen, daß nach einer telegraphischen Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten der in dessen Erlasse vom 1. d. M. in Aussicht gestellte Staatsbeitrag zur Restauration der Willibrodi-Kirche zu Wesel unter den darin genannten Bedingungen Allerhöchst bewilligt worden ist.“

Weiter ist mir folgender Antrag, unterschrieben von Herrn Conze und Genossen — es sind 11 Unterschriften — zugegangen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem zweiten Alinea des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten vom 17. April 1877 folgenden Zusatz beizufügen:

Auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Ich frage Sie, ob ich die Gründe mit verlesen soll. (Rufe: Nein!)

Der Antrag ist von 11 Mitgliedern unterschrieben und geht an den I. und IV. Ausschuß. Weiter ist mir eine Petition von Seiten des Herrn Abgeordneten Herrmann zugestellt worden, betreffend die Restauration eines werthvollen Altargemäldes, das dem Hospital Cues gehört und das bei dem Transport auf der Eisenbahn zu der Düsseldorfer Ausstellung Schaden gelitten hat. Das Hospital ist nicht in sehr guten pekuniären Verhältnissen und müßte, um eine kunstgerechte Wiederherstellung ausführen zu lassen, 2500 M., um eine einfache Wiederherstellung ausführen zu lassen, 800 M. auf das Bild verwenden; es bittet nun um einen Beitrag, nachdem der hiesige Ausstellungs-Vorstand jeden Beitrag verweigert habe. Ich frage, ob der Antrag des Herrn Herrmann Unterstützung findet. (Geschieht.)

Er wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zunächst zu dem Referat, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der Willibrodi-Kirche in Wesel. Referent ist der Herr Abgeordnete Pelzer.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Es liegt Ihnen das gedruckte Referat des Provinzial-Verwaltungsraths über den Antrag des Presbyteriums der evangelischen Kirche zu Wesel vor, welcher dahin geht, der evangelischen Kirchengemeinde zu Wesel zu den auf 600 000 Mark veranschlagten Kosten der Restauration der Willibrodi-Kirche auf die Dauer von 10 aufeinanderfolgenden Jahren einen Jahresbeitrag von 5000 Mark zu bewilligen. Ich enthalte mich zunächst, auf die Motive näher einzugehen, die der Verwaltungsrath Ihnen in seinem Referat des Näheren dargelegt hat und bemerke nur, daß diese Vorlage des Verwaltungsraths in dem I. und IV. Ausschuß sehr eingehend besprochen worden ist. Man hat in diesem Ausschuß von keiner Seite bestritten, daß es sich um ein Bauwerk von historischer Bedeutung und von größtem Kunstwerthe handelt. Meine Herren! Es ist ein Bauwerk, dessen Ursprung, wie Sie aus dem Referate sehen, bereits um das Jahr 700 zu suchen ist, ein Bauwerk, das in seinen wesentlichsten Theilen der

Kunst-Epoche des Kölner Domes angehört; es ist niemals gänzlich zur Vollendung gekommen — die Mittel haben früher dazu gefehlt — in denjenigen Theilen, in welchen es vollendet war, ist es außerordentlich zerfallen. Die Summe, die erforderlich ist, um es herzustellen, war ursprünglich auf 847 050 Mark bemessen, später hat man einen billigeren Kostenaufschlag gemacht und glaubt, mit circa 600 000 Mark zu reichen. Die evangelische Kirchengemeinde zu Wesel, eine kleine Kirchengemeinde, ist selbstredend nicht in der Lage, aus ihren Mitteln eine so bedeutende Summe aufzubringen. Es sind auch nähere Angaben über die Steuerverhältnisse gemacht, aus denen sich ergibt, daß in Wesel alles dasjenige aus eigenen Kräften geschehen ist, was man irgendwie dieser kleinen Gemeinde zumuthen kann. Nun hat die Gemeinde sich sowohl mit der Bitte an den Kultus-Minister gewendet, aus dem Dispositionsfonds, der Sr. Majestät dem Kaiser und König für derartige Zwecke zur Verfügung steht, einen Beitrag zu erhalten, als auch hierhin. Sie wissen, meine Herren, wie sehr der Allerhöchste Dispositionsfonds belastet ist und wie schwierig es ist, aus diesem Fonds einen erheblichen Beitrag zu bekommen; nichts destoweniger schreibt der Minister unter dem 1. November 1881 an den Herrn Ober-Präsidenten und theilt der Herr Ober-Präsident unter dem 13. November d. J. hierher Folgendes darüber mit:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mich mittelst Erlasses vom 1. d. M. davon in Kenntniß gesetzt, daß er in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanz-Minister bei des Kaisers und Königs Majestät die Bewilligung der Hälfte der Kosten für den Restaurationsbau der Willibrordi-Kirche in Wesel mit rund 270 000 Mark in 6 Jahresraten zu je 45 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse beantragen werde. Die Bewilligung würde aber nur unter der Bedingung erfolgen können, daß die Bereitstellung der zweiten Hälfte zuvor anderweit zweifellos gesichert sei und es werde daher die Zahlung der jedesmaligen antheiligen Rate der Staatskasse von der Verwendung der entsprechenden Rate der anderweit aufzubringenden Kostenhälfte abhängig gemacht werden müssen. Zu diesem Zwecke sei beabsichtigt, die Bauausführung in entsprechenden, thunlichst von einander unabhängigen Abschnitten derart zu theilen, daß, sofern nach Vollendung des betreffenden Abschnittes die weitere Rate der anderweit zu beschaffenden Hälfte noch nicht bereit sein sollte, die Fortführung des Baues ohne Gefährdung der bereits hergestellten Theile vorläufig sistirt werden könnte. Eine stärkere Inanspruchnahme der Staatskasse werde jedenfalls ausgeschlossen bleiben müssen. Da der angeammelte Baufonds bereits 100 000 Mark betrüge, so würden, falls der Provinzial-Landtag die Summe von 50 000 Mark bewilligte, die Mittel für die beiden ersten Baujahre vollständig, für das dritte beinahe vorhanden sein.

Indem Euer Durchlaucht ich ganz ergebenst erjuche, hiervon dem Provinzial-Landtage gefälligst Mittheilung machen zu wollen, füge ich ergebenst hinzu, daß es der Herr Minister als sehr erwünscht ansieht, wenn der Beitrag der Provinz, so thunlich, in 6, statt in 10 Jahresraten zahlbar gemacht werden könnte. Ich habe den Herrn Landes-Direktor hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, dem Provinzial-Verwaltungsrathe von Vorstehendem behufs etwaiger Modifikation seiner bisher in der Sache gefaßten Beschlüsse Mittheilung zu machen, und erlaube mir Euer Durchlaucht geneigte Unterstützung in der Sache ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen.

von Bardeleben.“

Im Anschluß an dieses Schreiben ist nun, wie Sie gehört haben, jetzt eben zu Händen des Herrn Landtags-Marschalls ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten vom 24. November d. J. eingegangen, worin mitgetheilt wird, daß inzwischen die Allerhöchste Genehmigung unter den Bedingungen erteilt sei, wie sie durch das Schreiben des Herrn Ministers vom 1. d. M. des

Nähern dargelegt und Ihnen soeben verlesen worden sind. Die Sache ist nicht wieder an den Provinzial-Verwaltungsrath zurückgegangen, wie das hier Seitens des Herrn Ober-Präsidenten beantragt wird, sondern direkt vom Ausschuß behandelt worden, und hat der Ausschuß in seiner großen Majorität Ihnen den Vorschlag gemacht, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths jetzt dahin zu fassen, daß die vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgeschlagenen 50 000 Mark statt in 10 Jahresraten in 6 aufeinanderfolgenden Jahresraten, also zu 8333 $\frac{1}{3}$ Mark bewilligt werden sollen. Ich werde mich nun beehren, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses zu verlesen, welches lautet:

In der Sitzung des I. und IV. Ausschusses vom 14. November cr. wurde das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der Willibrodi-Kirche in Wesel, verlesen und berathen. Im Anschluß an das Referat wurde dem Ausschusse eine Zuschrift des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an den Herrn Landtags-Marschall vom 13. November cr. mitgetheilt, derzufolge die Herren Kultusminister und Finanzminister bei Seiner Majestät dem Kaiser die Bewilligung der Hälfte der Restaurationskosten der genannten Kirche mit rund 270 000 Mark in 6 Jahresraten zu je 45 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse beantragen werden. Diese Bewilligung wird aber nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Bereitstellung der zweiten Hälfte der Baukosten zuvor anderweit zweifellos gesichert sei und soll die Zahlung der jedesmaligen Rate aus der Staatskasse jedesmal von der Verwendung der entsprechenden Rate der anderweit aufzubringenden Hälfte der Kosten abhängig gemacht werden.

Dem Herrn Minister erscheint es demnach zufolge der erwähnten Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten sehr erwünscht, wenn der Beitrag der Provinz so thunlich in 6 statt in 10 Jahresrenten zahlbar gemacht werden könnte. — In der hierauf folgenden Berathung wurde von keiner Seite bestritten, daß die Vollenbung resp. bauliche Wiederherstellung der vorhandenen Theile der Willibrodi-Kirche im Interesse der nationalen Kunst höchst wünschenswerth sei, auch wurde von keiner Seite bezweifelt, daß die im Referate bezeichneten Summen in der angegebenen Höhe für diese Wiederherstellung nothwendig seien.

Dagegen wurden von mehreren Mitgliedern des Ausschusses geltend gemacht, es könne erst dann von einer Beihilfe aus Provinzialmitteln die Rede sein, wenn alle andern Mittel zur Aufbringung der Baukosten erschöpft seien; das sei aber im vorliegenden Falle nicht hinreichend nachgewiesen, insbesondere stehe nicht fest, ob die evangelische Kirchengemeinde sich hinreichend bemüht habe, durch Hauskollekten und Verloosungen Geldmittel zu gewinnen. Der Antrag, bis zu dem bezüglichen näheren Nachweise die Entscheidung über diese Angelegenheit auszusetzen, wurde indeß vom Ausschusse mit großer Majorität abgelehnt, weil Seitens mehrerer Mitglieder befundet wurde, daß die evangelische Kirchengemeinde zu Wesel sich seit Jahren bemüht habe, durch Hauskollekten Geldmittel aufzubringen, und weil durch Verloosungen, abgesehen von Geldlotterien, deren Bewilligung fast überall von den Aufsichtsbehörden abgelehnt worden, durchgängig keine irgend erheblichen Resultate erzielt wurden.

Sodann wurden bezüglich der Höhe der beantragten Summe von einzelnen Mitgliedern Bedenken erhoben, und wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Bewilligungen auf derartige Anträge nach möglichst gleichem Maßstabe erfolgen müßten, daß aber nach dem Maß der Bewilligungen des 26. Provinzial-Landtages speciell für die Münsterkirche zu Aachen die gegenwärtig beantragten Summen zu hoch gegriffen erscheinen. Dagegen wurde andererseits geltend gemacht, daß ein absolut gleicher Maßstab für die Behandlung solcher Anträge überhaupt praktisch nicht gefun-

den werden könne, daß auch im gegenwärtigen Falle der kleinen Kirchengemeinde eine besonders schwere Last bleibe, indem dieselbe alljährlich eine Summe von 45 000 Mark aufzubringen habe, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß ihr die aus Allerhöchstem Dispositionsfonds in Aussicht gestellte Jahresrente in gleich hohem Betrage verloren gehe, und daß demnach eine Beihilfe der Provinz in der beantragten Höhe völlig gerechtfertigt sei.

Im Anschlusse an diese Ausführungen wurde der Antrag gestellt:

„Der Ausschuß möge dem hohen Landtage empfehlen, der evangelischen Kirchengemeinde zu Wesel zu den Kosten der Restauration der Willibrodi-Kirche für die Dauer von 6 aufeinander folgenden Jahren einen Jahresbeitrag von 8333 $\frac{1}{3}$ Mark zu bewilligen.

Dieser Antrag fand die Zustimmung der Majorität des Ausschusses und wird hiermit dem hohen Hause zur Annahme empfohlen.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Es sind hier drei Anträge auf Bewilligungen von Restaurationen von Kirchen, die uns hinter einander gestellt zur heutigen Tagesordnung vorliegen. Der erste Antrag betrifft die Willibrodi-Kirche zu Wesel, der zweite Antrag die St. Anna-Pfarrkirche in Düren und der dritte Antrag die Schloßkirche in Weisenheim. Ich habe in dem I. und IV. Ausschuß den Berathungen über die Willibrodi-Kirche wegen anderweiter Geschäfte im VI. Ausschuß nicht beiwohnen können, ich würde mich sonst in diesem Ausschuß gegen die Bewilligung ausgesprochen haben. Ich habe aber aus dem Referat und aus den Mittheilungen, die ich selbst eingezogen habe, nicht den Eindruck gewinnen können, daß es sich hier um eine nothwendige Unterstützung handelt, daß die Pfarrgemeinde selbst nicht in der Lage sein sollte, bei weitem höher zu den Kosten der Restauration dieser Kirche beizutragen, als sie es thut. Die Steuerverhältnisse der Stadtgemeinde Wesel sind keine ungünstigen und die Kirchensteuer, die dort gezahlt wird, beträgt nur 5 $\frac{2}{10}$ % der Staats-Einkommensteuer. Meine Herren! Wir in unserem Bergischen Lande sind an ganz andere Kirchensteuern gewöhnt, und es fällt uns nicht ein, zur Restauration unserer Kirchen, die auch möglicher Weise einige Bedeutung haben, zur Provinz zu kommen und um Unterstützung zu bitten. Es ist ja möglich, daß diese Willibrodi-Kirche ein sehr wichtiges und alterthümliches Denkmal ist, aber ich glaube, daß es doch allgemeinere Zwecke giebt, für die wir die Gelder der Provinzial-Hilfskasse oder des Ständefonds besser verwenden könnten, als für solche Zwecke, die ich als Spezial-Zwecke bezeichnen muß. Daß bei der Beurtheilung derartiger Kirchen ja das Urtheil vieler Sachkenner immer dahin geht, daß es außerordentlich bedeutende Denkmäler aus der Zeit unserer Väter sind, daß immer bedeutende Kunstkenner sich finden lassen, die diese Baudenkmäler als ungewöhnlich wichtig darstellen, meine Herren, das bezweifle ich nicht, ich verlange aber für die Unterhaltung von derartigen Kirchen eine stärkere Beitragspflicht der kirchlichen Gemeinden.

Das selbe, meine Herren, ist für mich der Fall gewesen — ich habe dieser Berathung im Ausschuß beigewohnt — in Bezug auf die St. Annakirche in Düren. Ich glaube, daß die Unterhaltung von monumentalen Bauwerken, neben der Kirchengemeinde in erster Linie Sache der betreffenden Civil-Gemeinden ist, und erachte ich die Civil-Gemeinde in Düren für eine so reiche, daß ich mich gegen die Bewilligung schon im Ausschuß ausgesprochen habe.

Landtags-Marschall: Ich muß Herrn von Eynern bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter von Eynern: Ich glaube, die drei Bewilligungen stehen in innerem Zusammenhang, man kann doch nicht die eine herausgreifen, den einen Punkt nicht bewilligen, und

für den anderen eintreten. Ich glaube, es ist richtiger, daß die drei Punkte in einer Generaldebatte zusammengefaßt werden.

Landtags-Marschall: Ich bitte um Entschuldigung, es ist das nicht möglich.

Abgeordneter von Eynern: Wenn der Herr Landtags-Marschall anderer Ansicht ist, so muß ich mich natürlich dieser Ansicht unterwerfen. Ich habe in Bezug auf Wesel meine Ansicht genügend geäußert, um das Votum, weshalb ich gegen den Antrag des Ausschusses stimme, zu begründen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Aus den eben mitgetheilten Worten des Herrn von Eynern haben wir auf das Klarste entnehmen können, daß Herr von Eynern leider nicht im Ausschuß anwesend war, als über die Angelegenheit verhandelt worden ist. Es würde das Alles schon im Ausschuß widerlegt worden sein, was Herr von Eynern hier gesagt hat, wozu ich nothgedrungen hier jetzt übergehen muß. Erstens ist die Willibrodikirche eines der ältesten und bedeutendsten Baudenkmäler der Provinz, zweitens ist die Gemeinde in Wesel als Kirchengemeinde durchaus nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln den Bau herstellen zu können, und drittens wurde die Unterstützung Seitens der Provinz immer nur unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, daß der Staat ebenso das Seinige dazu hergeben würde. Nachdem das Letztere erfolgt ist, kann die Provinz nicht mehr zurückbleiben. Aus diesen Gründen hat im I. und IV. Ausschuß namentlich auch die Veränderung des Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths stattgefunden, daß nicht in 10, sondern in 6 Jahresraten die Unterstützung stattfinden soll. Wenn Herr von Eynern unter uns gewesen wäre, so würde er die Gründe, welche er gegen den Antrag aufgestellt hat, heute hier wohl nicht aufgestellt haben. In der ausführlichen Diskussion in dem I. und IV. Ausschuß ist das Alles widerlegt worden. Ich kann Sie nur auf das allerwärmste bitten, dem Antrage des Ausschusses Folge zu geben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Es war nicht meine Absicht, mich zum Worte zu melden, wenn nicht überhaupt eine Diskussion über diesen Gegenstand stattfände. Nachdem dieselbe eröffnet ist, bekenne ich mich als denjenigen, der den Gegenantrag im Ausschuß gestellt hat, und zwar nicht deshalb, weil mir die Sache unsympathisch wäre — ich bin oft an der Kirche vorbei gekommen und habe mit großem Bedauern gesehen, daß ein so schönes Bauwerk dem Verfall entgegen gehe und nicht erhalten werde, und werde es mit Freuden begrüßen, wenn die Kirche in ihrem alten Styl kunstgerecht wieder hergestellt wird — sondern meine Gründe waren, wie das den Herren im Ausschuß bekannt sein wird, anderer Art, und wenn der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dieke, gesagt hat, die Gründe wären dort alle widerlegt worden, so habe ich mich zum Worte gemeldet, um dies zu bestreiten. Meine Herren, ich habe den Punkt hervorgehoben, wie schon im Referat gesagt worden ist, daß die Wege zur Aufbringung der Mittel, ohne die Provinz in Anspruch zu nehmen, keineswegs erschöpft worden seien. Es ist allerdings, wie es in dem Referat heißt, von einigen Mitgliedern gesagt worden, es seien Kollekten gehalten worden; ein Nachweis darüber hat aber nicht vorgelegen, die Frage ist vielmehr im Zweifel geblieben, und so lange die Frage nicht klar gestellt ist, bleibe ich heute noch bei der Ansicht, daß die Gemeinde etwas mehr thun sollte, als sie gethan hat, um uns beweisen zu können: wir können nicht auf einem anderen Wege das Geld beschaffen, wir müssen die Provinz in Anspruch nehmen. In dem Referate ist aus- gelassen worden — das war zuerst der Antrag des Grafen von Mirbach — daß gefragt worden ist, ob denn überhaupt zwei Kirchen in Wesel nothwendig seien. Meine Herren, es ist

bekannt, die evangelische Gemeinde ist die kleinste in Wesel, sie hat aber die beiden größten Kirchen, es ist die Willibrod-Kirche und, wenn ich nicht irre, die Matena-Kirche. Nun wird schon die Matena-Kirche ausgebaut resp. es wird der Thurm restaurirt u. s. w. Es ist dort aber absolut nur eine Kirche nothwendig. Wenn die Gemeinde Geld für Bauten disponibel hat und sagt: die Willibrod-Kirche ist ein schönes Denkmal, wir wollen es erhalten, was ich von Herzen wünsche, so sollte sie das Geld zuerst dafür verwenden — das war der Gedanke des Grafen v. Mirbach, der ihn zu seiner Frage verleitete — und wenn das nicht ausreichen würde, dann erst Andere in Anspruch nehmen. Ich habe im Ausschuß keinen Antrag stellen wollen und thue es auch jetzt nicht, ich wollte aber dem Herrn Abgeordneten Dieze geantwortet haben, daß die Gründe, die gegen die Bewilligung sprechen und hervorgehoben worden sind, auch im Ausschuß nicht widerlegt worden sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete v. Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Der Herr Abgeordnete Dieze scheint das Hauptgewicht darauf zu legen, daß ich der betreffenden Sitzung des I. und II. Ausschusses nicht angewohnt habe, er scheint zu bedauern, daß er in der Sache eine Rede halten mußte, ich weiß nicht, ob er wirklich darüber so großes Bedauern empfindet. (Heiterkeit.) Ich habe der Sitzung des I. und IV. Ausschusses nicht anwohnen können, weil gleichzeitig, soviel ich mich erinnere, der VI. Ausschuß tagte und der Herr Landtags-Marschall mir die Ehre erwiesen hat, mich beiden Ausschüssen zuzutheilen, und nach meiner Ansicht im VI. Ausschuß die wichtigere Berathung über den Schorlemer'schen Gesetz-Entwurf stattfand. Wenn der Herr Abgeordnete Dieze gesagt hat, im Ausschuß sei das Alles schon widerlegt worden, was ich gesagt habe, ja, meine Herren, ich habe mit Fleiß und mit Sorgfalt das Referat gelesen und habe in diesem Referate, das den Gang der Verhandlungen darstellt, eine Widerlegung meiner Ansichten nicht gefunden, und dann kommt es ja bei jeder Widerlegung immer darauf an, ob dieselbe auch von demjenigen, der widerlegt werden soll, als Widerlegung angesehen wird. Es ist noch nicht gesagt, daß, wenn der Herr Abgeordnete Dieze eine Ansicht äußert, diese dadurch auch nun sofort meine Ansicht wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! In dem Ausschuß ist allerdings von dem Herrn Freiherrn von Loë die Frage erhoben worden, ob auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf diesem Gebiet erschöpft sei und ob die Leistungsfähigkeit sich bewährt habe. Damals haben Kollege Marcus und ich aus persönlicher Erfahrung geglaubt aussprechen zu müssen, daß an uns bereits Listen herangelangt sind, um Beiträge zu leisten, aber eine bestimmte Antwort konnten wir nicht erteilen. Seitdem habe ich mich aus authentischer Quelle überzeugen können, — es ist ein Vertreter der Gemeinde hier gewesen, der mir dies bestätigte, — daß Listen durch die ganze Provinz herumgegangen sind. Nach dieser Richtung sind die Kräfte der Gemeinde erschöpft. Weiter habe ich den gemachten Ausführungen Nichts hinzuzufügen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich wollte nur eine kleine Berichtigung hinzufügen. Wenn ich im Ausschuß gesagt habe, es möchte vielleicht wünschenswerth sein, die Matena-Kirche nicht ferner zum Gottesdienst zu gebrauchen, dann habe ich das nur unter der Voraussetzung gesagt, daß die Matena-Kirche nicht vielleicht auch ein erhaltenswerthes Denkmal sei, und das eben ist gelegnet und behauptet worden, die Matena-Kirche sei allerdings nicht von Kunstwerth.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Die Einwendungen, die insbesondere Herr von Eyner und Herr Freiherr von Voß gegen den Antrag des Verwaltungsraths resp. Ihrer vereinigten I und IV. Ausschüsse erheben, würden meines Erachtens und, ich glaube, nach dem Erachten der Majorität dieser Ausschüsse, eine größere Berechtigung haben, wenn es sich in Wirklichkeit um ausschließlich gottesdienstliche praktische Bedürfnisse der betreffenden Kirchengemeinde handelte. Dann, glaube ich, würden die Herren in der Lage sein, in diesen, wie in vielen anderen derartigen Fällen, die schon an Sie herangetreten sind oder noch an sie herantreten werden, den betreffenden Kirchengemeinden sagen zu können: Sorgt für Euch selbst, nehmt aus Eurer eigenen Tasche, Eueren praktischen täglichen Bedürfnisse müßt Ihr selber bestreiten. Die genannten Herren scheinen mir aber Folgendes wenig zu berücksichtigen. Wir haben im Rheinlande, und das gehört ganz besonders zur Eigenart und Schönheit des Rheinlandes, diese große Zahl prachtvoller Bauwerke alter Zeiten, einen Reichthum, wie ihn andere Provinzen nicht besitzen. Fahren Sie nach unserm Osten hin und sehen Sie aus dem Eisenbahnwagen in das Land hinein, daß Sie durchstreifen, so sehen Sie in Wirklichkeit kaum Etwas, was Ihr Auge irgendwie fesseln könnte; wie anders, wenn Sie durch das Rheinthal hinabgehen und die Rheinlande durchwandern, dort erkennt der Blick, daß Sie sich in einem Lande befinden, welches eine mehr als tausendjährige Kultur besitzt und welches Bauwerke geschaffen hat, die ursprünglich oft größeren Zwecken dienen, die aber über die praktischen Zwecke des heutigen Tages vielfach hinausgehen. Darin eben liegt es, meine Herren, daß an Sie im Rheinischen Provinzial-Landtag ohne Zweifel öfter derartige Anträge herantreten, und daß größere Summen in den Rheinlanden, als es in den anderen Provinzen des preussischen Staates der Fall sein wird, gefordert werden. (Sehr richtig!) Darauf, meine Herren, meine ich sollten wir ganz vorzugsweise stolz sein, daß wir eben ein Jahrhundert hinter uns haben, welches solche Kunstwerke geschaffen hat, und deshalb, meine Herren, meine ich, sollten wir auch nicht knickerig sein, und nicht unterjuchen, ist in Wirklichkeit der letzte Pfennig von den Leuten geleistet worden, ehe wir daran gehen, die Pflichten zu erfüllen, die uns nach dem Dotationsgesetz hier obliegen, ich möchte sagen, ein Patronat für Kunst und Wissenschaft mit zu übernehmen. (Bravo!) Wohin sollte es führen, meine Herren, wenn Sie neue Dinge schaffen und diese gewaltigen Denkmäler einer großen Vergangenheit inzwischen in Trümmer zerfallen lassen. Meine Herren, ich meine, es ist unsere erste Aufgabe, zu erhalten, was wir haben, und worauf wir in Wahrheit stolz sein können. Das Rheinland ragt, wie gesagt, vor vielleicht allen anderen Provinzen und Ländern Deutschlands in dieser Beziehung außerordentlich hervor. Nun, meine Herren, die Willibrodi-Kirche ist eine der Kirchen, die weit über das praktische Bedürfnis der heutigen kleinen Kirchengemeinde von Wesel hinausgeht, ich meine aber, wir sollten davor Respekt haben, daß der Eigenthümer dieser Kirche gethan hat, was er nach seinen Kräften thun konnte, daß er Anstrengungen macht, um die 600 000 Mark, die nothwendig sind, aufzubringen. Nun ist von Hauskollekten und Verloosungen die Rede gewesen. Meine Herren, ich glaube doch wirklich, wenn Sie sich einmal ansehen, was bei solchen Hauskollekten und Verloosungen herauskommt, dann können Sie nicht gut die Leute auf diesen Titel hin abweisen. Sehen Sie sich einmal diese unzähligen Büchselchen an, die an Jeden von uns für Hauskollekten herankommen und zählen Sie zusammen, was diese vielleicht im Laufe von 8 oder 14 Tagen, während deren sich die Kollektanten in einer Stadt aufhalten, aufbringen, und rechnen Sie die Reisekosten der betreffenden Herren Kollektanten ab, so bleibt für den Zweck der Kollekte der Regel nach nichts übrig. Es ist leider Gottes der Fall, bei einer Masse von Hauskollekten machen sich nur die Herren Reisenden bezahlt, die es vielleicht angenehmer finden, statt zu Hause zu arbeiten, Reisen zu machen und mit von der Polizei approbirten Büchselchen

in der Welt herumzuwandern und zunächst die Reisekosten in Abzug zu bringen. Was die Verloosungen angeht, so will ich diese Gelegenheit wahrnehmen, um mich mit dem hochverehrten Herrn Kollegen Kaesen ein wenig auseinanderzusetzen. Herr Kollege Kaesen hat vor 2 Jahren, als es sich um den Münsterbau von Aachen handelte, uns auch darauf hin verwiesen: macht es wie wir, macht eine Verloosung, wir leihen euch die Stempel für die Loose, wir sind jetzt fertig. Ja, meine Herren, Sie wissen, die Geldlotterien, deren der Kölner Dom sich erfreute und deren er sich bis auf den heutigen Tag erfreut, werden von dem Herrn Ober-Präsidenten rundweg abgeeschlagen. Mir ist wenigstens bei uns kein weiterer Fall bekannt geworden, wo eine Geldlotterie genehmigt worden wäre; uns ist eine solche jedenfalls in Aachen abgeeschlagen worden. Man hat dort eine Verloosung von anderen Objekten in's Werk gesetzt, die Aachener Diskontogesellschaft hat den Vertrieb dieser Loose übernommen und ist ganz gründlich bei der Geschichte hereingefallen, und kann ihre Loose nicht unterbringen. Genug, meine Herren, ich glaube, darauf können Sie unmöglich eine solche Gemeinde verweisen. Wir haben es dann nur noch mit dem einen Einwand zu thun, der in dem I. und IV. Ausschuss erhoben worden ist. Man hat dort gesagt, man müsse diese Anträge nach einem möglichst gleichen Maßstabe bemessen. Das ist theoretisch gewiß sehr schön, aber praktisch, wie dies auch hier in dem Referat ausgedrückt ist, ist es kaum möglich, diesen gleichen Maßstab zu finden. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß Sie, wenn Sie der Willibrodi-Kirche in Wesel die 50 000 Mark bewilligen, Wesel und Aachen gewiß nicht mit gleichem Maßstabe bemessen, indem Sie dem Aachener Münster nur die Summe von 15 000 Mark bewilligt haben; nichts destoweniger setze ich mich über diese Schmerzen hinweg, meine Herren, und beantrage und befürworte auf das Wärmste, der Willibrodi-Kirche in Wesel die Unterstützung in denjenigen Jahresraten zu bewilligen, welche der Ausschuss vorschlägt, dann wird die Kirchengemeinde von Wesel in der glücklichen Lage sein, auch für die nächsten Jahre mit aller Sicherheit die Raten abheben zu können, die ihr aus dem königlichen Dispositionsfonds zugebilligt worden sind.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Minorität, der Antrag ist also angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche zu Düren. Referent ist der Herr Abgeordnete Waldthausen.

Referent Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Der Herr von Eynern hat sich schon theilweise das Penum angeeignet, welches ich hier zu erledigen habe, ich halte es deshalb für am zweckmäßigsten, daß ich ihnen zunächst das Referat vorlese und demnächst die Aufklärung über das Resultat der Verhandlungen des Ausschusses gebe.

Das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der St. Anna Pfarrkirche zu Düren, lautet:

Die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungs-Rathes vom 3. Oktober 1881 über diesen Gegenstand gegebenen Aufklärungen haben den Thatbestand klar gelegt und dadurch dem Ausschusse Gelegenheit geboten, sein Interesse für die Wiederherstellung des alten Bauwerkes zu bekunden.

Bei den Verhandlungen wurde vor Allem betont, daß, wenn die Provinz aus allgemeinen Mitteln zu diesem Zwecke beitragen solle, auch die Durchführung gesichert sein müsse.

Weiter wurde in Erwägung genommen, daß die Civilgemeinde Düren sich in besonders günstigen Verhältnissen befinde, und daß deshalb diese, wenn ihr an der Erhaltung des Bauwerkes liege, ihrerseits ebenfalls einen Beitrag zu den Kosten geben werde.

Diese Gründe bestimmten den Ausschuß, den Antrag zu stellen:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, als Beitrag zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung der St. Anna-Pfarrkirche zu Düren die Summe von M. 15 000 aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen, wenn die Civil-Gemeinde Düren zu diesem Zwecke den gleichen Betrag hergebe“.

Meine Herren! Aus dem Referat ersehen Sie, daß für die ganze Wiederherstellung der Kirche ein Betrag von ca. 150 000 Mark in Anspruch genommen wird. Deswegen tauchte im Ausschuß bei den Verhandlungen die Frage auf, ob man nun mit Bewilligung der 15 000 Mark die der Provinzial-Landtag für diesen Zweck geben soll, auch ausreichen würde und ob nicht etwa der Bau nachher nichts destoweniger doch nicht zur Ausführung gelangen würde. Weiter wurde in Erwägung genommen, daß die Stadt Düren ein vorzugsweise von Glücksgütern begünstigter Ort sei, und daß gerade die Stadt Düren sich wohl ebenfalls daran betheiligen würde, wenn sie dazu aufgefordert würde. Aus diesen beiden Gründen ist der Antrag, wie er hier formulirt ist, gestellt worden.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich möchte an dasjenige anschließen, was Herr Kollege Pelzer eben gesagt hat. Die St. Anna-Kirche in Düren, wie all' die anderen großen Kirchen sind nicht Pfarrkirchen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Baudenkmäler, und da finde ich es wirklich auffallend, daß in all' den Petitionen immer hervorgehoben wird, daß die katholische Gemeinde so sehr arm sei. Zu diesen Baudenkmalern trägt nicht die katholische Kirche sondern die gesammte Civilgemeinde bei, und ich glaube nicht, daß die Civilgemeinde Düren in der Lage ist, für die Unterhaltung oder Wiederherstellung ihrer Denkmäler einen Zuschuß von 15 000 Mark zu verlangen. Ich glaube nicht, daß sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, aber sehr wohl dazu im Stande, die Baudenkmäler, die die Gemeinde Düren besitzt, wieder herzustellen, ohne deshalb an die Provinz zu kommen. Deshalb werde ich gegen den Antrag stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eytern hat das Wort.

Abgeordneter v. Eytern: Meine Herren! Ich habe vorhin aus den Worten des Herrn Referenten in der ersten Angelegenheit ein gewisses beängstigendes Gefühl bekommen, als wenn Aachen vor 2 Jahren nicht genug bekommen habe, und als wenn er für den nächsten Landtag schon in der Vorbereitung habe, uns wieder mit Aachen zu kommen. (Abgeordneter Pelzer: Ganz richtig.)

Meine Herren! Ich habe damals auch gegen Aachen gesprochen und ich glaube, es war auf meinen Antrag, daß die Summe heruntergesetzt wurde. Ich habe mir die Konsequenzen derartiger Unterstützungen aus der Provinzial-Hilfskasse oder aus dem Ständefonds damals wohl überlegt. Sie sehen, diese Konsequenz ist da, es wird bald keine Kirche mehr geben, die nicht zu uns kommt und Geld zu ihrer Restauration haben will, und dann wird es immer heißen: die Kirchengemeinde ist so arm, daß sie nichts beitragen kann. Ein solcher Fall liegt hier wieder bei Düren vor. Meine Herren, das Gesetz, welches der Herr Abgeordnete Kaesen angezogen hat, lautet nicht dahin, daß die Civilgemeinde zur Unterhaltung von Baudenkmalern verpflichtet sei; die Civilgemeinde kann aber zur Unterhaltung von Baudenkmalern aus ihren Mitteln nach diesem Gesetz

Zuschüsse leisten. Nun gehört die Civilgemeinde in Düren wirklich zu den allerreichsten Civilgemeinden, die wir in der Rheinprovinz haben. Hier in dem Antrag wird sie natürlich wieder sehr arm gemacht, sie erklärt, daß sie 190 % der Staatssteuer als Kommunalsteuer erhebe, eine „für die gedrückten Zeitverhältnisse empfindliche Höhe“. Ich habe in meinem ganzen Leben noch niemals andere als gedrückte Gemeindeverhältnisse kennen gelernt, sobald die Gemeinden etwas geschenkt haben wollten. 190 % der Staatssteuer als Kommunalsteuer ist gar kein Betrag (ich wiederhole wieder, was ich vorhin gesagt habe) gegenüber den Kommunal-Bedürfnissen, die wir in unserem bergischen Lande beitragen müssen, und fällt es uns nicht ein, mit derartigen Anträgen auf Beiträge zur Unterhaltung solcher Baudenkmäler oder Institute zu kommen. Düren ist zugleich in starkem Maße mit Vermächtnissen bedacht. Wenn die Civilgemeinde wollte, so würde sie sehr leicht den ganzen Betrag zur Restauration dieses monumentalen Baues übernehmen können, den Herr Raesen ganz richtig als einen solchen geschildert hat, zu dem die Civilgemeinde in erster Linie verpflichtet ist. Deshalb trage ich auch hier darauf an, wie ich es in dem I. und IV. Ausschusse gethan habe, die 15 000 Mark nicht zu bewilligen und ebenso den Vermittelungsantrag, der gestellt worden ist, gleichzeitig die Civilgemeinde in der Höhe von 15 000 Mark heranzuziehen, ebenfalls abzulehnen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Herr Kollege von Gynern kommt immer wieder darauf zurück und sagt: Was für bescheidene Leute im Bergischen Land sind wir, daß wir mit derartigen Anträgen nicht herantreten! Ich möchte wissen, für welche Baudenkmäler des Bergischen Landes die Herren kommen könnten, ich kenne kaum irgend eine Kirche dort, die mit derartigen Baudenkmälern sich vergleichen ließe. (Ho!) Ich lasse mich sehr gerne befehlen. (Rufe: Altenberg.) Für Altenberg ist aus öffentlichen Mitteln wahrlich hinreichend gesorgt worden, aber das Bergische Land ist in Wirklichkeit arm an monumentalen Bauwerken, wie wir sie im übrigen Rheinlande haben. Was nun die Verpflichtung der Civilgemeinde angeht, auf die Herr von Gynern Bezug nimmt, so war in dem ursprünglichen Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Civilgemeinden gegenüber den Kirchengemeinden geradezu ein Verbot enthalten, Schenkungen an Kirchengemeinden zu machen. Später ist dieses Verbot aufgehoben worden und steht es allerdings den Civilgemeinden frei, aber nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, Zuwendungen an die Kirchengemeinden zu machen. Ob in derartigen Fällen diese Genehmigung erteilt wird, ich weiß es nicht. Allerdings finde ich auch, daß für eine Civilgemeinde, die sich des Besitzes eines so bedeutenden Bauwerkes erfreut, auch eine gewisse moralische Verbindlichkeit vorliegt — die Einwohner haben ja zunächst auch die Freude daran, indem sie es täglich vor Augen haben — aufzukommen zu den Kosten, ich glaube aber, meine Herren, gerade durch den Antrag, wie er Seitens des Ausschusses gestellt ist, wird am Besten Nachdruck gegeben, daß dieser moralischen Verbindlichkeit Genüge geleistet werde, wenn wir eben das Geld unter der Bedingung bewilligen, daß die Civilgemeinde einen gleichen Beitrag hergibt. Meine Herren! Die Kirchengemeinde ist unbestrittenermaßen eine sehr arme, wenngleich die Civilgemeinde von Düren eine sehr reiche ist. Es ist aber in dem Ausschusse schon darauf hingewiesen worden, daß der Reichtum wesentlich in den Händen der evangelischen Einwohner sich befindet, daß die evangelischen Einwohner Düren's nur eine sehr armelige Kirche haben und daß sie sehr wahrscheinlich in erster Linie nur für ihre Kirche Etwas zu geben geneigt sein werden, aber für die katholische Kirche solange wenigstens nichts geben werden, bis sie eine eigene, bessere und schönere Kirche besitzen, als sie sie gegenwärtig haben. Die gegenwärtige sieht einer Scheune ähnlich.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Nachdem wir eben für den Aufbau der Willibrodikirche in Wesel den enormen Beitrag von 50 000 Mark geleistet haben, glaube ich, sind wir kaum in der Lage, einer kleinen, so unbemittelten Gemeinde einen geringeren Beitrag zu verweigern. Es handelt sich hier nur um einen Beitrag von 15 000 Mark, das mögen Sie wohl bedenken, und Herr Kollege Pelzer hat mit Recht angeführt, die Civildgemeinde Düren mag an sich eine reiche sein, hier handelt es sich aber speciell um eine ärmere katholische Gemeinde, die, wie wir aus dem Berichte ersehen, $\frac{1}{4}$ der Kommunal-Steuer leistet. Ueberhaupt der Reichthum der Gemeinde Düren wird als unbedingt hingestellt; ob er thatsächlich vorhanden ist, möchte ich auch noch nicht als absolute Wahrheit betrachten. In Düren giebt es mehrere sehr reiche Familien, aber ob mehrere sehr reiche Familien den Ort zu einem wirklich reichen stempeln, ist eine Frage, die sich immer erörtern ließe (Sehr richtig!), aber ich meine, aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit können wir einen solchen Antrag, der noch dazu ziemlich stark verkaufslustig ist, heute unsere Zustimmung nicht versagen. Ich möchte deshalb als Mitglied des Ausschusses — ich habe an dieser Verathung zwar nicht Theil genommen — Ihnen den Antrag warm empfehlen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Waldthausen: Ich glaube das, was der Abgeordnete Zentges gesagt hat, sollte für uns maßgebend sein. Deshalb möchte auch ich Sie bitten, sich für den Antrag, den der Ausschuß beschlossen hat, zu erklären.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr sich zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Wiederherstellung des Thurmes der Schloßkirche zu Meisenheim. Referent ist der Herr Abgeordnete Lauß.

Referent Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Ich beginne mit der Verlesung des Antrages Ihres Ausschusses:

„In einem Referate, welches unter IV. Nr. 29 dem Landtage vorliegt und auf welches, was die Beschreibung des Bauwerkes und die zur Herstellung aufgewendeten Geld-Summen betrifft, hier Bezug genommen wird, stellt der Provinzial-Verwaltungsrath den Antrag:

der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„der Stadt Meisenheim zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung des Thurmes der Schloßkirche daselbst eine Beihilfe von 10 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Hilfskasse zu bewilligen“.

Die Angelegenheit kam in der Abend Sitzung vom 14. d. M. zur Verathung in dem vereinigten I. und IV. Ausschusse. Es wurde von den Mitgliedern des Ausschusses allseitig anerkannt, daß es sich im untergebenen Falle um Wiederherstellung eines Bauwerkes handle, welches das Interesse aller Kunstkenner im höchsten Grade in Anspruch nehmen und namentlich als eines der herrlichsten Meisterstücke deutscher Steinmetzkunst betrachtet werden müsse. Indessen wurde gegen die Bewilligung der beantragten Unterstützung von einer Seite geltend gemacht, daß die Restauration ja bereits vollendet und es daher zur Erreichung des allerdings wünschenswerth gewesenen Zieles einer Beihilfe nun nicht mehr bedürfe, daß die Bauschuld von 10 000 Mark ja keine so

drückende sei, namentlich wenn die Gemeinde bei der Provinzial-Hülfskasse das Geld zu billigen Zinsen und leichten Rückzahlungs-Bedingungen aufnehmen werde, was ja leicht durch den Provinzial-Verwaltungsrath vermittelt werden könne.

Von anderer Seite wurde dagegen angeführt, daß die Opferwilligkeit der Kirchen- und Stadtgemeinde von Meisenheim, die sich in den bisherigen Leistungen in dieser Angelegenheit dokumentirt, alle Anerkennung verdiene und daß es nur billig erscheine, daß bei der Wiederherstellung eines solchen monumentalen Baues, — die ja ebensoviel im allgemeinen Interesse der Kunstpflege und der Erhaltung würdiger Denkmäler aus der Zeit der Väter erscheine, als in dem der betreffenden Gemeinde, — auch die Provinz einen kleinen Beitrag leiste und dies in dem vorliegenden Fall umsomehr, als es die erste Bitte sei, welche das in den Provinzial-Verband als jüngstes Glied neu eingefügte Meisenheim an hiesiger Stelle ausspreche; wolle man denn auch die volle Summe nicht bewilligen, so möge man einen kleineren Beitrag, der vielleicht auf 6000 Mark zu bemessen sein dürfte, geben.

Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten und zwar zunächst über den Antrag, überhaupt Nichts zu bewilligen. Als dieser per majora abgelehnt war, gelangte der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Abstimmung, welcher ebenfalls mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen wurde. Mit 13 gegen 8 Stimmen wurde sodann der Antrag, die Summe von 6000 Mark zu bewilligen, angenommen und beehrt sich daher der Ausschuß bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen:

Hoher Landtag wolle beschließen:

„Der Stadt Meisenheim zu den Kosten der baulichen Wiederherstellung des Thurmes der Schloßkirche daselbst eine Beihilfe von 6000 Mark aus dem Zinsgewinne der Hülfskasse zu bewilligen“.

Meine Herren! Durch Ihr Votum bei Gelegenheit der Bewilligung für die Willibrodikirche haben Sie ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, mit zu helfen, wo es sich um die Erhaltung von wirklich kunsthistorischen Denkmälern aus der Väterszeit handelt. Daß es sich in dem gegebenen Falle um ein hervorragendes Denkmal der früheren Zeit handelt, darüber, glaube ich, besteht kein Zweifel. Man könnte vielleicht fragen, was bisher die Gemeinde geleistet hat und wie deren Prästationsfähigkeit ist. In dieser Beziehung erlaube ich mir einige Ziffern anzuführen. Meine Herren, die ganze Restauration, wie sie heut vollendet da steht, hat einen Aufwand von 180 000 Mark erfordert. Von diesen 180 000 Mark hat die Kirchengemeinde 71 000 Mark aus ihren Mitteln gegeben, und die Civilgemeinde hat den Rest aufzubringen gehabt. Durch die Gnade Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs ist der Civilgemeinde eine Summe von 44 000 Mark gegeben worden. Es bestand für die Restauration ein Sammelfonds, begründet im Jahre 1855, aus welchem 30 000 Mark entnommen werden konnten, der ganze weitere Rest aber, meine Herren, ist durch freiwillige Beiträge, sowie durch Beiträge der Civilgemeinde beschafft worden, indeß reichten diese Mittel nicht aus, und die Civilgemeinde belastete sich schließlich noch mit einer Schuld von 10 000 Mark, die heute um so schwerer auf ihr lastet, als es wirklich eine nicht reiche Gemeinde ist. Daß die Verhältnisse der Gemeinde keine günstigen sind, meine Herren, mögen Sie aus dem Umstande entnehmen, daß bei dem 25. Provinzial-Landtag von Seiten der Stadt Meisenheim der Antrag gestellt wurde, in den Stand der Landgemeinden zurückversetzt zu werden.

Dann möchte ich mir noch einen kleinen historischen Rückblick erlauben. Die Restauration wurde im Jahre 1865 begonnen, gerade als Meisenheim zu Hessen-Darmstadt geschlagen worden.

Die Restauration wurde begonnen unter Voraussetzungen, die durch das Jahr 1866 zunichte gemacht worden sind. Dadurch sind der Gemeinde Meisenheim Summen entgangen, die in Aussicht gestellt waren. Ich erlaube mir nochmals im Namen des I. und IV. Ausschusses, Sie dringend zu ersuchen, dem Antrage, 6000 Mark zu bewilligen, beizustimmen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich habe mit Freuden zugestimmt, für die Willbrodi-Kirche einen Beitrag zu bewilligen, es handelte sich dort aber um Erhaltung und Restauration eines erhabenen Kunstwerks, hier liegt der Fall doch thatächlich anders. Meine Herren! die Kirche mag ja auch ein hervorragendes Bauwerk sein, das bezweifle ich nicht, aber die Gemeinde hat es eben fertig gebracht, daß das Bauwerk sich gegenwärtig in vollständig restaurirtem Zustande befindet. Ich meine, es ist ein wesentlicher Unterschied, ich meine, wir dürfen nicht quasi Unterstützungen einer Gemeinde geben, wir können doch nur dazu beitragen, daß eben der Zweck verfolgt wird, ein Baudenkmal nicht verfallen zu lassen. Ich meine, auch die Billigkeitsgründe sind hier nicht so vorwiegend. Es sind der Gemeinde durch Allerhöchstes Gnadengeschenk bereits 44 000 Mark geworden. Es lastet noch aus dem Bau eine Schuld von 10 000 Mark auf ihr. Ich glaube, wie auch in dem Referat ausgeführt ist, die Minderheit des Ausschusses, zu der ich auch gehöre, hat vollständig Recht, wenn sie sagt: Das ist nicht eine so drückende Schuld, zumal wenn die Abtragung auf viele Jahre vertheilt wird. Ich werde daher gegen diese Bewilligung stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich hoffe, daß ich diesmal nicht in der Minorität bleiben werde, ich will nämlich für die Bewilligung sprechen. (Heiterkeit.)

Ich habe hier den Eindruck gewonnen, daß es sich um ein schönes Werk der Baukunst handelt, und nach den Mittheilungen hat sowohl die Civilgemeinde, wie die Kirchengemeinde meiner Ansicht nach das Aeußerste geleistet, dieses Bauwerk der Provinz zu erhalten. Ich glaube, daß die Provinz wohl in der Lage sein kann, nach einer solchen Leistung der beiden Gemeinden auch ihr Scherflein dazu beizutragen. Das war bei den andern Civil- und Kirchengemeinden meines Erachtens nicht der Fall.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich habe einmal vor Jahren hier dem Gefühle Ausdruck gegeben, als wenn der Rheinische Provinzial-Landtag für uns Oberländer ein nicht so warmes Herz hätte, wie es sich vielfach für das Niederland zeigt. (Oho!) Ich mag ja im Unrecht gewesen sein (Heiterkeit) und möchte bitten, mich durch Ihr heutiges Votum meines Unrechts vollständig zu überführen. Ich möchte Sie bitten, wo einmal der Regierungsbezirk Koblenz oder ein Theil desselben um Etwas bittet, auch eine Bewilligung eintreten zu lassen. Wir kommen so selten, wir kommen noch seltener, als die Trierer (Heiterkeit), ich möchte wirklich nach dem, was der Herr Referent Ihnen ausgeführt hat, was ich nur bestätigen kann in Betreff der Gemeinde, um die es sich handelt, bitten, doch den Beitrag zu bewilligen, der da gefordert ist. Ich glaube, Sie werden dann konform mit Ihren beiden vorhergegangenen Beschlüssen sich in der Bahn bewegen, da zu helfen, wo es sich um Kunstdenkmäler handelt. Ich für meine Person spreche nicht gern über Bewilligungen für Kirchen, ich habe kein großes Bedürfnis dafür, weil ich die Kirchenlust nicht vertragen kann, aber, wenn es sich um die Erhaltung von Kunstdenkmälern handelt, da müssen alle anderen Rücksichten schwinden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage des Ausschusses zu entsprechen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wenn Niemand sich mehr zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses auf Bewilligung von 6000 Mark zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ auf Bewilligung eines laufenden Zuschusses aus provinzialständischen Fonds auch für die nächste Etatsperiode und auf Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses von 10 000 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich beginne zunächst mit der Verlesung des Referats Ihres Ausschusses:

Durch Beschluß des 26. Provinzial-Landtags vom 2. Mai 1879 wurde der rheinisch-westfälischen Anstalt für Epileptische zu Bethel für die Dauer der Etatsperiode 1879/80 eine jährliche Beihilfe von 3000 Mark bewilligt, der weitere Antrag auf eine einmalige Gewährung von 9000 Mark für den Bau eines Asyls für blöde epileptische Knaben aber abgelehnt.

Der Vorstand der gedachten Anstalt hat nun in einer Eingabe vom 4. Februar d. J. die Bitte ausgesprochen:

1. derselben auch für die neue Etatsperiode einen Zuschuß aus ständischen Mitteln zu bewilligen;
2. einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß von 10 000 Mark zu bewilligen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in einem Referate, welches unter Nr. IV. 30 dem hohen Landtage vorliegt, sich für die Bewilligung des Gesuches ad I ausgesprochen und beantragt, diesen Zuschuß auf die seitherige Höhe von jährlich 3000 Mark auch für die nächste Etatsperiode festzusetzen. Begründet wird dieser Antrag mit dem Hinweise, wie nutzbringend die Thätigkeit der Anstalt Bethel fortwährend für die Rheinprovinz sei; vom Jahre 1867—1881 seien aus der Rheinprovinz im Ganzen 237 Kranke aufgenommen worden, wovon 29 als geheilt, 46 gebessert und 37 ungebessert entlassen, 28 gestorben und seien am 5. November d. J. noch 97 in Pflege geblieben.

Zu dem Gesuche ad 2, betreffend den einmaligen, außerordentlichen Zuschuß von 10 000 Mark führt der Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths aus, daß es ihm angemessen erschienen sei, zunächst näher festzustellen, inwieweit in der Rheinprovinz das Bedürfnis zur Errichtung einer eigenen Anstalt für Epileptische etwa vorhanden sei.

Die zu dem Ende gemachten statistischen Erhebungen hätten nun das Ergebnis geliefert, daß als Minimalzahl 2832 angenommen werden müsse, daß aber in Wirklichkeit die Zahl dieser Unglücklichen eine viel höhere sei, da die angegebene Ziffer 2832 nur Diejenigen in sich begreife, welche der Polizeibehörde als notorisch an Epilepsie leidend, bekannt seien, und epileptische Erkrankungen möglichst geheim gehalten zu werden pflegten.

Angeichts dieser Resultate der stattgehabten Ermittlungen glaubte der Verwaltungsrath einstweilen die Bewilligung der erbetenen außerordentlichen Beihilfe für Bethel nicht befürworten zu können, erachtet es vielmehr für angemessen, der Frage, ob nicht eine eigene Anstalt für die Rheinprovinz zu errichten sei, näher zu treten und beantragt:

„Der Provinzial-Landtag wolle in Erwägung nehmen, ob nicht eine eigene Anstalt für Epileptische in der Rheinprovinz zu errichten sei.“

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse haben in ihrer Sitzung vom 14. d. M. die Anträge einer eingehenden Prüfung unterzogen und traten einmützig allen Ausführungen des Provinzial-Verwaltungsrathes bei.

Man sprach sich allseitig dahin aus, daß es Ehrenpflicht für die Provinz sei, zur Linderung der Noth dieser Kategorien unglücklicher Mitbrüder helfend einzutreten und gleich wie man für die Irren, Blinden und Taubstummen gesorgt habe, nun auch Vorsorge für diejenigen Bewohner der Provinz zu treffen, die an der furchtbaren Krankheit der Epilepsie leiden, daß es daher indicirt sei, dem Provinzial-Verwaltungsrath jetzt schon den Auftrag zu ertheilen, eine dahin gehende Vorlage für den nächsten Landtag auszuarbeiten.

Dem entsprechend beschloffen der I. und IV. Ausschuß einstimmig, zu beantragen:

1. Hoher Landtag wolle beschließen, der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel“ für die nächste Statsperiode eine Beihilfe von jährlich 3000 M. aus dem Zinsgewinn der Hülfskasse zu gewähren.
2. Hoher Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, für den nächsten Landtag eine Vorlage wegen Einrichtung von eigenen Anstalten in der Rheinprovinz zur Unterbringung von Epileptischen auszuarbeiten.

Meine Herren! Aus dem soeben verlesenen Bericht haben Sie entnehmen können, daß Ihre Ausschüsse den Beschlüssen des Provinzial-Verwaltungsraths beigetreten sind, daß Sie mit diesem beantragen, 3000 M. jährlichen Zuschuß für die Statsperiode zu bewilligen, daß Sie dagegen den einmaligen Zuschuß von 10 000 M. ablehnen. Dies Letztere, meine Herren, geschah nicht aus dem Grunde, daß nicht vielleicht der Sache selbst von Seiten aller Mitglieder des Ausschusses die wärmste Sympathie entgegen getragen worden wäre, vielmehr aus der entgegengesetzten Erwägung, daß hier Größeres geleistet werden müsse und daher die Mittel im Einzelnen nicht dürften zersplittert werden. Meine Herren! Der schönste Theil der Aufgaben, die der provinziellen Selbstverwaltung überlassen sind, ist unstreitig die Errichtung und Erhaltung von Anstalten, bestimmt, der werththätigen Nächstenliebe zu dienen, und wahrlich, meine Herren, mit Stolz können Sie zurückschauen auf Dasjenige, was die Rheinprovinz bis jetzt auf diesem Gebiet in dem letzten Decennium gethan hat. Eine hinreichende Anzahl von Irrenanstalten bietet für die Irrsinnigen Asyl, wo sie bei rationellster Pflege an der Hand der Errungenschaften der Wissenschaft Genesung von ihren Leiden finden können, und vielen von denen, bei denen eine Genesung nicht mehr möglich ist, die der ewigen Geistesnacht anheim gefallen sind, bieten sie wenigstens eine Stätte dar, wo sie der Wohlthaten der materiellen Pflege theilhaftig werden. Durch die Vergrößerung der Blindenanstalt haben Sie einer größeren Anzahl von leidenden Mitbrüdern Gelegenheit gegeben, zu lernen, wie sie sich künftig ernähren können. Gleichzeitig führen Sie durch gediegenen Unterricht dem ohnehin so empfänglichen inneren Seelenleben des Blinden neue Nahrung zu, die ihn befähigt, den Mangel des Augenlichtes minder schwer zu tragen. Was in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Taubstummen-Pflege geschehen ist, meine Herren, das lebt in Ihrer aller Erinnerung: in 8 Anstalten, theils gegründet durch die Provinz, theils unterstützt von ihr, lernen diese Unglücklichen sich mit ihren Mitmenschen zu verständigen, sie lernen, wie alle vollsinnigen Kinder in den Schulen, und sind im Stande, künftighin durch das Leben sich selbst hindurchzuschlagen; aus den sonst so unzufriedenen, mißtrauischen Taubstummen haben Sie einen frohen Menschen gemacht, der froh mit seinen Mitmenschen leben kann. Vieles, meine Herren, ist also schon geschehen, aber Ihrer Hülfe wartet noch eine andere Kategorie von Leidenden, um die es sich in der heutigen Vorlage handelt, Leidende, die eben so unglücklich sind, wie alle anderen, von denen ich gesprochen; ich möchte sagen, noch unglücklicher, als diese. Meine Herren, das blinde Kind erhält nicht bloß Liebe im Schooß seiner Familie, wohin es auch kommen mag, tritt

ihm die größte Theilnahme entgegen, und gern und freudig unterstützt es Jeder. Wie anders aber bei dem armen epileptischen Kinde! Außer der treuen Mutterbrust, deren Aufopferung niemals aufhört, ist keine Stätte, wohin es flüchten kann. Der Jugend-Gespieler, der einen dieser furchtbaren Anfälle gesehen, weicht scheu zurück und kehrt nicht wieder. Es wächst nun das epileptische Kind auf, es wird größer, gehört es aber nicht einer Familie an, die durch Güter dieser Welt gesegnet ist, so fehlen ihm die Mittel einer guten Ernährung, einer guten Pflege und dann verfällt es, wie erfahrungsmäßig feststeht, dem Blödsinn oder dem Irrsinn, oder, meine Herren, es wächst auf und kommt in das Alter, wo es sich selbst zu ernähren hat, oder es handelt sich um einen Fall, der im späteren Lebensalter eingetreten ist, wie schwer lastet dann die Hand des Geschickes auf diesen Erwachsenen! Der Irre weiß nichts von seinem Zustande, den Epileptischen verläßt nicht der Gedanke, daß jeden Augenblick ein Ausbruch seiner fürchterlichen Krankheit zum Vorschein kommen kann; und hat er sich hinausgewagt in den Kreis fröhlicher Menschen, scheu zieht er sich zurück, von dem Gedanken durchzuckt, der Augenblick ist nahe gekommen, und dann, meine Herren, wie schwer wird es diesen Leidenden, sich durch die Welt zu schlagen. Durch die vielen Anfälle, denen sie ausgesetzt sind, sind ihre Kräfte zum Theil verloren gegangen, sie sind nicht so arbeitsfähig wie andere, und wer nimmt sie in seine Häuser auf, um ihnen Arbeit zu geben? Meine Herren, bedenken Sie, daß es in unserer reichen, schönen Rheinprovinz tausende von solchen Unglücklichen giebt, die Ihrer Unterstützung harren. Meine Herren, hier ist eine schöne Aufgabe zu lösen, und ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie freudig dem Antrage, den Ihr Ausschuß gestellt hat, zustimmen. Geben Sie dem Verwaltungsrath den Auftrag, eine Vorlage an den nächsten Landtag zu bringen, und, meine Herren, wenn eine solche Vorlage eingebracht ist und Sie haben derselben zugestimmt und der Segen Gottes ruht dann auf dem Werke, dann, meine Herren, können Sie die Gewißheit mit nach Hause nehmen, daß Sie die Thränen von Tausenden Ihrer Mitbrüder getrocknet, die Leiden von Tausenden gelindert haben. Ich bitte Sie, meine Herren, die Anträge Ihrer Kommission anzunehmen. (Lebhaftes Bravo!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich stelle die Anträge des Ausschusses zur Diskussion und zwar zunächst, da sich die Anträge in zwei Theile theilen, den Antrag, eine jährliche Beihilfe von 3000 Mark, wie sie vom Ausschusse beantragt wird, zu genehmigen. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die warmen Worte, mit welchen der Herr Referent über die Lage der Kranken, von denen das jetzige Referat handelt, berichtet hat, giebt mir den Muth, Ihnen eine Modificirung des Ausschußantrages vorzuschlagen. Die Anstalt Bethel hat zweierlei beantragt: die Wiederholung des ihr vor 2 Jahren bewilligten Zuschusses von 3000 Mark und eine einmalige Gabe von 10 000 Mark für die Beschaffung von Ländereien und Gebäuden, welche in den letzten Jahren errichtet wurden und noch ferner errichtet werden sollen. Aus dem Umstande, daß es sich bei dem letzteren Betrage um Neuanlagen handelt, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die angestellten Ermittlungen nachgewiesen haben, daß wir in der Rheinprovinz eine sehr große Anzahl Epileptischer haben, für welche durch eine eigene Anstalt gesorgt werden soll, hat der Provinzial-Verwaltungsrath diesen Beitrag von 10 000 Mark abgelehnt. Ich glaube nun, daß der Antrag der Anstalt Bethel in der Form unglücklich gewesen ist, indem man zwischen Beiträgen für laufende Bedürfnisse und einem Betrage für einmalige Ausgaben unterschieden hat. Wenn Sie sich aber die Anstalt Bethel in ihrer Entstehung näher vergegenwärtigen, dann werden Sie einsehen, daß es sich dabei nicht um so verschiedene Dinge handelt, wie es äußerlich scheint. Die Anstalt ist vor 14 Jahren gegründet und was ich hier nochmals erwähnen möchte, aber auch

schon in dem Ausdruck „Rheinisch-Westfälische Anstalt“ liegt, sie ist von Haus aus als eine für beide Provinzen gemeinsame, von dem Provinzial-Ausschuß für innere Mission, der damals beiden Provinzen vorstand, gegründet worden und sowohl Rheinländer, wie Westfalen werden gleichmäßig in dieser Anstalt verpflegt. Man hat damals, als man sich zunächst für Epileptische interessirte, gehofft, daß diese Anstalt eine Heilanstalt werden würde. Leider hat nun aber die Erfahrung der 14 Jahre, seitdem die Anstalt besteht, herausgestellt, daß es sich bei den Epileptischen nur um einen ganz kleinen Prozentsatz handelt, der geheilt werden kann. Aus dem mir vorliegenden Berichte geht hervor, daß der Durchschnittsatz für sämtliche Kranke, die seit 14 Jahren dort verpflegt worden sind, nur 8% wirklich Geheilte beträgt, und auch von diesen ist eine nicht unbeträchtliche Zahl in die Anstalt zurückgekehrt, weil sie außerhalb derselben sich nicht auf der Höhe, auf die sie in der Anstalt gebracht war, halten können. Die Anstalt ist so mit Recht zu einer Pflegeanstalt geworden; die Erfahrung hat erwiesen, daß eine Anstalt für Epileptische nur eine Pflegeanstalt sein kann; die wenigen, die wirklich geheilt werden, sind eine verschwindend kleine Zahl im Vergleich zu der Zahl derer, die den Aufenthalt in der Anstalt nicht entbehren können. Also eine Pflegeanstalt muß es sein, und so ist es denn gekommen, daß die Anstalt von Jahr zu Jahr sich hat ausdehnen müssen. Es ist natürlich, daß diese Ausdehnung nach der besonderen Beschaffenheit der Anstalt, die in Kolonien eingerichtet ist, räumlich große Anforderungen stellt, daß man diese Anstalt immer weiter mit neuen Ländereien ausstatten und darauf neue Gebäude hat errichten müssen. Wenn man wirklich dem Bedürfniß beider Provinzen oder auch nur der Provinz Westfalen genügen wollte, dann mußte man fortwährend neue Gebäude errichten, denn die Anstalt kann ihre Kranken nicht abgeben, und die jedes Jahr neu hinzukommenden Kranken können nur verpflegt werden, wenn die Anstalt räumlich ausgedehnt wird. In diesem Sinne meine ich, daß die sogenannte einmalige Ausgabe nicht strikte als einmalige anzusehen ist, sondern gewissermaßen auch den Charakter einer laufenden Ausgabe hat. In dieser Anstalt werden jetzt 420 Kranke verpflegt, und von diesen ist ungefähr ein Viertel Rheinländer; 97 Rheinländer werden dort verpflegt, die Anstalt erfordert etwa 84000 Mark Zuschuß, von diesem Zuschuß werden also pr. pr. 19 000 Mark auf Rheinländer verwendet. Wenn nun gegenüber der Thatsache, daß wir in Rheinland eine so große Anzahl solcher Kranken haben, der Provinzial-Verwaltungs-rath den wirklich höchst schätzenswerthen Gedanken erfaßte, eine eigene Anstalt zu gründen, so meine ich, müssen wir uns einmal fragen, was sind wir einer Anstalt schuldig, die überhaupt zuerst die Sache angegriffen hat, und die bisher für uns Rheinländer eine solche Bedeutung gehabt hat. Die Anstalt selbst ist sehr groß, und hat beinahe 700 000 Mark gekostet. Einer solchen Zahl gegenüber, glaube ich, sagen zu dürfen, daß von dem Gedanken des Provinzial-Verwaltungs-raths, eine solche Anstalt zu gründen, bis zu ihrer wirklichen Gründung noch ein ziemlich weiter Weg ist, und daß wir für die Unterbringung und Verpflegung der Rheinischen Epileptischen zunächst auf diese Anstalt verwiesen sein werden. Der Zahl von 97 Kranken gegenüber scheint mir der Beitrag von 3000 Mark doch zu gering bemessen. Westfalen hat nur 129 Kranke in der Anstalt, also etwa nur $\frac{1}{4}$ mehr als Rheinland und hat vor 2 Jahren 21 000 Mark und im vorigen Jahre 13 000 Mark bewilligt. Dem gegenüber fallen die 3000 Mark, welche wir bewilligt haben, allzusehr ab. Ich glaube an das Billigkeitsgefühl des hohen Landtags appelliren zu dürfen, wenn ich angesichts dieser Zahlen Ihnen vorschlage, nicht den Beitrag von 3000 Mark allein zu bewilligen — ich erkenne die Gründe für die Ablehnung der 10 000 Mark an — sondern den Beitrag für die laufenden Kosten auf 6000 Mark zu erhöhen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich sympathisire vollständig mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, aber nicht damit, daß ich den Antrag modifiziren beziehungsweise ausdehnen soll, daß wir mehr geben sollen als wie der Ausschuß vorschlägt. Wie uns der Herr Referent schon dargethan hat, ist es durchaus nothwendig, daß wir hier in unserer eigenen Provinz dafür sorgen, daß für diese armen Wesen eine Anstalt gegründet wird, in der sie Aufnahme finden können. Wenn die Anstalt eine provinzielle ist, so, glaube ich, werden wir dabei auch mehr den verschiedenen Konfessionen Rechnung tragen können, als das heute in Bielefeld möglich ist. Die Bielefelder Anstalt ist von dem Verein für innere Mission ausgegangen, und wenn sie auch sämtliche Konfessionen aufnimmt, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß sie nach der einen Richtung mehr als der anderen gravitirt. Die Aufnahme von ungefähr 100 Kranken der Rheinprovinz macht es uns fast zur Pflicht, daß wir einen extra Beitrag so lange nach Bielefeld hinschicken, bis wir unsere eigene Anstalt haben, daß wir aber à fonds perdu ein Kapital nach Bielefeld hingeben sollen, das, wenn der zweite Theil des Antrags genehmigt wird, vollständig in die Rheinprovinz gehört, scheint mir doch eine Zumuthung zu sein, die wir nicht erfüllen können. Das sind die Gründe gewesen, die uns sowohl im Provinzial-Verwaltungsrath, als wie im Ausschuß bei aller Sympathie, die wir der ganzen Angelegenheit entgegentragen, veranlaßt haben, dem zweiten Antrage nicht zuzustimmen. Ich glaube, wir thun genug, wenn wir dem Vorschlage des Ausschusses auf einen jährlichen Zuschuß von 3000 Mark folgen und nicht darauf eingehen, wie der letzte Herr Redner es gewünscht hat, den Zuschuß zu verdoppeln. Die Anstalt ist allerdings so groß, daß sie noch mehr Zuschüsse auch aus der Rheinprovinz gebrauchen kann, aber der Leiter der Anstalt, Herr Pastor Bodelschwingh, besitzt solche Quellen und hat solche Freunde, daß es ihm auf 3000 Mark aus der Rheinprovinz nicht ankommt, wir müssen aber entschieden dafür sorgen, daß wir unser eigenes Haus zu diesem Zwecke herrichten, und sehen, daß wir die Mittel dazu sehr bald bereit stellen. Ich möchte Sie bitten, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, in zwei Jahren oder wenn der Landtag früher zusammentreten sollte, schon früher eine Vorlage zu bringen, damit die Rheinprovinz ihre eigene Anstalt, gleichwie Westphalen sein Bethel, hat.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Rein vom wirtschaftlichen Standpunkte angesehen, glaube ich, daß wir vorläufig besser thun, noch nicht an eine Anstalt für Epileptische zu denken. Nach den amtlichen Feststellungen haben wir es in unserer Provinz mit etwa 10 000 Irren, 10 000 Idioten und 3800 Epileptischen zu thun. Wenn nun derselbe Geist, der uns bisher für die Blinden, die Taubstummen und die Irren hat sorgen lassen, uns weiter führen soll, womit wir ja wohl Alle einverstanden sind, dann glaube ich müßten wir nunmehr zunächst der Idioten gedenken. Gleichzeitig für Idioten und Epileptische zu sorgen, wird uns des lieben Geldes halber nicht möglich sein! Mir scheint, daß wir wirtschaftlich das Richtigere treffen, wenn wir annähernd in dem Maße, als uns die Anstalt Bethel vorläufig als Nothbehelf dient, dieselbe auch finanziell unterstützen. Von diesem Standpunkt aus kann ich mich dem Antrag Conze anschließen und 6000 Mark per Jahr für die nächste Statsperiode bewilligen. Mittlerweile mag der Verwaltungsrath untersuchen, ob nicht nach meiner Ansicht die richtige Reihenfolge ist, zuerst der 10 000 Idioten und in zweiter Linie der 3800 Epileptischen zu denken durch Einrichtung eigener Provinzialinstitute!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurz dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, nach meiner Auffassung widersprechen. Ich halte dafür, daß, wenn

wir in der Provinz Etwas thun wollen, wir in allererster Linie für die Epileptischen Etwas thun müssen und nicht für die Idioten. Wer in der Lage ist, — ich habe in meinem Leben mehrere gesehen, — Epileptische kennen gelernt zu haben, der wird sagen müssen, daß es fast kein schlimmeres Uebel, als die Epilepsie. Ich möchte Sie also bitten, gerade umgekehrt zu verfahren, wie der Herr Vorredner gesagt hat und zuerst, wenn Sie Etwas thun wollen, für die Epileptischen Etwas zu thun und nicht für die Idioten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Wir sind nicht Alle im I und IV. Ausschuß, deshalb ist es von außerordentlichem Interesse, daß wir die Ansichten dieser beiden Ausschüsse kennen lernen. Wir haben sie durch die ganz vortreffliche Rede des Herrn Referenten gehört, meine Herren! Diese Rede allein muß uns bestimmen, nicht nur die 3000 Mark, sondern auch die 10 000 Mark zu bewilligen, denn die Rede war mehr werth als 10 000 Mark. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie haben vorhin an dem goldenen Baum der Provinz geschüttelt, daß beinahe die Pferde scheu geworden sind. Wenn Sie für Mauerwerke, wie Sie sagen, monumentale Bauten, so viel Geld übrig haben, dann müssen Sie, meine Herren, für so etwas Gutes für die Lebendigen noch viel mehr Geld übrig haben. Sie sind Alle darin übereingekommen, daß Sie Sympathie für die Sache haben, Sie wollen aber, wie der Ausschuß und der Provinzial-Verwaltungsrath sagt, Nichts dafür bewilligen. Meine Herren! Was kaufe ich mir für solche Sympathie? Meine Herren! Gerade die Epileptischen sind die Allerunglücklichsten, die Sie sich denken können, wie Herr Wolters gesagt hat. Es wird nun gesagt: wir wollen eine eigene Anstalt für die Rheinprovinz haben. Meine Herren! Ich meine, unser Baustieber wäre erst einmal für einige Jahre gedämpft. Die Anstalt, wie sie in Bethel ist, worin Evangelische und Katholische aufgenommen werden, kann eine Musteranstalt für uns werden. Was da erprobt wird, die Erfahrungen, die da gemacht werden, können später einmal in unserer provinziellen Anstalt zu Nutzen gemacht werden. Ich meine, meine Herren, das Bauen sollte uns vor der Hand wohl vergangen sein. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, sich nicht dem Antrage, den der Provinzial-Verwaltungsrath und der I. und IV. Ausschuß gestellt hat, anzuschließen, sondern ich möchte Sie bitten, daß Sie außer den 3000 Mark auch die geforderten 10 000 Mark bewilligen.

Referent Abgeordneter Lang: Als diese Angelegenheit zum wiederholten Male in der Mitte des Provinzial-Verwaltungsraths verhandelt wurde und als man sich von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, daß für diese Kategorie von Unglücklichen mehr geschehen müsse, als bisher geschehen ist, da lag es wohl sehr nahe, zu fragen, ob es nicht besser sei, sich an die bereits bestehende Anstalt Bethel anzuschließen. Nun möchte ich hier an dieser Stelle zunächst den Tribut der Dankbarkeit dem Herrn zollen, der in Bethel so Großes geleistet hat. Der Herr Pastor von Bodelschwingh hat mit einer unermüdblichen Thätigkeit, mit einer bewunderungswürdigen Aufopferungsfähigkeit die Sache geleitet und zu dieser Höhe gebracht. Es können Rheinländer und auch Andersgläubige aufgenommen werden, aber, meine Herren, ich muß Ihnen zunächst den §. 2 des Statuts der Anstalt Bethel vorlesen. In diesem heißt es:

„Die Anstalt gehört der evangelischen Kirche Westfalens und Rheinlands an. Es müssen deshalb sämmtliche sie leitende und in ihr dienende Personen dem evangelischen Bekenntnisse angehören. Epileptische anderer Glaubensbekenntnisse, Provinzen und Länder können aufgenommen werden, sofern es der Raum und die Verhältnisse gestatten.“

Wir müßten uns also, meine Herren, bei aller Hochachtung für die Person des Leiters, bei aller Anerkennung Dessen, was geschehen ist, doch sagen, daß eine so einseitig religiöse Anstalt für die Verhältnisse unserer Rheinprovinz nicht passend ist. (Sehr richtig!)

Das ist die Erwägung, welche den Provinzial-Verwaltungsrath dazu geführt hat, Ihnen mit dem Antrage entgegenzukommen, wie es geschehen ist. Wie sich die Sache mit der Zeit stellen wird, darüber, meine Herren, haben wir im Provinzial-Verwaltungsrath nur einleitend gesprochen. Ich für meine Person habe mich mit der Sache erst beschäftigt, seitdem Sie mich im letzten Provinzial-Landtage mit dem Referate über den ersten Antrag von Bethel beauftragt haben. Wenn Sie mir vielleicht gestatten, daß ich in kurzen Zügen, allerdings als meine unmaßgebliche Ansicht . . . (Rufe: Sehr kurz!) Dann verzichte ich lieber. Ich will nun dazu übergehen, dem Herrn Kollegen Friederichs etwas zu erwidern. Er hat sich dahin geäußert, daß es wirtschaftlich besser angebracht sei, mit der Lösung der Frage für die Idioten zu beginnen. Das halte ich entschieden für falsch. Wenn auch die Anzahl der Idioten größer ist, so ist es doch wirtschaftlich nicht so nothwendig, daß für diese in erster Linie gesorgt wird, denn, meine Herren, die Epileptischen, welche Sie in Arbeiterkolonien unterbringen, können den Theil ihrer Kraft, der ihnen geblieben ist, noch verwerthen; die Kosten für sie werden dadurch bedeutend herabgemindert.

Was den Antrag des Herrn Conze anlangt, so kann ich nicht im Namen des Ausschusses sprechen, ich möchte aber dem hohen Landtage dieses zur Erwägung geben, daß im besten Falle erst in 2 Jahren eine Vorlage gemacht werden kann, daß also noch Jahre vergehen werden, bis wir zu einem definitiven Resultate gekommen sind, daß inzwischen allerdings von den Söhnen der Rheinprovinz, wie die Sache jetzt liegt, beinahe die Hälfte von allen Insassen untergebracht ist, und daß es vielleicht der Billigkeit entsprechen könnte, wenn die Rheinprovinz der Anstalt Bethel einen etwas höheren Beitrag in jährlichen Zuschüssen zuweise.

Abgeordneter von Eynern: Ist dieses das Schlußwort des Herrn Referenten?

Landtags-Marschall: Nein.

Abgeordneter von Eynern: Dann will ich noch mit kurzen Worten antworten. Meine Herren! Ich habe vor zwei Jahren zuerst den Antrag auf Unterstützung der Anstalt „Bethel“ eingebracht. Damals war über die epileptischen Kranken noch eine geringe Kenntniß vorhanden, die Anstalt bei Bielefeld begnügte sich damals, um nur überhaupt im Rheinland Fuß zu fassen, zur Anerkennung ihrer Thätigkeit mit der Beantragung eines geringen Zuschusses von nur 3000 M. Dieses Verhältniß finde ich sehr mäßig, denn nach den vorliegenden Zahlen sind 97 epileptische Kranke aus der Rheinprovinz in der westfälischen Anstalt untergebracht, ungefähr ebenso viel, wie westfälische Kranke selbst. Ich glaube, da die Rheinprovinz bisher keine Einrichtungen getroffen hat, um ihre epileptischen Kranken unterzubringen, sie also auf diese Anstalt, deren geschilderten konfessionellen Charakter ich keineswegs besonders loben will, angewiesen ist, daß es da auch der Ehre der Rheinprovinz angemessen ist, wenn sie diese Anstalt mit einem höheren Beitrage unterstützt, als mit dieser kleinen Summe von 3000 M. Ich bin deshalb der Ansicht, daß der Vorschlag des Herrn Conze ein angemessener ist, und daß Sie für die nächsten zwei Jahre der Anstalt eine jährliche Unterstützung von 6000 M. zuweisen können, dagegen die beantragten 10 000 M. nicht bewilligen. Ich hoffe, daß wir in zwei Jahren selbst eine Anstalt für Epileptische haben werden und daß dann der ganze Zuschuß an die westfälische Anstalt eingestellt werden kann, aber bis dahin werden Sie einen reichlicheren Zuschuß bemessen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich glaube wohl, daß die ganzen Verhandlungen, die hier über diesen Gegenstand geführt worden sind, den Eindruck machen, daß wir uns in dieser Angelegenheit bezüglich der Epileptischen und auch der Idioten in einem Uebergangsstadium befinden. Es ist neuerdings dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß die Rheinprovinz jetzt für Epileptische und für Idioten eine Anstalt zu gründen die Aufgabe habe. Ich glaube, daß wir den Antrag, der uns vorliegt, mit Ruhe annehmen können, dem Verwaltungsrath die Sache zur Erwägung anheimzugeben, daß wir aber in dem jetzigen Augenblicke, in diesem Stadium, nichts anderes thun können, als was bisher geschehen ist, daß wir den status quo nach der finanziellen Seite hin aufrecht erhalten wollen. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Das Gefühl des Mitleids für die armen Leute ist natürlich und selbstverständlich und nach dem warmen Vortrage des Herren Referenten noch lebendiger in uns, aber auch in diesen Dingen, meine Herren, est modus in rebus, auch hier darf nicht allein das Gefühl überwiegen, sondern es muß auch die Betrachtung für die Zukunft und für die Entwicklung der Dinge im Auge behalten werden, es müssen auch die finanziellen Rücksichten walten. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, empfehlen Sie dem Verwaltungsrathe warm, die Sache in ernste Erwägung zu nehmen, nehmen Sie den Antrag desselben wie er vorliegt an. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten, ich glaube nur Einiges dem Herrn Dieke und dem Herrn Referenten erwidern zu sollen. Beide führen aus, daß die Rücksichtnahme auf die neu zu etablirende Anstalt Sie veranlassen soll, jetzt nicht einen höheren Betrag als 3000 Mark der Anstalt Bethel zuzuwenden. Gerade aus der Rücksicht, daß die Anstalt konfessionell eine evangelische ist, wenn sie auch Katholiken aufnimmt, folgere ich bei den Verhältnissen unserer Rheinprovinz, daß Sie alle Veranlassung haben, den Bestand und die Ausdehnung dieser rheinisch-westfälischen Anstalt in Bielefeld zu unterstützen, denn, wie die Verhältnisse liegen, bin ich der Ansicht, daß eine Provinzial-Anstalt, wenn sie hier gegründet wird, nothwendig einen konfessionellen Charakter haben muß, ebenso wie die in Bielefeld, und daß Sie, weil dort eine evangelische besteht, hier zunächst die Gründung einer katholischen ins Auge fassen müssen. (Widerspruch.) Meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, ich glaube, daß Ihnen, wenn Sie Nein sagen, die näheren Verhältnisse einer solchen Anstalt nicht ganz gegenwärtig sind. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Anstalt wesentlich eine Pflegeanstalt ist; sie hat leider keine großen Heilerfolge, aber sie dient auch darin den Wünschen meines verehrten Nachbarn, des Herrn Friederichs, sie bewahrt 75% dieser Kranken vor Versinken in Blödsinn. Mir liegt ein Bericht des Vorstandes vor, welcher gerade über die Art und Weise, wie die Kranken behandelt werden, ein kurzes Wort sagt. Der Bericht wird Ihnen, glaube ich, beweisen, oder wenigstens Ihnen ein Mittel an die Hand geben zu beurtheilen, daß die Anstalt nothwendig eine konfessionelle sein muß. Es heißt:

„Immerhin wird die Hauptaufgabe, welche bei weitem die meiste Zeit und Kraft und zarteste Sorgfalt bedarf, die geistige und geistliche Pflege der Epileptischen sein. Bei dem geringen Prozentsatz leiblich völlig Genesender wird das andere Ziel um so viel wichtiger sein, daß sie nicht nur zur Zufriedenheit mit ihrem irdischen Loos, durch liebevolle Erleichterung desselben gebracht werden, was ja insonderheit durch sorgfältige Beschaffung eines Lebensberufes erreicht wird, sondern auch, daß sie zur Zufriedenheit mit Gott und zum stillen und getrosten Tragen des ihnen auferlegten Kreuzes geführt werden. Dieser Frieden ist dann zu gleicher Zeit

auch die kräftigste Waffe gegen die aufbrausenden Leidenschaften und Affekte, deren gerade bei dieser Nervenkrankheit ungezügeltos Toben sonst so schädlich auf das leibliche Befinden wirkt“.

Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß einer solchen Ausführung gegenüber eine Provinzial-Anstalt immer auch eine konfessionelle sein muß, und ich meine, mit Rücksicht darauf sollten Sie die jetzige evangelische unterstützen, damit Sie um so viel ruhiger auch hier in der Rheinprovinz eine katholische gründen können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich kann Ihnen nur sagen: wenn wir heute darüber einig sind, daß wir selbst Hand an das Werk legen und für diese Unglücklichsten aller Unglücklichen selbst sorgen wollen, dann, glaube ich, dürfen wir keine Summe à fonds perdu nach außen hin geben, wie es uns hier für die Anstalt des Herrn Pastor von Bodelschwingh zugemuthet wird, dessen Unternehmen ich auch im höchsten Grade anerkenne. Es soll außer den jährlichen 3000 Mark noch eine Beihilfe von 9000 Mark zu dem Bau eines Asyls gewährt werden. (Rufe: Rein.) Dann bin ich im Irrthum. Ich habe geglaubt, daß einzelne Herren in der Begeisterung, in welche sie durch die Worte des Herrn Referenten versetzt worden sind, jetzt noch 9000 Mark für den Bau eines Asyls à fonds perdu geben wollen, und nur hiergegen habe ich mich wenden wollen. Ich glaube aber auch gegenüber dem Antrage des Herrn Conze, daß wir den andern Gesichtspunkt hier nicht außer Acht lassen dürfen, daß es eine streng konfessionelle Anstalt ist. Wir haben eine solche bisher nicht gegründet, werden sie auch wohl für die Epileptischen nicht gründen wollen, wenigstens werden wir, wenn wir für die eine Konfession gründen, auch für die andere gründen. Ich kann nicht dafür stimmen, jetzt ohne Weiteres den Beitrag über das beantragte Maß hinaus zu erhöhen, wie das hier von Herrn Conze vorgeschlagen ist. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Es ertönt von allen Seiten das Wort Schluß. Ich gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Lang: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Conze erwidern, daß ich für meine Person mich nicht gegen seinen Antrag erklärt, sondern daß ich nur gesagt habe, daß ich als Referent des Ausschusses nicht in der Lage wäre, mich dafür auszusprechen. Es ist denn eine andere wichtige Frage angeregt worden, die ich auch besprochen hätte, wenn die Versammlung nicht den Wunsch ausgesprochen hätte, daß nicht mehr gesprochen würde. Die Frage, welche angeregt worden ist, ob eine konfessionelle Anstalt errichtet werden soll oder nicht, ist eine sehr wichtige Frage, die wir in Erwägung ziehen müssen. Ich will diese Frage jetzt ganz offen lassen, denn sie hat ihre zwei Seiten, und, wie ich im Ausschuss bereits ausgeführt habe, glaube ich wohl, daß wir dahin kommen werden, das Konfessionelle nicht ganz aus dem Auge zu lassen. (Sehr richtig.)

Landtags-Marschall: Es liegen 2 Anträge vom Ausschuss vor. Zunächst ist zum 1. Antrage, welcher dahin geht, der Anstalt für Epileptische in Bethel für die nächste Statsperiode einen jährlichen Zuschuß von 3000 Mark aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu gewähren, ein Antrag von dem Herren Abgeordneten Conze gestellt worden, statt 3000 Mark 6000 Mark jährlich zu gewähren. Herr Wunderlich hatte den Antrag gestellt, 3000 Mark jährlich zu gewähren und einen einmaligen Zuschuß von 10 000 Mark zu geben, er hat ihn aber dahin modificirt, daß er sich dem Antrag des Herrn Conze zugesellt hat. Es besteht also nur der eine Antrag. Als den weitergehenden Antrag bringe ich zunächst den des Herrn Conze zur Abstimmung und dann den Antrag des Ausschusses. Ich bitte also diejenigen Herren, welche gegen

den Antrag des Herrn Conze sind, 6000 Mark jährlich für die nächste Statsperiode zu bewilligen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, der Antrag des Herrn Conze ist also gefallen. Nun kommt der Antrag des Ausschusses, 3000 Mark jährlich für die nächste Statsperiode zu bewilligen. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Zweitens hat der Ausschuß den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle den Verwaltungsrath beauftragen, für den nächsten Landtag eine Vorlage wegen Errichtung einer eigenen Anstalt in der Rheinprovinz zur Unterbringung von Epileptischen auszuarbeiten. Ist zu diesem Antrage noch etwas zu bemerken? — Sonst bitte ich Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzialstraßenfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete von Bünninghausen.

Referent Abgeordneter von Bünninghausen: Die Gemeinden Nideggen und Brück-Hegingen des Kreises Düren und Schmidt im Kreise Montjoie haben den Antrag gestellt, daß die von ihnen gebaute Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzialstraßenfonds übernommen werden möge.

Die Straße beginnt in Nideggen an der Düren-Nideggen-Wollersheimer Provinzialstraße; nach Austritt aus dem Dorfe windet sie sich in wiederholten Krümmungen und scharf abfallend den Nidegger Berg hinunter in das Thal der Roer, überschreitet die Roer auf massiver, seit längerer Zeit bestehender Brücke, geht durch Brück und Hegingen, durchschneidet den königlichen Forst Herzenicher-Heck und führt über Harscheid nach Schmidt, woselbst sie in die Wigerath-Blatten'er Provinzialstraße einmündet. Sie bildet somit eine Zwischenstraße zwischen den genannten beiden Provinzialstraßen.

Wie bereits bemerkt, bildet die Straße eine Verbindungsstraße zwischen der Düren-Nideggen-Wollersheimer und der Wigerath-Blatten'er Provinzialstraße; sie vermittelt als solche die Kommunikation des südlichen Theils des Kreises Düren mit dem Kreise und Kreisorte Montjoie und ist somit für den größeren durchgehenden Verkehr von Bedeutung, wobei noch in Betracht kommt, daß die im Zuge der Straße befindliche Roerbrücke auf weithin den einzigen einer größeren Verkehrsstraße angehörenden Roerübergang bildet.

In baulicher Beziehung entspricht die Straße, wie auch eine örtliche Besichtigung durch Kommissare der provinzialständischen Straßenverwaltung ergeben hat, im Allgemeinen den für die Uebernahme als Provinzialstraße zu stellenden Anforderungen, nur gehen die Steigungen in Folge der sehr schwierigen Terrainverhältnisse theilweise über das für die Provinzialstraßen in dem Regulativ vom 17. Januar 1876 vorgesehene Maximalmaß hinaus, wie auch die vollen Breiten an einigen Stellen fehlen.

Der V. Ausschuß hat die Verhältnisse sehr eingehend geprüft und sich überall dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths angeschlossen. Das Referat lautet wie folgt:

„Die Gemeinden Nideggen und Brück-Hegingen des Kreises Düren und Schmidt im Kreise Montjoie haben den Antrag gestellt, daß die von ihnen gebaute Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt auf den Provinzial-Straßenfonds übernommen werden möge.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat diesen Antrag geprüft und beschlossen, die qu. Straße dem Provinzial-Landtage zur Aufnahme unter die Provinzialstraßen zu empfehlen. Die diesem

Anträge im Drucke beigegebenen Motive, welche als Anlage beiliegen, hat der Ausschuß sehr eingehend geprüft und einstimmig für begründet gefunden.

Der V. Ausschuß beehrt sich demnach in Erwägung, daß die Straße von Nideggen nach Schmidt dem größeren Verkehr dient und ein geeignetes Glied zur Einfügung in das Provinzialstraßennetz bildet, den Antrag zu stellen:

Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß die Prämienstraße von Nideggen nach Schmidt unter Abstandnahme von weiteren Anforderungen, als der vorschriftsmäßigen Instandsetzung, auf den Provinzial-Straßenfonds übernommen werde“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Graf von Spee hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Spee: Ich möchte nur berichtigend bemerken, daß Nideggen eine sehr alte Stadt ist, es ist in dem Referat als Dorf behandelt, was dort sehr schlecht aufgenommen werden würde.

Landtags-Marschall: Es heißt Gemeinde Nideggen, was auch für eine Stadt die richtige Bezeichnung ist. — Wünscht noch Jemand zu dem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum folgenden Punkt der Tages-Ordnung, Referat des fünften Ausschusses, betreffend die Uebernahme der St. Vith-Rodt-Poteaux'er Provinzialstraße auf den Provinzialstraßenfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Mattonet.

Referent Abgeordneter Mattonet: Meine Herren! Es handelt sich im vorliegenden Falle um Uebernahme zweier Straßen, welche das eigenthümliche Gepräge an sich tragen, daß sie von den nächst Wohnenden gebaut und unterhalten, dagegen von den entfernt Wohnenden, sogar vom Auslande benutzt worden sind. Gestatten Sie mir das Referat des Ausschusses vorzutragen, welches wie folgt lautet:

„In seiner Berathung vom 15. November 1881 beschloß der V. Ausschuß einstimmig, sich dem Beschlusse des Verwaltungsraths vom 5. Oktober 1881 anzuschließen und ersucht den hohen Landtag, beschließen zu wollen:

1. die St. Vith-Rodt-Poteaux'er Provinzialstraße,
2. die Schirm-Maldinger-Beho'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds, gemäß dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths also lautend:

der Provinzial-Landtag wolle die Uebernahme der in Rede stehenden beiden Prämienstraßen auf den Provinzial-Straßenfonds unter Genehmigung des in der St. Vith-Rodt-Poteaux'er Straße vorhandenen nicht regelmäßigen Gefälles mit der Bedingung beschließen, daß dieselben vorher durch die Gemeinden in einen provinzialstraßenmäßigen Zustand zu setzen sind, zu übernehmen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des V. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Antrag um Aufnahme der Kreisprämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen. Referent ist der Herr Abgeordnete von Monjchaw.

Referent Abgeordneter von Monschau: Meine Herren! Die Kreisprämienstraße von Speicher nach Gindorf hat uns bereits vor 2 Jahren im Landtag beschäftigt. Die Sache wurde damals zur nähern Instruktion an den Verwaltungsrath zurückgewiesen. Sie haben ein sehr eingehendes Referat des Verwaltungsraths unter Nr. 103 der Drucksachen in Ihren Händen, ich kann mich deshalb wohl darauf beschränken, Ihnen einfach das Referat des V. Ausschusses vorzulesen, welches also lautet:

Nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath zufolge Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages einen vom Kreislandrath zu Wittburg an die provinzialständische Verwaltung gerichteten Antrag, um Aufnahme der vom Kreise Wittburg gebauten Prämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen genau geprüft und sowohl die Gründe für, wie auch die Bedenken, welche gegen die Aufnahme sprechen, erwogen, hat er seiner Stellung zur Sache dahin Ausdruck gegeben, daß er selbst die angeführten Billigkeitsmomente nicht für so erheblich erachtet, um die entgegenstehenden Bedenken wegzuräumen.

Der V. Ausschuß, welcher die Billigkeitsmomente für erheblich, denn die entgegenstehenden Bedenken hält, stellt mit Majorität folgenden Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Aufnahme der Prämienstraße Speicher-Gindorf unter die Provinzialstraßen beschließen, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß für ähnliche Fälle kein Präcedenzfall geschaffen werde“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich bedaure, in dieser späten Stunde Sie noch einige Augenblicke aufhalten zu müssen. Es handelt sich um eine Summe von ziemlich großer Tragweite, weil hierdurch der Provinz dauernd eine Last von ungefähr, wie berechnet, 6000 Mark auferlegt wird. Die Verhältnisse, die bei der Straße von Speicher nach Gindorf vorliegen, sind derart, daß der Verwaltungsrath nicht geglaubt hat, Ihnen die Uebernahme empfehlen zu können. Zunächst ist diese Straße von Speicher nach Gindorf, um auf die Hauptpunkte nur einzugehen, fast Parallelstraße auf ganz kurze Entfernung, 4—5 Kilometer, wie es in dem Referat heißt, zu der bereits bestehenden Trier-Bonn'er Provinzialstraße. Sie hat einen durchaus lokalen Charakter, da sie nur einige wenige Ortschaften, die in der nächsten Nähe liegen, interessirt. Es soll auf dieser Straße — wie mir gesagt worden ist — ich spreche nicht aus eigener Kenntniß, sondern sage nur das, was ich bei den Debatten im Verwaltungsrath gehört habe — in nicht unbedeutender Weise Gras wachsen, weil die Straße so gut wie gar nicht benutzt wird. Es ist ferner die Straße zur Zeit noch nicht ausgebaut. Sie ist auf einer großen Strecke unter abnormen Verhältnissen ausgebaut worden. Die Regierung hatte ihre Zustimmung gegeben, daß die Steigung eine sehr viel höhere und die Breite eine sehr viel geringere ist, als sonst bei Provinzialstraßen in Bezug auf diese Punkte bis dahin überall festgehalten worden ist. Natürlich berief sich in dieser Hinsicht die dortige Gemeinde darauf, daß ihr zur Zeit, als sie die Prämienstraße beantragt habe, von Seiten der königlichen Regierung die specielle Genehmigung zum Ausbau in dieser Weise erteilt worden ist und daß man die Uebelstände jetzt nicht nachträglich gegen sie geltend machen könne. Ich erkenne das theilweise an, ich erkenne überhaupt an, daß auch die Billigkeit für die Uebernahme spricht, da die Gemeinde die ganze Straße nur unter der Voraussetzung gebaut hat, daß sie ihr später von der Provinzial-Verwaltung abgenommen werden würde. Meine Herren! Es trifft hier wieder einmal zu, was Sie so oft in unserer Provinz sehen. Es war in dortiger Gegend ein sehr eifriger und strebsamer Landrath, der es verstanden hat, bei der Trierer Regie-

zung durchzusetzen, daß den Leuten diese Zusicherungen gegeben wurden. Wir dagegen, die wir augenblicklich die Verwaltung haben, sind selbstverständlich an derartige Zusicherungen, da sie keine officiellen waren, nicht gebunden. Auf der andern Seite stehen wir auch so da, daß wir das Interesse der gesammten Provinz vertreten, daß wir nach ganz andern allgemeinen Grundsätzen verfahren, als damals die einzelne Regierung, die ihre speciellen Regierungsbezirke, besonders die Kreise, wie ich gesagt habe, in denen ein Landrath besonders eifrig war, bevorzugte. Wir müssen dafür sorgen, daß nicht die ganze Provinz zu Gunsten einer Straße, die nur einen lokalen Verkehr hat, belastet wird. Deshalb, meine Herren, kann ich nicht anders, als Ihnen vorschlagen, principaliter die Uebernahme der Straße abzulehnen und die dertigen Gemeinden auf Unterstützung aus dem Kommunal-Wegebaufonds zu verweisen, eventualiter die Uebernahme nur unter der Bedingung auszusprechen, daß die Straße chausséemäßig ausgebaut wird und die bergseitigen Futtermauern von der Uebernahme ausgeschlossen werden, außerdem zu Punkt 2 den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, in Bezug auf Steigung und Breite durch die Verhältnisse gebotene Abweichungen von dem Regulativ zu gestatten. Ich muß noch einige Worte bemerken, die ich vorhin vergessen habe. Die Straße ist nur zum Theil chausséemäßig ausgebaut, die erforderliche Breite der Straße fehlt vielfach und die Steigungsverhältnisse sind höchst ungünstig. Es ist ein großer Theil der übrigen Straße bisher bloß Kommunalweg, und es befinden sich als besondere Beschweriß der Uebernahme in die Provinzial-Verwaltung auf weite Strecken hin Futtermauern, deren Unterhaltung in letzter Zeit von der Provinzial-Verwaltung abgelehnt worden ist. Wenn die Herren Milde walten, Billigkeitsgründe gelten lassen und nachgeben wollen, so würde es sich zum Mindesten empfehlen, die Bedingungen ad 2 und 3, wie ich sie Ihnen eventuell vorgeschlagen habe, zu acceptiren.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich könnte die bedingungsweise Uebernahme der Straße Gindorf-Speicher wohl acceptiren, wie der Vertreter des Ritterstandes gesagt hat, wenn keine Aussicht vorhanden wäre, daß dem Antrage des Ausschusses auf vollständige Uebernahme entsprochen werden könnte. Diesem Antrage stehe ich als Vertreter des Kreises Bitburg besonders sympathisch gegenüber. Der Wegebau in Gebirgskreisen, namentlich in der Eifel, ist außerordentlich schwierig. Unser Kreis, der zu der Eifel gehört, wird durch 4 Thäler durchschnitten, die von Norden nach Süden gehen und theilweise Einschnitte bis zu 800 Fuß Tiefe haben. Der Wegebau hat sich auf die Kommunikation von Trier nach der Bevölkerung des Niederlandes, also nach Köln-Aachen hauptsächlich beschränkt. Die Straßenzüge gingen durch Thäler oder über Hochplateaux; es war nicht möglich, aus einem Thal in das andere Thal hinüber zu kommen. Wir haben uns zuerst sehr viel Mühe gegeben, die Gemeinden zum Wegebau zu bewegen. Als wir auf diesem Wege nicht vorwärts kamen, sind wir dazu übergegangen, zu sagen: Die Sache ist nicht möglich, wenn nicht der Kreis die ganze Wegeangelegenheit in die Hand nimmt. Wir entwarfen ein rationell angelegtes, systematisch ausgebildetes Wegenetz über den ganzen Kreis, so daß also, wenn ein Theil eine Straße haben wollte, er auch gleichzeitig für die andern stimmen mußte. So wurden 5 große Prämienstraßen in Aussicht genommen, sie wurden der königlichen Regierung unterbreitet und dem Ministerium die Kosten-Anschläge und die Zeichnungen vorgelegt. Das hohe Ministerium hat die Anträge sehr wohlwollend entgegengenommen, hat veranlaßt, daß uns die höchsten Subsidien gegeben wurden, und doch haben wir noch mehr als einmal soviel aus unserer eigenen Tasche zulegen müssen, um die Projekte endlich einmal lebensfähig machen zu können. Eine Straße wurde nach der andern gebaut, und, sobald als sie ausgebaut war, auf Befürwortung vom

Provinzial-Landtag als Bezirksstraße übernommen, so daß der Kreis mit der Unterhaltung Nichts mehr zu thun hatte, sondern, wie jeder andere, für die Unterhaltung die Wegebau-Zuschläge bezahlte. Diese Straße Speicher-Gindorf ist von den Kreisständen beschlossen worden, ist von der Behörde genehmigt, vom Ministerium festgestellt, alle Breiten, alle Verhältnisse, alle Gefälle etc. wurden bestimmt, die Straße ist ganz genau nach den Vorschriften, wie sie uns anempfohlen worden sind, ausgebaut und zwar in einer Weise, daß mir selbst, der ich Mitglied des Straßenbau-Ausschusses bin, der Herr Baurath Helberg aus Trier gesagt hat: Ich habe Ihnen einen Vorwurf zu machen: Sie bauen nicht, wie man Straßen baut, sondern wie man Eisenbahnen baut. So gut ist die Straße ausgebaut, mit den schönsten Obstbäumen bepflanzt, sie entspricht den Bedürfnissen. Nun ist gar kein Zweifel, wenn die königliche Regierung den Antrag an den Provinzial-Landtag in der früheren Weise als Verwalterin des Bezirksfonds hätte stellen können, daß der Provinzial-Landtag gewiß, wie alle andern Straßen, auch diese übernommen haben würde. Jetzt kommt nun die Selbstverwaltung. Wir Alle haben in der Provinz die Selbstverwaltung mit der größten Freude begrüßt, die Selbstverwaltung hat unendlichen Segen für die Rheinprovinz ausgebreitet, wir sind die letzten, die daran rütteln wollen, und anerkennen mit großem Danke, was die Provinz für unsere armen Eifelkreise gethan hat. Nun kommt aber die theoretische Frage. Die Regierung hat die Zusicherung der Uebernahme auf den Bezirksfonds gegeben, wir haben durch kreisständische Beschlüsse den Kreis mit p. p. 400 000 Mark Schulden belastet, und wir haben eine allgemeine Kreisumlage ausgeschrieben, welche sehr drückt; eine Kreisumlage von $12\frac{1}{2}\%$ auf die entfernteren Gemeinden und auf diejenigen, welche von den 5 Kreisstraßen berührt werden, sogar $37\frac{1}{2}\%$ allein zum Straßenbau. Wir haben arme Gemeinden, welche 400 % Kommunalsteuer bezahlen, kurzum, wir sind beinahe das Opfer dieser theoretischen Ansichten. Von oben ist die Sache festgestellt, wir haben alle Bedingungen erfüllt, nun steht es so: soll die Straße Speicher-Gindorf übernommen werden oder nicht. Wir verbluten uns an der Erhaltung dieser Straßen im Kreise, und werden verhindert, eine Straße auszuführen, welche wir auszuführen kontraktlich durch internationalen Vertrag verpflichtet sind. Die Nachbarregierung — es ist Luxemburger Land — hat uns nämlich einen neuen Bahnhof gelegt bei Wallendorf Station Prince-Henry, und außerdem ein Drittel zum Bau einer Brücke über die Sauer unter der Bedingung hergegeben, daß die Straße Wallendorf-Oberzegen, also unsere letzte, ausgebaut wird. Geld haben wir nicht für diese neue Straße, namentlich wenn wir die in Rede stehende Straße noch nicht los sind, wie es Voraussetzung war. Ich bitte Sie also, meine Herren, schließen Sie sich dem Antrage, wie ihn der Ausschuß gefaßt hat, an; erlösen Sie uns von der Straße Speicher-Gindorf, und geben Sie uns wieder Luft, damit wir ferner zu unserem Wohle arbeiten können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Frey hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frey: Für die Beurtheilung der vorliegenden Frage fällt hauptsächlich der Schwerpunkt in's Gewicht, daß das dem Straßenbau zu Grunde liegende Projekt unter der Billigung der Richtungslinie mit den bemerkten Abweichungen von dem Straßen-Regulativ von den Staatsbehörden genehmigt worden ist, und wenn diese Genehmigung zunächst in der Prämien-Bewilligung erfolgt ist und auf die eventuelle Uebernahme der Straße als Provinzialstraße keinen Bezug hat resp. haben konnte, so geschah dieselbe doch zu einer Zeit, als das Provinzialstraßen-Regulativ von 1876 noch nicht in Kraft war. Ich glaube, meine Herren, daß hier der Schwerpunkt für die Beurtheilung der Frage liegt. Die Provinz muß meines Erachtens die Erbschaft annehmen, welche sie in dem vorliegenden Falle von der königlichen Regierung bekommen hat. Die königliche Regierung hat dem Kreis Zusicherungen gegeben, welche die Provinz einzu-

lösen hat. Von diesem Billigkeitsgrunde ausgehend, hat der Ausschuß beschlossen, die Petition zu befürworten, und ich bitte Sie, dem Beschlusse des Ausschusses zuzustimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich will auf die Frage, welche ich vorhin erörtert habe, ob Sie die Straße übernehmen wollen oder nicht, nicht weiter eingehen, aber in der dringendsten Weise muß ich davor warnen, den Beschluß des Ausschusses, wie er gefaßt ist, anzunehmen. Im V. Ausschuß ist, ich habe das vorhin nicht sagen wollen, geradezu übersehen worden, — wer Schuld daran trägt, weiß ich nicht, — daß wir mit Annahme des Ausschuß-Antrages in eine Lage kommen, welche für die Provinz höchst bedenklich ist, nämlich in die Lage, eine Straße, die zum Theil noch nicht ausgebaut ist, jetzt ganz zu übernehmen. Sie müssen dieselbe also zunächst doch immer nur unter dem Vorbehalte übernehmen, daß die Straße richtig ausgebaut wird, wie ich in meinem Eventual-Antrage gesagt habe. Sie müssen den zweiten Eventual-Antrag, daß die Futtermauern zu Lasten der Gemeinden bleiben, annehmen, um nicht der Provinz Lasten aufzuerlegen, welche sie in letzter Zeit nie auf sich genommen hat, und um die Gemeinden einigermaßen sicher zu stellen, daß nicht Schwierigkeiten unnötiger Natur gemacht werden, habe ich im zweiten Absätze meines Eventual-Antrages den Antrag gestellt, der Provinzial-Landtag möge den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, von den Bestimmungen über die Breite und über die Steigung im erforderlichen Falle Abstand nehmen zu können. Damit ist das Möglichste nach meiner Ansicht geleistet, was wir für die dortigen Gemeinden thun können. Weniger, als mein Eventual-Antrag, würde nach meiner Ansicht geradezu eine Schädigung der Provinz sein.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort in dieser Sache? Herr Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Ich habe zu bemerken, daß die Straße seit Jahr und Tag ausgebaut und daß das letzte Hinderniß, welches im vorigen Jahre vorhanden war — es konnte eine Scheune nicht abgerissen werden — durch Expropriation beseitigt worden ist, welche letztere sich in Folge unserer langwierigen Gesetzgebung so lange hinausgezogen hat. Die Straße selbst ist seit 5 Jahren fertiggestellt, und wir haben das große Opfer bringen müssen, wodurch unsere sämtlichen anderen Projekte in's Wasser fielen und in Folge dessen es uns nicht möglich war, unseren eigenen Verpflichtungen nachzukommen.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich kann das, was ich vorhin als factisch über den Ausbau der Straße erklärt habe, dadurch belegen, daß ich ausdrücklich diese Frage an den betreffenden Landesrath gerichtet habe, und dieser mir gesagt hat: die Straße ist noch nicht ganz ausgebaut.

Referent Abgeordneter von Monschau: Zur Aufklärung möchte ich noch einige Worte hinzufügen. Die Steigungsverhältnisse sind nach den Mittheilungen des Technikers, welchen ich darüber gesprochen habe, theilweise abzuändern, zu mildern. Sonst hat mir der Techniker gesagt, bezüglich der Breite wären keine Aenderungen mehr zu machen, wohl aber bezüglich der Steigungsverhältnisse, und diese könnten gemildert werden. Ich würde mich deshalb auch dem Antrage des Herrn von Heister anschließen, dahingehend, daß der Kreis Wittburg die Kosten zu der möglichsten Verminderung der Steigungsverhältnisse und die Unterhaltungskosten der Futtermauern übernimmt.

Abgeordneter Limbourg: Ich acceptire das.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Richtiger, meine Herren, ist mein Antrag, denn da Sie jetzt die Straße unter der Bedingung übernehmen, daß der Verwaltungsrath nachher Alles kontrollirt, so ist es besser, daß Sie den Verwaltungsrath ermächtigen, auch von der Breite abzusehen, denn ein großer Theil der Straße ist nicht in der richtigen Breite ausgeführt.

Referent Abgeordneter von Monshaw: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn von Heister vollkommen an. Ich glaube, daß sein Antrag der beste ist und Hand in Hand gehen kann mit dem Antrage, den ich gestellt habe.

Landtags-Marschall: An Anträgen liegt vor zunächst der Antrag des Herrn von Heister, die Uebernahme abzulehnen, sodann der Antrag des Ausschusses, wenn der letztere angenommen wird, der eventuelle Unterantrag des Herrn von Heister:

1. „die Uebernahme nur unter der Bedingung auszusprechen, daß die Straße chauffee-mäßig ausgebaut werde, und daß die bergseitigen Futtermanern von der Uebernahme ausgeschlossen werden.
2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, in Bezug auf die Steigung und Breite die durch die Verhältnisse gebotenen Abweichungen vom Regulativ zu gestatten.

Meine Herren! Ich bringe zunächst den Antrag auf Ablehnung der Uebernahme zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche für die Ablehnung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist gefallen. Nun bringe ich den Antrag des Ausschusses mit den Zusatzbedingungen des Herrn von Heister zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die für diese zusammengefaßten Anträge sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, dieser Antrag ist also angenommen, und der Antrag des Ausschusses damit erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Daun nach Uelmen. Referent ist der Herr Abgeordnete Röchling.

Referent Abgeordneter Röchling: Das Referat befindet sich unter V. 104 der Druck-sachen und betrifft die Uebernahme der Daun-Ulmen-Straße. Ich darf vielleicht die einzelnen Hauptmomente vorlesen und dann den Antrag des Ausschusses.

Der Ausbau einer Straße von Daun über Darscheid, Schönbach nach Uelmen war schon seit langer Zeit Gegenstand ausführlicher Verhandlungen zwischen den interessirten Gemeinden und Kreisen einerseits und der Königlichen Staatsregierung andererseits gewesen.

Immer war es jedoch die Geldfrage, an welcher das Projekt scheiterte, bis endlich im Jahre 1878 die Mittel unter äußerster Anstrengung der Leistungsfähigkeit des Kreises Daun, sowie speziell der beteiligten Gemeinden, soweit sicher gestellt waren, daß mit Hilfe einer Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths bewilligten Bauprämie von 4 Mark pro Meter der Ausbau der Straße in Angriff genommen werden konnte. Gleichzeitig mit der Bewilligung dieser Bauprämie beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath bei dem Provinzial-Landtage die Aufnahme der Straße unter die Provinzialstraßen nach deren vorschriftsmäßigem Ausbau zu befürworten.

Nach Kenntnißnahme dieses Beschlusses begann der Ausbau nach Maßgabe eines dies-seits geprüften Projekts und unter Leitung des hierzu vom Provinzial-Verwaltungsrathe ausdrücklich ermächtigten provinzialständischen Wegebau-Inspektors. Heute ist die Straße nahezu fertig gestellt.

Was nun die Bedeutung der Straße in Bezug auf das Verkehrsinteresse betrifft, so bringt sie zunächst den südöstlichen Theil des Kreises Daun mit der neuen Moselbahn in Verbindung, wodurch dem Kreise nicht nur bedeutende Abfaz-, sondern auch bequemere und billigere Bezugsquellen eröffnet werden.

Die Produkte des Kreises, hauptsächlich bestehend in Vieh, Kartoffeln, Hafer, Heu, Leberwaaren, Holz und vorzüglich Loh, können besser und leichter verwerthet und den Hauptmarkorten der dortigen Gegend, Kochem und Mayen, wo allwöchentlich bedeutende Märkte stattfinden, zugeführt werden. Die beiden letztgenannten Orte waren bisheran nur auf bedeutenden Umwegen zu erreichen, Mayen über Kelberg, Kochem über Lutzerath, und somit die Konkurrenz mit den übrigen Händlern durch die theueren Transportkosten sehr erschwert. Sodann wird die Eifelbahn direkt über Gerolstein = Daun = Uelmen mit der Moselbahn bei Kochem verbunden und somit Eifel und Moselland wiederum durch ein neues Bindeglied zum Vortheil beider Gegenden in nähere Beziehung gebracht. Nur mit Rücksicht auf diese große Wichtigkeit der Straße in Beziehung auf den durchgehenden Verkehr haben die armen Gemeinden des Kreises Daun resp. Kochem die erheblichsten Opfer gebracht.

Die Anschlagssumme betrug bei einer Länge von 10 375 Meter 94 400 Mark, welcher Betrag nach Abzug der von der provincialständischen Verwaltung bewilligten Prämie in Höhe von 41 500 Mark sowie eines Beitrages von 9400 Mark, welcher vom Königlichen Finanz-Ministerium unter'm 13. Februar 1878 bewilligt worden, theils von dem Kreise Daun, theils von den betheiligten Gemeinden aufgebracht worden ist. Die Armuth dieser Korporationen ist jedoch so notorisch und von allen Behörden so anerkannt und begründet worden, daß die mangelnde Uebernahme der Straße ihre Verkehrsunfähigkeit recht bald zur Folge haben müßte.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt daher:

der Provinzial-Landtag wolle die Aufnahme der Straße unter die provincialständischen Straßen nach Fertigstellung ihres chausseemäßigen Ausbaues beschließen.

Das Referat lautet:

„In seiner Sitzung vom 16. November hat der V. Ausschuß nach eingehender Prüfung einstimmig beschlossen, dem Vortrage des Provinzial-Verwaltungsraths, diese Straße betreffend, beizutreten, und empfiehlt daher, der hohe Landtag wolle die Aufnahme der Daun-Uelmer Straße unter die provincialständischen Straßen nach Fertigstellung ihres chausseemäßigen Ausbaues beschließen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Ich wollte kurz erwähnen, daß es wohl selten vorkommen möchte, wie im vorliegenden Falle, daß durch eine neue Straße der Verkehr für im Ganzen nur 450 Seelen aufgeschlossen wird. Dort sind es bloß 450 Seelen, welche in den Ortschaften wohnen, welche bis dahin nicht an einer Straße lagen. Man kann eigentlich nicht sagen, daß das Interesse eines durchgehenden Verkehrs hier vorliegt. Ich erinnere daran, weil der Herr von Heister vorhin erwähnt hat, daß mancher Wegebau auf einen fleißigen Landrath zurückzuführen ist. Indes möchte ich doch den Antrag des Ausschusses warm befürworten, weil die paar Leute, welche an der Straße wohnen, namentlich mit Rücksicht auf ihre Armuth, nicht im Stande sein werden, den Weg zu unterhalten. Deshalb ist's auch dringend erwünscht, daß die Uebernahme recht bald erfolge. Wenn der Provinzial-Verwaltungsrath indes die Kreistage der dieser neuen Straße benachbarten Kreise hätte hören wollen, ehe er eine Befürwortung der demnächstigen Uebernahme der Straße beim Landtage zusagte, so würde er erfahren haben, daß dieser Weg keineswegs einer der dringenderen unter denen ist, deren Ausbau im Interesse der ganzen betreffenden Gegend erwünscht ist. Wenn man den Kreis Kochem hätte fragen wollen, so würde man gehört haben, daß ein kurzer Verbindungsweg von 5 Kilometer rücksichtlich des durchgehenden Verkehrs

den Zweck, den dieser Weg Daun-Uelmen anstrebt, vollständig erfüllt haben würde durch direkte Verbindung des Provinzialstraßennetzes bei Lutzerath mit der Daun-Gödenrother Straße (Strogbülscher Wegweiser); wenn man den Kreistag von Wittlich gefragt hätte, so würde dieser erklärt haben, daß diese selbe Straße von Lutzerath nach Strogbülscher Wegweiser und deren Fortsetzung nach Manderscheid dem dortigen Verkehrs-Interesse zumeist dienen würde, und der Kreis Akenau würde sich dahin ausgesprochen haben, daß eine Straße von Uelmen nach Kelberg vor allen höchst dringend wäre; und wenn man endlich auf Grund dieser Informationen den Kreistag von Daun wieder hätte hören wollen, so würde dieser wahrscheinlich selbst bestätigt haben, daß das Stück Weges Lutzerath-Strogbülscher Wegweiser im eigenen Interesse des Kreises Daun viel dringlicher zu bauen ist, als das hier in Rede stehende von Daun nach Uelmen. Ich erachte mich daher verpflichtet, dem Provinzial-Verwaltungsrath zu empfehlen, er möge künftig vor Stellungnahme zu Straßen-Neubauten rücksichtlich deren späterer Uebernahme die Kreistage der angrenzenden Kreise hören, damit nicht von einem fleißigen Landrath künftig einseitig gebaut werde. Ich meine, damit würde dem allgemeinen Verkehrsbedürfnisse besser gedient werden, als bei der hentigen Manier, wo man den Antrag eines einzelnen Landraths prüft.

Landtags-Marschall: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Theisen auf das, was er dem Provinzial-Verwaltungsrath gegenüber geäußert hat, antworten, daß es sich hier ebenfalls um Uebernahme einer Chaussee handelt, worüber schon lange Verhandlungen mit der Staatsregierung früher geschwebt haben, und daß die jetzige Vorlage über die Straße nur eine nothwendige Folge der damals begonnenen Verhandlungen ist, daß es nicht der Provinzial-Verwaltungsrath ist, der überhaupt noch weiter in der Weise, wie es Herr Theisen bemerkt hat, vorgehen konnte. Ich kann Ihnen versichern, daß von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths in Zusagen von Prämien und künftigen Uebernahmen von Straßen mit der größten Vorsicht vorgegangen wird. — Der Herr Abgeordnete Theisen hat das Wort.

Abgeordneter Theisen: Was den vorliegenden Fall betrifft, so muß ich, mit Verlaub, doch konstatiren, daß der Kreis Kochem wegen dieser Straße früher gar nicht gefragt worden ist, sondern erst nachdem dem Kreise Daun die Prämie bewilligt war und bis dieser Kreis die Mittel zum Ausbau auf seinem Gebiete flüssig gemacht hatte.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Köchling: Es scheint auch die Bedürftigkeit der Gemeinde mit in die Waagschale zu fallen, daß die Provinz die Straße übernimmt, denn es ist ausdrücklich gesagt, daß die Armuth der Korporation von allen Behörden notorisch anerkannt sei.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses auf Uebernahme der Straße zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tages-Ordnung: Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße Bernkastel-Zeltingen. Referent ist der Herr Abgeordnete vom Hövel.

Referent Abgeordneter vom Hövel: Meine Herren! Um was es sich handelt, ersehen Sie aus dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths: es ist die Aufnahme der Prämienstraße von Bernkastel nach Zeltingen, also der Straße, die den Verkehr zwischen Trarbach und Schweich früher oder später vermitteln soll. Ich beschränke mich darauf, Ihnen das Referat des Ausschusses vorzulesen. Es lautet folgenmaßen:

Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths (Nr. 106 der Drucksachen) gibt über die Verhältnisse so ausführliche Mittheilungen, daß es wohl keiner weiteren Ausführungen bedarf. Hervorzuheben ist nur, daß die fragliche Strecke Bernkastel-Zeltingen, die zur Aufnahme unter die Provinzialstraßen vorgeschlagen wird, ein Glied in der seit langen Jahren projektirten Hauptstraße von Schweich nach Trarbach auf der rechten Moselseite ist, einer Straße, deren Ausbau für die Bewohner des rechten Moselufers zu einer Lebensfrage geworden ist, und für deren Fertigstellung die beteiligten Gemeinden die ansehnlichsten Opfer nicht scheuen.

So haben auch die Gemeinden Bernkastel, Graach, Wehlen und Zeltingen für diese nur 5828 Meter lange Strecke Bernkastel-Zeltingen die Summe von 225 950 Mark, gleich circa 38 800 Mark pro Kilometer oder 291 000 Mark pro Meile aufgebracht, gewiß der beste Beweis für die Nothwendigkeit der projektirten Straße.

Bei dieser theuren Anlage hat, theilweise wegen Terrainschwierigkeiten, zum Theil auch um die Kosten nicht noch verhältnißmäßig zu vermehren, nicht immer die für die Provinzialstraßen vorgeschriebene Breite von 7,5 Meter des Planums und 5 Meter der Fahrbahn eingehalten werden können, so daß diese Breiten theilweise bis zu 6,3 Meter resp. 4,4 Meter reduziert werden mußten, doch ist der Provinzial-Verwaltungsrath der Ansicht, daß in diesem Falle mit Rücksicht auf die enorme Kostspieligkeit des Grunderwerbs und die schwierigen Terrainverhältnisse, die stellenweise auch eine größere Breite nicht zuließen, ausnahmsweise von einer Beanstandung dieserhalb abgesehen werden könnte.

Der V. Ausschuß schließt sich dieser Ansicht an, und findet ferner den Wunsch der Gemeinden, von weiterer Unterhaltung der Straßen nach den gebrachten großen Opfern befreit zu werden, gerechtfertigt, und beantragt, unter fernerer Berücksichtigung der allgemeinen Bedeutung der Straße Trarbach-Sweich nach ihrer vollständigen Durchführung, der Provinzial-Landtag möge dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes, die „Prämienstraße Bernkastel-Zeltingen, unter die Provinzialstraßen mit der vorhandenen Planums- und Steinbahnbreite, jedoch vorbehaltlich der im Referat unter 1—4 angeführten besonderen Bedingungen, und der in Hinsicht des provinzialstraßenmäßigen Ausbaues etwa sonst noch zu stellenden Anforderungen, aufzunehmen“ seine Genehmigung erteilen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Meine Herren! Ich kann nicht unterlassen, hier den Antrag zu stellen, die Bedingung unter 4 fallen zu lassen. Sie lautet nämlich: „Die zur Stütze der anstoßenden Weinberge dienenden bergseitigen Futtermauern bleiben von der Uebernahme ausgeschlossen; dagegen werden die thalseitigen Futtermauern sowie die thalseitigen Revetements übernommen“. Es ist dies eine neue Bedingung, welche bei Uebernahme des Baues der Straße durch die Gemeinden nicht vorgelegen hat, sonst wäre die Straße vielleicht nicht gebaut worden, so wünschenswerth und nothwendig auch der Bau der Straße von Zeltingen nach Bernkastel war. In dem Referat des Verwaltungsraths finden Sie die Stelle:

„Die allgemeine Bedeutung der Straße liegt in ihrer Zugehörigkeit zu dem projektirten großen Moselthal-Straßenzuge von Trarbach bis Schweich'er Fähre, wovon sie das wichtigste, jedenfalls aber das kostspieligste Glied innerhalb des Kreises Bernkastel darstellt. Es wird daher, nachdem die Anschlußstrecke Bernkastel-Mülheim, wie Eingangs bemerkt, nebst der ferneren Strecke Winterich-Reinsport bereits übernommen und für die Strecke Dufemond-Filzen die Uebernahme zugesagt ist, die in Rede stehende Strecke Bernkastel-Zeltingen umsoweniger von der Uebernahme ausgeschlossen werden können, zumal in diesem Falle das Zustandekommen des ganzen Projekts zweifelsohne scheitern würde“.

Meine Herren! Das ganze Projekt wird scheitern, wenn Sie diese Bedingung aufrecht erhalten.

Die Gemeinden, auf deren Territorien nach Trarbach weiter gebaut werden soll, liegen auf dem linken Moselufer und die Straße auf dem rechten. Die Gemeinden werden geradezu versagen, Beiträge zur Fortsetzung zu leisten; es wird in diesem Falle der Kreis Bernkastel eintreten müssen, wie er das bereits auf dem Banne von Wehlen gethan hat. Die Kosten des Grunderwerbs sind unverhältnißmäßig gegen den Kostenanschlag gestiegen, so daß sie beinahe das Dreifache betragen und durch besondere Kreisumlagen aufgebracht werden mußten. Die Gemeinden haben in diesem Falle sehr große Opfer gebracht; die Leistungen betragen 280 762 Mark für die drei Gemeinden, die Provinz hat 54 812 Mark Zuschuß gegeben, also kaum $\frac{1}{5}$. Wenn Sie diese Bedingung aufrecht erhalten, so glaube ich, ist es ganz unmöglich, den Kreis resp. die Interessenten dazu zu bringen, eine weitere Strecke zu übernehmen. Die große Moselthal-Straße hat die größte Wichtigkeit für die ganze Provinz, und es ist dringend zu wünschen, daß die Fortsetzung nach Trarbach und durch den Landkreis Trier gebaut wird. Ich muß noch einmal wiederholen, lassen Sie Nummer 4 fallen, die Nummern 1—3 sind drückend genug.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter vom Hölvel: Meine Herren! Diese Sache ist in dem Ausschuß zur Sprache gekommen, da aber die Bedingung regelmäßig bei allen Straßen gemacht wird, daß die bergseitigen Futtermauern in der Unterhaltung der betreffenden Ortschaften bleiben sollen, so glaubte der Ausschuß, Ihnen auch hier keine Ausnahme vorschlagen zu sollen. Ich glaube, daß ich im Sinne des Ausschusses spreche, wenn ich den hohen Landtag bitte, diese Nummer 4 gut zu heißen, wie sie hier angeführt ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich will dagegen nur bemerken, daß diese Praxis bisher nicht eingeführt ist. Die Straße Bernkastel-Mülheim, welche vor einigen Jahren übernommen wurde, hat auch bergseitige Futtermauern, und vielleicht hat ein kleiner, dort vorgekommener Einsturz die Provinzial-Verwaltung jetzt dazu geführt, diese Bedingung zu stellen. Meine Herren! Wenn Sie die Lage der Gemeinden betrachten, so kann die Provinz in einem so dringenden Falle eher eintreten, als die Gemeinden, wenn ein Unglück eintritt, und außerdem ist der Ausbau, wie es in dem Referat heißt, durch den ständischen Wegebau-Inspektor ausgeführt. Es ist dafür gesorgt, daß gut gebaut ist und Einstürze nicht leicht vorkommen. Ich glaube, auch in dem Regierungsbezirk Koblenz ist auf der ganzen Moselstraße bergseitig die Unterhaltung der Futtermauern von der Provinz übernommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich verstehe sehr gut den Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Herrmann einnimmt, und finde es erklärlich, daß er den Gemeinden nach Möglichkeit Erleichterungen verschaffen will. Wir sind aber nicht die Vertreter einzelner Gemeinden, wir sind die Vertreter der Provinz, resp. in diesem Augenblick die Vertreter der Straßen-Verwaltung, und für uns kommt es darauf an, daß die Lasten der Straßen-Verwaltung nicht in unabsehbarer Weise von Jahr zu Jahr wachsen. Wo wir in der Lage sind, etwas dagegen thun zu können, sind wir gewiß berechtigt, bei Uebernahme neuer Straßen auch neue Grundsätze zur Geltung zu bringen, und in letzter Zeit ist es bei Uebernahme neuer Straßen Grundsatz des Provinzial-Verwaltungsraths gewesen, derartige Lasten den Gemeinden zu überlassen. Wenn diese bedenken, welche enormen

Vorthelle sie dadurch haben, daß die Straße in die Unterhaltung der Provinz übergeht, so können sie wahrlich diese kleine Last wohl dem gegenüber auch ferner behalten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Die Anträge um Uebernahme der Straßen, die Ihnen hier vorliegen, beziehen sich alle auf diejenigen Straßen, die in den Regierungsbezirken Trier, Koblenz u., in den bergigen Gegenden gebaut werden, und ist es natürlich, daß die Unterhaltung dieser Straßen viel mehr kostet, als derjenigen in der Ebene. Es werden, abgesehen von den heutigen Referaten, die schon 4 bis 5 Straßen umfassen, Ihnen noch 3 bis 4 oder 6, ich weiß nicht wie viele, zur Bestätigung vorgelegt werden. Wenn das so weiter geht, so sehe ich nicht ein, wie wir später mit unserem Straßenbau-Etat auskommen sollen. In diesem Etat ist ja allein eine Möglichkeit zu finden, um später die Provinzial-Umlagen zu reduzieren; fahren wir aber so fort, so wird wahrscheinlich dieser Etat eher erhöht werden, als daß für die Zukunft eine Reduzierung möglich ist. Ich möchte deshalb bitten, daß vor Allem bei Uebernahme dieser sehr theuern Straßen auch möglichst strenge Bedingungen gemacht und innegehalten werden. Ich habe noch einen Grund dafür anzuführen. Die meisten Straßen werden in den erwähnten Regierungsbezirken von den Kreisen gebaut und nicht von den Gemeinden, und die Kreise sind auch potent, den Bau und Uebernahme-Anforderungen eher zu genügen. Es ist hier immer von armen Gemeinden die Rede, aber das sind meist nur die Gemeinden, die an den Straßen gelegen sind. Die Kreise bauen die Straßen und die Kosten werden meistens aus den Mitteln der Kreis-Umlagen gedeckt. Aus diesem Grunde bitte ich umsomehr um strenge Bedingungen.

Landtags-Marschall: Es liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Herrmann gegen den Antrag des Ausschusses vor, Nr. 4 der Uebernahme-Bedingungen zu streichen. Wünscht noch Jemand dazu das Wort? Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Zu den letzten Bemerkungen will ich noch faktisch bemerken, daß hier die Gemeinden Bernkastel, Graach und Zeltingen den größten Theil der Straße gebaut haben, und daß ihre Umlagen und Schuldenlasten sehr hoch sind. Der Kreis Bernkastel hat nur auf der andern Seite der Mosel die Strecke auf dem Banne Wehlen übernommen, die allein eine Entschädigung von ca. 39 000 Mark gekostet hat. Ich will ferner bemerken, daß die Bedingung richtig wäre, wenn die Provinz den Interessenten vorher, bevor sie die Verträge abschloß, gesagt hätte, daß sie die Straße nur übernehmen werde unter der Bedingung, daß die bergseitigen Futtermauern zu unterhalten beschloßen werde. In diesem Falle ist es aber nicht geschehen. Es wurde den Gemeinden durchaus nicht in Aussicht gestellt, daß sie die Unterhaltung mit übernehmen sollten. Es wurde ihnen im Gegentheil in Aussicht gestellt, daß, wenn die Straße wäre unter Aufsicht des ständischen Wegebau-Inspektors fertig gestellt, sie auch übernommen werden sollte.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Herrmann ist wohl nicht ganz zutreffend. Es geschieht eben jetzt, daß wir diese Bedingung stellen, jetzt ist der geeignete Moment gekommen, die Bedingungen zu stellen, jetzt, wo es sich um die Uebernahme handelt, sagen wir: der Provinzial-Landtag will die Uebernahme bloß unter der und der Bedingung eintreten lassen. Der Moment ist also ganz gewiß der richtige. Dann möchte ich noch bemerken, meine Herren, daß ich Ihnen bei der vorigen Sache auch gegenüber dem Herrn Limbourg angerathen habe, bei der Uebernahme der Straße von Gindorf nach Speicher die Bedingung wegen der Futtermauern zu stellen. Das beruht also Alles auf einem jetzigen gleichmäßigen Verfahren des Provinzial-Verwaltungsraths, welches ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Landtags-Marschall: Wenn sich Niemand mehr zum Wort meldet, so schließe ich die Diskussion, und bringe zunächst den Antrag des Herrn Herrmann zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist also gefallen. Ich bringe nun den Antrag des Ausschusses mit den verlesenen 4 Uebnahme-Bedingungen zur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche gegen denselben sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Weiterbewilligung der bisherigen Zuschüsse an die Staatsarchive zu Koblenz und Düsseldorf behufs Anschaffung von Urkundenmaterial und Ergänzung der Bibliotheken. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Der letzte Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1879 beschlossen, Zuschüsse für die Archive zu Düsseldorf und Koblenz, wie solche im vorigen Etat gestanden haben, und wie Sie dieselben auch in dem Etat für die künftige Etatsperiode, Druckfachen Nr. 24 auf Seite 6, finden, nämlich in der Höhe von 600 Mark pro Archiv und pro Jahr, auf fernere 2 Jahre unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß im Interesse der Wissenschaft der Zutritt zu den Archiven nach Möglichkeit erleichtert und eine etwaige Translocirung derselben in andere Städte nicht vorgenommen werde, bevor der Provinzial-Landtag in dieser Sache gehört worden. Ich habe Ihnen das Referat für die jetzige Vorlage zu verlesen.

„Gemäß Mittheilung des königlichen Herrn Landtags-Kommissars an den Herrn Landtags-Marschall vom 13. cr. (Nr. 4) haben die Vorstände der königlichen Staatsarchive zu Koblenz und Düsseldorf die Erneuerung der Seitens des 26. Landtags zur besseren Dotirung der Staatsarchive behufs Beschaffung von Urkundenmaterial und Erweiterung der Bibliotheken aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfskasse bewilligten Beihilfe von 600 Mark jährlich für jedes der beiden Staatsarchive in Antrag gebracht.

Der königliche Herr Landtags-Kommissar ersucht demnach den Herrn Landtags-Marschall, die Beschlußfassung des hohen Landtages über die Fortbewilligung der bisherigen, zur Zeit noch nicht zu entbehrenden Zuschüsse vom Jahre 1881 ab auf weitere 6 Jahre, eventuell bis zum Zusammentritt des nächsten ordentlichen Provinzial-Landtags herbeiführen zu wollen.

Der Herr Landtags-Marschall hat diese Sache zunächst dem kombinierten I. und IV. Ausschusse überwiesen. Gedachter Ausschuss empfiehlt einstimmig dem hohen Landtage:

die Beihilfe von je 600 Mark pro Jahr den Staatsarchiven zu Koblenz und Düsseldorf für die nächste Etatsperiode aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse unter den vom 25. und 26. Landtage festgesetzten Modalitäten weiter zu bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag des Ausschusses. Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich wollte mir eine Frage erlauben. Es ist mir nicht klar: sind es diese Zuschüsse oder sind es Zuschüsse zu den Gehältern, an die in den früheren Landtagen sich immer die Frage knüpfte, ob der Zugang zu den Provinzial-Archiven denjenigen Personen, welche von den Provinzial-Behörden mit Legitimationen versehen sind, gestattet werden dürfe, eine Bedingung früher und ein Wunsch später, der stets von den Vorständen der Archive zurückgewiesen worden ist. Ich frage, welche Zuschüsse es sind?

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Es handelt sich in diesem Falle lediglich um die Unterstützung der Archive zur Beschaffung von Urkundenmaterial. Ein besonderer Antrag auf Weiterbewilligung der Zuschüsse zu den Gehältern der Archivare ist in dieser Session, glaube ich, bis jetzt nicht gestellt worden, es ist aber eine entsprechende Summe dafür in den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Provinzial-Hilfskasse aufgenommen worden. Sie finden dies auch auf S. 6 unter 2 des Etats.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Wenn hier nur die einzige Gelegenheit geboten ist, wo die Frage etwas eingehender zur Sprache kommen kann, dann glaube ich, dürfen wir diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne zunächst unserem wiederholten Befremden darüber Ausdruck zu geben, daß man zu einem Archive, welches Provinzial-Archiv ist, welches also wenigstens zum Theil Eigenthum der Provinz sein sollte, wenn dies auch bestritten wird, uns resp. denjenigen Personen, welche mit Legitimationen der Provinzial-Behörden versehen wären, z. B. von dem Herrn Landtags-Marschall, den Zutritt verweigert. Meine Herren! Das ist ein ganz horrendes Verhältniß. Sie erinnern sich, daß wir früher bei Bewilligung von Geldern die Bedingung gestellt haben, daß wir diese Gelder nur dann hergeben würden, wenn unser Wunsch von Seiten der Behörden erfüllt werden würde. Die Bedingung ist zurückgewiesen, und der Landtag hat zu meinem Bedauern nachgegeben, und die Zuschüsse doch bewilligt, aber unter der Festhaltung seiner Ansicht, daß ihm jenes Zugeständniß doch rechtmäßig und der Billigkeit entsprechend zukäme. Ich möchte fragen, meine Herren, ob es nicht richtig ist, daß wir die Bedingung heute von Neuem wieder aufnehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich möchte dem gegenüber kurz wiederholen was ich, wie ich glaube, schon vor 4 Jahren gesagt habe, daß dieser Antrag eigentlich doch dem Herrn Landtags-Marschall oder dem Landes-Direktor mehr Befugnisse einräumen will, als sie jetzt die Regierungs-Präsidenten resp. der Herr Ober-Präsident hat. Der Herr Ober-Präsident und die Herren Regierungs-Präsidenten gestatten die Benutzung des Archives auch nicht bloß auf einen eigenen, von ihnen selbst ausgestellten Schein hin, sie wenden sich vorher an die Archiv-Vorstände, um sich zu erkundigen, was für ein Mann der betreffende Petent ist, ob es im Interesse der Wissenschaft zu liegen scheint, daß derselbe zugelassen werde, denn es werden manchmal, wie ich erfahren habe, wegen ganz kurioser Sachen dergleichen Anträge gestellt. Fernerhin haben sich auch die Archiv-Vorstände immer vorbehalten resp. sie müssen auch darüber gehört werden, ob nicht irgendwie vielleicht ein Staatsinteresse in Frage kommen könnte, welches die Benutzung Seitens des Betreffenden zu dem angegebenen Zwecke bedenklich machen könnte.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort hierzu? Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich stelle den Antrag und werde ihn gleich schriftlich einreichen, daß wir diese Bedingung wieder aufnehmen. Sodann möchte ich auf die Bemerkungen des Herrn Referenten zweierlei erwidern. Daß die Regierungs-Präsidenten die Befugniß nicht haben, finde ich sehr einfach, diese geben kein Geld dafür, wir geben Geld. Wenn der Herr Referent die Gründe anführt resp. die Bedenken, welche die Staatsregierung sonst hat, die Bedingung anzunehmen, so liegt eben in diesem Bedenken ein Mißtrauensvotum. Wir verlangen nicht für jeden von uns die Befugniß, alle Tage hineinzulaufen, wir wollen nur, daß die Spitzen unserer Provinz das Recht haben, zu sagen: das ist ein Mann, der aus guten Gründen

hineingehen will. Wozu sind die Archive da? Sie sind dazu da, alte Urkunden aufzubewahren, damit man die Wahrheit über die Vergangenheit finden kann, und wenn wir das nicht können, dann wollen wir auch kein Geld dafür geben

Landtags-Marschall: Ich möchte nur bemerken, daß der Herr Freiherr von Loë Mitglied des Ausschusses ist und dieses Referat mitunterzeichnet hat.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich war nicht anwesend, als der Beschluß gefaßt wurde.

Landtags-Marschall: Er ist aber von Ihnen mitunterzeichnet. (Heiterkeit.)

Herr Abgeordneter von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte dem Herrn Landtags-Marschall die Bemerkung machen, daß die Unterzeichnung eines Referates doch noch in keinem Falle die Zustimmung zu dem Inhalte desselben bedingt. Es ist nur die Bestätigung des Beschlusses, der gefaßt worden ist, man ist aber deshalb noch nicht mit den Anträgen, welche die Referate enthalten, einverstanden. Dieses möchte ich im Allgemeinen bemerken, da auch mein Name unter manchen Referaten steht. Sodann bemerke ich zur Sache, daß ich mit dem Herrn von Loë vollständig einverstanden bin. Ich glaube, daß der Herr Landtags-Marschall und der Herr Landes-Direktor doch dieselbe Befugniß bezüglich der Zulassungsbewilligung zu den Archiven haben müssen, wie der Herr Ober-Präsident und die Herren Regierungs-Präsidenten, und dieselben Beschränkungen, welche der Herr Ober-Präsident und die Herren Regierungs-Präsidenten in der Beziehung sich den Archiv-Verwaltungen gegenüber gefallen lassen müssen, werden sich auch der Herr Landtags-Marschall und der Herr Landes-Direktor gefallen lassen. Mit dieser Beschränkung stimme ich dem Antrage des Herrn Freiherrn von Loë vollständig zu.

Landtags-Marschall: Dem gegenüber, was der Herr von Eynern gesagt hat, muß ich bemerken, daß ich in seinen Auslassungen zunächst nur die Bitte finden kann, auch seine Unterschriften unter den Referaten des Ausschusses nicht als verbindlich zu erachten. Im Uebrigen aber bemerke ich doch, daß, da der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë seine Bemerkung gerade zu diesem Referate machte und im Anschluß daran einen Antrag stellen will, es mich sehr gefreut haben würde, wenn dieser Antrag schon im Ausschuß zum Austrag gekommen wäre. Durch seine Unterschrift unter dem Referate bin ich veranlaßt worden, mich zu vergewissern, ob Herr Freiherr von Loë an den Verhandlungen über dieses Referat auch Theil genommen habe.

Ich habe den formulirten Antrag noch nicht vorliegen.

(Herr Freiherr von Loë überreicht den Antrag.)

Der Antrag des Herrn Freiherrn von Loë geht also dahin:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den beantragten Zuschuß unter der Bedingung zu gewähren, daß der Zutritt zu den Provinzial-Archiven denjenigen Personen gestattet sei, welche mit der Legitimation des Herrn Landtags-Marschalls oder des Landes-Direktors versehen sind.“

Herr Abgeordneter von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Es muß doch wohl der Zusatz gemacht werden, daß diese Legitimationskarte nur unter derselben Beschränkung gegeben werden kann, wie solche für den Herrn Ober-Präsidenten und für die Herren Regierungs-Präsidenten besteht.

Landtags-Marschall: Das versteht sich wohl von selbst.

Abgeordneter von Eynern: Ich nehme hiernach an, daß durch die stenographische Aufnahme konstatiert worden ist, daß dieses als selbstverständlich angesehen wird.

Landtags-Marschall: Ich werde zunächst den beschränkenden Antrag des Freiherrn von Loë zur Abstimmung bringen, und bitte Diejenigen, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen, und der Antrag des Ausschusses hiermit erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend Verwendung der vom 26. Landtage behufs Beschaffung von Urkundenmaterial und Erweiterung der Bibliotheken der Staats-Archive zu Koblenz und Düsseldorf bewilligten Beihilfe von je 600 Mark pro 1879 und 1880. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um die Fassung eines Beschlusses, sondern um eine Notiz zur Kenntnißnahme, die sich anschließt an den vorigen Punkt der Tagesordnung. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet folgendermaßen:

Der königliche Herr Landtags-Kommissar, Oberpräsident von Bardeleben, Excellenz, hat unterm 13. curr. dem Herrn Landtags-Marschall die Nachweise über Verwendung der vom 26. Landtage bewilligten Zuschüsse an die Staats-Archive zu Koblenz und Düsseldorf behufs Anschaffung von Urkundenmaterial und Erweiterung der Bibliotheken, mit dem Ersuchen übersandt, die betreffenden Nachweise, die belegten und geprüften Rechnungen, zur Kenntniß des hohen Landtags bringen zu wollen.

Die Nachweise sind vom Herrn Landtags-Marschall unterm 13. curr. zunächst dem kombinierten I. und IV. Ausschusse übergeben worden. Für das Staats-Archiv zu Koblenz sind aus den ständischen Fonds, abgesehen von einer kleinen Leibrente, welche der Wittve des Geheimen Regierungsraths Bärtsch wegen des dem Archiv überwiesenen literarischen Nachlasses dieses verdienten Geschichtsforschers gezahlt worden, pro 1879 und 1880 durchweg nur Bücher beschafft worden. Im Uebrigen hat der IV. Ausschuss des 26. Landtags schon die Bemerkung gemacht, daß für Einbinden der nicht aus ständischen Fonds beschafften Bücher doch wohl zunächst der Büreaufonds des Archivs in Anspruch zu nehmen sein dürfte.

Dieselbe Bemerkung wird auch jetzt gemacht. Die „Nachweisung über Verwendung der ständischen Hülfsgelder“ pro 1880 schließt ab mit einem Bestande von Mark 74,19.

Das Staats-Archiv zu Düsseldorf hat aus den ständischen Fonds, außer verschiedenen Büchern, auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Urkunden beschafft, unter welchen namentlich vier Stücke aus dem 13. Jahrhundert, betreffend das vormalige Kloster Schweinheim, zu erwähnen sind.

In der Rechnung über die Verwendung der ständischen Zuschüsse Seitens des Archivs zu Düsseldorf balancirt pro 1880 die Ausgabe mit der Einnahme.

Die Rechnungen und Beläge werden hiermit dem hohen Landtage zur gefälligen Kenntnißnahme vorgelegt.

Landtags-Marschall: Es ist weiter kein Antrag gestellt, die Sache wäre also hiermit erledigt, wenn Niemand um das Wort bittet.

Wir gehen zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat des I. und IV. Ausschusses, bezüglich Nr. 4 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets, betreffend Mitwirkung der Provinzial-Stände bei der Untervertheilung der Landlieferungen. Referent ist der Herr Abgeordnete Marcus.

Referent Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Die Angelegenheit liegt so einfach, daß es nur einer Vortragung des Referats bedarf. Dasselbe lautet folgendermaßen:

In dem Allerhöchsten Propositionsdekrete vom 31. Oktober d. J. wird sub Nr. 4 dem Provinzial-Landtage die folgende Proposition zur Berathung und Erledigung zugewiesen:

„Unsere getreuen Stände werden mit Rücksicht auf die ihnen zugewiesene Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über Kriegisleistungen vom

13. Juni 1873 (N.-G.-Bl. S. 129) etwa auszuscheidenden Landleistungen (§. 17 Abs. 4, 5 a. a. O.) auf die Kreise entweder die Wahl eines Ausschusses von 6 bis 10 Mitgliedern auf die Dauer von 6 Jahren vorzunehmen oder die in Rede stehende Mitwirkung auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen haben“.

Der vereinigte I. und IV. Ausschuss einigte sich nach gepflogener Berathung darüber, daß es sich empfehle, die in Rede stehende Mitwirkung auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen auf die Dauer von 6 Jahren, und beehrt sich dem Hohen Landtage vorzuschlagen, diesem Beschlusse beizutreten.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erledigt. Die nächste Sitzung ist morgen um 1 Uhr, damit die Ausschüsse noch den Vormittag hindurch ihre Arbeiten möglichst vollenden können.

(Schluß der Sitzung 3¹/₄ Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 26. November 1881.

Beginn: 1 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Etat für die Verwendung des Zinsgewinns der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent: Abgeordneter von Eynern. (Nr. IV. 24 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

2. Referat, betreffend den Antrag auf Bewilligung eines Betrages von 25 000 Mark aus dem Ständefonds als Beitrag zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 36 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

3. Referat, betreffend die Unterstützung der Wittwe des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hierseibst.

Referent: Abgeordneter Graf Franz von Spee. (Nr. I. 41 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

4. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung wahrloster Kinder pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Troost. (Nr. II. 62 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Sahler. (Nr. II. 63 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Referat, betreffend die Errichtung einer Gasanstalt zur Herstellung des Leuchtgases für die Provinzial-Irrenstalt bei Bonn.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Dalwigk. (Nr. III. 75 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
7. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1877, 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Bönninger. (Nr. III. 83 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Wolters. (Nr. III. 84 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Referat, betreffend die Uebernahme der von der Gemeinde Wegberg ausgebauten Strecke der Dülken-Wegberg'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds.
Referent: Abgeordneter von Bönninghausen. (Nr. V. 107 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Dechargirung der Rechnungen über die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven. (Nr. V. 108 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist gegen das Protokoll noch Etwas zu erinnern? — Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich habe geglaubt, den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë gestern so zu verstehen, als wenn er noch eine Zusatzbedingung hätte stellen wollen, als ob die älteren, bereits vom vorigen Landtag festgesetzten Bedingungen noch fortbestehen bleiben sollten, es steht hier aber in dem Protokoll: „dagegen“. Wenn ich den Herrn Abgeordneten von Loë richtig verstanden habe, so müßte dafür gesetzt werden: „außerdem“, oder: „dazu“, das heißt: zu den schon von dem 26. Landtag festgestellten Bedingungen, welche also keineswegs aufgehoben werden sollten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich hatte den Antrag gestellt: „Unter der Bedingung zc.“, ich hatte den Antrag eingereicht, er ist auch einstimmig vom Hause angenommen worden. Der Antrag lautete mit wenigen Abweichungen etwa folgendermaßen: „Der Provinzial-Landtag wolle die Zuschüsse zu den Archiven unter der Bedingung gewähren, daß zc.“

Landtags-Marschall: Der Antrag liegt hier, er lautet: „Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den beantragten Zuschuß unter der Bedingung zu gewähren, daß der Zutritt zu den Provinzial-Archiven denjenigen Personen gestattet sei, welche mit einer Legitimation des Herrn Landtags-Marschalls oder Landes-Direktors versehen sind“. Nun ist die Frage des Herrn Grafen von Mirbach die, ob dadurch die Bedingungen des früheren Landtages aufgehoben sein sollen, die Bedingungen des 26. Landtags. Ich glaube es nicht. — Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Sie sollen dadurch nicht aufgehoben werden.

Landtags-Marschall: Es soll die gestern beschlossene Bedingung also eine Zusatz-Bedingung zu den früheren Bedingungen sein, ich setze also hin: „Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë stellt den Antrag als Zusatz-Bedingung zu den früher bestehenden Bedingungen z.“ Ist gegen das Protokoll dann noch Etwas zu erinnern? — Ich konstative, daß dies nicht der Fall ist und erkläre das Protokoll für genehmigt.

An neuen Eingängen habe ich Ihnen Folgendes mitzutheilen: Zunächst zwei Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, die in seiner Sitzung von vorgestern beschlossen worden sind und heute im Druck an Sie vertheilt werden:

1. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths über den Antrag des Abgeordneten Fentges und Genossen auf Ermäßigung des Zinsfußes der Rheinprovinz-Obligationen von $4\frac{1}{2}\%$ auf 4% .
2. Nachtrag zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Verteilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten. Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ueber diesen letzten Gegenstand hat der I. und IV. Ausschuß heute morgen bereits berathen. Das Referat liegt bereits schriftlich aus.

Landtags-Marschall: Der I. und IV. Ausschuß hat also schon diese Sache behandelt. Dann ist durch den Herrn Landes-Direktor an mich ein Schreiben der königlichen Regierung zu Düsseldorf gelangt, betreffend das vom I. und IV. Ausschuß schon fertig gestellte Referat über die Petition der Gemeinde Wiesdorf. Ich glaube, der Herr Referent in dieser Sache ist der Herr Freiherr Eugen von Loë. Es wird in dem jetzt eingegangenen Schreiben nachgewiesen, welche Lasten die Gemeinde Wiesdorf zu tragen hat, überhaupt deren Prästations-Fähigkeit dargelegt. Das Referat ist schon fertig gestellt, ich würde dieses Aktenstück dem fertig gestellten Referate anschließen und den Herrn Referenten bitten, im Plenum dieses Schriftstück mit zu verwerthen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Wäre es nicht nach Lage der Sache richtiger, den Antrag der Gemeinde Wiesdorf an den I. und IV. Ausschuß zur nochmaligen Berathung zurückzuverweisen. Das Material war unvollständig; wenn es jetzt ergänzt ist, so würde sich vielleicht das Referat ändern.

Landtags-Marschall: Wenn der Referent selbst die Zurückverweisung beantragt, so scheint mir eine solche nothwendig zu sein. — Der Herr Abgeordnete Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Ich wollte dasselbe, wie der Herr Referent, gesagt haben, ich möchte nur noch bitten, mich dem betreffenden Ausschuß für diese Angelegenheit zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Ich verweise also das vorliegende Schreiben mit dem fertig gestellten Referat nochmals an den I. und IV. Ausschuß. Herr Friedrichs wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. und IV. Ausschuß zugetheilt.

Dann liegt mir eine Petition vor um ordnungsmäßige Herstellung der Beckingen-Neunkirchen'er Straße, unterschrieben vom Landrath Knebel und einer Reihe von Herren — es sind 10 weitere Unterschriften — aus der Gemeinde Beckingen. Man beantragt, daß ein Theil der Beckingen-Neunkirchen'er Provinzialstraße, der sehr feucht und sehr naß wäre, ordnungsmäßig hergestellt würde, und schildert die Zustände allerdings etwas sehr drastisch oder stark. Der Antrag geht dahin:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle geneigtest die Provinzial-Verwaltung veranlassen, die Strecke 0,0—0,5 der Beckingen-Neunkirchen'er Provinzialstraße in gangbaren Zustand zu versetzen“.

Meine Herren! Ich habe, da gar keine Stücke beigelegt waren und die Sache auch noch nicht dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegen hat, mir die Akten der Straßenverwaltung zur Sache gehen lassen. Das Aktenexcerpt, das mir von Seiten unserer Beamten gemacht worden ist, weist nun nach, daß die Mittel zur Abhilfe der in verschiedenen früheren Petitionen beklagten Mängel, von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 16. Oktober 1879 bewilligt worden sind, daß sodann die Verhandlungen fortgeführt wurden bis Ende 1879; seit dieser Zeit ist aber der Landrath Knebel nach Lage der Akten wegen des Zustandes der Beckingen-Neunkirchen'er Straße nicht mehr bei der Central-Verwaltung vorstellig geworden. Auf Grund dieser Sachlage — die Akten liegen mir vor — und da der Provinzial-Verwaltungsrath sich mit der jetzt vorliegenden Petition noch gar nicht beschäftigt hat, glaube ich, daß es richtiger ist, daß ich die Sache an den Provinzial-Verwaltungsrath verweise, wenn Sie damit einverstanden sind. (Zustimmung.)

Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, gebe ich Herrn Direkter Seul das Wort.

Abgeordneter Seul: In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des VI. Ausschusses, und auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses dieses Ausschusses habe ich hier zu erklären, daß es dem Ausschuß nicht möglich sein wird, im Laufe der nächsten 8 Tage das ihm vorliegende Pensum vollständig zu absolviren. Es liegt das zum Theil in den Gegenständen selbst, die seiner Berathung unterworfen sind, worunter namentlich der Schorlemer'sche Gesetz-Entwurf ein solcher ist, der sowohl durch das umfangreiche Material, wie durch das Interesse, welches der Gegenstand einflößt, eine sehr zeitraubende Berathung erfordert, als auch darin, daß ein großer Theil der Mitglieder des VI. Ausschusses in anderen Ausschüssen beschäftigt ist, und es also nicht möglich gewesen ist, so häufig Sitzung zu halten, wie ich das gern hätte veranlassen mögen. Unter diesen Umständen weiß der VI. Ausschuß nicht, wie er mit dem Material, welches er vorliegen hat, bis zu Ende der nächsten Woche fertig werden soll.

Landtags-Marschall: Es ist vom VI. Ausschuß kein Antrag auf Verlängerung der Session gestellt, ich glaube aber, daß ich vielleicht in etwa den Wünschen des Vorsitzenden des VI. Ausschusses entgegen kommen kann, wenn ich sage, daß wir zunächst am Montag um 1 Uhr Sitzung haben würden, und am Dienstag Nachmittags um 4 Uhr, so daß Montag Vormittag und Dienstag Vormittag der VI. Ausschuß fortgesetzt arbeiten könnte. Wenn die Herren vom VI. Ausschuß sich dem unterziehen wollten, so würde mich das sehr freuen. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Referate des Ausschusses eine bestimmte Anzahl von Tagen aufliegen müssen, und es dem VI. Ausschuss nicht möglich sein wird, ein Referat zu liefern, welches bis zum nächsten Freitag zur Berathung kommen kann, wenn die darüber bestimmten Formalitäten erfüllt werden sollen.

Landtags-Marschall: Was das Geschäftsordnungsmäßige betrifft, so habe ich mich auch schon im vorigen Landtage dahin ausgesprochen, daß wir in einem Nothfall von dem dreitägigen Aufliegen der Referate absehen. Ich würde, wenn am Freitag das Referat fertig gestellt wäre, am Freitag oder Samstag die Berathung des Schorlemer'schen Gesetz-Entwurfes vornehmen lassen. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Wenn ich zunächst auf das Letzte erwidern darf, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dies vom Landtag so beschloffen werden kann, es hat aber bei einem derartigen Material, wie es hier vorliegt, bei einem derartigen unter Umständen ganz bedeutenden Referat, wie es hier gemacht werden muß, doch seine großen Bedenken, über die Anträge eines Referats hier im Plenum zu beschließen, ohne daß die Herren in der Lage gewesen sind, das Referat vorher zu lesen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Freng hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Freng: Ich wollte nur konstatiren, daß die Thätigkeit des V. Ausschusses von der Thätigkeit des VI. Ausschusses abhängt, indem eine Reihe von Mitgliebrn beiden Ausschüssen angehört, und daß, wenn der VI. Ausschuss Montags und Dienstags arbeiten will, der V. Ausschuss, der noch 5 Sachen zu erledigen hat, eben nicht arbeiten kann. Ich glaube, das dürfte auch noch bei der Sache zu berücksichtigen sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Ich möchte, daran anschließend, Durchlaucht darauf aufmerksam machen, daß auch der I. und IV. Ausschuss auf Montag Vormittag 11 Uhr berufen ist. Gerade der I. und IV. Ausschuss enthält sehr viele Mitglieder, die dem VI. Ausschusse angehören. Dann möchte ich weiter darauf aufmerksam machen, daß in der uns mitgetheilten Tages-Ordnung für Montag bereits 12 Uhr als Beginn der Sitzung angegeben ist; es müßte das eine Modifikation erleiden.

Landtags-Marschall: Das könnten wir abändern. — Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Ich bin der Referent in der sogenannten Schorlemer'schen Angelegenheit. Wenn erst am Montag oder Dienstag ein Beschluß des Ausschusses extrahirt werden kann, so erkläre ich Ihnen ganz offen, daß es mir nicht möglich ist, bis zum Samstag ein schriftliches Referat in dieser Angelegenheit zu fertigen. Das übersteigt meine Kräfte.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich wollte bemerken, daß die Arbeiten des I. und IV. Ausschusses soweit vorgeschritten sind, daß dieser Ausschuss dem Tagen des VI. Ausschusses keine Schwierigkeiten bereiten wird. Ich habe allerdings für Montag Morgens 11 Uhr eingeladen, aber, meine Herren, die Gegenstände, die dort vorkommen, sind keine solchen, die das besondere Interesse der juristischen Herren Mitglieder in Anspruch nehmen. Wenn nur die übrigen Herren Mitglieder des Ausschusses die Freundlichkeit haben, sich recht pünktlich und zahlreich einzufinden, so werden wir immerhin in reichlich beschlußfähiger Anzahl versammelt sein.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Auch der III. Ausschuss ist auf Montag einberufen worden und zählt ebenfalls eine große Anzahl von Mitgliedern, welche im VI. Ausschusse

wohl unentbehrlich sind. Alle Ausschüsse haben, wie eben constatirt ist, noch Arbeiten. Wenn wir in Folge dessen frühestens am Dienstag dazukämen, die letzten Referate durchzuberathen, so würde es mir schwer werden, dieselben innerhalb der gesetzlichen Frist vorzulegen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordnete Graf von Nesselrode: Dann möchte ich mir doch den Vorschlag erlauben, ob es nicht möglich wäre, eine Verlängerung des Landtags um wenigstens zwei Tage herbeizuführen. Wenn vielleicht Herr Bremig bis dahin fertig zu sein glaubt, so schiene mir dies genügend. Mein Antrag würde eventuell dahingehen, den Landtag um zwei Tage zu verlängern.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter v. Eynern: Meine Herren! Eine Verlängerung der Landtags-Sitzungen, wenn sie nicht ganz unbedingt nothwendig ist, glaube ich, wird Keiner von uns wünschen. Nun liegt die Schwierigkeit wirklich ausschließlich in der Eintheilung der Ausschüsse. Im VI. Ausschusse sind fünf Mitglieder, welche zugleich Mitglieder des I. und IV. Ausschusses sind, das sind die Herren Graf Wilderich von Spee, Pelzer, Courth, Freiherr Felix v. Loë und ich. Im I. und IV. Ausschusse kommen sehr wichtige Gegenstände vor, an denen, wenn auch nicht die juristischen Mitglieder, doch die übrigen Mitglieder, die im VI. Ausschusse mit sind, ebenfalls ein Interesse haben, und so wird der VI. Ausschuss, wenn gleichzeitig der I. und IV. Ausschuss tagt, in seinen Arbeiten fortgesetzt behindert werden. Ich weiß nicht, wie wir aus diesem Zustande herauskommen sollen. Hätten wir eine Eintheilung, wie wir sie vor 2 Jahren hatten, nämlich daß jedes Mitglied nur in einem Ausschusse wäre, so würden wir haben zusammen arbeiten können und diese Schwierigkeiten würden sich nicht entwickelt haben.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern! Das enthält eine Anklage gegen die Vertheilung der Mitglieder in die Ausschüsse (Abgeordneter v. Eynern: Doch nicht), nicht eine Anklage, das ist ein zu scharfes Wort, aber ein gewisses Monitum dagegen. Ich möchte daran erinnern, daß die Vertheilung in die Ausschüsse im vorigen Landtage genau in derselben Weise stattgefunden hat; sämmtliche Mitglieder waren in die fünf Ausschüsse nach den fünf Abtheilungen eingetheilt, und der VI. Ausschuss bestand nur aus Mitgliedern, die in den anderen Ausschüssen mit getagt haben. So ist es thatsächlich gewesen — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte doch auch bitten, wenn irgend thunlich, von einer Verlängerung des Landtags abzusehen. Es haben sich bisher zwei Redner für die Verlängerung ausgesprochen; diese beiden Herren sind eben in der glücklichen Lage, daß der Eine in Düsseldorf selbst wohnt, und der Andere jeden Abend nach seinem Wohnsitz zurückfahren kann; für uns entfernter Wohnende ist es ein sehr großes Opfer, so lange von Hause abwesend zu sein; namentlich wir Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths haben schon zwei Tage vor der Eröffnung des Landtages hier sitzen müssen, und werden auch noch einen Tag nach dem Schlusse hier bleiben müssen. Der Landtag tagt drei Wochen und soll nun noch weiter ausgedehnt werden; das ist zuviel! Ich möchte mir einen Vorschlag erlauben, von dem ich glaube, daß er alle Schwierigkeiten beseitigt, nämlich, daß der VI. Ausschuss davon absieht, über den Schorlemer'schen Antrag ein schriftliches Referat zu erstatten. Wenn das Referat von dem bewährten und redengewandten Herrn Referenten mündlich vorgetragen wird, so wird Jedermann, der es anhört, in der Lage sein, sich ein noch richtigeres Urtheil zu bilden, als wenn wir ein ungemein langes, schriftliches Referat nachlesen müssen, wozu die Wenigsten wohl kommen werden.

Landtags-Marschall: Auf diesen Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher möchte ich zunächst den Herrn Vorsitzenden des VI. Ausschusses fragen, ob es nicht ginge, daß ein Referent und ein Korreferent ernannt würde, die mündlich für die verschiedenen Ansichten plaidiren würden. — Der Herr Abgeordnete Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Das ist schon geschehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich verzichte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich bin jeden Tag bereit, mündlich zu referiren, das Material liegt mir vor, ich habe es durchgegangen und kann jeden Tag mündlich referiren, aber ich bin nicht in der Lage, mich hinzusetzen und ein schriftliches Referat, je nachdem im Ausschuß noch Anträge gestellt werden, die ich gar nicht kenne, zu fertigen. Ich habe mich für Verneinung der Frage in der gutachtlichen Aeußerung resolvirt, ich weiß aber nicht, was für Anträge von dem Herrn Korreferenten und sonstigen Mitgliedern werden gestellt werden. Sie mögen lauten, wie sie wollen, zu einem mündlichen Referate bin ich jeden Tag bereit.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Zum Korreferat bin ich im Ausschuß noch nicht gekommen, ich werde den gegentheiligen Antrag stellen, die Sache nicht pure abzulehnen, mein Antrag wird aber so einfach und kurz sein, daß ich glaube, daß, wenn er angenommen wird, ein mündliches Referat genügen würde. Um die Sache kurz zu berühren: wenn auch nach meinem Wunsche das Bedürfniß bejaht wird, so müssen wir doch die weitere Frage absolut verneinen, daß wir heute schon in der Lage sind, uns über die Form der Abhülfe ganz präcis auszusprechen. Wir können das nur, wenn uns das ganze Material vorliegt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ob ein mündliches oder ein schriftliches Referat richtiger ist, will ich unerörtert lassen, aber wenn ein schriftliches beliebt wird, so finde ich durchaus keine Schwierigkeit der Art, wie sie der Herr Abgeordnete Bremig angeführt hat. Derselbe scheint mir nicht nöthig zu haben, die Nacht hindurch zu arbeiten, sondern er diktirt einfach das Referat sobald es zu mündlichem Vortrage in ihm fertig ist, einem Stenographen, sei es nun Abends oder Morgens, so daß die materielle Arbeit des Schreibens ihm erspart bleibt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Was man so sagt: „Gehoppt wie gesprungen“. Wenn ich schreibe, so komme ich rascher fort, als wenn ich diktire; damit ist mir kein Gefallen gethan, denn ich muß sowieso dabei sein. Es würde dieselbe Zeit und noch mehr erfordern.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Bei unsern guten stenographischen Einrichtungen, bei dem genauen Niederschreiben unserer Reden, was wir hier haben, glaube ich, daß dem Bedürfniß des schriftlichen Niederlegens der verschiedenen Meinungen in unseren Akten durch den stenographischen Bericht vollständig Genüge geleistet wird auch in einer so wichtigen Frage, wie der Schorlemersche Gesetz-Entwurf ist. — Der Herr Abgeordnete Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Ich bitte die Mitglieder des VI. Ausschusses, am Montag Morgen um 10 Uhr zu einer Sitzung zusammenzutreten und ebenso den Dienstag Vormittag dazu zu verwenden; dann wollen wir sehen, wie weit wir kommen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Herr Graf von Nesselrode hat den Antrag auf Verlängerung des Landtags gestellt. (Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich ziehe ihn

zurück.) Der Antrag ist zurückgezogen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Frentz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich muß um Berücksichtigung des V. Ausschusses bitten, denn nach dem Projekt des Herrn Seul würde ich erst am Mittwoch in der Lage sein, den Ausschuß wieder zusammenzuberufen. (Rufe: Von 8—10 Uhr.)

Das Ganze würde auf die Frist für das Auflegen der Referate hinauskommen.

Landtags-Marschall: Von dieser Frist sehen wir im Nothfalle ab. Die Anträge, die auf Verlängerung des Landtages gestellt sind, sind zurückgezogen. Meine Herren, ich glaube auch, wenn wir den verschiedenen Ausschüssen gegenüber von dem dreitägigen Offenliegen der Referate absehen und für die große Frage, in der Herr Bremig Referent ist, für den VI. Ausschuß ein mündliches Referat in Aussicht nehmen, so können wir ganz gut in der nächsten Woche zu Ende kommen. Ich würde also keinen Antrag auf Verlängerung stellen. Wir würden am Montag statt um 12 Uhr um 1 Uhr Sitzung haben, damit die Ausschüsse vorher arbeiten können, und würden am Dienstag um 4 Uhr Nachmittags Sitzung halten.

Meine Herren! Wir treten nunmehr in die Tages-Ordnung ein und kommen zunächst zum Referat über den Etat der Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds). Referent ist der Herr Abgeordnete von Eyern.

Referent Abgeordneter von Eyern: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses über den Etat der Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds) vorzulesen:

„Der Ausschuß nahm die einzelnen Positionen dieses Etats nach den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsrathes in Berathung und genehmigte dieselben, ohne Abänderungsvorschläge zu machen.

Sodann nahm der Ausschuß mit Interesse Kenntniß von der dem Etat in den Bemerkungen desselben beigefügten Nachweisung über den Bestand des Ständefonds. Der disponible Bestand desselben betrug am 1. Januar 1881 Mark 657 951,54. Zu diesem Bestande dürfte noch zugezogen werden der Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse für $\frac{1}{4}$ Jahre, vom 1. Januar 1881 bis zum 1. April 1882, sowie der Zinsgewinn für die in Betracht kommende zweijährige Etatsperiode. Nach Abrechnung der den Etat belastenden etatsmäßigen Bewilligungen dürfte die Zuwendung für die angeführte Zeit sich auf etwa Mark 400 000 belaufen, so daß die zur Verfügung stehende Summe des Ständefonds für die Etatsperiode, über welche dieser Etat aufgestellt ist, sich auf eine Million Mark, vielleicht auch mehr, belaufen dürfte.

Auf die einzelnen Ausgabepositionen übergehend, schlägt der I. und IV. Ausschuß dem hohen Landtage vor, die unter Tit. II, 1, 2, 3 angeführten, bis zum Zusammentritt dieses 27. Landtags bewilligten Ausgaben auf weitere 2 Jahre, bis zum Zusammentritt des 28. Landtages, aufs Neue bewilligen zu wollen.

Demnächst empfiehlt der I. und IV. Ausschuß dem hohen Landtage den vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten Etat für Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse unverändert zu genehmigen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Gestern ist Nummer II, 1, wie Sie sie auf Seite 6 sehen, in einem besonderen Referate angenommen worden; Tit. II, 2 ist ein Posten, der auch im vorigen Etat gestanden hat und der vom vorigen Landtag angenommen worden

ist unter der Voraussetzung, daß über die Verwendung dieser Gelder in ähnlicher Weise, wie über die für die Archive selbst ausgeworfenen dem Landtage künftig Mittheilung gemacht werde. Das war der Beschluß des vorigen Landtags. Ich habe mich erkundigt, inwiefern diese Voraussetzung erfüllt sei, ich habe mich bei dem Ober-Beamten erkundigt und erfahren, daß in den Rechnungsbüchern diese Nachweise zu finden sind, indem nicht wie bei I die Zahlungen an die Archive, sondern Seitens der Provinzial-Verwaltung ad II an die Archivare selbst, die diese Gelder empfangen und behalten sollten, gezahlt worden sind. Also dürfte der Vorbehalt und die Voraussetzung des 26. Landtags als erledigt betrachtet werden können.

Landtags-Marschall: Sollen dieselben auch aufrecht erhalten werden für künftig?

Abgeordneter Graf von Mirbach: Das stelle ich anheim.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß dies implicite in dem Etat mit enthalten ist denn es steht in demselben sub II 2: „Zur Verbesserung der Gehälter der Archivare 2400 Mark. Verhandlungen des 26. Landtages Seite 55“. Damit ist vollständig auf frühere Bedingungen hingewiesen. Ich glaube, wenn dies darin stehen bleibt, so ist auf diese Bedingungen auch genügend hingewiesen. Wünscht noch Jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte noch auf eine Position aufmerksam machen, die in diesem Etat steht, das ist die „Rückzahlung des Zuschusses für die Kunst- und Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf“. Dieser Zuschuß ist von Seiten der Gewerbe-Ausstellung nicht benutzt worden, und ist in Folge dessen als Einnahme wieder in die Kasse zurückgeflossen.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu diesem Etat das Wort? — Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses, den Etat in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen auf Bewilligung einer Summe von 25 000 Mark aus ständischen Fonds zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Eynatten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Die Angelegenheit, welche einen großen Theil der Herren Abgeordneten so sehr interessirt, finden Sie in den Druckfachen unter IV. 36. Der Umstand, daß in dieser Sache das Votum unseres Verwaltungsraths demjenigen der vereinigten Ausschüsse entgegensteht, würde doch wohl der objektiven Behandlung wegen nöthig machen, von hier aus die beiden Berichte zu verlesen. Die Herren würden dann auch ersehen, daß die Gründe, welche für oder gegen die Bewilligung vorgebracht werden können, mehr oder weniger erschöpft sind.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich glaube, daß wir auf die Verlesung des Referats des Provinzial-Verwaltungsraths verzichten können, da in dem Falle, daß wirklich eine große Diskussion in dieser Sache stattfindet, immer noch darauf zurückgegangen werden kann.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß wir auf den Antrag des Herrn von Heister eingehen können, daß wir also nachher, falls eine größere Diskussion entsteht, auf die Gründe des

Provinzial-Verwaltungsraths zurückgehen. Ich bitte also zunächst das von Seiten des Ausschusses erstattete Referat mitzutheilen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Der Antrag des landwirthschaftlichen Vereins gab in den vereinigten Ausschüssen I und IV zu eingehender Berathung Veranlassung, bei welcher die Ansichten in vielen Punkten weit auseinander gingen.

Diejenigen Stimmen, welche für den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsrathes laut wurden, betonten zunächst die hervorragende Bedeutung, welche eine Centralisation der beim Vorstande ressortirenden Branchen und Bureau's haben würde; es wurde sowohl der Nutzen nachzuweisen versucht, welcher aus solcher Maßregel dem in der ganzen Provinz verbreiteten Vereine erwachse, als auch die großen Uebelstände betont, welche die jetzige, miethweise Unterbringung der Sammlungen, der Bibliothek und der werthvollen Korrespondenz mit sich brächten. Es habe ja die Provinzial-Verwaltung unter denselben Uebelständen gelitten und sich zu dem Schritte, den Neubau des Ständehauses zu unternehmen, schweren Herzens entschließen müssen.

Einen ferneren sicheren Beweis für die Wichtigkeit des Projektes liefere die — bereits bewilligte — Unterstützung der Staatsregierung von 15 000 Mark.

Endlich wurde noch ausdrücklich erwähnt, daß die eigenen Mittel des Vereins — im Hinblick auf seinen umfangreichen Wirkungskreis — nicht ausreichend seien.

Letzteres wurde nun zunächst von anderer Seite lebhaft bestritten unter Hinweis auf einzelne Positionen eines vorliegenden Etats des landwirthschaftlichen Vereins. Mit ganz besonderem Nachdruck wurde aber die Bereitwilligkeit hervorgehoben, mit welcher stets Mittel aus Provinzialfonds für landwirthschaftliche Zwecke gewährt würden, wenn entweder ein Gegenstand allgemeinen landwirthschaftlichen Interesses gefördert, oder namentlich wenn — wie bei Gründung der Winterschulen beabsichtigt — der kleinere landwirthschaftliche Betrieb gehoben werden solle.

Hieran müsse man aber auch prinzipiell bei Bewilligung öffentlicher Geldmittel festhalten, während es bei dem — in Rede stehenden — Projekte nicht erfindlich sei, wie weder durch Verlegung der betreffenden Lokalitäten noch durch beabsichtigte Einrichtung von Versammlungsräumen für die Herren Vorstandsmitglieder der — leider konstairte — Niedergang des landwirthschaftlichen Gedeihens gehoben werden oder ein günstiger Einfluß auf den kleinen Betrieb zu erhoffen sein könnte.

Für diese letztere Ansicht entschied sich die Majorität und wurde mit 11 gegen 8 Stimmen beschloffen, dem Vorschlage des Verwaltungsrathes nicht beizustimmen, sondern den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle das Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins ablehnen“.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des Ausschusses eröffne ich die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Ich erlaube mir, meine Herren, zu diesem Antrage folgendes Amendement zu stellen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle zur nothwendig gewordenen Vergrößerung der chemischen Versuchs-Station zu Bonn den gleichen Betrag wie den der Staats-Regierung, 15 000 Mark, aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Verfügung stellen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser Betrag nur allein zu vorgenanntem Zwecke zur Verwendung kommen solle“.

Meine Herren! Unverkennbar groß ist der Nutzen, welchen die chemische Versuchs-Station den Landwirthen in unserer Provinz bringt. Ich bin davon so überzeugt, daß ich mir erlaube,

hier des Näheren darauf hinzuweisen. Als der Antrag, den der geehrte Herr Referent vorhin vorlas, zur Berathung stand — ich muß es ganz offen erklären — da habe auch ich mit mehreren Freunden dem Antrage in der Fassung, wie er uns in dem I. und IV. Ausschuss, dem ich die Ehre habe, zugetheilt zu sein, zugeing, kein günstiges Prognostikon zu stellen vermocht, nichtsdestoweniger aber habe ich mit Hinweis auf die chemische Versuchs-Station gerade die Bedeutung und den großen Werth dieser gemeinnützigen Anstalt hervorheben zu müssen geglaubt, und ich habe auch zu meiner Freude gefunden, daß sich im Ausschuss schon eine gewisse Bereitwilligkeit kundgab, zu diesem speziellen Zwecke eine geringere Summe zu bewilligen. Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich auch noch darauf hinweise: in unserem landwirthschaftlichen Verein bestehen neben den zahlreichen Lokalabtheilungen auch viele Zweigvereine, sogenannte landwirthschaftliche Kasinos. Diese haben sich sämmtlich das Ziel gesteckt, sich bei gemeinschaftlichem Bezug von Dünger- und Futtermitteln vorher einen genauen Ausweis über den Gehalt und den Werth der Waare durch die chemische Versuchs-Station geben zu lassen. Darin, meine Herren, erblicke ich den großen Vortheil für den kleinen Landwirth, der, sowie er sich in die Lage versetzt sieht, etwas kaufen zu müssen, vor Schaden sich dann auch so schützen kann. Die chemische Versuchs-Station hat wirklich einen hohen Werth, und dies hat mich veranlaßt, das Amendement zu stellen, welches ich Ihnen hiermit zur Annahme bestens empfehlen möchte. Ich bitte recht dringend um die Annahme, wir befördern damit einen gemeinnützigen Zweck. Ich erlaube mir noch anzuführen, daß augenblicklich bei der chemischen Versuchs-Station in Bonn ein Nothstand eingetreten ist, indem man zu derselben, da man in den alten Räumen nicht mehr fertig werden konnte, eine neue Wohnung hat anmieten und durch Durchbrechen der Wände die nothwendigen größeren Räume hat schaffen müssen. Ich gestatte mir sodann noch des Weiteren anzuführen, daß die Zahl der Anmeldungen dort eine so große ist, daß im verflossenen Jahre 4000 Analysen stattgefunden haben, und daß im verflossenen Monate 300 Analysen mehr gemacht worden sind, als in demselben Monate des Vorjahres. Dieses dürfte doch wohl ein genauer Ausweis sein, daß in die landwirthschaftlichen Kreise immermehr die Erkenntniß eingedrungen ist, daß man sich auf diese Weise praktisch vor Schaden schützt. Deshalb bitte ich recht sehr um Annahme meines Antrages.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Es ist hier ein Amendement eingereicht worden, mir scheint das aber eine unrichtige Bezeichnung zu sein. Dieser Antrag hat mit dem uns vorliegenden in keiner Weise etwas zu thun, ich halte ihn für einen durchaus neuen Antrag und möchte anheimstellen, ob derselbe nicht wieder zuerst eine Kommissions-Berathung erfordert.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Es ist das doch wohl ein Irrthum des Herrn Grafen von Hoensbroech. Es liegen uns hier augenblicklich 2 Anträge vor, der eine vom Verwaltungsrath, der andere vom Ausschuss. Das Amendement, welches soeben hier verlesen ist, ist ein Amendement zu dem Antrage des Verwaltungsraths und als solches wohl vollständig hierher gehörend.

Landtags-Marschall: Was die geschäftsordnungsmäßige Frage betrifft, so glaube ich mich auch für das entscheiden zu müssen, was Herr von Heister soeben gesagt hat. Herr Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich glaube, Herr Breuer hat den Antrag oder das Amendement wohl in der Weise stellen wollen, daß er das hohe Haus ersucht, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths abzulehnen, dagegen 15 000 Mark für die Versuchstation zu bewilligen.

Abgeordneter Breuer: Das ist meine Meinung gewesen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich bedaure, mich gegen den Antrag aussprechen zu müssen. Der Antrag unterscheidet sich ja von dem ersten Antrage nur darin, daß statt 25 000 Mark 15 000 Mark verlangt werden. Das ist sachlich der einzige Unterschied. Es ist schon in dem Referate des Verwaltungsrathes, wie Sie sehen werden, in alinea 5 auf die Versuchstation hingewiesen worden; dieselbe sollte in dem Gebäude, welches der landwirthschaftliche Verein errichten will, eingerichtet werden. Der Ausschuß hat die Sache reiflich berathen, er hat sich nicht überzeugen können, daß es Sache der Provinz sei, für diese Zwecke des Vereins Gelder zu bewilligen, während wir für seine Zwecke, mit welchen er in anderer Weise namentlich dem kleinen Manne dient, bereits Mittel gewährt haben; der Ausschuß hat aus diesem Grunde den Antrag abgelehnt und ich glaube, dieselben Gründe sprechen auch gegen diesen Antrag. Meine Herren! Wenn Sie hier die 15 000 Mark bewilligen, so wird dieses Geld zu einem Theil des Gebäudes verwandt werden, wozu der Verein die Grundstücke schon angekauft hat und wozu, wie ich im Ausschusse schon bemerkt habe, auch erhebliche Kapitalien vorhanden sind. Der Verein ist nicht vermögenslos, er hat 60 bis 70 000 Mark Kapital, dessen Zinsen nach dem Etat allerdings zu bestimmten Zwecken verwendet werden, aber Sie finden in dem Etat des landwirthschaftlichen Vereins 4 mal den Posten „Insgemein“ von 1300, 1200 Mark u. s. w. Wenn an diesen Posten „Insgemein“ überall ein paar Hundert Mark gespart werden, so reicht das vollständig aus, um die Zinsen zu decken, die durch diese Anlage dem Verein zur Last kommen würden. Ich würde gern für die Sache sein, aber ich muß wirklich sagen: ein so großer und bedeutender Verein — ich habe das früher schon einmal gesagt — stellt sich doch ein Armuthszeugniß aus, wenn er erklärt, er könne das nicht leisten. Das Geld ist ja ganz leicht aufzubringen — die Forderungen auf Analysen mehren sich, und es ist erfreulich, wenn die Landwirthe Schutz gegen Betrüger bei Saamenlieferungen, bei Kraftfutterlieferungen, bei Lieferungen von Kunstdünger u. s. w. dort finden — es wird schon ein kleiner Betrag dafür gezahlt, die Erhöhung dieses kleinen Betrages ist nicht schwierig. Meine Herren! Wenn ich eine Leistung haben will und einen Vortheil in dieser Leistung sehe, muß ich auch eine Kleinigkeit dafür ausgeben. Deshalb muß ich sagen: es sind die Gründe, welche gegen die Bewilligung von 25 000 Mark sprechen, gegenüber dem neuen Antrage gar nicht geändert worden, denn in der Sache bleibt es dasselbe, es ist nur eine andere Summe. Ich beantrage daher, der Provinzial-Landtag wolle bei dem Antrage des Ausschusses bleiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich will dem Herrn Freiherrn von Loë nur erwidern, daß in dem Antrage, den Herr Breuer gestellt hat, gesagt wird: unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Geld für den Zweck verwendet werden solle. Es waren namentlich im Ausschusse schon einige Stimmen, die für einen solchen Vermittelungsvorschlag waren. Man war hauptsächlich dagegen, weil wir gar kein Bild haben, wieviel überhaupt der landwirthschaftliche Verein da verbauen will. Er sagt, das Haus kostet nur 70 000 Mark; das ist nun, wie der Herr Abgeordnete Marcus, der leider heute fehlt, konstatiren würde, ein sehr billiger Preis, und ich kann dem Verein von seinem Standpunkte aus nur Recht geben, daß er das Haus zu dem billigen Preise gekauft hat. Nun sagt er weiter: wir haben aber noch viel auszubauen, giebt aber

gar keine Höhe an, wie viel dafür angelegt werden soll. Deshalb war man im Ausschuß der Ansicht: unser Geld fließt herum und man weiß nicht, wohin. Nun sagt Herr Breuer: unter der ausdrücklichen Bedingung der Verwendung zu diesem Zweck, dem allerdings die Gemeinnützigkeit nicht abgesprochen werden kann.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bin doch ganz anderer Ansicht, als der Herr Freiherr von Voö; ich kann nicht erkennen, daß es sich im Wesentlichen genau um dieselbe Sache handle, nur daß man die Form gewechselt, um anstatt der 25 000 Mark schließlich 15 000 Mark zu bekommen. Für die erste Sache einzutreten, konnte ich mich nicht entschließen, trotzdem eine Ablehnung diesem Vereine gegenüber mit seinem seit schon langen Jahren segensreichen Wirken mir schwer wurde. Ich freue mich nun, daß das gestellte Amendement es mir möglich macht, für dasselbe zu stimmen. Es darf Sie nicht wundern, meine Herren, namentlich vom vierten Stand, daß ich aus dem dritten Stande und als Mann von Handel und Industrie mir erlaube, hier das Wort zu nehmen (Sehr gut!) und bitte ich es nicht allzugering anzusehen! Von meiner Kindheit an gehöre ich gewissermaßen auch dem kleinen Bauernstande an und kenne sein Thun und Denken ziemlich genau. So kann ich aus meinem Leben heraus sagen, daß in gewissen Theilen unserer Provinz für den kleinen Bauernstand die Leistungen des landwirthschaftlichen Vereins geradezu großartig gewesen sind in sach- und fachgemäßer Anleitung im Einzelnen, wie in Belehrung allgemeiner Fragen. Auch die letzte Leistung des Vereins, die Versuchstation, ist von nutzbringendster Wirkung gewesen. Meine Herren! Die Versuchstation in Bonn ist ein wahrer und notwendiger Schutz und hat sich als solcher schon reichlich bewährt für die kleinen Bauern in der so wichtigen Frage von Beschaffung guten, unverfälschten Düngers, gegen Betrug und Schwindel. Ich möchte Sie dringend bitten, meine Herren, ganz in dem Sinne, wie Sie nach anderer Richtung hin für Entwicklung der Intelligenz und Hebung des kleinen Mannes sorgen in gewerblicher wie in landwirthschaftlicher Beziehung, auch hier hervorzutreten durch Anerkennung und Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins in seinem segensreichen Wirken für den kleinen Bauernstand. Ich bitte Sie dringend, für die Versuchstation 15 000 Mark zu bewilligen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich wollte nur noch eine kurze Bemerkung machen, die mir bis dahin noch nicht genugsam hervorgehoben zu sein scheint. Von Seiten des Herrn Freiherrn von Voö wurde darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Beiträge für die Analysen stattfinden und dadurch eine hervorragende Einnahme für den Verein erreicht werden könne, sowie daß die Leistungen des Vereins auch dieser Gegenleistung vollauf werth sei. Meine Herren! Grade das darf der Verein nicht thun, der Verein muß so viel wie möglich diese Analysen kostenfrei geben, damit mehr und mehr nicht nur der Großgrundbesitzer, sondern auch der kleine Mann an den Vortheilen der Versuchstation Theil nehmen kann. Diese darf nicht die Kosten erhöhen, sondern nur die allernothwendigsten Kosten erheben, die nicht zu umgehen sind; die Analysen müssen mindestens für die Vereinsmitglieder kostenfrei sein. Ich berühre noch einen zweiten Punkt, meine Herren, ohne Sie lange aufhalten zu wollen. Das Reserat stellt sich auf den Standpunkt, für die kleinen Leute werde durch ein derartiges Vereinshaus nicht gesorgt, der Provinzial-Landtag sei jederzeit bereit, den kleinen Leuten hilfsreich unter die Arme zu greifen. Meine Herren! Hier haben Sie einen Ort und eine Gelegenheit, wo Sie den kleinen Leuten wahrlich unter die Arme greifen können, hier handelt es sich darum, die kleinen Leute, die am leichtesten von den Händlern betrogen

werden können, gegen solche Wucherei zu schützen. Es handelt sich bei Gelegenheit der Dünger-Kontrolle um einen Werth von vielen hunderttausend Mark in jedem Jahr, und wenn der Provinzial-Landtag in der Lage ist, mit einer kleinen Beihilfe die Situation der Versuchs-Station zu verbessern, so glaube ich, wird er sich gewiß dieser Aufgabe nicht entziehen wollen. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich habe schon im Provinzial-Verwaltungsrath mein Botum gegen diesen Antrag des landwirthlichen Vereins ausgesprochen. In dem Provinzial-Verwaltungsrath ist die Befürwortung, wie sie jetzt in dem gedruckten Referat vorliegt, wenn ich nicht sehr irre, mit einer Stimme Majorität angenommen worden. Wir, die wir bisher in allen andern Angelegenheiten den Grundsatz aufrecht erhalten haben, uns gewissermaßen solidarisch für das, was der Provinzial-Verwaltungsrath beschließt, hinzustellen, haben uns aber in dieser Frage freie Hand vorbehalten, um auch hier im Plenum gegen diesen Antrag, falls er vom Ausschuss befürwortet werden sollte, zu sprechen und zu stimmen; das thue ich hiermit. Meine Herren! Ich betrachte die Sache vielleicht etwas zu nüchtern. Ich frage mich, was will der landwirthschaftliche Verein eigentlich? Ich gebe mir die Antwort darauf: er will sein eigenes Interesse möglichst wahren, er will die Ergiebigkeit seines Grund und Bodens nach Kräften vergrößern, er will zu größeren Einnahmen aus seinem Eigenthum gelangen. Meine Herren! Das Bestreben ist gar nicht verwerflich (Heiterkeit), das hat jeder Mensch, aber was habe ich denn damit zu thun? Meine Herren! Warum soll ich dazu beitragen, daß die Herren aus ihrem Grund und Boden mehr Revenüen ziehen? Ich muß das bezahlen, was sie aus ihrem Grund und Boden ziehen! (Widerspruch.) Meine Herren! So liegt die Sache faktisch. Wenn der landwirthschaftliche Verein für sich das Bestreben hat, so erkenne ich das im vollsten Maaße an, aber mir weiß machen zu wollen, man thue das in meinem Interesse, dazu, meine Herren, kann ich mich nicht erheben, das zu glauben. Die Bestrebungen des landwirthlichen Vereins mögen segensreich wirken, das will ich nicht bestreiten, der Herr Kollege Friederichs meint ja auch, daß das ein ganz segensreiches Wirken sei. Gewiß, für den Landwirth, aber doch nicht für die andern Mitbewohner der Provinz, für die Steuerzahler. Ich glaube deshalb, wenn der landwirthschaftliche Verein oder der Vorstand desselben glaubt, ein Vereinshaus haben zu müssen, — ich habe nichts dagegen, meine Herren, — so mag er es auch einfach bezahlen, wie alle anderen Leute, die sich derartiges anschaffen. Ich habe im Provinzial-Verwaltungsrath gesagt, was würden die Herren sagen, wenn ich mit einem ähnlichen Antrag herandrückte. Wir rheinischen Advokaten haben viele Beziehungen zu Köln, wir müssen öfters dahin, um mit Kollegen zu sprechen, wir müssen zu den Versammlungen der Anwaltskammer, es ist das für uns auch sehr unangenehm, in Wirthshäusern herumzuziehen, und deshalb wollen wir ein Vereinshaus haben. Die Herren lachten alle. Ich sagte, ich habe noch keinen Antrag gestellt, und Sie gerathen schon in ungewöhnliches Gelächter. Dasselbe würden Sie hier thun. Die Advokaten würden aber ganz dasselbe Recht haben, die ja auch ideale Ziele anstreben.

Auf demselben Boden stehe ich heute noch dem landwirthschaftlichen Verein gegenüber, ich habe gar kein Interesse, dafür Geld zu geben, daß die Herren ihre Einnahmen aus ihrem Grund und Boden vergrößern. Ich muß bezahlen, was der Marktpreis für die Kartoffeln u. s. w. ist, und wenn die Herren recht viel davon bekommen können, so holen sie es, ich zweifle keinen Augenblick daran. Lesen Sie, was in dem Referate steht, was der Verein anstrebt: Bureau des General-Sekretariates und Vereins-Bibliothek, Dienstwohnung für den General-Sekretär und für ein Paar Unterbeamte. Die Herren sollen es recht bequem haben, sie wollen alle zusammen wohnen, damit,

wenn der Vorstand sich versammelt, er die Leute um sich herum hat. Das giebt der Sache so einen Anstrich, das giebt ihr ein Ansehen, und das sollen wir bezahlen! Meine Herren! Wir haben andere Dinge zu bezahlen, wir haben an Andere unser Geld zu verwenden, aber nicht für ein Vereinshaus zu Bonn. Ich komme nun zu der Versuchsstation. (Aha!) Zuerst sagte der Herr Abgeordnete Breuer, für das Vereinshaus habe er keine Sympathie, aber da ist die Versuchsstation, lassen Sie uns einmal 15 000 Mark für die Versuchsstation geben. Ja, meine Herren, das ist ganz dasselbe. Wenn wir die 15 000 Mark für die Versuchsstation geben, dann braucht der landwirthschaftliche Verein sie nicht zu verwenden, dann legt er seine 15 000 Mark da weg und thut sie zu dem Vereinshause, und wir haben doch die Kosten des Vereinshauses mitbezahlt. Es ist ganz dieselbe Geschichte. Deshalb beantrage ich, treten Sie den Ausführungen des Ausschusses bei und lehnen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Breuer ab.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Mattonet hat das Wort.

Abgeordneter Mattonet: Ich verzichte auf das Wort.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bin fast im Zweifel, ob der Herr Vorredner im Scherz oder im Ernst geredet hat. War es Ernst, dann ist von einer Centralstelle, wofür der Sitz des Verwaltungsraths-Mitgliedes gehalten werden muß, nicht immer das Einzelne richtig zu erkennen, sonst sollte ich doch sagen, daß ein Mitglied unseres Verwaltungsraths in dem landwirthschaftlichen Verein keine eigennützige Spekulation zu erkennen sich verirren könnte (Bravo! Sehr richtig!), sondern einen Verein, welcher der allgemeinen Wohlfahrt durch Belehrung und Leitung dient, einen Verein, der die Landwirthschaft, diese Grundlage unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens heben will! Diese Grundlage kann man doch wahrlich nicht in ihrer Bedeutung mit der Advokatur vergleichen; es wäre das ein Postament dem Hause selbst gleichstellen! (Bravo!) Ich möchte Sie bitten, das Streben und Thun des landwirthschaftlichen Vereins von demselben Standpunkte aus aufzufassen, aber ihm dann eher eine höhere, als geringere Bedeutung zu geben, wie den gewerblichen Fachschulen, nicht aber im Sinne des Herrn Vorredners, als wenn es sich nur um eigennütziges Suchen von Mehreinkommen handele. Ich bitte, Ihre Gesinnung nicht durch die Rede des ehrenwerthen Vertreters von Koblenz beeinflussen zu lassen, sondern die 15 000 Mark zu bewilligen!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich verzichte auf das Wort. Ich wollte nur — ich glaube das im Namen des vierten Standes thun zu können — dem Herrn Justizrath Bremig unsern Dank für seine Rede aussprechen, denn ich bin überzeugt, daß sie geeignet gewesen ist, unsere Sache hier durchzuführen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich nehme nur das Wort, weil ein Mitglied des dritten Standes diese Rede gehalten hat, und weil Sie möglicherweise glauben könnten, daß derartige Ansichten, wie sie der Herr Abgeordnete Bremig geäußert hat, im dritten Stande in größerem Maße vorhanden sind. Das ist, so viel ich meine Standesgenossen kenne, doch nicht der Fall. Es handelt sich hier nicht mehr um ein Vereinshaus in Bonn, — ich glaube, dieser Antrag wird abgelehnt werden, — es handelt sich darum, eine wissenschaftliche Versuchsstation zu unterstützen, eine Station, welche im Interesse der Landwirthschaft der Provinz eingerichtet und unterhalten werden soll. Meine Herren! Wir machen hier die Bewilligungen nicht nach den Standesinteressen und nicht nach den Interessen einzelner Berufszweige, sondern wir machen sie, und dazu sind wir

hier, für die Förderung der allgemeinen Interessen der Provinz, und ebensogut, wie der vierte Stand den Unterstützungen zu den Fachschulen der Industrie zugestimmt hat, ebenso werden wir Mitglieder des dritten Standes ganz gewiß uns nicht ablehnend verhalten, wenn es sich um die Förderung der Interessen der Landwirthschaft der Provinz handelt. (Bravo!) Wenn Herr Bremig meint, daß unser Interesse, das Interesse der Stadtbewohner, an einem weiteren Erträgniß aus dem Grund und Boden gar nicht bedeutend sei, er bezahle die Preise des Marktes, so möchte ich ihm doch darauf erwidern, daß für unsere Städte die billige und reiche Produktion des Bodens von sehr großem Interesse ist, weil sich dann die Preise der Lebensmittel vermindern, und für Herrn Bremig wird es wohl auch in seinem eigenen Haushalte nicht unangenehm sein, wenn das Pfund Butter einen Silbergroschen weniger kostet, als jetzt, wenn das durch Ausdehnung der Einrichtungen der Landwirthschaft nach dem wissenschaftlichen Gebiete hin zu ermöglichen ist. Wenn Herr Bremig im Vergleich damit eine Anforderung stellt, welche von Seiten der Advokaten ebensogut an uns gelangen könnte, nun meine Herren, dann wollen wir, wenn ein solcher Antrag eingereicht wird, ihn auf seine Gemeinnützigkeit prüfen (Heiterkeit), und wenn wir finden, daß ein solcher Antrag gemeinnützig ist, so wollen wir auch den Advokaten zu ihrem Rechte verhelfen und ihnen ein Vereinshaus geben. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich in den häuslichen Streit des dritten Standes zu mischen (Heiterkeit), wir haben hier im vierten Stande auch einen kleinen häuslichen Streit. Der Herr Abgeordnete Wolters hat im Namen des vierten Standes seinen Dank ausgesprochen für die Rede des Abgeordneten Bremig. Ich gehöre auch zu den Vertretern des vierten Standes, aber zu denen, für die er gedankt hat, gehöre ich nicht. Herr Wolters hat Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß nicht Alle im vierten Stande die Ansicht haben, welche er in dieser Frage vertritt. Meine Herren! Ich kann nur kurz sagen: ich habe aus allen Anführungen nicht erkennen können, daß in dem neuen Antrage eine andere Modifikation des früheren liegt, als die Herabsetzung der Summe von 25 000 auf 15 000 Mark. Darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Bremig voll und ganz bei, daß der Verein, wenn wir ihm diese Summe dafür bewilligen, aus den anderen Geldern, welche dadurch disponibel werden, das Haus bauen wird, so daß also ganz derselbe Zweck verfolgt wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich muß doch noch zu meinem Bedauern Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick in Anspruch nehmen. Ich, als Mitglied der Baukommission, kann Ihnen ganz genau sagen, wie die Sache liegt. Diejenigen, welche Bonn kennen, vielleicht auch das Bauerband'sche Haus, werden es billig finden, daß dasselbe für etwas über 70 000 Mark gekauft worden ist. Wir haben bei Weitem nicht das Vermögen, um dieses von den kleinen Ersparnissen anzuschaffen. Der Staat giebt zu der Sache 15 000 Mark, und unser jetziger Antrag, der mir von vornherein, als er gestellt wurde, schon sympathisch war, ist der, daß das Bauerband'sche Haus bleibe, daß bloß einige Wände durchbrochen und ein kleines Stück als Versuchsstation angebaut würde, während das ursprüngliche Projekt dahin ging, in den Garten hinaus eine Versuchsstation zu bauen und das Vorderhaus zu Generalsekretariat, Bibliothek und Sitzungszimmer umzuwandeln. Ich möchte deshalb dringend bitten, das nicht zu verwechseln, dieses Amendement ist etwas ganz Anderes, als der ursprüngliche Antrag. Das Bauerband'sche Haus bleibt unter diesen Umständen für die Versuchsstation, und der Verein kann für die Zukunft sehen, ob er vielleicht Mittel hat, um ein sogenanntes Vereins- oder Versammlungshaus zu gründen.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, dann schließe ich die Diskussion und werde nun, was die Abstimmung betrifft, folgendermaßen verfahren. Es liegen 3 Anträge vor, von denen der weitgehendste derjenige des Provinzial-Verwaltungsraths ist, an zweiter Stelle steht der Antrag des Herrn Breuer und an dritter Stelle der des Ausschusses auf gänzliche Ablehnung. Ich bringe also zunächst den Antrag des Verwaltungsraths, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreußen zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn eine Beihilfe von 25 000 Mark aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen“

zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die dafür sind, aufzustehen. (Geschieht.)

Das ist die Minorität, der Antrag ist also gefallen. Nun kommt der Antrag des Herrn Breuer, welcher folgendermaßen lautet:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle zur nothwendig gewordenen Vergrößerung der chemischen Versuchs-Station zu Bonn den gleichen Betrag, wie den Beitrag der Staats-Regierung, 15 000 Mark, aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Verfügung stellen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser Betrag nur allein zu vorgenanntem Zwecke zur Verwendung kommen solle“.

Ich bitte Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die große Majorität, der Antrag ist angenommen und der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung hiermit gefallen. Diese Angelegenheit ist somit erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Unterstützung der Wittve des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hieselbst. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Franz von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Franz von Spee: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat bei Ihnen in seinem Referate Nr 41 den Antrag gestellt, der Wittve des langjährigen Landtags-Kastellans Pesch, welcher im Jahre 1868 gestorben ist, eine weitere Unterstützung zu gewähren. Nach dem Tode ihres Mannes ist ihr die weitere Aufsicht und Reinigung der Landtags-Mobilien übertragen worden und sie hat dafür eine Entschädigung bekommen. Seitdem die Landtags-Mobilien aber aus dem Hofgartenhaus hierher übertragen worden sind, war das nicht mehr angänglich, und der Provinzial-Verwaltungsrath hat ihr einstweilen eine Unterstützung von monatlich 15 Mark bewilligt. Er beantragt nun, daß der hohe Landtag ihr diese Unterstützung auch fernerhin und zwar in dem Gesamtbetrage von 180 Mark pro Jahr und für die neue Etatsperiode, aus dem Etatstitel „Kosten des Provinzial-Landtages“ bewilligen möge. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet folgendermaßen:

Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt dem hohen Provinzial-Landtage die Annahme des Antrages des Provinzial-Verwaltungsrathes, welcher dahin geht:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, der Wittve des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hieselbst die von ihr bezogene Unterstützung von jährlich 180 Mark aus dem Etats-Titel „Kosten des Provinzial-Landtages“ vorläufig bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages weiter zu gewähren“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1879 und 1880. Referent ist der Herr Abgeordnete Troost. Der Herr Abgeordnete Troost ist abwesend, Herr Sahler übernimmt für ihn das Referat.

Referent Abgeordneter Sahler: Die Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1879 und 1880 ist instanzmäßig vorgeprüft und alsdann dem II. Ausschuss zur Prüfung übergeben worden, diese Prüfung hat stattgefunden und beantragt der II. Ausschuss, da sich keine Anstände gegen die Richtigkeit ergeben haben, bei dem hohen Provinzial-Landtage die Decharge über diese Rechnung ertheilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Wenn kein Widerspruch erfolgt und sich Niemand zum Wort meldet, so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Sahler.

Referent Abgeordneter Sahler: Auch hier ist dem II. Ausschusse die Prüfung der Rechnungen überwiesen worden. Die Prüfung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879 hat stattgefunden und hat sich auch hier gegen die Richtigkeit Nichts zu bemerken gefunden, weshalb auch hierüber bei dem hohen Landtage die Dechargirung durch den II. Ausschuss beantragt wird.

Landtags-Marschall: Es ist von Seiten des II. Ausschusses Dechargirung beantragt. Im Falle kein Widerspruch erfolgt, — ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Errichtung einer Gasanstalt zur Herstellung des Leuchtgases für die Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk.

Referent Abgeordneter Freiherr von Dalwigk: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in seinem Referate beantragt, eine Summe von 34 000 Mark für die Irrenanstalt zu Bonn behufs Errichtung einer Gasanstalt zu bewilligen. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß durch die Selbstbereitung des Gases eine bedeutende Ersparniß erzielt werde. Das Gas kostet in Bonn 18 Pf. pro Kubikmeter, es sind 55 000 Kubikmeter erforderlich, dieselben kosten 9900 Mark, während sie bei der Selbstbereitung nur 6600 Mark kosten werden, so daß also 3300 Mark gespart würden. Der III. Ausschuss schlägt Ihnen aber vor, die verlangte Summe nicht unbedingt zu bewilligen, sondern vorher Versuche anzustellen, ob die Gasanstalt zu Bonn nicht zu einer Ermäßigung ihres Gaspreises zu bewegen sei. Wenn dieselbe den Preis um 15% heruntersetzt, dann wird sich der Preis des Gases ebenso stellen, wie bei der Selbstbereitung. Es beantragt deshalb der III. Ausschuss, der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„daß zuvörderst zu versuchen sei, von der Stadt Bonn eine Ermäßigung des Gaspreises um wenigstens 15% von dem bisher gezahlten Grundpreise von 18 Pf. zu erreichen und nur im Falle der Ablehnung von Seiten der Stadt Bonn die Summe von 34 000 Mark zur Errichtung einer eigenen Gasanstalt aus dem Bedürfnisfonds für die Irrenanstalten zu bewilligen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, der dahin geht, zunächst zu versuchen, eine Ermäßigung von 15% bei der Gasanstalt in Bonn zu erwirken und dann erst zum Bau einer eigenen Anstalt überzugehen. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat des III. Ausschusses, betreffend Revisions-Verhandlungen zu den Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler pro 1877, 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Bönninger.

Referent Abgeordneter Bönninger: Der III. Ausschuss unterwarf die Revisions-Verhandlungen zu den Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler der Jahrgänge 1877, 1878 und 1879 einer eingehenden Prüfung, fand dagegen Nichts zu erinnern und stellt daher den Antrag:

„der hohe Landtag wolle hochgeneigtest Decharge ertheilen“.

Landtags-Marschall: Von Seiten des III. Ausschusses ist der Antrag auf Decharge gestellt. — Wenn kein Widerspruch von Seiten des Hauses erfolgt, — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen des Land-Armenhauses zu Trier pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Der III. Ausschuss hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der III. Ausschuss dem hohen Provinzial-Landtage obige zwei Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat, betreffend die Uebernahme der von der Gemeinde Wegberg ausgebauten Strecke der Dülken-Wegberg'er Provinzialstraße auf den Provinzialstraßenfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete von Bönninghausen.

Referent Abgeordneter von Bönninghausen: Die Dülken-Wegberg'er Prämienstraße bildet die Verbindung zwischen Dülken, im Kreise Kempen, und dem zum Kreise Erkelenz gehörenden Orte Wegberg, woselbst sie in der Erkelenz-Kaldenkirchen'er Provinzialstraße ihren Endpunkt hat. Sie liegt somit zu einem Theil im Regierungsbezirk Düsseldorf und zum anderen im Regierungsbezirk Aachen, und zwar gehört der letztere Theil ganz der Gemeinde Wegberg an.

Bezüglich derselben liegt das Verhältniß vor, daß, während die Strecke im Regierungsbezirk Düsseldorf (zufolge Beschlusses des 22. Provinzial-Landtages vom 8. Juni 1874 und in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 31. Juli 1874) mit dem 1. September 1875 in den damaligen westrheinischen Bezirksstraßen-Verband des genannten Regierungsbezirks aufgenommen wurde resp. jetzt Provinzialstraße ist, die Wegberg'er Strecke im Regierungsbezirk Aachen bislang von der Gemeinde auf eigene Kosten unterhalten wird.

Dieses Verhältniß ist auf die früher bestandene Trennung der Bezirksstraßenfonds und die dadurch bedingte Behandlung der Straßenübernahme-Angelegenheiten resp. darauf zurückzuführen, daß die königliche Regierung zu Düsseldorf die Aufnahme der Dülken'er Strecke in ihren betreffenden Bezirksstraßen-Verband nach Fertigstellung derselben beantragt hatte, wogegen bezüglich der

Wegberg'er Strecke ein solcher Antrag Seitens der Königlichen Regierung zu Aachen in Hinsicht des von ihr verwalteten Bezirksstraßenfonds nicht gestellt worden war.

Nunmehr hat jedoch die Gemeinde Wegberg die Uebernahme ihrer Strecke auf den Provinzialstraßenfonds bei der ständischen Verwaltung beantragt und nimmt der Provinzial-Verwaltungsrath keinen Anstand, diesen Antrag hiermit befürwortend dem hohen Landtage vorzulegen.

Der V. Ausschuß ist diesem Antrage beigetreten und das Referat lautet zum Schluß: Der V. Ausschuß beehrt sich auf Grund dieser Darlegung den Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle die Aufnahme der von der Gemeinde Wegberg gebauten Strecke der Dülken-Wegberg'er Prämienstraße nach vorschriftsmäßiger Zustandsetzung auf den Provinzialstraßenfonds beschließen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des V. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt Referat des V. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878. Referent ist der Abgeordnete Herr Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven: Das Referat des V. Ausschusses lautet:

Der V. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, so erlaubt sich der V. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige 2 Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es liegt der Antrag auf Decharge vor, wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Hiermit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist Montag um 1 Uhr, nicht um 12 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

Zehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 28. November 1881.

Beginn: 1 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Anstellungs-Verhältnisse des zeitigen Feuer-Societäts-Direktors.
Referent: Abgeordneter Pelzer. (Nr. IV. 13 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.
2. Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1882 bis 31. December 1882 und vom 1. Januar 1883 bis 31. December 1884.

- Referent: Abgeordneter Kautenstrauch. (Nr. IV. 14 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
3. Referat, betreffend die Wahl des Landes-Direktors.
Referent: Abgeordneter Courth. (Nr. I. 22 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
4. Referat, betreffend den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier.
Referent: Abgeordneter Laug. (Nr. IV. 31 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Referat, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung an die Hagelbeschädigten im Kreise Euskirchen.
Referent: Abgeordneter Marcus. (Nr. IV. 32 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Antrag auf Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Arz. (Nr. II. 61 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
7. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1877, 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 85 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 86 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 87 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Weidt. (Nr. III. 88 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
11. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Anstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 89 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
12. Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial-Taubstummensfonds und Anstalten pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 90 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
13. Dechargirung der Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstummensanstalten zu Brühl und Neuwied.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 91 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
14. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879.

Referent: Abgeordneter Wolters. (Nr. III. 92 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

15. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1878 und 1879.

Referent: Abgeordneter Bönninger. (Nr. III. 93 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

16. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Mezig nach Waldwies unter die Provinzialstraßen.

Referent: Abgeordneter Köchling. (Nr. V. 105 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

17. Referat, betreffend die Petition des Kirchen-Vorstandes von Corneli-Münster um Gewährung einer Beihilfe von 15 000 Mark aus Provinzialfonds zur Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abtei-Kirche.

Referent: Abgeordneter Laug. (Nr. 117 — 2. M.)

18. Referat, betreffend die Petition der Gemeinde-Vertretung von Burgbrohl um Zuschuß zur Reparatur einer Bildsäule im Dorfe Burgbrohl.

Referent: Abgeordneter Freiherr Felix von Voö. (Nr. 127 — 2. M.)

19. Referat, betreffend die Petition der früheren Oberwärterin der Irren-Heilanstalt zu Andernach, Katharina Krause, um Erhöhung der ihr im Jahre 1881 bewilligten Pension von 600 Mark pro Jahr.

Referent: Abgeordneter Bremig. (Nr. 131 — 2. M.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Geschicht.)

Ich frage, ob noch etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern ist. — Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Meine Herren! Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, habe ich Ihnen ein Antwort-Schreiben Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin auf unsere Adresse zu verlesen, ich bitte Sie, Sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

„Der Ausdruck der Theilnahme, den Mir die zum 27. Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rheinprovinz gesendet haben, veranlaßt mich zu herzlichem Dank.

War schon an und für sich diese Kundgebung geeignet, Mich zu erfreuen, so ist ihr Werth noch erhöht durch das Bewußtsein Meiner langjährigen Verbindung mit dem Rheinlande, das Ich nach allen Richtungen hin zu schätzen lernte und das für mich eine zweite Heimath geworden ist.

Koblenz, den 27. November 1881.

Augusta.“

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist das Referat des I. und IV. Ausschusses über die Vorlage des Verwaltungsrathes, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät. Referent ist der Herr Abgeordnete Pelzer.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Aus der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. IV. 13 der Drucksachen werden Sie ersehen haben, daß die Frage, ob die Amtsbauer des gegenwärtigen Provinzial-Feuer-Societäts-Direktors, Herrn Seul, abgelassen, oder ob Herr Seul als auf Lebenszeit erwählt zu betrachten ist, wenn auch nicht eine zweifel-

hafte, so doch eine streitige ist. Der 21. Provinzial-Landtag hat nämlich beschlossen, daß die auf den 22. Provinzial-Landtag zu vertagende Wahl des Feuer-Societäts-Direktors auf die Dauer von 6 Jahren vorzunehmen sei. Der 22. Provinzial-Landtag hat nun die Wahl vorgenommen, nachdem vorher die Stellung auf 6 Jahre ausgeschrieben war und unter den eingegangenen Meldungen sich auch die des gegenwärtigen Societäts-Direktors Herrn Seul befunden hatte. Der 22. Landtag nahm diese Wahl vor, ohne noch einmal sich ausdrücklich dahin auszusprechen, daß sie nur auf 6 Jahre gethätigt werde. Das Protokoll des 22. Landtags weist jedenfalls nichts weiter auf, als daß Herr Seul gewählt worden ist. Dasselbe wurde dem Minister mit der Bitte eingesandt, die Allerhöchste Bestätigung der Wahl zu erwirken. Diese Bestätigung wurde durch die Kabinetts-Ordre vom 31. Juli 1874 ertheilt, und trat Herr Seul sein Amt am 1. September 1874 an. In der Bestätigung ist ebenso wie in dem Wahlprotokoll von einer Beschränkung der Zeitdauer keine Rede; aus diesem Umstande glaubte Herr Direktor Seul schließen zu müssen, daß seine Wahl als auf Lebenszeit gethätigt anzusehen sei. Anderer Ansicht, meine Herren, war der Provinzial-Verwaltungsrath, er glaubte, für die Verhandlungen der Landtage Continuität in Anspruch nehmen zu müssen, so zwar, daß der 22. Landtag, wenn er nicht ausdrücklich etwas anderes als der 21. erklärte, die Wahl so vollzogen habe und nur so vollziehen können, wie es der 21. Landtag bestimmt hatte, nämlich auf 6 Jahre. Aus Anlaß dieser Meinungsverschiedenheit hat sich Herr Seul um eine authentische Interpretation der Kabinetts-Ordre an den Herrn Minister nach Berlin gewendet und ist ihm die Antwort zu Theil geworden, die königliche Staats-Regierung sehe ihn allerdings als auf Lebenszeit gewählt an; der Verwaltungsrath glaubte indeß sich hierbei nicht beruhigen zu dürfen und unterzog sich der Prüfung der Frage, was nach Ablauf der 6 Jahre, also vom 1. September 1880 ab geschehen müsse, um in die Vertretung der Feuer-Societät volle Rechtsicherheit zu bringen. War die Amtsdauer des Societäts-Direktors am 1. September 1880 zu Ende, dann waren z. B. die Hypothekar-Insriptionen nicht mehr so fort zu führen, wie sie bisher geführt worden waren, nämlich unter Bezeichnung des Herrn Seul als Vertreters der Societät.

Unter diesen Umständen entschloß sich der Verwaltungsrath, vom 1. September 1880 ab und bis zur Entscheidung des Landtags, Herrn Seul interimistisch die Stelle zu übertragen. Der Verwaltungsrath glaubte aber, Ihnen jetzt gleichzeitig den Vorschlag machen zu können, Herrn Seul nunmehr auf Lebenszeit zum Feuer-Societäts-Direktor zu wählen. Meine Herren, dieser Vorschlag ist einestheils aus der Erwägung hervorgegangen, einen sonst offenbar unvermeidlichen Konflikt mit der königlichen Staatsregierung zu umgehen, die nun einmal nichts davon erfahren hat, daß die Wahl damals nur auf Zeitdauer beabsichtigt war, die also eine königliche Kabinetts-Ordre extrahirt hat, in welcher von einer Zeitdauer keine Rede ist, und die jetzt dem Herrn Feuer-Societäts-Direktor ihre Ansicht bereits dahin kundgegeben hat, daß er nach ihrer Auffassung lebenslänglich gewählt worden sei. Aber nicht bloß um diesen Konflikt zu vermeiden, glaubte der Verwaltungsrath Ihnen vorschlagen zu sollen, Herrn Seul jetzt auf Lebenszeit zu erwählen, sondern ganz vorzugsweise deshalb, weil die Leistungen des Herrn Seul nach der Ansicht des Verwaltungsraths ganz hervorragend sind. Die Frage hat nun den I. und IV. Ausschuß beschäftigt, und auch dort theilte man die Rechtsanschauung, daß die Amtsdauer des Herrn Seul mit 6 Jahren abgelaufen sei, daß der 22. Landtag, ohne dies ausdrücklich zu erklären, unmöglich etwas anderes habe thun wollen und thun können, als was der 21. Landtag gewollt habe, nämlich auf 6 Jahre wählen. Man war aber ebenso der Ansicht, daß aus den angeführten Gründen Ihnen auch seitens des Ausschusses die Wiederwahl des Herrn Direktor Seul auf Lebenszeit empfohlen werden müsse. — Das, meine Herren, ist die erste Frage, die in dem Referate berührt wird, eine zweite

betrifft die Regulirung des künftigen dienstlichen Verhältnisses zwischen dem Feuer-Societäts-Direktor und dem Herrn Landes-Direktor, ein Verhältniß, das bis dahin mehr oder weniger unsicher war. Das Referat des Verwaltungsrathes bemerkt in dieser Hinsicht: „Diese Wahl beziehentlich Wiederwahl kann indessen zur Vorbeugung jeglicher Zweifel hinsichtlich der Stellung des Societäts-Direktors zu dem Landes-Direktor nur unter der Bedingung erfolgen, daß der zu wählende Direktor anzuerkennen hat, daß er in Gemäßheit des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten, dem Landes-Direktor als seinem Dienst-Vorgesetzten untergeordnet ist, und daß auch auf ihn die übrigen Bestimmungen der mehrerwähnten Geschäfts-Instruktion, insoweit dieselben das Disciplinarverhältniß betreffen, Anwendung finden, sowie daß er sich eine desfallige eventuelle Aenderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät gefallen zu lassen habe“. Das Referat fährt nun fort mit den Worten: „eine Verpflichtung, welche Direktor Seul durch Schreiben vom 21. November pr. in allen Theilen acceptirt hat“. Diese letztere Ausdrucksweise: „eine Verpflichtung“, gab im Ausschuß zu dem Zweifel Anlaß, ob denn auch in Wirklichkeit die sämtlichen vorgenannten Verpflichtungen von Herrn Seul übernommen würden, oder ob er etwa nur die letztere Verpflichtung eingehen wolle, sich eine eventuelle Aenderung des Reglements gefallen zu lassen; es konnte aber im Ausschuß durch Vorlegung der bezüglichen Korrespondenz dahin Aufklärung gegeben werden, daß die Absicht des Herrn Seul dahin gegangen ist, alle jene Verpflichtungen zu acceptiren. Damit würde denn nun auch nach der Ansicht des I. und IV. Ausschusses das für die Zukunft wünschenswerthe Verhältniß zwischen dem Herrn Landes-Direktor und dem Herrn Feuer-Societäts-Direktor geschaffen sein. —

Endlich drittens, meine Herren, befaßt sich das Referat des Verwaltungsrathes auch mit der Gehaltsfrage. Es wird Ihnen Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes vorgeschlagen, das Gehalt des Herrn Seul von 9000 Mark auf die Summe von 10 000 Mark vom 1. September 1880 zu erhöhen. Auch diese Frage ist im Ausschusse eingehend besprochen worden; von keiner Seite wurde etwas gegen die Erhöhung um 1000 Mark eingewendet, dagegen wurden von mehreren Seiten Anträge auf weitere Erhöhungen gestellt, und zwar ein Antrag, das Gehalt um 1800 Mark und ein Antrag, dasselbe um 2000 Mark zu erhöhen. Hierfür wurde besonders geltend gemacht, Herr Seul sei bis zum vorigen Jahre auch Direktor der Hilfskasse gewesen, in Folge der veränderten Organisation der Hilfskasse sei ihm aber diese Stelle entzogen worden und sei ihm dadurch in seinen bisherigen Einnahmen ein Ausfall von 1800 Mark entstanden. Außerdem wurde auch auf die bedeutenden Leistungen des Herrn Direktor Seul sowie darauf hingewiesen, daß der Geschäftsumfang der Feuer-Societät sich ganz enorm vermehrt habe. Wie groß allerdings diese Vermehrung ist, das wird Ihnen aus dem Etat und speziell aus der enormen Steigerung der Porto-Auslagen in Erinnerung sein; der Ausschuß hat sich denn auch für die Erhöhung des Gehalts um 2000 Mark ausgesprochen.

Das Referat des Ausschusses lautet nun wie folgt: In der Abend-sitzung des I. und IV. Ausschusses vom 15. November cr. gelangte das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes (unter IV 13 der Druck-sachen) betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät, zur Verlesung und Berathung.

Nachdem der unterzeichnete Referent die in diesem Referat niedergelegten Auffassungen des Provinzial-Verwaltungsrathes näher begründet, gleichzeitig aber auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Königliche Staatsregierung die im Jahre 1874 geschehene Wahl des jetzigen Direktors der Provinzial-Feuer-Societät als auf dessen Lebenszeit erfolgt aufzufassen scheine, wurde im Ausschusse zunächst die Frage angeregt, in welcher Weise eine eventuelle Wiederwahl

des jetzigen Direktors der königlichen Staatsregierung gegenüber behandelt werden solle. Die Erwiderung des Vorsitzenden, Herrn Vice-Landtags-Marschall Freiherrn von Solemacher, daß nach seiner Ansicht für den Fall dieser Wiederwahl die Allerhöchste Bestätigung derselben durch den Provinzial-Landtag unter vollständiger Darlegung der in dem Referate niedergelegten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu erbitten sein würde, fand die Zustimmung des Ausschusses.

Sodann wurde bemerkt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nach Inhalt des alinea 6 des Referats für die jetzt bevorstehende Wahl beziehentlich Wiederwahl des Direktors und zwar „zur Vorbeugung jeglicher Zweifel hinsichtlich der Stellung des Societäts-Direktors zu dem Landes-Direktor“ im Wesentlichen die Anerkennung folgender drei Verpflichtungen Seitens des zu erwählenden Direktors für nothwendig erachte, nämlich:

- a. daß er in Gemäßheit des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten dem Landes-Direktor als seinem Dienstvorgesetzten untergeordnet sei;
- b. daß auch auf ihn die übrigen Bestimmungen der mehrerwähnten Geschäfts-Instruktion, insoweit dieselben das Disciplinar-Verhältniß betreffen, Anwendung finden;
- c. daß er sich eine desfallige eventuelle Aenderung des Reglements der Feuer-Societät gefallen zu lassen habe.

Der Schlußpassus des erwähnten alinea 6, nämlich die Worte: „eine Verpflichtung, welche Direktor Seul durch Schreiben vom 21. November pr. in allen Theilen acceptirt hat“ lasse es aber zweifelhaft erscheinen, ob Herr Seul die Uebernahme der sämtlichen vorerwähnten Verpflichtungen acceptirt habe.

Es wurde indeß durch den anwesenden Justitiar, Herrn Landesrath Klein, konstatiert, daß Direktor Seul die sämtlichen vorgenannten Verpflichtungen übernommen habe, daß insbesondere aus der mit ihm in dieser Hinsicht gepflogenen Korrespondenz sich ergebe, daß die Worte ad b. „insoweit dieselben das Disciplinar-Verhältniß betreffen“, nachträglich noch auf Antrag des Herrn Direktors Seul hinzugefügt worden seien, endlich auch, daß Herrn Direktor Seul zum Abschluß der mit ihm stattgehabten Verhandlungen ein Exemplar des vorliegenden Referats des Provinzial-Verwaltungsraths amtlich zugestellt worden sei.

Nach diesen Aufklärungen erklärte sich der Ausschuß einstimmig mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes:

„der hohe Provinzial-Landtag wolle den Direktor Seul auf Lebenszeit zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät erwählen“

einverstanden und empfiehlt diesen Antrag dem Landtag zur Genehmigung.

Der Ausschuß wünscht nur in der Motivirung dieses Antrages, welche Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes in seinem Referate gegeben wurde, und welche der Ausschuß vollständig billigt, die mehrerwähnten Schlußworte des alinea 6 dieses Referates: „oder Verpflichtung u.“ präciser dahin zu fassen: „Verpflichtungen, welche Direktor Seul in allen Theilen acceptirt hat“. — Sodann kam der Schlußantrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, welcher dahin geht:

„der hohe Provinzial-Landtag wolle das Gehalt des Direktors Seul von 9000 auf die Summe von 10 000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab erhöhen“

zur Berathung.

Es wurde von keiner Seite der beantragten Erhöhung des Gehaltes widersprochen; dagegen wurde aus der Mitte des Ausschusses unter Hinweis darauf, daß bei den meisten Privat-Feuer-

Societäten, deren Geschäftskreis nicht größer als derjenige der Provinzial-Feuer-Societät sei, die Einnahme der Direktoren und sogar mancher anderer höherer Beamten bei Weitem das Gehalt des diesseitigen Societäts-Direktors übersteigen, daß die Leistungen des Herrn Direktors Seul ganz hervorragende seien, und daß ihm jetzt durch die Uebertragung der Direction der Hilfskasse auf einen der anderen oberen Beamten ein Ausfall von 1800 Mark in seinen bisherigen Bezügen entstanden sei, während sich der Geschäftskreis der Provinzial-Feuer-Societät und die mit dem Amte des Direktors verbundene Arbeitslast sehr vergrößert habe, von einer Seite der Antrag gestellt, das bisherige Gehalt von 9000 Mark um den Betrag von 1800 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab zu erhöhen. Von anderer Seite wurde unter Anführung derselben Gründe eine Erhöhung des bisherigen Gehalts um 2000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab beantragt.

Gegen diese Anträge auf Erhöhung des Gehalts über die Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes hinaus wurde geltend gemacht, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nach Inhalt der Bemerkungen, welche zu der betreffenden Stats-Position beigelegt seien, bei seinem Vorschlage auf Erhöhung des Gehalts um 1000 Mark bereits die Gründe, welche hier für weitere Erhöhungen geltend gemacht würden, in Erwägung gezogen habe; auch sei zu bemerken, daß der gegenwärtige Direktor in Folge der Uebertragung der Direction der Hilfskasse auf einen anderen Beamten nicht bloß das Gehalt, sondern auch die entsprechende Arbeitslast aufgegeben habe.

Hierauf gelangte der Antrag auf Erhöhung des Gehalts um 2000 Mark zur Abstimmung und wurde mit erheblicher Majorität angenommen; hierdurch fanden die Anträge einer Erhöhung des Gehalts um 1800 Mark sowie der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths ihre Erledigung.

Der I. und IV. Ausschuß beehrt sich demnach in dieser Hinsicht folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle das Gehalt des Direktors Seul von 9000 auf die Summe von 11 000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab erhöhen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle die sämtlichen Anträge des I. und IV. Ausschusses zur General-Diskussion. — Es verlangt Niemand das Wort, so schließe ich dieselbe, wir gehen zu den einzelnen Anträgen über. Der erste Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den Direktor Seul auf Lebenszeit zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät wählen“.

Ich eröffne hierüber die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich bitte die Wahl per Akklamation zu vollziehen.

Landtags-Marschall: Es ist beantragt worden, die Wahl per Akklamation zu vollziehen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die Wahl auf Lebenszeit per Akklamation für vollzogen. Der zweite Antrag geht dahin:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle das Gehalt des Direktors Seul von 9000 auf die Summe von 11 000 Mark pro Jahr vom 1. September 1880 ab erhöhen“.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Wenn sich Niemand zum Worte meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen, zugleich mit allen hier im Antrag niedergelegten Bedingungen und Bestimmungen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. December 1882 und vom 1. Januar bis 31. December 1883. Referent ist der Herr Abgeordnete Kautenstrauch.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Nach der eben vorgenommenen Wahl kann ich mich einfach darauf beschränken, den Herren den kurzen Bericht des I. und IV. Ausschusses vorzulesen:

Der bezeichnete Etat ist in der Sitzung des I. und IV. Ausschusses einer eingehenden Berathung unterzogen worden und schlägt derselbe dem hohen Landtage vor, die Pos. A. Titel I. Besoldung des Societäts-Direktors auf 11 000 Mark zu normiren und zwar aus den, in dem Entwurf des Etats schon angeführten Gründen. In dem Etat ist noch die Veränderung vorzunehmen, daß der durch Tod des Assistenten a. D. Buhl frei gewordene Betrag von jährlich 850 Mark in Abgang zu setzen ist.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses geht dahin, den Etat in der vorliegenden Fassung zu genehmigen mit der Veränderung, daß das Gehalt des Feuer-Societäts-Direktors auf 11 000 Mark zu erhöhen und dasjenige des Assistenten Buhl mit 850 Mark in Abgang zu bringen. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den ganzen Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich habe nun dem eben eingetretenen Herrn Direktor Seul mitzutheilen, daß soeben seine Wahl als Direktor der Provinzial-Feuer-Societät auf Lebenszeit per Akklamation vollzogen worden ist; ich frage ihn, ob er diese Wahl annimmt.

Abgeordneter Seul: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an. Ich freue mich, daß durch dieselbe die Unsicherheiten und die Zweifel, die bezüglich meiner Anstellungs-Verhältnisse obgewaltet haben, beseitigt worden sind, und zwar in einer Weise, in der ich eine Anerkennung für meine bisherige Dienstführung, für den guten Willen, mit dem ich bemüht gewesen bin, die Interessen der Societät zu fördern, erblicken zu dürfen glaube. Ich werde mit neuem Muth und mit neuer Lust mich meiner Aufgabe hingeben und hoffe, daß ich durch die That den Dank bewähren werde, den ich jetzt nur in schwachen Worten auszudrücken vermag. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Wahl des Landes-Direktors. Referent ist der Herr Abgeordnete Courth.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Am 9. December d. J. geht die Wahlperiode unseres gegenwärtigen Landes-Direktors, Freiherrn von Landsberg, zu Ende. Derselbe, auf 6 Jahre gewählt, ist am 9. December 1875 in sein Amt eingeführt worden. Es hat daher eine Neuwahl stattzufinden. Die Wahl hat auf Zeit zu geschehen und unterliegt der Allerhöchsten Bestätigung. Die Wahl darf nicht über denjenigen Zeitpunkt hinausgehen, zu dem die erwartete neue Provinzial-Ordnung in Kraft tritt; es ist dann ein neuorganisirter Landtag, ein neuer Wahlkörper, vorhanden. Jene Beschränkung der Wahl liegt daher in der Natur der Sache, aber auch die Staatsregierung macht dieselbe ausdrücklich zur Bedingung. Bei der ersten Wahl des Landes-Direktors ist eine Zeitdauer von 6 Jahren in Aussicht genommen worden, und es empfiehlt der I. und IV. Ausschuss auch gegenwärtig, die Wahl auf die Zeitdauer von 6 Jahren vorzunehmen mit der Maßgabe, daß sie unter allen Umständen nicht weiter gehe, als bis zur Einführung der neuen Provinzial-Ordnung. Was das Gehalt anlangt, so ist dem bisherigen Landes-Direktor ein Gehalt von 12 000 Mark gewährt worden und außerdem eine Miethsentschädigung von 4000

Mark; es ist in dem damaligen Beschluß vorgesehen, daß derselbe die Dienstwohnung im neuen Ständehause, wenn dasselbe fertig gestellt sei, erhalte. Durch einen späteren Beschluß ist die Sache geändert worden, und zwar durch den 26. Provinzial-Landtag. Derselbe sah davon ab, daß der Landes-Direktor die vorgesehene Dienstwohnung im fertiggestellten Ständehause beziehe, er hat vielmehr beschlossen, daß eine miethsweise Beschaffung der Dienstwohnung zu geschehen habe und stellte dafür dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Summe bis zu 4800 Mark zur Disposition. Diese Summe findet sich auch in den Etats der nächstfolgenden Jahre eingestellt. Der I. und IV. Ausschuß schlägt Ihnen vor, das Gehalt auf 12 000 Mark festzusetzen, außerdem die Dienstwohnung zu gewähren, welche bei Eintritt der Pensionirung zur Höhe von 4800 Mark zur Berechnung kommen soll.

Was dann die Pension selbst anlangt, meine Herren, so schlägt Ihnen der I. und IV. Ausschuß vor, im Allgemeinen das neue Reglement, betreffs der Pensionirung der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät für maßgebend zu erklären. Der §. 22 des letzteren lautet: „Bei eintretender Dienstunfähigkeit erhalten diese Beamten schon nach einer Dienstzeit von sechs Jahren ein Viertel des Dienstinkommens mit der Maßgabe, daß diese Pension mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre ratielich steigt, so daß dieselbe nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte und nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit zwei Drittel des Dienstinkommens beträgt“. Es ist also hier im §. 22 die eintretende Dienstunfähigkeit vorgesehen. Es muß aber der Dienstunfähigkeit gleichgestellt werden der Fall der Nichtwiederwahl oder der Nichtbestätigung. Also ich will annehmen, der gegenwärtige Landes-Direktor würde wieder gewählt oder ein anderer ständischer Beamter, der bereits eine Zeit von sechs Jahren hinter sich hat, und es käme im nächsten Jahre oder nach 2 Jahren die neue Provinzial-Ordnung, so würde dieser Umstand auch einen nicht freiwilligen Rücktritt und damit die Pensionfähigkeit bedingen. Es wird also die Modifikation vorgeschlagen, daß dem §. 22 der Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung gleichgestellt wird. Es ist dann noch eine zweite Modifikation in's Auge zu fassen. Der §. 22 gibt den ständischen Beamten, die auf Zeit gewählt sind, nur nach Ablauf von 6 Jahren eine Pension. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, wie bei der ersten Wahl, daß nämlich bei eintretender Dienstunfähigkeit, bei Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von 6 Jahren, im ersten Jahre ein Sechstel der Pension gewonnen sein solle, im zweiten Jahr zwei Sechstel u. s. w. So ist es auch damals gehalten worden. Es würde sich demgemäß für sechs Jahre die pensionsfähige Summe auf 4200 Mark berechnen, ein Viertel von 16 800 Mark, es würde dies 700 Mark für das erste Jahr sein, 1400 Mark für das zweite u. s. w. In diesem Sinne beantragt der I. und IV. Ausschuß Ihre Entscheidung. Ich erlaube mir das Referat vorzutragen.

Der 24. Provinzial-Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. September 1875 den Freiherrn Hugo von Landsberg zum Landes-Direktor gewählt. Dieser Wahl waren folgende Beschlüsse vorhergegangen:

1. Die Dauer der Wahl wurde auf denjenigen Zeitpunkt festgesetzt, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentrete, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortzuführen habe, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben könne; diese Dauer wurde aber im Ganzen auf sechs Jahre beschränkt.
2. Dem zu erwählenden Landes-Direktor wurde ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und bis zur Herstellung einer Dienstwohnung im neu zu erbauenden Ständehause eine

jährliche Miethsentschädigung von 4000 Mark, sowie nach sechsjähriger Dienstzeit im Falle der Nichtwiederwahl oder eingetretener Dienstunfähigkeit eine Pension von 4000 Mark gewährt, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn die Pensionirung aus einem dieser beiden Gründe vor Ablauf dieser sechs Jahre erfolgen müsse, im ersten Jahre von dieser Summe ein Sechstel, im zweiten Jahre zwei Sechstel u. s. w. gezahlt werden sollten.

Nachdem Freiherr von Landsberg als Landes-Direktor unter dem 1. November 1875 Allerhöchst bestätigt war, wurde mit demselben von dem Landtags-Marschall Fürsten zu Wied am 9. December 1875 ein Dienstvertrag unter Zugrundelegung der vorstehenden Beschlüsse des Provinzial-Landtages abgeschlossen und derselbe am nämlichen Tage in sein Amt eingeführt. Seine Wahlperiode geht demnach am 9. December d. J. zu Ende, weshalb eine Neuwahl vorzunehmen ist.

Es ist noch zu erwähnen, daß der 26. Provinzial-Landtag, indem derselbe davon absah, daß der Landes-Direktor Freiherr von Landsberg die vorgesehene Dienstwohnung im fertiggestellten Ständehause beziehe, in seiner Sitzung vom 3. Mai 1879 beschlossen hat, behufs miethweiser Beschaffung einer Wohnung für den Landes-Direktor dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zu 4800 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen, welche Summe auch in die Etats pro 1882 und 1883 eingestellt ist.

Der I. und IV. Ausschuß stellt nun bei dem Provinzial-Landtage folgende Anträge:

1. Die Wahl eines Landes-Direktors vorzunehmen, welcher vorbehaltlich der Allerhöchsten Bestätigung am 9. December d. J. seinen Dienst anzutreten hat.
2. Die Dauer der Wahl auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentritt, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, diese Dauer im Ganzen aber für alle Fälle auf sechs Jahre zu beschränken.
3. Dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren; was die Pension anlangt, festzusetzen, daß das neue Reglement, betreffend die Pensionirung der ständischen Beamten, zur Anwendung kommen soll mit folgenden Ausdehnungen:

1. daß der §. 22 auch für den Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung Anwendung findet;
2. daß der Gewählte, insofern demselben nicht deshalb, weil er sich bereits im ständischen Dienste befindet, in Gemäßheit des Reglements höhere Pensionsansprüche zustehen, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von sechs Jahren, im ersten Jahre 700 Mark und in jedem folgenden Jahre 700 Mark mehr als Pension erhalten soll.

Zur Begründung erlaubt sich der I. und IV. Ausschuß Folgendes hervorzuheben:

Die Dauer der Wahlperiode darf nicht über das Inkrafttreten der erwarteten neuen Provinzial-Ordnung hinausgehen. Es empfiehlt sich daher, die Dauer überhaupt, wie bei der früheren Wahl, auf einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren zu beschränken.

Was die Pensionirung anlangt, so ist dieselbe zweckmäßig unter Zugrundelegung des neuen Reglements, betreffend die Pensionirung der ständischen Beamten, zu regeln. Es sind aber zwei Ausdehnungen zu machen:

1. sieht der §. 22 nur den Fall der Dienstunfähigkeit vor; diesem ist die Nichtwiederwahl und die Nichtbestätigung gleichzustellen;
2. da das Reglement nur in besonderen Ausnahmefällen eine Pension vor dem Ablaufe einer sechsjährigen Dienstzeit zuläßt, wird vorgeschlagen, den Bedingungen bei der früheren Wahl entsprechend, festzusetzen, daß der Gewählte, insofern demselben mit Rücksicht darauf, daß er sich schon jetzt im ständischen Dienste befindet, keine höheren Pensionsansprüche zustehen, von dem Viertel des Gehaltes, welches er nach Ablauf der ganzen Wahlperiode von sechs Jahren erworben haben würde, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, der Nichtwiederwahl und der Nichtbestätigung im ersten Jahre ein Sechstel oder 700 Mark, im zweiten Jahre zwei Sechstel u. s. w. als Pension erhalten soll.

Der I. und IV. Ausschuß war schließlich der Ansicht, daß von dem Abschlusse eines Dienstvertrages mit dem neu gewählten Landes-Direktor abgesehen werden könne, dieser vielmehr, wie bei den Staatsbeamten, durch Ertheilung einer Bestallung seitens des Landtags-Marschalls nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung, ersetzt werde.

Was den letzteren Punkt anlangt, so erlaube ich mir zu bemerken, wie schon vorgetragen, daß nach der ersten Wahl ein Dienstvertrag abgeschlossen war, es scheint das aber nicht nöthig, die Staatsbeamten erhalten eine Bestallung, es könnte das hier ebenso geschehen, daß eine Bestallung seitens des Landtags-Marschalls ertheilt würde mit Bezugnahme auf den Beschluß, welchen Sie fassen werden.

Landtags-Marschall: Ich stelle die sämmtlichen Anträge des I. und IV. Ausschusses über die Wahl des Landes-Direktors zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich habe es nicht recht verstanden, ich erlaube mir die Frage: Ist bei der Neuwahl Dienstwohnung oder Wohnungs-Entschädigung zugesichert?

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: Es ist die Beschaffung einer Dienstwohnung vorgesehen, entsprechend dem Beschluß, den der 26. Landtag gefaßt hat. Es ist damals beschlossen worden: Behufs miethsweiser Beschaffung einer Wohnung für den Landes-Direktor dem Provinzial-Verwaltungsrath bis zu 4800 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen. Dem hat sich der Ausschuß angeschlossen und schlägt also vor: dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren. Es würde demnach Sache des Provinzial-Verwaltungsraths sein, die Dienstwohnung zu beschaffen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich würde vorziehen, daß eine Wohnungs-Entschädigung von 4800 Mark festgestellt würde, damit der Landes-Direktor sich die Wohnung beschaffen kann, welche er will.

Landtags-Marschall: Ich möchte Herrn Kaesen darauf erwidern, daß aus früheren Verhandlungen gerade hervorgeht, welche Gründe dazu geleitet haben, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die Dienstwohnung beschaffen und nicht der Landes-Direktor sich dieselbe wählen soll. Es sind ganz gute Gründe, ich kann nur auf die früheren Verhandlungen verweisen. — Wünscht

noch Jemand das Wort in der General-Diskussion? — Ich schließe dieselbe und stelle die einzelnen Anträge zur Diskussion: Der I. und IV. Ausschuss schlägt vor, die Wahl eines Landes-Direktors vorzunehmen, welcher vorbehaltlich der Allerhöchsten Bestätigung, am 9. December d. J. seinen Dienst anzutreten hat. Ich bemerke hierzu, meine Herren, daß die Wahl am Mittwoch zusammen mit allen anderen Wahlen stattfinden wird. Ist hier noch etwas zu bemerken? — Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich diesen Antrag für genehmigt. Der Ausschuss beantragt ferner: Die Dauer der Wahl auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Male zusammentritt, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, diese Dauer im Ganzen aber für alle Fälle auf 6 Jahre zu beschränken. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Drittens ist beantragt:

„Dem zu wählenden Landes-Direktor ein jährliches Gehalt von 12 000 Mark und freie Dienstwohnung, welche bei der Pensionirung mit 4800 Mark in Berechnung kommen soll, zu gewähren“.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Antrag geht weiter dahin:

„Was die Pension anlangt, festzusetzen, daß das neue Reglement, betreffend die Pensionirung der ständischen Beamten, zur Anwendung kommen soll mit folgenden Ausdehnungen:

1. daß der §. 22 auch für den Fall der Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung Anwendung findet:
2. daß der Gewählte, insofern demselben nicht deshalb, weil er sich bereits im ständischen Dienste befindet, in Gemäßheit des Reglements höhere Pensionsansprüche zustehen, in den Fällen der Dienstunfähigkeit, Nichtwiederwahl oder Nichtbestätigung vor Ablauf der Wahlperiode von sechs Jahren, im ersten Jahre 700 Mark und in jedem folgenden Jahre 700 Mark mehr als Pension erhalten soll“.

Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Theil des Antrages ist einstimmig angenommen und hiermit diese Sache erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier. Referent ist der Herr Abgeordnete Lang.

Referent Abgeordneter Lang: Meine Herren! Die Wichtigkeit der Errichtung von Provinzial-Museen, die hohe Bedeutung derselben für die Wissenschaft, haben Sie durch Ihre früheren Voten bereits so hinreichend anerkannt, daß ich vorläufig wenigstens mich enthalte, näher darauf einzugehen. Es liegt ihnen unter Nr. 31 der Drucksachen das ausführliche Referat des Provinzial-Verwaltungs-rath vor, Sie haben aus demselben ersehen können, wie sich der Antrag

des Provinzial-Verwaltungsraths, besonders was den Bonn angehenden Theil anlangt, historisch entwickelt hat; für Trier selbst werden nur unwesentliche Veränderungen verlangt. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich darauf verzichte, das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths zu verlesen und ich glaube auch ferner in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich selbst kein Excerpt daraus gebe, sondern mich darauf beschränke, Ihnen einfach das Referat des Ausschusses zu verlesen:

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den Antrag gestellt:

„Der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen:

- a. das Rasse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen;
- b. unter der Voraussetzung einer angemessenen Betheiligung des Staates an den Baukosten mit dem Neubau des Museums in Trier vorzugehen;
- c. dementsprechend eventuell eine Modifikation des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtags bezüglich der Betheiligung des Staates an den Baukosten eintreten zu lassen;
- d. die erforderlichen Kosten, soweit zu deren Deckung der Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen zur Zeit nicht ausreicht, vorzugsweise aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen“.

Wegen der Motive zu diesem Antrage kann an dieser Stelle auf das ausführliche Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, welches unter Nr. IV 31 dem hohen Landtage vorliegt, verwiesen werden.

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse haben in ihren Abend-Sitzungen vom 16. und 17. d. M. die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung unterzogen, und wurde nicht nur von dem, den Sitzungen des Ausschusses beiwohnenden Vertreter der Provinzial-Verwaltung, sondern auch aus der Mitte des Ausschusses von mehreren Seiten darauf hingewiesen, in welcher reichem Maße die Erwartung, welche der Rheinische Provinzial-Landtag bei Bewilligung der Mittel für die Gründung von Provinzial-Museen in Bonn und Trier und für die Beschaffung von Museumsgebäuden ausgegangen ist, sich erfüllt hätten. Die genannten Institute hätten schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens zahlreiche werthvolle Alterthümer erworben und deren Verschleppung in das Ausland verhindert. Die Sammlungen, nunmehr systematisch aufgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht, fänden nicht allein die Anerkennung der Alterthumsforscher von Beruf, welche nun im Stande seien, die rheinischen Antiquitäten eingehender zu studiren, sondern hätten auch das Interesse weiterer Kreise für die Alterthumskunde und für die Geschichte der heimathlichen Provinz in höchst erfreulicher Weise angeregt. Es sei daher durchaus gerechtfertigt, diese werthvollen Sammlungen nicht länger in provisorischen Lokalen, deren Räumung täglich verlangt werden könne, zu belassen, sondern für dieselben schleunigst bleibende Stätten einzurichten, wo sie allen Wechselfällen entzogen und wo ihr Bestand und der Zutritt des Publikums für immer gesichert sei. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfte es wohl angänglich erscheinen, eventuell eine Modifikation des von dem 26. Provinzial-Landtage, bezüglich der Betheiligung des Staates an den Kosten gefaßten Beschlusses herbeizuführen. Es wurde indessen andererseits auch hervorgehoben, daß der Betrag der zum Baue der beiden Museen aufzuwendenden Mittel ein sehr hoher sei und man bemüht bleiben müsse, eine angemessene Betheiligung des Staates zu den Baukosten zu erlangen, wenn schon man davon absehen könne, daß der Staat die ganz gleiche Summe, wie die Provinz, zu diesem Zwecke hergeben müsse.

Speziell dann zu der Frage wegen Ankauf des Rasse'schen Hauses und Grundstücks zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark übergehend, sprach man sich allseitig dahin aus, daß

aus den, in dem Referate des Verwaltungsraths niedergelegten Gründen die Erwerbung dieser Immobilien zweckentsprechend und wünschenswerth und dieselbe dem Hohen Landtag zu empfehlen sei, erhalte man doch Werthobjekte, die unter allen Umständen den dafür ausgelegten Preis repräsentirten.

Der weitere Antrag, das Masse'sche Haus für die Zwecke des Provinzial-Museums nach dem zu ca. 230 000 Mark veranschlagten Plane auszubauen, wurde dagegen abgelehnt. Man erachtete es einstweilen für hinreichend, wenn nach dem vorgelegten auf 60 000 Mark berechneten Kostenanschlage nur der theilweise Ausbau, nach welchem ein Stockwerk aufgesetzt und eine Halle zur Aufnahme der Stein-Monumente, welche augenblicklich noch in verschiedenen Lokalen zerstreut sich befinden, hergestellt würde.

Es sei auch zu empfehlen, daß mit diesem theilweisen Ausbau, der in keiner Weise die Möglichkeit, den ganzen Bau-Plan später auszuführen, präjudicire, sofort begonnen werde, da eine durchgreifende Reparatur des Daches ohnehin nothwendig und daher es am billigsten sei, wenn vorher schon der geplante Aufbau des 2. Stockes ausgeführt werde. Die zum theilweisen Ausbau erforderliche Summe von 60 000 Mark könne aus dem in Gemäßheit des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtags vom 29. April 1879 gebildeten Museums-Baufonds entnommen werden.

Es wurde noch ferner angeführt und als richtig anerkannt, daß in der Beschlußfassung des Landtags auch die formelle Acceptation des von der Stadt Bonn gemachten Anerbietens, einen Zuschuß von 20 000 Mark unter näher angegebenen Modalitäten zu der Beschaffung des Bauplatzes zu geben, auszusprechen sei: das gleiche sei auch hier schon im Principe für Trier anzunehmen. Bei der nach Schluß der Diskussion erfolgten Abstimmung wurde der weitergehende Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths ad a verworfen, dagegen der folgende Antrag mit großer Majorität angenommen:

Der Provinzial-Landtag wolle unter Acceptation des von der Stadt Bonn gemachten Anerbietens einen Zuschuß von 20 000 Mark — in 10 gleichen jährlichen Raten von 2000 Mark — ohne Zinsen und mit Fälligkeit der 1. Rate an dem Tage der Erwerbung der Baustelle zu zahlen, den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen:

„das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und diesen Betrag vorschußweise aus dem Ständefonds zu entnehmen, sowie aus dem für Bonn angesammelten Museums-Baufonds 60 000 Mark zum Ausbau des oben genannten Hauses verwenden zu dürfen“.

Uebergehend zur Diskussion; betreffend die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths wegen des Museums-Baues in Trier, so erkannten die vereinigten Ausschüsse die Nothwendigkeit an, auf baldmöglichste Beschaffung eines definitiven Lokals Bedacht zu nehmen; das Museum in Trier — führte man aus — befinde sich ja in dem, nur vergönungsweise und auf jederzeitigen Widerruf überlassenen Räumen des Priester-Seminars und liege die Annahme nahe, daß die Erlaubniß zur Benutzung dieser Räume in Kurzem zurückgenommen werde. Dann trete aber, bei der Unmöglichkeit, in Trier ein anderes geeignetes Lokal zur Aufstellung der Gegenstände zu finden, ein Nothstand ein, der Alles, was Schönes in Trier für das Museum bis jetzt errungen, in Frage stelle, daran jedoch müsse festgehalten werden, daß von Seiten des Staates ein angemessener Zuschuß zugesagt sei, ehe man mit dem Neubau des Museums beginne und müsse ferner auch in der von dem Landtage eventuell zu ertheilenden Ermächtigung zum Baue, eine Fixirung der Höhe der Bau Summe innerhalb der Grenze des von dem Verwaltungsrathe in seinem Referate angegebenen Betrages von 330 000 Mark stattfinden, da es doch nicht angänglich sei, dem Verwaltungsrathe,

bei allem Vertrauen, welches man zu demselben hege, die Höhe der Bausumme ganz anheim zu geben. Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse traten allen diesen Erwägungen einstimmig bei und beehren sich bei dem hohen Landtage zu beantragen:

„der Provinzial-Landtag wolle, unter Acceptirung des von der Stadt Bonn gemachten Anerbietens einen Zuschuß von 20 000 Mark in 10 gleichen jährlichen Raten à 2000 Mark — ohne Zinsen und mit Fälligkeit der 1. Rate an dem Tage der Erwerbung der Baustelle zu zahlen, sowie des Anerbietens der Stadt Trier, ein in der Nähe der Ruinen des Kaiserpalastes gelegenes Grundstück als Bauplatz unentgeltlich herzugeben, den Provinzial-Verwaltungs-rath ermächtigen:

- a) das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und diesen Betrag vorschußweise aus dem Ständefonds zu entnehmen, sowie aus dem für Bonn angesammelten Museums-Baufonds 60 000 Mark zum Ausbau des oben genannten Hauses verwenden zu dürfen;
- b) unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung des Staates an den Baukosten mit dem Neubau des Museums in Trier vorzugehen, die erforderlichen Kosten, in der ungefähren Grenze einer Gesamt-Bausumme von 330 000 Mark, soweit zu deren Deckung der Fonds für den Neubau der Provinzial-Museen, sowie der Staats-Zuschuß zur Zeit nicht ausreicht, dem Ständefonds vorschußweise zu entnehmen;
- c) dementsprechend eine Modifikation des Beschlusses des 26. Landtages bezüglich der Betheiligung des Staates an den Baukosten eintreten zu lassen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe vor einigen Tagen in der vierten Sitzung des Landtages der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Plenum diejenigen Anträge nicht genehmigen werde, die von Seiten des I. und IV. Ausschusses in Bezug auf die Provinzial-Museen in Aussicht ständen. Nun sind diese Beschlüsse doch wesentlich anderer Art geworden, als sie nach der damaligen Stimmung der einzelnen Mitglieder zu werden versprochen. Ich will nun die Erklärung hier abgeben, daß ich mit den Beschlüssen, die jetzt gefaßt sind, mit der nur vorschußweisen Entnahme der Kosten des Baues aus der Hilfskasse vollständig einverstanden bin, und daß ich denselben zustimmen werde. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort in der General-Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich vermiße in dem ganzen Referate eine Bemerkung, nämlich, ob man sich überhaupt Mühe gegeben habe, eine sonstige Baustelle in Bonn zu finden, als gerade diese. Es ist in dem Referat nur die Rede von der Baustelle bei der Anatomie und dem Masse'schen Hause. Ich glaube, daß in Bonn der Baustellen noch recht viele zu haben wären. Das Masse'sche Haus ist ein Haus von sehr geringem Bauwerth, nach meiner Kenntniß — ich kenne die Häuser wohl, welche in den dreißiger Jahren vor dem Thore in Bonn zusammengearbeitet worden sind — es ist nichts Feines daran, als Provinzialgebäude ist es ganz erbärmlich, mit Stallungen und Remisen. Ich gebe meine feste Ueberzeugung dahin kund, daß in ein paar Jahren davon nichts übrig bleiben wird, wenn es ein ordentliches Museum werden soll. Sie werden die Baustelle mit 190 000 Mark bezahlen und von dem alten wird nichts stehen bleiben, denn aus dem Gebäude ein Provinzial-Museum zu machen, würde kaum angehen.

Landtags-Marschall: Was das Rasse'sche Haus anbelangt, so möchte ich Herrn Kaesen insofern beruhigen, daß auch ich glaube, für einen Privatmann ist das Rasse'sche Haus nicht sehr nützlich, ein Privatmann, der es jetzt kaufen wollte, müßte es niederreißen und neu bauen, für ein Museum aber ist es durch seine Eintheilung und durch seine großen Säle sehr praktisch und sehr gut zu verwenden. Professor aus'm Werth hat mir jetzt schon mitgetheilt, daß das Museum darin sehr schön untergebracht und aufgestellt werden könne. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Ich kann noch mittheilen, daß die Verwaltung der Provinzial-Museen, die das allergrößte Interesse daran hat, ein angemessenes Lokal zu finden, sich durchaus mit diesem Hause als einem zweckmäßigen einverstanden erklärt hat. Es ist allerdings in den letzten Tagen auch noch ein Anerbieten eines andern Hauses in Bonn gemacht worden, daselbe liegt aber soweit außerhalb von Bonn, daß scherzweise sogar behauptet worden ist, es läge halbwegs Godesberg. Schon aus diesem Grunde hätte auf dasselbe nicht reflektirt werden können. Außerdem ist es einer Besichtigung unterzogen worden, und — hat man dasselbe für gänzlich ungeeignet für den Zweck erklären müssen.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort in der General-Diskussion? Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich wollte eben gerade danach fragen, was Herr Laug schon beantwortet hat. Ich finde nämlich in dem Journal, daß ein Herr Wirths in Bonn ein Gebäude offerirt hat, dieses Anerbieten ist dem Ausschuß nicht bekannt gewesen, das Datum des Schreibens ist vom 23. November. Wenn von dem Herrn Referenten dieses Haus gemeint ist, so ist meine Anfrage erledigt.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Ich kann dem Herrn Grafen von Mirbach erwidern, daß es sich um dasjenige Haus handelt, von dem er soeben gesprochen hat.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Frage, die Herr Kaesen aufgeworfen hat, scheint mir noch nicht erledigt zu sein. Es ist gar nicht nachgewiesen worden, daß Bemühungen gemacht worden sind, durch öffentliche Bekanntmachung einen andern Platz in Bonn, einen besseren oder billigeren will ich sagen, als dieses Rasse'sche Gebäude, zu beschaffen. Es ist unzweifelhaft, daß das Rasse'sche Gebäude an der frequentesten und theuersten Straße in Bonn liegt. Ich will es nicht streng behaupten, aber es will mir scheinen, daß wenn es in Bonn zur Kenntniß des Publikums gelangte, daß die Absicht bestehe, ein Museums-Gebäude von Seiten der Provinz zu bauen, dann auch immerhin Offerten entgegengebracht würden, die die Möglichkeit böten, eine günstigere Offerte zu erlangen. Ich wiederhole, mir scheint die Frage, ob in hinreichendem Maße Bemühungen gemacht worden sind, einen andern Platz zu bekommen, nicht erledigt. Ich würde wünschen, daß bevor man zu dem Ankauf des Rasse'schen Hauses überginge, wenigstens, wenn es nicht schon geschehen ist, die nöthigen Schritte gethan würden, um die Sache zur Deffentlichkeit zu bringen und die Offerten, die eingehen, zu prüfen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Auch den Herrn Borredner glaube ich beruhigen zu können. Der Sitz der Provinzial-Museen befindet sich in Bonn, über die Hälfte der Mitglieder der Verwaltung der Provinzial-Museen sind ebenfalls Einwohner von Bonn, die Frage wegen Beschaffung eines Bauplazes für das Museum in Bonn hat über zwei Jahre nach allen

Seiten hin die Stadt beschäftigt und was angeboten worden ist, ist im Schooße der Verwaltung der Provinzial-Museen hinreichend erwogen worden. Man war in der Verwaltung der Provinzial-Museen vorzugsweise dem in dem Referate des Verwaltungsraths genannten Grundstück neben der alten Anatomie zugeneigt, von allen anderen Bauplätzen hatte man Abstand genommen. Daß man von dem Platz an der alten Anatomie Abstand nahm, erklärt sich daraus, daß der Preis, der Seitens der Universität gefordert wurde, ein so hoher war, daß man eben nicht glaubte, darauf eingehen zu können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Der Herr Referent hat eben gesagt, daß man in Bonn seit mehreren Jahren sich mit der Auswahl eines Platzes beschäftigt habe, aber er hat dabei gesagt, daß dies immer im Schooße der Museums-Kommission geschehen ist, nicht im Schooße derjenigen Verwaltung, die ihn nachher bezahlen muß. Ich kenne die Verhältnisse in Bonn ziemlich genau und glaube, daß der Terrains in Bonn noch viele sind. Ich möchte vor Allem jetzt den Antrag stellen, daß uns irgendwie nachgewiesen wird, welchen Bauwerth das Masse'sche Grundstück hat, dann kann man sich über den Preis, den das Grundstück kosten soll, entscheiden. Ich halte den Bauwerth für einen sehr geringen, wenn ordentlich abgeschätzt wird, und glaube, daß drei Viertel, wenn nicht vier Fünftel der ganzen Summe lediglich für das Terrain bezahlt werden. Wenn wir ein Gebäude auf einem ganz freien Grundstück aufbauen, so erhalten wir etwas Anständiges und kommen, glaube ich, viel billiger dazu. Der Ankauf des Masse'schen Grundstückes ist jedenfalls eine theuere Geschichte, Sie dürfen sich darauf verlassen. Ich habe heute auch ein Haus dort zu verkaufen, ich weiß recht gut, daß in Bonn jetzt nichts zu verkaufen ist, ich habe dort schon mehr Häuser verkauft, ich weiß, was die Grundstücke werth sind, ich habe heute eins an der Hand von meinem Associe, ich weiß, daß die Häuser zwanzig und dreißig Prozent weniger gelten, als sie vor drei und vier Jahren gekostet haben.

Landtags-Marschall: Ich glaube, ich kann den Herrn Kaesen vollständig beruhigen. Nicht nur im Schooße der Verwaltung der Museen, sondern auch im Provinzial-Verwaltungsrath ist die Frage des Ankaufs von Grundstücken oder von Häusern in Bonn unzählige Male erwogen worden. Es sind uns sehr viele Offerten vorgelegt worden, es spielt diese Sache schon seit vielen Jahren. Was das Masse'sche Haus betrifft, so glaube ich dem Herrn Abgeordneten Kaesen sagen zu können, daß in der Summe, die hier mit 190 000 Mark angeführt ist, der Bauwerth des Gebäudes, welches auf dem Grundstücke steht, sehr gering angeschlagen ist, während das sehr schöne, bis zum Rhein durchgehende Terrain, allerdings an der Koblenzerstraße, einen recht hohen Werth repräsentirt. Auch wenn das Gebäude nicht brauchbar wäre, würde immerhin sehr wenig an der Summe in Abzug zu bringen sein. Das ist meine feste Ueberzeugung. — Der Herr Abgeordnete Marcus hat das Wort.

Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Ich wollte nur thatsächlich bemerken, daß die Nachforschungen und Untersuchungen, ob ein geeignetes Terrain in Bonn, oder ein passendes Haus für das Museum zu erwerben sei, nach allen Richtungen hin in den letzten Jahren durchgeführt worden sind. Ich muß zwar sagen, daß in Bonn eine ganze Reihe von Häusern zu kaufen ist, ich weiß aber kein einziges, das sich für ein Museum so eignet, wie das Masse'sche Haus. Gerade das, was Durchlaucht vorhin bemerkten, daß das Haus als Privathaus nicht zweckmäßig eingerichtet sei, aber gerade durch seine eigenthümliche Einrichtung sehr für ein Museum sich eigene, ist zutreffend; wer dort war, der kann jetzt schon bei der Einrichtung, die in dem jetzt bestehenden Hause bereits getroffen ist, denn das Museum ist jetzt schon einstweilen in das miethweise erworbene

Haus translocirt worden, sehen, wie geeignet das Gebäude für ein Museum ist. Kommt noch ein Stockwerk darauf, so ist es nicht bloß geeignet zur Aufnahme dessen, was jetzt vorhanden ist, sondern auch zur Erreichung des Zweckes, der dem Museum gesteckt ist, daß das Universitäts-Museum auch darin aufgenommen werde. Nach meiner Anschauung weiß ich keinen Platz in Bonn, der auch nach seiner Lage für ein Museum so geeignet ist, als das Rasse'sche Haus. Es kommt noch hinzu, und das ist sehr wesentlich, daß das Museum dort sofort in Gang gesetzt werden kann, während, wenn das nicht der Fall ist, man gar nicht weiß, wohin in Bonn mit den angesammelten Schätzen gegangen werden soll. Dieselben waren bisher in dem von der Stadt hergegebenen Arndt'schen Hause aufgestellt, daselbe ist aber so eng, daß von einem Anschauen der Alterthümer kaum die Rede sein kann, sie hätten fast ebensogut in Kisten liegen können. Nach der Ansicht der Baumeister ist der Aufbau des Rasse'schen Hauses möglich, während das Museum ungestört in dem jetzt schon eingerichteten Gebäude bleibt. — Die Situation ist gut, das Haus kommt mir geeignet vor, es handelt sich aber auch wesentlich um die Frage: ist das Haus in einem solchen baulichen Zustande, ist es so dauerhaft, daß es für lange Zeit seine Standhaftigkeit bewährt, ist es auch so dauerhaft, daß die beabsichtigte Etage darauf gebaut werden kann. Ich habe darüber mit unserm Baurath, der die Sache speciell untersucht hat, gesprochen, derselbe hat mir in dieser Beziehung die beehügendsten Versicherungen gegeben, er hat gesagt: das Haus ist außerordentlich fest, ist außerordentlich standhaft und der Aufbau der Etage ist leicht und ohne Störung des darunter stehenden Museums auszuführen. Dann ist beabsichtigt, neben dem Hause und vor dem Hause Galerien zu bauen, in denen die großen Stein-Monumente aufgestellt werden sollen, wofür der Betrag von 60 000 Mark, den der Provinzial-Verwaltungsrath angesammelt hat, Verwendung finden soll.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte mir an den Verwaltungsrath die Frage erlauben, ob schon Skizzen und Pläne für den Bau vorliegen und ob die Mitglieder des Landtages davon Einsicht nehmen können. Es ist wünschenswerth, daß dies vorher geschieht.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Die Skizzen und Pläne haben dem Ausschusse bereits vorgelegen.

(Abgeordneter von Eynern: Aber dem Landtage nicht.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich werde die verschiedenen Skizzen und Pläne in dem Lesezimmer auflegen lassen, wenn die Herren so freundlich sein wollen, sich dieselben dort anzusehen. Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich möchte bezüglich dieser Skizzen und Pläne, die dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegen haben und jetzt offen gelegt werden sollen, bemerken, daß dieselben nur angefertigt worden sind, um auf Grund derselben einen vorläufigen Kostenausschlag zu machen, und daß für den definitiven Plan überhaupt nichts feststeht, insbesondere auch das nicht, ob nicht vorab noch eine öffentliche Konkurrenz auszuschreiben sein wird. Die jetzt vorliegenden Skizzen und Pläne sind nur dazu da, um vorläufige Anhaltspunkte für die Kosten zu gewähren und insbesondere der königlichen Staats-Regierung Anhaltspunkte für Bemessung ihres Beitrags zu geben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich meine doch, daß die Ansichten, welche die Herren Kaesen und von Grand-Ny ausgesprochen haben, noch nicht hinlänglich gewürdigt worden sind. Wenn

gesagt worden ist, daß dem Verwaltungsrath und anderen Behörden viele Grundstücke angeboten worden seien, so muß ich darauf hinweisen, daß diese Auerbietungen doch nur unter der Hand stattgefunden haben, und ich z. B. muß gestehen, wenn ich in Bonn ein Grundstück hätte und es würde mir bekannt, ich könne mich an Den und Den im Geheimen wenden, um mein Grundstück anzubieten, so thue ich es nicht, wenn aber durch die Zeitungen oder irgendwie öffentlich ausgesprochen wird, es werde ein Terrain zur Erbauung eines Museums gesucht, so kann ich mich ohne Weiteres dazu verstehen, mein Terrain anzubieten. Ich kann mich also nicht beruhigen, auch schon im Interesse der Verwaltung möchte ich wünschen, daß eine öffentliche Ausschreibung stattfände. Findet sich kein anderes Terrain, als das Masse'sche, so bin ich damit ganz einverstanden, aber bevor nicht eine Behörde, wie die unsrige, eine Sache öffentlich ausschreibt, glaube ich nicht, daß der Landtag dem Ankauf der Masse'schen Grundstücke ohne Weiteres zustimmen kann.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Ich bitte Sie, nehmen Sie den Ausschuß-Antrag an und versetzen Sie den Verwaltungsrath nicht wieder in die Nothwendigkeit, noch einmal mit den Alterthümern herumziehen zu müssen. Dieselben sind jetzt schon miethweise im Masse'schen Hause untergebracht, und wenn der Vortheil bei der Acquisition eines neuen Platzes, der sich vielleicht finden würde, nicht sehr groß ist, so würde er reichlich durch die Nachteile aufgewogen, die in Folge einer nochmaligen Translocirung, namentlich der kleineren Alterthümer, eintreten können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich und alle Mitglieder des Landtages sind gewiß nicht gewillt, dem Verwaltungsrath mehr Mühe zu machen, als er bereits hat, aber dieser Grund darf nicht dazu führen, die weiteren Untersuchungen nicht bis zu dem Grade gedeihen zu lassen, daß wir uns Klarheit über die Lage verschaffen. Dies werden selbst die Verwaltungsraths-Mitglieder nicht wollen. Nur um mir als Mitglied des Landtags diese Klarheit zu verschaffen, ist meine Bemerkung geschehen, und ich glaube, daß die Frage, ob in Bonn Umschau für ein anderes Lokal gehalten worden ist, doch nicht genügend erörtert und nicht zum Austrag gebracht worden ist. Ich bleibe auf dem Standpunkt, den ich ausgesprochen habe. Es hat mich eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Pelzer noch bedenklicher gegen die Sachlage gemacht, nämlich die, daß die Kostenschläge, die Skizzen u. dgl. nur provisorisch sein sollen, daß sie nur Anhaltspunkte geben sollen, — so habe ich es verstanden, — daß aber nicht das ganze klare Bild dessen vorliegt, was für die Sache nothwendig ist. So habe ich den Herrn Abgeordneten Pelzer verstanden, habe ich ihn mißverstanden, so würde ich bitten, mich zu berichtigen; wie nun die Sache in diesem Augenblick liegt, würde ich glauben, daß es nicht unangemessen sei, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in den nächsten Tagen wieder zur Verhandlung zu stellen, damit die Mitglieder des Landtags sich sowohl über die Skizzen und Kostenschläge, als über die Frage selbst, nähere Aufklärung schaffen können.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich glaube, da der Sachverhalt in dem gedruckten Referat schon ziemlich weitläufig auseinander gesetzt ist, daß es bei der Masse von Arbeiten, die uns noch vorliegt, doch gut wäre, daß wir heute schon zu einem Definitivum in dieser Frage kommen. Was die Einwürfe des Herrn von Grand-Ry betrifft, die sich auf das bezogen, was ich selbst gesagt habe, so möchte ich Namens des Provinzial-Verwaltungsraths mit einigen Worten darauf erwidern: Es ist zunächst in allen Theilen der Stadt Bonn Umfrage gehalten worden, wo Bauplätze zu finden wären, wir haben schließlich im Verwaltungsrath alle geglaubt, daß der Bau-

platz an der alten Anatomie gegenüber dem Universitätsgebäude der schönste Platz wäre, den man in Bonn finden könnte, es wurde aber daran die Bedingung geknüpft, daß das archäologische Museum der Universität mit unserem Museum vereinigt werde. Außerdem würde der Preis des Erbauens des Museums an dieser Stelle wegen der nothwendigen schönen architektonischen Ausführung des Gebäudes außerordentlich theuer werden. Nun kam das Angebot der Erben Rasse, das Haus, welches sie sonst nicht verwenden konnten, uns für die Zwecke des Museums zu verkaufen. Als nun der Frage näher getreten wurde, wurden die beiden Pläne nebeneinander gestellt, der Bau auf dem Platze der Anatomie der Universität gegenüber und der Ankauf des Rasse'schen Grundstücks mit den kleinen Veränderungen, die an diesem Bau vorzunehmen sind, und da hat der Provinzial-Verwaltungsrath erkannt, daß von allen Plätzen in Bonn nur dieser hier in Frage kommen könnte, und daß bei den beschränkenden Bedingungen und dem hohen Preise der Erbauung des Museums auf dem Platze der alten Anatomie es günstiger wäre, wenn die Provinz allein ihr Museum auf dem Rasse'schen Grundstück baute resp. das Haus mit wenigen Kosten für ihre Zwecke umbaute.

Meine Herren! Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? — Der Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich kann mich zu meinem Bedauern nicht dabei beruhigen und bitte, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich wiederhole nur ganz kurz: ich habe von vielen Seiten in Bonn gehört, was mich allerdings im höchsten Grade beunruhigen muß, die Sache sei so unter der Hand gemacht worden, wie man zu sagen pflegt, und diesem Gerüchte möchte ich gerade, weil so viele Antisymphathieen gegen unsere Provinzial-Verwaltung bestehen, aus dem Wege gehen und möchte deshalb eine kurze Ausschreibung in den Blättern wünschen. Ob es nicht bei dem Rasse'schen Grundstück verbleibt, das ist eine andere Frage. Billig ist jedenfalls die Geschichte nicht, 190 000 Mark kostet das Grundstück bereits jetzt, und was noch angebaut werden wird, ist eine zweite Frage.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich bin eben mißverstanden worden, ich habe nicht gesagt, daß ich im Interesse des Verwaltungsraths die Annahme des Ausschuß-Antrages wünsche, sondern im Interesse der Alterthümer.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat den Antrag auf Vertagung der Sache gestellt, dieser Antrag geht vor. Wenn Niemand mehr das Wort zu der Sache verlangt, so bringe ich diesen Antrag auf Vertagung zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die für die Vertagung sind, aufzustehen. (Geschicht.) Es sind 31 Abgeordnete, es ist die Minorität. (Widerspruch.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.)

Es sind 36 gegen 31 Stimmen, die Vertagung ist abgelehnt. Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolters. Herr Abgeordneter Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich möchte noch ausdrücklich hinzufügen, daß wir die Anträge unter der Voraussetzung annehmen, daß sich durch öffentliches Ausschreiben kein anderes Terrain findet.

Landtags-Marschall: Dann möchte ich es aber geschäftsordnungsmäßig für das Richtige finden, daß wir zuerst über die vorliegenden Anträge des Ausschusses und nachher über die Zusatz-Anträge verhandeln. — Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Der Herr Abgeordnete Wolters hat seinen Antrag soeben dahin formulirt, daß eine öffentliche Ausschreibung stattfinden soll, um zu sehen, ob sich kein anderes

Terrain findet; es ist nicht gesagt worden: „ein geeigneteres“, sondern es ist das Wort: „anderes“ gebraucht worden. Ein anderes Terrain findet sich bei der öffentlichen Ausschreibung jedenfalls. Ich möchte bitten, daß der Antrag anders formulirt wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Es heißt in meinem Antrag: „geeignetes und billigeres Terrain“.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte fragen, wer die Entscheidung darüber hat, ob ein Terrain, welches sich bei der öffentlichen Ausschreibung findet, nach dem Antrag Wolters „geeigneter“ ist oder nicht. Der Antrag scheint mir in dieser Beziehung unbestimmt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Meine Herren! Dem Antrage des Herrn Wolters stehe ich wohl in etwa sympathisch gegenüber; aber ich glaube, wir können besser zu dem Zweck kommen. Es heißt nämlich — es handelt sich hauptsächlich um alinea a. — „der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen“. Da wollte ich mir den Antrag erlauben, zu sagen: „ein geeignetes Grundstück“ in Bonn anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen. Ich beabsichtige damit weiter gar nichts, als daß sich der Provinzial-Verwaltungsrath oder das Comité, welches mit dieser Museums-Angelegenheit zu thun hat, noch einmal umsieht. Wenn es alsdann nichts findet, ist es nicht davon abgehalten, das Masse'sche Grundstück zu kaufen. Es soll also noch einmal eine Umsicht darüber gehalten werden, ob man ein geeignetes Grundstück findet. Ob eine öffentliche Ausschreibung stattfinden oder ob man sich unter der Hand danach erkundigen soll, darüber will ich keine Bestimmungen treffen, sondern ich überlasse das dem Provinzial-Verwaltungsrath resp. dem Comité. Deshalb stelle ich also den Antrag dahin: „ein geeignetes Grundstück in Bonn anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums auszubauen“. Die Summe steht fest, denn es werden überhaupt 420 000 Mark dazu verwandt, wie viel nun zum Ankauf kommen und wie viel zum Ausbau, das ist mir gleichgültig.

Landtags-Marschall: Ich frage den Herrn Antragsteller Wolters, ob das auch seinen Antrag trifft.

Abgeordneter Wolters: Das trifft meinen Antrag nicht. Ich will weiter nichts als den Zusatz: unter der Voraussetzung zc. Ich bin damit einverstanden, daß alles angenommen wird „unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet“.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich verzichte.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich wollte dem Herrn Freiherrn von Cerde erwidern, daß seine ganze Rede sich an das gedruckt vorliegende Referat des Provinzial-Verwaltungsraths anschließt. Er scheint das Referat des Ausschusses, was eigentlich zur Diskussion steht, gar nicht gelesen zu haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Es handelt sich heute um die Erwerbung des Masse'schen Hauses, wie es daliegt, und worin sich unsere Alterthümer befinden. Eine andere

Frage scheint mir gar nicht reif zu sein. Meine Herren! Wir wollen nicht bauen, das sage ich den Herren, die nicht dem Ausschuss angehört haben, und sich das nicht gehörig vergegenwärtigen, sondern wir wollen einstweilen das Rasse'sche Haus, was uns angeboten ist, kaufen, und der Ausschuss hielt, nach den Ermittlungen, die ihm wurden, den Kauf für angemessen und den Preis für nicht zu hoch; ich meine, Sie sollten sich dabei beruhigen. Wir haben den Landes-Baurath gehört, der sagt, es ließe sich wohl später noch eine zweite Etage aufsetzen, woran wir einstweilen nicht sind. Ich finde die Beruhigung in der Erklärung des Herrn Landes-Bauraths, der mir in dieser Hinsicht eine größere Autorität ist, als der verehrte Herr Abgeordnete Kaesen. Was im Uebrigen den Werth des Grundstücks anlangt, so scheint mir, da es sich um ein Terrain von 2 Morgen in sehr schöner Lage handelt, worauf auch das Gebäude steht, was wir für unsere Zwecke nutzbar gemacht haben, der Preis nicht zu hoch zu sein. In dieser Beziehung ist mir der Herr Abgeordnete Marcus Gewähr, der als alter Bonner die Verhältnisse sehr gründlich kennt. Ich möchte daher direkt für den Antrag des Ausschusses hier eintreten. Darauf einzugehen, was der Herr Freiherr von Erde vorschlägt, oder Herr Wolters im Sinne hat, hat meines Erachtens heute keinen Zweck; es handelt sich um die Annahme oder Ablehnung des Ankaufes des Rasse'schen Hauses, sonst können wir wieder von vorne anfangen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Auf die Bemerkungen des Herrn Freiherrn von Solemacher hin, habe ich mich erkundigt, wie der Antrag des Ausschusses lautet. Er lautet dahin: „das Rasse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und 60 000 Mark zum weiteren Ausbau desselben zu verwenden“. Ich halte meinen Antrag dahin aufrecht, in alinea a. des Ausschuss-Antrages, wo es heißt: „das Rasse'sche Haus zu kaufen“, zu sagen: „ein geeignetes Grundstück in Bonn zu einem entsprechenden Preise für höchstens 190 000 Mark anzukaufen“.

Ich wollte mir erlauben, dem Herrn Courth zu bemerken, daß mein Antrag gar nicht bezweckt, das Rasse'sche Haus überhaupt nicht anzukaufen, sondern er bezweckt nur, dem Comité Gelegenheit zu geben, das Mißtrauen beseitigen zu können, das hier in der Versammlung geäußert worden ist, als wenn nicht genug geschehen wäre, um ein geeignetes Haus zu erwerben.

Es soll nämlich hiernach die Sache noch einmal durch die Hand des Verwaltungsraths oder des Ausschusses für die Museen, — ich weiß nicht, wer das besorgt, — gehen, diesem soll durch meinen Antrag noch einmal anempfohlen werden, sich nach einer geeigneten Stelle zu erkundigen. Findet er kein geeigneteres Grundstück, um darauf ein Museum zu errichten, so kauft er einfach das Rasse'sche Haus.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Dem Herrn Kollegen Courth möchte ich auch entgegenstellen, was zum Theil der Herr Vorredner bemerkt hat: dem Provinzial-Verwaltungsrath ist es keineswegs entzogen, das Rasse'sche Haus zu kaufen, ihm wird aber entgegengesetzt, daß bisher keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Ich muß gestehen, bei einer Verwaltung, wie die unsere, ist es der angemessenste Weg, daß vorher eine öffentliche Ausschreibung stattfindet, wie es bei allen öffentlichen Bauten der Fall ist. Deshalb möchte ich mich dem Antrage des Herrn Wolters anschließen, man möge eine öffentliche Ausschreibung veranlassen. Stellt sich dabei heraus, daß kein besseres Grundstück zu finden ist, so ist der Provinzial-Verwaltungsrath in der Lage, das Rasse'sche Gebot zu acceptiren. Wenn Mißtrauen an Ort und Stelle besteht, wie ich

das von verschiedenen Herren Kollegen gehört habe, dann glaube ich doch, daß, um dieses zu beseitigen, kein anderer Weg als der des öffentlichen Ausschreibens beschritten werden kann.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es liegt mir ein von Herrn von Eynern gestellter Antrag auf Schluß vor. Erfolgt Widerspruch gegen diesen Antrag? Es hatten sich noch zum Wort gemeldet Herr Graf von Hoensbroech und Herr Freiherr Felix von Loë. — Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte den beiden Herren das Wort doch nicht durch meinen Schlußantrag entziehen. Ich hatte gedacht, die Rednerliste wäre noch viel größer. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Ich schließe die Diskussion und bitte den Herrn Antragsteller Wolters, mir seinen Antrag formulirt vorzulegen.

Abgeordneter Wolters: Der Antrag lautet: „Unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet“. Es werden nach dem Antrage 190 000 Mark ausgegeben. Ich will nun den Fall annehmen, daß z. B. die Stadt Bonn uns ein Terrain schenkt. Dann könnten wir für 190 000 Mark ein Haus bauen, was wahrscheinlich noch besser wäre, als das Rasse'sche.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Herrn von Erde ist der weitergehende.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Er ist nicht so weitgehend, ich habe gesagt: ein geeignetes Haus oder Grundstück in Bonn zum Preise von höchstens 190 000 Mark anzukaufen und für die Zwecke des Provinzial-Museums zu verwenden.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat zur Fragestellung das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Das würde doch wohl nicht ganz stimmen. Herr von Erde hat immer wieder das gedruckte Referat vor sich. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, 190 000 Mark zum Ankauf des Rasse'schen Grundstückes zu bewilligen und außerdem 60 000 Mark zum Ausbau, das macht in Summa also 250 000 Mark, welche verlangt werden. Wenn nun Herr von Erde dasselbe will, aber nur noch ein vorheriges Konkurrenz-ausschreiben, so muß die Summe, welche zur Verfügung gestellt wird, nicht auf 190 000, sondern auf 250 000 Mark gestellt werden.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Dann ergänze ich das auf 250 000 Mark. Also Haus und Grundstück zu 250 000 Mark.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich habe soeben die beiden Anträge verglichen und glaube, daß der Antrag des Ausschusses der weitgehendste ist, dann kommt der Antrag des Herrn von Erde und schließlich der Antrag des Herrn Wolters. Sind Sie damit einverstanden? Herr von Grand-Ry hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich glaube doch, daß der Antrag, welcher am weitesten von dem Ausschuß-Antrage abgeht, zunächst zur Abstimmung zu gelangen hat. Der Ausschuß-Antrag ist die Grundlage unserer Verhandlungen, und derjenige Antrag, welcher am weitesten von diesem Antrage abweicht, scheint mir die Priorität bei der Abstimmung zu haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort zur Fragestellung.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Der weitgehendste Antrag ist derjenige, welchen der Provinzial-Verwaltungsrath gestellt hat, dieser Antrag hat also zuerst zur Abstimmung zu kommen. Der zweitweitgehendste Antrag ist der des Ausschusses, er ist deshalb nach meiner Meinung derjenige, der in zweiter Stelle zur Abstimmung zu kommen hat, und dann kommt die

Reihenfolge, wie sie der Herr Vorsitzende angegeben hat, erst der Antrag des Herrn von Erde und dann der Antrag des Herrn Wolters.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Kaejen hat das Wort.

Abgeordneter Kaejen: Ich möchte nur dem Wunsche mehrerer Kollegen nachkommen und beantragen, daß eine namentliche Abstimmung über den Hauptantrag stattfindet, über den Antrag des Ausschusses oder den noch weiter gehenden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die beiden Anträge, sowohl der des Herrn Wolters, wie der des Herrn von Erde, sind keine selbstständigen Anträge, sondern sie schließen sich an die Anträge des Ausschusses an, es sind Amendements. Ueber diese Amendements muß zuerst abgestimmt werden und später über den Antrag des Ausschusses mit den angenommenen Amendements oder ohne die Amendements. So muß die Fragestellung sein. Ich glaube, daß das Amendement des Herrn Wolters zuerst zur Abstimmung kommen muß, weil es sich am engsten an den Ausschuß-Antrag anschließt, und dann das Amendement des Herrn von Erde. Wird das Amendement Wolters angenommen, so fällt das Amendement von Erde. Im Fall der Annahme des Amendements Wolters kommt der Ausschuß-Antrag mit diesem Amendement zur Abstimmung, ohne dieses Amendement ist der Ausschuß-Antrag überhaupt nicht mehr anzunehmen. Das würde wohl der geschäftliche Gang sein müssen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Meine Herren! Nach unserer Geschäftsordnung hat der Landtags-Marschall solche zu bestimmen, oder ein Drittel der Versammlung, muß sich dafür aussprechen. Ich halte eine namentliche Abstimmung nicht für nötig, bitte aber die Herren, welche für namentliche Abstimmung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist nicht ein Drittel der Versammlung, der Antrag auf namentliche Abstimmung fällt also. Nun würde ich zunächst den Antrag des Ausschusses pure, wie er vorliegt, zur Abstimmung bringen. (Widerspruch.) Herr Wolters hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich glaube, daß Herr von Eynern vollständig im Rechte ist, wenn er gesagt hat, daß die Amendements zuerst zur Abstimmung kommen müssen. Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern nur ein Amendement und glaube, daß nach allem parlamentarischen Brauch zuerst die Amendements zur Abstimmung kommen müssen.

Landtags-Marschall: Dann werde ich es so machen. Meine Herren, ich bringe also, wie es Herr von Eynern soeben vorgeschlagen und wie es auch Herr Wolters gewünscht hat, zunächst das Amendement des Herrn Wolters zur Abstimmung:

„Unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet“.

Ich bitte Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Daß ist die Majorität, das Amendement des Herrn Wolters ist also angenommen. Das Amendement von Erde ist damit erledigt.

Meine Herren! Jetzt bringe ich den Ausschuß-Antrag zusammen mit dem Amendement des Herrn Wolters zur Abstimmung. Zunächst den Antrag unter a:

„unter der Voraussetzung, daß sich durch eine öffentliche Ausschreibung ein anderes, besseres und billigeres Terrain nicht findet, das Masse'sche Haus und Grundstück zu Bonn für den Preis von 190 000 Mark anzukaufen und diesen Betrag voranschüssweise aus

dem Ständefonds zu entnehmen, sowie aus dem für Bonn angesammelten Museums-Baufonds 60 000 Mark zum Ausbau des obengenannten Hauses verwenden zu dürfen". Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Meine Herren! Der nächste Antrag lautet: „b. unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung des Staates an den Baukosten, mit dem Neubau des Museums in Trier vorzugehen, die erforderlichen Kosten, in der ungefähren Grenze einer Gesamt-Bausumme von 330 000 Mark, soweit zu deren Deckung der Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen, sowie der Staats-Zuschuß zur Zeit nicht ausreicht, vorschußweise aus dem Ständefonds zu entnehmen“.

Ich stelle diesen Antrag zunächst zur Diskussion. Herr Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Bevor ich zu dem Antrage b. meine Zustimmung geben kann, möchte ich Aufklärung darüber haben, was unter „vorgehen“ verstanden ist. Sollen dem Landtage die Pläne vorgelegt werden, oder soll der Provinzial-Verwaltungsrath selbstständig mit dem Bau an's Werk gehen, soll er sofort damit anfangen?

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Gerade so, wie Herr Kaesen es zuletzt gesagt hat, ist es vom Ausschusse gemeint. Der 26. Provinzial-Landtag hatte beschlossen, daß, wenn die Bedingung erfüllt sei, daß die königliche Staatsregierung einen gleichen Betrag gebe, mit dem Bau nach vorheriger Genehmigung des Landtages vorgegangen werden sollte, und der Unterschied, in dem, was heute der Provinzial-Verwaltungsrath und der Ausschuß Ihnen vorschlägt, ist der, daß unter der Voraussetzung, daß die königliche Staatsregierung eine angemessene Beihilfe gibt, der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt sein soll, mit dem Bau des Museums vorzugehen, daß aber innerhalb der Grenze der Bausumme von 330 000 Mark geblieben werden müsse.

Abgeordneter Kaesen: Es ist also beabsichtigt, den Bau auszuführen. Das ist das, was ich fragen wollte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort..

Abgeordneter Zentges: Es sind 2 Ausdrücke von sehr großem Unterschied gebraucht worden. In dem Beschluß des 26. Provinzial-Landtages heißt es: die gleiche Summe, und heute: eine angemessene Summe. Ich möchte mir eine Erklärung darüber erbitten, was unter „angemessen“ gedacht wird, ob die frühere Voraussetzung aufrecht erhalten oder eine Maximal-Quote gedacht wird, und dann bis zu welcher Grenze? Angemessen ist ein sehr relativer Begriff.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Diese Frage ist in dem Ausschuß sehr eingehend zur Verhandlung gekommen. Man war sich dieses Unterschiedes, der in den beiden Worten liegt, wohl bewußt, man sagte sich aber, die Staatsregierung gibt möglicherweise einen ziemlich hohen Betrag, der aber dennoch nicht ganz gleich ist mit der Hälfte der Summe, die erforderlich ist, und dennoch soll der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt sein, mit dem Bau vorzugehen. Es ist natürlich, daß das „angemessen“ in gewissen Grenzen bleiben muß und es kann dem Provinzial-Verwaltungsrath gewiß nicht einfallen, diesen Worten eine solche Dehnbarkeit zu geben, daß, wenn ein Minimal-Beitrag von Seiten des Staates geleistet würde, diese Bedingung als erfüllt erachtet werden würde.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ueber diese Museen sind im Februar des vorigen Jahres im Abgeordnetenhause Verhandlungen gepflogen worden; ich weiß nicht, ob es der

Abgeordnete Knebel oder ob ich es war, einer von uns hat die Staatsregierung darüber interpellirt, und der Herr Regierungs-Kommissar Geheimrath Schöne hat damals allerdings in Aussicht gestellt, daß eine bedeutende Staats-Unterstützung für den Bau dieser Museen gegeben werden würde, aber sich auf die Hälfte zu verpflichten, dazu, glaube ich, hat er sich nicht verstanden. Das wäre auch nicht möglich gewesen, da sich diese Zuschüsse nach den momentanen finanziellen Verhältnissen und nach den Anforderungen, die an den Staat jährlich gestellt werden, richten müßten. Ich bin deshalb damit einverstanden, daß die Worte „die Hälfte“ gestrichen und die Worte „ein angemessener Beitrag“ dafür eingesetzt wird. Ein solcher Beitrag wird uns nach den Erläuterungen des Herrn Regierungs-Kommissars jedenfalls in Aussicht stehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Kollegen von Eynern an, und möchte Herrn Ventges erwidern, daß der 26. Provinzial-Landtag gesagt hat: „unter der Voraussetzung, daß Seitens der Königlichen Staatsregierung für denselben Zweck eine gleiche Summe bewilligt wird“. Jetzt ist der I. und IV. Ausschuß gerade unter der Erwägung, die Herr von Eynern eben mittheilte, dazu übergegangen, zu sagen: „unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung“. Der 26. Provinzial-Landtag hat, so viel ich mir dessen bewußt bin und mich erinnern kann, die Worte: „in der Voraussetzung“ gewählt, weil er wohl fühlte, daß eine strikte Bedingung daraus nicht gemacht werden könnte, daß die Staatsregierung dieselbe Summe, wie der Provinzial-Verband geben würde.* Man hat damals mehr oder weniger dieser Hoffnung Ausdruck geben wollen, während wir heute, allerdings als Korrelat des abschwächenden Wortes: „eine angemessene Betheiligung“, gesagt haben: „unter der Bedingung einer angemessenen Betheiligung“.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion, und bringe den Antrag des Ausschusses ad b. zur Abstimmung. Wünschen Sie, daß er noch einmal verlesen wird? — Es ist nicht der Fall, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. c. der dritte Antrag geht dahin, dementsprechend eventuell eine Modifikation des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages bezüglich der Betheiligung des Staates an den Baukosten eintreten zu lassen. Meine Herren! Ich glaube, dies ist wohl selbstverständlich. Ich erkläre auch diesen Antrag, wenn kein Widerspruch erfolgt, — ich konstatiere, daß er nicht erfolgt, — für genehmigt. Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt.

Es folgt Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung an die Hagelbeschädigten im Kreise Euskirchen. Referent ist der Herr Abgeordnete Marcus.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Es ist Ihnen wohl Allen bekannt, welche fürchterlichen Verheerungen am 16. Juli 1881 in den Gemeinden des Kreises Euskirchen durch Hagelschlag angerichtet worden sind. Das Nähere darüber ist in dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths auf Grund eines Berichtes des Landraths des Kreises Euskirchen mitgetheilt worden. Ich hebe hier nur hervor, daß der Schaden für die betreffenden Gemeinden sich auf etwa 2½ Millionen Mark beziffert. In Folge dessen beantragt der Landrath eine Unterstützung aus provinzialständischen Mitteln. Meine Herren! Es liegt die Frage sehr nahe: warum haben die Leute nicht versichert, warum sind, wie der Landrath in seinem Bericht uns mitgetheilt hat, nur ungefähr 8% versichert gewesen? Die Antwort, die darauf gegeben ist und auch im Referat steht, sagt: es ist eine Gegend, in der Hagelschläge in den letzten Jahren sehr vielfach gewesen sind. In den letzten 4 Jahren sind dort dreimal heftige Hagelschläge gewesen, und in Folge dessen haben

die Hagelversicherungs-Gesellschaften ihre Prämien so außerordentlich in die Höhe geschraubt, daß die kleineren Grundbesitzer und die Pächter nicht mehr in der Lage waren, diese Versicherungs-Prämien zu bezahlen. Meine Herren! Wie nun die Sache auch sei, das Unglück ist da, es ist fürchterlich und Hülfe ist dringend nothwendig. Ich bemerke ferner noch, daß in den Schäden, deren Hauptsumme ich mitgetheilt habe, ungefähr $\frac{1}{4}$ Million = 250 000 Mark Schaden an Gebäulichkeiten, Scheunen und Ställen angegeben ist, Schäden, für die keine Versicherung besteht. An der Hand aller dieser Mittheilungen ist der vereinigte I. und IV. Ausschuß in die Berathung über das Gesuch des Landraths des Kreises Euskirchen eingetreten und hat einstimmig beschlossen, dem Referate gemäß dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths beizutreten, und bittet Sie, seinem Beschlusse auch zuzustimmen. Ich beehre mich, Ihnen nun das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Unterstützung aus provinzialständischen Fonds an die durch den Hagelschlag vom 16. Juli 1881 betroffenen Bewohner des Kreises Euskirchen vorzutragen. Es heißt: In einem Referat vom 11. November 1881 (IV. Nr. 32 der Druckfachen) hat der Provinzial-Verwaltungsrath den Antrag gestellt:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den durch den Hagelschlag am 16. Juli d. J. betroffenen Gemeinden Weilerswist, Vernich, Friesheim, Metternich, Lechenich, Bliesheim, Erp, Pingsheim und Dorweiler eine Unterstützung von 50 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen“.

Der vereinigte I. und IV. Ausschuß, welchem dieser Antrag zur Berathung überwiesen worden ist, hat in seiner Sitzung vom 14. November cr. einstimmig beschlossen, den erwähnten Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solmacher: Ich stelle den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths, der mit dem des Ausschusses identisch ist, zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Der Herr Referent hat allerdings recht, wenn er sagt, daß die Frage sehr nahe gelegen habe, warum haben die Leute nicht versichert? Diese Frage habe ich mir auch gestellt, und diese Frage haben sich wahrscheinlich sehr viele Mitglieder des hohen Landtags gestellt, als sie den Antrag des Verwaltungsraths und des Ausschusses zu Gesicht bekamen. Die Beantwortung dieser Frage ist in dem Referat enthalten: „Der Landrath des Kreises Euskirchen sagt, daß die Pächter und kleinen Grundbesitzer des Kreises die mit Rücksicht auf die in jener Gegend so häufig wiederkehrenden Hagelwetter Seitens der Versicherungs-Gesellschaften so außerordentlich hoch normirten Versicherungs-Prämien nicht im Stande gewesen seien aufzubringen“. Der Herr Landrath bescheinigt also hier, daß die Versicherungs-Prämien so außerordentlich hoch und anormal gewesen seien, daß die Grundbesitzer sie nicht hätten aufbringen können. Ich habe nach dieser Mittheilung, weil mich die Hagelversicherungs-Gesellschaften recht interessieren, Erkundigungen eingezogen. Ich habe in Beantwortung dieser Erkundigungen erfahren, daß der Provinzial-Verwaltungsrath ebenfalls Veranlassung genommen hat, Erkundigungen über diese Angaben des Herrn Landraths einzuziehen. Es ist dem Provinzial-Verwaltungsrath von der Kölner Hagelversicherungs-Gesellschaft ein Gutachten übergeben worden, welches in der Zeitung für Versicherungswesen vom 17. Oktober 1881 abgedruckt ist. Darin wird von Seiten der Kölner Hagelversicherungs-Gesellschaft der provinzialständischen Verwaltung das Folgende mitgetheilt. Ich muß das verlesen, es ist das in diesem Fall nicht ohne Bedeutung. „Wenn in der zum Zwecke der Erwirkung einer Unterstützung bei der provinzialständischen Verwaltung Seitens der hagelbeschädigten Gemeinden des Kreises Euskirchen eingereichten Eingabe die Behauptung auf-

gestellt worden ist, die Pächter und Grundbesitzer dieser Gemeinden seien nicht im Stande gewesen, die mit Rücksicht auf den in jener Gegend so häufig wiederkehrenden Hagelschäden Seitens der Versicherungs-Gesellschaften außerordentlich hoch normirten Versicherungs-Prämien aufzubringen, so haben wir dagegen zu bemerken, daß einer solchen Behauptung ein Irrthum zu Grunde liegt, der uns um so unerklärlicher erscheinen muß, als die Mittel und Wege nahe lagen, eine entgegengesetzte Ueberzeugung zu gewinnen. Die Seitens unserer Gesellschaft für die bezeichneten Gemeindefeldmarken pro 1881 für alle Halm- und Hülsenfrüchte festgesetzten Prämienätze waren die folgenden: a. für die Feldmarken Metternich und Erp 1% b. für die Feldmarken Gr. und Kl. Bernich, Lechenich, Friesheim, Dorweiler und Bliessheim $1\frac{3}{10}$ %, c. für die Feldmark Pingsheim $1\frac{3}{10}$ %, d. für die Feldmark Weilerswift 2%. Zu diesen Prämienätzen (und in den sonstigen Feldmarken des Kreises zu 1%) stand den Pächtern und Besitzern die Versicherung bei diesseitiger Gesellschaft vor dem 16. Juli cr. offen, und es ist von der Versicherung nach unserer Ansicht auch verhältnißmäßig Gebrauch gemacht worden, insofern man Vergleiche mit andern Distrikten anstellen will. Es kommt dabei in Betracht, daß dem Versicherten für die Zahlung der Prämie allgemein ein ausreichender Ausstand bewilligt worden ist". Durch die obigen Mittheilungen wird die in verschiedenen Blättern erschienene irrthümliche Angabe, als habe die kölnische Gesellschaft einzelne Gemeinden von der Versicherung ganz ausgeschlossen, thatsächlich widerlegt. Selbstverständlich variiren die Prämienätze nach der erfahrungsmäßig sich herausstellenden Gefährlichkeit der Gegenden, und die Gerechtigkeit erfordert eine Veranlagung des Gesamtprämien-Bedarfs in der Art, daß für die weniger gefährlichen Gegenden entsprechend niedrige, für die gefährlicheren dagegen angemessen höhere Prämien angesetzt werden müssen. Weiter sagt der Bericht, — ich kann Ihnen nicht alles vorlesen, er ist sehr lang: „Wenn nach dem Vorgetragenen die Behauptung in der Eingabe der hagelbeschädigten Gemeinden an den Herrn Landes-Direktor, daß die Hagelversicherungs-Gesellschaften die Versicherung zu sehr erschwert gehabt hätten, schon als hinlänglich widerlegt gelten muß, so tritt das Hinfällige dieser Behauptung noch eklatanter hervor, wenn man berücksichtigt, daß noch Hagelversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit bestehen, von denen z. B. die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Berlin sich lebhaft um Versicherungs-Abschlüsse im Kreise Euskirchen beworben hat". Von Seiten des Direktors einer andern sehr großen Hagelversicherungs-Gesellschaft unserer Provinz, die im Kreise Euskirchen ebenfalls bedeutende Geschäfte gemacht hat, wird mir privatim geschrieben: „Ich bestätige Ihnen zugleich, daß die im Kreise Euskirchen zur Anwendung gekommenen Prämien zu den geringeren zu rechnen sind, und daß es den Eingeseffenen an Gelegenheit zur Versicherung namentlich niemals gefehlt hat, daß vielmehr die Hagelversicherungs-Anstalten durch Publikationen und durch ihre Agenten bemüht gewesen sind, der Hagelversicherung mehr Eingang zu verschaffen". Meine Herren! Diese Mittheilungen stehen nicht im Einklang mit den Angaben, die in dieser Beziehung der Herr Landrath des Kreises macht. Ich möchte hierbei noch im Allgemeinen eine Bemerkung machen. Im Jahre 1866 erließ der Landrath des Hirschberg'er Kreises in Schlesien, ein Herr von Grävenitz, eine Bekanntmachung, worin er sagte, daß er Sammlungen für durch Feuersbrunst geschädigte Bewohner seines Kreises nicht mehr genehmigen und Unterstützungen für solche nicht mehr beantragen würde, da es Pflicht jedes verständigen Menschen sei, sein Hab und Gut zu versichern. In Folge dessen ist nach wenigen Jahren in diesem Kreise an Gebäulichkeiten alles versichert gewesen, und ich möchte die Herren Landräthe der Rheinprovinz, — die Mittheilungen aus dieser Versammlung dringen durch die spätere Verbreitung der stenographischen Berichte ja in die Oeffentlichkeit — bitten, doch in Bezug auf die Hagelversicherung in ähnlicher Weise vorzugehen, wie es dieser Herr Landrath von Hirschberg in

Bezug auf die Feuerversicherung gethan hat. Ich weiß, daß in einem Kreise, in dem Kreise Heinsberg, der Herr Landrath schon vor der betreffenden Jahreszeit, in welche die Hagelschäden fallen, derartige Publikationen erlassen hat; es ist gewiß wünschenswerth, daß dies allgemein geschieht. Wenn eine allgemeine Versicherung gegen Hagel stattfindet, dann wird auch der Prämienfuß bei Weitem weiter heruntergedrückt werden können, als er heute beträgt. Diese wirtschaftliche Sorglosigkeit der Bevölkerung muß, wenn sie nicht freiwillig aufhört, durch einen derartigen Zwang zu Ende geführt werden. Ich will indessen hier nicht den Antrag stellen, die 50 000 Mark abzulehnen, ich will die Leute wegen ihrer wirtschaftlichen Sorglosigkeit nicht in einer zu harten Weise strafen, ich hoffe, daß in einem Zeitraume von einigen Jahren die wirtschaftliche Einsicht mehr eindringt. Ich will deshalb für die 50 000 Mark stimmen, weil unser Hilfsfonds einmal dazu da ist, und weil vielleicht der Schaden ein ganz ungewöhnlich großer gewesen ist, obgleich ich immerhin etwas bescheiden vor der Zahl von 250 000 Mark stehe, ein Schaden, welcher durch den Hagelschlag allein an Gebäuden verursacht sein soll. Das müssen ganz außerordentlich schlecht gebaute Häuser gewesen sein, welche 250 000 Mark Schaden in einem Hagelschlage erleiden, oder es muß eine ganz ungewöhnliche Anzahl gewesen sein. Ich will mit diesen Bemerkungen abbrechen. Meine Herren! Ich habe sie nur mit Wirkung für die Zukunft machen wollen, ohne daß ich die Gegenwart deshalb unberücksichtigt lassen will.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich stehe ganz auf demselben Standpunkte wie Herr von Eynern. Ich glaube es nicht wagen zu dürfen, will ich besser sagen, gegen diese Bewilligung zu stimmen, obgleich ich offen und ehrlich gestehen muß: ich widerstrebe aus zwei Gründen in meinem Herzen sehr dagegen. Erstens es ist theilweise schon durch Herrn von Eynern angeführt, was ich sagen wollte — ein königlicher Landrath schreibt an den Provinzial-Landtag oder an den Landes-Direktor: die Leute haben faktisch nicht versichern können, weil die Prämien zu hoch waren. Ich kann Ihnen beispielsweise beweisen, daß das große, sehr nützliche Institut auf Gegenseitigkeit, die Norddeutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft, in Euskirchen in diesem Jahre zu 70 Pfennigen Vorprämien versichert hat, das ist also noch nicht 1 Prozent. Nun kommt hinzu, daß in dieser Gegenseitigkeits-Gesellschaft der Antrag gestellt werden kann, was in den Aktien-Gesellschaften aber meistens usancemäßig ist, daß die Prämie bezahlt wird, wenn die Ernte gewesen ist. Ich muß also gestehen, eine größere Nachlässigkeit und ein größeres Sichgehenlassen der Leute, welche unter den jetzigen vorzüglichen Versicherungs-Bedingungen und bei der Coulanz, die durch die große Konkurrenz, welche die Gegenseitigkeits-Gesellschaften den Aktien-Gesellschaften machen, immer mehr hervortritt, nicht versichern, ist mir noch nicht vorgekommen; wenn heute die Leute nicht versichern, sollte man eigentlich kein Mitleid haben. Ein noch viel weitergehender Grund, der mich veranlaßt, in meinem Herzen gegen die Bewilligung zu sein, ist der, daß ich mir sage: wir animiren durch solche Bewilligungen die Leute geradezu dazu, nicht zu versichern. Ich habe die Aeußerung gehört — ich will es geradezu sagen, nicht weit von hier, es ist zwischen Düsseldorf und Benrath gewesen: kleine Schäden thun uns nichts, und kommt mal ein großer, dann wird man schon sorgen. Das ist ein gefährliches Prinzip, meine Herren, ich wollte das hier hervorheben in der Hoffnung, daß von den Worten, die ich hier gesprochen habe, ebenso wie von denen des Herrn von Eynern, etwas in die Oeffentlichkeit und namentlich auch zu den Ohren der Behörden komme, welche sich in Zukunft Mühe geben möchten, daß allgemein versichert wird, und welche dem Beispiel des Landraths des Kreises Hirschberg folgen und bekannt machen mögen: ich mache keinen Finger mehr naß, wenn ihr nicht versichert.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich glaube, die Rednerliste der Herren, die zum Fenster hinaus gesprochen haben, d. h. für die Landräthe, wird erschöpft sein. Ich möchte daher einige Worte für die Abstimmung in unserem Hause sagen, und in Bezug darauf, meine Herren, glaube ich, können wir nicht auf die Motive sehen. Wenn auch zugegeben werden kann und zugegeben werden muß, daß in vielen Fällen eine verschuldete Nachlässigkeit obwaltet, so werden doch auch gewiß sehr viele Fälle existiren, in denen diese verschuldete Nachlässigkeit nicht vorliegt, und, meine Herren, wegen vieler Fälle Andere mit leiden zu lassen und mit zu bestrafen, geht nach meiner Auffassung nicht. Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, durch die beiden vorhergegangenen Neben Ihre Abstimmung nicht beeinflussen zu lassen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich habe von vornherein ausdrücklich gesagt: ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn von Eynern, und werde dafür stimmen, ich plaidire nicht dafür, daß Sie gegen die Bewilligung stimmen sollen. Lassen wir die Summe bewilligen, aber lassen wir auch von Seiten des Landtages die Behörden bitten, daß Schritte geschehen, die Leute mehr zum Versichern zu animiren.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Soll derselbe noch einmal verlesen werden? (Rufe: Nein!) Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Arez.

Referent Abgeordneter Arez: Meine Herren! Der II. Ausschuß hat die Landarmen-Rechnungen der Jahre 1878 und 1879 einer Prüfung unterzogen und Nichts zu erinnern gefunden. Er beantragt daher die Dechargirung der Rechnungen. Das hierauf bezügliche Referat lautet folgendermaßen:

Referat, betreffend Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1878 und 1879.

Nach genommener Durchsicht der Landarmen-Rechnungen der bezeichneten Jahrgänge fand der II. Ausschuß Nichts zu bemerken, dieselben vielmehr als richtig und beantragt demnach beim hohen Provinzial-Landtage, die Dechargirung beschließen zu wollen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es wird Dechargirung beantragt. Im Fall kein Widerspruch erfolgt — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1877, 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg für das Jahr 1877, 1878 und 1879.

Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Irrenanstalt zu Grafenberg für das Jahr 1877, 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen, dabei Nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt dem hohen Landtage, die Decharge ertheilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Es liegt der Antrag auf Dechargirung vor. Wenn kein Widerspruch erfolgt, — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Irrenanstalt zu Merzig pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für das Jahr 1878 und 1879.

Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Irrenanstalt zu Merzig für das Jahr 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen, dabei Nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt dem hohen Landtage, die Decharge ertheilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Dechargirung gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, — und ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Der III. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige beide Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Dechargirung gestellt worden. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Weidt.

Referent Abgeordneter Weidt: Der III. Ausschuß hat die Rechnungen der Irrenanstalt zu Andernach für das Jahr 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen, dabei Nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt dem hohen Landtage, die Decharge ertheilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Dechargirung gestellt worden. Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat, betreffend Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Ueber den Werth der in der Irrenanstalt Siegburg verbliebenen Einrichtungstücke ist schon Seitens des Landtages verfügt worden. Das Referat lautet:

Der III. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die im Revisions-Büreau revidirten und von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirten Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg pro 1877 und 1878 einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen. Da sich bei dieser Nachprüfung keinerlei Anstände ergeben haben, so beehrt sich der III. Ausschuß beim hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung dieser beiden Rechnungen zu beantragen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial-Taubstummfondts und Anstalten pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Nachdem die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevidirt und Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirt Rechnungen für die Provinzial-Taubstimmensfonds und Anstalten pro 1878 und 1879 einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen worden sind und sich dabei keinerlei Anstände ergeben haben, beehrt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage die Rechnungen zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist Antrag auf Decharge gestellt worden. Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstimmensanstalten zu Brühl und Neuwied. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Nachdem die vom ständischen Rechnungs-Revisor revidirt und Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirt Spezial-Baurechnungen über die Vergrößerung der Taubstimmensanstalten zu Brühl und Neuwied einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen worden sind und sich dabei keine Anstände ergeben haben, beehrt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage die Rechnungen zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt worden. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Der III. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der III. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage obige beiden Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, — ich konstative, daß er nicht erfolgt, — erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Revisions-Verhandlungen zu der Unterhaltungs-Rechnung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1878 und pro 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Bönninger.

Referent Abgeordneter Bönninger: Die Unterhaltungs-Rechnungen pro 1878 und 1879 der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln, im Rechnungs-Revisionsbureau revidirt und in der Kommission des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirt, wurden im III. Ausschusse noch einmal geprüft, es wurde Nichts dagegen zu erinnern gefunden und stellt daher der III. Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle geneigtest Decharge ertheilen“.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. — Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die spätere Uebernahme der zu bauenden Straße von Merzig nach Waldwies unter die provinzialständischen Straßen. Referent ist der Herr Abgeordnete Köchling.

Referent Abgeordneter Köchling: Das Referat befindet sich unter V. 105 der Drucksachen und betrifft die spätere Uebernahme der Prämienstraße von Merzig nach Waldwies. Nachdem im Jahre 1878 die Brücke bei Merzig über die Saar von Merzig nach Waldwies vollendet

war, trat die Frage heran, ob nicht nunmehr eine Straße von Hilbringen bis Silvingen und dem ersten Ort im Lothringischen, Waldwies, wo sich fünf Haupt- und Bezirksstraßen vereinigen, gebaut werden solle, um die Verbindung zwischen Lothringen und Waldwies herzustellen. Außerdem war auch wünschenswerth, daß für den Kreis Merzig diese Verbindung nach Lothringen hergestellt würde, umsomehr, als eine solche durch das Niedthal und auch von Saarburg aus nach Lothringen besteht. Die Verhandlungen haben lange geschwebt, bis endlich Ende 1879 die Gemeinden Hilbringen und Silvingen sich entschlossen haben, diese Straße als Prämienstraße auszubauen unter der Bedingung, daß vom Kreise Merzig und der Provinz $\frac{2}{3}$ der Baukosten bewilligt würden und daß für die Straße das Expropriations-Recht verliehen werden würde, sowie die spätere Uebernahme auf den Provinzial-Verband zugesichert werde. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist der Frage näher getreten, und hat das Bauprojekt von den zuständigen Baubeamten prüfen lassen. Es mußte bei dem Ausgang von Hilbringen wegen der langen Höhenzüge, das ganze Verhältniß einer Veränderung unterzogen werden, sodann mußte man von dem allgemein angenommenen Gefälle von 50 Centimeter auf 40 Centimeter herabgehen. Die betheiligten Gemeinden sind arm und wird die Steuerlast durch den Ausbau der qu. Straße noch bedeutend vermehrt werden, es ist daher die spätere Unterhaltung der Straße unverhältnißmäßig kostspielig für die Leute. Das Referat lautet wie folgt:

Nach eingehender Prüfung der Vorlagen, welche diesem Straßenprojekte beigegeben sind, hat der V. Ausschuß einstimmig sich für die spätere Uebernahme dieser Straße erklärt und auch die von den Gemeinden Hilbringen-Silvingen und der Kreisvertretung des Kreises Merzig der fraglichen Straße zu gebende Richtung, die sogenannte direkte Heidwaldslinie, gutgeheißen, so daß damit die Petitionen der Gemeinden Obereich, Schwerdorf, Silvingen, Mondorf, Diesdorf und Fürweiler gegenstandslos geworden sind.

Der V. Ausschuß tritt daher den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsrathes bei und beantragt, der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1. „Die zu erbauende Straße von Merzig bis zur Lothringischen Grenze nach ihrer Fertigstellung unter die Provinzialstraßen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Straße für die Verkehrsverhältnisse unter der Bedingung aufzunehmen, daß die Straße nach den im Regulative vom 17. Januar 1876 enthaltenen Bedingungen, ausgenommen diejenige, betreffend die Steigungsverhältnisse bei längeren Höhenzügen, ausgebaut werde;
2. die in dem §. 3 des besagten Regulativs enthaltene Bedingung, wonach bei längeren Höhenzügen auf je 300 Meter Länge ein Theil des Maximums der Steigung bis auf 40 Centimeter vermindert werden müsse, in Bezug auf vorliegende Straße in der Weise abzuändern, daß streckenweise von dieser Verminderung nach Maßgabe des Gutachtens des zuständigen Landes-Bauraths abgewichen werden darf.

Landtags-Marschall: Ich stelle diese Anträge zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe die Anträge des Ausschusses über diese Straße zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen die Anträge sind sich, zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung. Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition des Kirchenvorstandes von Corneli-Münster um Gewährung einer Beihilfe von 15 000 Mark aus Provinzialfonds zur Restauration der ehemaligen Benedictiner-Abteikirche. Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen das Referat des Ausschusses zu verlesen (Bravo!), welches folgendermaßen lautet:

Bereits im Jahre 1875 hatte sich der Kirchen-Vorstand von Corneli-Münster an den damals versammelten 24. Provinzial-Landtag mit der Bitte um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abtei und jetzigen Pfarrkirche gewendet. Der 24. Provinzial-Landtag lehnte jedoch das Gesuch ab und zwar aus dem Grunde, weil nach den gemachten Vorlagen nicht zu beurtheilen sei, ob es sich in der That um die Restauration eines hervorragenden Bauwerkes handle und ob die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Prästations-Fähigkeit zu den Kosten der Restauration der Kirche beitrage.

Der Kirchen-Vorstand von Corneli-Münster wiederholt nun unter dem 26. Oktober d. J. den erwähnten Antrag unter Beibringung vollständigen Materials.

Zunächst legt derselbe Gutachten des königlichen Regierungs- und Bauraths Kruse in Aachen, des Baumeisters Witthaaße in Köln und des in Archäologischen Kreisen als kompetenter Kenner wohl bekannten Kaplans Schulz zu Aachen vor, aus welchen erhellt, daß es sich hier um die Wiederherstellung resp. Erhaltung eines nach allen Richtungen hin interessanten Bauwerkes handelt. Die ersten Anfänge dieses Gotteshauses datiren nach diesen Mittheilungen aus dem 12. Jahrhundert, in welcher Zeit von den Aebten der Benediktiner-Gemeinde zu Corneli-Münster an Stelle eines aus den Tagen Ludwigs des Frommen herrührenden Kirchleins ein Bau in einfacher Form des romanischen Styls errichtet wurde, von welchem sich einzelne Theile bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Gegen Ende des folgenden Jahrhunderts, der Blüthezeit des gothischen Styls, wurden die späteren großen Bauten begonnen und mit Hilfe von Werkleuten, die aus der Bauhütte des Kölner Doms berufen wurden, ein Bau errichtet, der jeden Besucher der alten Abtei-Kirche mit Bewunderung erfüllt.

In der Petition wird nun weiter ausgeführt unter Einreichung von Kosten-Anschlägen, daß die definitive Fertigstellung der unabweisbar nothwendigen Restaurations-Arbeiten unter Anrechnung des bereits verwendeten Betrages von 35 000 Mark, die Summe von 70 000 Mark überschreiten werde.

Außer den vorerwähnten 35 000 Mark, welche die Kirchengemeinde bereits aufgebracht, habe dieselbe nun noch im Wege der Anleihe 30 000 Mark beschafft; damit sei aber auch das Aeußerste geschehen, was zu leisten im Vermögen der Gemeinde liege, und sie wende sich nun vertrauensvoll mit der Bitte an den Landtag, die fehlenden 15 000 Mark aus Mitteln der Provinz bewilligen zu wollen.

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse haben in ihrer Sitzung vom 15. November cr. diese Petition in Berathung gezogen und anerkannt, daß es sich in der That um ein monumentales Bauwerk handle, dessen Erhaltung unzweifelhaft im Interesse der Allgemeinheit liege und daß die Gemeinde, deren Mitglieder vorwiegend aus kleinen, nicht wohlhabenden Grundbesitzern und Handwerkern, Gewerbetreibenden und der größte Theil aus Fabrikarbeitern bestehe, nach Maßgabe ihrer Prästations-Fähigkeit bereits Opfer zur Erreichung des angestrebten Zieles geleistet habe, demnach der Nachweis, welcher von dem 24. Rheinischen Provinzial-Landtage verlangt worden war, als geführt anzusehen und es billig sei, nunmehr dem Wunsche der Petenten zu entsprechen.

Die vereinigten I. und IV. Ausschüsse beschloßen demnach einstimmig zu beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, der Kirchengemeinde zu Corneli-Münster zur Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abtei zu Corneli-Münster eine Bewilligung von 15 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Hilfskasse zuzuwenden.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Da haben Sie schon wieder eine Kirche! (Heiterkeit.) Nächstens wird auch noch die Kirche von Heinsberg kommen, ich mache Sie darauf aufmerksam; sie will auch 20 000 Mark haben. Es wird bald keine alte Kirche in der ganzen Rheinprovinz mehr sein, die nach dem Urtheil des Herrn Referenten nicht aus der Blüthezeit des gothischen Stils herrührt, die wir nicht mit der Milch unserer frommen Deckungsart wieder großsäugen sollen. Ich will bei dieser Petition keinen Antrag stellen, weil ich mit dem Herrn Wunderlich wahrscheinlich wieder allein bleiben würde. (Heiterkeit!) Ich wollte nur die Bemerkung, die ich gemacht habe, nicht unterdrücken.

Landtags-Marschall: Es ist kein Antrag gestellt worden. Wünscht noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall, ich schließe daher die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeindevertretung von Burgbrohl um Zuschuß zur Reparatur einer Bildsäule im Dorfe Burgbrohl. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Referent Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! In der Gemeinde Burgbrohl befindet sich, wie die Eingabe sagt, eine vor sehr alter Zeit von dem Freiherrn von Bourscheidt errichtete Bildsäule, dieselbe habe einen sehr hohen künstlerischen Werth und bedürfe zur Restauration 600 Mark, welche die Provinz geben möge. Es ist dem Antrage ein Gutachten eines weniger bekannten Architekten beigelegt, eine Skizze ist auch hier. Nach dieser Skizze scheint auf dieser Säule oben ein heiliger Joseph zu stehen. Der Ausschuß hat sich weder von dem Alterthum der Säule, — sie scheint aus der späteren Renaissancezeit zu sein, — noch von dem künstlerischen Werth überzeugen können, ohne natürlich dem Kunstsinne der Herren von Bourscheidt damit zu nahe treten zu wollen. Ich glaube deshalb, — den ganz ungewöhnlichen Antrag möchte Herr von Eynern sagen, — auf Ablehnung dieses Zuschusses stellen zu sollen. Das Referat lautet folgendermaßen:

Die Gemeindevertretung von Burgbrohl stellt durch Petition vom 4. d. M. vor, daß sich in dem Dorfe Burgbrohl eine von dem Reichs-Freiherrn von Bourscheidt vor alter Zeit errichtete Bildsäule befinde, welche eine Zierde des Dorfes und ein wahres Kunstdenkmal sei. Der Zahn der Zeit habe aber die Fundamente derart zerstört, daß eine Restauration durchaus nothwendig sei; der Petition ist ein Gutachten des Architekten Joseph Steinbach in Brohl beigelegt, wonach die Herstellungskosten mindestens 600 Mark betragen würden; die Gemeindevertretung bittet daher um einen „möglichst hohen“ Zuschuß zu den genannten Herstellungskosten.

Der I. und IV. Ausschuß konnte sich aus den Vorlagen, insbesondere der der Petition beigelegten Skizze, weder von dem Alter, noch überhaupt dem künstlerischen Werthe der beregten Bildsäule überzeugen, beschließt daher zu beantragen:

„Der Provinzial-Landtag wolle den von der Gemeindevertretung von Burgbrohl zur Restauration der in dem Dorfe Burgbrohl befindlichen Bildsäule erbetenen Zuschuß nicht gewähren“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Ich habe diese Petition zu der meinigen gemacht, und ich finde mich deshalb auch bewogen, einige Worte zu sprechen. Meine Herren, nach alledem, was Sie bisher für solche monumentale Bauten bewilligt haben, kann ich mich damit nicht zufrieden erklären, wenn jetzt auf einmal gesagt wird: dies ist kein monumentaler Bau, dafür kann nichts gegeben werden. Meine Herren, der Reichsfreiherr von Bourscheidt, der diese Bildsäule gebaut hat, ist nach meiner Meinung schon recht lange todt, und ich glaube deshalb, daß das ein alter Bau ist. (Heiterkeit.) Ist es nicht so, wie andere monumentale Bauten, so beweist das gar nichts. Es hat damals Baumeister gegeben mit schlechtem Geschmack, und ebenso gibts auch heute noch Baumeister mit schlechtem Geschmack. Meine Herren! Sie haben die ganze Zeit hindurch viel bewilligt für solche monumentale Bauten. Meine Herren, wir in der Rheinprovinz, außer dem bergischen Lande, sind einmal in der glücklichen Lage, viele solcher monumentalen Bauten zu besitzen. Es werden noch öfter an Sie derartige Anforderungen gestellt werden, und ich denke mir, wir wollen nicht erkalten. Dieser Bau, welcher ganz unstreitig ein monumentaler ist, kostet nur eine geringe Summe, es werden für den Sockel nur 600 Mark verlangt. Für 600 Mark können Sie unmöglich so viel Monumentales verlangen, wie z. B. für 50 000 oder 10 000 Mark, welche Sie in andern Fällen bewilligt haben. Das ist doch rein unmöglich. Ich will Ihnen beweisen, daß Burgbrohl auch sehr arm ist. Burgbrohl muß viel Steuer bezahlen, — (Stimmen: Schluß!) ich bin gleich fertig. — Ich meine doch, Sie sollten dieser armen Gemeinde die paar hundert Mark bewilligen, und dem kunstverständigen Bürgermeister eine fröhliche halbe Stunde bereiten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich erweise dem Herrn Wunderlich in Berücksichtigung der Unterstützungen, die er meinen Bemerkungen früher hat angedeihen lassen, sehr gern einen Gefallen (Heiterkeit), aber in diesem Falle kann ich es nicht, ich mache auch dem Herrn Bürgermeister von Burgbrohl gern eine Freude, aber in diesem Falle kann ich dies auch nicht. (Heiterkeit.) Herr Wunderlich ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß dieses überhaupt ein monumentaler Bau ist, und ich glaube, wenn ich ihn auf sein Gewissen frage, so hat er den Bau selbst noch nie gesehen. Insofern wird ihm die Beweisführung außerordentlich schwer sein, daß dieser Bau mit den übrigen Bewilligungen in dieselbe Kategorie fällt. Ich bin für Ablehnung.

Landtags-Marschall: Herr Graf von Hoensbroech hat den Antrag auf Schluß gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so ist der Antrag angenommen. — Ich schliesse also die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag des Ausschusses auf Ablehnung sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses über die Petition der früheren Oberwärterin der Irren-Heilanstalt zu Andernach, Katharina Krause, um Erhöhung der ihr im Jahre 1881 bewilligten Pension von 600 Mark pro Jahr. Referent ist der Herr Abgeordnete Bremig.

Referent Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich beschränke mich darauf, Ihnen das Referat zu verlesen. Dasselbe enthält vollständig das Material, welches zu der Beurtheilung der Frage, die uns hier beschäftigt, ausreicht. Es ist eine frühere Oberwärterin, Katharina Krause, bei dem hohen Landtage vorstellig geworden, ihre Pension, welche 600 Mark beträgt, zu erhöhen und zwar aus den Gründen, welche hier im Referate niedergelegt sind.

Die Katharina Krause, welche seit dem 1. April 1861 als Oberwärterin in den Provinzial-Irren-Heilanstalten zu Siegburg und Andernach angestellt war, mußte im Juni d. J. wegen

eines Augenübel, welches sie sich noch im letzten Monate ihres Siegburg'er Aufenthalts, bei der Inventar-Uebergabe zugezogen hatte und welches sie, nachdem alle Kurversuche zur Wiederherstellung des Sehvermögens fruchtlos geblieben waren, zu dem Dienste als Oberwärterin, überhaupt zu jedem Aufseherdienste, untauglich machte, pensionirt werden. Ihr pensionsberechtigtes Einkommen wurde auf 1585 Mark festgestellt und setzte der Provinzial-Verwaltungsrath bei einem Dienstalre von 20 Jahren die mit $\frac{30}{100}$ des Einkommens — also mit 571 Mark — gesetzlich zu berechnende Pension auf 600 Mark jährlich fest.

Nachdem ein Antrag der Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach bei dem Provinzial-Verwaltungsrath die Erhöhung der Pension auf 800 Mark jährlich bei dem hohen Landtage zu besürworten, abgelehnt worden war, ist die p. Krause nun selbst vorstellig geworden mit der Bitte, in Rücksicht auf ihre traurige Lage die ihr bewilligte Pension angemessen zu erhöhen.

Der Geheimrath Dr. Rasse hatte schon mit Rücksicht darauf, daß die p. Krause in ihrer langen Dienstzeit in dem geistig und körperlich höchst anstrengenden und aufreibenden Berufe mit musterhafter Treue, seltenem unverdrossenen Eifer und dem vorzüglichsten Geschicke gearbeitet habe und weil die p. Krause durch das Augenübel — Atropie der inneren Gefäßhaut — gänzlich erwerbsunfähig geworden sei, bei den Verhandlungen über deren Pensionirung gebeten, ihr die Hälfte ihres Dienst Einkommens — also etwa 800 Mark — als Pension zu bewilligen.

Der III. Ausschuß glaubt nun, in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Verwaltungsrath, grundsätzlich eine Aenderung der gesetzlich festgestellten Pension nicht besürworten zu sollen, beantragt jedoch, im Hinblick darauf, daß die p. Krause nicht allein Nichts mehr durch Handarbeiten wird verdienen, sondern auch fremde Hilfe nicht wird entbehren können:

„der hohe Landtag wolle der p. Krause für die nächste Etats-Periode eine jährliche Unterstützung von 200 Mark, zahlbar in denselben Raten wie die Pension, aus dem Ständefonds bewilligen“.

Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat geglaubt, an den Grundjägen, welche über die Pensionirung festgestellt sind, nicht rütteln zu sollen und die Pension gesetzlich zu reguliren. Es entsteht aber, meine Herren, die Frage, ob einer solchen Person, welche 20 Jahre, wie Herr Dr. Rasse bezeugt, in vorzüglichster Weise gewirkt hat, welche sich das Augenübel im Dienste zugezogen hat, nicht dennoch eine Subvention gegeben werden müsse, welche geeignet erscheint, ihre Existenz zu sichern. Sie kann nicht allein Nichts mehr verdienen, auch durch Handarbeit nicht, sondern sie wird auch fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen, und dazu wird ihr Pensionsatz von 600 Mark nicht reichen. Der Ausschuß ist deshalb der Meinung, Ihnen vorzuschlagen zu sollen, ihr für die nächste Etats-Periode eine Unterstützung in der Art zu bewilligen, daß ihr jährlich 200 Mark in derselben Weise ausgezahlt werden, wie die Pension selbst.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses geht dahin, zu der Pension von 600 Mark eine persönliche Zulage von 200 Mark zu gewähren. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ehe wir schließen, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete von Heister das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Da es schon 4 Uhr geworden ist, so bitte ich die Herren, welche dem III. Ausschusse angehören, um 6 Uhr hier zusammen zu kommen, damit Sie noch Zeit zum Speisen und zu einer kleinen Ruhe haben.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die nächste Sitzung ist morgen Nachmittag 4 Uhr, am Mittwoch ist die Sitzung um 12 Uhr. Die Tages-Ordnung wird morgen früh vertheilt werden. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

61ste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 29. November 1881.

Beginn: 4 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die nähere Verbindung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse mit der ständischen Centralstelle.
Referent Abgeordneter Zentges. Korreferent Abgeordneter Dieze. (Nr. IV. 4 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
2. Referat, betreffend den Erlaß des Gesetzes über die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879.
Referent Abgeordneter Courth. (Nr. IV. 5 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
3. Etat der Direction der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent Abgeordneter von Eynern. (Nr. IV. 7 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
4. Referat, betreffend die Ausführung des auf den Antrag von Eynern und Genossen bezüglich der Einstellung von Fonds und Rechnungs-Ueberschüssen in den Etat, sowie bezüglich der Bildung eines eisernen Bestandes gefaßten Beschlusses des Provinzial-Landtags vom 3. Mai 1879.
Referent Abgeordneter Waldthausen. (Nr. I. 8 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Referat, betreffend Feststellung der Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen Beuel-Overath und Köln-Elpe zur Anlage einer Sekundärbahn von Troisdorf nach Rinderoth.
Referent Abgeordneter von Heister. (Nr. V. 96 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Referat, betreffend die Anlage einer Sekundärbahn auf der Provinzialstraße von Brohl nach Tönnisstein.
Referent Abgeordneter Mund. (Nr. V. 97 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

7. Petition der Herren Philippi und Cetto wegen Anlage einer Sekundärbahn auf den Provinzialstraßen im Gildenbachthale.
Referent Abgeordneter Mund. (Nr. 146 L. M.)
8. Dechargirung der Rechnungen über den Unterstützungsfonds der Wittwen von Chaussee-Aufsehern und Wärtern pro 1877, 1878, 1879 und 1880.
Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven. (Nr. V. 109 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Dechargirung der Rechnung über den bei der Straßen-Verwaltung aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke gebildeten Sammelfonds pro 1879/80.
Referent Abgeordneter Röchling. (Nr. 110 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Dechargirung der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten pro 1879.
Referent Abgeordneter Röchling. (Nr. V. 111 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
11. Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Chaussee-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1879 und 1880.
Referent Abgeordneter Röchling. (Nr. V. 112 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
12. Gutachtliche Aeußerung zu der Anfrage der Königlichen Staatsregierung, ob der Aufhebung der auf dem linken Rheinufer noch bestehenden Bestimmung 6 des §. II des Gesetzes vom 11. Frimaire VII (1. December 1798), welche es verbietet, die Kosten für die Stierhaltung auf das Gemeinde-Budget zu übernehmen, Bedenken entgegenstehen.
Referent Abgeordneter Wolters. (Nr. IV. 113 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
13. Petitionen der Bürgermeistereien Zülpich, Remmenich und Wichterich um Ersatz der unter die Gesamtheit der Gemeinden der Rheinprovinz vertheilten, obigen Bürgermeistereien zustehenden Kriegsausgleichungsgelder.
Referent: Abgeordneter Breuer. (Nr. 147 L. M.)
14. Petition des Bürgermeisters Collet in Meweiler, Kreis St. Wendel, wegen nachträglicher Vergütung von Kriegskosten.
Referent: Abgeordneter Lang. (Nr. 148 L. M.)
15. Petition der Stadt St. Johann a. Saar um Nachzahlung von 6683 Mark 90 Pf. für Kriegsleistungen.
Referent: Abgeordneter Karcher. (Nr. 149 L. M.)
16. Petition der Stadt Düren, betreffend die Errichtung eines Schulgartens.
Referent: Abgeordneter Limbourg. (Nr. 151 L. M.)
17. Gesuch des Herrn Overbeck aus Winkelsmühle um weitere Unterstützung seiner Forellenzucht.
Referent: Abgeordneter Limbourg. (Nr. 152 L. M.)
18. Referat, betreffend die Petition um Beihilfe aus Provinzialfonds zu den Baukosten der Zweigbahn von dem Bahnhofe Wengerohr der Moselbahn nach Bernkastel.
Referent: Abgeordneter Seul. (Nr. 155 L. M.)
19. Referat, betreffend den Ausbau und die Uebernahme des Weges von Vermelskirchen nach Sonne.
Referent: Abgeordneter Seul. (Nr. 156 L. M.)

20. Referat, betreffend das Gesuch des Friedrich Nettesheim, Sekretärs des historischen Vereins für Geldern, um Gewährung einer Unterstützung.

Referent: Abgeordneter Graf von Hoensbroech. (Nr. 157 L. M.)

21. Referat, betreffend Uebernahme der Urbach'er Milzbrandschäden auf die Provinz.

Referent: Abgeordneter Graf von Beißel. (Nr. 158 L. M.)

22. Referat, betreffend den vom Landrathe des Kreises Nees unter dem 3. August d. 3. gestellten Antrag, der Gemeinde Crudenberg im Kreise Nees einen Zuschuß von 2000 Mark aus Provinzialfonds behufs Herstellung des durch Dammbbruch zerstörten Lippe-Deiches zu gewähren.

Referent: Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë. (Nr. 160 L. M.)

23. Referat, betreffend das Gesuch um Bewilligung einer Unterstützung zu dem Verkoppelungs- Wege- und Meliorationsbauten in der Gemarkung Klein-Altenstädten und Altenberg.

Referent: Abgeordneter vom Hövel. (Nr. 161 L. M.)

24. Referat, betreffend den Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 15. September d. 3., betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 5000 Mark aus Provinzialmitteln zur Anlage eines auf 7000 Mark veranschlagten Rheinbeiches bei Wiesdorf. (Kreis Solingen.)

Referent: Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë. (Nr. 218 L. M.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschicht.)

Ist Etwas gegen das Protokoll der letzten Sitzung zu erinnern? — Wenn dies nicht der Fall ist, — und ich konstatire, daß dies nicht der Fall ist, — so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zunächst zu dem Referat des vereinigten I. und IV. Ausschusses, betreffend die nähere Verbindung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse mit der ständischen Central-Verwaltung beziehentlich der provinzialständischen Hauptkasse. Referent ist der Herr Abgeordnete Fentges, Korreferent der Herr Abgeordnete Diezge. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Fentges: Meine Herren! Die Vorlage des Provinzial-Verwaltungs-raths, betreffend die nähere Verbindung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse mit der ständischen Central-Verwaltung beziehentlich der provinzialständischen Hauptkasse ist unzweifelhaft einer der wichtigsten Gegenstände, mit denen der augenblicklich tagende Landtag befaßt ist. Es handelt sich darum, wie es in dem Berichte heißt, „die als ein Bedürfniß empfundene nähere Verbindung der provinzialständischen Central-Verwaltung mit der Hülfskasse in der Weise herbeizuführen, daß die ständische Hauptkasse mit der Hülfskasse vereinigt und der letzteren die gesammte Kassen- und Buchführung der ständischen Hauptkasse übertragen wird“. Es handelt sich also darum, daß die ständische Hauptkasse mit der Hülfskasse in der Weise vereinigt und verschmolzen werde, daß die gesammten Geschäfte des Unternehmens in Zukunft der Provinzial-Hülfskasse übertragen werden, und es handelt sich ferner darum, der Hülfskasse auf dieser neuen Grundlage eine gemeinnützigen Zwecken der Provinz dienende, erweiterte Thätigkeit und Ausdehnung zu geben. Wie Sie aus dem Referate ersehen, haben die vereinigten Ausschüsse I. und IV. bereits dankend anerkannt, mit

welcher Umsicht und Sorgfalt der Provinzial-Verwaltungsrath sich dieser Aufgabe gewidmet hat, und dankend die Vorarbeiten anerkannt, die er zur Sache geliefert hat. Entsprechend der Wichtigkeit der Vorlage haben sich denn auch die beiden Ausschüsse in mehreren längeren Sitzungen mit dem Gegenstande beschäftigt. Das Resultat der Beratungen liegt Ihnen in dem Referate, das Ihnen gedruckt unterbreitet worden ist, und in dem neuen Statuten-Entwurf, der Ihnen ebenfalls gedruckt zugegangen ist, vor. Sie ersehen aus dem Referat, daß die betheiligten Ressort-Minister, die Herren Minister der Finanzen, der Landwirthschaft, Domänen und Forsten und des Innern, ebenfalls von dem Entwürfe Kenntniß und Stellung zu demselben genommen haben. Ich glaube, es wird die Geschäfte vereinfachen, wenn wir sofort in medias res treten und entsprechend dem Paragraphengang des Statutes vorgehen, es sei denn, daß en bloc-Annahme beliebt wird, was kaum vorauszusetzen ist. Es wird kaum etwas Anderes übrig bleiben, als das Statut mit den Motiven paragraphenweise durchzunehmen. Ich würde bei den einzelnen Paragraphen Ihnen die Bemerkungen zur Kenntniß bringen, die von Seiten der betheiligten Ressort-Minister dazu gemacht worden sind, wenn Sie dies wünschen.

Landtags-Marschall: Sind Sie mit dieser Behandlung der Sache einverstanden? (Zustimmung.) Dann bitte ich in die einzelnen Paragraphen einzutreten.

Referent Abgeordneter Bentges: Meine Herren! Zu §. 1 haben die Herren Ressort-Minister durch das Organ des Herrn Ober-Präsidenten, dem wir dieses Schriftstück verdanken, bemerkt — ich werde, wenn ich darauf zurückkomme, immer sagen: das Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten, dies Schreiben beruht auf einem Vortrag, den er den vorhin genannten Herren Ministern gehalten hat, die in dieser Weise Stellung zu der Sache genommen haben — ich sage, zu §. 1 haben die Herren Ressort-Minister bemerkt:

„Eine Erweiterung der ursprünglichen Zwecke der Provinzial-Hülfskasse ist zwar nicht ohne Bedenken. Gleichwohl wollen die Herren Minister gegen die beabsichtigte Aenderung des §. 1, wonach von der Hülfskasse auch Darlehn behufs Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie hergegeben werden sollen, mit Rücksicht auf die in den Motiven geltend gemachten Verhältnisse einen Einspruch nicht erheben.“

Der Passus am Schluffe des §. 1 „und Gerichtsstand“ kann als überflüssig wegfallen.“

Der §. 1 ist also intakt gehalten, und nur der Ausdruck „und Gerichtsstand“ ist mit Zustimmung der vereinigten Ausschüsse als überflüssig erklärt worden. Demnach würde der §. 1 heißen:

„Zu dem Zwecke, gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Tilgung von Gemeinbesulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen, sowie die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie durch Darlehen zu erleichtern und den Geldverkehr überhaupt zu befördern, ist eine Hülfskasse für die Rheinprovinz errichtet.“

Die Hülfskasse hat ihren Sitz in der Stadt Düsseldorf.“

Landtags-Marschall: Bei diesem ersten Paragraphen würde ich zunächst eine General-Diskussion eintreten lassen. Wünscht in der General-Diskussion Jemand das Wort zu der ganzen Vorlage? — Wenn dies nicht der Fall ist, so schließe ich die General-Diskussion und gehen wir zu §. 1 über. Ich frage, ob zu §. 1 etwas zu bemerken ist. — Es ist nicht der Fall, ich erkläre §. 1 für genehmigt. Wir kommen zu §. 2.

Referent Abgeordneter Bentges: §. 2 ist unverändert geblieben. Es haben weder die Herren Minister noch die Herren aus den Ausschüssen Etwas daran zu erinnern gefunden. Dasselbe ist der Fall mit §. 3.

Landtags-Marschall: Ist bei §. 2 noch etwas zu bemerken? — Es geschieht nicht, ich erkläre §. 2 auch in dem neuen Statut für genehmigt. §. 3 ist ebenfalls nicht verändert, ich frage, ob hier etwas zu bemerken ist. — Ich erkläre ihn ebenfalls für genehmigt. Wir kommen zu §. 4.

Referent Abgeordneter Zentges: Zu §. 4 haben die Ressort-Minister bemerkt: „Wenn sich auch gegen die Verstärkung des Betriebsfonds der Provinzial-Hilfskasse an sich nichts zu erinnern findet, so wird doch die zu diesem Zwecke in Aussicht genommene Ausgabe von Anleihe-scheinen bis zum Gesamtbetrage von 20 Millionen Mark nicht ohne Weiteres dem Beschlusse des Provinzial-Landtages überlassen werden dürfen, sondern wird vielmehr für die Aufnahme derartiger Anleihen in jedem einzelnen Falle die landesherrliche Genehmigung vorbehalten werden müssen. Auch würde jedenfalls nicht gestattet werden können, daß für den Betrag der getilgten Schuldverschreibungen neue Anleihe-scheine ausgegeben werden, da dies für die Kontrolle nicht unerhebliche Schwierigkeiten schaffen würde, und für derartige Anleihen auch grundsätzlich daran festgehalten worden ist, daß sie in einem zum Voraus bestimmten Zeitraume abgetragen werden. Uebrigens gehören die näheren Bestimmungen in Betreff der Ausgabe neuer Anleihe-scheine für die Zwecke der Provinzial-Hilfskasse nicht in das Statut. Dieselben werden vielmehr, wie in sonstigen Fällen, und insbesondere nach dem Vorgange bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse selbst, durch ein besonders aufzustellendes, der Allerhöchsten Genehmigung zu unterbreitendes Regulativ zu treffen sein“.

Dem entsprechend haben auch die vereinigten Ausschüsse zu §. 4 bemerkt, daß er abgeändert würde wie folgt: Es wird am Schlusse des ersten Satzes nach den Worten: „emittirt werden“, hinzugefügt: „und wird eine weitere Emission dieser Obligationen, sobald das Bedürfniß sich dazu ergibt, in Aussicht genommen (conf. §. 24 Nr. 7)“. Die übrigen Bestimmungen des Paragraphen werden gestrichen, weil nach dem angezogenen Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten die Herren Minister der Finanzen, der Landwirthschaft, Domänen und Forsten und des Innern zwar gegen die Verstärkung des Betriebsfonds der Hilfskasse an sich nichts zu erinnern gefunden haben, jedoch die zu diesem Zwecke in Aussicht genommene Ausgabe von Anleihe-scheinen bis zum Gesamtbetrage von 20 Millionen Mark nicht ohne Weiteres dem Beschlusse des Provinzial-Landtages überlassen zu können glauben, vielmehr für die Aufnahme derartiger Anleihen in jedem einzelnen Falle die landesherrliche Genehmigung für erforderlich halten. Aus diesen Erwägungen ist der Paragraph in der Fassung hervorgegangen, wie er Ihnen in dem gedruckten neuen Statuten-Entwurf vorliegt. Er lautet also: „Zur Verstärkung des Betriebsfonds der Hilfskasse sind auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 5. April 1880 drei Millionen Mark auf den Inhaber lautender Anleihe-scheine der Rheinprovinz durch Vermittelung der Hilfskasse emittirt worden, und wird eine weitere Emission dieser Obligationen, sobald das Bedürfniß sich dazu ergibt, in Aussicht genommen“.

Sie werden weiter unten Wünsche geäußert sehen, die ihren Ausdruck in einer Resolution finden, dahin gehend, daß diese Anleihe-scheine nicht amortisirt zu werden brauchen. Es ist dies eine Frage, die mit diesem Paragraphen in specie nicht zusammenhängt. Sie werden sie in der Resolution wiederfinden.

Landtags-Marschall: Ist zu §. 4 noch Etwas zu bemerken? Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte der Versammlung zu erwägen geben, ob es sich nicht redaktionell und inhaltlich empfiehlt, statt „eine weitere Emission dieser Obligationen“ zu sagen „weitere Emissionen dieser Obligationen werden, sobald das Bedürfniß sich dazu ergibt, vor-

behalten“. So wie ich die Dinge auffasse, ist in diesem Schlußpassus gewissermaßen nur eine Emission in Aussicht genommen, ich glaube aber, daß es wünschenswerth ist, für die Zukunft das Statut so zu fixiren, daß weitere Emissionen möglich sind, ohne daß das Statut abgeändert werden muß. Aus dieser Nützlichkeits-Rücksicht möchte sich die vorgeschlagene Aenderung empfehlen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Der Ausdruck, den der Herr Abgeordnete von Grand-Ny für diesen Passus vorgeschlagen hat, ist jedenfalls klarer, als der uns vorliegende; es würde also heißen: „und werden weitere Emissionen dieser Obligationen, sobald das Bedürfniß sich dazu ergibt, in Aussicht genommen“, wenn ich den Herrn Redner richtig verstanden habe.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich schlage vor, zu sagen: „und werden weitere Emissionen dieser Obligationen vorbehalten“; „in Aussicht genommen“, würde wohl nicht zutreffen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Es ist nicht gefährlich, auch das zu sagen. Meine Herren! Ich glaube, wir können mit aller Ruhe sagen: „und werden weitere Emissionen dieser Obligationen, sobald das Bedürfniß sich dazu ergibt, vorbehalten“ oder „in Aussicht genommen“. Man kann über solche Ausdrücke leicht streiten, ich würde es auch selbst nach der früheren Fassung des Paragraphen nicht für ausgeschlossen halten, daß einer Emission eine zweite folge, aber ich gebe die Fassung ganz anheim. Die Fassung, die der Herr Abgeordnete von Grand-Ny vorgeschlagen hat, ist jedenfalls klarer und präciser.

Landtags-Marschall: Ist noch Etwas gegen §. 4 zu bemerken? — Wenn das nicht der Fall ist, so würde zu diesen Paragraphen nur das Amendement des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny vorliegen: „und werden weitere Emissionen dieser Obligationen, sobald das Bedürfniß sich dazu ergibt, vorbehalten“. Wenn gegen dieses Amendement kein Widerspruch erfolgt, und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, so würde wohl keine besondere Abstimmung hierüber nothwendig sein. Ich bringe also, wenn Sie damit einverstanden sind, den Paragraphen mit dem Amendement zur Abstimmung. (Zustimmung.) Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Paragraph mit dem Amendement ist einstimmig angenommen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: §. 5 wird unverändert vorgeschlagen. Auch die Herren Ressort-Minister haben kein Bedenken dagegen erhoben.

Landtags-Marschall: Ist gegen §. 5 in der vorliegenden Fassung Etwas zu bemerken? — Wenn keine Bemerkung von Seiten eines Mitgliedes des Hauses gemacht wird, erkläre ich §. 5 in der vorliegenden Fassung für genehmigt. Wir kommen zu §. 6. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Zu §. 6 ist durch den Herrn Ober-Präsidenten die Bemerkung gemacht worden: „Für die Beseitigung der Untersagung der Annahme von Depositalgeldern von Privatpersonen (§. 6) ist ein Bedürfniß nicht anzuerkennen“. Der Ausschuß sagt: „Im §. 6 ist die Untersagung der Annahme von Depositalgeldern von Privatpersonen wieder aufgenommen worden, weil für die Beseitigung dieser Bestimmung ein Bedürfniß nicht anerkannt wurde, was in dem oben bezogenen Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten auch ausgesprochen ist“. Danach hat also in der neuen Fassung der Paragraph die Fassung bekommen, daß es statt „und auch Gelder“ heißt: „nicht aber Gelder“, er würde also lauten:

„Der Hilfskasse ist ferner gestattet, zu gleichem Zwecke Gelder aus Provinzial-, Gemeinde-, Instituten-Kassen, Gelder aus Handwerker-, Unterstützungs-, Kranken- und Sterbekassen, sowie Pupillengelder als Depositen, nicht aber Gelder von Privatpersonen anzunehmen“.

Das ist also die Aenderung, es wird hier der Provinzial-Hilfskasse untersagt, Gelder von Privatpersonen anzunehmen.

Landtags-Marschall: Zu dieser Fassung liegt mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny vor. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny schlägt vor, den §. 6 folgendermaßen zu fassen:

„Der Hilfskasse ist ferner gestattet, zu gleichem Zwecke als Depositen Gelder der Provinzial-, Gemeinde-, Instituten-, Handwerker-, Unterstützungs-, Kranken- und Sterbekassen, sowie der Pupillen, nicht aber Gelder von Privatpersonen anzunehmen“.

Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Diese Fassung würde mit der Vorlage vollständig identisch sein.

Landtags-Marschall: Ich möchte den Herrn Antragsteller fragen, was der Unterschied ist.

Abgeordneter von Grand-Ny: Es ist nur ein formaler Unterschied in der Fassung, in der Sache selbst ist nichts geändert.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Es heißt also: „Der Hilfskasse ist ferner gestattet“. Die Herren haben ja die Sache gedruckt vor sich.

Landtags-Marschall: Herr von Grand-Ny, es ist dasselbe. Ich möchte den Herrn Antragsteller fragen, worin der Unterschied beruht, denn nach meiner Ansicht ist sein Antrag mit dem des Ausschusses genau identisch.

Abgeordneter von Grand-Ny: Herr Landtags-Marschall! Der Paragraph ist in der Idee durchaus identisch gehalten, nur die Form ist eine andere, indem statt vier Mal „Gelder“ nur ein Mal „Gelder“ dasteht. Ich halte die Beseitigung für formal besser. Bei dem großen Interesse, welches die Versammlung der Kunst zuwendet, möchte ich glauben, daß sie auch in der Fassung dieses Statutes formal ästhetischen Rücksichten Rechnung zu tragen bereit ist. Dies ist wesentlich das Interesse, das ich im Auge habe.

Landtags-Marschall: Ich weiß nicht, ob sich das ganz gut macht, es heißt denn: „Der Hilfskasse ist ferner gestattet, zu gleichem Zwecke als Depositen Gelder der Provinzial-, Gemeinde-, Instituten-, Handwerker-, Unterstützungs-, Kranken- und Sterbekassen, sowie der Pupillen, nicht aber Gelder von Privatpersonen anzunehmen“, ich glaube, „Pupillengelder“ gehört doch noch einmal hin. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich meine, der Paragraph, wie er hier dasteht, ist präciser ausgedrückt, auch wenn das Wort „Gelder“ vier Mal darin vorkommt, das ist sogar gut. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny schlägt eine Fassung vor, die er als ästhetischer betrachtet. Da dieser Paragraph wahrscheinlich niemals in Musik gesetzt werden wird (Heiterkeit), so ist es gleichgültig, ob es eine ästhetische Fassung ist oder nicht.

Landtags-Marschall: Es ist also der Gegenantrag gestellt, den Paragraphen so stehen zu lassen, wie er hier steht. Ich frage den Herrn Antragsteller, ob ich die andere Fassung zur Abstimmung bringen soll.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich lege keinen besondern Werth auf die Annahme des von mir vorgeschlagenen Paragraphen; ob er mit Musik oder ohne Musik angenommen wird, ist mir einerlei.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Mir ist — ich gehöre zu dem Ausschuß, in dem wir dieses Statut berathen haben — nachträglich eingefallen, daß noch eine ganze Kategorie von Kassen nicht genannt worden ist, die vielleicht sehr häufig ihr Geld bei der Provinzial-Hülfskasse anlegen möchten, das sind die Kirchen. Man kann sie unter die Instituten-Kassen fassen (Gewiß), aber ich glaube, da es sehr häufig vorkommen wird, so sollte man ebenso, wie man die Provinz und die Gemeinden nennt, auch sie nennen; wenn hier interpretatorisch gesagt wird: wir verstehen unter Instituten auch Kirchen, so ist die Sache eigentlich erledigt, ich glaube aber, daß es sachlich richtiger ist, sie zu nennen, weil dieser Fall sehr häufig vorkommen wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Dieze: Ich möchte dem Herrn Vorredner darauf erwidern, daß gerade die Kirchenkassen unter diesen Instituten-Kassen verstanden sind, und daß Kirchengelder immer auf Grund der alten Bestimmungen als Depositen angenommen worden sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: Es hat auch für mich keinem Zweifel unterlegen, daß Kirchenkassen darunter subsummirt sind, aber da das Statut wahrscheinlich eine größere Verbreitung in der Provinz finden wird, so halte ich es unter allen Umständen für durchaus zweckmäßig, diesen Zusatz zu machen. Dann werden jene Kassen sich unbedingt darüber klar sein, daß sie berechtigt sind, der Provinzial-Hülfskasse ihre Gelder zu überweisen, *superflua non nocent*.

Landtags-Marschall: Es würde an der Stelle einzufügen sein: Gelder aus Provinzial-, Gemeinde-, Instituten- und Kirchenkassen. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: Es muß heißen: „Kirchen- und Instituten-Kassen“, oder „Kirchen- und anderen Instituten-Kassen“.

Landtags-Marschall: So ist es, es muß heißen: „Der Hülfskasse ist ferner gestattet, zu gleichem Zwecke Gelder aus Provinzial-, Gemeinde-, Kirchen- und anderen Instituten-Kassen, Gelder aus Handwerker-Unterstützungs-, Kranken- und Sterbe-Kassen, sowie Pupillengelder als Depositen, nicht aber Gelder von Privatpersonen anzunehmen“. Meine Herren! Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich den Paragraphen in der Fassung, wie er eben von mir verlesen worden ist, zur Abstimmung bringen. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Paragraphen in seiner jetzigen Fassung sind, aufzustehen. (Geschicht.) Der Paragraph ist angenommen. Wir kommen zu §. 7. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: Zu §. 7, sagt das Oberpräsidial-Rescript, bleibt zu erwägen, ob die Modalitäten der vorzeitigen Rückzahlung nicht etwas künstlich konstruirt sind und es nicht ebensogut und einfacher sein würde, für die vorzeitige Rückzahlung allgemein die Einwilligung der Hülfskasse zu fordern, und dem entsprechend heißt es in den vorliegenden gedruckten Motiven: Für diesen Paragraphen wurde eine präcisere Fassung gewünscht, welche wie folgt vorgeschlagen wird:

„Die Darlehen der Hülfskasse werden auf Amortisation oder gegen gewöhnliche Zinsenzahlung, letztere mit halbjähriger, beiden Theilen freistehender Kündigung gegeben. Bei Darlehen auf Amortisation wird dem Empfänger das Recht eingeräumt, den ganzen Rest des Darlehens unter Beobachtung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist jederzeit

zu tilgen. Der Direktion der Hilfskasse steht jedoch hierbei das Recht zu, statt der Baarzahlung die Rückzahlung in solchen Rheinprovinz-Obligationen zu verlangen, welche zur Verstärkung des Geschäftsbetriebes der Hilfskasse emittirt worden sind."

In der neuen Fassung haben die Ausschüsse es zum Ausdruck bringen wollen, daß die letztere Zahlungsweise eigentlich als Ausnahme zu betrachten sei, und daß man nur in ganz exceptionellen Fällen, um die Hilfskasse sicher zu stellen, verlangen würde, daß in Obligationen getilgt würde; in der Regel würde allerdings die Rückzahlung in Baar die maßgebende sein.

Landtags-Marschall: Ist zu diesen Paragraphen in der vorliegenden Fassung noch Etwas zu bemerken? — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich muß offen sagen, ich verstehe in dem ersten Satz den Ausdruck „Letztere“ nicht, es heißt: „Die Darlehen der Hilfskasse werden auf Amortisation oder gegen gewöhnliche Zinsenzahlung, letztere mit halbjähriger Kündigung“, — ist das bei der Zinsenzahlung oder bei Darlehen überhaupt der Fall, ich verstehe es nicht recht.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Die Sache ist so. Es ist unterschieden: die Hilfskasse gibt zwei Arten von Darlehen, die eine auf Amortisation, die andere gegen gewöhnliche Zinsenzahlung, und die letzteren, nämlich die gegen Zinsenzahlung, werden mit halbjähriger, beiden Theilen freistehender Kündigung gegeben. (Abgeordneter Freiherr von Erde: Ja, so ist es richtig.)

Landtags-Marschall: Ist diese Frage hiemit erledigt? (Zustimmung.)

Dann frage ich, ob noch Etwas gegen den §. 7 zu bemerken ist — Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich §. 7 für genehmigt. Wir kommen zu §. 8. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Zu §. 8 bemerkt das Ober-Präsidential-Schreiben: „Zu §. 8 und den Motiven dazu bleibt ebenfalls zu erwägen, ob die Befugniß des Provinzial-Verwaltungsraths die Hergabe der Darlehne in Obligationen nach dem Rennerwerthe zu beschließen, nicht besser in dem Statute selbst zum Ausdruck gebracht wird, wie ja die Befugniß zur Abstufung des Zinsfußes je nach der Nützlichkeit des Zweckes des Darlehens ausdrücklich betont ist, wobei die Wiederholung der „Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths“ überflüssig sein dürfte. Zu §. 8 wird auch von uns bemerkt:

Nachdem im Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten als zweckmäßig bezeichnet worden ist, die Befugniß zur Ausgabe von Rheinprovinz-Obligationen im Statut zum Ausdruck zu bringen, wird für diesen §. folgende Fassung vorgeschlagen:

„Der Zinsfuß, die jährliche Tilgungsrate, sowie die Rückzahlungsbedingungen, sowohl für die anzunehmenden, als für die auszuleihenden Kapitalien werden von der Direktion der Hilfskasse mit Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsrathes von Zeit zu Zeit nach den obwaltenden Verhältnissen im Voraus festgesetzt und durch die Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt gemacht. Der Provinzial-Verwaltungsrath kann in Ausnahmefällen die Hergabe der Darlehen statt in Baar in Rheinprovinz-Obligationen nach dem Rennerwerthe beschließen. Ferner steht dem Provinzial-Verwaltungsrath die Befugniß zu, den Zinsfuß nach dem Verhältnisse des Bedürfnisses und der Nützlichkeit der Anstalten und Unternehmungen abzustufen.“

Landtags-Marschall: Ist zu §. 8 in der vorliegenden Fassung noch Etwas zu bemerken? — Wenn dies nicht der Fall ist, — ich konstatiere, daß dies nicht der Fall ist, — so erkläre ich den §. 8 in der vorliegenden Fassung für genehmigt. Wir kommen zu §. 9. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Hier greift das Oberpräsidial-Rescript vor, indem es auf §. 12c Bezug nimmt, da der Gegenstand dort ebenfalls vorkommt. Es heißt: „Zu §. 12c erscheint der Ausdruck „Korporationen, wozu auch Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften gehören“ nicht zutreffend. Soll dergleichen Genossenschaften überhaupt Kredit gewährt werden, so müssen sie in §. 9 unter besonderen Buchstaben aufgeführt werden, und wird jedenfalls näher zu präcisiren sein, welche Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften damit gemeint sein sollen“.

Dementsprechend sagt auch der Ausschuß zu §. 9: In Zeile 2 ist hinter den Worten: „Darlehen aus der Hilfskasse können gewährt werden“, der Zusatz einzuschalten: „(conf. §. 12)“ weil §. 12 die Bestimmungen über die Sicherstellung der Darlehen enthält.

Sodann ist nach dem Absätze: „C“ folgender neuer Passus einzufügen: „d. an Kredit-Genossenschaften oder Verbände, welche einen gemeinnützigen Zweck verfolgen“, weil in Uebereinstimmung mit der von dem Herrn Ober-Präsidenten in seinem bezogenen Schreiben ausgesprochenen Ansicht die allgemeine Bezeichnung „Korporationen“ für „Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften“ als nicht zutreffend erachtet wurde.

In Folge dieser Einschaltung muß d in e, e in f und f in g umgeändert werden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die neue Fassung liegt Ihnen gedruckt vor. Ich frage, ob zu §. 9 in der neuen Fassung Etwas zu bemerken ist. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte zu erwägen geben, ob es sich nicht empfiehlt, bei „e die Landeskultur-Rentenbanken“ die Zwecke der Bank ausdrücklich, wie sie §. 1 enthält, namhaft zu machen. Es ist allerdings richtig, die Zwecke, denen die Landeskultur-Rentenbanken nach §. 1 des betreffenden Gesetzes dienen, sind ziemlich umfassend, und werden einigen Raum im Texte einnehmen, indeß der Wunsch, der schon bei anderer Gelegenheit ausgesprochen worden ist, nicht Paragraphen von Gesetzen anzuführen, ohne ihren Inhalt wiederzugeben, in solchen Fällen, wo sie bestimmt sind, in die Hände des Publikums zu kommen, veranlaßt mich zu meinem Antrage. Ich meine, gerade bei diesem Statut sei es wichtig, daß Diejenigen, denen durch die Hilfskasse Hilfe gebracht werden soll, wissen, zu welchen Zwecken die Darlehen aus der Hilfskasse in Anspruch genommen werden können, und nicht durch die Unbekanntschaft mit dem ihnen nicht zugänglichen Gesetze ohne Anregung bleiben. Ich würde also glauben, daß es sich wohl empfiehlt, in diesen Paragraphen die Zwecke der Landeskultur-Rentenbank wörtlich aufzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Das scheint mir durchaus nicht nöthig. §. 9 gibt im Allgemeinen die Zwecke an:

„An städtische und ländliche Grundbesitzer oder an Verbände derselben zu den im §. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879, vorgesehenen Zwecken.“

Ich meine, da wird jeder ländliche und städtische Grundbesitzer darauf stoßen, daß es sich um die Zwecke der Landeskultur handelt, und dann kann er sich erkundigen. Ich glaube also, es ist ganz überflüssig, den ganzen §. 1 des Gesetzes einzufügen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Marcus hat das Wort.

Abgeordneter Marcus: Es wäre dem Wunsche des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry ganz einfach dadurch zu entsprechen, daß bei dem Abdruck des Reglements in einer Anmerkung, die unter den Text gesetzt wird, dieser Paragraph wiedergegeben würde. Dann würde das Statut an sich nicht geändert, und würde doch der Wortlaut wiedergegeben sein.

Landtags-Marschall: Ich glaube, dem steht nichts entgegen, daß am Schlusse des Statuts der §. 1 abgedruckt wird. Dann wird ganz dasselbe erreicht, was der Herr Abgeordnete von Grand-Ry will.

Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Bedenken stehen dem nicht entgegen. Ich weiß jedoch im Augenblick nicht, ob es ein sehr umfassender Paragraph ist; vielleicht hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry Einsicht von dem Paragraphen genommen und kann uns den näheren Inhalt desselben in Kürze mittheilen. Ich sehe übrigens, daß in dem ganzen Statut wenig auf andere gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird. Es kann zur Ergänzung und Vervollständigung gewiß diese Erläuterung hinzugefügt werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Das Landeskultur-Rentenbank-Gesetz liegt Ihnen unter IV. 5 vor, und da sind die Zwecke in §. 1 angegeben. Dieselben sind sehr umfassend. Wenn mich nicht der Wunsch geleitet hätte, die Zeit des Hauses nicht aufzuhalten, so würde ich den Paragraphen verlesen haben; da aber der Herr Abgeordnete Courth andeutet, die Zwecke müssen Jedem bekannt sein, so muß ich mir erlauben, sie Ihnen zu verlesen. Sie werden dann erkennen, daß der Paragraph wirklich eine ganze Menge von Aufgaben enthält, die, wenn sie dem Publikum bekannt werden, demselben an die Hand geben, von der Hülfskasse Gebrauch zu machen. Der §. 1 lautet:

„Zu folgenden Zwecken:

1. Zur Förderung der Bodenkultur, insbesondere zu Entwässerungs- (Drainirungs-) und Bewässerungs-Anlagen, zur Anlage und Regulirung von Wegen, zu Waldkulturen und Urbarmachungen, zur Einrichtung neuer ländlicher Wirthschaften,
2. zu Uferschutzanlagen,
3. zur Anlage, Erweiterung und Unterhaltung von Deichen und dazu gehörigen Sicherungs- und Meliorations-Anlagen,
4. zur Anlegung, Benutzung oder Unterhaltung von Wasserläufen oder Sammelbecken, zur Herstellung und Verbesserung von Wasserstraßen (Flößereien) und anderen Schiffahrtsanlagen

können Landeskultur-Rentenbanken errichtet werden“.

Ich glaube, meine Herren, daß es sich empfiehlt, dies dem Gesetze wörtlich beizufügen und dem Publikum zur Kenntniß zu bringen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Mir scheint dem kein Bedenken entgegenzustehen, es ist vielleicht eine Verbesserung der Sache, denn, wie schon bemerkt, im Uebrigen ist in diesem Statut wenig auf andere gesetzlichen Bestimmungen Bezug genommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich möchte zu b und c dieselbe Bemerkung mir erlauben, die ich vorhin gemacht habe, um die Sache zum klaren Ausdruck zu bringen. Es heißt in b: an Kreise und Gemeinden . . . zu Bauten für Kirchen-, Hospital- und Schulzwecke. Ich glaube, daß die Kreise und Gemeinden für diese Zwecke, namentlich für Kirchenbauten, heutzutage kaum etwas zu leisten haben. Ich möchte daher bitten, da es ja auch schon in der Praxis feststeht, daß Darlehen an Kirchengemeinden gegeben werden, daß es auch hier ausgedrückt würde, und da glaube ich, es würde dies am Besten unter c geschehen, wo es jetzt heißt: an Korporationen und

vom Staate genehmigte gemeinnützige Anstalten, es müßte statt dessen gesagt werden: an Kirchen und andere Korporationen und vom Staate genehmigte gemeinnützige Anstalten. Es entspricht das schon der bisherigen Praxis, es würde nur zum klareren Ausdruck gebracht werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Dieze: Ich möchte glauben, daß der geehrte Herr Vorredner nicht gesehen hat, daß es zwei vollständig getrennte Sätze sind. Der erste Satz heißt: „An Kreise und Gemeinden zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Schulden, zur Verbesserung ihres Haushaltes“, und nun wird fortgefahren: „zu Bauten für Kirchen-, Hospital- und Schulzwecke“. Das bezieht sich nicht auf Kreise und Gemeinden, es ist eine Sache für sich. (Widerspruch.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Wenn wir an unsere frühere Gesetzgebung zurück denken, so ist allerdings das Bedenken des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë vollständig berechtigt. Früher als die bürgerlichen Gemeinden für Kirchenbauten einstehen mußten, da war die Fassung ausreichend. Ich würde deswegen heute folgende Fassung vorschlagen:

„An Kreise, bürgerliche und kirchliche Gemeinden“.

Dann, glaube ich, würde vollständig dasjenige getroffen, was der Herr Abgeordnete von Loë eben vorgeschlagen hat.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich erkläre mich vollständig mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Laug einverstanden.

Landtags-Marschall: Es wird also vorgeschlagen: „An Kreise, bürgerliche und kirchliche Gemeinden“. Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Ich schlage vor: „An Kreise, bürgerliche und kirchliche Gemeinden“, oder „Civil- und kirchliche Gemeinden“.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Wir haben früher die Kirchen den Instituten gleich gestellt. Es wäre wohl zweckmäßig, darauf zurückzukommen und auch in dem früheren Paragraphen zu sagen: „bürgerliche und kirchliche Gemeinden“.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Es würde wohl heißen müssen: „An Kreise, bürgerliche oder kirchliche Gemeinden“.

Landtags-Marschall: Nein, es muß heißen: „und kirchliche Gemeinden“.

Referent Abgeordneter Zentges: Es würde also heißen: „An Kreise, bürgerliche und kirchliche Gemeinden zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Schulden, zur Verbesserung ihres Haushaltes, zu Bauten für Kirchen-, Hospital- und Schulzwecke, zu Wegeanlagen, zu Konso- lidationen und ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen“.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich komme noch einmal darauf zurück, es wird korrekt sein, den §. 6 auch so zu fassen und die Kirchen nicht Institute zu nennen, also auch zu sagen: „bürgerliche oder kirchliche Gemeinden“.

Referent Abgeordneter Zentges: Schon res judicata.

Landtags-Marschall: Das ist doch die Frage. — Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Ich möchte nur in redaktioneller Beziehung etwas bemerken. Ich wollte nicht sagen: „bürgerliche und kirchliche Gemeinden“, sondern „Bürger- und Kirchen-Gemeinden“, nicht „kirchliche Gemeinden“.

Referent Abgeordneter Zentges: Dann sagen Sie lieber: „Civil- oder Kirchen-Gemeinden“.

Landtags-Marschall: Der Ausdruck: „Civil- und Kirchen-Gemeinden“ ist wohl der beste.

Referent Abgeordneter Zentges: Dann würde der Paragraph die kleinen Modifikationen erleiden, daß er dahin lautete: „Darlehne aus der Hilfskasse können gewährt werden (conf. §. 12):

- a. zur Gründung oder Erweiterung von Provinzial-Instituten;
- b. an Kreise, Civil- und Kirchen-Gemeinden zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Schulden, zur Verbesserung ihres Haushalts, zu Bauten für Kirchen-, Hospital- und Schulzwecke, zu Wegeanlagen, zu Konsolidationen und ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen;
- c. an Korporationen und vom Staate genehmigte gemeinnützige Anstalten u. s. w.;

Landtags-Marschall: Es kommt noch hinzu, daß nach dem Antrage des Herrn von Grand-Ry der §. 1 des Gesetzes über die Landeskultur-Rentenbanken unter das Gesetz gesetzt werden soll, aber nicht in den Kontext. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Ich würde vorschlagen: „Siehe Anmerkung“, da eben vorgeschlagen worden ist, daß der Text des §. 1 als Anmerkung unten zugefügt wird.

Landtags-Marschall: Ist der Herr Antragsteller damit einverstanden?

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich bin insofern damit einverstanden, als ich meinen Zweck erreicht habe, ich glaube aber, daß der Paragraph sich ebenso gut in das Statut einfügen ließe.

Landtags-Marschall: Sind Sie mit der Fassung des ganzen Paragraphen, wie er hier vorliegt, einverstanden? Es würde also unter b die Aenderung: „An Kreise, Civil- und Kirchen-gemeinden“ vorgenommen und unter c hinter „§. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879“ „conf. Anmerkung“ gesetzt werden. In der Anmerkung würde §. 1 des Gesetzes über die Landeskultur-Rentenbanken beige druckt werden. — Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Unter Lit. g des Paragraphen heißt es: „an Unternehmer nützlicher Gewerbe-Anlagen, insonderheit solcher, die auf Einführung neuer Erwerbszweige berechnet sind“. Der Paragraph erregt bei mir sehr große Bedenken. Ich weiß zwar, daß diese Darlehne der Bewilligung des Provinzial-Verwaltungsraths anheimgegeben werden sollen, ich befürchte aber sehr, daß der Paragraph sehr gefährlich werden kann, denn über die Einführung nützlicher neuer Erwerbszweige können die Ansichten unendlich auseinandergehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Der Paragraph hat in dieser Fassung auch in den vereinigten Ausschüssen in ähnlicher Weise Bedenken erregt, wie sie von dem Herrn Kollegen Kaesen geltend gemacht worden sind, wir haben uns aber gesagt, daß eben die doppelte Sanktion des Ratoratoriums der Anstalt, d. h. des Verwaltungsraths der Anstalt und des Provinzial-Verwaltungsraths erforderlich ist und daß ferner diese gebunden sind, nicht über 50% der Tage hinauszu-gehen. Ich bin mit dem Herrn Kaesen einverstanden, daß selbst 50% in vielen Fällen zu hoch begriffen ist, ich betrachte es aber als Ausnahme von der Regel, daß man dazu übergehen sollte, gewerbliche Anlagen in dieser Weise zu unterstützen. Es soll nur die Möglichkeit dazu offen gehalten werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Der Hauptgrund dafür, daß diese Bestimmung aufgenommen worden ist, besteht darin, daß sie in dem alten Statut der Hilfskasse enthalten war und daß, wenn wir uns nicht unnütze Schwierigkeiten bereiten wollen, wir nichts ausscheiden dürfen, was früher unter die Darlehne der Provinzial-Hilfskasse fiel; aus rein praktischen Gründen, damit wir auf keinen Widerspruch bei der Staatsregierung stoßen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich wollte sagen, was Herr von Heister soeben gesagt hat.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich bemerke nur, daß ein Darlehen auf eine gewerbliche Anlage, die sich nicht rentirt, weder mit 50% noch mit 25% irgend einen Werth hat; das hat gar keinen Werth; Fabriken, die sich nicht rentiren, haben gar keinen Werth. Ich wüßte nicht, warum diese Bestimmung hier nicht ausfallen könnte, wenn sie auch früher darin gestanden hat.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich bin Zahrelang Stellvertreter in der Direktion der Hilfskasse gewesen, ich weiß also einigermaßen, in welcher Weise man diesen Anlagen gegenüber verfährt, und kann zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Kaesen sagen, daß im höchsten Grade vorsichtig verfahren wird, daß ich es geradezu für eine Ausnahme ganz besonderer Art halten würde, wenn man einem derartigen Unternehmen ohne vollständige hypothekarische Sicherheit ein Darlehen geben würde.

Landtags-Marschall: Bis f hat der vorliegende Paragraph kein Bedenken mehr erfahren. Was uns jetzt beschäftigt, ist Lit. g des Paragraphen. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte dasselbe sagen, daß es geseglich nicht angeht, Lit. g auszuschließen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lauß hat das Wort.

Abgeordneter Lauß: Meine Herren! Wir hatten in der Kommission ganz dasselbe Bedenken, das der Herr Abgeordnete Kaesen eben geäußert hat, wir sagten uns aber dasjenige, was die Herren von Heister und von Solemacher angeführt haben, daß wir möglichst vermeiden müssen, dasjenige auszuschließen, was früher in dem Statute stand, und was von der königlichen Staats-Regierung anerkannt war. Deshalb haben wir uns bemüht, diese Art der Darleihung mit jeder möglichen Kautel zu umgeben, und haben eben hinzugefügt, daß das Kuratorium darüber zu entscheiden hat und in dritter Linie auch der Provinzial-Verwaltungsrath, und glaubten, allen Bedenken möglichst gerecht geworden zu sein. Ich gebe gern zu, daß wenn wir res integra hätten, wenn wir machen könnten was wir wollten, wir diese Bestimmung des Paragraphen gestrichen haben würden, aber es kam darauf an, daß das neue Reglement für die Hilfskasse die Genehmigung Seitens der Staats-Regierung erhalte, darauf mußten wir Rücksicht nehmen und diejenigen Paragraphen, die wir gern beseitigt hätten, von denen wir aber wußten, daß dies Widerstand finden würde, mit solchen Kautelen zu umgeben suchen, daß möglichst dasjenige erreicht wurde, was wir sichern wollten.

Landtags-Marschall: Wünscht noch zu dieser Angelegenheit Jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, so würde ich den Herrn Antragsteller fragen, ob er beantragt, Punkt g zu streichen.

Abgeordneter Kaesen: Ich würde für die Streichung dieses Abschnittes sein und werde gegen denselben stimmen, ich gebe aber anheim, ob man sich bei den Versicherungen, die uns gegeben worden sind, beruhigen will.

Landtags-Marschall: Es ist also von Herrn Kaesen ein Antrag auf Streichung des Punktes g gestellt worden. Meine Herren! Ich würde zunächst, nachdem wir über die ersten Punkte vollständig einig geworden sind, über Punkt g abstimmen lassen, und bitte Diejenigen, die für den Antrag des Herrn Kaesen sind, Punkt g zu streichen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Minorität, der Antrag des Herrn Kaesen ist also gefallen. Ich frage nunmehr, ob noch Etwas gegen die ganze Fassung des §. 9 zu bemerken ist. Wenn das nicht der Fall ist, so würde ich ihn in der Fassung, wie ich ihn zuletzt mit den Veränderungen unter b und e mitgetheilt habe, falls kein Widerspruch erfolgt, — ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — für genehmigt erklären. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Zu §. 10 ist von keiner Seite eine Aenderung beantragt worden.

Landtags-Marschall: Ist von einem Mitgliede eine Bemerkung zu §. 10 zu machen? — Wenn dies nicht der Fall ist, — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich den §. 10 in der vorliegenden Fassung für genehmigt. Wir kommen zu §. 11.

Referent Abgeordneter Zentges: Bei §. 11 war der Ausschuß der Ansicht, daß bei Konkurrenz von Darlehnsgesuchen die Gemeinden den Kreisen gleichzustellen seien. Es sind daher die Worte: „demnächst die“ gestrichen und durch das Wort: „und“ ersetzt. Es würde also heißen: „Bei Konkurrenz mehrerer Darlehns-Gesuche, welche nicht gleichzeitig befriedigt werden können, werden zunächst die Provinzial-Institute, dann die Kreise und Gemeinden und nach diesen die Genossenschaften von Grundbesitzern, welche sich zur Ausführung von Meliorationen verbunden haben, berücksichtigt. Unter den übrigen Darlehnsuchern entscheidet die Direktion der Hilfskasse nach pflichtmäßigem Ermessen“.

Der Ausschuß ist überwiegend der Ansicht, daß die Kreise noch viel eher in der Lage sind, sich in Nothfällen Anleihen zu verschaffen, als die Gemeinden, daß sie also bei der Konkurrenz Beider wenigstens gleich gehalten werden sollen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist Ihnen der Vorschlag gemacht worden.

Landtags-Marschall: Ist gegen die vorliegende Fassung des §. 11 Etwas zu erinnern? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch gegen diesen Paragraphen vorhanden ist und erkläre ihn für genehmigt. Wir kommen zu §. 12. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Dazu heißt es in den gedruckten Motiven.

Bei „c“ ist in Gemäßheit der obigen Bemerkungen zu §. 9 nach dem Worte:

„Korporationen“

der Satz:

„wozu auch Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften gehören“ zu streichen und hinter dem Worte: „Private“ zuzusetzen: „sowie für Kreditgenossenschaften oder Verbände.“

Ferner erschien zweckmäßig, in c 3 nach den Worten: „und zwar“ das Wort: „entweder“ einzuschalten, sowie die Bezeichnung a und b zum Zwecke der Vermeidung der Wiederholung gleicher Bezeichnungen in demselben §. durch a. a. und b. b. zu ersetzen, sowie vor „b. b.“ das Wörtchen: „oder“ hinzuzufügen.

Sodann war der Ausschuß der Ansicht, daß die Bestimmung in a. a. wie folgt abzuändern sei:

„a. a. Durch Bestellung einer Hypothek, welche bei ländlichen Grundstücken die ersten zwei Dritttheile und bei städtischen Grundstücken, sowie bei Gebäuden die Hälfte des von zwei durch die Direktion der Hilfskasse zu ernennenden Taxatoren festgestellten Werthes der zum Unterpfande angebotenen Immobilien nicht übersteigen darf“.

Der Ausschuß war überwiegend oder vielmehr einstimmig der Ansicht, daß bei Beleihung von städtischen Grundstücken nur die Hälfte als die äußerste Grenze anzusehen sei, wie das ja auch in allen Statuten für städtische Sparkassen bisher maßgebend gewesen ist. In §. 12 sind noch ferner die Worte: „des Norddeutschen Bundes“ gestrichen worden, wie imgleichen im §. 17, weil Papiere des Norddeutschen Bundes nicht mehr an der Börse notirt sind. Meines Wissens existiren sie überhaupt nicht mehr, aber ich lasse mich belehren. Sodann ist im letzten Alinea des §. 12 in Zeile 2 das Wörtchen „den“ vor Grund zu streichen. Das ist nur redaktionell.

Endlich ist nach der obigen Bemerkung zu §. 9 in der sechsten Zeile des letzten Alineas des §. 12 vor dem Worte: „Korporationen“ einzuschalten: „Kreditgenossenschaften oder Verbände“ und am Schlusse des §. 5 folgender Zusatz beizufügen:

„Außerdem bedarf es zu allen Darlehen an Kredit-Genossenschaften oder Verbände (conf. §. 9 d.) sowie an Unternehmer nützlicher Gewerbeanlagen (conf. §. 9 g.) einer jedesmaligen Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths“

weil der Ausschuß der Ansicht war, daß Darlehen dieser Kategorie nur nach einer sorgfältigen und wiederholten Prüfung gegeben werden dürften und daß deshalb bei diesen Darlehen außer der Zustimmung des Kuratoriums auch noch die Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths erfordert werden müsse.

Das ist das Bedenken, welches der Herr Abgeordnete Kaesen in dem Antrage zum Ausdruck gebracht hat, Punkt g zu streichen. Wir haben geglaubt, den Punkt stehen lassen zu können; es wird jetzt die Bedingung dazu gestellt, daß außer der Genehmigung des Kuratoriums auch noch die des Provinzial-Verwaltungsraths eingeholt werden muß.

Landtags-Marschall: Ich stelle §. 12 zur Diskussion. Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Nachdem wir in dem §. 9 ausdrücklich zwischen Civil- und Kirchengemeinden unterschieden haben, dürfte es sich wohl auch empfehlen, hier bei diesem Paragraphen zu unterscheiden, welche Anforderungen an bürgerliche und welche an kirchliche Gemeinden gemacht werden, oder aber sie ausdrücklich auch hier zu nennen.

Landtags-Marschall: Es würde also heißen: „b. für Kreise, Civil- und Kirchengemeinden“.

Abgeordneter Conze: Dann müßte es aber weiter heißen: „Der Beschluß der resp. Vertretungen“.

Landtags-Marschall: Nein, das ist nicht nöthig, Gemeinde-Vertretung heißt beides, ob es eine Civil- oder Kirchengemeinde ist. Es wird also vorgeschlagen zu sagen: „für Kreise, Civil- und Kirchengemeinden“. Ist sonst noch etwas bei §. 12 zu bemerken? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Paragraphen in der vorliegenden Fassung für genehmigt. Wir kommen zu §. 13. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Zu §. 13 sagt das Ober-Präsidialschreiben: „Diejenigen Privilegien, welche den nach dem Gesetz vom 13. Mai 1879 eingerichteten Landeskultur-Rentenbanken zustehen, würde die Provinzial-Hilfskasse nur durch ein besonderes Gesetz erhalten können“. Dem entsprechend sagen wir in den Motiven:

Nachdem durch das mehr bezogene Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten mitgetheilt worden ist, daß die Privilegien der Landeskultur-Rentenbanken ohne Gesetz nicht auf die Hilfskasse übertragen werden könnten, erschien dem Ausschuß zweckmäßig, für die Darlehen, welche aus der Hilfskasse zum Zwecke des Landeskultur-Rentenbank-Gesetzes gegeben werden sollen, von den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1878 auch im Uebrigen abzusehen und dem §. 13 folgende Fassung zu geben:

„Auf die Darlehen, welche zu den im Gesetze, betreffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken vorgesehenen Zwecken aus der Hilfskasse nachgesucht werden, kommen die Bestimmungen des vorstehenden §. sub c 1, 2 und 3 gleichfalls zur Anwendung“.

Wir haben uns gesagt, wenn wir die Privilegien des Gesetzes nicht genießen können, so wollen wir uns auch vor den Lasten oder Unbequemlichkeiten schützen, die in dem Gesetze auferlegt worden sind. Daraus ist die jetzige Fassung des Paragraphen hervorgegangen.

Landtags-Marschall: Ist gegen §. 13 in seiner jetzigen Fassung etwas zu bemerken? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch gegen §. 13 erfolgt, und erkläre ihn in der vorliegenden Fassung für genehmigt. Wir kommen zu §. 14. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Die §§. 14, 15, 16, 17 und 18 haben weder in der Kommission noch bei den Aufsichtsbehörden. Bedenken gefunden, sie schließen sich auch im Wesentlichen der früheren Fassung des Statutes an.

Landtags-Marschall: Ist gegen §. 14 etwas zu bemerken? — Ich erkläre ihn hiermit für genehmigt. Gegen §. 15? — Derselbe ist genehmigt. Gegen §. 16? — Er ist ebenfalls genehmigt. Gegen §. 17? — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß in §. 17 doch wohl eine kleine Aenderung vorliegt, indem auch hier die Worte: „des Norddeutschen Bundes“ gestrichen sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Die Bemerkung ist allerdings richtig. Wir haben in den Motiven früher gesagt, daß auch hier die Worte: „des Norddeutschen Bundes“ gestrichen werden. Es steht in der Bemerkung zu den früheren Paragraphen. Die Worte würden also auch hier gestrichen werden; wo es im §. 17 heißt: „Inhaberpapieren des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches“, da fallen die Worte: „des Norddeutschen Bundes“ weg. Sie sind nicht beleiherbar, sie werden an der Börse nicht notirt; meines Wissens existiren überhaupt keine Inhaberpapiere des Norddeutschen Bundes mehr. Jedenfalls würde die Provinzial-Hilfskasse nicht in der Lage sein, etwas davon zu übernehmen, weil sie nicht notirt werden und weil die Provinzial-Hilfskasse sie deshalb nicht verwerthen kann.

Landtags-Marschall: Ist gegen §. 17 noch Etwas zu bemerken? Sonst erkläre ich ihn für genehmigt. Ist gegen §. 18 Etwas zu bemerken? — Ich erkläre ihn ebenfalls für genehmigt. Gegen §. 19? — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Zu §. 19 bemerkt der Herr Ober-Präsident: „Bei der in Aussicht genommenen erheblichen Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Hilfskasse erscheint die feste Limitirung des Reservefonds auf die Hälfte des Stammfonds bedenklich“. Wir haben aber auch noch bei der Ueberschrift eine Aenderung beantragt, wie aus den Motiven hervorgeht. Es heißt: die Ueberschrift des Titels würde nach dem Inhalte des §. 19 richtiger, wie folgt, lauten: „Von dem Reservefonds und der Verwendung der Ueberschüsse der Hilfskasse“, so daß also der

Reservefonds in den Vordergrund gestellt wird. Ferner ist unsere Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, den Provinzial-Landtag hinsichtlich der Höhe des Reservefonds durch das Statut zu binden, weshalb die Worte: „bis zur Höhe der Hälfte des Stammfonds der Provinzial-Hilfskasse“ und („conf. §. 2“) zu streichen waren, was auch die Herren Minister nach dem bezogenen Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten als zweckmäßig bezeichnet haben.

Es würde also jetzt heißen:

„Zur Deckung etwaiger Verluste wird ein Reservefonds gebildet. In den Reservefonds fließt zunächst das in Gemäßheit des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages der Provinzial-Hilfskasse zur Bildung eines Reservefonds überwiesene Viertel des Zinsgewinnes, sowie der an Wertpapieren erzielte Coursegewinn.

Ueber die weitere Dotirung des Reservefonds aus den jährlichen Ueberschüssen beschließt der Provinzial-Landtag, welchem auch die Beschlussfassung über die Verwendung des Zinsgewinnes zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse des Provinzial-Verbandes zusteht.“

Es ist also nur die kleine Aenderung, daß die Worte: „bis zur Höhe des Stammfonds der Provinzial-Hilfskasse“ gestrichen sind.

Landtags-Marschall: Ist gegen diesen Paragraphen noch Etwas zu bemerken? — Ich erkläre denselben, wenn kein Widerspruch erfolgt, mit der Ueberschrift des Titels III. in der jetzigen Fassung für genehmigt.

Wir kommen zu Titel IV. Von den Vorrechten der Hilfskasse. §. 20.

Referent Abgeordneter Zentges: §. 20 hat von keiner Seite Bedenken gefunden.

Landtags-Marschall: Ist gegen §. 20 und gegen die Ueberschrift des Titels IV Etwas zu bemerken? — Ich erkläre Titel IV. §. 20 für genehmigt. Wir kommen zu Titel V. §. 21. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Bei diesem Paragraphen ist im Ausschuß wiederholt erörtert worden, ob bei der großen Ausdehnung, welche die Kasse, die schon jetzt einen Umschlag von 33 Millionen hat und für die Folge bei ihrer erweiterten Ausdehnung ganz gewiß noch viel größere Dimensionen annehmen wird, neben der einen Unterschrift des Direktors, nicht noch die Unterschrift einer zweiten Vertrauensperson, eines Sub-Direktors, oder wie Sie ihn sonst nennen wollen, hinzuzufügen sei. Nach eingehender Berathung hat sich der Ausschuß, wie Sie aus dem Ihnen gedruckt vorliegenden Referat ersehen werden, doch schließlich überzeugt, daß es angethan sei, bei einem Geldinstitute von der umfassenden Bedeutung, wie es heute die Hilfskasse ist, welche sich für die Folge noch viel mehr entwickeln wird, eine zweite Unterschrift, wie das bei allen anderen großen Geldinstituten, für die großen Rechtsgeschäfte der Fall ist, als mitverbindlich einzufügen. Aus diesen Gesichtspunkten heißt es denn auch in den Motiven:

Der Ausschuß hat nach reiflicher Erwägung und eingehender Diskussion, wie dieses bereits im Eingange des gegenwärtigen Referats erwähnt ist, sich der Ansicht angeschlossen, daß zum Empfang von Geldern und Wertpapieren, sowie zu rechtlichen Verpflichtungen der Hilfskasse stets zwei Unterschriften erforderlich seien, und daß bei der großen Wichtigkeit des Institutes die Stellvertretung des Direktors nur einem Beamten mit höherer Qualifikation übertragen werden könne. Von dieser Ansicht ausgehend, schlägt der Ausschuß für den §. 21 die nachstehend veränderte Fassung vor:

„§. 21. Die Verwaltung der Hilfskasse erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

„die unmittelbare Verwaltung der Hilfskasse führt ein von dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu wählender Direktor, welchem ein Stellvertreter zugeordnet wird.

Die Wahl des Direktors sowie des Stellvertreters erfolgt auf die Dauer von mindestens sechs und höchstens zwölf Jahren. Der Direktor vertritt die Hilfskasse nach außen und vor Gericht und vollzieht die im Namen der Hilfskasse auszustellenden Schriftstücke unter der Bezeichnung „Direktion der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse“.

Zur Empfangnahme von Geldern oder Werthpapieren, ferner zu Verfügungen über Bankguthaben (conf. §. 17) oder Werthpapieren, sowie zur Uebernahme einer rechtlichen Verpflichtung für die Hilfskasse — insbesondere auch im Wege des Wechselverkehrs — bedarf es jedoch in allen Fällen zweier Unterschriften und zwar des Direktors und seines Stellvertreters, oder eines der beiden Genannten und eines Mitgliedes des Kuratoriums.

Der Direktor der Hilfskasse ist der nächste Dienstvorgesetzte der bei der Hilfskasse angestellten Beamten.

Derselbe ist der Diensthintergebene des Landes-Direktors, und verpflichtet, dem Letzteren zu jeder Zeit die Einsichtnahme in die gesammte Kassen- und Geschäftsführung der Hilfskasse zu gestatten und jede verlangte Auskunft zu ertheilen.

Der Direktor der Hilfskasse ist ferner verpflichtet, die Funktionen eines dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten — Landesrathes — nach näherer Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsraths auf den Vorschlag des Landes-Direktors dauernd zu übernehmen.

Der Stellvertreter hat den Direktor in seiner Geschäftsführung zu unterstützen, sowie denselben auch bei Krankheiten oder Abwesenheit bis auf die Dauer von sechs Wochen nach Maßgabe der dieserhalb zu erlassenden Geschäftsanweisung zu vertreten. Vertretung auf längere Zeit, sowie in etwa sonst nöthig werdenden Fällen hat der Provinzial-Verwaltungsrath anzuordnen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Paragraphen die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Dieser Paragraph hat bei mir lebhaft die Frage wach gerufen, ob die Mitglieder des Provinzial-Landtags bei einem so wichtigen Institut, bei einem Institut, welches so hohe und so große sociale Aufgaben zu lösen hat, jeder Mitwirkung bei der Besetzung der beiden Stellen des Direktoriums sich enthalten sollen. Ich habe, für meine Person, die Frage verneint und habe mich bemüht, einen Vorschlag zu finden, der in der mildesten Form das Recht des Provinzial-Landtags statuirt und ihm die Mitwirkung für die Zukunft sichert. Ich will von vornherein schon bemerken, daß für die Sachlage, wie sie jetzt vorhanden ist, diese Bestimmung keinen erheblichen Werth hat, insofern als man sich ja über das Direktorium — es ist ein offenes Geheimniß — mehr oder weniger schon klar ist, für die Zukunft ist die Bestimmung aber von Bedeutung. Mein Vorschlag geht dahin, den Direktor von dem Provinzial-Landtag wählen zu lassen, dagegen dem Provinzial-Verwaltungsrath das Recht vorzubehalten, geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen.

Die Fassung würde also dahin gehen, daß es heißt:

„Die unmittelbare Verwaltung der Hilfskasse führt ein . . . Direktor, welchem ein Stellvertreter zugeordnet wird. Die Wahl des Direktors sowie des Stellvertreters

erfolgt auf die Dauer von mindestens sechs und höchstens zwölf Jahren durch den Provinzial-Landtag. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist berechtigt, geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen“.

Ich glaube, meine Herren, daß dies, wie ich eben bemerkt habe, die mildeste Form ist, in der das Recht des Provinzial-Landtages aufrecht erhalten werden muß. Ich bin der Meinung, daß der Provinzial-Verwaltungsrath durch Vorschläge von Persönlichkeiten in der That in der Lage wäre, seine Meinung voll abzugeben, und ihr den gehörigen Nachdruck in dem Landtage zu verschaffen. Ich glaube auch ferner, daß die Theilnahme des Provinzial-Landtages nicht zu Bedenken nach der Richtung Anlaß geben kann, daß etwa in Bezug auf die Personen nicht das Geeignete getroffen wird. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Theilnahme des Provinzial-Landtages an der Anstellung des Direktors den Provinzial-Verwaltungsrath — wenn es nöthig wäre, was ich natürlich nicht voraussetze, veranlassen könnte, womöglich die Sorgfalt in der Auswahl der Personen noch zu erhöhen. Meine Herren! Ich will zur Begründung meiner Anschauung nicht auf einige Bedenken eingehen, die privatim geäußert worden sind, die ich aber nicht als gerechtfertigt ansehe, ich will abwarten, was man mir entgegenbringt, ich möchte nur einer kleinen Erwägung Platz geben, daß man sagt: durch die Theilnahme des Provinzial-Landtages wird die so wünschenswerthe Schaffung der Kasse aufgehalten. Ich bin dieser Meinung nicht, daß der Einwand von Bedeutung sei, in derselben Weise oder in ähnlicher Weise, wie bei anderen Stellen, kann die Stelle provisorisch besetzt werden, es kann auch jetzt schon die Wahl eines Direktors vorgenommen werden. Ich würde mir im Anschlusse an die Resolution in dem Berichte des Verwaltungsraths unter 3 den Vorschlag erlauben:

Der Landtag möge beschließen, die Wahl des Direktors der Hilfskasse in einer der nächsten Sitzungen, mit der Maßgabe vorzunehmen, daß nach erfolgter Allerhöchsten Bestätigung des Statuts der Provinzial-Verwaltungsrath demselben die Funktionen übertrage.

Ich glaube, meine Herren, dadurch ist dies Bedenken ganz beseitigt. Ich kann nach meiner Auffassung der Stellung des Landtages zu diesem wichtigen Institute nur bitten, daß die Rechte, die dem Landtage zustehen, auch aufrecht erhalten werden, die wir, ich wiederhole es, in der mildesten Form wahren, wenn wir das thun, was ich Ihnen glaube vorschlagen zu sollen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte zunächst auf den Schlußpassus des Vortrags des geehrten Herrn Vorredners antworten, daß es sich hier nicht darum handelt, dem Provinzial-Landtag irgend ein Recht zu nehmen, denn bis jetzt hat er das Recht der Wahl des Direktors nicht. Sodann möchte ich ihm erwidern, daß diese Frage in den Ausschüssen von uns allen sehr reiflich erwogen worden ist, und daß einzelne Herren, welche auch der Ansicht waren, diese Wahl durch den Landtag vornehmen zu lassen, sich doch schließlich davon überzeugen ließen, daß es besser wäre, dies nicht zu thun. Ich will auf einige Punkte aufmerksam machen. Zunächst, meine Herren, haben wir nur zwei Beamte in unserer Provinzial-Verwaltung, welche direkt durch den Landtag gewählt werden, es ist der Landes-Direktor und der Direktor der Provinzial-Feuer-Societät. Für beide Personen ist die Allerhöchste Bestätigung vorbehalten, und es ist bisher noch nicht da gewesen, daß von dem Plenum des Landtags irgend eine derartige Direktorstelle besetzt würde, für die nicht die Allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird. Ich kann Ihnen nur mittheilen, daß nach einer Privatmittheilung des Herrn Ober-Präsident in diesem Falle wahrscheinlich wohl auch dies Recht für die Krone in Anspruch genommen

würde; die Selbstverwaltung würde sich also eines ihrer wesentlichsten Rechte begeben und in eine gewisse Abhängigkeit von der Staatsregierung kommen, was nicht der Fall ist, wenn die Wahl, wie bisher, dem Provinzial-Verwaltungsrath überlassen bleibt. Meine Herren! Ich möchte auf einen anderen Punkt noch aufmerksam machen. Es handelt sich auch um die Stellung, welche dieser Direktor zu dem Landes-Direktor einnimmt, und das ist gerade ein Punkt von ganz besonderer Wichtigkeit, es soll nämlich dieser Direktor der Hilfskasse einer der dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten sein. Es ist dies von besonderer Wichtigkeit um gerade dem Landes-Direktor den Einfluß, der ihm gebührt, zu wahren. Meine Herren! Nun steht die Wahl der Landesräthe, d. h. der dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten, dem Provinzial-Verwaltungsrath nicht etwa durch ein vom Landtag erlassenes Reglement, sondern durch ein Allerhöchst genehmigtes Regulativ, durch Gesetz zu. Es würde deshalb höchst bedenklich sein, durch einen Beschluß des Provinzial-Landtags eine Aenderung herbeiführen zu wollen. Sodann aber, meine Herren, würden Sie Landesräthe verschiedener Klassen schaffen, Sie würden einen Landesrath haben, der vom Landtag gewählt wäre, andere Landesräthe, welche vom Provinzial-Verwaltungsrath ernannt sind. Ferner, meine Herren, ein Beamter, der vom Landtag gewählt wäre, der die Allerhöchste Bestätigung haben würde, würde ganz unbedingt nach Analogie der beiden derartigen Stellen die wir haben, einen höheren Rang einnehmen, als ein vom Verwaltungsrath ernannter, es würde der erste sein müssen. Ich nehme nun an, daß man in Aussicht nähme, den zweiten Landesrath, wie es in Aussicht genommen sein soll, zum Hilfskassen-Direktor zu ernennen. Es würde ein vom Landtag gewählter und von Seiner Majestät bestätigter Beamter sein, und würde doch unter dem ersten Landesrath stehen, der nur vom Provinzial-Verwaltungsrath gewählt würde. Es würde unbedingt eine ganze Menge von Unzuträglichkeiten daraus hervorgehen. Von dem bloßen Standpunkt des Provinzial-Verwaltungsraths aus könnte man es hingegen nur mit Freuden begrüßen, wenn es so wäre, wie der Herr Abgeordnete von Grand-Ny vorschlägt; es würde dann seine Verantwortlichkeit, wenn die Wahl sich nicht als eine ganz glückliche herausstellt, eine geringere sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lang hat das Wort.

Abgeordneter Lang: Ich verzichte auf das Wort, da der Herr Vice-Landtags-Marschall ganz dasselbe ausgeführt hat, was ich zu sagen beabsichtigte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Die Verhandlungen im Ausschuß beschränkten sich auf eine Anfrage meinerseits und eine Antwort des Vorsitzenden des Ausschusses, des geehrten Herrn Vorredners. Ich hatte denselben Gedanken, den der Herr Abgeordnete von Grand-Ny soeben ausgesprochen hat. Ich hatte mir gedacht, daß die Stelle des Direktors der Hilfskasse eine mindestens ebenso bedeutende in Zukunft sein würde, wie die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät, und da hatte ich mir gesagt, daß dann allerdings auch die Mitwirkung, die der Provinzial-Landtag bei der Bestellung des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät habe, dem Provinzial-Landtag auch vorbehalten bleiben müsse in Betreff des Direktors der Provinzial-Hilfskasse. Ich glaube auch heute noch, daß die Provinzial-Hilfskasse in Zukunft, wenn der hier zu Grunde liegende Gedanke ausgeführt wird, vielleicht noch eine erhöhte Bedeutung erlangen wird. Nachdem der Herr Vorsitzende des I. und IV. Ausschusses in derselben Weise, wie es eben geschehen ist, meine Bedenken widerlegt hatte, habe ich der friedliebenden Stimmung, die den 27. Provinzial-Landtag beseelt, nachgegeben und habe geschwiegen, ich kann aber nicht leugnen, daß ich, nachdem hier die Frage wieder angeregt ist, auf meine alten Bedenken zurückgekommen bin. Ich hatte schon, ehe noch das Referat abgeschlossen war, folgenden Gedanken vorzubringen die Absicht gehabt,

aber denselben, wie gesagt, wieder fallen lassen. Ich hatte mir nämlich gedacht, es ist allerdings bedenklich, daß der Provinzial-Landtag die Wahl des Direktors habe. Wie es bei solchen Korporationen geht, es sind die Wahlen gewissen Zufälligkeiten unterworfen, die gefährlich werden und namentlich bei einer Klassen-Verwaltung gefährlich werden können, andererseits habe ich mir gedacht, daß der Provinzial-Landtag in der Lage sein muß, Personen ausschließen zu können, die er für ungeeignet hält, und hatte geglaubt, daß man am Besten diese Mitwirkung des Landtages dahin formuliren würde, wenn man dem Provinzial-Verwaltungsrath das Recht der Bestellung gäbe, aber bei Erledigung der Stelle nur das Recht der kommissarischen Besetzung derselben bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages, dem das Recht des Veto gegen diese Person zustehen würde. Ich möchte ihm allerdings nicht gern das Recht geben, die Person zu wählen; in der kurzen Zeit der drei Wochen, die wir hier sind, könnte in Auffuchung der geeigneten Persönlichkeit leicht eine Uebereilung stattfinden; der Provinzial-Verwaltungsrath wird das mit größerer Gründlichkeit und Mühe können, aber daß wir nicht sollen sagen dürfen: Wir wollen diese Person nicht, das halte ich für etwas bedenklich. Diese Ansicht habe ich noch und würde am liebsten in diesem Sinne meine Abstimmung auch hier abgeben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich wende mich zunächst gegen den Herrn Abgeordneten von Solemacher, der die Bedenken, die ich auch anderweitig gehört habe, ausgesprochen hat. Was das allgemeine Recht des Landtags betrifft, die Beamten zu erneuern, so ist daselbe allerdings nicht in dem Regulativ festgesetzt, daß aber dem Landtag das Recht an sich zusteht, solche Wahlen für sich in Anspruch zu nehmen, das scheint mir nicht zu bestreiten zu sein. Der Herr Vorredner hat zunächst gegen mich eingewendet, es sei die Bestätigung des Direktors bei der Wahl durch den Landtag erforderlich und hat auf zwei Beamte hingewiesen. Ich gebe dies wohl zu, es ist freilich unzweifelhaft, daß diese Beamten der allerhöchsten Bestätigung bedürfen, meine Herren, von diesen zwei Beamten ist der eine der Landes-Direktor, der auf Grund gesetzlicher Anordnung, und der andere der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor, der auf Grund statutarischer Feststellungen der Allerhöchsten Bestätigung bedarf. Nun hätte ich erwartet, daß der Herr Vorredner mir die gesetzlichen Bestimmungen nachweise, wodurch überhaupt diese Allerhöchste Bestätigung für alle vom Landtage gewählten Beamten nöthig sei. Ich muß nach Analogie der Entwicklung der Provinzial-Gesetzgebung glauben, daß dies eben nicht der Fall ist. Ich verweise auf das Provinzial-Verwaltungs-gesetz für die alten Provinzen, dort ist nur der Landes-Direktor ausdrücklich als solcher bezeichnet, der der Allerhöchsten Bestätigung unterworfen ist. Ich möchte bezüglich der Auffassung für den hiesigen Landtag mich beziehen, auf den VII. Abschnitt §. 99 dieser Provinzial-Ordnung worin es heißt:

„Für die unmittelbare Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Anstalten, sowie für die Wahrnehmung einzelner Angelegenheiten des Provinzial-Verbandes können besondere Kommissionen oder Kommissare bestellt werden. Die Einsetzung, die Begrenzung der Zuständigkeit, und die Art und Weise der Zusammenetzung derselben hängt von dem Beschlusse des Provinzial-Landtags ab. Die Wahl der Mitglieder steht dem Provinzial-Ausschusse zu, sofern sich nicht der Provinzial-Landtag dieselbe für einzelne Kommissionen oder Kommissare selbst vorbehält.“

Die Kommissionen oder Kommissare empfangen von dem Provinzial-Ausschusse ihre Geschäftsanweisung und führen ihre Geschäfte unter der Aufsicht desselben.“

Meine Herren! Warum soll nun die Provinzial-Ordnung der alten Provinzen nicht auch für unsere provinzielle Verwaltung Geltung haben? warum soll die Staatsregierung nicht auch der Rheinprovinz dieselbe Fakultät geben, als sie sie den anderen Provinzen schon gegeben hat? Ich

sehe nicht ein, wie man es motiviren könnte, positiv zu behaupten, daß die Bestätigung von der Staatsregierung würde gefordert werden, aber, meine Herren, wenn man auch glaubte, sie würde gefordert, sollte dann der Landtag so ohne Weiteres, wenn er davon überzeugt ist, daß er bei der Besetzung der Stelle mitwirken soll, dieses Recht aufgeben, auf die bloße Vermuthung hin, daß die Allerhöchste Bestätigung würde gefordert werden, sollte er nicht vielmehr sich sagen: Ich will versuchen mein Recht aufrecht zu erhalten, und wird die Allerhöchste Bestätigung verlangt, und stehe ich vor der Alternative dieses Recht aufzugeben, so wird immer noch der Moment sein sich zu entscheiden, ob man dies Recht aufgibt oder nicht? Ich bin der Meinung, wie die Sache jetzt liegt, ist die Frage der Allerhöchsten Bestätigung in weite Ferne gerückt, ich glaube angesichts der Stellung der Staatsregierung zu den anderen Provinzial-Verwaltungen kaum, daß sie verlangt werden wird. Damit fallen die Bedenken, welche der Herr Vorredner in dieser Beziehung ausgesprochen hat. Ich sehe dann weiter nicht ein, wie bei einer Wahl durch den Landtag die Stellung gegen den Landes-Direktor eine andere sein soll, vor allen Dingen dann, wenn der betreffende Herr durch das Statut selbst seine Stellung zu dem Landes-Direktor zugewiesen bekommt. Ich sehe auch nicht ein, daß ein so großer Rangunterschied darin liegt, ob eine Wahl Seitens des Landtags oder Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths erfolgt. Es ist noch ein Punkt von dem Herrn Vorredner vorgebracht worden, er sagt, es bestehe eine gesetzliche Bestimmung, wonach die Wahl dem Provinzial-Verwaltungsrath zustehe. Meine Herren! Diese gesetzliche Bestimmung, dieses Regulativ hat der Landtag selbst gemacht. Es ist hier gemacht worden, es ist Allerhöchst bestätigt worden und in Folge dessen hat es gesetzliche Kraft erlangt. Meine Herren! Wird dieses Statut durch die Allerhöchste Bestätigung in Kraft gesetzt, so wird einfach der Fall eintreten, der fast alle Tage stattfindet, daß eine Spezial-Bestimmung die allgemeine Bestimmung derogirt. Soll man nicht in dem Falle, wo ein neues Institut geschaffen wird, ein Institut, das zur Zeit in der das Regulativ aufgestellt worden ist, noch nicht einmal zur lebendigen Entwicklung kam, die Bestimmungen treffen, wie sie dem Institute entsprechen und wie sie nothwendig erscheinen, soll man nicht in dem Regulativ entsprechend abändern, was abgeändert werden kann und was nach meiner Ueberzeugung abgeändert werden darf, wenn ein Institut besteht, welches eine solche Abänderung erwünscht erscheinen läßt. Ich habe schließlich — es ist mir das soeben entgangen — noch eine Abänderung zu diesem Paragraphen vorzuschlagen.

Ich würde in alinea 5, wo es heißt:

Der Direktor der Hilfskasse ist ferner verpflichtet, die Funktionen eines dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten — Landesrathes — nach näherer Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsraths auf den Vorschlag des Landes-Direktors dauernd oder verübergehend zu übernehmen, sagen, „sowie der Stellvertreter“, so daß auch der Stellvertreter berufen ist, diese Geschäfte zu übernehmen, wenn man es für nöthig erachtet. Ich mache besonders auf diesen Paragraphen aufmerksam nach der Richtung hin, daß derselbe nicht die Verpflichtung allgemein statuirt, sondern daß es dem Provinzial-Verwaltungsrath immer anheim gegeben ist, die Uebernahme solcher Funktionen zu fordern oder nicht zu fordern, daß aber Fälle denkbar sind, wo es wünschenswerth erscheint, daß auch dieser Stellvertreter mit den Funktionen eines Landesrathes beauftragt werden kann. Hiernach glaube ich, daß ich meinen Antrag bezüglich der Wahl des Direktors vollständig aufrecht erhalten kann, auch nach den Gegenbemerkungen, die von Seiten des Herrn Vice-Marschalls erfolgt sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Darin kann ich dem Herrn Vorredner nicht ohne Weiteres widersprechen, daß eine gesetzliche reglementarische Bestimmung zur Zeit nicht vorliegt, nach welcher eine derartige Wahl des Hülfskassen-Direktors durch den Landtag an und für sich unter allen Umständen der Bestätigung der königlichen Regierung unterliegen würde. Soweit ist die Behauptung richtig. Aber, meine Herren, wir haben aus dem ganzen Zusammenhange der Vorberathung über dieses Provinzial-Hülfskassen-Statut ersehen, mit welchen Bedenken gerade die Staatsregierung an diese Aenderung herantritt. Wir haben ersehen, daß gerade die Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Landes-Direktor und dem Hülfskassen-Direktor, die ja doch in diesem Statut hauptsächlich nur die Centralkasse betrifft, Anstoß bei der Staatsregierung gefunden hat, daß sie uns sogar dazu gezwungen hat, um uns in etwa sicher stellen zu können, daß eine Annahme des Statuts erfolgt, so und so viel kleine Abänderungen, die nachträglich vom Verwaltungsrath gemacht sind, in der Statutvorlage zu machen. Ich glaube deshalb nach meiner festen Ueberzeugung hier versichern zu dürfen, daß die Staatsregierung, wenn ein derartiger Vorschlag, wie er von Herrn von Grand-Ny soeben gestellt ist, hier Annahme findet, entweder das Statut nicht genehmigt oder sich als Korrelat desselben die Bestätigung des Hülfskassen-Direktors vorbehält. Das ist für mich zweifellos. Ich möchte nun noch eine kleine Bemerkung des Herrn von Grand-Ny widerlegen. Er hat von Kommissionen oder Kommissaren gesprochen, denen man einen Theil der Verwaltung übertragen könne. Wenn ich ihn recht verstanden habe, so sprach er allerdings auf Grund der Bestimmungen der Provinzial-Ordnung für die alten Provinzen. Meine Herren! Wir haben nun gerade denselben Passus auch in unserem Regulativ, und darin ist ausdrücklich gesagt, daß diese Kommissare oder Kommissorien nur vorbereitend oder beaufsichtigend handeln können, daß die Beschlußfassung aber zur Kompetenz des Verwaltungsraths gehört. Dann endlich, meine Herren, ist gesagt worden — ich wende mich zu dem Freiherrn von Voë, es ist mir in diesem Moment nicht ganz gegenwärtig, ob er einen Antrag gestellt hat, aber selbst wenn er keinen Antrag gestellt hat, erlaube ich mir die Bedenken, welche er vorgetragen hat, zu widerlegen — er sagte also, es sei gewiß nicht unbillig, dem Provinzial-Landtag ein Veto gegen die Wahl des Hülfskassen-Direktors zu verleihen. Nun, meine Herren, es ist das an und für sich gewiß nicht unbillig, Sie bringen die ganze Verwaltung aber von dem Moment an in ein fatales Verhältniß. Denken Sie sich, wenn der Hülfskassen-Direktor stirbt, oder aus anderen Gründen, vielleicht weil er eine bessere Stellung bekommt, zurücktritt, so ist die Stelle erledigt. Wie soll nun für eine so schwere und verantwortungsvolle Stellung der Provinzial-Verwaltungsrath in der Lage sein, einen tüchtigen Beamten zu finden, der provisorischer Weise, kommissarisch, auf 6 Monate, oder auf ein Jahr oder zwei Jahre, diese Stellung übernehmen will. Dieser Beamte müßte entweder aus seiner Stellung bei der Staatsregierung austreten, oder er müßte wenigstens so lange Urlaub bekommen, und dazu wird sich die Staatsregierung niemals aus Courtoisie gegen die Provinz veranlaßt finden. Ich bin deshalb der Ansicht, daß wir zu einer wirklich dauernden guten Besetzung der Stelle unter diesen Umständen nur kommen, wenn wir nach bester Kenntniß einen Mann uns aussuchen, mit ihm durch den Provinzial-Verwaltungsrath verhandeln und ihm die Zusicherung geben können: du wirst Direktor. So lange der Provinzial-Verwaltungsrath abhängig bleibt, wird sich ein solcher Mann nur sehr selten bereit finden lassen. Ich denke mir deshalb auch, daß Herr von Voë nur den Gedanken gehabt hat, der Direktor der Hülfskasse werde immer einer unserer Landesräthe sein. Ich glaube, daß dieses bei der Provinzial-Hülfskasse durchaus nicht mit solcher Sicherheit zu erwarten ist, dazu gehören ganz besondere Vorkenntnisse, eine ganz besondere Befähigung und ich glaube nicht, daß sich zu jeder Zeit die geeigneten Persönlichkeiten unter unseren Beamten finden

werden. Zur Zeit sind wir in der glücklichen Lage — es sind ja schon vorhin Andeutungen über die Person gemacht worden — einen außerordentlich befähigten Mann für diese Stelle in Aussicht nehmen zu können, und ich glaube, daß dieses den Herrn von Loë zu dem Gedanken geführt hat, wir würden immer in der Lage sein, einen durchaus befähigten Beamten aus unseren Landesrathen zum Direktor der Hilfskasse wählen zu können. Was die übrigen Wünsche des Herrn von Grand-Ny betrifft, so bin ich der Ansicht, daß dieselben von dem Herrn Vice-Marschall in so ausgiebiger Weise widerlegt werden sind, daß ich glaube, nichts beifügen zu sollen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich wollte mir nur eine Bemerkung erlauben. Gegenüber den langen Ausführungen quasi staatsrechtlicher Natur müssen wir uns, glaube ich, bei der Frage auf den bloßen praktischen Standpunkt stellen: auf welche Weise bekommen wir zuversichtlich oder höchstwahrscheinlich den besten Direktor der Hilfskasse? und da nehme ich keinen Anstand, meine Meinung dahin auszusprechen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Zusammensetzung zu dieser Wahl besser geeignet ist, als dieses große Kollegium. Lediglich aus diesem Grunde bitte ich, dem Provinzial-Verwaltungsrath die Wahl zu überlassen, jedenfalls aber nicht jetzt bei der Neureirung oder Umschaffung der Anstalt eine Aenderung vorzunehmen, deren Tragweite sich ganz gewiß nicht ermaßen läßt.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: Meine Herren! Was den Vorschlag des Herrn von Grand-Ny zu 5 des §. 21 anbetrißt, so ist seine Ansicht die, daß nicht bloß der Direktor der Hilfskasse, sondern auch sein Stellvertreter verpflichtet sein sollen, die Funktionen eines dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten — Landesraths — nach näherer Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsraths auf den Vorschlag des Landes-Direktors dauernd oder vorübergehend zu übernehmen. Meine Herren! Es ist in Aussicht genommen, daß zu dieser Stelle eines stellvertretenden Direktors, oder sei es eines Ober-Inspektors, nicht ein Beamter von so hervorragender Qualität, wie es ein Landesrath ist, genommen werden soll. Wenn sich dieser Stellvertreter oder Ober-Inspektor nun einmal in der Eventualität befindet, eine höhere Charge einzunehmen, so brauchen wir ihm das nicht statutarisch aufzuerlegen. Es lassen sich zu allen solchen Paragraphen Zusätze machen, die mehr oder weniger Bedeutung haben; diesen Zusatz halte ich nicht für durchschlagender Natur. Ich glaube, daß ein solcher Beamter sich sehr gern aus einer niederen Stellung in den Rang eines Landesraths erhöhen lassen wird. Was im Uebrigen die Auffassung des Herrn von Grand-Ny und des Herrn Freiherrn von Loë zu der Wahl des Direktors der Hilfskasse anbelangt, so muß ich gestehen, daß auch ich bei den Vorverhandlungen dieser Idee keineswegs entgegen gewesen bin und es ebenfalls für angezeigt gehalten habe, in Erwägung zu ziehen, ob bei der Wahl eines Beamten von so hervorragender Stellung nicht auch die Zuziehung des Landtags nöthig sei, ich habe mir aber gesagt, daß wohl aus praktischen Rücksichten davon Abstand zu nehmen sei. Herr von Grand-Ny schlägt zu diesem Zwecke ein Vorschlagsrecht des Verwaltungsraths vor. Da könnten wir, meine Herren, in die Lage kommen, daß der Verwaltungsrath uns nur eine Person vorschlägt, und wir würden keine Auswahl haben. Es würde immer der Schwerpunkt bei ihm liegen. Herr Freiherr Felix von Loë ist der Ansicht, daß die Stelle durch ein Provisorium zu besetzen sei, durch einen oberen Beamten, und da habe ich mir gesagt, wenn das der Fall ist, dann werden wir schwerlich in der Lage sein, einen solchen Beamten aus unserer eigenen Wahl durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen, und deshalb habe ich aus praktischen Gründen, die ich vorhin kurz hervorgehoben habe, es vorgezogen, zwischen den beiden Uebeln das minder

gefährliche zu wählen, und bei dem Vertrauen, welches wir ehnehin dem Provinzial-Verwaltungsrath schenken müssen, auch dieses Mandat in seine Hand zu übertragen, nicht verkennend, daß die Auffassung, welche von Seiten der beiden anderen Herren geäußert ist, wie schon bemerkt, ihre volle Berechtigung hat. Dabei sage ich mir ferner: wir befinden uns überdies in einem Provisorium; über kurz oder lang wird es auch in der Rheinprovinz zu einer Provinzial-Ordnung kommen, wie sie die anderen Provinzen genießen, und dann wird das ganze Gebiet in ähnlicher Weise gesetzlich geregelt werden, was bisher bei uns noch nicht der Fall war. Da wir jetzt eine bestimmte Persönlichkeit im Auge haben, die wenigstens für die Dauer des Provisoriums ausreicht, so halte ich es nicht für angezeigt, die beregten Bedenken geltend zu machen, erkläre mich vielmehr damit einverstanden, daß wir die Fassung des Paragraphen, wie sie hier vorliegt, beschließen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Als Ihr Vorsitzender möchte ich zu diesem Paragraphen auch ein paar Worte sagen. Es sind hier von Seiten des Herrn Vice-Marschalls, des Herrn von Heister und anderer Mitglieder sehr genau und richtig die praktischen Schwierigkeiten und Bedenken in dieser Sache nachgewiesen worden. Ich möchte Sie aber doch noch einmal auf die gesetzlichen Bestimmungen in unserem Regulativ, welche ganz klar ausgesprochen sind, hinweisen. Wir haben 2 Beamte, welche durch den Provinzial-Landtag gewählt und von des Königs Majestät bestätigt werden. Das ist der Landes-Direktor, nach Artikel I des Nachtrags zum Regulativ, vom 27. September 1871 und auf der andern Seite der Feuer-Societäts-Direktor nach dem Reglement der Feuer-Societät. Dem gegenüber bestimmt aber der eben genannte Artikel I des Nachtrags zum Regulative vom 27. September 1871: „dem Landes-Direktor können nach Bedürfniß noch andere obere Beamte zugeordnet werden, deren Anstellung durch den Provinzial-Verwaltungsrath erfolgt“. So lange diese gesetzlichen Bestimmungen bestehen, und sich einander gegenüber stehen ist nach meiner Ansicht eine Wahl auf andere Weise nicht statthaft. Es sind nur diese beiden Beamten durch den Landtag zu wählen und vom Könige zu bestätigen, alle anderen Beamten sind durch den Provinzial-Verwaltungsrath zu wählen. Wenn Sie eine Aenderung belieben, so kann es nicht in dieser Specialfrage geschehen, sondern es muß zunächst ein Antrag gestellt werden, Artikel I unseres Regulativs auf dem gesetzlichen Wege dahin zu verändern, daß auch andere Beamte der Verwaltung von dem Provinzial-Landtag gewählt werden können. Vorher halte ich es nicht für möglich, daß eine solche Bestimmung getroffen wird. Ich wollte Ihnen, als Ihr Vorsitzender, diese meine Bedenken aussprechen. — Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Dieke: Als Korreferent möchte ich den Herrn Abgeordneten von Grand-Ny bitten, seinen Antrag fallen zu lassen, den er hier in einer Weise ausgeführt hat, daß ich ihm eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, auf eins aber möchte ich ihn aufmerksam machen. Ich will hier nicht auf den Direktor eingehen, sondern nur auf den Stellvertreter. Wenn er gleichzeitig angenommen hat, daß auch dieser ein höherer Beamter sein solle, so würde das dem Zweck nicht entsprechen, den wir mit dem Herrn vorhaben. Derselbe soll im Wesentlichen ein technischer Beamter sein, der sich nicht allein mit Geldmanipulationen beschäftigt, der nicht eine solche Vorbildung haben würde und zu haben brauchte, wie wir sie von den oberen Landesbeamten verlangen. Ich glaube, dieser Punkt müßte jedenfalls von dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny fallen gelassen werden. Was den anderen Punkt angeht, den er vorhin ausgeführt, daß er wünsche, daß der Landtag den Direktor dieser neu gegründeten beziehentlich erweiterten Hilfskasse wählen möge, so möchte ich ihn aus Nützlichkeitsgründen, nicht aus Gründen des formalen Rechts, bitten, seinen Antrag zurückzuziehen, wie gesagt, wirklich aus Nützlichkeitsgründen. Ich halte es nicht für möglich, daß ein Kollegium von 80 Personen in der Lage ist,

die Wahl eines praktisch vorgebildeten Mannes, der gleichzeitig unter dem Landes-Direktor stehen soll, der gleichzeitig Landesrath sein soll, mit allen denjenigen Eigenschaften versehen die wir von einem solchen verlangen müssen, hier vorzunehmen. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten §. 21 so anzunehmen, wie er Ihnen vom Ausschuss vorgelegt wird. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt. Der Herr Abgeordnete von Loë hat noch um das Wort gebeten.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich habe nur um das Wort gebeten, um mit Rücksicht auf den Gang der Verhandlungen mich dem Antrage des Herrn Referenten, das geringere Uebel zu wählen, anzuschließen und meinen Antrag zurückzuziehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat zu einer geschäftsmäßigen Bemerkung das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Es ist gewiß mein Wunsch, daß eine friedvolle Einigung in der Angelegenheit hier stattfindet, wenn ich auch meinerseits absolut nicht anerkennen kann, daß die Gründe, welche gegen mich angeführt worden sind, stichhaltig waren, und bei meiner Ueberzeugung bleiben muß, daß wir im Recht sind, dies zu verlangen; gleich wohl will ich im Interesse der Einigkeit von meinem Antrag abgehen, und die Sache in der Form annehmen, wie der Herr Vice-Marschall empfohlen hat.

Landtags-Marschall: Ich möchte von meiner Seite, als Vorsitzender, der eben abgegebenen Erklärung des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny gegenüber, die geeignet ist, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, meine ganz besondere Freude aussprechen. (Heiterkeit.) Ich frage, ob noch eine Bemerkung zu §. 21 zu machen ist. — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre daher den §. 21 in der vorliegenden Fassung für genehmigt.

Es folgt §. 22. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Jentges: Zu §. 22 schlägt der Ausschuss vor, in Zeile 4 und 5 die Worte: „aus seiner Mitte“ zu streichen und in alinea 3 in der ersten Zeile nach dem Worte: „Kuratoriums“ einzuschalten: „welches mindestens sechsmal im Jahre zusammentreten muß“.

Ferner ist infolge der Vorschläge zu §. 21 die weitere Funktion des Kuratoriums als Nr. 7 beizufügen:

„die Bestimmung der Mitglieder, welche die Mitzeichnung in Gemäßheit des §. 21 vorzunehmen haben“.

Meine Herren! Der Ausschuss ist von der Erwägung ausgegangen, daß bei Geschäften so rein finanzieller Natur es vielleicht im Interesse des Provinzial-Verwaltungsraths selbst liegen möge, nicht gerade auf seine eigenen Mitglieder bei der Wahl beschränkt zu sein. Der Provinzial-Verwaltungsrath kann ja dem gegenüber doch aus seiner Mitte die geeigneten Persönlichkeiten wählen, wir hielten es aber für zweckmäßig, ihm nicht diese Beschränkung aufzuerlegen. Der fernere Wunsch der beiden Ausschüsse war der, daß dem verehrlichen Kuratorium auch die Verpflichtung auferlegt werde, wenigstens eine gewisse Zahl von Sitzungen im Jahr abzuhalten. Wenn Sie das Statut im Großen und Ganzen beschen, so ist allerdings dem Kuratorium eine große Masse von Rechten zuerkannt, aber nichts destoweniger wird der Schwerpunkt der Verwaltung mehr oder weniger nach der Direktion gravitiren. Da haben wir es im Interesse der provinziell-ständischen Verwaltung für richtig gehalten, auch dem Kuratorium die Verpflichtung aufzulegen, wenigstens 6 mal im Jahre Sitzungen abzuhalten. Dieses hängt damit zusammen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in der Regel 6 mal im Jahre seine Sitzungen abhält. Es soll dann infolge der Vorschläge zu §. 21 den Funktionen des Kuratoriums die weitere als Nr. 7 beigefügt werden:

„die Bestimmung der Mitglieder, welche die Mitzeichnung in Gemäßheit des §. 21 vorzunehmen haben“.

Das, meine Herren, ergibt sich von selbst.

Landtags-Marschall: Ich stelle den §. 22 zur Diskussion. — Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich die Diskussion. Da auch kein Widerspruch gegen §. 22 erfolgt ist, so erkläre ich ihn in der vorliegenden Fassung für genehmigt. Wir kommen zu §. 23. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: Zu §. 23. Am Schlusse der Position 3 ist hinzuzufügen:

„sowie die Genehmigung von Darlehnsbewilligungen in den Fällen des §. 9 d und g“.

Ferner in Verfolg der obigen Vorschläge zu §. 21 in Nr. 5 des §. 23 nach dem Worte „Direktors“ der Zusatz zu machen: „seines Stellvertreters“ und sodann in pos. 6 die Worte „des Inspektors“ zu löschen. Nr. 8 fällt nach der veränderten Fassung des obigen § 4 fort und ändern sich hiernach die folgenden Nummern.

Der §. 23 lautet also so, wie Sie ihn eben gehört haben. Es sind nur die Kompetenzen des Verwaltungsraths darin aufgestellt, was sich aus der vorhergehenden Berathung von selbst ergibt.

Landtags-Marschall: Ist zu §. 23 noch etwas zu bemerken? — Ich konstatiere, daß gegen diesen Paragraphen kein Widerspruch erfolgt und erkläre ihn in der vorliegenden Fassung für genehmigt.

Wir kommen zu §. 24. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: In §. 24 ist am Schlusse der Nr. 3 hinzuzufügen: „nach Erstattung des Berichtes der von dem Provinzial-Landtage jedesmal zu erwählenden Revisionskommission“.

Der Zweck dieses Paragraphen ist, daß eben eine gewisse Kontrolle des Provinzial-Verwaltungsraths stattfinden soll über Darlehne, die nach gewissen Richtungen gegeben werden. Man hat es für richtig gehalten, das in bindende Formen zu kleiden, damit kein Anstand erhoben wird, wenn Bedenken dagegen laut werden sollten.

Landtags-Marschall: Ist gegen §. 24 noch etwas zu bemerken? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch gegen diesen Paragraphen erfolgt, und erkläre ihn in der vorliegenden Fassung für genehmigt.

Es folgt §. 25. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: §. 25 bleibt unverändert.

Landtags-Marschall: Ist gegen §. 25 noch etwas zu bemerken? — Dieser Paragraph ist ebenfalls genehmigt.

Wir kommen zu §. 26. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: In §. 26 sind die Worte:

„beziehmlich des Inspektors der Hilfskasse“ zu streichen und dafür zu setzen: seines Stellvertreters“.

Das ist selbstverständlich; der Inspektor fällt weg.

Landtags-Marschall: Ist hiergegen etwas zu bemerken? — Es ist nicht der Fall, so erkläre ich diesen Paragraphen für genehmigt.

Es folgt §. 27. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Zentges: §. 27 ist unverändert.

Landtags-Marschall: Der §. 27 ist unverändert, ist etwas dagegen zu bemerken? — Es ist nicht der Fall, so erkläre ich diesen Paragraphen ebenfalls genehmigt.

Es folgt §. 28. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: §. 28 ist gleichfalls unverändert.

Landtags-Marschall: §. 28 ist auch unverändert, wenn nichts dagegen zu erinnern ist, so erkläre ich ihn für genehmigt. Wir kommen zu §. 29. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: §. 29 ist unverändert.

Landtags-Marschall: §. 29 ist geblieben. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich auch diesen Paragraphen in der vorliegenden Fassung für genehmigt.

Es folgt §. 30. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: Bei §. 30 ist nichts geändert.

Landtags-Marschall: §. 30 ist unverändert. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich diesen Paragraphen ebenfalls für genehmigt.

Wir kommen zu §. 31. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: §. 31 ist auch unverändert vorgeschlagen.

Landtags-Marschall: §. 31 ist ebenfalls unverändert vorgeschlagen, wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich diesen Paragraphen für genehmigt.

Wir kommen zu §. 32. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: §. 32 ist unverändert.

Landtags-Marschall: §. 32 ist unverändert, wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich den Paragraphen für genehmigt und hiermit das ganze vorliegende Statut. Im §. 6 ist noch die redaktionelle Frage, die von Herrn Courth angeregt worden ist, zu erledigen. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Die Rektifikation ist nur eine Konsequenz unserer Beschlüsse. Nachdem wir durchgehend die Kirchen selbstständig neben die übrigen Korporationen hingestellt haben, ist es nur eine Konsequenz, daß wir im §. 6 die Kirchen nicht als Institute stehen lassen. Der §. 6 würde demnach lauten müssen: Der Hilfskasse ist ferner gestattet, zu gleichem Zwecke Gelder aus Provinzial-, Civil- und Kirchen-Gemeinden- und Instituten-Kassen, Gelder aus Handwerker-Unterstützungs-, Kranken- und Sterbe-Kassen, sowie Pupillengelder als Depositen, nicht aber Gelder von Privatpersonen anzunehmen.

Ich beantrage diese Aenderung, weil wir die Kirche sonst ganz selbstständig hingestellt haben. (Sehr richtig.)

Landtags-Marschall: Wenn Sie mit dieser redaktionellen Korrektur einverstanden sind, (Zustimmung) so erkläre ich das vorliegende Statut mit dieser Veränderung für genehmigt.

Wir gehen über zu dem beigebrachten Kassen-Reglement, welches sich in der ersten Vorlage auf Seite 26 befindet. Es heißt dort: „Reglement, betreffend die Führung der Kassen-geschäfte der ständischen Central-Verwaltung durch die Rheinische Provinzial-Hilfskasse. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: Meine Herren! Der vereinigte Ausschuß hat an diesem Reglement keine Veränderungen zu beantragen, mit alleinigem Ausschluß des Zusatzes zu §. 15.

Zu §. 15. Am Schlusse des 4. alinea ist nach dem Worte: „vermerkt“ folgender Satz einzufügen:

„Eine Abschrift dieses Protokolles, sowie der Kassen-Extrakte und der monatlichen Abschlässe der Manuale der einzelnen Fonds (§. 12) muß dem Landes-Direktor mitgetheilt werden“.

Er hat den Zweck, die Fühlung des Herrn Landes-Direktors mit der Kasse in höherem Grade aufrecht zu erhalten.

Landtags-Marschall: Ich frage, ob Sie die Verlesung des Kassen-Reglements wünschen. (Stimmen: Nein.) Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte die en bloc-Annahme bis zur Seite 6, §. 15 empfehlen, das Folgende ist neu; das Uebrige ist gar nichts anders, als das alte Kassen-Reglement, was wir gehabt haben.

Landtags-Marschall: Es ist der geschäftsordnungsmäßige Vorschlag gemacht worden, das Reglement bis §. 15, bis zum letzten Paragraphen, en bloc anzunehmen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die ersten 14 Paragraphen dieses Reglements für en bloc genehmigt.

Wir kommen zu §. 15. Hier ist die Veränderung, welche der Herr Referent eben angeführt hat, vorgeschlagen:

Am Schlusse des 4. Alineas ist nach dem Worte „vermerkt“ folgender Satz einzuführen:

„Eine Abschrift dieses Protokolls, sowie der Kassen-Extrakte und der monatlichen Abschlüsse der Manuale der einzelnen Fonds (§. 12) muß dem Landes-Direktor mitgetheilt werden.“

Ist zu §. 15 noch etwas zu bemerken? Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich auch den §. 15 mit dem vom Ausschuss vorgeschlagenen Zusatz zu Alinea 4 für genehmigt erklären, und hiermit auch das ganze Reglement in der vorliegenden Fassung mit den Zusätzen des Ausschusses. Meine Herren! Auf Seite 6 des gedruckten Referates finden Sie am Schluß unter §. 15 die vom Ausschuss vorgeschlagenen Resolutionen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bentges: Es heißt dort: Die vereinigten Ausschüsse I und IV beehren sich hiernach folgende Anträge zu stellen:

I. Der Hohe Landtag wolle das von dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegte Statut der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse mit den im gegenwärtigen Referate angegebenen Abänderungen annehmen und in gleicher Weise das vorgelegte Reglement, betreffend „die Führung der Kassen-Geschäfte der ständischen Central-Verwaltung durch die Rheinische Provinzial-Hülfskasse“ mit der gleichfalls vorstehend angeführten Abänderung. Das hat durch die vorausgegangene Beschlusfassung seine Erledigung gefunden. Nun kommt ferner:

II. Der hohe Landtag wolle zur ferneren Verstärkung des Betriebsfonds der Provinzial-Hülfskasse die Ausgabe von weiteren auf den Inhaber lautenden Seitens der Gläubiger un kündbaren Schuldverschreibungen — Anleihescheine der Rheinprovinz — bis zur Höhe von 5 Millionen Mark beschließen, sodann den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die näheren Modalitäten festzustellen sowie die Genehmigung der königlichen Staatsregierung nachzusuchen und hierbei namentlich dahin zu wirken, daß die Amortisation der ausgegebenen Schuldverschreibungen nicht zur Bedingung gemacht und daß die Provinzial-Hülfskasse von Stempel und Gebühren befreit werde.

III. Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, den in dem neuen Statut vorgesehenen Stellvertreter des Direktors schon jetzt provisorisch anzustellen und ihn mit der Ausübung der ihm in dem Statut zugewiesenen Funktionen zu beauftragen.

Was die Resolution ad II beantragt, ist dies eigentlich die Ausführung des §. 4 des Statuts, wo es heißt: „wird eine weitere Emission derselben in Aussicht genommen“. Wenn Sie sich den §. 4 in der neuen Fassung ansehen wollen, so lautet derselbe:

Zur Verstärkung des Betriebsfonds der Hilfskasse sind auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 5. April 1880 drei Millionen Mark auf den Inhaber lautender Anleihecheine der Rheinprovinz durch Vermittelung der Hilfskasse emittirt worden und werden weitere Emissionen dieser Obligationen, sobald das Bedürfniß sich dazu ergibt, vorbehalten.

Die vereinigten Ausschüsse haben geglaubt, daß jetzt schon der Zeitpunkt gekommen sei, die Ermächtigung für den Provinzial-Verwaltungsrath nachzusuchen, eine fernere Emission von 5 Millionen nach Bedarf für die Zwecke der Provinzial-Hilfskasse zu bewirken. Daß diese Ermächtigung von der königlichen Staatsregierung abhängig ist, ist wohl selbstverständlich. Es ist dabei zusätzlich der Wunsch geäußert worden, dahin zu wirken, daß die Amortisation der ausgegebenen Schuldverschreibungen nicht zur Bedingung gemacht werde. Man hat geglaubt, daß es sich bei der Beschaffung dieser neuen Anleihe doch mehr um einen eisernen Bestand handle, und daß es daher wünschenswerth sei, daß die Staatsregierung von der Amortisation Abstand nehme. Ob sie das thun wird, ist eine Frage, die ich allerdings dahin gestellt sein lassen will, aber der Wunsch ist von der Erwägung ausgegangen, daß man einen eisernen Bestand bilden und nicht, wie in dem ursprünglichen Statutentwurf gesagt worden ist, die amortisirten Obligationen durch neue gleich wieder ersetzen will. Um dem vorzubeugen, ist der Antrag gestellt worden; es ist zweifelhaft, ob er genehmigt wird.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Zunächst konstatare ich, daß von den vom I. und IV. Ausschuß gestellten Anträgen der erste durch Ihre vorher gefaßten Beschlüsse erledigt ist. Sodann gehen wir zu Nr. II über, ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich hoffe, daß die königliche Staatsregierung uns nicht verweigern wird, daß eine Amortisation dieser Obligationen nicht stattzufinden braucht, denn wir wollen ja ein Geschäftskapital für die Hilfskasse gründen, was wir immer nöthig haben. Sodann möchte ich beantragen, daß diese Obligationen durch formalen Beschluß nur als 4%ige ausgegeben werden sollen. Ich glaube zwar, daß der Provinzial-Verwaltungsrath keine anderen Emissionen feststellen wird, aber es ist doch wünschenswerth, daß wir dies beschließen, damit wir nicht später wieder in Konvertirungsschmerzen hineingerathen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Fentges: Ich erlaube mir, noch eine Bemerkung des Herrn Ober-Präsidenten, die in seinem Rescripte enthalten ist, dem Herrn von Eynern gegenüber zu erwähnen: „Auch würde jedenfalls nicht gestattet werden können, daß für den Betrag der getilgten Schuldverschreibungen neue Anleihecheine ausgegeben werden, da dies für die Kontrolle nicht unerhebliche Schwierigkeiten schaffen würde, und für derartige Anleihen auch sonst grundsätzlich daran festgehalten worden ist, daß sie in einem zum Voraus bestimmten Zeitraume abgetragen werden können“.

Ich weiß recht gut, daß die königliche Staatsregierung von einer solchen Bestimmung Abstand nehmen könnte; der Regel nach thut sie es aber nicht.

Landtags-Marschall: Ist sonst noch etwas zu bemerken? — Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich Nr. II der Anträge in der vorliegenden Fassung für genehmigt. Es folgt Nr. III. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Fentges: Nr. III lautet:

„Der Hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, den in dem neuen Statut vorgesehenen Stellvertreter des Direktors schon jetzt provisorisch anzustellen und ihn mit der Ausübung der ihm in dem Statut zugewiesenen Funktionen zu beauftragen“.

Diese Resolution empfiehlt sich von selbst. Die Hilfskasse hat vielleicht schon jetzt ihre Operationen in erweitertem Umfange begonnen, und wenn es gut ist, daß ihr diese weitere Arbeitskraft gegeben wird, so wird es auch wünschenswerth sein, daß diese Aushilfe für die Dauer des Provisoriums geschaffen wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent Dieke hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß diese drei Anträge des I. und IV. Ausschusses jetzt Ihre volle Zustimmung gefunden haben. Ich möchte meinerseits als Korreferent nur konstatiren, daß ich mit dem Wortlaut und Inhalt der Anträge sowohl, wie der Statuten, vollständig einverstanden bin und keine Gegenanträge irgend welcher Art hier zu stellen habe. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Wenn kein weiterer Widerspruch erfolgt, so konstatire ich, daß auch der dritte Antrag und somit sämtliche Anträge und die Statuten genehmigt sind und diese Angelegenheit hiermit erledigt ist.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Erlaß des Gesetzes über die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Courth.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Das Gesetz vom 13. Mai 1879 gestattet die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken. Der Zweck dieser Banken ist im §. 1 bestimmt, Sie erlassen mir wohl denselben zu verlesen, (Zustimmung) da er vorher durch den Herrn Abgeordneten von Grand-Ny verlesen worden ist. Wir haben das revidirte Statut der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse festgestellt, Sie werden sich aus der Debatte erinnern, daß in §. 9 unter e die Provinzial-Hilfskasse auch die Zwecke im Auge hat und fördert, welche das Gesetz über die Landeskultur-Rentenbanken diesen Banken vorgesezt hat, es heißt in dem §. 9:

„Darlehen aus der Hilfskasse können gewährt werden: e an städtische und ländliche Grundbesitzer oder an Verbände derselben zu den im §. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken vom 13. Mai 1879 vorgesehenen Zwecken“.

Es wird auf die gleiche Weise das Darlehen gegeben werden, namentlich auf Amortisation und mit billigen Zinsen. Es ist also für unsere Provinz wenigstens zur Zeit kein Bedürfniß vorhanden, eine solche Landeskultur-Rentenbank zu errichten. Es wird den Zwecken durch unsere Provinzial-Hilfskasse voraussichtlich umsomehr genügt werden können, als wir ja heute die Fonds um 5 000 000 Mark erhöht haben und eine weitere Erhöhung in Gemäßheit des Statuts durch unseren Beschluß mit Genehmigung der Staats-Regierung eintreten lassen können. Der I. und IV. Ausschuß schlägt Ihnen daher vor, in diesem Sinne Ihren Beschluß nach folgendem Referat zu fassen:

Der I. und IV. Ausschuß erklärt sich mit den Ausführungen in dem bezüglichen Referate des Provinzial-Verwaltungsraths vom 12. Februar 1881 einverstanden, wonach die durch das beregte Gesetz der Bodenkultur zu gewährenden Vortheile sich durch eine Erweiterung der bestehenden Provinzial-Hilfskasse, deren neue Organisation den gegenwärtigen Provinzial-Landtag beschäftigt, werde erreichen lassen.

Der Ausschuß beantragt daher, dem hohen Hause den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Annahme zu empfehlen, welcher dahin geht:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, von der Errichtung einer Landeskultur-Rentenbank für die Rheinprovinz zur Zeit Abstand zu nehmen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses über den Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete von Eynern.

Referent Abgeordneter von Eynern: Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet:

Der I. und IV. Ausschuss des Provinzial-Landtages hat den vom Provinzial-Verwaltungsrath in IV, 7 der gedruckten Vorlagen aufgestellten Etat geprüft und dabei Folgendes zu bemerken gefunden:

Durch den Beschluß über die Neuorganisation der Provinzial-Hilfskasse wird dieser Etat, wovon einzelne Positionen bisher im Etat der Centralkasse eingestellt waren, zum ersten Male in dieser Form vorgelegt und fand diese Form die Zustimmung des Ausschusses.

Bei Tit. A. 1, Gehalt des Direktors, wurde der Antrag gestellt, daß der in Aussicht genommene Direktor, Herr Landesrath Klein, als Landesrath sein bisheriges Gehalt von 6600 Mark beziehen soll, daß demselben aber als Vorsigender der Direktion der Provinzial-Hilfskasse statt der in Aussicht genommenen 1800 Mark 2400 Mark Gehalt bewilligt werden möge. Das Gesamtgehalt des Direktors würde sich demnach auf 9000 Mark belaufen.

Der Ausschuss faßte einstimmig den Beschluß der Annahme dieses Vorschlages und der Empfehlung desselben bei dem hohen Provinzial-Landtage.

A. 2. Bei Berathung über die Neuorganisation der Provinzial-Hilfskasse ist von Seiten des I. und IV. Ausschusses der Beschluß gefaßt worden, statt einer Inspektorstelle mit einem Gehalt von 5500 Mark die Stelle eines Stellvertreters des Direktors mit einem Gehalt von 6000 Mark zu freieren, und beschloß der Ausschuss, diese Abänderung bei dieser Etatsposition zum Ausdruck zu bringen.

Die übrigen Etatspositionen wurden ohne weitere Erörterungen nach den Vorschlägen genehmigt.

Der I. und IV. Ausschuss erlaubt sich demzufolge den Antrag zu stellen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle dem beregten Etat nach Maßgabe der Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsrathes und nach den durch den Ausschuss getroffenen Abänderungen zustimmen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge des Ausschusses die Diskussion. — Wenn sich Niemand zum Worte meldet, so schließe ich dieselbe und bringe die Anträge zur Abstimmung. (Rufe: en bloc-Annahme.) Es wird en bloc-Annahme beantragt, wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich diese Anträge für en bloc genehmigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Ausführung des auf den Antrag von Eynern und Genossen bezüglich der Einstellung von Fonds- und Rechnungsheberschüssen in den Etat, sowie bezüglich der Bildung eines eisernen Bestandes gefaßten Beschlusses des Provinzial-Landtages vom 3. Mai 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Waldthausen.

Referent Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Sie haben gehört, worüber ich zu berichten habe. Die Verhandlungen haben klar gelegt, daß der ganze Gegenstand gegenstandslos geworden ist. Ich kann mich deshalb wohl darauf beschränken, das Referat vorzulesen. Dasselbe lautet:

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den nebenstehenden Antrag, wie es seine Wichtigkeit erfordert, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Das hierüber erstattete Referat vom 6. April d. J., welches sich in ihren Händen befindet und worauf hier ausdrücklich Bezug genommen wird, behandelt diesen Gegenstand in erschöpfender Weise. Bei den gepflogenen Verhandlungen mußte auch der Ausschuß mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe anerkennen, daß der betreffende Antrag gegenstandslos geworden und beschloß folgenden Antrag zu stellen:

„Der Provinzial-Landtag wolle sich mit den Ausführungen, welche der Provinzial-Verwaltungsrath in seinem Referate vom 6. April d. J. niedergelegt habe, einverstanden erklären und durch dieselben den erwähnten Beschluß des Provinzial-Landtages vom 3. Mai 1879 als erledigt erachten“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Cynern hat das Wort.

Abgeordneter von Cynern: Wenngleich ich jetzt bei dieser Hitze nicht gern spreche, so kann ich doch nicht ganz klanglos meinen Antrag zum Ortus hinableiten lassen (Heiterkeit), und nehme auch umso lieber das Wort, um zu erklären, daß der Provinzial-Verwaltungsrath dem Sinne des von mir im Verein mit vielen andern Freunden auf dem vorjährigen Landtage gestellten Antrage durchaus gerecht geworden ist und daß ich darüber dem von mir empfundenen Danke gegen den Provinzial-Verwaltungsrath hiermit Ausdruck geben kann. Ich will nicht sagen, daß die Gerechtigkeit, welche meinem Antrage geworden, ein besonders erfreuliches Resultat aufweist, denn ein großer Theil derjenigen Fonds, die ich damals in's Auge gefaßt hatte, sind inzwischen verschwunden, sie sind nicht mehr vorhanden als Folge der stärkeren Bedürfnisse, die an die einzelnen Etats während der letzten 2 Jahre gestellt worden sind. Es betrifft dies den Fonds für das Landarmenwesen, der durch das große Bedürfniß desselben beseitigt worden ist, dann den Fonds für Braunweiler und den Fonds für das Landarmenhaus von Trier, welche letzteren beiden durch Neubauten aufgezehrt worden sind. Der wesentlichste Theil des damaligen Antrages ging aber dahin, daß die Ueberschüsse früherer Jahre nicht mehr verwendet werden sollten, um Fonds anzuhäufen, sondern daß sie in den Etat des nächsten Jahres eingestellt werden, und dieser wesentliche Theil meines Antrages ist durch die auf Seite 4 des Referats enthaltene Bestimmung, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in der Folge nach diesem Wunsche verfahren würde, vollständig erfüllt, und es ist auch nach dieser Bestimmung für das Jahr 1880 verfahren worden. Ich will mit dieser kleinen Erläuterung schließen und nur wiederholen, daß das, was wir zu erreichen wünschten, im Wesentlichen erreicht worden ist.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu diesen Anträgen das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschlacht.) Die Anträge sind angenommen. (Rufe: Pause. Nein!)

Meine Herren! Wir fahren fort und kommen zu dem Referat des V. Ausschusses, betreffend Feststellung der Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen durch Sekundärbahnen im Allgemeinen und der Straßen Beuel-Overath und Köln-Elpe im Besonderen.

Meine Herren! Ich habe hierzu zu bemerken, daß ich nach Nr. 7 unserer Tages-Ordnung noch ein vom V. Ausschusse festgestelltes Referat hier angeschlossen habe, betreffend die Sekundärbahn Call-Hellenthal. Es würden also die vier Referate über die Sekundärbahnen nach einander hier zur Verhandlung kommen. Ich muß noch bemerken, daß das Referat über die Sekundärbahn Call-Hellenthal noch nicht fertig gestellt war, als ich die Tages-Ordnung aufstellte, dasselbe ist erst

gestern Nachmittag fertig gestellt worden, aber ich wollte es doch im Anschluß an die übrigen Referate über die Sekundärbahnen heute zur Verhandlung bringen. Ich denke, daß Sie alle damit einverstanden sind. (Zustimmung.) Ich ertheile dem Herrn Referenten Abgeordneten von Heister das Wort.

Referent Abgeordneter von Heister: Das Referat, betreffend Feststellung der Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen durch Sekundärbahnen im Allgemeinen und der Straßen Beuel-Overath und Köln-Olpe im Besonderen lautet: Im November 1880 hatte die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld bei der provincialständischen Verwaltung den Antrag gestellt, es möge der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Mitbenutzung der Provinzialstraßen Beuel-Overath und Köln-Olpe in einer Ausdehnung von 19,3 Kilometer die Genehmigung ertheilt werden. Als dieselbe Seitens des Landes-Direktors auf die Hauptbedingungen, wie solche durch Beschluß des Provinzial-Landtags in der Sitzung vom 2. Mai 1879 festgestellt waren, hingewiesen wurde, wünschte sie den Wegfall der Bedingungen ad 3 und 9, betreffend Erwerbung von Material-Depotplätzen und Bestellung einer Kaution, sowie Abstandnahme von dem Vorbehalte der Widerruflichkeit der Konzessions-Ertheilung im §. 1 der Hauptbedingungen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubte unter den obwaltenden Verhältnissen den Wunsch ad 3 und 9 der Bedingungen ohne Weiteres zuzugeben und auch im §. 1 unter den besonderen Umständen entsprechende Aenderung zugestehen zu dürfen, wie solche in seinem Referate abgedruckt ist. Statt auf dieses bereitwillige Entgegenkommen einzugehen, erhob die Königliche Eisenbahn-Direktion nunmehr gegen fast sämtliche Bedingungen die verschiedensten Einwendungen und erklärte dieselben prinzipiell für unannehmbar. Darauf hin glaubte nun auch der Provinzial-Verwaltungsrath in Vertretung des Beschlusses des Landtages dessen prinzipielle Auffassungen festhalten und namentlich in einer Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten unter Darlegung der gesammten Verhältnisse auf das Entschiedenste betonen zu sollen, daß die angebrohte Expropriation einer Provinzialstraße ihrer Länge nach von einer Eisenbahn der Natur der Sache nach ausgeschlossen erscheine. Der Herr Minister ordnete darauf eine Konferenz der Vertreter der Eisenbahn- und der Straßenverwaltung unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Präsidenten an, bezeichnete gleichzeitig die Punkte, in denen die Eisenbahn-Direktion ohne Weiteres entgegenkommen könne, und machte für andere Punkte vermittelnde Vorschläge. Unter diesen Umständen hielt es auch der Provinzial-Verwaltungsrath für angebracht, unter Festhaltung der prinzipiellen Gesichtspunkte des Landtags durch Modifikationen der Bedingungen entgegen zu kommen.

Auf Grund dieses Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths fand denn auch in der Konferenz im Allgemeinen eine Einigung statt mit Ausnahme der Bedingung ad 5, die zu verwendenden Lokomotiven betreffend. Im Uebrigen wurde noch darauf hingewiesen, daß der in Bedingung 2, 4 und 6 vorgeschlagene Ausdruck „im Einvernehmen“ besser in „nach Benehmen“ umgeändert werde, jedoch ohne daß die Eisenbahn-Verwaltung hierauf besonderen Werth legte.

Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubte an dem Ausdruck „im Einvernehmen“ festhalten zu müssen, um der Straßen-Verwaltung die nöthige Mitwirkung zu sichern, stellt dagegen in der Frage den Lokomotiven die Entscheidung dem hohen Landtage ohne eigenen Antrag anheim.

Nachträglich hat sich noch eine Schwierigkeit in Betreff der erforderlichen Breite der von der Eisenbahn freizulassenden Chausseefläche herausgestellt. Während sich die Königliche Direktion bis dahin in ihrem Projekt nach dem Landtagsbeschlusse gerichtet hatte, glaubte dieselbe später auf Grund einer vom Herrn Minister für öffentliche Arbeiten unter dem 8. März 1881 erlassenen Bestimmung, nach welcher es genügt, wenn neben dem Bahnzuge ein breit beladenes Fuhrwerk

passiren kann und wenn zwei solcher Fuhrwerke einander ausweichen können, sobald ein Zug die Stelle passirt, nur diese Bedingung erfüllen zu müssen. Obgleich der Provinzial-Verwaltungsrath die Verfügung des Herrn Ministers als nur für die landespolizeiliche Prüfung geltend und zwar als Minimum des Erlaubten auffaßt, dagegen dem Landtag als dem Eigenthümer der Straßen das Recht, eine größere Breite als Bedingung für die Benutzung vorzuschreiben, bis dahin gewahrt hat, so glaubt er doch für einzelne dringende Fälle z. B. wenn eine Erbreiterung der Straße des Terrains oder der Anbau-Verhältnisse wegen mit ganz unverhältnißmäßigen Kosten verknüpft ist, oder wenn die Armuth der verpflichteten Gemeinde den Ankauf zur Erbreiterung fast unmöglich macht, von dem hohen Landtage die Ermächtigung erbitten zu sollen, Ausnahmen in der Breite eintreten lassen zu dürfen.

Der V. Ausschuß erkannte zunächst an, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in den zugestandenen Modifikationen dem Geiste der vom Landtage aufgestellten Bedingungen entsprechend gehandelt habe, sowie daß derselbe formell nicht berechtigt war, ein Weiteres zuzugestehen, daß er also bei Behandlung dieser Angelegenheit durchaus korrekt verfahren habe, ferner glaubte er aus den vom Verwaltungsrath geltend gemachten Gründen an dem Ausdruck „im Einvernehmen“ in den Bedingungen 2, 4 und 6 einstweilen festhalten zu müssen. In der die Art der Lokomotiven betreffenden Frage war der V. Ausschuß der Ansicht, daß die allgemeine Festhaltung der Bedingungen ad 6 den Bau von Sekundärbahnen im höchsten Grade erschweren werde, daß auch unsere industrielle Provinz dieser Bahnen mehr, wie jede andere bedürfe, und daß hier Erleichterungen um so mehr am Plage seien, als keine andere Provinz diese Bedingung gestellt habe. Ferner wurde unter allseitiger Zustimmung geltend gemacht, daß nach den Erfahrungen der Neuzeit der Fuhrverkehr auf den Straßen nicht in dem Maße geschädigt werde, als dies bei dem Beschlusse des vorigen Landtags vorausgesetzt worden, sowie daß auch für die Provinz eine nicht unbeträchtliche Entlastung in der Straßen-Unterhaltung dadurch eintreten werde, daß die Sekundärbahnen ihren Theil der Straße in Unterhaltung nehmen müßten. Unter diesen Umständen glaubte der V. Ausschuß zwar nicht generell auf die Bedingung ad 6 verzichten zu dürfen, wie dies von einer Seite in Vorschlag gebracht worden war, aber doch einen Unterschied machen zu müssen zwischen Bahnen, welche den Vollbahnen analoge Verkehrszwecke verfolgen und in unmittelbarem Anschluß an bestehende Eisenbahnen eingerichtet sind und solchen, bei denen letzteres nicht der Fall ist oder die mehr den Pferdebahnen analoge Zwecke verfolgen. Für die letzteren Kategorien von Sekundärbahnen hielt der V. Ausschuß als Regel die Bedingung ad 6 fest, während er dieselbe für die erste Kategorie fallen ließ.

In Bezug auf den letzten Differenzpunkt, die erforderliche Breite der Straße betreffend, trat der V. Ausschuß vollständig den Ausführungen des Provinzial-Verwaltungsraths bei.

Derselbe beehrt sich deshalb bei dem hohen Landtage die folgenden Anträge einstimmig zu stellen:

Der Provinzial-Landtag wolle:

- 1) Das bisherige Vorgehen des Provinzial-Verwaltungsraths in der vorliegenden Angelegenheit billigen, die Abänderungen ad 1, 3 und 9 der Hauptbedingungen für die Sekundärbahn von Troisdorf nach Runderoth genehmigen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, in ähnlichen Fällen in gleicher Weise zu verfahren;
- 2) die Bedingungen ad 2, 4 und 6 in ihrer neuen Fassung unter Beibehaltung des Ausdrucks „im Einvernehmen“ in die Hauptbedingungen aufnehmen;
- 3) in Bezug auf die bisherige Bedingung ad 6 den folgenden Beschluß fassen:

Bei Sekundärbahnen, welche den Vollbahnen analoge Verkehrszwecke verfolgen und in unmittelbarem Anschlusse an bestehende Eisenbahnen eingerichtet sind, wird von der Bedingung ad 6 Abstand genommen, dagegen bei Straßenbahnen, welche den Pferdebahnen analoge Zwecke verfolgen, und bei solchen, welche nicht in unmittelbarem Anschlusse an bestehende Eisenbahnen eingerichtet sind, ist in der Regel die Hauptbedingung ad 6 aufrecht zu erhalten;

4. den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, in dringenderen Fällen bezüglich der Vorschrift über die bei Sekundärbahn-Anlagen auf den Provinzialstraßen freizulassende Straßenbreite angemessene Ausnahmen eintreten zu lassen;
5. endlich die zu der vorliegenden Angelegenheit eingegangenen 5 Petitionen R. M. 154 durch vorstehende Beschlüsse für erledigt erklären.

Meine Herren! Ich glaube, daß ich mich einstweilen auf das Gesagte beschränken darf, da ich ein ausführliches Referat verfaßt und dasselbe eben verlesen habe.

Landtags-Marschall: Ich stelle die hier gemachten Anträge zur General-Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe mich dem V. Ausschusse für diese Angelegenheit zutheilen lassen, ich habe also wohl an den Berathungen, aber nicht an den Beschlüssen desselben Antheil nehmen können und ebensowenig konnte ich über die Fassung des Protokolls meine Ansicht aussprechen. Dieses Referat ist nach meiner Ansicht in einer Art abgefaßt, wie sie bisher bei uns nicht gebräuchlich war, es verlangt ein förmliches Vertrauensvotum für den Verwaltungsrath, es verlangt, daß der Provinzial-Landtag das bisherige Vorgehen des Provinzial-Verwaltungsraths ausdrücklich billige, ausdrücklich anerkenne, daß der Provinzial-Verwaltungsrath im Geiste der Reglements gehandelt habe, und dgl. mehr. Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, einem solchen Vertrauensvotum zuzustimmen, ich finde dazu keinen Anlaß, nach meiner Kenntniß der Sachlage. An dem Bau der Aggerthalbahn, die an §. 6 dieses Reglements Anstand gefunden hat, nehme ich ein besonderes Interesse und mit mir ein großer Landestheil, und ich glaube, daß der Bau dieser Aggerthalbahn durch den §. 6 nicht hätte verzögert zu werden brauchen. Er ist verzögert worden durch ein zu genaues Festhalten des Provinzial-Verwaltungsraths an den bestehenden reglementarischen Bestimmungen, obwohl derselbe voraussetzen konnte, daß hinterher der Landtag einem Abgehen davon zustimmen würde. (Widerspruch.)

Meine Herren! Ich habe, nachdem in dem Ausschusse von dieser Angelegenheit die Rede war und ähnliche Anklagen gegen die Direktion der Bergisch-Märkischen Bahn erhoben wurden, wie sie auch hier in dem Protokoll stehen, als Mitglied der Deputation der Aktionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Veranlassung genommen, bei der Direktion in Elberfeld die Akten nachzusehen, um zu erfahren, ob denn wirklich die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Direktion gegenüber den mir fortgesetzt ertheilten Gegen-Versicherungen derselben, Schuld daran sei, daß die Bauausführung sich so lange verzögert habe, und ich habe nach objektiver Prüfung gefunden, daß die Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn kein Vorwurf trifft. Sie hat, um den Bau zu befördern, die vorläufige Bauerlaubnis verlangt, wie dieselbe immer gewährt wird, auch wenn noch Differenzpunkte vorhanden sind, zu deren Lösung aber sichere Aussicht ist, aber diese vorläufige Bauerlaubnis ist ihr von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths nicht ertheilt worden. Außerdem hat sie alles gethan was möglich war, und der Herr Minister hat ihr auch, trotzdem ihr diese vorläufige Bauerlaubnis noch nicht ertheilt war, gestattet, mit dem Grunderwerb vorzugehen, und sie hat diesen

Gründerwerb eingeleitet, trotzdem sie mit der ganzen Angelegenheit noch in der Luft schwebte. Ich kann also, meine Herren, nicht anerkennen, daß durch die Schuld der Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, wie ihr das vielfach vorgeworfen worden ist, eine Verzögerung dieses Bahnbaues eingetreten ist.

Nun, meine Herren, komme ich auf den Punkt der uns hier betrifft. Ich habe vor zwei Jahren, als es sich um Feststellung dieses §. 6 über den Betrieb von Lokomotiven mit Einrichtungen zum Dampfverzehren handelte, dagegen gesprochen und einen Antrag dagegen gestellt. Ich bin mit diesem Antrage, wie mir dies auch in dieser Session verschiedentlich passiert ist, in der Minorität geblieben (Heiterkeit); es waren nur drei Herren, welche sich mit mir erhoben. Ich kann also mit einiger Genugthuung empfinden, daß jetzt von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths selbst der Antrag auf Beseitigung dieser Bestimmung gestellt wird, aber, meine Herren, er wird doch wieder mit Bedingungen gestellt. Ich habe in der Ausschuß-Sitzung die runde Streichung dieses Paragraphen beantragt, der Ausschuß hat aber einstimmig beschlossen — in zwei Jahren werden schon wieder ganz andere Stimmverhältnisse sein — für Tramwaybahnen diese Beschränkungen noch aufrecht erhalten zu wollen. Ich habe schon in dem Ausschuß folgendes angeführt: Denken Sie sich eine Tramwaybahn, wie wir sie in Elberfeld-Barmen in der Länge vieler Kilometer über Provinzialstraßen gehend, haben, der Stadtrath von Elberfeld und der Stadtrath von Barmen beschließen nun, daß der Lokomotivbetrieb eingeführt wird; dann müssen wir zu der Provinzial-Verwaltung hingehen und müssen die Erlaubniß zu diesem Lokomotivbetrieb einholen, und dann kann der Provinzial-Verwaltungsrath uns diesen Lokomotivbetrieb verweigern, trotzdem die Stadträthe der beiden Städte in ihrer Weisheit beschlossen haben, daß ein Lokomotivbetrieb doch wohl gestattet werden könne. Man hat nun auf diese meine Einwendungen das Wörtchen: „in der Regel“ in den Antrag hineingebracht und mich persönlich damit beruhigt, daß man in der Regel annehmen würde, daß die Stadträthe von Elberfeld und Barmen so geschickt seien, daß sie keinen unverständigen Vorschlag bei der Provinzial-Verwaltung machen würden. Meine Herren! Die aufgestellten Bedingungen zerfallen aber in zwei Kategorien, und darüber muß ich auch noch sprechen. Die eine Kategorie ist diejenige, welche das Straßeninteresse und den Straßenkörper als solchen in der Unterhaltung von Wegen, in Anfuhrwegen, in Uebergängen betrifft, das sind Sachen, die unzweifelhaft der Eigenthümer der Straße, die Provinz, zu bestimmen hat, die zweite Kategorie betrifft aber die Beschränkung des Betriebes, die Beschränkung der Benutzung von Betriebsmitteln, ein Gebiet, welches die Sicherheit betrifft, das nicht wir zu bestimmen haben, sondern das der Staat zu bestimmen hat, das ein Ausfluß der Staatshoheit ist; die Landespolizei-Behörde kommt hier allein in Frage. Ebenso wenig wie Sie das Recht haben zu beschließen, daß auf der Chaussee Niemand mit einem Pferdegespann mit Schellen behangen fahren darf, ebenso wenig haben Sie ein Recht, in Bezug auf die Betriebsmittel, die auf der Chaussee angewendet werden, einen Einfluß auszuüben. Dieses Recht hat der Staat allein, der Staat kann verbieten, aber nicht wir. Der Herr Minister, wie ich zuverlässig weiß, hat geradezu der Bergisch-Märkischen Eisenbahn befohlen, einen Vertrag, welcher derartige Bedingungen enthält, die die Staatshoheit angreifen, nicht zu unterzeichnen, er hat gesagt: Damit greift die Provinzial-Verwaltung in meine Befugnisse hinein. Meine Herren! Wenn die Sache so liegt, so thun Sie am Besten, wenn Sie diese ganze Bestimmung streichen, um nicht bei jeder neuen Sekundärbahn oder jedem neuen Antrage in Zwistigkeiten und Differenzen mit der Staats-Regierung zu gerathen. Meine Herren! Die Sekundärbahnen sind die Verkehrsmittel der Zukunft, wir, die Vertreter der industriellen, großen Rheinprovinz sollten den Bau derselben nach jeder Seite hin fördern, statt ihn hemmen.

In dieser Beziehung sind uns andere Provinzen bei Weitem über, sie bauen sogar zum Theil auf ihre Kosten Sekundärbahnen. Die Provinz Westfalen z. B. begünstigt den Sekundärbahnbau in ganz außerordentlicher Weise, sie geht an die Direktion der Eisenbahn heran und fragt: Willst du über unsere Straße eine Sekundärbahn legen, so thue es. Eine weitere nützliche Verbindung hebt den Verkehr, die Industrie und den Handel der Provinz, also begünstigen wir sie. Die Provinz Westfalen stellt sogar den Eisenbahndirektionen in Aussicht, daß jede Ersparniß, die durch den Sekundärbahn-Betrieb an der Unterhaltung der Straßen für sie erwächst, als Subvention den Eisenbahnen zugewendet werden soll. Ich glaube, meine Herren, daß wir nach jeder Richtung hin in derselben Weise in unserer Provinz vorgehen und alle Erleichterungen treffen müssen, die möglich sind, um den Sekundärbahnbau überall hin zu befördern. Deshalb, meine Herren, beantrage ich, was ich schon in dem Ausschuß beantragt habe, daß Sie auch nicht den geringsten Zwang auferlegen, den alten §. 6 ganz streichen und auch die neuen Vorschläge des Ausschusses ablehnen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden, daß die sogenannten Sekundärbahnen die Wege der Zukunft sind, ich bin auch dahin mit ihm einverstanden, daß für die Beförderung des Sekundärbahnbaues alles Mögliche geschehen solle, aber, meine Herren, der Herr Vorredner hat dem Provinzial-Verwaltungsrathe einen Vorwurf gemacht und ihn darin gefunden, daß der Provinzial-Verwaltungsrath der Bergisch-Märkischen Eisenbahn gegenüber an den Normativ-Bestimmungen festgehalten hat, wie sie der letzte Landtag gegeben hat. Meine Herren! Die Bergisch-Märkische Eisenbahn ist ein sehr mächtiger Faktor, aber nicht so mächtig, daß er den Provinzial-Verwaltungsrath, der durch das Vertrauen dieser hohen Versammlung gewählt ist, dahin bringen könnte, irgendwie einer Pflichtverletzung sich schuldig zu machen. Die Normativ-Bestimmungen sind im letzten Landtag nach sehr eingehender Diskussion festgesetzt worden, und, meine Herren, ich frage Sie, was würde der Landtag dazu gesagt haben, wenn wir irgend einer einzelnen Bestimmung, die der Landtag nach reiflicher Erwägung festgestellt hatte, eine Dehnbarkeit gegeben hätten, wenn wir in irgend Etwas von den Bestimmungen abgewichen wären, die Sie festgesetzt hatten? Meine Herren! Ich will mich auf dies eine Wort zur Abwehr des Vorwurfs beschränken, den der Herr Vorredner dem Verwaltungsrath gemacht hat; im Uebrigen bin ich vollständig geneigt, wenn heute andere Bedingungen festgesetzt werden, mit ihm auf derselben Bahn zu wandeln.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Meine Herren! Ich glaube, daß die beiden Herren Vorredner sich hauptsächlich damit beschäftigt haben, ob der Verwaltungsrath weit genug oder nicht weit genug gegangen ist, das scheint mir aber gar nicht zur Verhandlung zu stehen, wir stehen hier einem fait accompli gegenüber; ob der Verwaltungsrath mehr oder weniger das Zweckmäßige getroffen habe, ist vollständig irrelevant, wir haben jetzt, wie die Sache liegt, nur zu prüfen; auf welche Weise wollen wir ein Unternehmen, welches wir für gemeinnützig halten, in unserem Interesse am geeignetsten zur möglichst raschen Herstellung gelangen lassen? und da möchte ich Ihnen jetzt zur Erwägung geben, ob es nicht zweckmäßig sei, alle diese verschiedenen Gesichtspunkte fallen zu lassen und nur von dem auszugehen: in allen Verhandlungen, die man mit Behörden und Eisenbahn-Direktionen führt, ist es unumgänglich nothwendig, daß eine Kommission oder ein Beamter dieselben in die Hand nimmt. Meine Herren! Nach allen den Verhandlungen, denen ich sehr aufmerksam gefolgt bin, glaube ich Ihnen vorzuschlagen zu sollen, unserm Verwaltungsrath die möglichste latitude bei solchen Verhandlungen zu geben. Ich betrachte das, was der Ausschuß dem

Provinzial-Verwaltungsrath aufgegeben hat, als eine so starke Direktive (Sehr richtig), daß die Befürchtung des Herrn Kollegen von Eynern mir gar nicht mehr zu existiren scheint, und deswegen meine Herren, um Sie nicht weiter damit aufzuhalten — man könnte stundenlang über dies Thema sprechen — glaube ich Ihnen anempfehlen zu können, den Vorschlag, den Ihnen der Ausschuß gemacht hat, pure zu acceptiren. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Heister: Ich werde mich unter diesen Verhältnissen etwas kürzer fassen, da Niemand weiter gegen den Antrag des Ausschusses gesprochen hat, ich muß aber auf ein Paar Bemerkungen des Herrn von Eynern eingehen. Meine Herren! Ich würde es für das allerbedenklichste Vorkommniß halten, wenn so verfahren würde, wie der Herr Abgeordnete von Eynern so eben gesagt hat, wenn man den Verwaltungsrath indirekt wenigstens tabelte, daß er nicht genug latitude gegeben, daß er nicht weit genug über die Vorschriften des vorigen Landtages hinausgegangen ist; ich möchte sehen, mit welchen Gefühlen wir vor Ihnen stehen sollten, oder wie wir bei einer anderen Gelegenheit, die Herrn von Eynern persönlich nicht so nahe steht, von ihm angesehen werden würden, wenn wir derartig über die Bestimmungen des Landtages hinweggegangen wären. (Sehr wahr!) Meine Herren! Der Herr Graf von Nesselrode meint — um das hier einzufügen — es sei jetzt ganz irrelevant, wie der Verwaltungsrath gehandelt habe. Auch das ist es nicht. Praktisch für den Augenblick ist es irrelevant, wie der Verwaltungsrath gehandelt hat, aber für den Verwaltungsrath ist es nicht irrelevant, denn der Verwaltungsrath fühlt in sich die Aufgabe, mit dem Landtag in Connex zu bleiben, er fühlt das Verlangen in sich, zu wissen, ob er richtig im Geiste der Bestimmungen des Landtages gehandelt habe, und wenn Sie das Gegentheil finden sollten, so bitte ich Sie, dies durch Majoritäts-Votum auszusprechen; dann wissen wir wenigstens, woran wir sind. Es ist dann, meine Herren, davon gesprochen und zwar zum besonderen Vorwurf dem Provinzial-Verwaltungsrath gemacht worden, daß die Bauerlaubnis nicht vorher gewährt worden sei. Meine Herren! Von dem Momente an, wo wir die Bauerlaubnis erteilten, gaben wir die einzige Waffe aus der Hand, die wir der Staatsregierung — denn in Wirklichkeit ist es die Staatsregierung und nicht die Bergisch-Märkische Eisenbahn — gegenüber in der Hand hatten; wir mußten darauf bestehen, daß nicht mit dem Bau angefangen würde, denn wir mußten uns sagen: von diesem Augenblicke an sind wir schwach, wir sind nicht mehr im Stande an dem, was der Landtag festgesetzt hat, für die Zukunft festzuhalten. Nun ist der allgemeine Standpunkt des Herrn von Eynern, daß soviel wie möglich den Sekundärbahnen Erleichterungen gewährt werden müssen. Da stehen wir alle genau auf demselben Standpunkt, Sie finden in dem Referat ausdrücklich ausgesprochen, daß es gerade diese Absicht ist, von der ausgehend Ihnen vorgeschlagen wird, diese weitgreifenden Aenderungen an den Beschlüssen des vorjährigen Landtages herbeizuführen und wenn Sie sich diese Aenderungen genau ansehen, so finden Sie, daß es ein ganz enormer Schritt nach der andern Richtung ist, den wir vorschlagen. Radikal zu sagen: Wir wollen Nichts von dem festhalten, was wir früher beschlossen haben, einen solchen Vorschlag zu machen, meine Herren, konnte sich der Ausschuß in keiner Weise veranlaßt fühlen. Ich will hiermit schließen, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, denn ich glaube, daß die Sache an und für sich nicht gefährdet ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich will nur eine kurze thatsächliche Bemerkung machen. Der Herr Referent hat vorhin gesagt, ich hätte nicht zur Annehmlichkeit des Provinzial-Verwaltungsrath gesprochen, nämlich in der Art, als wenn ich nicht die große Verantwortlichkeit,

die ihn träge, anerkannt hätte. (Abgeordneter von Heister: Ich habe das nicht gesagt.) Ich habe es so verstanden. Ich glaube, mich gerade dahin ausgesprochen zu haben, daß die Verantwortlichkeit eine so große ist, daß sie eine große Versammlung nicht auf sich nehmen kann, sondern eben nur ein Delegirter, ich erinnere mich gesagt zu haben: ein Einzelner. Ich wünsche dafür einen Direktor, aber ich habe keinen Antrag dahin gestellt.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich will nur dem Herrn Referenten erwidern, es wäre mir gar nicht eingefallen, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, soweit sie das Verhalten des Provinzial-Verwaltungsraths betrifft, wenn nicht der Provinzial-Verwaltungsrath in dem Berichte des Ausschusses sich ein vollständiges Vertrauensvotum hätte geben lassen wollen, und dem kann ich nicht zustimmen, weil ich das Verfahren des Provinzial-Verwaltungsraths anders beurtheile, als der Provinzial-Verwaltungsrath selbst, speciell auch die Angelegenheit mit der vorläufigen Bauerlaubnis. Damit gibt man keine Waffe aus der Hand, Herr Referent von Heister, sondern im Gegentheil, mit der vorläufigen Bauerlaubnis verpflichtet man die Eisenbahn, vorläufige Baueinrichtungen zu treffen, so daß sie hinterher mehr gebunden ist, als diejenigen, welche die Erlaubniß ertheilt haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Heister: Die letzte Aeußerung des Herrn von Eynern mag seine persönliche Ansicht sein, ich kann blos sagen, daß überall, wo jetzt darüber debattirt worden ist, man einstimmig der entgegengesetzten Meinung gewesen ist. Dann muß ich dem Herrn Grafen von Nesselrode kurz erwidern, daß er mich mißverstanden hat; ich habe blos darauf hingewiesen, daß es nicht irrelevant für den Provinzial-Verwaltungsrath ist, daß hier ausgesprochen wird, ob er recht oder unrecht gehandelt hat. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Schluß gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so schließe ich die General-Diskussion. Zunächst kommt der erste Antrag des Ausschusses:

„Der Provinzial-Landtag wolle das bisherige Vorgehen des Provinzial-Verwaltungsraths in der vorliegenden Angelegenheit billigen, die Abänderungen ad 1, 3 und 9 der Hauptbedingungen für die Sekundärbahn von Troisdorf nach Münderoth genehmigen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, in ähnlichen Fällen in gleicher Weise zu verfahren“.

Ich bringe diesen Antrag, da über denselben schon in der General-Diskussion ausgiebig gesprochen worden ist und ich annehme, daß Niemand mehr zu diesem ersten Antrag das Wort ergreifen will, zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag des Ausschusses ist mit großer Majorität angenommen.

Der Ausschuß beantragt zweitens:

„Die Bedingungen ad 2, 4 und 6 in ihrer neuen Fassung unter Beibehaltung des Ausdrucks „im Einvernehmen“ in die Hauptbedingungen aufzunehmen“.

Wünscht hierüber noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, so stelle ich auch diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es wird drittens beantragt: In Bezug auf die bisherige Bedingung ad 6 den folgenden Beschluß zu fassen:

„Bei Sekundärbahnen, welche den Vollbahnen analoge Verkehrszwecke verfolgen und in unmittelbarem Anschlusse an bestehende Eisenbahnen eingerichtet sind, wird von der Bedingung ad 6 Abstand genommen, dagegen bei Bahnen, welche den Pferdebahnen analoge Zwecke verfolgen, und bei solchen, welche nicht in unmittelbarem Anschlusse an bestehende Eisenbahnen eingerichtet sind, ist in der Regel die Hauptbedingung ad 6 aufrecht zu erhalten“.

Wünscht zu diesem Antrag noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, so bringe ich auch diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. Viertens ist beantragt:

„Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, in dringenderen Fällen bezüglich der Vorschrift über die bei Sekundärbahn-Anlagen auf den Provinzialstraßen freizulassende Straßenbreite angemessene Ausnahmen eintreten zu lassen“.

Wünscht hierüber noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Wenn es nicht der Fall ist, so bringe ich auch diesen Antrag zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Endlich wird fünftens beantragt: die zu der vorliegenden Angelegenheit eingegangenen fünf Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Dieselben sind wohl hiermit selbstverständlich erledigt. Also auch dieser Antrag ist angenommen und damit diese Angelegenheit erledigt.

Im Anschluß hieran kommen noch die vier anderen Anträge wegen Sekundärbahnen, zunächst das Referat, betreffend die Angelegenheit einer Sekundärbahn auf der von Brohl nach Tönnisstein führenden Provinzialstraße nebst einer darauf bezüglichen Petition. Referent ist der Abgeordnete Mund.

Referent Abgeordneter Mund: Meine Herren! Nachdem Sie durch die eben gefaßten Beschlüsse im Princip über die Sekundärbahnfrage, welche ein so allgemeines Interesse erregt hat, entschieden haben, werden die Anwendungen auf die einzelnen Fälle, über die ich hier nacheinander zu berichten habe, wohl keine Schwierigkeiten machen. Ich glaube mich deshalb auf die Verlesung des sehr kurzen Referates des V. Ausschusses beschränken zu dürfen in der Voraussetzung, daß die Herren, welche sich dafür interessieren, das gedruckte Referat des Provinzial-Verwaltungsraths kennen und in dieser Beziehung Nichts hinzuzufügen sein wird. Das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Anlage einer Sekundärbahn auf der von Brohl nach Tönnisstein führenden Provinzialstraße lautet folgendermaßen:

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Anlage einer Sekundärbahn auf der von Brohl nach Tönnisstein führenden Provinzialstraße beschränkt sich darauf, die für und gegen die Ertheilung der Konzession sprechenden Gründe ausführlich darzulegen und stellt die Entscheidung über die Genehmigung dem Provinzial-Landtage anheim.

Die Schwierigkeiten, welche dem Bau dieser Bahn entgegenstehen, sind hauptsächlich technischer Natur, indem die in Rede stehende Straße auf der Strecke Brohl-Tönnisstein eine sehr ungleiche Planumbreite hat, welche vielfach zur Anlage einer Sekundärbahn nicht ausreichen würde, wenn die vom 26. Provinzial-Landtage aufgestellten Bestimmungen strenge festgehalten werden sollen. In diesem Falle würde die Benutzung der Brohlstraße zur Anlage der Bahn geradezu unmöglich werden, weil bei den Terrainverhältnissen des engen Thales eine bedeutende Verbreiterung des Planums nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten zu erreichen sein würde.

Um aber das Zustandekommen der kommerziell wichtigen Bahn, welche auch die Unterhaltungskosten der betreffenden Provinzialstraße wesentlich verringern würde, nach Möglichkeit zu erleichtern, glaubt der Ausschuß dem hohen Landtage folgende Anträge zur Genehmigung unterbreiten zu sollen:

1. „Der Hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, beim Bau der Brohlthalbahn jede mit der Sicherheit des Verkehrs vereinbare Erleichterung eintreten zu lassen:
2. die Petition des Vertreters der Gemeinden des Brohlthal's d. d. Burgbrohl, den 5. Oktober 1881 durch vorstehenden Beschluß für erledigt zu erklären.

Es ist eigentlich über den Antrag im Prinzip entschieden, es wird deshalb wohl nichts weiter nöthig sein, als einfach die Abstimmung eintreten zu lassen.

Vice-Landtags-Marschall: Der erste Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, beim Bau der Brohlthalbahn jede mit der Sicherheit des Verkehrs vereinbare Erleichterung eintreten zu lassen.“

Erhebt sich ein Widerspruch gegen diesen Antrag? — Es verlangt Niemand das Wort, der Antrag ist genehmigt.

Es wird zweitens beantragt, die Petition der Vertreter der Gemeinden des Brohlthals d. d. Burgbrohl, den 5. Oktober 1881 durch vorstehenden Beschluß für erledigt zu erklären. Das ist wohl selbstverständlich, es erhebt sich kein Widerspruch, die Sache ist erledigt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses betreffend eine Petition an den hohen Provinzial-Landtag der Rheinprovinz auf Erlaß erleichternder Bestimmungen für die Anlage von Sekundärbahnen auf Provinzialstraßen. Referent ist der Herr Abgeordnete Mund.

Referent Abgeordneter Mund: Das Referat des V. Ausschusses lautet folgendermaßen:

Referat des V. Ausschusses, betreffend eine Petition an den hohen Provinzial-Landtag der Rheinprovinz um Erlaß erleichternder Bestimmungen für die Anlage von Sekundärbahnen auf Provinzialstraßen.

Im Namen des Komités für die Bregenheim-Rheinböllerhütte-Eisenbahn richtet die Firma Philippi u. Cetto in einer Petition d. d. Stromberg bei Kreuznach, den 19. Oktober 1881, an den hohen Provinzial-Landtag die Bitte, derselbe wolle, um die Anlage von Sekundärbahnen auf Provinzialstraßen zu erleichtern, „einen (die früher erlassenen Bestimmungen) abändernden Beschluß fassen, bezüglich der Breite des an Sekundärbahnen abzugebenden Streifens der Straßen-Backlage.“

Das Referat fährt nun fort:

Da der hohe Provinzial-Landtag voraussichtlich während dieser Session anderweitige Normativ-Bestimmungen, bezüglich der Anlage von Sekundärbahnen auf Provinzialstraßen und zwar im Sinne der Petition beschließen, resp. den Provinzial-Verwaltungsrath mit erweiterten Vollmachten zu deren Modifikationen ausrüsten wird, — was hier als Voraussetzung ausgesprochen wird, ist eingetreten und so ist der ganze Antrag des Ausschusses dadurch implicite bereits erledigt — so erscheint die anliegende Petition dadurch erledigt und beehrt sich der Ausschuß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle die Petition dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Kenntnißnahme und eventuellen Berücksichtigung bei Konzessionirung des darin bezeichneten Sekundärbahn-Projekts überweisen.“

Vice-Landtags-Marschall: Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle die Petition dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Kenntnißnahme und eventuellen Berücksichtigung bei Konzeßionirung des darin bezeichneten Sekundärbahn-Projekts überweisen“.

Erfolgt ein Widerspruch gegen diesen Antrag? — Es verlangt Niemand das Wort, ich erkläre diesen Antrag für genehmigt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses betreffend die Petition von Bewohnern des Kreises Schleiden um Hergabe der Köln-Luxemburger Provinzialstraße zum Bau einer Sekundärbahn von Call nach Hellenthal. Es ist dies die eingeschobene Sache, die auf der Tagesordnung nicht gestanden hat, die aber mit den eben verhandelten Fragen in Verbindung steht. Referent ist der Herr Abgeordnete Mund.

Referent Abgeordneter Mund: Das Referat des V. Ausschusses betreffend die Petition von Bewohnern des Kreises Schleiden um Hergabe der Köln-Luxemburger Provinzialstraße zum Bau einer Sekundärbahn von Call nach Hellenthal lautet:

„Diese dem V. Ausschusse zur Vorberathung überwiesene Petition führt näher aus, daß durch die Weiterführung der Eisenbahn von Call nach Trier durch das Urstthal, die Industrie des Schleidener Thals sehr erheblich geschädigt, theilweise sogar in ihrer Existenz bedroht sei und daß das einzige Mittel zur Abhilfe in der Anlage einer Anschlußbahn von Call über Gemünd nach Hellenthal bestände. Durch das Gesetz vom 25. Februar d. J. sei die königliche Staatsregierung zum Bau der Call-Hellenthaler Bahn ermächtigt, die Ausführung sei jedoch davon abhängig, daß die Mitbenutzung der Chaussee von Köln nach Luxemburg stellenweise gestattet werde, weil die Verlegung der Bahn auf Privatgrundstücke die Kräfte der wenig leistungsfähigen Gemeinden, welche den Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung stellen müßten, übersteigen würde. Nun habe aber die Provinzialstraßenbau-Verwaltung die Mitbenutzung der Chaussee der mit dem Bau beauftragten königlichen Eisenbahn-Direktion gegenüber an unerfüllbare Bedingungen geknüpft resp. ganz abgelehnt.“ Ich will hier einfließen lassen, es sind dies ganz unerfüllbare Bedingungen. Das Referat fährt fort: „Diese bisher bestandenen Normativbestimmungen in allen Punkten fallen zu lassen, mußte dem Provinzial-Verwaltungsrath bedenklich erscheinen, bis der Landtag anderweite Bestimmungen normirt habe“.

Unter diesen Umständen richten die Petenten an den Provinzial-Landtag die dringende Bitte, die Mitbenutzung der Köln-Luxemburger Provinzialstraße für den projektirten Eisenbahnbau unter erleichternden Bedingungen gestatten zu wollen.

Nach eingehender Berathung der Petition beehrt sich der Ausschuß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle die Benutzung der qu. Provinzialstraße nach Maßgabe der vom Landtage noch festzustellenden anderweitigen Normativ-Bestimmungen gestatten; zugleich auch den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, von der ihm eingeräumten Befugniß bezüglich der Straßenbreite Ausnahmen eintreten zu lassen, in ausgedehnterem Maße Gebrauch zu machen“.

Vice-Landtags-Marschall: Die Herren haben den Antrag gehört. Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es verlangt Niemand das Wort. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die Annahme des Antrages sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 8 der Tagesordnung: Dechargirung der Rechnungen über den Unterstützungsfonds der Wittwen von Chaussee-Ausschern und Wärtern pro 1877, 1878, 1879 und 1880. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven: Das Referat des V. Ausschusses lautet:

„Nachdem die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevidirten und Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirten Rechnungen über den Unterstützungsfonds der Wittwen von Chauffee-Auffsehern und Wärtern pro 1877, 1878, 1879 und 1880 einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen worden sind und sich dabei keine Anstände ergeben haben, beehrt sich der V. Ausschuss dem hohen Provinzial-Landtage die vier Rechnungen zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen“.

Vice-Landtags-Marschall: Sind Einwendungen zu machen gegen den Antrag des Ausschusses? — Es verlangt Niemand das Wort, die Decharge ist ertheilt.

Es folgt Nr. 9 der Tagesordnung. Dechargirung der Rechnung über den bei der Straßen-Verwaltung aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke gebildeten Sammelfonds pro 1879/80. Referent ist der Herr Abgeordnete Röchling.

Referent Abgeordneter Röchling: Das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen über den bei der Straßenverwaltung aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke gebildeten Sammelfonds pro 1879/80 lautet:

„Die Rechnung pro 1880 stellt sich in Einnahme auf 12 282 Mark 0,3 Pf., in Ausgabe auf 1473 Mark 64 Pf., es ist also ein Baarbestand vorhanden von 10 808 Mark 39 Pf., außerdem ein Kapitalbestand von 4500 Mark und ein Effektenbestand von 30 000 Mark (Nominalwerth)“.

Der V. Ausschuss hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die im Revisions-Büreau revidirten und von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths superrevidirten Rechnungen über die bei der Straßen-Verwaltung aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke gebildeten Sammelfonds pro 1879 und 1880 einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen.

Da sich bei dieser Nachprüfung keinerlei Anstände ergeben haben, so beehrt sich der V. Ausschuss beim hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung der beiden Rechnungen zu beantragen.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Dechargirung etwas einzuwenden? — Gleichfalls nicht, die Decharge ist ertheilt. Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten pro 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Röchling.

Referent Abgeordneter Röchling: Das Referat des V. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten pro 1879 lautet:

Die Rechnung schließt ab mit einer Einnahme von 654 864 Mark 62 Pf., mit einer Ausgabe von 345 272 Mark 19 Pf., also mit einem Baarbestand von 309 592 Mark 43 Pf., wovon 239 409 Mark bei der Provinzial-Hilfskasse deponirt sind.

Der V. Ausschuss hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnung über die Fonds zu Provinzial-Neubauten und Umbauten pro 1879 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der V. Ausschuss dem hohen Provinzial-Landtage obige Rechnung zur Dechargirung zu empfehlen“.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt einer der Herren das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Ich konstative, daß das gleichfalls nicht der Fall ist, die Decharge ist ertheilt.

Es folgt das Referat desselben Herrn Referenten und desselben Ausschusses über die Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1879 und 1880.

Referent Abgeordneter Köchling: Das Referat des V. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen über den Fonds zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1879 und 1880 lautet:

„Die Rechnung pro 1879 betrug in Einnahme 409 633 Mark 80 Pf., in Ausgabe 290 388 Mark 46 Pf., es ist also ein Baarbestand vorhanden von 119 245 Mark 34 Pf. und ein Kapitalbestand von 233 300 Mark, welcher bei der Provinzial-Hülfskasse deponirt ist. Die Rechnung pro 1880 stellt sich folgendermaßen: Einnahme 541 941 Mark 79 Pf., Ausgabe 541 204 Mark 40 Pf., Baarbestand 737 Mark 39 Pf., es ist jedoch dabei zu bemerken, daß ein Effektenbestand von 387 500 Mark (Nominalwerth) vorhanden ist.

Der V. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen über die Fonds zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1879 und 1880 einer eingehenden Revision unterzogen.

Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der V. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage obige beide Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen“.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ist gegen die Decharge etwas einzuwenden? — Dies ist gleichfalls nicht der Fall, die Decharge ist ertheilt.

Es folgt das Referat des VI. Ausschusses, betreffend das Gesetz über die Körordnung. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Das Referat liegt Ihnen gedruckt vor und ich glaube, mich darauf beschränken zu dürfen, das Referat des VI. Ausschusses über die Sache nur vorzulesen und einige wenige Worte der Erörterung daranzuführen.

Das Referat des VI. Ausschusses, betreffend die Aufhebung der auf dem linken Rheinufer noch zu Recht bestehenden Bestimmung 6 des §. II des Gesetzes vom 11. Frimaire des Jahres VII (1. December 1798), welche es verbietet, die Kosten für die Stierhaltung auf das Gemeindebudget zu übernehmen, lautet:

„Nach eingehender Erörterung beantragt der VI. Ausschuß, hoher Landtag wolle den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths mit der einzigen Veränderung genehmigen, daß nach den in Klammern stehenden Worten „(1. December 1798)“ statt des Wortes „welche“ das Wort „insofern“ zu stehen käme.

Der Antrag würde dann lauten:

„Der Provinzial-Landtag wolle erklären, daß der Aufhebung der auf dem linken Rheinufer noch zu Recht bestehenden Bestimmung 6 des §. II des Gesetzes vom 11. Frimaire des Jahres VII (1. December 1798), insofern dieselbe es verbietet, die Kosten für die Stierhaltung auf das Gemeindebudget zu übernehmen, nach seiner Ansicht keine Bedenken entgegenstehen.“

Die kleine Veränderung ist dadurch entstanden, meine Herren, daß man im Ausschuß glaubte, es würde durch das Wort „insofern“ präziser ausgedrückt, daß nur die Kosten der Stierhaltung auf das Gemeindebudget übernommen werden könnten, dagegen die Kosten des Hirten und der Heerde nicht.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Verlangt Jemand das Wort? — Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung.

mung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die Annahme des Ausschuß-Antrages sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Meine Herren! Wir kommen zu Nr. 13 der Tagesordnung: Petition der Bürgermeistereien Zülpich, Remmenich und Wichterich um Ersatz von Kriegsleistungen. Referent ist der Herr Abgeordnete Breuer.

Referent Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich habe die Ehre, dem hohen Landtage das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petitionen der Bürgermeistereien Zülpich, Remmenich und Wichterich um Ersatz der unter die Gesamtheit der Gemeinden der Rheinprovinz vertheilten, obigen Bürgermeistereien zustehenden, Kriegsausgleichungsgelder hiermit zu verlesen:

„Die Gemeinden Zülpich, Remmenich und Wichterich haben unterm 15. Oktober d. J. dem Provinzial-Landtage eine Petition eingereicht, welche dahin gerichtet ist, den besagten Gemeinden einen Betrag von 7945 Mark 50 Pf., um welche sie bei der Kriegskosten-Ausgleichung von 1870/71 geschädigt worden sind, aus Provinzialmitteln bewilligen zu wollen“.

Zur Begründung dieser Petition wird angeführt, daß es sich im vorliegenden Falle um keine Nachliquidation handle, indem die Liquidationen über stattgehabten Kriegsleistungen von 1870/71 für die in Rede stehenden Bürgermeistereien unter dem 26. Januar 1872 richtig aufgestellt und nach geschehener Einreichung auch bezahlt worden seien.

Bei der späteren, zum Zwecke der Ausgleichung der Kriegsleistungen eingereichten Aufstellung aber sei ein Rechenfehler untergelaufen. Es sei zwar die Anzahl der Fuhrtage, sowie der Fuhrwerke in der desfalligen Aufstellung richtig angegeben worden, allein der während der Krankheit des Bürgermeisters mit der Aufstellung beauftragte Büreaugehülfe habe anstatt die Anzahl der Fuhrtage mit der Anzahl der Fuhrwerke vorab zu multiplizieren, um das Produkt der Leistung in der bezüglichen Kolonne festzustellen, einfach die Zahl der Fuhrtage addirt so lautet z. B. pos. 2 der bezüglichen Liquidation für Zülpich:

Datum	Zahl	Datum der	Summe
der Requisition	der Fuhren	Abfahrt	der Tage
28. Juli 1870	9	28. Juli	4

während es heißen mußte 36, da 9 Fuhren 4 Tage gestellt waren. In Folge dieses Rechenfehlers sind für diese Gemeinden zu wenig angemeldet worden:

857 $\frac{1}{2}$ Tage einspännige Fuhren 48 Tage zweispännige Fuhren, welche Differenz die Königliche Regierung zu Köln in einem der Petition beigefügten Berichte an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz auf 7945 Mark 50 Pfg. berechnet hat. Dieser Fehler wurde erst nach Mittheilung des Resultates der Ausgleichung nach welcher die besagten Gemeinden den Betrag von 7945 Mark 50 Pfg. herauszahlen sollten, von dem Bürgermeister zu Zülpich entdeckt und wandte letzterer sich unterm 20. December 1879 an das Königliche Landrathsamt zu Euskirchen mit der Bitte, eine nachträgliche Repartition der bei der Ausgleichung nicht berücksichtigten Leistungen der Bürgermeistereien Zülpich, Remmenich und Wichterich auf sämtliche Gemeinden der Rheinprovinz herbeiführen zu wollen.

Dieser Antrag wurde sowohl von dem Landrathsamte wie von der Königlichen Regierung zu Köln befürwortet, allein durch Reskript des Herrn Ober-Präsidenten vom 11. August vorigen Jahres abgelehnt, weil die Ausgleichung definitiv festgesetzt sei und eine nachträgliche Repartition nicht mehr stattfinden könne.

Unter Hinweis auf diese Entscheidung haben die besagten Gemeinden die Bitte an den Provinzial-Landtag gerichtet, ihnen die entgangene Summe aus Provinzialfonds bewilligen zu wollen.

Der I. und IV. Ausschuß hat diese Petition eingehend berathen und in Erwägung,

daß aus den mit der Petition eingereichten Belägen unzweifelhaft hervorgeht, wie die Bürgermeistereien Zülpich, Nemmenich und Wichterich bei der Ausgleichung der Kriegseleistungen im Jahre 1870/71 in Folge eines Rechenfehlers um den Betrag von 7945 Mark 50 Pfg. geschädigt worden sind,

daß nach den von dem 20. Rheinischen Provinzial-Landtage für die Ausgleichung festgestellten Grundsätzen diese Summe von sämmtlichen Gemeinden der Rheinprovinz zu tragen gewesen wäre, wenn dieselbe in der richtigen Weise zur Anmeldung gekommen wäre,

daß somit die übrigen Gemeinden der Provinz den Vortheil aus dem zum Nachtheile der Bürgermeistereien Zülpich, Nemmenich und Wichterich unterlaufenen Rechenfehler ziehen würden,

daß dieses sowohl der Billigkeit, wie dem Verhältnisse, in welchem die einzelnen Gemeinden der Provinz zu einander stehen, widersprechen würde,

daß nun zwar eine nachträgliche Vertheilung der mehrerwähnten Summe auf die sämmtlichen Gemeinden der Provinz nicht mehr zulässig erscheint, weil die Ausgleichung definitiv abgeschlossen ist, daß es sich aber empfiehlt, den drei Bürgermeistereien den Betrag, welchen sie zum Vortheil der ganzen Provinz nicht ersetzt erhalten haben, aus anderweiten, zum Besten der ganzen Provinz dienenden Fonds zu ersetzen, zumal da es sich im vorliegenden Falle nicht von einer nachträglichen Liquidation, sondern nur von der Berichtigung eines Rechenfehlers handelt, welcher den vorgesetzten Behörden bei sorgfältiger Revision der Liquidationen nicht hätte entgehen dürfen.

Aus diesen Gründen hat der I. und IV. Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Landtage vorzuschlagen:

„Der hohe Landtag wolle den Bürgermeistereien Zülpich, Nemmenich und Wichterich den Betrag von 7945 Mark 50 Pf., um welchen dieselben bei der Ausgleichung der Kriegseleistungen aus den Jahren 1870/71 geschädigt worden sind, aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse bewilligen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Im vorigen Landtag haben wir einen derartigen Antrag, wo durch die Schuld des Bürgermeisters nicht richtig oder gar nicht liquidirt worden ist, abgelehnt und ich kann mich nicht überzeugen, daß wir heute anders verfahren sollen. Die Ausgleichungen sind vollständig abgemacht, und es kann meines Erachtens nicht darauf zurückgekommen werden.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lautz hat das Wort.

Abgeordneter Lautz: Der 26. Provinzial-Landtag hat sich mit einem Fall beschäftigt, der in ähnlicher Richtung zu liegen scheint, aber in Wirklichkeit nicht so liegt. Es handelte sich damals um eine Gemeinde im Kreise Saarlouis, wo überhaupt der Bürgermeister vergessen hatte, die Leistungen der Gemeinden anzumelden. Es ist von Seiten der Behörde, die die Superrevision zu machen hatte, kein Fehler geschehen, da nichts angemeldet war. In gegenwärtigem Fall liegt die Sache anders, hier ist von Seiten des Bürgermeisters angemeldet worden, und sind lebiglich Rechenfehler vorgekommen. Diese Rechnungen sollten von der königlichen Staatsregierung revidirt und von einer vom Landtag gewählten Kommission superrevidirt werden. In beiden Instanzen sind die Fehler nicht gefunden worden, und ist die faktische Lage folgende: Eine Bürgermeisterei, ein kleiner Theil unserer Provinz, hat viel herauszahlen müssen, während die Gesamtheit davon

Nutzen gezogen hat. Das Gesetz vom 10. Mai 1851 §. 18 läßt allerdings den Rechtsweg nicht offen; wenn der Rechtsweg offen wäre, so ist es ganz klar, daß, wenn auch so entschieden worden wäre, wie heute durch den Ausgleich festgesetzt wurde, auf dem Wege des Revisionsverfahrens die Gemeinde zu ihrem Recht kommen mußte, weil es sich lediglich um Rechenfehler handelt. Deswegen hat der vereinigte I. und IV. Ausschuß erwogen, daß wenn im Falle eines Nothstandes einer Gemeinde etwas aus der Allgemeinheit, was der Provinz gehöre, vergütet wird, es doppelte Pflicht der Allgemeinheit sei, aus ihrem Säckel derjenigen Gemeinde, die zu Unrecht zu wenig erhalten, einen Ausgleich zuzuführen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Marcus hat das Wort.

Abgeordneter Marcus: Was ich habe sagen wollen, hat der Herr Vorredner vollständig ausgeführt. Ich verzichte auf das Wort. In der Sache habe ich zu bemerken, daß ich in persönlicher Beziehung zu den Antragstellern stehe.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte nur kurz auf die angebliche Verschuldung des Bürgermeisters, wie Herr Courth meint, bemerken, daß der betreffende Bürgermeister zu der Zeit, als die Rechnung gemacht wurde, bettlägerig war, und die ganze Sache in Händen eines Schreibers lag, der eben erst angestellt war. Im Uebrigen schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Laug vollständig an.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kautenstrauch hat das Wort.

Abgeordneter Kautenstrauch: Zu der Erwähnung der Kommission, welche die Superrevision vorgenommen hat, möchte ich bemerken, daß ich der von Ihnen gewählten Kommission angehört habe, und wir verfahren sind, wie man bei Dechargirungen von Rechnungen verfährt. Wir haben uns einzelne Sachen herausgezogen und auf das Genaueste geprüft. Wenn wir die einzelnen Rechnungen alle hätten prüfen müssen, so hätten wir, wie die königliche Regierung, mehrere Jahre dazu gebraucht.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Da es sich hier um keine Nachliquidation handelt, da ja erwiesenermaßen feststeht, daß zur Zeit der dortige Bürgermeister zuerst richtig liquidirt und den Betrag auch richtig empfangen hat, daß nun später aber, als die Aufstellung wegen der Ausgleichsberechnung gefordert wurde, derselbe Herr Bürgermeister nicht in der Lage war, die Liquidation von Neuem aufzustellen, und in Folge seiner Erkrankung ein eben neu hinzugekommener Büreaugehülfe den Fehler gemacht hat, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß es hier in der Billigkeit begründet wäre, wenn wir den drei Bürgermeistereien ihren Verlust aus dem Fonds, der für solche Zwecke auch wohl passend angegriffen werden kann, ersetzen. Ich würde sehr darum bitten, daß wir das thun.

Vice-Landtags-Marschall: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, ich schließe die Discussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben.

Abgeordneter Courth: Wie heißt der Antrag?

Vice-Landtags-Marschall: Er kann noch einmal verlesen werden, ich bitte den Herrn Referenten darum.

Referent Abgeordneter Breuer: Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle den Betrag von 7945 Mark 50 Pf., um welchen die Bürgermeistereien Zülpich, Nemmenich und Wichterich bei der Ausgleichung der Kriegs-

leistungen aus den Jahren 1870/71 geschädigt worden sind, denselben aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse bewilligen.

Vice-Landtags-Marschall: Ich bitte also diejenigen Herren welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend die Petition des Bürgermeisters Collet zu Alzweiler, Kreis St. Wendel, wegen nachträglicher Vergütung von Kriegskosten. Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Die Vorlage, über die ich die Ehre habe, Ihnen im Namen des I. und IV. Ausschusses zu berichten, betrifft den gleichen Gegenstand. Der einzige Unterschied ist der, daß es sich nicht um Multiplikations-, sondern um Subtraktionsfehler handelt, und der frühere Bürgermeister, der den Fehler gemacht hat, todt ist, kein Vermögen da ist, demgegenüber die Gemeinde die Mittel hätte, aus der Hinterlassenschaft Befriedigung zu finden. Ich beschränke mich nun darauf das Referat des Ausschusses zu verlesen:

„In einer Petition de dato St. Wendel 6. Oktober 1880, wendet sich der die Bürgermeisterei Alzweiler, Kreis St. Wendel, vertretende Bürgermeister Collet an den hohen Landtag mit dem Ersuchen, der genannten Gemeinde einen Betrag von 9763 Mark 10 Pf. zuzuweisen, um welchen sie bei der Ausgleichung der Kriegskosten von 1870/71 zu kurz gekommen sei. Er führt aus, daß durch einen Rechenfehler Seitens seines inzwischen verstorbenen Amtsvorgängers dieses für die arme Gemeinde verhängnißvolle Resultat herbeigeführt worden sei. Daß dieser Irrthum wirklich stattgefunden, erhellt aus den Akten, ist übrigens auch von dem königlichen Landrathsamte in St. Wendel anerkannt.

Der vereinigte I. und IV. Ausschuss hat diese Petition in seiner Sitzung vom 24. d. M. einer eingehenden Prüfung unterzogen und beschloß einstimmig in Erwägung, daß dieser Fall ganz analog sei demjenigen von Zülpich, in welchem sich der Ausschuss für Erstattung eines ebenfalls irrtümlich zu wenig vergüteten Betrages entschieden hat, bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen:

„Hoher Landtag wolle der Bürgermeisterei Alzweiler aus dem Ständefonds den Betrag von 9763 Mark 10 Pf. als Ersatz für die bei der Ausgleichung der Kriegskosten von 1870/71 irrtümlich zu wenig erhaltene gleiche Summe zahlen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich habe nicht recht gehört; es handelt sich da um den Fehler, daß addirt statt subtrahirt worden ist. Ich weiß nicht, zu welcher Regeldetri wir noch kommen, wenn wir solche Geschenke machen, wozu wir gar keine Verpflichtung haben.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich habe eben den Fall als alleinstehend betrachtet. Ich meine doch auch, daß wir im Großen und Ganzen das Prinzip einnehmen müssen, daß wir keinem einzigen die Freiheit benehmen wollen, auf seine Kosten Böcke zu machen. Ich bin deshalb für Ablehnung des Antrags.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Friederichs doch nicht ganz Recht hat in dem, was er eben geäußert hat. Die armen Gemeinden — ich könnte sie einzeln mit ihrer Steuerfähigkeit aufführen — können ganz gewiß nicht dafür,

wenn ihre Vertreter einen solchen Fehler gemacht haben. Der Fall, den ich Ihnen jetzt vorzutragen habe, ist ganz gleich wie der vorige, und es wäre ein schreiendes Unrecht gegenüber diesen Gemeinden, wenn er nicht so behandelt würde, wie der vorige. (Stimmen: Sehr richtig!)

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ist derselbe gehört oder soll er noch einmal verlesen werden? (Stimmen: Nein!) Es wird auf die Verlesung verzichtet. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht!) Das ist die Minorität, der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses betreffend die Petition der Stadt St. Johann an der Saar um Nachzahlung von 6683 Mark 9 Pfg. für Kriegslieferungen. Referent ist der Herr Abgeordnete Karcher.

Referent Abgeordneter Karcher: Meine Herren! Die Stadt St. Johann an der Saar bittet um Nachzahlung einer Summe von 6683 Mark 9 Pfg. für Kriegslieferungen, um welche Summe sie bei Aufstellung der Rechnung und zwar ebenfalls durch einen Rechenfehler verkürzt worden ist. Der Bericht lautet:

„Bei Vertheilung der dem Kreise Saarbrücken seitens der Provinz zur Ausgleichung der Kriegslieferungen in den Jahren 1870/71 zugewiesenen Summe hat sich herausgestellt, daß der, der Bürgermeisterei Stadt St. Johann zufallende Antheil um 6683 Mark 9 Pfg. zu niedrig gegriffen war.

Man war zu diesem falschen Resultate gelangt, indem man irrthümlicher Weise zu den Staatssteuern, welche die Stadt St. Johann zu zahlen hatte, und welche die Grundlage bilden sollten zur Feststellung derjenigen Kriegskosten, die dieselbe zu tragen hatte, eine Summe von 9678 Thalern 5 Sgr. addirte, welche der Bürgermeister von St. Johann im Auftrage der königlichen Regierung zu Trier als Gewerbesteuer von den ausländischen Schiffen erhob, welche in dem auf den Bännen von Saarbrücken und Malstatt liegenden Saarhafen ihre Kohlenladungen einnahmen.

Es wurde und wird diese Steuer noch erhoben als Repressalie für die Patentsteuer, welche die preussischen Schiffer beim Ueberschreiten der Grenze an die betreffende Regierung entrichten müssen. Es darf daher diese Summe nicht als von Bewohnern der Stadt St. Johann aufgebracht betrachtet, und dürfen die von dieser Gewerbesteuer betroffenen ausländischen Schiffer, wie es die königliche Regierung zu Trier bescheinigt, nicht zu Gemeinde-Umlagen herangezogen werden.

Es durften also die angeführten 9678 Thaler 5 Sgr. den von der Stadt St. Johann aufzubringenden Staatssteuern nicht zugerechnet werden.

Läßt man sie außer Berechnung, so kommt der Stadt eine Ausgleichsumme zu von 53 675 M. 17 Pfg.

Zählt man sie, wie geschehen, den Staatssteuern zu, so stellt sich die Ausgleichungssumme auf nur 46 992 „ 08 „
und erleidet also eine Verminderung von 6 683 M. 09 Pfg.
welche Summe die Stadt St. Johann zu wenig erhalten hat.

Eine Bitte um Uebernahme derselben durch den Kreis Saarbrücken wurde von dem Kreistage abgelehnt, weil derselbe, obgleich er die Unbilligkeit einer solchen Benachtheiligung von St. Johann anerkannte, sich doch weder befugt noch verpflichtet erachtete, innerhalb des Kreises durch Belastung der übrigen Gemeinden desselben eine Ausgleichung herbeizuführen.

Hiernach wendete sich die Stadt unter Darlegung der Verhältnisse an den Herrn Landes-Direktor der Rheinprovinz, welcher die Schriftstücke dem Provinzial-Verwaltungsrathe unterbreitete. Von diesem wurde der Stadt anheimgegeben, auf dem Wege der Petition den erhobenen Anspruch, unter Zufügung des Beweismaterials, bei dem Provinzial-Landtage geltend zu machen.

Die Beweisstücke liegen der Petition bei, und der Beweis ist vollständig erbracht.

Die vereinigten Ausschüsse I und IV haben die Petition auf das Eingehendste geprüft und mit 13 gegen 6 Stimmen beschlossen, den hohen Provinzial-Landtag zu bitten, der Stadt St. Johann die Nachzahlung der Summe von 6683 Mark 9 Pf. zu bewilligen, und dieselbe dem Ständefonds zu entnehmen.“

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses lautet: Der Stadt St. Johann die Nachzahlung der Summe von 6683 Mark 9 Pf. zu bewilligen und dieselbe dem Ständefonds zu entnehmen.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: So viel ich verstanden habe, handelt es sich diesmal nicht um einen Rechenfehler, sondern darum, daß eine Steuer, welche Schiffer bezahlen, mit in Rechnung gestellt worden ist. Wenn wir das auch zulassen, so wird es im nächsten Landtage von derartigen Petitionen wimmeln. Ich denke, daß wir in diesem Falle doch ablehnen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lautz hat das Wort.

Abgeordneter Lautz: Ich möchte doch zur faktischen Klarstellung ein Wort sagen. Der Irrthum ist allerdings diesmal kein Rechenfehler, sondern er beruht darauf, daß man der Stadt St. Johann eine Steuer angerechnet hatte, welche sie selbst nicht bezogen hat, sondern welche sie einzuziehen von der Staatsregierung beauftragt war. Die Stadt St. Johann ist also auch durch einen Irrthum benachtheiligt. Dann möchte ich hier noch ein Wort zu Gunsten der Stadt St. Johann anführen. Keine Stadt in der Provinz, meine Herren, hat im Jahre 1870/71 soviel zu leisten gehabt, wie gerade diese Gemeinde. Die Stadt Saarbrücken ist eine reiche Stadt. St. Johann dagegen eine Stadt, die viel Lasten auf sich hat. Wenn der Irrthum auch theilweise auf Prinzipien beruht, so möchte ich Sie doch bitten, gerade in Anerkennung der Leistungen der Stadt St. Johann dieselbe Milde walten zu lassen, welche Sie für die beiden anderen Orte haben walten lassen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Röchling hat das Wort.

Abgeordneter Röchling: Ich wollte die Herren, welche mit der Sache nicht näher bekannt sind, durch einige Worte aufklären. Vor dem Jahre 1870 kamen die französischen Schiffer zu uns in das Preussische und brauchten kein Patent zu zahlen. Wie unsere Schiffer nun nach Frankreich kamen, sagte die französische Regierung: ihr müßt Patent zahlen. Da hat die preussische Regierung gesagt: dann müssen die französischen Schiffer auch zahlen. Nun sollte diese Gewerbesteuer auf der ersten Eingangsstelle im preussischen Gebiete erhoben werden. Die Regierung hat kraft ihres Aufsichtsrechtes verfügt, daß der Bürgermeister von St. Johann diese Steuer erhebe. Dieselbe betrug im Jahre 1871 228 111 Mark. Daß dieser Betrag von unserer Seite aus bei der Steuernachweisung nicht eingestellt worden ist, können Sie sich denken, denn wir hätten im Voraus gewußt, daß er gekürzt würde — von irgend einer Behörde ist es geschehen — und man kann nicht Steuern anrechnen auf das, was man nicht berechtigt ist, zu erheben.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich muß sagen, meine Geduld ist auf das Aeußerste getrieben mit der Bewilligung von alten, sogenannten Kriegsleistungen. Die Sache hat jahrelang

geschwebt, und in der ganzen Provinz ist kein Mensch im Zweifel darüber gewesen, was er gegenüber den Beschlüssen des Landtags über die Ausgleichung der Kriegskosten zu thun hatte. Ich weiß wirklich nicht, was für einen Einfluß diese Berechnung von Steuern auf die Kriegskosten hat, es scheint, sie wollen Bezahltes zurückhaben; anders weiß ich es mir nicht zu erklären. Wenn sie noch sagten, wir haben damals vergessen, das und das zu liquidiren und es deshalb nicht bezogen, — in den beiden anderen Fällen war es so, wirklich geschene Leistungen waren durch ein falsches Rechenexempel nicht zur Ausgleichung gekommen, — dann, meine Herren, muß ich sagen, könnte ich mich dabei beruhigen, wenn nachträglich der Provinzialräthel — in der Provinz hätte die Ausgleichung stattgefunden — in Anspruch genommen wird, denn sie hätten allerdings für die Leistungen etwas bekommen müssen, und wir geben es ihnen jetzt, aber hier liegt die Sache absolut nicht so, es handelt sich gar nicht um Kriegskosten. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag ab.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich glaube doch, daß der Herr Vorredner sich hier in einem großen Irrthum befindet, daß die Steuer als Steuer nicht in Betracht komme, denn die Ausgleichung ist gerade die, daß die Gesamtheit auf Grund der Steuern, welche die einzelnen Gemeinden zahlen, sich in die Lasten zu theilen hat. Bei der Ausgleichung wird also festgestellt, eine wie hohe Quote der Gesamtlast, welche die Provinz als Ausgleich übernimmt, auf den Einzelnen fällt. Wenn man also annimmt, daß die Gemeinde St. Johann auf Grund ihrer Steuern eine höhere Quote zu tragen habe, so wird man ihr die Rechnung, wie das auch der Fall ist, auch höher stellen, und das war ja gerade der Irrthum, den die Stadt St. Johann nicht gemacht hat. Unter diesen Umständen ist die Ausgleichung, wie sie hier in Antrag gebracht wird, nichts Anderes als eine Rückvergütung dessen, was, wenn es richtig repartirt worden wäre, damals die Gesamtheit der Provinz zu tragen gehabt hätte. Es ist also keine Benachtheiligung der Provinz. Ich glaube, daß in diesem Falle von einer Milde der Stadt gegenüber durchaus nicht die Rede sein kann, sondern, daß der Stadt nur Recht widerfährt, daß ein Irrthum, wenn auch nachträglich, corrigirt wird.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, lehnen Sie diesen Antrag ab, denn alle diese Forderungen, die an uns gestellt werden, gehen über den Boden. Man macht uns schließlich noch zum Prügelknaben. Wenn wirklich Jemand einen Fehler gemacht hat, so lasse man den Fehler auch von Dem berichtigen, der ihn gemacht hat; daß aber wir das immer bezahlen, finde ich nicht in Ordnung.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Herr Kollege Wunderlich ist in einem großen Irrthume. Die Verwaltung der Stadt St. Johann hat keinen Fehler gemacht. Das Soll der Leistungen wird nach dem Maßstabe der direkten Steuern festgesetzt und dieses Soll der Leistungen ist durch die königliche Staatsregierung festgesetzt worden. Diese hat den Fehler gemacht, daß sie eine Steuer, welche die Stadt St. Johann nicht zu tragen hatte, sondern welche letztere nur im Auftrage des Staates erhob, der Stadt zugerechnet hat. Dadurch ist das Soll der Leistungen höher geworden, als es sein sollte, und dadurch hat die Stadt St. Johann mehr bezahlt, als sie bezahlen sollte.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen. Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschickt.)

Die Unterstützung ist ausreichend. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Karcher: Ich glaube, ich habe als Referent die Sache nicht klar genug dargestellt und muß mir daher erlauben, mit ein paar Worte auf die Sache zurückzukommen. Ich will den Beweis antreten, daß die Stadt St. Johann den Fehler nicht gemacht hat.

Vice-Landtags-Marschall: Ich glaube, die Debatte ist geschlossen.

Referent Abgeordneter Karcher: Es wird mir gestattet sein, ein paar Worte aus dem Beweismaterial zu sagen. Es geht aus einem mir hier vorliegenden Rescripte der Regierung hervor, daß die Stadt St. Johann nicht das Recht hat, die ausländischen Schiffer zur Gemeinde-Steuer heranzuziehen — ich kann den betreffenden Passus hier verlesen.

Ferner liegt hier ein Zeugniß vor, daß die Schiffer nicht auf dem Bann der Stadt St. Johann, sondern auf dem Bann von Saarbrücken und Malstatt ihre Schiffe liegen haben, daß also die Stadt St. Johann die Schiffer schon deswegen nicht heranziehen konnte, weil sie nicht auf ihrem Banne wohnen. Es liegt ferner hier eine Bescheinigung des Landraths von Geldern vor, welche besagt, daß die Steuer 9678 Thaler 5 Sgr. betrage. Der Fehler wurde erst bemerkt, als die Gelder zur Vertheilung auf die Kreise angewiesen wurden. Da fand sich die Stadt St. Johann benachtheiligt, sie hat augenblicklich Schritte gethan, indem sie sich zuerst an die königliche Regierung, dann an den Landes-Direktor, dann an den Provinzial-Ausschuß und im Auftrage des letzteren an den hohen Provinzial-Landtag wandte. Die Stadt St. Johann hat keinen Fehler gemacht, und wenn vorhin die Rede davon war, daß sie im Jahre 1870 Opfer gebracht habe, so sind diese Opfer aus Patriotismus und aus Menschenliebe gebracht worden, dafür rechnet sich die Stadt St. Johann kein Verdienst zu, sie weiß wohl, daß jede Stadt im preussischen Staate und im deutschen Vaterlande dieselben Opfer gebracht hätte, aber die Stadt St. Johann hat sich die Sympathien Deutschlands erworben, wie die Zuwendung der Theilnahme, die Unterstützungen, welche während dem Kriege stattgefunden haben, es bewiesen haben. Meine Herren, ich bitte Sie, der Stadt St. Johann diese Sympathien auch heute noch zuzuwenden, sie verlangt nichts Unrechtes, die Steuer ist der Provinz zu Gute gekommen, sie muß von den Gemeinden, welche sie eingezogen haben, der Stadt St. Johann, welche zu kurz gekommen ist, zurückerstattet werden. Ich verlange Gerechtigkeit für dieselbe. Meine Herren, ich bin nicht zweifelhaft über Ihren Anspruch.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Der Antrag lautet also, die Summe von 6683 Mark 09 Pf. zu bewilligen. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diese Bewilligung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Petition der Stadt Düren, betreffend die Errichtung eines Schulgartens. Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

Referent Abgeordneter Limbourg: Das Referat über die Petition der Stadt Düren, betreffend die Errichtung eines Schulgartens lautet:

„Das Kollegium der Stadtverordneten von Düren hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Werners, unterm 10. cr. eine Petition an den hohen Landtag gerichtet, zur Errichtung eines Schulgartens nicht allein ein Grundstück von 3 Morgen durch die Provinz zu kaufen, sondern auch den Schulgarten mit einem jährlichen Zuschusse von 3000 Mark zu dotiren.

So erfreulich die Bestrebungen der Dürener städtischen Vertretung sind, der Obstkultur aufzuhelfen, so wäre es doch vermessen, das Heil in dieser Fürsorge für den Obstbau ganz allein von der Provinz zu erwarten. Vielmehr glaubt der I. und IV. Ausschuss, daß die Anträge der Stadt Düren nicht einseitig zu begutachten, vielmehr in den Rahmen zu fassen sind, worüber der Ausschuss sich in einer früheren Sitzung schlüssig gemacht und in einem Referate dem hohen Landtage die Nothwendigkeit einer Beihilfe zur Milderung der durch Frost im Jahre 1879/80 und 1880/81 entstandenen Schäden im Gebiete des Obstbaues ans Herz gelegt und um die Gewährung einer Beihilfe von 12 000 Mark auf 5 Jahre, also um die Bewilligung von Summa 60 000 Mark ersucht hat.

Wird diesem Antrage entsprochen, so wird der Provinzial-Verwaltungsrath gewiß das Gesuch der Stadt Düren ernsthaft prüfen, mit der Gemeindevertretung verhandeln und sicherlich in erster Linie die Selbsthilfe betonen, da man nicht Alles von der Provinz verlangen dürfe.

Der Antrag des kombinierten I. und IV. Ausschusses geht also dahin:

„Der hohe Landtag möge die Petition der Stadtverordneten von Düren nebst Belägen, bestehend in einer umfassenden Denkschrift des Sektions-Direktors für Garten-Obstbau, Herrn Emil Hösch, vom 1. November cr. nebst 4 gedruckten Anlagen als werthvolles Material dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Information überweisen“. (Heiterkeit.)

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, über das Gesuch des Herrn Overbeck aus Winkelmühle um weitere Unterstützung seiner Forellenzucht. Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

Referent Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Es ist deutscher Wissenschaft und deutscher Beharrlichkeit gelungen, die Geheimnisse der Natur auf dem Gebiete der Fischzucht zu erlauschen. (Heiterkeit.) Man hat die Beobachtung gemacht, wie gerade die Produktion der Fischzucht vor sich geht; tausende von Jahren verrannen, ehe man dahinter kam. Das Weibchen schwimmt an die Ufer der Flüsse, auf seinem Sand gräbt es sich dort eine kleine Höhle und läßt die Eier hineinfallen, das Männchen streicht unmittelbar dahinter her, wodurch es den Laich befruchtet. (Große Heiterkeit.) Das Weibchen geht zurück und schützt die Eier vor dem Raube. — Der Vater frisst sogar seinen eigenen Wohlthäter. Nun können Sie sich denken, welcher Gefahr bei den großen Feinden, die die Eichen haben, die Fischzucht ausgesetzt ist, bis sich das Fischchen frei bewegen kann. Es sind nicht nur die Krebse die größten Feinde des Laiches, sondern vor Allem suchen die Raubfische die Laichstellen auf und vernichten die Eier, so daß man annimmt, daß von 100 Eiern höchstens 1 Fischchen entsprießt. Man hat nun die Natur nachgeahmt (Heiterkeit), man nimmt einfach eine Schüssel mit Wasser, faßt das Weibchen an den Kiemen, und, wenn es recht reif ist, fließen die Eier heraus. Dann nimmt man das Männchen, streicht es ein bißchen langs der Seite und die Milch fließt darüber — (Heiterkeit), man braucht nur mit dem Finger zu rühren. Es werden, wie mit dem Zauberstab, neue Wesen geschaffen. (Heiterkeit.) Von Hundert Eiern bleibt ein einziges unbefruchtet und von diesen 99 werden sicherlich 70 bis 80 herangezogen, daß sie in die Flüsse gesetzt werden können. Die Fischzucht ist eine sehr wichtige Angelegenheit, es ist das billigste Nahrungsmittel der Menschheit. Die Fische werden produziert, und sie wachsen, jedoch braucht man sie nicht zu füttern. Wie bedeutend dieses Nahrungsmittel

in früheren Zeiten gewesen ist, geht daraus hervor, daß es historisch feststeht, daß in den Dienstverträgen die Diensthboten unten am Niederrhein sich ausbedungen, nur zwei Mal in der Woche Lachs essen zu müssen, sonst bekamen sie ihn jeden Tag und wurden denselben bald müde. Die glücklichen Zeiten sind längst vorüber, wir im Gebirge hören überall über die Fischarmuth klagen, und die künstliche Fischzucht ist berufen, diesem großen Uebelstande abzuhelpen. Es ist merkwürdig, daß es französischer Reklame bedurfte, um diese Beobachtungen in das Publikum zu bringen; die Gebrüder Coste waren die Ersten, welche in den Vogesen eine kleine Fischzuchtanstalt eingerichtet haben. Napoleon (Heiterkeit), Napoleon der III. hat die Fischzuchtanstalt in Hüningen eingerichtet, welche heute als unerreichbares Vorbild unter unserer Kaiserlich-Königlichen Regierung dasteht. (Sehr richtig!)

Dort ist es der Fischerei-Direktor Herr Hach welcher die nöthigen Instruktionen gibt, und diese Anstalt hat als Muster gebient, meine Herren, für ähnliche Anstalten. In Freiburg, auf den fürstlichen Gütern unseres hochverehrten Herrn Marschalls, von dem landwirthschaftlichen Verein ist in Nölzen eine große Fischzuchtanstalt eingerichtet worden, wozu der Minister 6000 Mark jährlich gibt, und Sie haben auch die Errichtung im Kreise Bitburg auf Alzbach möglich gemacht. Dort werden jedes Jahr über $\frac{1}{2}$ Million Fische erbrütet und diese werden in die verwaisten Bäche der Eifel, in die Maare bei Daun und bei Gillensfeld gesetzt. Die Resultate können Sie sehen. Wir erbrüten dort Marainen, Ritter, kalifornische Lachse zc. zc. (Heiterkeit) wir setzen die Forellen, die wir selbst gewonnen haben, in die Flüsse, und namentlich auch Lachse. Die Natur hat in ihrer Vorsoorge so wunderbares geschaffen, aber der Unverstand der Menschen greift in Gottes weise Anordnung hinein. Die Natur hat zur Sicherstellung der Nachkommenschaft in reichlicher Menge gesorgt: das Karpfenweibchen birgt bis 120 000 Eier, der Lachs 20 000, die Forelle nur 4000, weil im Freien das Aufkommen der jungen Zucht so problematisch ist. Die künstliche Fischzucht aber ist berufen, eine Sicherheit in der Aufzucht und außerdem die Verbastardirung z. B. der Forelle mit dem Lachse zu gestatten und Wunderprodukte der Kunst zu erzielen: ich erinnere nur an die Lachsforelle. (Rufe: Schluß!) Ich werde Ihnen nunmehr das Referat vorlesen und, wenn Sie nach Bitburg kommen, Ihnen einige Forellen zur Disposition stellen. Eine solche Fischzuchtanstalt ist hier in Winkelsmühle eingerichtet, und Sie haben derselben Ihr Wohlwollen dadurch zu erkennen gegeben, daß Sie ihr schon Unterstützungen haben zu Theil werden lassen.

Das Referat des I. und IV. Ausschusses über das Gesuch des Herrn Overbeck aus Winkelsmühle um weitere Unterstützung seiner Forellenzucht lautet:

„Herr Overbeck hat vor und nach in schönem Wiesenthale an der Düffel eine Gesamtfläche von 57 Morgen erworben und auf circa 18 Morgen eine wirkliche Musteranstalt für künstliche Fischzucht mit Bruthallen, Teichen, Besatzgruben zc. errichtet, welche in der That sehenswerth ist.

Die landwirthschaftlichen Lokalabtheilungen Düsseldorf und Mettmann unterstützten bereits im Jahre 1878 das großartige Unternehmen und hat die Provinz, in richtiger Erkennung der Wichtigkeit und Nützlichkeit des neuen Betriebszweiges, vor und nach eine Beihülfe von 5000 Mark gewährt. Herr Overbeck spricht in seiner qu. Eingabe seinen Dank aus, schildert seine trostlose Lage, da er seine sämmtlichen Mittel auf die Herstellung der Musteranlage verwendet habe, daß dieselbe noch vergrößert werden müsse, um rentabel zu sein, daß die Goldkarpfenzucht nach der beigefügten Rentabilitäts-Rechnung bereits Resultate ergebe, er diese aber zur Verbesserung der Forellenzucht verwende, daß er bereits Forellen im Gewichte bis zu 2 Pfund habe, welche als Laichfische sehr werthvoll seien, daß aber seit einem Jahre sich eine noch nicht erkannte Krankheit eingeschlichen und er 50% seiner Forellen dadurch eingebüßt habe, während seine Bruthalle, wie

bekannt, treffliche Resultate liefere und daß er viele erbrüteten Fischchen unentgeltlich abgegeben oder in die Düffel und in sonst geeignete Bäche gesetzt habe und damit fortfahren wolle.

Herrn Overbeck muß man in seiner Thätigkeit und Zähigkeit bewundern; trotz Dynamit-Sprengung und Kaltvergiftung, trotz böswilliger Zerstörung seiner Schöpfung ließ er sich nicht entmuthigen und sind sein Eifer und seine Kenntnisse besserer Erfolge werth.

Allein der Ausschuß ist der Ansicht, daß jedes nützliche gewerbliche Unternehmen sich von selbst rentiren muß und daß die Beihülfen der Provinz ein Ende finden müssen, sobald die Anstalt sich konsolidirt hat. Der Ausschuß kann also nur rathen, obgleich er die Verdienste des Herrn Overbeck um die künstliche Fischzucht nicht verkennen will, den Betrieb so einzurichten, daß er sich von selbst rentirt, also diejenigen Fischgattungen zu kultiviren, welche Einnahmen versprechen, sowie die embryonirten Eier, welche hoch im Preise stehen (5 Mark pro 00/00) zu verkaufen, statt zu verschenken, überhaupt Geld aus Allem zu machen, welches Resultat allein die Gewähr des Bestehens der Anstalt involviren kann. In Anerkennung der Verdienste des Herrn Overbeck, als Sporn für seine nützliche Thätigkeit und als kleine Unterstützung für die gehaltenen Verluste, beschließt der kombinirte I. und IV. Ausschuß:

„den Hohen Landtag zu bitten, dem Fischzüchter Herrn Overbeck auf Winkelmühle, Kreis Mettmann, als allerletzte Beihülfe die Summe von eintausend Mark aus dem Provinzial-Ständefonds auszahlen zu lassen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Bravo!)

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition um Beihülfe aus Provinzialfonds zu den Baukosten der Zweigbahn von dem Bahnhofe Wengerohr der Moselbahn nach Bernkastel. Referent ist der Herr Abgeordnete Seul.

Referent Abgeordneter Seul: Das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition um Beihülfe aus Provinzialfonds zu den Baukosten der Zweigbahn von dem Bahnhofe Wengerohr der Moselbahn nach Bernkastel, hat folgenden Wortlaut:

„Der Landrath des Kreises Bernkastel hat sich mittelst Eingabe vom 23. Februar d. J. an den Provinzial-Verwaltungsrath mit der Bitte gewendet, dem Kreise Bernkastel eine Beihülfe von 35 200 Mark aus Provinzialfonds für den Bau einer Zweigbahn von der Station Wittlich der Moselbahn nach Bernkastel zu gewähren. Nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath beschloffen, von der Vorlage dieses Antrages an den Provinzial-Landtag aus dem Grunde abzusehen, weil es nach der Lage der Gesetzgebung nicht als Sache des Provinzial-Verbandes zu erachten sei, an der eine Aufgabe des Staates bildenden Einrichtung von Sekundärbahnen sich mit Geldzuschüssen zu betheiligen, hat der Landrath von Bernkastel nunmehr an den Provinzial-Landtag die Bitte gerichtet, den Beschluß des Verwaltungsrathes aufheben und dem Kreise Bernkastel zu den fraglichen Grunderwerbskosten eine Beihülfe von 50 000 Mark bewilligen zu wollen.“

Zur Begründung dieses Antrags wird geltend gemacht, daß der Kreis Bernkastel durch die Versagung jeder Beihülfe zu den Grunderwerbskosten der in Rede stehenden Zweigbahn aus Provinzialfonds sehr hart und um so empfindlicher getroffen worden sei, als die aus Kreismitteln zu deckenden Grunderwerbskosten, welche zu 235 200 Mark geschätzt werden, sich erheblich höher gestellt hätten und die Summe von 300 000 Mark noch überschreiten würden. Alle Bemühungen

des Kreises, aus Staatsmitteln größere Zuwendungen zu erhalten, seien gescheitert, es sei lediglich eine Beihilfe von 8000 Mark pro Kilometer Bahnlänge durch das Gesetz vom 9. März 1880 aus Staatsfonds bewilligt, dem Kreise aber die kostenfreie Hergabe des Grund und Bodens für die Bahnanlage auferlegt worden, so daß der Kreis Bernkastel vor die Alternative gestellt gewesen, entweder die Bedingungen des vorbezeichneten Gesetzes zu erfüllen oder auf den Bau der Bahn zu verzichten. Der Kreis Bernkastel habe geglaubt, in dieser Nothlage umsomehr auf die Hilfe der Provinz rechnen zu dürfen, als durch den Bau der beregten Zweigbahn die bereits früher beschlossene Erhöhung der Provinzialstraße von Lieser nach Cues in Wegfall kommen und die hierfür bestimmten, nicht unerheblichen Geldmittel von der Provinz erspart würden.

Der V. Ausschuß hat die Petition einer eingehenden Prüfung unterworfen. So wenig er die sehr großen Opfer verkennen konnte, welche die Ausführung der Zweigbahn dem Kreise Bernkastel auferlegt, so war er doch nicht zweifelhaft, daß die Gewährung einer Beihilfe aus dem der Provinz zu Straßenbauzwecken zur Disposition stehenden Fonds zu dem vorbereiteten Zwecke unzulässig sei. Weder die Jahresrente, welche die Provinz bezieht, noch die derselben überwiesene Dotation ist zu Eisenbahnzwecken gegeben. Aber auch die demnächst erörterte Frage, ob dem Kreise Bernkastel zu den Grunderwerbskosten nicht eine Beihilfe aus dem Ständefonds zu gewähren sei, wurde mit 6 gegen 5 Stimmen verneinend entschieden. Während die Minorität in der sehr bedrängten Lage des Kreises, die einer Unterstützung Seitens der Provinz dringend bedürftig sei, und in dem weiteren Umstande, daß keinerlei Bedenken gegen die Verwendung des Ständefonds zu einer Beihilfe, wie sie vorliegend beantragt ist, vorliegen könne, hinreichende und dringliche Motive zur Bewilligung einer solchen Beihilfe erblicken zu können glaubte, erachtete die Majorität aus den auch vom Provinzial-Verwaltungsrathe geltend gemachten Gründen eine Beihilfe aus dem Ständefonds für umsomehr ausgeschlossen, als ein Abgehen von dem Principe der Unzulässigkeit der Unterstützung des Baues von Sekundärbahnen aus den Mitteln der Provinz zu den weitgehendsten Konsequenzen unzweifelhaft führen würde.

Der Beschluß des V. Ausschusses geht deshalb dahin:

„Dem hohen Landtage die Ablehnung der Petition des Kreises Bernkastel zu empfehlen“.

Meine Herren! Ich habe diesem Referate, welches alle wesentlichen Momente enthält, welche bei der vorliegenden Frage in Betracht kommen, für jetzt Nichts hinzuzufügen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann! Meine Herren! Wenn Sie den Vortrag des Herrn Referenten aufmerksam verfolgt haben, so hätten Sie erwarten müssen, daß er mit einem Antrage auf Bewilligung der beantragten Summe schließen würde, denn die Gründe, welche dafür geltend gemacht worden sind, scheinen mir viel gewichtiger, als diejenigen, welche dagegen angeführt wurden; und weitere kamen auch im Ausschusse nicht zur Sprache. Meine Herren, trotz der späten Stunde kann ich es nicht unterlassen, den Antrag zu stellen, den Zuschuß zu bewilligen und ich rechne dabei auf Ihre heute bewiesene Bereitwilligkeit zu Unterstützungen für alle möglichen Zwecke. Hier liegt der Fall so, daß die Provinz kein Opfer bringt, ich hoffe, das nachher zu beweisen. Zuerst ist also die Frage, welche im Referat angeregt worden ist, betreffend die Erhöhung der Straße von Lieser nach Cues in Betracht zu ziehen. Diese Erhöhung wurde vor Uebernahme der Straße durch die Provinz von der Staatsbehörde bereits verdungen. Die ganzen Arbeiten sollten ca. 120 000 Mark kosten. Ich sollte meinen, die Provinz hätte die rechtliche Verpflichtung mit der Uebernahme der Straße mit übernommen, sie zu erhöhen. Es figuriren dann auch in dem Verwaltungsbericht des

Jahres 1879 56 419 Mark 40 Pf., als erste Rate. In diesem Verwaltungsbericht heißt es noch: „für die Verlegung der Trier-Bernkasteler Straße bei Lieser 56 419 Mark“, dagegen lesen wir in dem Bericht pro 1880: „von der Verlegung der Trier-Bernkastel-Büchenbeuener Provinzialstraße bei Lieser und Cues ist abgesehen worden“. Nun liegt bei der Petition eine amtliche Bescheinigung des Bürgermeisters von Cues, daß im Winter 1880/81 in 43 Fällen der Verkehr auf dieser Straße für Fuhrwerk und Personen gehemmt war, es ist also erwiesen, daß die Erhöhung der Straße noch jetzt nothwendig ist. Es ist wohl keine Frage, wenn diese Frage noch einmal angeregt wird, daß die Provinz diese Gelder ausgeben müßte. Wenn nun die Eisenbahn gebaut wird, und Sie wollten den kleinen Zuschuß nicht bewilligen, so würde doch die Frage entstehen, ob die Provinz nicht verpflichtet wäre, diese Straße auszubauen. Nun komme ich aber weiter zu einem anderen Punkte, der es Ihnen sehr leicht machen sollte, den betreffenden armen Gemeinden etwas zu bewilligen. Der Landes-Baurath war so gefällig, mir mitzutheilen, wie viel an Unterhaltungskosten der Straße, die von der Bernkastel'er Moselbrücke nach dem Bahnhof Wittlich führt, erspart wird. „In der Wege-Verbindung von der Bernkastel'er Moselbrücke zum Bahnhof Wittlich über Hospital Cues, Wehlen, Macherner Höhe und Wengerohr liegt die Prüm-Bernkastel'er Straße mit 13,050 Kilometer, nach dem Durchschnitt der Jahre 1878/80 hat diese Strecke jährlich ca 5090 M. gekostet, wird sich aber auf pr. pr. 3000 M. künftig stellen, die Ersparniß an dieser Strecke beträgt also jährlich 2090 Mark; in der Wege-Verbindung von der Bernkastel'er Moselbrücke zum Bahnhof Wittlich über Hospital Cues, Lieser, Maring, Novian, Plathen nach Wengerohr liegt die Trier-Bernkastel-Büchenbeuren'er Straße mit 6,750 Kilometer, die Prüm-Bernkastel'er Straße mit 1,000 Kilometer, also 8,650 Kilometer Provinzialstraßen. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1878/80 hat diese Strecke jährlich 3140 M. gekostet, wird sich aber künftig auf pr. pr. 2000 M. stellen, die Ersparniß beträgt hier 1140 M., die Summe der Ersparniß an beiden Straßen stellt sich also auf 3230 Mark, mit 25 multipliziert — das ist der jetzige Zinssatz — macht dies 80 750 M., welche die Provinz an Kapital von der jährlichen Rente ersparen würde. Ich will die Sache nicht weiter ausdehnen, als nothwendig ist; man sagt, daß im Landtage eine gewisse Abneigung gegen Sekundärbahnen sich kund gebe, ich hoffe, daß Sie durch Ihr heutiges Votum zeigen werden, daß dies hier im Hause nicht der Fall ist. Im V. Ausschuß freilich ist die Liebe für Straßen so ausgebildet, daß er für die Werbungen der jüngern Schwester, der Sekundärbahnen, eine spröde Abwehr zeigt, von Anforderungen für dieselben immer zurückweicht; ich hoffe, daß dies in Zukunft anders sein wird. Ich habe mehrfach den Ausdruck gehört, daß die Sekundärbahnen die Straßen der Zukunft seien. Ich bin auch dieser Ansicht. Wenn auf jeder Straße neben dem Straßenwege Schienen liegen, so wird der Provinzialstraßen-Baufonds bedeutend entlastet werden, dann kann die Zeit kommen, wo, wie Freiherr von Erde neulich gesagt hat, wir den Hebel ansetzen können, damit die Provinzial-Umlagen auf diesem Wege ermäßigt werden können. Ich will meinen Antrag überreichen. Derselbe lautet folgendermaßen:

Hoher Landtag wolle beschließen:

in Erwägung, daß durch den Bau der Zweigbahn Wengerohr-Bernkastel die früher bewilligten Ausgaben mit circa 100 000 Mark definitiv in Wegfall kommen, daß außerdem die Kosten für Unterhaltung dieser und der Prüm-Bernkastel'er Straße bis zum Bahnhofs nach Ausbau der Bahn sich um 3230 Mark jährlich niedriger stellen,

„dem Kreise Bernkastel eine einmalige Beihilfe von 50 000 Mark, namentlich für Neu-Anlage von Wegen und Verlegung des Bachbettes der Lieser, aus ständischen Fonds zu bewilligen“.

Das letztere habe ich deshalb beigefügt, weil ich der Meinung war, für die Sekundärbahn könnte für die Baukosten nichts beigetragen worden, weil der Beschluß des Landtags von 1877 entgegensteht, sondern nur zu den Kosten des Grunderwerbs. Der Kreis muß den Grund und Boden kaufen und darum glaube ich, es gerechtfertigt zu finden, wenn ich den Antrag stelle, die Summe aus ständischen Fonds zu bewilligen, weil wir es aus dem Provinzialstraßen-Baufonds nach den vom Landtag befolgten Grundsätzen nicht können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß der Staat, wenn er sieht, daß die Grunderwerbskosten höher sind, als in seinem Kostenanschlage vorausgesetzt war, zu diesen Grunderwerbskosten noch einen Theil beiträgt und daß dadurch der Bau dieser Eisenbahn doch zu Stande kommen kann. Es ist das in verschiedenen anderen Fällen von Seiten des Staates geschehen, und ich möchte nicht, daß wir irgend eine Bewilligung aussprechen, bevor nicht dieser letzte Versuch bei dem Minister gemacht worden ist. Sobald der Staat erkennt, daß noch Hilfsquellen vorhanden sind, an welche sich diese Gemeinde wenden kann, so lange bewilligt er ganz gewiß nichts. Meine Herren! So sehr ich mit diesen Gemeinden sympathisire und überzeugt bin, daß sie sich in einer bebrängten Lage diesem Bahnbau gegenüber befinden, so möchte ich doch warnen, daß wir diesen Schritt hier thun und aus dem Ständefonds zur Unterstützung von Sekundärbahnen irgend etwas bewilligen. C'est le premier pas qui coute, und Sie können sich darauf verlassen, daß es in diesem Falle so eintreten wird. Wenn wir diesen Schritt zur Unterstützung von staatlichen Sekundärbahnen einmal thun, so wird man sehr bald aus dem Ständefonds so ziemlich alles für Sekundärbahnen zu entnehmen haben, dann wird kaum ein Kreis sein, der sich nicht wegen Unterstützung an die Provinz wendet. Aus diesen prinzipiellen Gründen, nicht, weil ich nicht den Wunsch hätte den Gemeinden zu helfen, möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich meine auch überhaupt, daß ein Antrag von so schwerwiegender Bedeutung in seinen Konsequenzen vorher im Schooße des Provinzial-Verwaltungsrathes sehr reiflich nach allen Seiten hin erwogen werden müsse, und daß eine Petition, die während der Dauer des Landtages kommt, uns nicht dazu drängen kann, nach dieser Richtung hin einen so prinzipiellen Beschluß zu fassen.

Landtags-Marschall: Herr von Monschau hat das Wort.

Abgeordneter von Monschau: Auch ich möchte Sie davor warnen, einen solchen Präcedenzfall hervorzurufen, denn wenn wir hier jetzt eine Summe bewilligen, dann werden im nächsten Landtage nicht eine, sondern Hundert solcher Petitionen vor uns liegen und es wird heißen: wir sind in derselben Lage, wenn Ihr damals bewilligt habt, so müßt Ihr auch uns bewilligen. Ich bitte Sie also, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich stimme meinem verehrten Kollegen Herrnmann bei. Die Lage des Kreises Bernkastel ist wirklich beinahe eine verzweifelte. Man hat dort eine neue Brücke gebaut, man hat sehr große Opfer gebracht, und ich glaube sicher, der Herr Landrath von Kühlwetter, den der Kreis Bernkastel leider verloren hat, hat alles gethan, um die Bahn von Wengerohr nach Bernkastel möglich zu machen. Er ist in Berlin gewesen, aber er hat nichts ausgerichtet, das Aeußerste, was der Minister bewilligen konnte, ist bewilligt worden. Also ist der Kreis Bernkastel, beziehentlich die Stadt und die darum liegenden Ortschaften, auf eigene Quellen hingewiesen, und diese versagen. Soll der Provinzial-Verwaltungsrath mit Phantomen streiten, wenn die Gemeinde etwas haben will? Wir müssen jeden einzelnen Fall prüfen, und

dieser Fall ist wirklich ein sehr dringender. Dabei macht die Provinz, wie Herr Herrmann ganz richtig auseinandergesetzt hat, noch ein Geschäft, denn, wenn die Bahn nicht gebaut wird, muß die Chaussee erhöht werden, sie ist polizeiwidrig, und wenn der Herr Landrath von Bernkastel auf seinem Posten ist — der Bürgermeister von Cues ist es — so wird er darauf dringen, die Provinzialstraße von Lieser nach Cues in polizeilichem Zustand zu sehen. Das sind 100 000 Mark nicht 50 000 Mark. Indes, meine Herren, um Ihnen die Sache einigermaßen zu erleichtern, würde ich Ihnen vorschlagen, die Summe zu bewilligen, welche der Landrath früher verlangt hat, er hat die Summe von 35 200 Mark als nothwendig erachtet, er kennt die Verhältnisse, dieselben können auch noch jetzt zutreffen, zumal der Wein in Bernkastel diesmal gut ausgefallen ist. Ich möchte mir den Subsidiantrag erlauben, die kleinere Summe zu bewilligen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Zunächst habe ich dem Herrn Abgeordneten von Eynern zu bemerken, daß er heute Abend in derselben Sitzung mit sich selbst in Widerspruch gerathen ist. Er hat uns vor kurzem bei der Sekundärbahn-Frage vorgeführt, daß in der Provinz Westfalen sehr viel für Sekundärbahnen geschieht, daß die Provinz die Bahnen sehr unterstützt. Nur für die Rheinprovinz, für die industriellste Provinz, wie er heute Abend mehrfach sagte, kann er Nichts thun, hoffentlich wird er für diese Ansichten keinen Anklang im Hause finden. Er sagt: Wir müssen zunächst den letzten Versuch beim Staate machen. Meine Herren! Dieser Versuch ist gemacht, wir haben alles Mögliche gethan, der Staat hat immer abgelehnt. Ich möchte den Herren aus dem dritten Stande, welche die Auswahl von zwei bis drei Bahnhöfen haben, an das Herz legen, was es für uns ist, wenn wir mehrere Meilen bis zum nächsten Bahnhof zu fahren haben. Nun komme ich an die Präzedenzfälle. Soll ich Ihnen vielleicht vorrechnen, wie viel Präzedenzfälle wir in dieser Session schon geschaffen haben? Vor wenigen Tagen hatte ich die Ehre, als Referent des V. Ausschusses an jener Stelle zu stehen und den Antrag zu stellen, in Zukunft den Zufuhrweg nach der Alfer Brücke auf die Kosten der Provinz zu übernehmen. Die Bestimmung ist, die Interessenten müßten den Grunderwerb zur Disposition stellen, man hat aber in diesem Falle den Interessenten nichts auferlegt, die Provinz hat ihnen alles auf dem Präsentirteller entgegengebracht.

In einem andern Falle — Herr von Monschau war Referent — hat der hohe Landtag den merkwürdigen Beschluß gefaßt: „Wir bewilligen das unter der Bedingung, daß wir keinen Präzedenzfall schaffen“. Nun meine Herren, was liegt darin? Wir schaffen einen Präzedenzfall und sagen: „wir wollen keinen Präzedenzfall schaffen“. Jeder einzelne Fall, der an Sie herantritt, können Sie prüfen, und wenn die Verhältnisse so liegen, wie hier bei Bernkastel, wenn sie wirklich so drückend sind, wenn die Provinz dabei einen Vortheil macht, dann werden Sie bewilligen und Sie müssen zufrieden sein, wenn recht viele solche Fälle kommen. Herr Limbourg hat den Antrag gestellt, 35 200 Mark zu bewilligen. Es ist dies derjenige Betrag, den man in der Voraus- sicht, daß die Provinz die Mehrkosten übernehmen werde, einstweilen den Kreisständen vorgetragen; heute stellen sich die Kosten auf über 300 000 Mark, wenn wir also 35 200 Mark bekommen, so müssen wir immer noch 70 000 Mark mehr aufbringen, als wir geglaubt haben, und der Kreis Bernkastel ist nicht in einer so glänzenden Lage, daß er dies kann. Wenn man auch jetzt 3—6 Mark für die Flasche feinen Moselwein bezahlen muß, so glauben Sie nicht, daß diese in die Tasche des armen Winzers fließen. Ich will die Verhältnisse des Kreises nur kurz anführen: Er zahlt 180 000 Mark Kommunalsteuer und ungefähr 33 000 Mark Provinzial-Umlagen, wie es in der Petition des Herrn von Kühlwetter angeführt ist. Sie schenken dem Kreise also

nur durch diesen Betrag die Provinzial-Umlagen von 1—1½ Jahre. Meine Herren, zeigen Sie ein Herz für den Kreis Bernkastel, er ist ein Glied der großen Provinz, thun Sie das Ihrige, um in ihm das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erhalten, ich möchte beinahe sagen, es besteht dort heute in den Leuten das Gefühl, daß sie zurückgesetzt sind, und im Hinblick auf Nassau, wo so viel für Sekundärbahnen geschieht, bedauern möchten, daß sie — nun, daß sie keine Nassauer sind. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ein Widerspruch mit meinen heutigen Ausführungen wird schwer zu finden sein. Ich habe den Bau von Sekundärbahnen durch Freigebung unserer Straßen an andere Gesellschaften unterstützen wollen, ich habe aber bis jetzt niemals den Bau von Sekundärbahnen aus Mitteln der Provinz unterstützt.

Landtags-Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion. In der Abstimmung stehen 3 Anträge neben einander. Der Herr Abgeordnete Herrmann hat zu einer geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich will, um die Sache zu erleichtern, meinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Abgeordneten Limbourg zurückziehen.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Herrmann ist erledigt, und es bleibt nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Limbourg bestehen: Der Hohe Landtag wolle aus den im Antrage des Herrn Abgeordneten Herrmann angegebenen Gründen beschließen, die Summe von 35 200 Mark dem Kreise Bernkastel aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen. Dagegen steht der Antrag des Ausschusses, der dahin geht den Antrag abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Limbourg-Herrmann sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; der Antrag ist gefallen und somit derjenige des Ausschusses angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme des Weges von Wermelskirchen nach Sonne. Referent ist der Herr Abgeordnete Seul.

Referent Abgeordneter Seul: Meine Herren! Die Petition der Bürgermeister von Dabringhausen und Wermelskirchen, die jetzt zur Verhandlung kommt, ist diejenige, welche am ersten Tage die längere geschäftsordnungsmäßige Debatte über deren Behandlung veranlaßt hat. Sie ist infolge der damaligen Erörterungen dem V. Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen worden. Der Bericht des Ausschusses lautet wie folgt:

„Die Bürgermeister von Dabringhausen und Wermelskirchen haben sich an den hohen Landtag mit dem Antrage gewendet, den genannten Gemeinden zum Zwecke des chausseemäßigen Ausbaues des Weges von Wermelskirchen nach Sonne die höchste zulässige Chausseebau-Prämie zu gewähren und nach vollendetem Ausbau die gedachte Straße in die Reihe der Provinzialstraßen aufzunehmen. Schon der 22. Provinzial-Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 1874 in Anerkennung der Wichtigkeit dieser Straße für den Verkehr deren Aufnahme auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf nach normalmäßiger Herstellung der Straße beschlossen (Landtags-Behandlungen S. 44. 45) und ist dieser Beschluß durch die Allerhöchste Ordre vom 6. August 1874 genehmigt worden. Die Gemeinden haben indessen erst im vorigen Jahre die Projektstücke zu dem chausseemäßigen Ausbau des Weges fertig stellen lassen, und dieselben sodann mit dem Antrage um Bewilligung einer möglichst hohen Chaussee-Neubau-Prämie bei dem Herrn Landes-Direktor zur Vorlage gebracht. Bei der hier vorgenommenen Prüfung der Projektstücke ergab sich, daß dieselben in einigen Punkten unvollständig, daß auf der größeren Hälfte des Weges

das Gefälle-Verhältniß von 1 zu 20 überschritten und daß die Böschungen der Aufträge statt 1½füßig nur 1füßig projektirt seien. Der Provinzial-Verwaltungsrath lehnte deshalb das Eintreten in eine Prüfung des Prämien-Antrages bis dahin ab, daß ein den bestehenden Anforderungen entsprechendes vollständiges Projekt Seitens der Gemeinden beschafft sein werde. Die Letzteren erklärten in der nunmehr an den Provinzial-Landtag eingereichten Petition sich zwar bereit, einen Theil der an den vorgelegten Projekten gemachten Ausstellungen zu beseitigen, behaupten aber, daß die Herstellung normaler Gefälleverhältnisse nach Lage der örtlichen Verhältnisse unmöglich sei; sie bitten deshalb von der hierauf gerichteten Forderung absehen zu wollen.

Der V. Ausschuß vermochte aus dem ihm vorgelegten Material eine bestimmte Ueberzeugung über die Wichtigkeit der von den Petenten behaupteten Unmöglichkeit der Beseitigung der ungünstigen Steigungs-Verhältnisse sich um so weniger zu verschaffen, als eine örtliche Prüfung dieser Verhältnisse durch die provinzialständischen Beamten überhaupt noch nicht erfolgt ist. Der Ausschuß sieht sich deshalb außer Stande, dem hohen Landtage auf Grund der Bestimmung des 2. alinea des §. 3 des Regulativs vom 17. Januar 1876, Inhalts dessen Abweichungen von den normalen Steigungs-Verhältnissen unter außergewöhnlichen Umständen durch Beschluß des Provinzial-Landtags zugelassen werden können, die Ertheilung der Genehmigung zu solchen Abweichungen in dem Maße, wie sie vorliegend vorhanden zu sein scheinen, vorzuschlagen. Dagegen glaubt der Ausschuß mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der in Rede stehenden Wegeverbindung für den Verkehr der betheiligten Gegend, sowie mit Rücksicht auf den dieserhalb schon von dem 22. Provinzial-Landtage gefaßten Beschluß der Uebernahme der Straße nach ihrem Ausbau auf die Fonds der Provinz dahin beschließen zu sollen,

„die Petition dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur ressortmäßigen Entscheidung bezüglich der Bewilligung der Neubau-Prämie mit der Maßgabe zu überweisen, daß bei Prüfung und Feststellung des Bau-Projektes bezüglich der Steigungs-Verhältnisse thunlichste Rücksicht geübt werde“.

Meine Herren! Die Petition enthält 2 verschiedene Anträge. Sie verlangt einmal, daß der Weg, wenn er normalmäßig ausgebaut ist, auf den Provinzialstraßen-Fonds übernommen werde, zweitens verlangt sie eine möglichst hohe Neubau-Prämie, unter Abweichung von den Normal-Vorschriften bezüglich der Gefälle-Verhältnisse. Der erste Antrag wegen Uebernahme der Straße unter die Provinzialstraßen ist durch Beschluß des 22. Provinzial-Landtags und die darauf erlassene Ordre bereits erledigt. Es handelt sich jetzt nur um die Frage, ob die Neubau-Prämie zu diesem Wege bewilligt werden soll und ob das Bau-Projekt, bezüglich der Steigungs-Verhältnisse abweichend von den Normal-Vorschriften, die dieserhalb bestehen, genehmigt und ausgeführt werden soll. Die Kompetenz, die Neubau-Prämie zu bewilligen, ist Sache des Provinzial-Verwaltungsrathes, und die Verhältnisse liegen hier vorwiegend so, daß die Frage, ob und inwieweit von den Normal-Vorschriften bezüglich des Steigungs-Verhältnisses abgewichen werden kann, lediglich auch nur der Entscheidung und Prüfung des Provinzial-Verwaltungsraths anheimgestellt werden muß. Ich kann Sie deshalb nur bitten, dem Antrage des Ausschusses zustimmen zu wollen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über den Antrag des Ausschusses, diese Petition dem Verwaltungsrath zuzuweisen, die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Troost hat das Wort.

Abgeordneter Troost: Meine Herren! Ich möchte dem Referate noch einige wenige Worte hinzufügen. Der Weg hat den außerordentlichen Vorzug, zwei getrennte unter Provinzial-Verwaltung stehende Straßen zu verbinden, und außerdem an eine Eisenbahnstation anzuschließen. Es ist das von der größten Wichtigkeit für die Orte Dhünn und Dabringhausen, im Kreise Lemnep, und

für die Orte Klirten und Bechem im Kreise Wipperfürth. Die Existenzbedingungen dieser Landleute sind in Folge der örtlichen Verhältnisse sehr schwierige, und eine bessere Abfuhr der Produkte und Zufuhr der Bedürfnisse ist nothwendig, da die Beschaffenheit der jetzigen Wegeverbindungen diese sehr erschweren. Die Gemeinden sind im höchsten Grade durch die Steuerlasten angespannt, so z. B. zahlt die Stadt Wermelskirchen eine Progressivsteuer, die von der siebenten Stufe ab 700 % der Staatssteuer beträgt und die übrigen Gemeinden sind in ähnlicher Weise belastet. Ich habe mich deshalb sehr gefreut, daß der Ausschuß der Sache wohlwollend entgegen gekommen ist, und ich möchte bitten, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Ich bin überzeugt, daß der Verwaltungsrath der Sache mit warmen Herzen näher treten wird. Ich möchte mir nur noch zwei Bemerkungen erlauben, erstens thut Eile noth und zweitens ist eine besondere Rücksicht bezüglich der Steigungsverhältnisse geboten. Das Bergische Land zeigt schon durch seinen Namen an, daß es sich um kuppirtes Terrain handelt, und gerade dieser Theil des Bergischen Landes ist außerordentlich von kleinen Gebirgszügen und tiefen Schluchten durchschnitten.

Das ist landschaftlich recht hübsch, aber man kann solche Schluchten nicht immer durch Einlegen von Serpentinien umgehen und es ist deshalb durchaus nothwendig, daß bei einem Wegebau davon abgesehen wird, den Minimalmaß von 1 : 20 inne zu halten. Ich möchte daher diese beiden Punkte, die Eile und die Rücksicht auf die Steigungsverhältnisse dem Provinzial-Verwaltungsrath recht warm zur Berücksichtigung empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist weiter kein Antrag gestellt, wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Friedrich Nettesheim, Sekretär des historischen Vereins für Geldern und Umgegend zu Geldern, um Gewährung einer Unterstützung. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich beschränke mich darauf, das vom I. und IV. Ausschusse verfaßte Referat zu verlesen. Es lautet:

Der I. und IV. Ausschuss beschloß in Anbetracht der hervorragenden Leistungen des pp. Nettesheim auf dem Gebiet der Special-Geschichtsforschung und in Betracht des allgemeinen Interesses seiner theils unter der Presse befindlichen, theils schon erschienenen Geschichte der Schulen nahezu einstimmig dem hohen Landtage den Antrag vorzulegen:

„Ein hoher Provinzial-Landtag wolle dem pp. Nettesheim zur weiteren Entwicklung seiner erfolgreichen Thätigkeit einen einmaligen Beitrag von 2000 Mark aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse gewähren“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Es ist ein ähnlicher Antrag von dem historischen Verein zu Köln eingegangen, derselbe ist dem III. Ausschusse überwiesen worden. Das Gutachten des III. Ausschusses lautet, soviel ich weiß, verschieden von diesem hier, so daß ich doch wünsche, daß beide Anträge in gewisse Uebereinstimmung gebracht werden möchten. Es handelt sich hier um einen Zuschuß von 2000 Mark für den Sekretär eines Vereins für Geldern. Der III. Ausschuss hat, soviel ich mich erinnere, zweimal 300 Mark für den historischen Verein bewilligt, der sich über die ganze Rheinprovinz erstreckt. Ich glaube doch, daß man diese beiden Anträge in Uebereinstimmung bringen könnte, damit nicht einer ganz unabhängig von dem andern behandelt wird.

Der Verein zu Köln hat die Unterschriften von allen Gelehrten der ganzen Rheinprovinz, allen seinen Mitarbeitern eingereicht, und trotz alledem hat der Ausschuß diesem Gegenstande nicht solche Wichtigkeit beilegen können, wie das bei dem vorliegenden Antrag geschehen ist. Hier handelt es sich um eine einzelne Persönlichkeit, der sofort 2000 Mark gegeben werden sollen. Beides klappt nicht zusammen. Ich muß deshalb wünschen, daß beide Petitionen zusammen behandelt werden.

Landtags-Marschall: Der Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich glaube, das schließt die Annahme des Antrages nicht aus. Das Referat des III. Ausschusses hat dem Plenum noch nicht vorgelegen. Wenn dieser Antrag auf Gewährung von 2000 Mark bewilligt wird, so ist es fast selbstverständlich, daß der Gleichheit wegen auch die andere Bewilligung gewährt wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Wie ich vom Herrn Referenten gehört habe, hat im III. Ausschuß die Sache hauptsächlich aus dem Grunde keine besondere Sympathie gefunden, weil gesagt wurde, man habe von den Publikationen des Vereins noch nichts gesehen und das trifft hier in diesem Falle nicht zu. Ich behalte mir allerdings vor, in Bezug auf die andere Petition, die dem III. Ausschuß vorgelegen hat auch noch etwas zu sagen, und gegen den Antrag des Ausschusses zu sprechen. Hier liegt, wie gesagt, das Werk vor, welches Herr Nettesheim jetzt ungefähr vollendet hat und worüber die günstigsten Recensionen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind. Der Name Nettesheim ist ohnehin bekannt genug, namentlich am Niederrhein, er verlangt nicht bloß für die Druckkosten eine gewisse Summe, sondern überhaupt für seine Mühewaltung, für die nöthigen Reisen und für einen gewissen Zeitverlust. Ich habe im Ausschuß aus oben gedachten Urtheilen der Presse bereits das Nöthige mitgetheilt, und die betreffenden Artikel an den Herrn Referenten abgegeben, ich glaube er hat sie bei sich, wenn die Herren wünschen, wird er sie verlesen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich war in dem Augenblick, wo das Referat verlesen wurde, nicht hier. Ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn in dem Einen oder Anderen meine Unterstellungen irrig sein sollten. Ich glaube, wenn ich recht gehört habe, so wird eine einmalige Bewilligung von 2000 Mark gefordert. Meine Herren! Es ist vorhin in dem Augenblick wo ich eintrat, von Seiten des Herrn Abgeordneten Raesen schon ausgeführt worden, daß diese Bewilligung mit der auffallend kleinen, vom III. Ausschuß beantragten Bewilligung von 300 Mark für einen von den größten Notabilitäten der Provinz unterstützten Verein nicht zu reimen ist. Es werden für einen einzelnen Mann zur Unterstützung eines Werkes 2000 Mark beantragt. Ich habe kein Urtheil darüber ob es tüchtig ist oder nicht, ich habe es weder gesehen noch gelesen, ich habe auch keine Recensionen darüber gelesen, wahrscheinlich weil ich mich in der letzten Zeit um diese fachwissenschaftlichen Artikel in Zeitschriften wenig bekümmert habe, das wird meine Schuld wahrscheinlich sein. Aber, meine Herren, es handelt sich um eine ganz einzelne Sache, welche unterstützt werden soll, nicht um einen dauernden Zweck, sondern um ein einzelnes Werk, und da bin ich doch der Ansicht, daß Sie das hier nicht ohne Weiteres aus dem Ständefonds thun, wo so gut wie Niemand etwas von der Sachlage weiß, sondern, daß Sie es dem Provinzial-Verwaltungsrath überlassen, nach Prüfung der Verhältnisse aus dem ihm zur Disposition stehenden Fonds etwas zu geben. Dann werden es allerdings, wie ich annehmen zu dürfen glaube, wohl nicht gerade 2000 Mark werden, aber eine leidliche Unterstützung können wir immerhin geben. Jedenfalls würde es ganz unverhältnißmäßig sein, zur Unterstützung eines Vereins-Sekretärs in Geldern

2000 Mark zu geben und für diesen großen Verein, an dem sich alle Notabilitäten der Provinz bereits theilhaftig haben, nur 300 Mark zu bewilligen, und weit über 300 Mark hinausgehen, werden wir für den anderen Verein auch schwerlich können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Meine Herren! Ich wollte mir erlauben, zur Aufklärung der Sache einige Worte zu sagen. Es ist nicht der historische Verein oder der Sekretär des historischen Vereins, welcher als solcher hier eine Beihilfe nachsucht, sondern es ist der Kaufmann Nettesheim, welcher zugleich Sekretär des Vereins ist. Dieser Herr Nettesheim hat sich seit 25 Jahren, obgleich er geringe wissenschaftliche Vorbildung vorher gehabt hat, aus sich derartig herausgebildet, daß er thatsächlich eine Autorität in der Alterthumskunde geworden ist; er hat schon verschiedene Schriften herausgegeben. Hier handelt es sich augenblicklich um eine Geschichte der Entwicklung der Schulen aus der Vorzeit bis in die Neuzeit, welche bis dato noch gar nicht behandelt worden ist. Er liefert Ihnen ein ganz neues Material. Er hatte anfangs vor, diese Geschichte nur für die Gegend des Niederrheins, für Geldern zu schreiben; als er aber an die Arbeit kam und das Material immer größer und größer wurde, hat er sein Werk auf die ganze Provinz ausgedehnt. Es wird das Bergische Land, die alten Bergischen Schulen, das Süllicher, das Clever Land, Köln, Trier, alle diese Territorien werden in diesem Werke bezüglich ihrer Schulen auf das speciellste behandelt, und es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn einige der Herren, die sich dafür interessieren, es einmal gelesen hätten, dann hätten sie gefunden, daß es wirklich etwas Tüchtiges ist, was Herr Nettesheim geleistet hat. Er wünscht deshalb eine Beihilfe, weil ihm durch die Reisen, welche er hat machen müssen, um die nöthigen Quellen zu erhalten, ganz erhebliche Ausgaben entstanden sind. Meine Herren! Das darf ich Ihnen auch wohl sagen: er ist grade kein großer Kaufmann, und hat sein Geschäft mit seinem Bruder. Durch seine wissenschaftlichen Arbeiten hat er aber demselben in etwa seine Kräfte entzogen und so in geschäftlicher Beziehung auch wirklich pekuniäre Opfer gebracht. Ich glaube, daß ein Beitrag von 2000 Mark, wie er hier beantragt ist, nicht einmal hoch genug ist, um das wirklich gute Werk zu unterstützen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Als ich mich zum Wort meldete, habe ich nicht daran gedacht, daß Herr von Cerde die Verhältnisse eigentlich noch besser kennt als ich. Ich stimme Dem, was er gesagt hat vollständig bei, und will nur noch zwei Worte Herrn von Heister gegenüber sagen. Meine Herren! Wer Herrn Nettesheim als Geschichtsforscher nicht kennt, der beschäftigt sich eben sehr wenig mit Geschichte. Der Name Nettesheim als Geschichtsforscher ist überall bekannt, namentlich hier am Rhein. Es ist nicht bloß diese Geschichte, die er jetzt schreibt, es sind ebenso die Geschichte von Geldern, welche er geschrieben hat, und die Beiträge für die Annalen des historischen Vereins, welche ihn in den weitesten historischen Kreisen rühmlichst bekannt gemacht haben. Der Wunsch des Herrn von Heister geht dahin, wir möchten den Antrag dem Provinzial-Verwaltungsrath zuweisen, damit dieser aus den zu seiner Disposition stehenden 20 000 Mark eine Bewilligung mache. Der Gedanke ist im Ausschuß auch angeregt worden, und gerade aus dem Schooße der Mitglieder des Verwaltungsraths ist gebeten worden, das nicht zu thun, damit wir ihm nicht noch die Disposition über diese 20 000 Mark, welche wirklich nicht sehr viel sind, schmälerten. Das ist der Grund, weshalb wir ihm die Erledigung dieses Gesuches nicht zugewiesen haben, sondern die Summe direkt aus unseren disponiblen Mitteln bewilligen wollen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern! Meine Herren! Ich glaube, der Herr Landtags-Marschall hat vielleicht unter Zustimmung des Hauses die Freundlichkeit, diese Position wieder abzusetzen und sie zusammen mit der von Herrn Kaesen angeregten Sache, wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Es handelt sich hier um einen Privatgelehrten, den ich, trotzdem ich mich mit Geschichte ziemlich viel beschäftige, nicht kenne, nur auf die Empfehlung einzelner Herren ist diese Bewilligung gegeben worden. Nun meine ich doch, meine Herren, daß wir, wenn ein Widerspruch dagegen erfolgt, weil wir nicht genügend orientirt sind, oder weil Andere für denselben Zweck eine ganz andere Summe verlangen, diese beiden Petitionen zugleich berathen und gemeinsam darüber beschließen, und nicht dem einen vorab geben und dem anderen nicht.

Landtags-Marschall: Ich bin mit dem geschäftsordnungsmäßigen Antrage des Herrn von Eynern einverstanden. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um einen Privatgelehrten, noch um den Sekretär des historischen Vereins zu Geldern, sondern um eine Kraft in der Geschichtsschreibung, die ein allgemeines Interesse für unsere Provinz hat, und diese Kraft, meine Herren, müssen wir erhalten. Ich sage den Herren, welche sagen: wir kennen den Namen Nettesheim nicht, wir sind aber sonst bewandert in der Geschichte, daß sie in der Spezialgeschichte unserer Rheinprovinz doch nicht so bewandert sind, denn durch die vorhergegangenen Publikationen, welche schon erwähnt worden sind, besonders durch die Geschichte des Herzogthums Geldern, hat sich Herr Nettesheim einen Namen in der Spezial-Geschichtsforschung erworben, wie ihn in unserer Rheinprovinz sehr wenige haben. Da momentan seine Geschichtsschreibung durch seine materiellen Calamitäten erschwert und lahm gelegt worden ist, so liegt es nach meiner Ansicht im großen Interesse des Landtags und der Provinz, diese Lahmlegung wieder aufzuheben und ihn in der Weise zu unterstützen, daß er weiter im Interesse der Wissenschaft und der Geschichte arbeiten kann. Meine Herren! Ich möchte Ihnen zum Schluß noch — Herr Graf von Mirbach hat bereits darauf hingewiesen — einige Urtheile anderer Fachleute und Fachschriften mittheilen. (Rufe: Schluß!) Ich will die Urtheile nur summarisch anführen. Die Preussische Lehrerzeitung drückt sich gerade über diese Schrift des Herrn Nettesheim sehr anerkennend aus, die Kölnische Zeitung dito, die Kölnische Volkszeitung dito, die Erefelder Zeitung dito, die Niederrheinische Volkszeitung dito, meine Herren, ich kann Ihnen noch ein ganzes Duzend von Blättern aller Schattirungen vorhalten, die sich in gleicher Weise anerkennend aussprechen, aber keins, welches sich in ungünstiger Weise äußert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Nachdem ich soeben gelesen habe, um welches Buch es sich handelt, — ich habe in der Einleitung meiner vorigen Ausführung gesagt, daß ich das ganze Referat nicht gehört habe, — kenne ich den Herrn Nettesheim und kenne auch das Buch, wenigstens die erste Lieferung. Ich habe vorher, obgleich ohne Kenntniß des Falles, den außerordentlichen Gegensatz zwischen den beiden Bewilligungen, auf den Herr Kaesen aufmerksam gemacht hatte, nicht ohne Widerspruch hier durchgehen lassen wollen. Ich glaube, daß der Antrag des Herrn von Eynern richtig ist, die beiden Petitionen in einer der nächsten Sitzungen zusammen zu behandeln.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich glaube auch, daß es das Wichtigste ist, um uns keinen Widersprüchen in den Beschlüssen auszusetzen und beiden Sachen gerecht zu werden,

wenn diese Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt und mit der anderen zusammen wieder vorgebracht wird. Dadurch ist keineswegs gesagt, daß wir jetzt gegen diesen Antrag gestimmt hätten, aber für die einheitliche oder gleichmäßige Behandlung ist es das Richtigere.

Landtags-Marschall: Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, die Beschlußfassung von der Tagesordnung abzusetzen und nachher bei der Petition des Vereins für rheinische Geschichtskunde sie wieder aufzunehmen. Der Gegenstand wird hiermit von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Urbacher Milzbrandschäden auf die Provinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Weißen.

Referent Abgeordneter Graf von Weißen: Meine Herren! Es liegt mir hier eine Petition vor, welche Ihnen gedruckt nicht zugegangen ist. Wenn das hohe Haus gestattet, lese ich diese Petition nicht vor, da dieselbe einige Bogen umfaßt und bei der späten Stunde, in der wir uns befinden, die Verlesung eine überflüssige Zeitvergeudung wäre. Ich gestatte mir, Ihnen in Kürze das Referat vorzulesen und dann die Sachverhältnisse ganz kurz anzuknüpfen. Das Referat lautet folgendermaßen:

„Referat, betreffend Uebernahme der Urbach'er Milzbrandschäden auf die Provinz“.

In der Sitzung des kombinierten I. und IV. Ausschusses kam die Petition der Gemeinden Urbach-Ueberdorf und Urbach-Kirchdorf, betreffend Uebernahme der Milzbrandschäden auf die Provinz zur Verlesung. Es wurde einstimmig anerkannt, daß hier ein dringendes Bedürfnis obwalte, helfend von Seiten der Provinz einzutreten, dem kleinen Mann, der in seinem Viehstand durch diese verheerende Seuche sein bestes Eigenthum verloren, die Mittel zu gewähren, neues Vieh zu beschaffen, ihn nicht in die Hände der Juden und Blutsauger fallen zu lassen. In diesem Hinblick erlaubt sich der I. und IV. Ausschuss an hohes Haus den Antrag zu richten:

„den Gemeinden Urbach-Ueberdorf und Urbach-Kirchdorf aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse 500 Mark einmalige Unterstützung zu bewilligen mit der Bedingung, daß obige Summe lediglich zur Unterstützung der Familien verwandt werde, welche von Verlusten getroffen sind“.

Es handelt sich hier darum, daß in den Gemeinden Urbach-Ueberdorf und Urbach-Kirchdorf plötzlich der Milzbrand ausgebrochen ist. Es sind 7 Stück Vieh verunglückt, die Leute, die davon betroffen worden sind, sind in der ungünstigsten finanziellen Lage gewesen. Sie sind nicht in der Lage, sich selbstständig zu erholen und sich selbst neues Vieh anzuschaffen. Unser Viehseuchen-Gesetz bewilligt für diese Art Krankheiten, welche einen absolut tödtlichen Ausgang haben, keine Prämien oder Unterstützungen, und so sind die Leute blos auf die Wohlthaten angewiesen, welche sie von auswärts erhalten, und ich meine, daß die Provinz ein großes Interesse daran hat, eine Ortschaft nicht in Armuth verfallen zu lassen. Da Sie bei früheren Gelegenheiten schon anderen Ortschaften, welche in schwierigen Verhältnissen waren, immer helfend zur Seite getreten sind, so hoffe ich auch hier, daß der hohe Landtag nicht abgeneigt sein wird, diese ganz geringe Entschädigung zu bewilligen.

Landtags-Marschall: Der Antrag lautet auf Bewilligung von 500 Mark an die Familien, die den Schaden erlitten haben. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den vom Landrathe des Kreises Rees unter dem 3. August 1881 gestellten Antrag, der Gemeinde Crudenburg im Kreise Rees einen Zuschuß von 2000 Mark aus Provinzialfonds, behufs Herstellung des durch Dammbruch zerstörten Lippebeiches zu gewähren. An Stelle des abwesenden Referenten, Herrn Felix von Loë, hat der Vorsitzende des I. und IV. Ausschusses, Herr Freiherr von Solemacher übernommen, das Referat zu erstatten.

Vice-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Das Referat lautet:

Der vereinigte I. und IV. Ausschuß beschließt in Anerkennung der außerordentlich mißlichen Lage, in welcher die Gemeinde Crudenburg sich befindet und ferner in Anerkennung dessen, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Crudenburg erschöpft ist, dem hohen Landtage zu empfehlen:

„der Gemeinde Crudenburg eine Beihilfe von 2000 Mark behufs Herstellung des Lippebeiches zu gewähren“.

Der I. und IV. Ausschuß beschließt ferner bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß es allgemein anerkannt werde, daß die Benutzung der Deiche für den Verkehr der Erhaltung derselben im höchsten Grade nachtheilig ist, und aus diesem Grunde der Provinzial-Verwaltungsrath dahin wirken möge, daß die Benutzung des hier in Rede stehenden Lippebeiches als Kommunikationsweg auf das unerläßlich nöthige Maaß beschränkt werden möge.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend das Gesuch um Bewilligung einer Unterstützung zu den Verkoppelungs-, Wege- und Meliorations-Bauten in der Gemarkung Klein-Altenstädten und Altenberg. Referent ist der Abgeordnete Herr vom Hövel.

Referent Abgeordneter vom Hövel: Meine Herren! Ich werde Sie durch diese Sache nicht lange aufhalten. Es handelt sich um den Antrag der Gemeinde Klein-Altenstädten um den Zuschuß zu dem beabsichtigten Wegebauneze in der Gemeinde und ferner um ein Darlehn aus der Provinzial-Hülfskasse. Das sind die beiden Sachen, die den Landtag, als solchen nicht angehen. Der Ausschuß hat deshalb beschlossen:

In Erwägung, daß die Entscheidung über den beantragten Zuschuß von 2500 Mark zu Kosten von Gemeindewegen zu den Befugnissen des Wohlwöblichen Provinzial-Verwaltungsrathes gehört, beschließt der V. Ausschuß, diesem die vorliegende Petition zur gefälligen Beschlußfassung und Entscheidung, sowie entsprechenden Bescheide an die Petenten zu überweisen.

Der V. Ausschuß ersucht den hohen Landtag diesem Beschlusse zuzustimmen.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe, und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 15. September 1881, um Bewilligung einer Beihilfe von 5000 Mark aus Provinzial-Mitteln zur Anlage eines auf 7000 Mark veranschlagten Rheinbeiches bei Wiesdorf (Kreis Solingen). An Stelle des abwesenden Herrn Referenten Freiherrn Felix von Loë wird Herr von Solemacher das Referat übernehmen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es liegen mir 2 Referate des Ausschusses vor. Das erste ist vom 23. November und lautet:

„Aus den Vorlagen ist nicht zu ersehen, daß die eigene Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiesdorf zur Ausführung des beabsichtigten Rheinbeiches unzureichend ist, und die Dringlichkeit des Antrages ist unerwiesen.“

Der vereinigte I. und IV. Ausschuß beschloß demnach einstimmig zu beantragen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, den Antrag der Gemeinde Wiesdorf auf Bewilligung einer Beihilfe von 5000 Mark behufs Anlage eines auf 7000 Mark veranschlagten Rheinbeiches abzulehnen“.

Nachdem dieser Ausschuß-Antrag gefaßt war, scheint derselbe in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein, und es ist gleich darauf ein weiteres Schreiben der Königlichen Regierung zu Düsseldorf eingegangen, welches die Mängel der ersten Vorlage beseitigt hat.

Es ist in demselben eine lange Auseinandersetzung Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten gegeben, die allerdings schlagend nachweist, daß die Gemeinde vollständig prästationsunfähig ist, und namentlich eine ganz bedeutende Schuldenlast hat, von der früher nicht die Rede gewesen war. Auf Grund des neuen Materials ist der Ausschuß in eine zweite Berathung der Angelegenheit eingetreten, hat die Sache sehr gründlich geprüft, und ist nunmehr zu folgendem veränderten Referat gekommen:

Der in Rede stehende Antrag der Gemeinde Wiesdorf ist unter dem 23. November d. J. als zur Annahme ungeeignet befunden worden, weil der vereinigte I. und IV. Ausschuß nach dem ihm vorliegenden dürftigen Material die Ueberzeugung von der eigenen Prästationsunfähigkeit der Gemeinde nicht hat gewinnen können.

Nachdem behufs Vervollständigung des Materials ein weiteres Schreiben des Königlichen Regierungs-Präsidenten von Düsseldorf, d. d. 25. November 1881 eingegangen ist, hat der I. und IV. Ausschuß den Antrag der Gemeinde Wiesdorf nochmals zum Gegenstande seiner Berathung gemacht, und einstimmig beschlossen, zu beantragen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, der Gemeinde Wiesdorf behufs Anlage des auf 7000 Mark veranschlagten Rheinbeiches eine Beihilfe von (3000 Mark) Dreitausend Mark aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hilfskasse zu gewähren.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Ich glaube vorherzagen zu können, daß, wenn wir so fortfahren, uns in ein paar Jahren alle Gemeinden der Rheinprovinz als dürftig und in größter Bebrängniß befindlich hier werden vorgeführt werden. Die Gemeinde Wiesdorf habe ich auch einmal gekannt, ich glaube nicht, daß sie so dürftig ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Es kann ja sein, daß der verehrte Vertreter von Köln aus alter Zeit noch Erinnerungen hat, die heute nicht mehr zutreffen. Ich kann dafür eintreten, daß, wenn Wiesdorf in seiner Erinnerung eine wohlhabende Gemeinde ist, dies vergangene Zeiten für die Gemeinde sind. Ich glaube nicht, daß ein Antrag hier einkommen wird, der mehr Recht auf Berücksichtigung hat, als dieser. Ich empfehle Ihnen sehr dringend die Genehmigung des Ausschuß-Antrages

Landtags-Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Die nächste Sitzung ist morgen um 12 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.)

Zwölfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 30. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tages-Ordnung:

1. Ersatzwahl zum Provinzial-Verwaltungsrathe an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Horst aus Köln für die Dauer der Wahlperiode. (L. M. 201.)
2. Wahl des Landes-Direktors. (L. M. 22.)
3. Ersatzwahl zur Rheinischen Deputation für das Heimathwesen an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Gumnich zu Eschweiler. (Allerh. Propositions-Defret Nr. 1.) (L. M. 121.)
4. Ersatzwahlen für die Bezirks-Kommission in den Regierungsbezirken Aachen und Trier nach der in dem Allerhöchsten Propositions-Defret sub Nr. 5 gegebenen Anregung. (L. M. 171.)
5. Referat über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes sub IV. 38 der Drucksachen, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungsmaßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten.
Referent: Abgeordneter Pelzer. (Nr. 38 der Drucksachen.)
6. Referat, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen.
Referent: Abgeordneter Fentges. (Nr. 39 der Drucksachen.)
7. Referat zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz und dem Etat der Centralkassen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter von Gynern. (Nr. 15 und 16 der Drucksachen.)

8. Referat, betreffend die Petition der Abgeordneten Conze und Genossen auf Erlaß einer zusätzlichen Bestimmung zur Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
Referent: Abgeordneter Courth. (L. M. 216.)
9. Referat über die in den Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Oktober d. J. (conf. Druckfachen III. 74) und vom 12. November d. J. (Druckfachen III. 93 l. und f.), betreffend Ankauf von Ländereien resp. Grundstücken an den Provinzial-Irrenanstalten überhaupt, speziell aber für die Anstalt Grafenberg, sowie über die Offerte des Eigenthümers Kuhles gestellten Anträge.
Referent: Abgeordneter Bremig. (L. M. 222.)
10. Referat, betreffend Antrag der Genossenschaft zur Melioration der Otterbach-Niederung zu Hilben um Erlaß der Rückzahlung des der Provinzial-Hilfskasse noch schuldigen Darlehens von 1800 Mark.
Referent: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee. (L. M. 128.)
11. Referat, betreffend Unterstützung der Wittwe Burger.
Referent: Abgeordneter Graf zu Westerholt-Gyfenberg. (L. M. 143.)
12. Referat, betreffend die Petition der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln auf Bewilligung eines Zuschusses für ihre Gartenbau-Schule.
Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach. (L. M. 150.)
13. Referat, betreffend die Petition der Stadt Waldbroel um Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule.
Referent: Abgeordneter Wolters. (L. M. 181.)
14. Referat, betreffend die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds zur Mittheilung an den Provinzial-Landtag und zwar die Nachweisungen der Königlichen Regierungen zu Koblenz und Trier für die Jahre vom 1. April 1878 bis Ende März 1881; der Königlichen Regierung zu Aachen pro 1878/79 und 1879/80 und von den Königlichen Regierungen zu Köln und Düsseldorf für die Jahre 1879/80 und 1880/81.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn. (L. M. 188.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Geschlecht.)

Ist gegen das Protokoll der vorigen Sitzung Etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen noch folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst ist von Seiten des Bürgermeisters von Weyher eine weitere Petition um Uebernahme der Roggendorf-Londorfer Gemeinde-Chaussée auf den Provinzialstraßenfonds eingegangen. Die Angelegenheit ist schon vom V. Ausschuss behandelt, hier zur Beschlußfassung gelangt und der Antrag des Ausschusses, dieselbe an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Erledigung zu verweisen, genehmigt worden. Mitthin geht auch diese Petition im Anschluß an die frühere Vorlage an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Soeben ist eine Deputation aus Lobberich wegen der Frage der Erhebung der Gemeinde Lobberich in den Stand der Städte bei mir gewesen. Ich habe den Herren gesagt, daß, wenn es eine neue Sache sei, die sie vorbringen, ich nicht in der Lage wäre, sie von ihnen anzunehmen. Da

aber die erste Petition schon im Anfange der Session eingereicht und die Frage im VI. Ausschusse behandelt worden ist, so möchte ich den Vorsitzenden des Ausschusses fragen, ob es nicht am Besten ist, die neu überreichte Eingabe im Anschluß an das schon fertig gestellte Referat von dem Referenten des VI. Ausschusses hier im Plenum behandeln zu lassen.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Es wird dies gar keinem Bedenken unterliegen.

Landtags-Marschall: Ich würde also diese Petition im Anschluß an das betreffende Referat dem Herrn Referenten übergeben.

Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, hat Herr Freiherr von Solemacher das Wort gewünscht.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich habe den Herrn Marschall um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gebeten. Unter Nr. 2 unserer heutigen Tages-Ordnung steht die Wahl des Landes-Direktors. Meine Herren! Bis gestern Nachmittag um 2 Uhr habe ich nicht geahnt, daß es in diesem Landtag überhaupt möglich sei und vorkommen würde, daß mein Name mit dieser Wahl in irgend eine Verbindung gebracht werden würde. Ich persönlich habe nicht kandidirt, ich habe Niemanden um seine Stimme gebeten, ich habe Niemanden gebeten, für meine Wahl zu wirken. Gestern Nachmittag um 2 Uhr haben mir mehrere Herren mitgetheilt, daß einige Mitglieder des vereinigten I. und IV. Ausschusses die Idee hätten, mich aufzustellen; um 3³/₄ Uhr haben einzelne andere Herren mir dasselbe gesagt; diese Herren haben mich gefragt, ob ich, wenn ich gewählt würde, die Wahl annehmen würde. Meine Herren! Ich selbst habe mir in dem Moment, als ich gefragt wurde, gar kein Illusion darüber gemacht, als ob eine derartige Wahl eine Majorität für mich ergeben könnte, aber meine Herren, ich habe auch gar nicht die Empfindung, daß ich, wenn ich nicht gewählt würde, dann durchgefallen sein würde, denn, da ich, wie gesagt, meine Kandidatur nicht gestellt habe, so kann ich nicht durchfallen. Ich habe darin nichts weiter erblickt, als eine freundliche Anerkennung der Herren des I. und IV. Ausschusses, welche mit mir zusammen in mühevoller Anstrengung 14 Tage lang gearbeitet haben. Meine Herren! Es ist mir soeben mitgetheilt worden, daß heute Morgen in einer größeren Versammlung diese Frage und damit auch mein Name besprochen worden sind. Ich habe nun Nichts weiter zu bemerken, als daß ich diejenigen Herren, welche die Freundlichkeit hatten, mir ihre Stimme geben zu wollen, vor einer Niederlage bewahren möchte, und dieselben deshalb bitte, nicht für mich stimmen zu wollen, obgleich, wie gesagt, ich selbst eine Niederlage nicht empfinden würde. Ich kann Ihnen Allen indessen die Versicherung geben, daß ich, wie stets, so auch ferner, mit allen meinen Kräften zum Wohle unserer schönen Provinz und deren Selbstverwaltung weiter arbeiten werde und zwar wie bisher im unbesoldeten Ehrenamte. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar haben wir zunächst die vier Wahlsachen auf der Tagesordnung stehen. Ehe wir in die Wahlen eintreten, möchte ich Ihnen noch einmal die hier Platz greifenden Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 22. Juni 1842 vorlesen, es sind dies die §§. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 13 dieses Gesetzes, die anderen beziehen sich auf die Wahlen zum Landtag. §. 4 lautet folgendermaßen:

„Alle Wahlen erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler, oder zwar nur die Hälfte, aber darunter des — nach den Lebensjahren — ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben muß. Befindet sich indeß das älteste Mitglied unter denen, welche gleiche Stimmen erhalten haben, so entscheidet die Stimme des nächstältesten, bei der Entscheidung nicht persönlich betheiligten Wählers.“

§. 5 lautet:

„Finden sich die Stimmen zwischen Mehreren in der Art getheilt, daß sich für keinen derselben eine absolute Mehrheit ausgesprochen hat, so sind diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen.“

§. 6 lautet:

„Sind die Stimmen zwischen Dreien oder Mehreren gleich getheilt, so findet eine Vorwahl unter ihnen Statt, um diejenigen beiden Personen zu bestimmen, welche auf die engere Wahl zu bringen sind.“

Ergiebt die zweite Abstimmung kein anderes Resultat, als die erste, so ist die Wahl nochmals zu wiederholen, und wenn auch dann noch die Stimmen in derselben Weise getheilt bleiben, so sind von denen, welche die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, die beiden den Lebensjahren nach Ältesten auf die engere Wahl zu bringen.“

§. 7 lautet:

„Ist zwar für Einen die relative Stimmenmehrheit vorhanden, haben aber nächst ihm mehrere Andere eine gleiche Stimmenzahl erhalten, so ist durch die weitere Vorwahl nach dem in §. 6 vorgeschriebenen Verfahren festzustellen, welcher von ihnen mit jenem auf die engere Wahl gebracht werden soll.“

§. 8 lautet:

„Bei allen Vorwahlen, welche nur zu dem Zweck geschehen, um die beiden Personen zu ermitteln, welche auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet die relative Stimmenmehrheit.“

§. 9 lautet:

„Die auf eine engere Wahl gebrachten Personen haben sich des Mitstimmens bei derselben zu enthalten.“

§. 10 lautet:

„Die Wahlstimmen werden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben, wobei jederzeit die beiden jüngsten Mitglieder die Stimmzettel einsammeln, welche sie demnächst gemeinschaftlich mit dem Wahl-Kommissarius zu eröffnen haben.“

In §. 13 ist vorgeschrieben, daß diese Vorschriften nicht nur für die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter, sondern auch für die anderen von den Ständen zu vollziehenden Wahlen gelten. Zunächst habe ich zu §. 4 zu bemerken, daß in demselben über die Abgabe von unbeschriebenen Zetteln sich Nichts findet. Der Usus ist aber folgendermaßen: Sämmtliche abgegebene Stimmzettel werden gezählt, um die Stimmenzahl der vorhandenen Wähler zu verifiziren, dann werden die unbeschriebenen Zettel abgezogen und wird von den übrigbleibenden beschriebenen Zetteln die absolute Majorität nach denjenigen Vorschriften ermittelt, die hier in dem Ihnen eben vorgelesenen Paragraphen stehen. Ich glaubte, daß es nothwendig wäre, dies hier vor dem Eintreten in die Wahlen auszuführen. So viel ich sehen kann, fehlen nur 5 Abgeordnete, also sind wir beschlußfähig. Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich hatte eben nicht deutlich gehört, es steht also fest, daß die etwa abgegebenen weißen Stimmzettel bei der Feststellung der absoluten Majorität nicht mitgezählt werden. Es scheint mir dies das Korrekte zu sein, ich habe mich nur vergewissern wollen.

Landtag s-Marschall: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich habe einen Zweifel gerade nach den Worten, wie ich sie wenigstens verstanden habe. Es heißt also: „Die Zahl der erschienenen Wähler“, und die Zahl der erschienenen Wähler ist eben durch die Abgabe der Stimmzettel fixirt, und nun würde meine

Interpretation, wie ich diese Worte verstehe, die sein, daß eben die durch die Stimmzettel fixirte Zahl der erschienenen Wähler darüber entscheidet, eine wie große Zahl von Stimmen nothwendig ist, um die absolute Majorität dieser Zahl gegenüber zu erlangen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Gerade deswegen habe ich ja diese Frage vor der Wahl hier aufgeworfen. In §. 4 steht also: „Alle Wahlen erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit in der Weise, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler oder zwar nur die Hälfte, aber dann die Stimme des nach den Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben muß. Nun sage ich, daß durch das Gesetz nichts über weiße Stimmzettel gesagt ist, daß es aber usuell bei diesen Wahlen feststeht, daß auf die Weise, die ich eben mitgetheilt habe, die absolute Stimmenmehrheit festgestellt wird. Der Abgeordnete Freiherr von Frenk hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frenk: Bei den ständischen Wahlen, welche ich seit 21 Jahren abzuhalten die Ehre habe, werden abgegebene weiße Zettel einfach unter die Zahl der ungültigen Stimmen gerechnet.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich bin derselben Ansicht, wie Herr von Frenk. Mir scheint, daß derjenige Wähler, welcher einen weißen Stimmzettel in die Urne wirft, damit erklärt: Ich erscheine bei der Wahl nicht, ich enthalte mich der Abstimmung. Nur diejenigen Wähler sind als erschienen zu betrachten, welche bestimmte Namen auf ihre Wahlzettel schreiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die Sache liegt so. Wir müssen eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern haben, die wählen; die Beschlussfähigkeit dieses hohen Hauses ist bei Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder erreicht, deshalb werden die weißen Stimmzettel mitgezählt, um die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren. Was nun an nicht weißen Zetteln übrig bleibt, das sind diejenigen Zettel, die das Wahleresultat ergeben, und wenn es nur drei sind, so haben diese drei gewählt, und die Uebrigen zählen nicht mit.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich glaube, daß das Wort: „erschieden“ sich hier nur aus dem Gesamt-Inhalt erklären läßt und zwar dahin gehend, daß die Abgabe von Stimmen bei den ständischen Wahlen durch Stellvertreter nicht gestattet ist und deshalb die Betonung der erschienenen Wähler erfolgt ist. Im Uebrigen bin ich vollkommen mit der Auffassung einverstanden, wie sie Herr von Eynern und die übrigen Herren Abgeordneten ausgeführt haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroeck hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroeck: Es ist, meine Herren, übersehen worden, daß es in dem Reglement heißt: „Die Zahl der Stimmen der Erschiedenen“, und nicht „die Zahl der Erschiedenen“, weiße Zettel sind aber keine Stimmen. Deshalb treffen die Ausführungen des Herrn Landtags-Marschalls zu.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Die eigentliche Bedeutung der weißen Stimmzettel festzustellen, wird uns der angenommene Fall am besten dienen, daß alle abgegebenen Stimmzettel weiß sind; alsdann wäre eben keine Wahl vollzogen! Dadurch scheint mir erwiesen, daß die weißen Zettel gar keine Bedeutung haben, und wenn daher nicht so viele Stimmen abgegeben werden, als zur absoluten Majorität nöthig sind, dann ist eben Niemand gewählt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroeck hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Derselbe Fall kann ja eintreten, wenn alle Stimmen in einer anderen Weise ungültig sind, dann ist ebenso keine Wahl vollzogen; ein solcher Fall wird aber nicht auf der Erde, sondern auf dem Monde zu suchen sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich wollte nur bemerken, daß meine Auffassung jedenfalls bei einer anderen Wahl eine vollständige Anerkennung gefunden hat und zwar bei den Reichstagswahlen, denn da ist ganz ausdrücklich ausgesprochen, daß die abgegebenen Stimmen gezählt werden ganz unabhängig davon, ob sie gültig oder nicht gültig sind, und daß erst bei der engeren Wahl die ungültigen Stimmen nicht zur Geltung kommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Diese Anführung paßt nicht hierher. Bei den Reichstagswahlen kommt es nicht darauf an, daß eine beschlußfähige Zahl von Stimmen nachgewiesen wird. Darin liegt für uns der Schwerpunkt, es muß die beschlußfähige Zahl von Stimmen nachgewiesen werden; dies thut die Zahl der abgegebenen Zettel; was auf den Zettel steht, ist ganz gleich.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich muß die Ausführungen des Herrn Sahler bestreiten dieselben sind nicht richtig. Im Reichstag werden die weißen Zettel sofort abgeschrieben und die absolute Majorität wird aus den beschriebenen Stimmzetteln festgestellt; ich glaube aber, die Sache ist so klar, daß sie einer weiteren Erörterung nicht bedarf. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Von allen Seiten wird Schluß gerufen, ich glaube, Sie sind Alle damit einverstanden, daß ich die geschäftsordnungsmäßige Diskussion schließe. Ich werde so verfahren, wie ich Ihnen zuerst gesagt habe. §. 10 des Wahlgesetzes lautet folgendermaßen: „Die Wahlstimmen werden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben, wobei jederzeit die beiden jüngsten Mitglieder die Stimmzettel einsammeln, welche sie demnächst gemeinschaftlich mit dem Wahlkommissarius zu eröffnen haben.“ Soviel ich weiß, meine Herren, sind die beiden jüngsten Mitglieder die Herren Graf von Beyffel und Graf von Hoensbroech.

Der Abgeordnete Freiherr von Cerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Cerde: Soweit ich die Stimmung hier im Hause erfahren habe, glaube ich annehmen zu können, daß die Wahl des Herrn Kaesen wohl einstimmig erfolgen wird, und da jede ständische Wahl per Affkamation zulässig ist, so möchte ich bitten, die Wahl per Affkamation vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich sprach noch im allgemeinen von sämtlichen Wahlen und nicht von der an erster Stelle vorzunehmenden Wahl. Ich habe für sämtliche Wahlen die beiden jüngsten Herren als Skrutatoren bestimmt und bitte die Herren, Ihr Amt zu übernehmen. Wir treten nunmehr in Nr. 1 der Tages-Ordnung ein: Ersatzwahl zum Provinzial-Verwaltungsrath an Stelle der ausgeschiedenen Herrn Horst aus Köln für die Dauer der Wahlperiode. Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, diese Wahl per Affkamation vorzunehmen, ich möchte aber hervorheben, daß bis jetzt bei Wahlen von Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsraths dies nicht geschehen ist. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte bitten, daß wir durch Stimmzettel, wie es das Gesetz vorschreibt, abstimmen, es ist so besser. Ich will dies nicht weiter begründen, aber es ist besser so.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Diege: Ich wollte daselbe sagen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es wird durch Stimmzettel abgestimmt. Ich bemerke dazu, wie ich das bei Wahlen von Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsraths immer gethan habe, daß Herr Horst als Vertreter des Regierungsbezirks Köln für den Stand der Städte im Provinzial-Verwaltungsrath war, daß also an diese Stelle ein neues Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths für die Dauer der Wahlperiode zu wählen ist. Ich bitte, den Herren Skrutatoren die Zettel zu übergeben. (Geschicht.)

Ich frage, ob einer der Herren seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat. — Ich schließe das Skrutinium.

(Durchsicht der Stimmzettel.)

Es sind 75 Stimmzettel abgegeben, die absolute Mehrheit beträgt 38 Stimmen. Das Wahlergebnis ist folgendes: Für Herrn Kaesen sind 71 Stimmen abgegeben; für Herren Freiherrn von Landsberg, Freiherrn Felix von Loë, Herrn August Heuser und Herrn Marcus je 1 Stimme. Herr Kaesen ist also mit 71 Stimmen gewählt; ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Kaesen: Tief bewegt nehme ich die Wahl an. (Heiterkeit)

Landtags-Marschall: Der erste Punkt unserer Tages-Ordnung ist hiermit erledigt; wir gehen zur Wahl des Landes-Direktors über. Ich bitte die Herren Skrutatoren, die Stimmzettel einzusammeln. (Geschicht.)

Ich frage, ob einer der Herren seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat. — Wenn es nicht der Fall ist, so schließe ich das Skrutinium und gehe nunmehr zur Nennung der Namen über.

(Durchsicht der Stimmzettel.)

Meine Herren! Es sind im Ganzen 75 Zettel abgegeben worden, darunter befindet sich 1 weißer Zettel, es bleiben also 74; die absolute Majorität beträgt 38 Stimmen, Herr Freiherr von Landsberg hat 39 Stimmen erhalten, Herr Freiherr von Frenk 17 Stimmen, Herr Freiherr von Solemacher 6 Stimmen, Herr Landesrath Klein 12 Stimmen, es ist also der Herr Freiherr von Landsberg mit 39 Stimmen gewählt. Punkt 2 der Tages-Ordnung ist hiermit erledigt.

Wir gehen über zu Punkt 3: Ersatzwahl zur Rheinischen Deputation für das Heimathswesen an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Gumnich zu Eschweiler. Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Gestatten Sie mir als Mitglied der Heimaths-Deputation, nicht bloß in meinem Namen, sondern auch im Namen der übrigen Mitglieder der Deputation, Ihnen die Bitte vorzutragen, den Herrn Direktor Seul zum Mitgliede der Heimaths-Deputation per Affkamation zu wählen. Herr Seul ist Stellvertreter des verstorbenen Herrn Gumnich gewesen und hat bereits seit längerer Zeit mit uns in der Heimaths-Deputation gewirkt, es kann nur unser Wunsch sein, den Herrn Seul diesem Richter-Amt erhalten zu sehen. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, per Affkamation Herrn Seul zum Mitgliede der Heimaths-Deputation zu wählen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag gestellt worden, Herrn Seul per Affkamation für die erledigte Stelle in der Heimaths-Deputation zu wählen. Ich frage, ob gegen diesen Antrag Widerspruch erfolgt.

Abgeordneter Reinhard: Ich erhebe Widerspruch.

Landtags-Marschall: Es erfolgt Widerspruch, wir gehen zur Wahl durch Stimmzettel über. Ich bitte die Herren Skrutatoren, die Stimmzettel einzusammeln. (Geschicht.)

Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat. — Wenn dies nicht der Fall ist, so schließe ich das Skrutinium.

(Durchsicht der Stimmzettel.)

Meine Herren! Es sind 71 Stimmzettel abgegeben, das Resultat ist folgendes: Direktor Seul 42, Freiherr Felix von Loë 16, Herr Heuser 8, Herr Freiherr von Solemacher 1, Graf von Weißel 1, Herr Reinhard 1 Stimme und 2 weiße Zettel. Die absolute Majorität ist 35 Stimmen, Herr Direktor Seul ist also gewählt. Ich frage Herrn Direktor Seul, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Seul: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Ich erkläre hiermit Herrn Direktor Seul für gewählt. Nun müssen wir aber einen neuen Stellvertreter an Stelle des Herrn Seul wählen. Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Obwohl vorhin Widerspruch dagegen erhoben worden ist, die Wahl des Herrn Direktor Seul per Affkamation zu vollziehen, so möchte ich jetzt doch noch einmal den Versuch machen, die fernere Wahl, die nun an die bisherige Stelle des Herrn Direktors Seul als Stellvertreter des Herrn Gumnich nothwendig ist, per Affkamation zu vollziehen, und erlaube ich mir für diese Stelle den Herrn Freiherrn von Gynatten vorzuschlagen, der bisher Stellvertreter des Herrn Kollegen Bremig war. Dieser mein Vorschlag beruht darauf, daß in einer Rücksprache mit mehreren Kollegen es für das Zweckmäßigste angesehen worden ist, daß für jeden Juristen, der der Heimaths-Deputation als Mitglied angehört, auch ein Jurist als Stellvertreter gewählt werde. Es schließt sich deshalb an meinen Vorschlag, den Herrn Freiherrn von Gynatten zum Stellvertreter des Herrn Seul zu machen, der weitere Vorschlag, den Herrn Kollegen Courth zum Stellvertreter des Herrn Kollegen Bremig zu machen, so daß, wenn Herr Bremig fehlt, doch an seiner Stelle ein Jurist dort fungiren wird und endlich würde mein letzter Vorschlag dahin gehen, als Stellvertreter für den Herrn Freiherrn von Erde, der als Mitglied der Deputation angehört, den Herrn Freiherrn Felix von Loë zu wählen. Es würde sich demnach die Sache so stellen, daß als Stellvertreter für den Herrn Seul Herr Freiherr von Gynatten, als Stellvertreter für Herrn Bremig, dessen Wahl heute nicht in Frage steht, Herr Kollege Courth und an Stelle des Herrn Freiherrn von Erde, dessen Wahl heute auch nicht in Frage ist, der Herr Freiherr Felix von Loë eintreten würde. Das ist, wie bemerkt, das Resultat einer Besprechung, wie sie hier zwischen mehreren Kollegen stattgefunden hat, und erlaube ich mir, wenn dies den Beifall des hohen Hauses finden sollte, Ihnen vorzuschlagen, diese sämtlichen Wahlen per Affkamation zu vollziehen. Wenn Sie das nicht thun, so werden wir bei außerordentlich bedrängter Geschäftslage noch bis zum späten Abend hier sitzen und nichts thun als wählen und Stimmzettel zählen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Sind Sie mit der Wahl per Affkamation einverstanden oder erfolgt ein Widerspruch dagegen?

Abgeordneter Horster: Ich widerspreche.

Landtags-Marschall: Herr Horster widerspricht, wir müssen also zur Wahl durch Stimmzettel schreiten. Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich wollte nur auf einen Umstand aufmerksam machen. Wenn Sie zur Wahl schreiten so richten Sie die Wahl so ein, daß der Fall nicht vorkommen kann, daß zwei Schwäger in der Heimaths-Deputation zugleich als Richter sitzen. Das sucht man in allen Richter-Kollegien zu vermeiden. Wenn Herr Freiherr von Loë nicht Stell-

vertreter des Herrn Freiherrn von Gerde wird, so könnte der Fall eintreten, daß er einberufen und neben Herrn von Gerde, seinem Schwager, als Richter dort fungiren würde.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Nachdem die Affkamation für die sämtlichen Wahlen, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, Widerspruch erfahren hat, so mache ich jetzt den Vorschlag, wenigstens an Stelle des Herrn Seul den Herrn Freiherrn von Eynatten per Affkamation zu wählen. Ich weiß nicht, ob der Widerspruch sich auch auf diese Wahl erstreckt. Wir haben heute eine schwere Arbeitslast auf der Tages-Ordnung, und werden bis Mitternacht aushalten müssen, wenn wir in dieser Weise mit den Wahlen fortfahren. Ich möchte mir also erlauben, meinen Vorschlag wenigstens für diese eine Wahl zu wiederholen. Wenn auch hier Widerspruch erfolgen sollte, so werden wir in Gottes Namen Geduld üben müssen.

Landtags-Marschall: Ich frage, ob gegen den eben gemachten Vorschlag des Herrn Pelzer Widerspruch erfolgt.

Abgeordneter Horster: Ich ziehe meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Ich möchte Herrn Horster fragen, ob die Zurückziehung des Antrages sich auf sämtliche zu thätigende Wahlen oder nur auf die erste bezieht.

Abgeordneter Horster: Auf sämtliche. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Dann würde der erst gestellte Antrag des Herrn Pelzer, die von ihm vorgeschlagenen Wahlen und resp. Veränderungen in den Mitgliedern und Stellvertretern vorzunehmen, wieder aufzunehmen sein. Ich frage noch einmal, ob gegen die hier vorgetragene ganze Liste Widerspruch erfolgt. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die von Herrn Pelzer hier vorgeschlagenen Herren in den Stellen, in denen sie genannt sind, per Affkamation für gewählt. Hiermit ist diese Sache erledigt. Ich frage, die Herren, welche von der Wahl und von den hier vorgeschlagenen Veränderungen betroffen werden, ob Sie die gethätigte Wahl annehmen.

Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich nehme die Wahl an.

Abgeordneter Courth: Ich nehme ebenfalls an.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich nehme an.

Landtags-Marschall: Die Wahlen sind vollzogen und die gewählten Herren haben angenommen. Wir gehen zum vierten Punkt der Tagesordnung über: Ersatzwahlen für die Bezirkskommission in den Regierungsbezirken Aachen und Trier nach der in dem Allerhöchsten Propositionsdekret sub Nr. 5 gegebenen Anregung. Ich möchte fragen, ob einer der Herren einen Vorschlag in dieser Beziehung zu machen hat. Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Zentges.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich muß auf meine frühere Bemerkung zurückkommen, daß auch aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf ein Mitglied der Bezirkskommission mit Tode abgegangen ist, es ist Herr Wilhelm von Eynern. Ein anderes Mitglied ist seit langer Zeit krank, ebenfalls der Vertreter einer größeren Stadt, — es gibt zwar keine Vertreter bestimmter Städte, aber es wird immer darauf Rücksicht genommen, daß die größeren Städte in der Kommission vertreten sind, — das letztere Mitglied ist Herr Karl Schwarz in Düsseldorf. Ich weiß nicht, Durchlaucht, ob wir in der Lage sind, ohne Aufforderung die Ersatzwahlen vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Auf diese Frage muß ich zunächst selbst antworten. Herr Zentges hatte die Freundlichkeit, mir dies vor einiger Zeit mitzutheilen, und habe ich in einem Privatgespräch mit dem Herrn Landtags-Kommissarius darüber gesprochen, er meinte, es wäre ihm nichts davon bekannt, es wäre eine bezügliche Anzeige nicht an ihn gelangt. Bis

jetzt haben wir diese Wahlen in dem Landtag nur auf Anregung des Herrn Landtags-Kommissarius vollzogen, ich kann also als Ihr Vorsitzender Nichts darin thun, ich muß auf die Anregung des Herrn Landtags-Kommissarius warten. Ich glaube nicht, daß wir eine Ersatzwahl für ein Mitglied dieser Kommission vornehmen können, von dem wir nur durch Privatmittheilung hören, daß derselbe nicht mehr unter den Lebenden ist. — Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Bezüglich der Wahl für Aachen habe ich Folgendes zu bemerken. Der Schuhmachermeister Münstermann, der auf meinen Vorschlag bei dem letzten Landtage gewählt wurde, gehörte damals, als ich ihn vorschlug, und als er hier gewählt wurde, in Wirklichkeit noch zu den Klassensteuerpflichtigen. Er ist aber bis zu der Zeit, wo die Bezirks-Kommission zusammentrat, bereits in die Einkommensteuer gerathen, in Folge dessen ist heute eine Ersatzwahl vorzunehmen. Nach den in Aachen eingezogenen Erkundigungen erlaube ich mir den dortigen Uhrmacher Herrn Joseph Schaffrath Ihnen vorzuschlagen und empfehle auch diese Wahl per Affklamation zu vollziehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Nach den Mittheilungen des Herrn Marschalls möchte ich doch das Ersuchen an den Landtag richten, daß der Herr Landtags-Kommissarius gebeten werde, nachdem ihm jetzt privatim Mittheilung geworden, daß Herr von Ehnern gestorben ist, sich amtlich danach zu erkundigen. Wenn das nicht geschieht, wird die Sache nicht erledigt werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich lege auch umsomehr Werth darauf, daß diese Lücke ersetzt werde, weil es für die Bezirks-Kommission höchst unangenehm ist, daß zwei Städte, wie Düsseldorf und Barmen es sind, in der Kommission nicht vertreten sind. Herr Graf von Hoensbroech und ich sind in der Kommission, wir haben es in der letzten Sitzung bereits schmerzlich empfunden, daß wir in den Verhältnissen jener beiden Städte nicht genügend orientirt waren.

Landtags-Marschall: Ich möchte Herrn Zentges fragen, wann Herr Wilhelm von Ehnern gestorben ist.

Abgeordneter Zentges: Er ist im letzten Landtag gewählt worden und hat noch an der vorletzten Sitzung theil genommen; er ist vor 15 Monaten gestorben. An der letzten Sitzung der Bezirks-Kommission hat er nicht mehr theil genommen; da war er bereits mit Tode abgegangen; an der vorletzten Sitzung aber, hat er meines Wissens noch theil genommen. Herrn Schwarz soll der Schlag gerührt haben.

Landtags-Marschall: Ich muß den beiden Mitgliedern der Bezirks-Kommission, den Herren Zentges und Graf von Hoensbroech erwidern, daß, wie Sie es auch diesmal ersehen, diese Wahlen immer durch das Propositions-Dekret vorgeschlagen worden sind. Es ist also jetzt nichts mehr in der Sache zu thun, es kann wohl erst im nächsten Landtage geschehen. Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Ich würde kein Bedenken haben, daß wir vorbehaltlich der Anforderung des Herrn Landtags-Kommissarius die Wahl vornehmen.

Landtags-Marschall: Das kann ich unmöglich zulassen. Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte die Bitte aussprechen, daß der Herr Landtags-Kommissarius ersucht werde, sich offiziell danach zu erkundigen, damit für die Folgezeit eine derartige Lücke sich nicht so lange hinschleppe.

Landtags-Marschall: Das werde ich ohne Beschluß des Landtags ex officio thun. Es ist der Vorschlag gemacht worden, an Stelle des unter Nr. 5 des Propositions-Dekrets genannten Schuhmachermeisters Münstermann zu Aachen einen andern Herrn zu wählen. Es ist der Uhrmacher Joseph Schaffrath genannt und der Vorschlag gemacht worden, diesen per Affkamation zu wählen. Erfolgt hiergegen Widerspruch? — Wenn kein Widerspruch erfolgt, ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich Herrn Uhrmacher Joseph Schaffrath für gewählt. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Könnte nicht der Herr Landtags-Marschall noch während dieser Session die Wahl an Stelle der beiden Herren, welche Herr Bentges genannt hat, anordnen? Bei der wirklich großen Bedeutung, die die Vertretung dieser Städte in dieser Deputation hat, möchte ich dies dem Herrn Landtags-Marschall anheimgenben.

Landtags-Marschall: Ich kann darauf nur antworten, daß ich noch heute mit dem Herrn Landtags-Kommissarius über diese Sache sprechen werde. Dann haben wir an Stelle des Advokat-Anwalts Zell zu Trier ein anderes Mitglied zu wählen. Der Herr Abgeordnete Kautenstrauch hat das Wort.

Abgeordneter Kautenstrauch: Ich bitte, an Stelle des verstorbenen Herrn Advokat-Anwalts Zell das Mitglied unseres Hauses, Herrn Kommerzienrath Lauß zu Trier, zu wählen.

Landtags-Marschall: Nach der Stimmung hier im Hause scheint mir ein Vorschlag, die Wahl per Affkamation vorzunehmen, gemacht worden zu sein.

Abgeordneter Kautenstrauch: Ich stelle den Antrag, die Wahl per Affkamation vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Erfolgt gegen die per Affkamation vorzunehmende Wahl des Mitgliedes des Hauses Herrn Lauß ein Widerspruch? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre Herrn Lauß für gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Lauß: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Hiermit sind die Wahlsachen erledigt, wir kommen nun zu Nr. 5 der Tages-Ordnung, Referat über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes sub IV. 38 der Druckfachen, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungsmaßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten. Referent ist der Herr Abgeordnete Pelzer.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Sie wissen, daß für den Bau unserer fünf Irren-Anstalten zwei Obligationen-Anleihen aufgenommen worden sind, und Sie ersehen aus dem Ihnen vorliegenden Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, in welcher Weise bis dahin die Verzinsung und Amortisation dieser Anleihen stattgefunden hat, speziell nach welchem Vertheilungsmaßstab sie stattgefunden hat. Die Anstalten, meine Herren, um die es sich handelt, werden gegenwärtig durcheinander für die Bedürfnisse der ganzen Provinz gebraucht, und sind auch in den vergangenen Jahren so gebraucht worden, wenigstens die vier Anstalten, die bis jetzt bezogen sind; die Anstalt zu Bonn ist bekanntlich noch nicht in Betrieb. Wie Sie ebenfalls aus dem Referat ersehen, werden die sämtlichen Anstalten auch in Zukunft für die ganze Provinz ohne Rücksicht auf die Grenzen des einzelnen Regierungsbezirks gebraucht werden müssen. Trotzdem, meine Herren, ist die Umlage für diese Anstalten eine nichtsweniger als einheitliche; es zahlen nämlich die Regierungsbezirke Koblenz und Trier ein jeder 80 250 Mark, die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf ein jeder 120 500 Mark. Sie wissen, daß der Regierungsbezirk

Düsseldorf mehr als dreimal soviel Seelen hat, als die Regierungsbezirke Aachen oder Koblenz, daß er allein den dritten Theil der Einwohner der Provinz umfaßt und daß auch seine Steuerkraft sich auf mehr als ein Drittel der Gesamtsteuerkraft der Provinz herausstellt; der Regierungsbezirk Düsseldorf partizipirt mit 40% an den Steuern. Während also die Bevölkerungsziffer des Regierungsbezirks Düsseldorf dreimal so hoch ist, als die Bevölkerungsziffer der Regierungsbezirke Aachen und Koblenz, während seine Steuerkraft dreimal so hoch als die Steuerkraft, wenigstens des Regierungsbezirks Aachen, bezahlen diese letzteren Regierungsbezirke bisher genau dasselbe zu der Umlage, nämlich 120 500 Mark, wie der Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Zahl der Irren, die aus dem letzteren Regierungsbezirke hervorgehen, ist ganz entsprechend der Bevölkerungsziffer auch circa die dreifache, wie in den genannten anderen Regierungsbezirken. Man rechnet überhaupt durchschnittlich im Rheinlande überall auf je 1000 Seelen einen Irren, ein Verhältniß, welches sich für alle Regierungsbezirke fast als ein ganz Gleiches herausstellt. Nun wird man sich auf den ersten Blick fragen, wie ist ein so ungeheuerliches Verhältniß möglich, daß ein Regierungsbezirk, der noch nicht ganz 500 000 Einwohner, darunter 500 Irre hat, zu den gemeinschaftlichen Anstalten und für gemeinschaftliche Bedürfnisse gerade so viel bezahlt, wie ein Regierungsbezirk, der 1½ Million Einwohner, darunter 1500 Irre, und der auch die dreimal größere Steuerkraft hat? Dies erklärt sich nur durch folgenden historischen Vorgang. Zu einer Zeit, meine Herren, als eine Selbstverwaltung noch nicht bestand, hat der 19. Rheinische Provinzial-Landtag sich bereits mit der Organisation des Irrenwesens für die spätere Zeit der Selbstverwaltung befaßt, und man kam, wesentlich unter dem Einfluß der Herren Regierungs-Präsidenten, die damals zugezogen wurden, auf die Idee, für jeden Regierungsbezirk eine besondere Anstalt zu bauen; man dachte sich dabei, daß auch die Irrenpflege eines jeden Regierungsbezirks eine getrennte sein sollte; so kamen die Resolutionen des 19. Landtages zu Stande, in deren erster es heißt: „In jeden der fünf Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz und Trier soll eine gemischte Heil- und Pflege-Irrenanstalt für je 200 bis 300 Kranke“ — ich bitte Sie, diese Ziffer sich gütigst bemerken zu wollen — „nach dem bewährtesten System erbaut resp. die in diesen Regierungsbezirken vorhandenen und zur Errichtung einer gemischten Heil- und Pflege-Anstalt als tauglich befundenen Bezirksanstalten zur Aufnahme dieser Zahl von Kranken erweitert werden“.

Die zweite Resolution lautet: „Die zu erbauenden resp. zu erweiternden und von der Provinz zu übernehmenden Irrenanstalten erhalten den Charakter als Provinzialanstalt und jede derselben wird von einer gemischten Kommission auf Grund des neuen Regulativs verwaltet.“

Mit der dritten Resolution — Sie finden die Resolutionen in dem braunen Buch auf Seite 109 — haben wir es hier nicht zu thun, mit der vierten und fünften ebensowenig, es handelt sich im Wesentlichen nur noch um die sechste, siebente und achte Resolution; die sechste lautet „Zur Bestreitung der Bau-, Einrichtungs- und Inventarkosten der fünf Provinzial-Irrenanstalten, sowie zur Anschaffung der erforderlichen Grundstücke sollen durch die Provinzial-Hülfskasse bis zum Belaufe von zwei Millionen Thalern „rheinische Provinzial-Obligationen auf den Inhaber“ ausgegeben werden, die jährlich mit 4½% zu verzinzen und mit 1½% zu amortisiren sind. Die Provinz verpflichtet sich, die zur Verzinsung und Amortisirung erforderlichen Summen jährlich und zwar zur Hälfte auf die Bevölkerung und die andere Hälfte auf die klassifizierte Einkommensteuer, Klassensteuer und $\frac{2}{3}$ des Antheils der Schlacht- und Wahlsteuer, welche für Rechnung des Staates erhoben wird, in der Weise aufzubringen“ — das ist wohl zu beachten — „daß jeder Regierungsbezirk nach dem Verhältnisse beizutragen hat, in welchem die emittirten Obligationen behufs Erbauung resp. Erweiterung und Einrichtung der betreffen-

den Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses von der ständischen Kommission überwiesen worden sind“. Ich wiederhole es noch einmal: Es soll jeder Regierungsbezirk nach dem Verhältnisse beitragen, in welchem die emittirten Obligationen behufs Erbauung resp. Erweiterung und Einrichtung der betreffenden Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses von der ständischen Kommission überwiesen worden sind. Nach der siebenten Resolution sollte eine aus 15 Mitgliedern bestehende Bau-Kommission gewählt werden. In der achten Resolution endlich wird gesagt: „Da der Provinzial-Landtag die vorstehenden sieben Resolutionen als ein untheilbares Ganzes betrachtet, und andererseits für die gedeihliche Entwicklung der neuen Organisation des Irrenwesens die Durchführung des in der zweiten Resolution erwähnten Regulativs für unerlässlich erachtet: so verpflichtet er die nach der siebenten Resolution zu erwählende Kommission, keine Schritte zur Ausführung des Reorganisationsplanes zu thun, bis die Allerhöchste Sanktion, sowohl der sämmtlichen sieben Resolutionen, als auch des neuen Regulativs erfolgt ist“.

Meine Herren! So lauten die Resolutionen des 19. Landtages, die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. September 1868 ihre Bestätigung gefunden haben. Inzwischen trat nun die Kommission zusammen, also eine Kommission, welche die gesammte Provinz vertrat; von ihr wurden Anstalten errichtet weit über das Maß hinaus, wie es jene Resolutionen für jeden Regierungsbezirk zur Höhe von 200 bis 300 Kranken bestimmt hatten; es wurden Irrenanstalten errichtet, die notorisch circa 500 Kranke zu fassen in der Lage sind, vielleicht auch mehr. Zur Zeit sind circa 500 Kranke, wie Sie das aus den Ihnen mitgetheilten Uebersichten ersehen, wenigstens in einzelnen dieser Anstalten vorhanden, ganz besonders in Düren und in Grafenberg. Die Anstalten sind also erheblich größer ausgefallen, als sie vom 19. Provinzial-Landtag beabsichtigt waren. Auch in einer andern Hinsicht ist nicht nach den Resolutionen des 19. Landtages verfahren worden, und konnte vielleicht auch nicht danach verfahren werden. Nach dem Inhalt der 6. Resolution sollte ja jeder Regierungsbezirk zu den Kosten nach dem Verhältniß beitragen, in welchem ihm die emittirten Obligationen behufs Erbauung resp. Erweiterung und Einrichtung der betreffenden Anstalt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses von der ständischen Kommission überwiesen wurden. Die Idee war also die: Wenn der einzelne Regierungsbezirk Geld nothwendig hat, um seine Anstalt zu bauen und einzurichten, dann sollten ihm die entsprechenden Obligationen von der Kommission gegeben werden, und in dem Maß, als sie ihm gegeben wurden, sollte er nun zur Verzinsung und Amortisation der Anleihen beitragen. So aber, meine Herren, ist nicht verfahren worden, und, ich wiederhole noch einmal, konnte möglicherweise wegen der Schwierigkeit dieser Berechnung nicht verfahren werden, die ständische Baukommission, und zwar immer als Mandatar des Landtages, beschloß vielmehr unter dem 5. Juli 1871 so zu verfahren, wie Ihnen auf Seite 1 des ersten Referates mitgetheilt ist; es heißt da: „Diese Kommission erklärte sodann unter dem 5. Juli 1871, daß, da erst nach beendigtem Bau sämmtlicher Anstalten der Antheil eines jeden Regierungsbezirkes an der jährlich zu zahlenden Verzinsungs- und Tilgungsquote definitiv zur Feststellung gelangen könne, so werde bis dahin und vorbehaltlich der Ausgleichung annähernd nach Maßgabe der Anzahl der Kranken, welche für die einzelnen Anstalten in Aussicht genommen, die Vertheilung vorzunehmen sein. Die Vertheilung fand denn auch seither in dieser Weise statt.“ Meine Herren! Sie fand in dieser Weise statt, obwohl mit dem Bau von Grafenberg zuerst vorgegangen wurde, während erst ganz bedeutend später — ich glaube, erst im Jahre 1878 ist Düren fertig geworden — mit Düren vorangegangen wurde, partizipirten von vornherein alle Regierungsbezirke in dem angegebenen Verhältniß, Aachen und Düsseldorf zahlten von vornherein die gleiche Summe, Koblenz und Trier die entsprechend kleinere Summe, weil man für diese letzteren

nur Anstalten zu je 200 Kranken, für Köln, Aachen und Düsseldorf Anstalten zu je 300 Kranken beabsichtigte; daher zahlten Koblenz und Trier 80 250 Mark, Köln, Aachen und Düsseldorf ein jeder 120 500 Mark. So, meine Herren, ist von vornherein im Widerspruch mit den Resolutionen des Landtags operirt worden.

Die ständische Bau-Kommission hat indeß dabei vorbehalten, daß erst zu der Zeit, wenn der Bau und die Einrichtung der sämtlichen Anstalten beendet sein würde, die Abrechnung auf Grund der Resolutionen stattfinden sollte. Inzwischen, meine Herren, ist nun die ganze Voraussetzung, unter welcher der 19. Provinzial-Landtag bei Erlaß seiner Resolutionen gehandelt hatte, nach Einführung der Selbstverwaltung und nach Erlaß der Dotations-Gesetze, nach welchen die Unterhaltung der Irren auf die allgemeine Provinzial-Umlage kommt, total weggefallen; man benutzte nicht jede Anstalt für den betreffenden Regierungsbezirk; man benutzte alle gemeinsam, man sagt nicht: Grafenberg ist für den Regierungsbezirk Düsseldorf da, und Düren gehört dem Regierungsbezirk Aachen, sondern man benutzte die Anstalten durcheinander. Insbesondere ergibt sich, soviel ich weiß, aus dem Referate, daß man die Kranken nach verschiedenen Kategorien ohne Rücksicht auf den Regierungsbezirk, dem sie angehörten, in den Anstalten untergebracht hat, so daß z. B. sämtliche epileptische Irren und alle landarme Irren der Provinz von vornherein in der Irrenanstalt von Merzig sich befunden haben und auch heute noch befinden.

Dann, meine Herren, sei hier noch darauf hingewiesen, wie stark jetzt schon einzelne der Irrenanstalten belegt sind, und wie das natürlich ganz besonders für die Anstalt des Regierungsbezirks Düsseldorf, Grafenberg, zutrifft, welche sich gegenwärtig bereits als zu klein erwiesen hat. Ich habe heute morgen noch bei dem Herrn Landesrath Klein die näheren Erkundigungen über die Frequenz dieser Anstalt eingezogen. Auf Seite 4 des Nachtrags-Referats finden Sie folgende Ziffern angegeben: in Grafenberg aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf 463 Kranke. Vor dieser Aufstellung waren aber in Grafenberg bereits 493 Kranke; die Zahl von 463 ergibt sich daraus, daß man unmittelbar vor der Aufstellung 30 Kranke, die man in Grafenberg absolut nicht mehr unterzubringen wußte, nach Bendorf abgeführt und dort in einer Privat-Irrenanstalt untergebracht hat. Inzwischen kämpft man aber schon wieder auf's Neue mit Ueberfüllung. Seit dem 1. November d. J. sind zu den 463 bereits wieder 20 hinzugekommen. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf wird also unter allen Umständen in der allernächsten Zeit, jedenfalls im Laufe der nächsten 10 Jahre, eine Vorseele zu treffen sein, denn einer Seelenzahl von 1½ Millionen Menschen kann eine Anstalt in der Größe von Grafenberg dauernd nicht mehr genügen. Würde nun an dem Prinzip der Resolutionen festgehalten, daß jeder Regierungsbezirk seine eigene Anstalt haben sollte, dann würde die einfache Konsequenz sein, daß auch jeder Regierungsbezirk in seiner Anstalt nur seine eigenen Kranken aufnehme, es würde dann also eine neue Anstalt für den Regierungsbezirk Düsseldorf auch bloß auf Kosten dieses Regierungsbezirks zu errichten sein. Ich denke, wenigstens die Herren in Düsseldorf haben nicht die Absicht, einestheils die Resolutionen aufrecht zu erhalten, und anderentheils, wenn sie für ihre speziellen Bedürfnisse neuer Anstalten bedürfen, die ganze Provinz heranzuziehen und für sich zahlen zu lassen.

Thatsächlich geschieht das freilich schon gegenwärtig, es zahlen die anderen Regierungsbezirke für die Bedürfnisse des Regierungsbezirks Düsseldorf, indem, wie gesagt, 4 Anstalten gemeinschaftlich benutzt, auch vom Regierungsbezirk Düsseldorf mitbenutzt werden, und nichtsdestoweniger letzterer an den Kosten nur in der Weise partizipirt, wie ich Ihnen das vorhin mitgetheilt habe, zu der gleichen Summe, wie die soviel kleineren und soviel ärmeren Regierungsbezirke. — Auf diese Verhältnisse nun wurde der Provinzial-Verwaltungsrath zunächst durch Petitionen der Städte

Köln und Aachen aufmerksam gemacht; der Verwaltungsrath erkannte dieselben in Uebereinstimmung mit den Petenten als unerträglich an, und beschloß demnach einstimmig, Ihnen die Abänderung der Resolutionen des 19. Landtags vorzuschlagen und in Zukunft eine Gleichheit zwischen den Regierungsbezirken herzustellen; aus dieser Absicht des Provinzial-Verwaltungsraths sind die beiden Ihnen vorliegenden Referate hervorgegangen. (Zurufe.) Meine Herren! Ich verkenne gar nicht, daß ich bis dahin nicht überall als Referent des Ausschusses gesprochen habe, (Abgeordneter Ventges: das Referat muß zuerst verlesen werden) ich will vielmehr hiermit ausdrücklich erklären, daß ich mehrfach auch meine persönliche Anschauungsweise vorgetragen habe, aber gleichzeitig auch diejenige, aus welcher die Beschlüsse des Verwaltungsraths hervorgegangen sind. Erst jetzt kann ich damit beginnen, nachdem ich Ihnen aus persönlicher Anschauung eine Art historischer Einleitung gegeben habe, Ihnen mitzutheilen, was im Ausschuß vor sich gegangen ist; ich glaube, meine Herren, daß ich völlig befugt bin, in dieser Weise zu verfahren, und Ihnen zunächst meine eigene Anschauung darzulegen; ich beehre mich Ihnen jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses zu verlesen, aus welchem Sie die Stellung erkennen, welche der Ausschuß zu dieser Frage genommen hat:

„Referat des I. und IV. Ausschusses über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths, sub IV 38 der Druckfachen, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten.

In der Sitzung des I. und IV. Ausschusses vom 21. November cr. gelangten die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten, sowie die bezüglichlichen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, welche in dessen Referat unter IV 38 der Druckfachen niedergelegt sind, zur Berathung. Wie sich aus dem erwähnten Referat ergibt, werden durch den bisherigen Vertheilungs-Maßstab der Verzinsung und Amortisation jener Anleihen einzelne Regierungsbezirke, nämlich Aachen, Koblenz und Trier, ganz vorzugsweise aber der erstgenannte Bezirk, im Verhältniß der Bevölkerungszahl wie der Steuerkraft, weit stärker als der Regierungsbezirk Düsseldorf belastet. Die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths beabsichtigen im Wesentlichen für die Zukunft diese Ungleichheit aufzuheben und die ganze Provinz nach dem gleichen Maßstabe der Steuerkraft, wie dieser für die allgemeine Provinzial-Umlage besteht, auch für die Verzinsung und Amortisation dieser Anleihen heranzuziehen; die Annahme dieser Anträge würde daher für die Zukunft eine erhebliche Verminderung der bisher von den Regierungsbezirken Aachen, Koblenz und Trier geleisteten Beiträge zu dieser Verzinsung und Amortisation, dagegen eine entsprechende sehr erhebliche Vermehrung der bisher vom Regierungsbezirke Düsseldorf hierzu geleisteten Beiträge zur Folge haben, während die Beiträge, welche der Regierungsbezirk Köln bisher geleistet hat, durch den neuen Vertheilungsmodus nur eine geringe Vermehrung erfahren würden, welche aus der Steuerkraft dieses Bezirks resultirt.

Im Ausschusse wurde nun zwar von allen Seiten anerkannt, daß der vom Verwaltungsrath für die Zukunft in Antrag gebrachte Vertheilungs-Maßstab an und für sich nicht unbillig sein und daß er annehmbar sein würde, wenn gegenwärtig der Vertheilungs-Modus erst festzustellen wäre; dagegen wurde von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses, welche dem Regierungsbezirke Düsseldorf angehören, geltend gemacht, es liege in der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. September 1868 genehmigten Resolution des 19. Rheinischen Provinzial-Landtages ein geze-

bener Rechtszustand vor, bei dessen Einführung der Landtag sich wohl bewußt gewesen sei, was er gethan habe, und der jetzt nicht zum Schaden des Regierungsbezirks Düsseldorf alterirt werden dürfe, lediglih weil er den andern Regierungsbezirken unbequem sei. Der Regierungsbezirk Düsseldorf sei ohnehin ganz übermäßig und zwar bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit durch Steuern belastet, er trage circa 40% der auf der Provinz lastenden Steuern, ohne dem entsprechend Vortheile von der Provinz zu genießen.

Von andern ebenfalls dem Regierungsbezirk Düsseldorf angehörenden Mitgliedern des Ausschusses wurde eine Aenderung des bestehenden Vertheilungs-Modus an sich zwar nicht bekämpft, vielmehr zugestanden, daß es in der Billigkeit liegen würde, eine Aenderung herbeizuführen; dagegen schlossen sich diese Mitglieder insofern den vorstehenden Ausführungen an, als sie die Belastung, welche zufolge der Anträge des Verwaltungsraths auf den Bezirk Düsseldorf entfallen würde, in ihrer Höhe für diesen Bezirk allzuschwer erachteten und deshalb einen andern Vertheilungs-Modus etwa nach Maßgabe der Anzahl der von den einzelnen Bezirken den Anstalten thatsächlich überwiesenen Irren aufzufinden wünschten, durch welchen vielleicht die künftige Belastung des Regierungsbezirks Düsseldorf nicht die Höhe der vom Verwaltungsrath vorgeschlagenen erreichen würde. Die Vertreter dieser Ansicht erwarteten von der Belegung der Anstalt von Bonn weitere Aufklärung zu dieser Frage, und stellten deshalb den Antrag: der I. und IV. Ausschuß wolle beschließen, bei dem Provinzial-Landtage zu beantragen, eine Beschlußfassung über die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths zur Zeit nicht vorzunehmen, bevor nicht die Anstalt in Bonn fertig gestellt und vollständig bezogen ist.

Gegenüber diesen Anträgen, welche entweder die definitive oder wenigstens vorläufige Aufrechterhaltung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes bezweckten, wurde für die Anträge des Verwaltungsraths wesentlich Folgendes geltend gemacht:

1. Der gegenwärtige Vertheilungs-Modus sei überhaupt nicht durch die Allerhöchst bestätigten Resolutionen des 19. Landtages festgesetzt, derselbe beruhe vielmehr auf dem Beschluß der ständischen Baukommission vom 5. Juli 1871, und habe letztere die spätere Ausgleichung nach dem durch die Resolution festgesetzten Modus bis zur Zeit der Beendigung des Baues der sämtlichen Anstalten vorbehalten; dieser Zeitpunkt sei jetzt eingetreten und es müsse demnach jetzt ebensowohl diese vorbehaltene Ausgleichung für die Vergangenheit stattfinden, wie auch in Zukunft die Vertheilung nach dem durch die Resolutionen bestimmten Modus erfolgen müsse.

2. Inzwischen habe sich aber längst herausgestellt, daß die Voraussetzungen, von welchen die Resolutionen ausgegangen seien, durchaus irrige gewesen seien. Die Resolution sei nämlich zu einer Zeit beschloffen worden, in welcher die Selbstverwaltung der Provinz noch nicht bestanden habe und in welcher der Landtag, in völliger Unkenntniß der Nothwendigkeit einer einheitlichen Irrenpflege für die ganze Provinz, welche Nothwendigkeit sich sofort nach Einführung der Selbstverwaltung herausgestellt habe, davon ausgegangen sei, eine besondere und getrennte Irrenpflege für jeden einzelnen Regierungsbezirk herbeizuführen. Eine solche besondere und getrennte Irrenpflege habe, weil gänzlich unpraktisch, bisher gar nicht stattgefunden und werde sich für die Zukunft erst recht nicht einführen lassen, wenn man nicht gleichzeitig einzelne Anstalten bis zur Ueberfüllung belegen oder gar neue Anstalten bauen wolle, während man andere halb leer liegen lasse.

3. Wenn aber die betreffenden Anstalten nicht bloß dem betreffenden Regierungs-Bezirk, für welchen sie gebaut seien, sondern dem Bedürfniß der ganzen Provinz gebient hätten, und auch in Zukunft den Bedürfnissen der ganzen Provinz dienen sollten, so würde es eine eminente und jedenfalls auch durch die Resolution des 19. Provinzial-Landtags gar nicht beabsichtigte Un-

billigkeit sein, einzelne Regierungsbezirke im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung und Steuerkraft in höherem und sogar in weit höherem Maße als andere zu den Kosten dieser Anstalten heranzuziehen.

4. Ueberdies könnten die Resolutionen vom Jahre 1868 nicht einmal auf die Anstalten, wie sie nachher errichtet seien, Anwendung finden, da die Resolutionen den Umfang der zu errichtenden Anstalten auf je 200 bis 300 Kranke beschränkt hätten, die Anstalten thatsächlich aber in einem weit größeren Umfange gebaut worden seien, so daß z. B. Düren mit Leichtigkeit 500 Kranke aufnehmen könne; eine Zahl, die weit über das Bedürfniß des Regierungs-Bezirk Aachen hinausgehe.

5. Aus allen diesen Gesichtspunkten sei es geboten, einen einheitlicheren Vertheilungsmaßstab herzustellen, und empfehle sich hierzu offenbar als der sachgemäße derjenige der Steuerkraft, wie er für die allgemeine Provinzial-Umlage bestehe.

6. Es werde sich dieser Maßstab auf die Dauer auch nicht bloß für die Gesamtheit der Provinz, sondern speziell auch für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf als vortheilhaft erweisen. Abgesehen davon, daß letzterer Bezirk auch nach diesem Maßstabe keineswegs eine schwerere Beitragspflicht übernehme, als dieselbe auch in Zukunft zur Last der anderen Regierungsbezirke bleibe, sei ganz besonders zu berücksichtigen, daß der Bezirk Düsseldorf schon jetzt die ihm angehörenden Irren nicht mehr in der Anstalt zu Grafenberg unterzubringen vermöge, und daß er daher sehr bald einer zweiten Anstalt bedürfen werde. Bei einer Aufrechterhaltung des durch die Resolution bestimmten Vertheilungs-Maßstabes würde aber eine zweite, durch die Bedürfnisse des Regierungsbezirks Düsseldorf hervorgerufene, Anstalt selbstredend auch lediglich auf Kosten dieses Bezirks zu erbauen sein, während dieselbe nach den Anträgen des Verwaltungsraths eventuell auf Kosten der ganzen Provinz zu erbauen sein würde.

Endlich sei zu berücksichtigen, daß die in den Beschlüssen der ständischen Baukommission vorbehaltene Abrechnung für die vergangenen Jahre präsumtiv zu erheblichen Belastungen des Regierungsbezirks Düsseldorf zu Gunsten der übrigen Regierungsbezirke führen würde und daß der Verwaltungsrath durch seine Anträge beabsichtige, im Wege eines Kompromisses diese Belastungen des Regierungsbezirks Düsseldorf für die vergangenen Jahre zu vermeiden.

Nachdem ein Antrag auf Vertagung der Debatte vom Ausschusse abgelehnt war, gelangte der oben angeführte Antrag auf Vertagung der Beschlußfassung über die vorliegende Angelegenheit bis zur vollständigen Belegung der Anstalt zu Bonn zur Abstimmung. Derselbe wurde mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Hiernach wurden die Anträge des Verwaltungsraths sub I. a. und b. sowie sub II. mit 13 Stimmen gegen 9 angenommen.

Der Antrag des Verwaltungsraths sub I. c. wurde einstimmig angenommen.

Demnach beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Landtage die sämmtlichen Anträge des Verwaltungsraths zur Annahme zu empfehlen."

Ich habe nun noch ein kurzes Nachtrags-Referat des Ausschusses zu verlesen, welches dadurch veranlaßt worden ist, daß der Provinzial-Verwaltungsrath einen Nachtrag zu seinem Referat unter IV. 38 der Druckfachen ergehen ließ.

„In der heutigen Sitzung — so lautet das Nachtrags-Referat — des vereinigten I. und IV. Ausschusses gelangte das die vorstehende Angelegenheit betreffende Nachtrags-Referat des Provinzial-Verwaltungsraths vom 25. November cr. zur Verlesung und einer weiteren eingehenden Erörterung, an welche indeß von keiner Seite neue Anträge geknüpft wurden.“

Soweit, meine Herren, die Referate des Ausschusses, aus denen Sie, glaube ich, auch nach der Darlegung, die ich Ihnen vorhin aus meiner subjektiven Anschauung heraus über die

historische Entwicklung der Verhältnisse und die gegenwärtigen Zustände gegeben habe, zur Genüge erfahren werden, wie der Ausschuß die Sache aufgefaßt hat.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge des I. und IV. Ausschusses die Diskussion und gebe zunächst Herrn Zentges das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Der Herr Referent hat schon wiederholt bemerkt, daß er in seinen das Referat begleitenden Worten mehr seinen persönlichen Standpunkt, als den eines objektiven Referenten vertreten habe. Ich habe ihm also diese Bemerkung nicht entgegenzuhalten, will ihm auch die Berechtigung dazu keineswegs bestreiten. Ich werde mich auf der anderen Seite thunlichst befeißigen, einen objektiven Standpunkt in der Frage zu bewahren, und von diesem Gesichtspunkte aus verkenne ich es nicht und ich habe das auch bei den Ausschuß-Verhandlungen, die mitunter einen recht lebhaften Charakter gewonnen hatten, wiederholt ausgesprochen, daß den Resolutionen und den Auffassungen, welche in diesem Referate niedergelegt sind, eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist. Wenn wir die Frage ab ovo zu behandeln hätten, wenn wir nicht schon bestehende Rechtszustände hätten, würde auch ich sehr geneigt sein, diesen Auffassungen, wie sie hier wiedergegeben sind, beizutreten, da wir aber schon seit Jahren bestehende Rechtszustände haben, so frage ich mich, sind überwiegende Gründe vorhanden, diese zu beseitigen, und da komme ich allerdings zu der Antwort, daß die entgegenstehenden Bedenken größer sind, als die Vortheile, die hier gewährt werden. Meine Bedenken sind zum Theil rechtlicher, zum Theil materieller Natur. Was die rechtlichen Bedenken anlangt, so verweise ich Sie auf Seite 2 des ersten Referates, wo es heißt:

„In Erwägung, daß der bisherige Vertheilungs-Maßstab für die Aufbringung der Beträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der fünf Irrenanstalten zwar zu Rechten besteht und s. B. auf Verlangen, gemeinschaftliche Berathung und Beschlußfassung der Regierungsbezirke zu ihrem vermeintlichen eigenen Vortheile eingeführt wurde.“

Meine Herren! Wenn Sie diese Erwägungsgründe lesen, so werden Sie sich darüber klar sein, daß die Väter, die an der Wiege der neuen Ordnung gestanden haben, sich vollständig dessen bewußt waren, was sie beschlossen haben. Wenn man zwischen den Zeilen lesen will, so möchte man daraus den Schluß ziehen, daß Jeder glaubte, seinen besten Vortheil in der Sache zu finden, aber sie haben mit vollem Bewußtsein dessen gehandelt, was sie zu beschließen hatten. Nun hat der Erfolg gezeigt, daß allerdings der Regierungsbezirk Düsseldorf dabei besser gefahren ist, als die anderen; weshalb man das damals nicht eingesehen hat, ist mir nicht recht klar, ich möchte glauben, die Erkenntniß ist damals bei den Herren schon vorhanden gewesen, denn die Steuerverhältnisse und die Bevölkerungszahl ist ungefähr die gleiche gewesen, wie sie heute ist. Daraufhin sind diese Beschlüsse mit voller Kenntniß der Sachlage vom Landtage gefaßt worden, sie haben die Allerhöchste Sanktion gefunden und sind für uns mit landesgesetzlicher Kraft zu Recht bestehend. Nun frage ich weiter, wie stehen wir gegenüber diesen Thatsachen auch materiell zur Sache? und da möchte ich die Zahlen klar stellen, die zum Theil vom Herrn Referenten wohl mit großen Ziffern, aber doch nicht mit der erforderlichen Korrektheit wiedergegeben sind, wie es bei solchen Dingen doch erforderlich ist. Er sagt z. B., daß der Regierungsbezirk Düsseldorf an Bevölkerung und Steuerkraft die beiden Regierungsbezirke Aachen und Trier dreimal überwiegt, daß Aachen nicht mehr als 500 000 Einwohner habe. Da möchte ich ihm nun die Zahlen entgegenstellen, die ich, um mir Klarheit zu verschaffen, zur Sache hier gesammelt habe, und da komme ich, was die Bevölkerungsverhältnisse anlangt, nach der letzten Volkszählung in runden

Zahlen wiedergegeben, bei Koblenz auf 603 000, bei Düsseldorf auf 1 610 000, bei Köln auf 700 000, bei Trier auf 651 000, bei Aachen auf 523 000, also hat nach Prozenten Koblenz 15, Düsseldorf 40, Köln 17, Trier 16, Aachen 12—13 Prozent-Einwohner. Was die Steuerkraft anlangt, so habe ich diese für die Bezirke ausgezogen nach der Allgemeinen Provinzial-Umlage, die nach der direkten Staatssteuer vertheilt ist. Nach dieser Umlage stellt sich das Verhältniß so, daß Koblenz, welches mit 15% an der Bevölkerung partizipirt, nur mit 11 $\frac{1}{3}$ % an der Umlage partizipirt, daß Düsseldorf, welches mit 40% an der Einwohnerzahl partizipirt, mit 39 $\frac{2}{3}$ % an der Umlage partizipirt — es ist hier also das Verhältniß mit der Bevölkerungsziffer ziemlich genau identisch — daß Köln, welches an der Bevölkerung bloß mit 17% partizipirt, an der Steuer mit 29 $\frac{9}{10}$ % Theil zu nehmen hat; daß Trier, welches an der Bevölkerung mit 16% Theil nimmt, an der Umlage mit 11 $\frac{1}{2}$ % Theil nimmt, daß endlich Aachen 12—13% an der Bevölkerungsziffer und 13 $\frac{1}{10}$ % an der Umlage hat. Ich habe hier nicht für den Regierungsbezirk Köln die Verhältnisse klar zu stellen, das werde ich wohl Andern überlassen können, ich kann mich nur der Bemerkung nicht enthalten, daß man in Köln wohl sagen wird: Wir baten um Brod, und Du gabst uns einen Stein; sie haben Herabsetzung verlangt und sind erheblich in die Höhe gekommen. Mein verehrter Herr Nachbar zur Rechten hat eben dem Vertreter von Köln hinter uns bemerkt: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Die Antwort hierauf will ich dem Herrn selbst überlassen. Ich kann nach den Ziffern nur konstatiren, daß die Erhöhung, welche von uns beansprucht wird — sie beträgt an der Obligationen-Anleihe mehr als 1 700 000 Mark — nach Recht und Billigkeit als eine Verpflichtung des Regierungsbezirks Düsseldorf nicht deduzirt werden kann. Ferner wird die Umlage für die Irrenanstalten dieses Bezirks von 120 000 auf 204 000 Mark, also um 70% erhöht. Nun ist in dem Referat des Ausschusses und auch von dem Herrn Referenten selbst wiederholt angeführt worden, daß allerdings die historische Entwicklung der Sache manche Punkte enthalte, welche der Rektifikation bedürften. Es mag ja der eine Regierungsbezirk gegen den andern in der Emission der Obligationen, in der früheren Herstellung der Anstalten vielleicht übervorthelt worden sein, ich glaube auch zugeben zu dürfen, daß Düsseldorf zuerst fertig gestellt worden ist, daß Düsseldorf zuerst von den Anstalten Nutzen gezogen hat und daß auch, weil die früheren Obligationen mit größeren Verlusten begeben worden sind, den Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn man das Konto separat hätte halten wollen, wie das eigentlich Pflicht der Rechnungsbehörde gewesen wäre, eine größere Quote davon treffen würde. Dieser Verlust beträgt aber insgesammt nur 570 000 Mark, die Anleihen sind mit einem damno von durchschnittlich 5% begeben worden. Ich würde sehr gern bereit sein, auch was die Zahl der Kranken betrifft, welche in der Anstalt Grafenberg untergebracht sind, und von denen zuletzt 27 — es ist keine große Ziffer — in andere Anstalten übergewandert sind, nach diesen Richtungen hin eine Ausgleichung stattfinden zu lassen, aber einen Ausgleich in den hier vom Verwaltungsrath beantragten Dimensionen kann ich vom Standpunkt des Regierungsbezirks Düsseldorf aus nicht befürworten. Nun haben der Herr Referent und der Verwaltungsrath in ihren Referaten Alles ehrlich zusammengetragen, was gegen den Regierungsbezirk Düsseldorf irgendwie zu finden war, Sie lesen in dem letzten Referate, daß er an einzelnen Anstalten stärker partizipirt, als die übrigen Bezirke, Sie lesen, daß er, während wir überall mit 40% bezahlen und mit 40% berechnet sind, auch hier und da 50% benutz. Meine Herren, ich bin den Herren vom Verwaltungsrath dankbar, daß sie diese Zahlen angeführt haben, sie haben mich veranlaßt, auch einmal einige Zahlen nachzusehen, und da finde ich doch, daß diese Referate nicht mit der nöthigen Objektivität wiedergegeben sind, die eigentlich in der Sache erforderlich ist.

Ich habe den Etat eingesehen; während hier in diesem Referate überall ausgesprochen worden ist und nachgewiesen werden soll, als ob der Regierungsbezirk Düsseldorf die größten Wohlthaten von den anderen Regierungsbezirken genösse, finde ich ganz entsetzliche Resultate nach der anderen Richtung hin. Ich bitte Sie, den Straßen-Etat aufzuschlagen. Auf Seite 91 des Verwaltungs-Berichts von 1880 sind die Verhältnisse der Straßenverwaltung in Ziffern wiedergegeben — ich bedaure, daß die Zahlen für die anderen Zweige unserer Verwaltung nicht für die einzelnen Bezirke auffindig zu machen waren, ich habe mich auch nach der Richtung hin bemüht, aber keine Zahlen auffinden können, ich würde sonst das Landarmenwesen und anderes ebenfalls von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet haben. — Sie finden also auf Seite 91, daß für die gewöhnliche Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen in dem Jahre 1880, d. h. in dem letzten uns vorliegenden Rechnungsjahr, 2 194 898 Mark 60 Pfg. ausgegeben worden sind. Nach der Rechnung von 40% würde also davon der Regierungsbezirk Düsseldorf 876 000 Mark zu verwenden haben. Statt dessen sind nur 539 000 Mark verwendet worden, also hat der Regierungsbezirk Düsseldorf auf diese Position 337 000 Mark für andere Bezirke bezahlt. Schlagen Sie Seite 92 nach, so finden Sie, daß für außergewöhnliche Instandsetzung der vormaligen Staatsstraßen 255 473 Mark 26 Pfg. ausgegeben worden sind, was in runder Summe für den Regierungsbezirk Düsseldorf 102 000 Mark ergeben würde. Verausgabt sind 52 547 Mark 28 Pfg., also hat der Regierungsbezirk Düsseldorf wieder 50 000 Mark mehr geleistet, als ihm nach seinen proportionellen Verpflichtungen obliegt. Kommen Sie auf eine andere Position, die außergewöhnliche Instandsetzung der vormaligen Bezirksstraßen, so sind 395 000 Mark ausgegeben. Davon würden entfallen auf Düsseldorf 156 000 Mark, es sind aber nur ausgegeben 13 000 Mark, macht also wieder eine Differenz von 143 000 Mark zu Lasten des Regierungsbezirks Düsseldorf. Wenn ich diese 3 Zahlen zusammen addire, so kommt auf dem Gebiete des Straßenwesens eine Leistung von 530 000 Mark heraus, welche der Regierungsbezirk Düsseldorf mehr aufbringt, als ihm nach seinen proportionellen Verpflichtungen, nach seiner Bevölkerung und Steuerkraft, obliegt. Da meine ich, meine Herren, daß wir von uns sagen dürfen, daß wir den übrigen Bezirken gegenüber eine sehr loyale und großmüthige Stellung einnehmen, und daß, wenn wir hier und da in einer Taubstummenanstalt oder einer anderen Anstalt ein Paar Patienten mehr untergebracht haben, dies so verschwindende Ziffern gegen die anderen Zahlen hier sind, daß davon keine Rede sein kann. Ich habe bereits im Ausschusse geäußert und ich kann es hier nur wiederholen: wir wollen nicht eine Theilung der Provinz herbeiführen, aber wenn ich mich auf den Standpunkt des Regierungsbezirks Düsseldorf stelle, so sage ich mir, daß dieser nach seiner Steuerkraft und Seelenzahl, welche noch größer ist, als die der Provinz Westpreußen, als die der Provinz Pommern und die Schleswig-Holsteins, als die von Nassau und fast so groß wie die von Posen, dieser Regierungsbezirk die Bedingungen einer preussischen Provinz in sich schließt. Wir wollen einträchtig mit unsern Brüdern auch ferner zusammenarbeiten, wir wollen nur das von uns abweisen, daß gegenüber solchen Zahlen uns gesagt wird, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Vertheilung immer Vortheile genösse. Alle diese Zahlen haben mich zu der Erkenntniß gebracht, daß ich den heute vorliegenden Propositionen nicht beitreten kann. Es ist im Ausschusse von Seiten eines der Herren Kollegen ein Vertagungsantrag gestellt worden. Ich habe leider vor der Abstimmung den Ausschusse verlassen müssen, nachdem ich an der Debatte früher theilgenommen hatte, das Abstimmungsverhältniß war 12 zu 10; wäre ich da geblieben, ich würde auch dem Vermittelungsantrage des Herrn Freiherrn von Loë beigetreten sein, die Sache zu vertagen und abzuwarten, wie sich das im nächsten Jahre entwickeln würde. Man hat uns im Ausschusse vertröstet: wir

wollen Ihnen nächstens mal eine zweite Irrenanstalt auf dem linken Rheinufer des Regierungsbezirks Düsseldorf bauen. Meine Herren! Das ist ein Wechsel mit sehr langer Sicht, darauf gebe ich nicht viel. Wenn sich wirklich das Bedürfnis nach Jahren herausstellt, ehe die zweite Anstalt fertig ist, wird noch viel Wasser den Rhein herunterfließen. Wir sollen heute von den Obligationen anleihen 1 700 000 Mark mehr übernehmen, als uns von Gottes- und Rechtswegen zukommt. Ich glaube, für diese 1 700 000 Mark würden wir eine recht schöne Anstalt bauen können. Für den Vertagungsantrag sprechen auch noch andere Gründe. Alle diese Verhältnisse sind in den übrigen Provinzen durch Gesetz geregelt, durch die Provinzialordnung; das wird unzweifelhaft auch bei uns der Fall sein, wenn wir die neue Provinzialordnung bekommen. In der Provinzialordnung von 1875 für die östlichen Provinzen heißt es ausdrücklich: Diejenigen Umlagen, welche bisher durch Allerhöchste Sanction geregelt sind, sollen für eine längere Reihe von Jahren bestehen bleiben. Darin ist also anerkannt worden, daß, wo ein Rechtszustand geschaffen ist, eine Uebergangsperiode stattfinden soll.

Wenn ich mich nun resümirte, so ist es dahin, daß ich principaliter beantrage, diese Propositionen abzulehnen, subsidiarisch aber den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë Ihnen empfehle, wenn der Prinzipalantrag nicht angenommen werden sollte.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich hatte mich bereits zum Wort gemeldet, als der Herr Abgeordnete Zentges zu reden begann, da ich Ihnen einen ganz bestimmten, speziellen Vorschlag machen wollte, der vielleicht auch zu einem Einverständnis führen wird. Das indessen ganz zu übergehen, was Herr Zentges gesagt hat, vermag ich aber doch nicht. Bezüglich dessen, was er hinsichtlich der Straßen gesagt hat, überlasse ich eine Widerlegung denjenigen Herren, welche im Straßenwesen ganz besonders bewandert sind und im Straßenausschuß gesessen haben. Wichtig ist das, was er hierüber gesagt hat, nach meiner Ansicht nicht. Was nun die uns vorliegende Frage, den Irrenanstalts-Baufond betrifft, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Voraussetzung, von der Herr Kollege Zentges ausgeht, eine absolut irrige ist. Er hat uns nämlich auf Seite 2 des ersten Referates des Verwaltungsraths verwiesen, uns gesagt, es stände da: „in Erwägung, daß der bisherige Vertheilungs-Maßstab u. s. w.“ Meine Herren, das steht allerdings auf Seite 2 gedruckt, dort ist aber das Referat abgedruckt, welches im vorigen Landtage vom III. Ausschuss in dieser Angelegenheit erstattet wurde, dieses Referat des Ausschusses ist absolut nicht die Ansicht des Verwaltungsraths, sondern jenes ist wörtlich abgedruckt mit Gänsefüßchen. Die Sache liegt faktisch ganz anders. Wenn hier gesagt ist: „der bisherige Vertheilungs-Maßstab“, so sage ich, das ist ein inkorrekter Ausdruck, denn der bisherige Vertheilungs-Maßstab ist nicht der gesetzlich bestehende. Gesetz für uns sind die 8 Resolutionen von 1868, welche Gesetzeskraft erlangt haben, diese haben ganz genau und bestimmt gesagt, wie die Vertheilung und die Umlage stattfinden soll. Darauf hin hat später die Bau-Kommission am 5. Januar 1871 erklärt, daß erst nach Beendigung des Baues sämtlicher Anstalten der Antheil eines jeden Regierungsbezirkes festgestellt werden könne, und bis dahin sollte — vorbehaltlich der Ausgleichung — nach einem anderen Maßstabe verfahren werden. Also wie bisher umgelegt worden ist, das ist nur ein provisorischer Maßstab gewesen, und nunmehr hat diese Ausgleichung stattzufinden. Meine Herren, die Ausgleichung ist also eine Maßregel, welche von den Bezirken, die bisher zuviel gezahlt haben, absolut berechtigter Weise gefordert werden kann. Der Vertagungsantrag, den Herr Freiherr von Loë stellen wollte, ist sonach gleichfalls gesetzlich unzulässig, weil die Kommission ausdrücklich beschlossen hat, daß die Ausgleichung vorgenommen werden soll, sobald

die Anstalten fertig gestellt sind, und dieser Moment ist jetzt eingetreten, folglich muß jetzt eine Ausgleichung stattfinden. Nun, meine Herren, stellt sich Ihnen der Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths als ein Kompromiß dar, derselbe sagt: a) für die Zukunft soll in anderer Weise verfahren werden; b) für die Vergangenheit soll von einer Ausgleichung abgesehen werden; das ist das Kompromiß, welches der Verwaltungsrath vorgeschlagen hat und zwar, ich wiederhole es, meine Herren, nicht in Majorisirung der Düsseldorfer Herren, sondern in einstimmigem Beschluß. Nun, meine Herren, hat der Provinzial-Verwaltungsrath gedacht, daß der anderweitig festzusetzende Modus für die Zukunft doch vielleicht den Regierungsbezirk Düsseldorf etwas mehr belasten würde, als wie eine Ausgleichung für die Vergangenheit, und darum ist Ihnen ad II als fernere Kompensation vorgeschlagen worden, daß wenn dereinst eine weitere Anstalt sich als nothwendig erweisen sollte, diese aus Provinzialmitteln und zwar auf dem linken Rheinufer des Regierungsbezirks Düsseldorf gebaut werde. Dieses ist das, was ich Herrn Bentges auf den Eingang seiner Rede erwidern wollte. Ich komme nun zu meinem Vorschlage. Meine Herren! Ich bitte Sie um Entschuldigung und den Herrn Marschall um die Erlaubniß, von dem eigentlichen Gegenstande hier etwas abzuschweifen, indem mein Vorschlag nur praktische Resultate verfolgt. Zunächst erwähne ich, daß das, was ich Ihnen jetzt vorschlage, nicht die Erwägung des Provinzial-Verwaltungsraths ist. Um mich vor allen etwaigen Angriffen und Zweifeln sicher zu stellen, erkläre ich ausdrücklich, daß ich das, was ich jetzt sage, nur in meinem eigenen Namen sage. Meine Herren! Wenn Sie die Drucksache Nr. 16 zur Hand nehmen, so werden Sie finden, daß die Allgemeine Provinzial-Umlage auf Seite 4 und 5 des Etats der Centralkassen-Verwaltung von dem letzten Landtage pro 1879 und 1880 auf die Höhe von 3 000 000 Mark festgestellt worden ist, daß aber dieser im Jahre 1879 tagende Landtag beschlossen hat, hiervon für das Jahr 1880 300 000 Mark unerhoben zu lassen und diese Summe aus den Ueberschüssen der früheren Jahre zu decken. Es sind also faktisch im Jahre 1880 nur 2 700 000 Mark erhoben worden.

Meine Herren! Da nun ein Etat für das Jahr 1881 nicht aufgestellt worden ist und mit dem bisherigen Etat weiter gewirthschaftet werden mußte, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath es auf sich genommen, auch pro 1881 diese 300 000 Mark unerhoben zu lassen, indem er der Hoffnung war, daß sich in diesem Jahre an anderen Zweigen der Verwaltung Ersparnisse ergeben würden, die es möglich machen würden, diese 300 000 Mark, resp. da das laufende Etatsjahr bis zum 1. April 1882 geht, also $\frac{3}{4}$ Jahr umfaßt, diese 375 000 Mark zu decken. Meine Herren! Als nun vor einigen Monaten der Provinzial-Verwaltungsrath die Aufstellung der Etats für die Statsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 berieth und beschloß, da war der Wunsch sehr lebhaft, auch für diese Dauer von der Umlage von 3 000 000 Mark 300 000 Mark unerhoben lassen zu können, und man ging an alle einzelne Ausgabe-Positionen sehr scharf heran. Man hat in dem Straßen-Stat für die laufende Unterhaltung der Straßen 212 000 Mark für die Zukunft abgesetzt, man hat ferner an dem Irrenwesen ca. 100 000 Mark abgesetzt und hoffte nun, die Umlage auf der Höhe von 2 700 000 Mark wirklich halten zu können. Im letzten Moment gestaltete sich die Sache anders. Die Etats, die uns zuletzt vorgelegt wurden, waren nämlich diejenigen der Landes-Armenverwaltung und der Unterbringung verwahrloster Kinder, Etats, denen gegenüber die Provinzial-Verwaltung absolut machtlos ist, sie muß bezahlen, was durch Staatsgesetz zu zahlen uns auferlegt ist. Das Ausgabe-Soll der Etats wird in der Regel dadurch ermittelt, daß man die 3 letzten Jahre zusammen addirt und den Durchschnitt nimmt; diese beiden Etats aber sind in den letzten Jahren so angeschwollen, daß sich uns die traurige Ueberzeugung aufdrängte, daß sie muthmaßlich für die nächsten Jahre auf derselben Höhe bleiben würden, wie in dem letzten Jahre. Man

mußte in Folge dessen diese Positionen höher ansetzen und die am Straßen- und Irren-Wesen ersparten 300 000 Mark wurden für Landarme und verwahrloste Kinder in Anspruch genommen. — Um nun trotzdem auch für die nächsten Jahre von der Umlage von 3 000 000 Mark 300 000 Mark unerhoben zu lassen, schlägt der Provinzial-Verwaltungsrath vor, für den Fall, daß das Landarmenwesen und die verwahrlosten Kinder die vorgesehene höheren Beiträge wirklich erfordere, wodurch sich also ein Defizit ergeben würde, wenn der Etat nur mit 2 700 000 Mark Umlage festgesetzt wird, bis zur Höhe von 300 000 Mark dieses Defizit aus der Kreisrente zu decken, um auf diese Weise gleichzeitig dem Antrage des Herrn Courth vom vorigen Landtage einigermaßen gerecht zu werden.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem, was ich vorschlagen will, zu dem eigentlichen novum. Der Vorschlag ist nämlich folgender: Meine Herren! Indem der Provinzial-Verwaltungsrath für die im nächsten April beginnende Etatsperiode das Straßenwesen um 212 000 Mark gefürzt hat, hat er gleichzeitig dahin gearbeitet, daß auch in dem jetzt laufenden Jahre bereits bei dem Straßenwesen billiger gewirthschaftet werde, und ich kann Ihnen nunmehr verrathen, — es ist kein Amtsgeheimniß, denn der Provinzial-Verwaltungsrath hat vor dem Landtage keine Geheimnisse, — daß sich bei uns in der letzten Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths die Ansicht Bahn gebrochen hat, daß sich in dem laufenden Etatsjahre, welches also bis zum 1. April nächsten Jahres reicht, bei dem Straßenwesen wirklich bereits Ersparnisse ergeben werden, und deshalb stelle ich den Antrag,

„für die neue Etatsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 nicht nur die 300 000 Mark, wie der Provinzial-Verwaltungsrath bereits vorgeschlagen hat, sondern jährlich weitere 150 000 Mark unerhoben zu lassen, und diese zweimal 150 000 Mark zu decken aus Ersparnissen, welche sich in der jetzt laufenden Etatsperiode beim Straßenwesen ergeben werden“.

Meine Herren! Wenn Sie diesem meinem Antrage zustimmen, so werden also für die nächsten 2 Jahre jährlich weitere 150 000 Mark weniger erhoben. Es trifft davon auf den Regierungsbezirk Düsseldorf jährlich 60 000 Mark, welche er weniger zu zahlen hat, also wird die Summe von 80 000 Mark, die ihn durch die vorgeschlagene anderweitige Vertheilung der Irrenanstalts-Umlagen trifft, auf ein Minimum reducirt. Meine Herren! Es ist das allerdings nur für die nächsten 2 Jahre, aber Sie haben gesehen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath, wenn der Landtag irgendwo bereits eine derartige Herabsetzung für 2 Jahre vorgenommen hat, stets bemüht ist, diese auch dauernd zu machen. Ich habe vor 2 $\frac{1}{2}$ Jahren in dem Landtage bereits die Ehre gehabt, in meinem einleitenden Vortrage darauf hinzuweisen, für die Zukunft würden Ersparnisse bei dem Straßenetat gemacht werden können, und das sind die einzigen Ersparnisse, die etwas helfen. Die Sache ist einfach. Nur bei einem Etat, der mit fünf Millionen wirthschaftet, kann etwas Erfleckliches gespart werden, während bei einer einzelnen Anstalt das Absetzen eines Anstalts-Apothekers nicht ins Gewicht fällt. — In dem Straßenetat vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 werden bereits jährlich 212 000 Mark weniger gefordert und hoffentlich wird der Verwaltungsrath für die Zukunft die Straßen noch billiger verwalten. Alles, was ich hier sage, sage ich nur in meinem eigenen Namen, als eines der beiden ältesten Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, nach den von mir gemachten 11jährigen Erfahrungen. Ich kann Ihnen nur sagen: glauben Sie mir, es wird uns möglich sein, bei dem Straßenbau weitere Ersparnisse für die Zukunft zu machen, und jedenfalls wird es möglich sein, in diesem Jahre soviel zu erübrigen, daß diese zwei-

mal 150 000 Mark, welche ich von der Umlage für die nächstjährige Periode ferner unerhoben zu lassen vorschlage, gedeckt werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Es ist eine sehr verwickelte und sehr verwickelte Materie, die uns hier vorliegt, eine Materie, die außerordentlich geeignet ist, große Freude bei allen juristischen Mitgliedern dieses Hauses hervorzurufen. Wir haben ja schon gesehen, daß unser juristischer Herr Referent mit großem Eifer sofort dieses Gegenstandes im Plenum sich bemächtigt hatte, um uns seine private Ansicht von der Stelle aus auszusprechen, wo er als Referent stand, und ich bin auch der Ueberzeugung, daß von anderen juristischen Seiten über diesen Gegenstand mit eben solcher Freude debattirt werden wird. Im Ausschuß sind wir auch aneinander gerathen; auf der einen Seite standen die Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf, auf der anderen Seite standen die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen, der Beschluß, der schließlich gefaßt worden ist, ist mit 12 gegen 10 Stimmen gefaßt worden; überzeugt ist keiner von uns. Ich stehe genau auf demselben Standpunkt, dem der Herr Abgeordnete Bentges Ausdruck gegeben hat; Herr Kollege Pelzer, der Vorkämpfer der gegenseitigen Anschauung, steht noch heute genau auf diesem seinem Standpunkte. Wenn zwei harte Steine zusammen schlagen, so ist es nach meiner Ansicht am besten, in verständiger Weise die Bahn frei zu machen, sich zu vereinigen und zu vergleichen. Meine Herren! Der formale Rechtsstandpunkt ist auf Seiten des Regierungsbezirks Düsseldorf, ich glaube nicht, daß dagegen etwas zu deuteln ist. Wir stehen mit der Abwehr der Ansprüche, die an uns gestellt werden, auf dem Boden einer königlichen Kabinetts-Ordre, und diese kann kein Beschluß des hohen Hauses irgend ändern; und wenn von dem königlichen Staats-Ministerium eine Aenderung dieser Kabinetts-Ordre in Aussicht genommen oder wenn beabsichtigt würde, Seiner Majestät eine solche vorzuschlagen, dann, meine Herren, sind unsere Einflüsse vielleicht vorher auch noch zur Geltung zu bringen. Ich bin der Ueberzeugung, daß es gegen uns kein leichtes Beginnen ist, einen einmal durch Kabinetts-Ordre bestehenden Rechtszustand abzuändern.

Auf diesem festen Boden stehen wir. Die Kämpfe, wenn sie hier nicht zum Austrag gebracht werden, würden sich in Berlin fortspinnen und dort keinen sehr erfreulichen Wendepunkt vielleicht nach beiden Seiten nehmen. Es ist deshalb besser wir bringen die Differenzen, welche wir unter uns haben, auch hier unter uns zum Austrag; es ist nicht gut, für die Stellung unserer Provinz nicht gut, daß wir sie an allerhöchster Stelle zur Entscheidung bringen. Meine Herren! Der Beweis dafür, daß der Rechtszustand auch von der anderen Seite anerkannt wird liegt darin, daß man gar nicht daran denkt, in Beziehung auf die Rechnungen für die Vergangenheit eine Aenderung eintreten zu lassen. Denn wäre der Rechtszustand anfechtbar, so würde ebenso gut für die Vergangenheit eine andere Berechnung stattfinden müssen, wie für die Zukunft. Meine Herren! Wir stehen also so: Wenn wir uns nicht verständigen, so kommen wir nicht weiter. Nun wollen wir aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf die Vergangenheit berücksichtigen. Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist bevorzugt gewesen. Wir haben weniger zu bezahlen gehabt, als die anderen Regierungsbezirke, das ist nicht zu leugnen, aber warum? Nur weil in den anderen Regierungsbezirken über die Beschlüsse hinaus gegangen worden ist, die der damalige Landtag oder die damalige Bau-Kommission gefaßt hatte. Der damalige Landtag oder die Bau-Kommission oder wer — es ist ein sehr verworrener Zustand — es eigentlich gewesen ist, hatten beschlossen, für alle Regierungsbezirke Anstalten für 200 bis 300 Kranke zu bauen. Nun ist für den Regierungsbezirk Düsseldorf eine Anstalt für 500 Kranke gebaut worden, aber für die übrigen Regierungsbezirke auch. Wäre in

den anderen Regierungsbezirken nur für 200 bis 300 Kranke gebaut worden, so würde die Berechnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der allgemeinen Vertheilung sich bei Weitem günstiger stellen. Was sodann die Auffassung betrifft, als wenn nach Fertigstellung des Baues ein Ausgleich zwischen den Regierungsbezirken stattfinden müsse, so kann sich das nach meiner Ueberzeugung nur darauf beziehen: Es sollte das Geld zum Bau der Anstalten aus den gemeinsam geschehenen Umlagen entnommen werden und nach Fertigstellung der Anstalten sollte auf jeden Regierungsbezirk genau das vertheilt werden, was auf jeden einzelnen Regierungsbezirk entfiel: an einen allgemeinen Ausgleich, an einen allgemeinen provinziellen Ausgleich ist, soviel ich die Sache beurtheilen kann, damals nicht gedacht worden.

Nun, meine Herren, steht die Gegenwart fest. Wir haben die Anstalten gebaut, jeder Regierungsbezirk hat seine Kosten dazu zu tragen, aber in Bezug auf die Vertheilung der allgemeinen Pflegekosten und Unterhaltungskosten der Anstalten ist eine allgemeine provinzielle Regelung beschloffen und sie wird ausgeübt. Also gegen die Ansicht, als wenn es möglich sein könnte, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn die Anstalt zu Grafenberg nicht mehr ausreicht, nun für sich, für den Regierungsbezirk Düsseldorf allein eine neue Anstalt bauen müsse, aus seinen, nicht aus allgemeinen provinziellen Mitteln, lassen sich nach der Art, wie gegenwärtig verfahren wird, auch Einwendungen erheben. Aber, meine Herren, nun läßt sich nicht leugnen, daß in der ganzen Angelegenheit Billigkeitsgründe für die andere Seite sprechen. Von Seiten meines verehrten Freundes Bentges ist betont worden, daß, wenn wir nach der einen Seite hin im Regierungsbezirk Düsseldorf in der allgemeinen Provinzial-Verwaltung einen Vortheil haben, wir wieder nach der anderen Seite in Bezug auf die Bezirksstraßen einen sehr großen Nachtheil empfinden; die Zahlen werden nicht bestritten werden können. Ich bin für meinen Theil, wenn es sich darum handelt, auf dem Wege des Kompromisses einen Ausgleich herbeizuführen, nicht sehr geneigt, eine solche gegenseitige Vergleichs-Berechnung zwischen den Leistungen der einzelnen Regierungsbezirke anzustellen, ich wünsche eine einheitliche provinzielle Verwaltung für alle Regierungsbezirke und wünsche nach meinen Kräften zu beseitigen, daß die fünf Regierungsbezirke gegen einander stehen und fortgesetzt ausrechnen: was zahlt der Eine und was zahlt der Andere? Ich glaube, wir wollen eine einheitliche Provinz darstellen, in der Vertretung der Provinz und auch in der einheitlichen Beibringung der allgemeinen Kosten. Der eine Regierungsbezirk mag reicher, der andere ärmer sein, wir wollen nach Möglichkeit einen Ausgleich versuchen und wollen nicht in dieser Weise unsere Einzelinteressen vertreten, wozu wir ja überhaupt nicht hergeschickt sind, denn wir sind verfassungsmäßig nicht die Vertreter der einzelnen Regierungsbezirke, sondern der ganzen Provinz. Nun glaube ich, daß ein Ausgleich, wie ihn Herr von Solmacher uns vorgeschlagen hat, die Zustimmung auch der Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf finden kann. Es handelt sich einfach um ein Rechenexempel. Meine Herren! Wir sollen nach dem ersten Theil der Vorschläge, den Herr von Solmacher als ein Kompromiß bezeichnet, obgleich er allein stehend nichts anderes ist, als ein vollständiges Aufgeben dessen, was nach seiner Ansicht und nach der Ansicht der Gegenseite dem Regierungsbezirk Düsseldorf auferlegt werden muß, 84 000 Mark mehr an Steuern bezahlen, als bisher. Wenn wir mit diesem Geschenk nach Hause kämen, würden wir mit sehr geringer Freude empfangen werden, namentlich dann nicht, wenn auch nur ein Anschein von Recht vorhanden wäre, mit dem wir hätten abwehren können.

Aber wenn wir den weiteren Vorschlag, den Herr von Solmacher so eben gemacht hat, annehmen, daß wir 150 000 Mark von der Umlage streichen, so macht das für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der 40% von der Umlage bezahlt, 60 000 Mark weniger aus, als bisher.

Diesen stehen gegenüber die 84 000 Mark. Wenn wir ferner, wie ich hoffe, entgegen dem Vorschlage des verehrlichen Verwaltungsraths, den Konvertirungsvorschlag des Herrn Abgeordneten Zentges annehmen, so würde wieder eine bedeutende Ersparniß von ungefähr 45 000 Mark auf die Provinz entfallen und würden wir dann für den Regierungsbezirk Düsseldorf wieder 18 000 Mark ersparen. Es würden dann diese beiden Vorschläge vereinigt für den Regierungsbezirk Düsseldorf ungefähr eine Ersparniß von 80 000 Mark einbringen, gegenüber der Mehrbelastung des Regierungsbezirks Düsseldorf von 84 000 Mark. Wir würden also in unsern Steuern nicht oder doch nur so minimal erhöht werden, daß diese Erhöhung kaum in Rechnung zu bringen ist; die übrigen Regierungsbezirke würden den vollen Nutzen von dieser Ermäßigung haben. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Vorschlag wohl unsrer Erwägung bedarf. Ich für meinen Theil bin bereit, darauf einzugehen, damit endlich dieses Streitobjekt, welches uns sonst noch sehr lange beschäftigen und noch sehr viele Beschwerden und gegenseitige Verstimmung herbeiführen würde, aus der Welt geschafft werde.

Ich empfehle Ihnen, die Anträge des Herrn von Solemacher in Erwägung zu nehmen, und zusammen mit der Annahme dieses Vorschlags des Herrn von Solemacher dann diejenigen Anträge anzunehmen, die von Seiten der Majorität des Ausschusses hier eingebracht wurden.

Landtags-Marschall: Dem Herrn Abgeordneten von Eynern muß ich zur Geschäfts-Ordnung erwidern, daß der Vorschlag des Herrn Freiherrn von Solemacher erst bei der Behandlung der beiden nächsten Nummern der Tages-Ordnung zum Austrag kommen kann. Zunächst hat der Herr Referent das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich begrüße mit großer Freude diese Friedenstaube mit dem Delzweige, die in der Person des Herrn von Eynern aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf aufsteigt, ich freue mich, daß auch in dem Regierungsbezirk Düsseldorf die Erkenntniß sich Bahn gebrochen hat, daß der gegenwärtige Zustand kein billiger ist. Ich möchte Herrn von Eynern nur erwidern, daß ich, wenn ich vorhin auch meine subjektiven Ansichten ausgesprochen und dieselben ausdrücklich als solche bezeichnet habe, daß ich damit einfach das Recht gewahrt habe, das jedes andere Mitglied im Hause hat. Ich kann hier an dieser Stelle meine persönliche Ansicht gerade so gut äußern, als ich sie von meinem Plaze aus äußern kann, ich bin Ihnen nichts weiter schuldig als zu sagen, daß es meine persönliche Ansicht ist. Dies habe ich gethan. Ich kann übrigens nicht umhin, gleichzeitig zu bemerken, daß im wesentlichen diese meine Anschauung von der Majorität des Ausschusses gebilligt und anerkannt wurde. Das Stimmenverhältniß ist gerade auf Wunsch des Herrn von Eynern in dem Referat angeführt worden; nach diesem, auch von Herrn von Eynern unterzeichneten Referat, betrug diese Majorität 13 gegen 9 Stimmen. Der Herr Kollege Zentges hat nun gesagt, er wolle versuchen objektiver zu sein; so ganz objektiv waren die Darlegungen des Herrn Kollegen, wie mir scheint, doch nicht. Zunächst hat Herr Kollege Zentges darauf hingewiesen, es ergebe sich aus den Erwägungsgründen des 26. Landtags auf Seite 2 des Referats ein rechtliches Bedenken, welches Sie hindere auf die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths einzugehen. In diesen Erwägungsgründen werde nämlich zu allererst betont, daß der bisherige Vertheilungs-Maßstab zu Rechten bestehe und f. B. auf Verlangen gemeinschaftliche Berathung und Beschlußfassung der Regierungsbezirke zu ihrem vermeintlichen eigenen Vortheile eingeführt worden sei.

Meine Herren! Es ist richtig; so beginnen die Erwägungsgründe, aber der Herr Kollege Zentges hat nicht fortgefahren, Ihnen dieselben weiter vorzulesen, und am allerwenigsten hat er Ihnen dasjenige mitgetheilt, worauf der 26. Provinzial-Landtag am Ende hinausgekommen

ist. Ich will das also ergänzen; es heißt dort weiter: „in Erwägung, daß es jedoch in der Bestimmung unserer provinziellen Einheit nicht liegen kann, einen Theil der Provinz dauernd leiden zu lassen an den Folgen seines im Dienste für das Ganze begangenen — wenn auch spekulativen — Irrthums.“ Ich wiederhole: „Es kann“ — mit gesperrter Schrift ist es gedruckt — „nicht in der Bestimmung der provinziellen Einheit liegen, dauernd einen Theil der Provinz leiden zu lassen“, deshalb beschloß also der 26. Provinzial-Landtag, die Anträge der Stadt Köln vom 16. März 1877 und der Stadt Aachen vom 18. März 1879 bei der betreffenden definitiven Abrechnung im Sinne der Billigkeit und der provinziellen Einheit möglichst zu berücksichtigen. Also die sogenannten rechtlichen Bedenken des Herrn Zentges, meine Herren, wiegen nicht so schwer. Dann hat Herr Kollege Zentges mir vorgeworfen, ich sei unkorrekt in den Zahlen gewesen. Ich bedaure, daß ich seinen sämtlichen Zahlen nicht habe folgen können. Ich habe mir aus seinem Vortrage in Eile nur diejenigen, die für mich ein besonderes Interesse hatten, neben denjenigen, die ich in meinem ersten Vortrage mitgetheilt hatte, bemerkt; sie betreffen den Gegensatz zwischen der Bevölkerungsziffer und der Steuerkraft desjenigen Bezirks, der hier bei den Resolutionen so außerordentlich gut weggekommen ist, Düsseldorf, und der Bevölkerungsziffer und Steuerkraft desjenigen Bezirks, der dabei so entsetzlich überlastet ist, Aachen. Herr Kollege Zentges theilte hier mit, daß nach der neuesten Volkszählung der Regierungsbezirk Düsseldorf 1 600 000 Seelen hat und der Regierungsbezirk Aachen 523 000 Seelen. Es stimmt das ja vollständig mit dem, was ich gesagt habe, daß die Seelenzahl des Regierungsbezirks Aachen nur $\frac{1}{3}$, nach Angabe des Herrn Kollegen Zentges sogar weniger als $\frac{1}{3}$ der Seelenzahl des Regierungsbezirks Düsseldorf zählt. Ganz genau so liegt es bezüglich der Steuerkraft. Ich hatte vorhin in runder Summe die Steuerkraft des Regierungsbezirks Düsseldorf auf 40% angegeben, ich glaube der Herr Kollege Zentges hat gesagt $39\frac{2}{3}$ und für den Regierungsbezirk Aachen 13%. Das würde also ebenfalls ein Drittel resp. etwas weniger als ein Drittel ausmachen. Trotzdem zählt, wie ich vorhin ausgeführt habe, der Regierungsbezirk Aachen genau dasselbe zu diesen gemeinsamen Anstalten, wie der Regierungsbezirk Düsseldorf.

Was nun endlich den bestehenden formellen Rechtsstandpunkt angeht, meine Herren, so muß man dessen Stärke nicht überschätzen. Derselbe bezieht sich, wie es in der ersten Resolution gesagt ist, auf Anstalten von 2—300 Kranken. Jeder Regierungsbezirk, der eine größere Anstalt bekommen hat, und namentlich also der Bezirk Aachen, der eine so große Anstalt, wie Düren bekommen hat, kann recht wohl sagen: Dann belastet uns für eine Anstalt, die 2—300 Kranke faßt; baut ihr aber eine Anstalt, welche 500 Kranke faßt und benutz ihr sie obendrein gemeinschaftlich, so ist das ein vollständiges Novum, gegenüber dem, was die Resolutionen gewollt haben, dann brauchen wir für diese Anstalt, eine weit größere Anstalt, nicht in demselben Maße aufzukommen, wie das durch die Resolutionen bestimmt wird. Da scheidet doch sehr Vieles von der Stärke dieses formellen Rechtsstandpunktes. — Was sodann die Frage der Billigkeit angeht, so beruft sich Herr Kollege Zentges ganz vorzugsweise darauf, daß wenn einerseits in den Anstalten der Regierungsbezirk Düsseldorf vielleicht ganz besondere Vortheile genießt, doch andererseits dieser Regierungsbezirk bezüglich der Straßenverwaltung der besonders leidende Theil der Provinz sei. Meine Herren! In dieser Hinsicht bestreite ich die Richtigkeit der Zahlen des Herrn Kollegen Zentges gar nicht, wohl aber deren Vollständigkeit, ich werde aber darauf noch näher zurückkommen; ich befaße mich zunächst damit, inwieweit dies Material überhaupt hier in Betracht kommt. Herr Kollege Zentges hat gesagt, das Nachtragsreferat des Provinzial-Verwaltungsraths entbehre der Objektivität, weil es diese Zahlen aus der Straßenverwaltung nicht mit anführe. Meine Herren!

Ich denke, wenn man von den Anstalten redet, so liegt für den Verwaltungsrath keine Veranlassung vor, auf alle möglichen anderen Zweige der Verwaltung einzugehen. — Wie Düsseldorf nun an den Anstalten partizipirt, sehen Sie auf Seite 5 des Nachtragreferats; in den Taubstummenanstalten sind 50% aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, in den Blindenanstalten 51% aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und unter den 1206 Strolchen in Brauweiler befinden sich 603 aus dem genannten Regierungsbezirk, also wiederum über 50%. Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich den Anstalten gegenüber gewiß nicht zu beklagen.

Was nun die Straßenverwaltung angeht, so nehme ich die Zahlen, welche Herr Kollege Zentges angeführt hat, wie bemerkt, ohne Weiteres als korrekt an; aber vollständig war das nicht, was Herr Kollege Zentges Ihnen mittheilte, und zwar in folgender Hinsicht. Der Regierungsbezirk Düsseldorf erfreut sich insbesondere durch die Thatkraft seiner früheren Landesherren schon aus alter Zeit eines ganz außerordentlich großen Reges von Staatsstraßen. Ein solches Straßennetz bestand in den anderen Regierungsbezirken nicht. Deshalb waren auch in den andern Regierungsbezirken die großen Mittel für den Bau und die Unterhaltung von Bezirksstraßen nothwendig. Ich glaube, meine Herren, es wäre richtig gewesen, Herr Kollege Zentges hätte uns etwas darüber mitgetheilt, wie viel Meilen respektive Kilometer die Gesamtheit der Provinz an Staatsstraßen hat, und wie viel davon auf den Regierungsbezirk Düsseldorf kommen. Meine Herren! Die Staatsstraßen werden aus der Dotations-Rente unterhalten; da fährt der Regierungsbezirk Düsseldorf, weil er so viele Staatsstraßen hat, ganz außerordentlich gut gegenüber den andern Regierungsbezirken. (Widerspruch.) Berücksichtigen Sie dann gütigst noch einen andern Umstand. Sie können darüber Auskunft finden in einer für den Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten Nachweisung über die zur Unterhaltung und Instandsetzung der Provinzialstraßen erforderlichen Geldmittel. Ich weiß nicht, ob den sämtlichen Mitgliedern des Landtages diese Nachweisung zugegangen ist, ich habe sie vielleicht als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths bekommen. Ich entnehme daraus, daß die Unterhaltung der Straßen, gerade für den Düsseldorfer Bezirk eine ganz besonders kostspielige ist; während sie z. B. pro 1882 in Trier pro Kilometer 393 Mark kostet, betragen die Kosten für Düsseldorf 653 Mark, für Elberfeld 804 Mark jährlich; in unsern Gebirgsgegenden, ist eben das Straßenmaterial soviel billiger zu beschaffen, weil man den Basalt dort an Ort und Stelle hat.

Es sind das nicht willkürlich herausgegriffene Zahlen, sondern es sind alle unsere Wegebau-Inspektionen in der Nachweisung angeführt. Ich führe Ihnen, wie gesagt, Trier an mit 393 Mark pro Kilometer und Jahr, Prüm 310 Mark pro Kilometer und Jahr, im Gegensatz dazu aber München-Gladbach mit 626 Mark pro Kilometer und Jahr, Düsseldorf mit 653 Mark und Elberfeld mit 804 Mark pro Kilometer und Jahr. Meine Herren, Sie sehen, daß in Beziehung der Straßenverwaltung auch gewisse Vortheile für den Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen. Ich habe das nur dem Herrn Kollegen Zentges auf seine bezüglichen Ausführungen erwidern wollen. Ich bin sonst ganz und gar der Ansicht des Herrn von Eynern, daß es nicht sehr zweckmäßig sein wird, wenn wir es dahin kommen lassen, daß ein Regierungsbezirk dem andern die Vortheile, die er etwa hat, vorhält, und dafür stets Kompensationen verlangt. Das würde eine komplette Kriegführung in der Provinz zur Folge haben, und zwar eine Kriegführung, die vermuthlich wesentlich zum Nachtheile unseres ärmsten Regierungsbezirks Trier ausfallen dürfte. Wir wünschen doch gewiß Alle nicht, daß derartige Zustände hier einreißen. Wollen Sie das vermeiden, so gehen Sie auf die Vorschläge ein, die Herr von Eynern gemacht hat, und thun Sie das, was Ihnen der 26. Provinzial-Landtag vorgeschlagen hat, behandeln Sie die Sache im Sinne der provin-

ziellen Einheit. Ich glaube, daß die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths von diesem Sinne getragen sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Die weisen Rathschläge, welche der Herr Kollege Pelzer vorhin dem Landtage und mir speziell ertheilt hat, möchte ich bitten, zunächst auf sich selbst zur Anwendung zu bringen. Er sagte: lassen wir diese Vergleiche wegfallen, lassen Sie uns nicht auf Heller und Pfennig gegenseitig Alles vorrechnen. Ich bin von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, ich habe gesagt: ich bedaure, daß diese Rechnungen vom Verwaltungsrath gemacht worden sind, daß berechnet worden ist: in den Taubstummen-Anstalten, in den Irren-Anstalten, in Brauweiler sind so und so viel mehr aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf untergebracht; aber der Straßenbau ist ausgelassen, was die Hauptsache ist. (Sehr richtig!) Das ist unser Standpunkt, und nun hat Herr Kollege Pelzer $\frac{1}{4}$ Stunde gegen die Zahlen plaidirt und bald gesagt: ich gebe die Vollständigkeit zu, bald nicht. Meine Herren! Ich habe in Gegenwart der Herren Landesräthe die Zahlen mit genauer Angabe der Quellen vorgelegt und gesagt: hier stehen diese Resultate, entweder müssen diese Zahlen falsch sein, oder ich habe Recht. Ob dafür plaidirt wird, daß eine Straße ein paar Kilometer weniger oder mehr hat und dort mehr kostet als hier, das gehört nicht zur Sache. Ich habe einfach auf die Zahlen hingewiesen, die uns der Verwaltungsbericht für die Beiträge gibt, welche in den verschiedenen Wege-Inspektionen geleistet werden. Im Uebrigen bin ich so sehr, wie der Herr von Ehnern, davon überzeugt, und ich habe dies zu Eingang meines ersten Vortrages bereits bemerkt, daß man in dieser Sache durch ein wirkliches Kompromiß zu einer Allen dienbaren Basis käme. Den Vorschlag des Herrn Vice-Marschalls kann ich eigentlich kein Kompromiß nennen, ein Kompromiß besteht darin, daß von beiden Theilen etwas nachgegeben wird. Es soll dem Regierungsbezirk Düsseldorf auf die große Wunde ein Pflaster gelegt werden; was aber das Kompromiß von der anderen Seite anbelangt, so heißt es: Regierungsbezirk Aachen, Du sollst nach der neuen Vertheilung 50 000 Mark weniger beitragen, damit Dir das nicht zu hart fällt, schenke ich Dir noch 21 000 Mark dazu. Das ist das Kompromiß, wie es hier vorgeschlagen ist. Aber, meine Herren, ich verkenne nicht, daß es im Interesse unserer provinziellen Einheit liegt, daß wir zu einer einheitlichen Umlage kommen, und wenn uns eine Möglichkeit geboten ist, wieder in unsere Städte zurückzukehren, und sagen zu können: das ist allerdings geschehen, man hat Euch mehr belastet, aber auf andere Weise ist dafür Aushilfe geschafft worden, daß keine größere Steuerlast auf die Gemeinden vertheilt wird, dann betrachte ich das doch immer als einen glücklichen Ausweg, und ich würde dieses Kompromiß acceptiren, aber nur vorausgesetzt, daß es dann auch rechtsgiltig uns vorliegt. Es könnte sonst vielleicht später bei der Feststellung des Straßen-Etats gesagt werden: das geht nicht. Wenn also in der heutigen Versammlung der Antrag des Herrn von Solemacher formell nicht zum Beschluß erhoben werden kann, so bitte ich, die Abstimmung bis dahin zu vertagen; das werden Sie durchaus angemessen finden. Im Uebrigen aber sage ich, Herr Kollege Pelzer hatte nicht nothwendig, mit Emphase darauf hinzuweisen, daß die übrigen Bezirke so sehr leiden. Dann möchte ich ihm auch den Regierungsbezirk Düsseldorf mit Rücksicht auf den Straßenbau empfehlen, und auch den Provinzial-Verwaltungsrath bitten, auf Mittel und Wege zu sinnen, daß dieses andauernde Leiden nicht in Permanenz bleibe.

Landtags-Marschall: Auf die geschäftsordnungsmäßige Frage möchte ich dem Herrn Zentges erwidern, daß wir die Nr. 5 und 6 sehr gut gemeinsam behandeln, und hierbei auch den Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher erledigen können. Nr. 6 heißt: Referat, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Nr. 7 der Tagesordnung wird damit verbunden werden können.

Landtags-Marschall: Richtig, es wird also Nr. 5 mit Nr. 7, nicht Nr. 5 mit Nr. 6, in Verbindung gebracht werden müssen. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich glaube, daß wir die Abstimmung über diesen Gegenstand vertagen und die Sache wieder aufgreifen müssen bei dem Titel II 12 des Etats der Centralkassen-Verwaltung für das Straßenwesen. Dann würden die Vorschläge des Herrn von Solemacher zur Abstimmung gelangen und wenn dieselben angenommen sind, dann können wir auf diesen Gegenstand zurückkommen und die Schlußabstimmung vornehmen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Dann dürfte die Sache doch wohl nur Zug um Zug gehen können, resp. konjunktiv. Wenn Sie jetzt diese Abstimmung vertagen wollen, bis die andere vorgenommen ist, so können wir die andere Abstimmung nicht vornehmen, bis diese vorgenommen ist. Wenn es ein Kompromiß ist, dann lautet das Kompromiß doch so, daß wir das Ganze annehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich glaube doch nicht, daß wir so conex abstimmen können, und in solcher Verbindung, wie es vorgeschlagen ist. Einer der Herren Borrebner hat sogar versucht, die Konvertirung mit dieser Angelegenheit in Verbindung zu bringen. Es ist ganz unmöglich, die Sache in dieser Weise zu behandeln. Die Erwägungsgründe der Herren mögen sein, welche sie wollen, aber die Bedeutung der Abstimmung daran zu knüpfen, halte ich für ganz unzulässig.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich sehe gar nicht ein, warum wir hier nicht einen Beschluß fassen können unter der Voraussetzung, daß bei der demnächstigen Feststellung des Hauptetats der Antrag des Herrn von Solemacher angenommen wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Belzer: Ich habe auch nur den Vorschlag machen wollen, den der Herr von Heister eben machte, und Herrn von Grand-Ry erwidern wollen, daß die Herren Zentges und von Eynern ihren Entschluß offenbar nicht von der Konvertirungsfrage haben abhängig machen wollen, sie haben diese Frage nur gelegentlich erwähnt.

Landtags-Marschall: Die Frage über die Geschäftsordnung scheint nunmehr erledigt, und hat zunächst jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë. Ich acceptire zur Geschäftsordnung das, was der Herr von Heister soeben gesagt hat.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Der Herr Referent, — wenn ich ihn nach seinen Ausführungen so nennen darf, — (Heiterkeit), hat dem Herrn Zentges den Vorwurf gemacht, er sei doch auch nicht so ganz objektiv gewesen, er habe bei seinen Verlesungen das 2. alinea nicht verlesen. Ich will es noch einmal lauter verlesen, der Herr Referent wurde nämlich etwas heiser an einer Stelle, die ihm vielleicht auch nicht ganz gefallen haben mag. Da heißt es nämlich:

„in Erwägung, daß es jedoch in der Bestimmung unserer provinziellen Einheit nicht liegen kann, einen Theil der Provinz dauernd leiden zu lassen an den Folgen seines im Dienste für das Ganze begangenen — wenn auch spekulativen — Irrthums“; (Hört, Hört!)

Es ist ja wahr, die gute Stadt Aachen hat einen spekulativen Irrthum begangen, und sie hat ganz gewiß richtig gehandelt, wenn sie jetzt einen Vertreter hierher geschickt hat, der besser zu spekuliren sucht. Zur Sache selbst möchte ich nur ganz kurz noch einmal den Rechtsstandpunkt mit einigen Worten hervorheben. Wie liegt denn die Sache, meine Herren? Die Bestimmungen der 1. Resolution enthalten einfach den Maßstab, nach welchem die Beiträge zu den Provinzial-Irrenanstalten geleistet werden sollen. Meine Herren! Denken wir uns, daß damals diese Gelder flüssig gewesen wären, daß in der Kasse oder in den Kassen der einzelnen Bezirke diese Gelder gelegen hätten, so wären dieselben damals gleich bei dem Bau nach diesem Maßstabe eingezahlt worden und das Geschäft wäre ein abgemachtes. Weil aber diese Gelder nicht da waren und man sich sagen mußte: wir können erst in einer Reihe von Jahren diese Gelder aufbringen, so ist die Berechnung auf eine spätere Zeit vertagt worden, aber nur die Berechnung auf Grund des einmal festgesetzten Maßstabes. Das ist der Rechtsstandpunkt, wie ihn hier ein gesetzliches, allerhöchst sanktionirtes vertragsmäßiges Verhältniß feststellt, und deshalb stimme ich auch Herrn von Solemacher keineswegs bei, wenn er eben von dem Augenblick sprach, in dem die Sache jetzt abzuschließen sei, ja, die Berechnung, aber nicht der Maßstab; das bitte ich klar zu halten. Wir stehen hier vor der Frage eines vollen Rechtsstandpunktes; es kann sich nur darum handeln, ob wir aus Billigkeitsrücksichten einen Kompromiß machen wollen, oder ob Sie, meine Herren, als die Stärkeren uns majorisiren wollen, das ist die Lage.

Wir erkennen an, daß eine Billigkeitsrücksicht dafür spricht, daß nun ein gewisses Abkommen getroffen werde, ich muß aber mit dem Herrn Vorredner, Herrn Fentges, zu meinem Bedauern gestehen, daß in dem Vorschlage des Herrn von Solemacher ein Kompromiß absolut nicht liegt. Meine Herren, da wird uns ein Vortheil in Aussicht gestellt, der alle Bezirke gleichmäßig betrifft. Herr Freiherr von Solemacher hat ausgeführt, daß Ersparnisse zu machen seien, darüber freuen wir uns ganz außerordentlich und ich empfehle dem Verwaltungsrath, darauf auch in Zukunft recht bedacht zu sein — aber an dieser Ersparniß wird der Regierungsbezirk Düsseldorf nicht besonders partizipiren, er wird partizipiren, wie auch die anderen Bezirke. Darin liegt also keine Konzeßion von der anderen Seite, absolut nicht, und ich muß zu meinem Bedauern gestehen, daß ich nicht in der Lage sein werde, hierfür als für ein Kompromiß zu stimmen. Ich werde bei der weiteren Berathung dafür stimmen, aber bei diesem Punkte die Sache ablehnen und sagen: wir verlangen als Kompromiß etwas Weiteres. Denn, meine Herren, wir haben hier nicht unsere Angelegenheiten zu vertreten, wir haben das Recht der Angefessenen der Provinz in's Auge zu fassen und wir würden diese verletzen, wenn wir ohne Weiteres den Rechtsstandpunkt, den sie einmal einnehmen, verlassen und ihnen ohne Weiteres eine höhere Steuer zudekretirten. Meine Herren, wenn der Regierungsbezirk Düsseldorf in unverhältnißmäßig größerer Weise gegenüber den anderen Bezirken zu den Lasten beizutragen hat, so muß er auch an den Vortheilen in entsprechender Weise theilnehmen. Herr Fentges hat Ihnen klar deducirt, daß in dem Nachtrags-Referat nur Das aufgeführt sei, was zu Gunsten der Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths spreche, während die anderen Zahlen weggelassen seien. Im Ausschuß ist schon die Rede davon gewesen, daß, wenn der Regierungsbezirk Düsseldorf in dieser Weise 40% beitragen müsse, er auch in gleichem Maßstabe im Verwaltungsrath vertreten sein müsse. Wenn überhaupt, meine Herren, einmal die Billigkeitsfrage kommt, dann wollen wir die Billigkeit auch überall durchgeführt haben.

Jetzt sind wir nur zu 20% im Verwaltungsrath vertreten, wir haben ein Recht, zu sagen: wir müssen nach unseren Beiträgen zu 40% vertreten sein. Deshalb möchte ich bitten, daß die Herren, welche im Verwaltungsrath sind, und die Ansicht theilen, daß man Andern gegenüber Billigkeitsrückichten gelten lassen müsse, auch uns gegenüber einmal entgegenkommend sind. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß dies in dem Antrage des Herrn von Solemacher nicht gelegen ist, und wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so nehme ich den Antrag, der im Referat des Ausschusses erwähnt ist, die Sache zu vertagen, bis nach Eröffnung der Anstalt in Bonn, d. h. bis alles vollständig übersehen werden kann, wieder auf.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wie vor zwei Jahren und wie vor vier Jahren, so stehe ich auch heute noch in dieser Frage — obgleich ich zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehöre — auf dem Standpunkte der Billigkeit und der provinziellen Einheit. Die Sache ist nach dem formellen Rechte und nach der historischen Entwicklung so eingehend erörtert worden, daß ich in dieser Beziehung nichts weiter zu sagen habe. Nur ein Grund ist von dem Herrn Zentges angegeben worden, welcher wohl die Billigkeitsrückichten in etwa erschüttern könnte durch die Hinweisung auf die Vertheilung der Straßenbulaasten; indeß eine Ungerechtigkeit entschuldigt keine andere und liegt eine solche in der Vertheilung für Straßenbulaasten vor, so muß auch hierbei im Sinne der Billigkeit und der provinziellen Einheit die Ausgleichung stattfinden; es muß aufhören, daß wir uns als Regierungsbezirke gegen einander aufstellen und bekämpfen. Ich von meinem Standpunkte aus kann Ihnen nur empfehlen, diese Frage aus der Welt zu schaffen, und wäre es auch in der von Herrn von Solemacher empfohlenen Weise, die in Korrektheit ja zweifelsohne zu bestreiten sein könnte.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich muß auf meine persönliche Stellung zu meinem tiefsten Bedauern noch einmal zurückkommen. Die Bemerkung des Herrn Freiherrn von Loë, er wisse nicht recht, ob er mich überhaupt Referent nennen dürfe, kann ich nicht so ohne Weiteres hinnehmen. Meine Herren! Nach unserer Auffassung hat gerade der Regierungsbezirk Aachen dreizehn Jahre lang geradezu geblutet. Ich habe im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß ich mich zwar als Vertreter der ganzen Provinz ebenso gut wie Herr von Loë ansehe, aber gleichzeitig doch auch für den Vertreter der besonderen Interessen der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß ich insofern Partei in dieser Sache sei und daß ich wünschte, daß das Referat mir nicht übertragen würde. Wenn es mir trotzdem übertragen wurde, so nehme ich immerhin das Recht in Anspruch, was, glaube ich, jeder Referent hat und auch auf dieser Stelle hat, in seinem eigenen Namen zu reden. Sie können nicht den Referenten als Mitglied des Hauses mundtot machen, ich denke, der Referent erfüllt seine Pflicht — und ich denke, der Herr von Loë könnte sich dabei bescheiden — wenn er ausdrücklich erklärt: ich spreche im eigenen Namen und nicht im Namen des Ausschusses. Was mein Referat anbelangt, so habe ich es schriftlich so ausführlich als möglich erstattet. Herr von Cyneru welcher zu derjenigen Minorität zählt, bei der sich auch Herr von Loë befand, hat im Ausschusse nicht bloß anerkannt, daß das Referat objektiv gehalten sei, sondern er hat mir seinen Dank für diese Objektivität ausgesprochen, ohne daß der Herr von Loë dem widersprochen hätte. Ich glaube, meine Herren, daß ich meiner Pflicht als Referent dadurch genüge, daß ich das Referat des Ausschusses zur Verlesung bringe, daß ich daneben aber völlig befugt bin, meine eigenen Anschauungen auszusprechen. Im Uebrigen, meine Herren, habe ich nur dem Herrn Kollegen Zentges noch ein

Wort zu erwidern. Er sagte mit vollem Recht, ein Kompromiß bestehe darin, daß von beiden streitenden Theilen Etwas aufgegeben werde. Meine Herren! Das geschieht ja aber auch, Sie unterschätzen es meines Erachtens, wenn in der Lage, in der sich der Düsseldorfer Bezirk mit der bereits jetzt zu klein gewordenen Anstalt in Grafenberg befindet, diesem Bezirk jetzt von der ganzen Provinz angeboten wird, die sechste ohne Zweifel im Laufe des nächsten Jahrzehntes nothwendige Anstalt auf gemeinsame Kosten zu bauen; wenn man dann ferner diesem Bezirke anbietet: auf die Abrechnung für die Vergangenheit nicht mehr zu recurriren. Bei dieser Abrechnung würde ganz unfeugbar der Regierungsbezirk Düsseldorf erhebliche Belastungen erfahren, schon allein aus dem Grunde, weil er zuerst und Nachen zuletzt gebaut hat, überhaupt die anderen Anstalten alle später gebaut worden sind. Er würde ferner Belastungen aus dem Umstande erfahren, daß sehr bedeutende Coursverluste bei der Emission gerade derjenigen Obligationen entstanden sind, die für Grafenberg ausgegeben wurden.

Ich habe endlich dem Herrn Kollegen Friedrichs noch ein Wort zu erwidern. Ich theile mit ihm vollständig die Ansicht, daß, wenn eine Unbilligkeit und Ungleichheit in der Straßen-Verwaltung bestände, wenn der Regierungsbezirk Düsseldorf dort wirklich überlastet wäre, man gewiß in gleichem Sinne, wie hier die Anträge des Verwaltungsraths gehalten sind, Abhülfe schaffen müßte. Soweit mir aber bekannt ist, besteht eben diese Ungleichheit und Unbilligkeit nicht, wenn man Bezirks- und Staatsstraßen durcheinander rechnet, wenn man berechnet, was einerseits der Regierungsbezirk Düsseldorf für die Bezirksstraßen aufzubringen hat, die in anderen Bezirken liegen und andererseits in Anrechnung bringt, was er für seine der Meilenzahl nach weit größeren Staatsstraßen bekommt. Meine Herren! Ich habe zum Schluß Sie noch daran zu erinnern, daß der 26. Provinzial-Landtag bereits die Resolution erlassen hat, die Sache im Sinne der provinziellen Einheit zu regeln. Ich brauchte nicht heiser zu werden — wie Herr von Loë meint — an denjenigen Stellen, die mir nach seiner Meinung vielleicht nicht so ganz passen, und brauche insbesondere bei dem „spekulativen Irrthum“, der in jener Resolution erwähnt wird, nicht heiser zu werden. Meine Herren! Mit dem spekulativen Irrthum liegt die Sache ganz einfach so, daß die sämmtlichen Regierungsbezirke damals davon ausgegangen sind: wir werden ein jeder eine Anstalt von 200 bis 300 Kranken brauchen. Der angebliche spekulative Irrthum des Regierungsbezirks Nachen bestand darin, daß auch er eine Anstalt von 200 bis 300 Kranken bauen, sich anrechnen lassen und bezahlen wollte. Um diesen Umstand gehen alle die Herren, die so viel von ihrer Objektivität zu sprechen wissen, vollständig herum. Ist die Thatsache so, oder ist sie nicht so, daß die Anstalt statt jener 2—300 Kranken nicht bloß 500 Kranke fassen kann, sondern thatsächlich heute faßt, und passen dann die Resolutionen, die für eine Anstalt, die halb so groß projektiert war, galten, auf eine Anstalt, die durch den gemeinsamen Mandatar in der doppelten Größe gebaut worden ist? Wenn die Resolution eingehalten worden wäre, dann brauchten Sie gar nicht soviel Wesen von „dem spekulativen Irrthum“ zu machen, — jedenfalls brauchen wir Angesichts dieser Thatsache bei Erwähnung des spekulativen Irrthums nicht heiser zu werden; mich wenigstens genirt diese Erwähnung nicht. Ich glaube, viel peinlicher muß es für Sie sein, heute Angesichts des Beschlusses des Landtags: die Sache im Sinne provinzieller Einheit zu regeln, nach den Anträgen des Freiherrn von Loë zu sagen: das hat zwar der 26. Landtag erklärt, der 26. Landtag hat den guten Willen gehabt, Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit zu üben und die provinzielle Einheit auf diesem wie auf andern Gebieten zur Geltung zu bringen, der 27. Landtag aber bemerkt zu seinem Bedauern, daß die Ausführung dieser löblichen Absicht zu theuer ist, und deshalb wird er die Resolution des 26. Landtags wieder schlucken, und wird entweder überhaupt

die Idee des letzteren von sich abwehren, oder wenigstens die Sache vertagen, und vorläufig einmal die übrigen Regierungsbezirke Aachen, Koblenz und Trier weiterbluten lassen, wie sie geblutet haben; wenn wir aber in den Amortisationen weiter vorangeschritten sind und wenn dann auch vielleicht in Düsseldorf eine weitere Anstalt nothwendig ist, dann wollen wir vielleicht mit uns reden lassen. So will es Herr von Loë; daß Sie so beschließen, scheint mir aber Angesichts des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages einfach eine Unmöglichkeit zu sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich würde zu der späten Tagesstunde in der Sache nicht das Wort ergreifen, wenn es sich nicht darum handelte, einem gewissen Vorwurf gegenüber, den Herr von Loë allerdings nur indirekt gemacht hat, die Stellung der Mitglieder des Verwaltungsraths aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zu präzisiren. Herr Freiherr von Loë sprach davon, daß hier in unserer Versammlung die Mitglieder für Düsseldorf majorisirt werden sollten. Darin liegt bei dem einstimmigen Beschluß des Verwaltungsraths ein indirekter Vorwurf für uns, als wenn wir im Verwaltungsrath entweder majorisirt seien und uns dies jetzt stillschweigend gefallen ließen, oder als wenn wir nicht unsere ganze Pflicht in Vertretung der Interessen des Regierungsbezirks Düsseldorf gethan hätten. Ich kann nur sagen, daß wir dort nicht majorisirt sind, sondern uns von vornherein, wenn auch mit schwerem Herzen, auf den Standpunkt gestellt haben — ich glaube das im Namen der beiden anderen Herren mit erklären zu dürfen — daß wir zwar die Rechtsdeduktionen, die von anderer Seite gemacht wurden, nicht ohne Weiteres acceptiren konnten, sondern die entgegengesetzten Anschauungen ausführten, wie dieselben ja auch hier schon zur Geltung gekommen sind. Daß wir uns aber auf der andern Seite sagen mußten: hier steht das Interesse der gesamten Provinz mit dem besonderen Interesse unseres Regierungsbezirks in Widerstreit, und wir wollen doch in der Hauptsache als Vertreter der ganzen Provinz und höchstens zu $\frac{1}{4}$ als Vertreter unseres Regierungsbezirks fühlen und urtheilen. Zu dieser Anschauung hat allerdings die Schulung, die wir in beinahe 10jähriger Arbeit im Provinzial-Verwaltungsrath gehabt haben, bedeutsam beigetragen. Ich nehme also bei dieser Sache für mich und die beiden anderen Herren die Auffassung in Anspruch, daß wir nach den allgemeinen Interessen unserer Provinz, wenn auch entgegen den besonderen Interessen unseres speziellen Bezirks unseren zustimmenden Beschluß gefaßt haben und fassen mußten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich rede nur zur persönlichen Bemerkung. Was der Herr Vorredner gesagt hat, ist mir nicht recht verständlich, und zwar deswegen, weil es mir fern gelegen hat, einen Vorwurf zu machen. Es ist durchaus nicht meine Absicht gewesen, und ich glaube auch nicht gesagt zu haben: die Verwaltungsraths-Mitglieder des Regierungsbezirks Düsseldorf. Was die Erwiderung des Herrn Abgeordneten Pelzer anbelangt, meine Herren, so bedaure ich sehr, daß die Sache eine so erregte Wendung genommen hat. Ich habe nicht geglaubt, daß er sie in persönlicher Weise aufgefaßt haben würde. Es hat mir fern gelegen, irgend einen persönlichen Vorwurf gegen den Herrn Kollegen Pelzer zu machen. Ich glaube, derartige Wendungen, wie ich sie gebraucht habe, kommen mehrfach vor, ohne daß irgend wie persönliche und beleidigende Absichten dabei im Spiel sind. Ich bitte also zu glauben, daß mir solche absolut fern gelegen haben. Sachlich kann ich nur auf meinem Standpunkt stehen bleiben, den, glaube ich, andere auch hatten. Ich freue mich zu hören, daß der Herr Referent die Absicht hatte, zu betonen, daß er seine Privat-Ansicht ausspräche, er hat es aber faktisch erst gethan, als sichtliche Unzufriedenheit hier in der Versammlung sich kund gab, also post hoc; ich

will nicht sagen: propter hoc, aber post hoc. Man konnte nicht wissen, daß er es später sagen würde, und ich muß meinstheils sagen, daß ich das noch nicht erlebt habe, daß der Referent vor seinem Referat seine Privatansicht vorträgt. Das ist meine persönliche Ansicht. Ich habe geglaubt, — und das ist Gewohnheit, glaube ich, in allen Körperschaften, — daß der Referent zuerst das Referat vorzutragen hat und zwar mit den Anschauungen, welche das Referat enthalten soll, daß er, wenn er später im Laufe der Debatte seine Privatansicht äußern will, das thun kann, aber sagen muß: ich spreche für mich. Ich glaube, daß die Sache damit erledigt ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich halte Sie nicht lange auf, ich wollte mit 2 Worten meine Abstimmung motiviren. Ich bin der Meinung, daß aus dieser schwierigen Lage nur durch ein Kompromiß herauszukommen ist. Ich will zu den Kompromißpunkten, die schon hervorgehoben worden sind und die namentlich der Referent hervorgehoben hat, nur noch auf den einen Punkt aufmerksam machen, daß in dem Vorschlage des Herrn von Solemacher auch dahin ein wahres Kompromiß liegt, daß die Kreisrente meines Erachtens zur Einstellung kommen wird. Als ich in einer der ersten Sitzungen fragte, wie es sich mit den Etats pro 1882 und 1883 verhalte, da wurde mir entgegnet, sie seien sehr knapp bemessen. Wenn ich heute die angenehme Nachricht höre, daß im Wegebausetat an den bisherigen Etats 150 000 Mark erspart würden, so bin ich denn doch, nachdem was ich in der früheren Sitzung gehört habe, überzeugt, daß zu dem Hauptetat die Kreisrente sehr wesentlich heran geholt werden muß, wenn die Umlage nach dem Vorschlage des Herrn von Solemacher um 150 000 Mark vermindert wird. Das ist für mich mit einer Beruhigung. Ich werde für den Antrag in Verbindung mit dem Vorschlage des Herrn von Solemacher mit ruhigem Gewissen stimmen.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich kann eigentlich auf das Schlußwort verzichten, ich brauche nur dem Herrn von Voß zu erwidern, daß ich mich mit seiner Erklärung zufrieden gebe. Ich will sogar die Berechtigung des Vorwurfs anerkennen, daß ich vorhin meine persönliche Anschauung hier kundgab, ehe ich Ihnen das Referat vortrug. Ich habe allerdings selbst nicht daran gedacht; sobald ich dies aber bemerkte, habe ich Ihnen sofort die Erklärung abgegeben, daß ich meine persönliche Anschauung vortrage. Wie gesagt, die Berechtigung dieses Vorwurfs nehme ich an; etwas Anderes ist aber der Zweifel, ob ich Referent sei.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher in Verbindung mit den Anträgen der Ausschüsse zu behandeln. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Es ist das der Antrag, wie ihn Herr von Heister zuletzt formulirt hat. Vorbehaltlich der nachherigen Annahme des Antrags des Herrn von Solemacher werden die Vorschläge des Ausschusses zur Abstimmung gestellt. Sind Sie mit dieser Behandlung einverstanden? (Zustimmung.) Also vorbehaltlich der Annahme des Antrags des Herrn von Solemacher der dahin lautet: „Für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 bleiben, außer dem jährlich nicht zur Erhebung kommenden und event. vorschußweise aus der Kreisrente zu deckenden 300 000 Mark der Provinzial-Umlage, fernere jährliche 150 000 Mark unerhoben, welche aus voraussichtlichen Ersparnissen des laufenden Etatsjahres gedeckt werden sollen“, werden die Ausschüßanträge zur Abstimmung gestellt. — Der Herr Referent hat zur Fragestellung das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Es scheint mir doch korrekter zu sein, daß zuerst die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses erfolgt, die ja dahin gehen, purement et simplement die Anträge des Verwaltungsraths anzunehmen, und erst dann, wenn das hohe Haus sich verneinend entschieden haben sollte, würde noch darüber abzustimmen sein, ob nicht unter der Voraussetzung, wie sie Herr von Solemacher vorschlägt, diese Anträge anzunehmen seien. Es scheint mir das geschäftsordnungsmäßig richtiger zu sein, weil die Anträge des Ausschusses weiter gehen, als der Antrag des Herrn von Solemacher.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich meinen alten, im Ausschuß gestellten Antrag wieder aufgenommen habe.

Landtags-Marschall: Ich habe ihn hier nicht vorliegen.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Er steht wörtlich im Referat.

Landtags-Marschall: Sie haben den Antrag auf Vertagung gestellt. Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte mich nur darüber orientiren, ob der Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher für alle Fälle aufrecht erhalten wird, oder bloß für den Fall, daß der Antrag des Ausschusses angenommen wird.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Mit meinem Antrage habe ich wesentlich ein Kompromiß erzielt und verhindern wollen, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf majorisirt werde. Wenn Sie die Abstimmung vornehmen, wie sie der Herr Referent vorgeschlagen hat, so kann der Fall eintreten, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf majorisirt wird und mein Amendement gar nicht zur Abstimmung kommt. Das will ich verhindern, und darum bitte ich so zu verfahren, wie Herr von Eynern und Herr von Heister es vorhin vorgeschlagen haben, meinen Antrag als Amendement aufzufassen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Wenn ich recht verstanden habe, so geht also die Beantwortung meiner Frage dahin, daß der Antrag des Herrn von Solemacher nur für den Fall der Annahme des Ausschuß-Antrages aufrecht erhalten wird.

Landtags-Marschall: Wir haben zunächst über den Vertagungsantrag des Herrn Freiherrn von Loë und dann den Antrag des Ausschusses in Verbindung mit dem Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe, zu befinden. Wenn Sie damit einverstanden sind, so würde ich zur Abstimmung schreiten lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch, so werde ich also in dieser Weise die Abstimmung erfolgen lassen. Ich bitte Diejenigen, welche für die Vertagung der Frage sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität der Antrag auf Vertagung ist gefallen.

Sodann bringe ich also die Anträge des Ausschusses respektive des Verwaltungsraths, die in dem Referate des Verwaltungsraths auf Seite 7 enthalten sind, mit dem Antrage des Herrn Freiherrn von Solemacher als ein Ganzes zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diese Anträge sind, also gegen die sämtlichen Anträge des Ausschusses respektive des Verwaltungsraths mit dem Antrag des Herrn von Solemacher, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität, die Anträge sind also angenommen, und ist somit diese Frage der Tagesordnung erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen. Referent ist der Herr Abgeordnete Zentges. (Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit gehe ich gleich zu dem Referate über. Dasselbe lautet:

„Referat der vereinigten Ausschüsse I. und IV., betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen. Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, diesen Gegenstand betreffend (I. 39 der Drucksachen), ist in den oben genannten Ausschüssen einer eingehenden Prüfung unterzogen worden und sind dieselben, indem sie sich der ausführlichen Begründung des Provinzial-Verwaltungsraths anschließen, ebenfalls zu dem Endergebnisse gekommen, daß eine einheitliche Provinzial-Umlage, soweit zulässig, den Interessen der Provinz entspreche, und daß deren Aufbringung geregelt werde analog der jetzigen „Allgemeinen Umlage“, welche auf den seit 1872 bezüglich der Provinzial-Umlagen seitens des Provinzial-Landtags gefaßten Beschlüssen basiert und auch mit den für die anderen Provinzen bezüglich Aufbringung der Provinzial-Abgaben durch die Provinzial-Ordnung gegebenen Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist der Provinzial-Verwaltungsrath allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, daß seine Anträge sub IV. 38 der Drucksachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Baukosten und ersten Anlagen der Provinzial-Irrenanstalten vom hohen Landtage zum Beschluß erhoben würden und demnächst auch die Allerhöchste Sanction fänden. Selbstredend sind nur für diesen Fall die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths bezüglich der Erhebung der Gesamt-Provinzial-Umlage zutreffend.“ Diese Voraussetzung ist durch die Beschlüsse, welche wir soeben gefaßt haben, eingetroffen. Das Referat fährt fort: „Bei der Diskussion dieser Vorlage wurden von einer Seite Bedenken dagegen erhoben, daß nach den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths die Aufbringung der Kosten des Landarmenwesens, schon jetzt eines der größten und voraussichtlich für die Folge noch anwachsenden Ausgabe-Postens der Provinz, mit Rücksicht auf die den Vertretern der Kreise gesetzlich zustehende Untervertheilung auf ihre Kreisangehörigen von der Allgemeinen Provinzial-Umlage einstweilen ganz ausgeschlossen und auf andere Einnahmequellen der Provinz angewiesen werde. Indessen, da nach Inhalt der Motive der Vorlage dieser Ausschluß nur so lange stattfinden kann, als die Kosten des Landarmenwesens in dieser Weise anderweitig gedeckt werden, so wurde von einer weiteren Verfolgung dieser Bedenken Abstand genommen.“

In den vereinigten Ausschüssen wurde ferner erörtert, ob nicht eine ähnliche Bestimmung, wie sie der §. 106 und in Anschluß daran §. 107 der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen vom 29. Juni 1875 enthält, — diese §§. lauten:

§. 106. Die Vertheilung der Provinzial-Abgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach dem Maßstabe der in ihnen aufkommenden direkten Staatssteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe.

§. 107. Bei dieser Vertheilung kommen die behufs Aufbringung der Kreis- beziehungsweise der städtischen Kommunal-Abgaben in den einzelnen Land- und Stadtkreisen nach den Vorschriften der §§. 14 — 16 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 beziehungsweise des §. 4, Abs. 3 der Städte-Ordnung vom 31. Mai 1853 besonders veranlagten Steuerbeträge auf Höhe der Staatssteuern, welche von dem ihnen zu Grunde liegenden Einkommen, Grundsteuer-Reinertrage, Gebäudesteuer- Nutzungswerte oder nach dem Umfange des Gewerbe- oder Bergbau-Betriebes zu entrichten wären, mit in Anrechnung, —

dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths hinzugefügt werde, indeß mit Rücksicht darauf, daß die volle Tragweite einer solchen zusätzlichen Bestimmung sich im Augenblick nicht ganz übersehen lasse, beschlossen, diesen Punkt vorher der Erwägung des Provinzial-Verwaltungsraths anheim zu stellen. Dem entsprechend beantragen die vereinigten Ausschüsse I und IV unter der oben bezogenen Voraussetzung, es war die Voraussetzung, daß die Anträge wegen der Irrenanstalten angenommen würden, diese Voraussetzung ist also da — und im Einklange mit dem Provinzial-Verwaltungsrath:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Allgemeine Provinzial-Umlage nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, unter Berücksichtigung der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 gewährten Befreiungen, zunächst auf die Kreise, und von diesen nach demselben Maßstabe, auf die Gemeinden zu vertheilen, letzteren aber die Art der Aufbringung ihrer Kontingente zu überlassen“.

„Ferner:

der Provinzial-Verwaltungsrath wolle in Erwägung ziehen, ob nicht ein Zusatz ähnlich wie die angeführte Bestimmung des §. 107 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 für die östlichen Provinzen auch für die Rheinprovinz rätzlich erscheine.

Endlich:

der hohe Provinzial-Landtag wolle für diesen Fall den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, jene Zusatzbestimmung bei der Vertheilung unserer Provinzial-Umlage ebenfalls in Anwendung zu bringen“.

Soweit ich von den Herren Landesrätthen gehört habe, welche diese Bestimmung einer näheren Prüfung unterzogen haben, ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Zusatz durchaus keine Bedenken, aber große Vortheile in sich schließt. Es ist damit der Grundsatz ausgesprochen, welcher auch in der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen zum Ausdruck gekommen ist, daß auch die Forensen und alle die geschäftlichen Betriebe in unserer Provinz, welche für fremde Rechnung geführt werden, bei der Provinzial-Umlage mit herangezogen werden. Das ist der wesentliche Inhalt des Paragraphen. Allerdings sind die fiskalischen Werke davon noch ausgeschlossen, das ist aber auch in der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen der Fall, und wenn vielleicht dieser Punkt der Ausgangspunkt gewesen ist, der die Einflechtung des Paragraphen zuletzt herbeigeführt hat, so haben wir uns doch nach Einsicht der Provinzial-Ordnung überzeugt, daß in dieser die fiskalischen Werke ebenfalls ausgeschlossen sind. Im Uebrigen empfehle ich Ihnen die Anträge des Ausschusses.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich eröffne über die Anträge des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich habe nur konstatiren wollen, daß durch diese Vorlagen meine Vaterstadt Köln um neuerdings ca. 9517 Mark jährlich belastet wird. Ich werde aber keinen Antrag stellen, sondern das geduldig ertragen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Fentges: Diese Berechnung ist mir unerfindlich, denn das System hat bis heute bestanden für die Allgemeine Umlage, die den Straßenbau betrifft. Die alleinige Veränderung wird nur durch die andere Vertheilung des Irrenwesens hervorgerufen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Das beträgt für den ganzen Regierungsbezirk nur 2000 Mark, da aber die Steuer hauptsächlich in der Stadt Köln erhoben wird, so trägt die Stadt Köln nach vorläufiger Berechnung von dieser Mehrbelastung 9000 Mark, während die Landgemeinden billiger davon kommen. Ich stelle aber keinen Antrag gegen den Verwaltungsrath, dessen jüngstes Mitglied ich eben erst geworden bin. (Heiterkeit.)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Fentges: Herr Kaesen hat sich wahrscheinlich versprochen, er sagte von 2000 Mark fielen 9517 Mark auf die Stadt Köln, es wird wohl 20 000 Mark gemeint sein. Im Uebrigen kann ich nur wiederholen, daß seine Bemerkungen zu der vorhergegangenen Vorlage gehören. Hier wird keine Veränderung für Köln beantragt.

Vice-Landtags-Marschall: Es verlangt Niemand weiter das Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge des Ausschusses als ein Ganzes zur Abstimmung. Sollen die Anträge noch einmal verlesen werden? (Stimmen: Nein.) Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die Anträge des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen, und wäre hiermit dieser Punkt der Tages-Ordnung erledigt.

Wir kommen nun zu Nr. 7 unserer Tages-Ordnung, Referat des I. und IV. kombinierten Ausschusses zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten Haupt-Etat der provincialständischen Verwaltung der Rheinprovinz und zu dem Etat der Centralkassen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete von Eynern.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Das Referat über diese beiden Etats kann einleitend nur mündlich erstattet werden, das schriftliche Referat kann erst dann festgestellt werden, wenn Sie Ihre Beschlüsse gefaßt haben. Der Etat der Centralkassen-Verwaltung ist nur eine Zusammenstellung der einzelnen Etats, wie sie von Ihnen in Ausgabe und Einnahme genehmigt worden sind, oder noch genehmigt werden müssen. Der zweite Etat, der Hauptetat der provincialständischen Verwaltung besteht wiederum aus den einzelnen Spezial-Etats. Er hat im Ganzen genommen nur den Zweck, in möglichst kurzer Form dem größeren Publikum einen Einblick in die allgemeine Verwaltung der Provinz zu gewähren. Ich bitte zunächst den Etat unter I 16 aufzuschlagen. Wenn dieser Etat erledigt ist, so ist damit der Etat unter I 15 ebenfalls erledigt. In der Einnahme sind zunächst der Posten der Dotationsrente und der anderen Renten, welche die Provinz vom Staate für die verschiedensten Zwecke bezieht, unverändert in derselben Höhe eingestellt, wie im vorigen Jahre. Der Titel II 1, der zweite Einnahmeposten sind die Zinsen, die wir aus den provincialständischen Fonds genießen. Derselbe ist um eine nicht unwesentliche Summe verringert. Diese Verringerung ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß wir die Herterschen Immobilien zu einem Preise von 270 000 Mark übernommen haben, und um diesen Betrag den Effektenbestand haben schwächen müssen, und daß der Nutzungswerth dieser Immobilien ein bei Weitem geringerer ist, als es derjenige aus dem Effektenbestand war. Bei Titel II 2: „Vom Kreisfonds“, ist der jetzt in den Etat eingestellte Zinsbetrag höher, als in vorjährigen Etats. Es ist das eine natürliche Folge der Jahr für Jahr fortschreitenden Ansammlung des Kreisfonds. Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, oder bei diesem Kreisfonds würden wir über den Antrag der von Seiten des Provinzial-Verwaltungsrath gestellt ist, und der schon mehrfach erwähnt ist, Beschluß zu fassen haben. (Rufe: bei der Ausgabe.) Nun, meine Herren, wir wollen es dann nachher bei der Ausgabe beschließen. Wenn Sie dann weiter gehen wollen, Titel II. 3: „Einnahmen aus rentbar angelegten Beständen“, so beträgt derselbe hier in runder Summe 58 000 Mark gegen 34 000 Mark im letzten Etat. Dieser Betrag

ist über den dreijährigen Durchschnitt, der sonst den Berechnungen zu Grunde liegt, erhöht worden, weil eine Hoffnung auf ein höheres Ergebnis aus diesem Posten durch die Verwaltung gehegt wird. Außerdem, meine Herren, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Posten die Bilanz, den Ausgleich in dem Etat herstellt. Meine Herren! Wir kommen dann zu der Position: „Umlage“, zu der „Umlage zur Erhöhung der Dotationsrente“, sowie zu der Position „Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld“. Der Vorschlag des Verwaltungsraths geht dahin, diese Umlage, die früher 3 626 799 Mark betrug, auf 3 530 000 Mark zu ermäßigen. Diese Ermäßigung hat ihre Ursache in der Verringerung der Amortisations-Quote der Anleihe, durch die Genehmigung, daß diese jetzt nur 1% statt früher 1½% betragen soll. Außerdem, meine Herren, ist vorhin beantragt worden, auf diese Position von 3 530 000 Mark noch 150 000 Mark abzusetzen. Hierüber müßte jetzt die Abstimmung des hohen Landtags erfolgen, bevor ich weiter gehen kann.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Sie haben soeben den Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher gehört. Ich kann mich im Allgemeinen damit einverstanden erklären, was wohl jeder thun wird, da 150 000 Mark von der Umlage herabgesetzt werden sollen. Ich bin aber nur dann damit einverstanden, wenn mir die bestimmte Versicherung gegeben wird, daß auch mit dem Etat gehaushaltet werden kann. Dies bezweifle ich fast, indem ohne die 150 000 Mark schon vorhergesehen ist, daß, wenn wir nicht auskommen, wir den Kreisfonds angreifen sollen. Das ist eine Bemerkung, die es mir immerhin sehr zweifelhaft läßt, ob auskommen werden kann. Ich bin bei Berathung und Besprechung des Etats über die Straßenverwaltung zu der Ansicht gelangt, und ich glaube, derselben haben wir auch in dem Referat Ausdruck gegeben, daß in den nächsten Etatsjahren bei dem Straßenbauetat Ersparungen vorkommen können und wahrscheinlich vorkommen werden. Ich habe aber gar keine Idee darüber, ob dieselben 100 000 oder 150 000 oder 200 000 Mark oder wie viel betragen werden. Bevor wir aber beschließen, es sollen 150 000 Mark vom Etat abgesetzt werden, möchte ich doch eine bestimmte Erklärung der kompetenten Mitglieder des Hauses darüber haben, ob man auch dann, wenn die 150 000 Mark abgesetzt werden, mit dem Etat auskommen könne, ohne die Kreisrente in Anspruch zu nehmen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Der Herr Freiherr von Erde hat hier zwei Dinge mit einander vermengt, die absolut nichts miteinander zu thun haben, die 150 000 Mark und die Kreisrente. Es handelt sich hier um zwei getrennte Dinge. Der gedruckt vorliegende Etat sagt, die Umlage solle 3 530 000 Mark betragen. Von dieser Summe dienen 530 000 Mark zur Verzinsung und Amortisation der Irrenanstalts-Bauschuld, das ist ein durchlaufender Posten, die übrigen 3 000 000 sind zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nothwendig. Hierbei schlägt Ihnen nunmehr, wie Sie das gedruckt vor sich haben, der Provinzial-Verwaltungsrath und in Uebereinstimmung mit demselben der I. und IV. Ausschuß vor, von diesen 3 000 000 Mark die Summe von 300 000 Mark jährlich unerhoben zu lassen und das Deficit eventuell bis zu dieser Höhe aus der Kreisrente zu decken. Das ist das erste, was Ihnen vorliegt, und das steht allein zur Diskussion. Verlangt hierzu Jemand das Wort? — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Dann bitte ich um Aufklärung, was das heißen soll: „unerhoben zu lassen und durch die Kreisrente zu decken“; d. h. meine Auffassung war die, daß wenn die 300 000 Mark nicht erhoben werden, und deshalb mit dem Etat nicht ausgekommen werden kann, dann an die Kreisrente gegangen werden soll. (Stimmen: Jawohl!) Ich finde es aber ein

ganz eigenes Verfahren, einen Etat festzusetzen und zu sagen: ich erhebe einen Theil nicht, kann ich aber nicht auskommen, dann hole ich mir die Mittel aus anderen Beständen, die bis dato überhaupt noch nicht angegriffen worden sind. Da setze ich lieber die 300 000 Mark oder einen Theil gar nicht ab. Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, den Antrag des Herrn von Solemacher nicht anzunehmen, die 300 000 Mark nicht bei der Umlage zu berücksichtigen, sondern einfach in dem Etat zu belassen. Wir haben auf diese Weise, d. h. wenn wir den Antrag nicht annehmen, jährlich 150 000 Mark mehr und können so eher auskommen. Ich glaube, daß das finanziell eine ganz richtige Auffassung ist.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die Schwierigkeit dieser Etats-Aufstellung, oder der Etats-Aufstellung überhaupt, liegt bei uns in den Spezial-Etats für das Landarmenwesen und für die verwahrlosten Kinder. Der Verwaltungsrath hat dafür eine höhere Summe in den Etat eingesetzt, als vor 2 Jahren, aber trotz alledem ist die Möglichkeit vorhanden, daß dieser Etat überschritten wird. Die Unbestimmtheit der Ausgabe-Schätzungen dieser Spezial-Etats müssen die Verwaltung veranlassen, sehr vorsichtig in deren Aufstellung zu sein, und sich gewissermaßen einen Reservefonds zu sichern, und der Reservefonds kann gesichert werden in der Beschlussfassung einer eventuellen Inanspruchnahme des Kreisfonds. So liegt die Sache, und ich glaube, das wird der Herr von Cerde auch anerkennen. Es ist bei Gelegenheit dieser Etats-Berathung gerade auf diesen Kreisfonds als Reservefonds hingewiesen worden. Wenn Herr von Cerde einen Ausspruch haben will, ob der Etat für die Straßen-Verwaltung nach Abstrich dieser 150 000 Mark ausreichend bemessen sein werde, so gebe ich ihm darin vollständig Recht, daß eine solche Erklärung abgegeben werden muß. Sie ist aber, so viel wie ich glaube, von Seiten des Herrn Vice-Marschalls abgegeben worden, wenn auch nicht Namens des Verwaltungsraths, so doch in ziffermäßiger Darstellung, die uns bei dem Beschluß, den wir vorhin gefaßt haben, genügen dürfte.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! In Bezug auf die Erklärung des Herrn Vice-Marschalls müssen wir ihm die Verantwortung allein überlassen. Er hat ausdrücklich in eigener Person gesprochen, der Verwaltungsrath weiß davon nichts. Ich darf wohl, weil es absolut nothwendig ist, die vorige Frage ganz kurz berühren. Die Verhältnisse liegen so, daß, da der Regierungsbezirk Düsseldorf durch die neue Art der Irren-Umlage sehr viel stärker herangezogen wird, wir, die Vertreter von Düsseldorf, es für nothwendig hielten, vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß nicht außer dieser neuen auf außergewöhnliche Verhältnisse zurückzuführenden Mehrbelastung noch eine regelmäßige, eine dauernde für die folgende Etatsperiode hinzukomme. Wir legten deshalb den größten Werth darauf, wenigstens die 300 000 Mark eben so gut einstweilen unerhoben zu lassen, wie das in den vergangenen Etatsjahren der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde haben wir, gerade wir, die Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf, uns nicht ablehnend gegen den Vorschlag verhalten; wir haben ihn sogar lebhaft unterstützt. Nun läßt sich nachweisen, daß die Sache mit der Kreisrente sich so verhält, daß die Nothwendigkeit einer ferneren Ansammlung, um die Bedürfnisse nach Einführung der Kreisordnung in den einzelnen Kreisen zu erfüllen, als dringlich nicht mehr vorliegt, weil nunmehr nach unserer annähernden Berechnung in kurzer Frist die Summe erreicht werden kann, die für die Mehrkosten der neuen Kreisordnung nothwendig ist und weil trotz Einstellung der Rente der Fonds durch die Zinsen des schon sehr bedeutenden Kapitals noch immer anwächst. Da außerdem immer noch nicht vorauszu sehen ist,

wann eine neue Kreisordnung bei uns eingeführt werden wird, so waren wir der Ansicht, daß wir wohl anfangen dürften, schon von jetzt ab einen Theil des Kreisfonds in den Etat einzustellen.

Vize-Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich scheine nicht ganz verstanden zu sein. Ich habe meine Idee kurz dahin aussprechen wollen: wir wollen die 150 000 Mark jetzt nicht in Absatz bringen.

Vize-Landtags-Marschall: Es handelt sich — ich muß den Herrn Redner unterbrechen — jetzt um 300 000 Mark und die Kreisrente.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Diese hängen mit den 150 000 Mark zusammen. Ich wollte die 300 000 Mark bestehen lassen, und nicht, daß davon 150 000 Mark in Absatz gebracht werden, somit dem Antrage des Freiherrn von Solemacher stattgegeben werde. Wenn ich einen Etat mit 300 000 Mark Spielraum habe, wie das doch thatsächlich nach der Berechnung des Freiherrn von Solemacher der Fall sein soll, dann habe ich wenigstens die Versicherung, daß ich nicht leicht mehr zu erheben brauche und deshalb nicht nöthig habe, den Kreisfonds anzugreifen. Das ist die Absicht, welche ich bei der Sache habe, ich will also die 300 000 Mark allerdings bestehen lassen, aber auch die in denselben liegenden 150 000 Mark.

Vize-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Meine Herren! Ich glaube, der Herr Vorredner ist einem großen Irrthum in Bezug auf den Absatz der 300 000 Mark. Ich meine, es ist so zu verstehen: diese 300 000 Mark sollen wirklich nicht umgelegt werden, also damit kann doch ein Jeder vollständig einverstanden sein. Die Beschränkung der Verwaltung liegt darin, daß sie pure diese 300 000 Mark weniger zur Verfügung hat, als wenn wir sie hier bewilligen. Ein zweiter Punkt, der hiermit im Zusammenhange steht, ist der, ob schon im Voraus in den Beschluß, diese 300 000 Mark weniger umzulegen, gleichzeitig für die Verwaltung die Vollmacht hineingelegt werden soll, aus der Kreisrente ein eventuelles Defizit bis zum Betrage von 150 000 Mark zu decken. Es scheint mir, wie ich es wenigstens auffasse, nicht richtig zu sein, daß wir schon im Voraus diese Vollmacht beschließen, daß wir diese Verfügung treffen, umsomehr nicht, als die rechtliche Betheiligung an dem Kreisfonds nicht in dem Verhältnisse stattfindet, als hier die Vortheile für die Einen und die Nachtheile für die Anderen sein würden, mit anderen Worten, es würde, wenn so verfahren würde, wenn also diese 150 000 Mark aus dem Kreisfonds entnommen würden, ein Vortheil statuirt für die großen Städte und ein Nachtheil für das Land insofern, als die großen Städte ja eximirt sind, als sie direkt am Kreisfonds nicht theilnehmen. An dieser Vergewaltigung, glaube ich, können wir uns nicht betheiligen, selbst wenn wir so beschließen würden, so würden wir, glaube ich, über etwas verfügen, worüber wir nicht zu verfügen haben. Ich glaube, daß wir pure annehmen sollen, daß diese 300 000 Mark von der Umlage abgesetzt werden, und daß dies den Wünschen Aller vorläufig entspricht. Eine Schwierigkeit für die Verwaltung wird in dieser Weise keinesfalls entstehen, da ein so kleiner Vorschuß, wenn es nothwendig, bei der Provinzial-Hülfskasse vorschußweise aufgenommen werden kann. Die Deckung eines Defizits, wenn ein solches am Schlusse des Jahres vorhanden ist, kann durch spätere Beschlusfassung Erledigung finden.

Vize-Landtags-Marschall: Ich konstatire, daß die Annahme des Vorschlages des Herrn Sahler thatsächlich nichts anderes sein würde, als die Feststellung des Stats mit einem Defizit, welches direkt auf 300 000 Mark festgesetzt wird. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte dem Herrn Vorredner berichtigen. Derselbe scheint der Ansicht zu sein, es wäre eine Vergewaltigung der Landkreise, wenn wir einen Theil der Kreisrente

einsetzen. Die Kreisrente ist gesetzlich eventuell dafür bestimmt, den allgemeinen Provinzialzwecken zu dienen, also kann von einer Bergewaltigung keine Rede sein, wenn wir anders überzeugt sind, daß der Kreisfonds dazu hinreichen wird, seine nächsten Zwecke zu erfüllen, und daran können wir Alle nach der Auskunft, die wir im Verwaltungsberichte haben, und nach dem, was wir soeben durch das Mitglied des Verwaltungsraths, Herrn von Heister, gehört haben, überzeugt sein. Die Kreisordnung ist so nahe nicht. Es ist jetzt ein Fonds angesammelt aus der Rente von über 3 000 000 Mark, dessen Zinsen jährlich zufließen. Im vorigen Jahre betrug der Zuwachs inklusive der Rente ungefähr 450 000 Mark, so daß, selbst wenn man die ganze Rente einsetzte, noch immer pr. pr. 150 000 Mark jährlich dem Kreisfonds zufließen, der ganz zur Hebung käme, wenn die Kreisordnung eingeführt wird. Es würden dann die 3 Millionen nebst den ferner angesammelten Zinsen an die Kreise überwiesen werden und ebenso die Rente. Solche Summen sind vollständig hinreichend, um die Zwecke der Kreisordnung zu erfüllen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Ehnern: Meine Herren! Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt Ihnen die Vorschläge des Verwaltungsraths, die 300 000 Mark eventuell aus dem Kreisfonds zu entnehmen. Die Berechtigung dazu ist ganz unbestreitbar. Ich möchte Herrn Kollegen Sahler, der von Bergewaltigung gesprochen hat, bemerken, daß es nicht nur meine, sondern die Ansicht des I. und IV. Ausschusses ist, daß diese Berechtigung besteht. In dem Gesetze, betreffend die Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes wegen Dotation der Provinz und der Kreisverbände heißt es im §. 26: „Die Kreisrente wird in dem und dem Betrage der einzelnen Provinz überwiesen, um dieselbe bis zum Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen über deren Verwendung zinsbar zu belegen oder zu den in den §§. 4, 13, 14 und 20 angegebenen Zwecken zu verwenden.“ Diese angegebenen Zwecke sind die allgemeinen Zwecke, wozu die Dotationen überhaupt an die Provinzen gegeben sind, und es ist die Auffassung des I. und IV. Ausschusses, daß, wenn der Kreisfonds eine solche Höhe erreicht hat, daß die Durchführung der Kreisordnung damit geschehen kann, jetzt zu den anderen Zwecken aus diesem Kreisfonds Summen verwendet werden können.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Es ist dies eine ganz neue Form, um ein Defizit zu decken, daß Sie schon von vornherein über den Kreisfonds verfügen. Ich will mich nicht in den Streit einmischen, ob wir dazu berechtigt sind oder ob wir nicht berechtigt zu dieser Verfügung sind, jedenfalls ist es noch fraglich, ob der angesammelte Kreisfond seiner Zeit genügen wird, um die Ausgaben zu bestreiten, welche bei der neuen Kreis-Ordnung kommen werden. Ich glaube, wir treffen die nöthige Vorsicht nach dieser Seite hin am allerichtigsten, wenn ein Antrag, den ich Ihnen vorlegen werde, angenommen wird. Es heißt ausdrücklich, daß der nach dem definitiven Rechnungsergebnisse sich eventuell ergebende Ausfall aus dem Kreisfond gedeckt werden soll, es ist also kein sicherer Ausfall, und somit keine Erschütterung des aufgestellten Etats, wenn wir diese 300 000 Mark nicht umlegen. Ueber 2 Jahre, d. h. für den nächsten Etat werden sich nun mancherlei Verhältnisse, welche grade diese Frage betreffen, geklärt haben; möglicherweise sind die Ausgaben alsdann genau zu erkennen, welche der gesammelte Kreisfonds zu bestreiten hat, und deshalb möchte ich Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen. Es heißt, wie ich soeben gelesen habe: „daß die nach dem definitiven Rechnungsergebnisse sich eventuell ergebenden Ausfälle bis zur Höhe von 300 000 Mark dem Kreisfonds entnommen werden sollen.“ Dagegen stelle ich nun den Antrag:

„hoher Landtag wolle die Zustimmung hierzu nicht geben, sondern beschließen, das Rechnungsergebnis in Einnahme und Ausgabe einfach zur Verrechnung im folgenden Etat gelangen zu lassen.“

Meine Herren! Ergiebt sich ein Defizit, dann ist es alsdann immer noch Zeit, die Art seiner Gleichstellung zu berathen und zu beschließen!

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Dieses „eventuell“, welches in dem Antrage steht, und nicht die Anerkennung des Herrn Friederichs findet, begründet sich auf die Hoffnung, welche vorhanden ist, daß das Landarmenwesen und der Etat für die verwahrlosten Kinder nicht die Höhe der Ausgabe erreichen wird, welche wir vorsichtig in den Etat eingestellt haben. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs betrifft, so kann ich natürlich nicht Namens des I. und IV. Ausschusses darüber sprechen, weil der Antrag diesem Ausschusse nicht vorgelegen hat. Soweit wie ich aber glaube der Zustimmung der Mitglieder dieses Ausschusses sicher zu sein, kann ich nur bitten, denselben abzulehnen, weil durch dessen Annahme ein wirklicher Abschluß des Etats nicht geschehen kann. Es ist doch empfehlenswerth, daß wir keinen Etat zur Abrechnung auf ein folgendes Jahr verschieben, sondern daß wir den eventuellen Ausfall in den Einnahmen oder Ausgaben in dem fertiggestellten Etat zur Vorberechnung bringen.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir würden bei der jetzigen Vorlage am korrektesten verfahren sein, wenn wir, wie das sonst bei Etats geschieht, zuerst die Ausgaben und dann die Einnahmen durchgenommen hätten. Meine Herren! Es war dies aber dieses Mal nicht nöthig, denn ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Centralkassen-Etat die sämtlichen Positionen bereits von dem Landtage in Einnahme und Ausgabe genehmigt worden sind, mit Ausnahme der Umlage. Nachdem nun in Ausgabe bereits sämtliche Positionen genehmigt worden sind, muß nunmehr der Etat auch balancirend festgestellt werden, und um ihn balancirend feststellen zu können, muß in Einnahme die Umlage in Höhe von 3 Millionen eingesetzt werden. Der Provinzial-Verwaltungsrath und mit ihm der I. und IV. Ausschuss haben aber die Hoffnung, daß vielleicht bei dem Landarmenwesen und bei der Unterbringung der verwahrlosten Kinder nicht die volle in Ausgabe geforderte und bewilligte Summe in Anspruch genommen werden wird, und haben deshalb, statt einfach vorzuschlagen: es werden in Einnahme 300 000 Mark des Kreisfonds eingesetzt, gesagt: „eventuell“. So liegt die Sache. Die Annahme des Antrags Friederichs würde nichts weiteres sein, als die bewußte Feststellung eines Etats mit einem Defizit von 300 000 Mark. — Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich glaube doch, man kann nach den Ausführungen, welche der Herr Vice-Marschall gegeben hat, auch die Auffassung hegen, daß gewissermaßen als Einnahmeposten die Summe von 300 000 Mark, welche als Ersparniß durch die Verwaltung selbst in Aussicht genommen ist, die Bilanz bildet. Allerdings müssen im einzelnen Falle bei dem Etat, der so en bloc genehmigt wird, wie das bei dem Straßenetat nicht anders sein kann, die Beträge als richtig angenommen werden, wie sie im Etat gedruckt sind, wenn aber im letzten Augenblicke, ehe die Umlage definitiv beschlossen ist, die Wahrscheinlichkeit oder die ziemlich sichere Zusicherung Platz greift, daß dieser Etat um einen Betrag von 300 000 Mark höher gegriffen ist, als voraussichtlich wirklich gebraucht werden — das geht doch hier aus den Hoffnungen, die man macht, hervor — dann, glaube ich, ist es richtig, diese höhere Umlage nicht zu machen. Ich möchte namentlich davor warnen, durch den Ausdruck: „eventuelle Ausfälle“, eine Umlage-Position zur Beschlußfassung des hohen Hauses gelangen zu lassen, die, wenn es sich definitiv um die Beschluß-

fassung handelte: soll so verfahren werden? vielleicht mit andern Augen beurtheilt würde, als sie jetzt beurtheilt wird, wo man es noch nicht als etwas definitives ansieht, was beschlossen wird, sondern nur als etwas, was möglicherweise eintritt, und als etwas, was man nach den Ausführungen, wie sie von dem Herrn Vice-Marschall gegeben worden sind, als nicht einmal wahrscheinlich erwartet. Das ist der Grund, warum ich nicht dafür bin und mich nicht dafür aussprechen konnte, den Betrag schon im Voraus als auf die Kreisrente angewiesen anzusehen; womit ich aber nicht sagen will, daß auch in späteren Sessionen unbedingt daran festgehalten werden müsse den von Jahr zu Jahr anwachsenden Kreisrentenfonds intakt zu erhalten. Vielmehr kann ein Jeder, auch wenn er heute mit mir übereinstimmend darüber urtheilt, doch später dafür votiren, daß derjenige Theil der Kreisrente der über das wirkliche Bedürfniß vorhanden sein wird auf andere Weise zur Verwendung gebracht wird, und dann könnten die Modalitäten der Abrechnung den an der Kreisrente nicht theilhaftigen eximirten Städten gegenüber, näher präzisirt werden.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich persönlich in die Debatte eingreife, es ist aber eine Nothwendigkeit zur Richtiggstellung dessen, was ich vorhin von anderer Stelle aus gesagt habe. Der Herr Sahler hat mich absolut und total mißverstanden. Ich muß mich entweder sehr unglücklich ausgedrückt haben, oder er hat mir vielleicht nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt; eines von Beiden ist nur denkbar. Ich habe niemals gesagt, daß an dem Wege-Etat für die Jahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 Summen abgesetzt werden sollten, denn dieser Wege-Etat ist ja bereits festgestellt. Ich habe Ihnen gesagt, daß in dem Jahre, in dem wir jetzt stehen, in dem Verwaltungsjahr vom 1. Januar 1881 bis 31. März 1882, muthmaßlich eine Summe erspart werden würde, welche es mir angänglich erscheinen läßt, Ihnen den Vorschlag zu machen, pro futuro an der Umlage 150 000 Mark jährlich abzusetzen. Ich glaube, daß nach dieser Aufklärung — Herr von Gerde sagt, daß er es auch anders verstanden hatte, — diese Bedenken gehoben sind. Es handelt sich nunmehr um die Abstimmung darüber, ob die Herren damit einverstanden sind, daß von der Umlage von 3 Millionen Mark für die nächste Etatsperiode jährlich 300 000 Mark unerhoben bleiben und eventuell, wenn der Fall des Bedürfnißes sich herausstellt, aus der Kreisrente gedeckt werden.

Der Herr Freiherr von Gerde hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Ich bitte über jede einzelne Position für sich allein abstimmen zu lassen, zunächst ob 300 000 Mark unerhoben bleiben sollen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich hatte ums Wort gebeten, um speziell gegen den Antrag zu sprechen, den der Herr Vice-Marschall jetzt direkt zur Abstimmung bringen wollte. Ich bin nämlich ganz erstaunt, daß hier — ich kann es nicht anders nennen — durch eine Hintertür das wieder in unsern Etat hineingebracht wird, was durch ausdrücklichen Beschluß des 26. Provinzial-Landtages gegen den Antrag der Herren Courth und von Eynern geradezu abgelehnt worden ist. Im Anschluß an diese Ablehnung hat man um Ermittelungen ersucht, deren Ergebnis das ist, daß die Höhe des jetzigen Kreisfonds bei Weitem für die künftigen Zwecke nicht ausreicht. Es verhält sich das nach Mittheilung des Verwaltungs-Berichts so, daß wir 3 000 000 Mark haben und voraussichtlich 6 000 000 Mark bedürfen. (Widerspruch.) Es ist im vorigen Provinzial-Landtag ausdrücklich anerkannt worden, daß dieser Kreisfonds speziell den ländlichen Kreisen angehört. Es ist mir auch ganz verständlich gewesen, daß von den Vertretern der eximirten Städte der Antrag gestellt wurde, diesen Kreisfonds in die Gesamtrechnung hineinlaufen

zu lassen, der Landtag hat aber, indem er Gerechtigkeit gegen die ländlichen Kreise übte, beschlossen, diesem Antrage nicht Folge zu leisten. Nichts destoweniger wird jetzt sans façon wieder auf diesen Antrag zurückgegriffen und zwar ohne eine weitere Bemerkung soll, allerdings nur eventuell, aber wahrscheinlich, das daraus entnommen werden, was fehlt. Ich meine, darüber müßten die Herren klar sein, daß Sie dem frühern Beschlusse gradezu entgegen handeln.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Der I. und IV. Ausschuss, dessen Beschlüsse ich hier zu vertreten habe, hat nicht sans façon, wie der Herr Vorredner meint, eine Bestimmung hier hineinbringen wollen, die der vorige Landtag abgelehnt hat. Die Sache verhält sich doch anders. Der vorige Landtag hat den Antrag, der den Namen Courth und von Eynern trägt, zur Zeit abgelehnt, und hat über die Möglichkeit der Ausführung desselben neue Erhebungen veranlaßt. Diese Erhebungen haben zunächst dahin geführt, festzustellen, daß die Einführung der Kreisordnung noch in weitere Ferne gerückt zu sein scheint, als wir es vor 2 Jahren voraussetzen konnten, daß also der Kreisfonds noch nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden würde. Außerdem ist im Ausschuss die Berechnung gemacht, und es ist derselben hier nicht widersprochen worden, daß die Kosten der Einführung der Kreisordnung nach den darüber in den Provinzen Schlesien und Sachsen angestellten Erhebungen des Verwaltungsraths eine Höhe erreichen werden, welche mit der Höhe des Kreisfonds gleich ist, wenn derselbe noch weitere 4 Jahre seine Zinsen ansammelt, daß also in 4 Jahren der Kreisfonds so bedeutend sein wird, daß die ganze Kreisordnung damit durchgeführt werden kann. Von dieser Erwägung ausgehend, hat der I. und IV. Ausschuss geglaubt, da in 4 Jahren die Kreisordnung wahrscheinlich noch nicht eingeführt werden wird, daß jetzt schon an diesen Kreisfonds für die allgemeinen Zwecke der Provinz Anforderungen gestellt werden können, sowie es das Dotationsgesetz gestattet.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Marschall hat das Wort.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich kann auf das Wort verzichten, da ich gerade das, was der Herr Referent eben so klar vorgetragen hat, Ihnen mit einigen Worten vorführen wollte. Ich kann nichts hinzufügen.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? Der Herr Abgeordnete von Loö hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loö: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Referenten bin ich doch eigentlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Einwendungen der Herren Sahler und Conze richtig sind. Wir setzen uns jedenfalls mit dem, was der frühere Provinzial-Landtag gewollt hat, in Widerspruch. Ich habe den Wortlaut nicht vor mir, aber ich habe die Erinnerung, daß der Beschlusse von dem Gesichtspunkte ausging, daß wir sagten: wir wollen den Kreisfonds nicht eher angreifen, bis er die Höhe der Kosten, die nothwendig sind, um die Kreisordnung durchzuführen, erreicht hat. Das ist faktisch noch nicht der Fall. Der Herr Referent sagte, es würde dieses in 4 Jahren der Fall sein. Also, meine ich, wir sollten dabei bleiben und erst daran gehen, wenn er diese Höhe erreicht hat, und die Zeit abgelaufen ist, also etwa in 4 Jahren und nicht heute schon.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Marschall hat das Wort.

Landtags-Marschall: Gegen das, was der Herr Freiherr von Loö eben gesagt hat, möchte ich erwidern, daß wohl bei der Kreisrente zu unterscheiden ist dasjenige, was als Kreisdotations vom Staat gegeben wird, und die Summe von Zinsen, welche von dem bereits angesammelten Fonds weiter angesammelt werden und auf Zinseszins gelegt werden. Als der letzte

Landtag sich mit dieser Frage beschäftigte, wurde die rechtliche Frage in Folge Anregung der Herren Courth und Genossen weilläufig auseinander gesetzt. Der Verwaltungsrath wurde beauftragt, wie der Herr Referent sehr richtig gesagt hat, zu untersuchen, welche Kosten die Einführung der Kreisordnung in den anderen Provinzen gemacht hat. Die damalige Höhe des Fonds war aber noch viel zu gering, um den Anforderungen zu genügen, die die Kreisordnung an die Kreise unserer Provinz stellen wird. Der jetzige Fonds ist eben in der Zwischenzeit sehr bedeutend angewachsen, so bedeutend, daß die Zinsen dieses jetzt angesammelten Fonds schon in einigen Jahren genügen, um für den Fonds vollständig die Höhe zu erreichen, die für die Kreise nothwendig ist. Gerade aus diesem Grunde hat Ihnen der Provinzial-Verwaltungsrath vorgeschlagen, im Falle der Noth die 333 000 Mark Rente, die der Staat für den Kreisfonds jährlich zahlt, bis auf 300 000 Mark angreifen zu dürfen. Ich wiederhole: im Falle der Noth, also wenn ein Minus sich bei dem Jahresabschlusse ergeben sollte.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Aus der gepflogenen Debatte glaube ich doch entnehmen zu müssen, daß wir getrennt abstimmen sollen, ob wir die 300 000 Mark nicht erheben, und ob wir ein eventuelles Deficit aus dem Kreisfonds decken wollen. Es ist dies ein Prinzip, das nicht nebenbei behandelt werden kann. Ich komme daher auf meine erst ausgesprochene Ansicht zurück, die dahin geht, daß ich Ihnen den Vorschlag mache, statt aus dem Kreisfonds, aus den Ersparnissen, welche Herr Freiherr von Solemacher aus dem Jahre 1881 uns überweisen wollte, (Heiterkeit) die etwaigen Ausfälle zu decken. Ich will also die 150 000 Mark nicht haben, sondern ich will einen Reservefonds behalten wissen. Ich verstehe das Etat- und Rechnungswesen nicht so genau, aber es scheint mir richtiger zu sein, daß ich erst das vorhandene Geld angreife, als solches, worüber noch ein prinzipieller Beschluß gefaßt werden muß, ob es, wie dasjenige aus dem Kreisfonds, angegriffen werden darf oder nicht.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen sage, wie ich mir die Abstimmung im Einverständniß mit Herrn Freiherrn von Erde denke. Wir müssen zunächst über den Abstrich von 150 000 Mark im Etat für Straßenwesen abstimmen. (Widerpruch.) Soweit ich die Einwendung gegen meinen Vorschlag verstehe, ich glaube allerdings, meine Herren, ich habe mich geirrt.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Nach meiner Auffassung verwickeln wir die Frage unnöthiger Weise. Im Falle der Noth, hat uns soeben der Herr Landtags-Marschall gesagt, könnte man auf die Kreisrente zurückgreifen. Nun lassen Sie doch diese Noth erst kommen, und lassen Sie den Fall thatsächlich eintreten, daß der Ausfall da ist, dann kann über zwei Jahre der Landtag darüber bestimmen, wo die Summe hergenommen wird. Nehmen Sie meinen Antrag an, dann wird die Umlage in keiner Weise vermehrt, und Sie haben den Vortheil, daß Sie heute noch nicht über die Kreisrente verfügen. Ich glaube, es ist dies der einfachste Weg! Ich denke, daß der zukünftige Landtag fast ebensoviel Weisheit haben wird, wie der heutige! Der vollzogenen Thatsache gegenüber wird er um so genauer urtheilen, und um so richtiger sagen können, wo das Geld herzunehmen ist. Ich empfehle Ihnen deshalb wiederholt meinen Antrag!

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es, nach dem hier obwaltenden Verhältnisse, rechnungsmäßig und etatsmäßig richtig sein würde, die Sache in der

Weise zu ordnen, daß für den Fall eines Defizits gar nichts vorhanden ist, woraus dasselbe gedeckt werden kann. Ich will indes auf die ganze Sachlage nicht näher eingehen, ich glaube, sie ist nach jeder Richtung hin klar. Es hat sich bezüglich der Kreisrente der alte Streit erhoben, der hier zur Zeit lebhaft geführt worden ist, ihn hier gewissermaßen nebenher zum Austrag bringen zu wollen, scheint mir nicht gerechtfertigt. Der ganzen Schwierigkeit wird meiner Meinung nach aus dem Wege gegangen werden können, wenn man das Wort „vorschußweise“ in den Etat einfügt. Wenn Sie in dieser Weise die Sache erledigen, wenn also der Provinzial-Verwaltungsrath die Berechtigung bekommt, aus diesem bereit liegenden Fonds vorschußweise die Summe zu entnehmen, dann bleibt dem Landtage in der nächsten Session die Entscheidung, ob er die Deckung aus diesen Fonds schaffen will, oder ob er durch die Umlage das Defizit ergänzen will. Damit wäre die Streitfrage aus der Welt gebracht, und die etatsmäßige Behandlung der Sache hergestellt, nach keiner Seite hin präjudizirlich.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn von Grand Ry über diesen Punkt an und möchte, was die 150 000 Mark betrifft, beantragen, die Resolution in der Weise zu fassen, daß die 150 000 Mark aus dem Einnahmerest der letzten Statsperiode genommen werden sollen. Das ist auch der Sinn dessen, was der Herr Vice-Marschall bei der Behandlung dieser Sache uns vorgetragen hat, daß die Summe auf einen bestimmten Einnahme-Rest angewiesen werden solle.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe hier die Beschlüsse des I. und IV. Ausschusses zu vertheidigen und ich bin überzeugt, daß dieselben nicht mit den Wünschen des Herrn von Grand Ry in Einklang stehen. Der Ausschuß hat die Anbrechung des Kreisfonds für andere Zwecke der Provinz ausgesprochen. Wenn wir aber jetzt sagen: „vorschußweise“, dann ist der Kreisfonds für uns ein Kredit-Institut und weiter nichts, und die Provinz könnte dann ebensogut auch aus irgend einem anderen Fonds oder durch eine Anleihe bei einem Provinzialinstitut die Summe vorschußweise entnehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Wenn ich den Herrn von Grand Ry wohl verstanden habe, so wünscht er also, daß es in der Bemerkung auf Seite 5 heißen soll: „der nach dem definitiven Rechnungs-Resultat sich eventuell ergebende Ausfall soll bis zur Höhe von jährlich 300 000 Mark vorschußweise aus der Kreisrente entnommen werden“. — Der Herr Abgeordnete Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn von Grand Ry zurück. (Rufe: Schluß!)

Vice-Landtags-Marschall: Weitere Anträge liegen nicht vor. Es verlangt Niemand mehr das Wort, ich schließe die Diskussion. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wenn die Herren damit einverstanden sind, werde ich zunächst über den Antrag des Verwaltungsraths und des I. und IV. Ausschusses mit dem Amendement des Herrn von Grand Ry abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nunmehr, meine Herren, kommen wir zu dem vorhin von mir gestellten Antrag. Derselbe lautet:

„Für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 bleiben, außer den jährlich nicht zur Erhebung kommenden und

eventuell vorschußweise aus der Kreisrente zu deckenden 300 000 Mark der Provinzial-Umlage, fernere jährliche 150 000 Mark unerhoben, welche aus voraussichtlichen Ersparrnissen des laufenden Etatsjahres gedeckt werden sollen“.

So ist der Antrag schriftlich vor 2 Stunden von mir eingereicht und mehrfach verlesen worden. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Herr von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte doch Bedenken gegen das Wort „voraussichtlich“ haben. Ich glaube, daß wir diese Art Deckung nicht ohne ganz bestimmten Anhalt vornehmen können. Wenn wir „voraussichtlich“ sagen, so ist die Sache ungewiß, und ständen wir, wenn bei der definitiven Sachlage die Dinge sich anders gestalteten, wieder vor einem Sachverhalt, den wir nicht wollen.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sache ist doch ganz einfach. Für das Etatsjahr, welches jetzt am nächsten 1. April schließt, ist es nicht möglich, heute mit absoluter Sicherheit schon etwas derartiges zu sagen, aber voraussichtlich ist es so. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Ich glaube auch, nach diesen Äußerungen des Herrn Vice-Landtags-Marschalls, der mitten in der Verwaltung steht, können wir uns beruhigen. Sollte seine Zusage nicht eintreffen, so werden wir ihn schon auf dem nächsten Landtage dafür packen und sagen: „Varus, gib uns unsere Legionen wieder“. (Heiterkeit.)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich glaube auch, daß wir das Wort „voraussichtlich“ ganz gut stehen lassen können.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich möchte nur durch das Stenogramm konstatieren, daß der Ausdruck „jährlich“ in dem Antrage des Herrn von Solemacher doch wohl nur heißen soll: für jedes der beiden Etatsjahre.

Vice-Landtags-Marschall: „Für die Etatsperiode“ steht ausdrücklich darin.

Abgeordneter Dieke: Das habe ich überhört.

Vice-Landtags-Marschall: Es verlangt Niemand mehr das Wort, ich schließe die Diskussion. Diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hiermit, meine Herren, ist nunmehr auch der Punkt 6 der heutigen Tages-Ordnung, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen erledigt. Ich konstatire dies gleichzeitig. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich fahre dann fort. Der Titel III. 1, Umlage, bleibt also unverändert auf 3 530 000 Mark bestehen. Sie haben beschlossen, daß von diesen 3 530 000 Mark 300 000 Mark und 150 000 Mark nicht erhoben werden sollen. Meine Herren, die übrigen Titel dieses Einnahme-Etats haben im I. und IV. Ausschuß zu keinen Bemerkungen Anlaß gegeben. Komme ich nun zu dem Ausgabe-Etat, so besteht derselbe, wie Sie sehen werden, nur aus einer Zusammenstellung der einzelnen Etats. Ich will nur bei Titel II. 9: „Für die Provinzial-Irrenanstalten“ darauf hinweisen, daß die Zuschüsse zu den Provinzial-Irrenanstalten von 545 140 Mark sich verringert haben auf 457 520 Mark, eine Verringerung, welche durch die Zunahme der eigenen Einnahmen der Irrenanstalten herbeigeführt worden ist. Der eine Etat der Central-Kassen-Verwaltung schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 7 975 600 Mark ab, der

andere, der Haupt-Etat, in welchem Sie die Summe der Centralkassen-Verwaltung wieder finden, schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 9721756 Mark ab und beantragt der I. und IV. Ausschuß die Genehmigung dieser Etats. Ich bemerke dabei, daß mit dieser Summe von fast rund 10 Millionen unsere Provinzial-Verwaltung die bedeutendste und umfangreichste des preussischen Staates ist. Das schriftliche Referat des I. und IV. Ausschusses lautet nun folgendermaßen:

„Nachdem der 27. Rheinische Provinzial-Landtag den sämtlichen vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Spezial-Etats der provinzialständischen Verwaltung nach den Anträgen der beteiligten Ausschüsse die Genehmigung erteilt hat, erfordern die nebenbezeichneten Etats auf Grund der Feststellung der Spezial-Etats keine Abänderung.

Da dieselben auch in sonstiger Beziehung bei der im I. und IV. Ausschusse vorgenommenen Prüfung zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben, beantragt der kombinierte I. und IV. Ausschuß:

„Der Hohe Landtag wolle den nebenbezeichneten Etats für die nächste Etatsperiode die Genehmigung erteilen.“

Vize-Landtags-Marschall: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gegen die Genehmigung sind, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Etats sind einstimmig genehmigt und ist hiermit dieser Punkt der Tages-Ordnung erledigt. Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Es ist jetzt 1/26 Uhr. Wir sitzen nun schon von heute Morgen 11 Uhr ab. Ich möchte wirklich dringend bitten, die Sitzung zu vertagen, es ist doch eine etwas zu große Anstrengung. Halten wir, wenn es nicht anders geht, in Zukunft lieber zwei Sitzungen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt, ich möchte aber glauben, daß wir recht gut noch Einiges von unserer Tages-Ordnung erledigen können. Wir haben nur noch wenige Tage vor uns und noch viel zu thun. Ich wollte, was die nächsten Tage betrifft, vorschlagen, morgen um 11 Uhr hier zusammen zu kommen, aber ich glaube, wir müssen doch noch heute Einiges von unserer Tages-Ordnung erledigen, wir werden sonst nicht fertig. — Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich glaube, daß sich die Sache doch so machen ließe, daß wir beispielsweise Freitag zwei Sitzungen haben. Wir sind hier im Rheinlande und daran gewöhnt, gegen ein Uhr zu essen, alle Haushaltungen und auch die Gasthöfe sind darauf eingerichtet. Wer von morgens früh bis Abends sechs Uhr, oder noch später nichts als etwas kalte Küche zu essen bekommt, wird schließlich elegisch und ich bin der Meinung, daß das der Arbeit wenig nützt.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Sollte es nicht möglich sein, die Vertagung auf ein paar Stunden eintreten zu lassen. (Widerspruch.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Während dieser Debatte über die Vertagung hätten wir schon wieder ein paar Gegenstände erledigen können.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, sich

zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Die nächste Sitzung ist also morgen früh 11 Uhr. Wir fahren fort in der Tages-Ordnung, wo wir sie heute abgebrochen haben und nehmen die von morgen dazu. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.)

Dreizehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 1. December 1881.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Petition der Abgeordneten Conze und Genossen auf Erlaß einer zusätzlichen Bestimmung zur Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.
Referent: Abgeordneter Courth. (L. M. 216.)
2. Referat über die in den Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Oktober d. J. (conf. Druckfachen III. 74) und vom 12. November d. J. (Druckfachen III. 93 l. und f.) betreffend Ankauf von Ländereien resp. Grundstücken an den Provinzial-Irrenanstalten überhaupt, speziell aber für die Anstalt Grafenberg, sowie über die Offerte des Eigentümers Kahles gestellten Anträge.
Referent: Abgeordneter Bremig. (L. M. 222.)
3. Referat, betreffend Antrag der Genossenschaft zur Melioration der Itterbach-Niederung zu Hilben um Erlaß der Rückzahlung des der Provinzial-Hülfskasse noch schuldigen Darlehns von 1800 Mark.
Referent: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee. (L. M. 128.)
4. Referat, betreffend Unterstützung der Wittve Burger.
Referent Abgeordneter Graf zu Westerholt-Ghyenberg (L. M. 143.)
5. Referat, betreffend die Petition der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln auf Bewilligung eines Zuschusses für ihre Gartenbauschule.
Referent Abgeordneter Graf von Mirbach. (L. M. 150.)
6. Referat, betreffend die Petition der Stadt Waldbroel um Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule.
Referent Abgeordneter Wolters. (L. M. 181.)
7. Referat, betreffend die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds und zwar die Nachweisungen der Königlichen Regierungen zu Koblenz und Trier für die Jahre vom 1. April 1878 bis Ende März 1881; der Königlichen Regierung zu Aachen pro 1878/79 und 1879/80 und von den Königlichen Regierungen zu Köln und Düsseldorf für die Jahre 1879/80 und 1880/81.
Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Simborn. (L. M. 188.)

8. Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Alteneffen auf Ausscheidung aus dem Verbanne der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden.

Referent: Abgeordneter Mund. (L. M. 129.)

9. Referat, betreffend die Petition der Gemeinde Lobberich um Aufnahme in den ständischen Verband der Städte.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerde. (L. M. 130.)

10. Referat, betreffend die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven im Kreise Akenau auf Uebernahme der Grunderwerbskosten zu dem Bau der Provinzialstraße Müsch-Schulb auf Provinzialfonds.

Referent: Abgeordneter Kreuzberg. (L. M. 133.)

11. Referat, betreffend die Uebernahme einer 283 Meter langen Straßenstrecke in der Stadt Montjoie und Bewilligung einer Unterstützung zur Instandsetzung.

Referent: Abgeordneter Mattonet. (L. M. 134.)

12. Referat über den Antrag des Abgeordneten Zentges und Genossen auf Konvertirung der sämtlichen noch in Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ %igen Rheinprovinz-Obligationen in 4 %ige.

Referent: Abgeordneter Dieke. Korreferent: Abgeordneter Zentges. (L. M. 140.)

13. Referat, betreffend den Antrag des Abgeordneten von Eynern auf Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen.

Referent: Abgeordneter von Heister. (L. M. 141.)

14. Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbrücke.

Referent: Abgeordneter vom Hoevel. (L. M. 144.)

15. Referat, betreffend Petition der Armen-Verwaltung zu Köln um Bewilligung unbeschränkter Aufnahme von Irren-Pfleglingen.

Referent: Abgeordneter Kaesen. (L. M. 145.)

16. Referat, betreffend den Antrag von Heister und Genossen über die Eröffnung der Irrenanstalt zu Bonn.

Referent: Abgeordneter Kaesen. (L. M. 208.)

17. Referat über den Zuschuß an die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun zur Errichtung einer Wasserleitung im Betrage von 4000 Mark.

Referent: Abgeordneter Rautestrauch. (L. M. 159.)

18. Referat, betreffend den Stand des Grundwassers im Keller der Taubstummenschule zu Kempen.

Referent: Abgeordneter Kockeroß. (L. M. 172.)

19. Referat, betreffend die Bethheiligung des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz an der im Jahre 1882 zu Berlin stattfindenden allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiet der Hygiene und des Rettungswesens.

Referent: Abgeordneter Radermacher. (L. M. 173.)

20. Referat, betreffend Antrag des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln auf Gewährung einer regelmäßigen Subvention aus ständischen Fonds.

Referent: Abgeordneter Friederichs. (L. M. 180.)

21. Referat, betreffend eine Petition der Stadt Eupen wegen Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen auf den Provinzial-Fonds.

Referent: Abgeordneter Wunderlich. (L. M. 185.)

22. Referat, betreffend 1. den Antrag der Abgeordneten von Eynern und Genossen wegen künstlerischer Ausschmückung des Ständehauses, 2. den Antrag des Abgeordneten Conze und Genossen wegen Veränderung der Treppen-Aufgänge im Vestibüle des Ständehauses.

Referent: Abgeordneter Lauz. (L. M. 195.)

23. Referat, betreffend das Gesuch des Friedrich Nettesheim, Sekretärs des historischen Vereins für Geldern und Umgegend zu Geldern um Gewährung einer Unterstützung.

Referent: Abgeordneter Graf von Hoensbroech. (L. M. 157.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist noch Etwas gegen das Protokoll der letzten Sitzung zu erinnern? — Es ist nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren! Auf Anregung der Herren Zentges und Graf von Hoensbroech habe ich heute Morgen über die Frage der Erbschaftswahl für das verstorbene Mitglied der Einkommensteuer-Bezirks-Kommission für Düsseldorf, Wilhelm von Eynern, mit dem Herrn Landtags-Kommissarius verhandelt und bringe mit seinem Einverständnis Ihnen jetzt in Vorschlag, die Neuwahl für das verstorbene Mitglied vorzunehmen. Herr Zentges hat auf meine Anfrage vorgeschlagen, den Sohn des verstorbenen Herrn Wilhelm von Eynern, Herrn Otto von Eynern, für diese Stelle zu wählen. Ich frage, ob Sie jetzt oder später in die Wahl eintreten wollen; ich glaube, wir sind beschlußfähig. (Stimmen: Jetzt wählen!)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich wohl den vorgeschlagenen Herrn für durch Akklamation gewählt erklären dürfen. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre Herrn Otto von Eynern für gewählt.

Dann, meine Herren, sind mir noch zwei Schreiben in Betreff der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Angelegenheit der Verlegung der Gemeinde Lobberich in den Stand der Städte zugegangen. Es sind Proteste gegen die Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den Stand der Städte, der eine von acht Gemeinde-Verordneten unterschrieben, der andere von einem Notar in Lobberich. Ich werde diese beiden Schriftstücke im Anschluß an das Referat über diesen Gegenstand dem Referenten über diese Sache übergeben.

Sodann ist mir vom Landrathsamt des Kreises Kennepe, unterschrieben vom Landrath Rosspatt, ein Schreiben zugegangen, betreffend den Chausseebau von Wermelskirchen nach Dhünn beziehungsweise Sonne, wonach er bittet, diese Sache nicht zu beeilen, da ein Konkurrenz-Projekt nach seiner Ansicht günstiger wäre, nämlich die Linie von Baum nach Dreibäumen, eine halbe Meile ostwärts von der ersteren Strecke. Die Ausführungen werden in längerer Weise begründet. Die Angelegenheit ist dem Provinzial-Verwaltungsrath bereits zur weiteren Behandlung überwiesen worden, und so überweise ich auch dieses Schreiben dem Provinzial-Verwaltungsrath zu den bezüglichen Akten.

Meine Herren! Was die heutige und die morgige Sitzung betrifft, so wollte ich Ihnen Folgendes vorschlagen: zunächst, daß wir jetzt etwa bis um 1 Uhr Sitzung halten, dann eine kleine Unterbrechung eintreten lassen und später bis 5 oder 5½ Uhr durchsigen. Sodann will ich für Morgen zunächst den Herren des Provinzial-Verwaltungsraths sagen, daß ich die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths zu einer Sitzung auf Morgen früh 9 Uhr zusammenzutreten bitte. Die Plenar-Sitzung soll um 10 Uhr beginnen. Wir würden Morgen zwei Plenar-Sitzungen halten und zwar von 10 Uhr bis 1 oder 1½ Uhr und von 4 Uhr, bis wir fertig sind. (Bravo!) Meine Herren! Wir treten in die Tages-Ordnung ein. Nr. 8 der gestrigen Tages-Ordnung ist der erste Punkt, der zur Verhandlung steht, es ist das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition der Abgeordneten Conze und Genossen auf Erlaß einer zusätzlichen Bestimmung zur Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten. Referent ist der Herr Abgeordnete Courth.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Der §. 4 der Geschäfts-Instruktion vom 17. April 1877 ermächtigt den Landes-Direktor als Dienstvorgesetzten zu Warnungen und zu Verweisen gegen die ständischen Beamten, sowie auch zur vorläufigen Untersagung der Ausübung der Amtsverrichtungen. Das zweite alinea dieses Paragraphen ermächtigt denselben auch, Geldbußen bis zu 30 Mark zu verfügen, und verpflichtet die ständischen Beamten, sich durch Vertrag der Festsetzung solcher Geldbußen unter Innebehaltung derselben aus ihrem Gehalt zu unterwerfen. Bezüglich dieses alinea 2 geht nun der Antrag der Abgeordneten Conze und Genossen dahin, daß die Bestimmung bezüglich der Geldbußen für den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten ausgeschlossen werde. Der Antrag wird einmal darauf gegründet, daß der richterliche Weg nicht ausgeschlossen sein möchte, wenn in Folge eines Vertrages, wie hier, eine Geldbuße verhängt würde und daß dies immer zu Mißständen führen könnte, dann aber, daß die Verhängung solcher Geldbußen gegen den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die oberen Beamten der ständischen Verwaltung im Interesse des Dienstes nicht erforderlich sei und daß dieselbe auch nicht der Würde des Amtes entspreche. Der I. und IV. Ausschuß, dem die Angelegenheit vorgelegen hat, ist der Ansicht, daß dem Antrag der Petenten füglich stattgegeben werden könne. Ich erlaube mir, das betreffende Referat zu verlesen.

„Der §. 4 der Geschäfts-Instruktion vom 17. April 1877 lautet:

Der Landes-Direktor ist der Dienstvorgesetzte aller übrigen ständischen Beamten und zu Warnungen und Verweisungen gegen dieselben, sowie zur vorläufigen Untersagung der Ausübung der Amtsverrichtungen berechtigt (§. 18 und 54 des Gesetzes über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852). Bis zur gesetzlichen anderweiten Regelung der Disziplinar-Befugnisse der ständischen Behörden, ist den sämtlichen Beamten die vertragmäßige Verpflichtung aufzuerlegen, sich für den Fall der Verletzung ihrer Dienstpflichten die Festsetzung von Geldbußen bis zu 30 Mark durch den Landes-Direktor und die Einbehaltung solcher Geldbußen aus ihrem Gehalte gefallen zu lassen. Der Abgeordnete Conze und Genossen haben nun zu dem alinea 2 folgenden Zusatz beantragt:

„Auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten Beamten findet diese Bestimmung keine Anwendung“.

Zu Erwägung, daß die anderweitige einheitliche Ordnung der Disziplinarverhältnisse der ständischen Beamten füglich der erwarteten neuen Provinzial-Ordnung vorbehalten werden kann, daß aber Nichts entgegensteht, schon jetzt einzelne Bestimmungen des betreffenden Reglements zu ändern;

In Erwägung, daß die beantragte zusätzliche Bestimmung bezweckt, die erwähnten Beamten davon zu entbinden, sich vertragsmäßig der Festsetzung einer Geldbuße Seitens des Landes-Direktors zu unterwerfen; daß an sich die Festsetzung einer Geldbuße gegen diese Beamten im dienstlichen Interesse nicht geboten sein dürfte, daß jedenfalls aber die vertragsmäßige Unterwerfung unter eine solche deren amtlichen Stellung und Würde nicht entspricht; daß nach der Provinzial-Ordnung für die älteren Provinzen vom 29. Juni 1875 die Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen solche Beamten überhaupt nur in dem auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Verfahren zulässig ist;

beantragt der I. und IV. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem zweiten alinea des §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten vom 17. April 1877 folgenden Zusatz beizufügen: „auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten findet diese letztere Verpflichtung keine Anwendung.“

Meine Herren! In dem Regulativ ist schon eine anderweitige Regulirung der Disziplinarverhältnisse vorgesehen; es heißt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Disziplinarbefugnisse solle der Beamte sich der Verhängung einer Geldbuße unterwerfen. Der I. und IV. Ausschuß war der Ansicht, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Sache nicht angemessen sei, in eine einheitliche Regelung der Disziplinarverhältnisse der ständischen Beamten einzutreten, dies vielmehr der erwarteten neuen Provinzial-Ordnung vorzubehalten bleibe, daß aber dem Antrage in dem Punkte, der angeregt war, aus den Gründen, die ich wiedergegeben habe, stattzugeben sei. Ich will bemerken, daß die Provinzial-Ordnung für die älteren Provinzen den oberen Beamten auch diejenigen Beamten gleichstellt, die einzelne Verwaltungszweige leiten; es ist aber mißlich, in der gegenwärtigen Lage der Sache generell den Zusatz auszudehnen, da wir Institute der verschiedensten Art haben, dies daher ein näheres Eingehen in die ganze Materie der Disziplinarverhältnisse bedingen würde, weshalb der Ausschuß, sowie der Antrag der Petenten sich auf den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten beschränkt hat.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Gerade der Umstand, daß es nicht möglich gewesen ist, für die Aufhebung der fraglichen Bestimmung eine Linie anders zu bestimmen, als diesseits der Vorstände der provinzialständischen Institute, hat mich überzeugt, daß es nothwendig ist, das ganze Disziplinar-Verfahren für die provinzialständischen Beamten einer Erörterung zu unterziehen. Die Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen gibt in ihren §§. 8 und 19 die Anleitung zum Disziplinar-Verfahren durch die Provinzial-Verwaltung selbst. Indem ich diese Bestimmungen prüfte, habe ich mich davon überzeugen müssen, daß unser jetziges Verhältniß, bei dem eigentlich ein Disziplinar-Verfahren gar nicht möglich ist, auf die Dauer unhaltbar ist, und daß der ganze Dienst der Provinzial-Verwaltung darunter leiden muß, wenn es der obersten Leitung nicht in die Hand gegeben ist, ein Disziplinar-Verfahren gegen ihre Beamten auf anderem Wege einzuleiten, als durch Anrufung der Königlichen Regierung. Ein solches Verfahren werden wir aber als Vertreter und Freunde der Selbstverwaltung nicht wollen. Wann wir die Provinzial- und Kreis-Ordnung und mit derselben jene Disziplinar-Befugniß bekommen werden, steht dahin; das Wenige, was wir von der Zukunft wissen, ist dies, daß wir sie sobald noch nicht bekommen werden. Der Dienst, wie gesagt, muß aber darunter leiden, wenn keine Handhabe geboten ist, gegen die Beamten

disziplinarisch vorzugehen; wir sind aber gezwungen, eine gesetzliche Regelung zu beantragen, denn wir können in ein Reglement die §§. 8 und 19 der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen nicht ohne Weiteres aufnehmen. Ich habe deshalb im Einverständniß mit meinen Freunden bei dem Antrage auf provisorische Ordnung des Disziplinar-Verhältnisses der dem Landes-Direktor beigeordneten oberen Beamten davon abgesehen, diesen Punkt zur Sprache zu bringen und in den Antrag aufzunehmen, weil ich glaubte, daß der passende Platz dafür in dem Antrage sein würde, der ebenfalls eine gesetzliche Fixirung provinzialständischer Verhältnisse in Aussicht nimmt; ich meine den Antrag des Herrn Abgeordneten von Eynern auf Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, welche die Deffentlichkeit der Verhandlungen bezweckt. Ich enthalte mich weiterer Ausführungen über diesen Punkt, weil ich glaube, daß die Nothwendigkeit eines Disziplinar-Gesetzes für unseren Dienst den Herren in die Augen springen wird, und weil ich glaube, daß bei der folgenden Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Eynern Gelegenheit geboten ist, auch diesen Punkt zu erörtern, und mit dem Antrage auf gesetzliche Regelung der Bestimmungen, welche die Deffentlichkeit bedingen, auch den Antrag auf gesetzliche Regelung der Disziplinar-Verhältnisse zu verbinden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungsraths möchte ich Sie bitten, von einer Behandlung der von Herrn Conze hier angeregten weitgehenden Fragen abzusehen. Wir haben bis jetzt durchaus keine praktischen Schwierigkeiten hinsichtlich der Disziplinarfragen in unserer Verwaltung gehabt. Ich glaube, man könnte ganz gut bis zu dem Augenblicke warten, wo der Provinzial-Verwaltungsrath wirklich Schwierigkeiten haben würde, und dann hier in Plenum gewiß seine Anträge stellen wird. Die Angelegenheit ist durchaus nicht vorbereitet und kann hier nicht irgend wie zu einer nützlichen, fruchtbringenden Debatte kommen. Ich bitte Sie deshalb, von den weitgehenden Fragen, die hier an den Antrag, der auf unserer Tagesordnung steht, angeschlossen werden sollten, abzusehen. Was den Antrag des Herrn Conze betrifft, der uns hier direkt beschäftigt, so möchte ich zu dem, was der Herr Referent gesagt hat, hinzufügen, daß sowohl der Provinzial-Verwaltungsrath, als der Landes-Direktor sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt haben. — Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Conze die Absicht hat, in diesem Augenblicke die Frage zu regeln, er hat, soviel ich die Sache auffasse, nur die Meinung, sie hier zur Sprache zu bringen und damit dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß in der That eine Regelung des Verhältnisses der Beamten in disziplinarischer Hinsicht erwünscht sei. Wenn auch der Verwaltungsrath bis jetzt solche Fälle nicht gehabt hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die disziplinarische Stellung der Beamten eine durchaus prekäre und die Frage über die Kompetenz des Verwaltungsraths und die Stellung der Beamten zu dem Disziplinarverfahren überhaupt eine überaus zweifelhafte ist. Soweit ich die Sache übersehe, sind die Meinungsverschiedenheiten sehr groß, und sowohl die Meinungen, die dem Verwaltungsrath Kompetenzen ertheilen als auch diejenigen, die sie ihm bestreiten, werden mit erwägenwerthen Gründen belegt. Ich habe auch nicht die Absicht, die Sache hier zur Erörterung zu bringen in dem Sinne, daß sie jetzt zur Erlebigung kommen solle. Die Sache ist dazu viel zu schwierig und bedarf einer reiflichen Erwägung, die in diesem Kollegium nach meiner Meinung nicht stattfinden kann, aber das möchte ich doch betonen, daß der Gedanke des Herrn Conze nach meiner Meinung voll berechtigt ist. Ich glaube, der Verwaltungsrath kann nicht warten, bis derartige Fälle vorkommen, sondern er muß vorbeugen, indem er feste Normen schafft, welche einerseits den

Beamten bezüglich ihrer Rechte und des Disziplinar-Verfahrens, welches ja in dem Staats-Disziplinar-Gesetze mit der äußersten Sorgfalt bis in die kleinsten Details ausgearbeitet ist, eine ihrer Stellung entsprechende Sicherheit gewähren, und andererseits über die Kompetenzen des Verwaltungsraths selbst keinen Zweifel bestehen lassen; nach jeder Richtung hin wird dies ersprießlich sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Soweit der Herr Abgeordnete Conze mit seinen Bemerkungen dem Provinzial-Verwaltungsrath bloß eine Anregung geben wollte, die ganze Materie noch einmal zu untersuchen, so wird ja dagegen gar nichts zu erinnern sein; wenn aber sein Antrag bezweckt, direkt in die Materie einzugehen, so ist das, wie von den anderen Herren schon anerkannt worden ist, heute eine Sache der Unmöglichkeit. Diese Sache gar mit dem Antrage auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu verbinden, scheint mir durchaus unglücklich zu sein. Meine Herren! Einmal haben wir das Reglement, betreffend die Geschäfts-Instruktion selbst erlassen, wir sind daher auch in der Lage, über die Abänderungen selbstständig zu befinden, und wenn wir gemäß der Petition der Herren Conze und Genossen den Zusatz heute annehmen, so wird derselbe alsdann für die Beamten Gesetz sein; dagegen muß der Antrag bezüglich der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die wir alle anstreben, auf gesetzlichem Wege regulirt werden. Eine solche Verquickung, wenn ich mich so ausdrücken darf, dieser beiden Sachen, scheint mir durchaus nicht am Platze zu sein.

Landtags-Marschall: Ich möchte zu dem, was der Herr Referent den Herren Conze und von Grand-Ry gesagt hat, noch hinzusetzen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath über seine Kompetenz in dieser Frage niemals im Zweifel gewesen ist. — Wünscht noch Jemand zu dieser Sache das Wort? Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Als ich mir eben erlaubte, den Gegenstand zur Sprache zu bringen, glaubte ich, daß ein dringendes Bedürfniß zur Regelung der Sache vorliege. Ich bin keineswegs der Meinung, daß man dem Provinzial-Verwaltungsrath ein Gesetz aufdrängen soll, von dem er glaubt, daß er es nicht nöthig habe; aber von anderer Seite habe ich gehört, daß man eines solchen Gesetzes nicht glaubt entbehren zu können, und weil noch eine sehr lange Zeit bis zur Einführung der Provinzial-Ordnung verlaufen wird, glaubte ich, daß es zeitgemäß sei, die Frage zu erörtern, in welcher Weise man sich helfen könnte, so lange dieses Gesetz nicht erlassen ist. Ich bescheide mich sehr gern, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt, davon absehen zu sollen. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu dieser Sache oder zu dem Antrage das Wort? — Da es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses — soll er noch einmal verlesen werden? (Rufe: Nein!) zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses über die in den Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Oktober d. J. und vom 12. November d. J., betreffend Ankauf von Ländereien resp. Grundstücken an den Provinzial-Irrenanstalten überhaupt, speziell aber für die Anstalt Grafenberg, sowie über die Offerte des Eigenthümers Kuhles gestellten Anträge. Referent ist der Herr Abgeordnete Bremig.

Referent Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Sie haben unter den Drucksachen III. 73 und III. 93 e. und f. drei Referate vorliegen, die der Verwaltungsrath an Sie gerichtet hat und die alle drei so ziemlich auf demselben Boden sich bewegen, weshalb denn auch der

III. Ausschuß sie in einem Referat behandeln zu müssen geglaubt hat. Es tritt dazu eine Offerte von einem Eigenthümer Kuhles, die ebenfalls in demselben Bereich sich bewegt. Wie Sie aus den Referaten ersehen haben werden, meine Herren, handelt es sich zunächst um den Ankauf von Ländereien für die Anstalt Grafenberg und um eventuelle Ankäufe auch für die anderen Anstalten. Bezüglich Grafenbergs liegen spezielle Anträge vor, bezüglich der anderen Anstalten wünscht der Provinzial-Verwaltungsrath eine generelle Vollmacht zu haben, um bei günstiger Gelegenheit zu einem Ankaufe nicht behindert zu sein durch die beschränkte Kompetenz des Verwaltungsraths zum Ankaufe von Immobilien überhaupt. Wenn Sie einen Blick in das Referat III. 93 f. werfen, so finden Sie darin ausgeführt, daß bei der Aufstellung des Programmes oder der Programme für die Irrenanstalten das Areal bemessen worden ist, welches für jede Anstalt als nothwendig erschien, um einmal ein Heilmittel für die Kranken zu haben, indem man sie im Freien beschäftigt, und andererseits auch ein Mittel zu haben, um die Produkte, welche für die Anstalten nöthig sind, auf den Ländereien zu ziehen. Es wurde damals in dem Programm festgestellt, daß auf je 100 Kranke 20 Morgen Ackerland zu dem eben angedeuteten Zwecke erworben werden müßten. Aus den verschiedenen Verhandlungen, die uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, haben Sie vernommen, daß die Anstalten alle weit über die ursprüngliche Veranschlagung belegt sind, so daß sie also in Bezug auf die Ländereien, die zu den angegebenen Zwecken dienen sollen, nicht mehr ausreichend dotirt sind. Es hat deshalb der Provinzial-Verwaltungsrath da, wo er in dem Bereich seiner Kompetenz handeln konnte, Ankäufe abgeschlossen, es wurde ihm aber auch bezüglich der Anstalt Grafenberg eine ganz besonders günstige Gelegenheit geboten, eine Acquisition zu machen, die nach der Ansicht des Anstalts-Direktors und der speziellen Kommission für Grafenberg eine gute genannt werden mußte. Es ist das der Ankauf, von welchem in dem Referate vom 4. Oktober, III. 74, die Rede ist. Es wurde von dem Provinzial-Verwaltungsrath ein Areal von 10 Hektare 21 Are 29 Meter von den Erben Stommel für den Preis von 50 000 Mark acquirirt. Sie finden in dem Referat des Weiteren ausgeführt, daß dieses Areal für diese Anstalt nothwendig ist. Es handelt sich jetzt zunächst darum, daß Sie diesen vom Provinzial-Verwaltungsrath abgeschlossenen Vertrag genehmigen, da er über die Kompetenz des Verwaltungsraths hinausging.

Es liegt Ihnen ferner in dem Referate III. 93 e. ein Antrag vor, der dahin geht, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die von der Firma Haniel & Lueg offerirten Realitäten bestmöglichst anzukaufen und den Kaufpreis aus dem zur Verfügung des Landtages stehenden Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen. In dem Referate ist auseinandergesetzt, um was es sich handelt, es ist das ein Areal von 6 Morgen, welches gerade gegenüber unserer Provinzial-Anstalt liegt. Die genannte Firma hat beabsichtigt, dort eine Arbeiter-Kolonie zu errichten, und sind auch bereits auf dem Grund und Boden fünf Arbeiterhäuser errichtet. Es wird Ihnen, meine Herren, in dem Referat auseinandergesetzt, daß der Ankauf dieses Areals ein für die Anstalt, insbesondere durch die Verwendung der Häuser, nützlicher sein würde für solche Kranke, denen man schon eine freiere Bewegung gestatten könne, weil sie der andauernden Aufsicht der Wärter nicht mehr bedürfen. Es wird von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths beantragt, Sie möchten ihn autorisiren, diesen Ankauf zu vollziehen. Es wird in dem Antrage des Verwaltungsraths gesagt: ihn zu ermächtigen, „bestmöglichst anzukaufen.“ Der III. Ausschuß hat noch ein Zusatz zu diesem Wortlaut hinzufügen zu müssen geglaubt, indem er beantragt, Sie möchten diese Autorisation unter Einschaltung der Worte geben: „Wenn die Eigenthümer eine wesentliche Ermäßigung ihrer Forderung eintreten lassen wollen“. Es ist dies ein Hinweis darauf, daß man nicht unbedingt bis an die Grenze von 75 000 Mark, wofür das Areal offerirt wird, gehen solle,

sondern das man eben geglaubt hat, auch zu einem billigeren Preise das Areal erhalten zu können. Meine Herren! Es liegt, wie Sie aus der dem Referat beiliegenden Zeichnung ersehen können, zwischen dem Areal von Haniel & Lueg und der Straße, die unmittelbar an der Anstalt vorbei geht, noch ein Terrain, welches einem Herrn Kuhles gehört. Derselbe hat dieses Terrain in Verbindung mit einem noch weit größeren, welches seitlich von dem eben beschriebenen Terrain liegt, der Provinzial-Verwaltung zum Kauf angeboten. Er sagt in seiner Offerte allerdings, daß er das ganze Terrain, welches 26 Morgen umfaßt, nur zusammen verkaufen wolle, der III. Ausschuß war aber der Meinung, daß der Provinzial-Verwaltungsrath wohl ermächtigt werden könne, das Stück, welches unmittelbar zwischen der Straße und dem Areal von Haniel & Lueg gelegen sei, zu acquiriren und zwar, wenn möglich, zu dem offerirten Preise von 1300 Mark pro Morgen. Es hat aber auch hier der III. Ausschuß geglaubt, die Vollmacht für den Provinzial-Verwaltungsrath insofern zu erweitern, als auch von dem Betrag von 1300 Mark pro Morgen abgegangen resp. darüber hinaus gegangen werden könne und hat deshalb Ihnen vorgeschlagen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, dieses Terrain, welches nach dem Situations-Plänen, welches der Offerte beiliegt, näher bezeichnet ist, bestmöglichst zu erwerben, jedoch unter Ablehnung der Offerte bezüglich des übrigen Terrains, so daß die Vollmacht des Provinzial-Verwaltungsraths sich über das eben beschriebene, zwischen der Straße und dem Haniel'schen Etablissement gelegene Terrain erstrecken soll. Ein anderer Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths geht dahin:

„der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, zum Zwecke der Vergrößerung der landwirthschaftlich zu benutzenden Ländereien bei den Provinzial-Irrenanstalten bis zu der im ursprünglichen Programm für den Bau der Anstalten vorgesehenen Größe von 5 Hektare auf je 100 Kranke unter Zugrundlegung der in dem Etat für die Irrenanstalten für die Zeit vom 1. April 1882 bis 1884 vorgesehenen Belegungsziffer Ankäufe von Grundeigenthum bei sich bietenden Gelegenheiten vorzunehmen und den Kaufpreis aus dem zur Disposition der Provinzialstände stehenden Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen.“

Der III. Ausschuß hat geglaubt, Ihnen vorschlagen zu sollen, diese generelle Ermächtigung zu ertheilen, jedoch hinter das Wort: „Provinzial-Irrenanstalten“ einzuschalten „mit Ausnahme von Bonn“. Sie werden sich nämlich aus den Motiven zu diesem Antrage überzeugen, daß Bonn einstweilen nur 4 Hektare 70 Are Areal hat und ein viel größeres Areal haben müßte, wenn auch für diese Anstalt in dem Rahmen, der in dem Antrag gestellt ist, acquirirt werden sollte, der III. Ausschuß war aber der Meinung, daß die Ländereien um die Anstalt Bonn herum nicht mehr den Charakter von Ackerland tragen, sondern schon mehr als Bauplätze sich qualifiziren, und daß daher der Erwerb von so viel Ackerland in der Nähe der Anstalt nur zu ganz enormen Preisen zu ermöglichen wäre. Deshalb hat der III. Ausschuß geglaubt, einstweilen von dieser generellen Ermächtigung, die der Provinzial-Verwaltungsrath von Ihnen wünscht, Bonn auszunehmen.

Das, meine Herren, sind die Anträge, die von dem Provinzial-Verwaltungsrathe resp. dem Ausschuß dem hohen Landtage zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Ich will das Referat verlesen, welches kurz gefaßt, folgendermaßen lautet:

„Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in drei verschiedenen Referaten vom 4. Oktober und 12. November d. J. drei ziemlich auf demselben Boden stehende Anträge dem hohen Hause vorgelegt, welche dahin gehen, der hohe Landtag wolle:

1. dem zwischen dem Provinzial-Verwaltungsrath und den Erben Stommel abgeschlossenen Kaufvertrage über ein in der unmittelbaren Nähe der Anstalt Grafenberg belegenes

- zusammenhängendes Grundstück von 12 Hektaren 21 Are 29 Meter für den Preis von 50 000 Mark (excl. 1200 Mark Entschädigung an den Pächter für die sofortige Abtretung) nachträglich die Genehmigung ertheilen.
2. Den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die von der Firma Haniel & Lueg offerirten Realitäten bestmöglichst anzukaufen und den Kaufpreis aus dem zur Verfügung des Landtages stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen.
 3. Den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, zum Zwecke der Vergrößerung der landwirthschaftlich zu benutzenden Ländereien bei den Provinzial-Irrenanstalten bis zu der im ursprünglichen Programme für den Bau der Anstalten vorgesehenen Größe von 5 Hektaren auf je 100 Kranke unter Zugrundelegung der in dem Etat für die Irrenanstalten für die Zeit vom 1. April 1882 bis 1884 vorgesehenen Belegungsziffer Ankäufe von Grundeigenthum bei sich bietenden Gelegenheiten vorzunehmen und den Kaufpreis aus dem zur Disposition der Provinzialstände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu entnehmen.“

Bezüglich dieser drei Anträge erinnere ich daran, was ich eben schon ausgeführt habe, daß der III. Ausschuß bezüglich des ersten Antrages sich unbedingt zustimmend erklärt hat und Ihnen vorschlägt, diesem Antrag zu deferiren, bezüglich des zweiten Antrags, das Haniel'sche Areal anlangend, ist von dem III. Ausschuß der Zusatz gemacht worden, den ich bereits verlesen habe, und den er Ihnen zur Annahme empfiehlt, und ebenso wird bezüglich des dritten Antrages, der die generelle Ermächtigung enthält, von dem Ausschuß vorgeschlagen, Bonn auszunehmen und an der betreffenden Stelle den dahin gehenden Vermerk in den Antrag aufzunehmen.

Das Referat fährt fort: „Zur Motivirung dieser Anträge führt der Provinzial-Verwaltungsrath aus:

In dem Programme zum Baue der Provinzial-Irrenanstalten war bestimmt, daß die Baupläze für die einzelnen Anstalten eine solche Ausdehnung erhalten sollten, daß auf je 100 Kranke 20 Morgen Ackerland zum Zwecke der Beschäftigung der Kranken im Interesse der Heilzwecke in Anrechnung zu bringen waren.

In der letzten Etatsperiode mußten die Anstalten weit über die im ursprünglichen Bauprogramme angenommene Belegstärke hinaus mit Kranken besetzt werden, so daß sich das zur landwirthschaftlichen Benutzung bestimmte Areal als zu klein erwiesen hat, um die für die Anstalten erforderlichen Produkte zu gewinnen, sowie die Kranken ausreichend zu beschäftigen.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat der Provinzial-Verwaltungsrath eine günstige Gelegenheit wahrnehmen zu müssen geglaubt, um ein in der Nähe der Anstalt Grafenberg belegenes Grundstück für 50 000 Mark von den Erben Stommel zu erwerben, und wird die nachträgliche Genehmigung für dieses Rechtsgeschäft begehrt.

Die Firma Haniel & Lueg besitzt in der Nähe der Anstalt Grafenberg ein Grundstück von 6 Morgen 119 Ruthen 80 Fuß Flächeninhalt, welches zum Zwecke der Ansiedelung einer Arbeiterkolonie bereits mit 5 Familien-Wohnhäusern bebaut ist. Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt aus den im desfallsigen Referate niedergelegten Gründen, daß es im Interesse der Anstalt Grafenberg liege, das vorgedachte Areal, welches von den jetzigen Eigenthümern für den Preis von 75 000 Mark zum Kaufe angeboten ist, für dieselbe zu erwerben und bittet ihn zum bestmöglichsten Ankaufe zu ermächtigen. Um nun aber da, wo sich eine günstige Gelegenheit bietet, für die Irrenanstalten in dem oben ausgeführten Sinne Ländereien anzukaufen, nicht durch die beschränkte Kompetenz des Provinzial-Verwaltungsraths bezüglich des Ankaufs von Immobilien behindert zu sein,

bittet dieser, ihm eine generelle Ermächtigung in den im Antrage selbst gezogenen Grenzen zu ertheilen.

Der III. Ausschuß hat diese Anträge einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die von dem Provinzial-Verwaltungsrath ausgeführten Gründe für seine Anträge überall als zutreffend zu erachten seien, und bittet diesen Anträgen mit der Maßgabe zuzustimmen, daß

ad 2 hinter den Worten: „bestmöglichst anzukaufen“ eingeschaltet werde: „wenn die Eigenthümer eine wesentliche Ermäßigung ihrer Forderung eintreten lassen wollen“ und

ad 3 hinter dem Worte: „Provinzial-Irrenanstalten“ die Worte: „mit Ausnahme von Bonn“ zugesetzt werden, weil die Ländereien um die Anstalt Bonn mehr den Charakter städtischen Terrains haben.

Sodann hat der Ausschuß die Offerte des Kuhles, das ihm zugehörige, bei Grafenberg belegene Terrain den Morgen zu 1300 Mark anzukaufen, ebenfalls einer eingehenden Prüfung unterzogen und beschlossen, dem hohen Landtag zu empfehlen,

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, das zwischen dem oben näher beschriebenen Areal von Haniel & Lueg und der Straße belegenen Terrain (e, f, g, h, des Situationsplanes) bestmöglichst zu erwerben unter Ablehnung der Offerte bezüglich des übrigen Terrains“.

Landtags-Marschall: Ich stelle die Anträge des Ausschusses zur General-Diskussion.

— Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag der Genossenschaft zur Melioration der Itterbach-Niederung zu Hilden um Erlaß der Rückzahlung des der Provinzial-Hülfskasse noch schuldigen Darlehns von 1800 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Wilderich von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Meine Herren! Die Itterbacher Meliorations-Genossenschaft ist gegen Ende der fünfziger Jahre gegründet worden, in welcher Zeit sehr viele derartige Meliorationen begonnen wurden; es wurden ihr damals aus dem Meliorationsfonds 15 000 Mark bewilligt, ein Darlehn, welches sie zurückgezahlt hat. Später, im Jahre 1866, wurde ihr ein erneutes Darlehn von 1800 Mark gegeben, dessen Tilgung mit diesem Jahre beginnen und mit dem Jahre 1890 endigen soll. Der Vorstand hat sich an den Provinzial-Verwaltungsrath gewendet, ihm diese Schuld zu erlassen, ist aber abschlägig beschieden worden. Man hat es nun für gut befunden, uns hier eine Abschrift der Bitte an den Provinzial-Verwaltungsrath mit dem abschlägigen Bescheid einzureichen, und gebeten, diese Eingabe einer weiteren Revision zu unterwerfen. Neues Material haben wir absolut nicht. Der abweisende Bescheid lautet so:

„Das Bürgermeister-Amt benachrichtige ich ergebenst, daß der Provinzial-Verwaltungsrath sich nicht veranlaßt gesehen hat, dem unter dem 4. Juli d. J. gestellten Antrage, der dortigen Meliorations-Genossenschaft die Rückzahlung einer Summe von 1800 Mark, welche sie dem Rheinischen Meliorations-Fonds verschuldet, zu erlassen, Folge zu geben.“

Der I. und IV. Ausschuß hat nun folgendes Referat beschlossen:

„Die Genossenschaft zur Melioration der Ittersbach-Niederung zu Hilden hat unterm 4. Juli 1881 sich an die Rheinische Provinzial-Verwaltung zu Düsseldorf gewendet mit dem Gesuch, ein laut Schuldverschreibung vom 24. Mai 1866 von der Provinzial-Hülfskasse erhaltenes

Darlehn von 1800 Mark, welches vom 1. Oktober 1881 rückzahlpflichtig würde, zu erlassen, unter Darstellung, daß:

die Melioration zu theuer angelegt und durchaus nicht den gehegten Erwartungen entspreche; in Theilen der Entwässerung sei der Grasaufwuchs zurückgeblieben, während in der Bewässerung viel Gras sauer geblieben sei; bei dem Flächenraum von 223 Hektaren hätten die Kosten 22 800 Mark betragen, wovon 15 000 Mark gedeckt und noch an Schulden 6000 Mark bei der Hildener Sparkasse und 1800 Mark bei der Provinzial-Hilfskasse ständen; außer der nunmehr beginnenden Amortisation nebst Zinsen dieser 1800 Mark müßten daher noch 415 Mark an Sparkassenzinsen und Verwaltungskosten aufgebracht und außerdem die Reparaturkosten an Schleusen und Ufererhaltung bestritten werden; die Genossenschaft bestehe aus 102 Mitgliedern, unter denen 66 Grundbesitzer sich befänden mit weniger als 1 Hektar Grundbesitz; ferner sei der Erfolg der Melioration sehr in Frage gestellt durch die Fabriken, welche der Itter Chemikalien zuführten, die der Kreszens nicht zum Vortheil gereichten; mehrfache Beschwerden hätten keinen andern Erfolg gehabt, als zu konstatiren, daß jetzt gegen früher nicht gekannte Niedererschläge und Schlamm-Ansammlungen stattfänden, welche umfangreiche und kostspielige Reinigungen verursachten.

Auf diese Eingabe erhielten die Petenten unter 23. September 1881 den Bescheid von dem Provinzial-Verwaltungsrathe, daß er sich nicht veranlaßt sehen könne, dem gestellten Antrage auf Rückzahlung einer Summe von 1800 Mark, welche die Genossenschaft dem Rheinischen Meliorationsfonds verschulde, Folge zu geben.

Ueber diesen Bescheid beschwerten sich nun die Petenten bei dem hohen Landtage und bitten die Eingabe einer weiteren Revision zu unterwerfen.

Zunächst ist ein Irrthum der Petenten aufzuklären, daß sie das Darlehn nicht aus der Provinzial-Hilfskasse, sondern aus dem Meliorationsfonds für die Rheinprovinz erhalten haben, welcher Fonds nach dem Statut vom 4. September 1872 verwaltet werden muß. Nach §. 1 dieses Statuts können aus diesem Fonds nur Darlehn und keine Geschenke gegeben werden, mit Ausnahme der geringen Zinserträge.

Die Genossenschaft hatte aus diesem Fonds früher ein Darlehn von 15 000 Mark erhalten, welches sie bis zum Jahre 1880 zurückbezahlte. Unterm 6. August 1866 hat sie das Darlehn von 1800 Mark erhalten, dessen Amortisation unterm 1. Oktober 1881 beginnt und erst am 1. Oktober 1890 vollständig gedeckt sein muß. Zur selben Zeit hat die Genossenschaft ein Geschenk der königlichen Staats-Regierung von 1800 Mark zur Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Mitglieder erhalten.

Der I. und IV. Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Antrag mit Hinweis auf den §. 1 der Statuten des Meliorationsfonds abzulehnen sei.

Ein Antrag des Herrn Limbourg, eine gleiche Summe zur Unterstützung der bedürftigen Mitglieder der Genossenschaft aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu gewähren, wurde mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt, da das Vorhandensein eines Nothstandes nicht nachgewiesen.

Es beantragt daher der vereinte I. und IV. Ausschuß: der hohe Landtag wolle die Ablehnung der Meliorations-Genossenschaft beschließen.

Ich darf vielleicht noch ein paar Worte zur Erläuterung geben. Die 1800 Mark, welche die königliche Regierung im Jahre 1866 geschenkt hat, wurden im Jahre 1868 vertheilt und zwar auf Anordnung der Regierung in der Art, daß den ärmeren Genossen die ganze Quote ihres Beitrages zu den Meliorationskosten in Anrechnung gebracht worden ist. Es ist also damals den

geringeren Grundbesitzern eine Hülfe geworden, es bleiben nur die wohlhabenderen übrig. Ich habe desto mehr Bedenken gegen die Petition, weil mir aus früherer Zeit bekannt ist, daß auch recht wohlhabende, sogar reiche Leute mit großen Flächen an diesen Meliorationsflächen theilhaftig sind.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über den Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Unterstützung der Wittwe Burger. Referent ist der Herr Graf zu Westerholt.

Referent Abgeordneter Graf zu Westerholt: Meine Herren! Es liegt hier ein Gesuch der Wittve Burger vor, sehr kurz gehalten und nur mit den bekannten Nebensarten von theurer Zeit u., ohne sonstige Angaben begründet. Es hat im vorigen Landtag ebenfalls ein solches Gesuch der Wittve Burger vorgelegen, das abschlägig beschieden worden ist. Dasselbe schlägt auch der I. und IV. Ausschuss zu dem jetzigen Gesuche vor, da sich die Verhältnisse in keiner Weise geändert haben. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet:

„Der kombinirte I. und IV. Ausschuss gestattet sich, dem hohen Provinzial-Landtage die Ablehnung des Gesuches der Wittve Burger um eine Unterstützung vorzuschlagen. Der 26. Provinzial-Landtag hat ein ganz ähnliches Gesuch der Wittve Burger in der Plenar-Sitzung vom 31. Mai 1879 abschlägig beschieden, und haben sich seit dieser Zeit die Verhältnisse in keiner Weise geändert.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln auf Bewilligung eines Zuschusses für ihre Gartenbauschule. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Diese Sache ist erst, während der Landtag versammelt war, eingelaufen, es existirt darüber keine Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet also:

„Unterm 11. November cr. hat der Verwaltungsrath der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln sich an den Provinzial-Landtag der Rheinprovinz mit einer Petition gewandt, in welcher ausgeführt wird, wie seit dem 1. April 1872 bei dem Etablissement der Gesellschaft eine Gartenbauschule bestehe, zum Zwecke der Ausbildung praktisch und theoretisch tüchtiger Gärtner, für Pflanzenkultur, Obstbaumzucht, Gemüsebau und Landschaftsgärtnerei, also zur Heranbildung tüchtiger Privatgärtner, Handelsgärtner und Garten-Architekten, welche das Gartenbauwesen der Rheinprovinz auf eine höhere Stufe zu heben und darauf zu erhalten die Aufgabe hätten, außerdem auch zur Heranziehung von Baumwärtern für öffentliche Straßen und Plantagen, sowie zur Weiterausbildung von Lehrern auf dem Lande in Bezug auf Kenntnisse in der Obstbaum- und Gehölzzucht.“

Das Statut der Anstalt war der Eingabe beigelegt und führt letztere des Weiteren aus, daß die Schule, welche von 12 Eleven besucht wird, die günstigsten Resultate aufzuweisen habe, jedoch, trotz des lebhaften Interesses, welches der Anstalt allgemein gezollt werde, aus eigenen Mitteln sich nicht erhalten könne, indem die Etats der letzten Jahre Defizits von je 5128 Mark

durchschnittlich aufwiesen, welche jährlich von der Gesellschaft Flora hätten gedeckt werden müssen. Da diese Gesellschaft jedoch auf die Dauer diese erheblichen Zuschüsse weiter zu leisten nicht in der Lage sei, auch der Herr Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, laut angefügtem Reskript vom 20. Oktober cr. erklärt habe, vorerst keine Mittel zu besitzen, aus denen er einen Zuschuß gewähren könne, so erbittet dieselbe von dem hohen Provinzial-Landtage für eine Reihe von Jahren einen jährlichen Beitrag von etwa 5000 Mark.

Der Herr Landtags-Marschall hat diese Petition dem kombiniirten I. und IV. Ausschusse überwiesen.

Der I. und IV. Ausschuß glaubt nun die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die gedachte Gartenbauschule in der That die oben gedachten Zwecke in anerkannter Weise zu erfüllen bestrebt sei, daß dieselbe nicht nur in theoretischer, sondern auch in praktischer Ausbildung ihrer Eleven die besten Erfolge erzielt habe, so daß sie gleichsam als Hochschule der Kunstgärtnerei angesehen werden könne, deren Fortbestand für die gesammte Gärtnerei in der Rheinprovinz, und besonders für die Obstbaumzucht, namentlich durch die Obst-Ausstellungen, von erheblichem Interesse sei — ist jedoch der Ansicht, daß es einer solchen Anstalt gelingen werde, einen Theil der ihr fehlenden Mittel aus anderen Hilfsquellen zu erhalten, namentlich dann, wenn der Provinzial-Landtag sein Interesse an der Sache durch einen angemessenen Beitrag werde bethätigt haben, und beehrt sich daher, bei dem hohen Landtage zu beantragen, derselbe wolle der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln für die nächste Statsperiode die Summe von 2000 Mark jährlich aus dem Ständefonds als Zuschuß bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Der Provinzial-Landtag hat in vielen Fällen sein hohes Interesse für die Obstbaumzucht bethätigt, ich meine aber doch, daß dieser Fall nicht geeignet erscheint, das Interesse des hohen Landtages rege zu machen. Die Flora ist eine Aktien-Gesellschaft, angeblich errichtet zur Pflege der Gartenbaukunst, dient dem Publikum zur Unterhaltung und hat eine Obstbaumschule; die Gesellschaft hat schlechte Geschäfte gemacht und will nun eine Unterstützung. Unter solchen Verhältnissen die Obstbaumschule zu unterstützen, dagegen scheinen mir doch sehr erhebliche Bedenken obzuwalten. Ich für meine Person kann mich für die Unterstützung dieser Gesellschaft in dieser Form nicht aussprechen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Was die einstimmige Annahme dieses Antrages im Ausschusse betrifft, so möchte ich nur konstatiren, daß ich zu meinem Bedauern bei den Verhandlungen im Ausschusse nicht gegenwärtig war, sonst würde ich mir erlaubt haben, die Einstimmigkeit zu stören. Was den Antrag selbst betrifft, so kann ich nicht leugnen, daß diese Petition hinsichtlich ihres Inhalts und der Namen, die darunter stehen, einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht. Ich finde, daß in dem Kontrast zwischen der Petition und den Petenten ein Grad von Naivität enthalten ist, den zu acceptiren, nach meiner Meinung wenigstens, dem hohen Hause schlecht stehen würde. Ich möchte den Herren Petenten einfach das Wort des Dichters zurufen: „Greift nur hinein in's volle Menschenleben!“ Dann ist die Petition nicht mehr nothwendig.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Frenk hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frenk: Meine Herren! Mein Freund, der Herr Graf von Messelrode, hat die Petition zu der seinigen gemacht und würde jedenfalls, wenn er an Ort und Stelle wäre, sein einflußreiches Wort für den Antrag des Ausschusses einlegen. Es handelt

sich hier um ein Annex der Gartenbau-Gesellschaft Flora, um die Obstbaum-Schule, an deren Erhaltung die Landwirtschaft und speziell die Obstbaumzucht ein hohes Interesse hat, namentlich für die Umgegend von Köln. Ich würde Sie daher bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Die Gründe, die man für den Antrag anführen könnte, sind zum Theil von dem Herrn Vorredner geltend gemacht worden. Es kamen allerdings trotz der einstimmigen Annahme, die in dem Protokoll niedergelegt ist und thatsächlich vorhanden war, auch entgegenstehende Meinungen in dem Ausschuss zum Ausdruck, aber man gelangte doch schließlich zu der Ueberzeugung, daß gegenüber der Schule, die mit der Aktiengesellschaft Flora in Köln verbunden sei, Kunstgärtner erzieht, die Obstbaumzucht durch Ausstellung von Obst fördert und dem Obstbau im Großen und Ganzen überhaupt förderlich gewesen ist, man sich nicht durchaus ablehnend verhalten könne. Dabei wurde man auch noch von der Erwägung geleitet, daß Köln bekanntlich einen sehr bedeutenden Beitrag zu den Provinzial-Umlagen leistet. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich glaube nicht, daß diese Aeußerung mit Gelächter aufgenommen zu werden braucht, es ist Thatsache, daß es keine Stadt in der Provinz gibt, die derartige Umlagen aufzubringen hat, und darum habe ich geglaubt, obgleich mein verehrter Nachbar sagt, daß die Flora keine Kölner Anstalt, sondern eine Longericher sei, daß wir eine wohlwollende Stellung dem Antrage gegenüber einzunehmen hätten. Wir sind schließlich zu dem Kompromiß gekommen, Ihnen die Bewilligung von 2000 Mark zu empfehlen. Es wurde von einem anderen Mitgliede des Ausschusses, von dem Herrn Vorsitzenden, auch noch andere Gesichtspunkte geltend gemacht, ich glaube aber, sie sind nicht gerade geeignet, hier im Plenum des Hauses verhandelt zu werden, weil dabei Allerhöchste Personen in Betracht kommen. Dies war ein mitbestimmender Grund, der einzelne Herren veranlaßt hat, auch ein zustimmendes Botum anzugeben. Ich möchte Ihnen daher den Ausschuss-Antrag, der davon ausgeht, statt für eine lange Reihe von Jahren 5000 Mark für die Dauer der nächsten Etatsperiode 2000 Mark zu bewilligen, empfehlen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich will nur bemerken, daß im Protokoll nicht niedergelegt ist, daß der Antrag gerade einstimmig zum Beschluß erhoben worden ist, im Uebrigen schließe ich mich dem an, was der Herr Abgeordnete Zentges eben gesagt hat und was ich theilweise auch sagen wollte. Ich bitte Sie, diesen Antrag als Kompromiß-Antrag zu betrachten und als solchen anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Die Versammlung scheint müde zu sein, diesen Gegenstand weiter zu behandeln und abstimmen zu wollen. Wenn das der Wunsch ist, so verzichte ich, sonst würde ich noch gegen den Antrag sprechen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich war in dem Ausschuss nicht gegenwärtig und könnte es daher so scheinen, als wenn ich zugestimmt hätte, ich möchte mich gegen die Bewilligung aussprechen; aber wenn die Debatte über die Sache geschlossen ist . . .

Landtags-Marschall: Die Debatte ist nicht geschlossen, ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Courth: Die Gesellschaft Flora, die eine Aktien-Gesellschaft ist, verfolgt auch noch andere Zwecke, als gerade die Obstzucht. Ich meine, wir thun in dieser Hinsicht bei unsern landwirthschaftlichen Schulen das Nothwendige. Wenn wir solchen Gesuchen willfahren, auf welche Bahn kommen wir dann! Wir haben hier in Düsseldorf einen zoologischen Garten, der

ist auch nothleidend, der kann dann in den nächsten Jahren ebenfalls kommen und eine Unterstützung verlangen, denn er ist auch ein Bildungsmittel für das Volk, für die Jugend. Auf solche Dinge können wir uns nicht einlassen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich möchte nur an die Versammlung die Frage richten, ob Sie schon etwas von der Aktien-Gesellschaft Flora bezogen haben, dann bin ich ganz gewiß, daß Sie bestimmt ablehnen werden. (Heiterkeit.) Für den Fall, daß Sie noch nichts bezogen haben sollten, kann ich Ihnen nur sagen, daß, soviel ich gehört habe, die Sachen immer übertrieben theuer waren.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Raesen hat das Wort.

Abgeordneter Raesen: Ich für meine Person lehne den Antrag in Bezug auf die Gartenbauschule, welche die Stadt Köln bezahlt hat, ab. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Weidt hat das Wort.

Abgeordneter Weidt: Ich will nur das Gegentheil von dem konstatiren, was der Herr Abgeordnete Wolters gesagt hat, ich kann konstatiren, daß in der Umgegend von Köln überall die schönsten Exemplare von Obstbäumen und sonstigen Bäumen aus der Flora hervorgehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich will nur konstatiren, daß ich nicht im Ausschuß zugegen gewesen bin, daß ich sonst im Ausschuß dagegen gestimmt haben würde.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die Majorität, der Antrag ist also gefallen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Petition der Stadt Waldbroel um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Die Stadt Waldbroel ist in einer eingehenden Petition darum eingekommen, daß in der Stadt eine landwirthschaftliche Winterschule errichtet werde. Die Sache liegt, glaube ich, so einfach, daß ich mich darauf beschränken kann, das Referat vorzulesen. Dasselbe lautet:

„Die Stadt Waldbroel ist um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in dieser Stadt eingekommen.

Wenn auch die in der Eingabe angeführten Gründe die Errichtung einer solchen Schule für Waldbroel als sehr wünschenswerth erscheinen lassen, so glaubt doch der III. Ausschuß, nach eingehender Erörterung, es als gefährlich bezeichnen zu müssen, wollte der hohe Landtag solchen einzeln an ihn herantretenden Petitionen Folge geben. Es würde dadurch das vom Provinzial-Verwaltungsrath durch Vermittlung des landwirthschaftlichen Vereins nunmehr eingeschlagene systematische Vertheilen der Winterschulen in der Provinz durchkreuzt, welches allein in der Lage wäre, der Sache erfolgreich zu dienen.

Aus diesen Gründen beantragt der III. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle die Petition dem Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Erörterung überweisen.“

Es ist deshalb gesagt worden: „dem Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Erörterung zu überweisen“, weil es möglich ist, daß die Winterschule in Gummersbach demnächst eingeht und der Verwaltungsrath, wenn er die Verhältnisse weiter geprüft hat, dann vielleicht in der Lage ist, der Stadt Waldbroel die Winterschule zukommen zu lassen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über den Antrag des Ausschusses, die Angelegenheit dem Verwaltungsrath zur weiteren Erwägung zu überweisen, die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Ausschusses, den Antrag dem Provinzial-Verwaltungsrath zu überweisen, ist angenommen.

Wir kommen zum Referat des III. Ausschusses, betreffend die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds und zwar die Nachweisungen der Königlichen Regierungen zu Koblenz und Trier für die Jahre vom 1. April 1878 bis Ende März 1881, der Königlichen Regierung zu Aachen pro 1878/79 und 1879/80, und von den Königlichen Regierungen zu Düsseldorf und Köln für die Jahre 1879/80 und 1880/81.

Referent ist der Herr Freiherr von Fürstenberg-Gimborn.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn: Der Grundsteuer-Deckungsfonds hat einestheils den Zweck, etwaige Grundsteuer-Ausfälle zu decken, andertheils kleinen Grundbesitzern Unterstützung zu gewähren. Die Vorlage enthält die Nachweisungen der Königlichen Regierungen, in welcher Weise diese Fonds verwendet worden sind. Die Nachweisungen gehen nicht wieder an die Regierungen zurück, sondern bleiben hier. Der III. Ausschuss hat von den vorgelegten Nachweisungen Kenntniß genommen und zu Ausstellungen keine Veranlassung gefunden, und beehrt sich Referent, dem hohen Hause hiervon Kenntniß zu geben.

Landtags-Marschall: Diese Angelegenheit steht nur zur Kenntnißnahme. Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? — Es ist nicht der Fall, die Sache ist erledigt. Der Rest der gestrigen Tages-Ordnung ist hiermit erschöpft. Ich frage, ob die Herren jetzt eine Viertel Stunde Pause machen oder noch Etwas von der neuen Tages-Ordnung erledigen wollen. (Rufe: Ja! Nein!) Wir fahren fort, meine Herren! Wir kommen zunächst zum Referat des VI. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Alteneffen auf Ausscheidung aus dem Verbanne der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden. Referent ist der Herr Abgeordnete Mund.

Referent Abgeordneter Mund: Meine Herren! Ich möchte mir zunächst die Entscheidung des hohen Hauses darüber erbitten, ob ich den Antrag der Gemeinde Alteneffen, der allerdings die einzige Grundlage für die Berathung und Entscheidung des Hauses bildet, hier in extenso vortragen oder zunächst das kurz gehaltene Referat des Ausschusses verlesen soll. (Stimmen: Referat.)

Das Referat des VI. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Alteneffen auf Ausscheidung aus dem Verbanne der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden lautet:

„Der Antrag der Gemeinde Alteneffen auf Ausscheidung aus dem Verbanne der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden ist vom VI. Ausschusse einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Wenn nun auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß eine schnell wachsende industrielle Bevölkerung die Verhältnisse einer Landgemeinde mehr oder weniger alterirt, so hat doch der Ausschuss sich nicht davon überzeugen können, daß das zur Begründung des Antrages beigebrachte statistische Material genügend sei, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung absolut nicht mehr für eine gedeihliche Weiterbildung der Gemeinde Alteneffen ausreichen und die bei der Landgemeinde-Ordnung vorausgesetzten Bedingungen von ländlichen Verhältnissen hier gänzlich verschwunden seien.

Andererseits schien auch der Beweis dafür, daß schon jetzt eine dauernd gesicherte Grundlage für ein städtisches Gemeinwesen in der Gemeinde Alteneffen vorhanden sei, in keiner Weise erbracht.

Unter diesen Umständen glaubte der Ausschuß, dem hohen Landtage den Antrag um so weniger zur Annahme empfehlen zu dürfen, als auch jede Andeutung darüber fehlte, wie sich die königliche Regierung zu demselben verhält.

Der Ausschuß beehrt sich demnach den Antrag zu stellen:

„der hohe Landtag wolle den Antrag der Gemeinde Alteneffen auf Ausschreibung aus dem Verbande der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden ablehnen.“

Landtags-Marschall: Es ist also Ablehnung beantragt. Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des VI. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinde Lobberich um Aufnahme in den ständischen Verband der Städte. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Ich habe im Gegensatz zu dem Referate des Herrn Mund das meinige etwas länger fassen müssen und wenn ich mir erlaube, dasselbe vorzulesen, so werden Sie den Thatbestand, der für und gegen spricht, wohl erschöpfend dargestellt finden. Ich beehre mich daher, mit dem Lesen des Referates zu beginnen:

„Die Vertretung der Gemeinde Lobberich hat dem hohen Provinzial-Landtage die Bitte unterbreitet:

„derselbe wolle bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige die Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den ständischen Verband der Städte und die Verleihung der Städte-Ordnung beantragen“.

Zur Begründung dieses Gesuches wird angeführt:

daß die Gemeinde Lobberich, welche für sich einen Bürgermeisterei-Verband mit 5707 Einwohnern bilde, aus dem Orte Lobberich mit 3695 und aus den Ortschaften Sittard, Bocholt, Flothend, Dyl, Kennekoven und Sassenfeld mit zusammen 2012 Seelen bestehe;

daß die Wählerliste 498 Wähler aufweise, von denen nur 107 seien, die Ackerbau betreiben, während die übrigen Wähler aus Beamten, Rentnern, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Privatangestellten beständen;

daß die Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer seit dem Jahre 1860 um mehr als das Doppelte gestiegen sei, die Gebäudesteuer seit 1865 bis zum Jahre 1880 sogar von 1841 auf 4190 Mark, dagegen die Grundsteuer von 7140 Mark im Jahre 1860 auf 5250 Mark im Jahre 1880 gefallen sei;

daß der Verkehr bei der Post ein sehr bedeutender sei und dessen gewaltiger Zuwachs es erforderlich gemacht habe, das Postamt zu einem solchen zweiter Klasse zu erweitern, und mit einer Telegraphen-Betriebsstelle zu verbinden, bei welcher letzteren im Jahre 1880 2937 Depeschen befördert worden seien;

daß der Ort mit breiten, gut und schön gepflasterten Straßen versehen sei, seine seit dem Jahre 1867 auf's Doppelte gestiegene Bevölkerung einen ausschließlich städtischen Charakter habe,

und dieselbe in massiven, durchweg ansehnlich gebauten Häusern wohne, deren Zahl in den letzten 13 Jahren um 219 gewachsen sei;

daß mit Ausnahme einer in der Ortschaft Dyl vorhandenen einklassigen Schule sämtliche Schulen der Gemeinde im Orte Lobberich sich befänden und dort auch in nächster Zeit die Errichtung einer höheren Kommunal-Knabenschule bevorstände;

daß der Ort eine katholische Kirche, an der vier Geistliche fungiren, sowie einen evangelischen Betesaal habe, Sitz eines Amtsgerichts, eines Notars, einer königlichen Steuerkasse, sowie von drei Aerzten und einer Apotheke sei, auch dessen Industrie eine sehr blühende sei, was letzteres schon daraus sich ergebe, daß neben bedeutender Handweberei die größten mechanischen Samtwebereien des Rheinlandes mit mehreren Hundert Arbeitern in demselben sich befänden;

daß zudem der Verkehr der Ortschaften mit dem Orte Lobberich ein sehr reger und immer zunehmender, und deshalb für den Ausbau guter Verbindungswege theils schon gesorgt worden sei, theils noch gesorgt werde, indem die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel im Betrage von 22 500 Mark bereits bewilligt seien;

daß endlich auch der Kreislandrath die Berechtigung des unterbreiteten Gesuches anerkannt und die königliche Regierung dahin sich erklärt habe, daß sie der Verleihung der Städte-Ordnung an die Gemeinde Lobberich nicht entgegengetreten werde.

Gegen diesen Antrag wurde jedoch vermittelt einer an den hohen Provinzial-Landtag von acht Gemeinde-Vertretern gerichteten Eingabe vom 20. November d. Js. Protest erhoben und geltend gemacht, daß wenn — wie richtig — in der Petition darauf Bezug genommen worden sei, daß das Gesuch um Aufnahme Lobberichs in den ständischen Verband der Städte auf der Initiative der Bürgerschaft beruhe — es liegt nämlich eine desfallsige von 95 Einwohnern Lobberichs an den Gemeinderath gerichtete Eingabe vor — dies keineswegs zutreffend sei, da die große Mehrzahl der Bevölkerung von einer solchen Erhebung Lobberichs nichts wissen wolle, vielmehr die Angelegenheit nur von der im Orte Lobberich bestehenden liberalen und industriellen Partei ausgegangen und speziell von dem zweiten Beigeordneten in der Weise betrieben sei, als derselbe die betreffenden Unterschriften von Haus zu Haus gesammelt habe. — Außerdem wird noch bemerkt, daß der Wohlstand Lobberichs bedeutend gesunken sei, wovon die Hypothekämter, die sich mehrenden Subhastationen und auswärtige Geschäftshäuser Beläge geben könnten; was ferner daraus folge, daß noch jüngst ein Zuschuß von 3000 Mark zu den steigenden Armenbedürfnissen erforderlich gewesen, die Grundsteuer von 100 auf 150% zur Kommunalsteuer herangezogen, die Gebäudesteuer dagegen von 150 auf 125% zu diesem Zwecke reduziert worden sei, und die Gewerbesteuer überhaupt mit 35% zu der Gemeindesteuer beitrage.

Bei eingehender Prüfung der obwaltenden Verhältnisse hat der VI. Ausschuß von der Erwägung ausgehend:

daß nicht zu verkennen, daß, wie auch aus den Berufseigenschaften der 95 Unterzeichneten in der vorerwähnten Eingabe an den Gemeinderath hervorgeht, die Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den Verband der Städte wohl nur von den Bewohnern des Ortes Lobberich erstrebt wird, auch dieser Ort als solcher nur ein Interesse daran haben kann, sowie, wenn es sich lediglich um dessen alleinige Aufnahme gehandelt hätte, wesentliche Gründe nicht vorgelegen hätten, um einem desfallsigen Antrage entgegen zu treten;

daß dagegen die Gemeinde Lobberich außerdem noch aus sechs Ortschaften bestehe, welche ausweise der beigelegten Uebersichtskarte vermöge ihres Umfanges den bei weitem größten Theil

der Gemeinde ausmachen und 0,9 — 1,5 — 1,8 — 2,2 — 2,3 — 3 und 5 Kilometer vom Orte Lobberich entfernt liegen;

daß diese Ortschaften schon aus diesem Grunde und weil ihre Bevölkerung hauptsächlich eine ackerbautreibende, kein Interesse haben, einem städtischen Verbanne sich einverleibt zu sehen;

daß aber diese Bevölkerung, wie aus der Protest-Eingabe hervorgeht, durch ihre Gemeindevertreter einer solchen Einverleibung widerstrebt;

daß auch, worüber die dem Proteste beigefügten Zeitungsartikel nähere Auskunft geben, der Beschluß des Gemeinderaths über die fragliche Annahme der Gemeinde Lobberich mit 11 gegen 8 Stimmen gefaßt worden ist, und die Vertreter der auswärtigen Ortschaften in dieser Minorität geblieben sind; daher voller Grund vorliegt, eine solche Minorität, die zudem eine nicht erhebliche Steuerkraft in der Gemeinde repräsentirt, bei einem derartigen gewichtigen Beschlusse nicht außer Beachtung zu lassen, beschlossen:

„dem hohen Provinzial-Landtage die Ablehnung der Petition der Gemeinde Lobberich um deren Aufnahme in den ständischen Verband der Städte zu empfehlen.“

Meine Herren! Hiermit ist die Sache nicht zu Ende. Nachdem man davon gehört hatte, daß man sich in dem Ausschusse gegen die Erhebung Lobberichs in den Stand der Städte ausgesprochen habe und als Hauptgrund geltend gemacht worden sei, daß die großen Bauernschaften dies nicht wünschen könnten, ist kürzlich unter dem 29. November d. J. der Gemeinderath von Lobberich wieder zusammengetreten, um zu berathen, ob nicht eine Trennung des Ortes Lobberich und der Ortschaften stattfinden könne, um so dem Orte Lobberich die Erhebung in den Stand der Städte zu ermöglichen. Es hat also, wie gesagt, eine Sitzung am 29. November stattgefunden, und erlaube ich mir, damit Sie die Sache vollständig überschauen, das Protokoll dieser Sitzung ganz vorzulesen. (Widerspruch.)

Meine Herren! Es ist nothwendig, um Einsicht in die Sache zu erlangen. Das Protokoll lautet:

„Vorsitzender eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß der dem hohen Provinzial-Landtage vorgelegte Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den ständischen Verband der Städte von dem mit der Sache befaßten Ausschusse abgelehnt worden sei. Es sei nämlich von mehreren Gemeinderäthen in der betreffenden Sitzung des Ausschusses ein Protest gegen den Antrag vorgelegt und durch denselben die Meinung erweckt worden, daß die gegenwärtige Majorität der Gemeindevertretung die Interessen oder Rechte der ländlichen Ortschaften beeinträchtige und auf Kosten dieser Interessen die Erlangung der Städte-Ordnung für die Sammtgemeinde anstrebe. Zur Begründung dessen werde besonders auf die wenig gerechte Vertheilung der Kommunalsteuern und zwar namentlich darauf hingewiesen, daß die Grundsteuer zu einem höheren Prozentsatze, als wie die Gebäudesteuer und ferner die Gewerbesteuer nur zu einem sehr niedrigen Betrage herangezogen werde. Es lasse sich darauf erwidern, daß die Gebäudesteuer nur deshalb geringere Belastung erfahre, weil in Folge der Neueinschätzung derselben vom 1. Januar 1880 ab der dabei den Städten zugetheilte Ort eine Erhöhung von nahezu 39 % an Gebäudesteuer zu tragen hatte, daß ferner die Gewerbesteuer aus dem Grunde begünstigt worden, weil derselben bei den kommunalen Wahlen auf dem Lande auch kein Wahlrecht beizubehalten, sie nämlich bei der Aufstellung der Wählerliste nicht eingetragen werde. So werde im ganzen Kreise mit Ausnahme der Stadt Dülken die Gewerbesteuer mit keinem höheren Prozentsatze belastet, als in Lobberich. In früheren Jahren und zwar bis 1874 sei die Grundsteuer noch mit dem vollen Betrage, wie Klassen- und Einkommensteuer, also erheblich höher, als heute, die Gewerbesteuer sogar noch geringer, wie heute, belastet

gewesen und daß in einer Zeit, wo die ländlichen Ortschaften noch die Majorität in der Gemeindevertretung hatten, von einer Beeinträchtigung der Interessen derselben also gar keine Rede gewesen sein könne. Der Vorsitzende müsse überhaupt entschiedenen Protest gegen die Behauptung erheben, daß eine Schädigung jener Interessen überhaupt oder gar zu Gunsten des Ortes stattgefunden habe oder beabsichtigt werde und dürfe es sich, um den Beweis zu liefern, daß derartige nicht in der Absicht liege, empfehlen, der Trennung von Ort und Land, und zwar durch Bildung von Stadt- und Landgemeinde, näher zu treten, wie dies der auf die Tagesordnung gestellte Antrag bezwecke. Nach längerer Berathung wurde über den von dem Mitgliede Huenges eingebrachten Antrag: „Der Gemeinderath beschließt, an die noch versammelten Provinzialstände die Bitte zu richten, den von ihm eingereichten Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Lobberich in den Verband der Städte dahin zu verändern, daß es dem hohen Landtage gefallen möge, den, nach Maßgabe der Entscheidung hoher königlichen Behörde von den umliegenden Ortschaften getrennten Ort Lobberich in den provinzialständischen Verband der Städte aufzunehmen“, zur Abstimmung geschritten. Für denselben stimmten neun, gegen denselben neun Mitglieder, worauf der Vorsitzende den Ausschlag dahin gab, daß der Antrag zum Beschlusse erhoben werde. (Heiterkeit.) Herr Kempes erklärt, deshalb gegen den Antrag gestimmt zu haben, weil er vorher die Vorlegung eines vollständigen Planes über die Theilung der Gemeinde in Stadt und Land verlange. Dr. Noever enthält sich der Abstimmung. Herr Dammer schließt sich der Erklärung des Herrn Kempes an, ebenso Herr Hartges, Stapper, Pötter, Zanders, Tobrock.“

Dieser letztere Nachtrag bezweckt, gegenüber dem Stimmenverhältniß von 9 gegen 9 dazuthun, daß diese Herren doch nicht prinzipiell der Trennung von Stadt und Land widerstreben, sondern nur dagegen gestimmt haben, weil das Regulativ noch nicht in Ordnung gebracht worden ist. — Gegen diesen Antrag sind wieder zwei Proteste eingegangen. (Heiterkeit. Rufe: Schluß!) Meine Herren! Es ist nothwendig, Ihnen dies Alles vorzulesen.

Vize-Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bitte den Herrn Referenten nicht zu unterbrechen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Gerde: Der erste Protest lautet:

„Endeunterzeichnete Gemeindeverordneten der Gemeinde Lobberich erlauben sich bei dem hohen Provinzial-Landtage vorstellig zu werden, gegen die Beschlussfassung der Versammlung der Gemeindeverordneten um Aufnahme des Ortes in den Verband der rheinischen Städte und Trennung der Gemeinde hierdurch Protest zu erheben. Wie der hohe Landtag aus der Eingabe der Antragsteller ersehen wird, waren 9 Stimmen für Trennung und 9 gegen.“

Für den Antrag stimmten:

Deutges, Bauschreiner. Bispels, Bäcker und Wirth. Hoeren, Riethmacher. van der Uepwig, Kaufmann. Huenges, Beigeordneter und Bierbrauer. Stankeit, Bürgermeister. Pistor, Arzt. Niedick, Kaufmann. Kessels, Gastwirth.

Gegen den Antrag stimmten:

Heydthausen, Ackerer. Walrafen, Ackerer. Hartges, Ackerer. Tobrock, Ackerer. Zanders, Ackerer. Poeter, Ackerer und Bierbrauer. Stapper, Ackerer. Kempes, Ackerer. Dammer, Ackerer, Noever, Arzt enthielt sich der Abstimmung“.

Schließlich gab der Bürgermeister den Durchschlag — (Große Heiterkeit.) Ich habe das nicht statt Ausschlag hingesezt, es steht hier so — zu Gunsten des Antrages.

„Wie die augenblicklichen Verhältnisse hier sind, wird eine Trennung auf fast unlösliche Schwierigkeiten stoßen, namentlich in der Abgrenzung, in Uebernahme der Gemeindefschulden, im Antheil an den bestehenden Gemeindebauten, der fernere Ausbau der Gemeinbewege u. s. w.

Die Unterzeichneten glauben in Anbetracht Dieses, daß es nach den augenblicklichen Verhältnissen, weder durch Gründe der Vernunft, noch der Billigkeit möglich ist, dem Beschlusse der der Majorität gleichstehenden Minorität Gehör zu geben. Diefserhalb erlauben sich die Unterzeichneten, einen hohen Provinzial-Landtag zu bitten, nach dem Beschlusse des Ausschusses den Antrag zu verwerfen und uns zur gedeihlichen Fortentwicklung in unseren Verhältnissen zu belassen, da wir der festen Ueberzeugung sind, daß selbst die als Antragsteller Vorgeführten mit dem heutigen Beschlusse nicht einverstanden sein werden“.

Folgen die Unterschriften.

Dann ist noch ein zweiter Protest vom Notar Döhmer eingegangen. Derselbe sagt, er habe an der Versammlung als Gemeinde-Verordneter nicht Theil nehmen können, sonst hätte er dagegen gestimmt. Er sagt ferner, die Stimmung sei nicht dafür, daß dem Antrage stattgegeben werde, man solle die Leute erst einmal arbeiten lassen, damit sie die Trennung von Stadt und Land gehörig in Ordnung setzen. Als Referent erlaube ich mir zu bemerken, daß, da wir in der Resolution des Ausschusses hervorgehoben haben, daß wir nicht entgegenstreben, wenn der Ort Lobberich als solcher Stadt werden wolle, wir wohl unter der Bedingung, daß behördlicherseits die Trennung genehmigt und ausgeführt werde, dem Antrage beistimmen könnten. Andernfalls bliebe nur der Antrag auf Ablehnung der Sache.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Bönniger hat das Wort.

Abgeordneter Bönniger: Als Antragsteller habe ich mich dem VI. Ausschusse zuthellen lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir doch nach richtiger Beurtheilung der Verhältnisse zu dem Entschlusse gelangt sind, an der Ablehnung des Gesuchs der Gemeinde vorläufig festzuhalten, und das will ich auch nur empfehlen. Was in zweiter Linie die Trennung des Ortes Lobberich von den übrigen Ortschaften betrifft, so hat zwei Tage vor der Gemeinderaths-Sizung in Lobberich eine allgemeine Versammlung der Bürger stattgefunden, und haben Alle einstimmig sich dagegen ausgesprochen, sie haben mich ersucht, daß ich darauf hinweisen möchte, daß der Ort Lobberich im Ganzen, die Bürgerschaft auch nicht dafür sei. Diejenigen Herren, welche früher in der Petition als Antragsteller figurirten, haben sich auch entschieden gegen den zweiten Antrag auf Trennung des Ortes von den übrigen Ortschaften ausgesprochen, so daß sie selbst nicht mehr dafür sind, den Antrag einzubringen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Meine Herren! Ich glaube, Sie haben den Eindruck empfangen, daß die ganze Angelegenheit so unvorbereitet an uns herantritt, daß es wirklich eine eigene Zuthutung ist, darüber heute sich ein Urtheil zu bilden. Ich sollte meinen, daß wir nur für die Ablehnung des Antrages überhaupt sein können, (Rufe: Schluß!) da auch die Behörden, wie das auch in dem Referat ausgedrückt ist, sich noch nicht einmal zur Sache geäußert haben.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Freiherr von Gerde: Ich möchte noch erwähnen, daß der Ausschuss nach Lage der Sache in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse im Orte Lobberich anerkannt

hat, daß der Ort durch seine Industrie und seinen Verkehr sich wohl eigene, in den Stand der Städte aufgenommen zu werden, daß aber im wesentlichen die Ablehnung des Antrages dadurch begründet worden ist, daß diese Aufnahme den Interessen der ländlichen Bevölkerung, die, wie ich angeführt habe, einen ganz erheblichen, ja den größten Theil der Gemeinde ausmacht, widerspreche. Ich erlaube mir deshalb noch einmal die Frage zur Erörterung zu stellen, ob nicht über diesen Antrag abgestimmt werden soll. Ich glaube, ich als Referent habe nicht das Recht, einen solchen Antrag zu stellen, indem, wie ich durch die gestrige Debatte belehrt worden bin, der Referent sich möglichst unparteiisch in der Sache verhalten soll. Ich möchte deshalb einen der Herren bitten, daß er für den desfallsigen Antrag Lobberichs eintreten möge.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich möchte diesem Antrage doch ein paar Worte entgegenstellen. Wissen wir denn heute, ob wir, wenn wir nur den geschlossenen Ort in den Stand der Städte aufnehmen, nicht gerade die Außengemeinden dadurch schädigen und ihnen schweres Unrecht thun? Von einer anderen Gelegenheit her weiß ich, daß die Herren Minister gewöhnlich gerade diese als eine der ersten Fragen stellen, wenn ähnliche Anträge kommen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich möchte den Herrn Kollegen von Werner dahin berichten, daß in diesem Falle die Behörden doch Stellung zu der Sache genommen haben. Es wird uns in dem Referat erklärt, daß der Landrath des Kreises sich dafür ausgesprochen und auch die königliche Regierung kein Bedenken dagegen habe. Im Uebrigen liegt die Sache allerdings noch so verworren, daß wir heute kaum in der Lage sind, Stellung dazu zu nehmen. Der Ort Lobberich ist mir persönlich bekannt; er hat die Qualitäten einer Stadt, aber dort einen Ausgleich in einer Sache herbeizuführen, in der die eine Hälfte des Gemeinderaths gegen die andere steht, ist ein so schwieriges Problem, daß wir es heute nicht erledigen können. Deshalb möchte ich um vorläufige Ablehnung des Gesuches bitten. In der Zwischenzeit mögen die beiden Parteien des Gemeinderaths sich verständigen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Die Belehrung, welche der Herr Freiherr von Erde bezüglich der Stellung des Referenten empfangen hat, hat er meines Wissens sich selber gegeben. Das Haus hat keine Belehrung irgend Jemanden darüber zu Theil werden lassen. (Heiterkeit.)

Herr von Erde ist der Lehrer und der einzig Belehrtete.

Vice-Landtags-Marschall: Es verlangt Niemand weiter das Wort, ich schließe die Diskussion. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Meine Herren, der Ausschuß-Antrag lautet auf Ablehnung, ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche gegen die Ablehnung sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist abgelehnt und damit dieser Punkt der Tages-Ordnung erledigt.

Meine Herren! Wir kommen zum folgenden Punkt, Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven im Kreise Adenau auf Uebernahme der Grunderwerbskosten zu dem Bau der Provinzialstraße Müsch-Schuld auf Provinzialfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Kreuzberg.

Referent Abgeordneter Kreuzberg: Das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven im Kreise Adenau auf Uebernahme der Grunderwerbskosten zu dem Bau der Provinzialstraße Müsch-Schuld auf Provinzialfonds lautet:

„Der 26. Rheinische Provinzial-Landtag hat in seiner Plenar-Sitzung vom 5. Mai 1879 beschlossen, den Bau der Straße Müsch-Schuld aus Provinzialfonds ausführen zu lassen, unter der Bedingung, daß die betreffenden Gemeinden sich verpflichten, den zur Straße incl. Schutzstreifen und zu den Ahrbettregulirungen erforderlichen Grund und Boden frei und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Garantie für alle aus dem Straßenbau resultirenden Verpflichtungen zu übernehmen.

In einer Petition vom 23. September d. J. sind die Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven durch ihren gesetzlichen Vertreter dahin vorstellig geworden, daß diese Grunderwerbskosten auf Provinzialfonds übernommen werden möchten und die königliche Regierung zu Koblenz hat in einem Schreiben an den Herrn Landes-Direktor vom 20. September d. J. diese Petition auf das Wärmste unterstützt. Die Durchsicht der vorgelegten Prästations-Nachweisung ergibt zwar zur Evidenz, daß die petitionirenden Gemeinden zu den ärmsten des Kreises Ahenau zählen und durch die auferlegte Verpflichtung hart bedrückt werden, allein der V. Ausschuß hat gleichwohl geglaubt, dem hohen Landtage die Uebernahme der Grunderwerbskosten auf Provinzialfonds nicht vorzuschlagen zu sollen.

Es ist bis jetzt daran festgehalten worden, daß bei solchen Straßenbauten die beteiligten Gemeinden die Grunderwerbskosten selbst übernehmen und es würde wohl einen Präcedenzfall schaffen, wenn man jetzt von dieser Regel abweichen wollte.

Was die von den petitionirenden Gemeinden in zweiter Linie erfolgte Hinweisung auf den königlichen Forstfiskus als Interessent in der Sache angeht, so muß es den Gemeinden überlassen bleiben, die Vertretung des Forstfiskus, welcher den größten Vortheil von der qu. Straße haben wird, um entsprechende Beiträge anzugehen.

Die Seitens der Provinzial-Verwaltung in dieser Hinsicht bereits geschehenen Schritte sind ohne Erfolg geblieben, und es liegt kaum eine Veranlassung vor, diese Versuche nochmals aufzunehmen.

Der V. Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Petition der Gemeinden Antweiler, Eichenbach, Müsch und Wershoven ablehnen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Kreuzberg: Meine Herren! Zur Klarstellung des Sachverhältnisses erlaube ich mir noch einige Worte beizufügen. Unmittelbar an der qu. Straße gelegen, hat der Fiskus einen Wald von etwas über 1200 Morgen Bestand in Eichen-, Fichten-, Buchen- und Hochwaldungen, auch Lohhecken. Aus diesen Waldungen konnte bisher nichts erlöst werden, weil überhaupt kein Abweg existirte. Durch diese Straße, zu welcher vor 2 Jahren der Provinzial-Landtag die Baukosten in entgegenkommendster Weise bewilligt hat, hat der Wald einen ungleich höheren Werth bekommen, vielleicht das Fünf- bis Sechsfache des früheren Werthes, nichtsdestoweniger weist der Fiskus die Bitte der Bewohner, etwas zu den Kosten für den Grunderwerb, welche die Bewohner damals übernommen haben, beizutragen, auf das Entschiedenste zurück; im Gegentheile, man fordert sogar, daß die Gemeinden das Terrain, welches in die Straße fällt, auch noch dem Fiskus bezahlen sollen.

Meine Herren! Gleichwohl habe ich die vollste Ueberzeugung, daß wenn den höheren Vertretern des Fiskus die Sache vorgestellt würde, diese gewiß den Petenten entgegenkommen und sogar sagen würden: zu einem Beitrage fühlen wir uns verpflichtet, das müssen wir anerkennen.

Ich glaube, eine solche Vorstellung würde sehr gutes Gehör finden, und glaube ich dies hiermit zum Theil erreicht zu haben. Was hier gesprochen wird, wird wohl den höheren Verwaltungs-Beamten im Forst-Fiskus nicht unbekannt bleiben, dieselben werden erfahren, daß solche Sachen hier gerügt worden sind, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß dann, ohne daß diesseits andere Schritte gethan zu werden brauchen, die höheren Beamten des Forst-Fiskus den armen Gemeinden entgegenkommen werden.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Der Antrag des Ausschusses geht auf Ablehnung. Der V. Ausschuß stellt den Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Petitionen der Gemeinden ablehnen“.

Ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem weiteren Punkt der Tagesordnung: Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme einer 283 Meter langen Straßenstrecke in der Stadt Montjoie und Bewilligung einer Unterstützung zu deren Instandsetzung. Referent ist der Herr Abgeordnete Mattonet.

Referent Abgeordneter Mattonet: Meine Herren! Bei der Geringsfügigkeit und Einfachheit des Gegenstandes darf ich mir wohl erlauben, Ihnen nur das Referat vorzulesen. Das Referat wurde vom V. Ausschuß einstimmig beschlossen und lautet folgendermaßen:

„In der Berathung vom 17. November 1881 kam die Petition der Stadt Montjoie um Uebernahme einer 283 Meter langen Straßenstrecke auf den Provinzialstraßenfonds, sowie der Antrag um Bewilligung einer Unterstützung von 4500 Mark zur vorschriftsmäßigen Instandsetzung der fraglichen Straße behufs Uebernahme zur Verhandlung. Demnach wurde:

1. die Uebernahme der Straße als Provinzialstraße,
2. die Bewilligung einer Unterstützung zur Instandsetzung im Betrage von 2000 Mark beschlossen.

Der V. Ausschuß gestattet sich daher, den hohen Landtag zu ersuchen, vorstehenden Beschlüssen seine Sanktion ertheilen zu wollen.“

Vice-Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses lautet:

- „1. Die Uebernahme der Straße als Provinzialstraße,
2. Die Bewilligung einer Unterstützung zur Instandsetzung im Betrage von 2000 Mark zu beschließen.“

Wünscht Jemand das Wort? — Es verlangt Niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir wollen eine Viertelstunde Pause machen.

(Pause.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Ihnen zunächst 2 fertiggestellte Adressen an Se. Majestät den Kaiser und König vorlesen, von denen die eine jetzt schon von den Mitgliedern des Hauses unterzeichnet werden kann. Die erste, welche ich zu verlesen habe, bezieht sich auf die Vereinigung des sogenannten Braunweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds. Dieselbe lautet:

„Düsseldorf, den 28. November 1881.

Allerdurchlachtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlauben sich die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz Folgendes Allerunterthänigst vorzutragen:

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. Oktober 1871, betreffend die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz, die früheren Landarmen-Verbände der einzelnen Regierungsbezirke diesseitiger Provinz zu einem Landarmen-Verbande vereinigt worden waren, wurde von der königlichen Regierung zu Köln mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 1 der vorgedachten Kabinets-Ordre, resp. der §§. 1 und 4 des Reglements vom 22. Oktober 1872 über die Leitung und Verwaltung der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler, der sogenannte Brauweiler Nebenfonds, welcher aus überhöbener Beiträge der Gemeinden des Regierungsbezirks Köln zu den Unterhaltungskosten der Arbeitsanstalt Brauweiler bei gedachter königlicher Regierung gebildet war, mit 36 706 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. der provinzialständischen Verwaltung zur Disposition gestellt, von welchem Betrage 36 700 Thlr. = 110 100 Mark damals bei der Provinzial-Hülfskasse deponirt waren, gegenwärtig aber in bei der provinzialständischen Centralkasse hinterlegten Staatschuldscheinen zum Nominalwerthe von 110 700 Mark angelegt sind.

Die Zinsen dieses Kapitals wurden bis zum Jahre 1876 in Gemäßheit des §. 1 al. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. Oktober 1871 den Gemeinden des Regierungsbezirks Köln bei der Vertheilung der Kosten des Landarmenwesens in Anrechnung gebracht. Seit dem Jahre 1876 werden jedoch in Folge des Dotationsgesetzes vom 30. April 1873 die Landarmenkosten aus der Dotationsrente entnommen und nicht mehr besonders auf die Gemeinden umgelegt. Die Zinsen des Brauweiler Nebenfonds sind demgemäß vom Jahre 1876 ab dem Regierungsbezirk Köln auf die allgemeine Provinzial-Umlage, welche zur Befriedigung aller Bedürfnisse der provinzialständischen Verwaltung, insoweit solche nicht durch eigene Einnahmen der Verwaltung und durch die Dotationsrente gedeckt werden, zur Erhebung gelangt, gutgeschrieben worden.

Da hiermit eine erhebliche Unbequemlichkeit für die diesseitige Verwaltung verbunden ist und es in hohem Grade wünschenswerth erscheint, die Belastung Letzterer mit einer großen Anzahl der verschiedenartigsten, kleinen Fonds thunlichst zu verringern, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 5/9. Oktober 1880 auf Antrag seiner Finanz-Kommission beschlossen, die Auflösung des dem Rheinischen Landarmen-Verbande überwiesenen, sogenannten Brauweiler Nebenfonds in der Weise anzubahnen, daß die an dem Polizeistrafgeldersfonds des Regierungsbezirks Köln nicht beteiligten Städte des Regierungsbezirks ihren rechnungsmäßig festzustellenden, rathlichen Antheil nach demselben Maßstabe baar herausgezahlt erhalten, wie der Fonds seiner Zeit von den Gemeinden des gedachten Regierungsbezirks aufgebracht worden ist, der Rest aber dem Polizeistrafgeldersfonds des Regierungsbezirks Köln zuwache. Die in Rede stehende Maßnahme dürfte der Intention des §. 1 al. 2 des Allerhöchsten Erlasses vom 2. Oktober 1871 entsprechen, welche augenscheinlich dahinging, daß die Kapitalien und baaren Geldbestände der früheren Bezirks-Landarmen-Verbände auch in Zukunft ausschließlich zum Vortheile jedesmal des Bezirks verwandt werden sollen, dem sie ursprünglich gehörten. Diejem Zwecke würde offenbar durch die vom Provinzial-Verwaltungsrathe gewünschte Ueberweisung des Brauweiler Nebenfonds an den für den Regierungsbezirk Köln bestehenden Polizeistrafgeldersfonds für alle Zeit in vollkommenster Weise

entsprochen. Befagter Modus erscheint aber auch insofern um so wünschenswerther, als die Einnahmen dieses letzteren Fonds erfahrungsmäßig zur Erstattung der von den Gemeinden aufzubringenden Pflege- und Erziehungskosten verlassener und verwaister Kinder bei Weitem nicht hinreichen und daher diese Kosten alljährlich zum großen Theile von den verpflichteten Ortsarmen-Vereinen selbst getragen werden müssen, so daß die beschlossene Ueberweisung nicht allein einem eminent wohlthätigen Zwecke dienen, sondern auch einem unabweisbaren Bedürfnisse abhelfen würde.

Da die Städte Köln, Bonn und Mülnstereifel von der Betheiligung an dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln ausgeschlossen sind, diese Gemeinden mithin um den ferneren Mitgenuß des Brauweiler Nebenfonds verfürzt würden, falls man denselben pure dem erwähnten Polizeistrafgelderfonds überantwortete, so erscheint es nothwendig, zu Gunsten der genannten Städte einen Vorbehalt zu machen, wodurch denselben ihr Antheil an dem Brauweiler Nebenfonds gesichert wird.

Die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz haben sich der vorentwickelten Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths nur einstimmig anschließen können und erlauben sich durch gegenwärtige allerunterthänigste Adresse eine Abänderung des §. 1 der Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz dahin zu erbitten, daß Allergnädigst gestattet wird, den sogenannten Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln unter der Maßgabe zu vereinigen, daß die an letzterem Fonds nicht betheiligten Städte des Regierungsbezirks ihren rathlichen Antheil nach demselben Maßstabe baar herausgezahlt erhalten, nach welchem der Fonds seiner Zeit aufgebracht worden ist.

In tiefster Ehrfurcht ersterben

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät

Allerunterthänigste treugehorsamste

Landtags-Marschall und Stände der Rheinprovinz“.

Sind Sie mit dieser Adresse an des Kaisers und Königs Majestät einverstanden? (Zustimmung.) Dann würde ich sie für genehmigt erklären, und Sie bitten, dieselbe nachher hier auf meinem Plaze zu unterzeichnen, nachdem ich sie selbst unterzeichnet habe. Die zweite Adresse ist diejenige, betreffend die Wahl des Feuer-Societäts-Direktors Seul. Dieselbe schließt sich an das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, welches Ihnen seiner Zeit vorgelegen hat, an. Diese Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Düsseldorf, den 1. Dezember 1881.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz gestatten sich Euerer Majestät Folgendes allerunterthänigst vorzutragen.

Der 22. Provinzial-Landtag hatte in seiner Sitzung vom 3. Juni 1874 den damaligen Königlichen Landrath Herrn Seul zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät gewählt. Diese Wahl wurde in Folge der Adresse der Provinzialstände von demselben Tage Allerhöchsten Ortes genehmigt und dem Direktor Seul die in §. 80 des Societäts-Reglements vorgesehene Bestallung durch Allerhöchste Ordre Euerer Majestät vom 31. Juli 1874 ertheilt, wonach derselbe sein Amt am 1. September 1874 angetreten hat.

In Anbetracht des Umstandes, daß der 21. Provinzial-Landtag ausdrücklich beschloffen hatte, daß die auf den 22. Provinzial-Landtag vertagte Wahl des Societäts-Direktors auf die Dauer von 6 Jahren vorzunehmen sei und daß in Gemäßheit dieses Beschlusses die in Rede

stehende Stelle mit jener Modifikation kurz vor dem Zusammentritte des 22. Provinzial-Landtages öffentlich ausgeschrieben und hierauf die Meldungen zu derselben erfolgt waren, mußte die von dem 22. Provinzial-Landtage gethätigte Wahl als auf die Dauer von 6 Jahren geschehen und somit die Amtsperiode des derzeitigen Societäts-Direktors mit dem 1. September 1880 als beendet erachtet werden. Von dieser Ansicht ausgehend, hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 2. Juni 1880 beschlossen:

1. dem nächsten Provinzial-Landtage die Neuwahl des Societäts-Direktors vorzuschlagen und
2. für die Zeit vom 1. September 1880 bis zur Wiederbesetzung der Stelle den derzeitigen Direktor Seul mit der Vertretung der erledigten Direktorstelle zu betrauen.

Wenn Direktor Seul auch im Hinblick darauf, daß weder in dem Sitzungs-Protokolle des Provinzial-Landtages über die Bornahme der Wahl noch in der Adresse der Provinzialstände behufs deren Bestätigung, noch endlich in der Allerhöchsten Bestallungs-Urkunde vom 31. Juli 1874 eine Beschränkung bezüglich der Zeitdauer seiner Wahl enthalten ist, seine Anstellung als auf Lebenszeit erfolgt auffaßte, so hat derselbe sich doch bereit finden lassen, die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät auf Grund des angeführten Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathes — jedoch unter ausdrücklicher Wahrung seiner entgegenstehenden Rechtsansprüche — auch nach dem 1. September 1880 fortzuführen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubte den bezogenen Beschluß aus dem Grunde fassen zu müssen, um keinerlei Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Vertretung der Societät nach außen aufkommen zu lassen, was zu den bedenklichsten Konsequenzen hätte führen können.

Da der Direktor Seul sein Amt seither zur vollsten Zufriedenheit verwaltet und die Geschäfte der Societät in aner kennenswerther Weise geführt hat, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath dessen Wiederwahl, und zwar nunmehr auf Lebenszeit, nicht nur zur Beseitigung der vorberührten Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Dauer der im Jahre 1874 erfolgten Anstellung, sondern auch in jeder andern Hinsicht im Interesse der Societät als wünschenswerth erachtet und die zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rheinprovinz sind dieser Auffassung beigetreten und haben in der Plenar-Sitzung vom 28. November d. J. nach dem Antrage des betheiligten Ausschusses einstimmig per Akklamation beschlossen, den derzeitigen Direktor Seul auf Lebenszeit zum Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zu erwählen.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bitten die treugehorsamsten Stände der Rheinprovinz allerunterthänigst, der Wahl des Direktors Seul auf Lebenszeit die Bestätigung in Gnaden ertheilen und die entsprechende Bestallung für denselben gemäß §. 80 des Feuer-Societäts-Reglements Allerhöchstselbst huldvoll vollziehen, oder zu der Allerhöchsten Bestallungs-Urkunde vom 31. Juli 1874 Allergnädigst in einer weiteren Ordre bestimmen zu wollen, daß diese Bestallung nunmehr als auf Lebenszeit erfolgt zu gelten habe.

In tiefster Ehrfurcht ersterben

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
Allerunterthänigste, treugehorsamste
Landtags-Marschall und Stände der Rheinprovinz.“

Ist gegen diese Adresse etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so werde ich auch diese Adresse abschreiben und nachher zur Unterschrift vorlegen lassen.

Sodann, meine Herren, habe ich Ihnen mitzutheilen, daß ich soeben von dem Herrn Landes-Direktor auf meine Mittheilung, die heute Morgen an ihn abgegangen ist, daß er gestern zum Landes-Direktor wiedergewählt worden ist, folgendes Antwortschreiben erhalten habe.

„Euerer Durchlaucht beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom heutigen Tage ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die auf mich gefallene Wahl zum Landes-Direktor annehme“.

Ich werde nunmehr die Adresse, welche in Folge dieser Wahl nothwendig ist, auch abfassen und hier dann ebenfalls feststellen lassen und zur Unterschrift auflegen.

Wir treten wieder in die Tages-Ordnung ein. Es ist soeben der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, Nr. 5 der Tages-Ordnung noch etwas auszusetzen, bis sich wieder Alle in diesem Saale eingefunden haben. Es fehlen allerdings noch viele Mitglieder. Ich nehme diesen Antrag auf, und wir gehen zunächst zu Nr. 6 über, zu dem Antrage des Abgeordneten von Eynern auf Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen: Referent ist der Herr Abgeordnete von Heister.

Referent Abgeordneter von Heister: Unter den obwaltenden Verhältnissen, meine Herren, wo ein großer Theil der Mitglieder des Landtags diesen Antrag mit unterschrieben hat, glaube ich mich darauf beschränken zu können, den Antrag zu verlesen und die wenigen Worte, welche der Ausschuß dazu beschloffen hat. Der Antrag geht dahin:

„Unter Hinweis auf die in dem Schreiben des Ministers des Innern, Herrn von Buttkamer, d. d. Berlin 9. November 1881 an Se. Durchlaucht, den Herrn Landtags-Marschall niedergelegten, von diesem in der Sitzung des Provinzial-Landtages vom 14. cr. zur Kenntniß der Provinzialstände gebrachten Erwägungen, nach welchen die Königliche Staats-Regierung die Bewilligung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz abhängig machen zu müssen glaubt von einer nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu ermöglichenden Aufhebung der Bestimmungen des §. 36 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824, ersucht der in Düsseldorf versammelte 27. Provinzial-Landtag der Rheinprovinz den Provinzial-Verwaltungsrath, bei der Königlichen Staats-Regierung vorstellig zu werden, dieselbe möge die von ihr zur Erreichung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen als erforderlich erachteten gesetzgeberischen Schritte jedenfalls bis vor Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages zur Erledigung bringen.“

Das kurze Referat lautet:

„Der VI. Ausschuß schließt sich dem vorstehenden Antrage an und beifwortet die Annahme desselben bei dem hohen Provinzial-Landtage.“

Ich glaube, einstweilen auf das Wort zur weiteren Begründung des Antrages wohl verzichten zu können.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! In Anbetracht unserer ungünstigen Geschäftslage werde ich den Strom meiner Beredsamkeit nach Möglichkeit eindämmen (Heiterkeit, Bravo!) und nur mit sehr wenigen Worten diesen Antrag begründen. Die eigentliche Begründung ist ja in dem Schreiben enthalten, welches Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, in welchem es heißt: „Es wäre demnach von großer Wichtigkeit, daß alle Eingeseffene der Provinz sich direkt oder durch die Tagesblätter an dem Gang der Verhandlungen des Provinzial-Landtages betheiligen könnten, und würde dadurch sicherlich manche Animosität gegen die provinzialständische Verwaltung schwinden, die jetzt noch durch die Unkenntniß über ihren Gang und ihre Intentionen fortbesteht.“ Ich glaube, meine Herren, wir haben alle Veranlassung, dem

Herrn Landtags-Marschall Dank auszusprechen, daß er den Intentionen des Landtages in seinem Schreiben an Se. Majestät den Kaiser in dieser Weise gerecht geworden ist. Die Entscheidung des Herrn Ministers des Innern über diesen Antrag besteht darin, daß er sagt, es sei nicht möglich, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen herbeizuführen, weil der §. 36 des Gesetzes vom 24. März 1824 ausschliesse, daß der Herr Landtags-Kommissarius, der Herr Ober-Präsident der Provinz, den Verhandlungen beizuhöhen, daß daher, bevor die Oeffentlichkeit bewilligt werden könne, eine Veränderung dieser Bestimmung eintreten müsse.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, wir würden es sämmtlich mit großer Befriedigung begrüßen, wenn diese gesetzliche Bestimmung aufgehoben würde, damit der Herr Landtags-Kommissarius den Verhandlungen beiwohnen könnte. Wir würden ihn gewiß mit Freuden in unserer Mitte begrüßen und würden darin die Möglichkeit einer erwünschten Beschleunigung unserer geschäftlichen Verhandlungen erblicken.

Das ministerielle Schreiben sagt weiter: es müsse vorbehalten bleiben, dem Wunsche bei Gelegenheit der bereits in Aussicht genommenen Revision der Rheinischen Provinzial-Ordnung im Wege der Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Meine Herren, es ist das die erste offizielle Mittheilung, die uns wird, daß eine Revision der Rheinischen Provinzial-Ordnung in Aussicht genommen ist. Das können wir ebenfalls und zwar besonders freudig begrüßen. Ich für meinen Theil spreche den Wunsch aus, daß sich diese Revision ausdehnen möge bis auf die Einführung einer Provinzial-Ordnung der Rheinprovinz, ähnlich wie sie die alten Provinzen jetzt genießen. Ich glaube, die Gründe, die dieser Einführung entgegenstehen, sind nicht so durchschlagender Art, daß die Provinz dauernd unter diesen ungenügenden Zuständen leiden darf, in welchen sie sich gegenwärtig befindet. Wenn das Ministerium aber diesem erweiterten Wunsche der Provinz, — ich glaube, daß die Provinz fast in allen Theilen und in allen politischen Parteien diesen Wunsch hegt, — nicht gerecht werden kann und nicht gerecht werden will, so hoffe ich, daß recht bald das in Aussicht genommene Hülfsgesetz erlassen wird und daß dessen Inhalt sich wenigstens ausdehnen möge auf jene zahlreichen Paragraphen der Provinzial-Ordnung der älteren Provinzen, welche Bestimmungen treffen, die uns unbedingt nothwendig sind und die einfach daraus abgeschrieben und auf unsere Verhältnisse übergeführt werden könnten. Es betrifft das die §§. 25, 27, 28 und 31 dieser Provinzial-Ordnung. Der §. 27, welcher bestimmt, daß der Königliche Kommissarius und die zu seiner Vertretung abgeordneten Staatsbeamten den Verhandlungen des Provinzial-Landtages beiwohnen können. Der §. 28, der für diese Provinzen für die Provinzial-Landtage die Oeffentlichkeit der Verhandlungen feststellt. Der §. 31, der neben der Theilnahme des „Provinzial-Ausschusses“, wie es dort heißt, auch die Theilnahme des Landes-Direktors und der oberen Beamten an den Sitzungen des Landtages gestattet.

Ich glaube, daß namentlich diese letzteren Bestimmungen, die Theilnahme des Herrn Landes-Direktors und der Herren Landesräthe an unsern Sitzungen als ganz unbedingt erforderlich auch während der jetzigen Verhandlungen des Landtages sich erwiesen hat. Es würde unzweifelhaft eine bei weitem kürzere und sachgemäßere Verhandlung hier stattfinden können, wenn die einzelnen Herren des Verwaltungsraths nicht genöthigt wären, sich in diese Sachen erst eingehend einzuarbeiten, um hier die Vertretung zu übernehmen, eine Vertretung, die naturgemäß in den Händen derjenigen Persönlichkeiten liegen müßte, welche an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige stehen.

Meine Herren! Es würde ebenso empfohlen werden müssen, daß der §. 98 des Gesetzes, wie er in der neuen Provinzial-Ordnung steht, und welcher die Disciplinar-Verhältnisse der Beamten betrifft, ebenfalls in dieses Hülfsgesetz übergeführt wurde. Ueber diesen Paragraphen sind

bei Gelegenheit des Antrages des Herrn Conze vorhin Verhandlungen gepflogen worden; es ist nicht nöthig, dieselben hier im Plenum wieder aufzunehmen und weitere Wünsche daran zu knüpfen. Ich wiederhole, daß ich für meinen Theil von dieser Anregung auf Einführung der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen erwarte, daß noch einmal von dem Ministerium die Frage in Erwägung gezogen wird und reiflich in Erwägung gezogen wird, ob nicht nach der Ausdehnung, welche unsere Selbstverwaltung gewonnen hat, die Einführung der neuen Provinzial-Ordnung für unsere Provinz dasjenige ist, was unserer Provinz dienlich ist und was wir, als deren Vertretung, unausgesetzt erstreben müssen. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn von Eynern entheben mich, weiter auf die Sache einzugehen, die in dem Antrag niedergelegt ist. Auch die vorgerückte Zeit und der Gang der Verhandlungen verbieten mir eigentlich, weiter auszuholen. Ich möchte nur einen Gesichtspunkt hinzufügen, nämlich denjenigen, daß die Revision, die hier in Vorschlag gebracht wird, sich nicht allein auf diese Bestimmungen beschränkt, sondern auch eine Revision der Geschäfts-Ordnung und anderer Dinge, die mit dem Provinzial-Landtag und der Organisation in Verbindung stehen, nach sich zieht. Für diese und viele einzelnen Punkte — auch hier will ich mich beschränken, — möchte ich nur einen Wunsch aussprechen. Ich weiß, daß die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung aus verschiedenen Quellen, möchte ich sagen, hervorgegangen sind, daß sie theils aus der alten Zeit herrühren, theils die alte Zeit mit der modernen in Verbindung bringen wollen, daß sie daher nicht lebensfähig ineinandergreifen. Ich weiß, ich muß es von dieser Stelle aus anerkennen, daß diejenigen Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung, welche aus alter Zeit herrühren, in der Hand des Leiters dieser Versammlung die Härte vollständig verloren haben, die in ihnen liegt, so daß wir sie in der That nicht empfinden. Meine Herren, die Bestimmungen selbst sind aber da, und ich glaube, es ist nothwendig, die Waffe, die da liegt, nicht zum eventuellen Gebrauch in der Kistkammer liegen zu lassen, sondern sie vollkommen zu entfernen. Ich will bezüglich der geschäftlichen Lage nur bemerken, daß z. B. die Einreichung der Petitionen während der Zeitdauer des Landtags meiner Ansicht nach zu den größten Unzulänglichkeiten führen muß, wenn sie bei der Kürze der Sitzungsperiode in die letzten Tage des Landtages hineinkommen, und es den schon ermüdeten Mitgliedern des Landtages kaum möglich ist, sich mit den neuen Anträgen zu befassen, dieselben in eingehender Weise zu berathen und zum Austrag zu bringen. Ich möchte bitten und darauf hinweisen, meine Herren, daß in der Lage, in der die Provinz jetzt sich befindet, und wahrscheinlich noch lange Zeit sich befinden wird, es wohl wünschenswerth erscheinen muß, daß der Provinzial-Landtag häufiger einberufen würde, als es bisher geschehen ist. Wir haben eine Periode von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren hinter uns, und während dieser Zeit haben sich die Dinge wesentlich gehäuft, sie werden hineingebracht in diesen an sich kurzen, aber für manche Mitglieder wieder langen Aufenthalt, und es ist fast unmöglich, hier die Dinge ausgiebig zu behandeln. Wenn die Einberufung des Landtages eine alljährliche wäre, so würde es möglich sein, für diese Verhandlungen die Landtags-Mitglieder kürzere Zeit hier zu behalten, zumal, wenn bei der Berathung des Etats die zweijährige Etatsperiode beibehalten würde. Meine Herren! Es würde auch sachlich wesentlich nützen, wenn der Provinzial-Landtag öfters zusammen käme. Ich glaube, die Beispiele haben sich schon in diesen Verhandlungen gezeigt, daß einzelne Fragen, nicht zum Wohl der Provinz, haben reponirt werden müssen. Ich weise nur allein auf das Regulativ für die Sekundärbahnen hin. Ich bin überzeugt, die Uebelstände, die in dem Regulativ liegen, sind frühzeitig erkannt worden, sie wären frühzeitiger abgeschafft und Remedur

getroffen worden, wenn der Landtag öfter hätte zusammen kommen können. Ich bin auch der Meinung, daß die Tradition des Landtags sich dann erst gestalten wird, wenn er häufiger zusammen kommt, daß auch die Mitglieder in lebendigerem Zusammenhang mit den Ereignissen und der Entwicklung der Provinz bleiben werden, und ebenso mit dem Verwaltungsrath, was derselbe doch wünschen muß, wenn eine häufigere Einberufung stattfindet. Ich glaube, daß die Unbequemlichkeit des häufigern Zusammentretens dadurch vermieden werden, daß der Landtag kürzere Zeit zusammenbleiben würde. Ich will auch noch bemerken, daß es nach meiner Meinung vielleicht sehr erwünscht erscheint, daß bei Zusammentritt des Landtags, soweit wie möglich, — das würde damit zusammenhängen, daß die Frist für die Petitionen geändert wird — eine Uebersicht derjenigen Bewilligungen vorgelegt würde, wie sie in Vorschlag kommen, damit die einzelnen Mitglieder schon bei Beginn der Beratungen übersehen können, wie weit die Bewilligungen gehen, und was von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths in Anspruch genommen wird. Ich will mich auf diese Punkte beschränken, — ich könnte dieselben noch vermehren, — mit Rücksicht auf die Zeit, und weil im Wesentlichen durch den Herrn Vorredner das Bedürfniß einer Remedur und Abänderung der Provinzial-Ordnung und damit nothwendig auch eine Abänderung der Geschäfts-Ordnung, betont worden ist. Ich freue mich, daß der Herr von Eynern diesen Ausdruck gethan hat, daß er in dem Provinzial-Landtag den Gedanken zum Ausdruck gebracht hat, der schon in größeren Vertretungen wiederholt der Staatsregierung gegenüber ausgesprochen worden ist, und ich hoffe, daß die Staatsregierung endlich zu der Ueberzeugung kommt, daß sie eine der schönsten Provinzen des preussischen Staates nicht ferner von dem vollen Genuß der Selbstverwaltung ausschließen kann. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Es wünscht Niemand mehr das Wort, dann gebe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Die verschiedenen Punkte, welche eben zur Sprache gekommen sind, liegen außerhalb des Referates, welches ich Ihnen Namens des Ausschusses zu erstatten hatte. Ich bin also nicht in der Lage, Namens des Ausschusses auf die verschiedenen Wünsche einzugehen. Ich beschränke mich darauf, zu bemerken, daß meine persönliche Anschauung derartig ist, daß kaum einer der Punkte, wie sie eben vorgetragen sind, auf einen berechtigten Widerstand stoßen kann.

Landtags-Marschall: Ich bringe den Ausschuß-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbücke. Referent ist der Herr Abgeordnete vom Hövel.

Referent Abgeordneter vom Hövel: Meine Herren! Diese Angelegenheit hat den Ausschuß schon im vorigen Landtag beschäftigt. Damals schon war beantragt, daß die Uebernahme der Brücke, um welche es sich hier handelt, im Anschluß an die Uebernahme der Straße statfinde. Ich werde Ihnen das Referat vorlesen, ich glaube, dasselbe ist so gehalten, daß Sie daraus ersehen werden, in welchem Stadium sich die Angelegenheit jetzt befindet.

Referat des V. Ausschusses, den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbücke betreffend:

„Die kleine Gemeinde Herchen stellt in einer Eingabe vom 11. November die Bitte an den hohen Provinzial-Landtag: geneigtest beschließen zu wollen, daß die Gemeinde Herchen von der,

mit der Aussicht auf Entlastung übernommenen Verpflichtung zur Unterhaltung des hölzernen Oberbaues der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Straße befindlichen Siegbrücke entbunden und diese Verpflichtung der Provinzialstraßen-Verwaltung übertragen werde.

Bei Berathung dieser Angelegenheit wurde vom Referenten darauf hingewiesen, daß diese Sache auch schon den 26. Provinzial-Landtag beschäftigt habe und in der Sitzung vom 28. April 1879 folgender Beschluß gefaßt worden sei:

1. die Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch nach Herchen nach vorschriftsmäßiger Instandsetzung in die Reihe der Provinzialstraßen zu genehmigen mit der Bedingung, daß von der Gemeinde Herchen die im Zuge der Straße befindliche Holzbrücke mit eisernem Oberbau nach einem von der Straßen-Verwaltung zu acceptirenden Projekte ausgebaut werde, und bis dahin, daß dieses geschehen, die Unterhaltung des Oberbaues dieser Brücke der Gemeinde zur Last bleibe;
2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, der Gemeinde zu den durch den Umbau entstehenden Kosten nach deren Ermittlung einen angemessenen Zuschuß zu bewilligen.

Auf Anfrage erklärte der anwesende Landesrath, daß von Seiten der Gemeinde Herchen bis jetzt keine Schritte zur Herstellung eines eisernen Oberbaues gethan seien, die bestehende Holzbrücke sich aber auch bis jetzt noch in gutem Zustand befinde.

Bei Besprechung dieser Angelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Herchen den Bau einer steinernen Brücke beabsichtigt, die damalige Bezirksstraßen-Verwaltung in Anbetracht der ärmlichen Verhältnisse die Herstellung des Oberbaues in Holzkonstruktion verordnet habe, daß also die nochmalige Herstellung des Oberbaues in Eisen eigentlich einen zweimaligen Bau der Brücke seitens der Gemeinde bedeute; ferner wurde der Antrag derselben auf Entlastung dadurch unterstützt, daß die Brücke eigentlich zu der übernommenen Straße von 12 037 Meter gehört und diese Last, doch wohl nicht allein von der kleinen Gemeinde Herchen mit einer Seelenzahl von 3238 Seelen getragen werden könne; ferner habe die Gemeinde einen Kostenaufwand von 158 150 Mark durch den Bau der Straße und Brücken gehabt und habe heute noch eine Schuld von 90 000 Mark abzutragen, was sie zwingt 1881/82 die Gemeinde-Umlage auf 350% der Staatssteuern zu erhöhen, so daß diese Last wohl schwerlich erhöht werden könnte und die Herstellung des Oberbaues in Eisen, die nach Angabe des Landesbauathes auf 116 Meter Länge eine neue Belastung der Gemeinde mit 120 000 Mark ausmachen würde, wohl der Leistungsfähigkeit derselben nicht entspreche. Es könnte diesen Thatsachen gegenüber die Bitte um Uebernahme der Brücke in ihrem jetzigen Zustande nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Dagegen wurde geltend gemacht, daß, da die Brücke in ihrem jetzigen Zustande nach Aussage der betreffenden Beamten noch auf längere Zeit brauchbar sei und mit weniger Mitteln vorläufig unterhalten werden könne, also in dieser Etatsperiode und vielleicht auch auf längere Jahre der Umbau der Brücke keine Nothwendigkeit sein würde.

Nach diesen Berathungen beschloß die Majorität des V. Ausschusses, dem hohen Landtage vorzuschlagen:

„Den Antrag der Gemeinde Herchen auf Uebernahme der Brücke, in Erwägung, daß dieselbe noch in gutem Zustande sei und für die nächste Etatsperiode auch bleiben werde, vorläufig ablehnend zu bescheiden.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Meine Herren! Es ist das dritte Mal, daß ein Antrag aus der Gemeinde Herchen das hohe Haus beschäftigt. Es hat sich das erste Mal um Uebernahme der Straße auf Provinzialfonds gehandelt. Das wurde vertagt bis zum vorigen Landtage. Auf dem vorigen Landtage wurde die Straße übernommen, aber nur unter der Bedingung, daß die im Zuge der Straße befindliche Brücke von der Uebernahme ausgeschlossen werde. Heute beschäftigt uns der Antrag der Gemeinde, von der Unterhaltung dieser in Rede stehenden Brücke befreit zu werden. Ich muß in der That aussprechen: ich finde den Antrag, den die Gemeinde Herchen an das hohe Haus richtet, durchaus begründet. Ich habe bereits im V. Ausschuss, dem ich mich speziell für diese Sache habe zutheilen lassen, darauf hingewiesen, daß nicht allein Gründe der Billigkeit, sondern auch andere Gründe, namentlich die des Verkehrsinteresses, den Antrag der Gemeinde Herchen auf das Entschiedenste unterstützen. Ich will hier nicht des Weiteren ausführlich, wie sehr die Kräfte der Gemeinde erschöpft sind, es ist uns so oft, wenn ein Antrag aus den Gemeinden der Eifelkreise, des Regierungsbezirks Trier kommt, vorgehalten worden, daß die Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden erschöpft sei, daß diese schlecht situiert sind, daß es schließlich langweilig wird, das immer anhören zu müssen. Ich kann Ihnen aber aus meiner persönlichen Kenntniß der dortigen Verhältnisse die Versicherung geben, daß Herchen eine derjenigen Gemeinden ist, welche es am dringendsten bedürfen, aus Provinzialmitteln unterstützt zu werden, es ist eine der schlechstsituirtesten Gemeinden der ganzen Provinz. Ich möchte ferner hervorheben, daß die Gemeinde Herchen ganz zufälliger Weise in die Lage versetzt wird, die Wirkung dieser unangenehmen Ausnahme zu empfinden, die dadurch entsteht, daß sie die Brücke, welche im Zuge der von der Provinz übernommenen Straße liegt, nicht aus Provinzialmitteln, sondern aus den Mitteln der Gemeinde, aus eigenen Kräften unterhalten soll. Es ist ganz zufällig, daß die in Rede stehende Brücke im Gemeindebezirk Herchen gelegen ist, denn die ganze Straße Herchen-Weierbusch, welche ein Werk des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Müller ist, hat nicht bloß das Interesse dieses Theiles des Siegkreises im Auge gehabt, sondern vor allen Dingen hat die Straße dazu dienen sollen, den höher gelegenen Theilen des Westerwaldes, den Kreisen Altenkirchen und Neuwied besseren Anschluß zu verschaffen, ihnen die Möglichkeit des Verkehrs zu gewähren, und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, einestheils in Verbindung mit der Deutz-Gießener Bahn zu treten, andertheils mit dem Rhein. Es ist also ganz zufällig, daß die Gemeinde Herchen in diesem Augenblicke gezwungen werden soll, die Kosten der Unterhaltung dieser Brücke zu tragen, und ich möchte an das hohe Haus das Ersuchen richten, wenn ich auch gern anerkenne, daß das Referat des V. Ausschusses den Wünschen der Gemeinde Herchen nicht absolut entgegentritt, sondern vielleicht sogar durch das Wort „einstweilen“ den Wünschen später gerecht werden will, ob es nicht möglich ist, dahin schlüssig zu werden, daß wir ganz einfach sagen: wir wollen die Unterhaltung dieser Brücke, welche im Zuge der Straße liegt, auf Provinzialfonds übernehmen. Kommen wird es dazu, meine Herren, die Gemeinde hat sich verblutet an den Unterhaltungskosten der Straße, an Schulbauten, an Kirchenbauten, sie wendet bedeutende Summen für die Unterhaltung ihrer Wege auf, und es wäre ein Unikum, wenn man überhaupt der Gemeinde noch längere Zeit die Unterhaltung aus dem Grunde auferlegen wollte, daß nicht nach denjenigen Bestimmungen gebaut worden ist, die für diese Bauten gelten. Wer macht denn die Pläne zu Brückenbauten in unseren Gemeinden? Der Kommunal-Baumeister zuerst, dann werden dieselben vom Regierungs-Baumeister geprüft und auch vom Regierungs-Baurath gutgeheißen; wird eine staatliche Unterstützung erbeten und bewilligt, so gehen die Pläne der Straßen und Brücken auf einige Zeit nach Berlin und werden auch hier revidirt und superrevidirt. Meine Herren! Durch alle diese Hände ist das

Brückenprojekt von Herchen gewandert, bevor der Bau in Angriff genommen und zur Ausführung gebracht werden konnte, und jetzt heißt es, die Brücke ist so wenig den Vorschriften entsprechend gebaut, welche wir an die Uebernahme knüpfen, daß wir die Uebernahme einstweilen ablehnen müssen. Ja, noch mehr, meine Herren! Die Uebernahme der Brücke findet deshalb vorzugsweise Widerpruch, weil dieselbe nur hölzernen Oberbau und Bohlenbelag hat. Letzterer vertheuert die Unterhaltung natürlicherweise. Die Gemeinde ist aber hieran ganz unschuldig. Der Gemeinderath hatte seinerzeit sogar beschlossen, massiven Oberbau und Chausfirung anzulegen. In den Revisionsinstanzen wurde aus Sparsamkeitsrückichten diesem Beschlusse nicht entsprochen, und in diesem Augenblick soll die Gemeinde Herchen materiellen Schaden aus dem Grunde tragen, weil gegen ihren Willen früher von der Behörde falsche Sparsamkeitsrückichten gebraucht worden sind.

Meine Herren! Das kann die Ansicht des hohen Hauses nicht sein, und ich stelle deshalb den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, den Antrag, welchen die Gemeinde gestellt hat, anzunehmen und die Brücke, welche jedenfalls später übernommen werden wird, heute schon zu übernehmen.“

Landtags-Marschall: Es ist also von dem Herrn Freiherrn von Loë ein Gegenantrag gegen den Antrag des Ausschusses gestellt worden. — Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Meine Herren! Soviel ich weiß, handelt es sich hier um eine hölzerne Brücke, die ganz neu hergestellt ist und sich deshalb in gutem Zustande befindet. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung bestätigen, daß solche hölzerne Brücken wohl für die Dauer von zwanzig bis dreißig Jahren sehr gut ausreichen, bevor sie größere Reparaturen bedürfen. Wenn wir auch einen kürzeren Zeitraum annehmen, so glaube ich doch, daß der Antrag des Ausschusses wohl berechtigt ist, die Sache einstweilen auszusetzen, es also auf einen späteren Beschluß ankommen zu lassen, die Brücke zu übernehmen, wenn diese überhaupt so weit ist, daß sie größerer Reparaturen bedarf.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Ich glaube doch, die Ansicht aussprechen zu müssen, daß das, was der Herr Vorredner sagt, zu Gunsten meines Antrages spricht. Wenn durch die Unterhaltung der Brücke in nächster Zeit keine Kosten erwachsen, so liegt kein Grund vor, der Gemeinde diese Unterhaltung aufzuerlegen. Wenn die Brücke in so gutem Zustande ist, so braucht der Landtag keinen Anstand zu nehmen, meinen Antrag, dem also nichts im Wege steht, anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter vom Hövel: Diese Begründung ist ja auch die Veranlassung, warum der Ausschuß den Antrag vorläufig abgelehnt hat. Es heißt ausdrücklich: „den Antrag der Gemeinde Herchen auf Uebernahme der Brücke, in Erwägung, daß dieselbe noch in gutem Zustande sei und für die nächste Statsperiode auch bleiben werde, vorläufig ablehnend zu bescheiden“.

Meine Herren! Im Ausschuß waren keine Gegner, die wohl behaupten konnten, daß die Gemeinde Herchen, welche 350% Steuern zahlt und nur aus 3000 Seelen besteht, noch in der Lage sein würde eine Brücke von 120 000 Mark zu bauen. Deshalb wurde von einer Seite auch angeregt, ob es nicht gleich angemessen wäre, dem Provinzial-Verwaltungsrath diese Angelegenheit noch einmal zur Prüfung zu empfehlen, um darnach dem nächsten Landtage Vorlage zu machen,

damit diese Brückenangelegenheit, die uns sonst noch viele Jahre beschäftigen wird, definitiv zum Austrage gebracht werde.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe die beiden Anträge zur Abstimmung, und zwar zunächst den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë auf Uebernahme der Brücke. Herr Freiherr von Loë hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Würde es nicht richtiger sein, zuerst darüber abstimmen zu lassen, ob der Antrag der Gemeinde Herchen angenommen wird, von der Unterhaltung dieser Brücke entbunden zu werden.

Landtags-Marschall: Es gibt nur zwei Anträge, den Antrag des Ausschusses und den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë. Wenn ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringe, so sind Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, für den Antrag des Freiherrn von Loë, also kann ich es auch so machen. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag des Ausschusses ist also angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Zentges und Genossen auf Konvertirung der sämtlichen noch im Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinz-Obligationen in 4% . Referent ist der Herr Abgeordnete Dieke, Korreferent Herr Abgeordneter Zentges.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zentges und Genossen lautet wie folgt:

„Gemäß §. 4 der Anleihe-Bedingungen der noch im Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen der Rheinprovinz hat der Provinzial-Landtag das Recht, den Tilgungsfonds dieser Anleihen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Obligationen zu kündigen.

Die Unterzeichneten beantragen:

Der hohe Landtag wolle in Ausübung vorstehenden Rechtes die Convertirung der sämtlichen noch im Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen der Rheinprovinz in 4% beschließen und dazu die Allerhöchste Genehmigung nachsuchen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath mit allen an diesen Beschluß sich knüpfenden weiteren Maßnahmen beauftragen.“

Der I. und IV. Ausschuß erstattet durch mich, als seinen Referenten, darüber das folgende Referat:

„In der Sitzung der vereinigten Ausschüsse vom 19. c. wurde beschlossen, ehe in die Diskussion des neben rubricirten Antrages eingetreten werde, vorher ein Gutachten des Provinzial-Verwaltungsraths über diesen Antrag zu erbitten.

Dasselbe lag heute den Ausschüssen in einem gedruckten Referat d. d. 25. c. vor.

Bei der eingehenden Diskussion machten sich wesentlich 2 Gesichtspunkte geltend.

Der eine war durch die Ansicht vertreten, daß, da die Convertirung nach dem Privilegium gestattet sei, von diesem Recht auch Gebrauch gemacht werden müsse, um der Provinz $\frac{1}{2}\%$ an der Verzinsung der noch im Umlauf befindlichen rund 9 300 000 Mark zu ersparen.

Der andere Gesichtspunkt brachte zur Geltung, daß die Provinz einen höheren Standpunkt, als den der reinen Berechnung einzunehmen habe, und aus vielen Gründen eine Convertirung nicht so leicht beschließen dürfe, als dies der Staat, viele große Städte u. dgl. gethan haben.

Bei der Abstimmung wurde mit 12 gegen 8 Stimmen der folgende Antrag angenommen:

„Der hohe Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Zentges und Genossen ablehnen“.

Sodann wurde der Abgeordnete Dieze zum Referenten, der Abgeordnete Zentges zum Korreferenten unter mündlicher Berichterstattung für das Plenum bestellt.“

Meine Herren! Ehe ich auf die Begründung derjenigen Ansicht eingehe, die ich mit der Majorität des Ausschusses getheilt habe, will ich vorher historisch mittheilen, daß dieser Antrag, wie er von den Herren Abgeordneten Zentges und Genossen eingereicht worden ist, bereits im vorigen Jahre den Provinzial-Verwaltungsrath auf das Eingehendste beschäftigt hat, und zwar ist der Provinzial-Verwaltungsrath dadurch mit dem Antrag befaßt worden, daß seiner Zeit im 26. Provinzial-Landtag beschloffen wurde, zu versuchen, die Amortisation der noch im Umlauf befindlichen Rheinischen Provinzial-Obligationen auf 1% beziehungsweise $\frac{1}{2}$ % herabzusetzen. Der Herr Minister hat uns nicht die Amortisation mit $\frac{1}{2}$ %, sondern nur mit 1% genehmigt. Bei dieser Gelegenheit ist von mir im Provinzial-Verwaltungsrath die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehle, die Anleihe in der Weise zu kündigen, daß wir 4%ige dagegen ausgeben, um auf diese Weise das halbe Prozent zu ergänzen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat damals zu dieser Frage den gleichen Standpunkt eingenommen, den er jetzt einnimmt, und der, wie gesagt, Ihnen heute in dem gedruckten Referat vorliegt. Meine Herren, die Sache, einfach als Rechenexempel betrachtet, bedarf ja kaum der Begründung, $\frac{1}{2}$ % Ersparniß an 9 Millionen Mark macht 45 000 Mark Ersparniß für die Provinz. Darüber ist gar nicht zu rechnen, das braucht nicht bewiesen zu werden, das steht fest, gerade so, wie 2 mal 2 gleich 4 ist. Es kann also nur die Frage an uns herantreten: gibt es nicht einen andern Gesichtspunkt, und steht nicht die Provinz auf einer höheren Jinne, auf einer anderen Warte, wie der Staat, wie die Städte, wie die Korporationen. (Bravo!)

Ich glaube, daß das der Fall ist. Die Provinz ist nicht da, um einfach Geldgeschäfte zu machen, sie hat nicht, wie die städtischen Korporationen, zu sagen: wir sind in der Lage den billigen Geldmarkt zu benutzen, wir kündigen dem Inhaber die Obligationen, bieten ihm baares Geld oder bieten ihm 4%ige Obligationen an, er mag sehen, wo er höhere Zinsen findet. Alle diese Ansichten werden von dem Herrn Korreferenten auf das eingehendste auseinander gesetzt und mitgetheilt werden. (Heiterkeit.)

Ich beschränke mich darauf, nur die Andeutung zu machen, daß ich nicht glaube, daß die Provinz ebenso handeln darf, daß sie vielmehr einen andern Gesichtspunkt einnehmen soll. Meine Herren! Was wird die Folge sein, wenn Sie es ebenso machen, wie es der Staat leider gemacht hat, wie es leider so viele Städte gemacht haben, z. B. die Städte Barmen, Crefeld, Düsseldorf u. Meine Herren! Für die Städte mag das richtig gewesen sein. Von meiner Vaterstadt kann ich Ihnen sagen, ist es nicht angenommen worden, wir verzinsen unsere Obligationen heute nach wie vor mit $4\frac{1}{2}$ % und fast in einem ebenso hohen Betrage, wie sie die Rheinprovinz besitzt. Was hat Elberfeld dazu geleitet? Derselbe Gesichtspunkt, den ich die Ehre habe, weiter auseinander zu setzen, zunächst daß ein großer Theil dieser Obligationen sich im Besitze der Stadt Elberfeld selbst befindet, dann wesentlich aber in Stiftungskapitalien angelegt ist, die der Stadt gehören, vor allem aber in der städtischen Sparkasse. Ich glaube in ähnlicher Lage befindet sich die Provinz. Von den in Umlauf befindlichen circa 9 Millionen besitzen unsere eigenen Fonds 1 150 000 Mark, die übrigen befinden sich wesentlich, soweit Informationen uns zugegangen sind, die wir in der ganzen Provinz eingeholt haben, in den einzelnen Kreisen, bei Kirchenkassen, bei milden Stiftungen oder in solchen Vermögen, die als pupillarische Sicherheiten nur in solchen Unterpfindern anlegen

dürfen. Wenn ich nun die Sparkassen nehme, so würden wir diese an ihren Einlagen um $\frac{1}{2}\%$ Zinsen schädigen.

Im vorigen Jahre habe ich der Elberfelder Sparkasse empfohlen, 300 000 Mark Rheinische Provinzial-Obligationen zu kaufen, in dem guten Glauben, daß diese nicht gekündigt würden. Sie sind mit 105 bezahlt worden und würden also, wenn der Beschluß hier heute angenommen würde, 5% am Kapital verlieren und $\frac{1}{2}\%$ an Zinsen. Ich führe das als Beispiel an, ich will nicht pro domo sprechen. So würde es durch die ganze Provinz gehen. Jeder Sparkasse würde es ebenso gehen, und wir müßten dem Andrängen nachgeben, weil wir auf die Dauer $4\frac{1}{2}\%$ nicht finden können, die Zinsen für die Sparer herunter setzen von $4\frac{1}{2}$ auf 4%, von $3\frac{1}{2}$ auf 3% u., je nachdem das Statut den Zinsfuß vorschreibt. Was wir glauben, für die Provinz zu retten und für die Provinz zu thun, machen wir auf der andern Seite schlecht, wir beschädigen den kleinen Sparer, wir beschädigen die Fonds, wir beschädigen die Sparkassen, wir beschädigen mit einem Wort nach meiner Meinung viel mehr Leute, als wir mit der kleinen Wohlthat von 45 000 Mark den andern dienen. Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte, welche auch in dem Ausschuß die Majorität dazu geführt haben, den Antrag auf Ablehnung anzunehmen. Nun, meine Herren, mache ich noch auf eins aufmerksam. Ich will mich kurz fassen. Was sind die Ziele, die höheren Zwecke, welche die Provinz zu verfolgen hat? soll sie Geldgeschäfte machen, soll sie Schacher treiben? Das ist nicht der Fall. (Bravo! Oho!)

Wir haben außer Wegeanlagen und Chausseebauten wesentlich nur ideale Zwecke zu verfolgen, wir haben Samariterdienst in der Provinz zu üben, und wenn wir das thun wollen, wie wir es gemeinschaftlich thun, ohne nach der Konfession zu fragen, müssen wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, der gleich hier vertreten werden wird, kalt bis an's Herz und kalt bis an den Hals solche Anträge zu stellen. (Bravo! Zischen!)

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Referenten dankbar dafür, daß er Ihnen mitgetheilt hat, der Provinzial-Verwaltungsrath habe schon vor Jahr und Tag Stellung zu der Frage genommen, die in unserm Antrag angeregt ist. Wenn Sie nun berücksichtigen, wie schwer es für einen großen Verwaltungskörper ist, einen einmalgefaßten Beschluß zurückzunehmen, dann werden Sie die Schwierigkeiten erkennen, die meinem Antrage heute gegenüber stehen, denn der Provinzial-Verwaltungsrath besitzt eben auch nicht die Selbstverleugnung, daß er besseren Gründen, wenn sie einmal vorhanden sind, leichter zugänglich ist, als andere Verwaltungskörper. Dem möchte ich gegenüberstellen, daß der Antrag, der von mir eingereicht worden ist, zugleich von 25 andern Mitgliedern des Hauses unterzeichnet ist. Er hat dabei nur kurze Zeit zirkulirt; wenn er noch weiter zirkulirt hätte, würde die Zahl vielleicht noch eine größere geworden sein. Es haben den Antrag mit unterzeichnet die Herren: Croon, Courth, von Gynern, Maas, Röschling, Waldthausen, Heuser, Kaesen, von Werner, Kockerols, Breuer, Horster, von Mouschaw, Conze, Friederichs, vom Hövel, Troost, Nadermacher, Wunderlich, Trapp, Zagenberg, Kumpel, Herrmann, von Bönninghausen und Areg. (Hört! Hört!)

Nach den Auseinandersetzungen meines Herrn Kollegen über alle die Interessen, die mit dieser Sache in Verbindung stehen, werden Sie mir die Bemerkung gestatten, daß auch unter den Unterzeichnern des Antrags sich viele Männer befinden, die in dieser Frage als Männer von Fach zu betrachten sind, und in deren Herzen keineswegs die Neigung liegt, die Interessen der ihnen anvertrauten Angehörigen zu schädigen. Nachdem ich dieses vorausgeschickt, möchte ich nunmehr

der Hauptfrage näher treten, das ist der Konvertirungsfrage. Im Allgemeinen ist diese Frage eine Frage von eminent praktischer Bedeutung. Sie berührt nicht bloß die Finanzwelt, sie beschäftigt auch das größere Publikum und hat fast alle öffentlichen Behörden bereits beschäftigt. Meine Herren! Wir stehen vor der einfachen Thatfache, daß in dem letzten Jahrzehnt eine ganz gewaltige Kapitalanhäufung in Deutschland und fast in allen civilisirten Ländern zu Tage getreten ist, eine Kapitalanhäufung, die zum Theil dadurch hervorgerufen ist, daß der Eisenbahnbau und Alles das, was mit Dampfwesenbetrieb zusammenhängt, seine Vollendung erreicht hat, und die Kapitalien, welche sich früher diesen Unternehmungen widmeten, brach gelegt sind. Die nothwendige Konsequenz dieser Kapitalansammlung ist der Rückgang des Zinsfußes gewesen. Daß dieser Rückgang auch eine Menge Interessen verlegt, das unterliegt gar keinem Zweifel, und auch deshalb hat die Frage wegen Reduzirung des Zinsfußes das Publikum schon lange beschäftigt. Ich kann heute sagen, sie ist nicht mehr pendent, sie ist abgeschlossen, nachdem alle Elemente, welche das öffentliche Wohl vertreten, zu der Erkenntniß gekommen sind, daß der alte Zinsfuß nicht mehr haltbar ist. Alle Organe, die in der Lage waren, einen den heutigen Verhältnissen des Geldmarktes entsprechenden Zinsfuß einzuführen, haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Vor Allen hat es der erste Wächter der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Interessen, der Staat selbst gethan; er ist mit Rücksichtslosigkeit ohne Bedenken in dieser Frage vorgegangen. Wenn ich hier von den Interessen unserer Provinz spreche, so erinnere ich Sie daran, meine Herren, daß kurz vor Verstaatlichung der Rheinischen Eisenbahn diese in einer längeren Reihe von Jahren über 120 000 000 Mark 5% Prioritäten theilweise mit großem Agio und zwar auch noch kurz vor der Verstaatlichung ausgegeben hatte.

Als nun die Verstaatlichung kam, hat der Staat rücksichtslos den Inhabern dieser Obligationen, die auf eine solide, sichere Kapital-Anlage spekulirt hatten, das Geld vor die Thür gelegt; das Agio und 1% am Zinsfuß gingen dabei verloren. Was ferner lange das Publikum beschäftigt hat, war die Frage der Konvertirung der Berliner Stadt-Obligationen. Die Situation war dort dieselbe, wie heute in der Rheinprovinz. Die Berliner Stadt-Obligationen sind vorzugsweise in den Händen Berlin's, in den Händen der öffentlichen Anstalten Berlin's, und war es eine erhebliche Fraktion des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, die aus den vorhin entwickelten Gründen sagte: wir dürfen die Stadt nicht schädigen, wir müssen den Zinsfuß aufrecht erhalten, wir haben die Anleihe kurz vorher mit Agio begeben u. Nichts destoweniger kam der Berliner Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu der Erkenntniß, daß die Verhältnisse mächtiger sind, als die Menschen und daß man den thatsächlichen Verhältnissen absolut Rechnung tragen muß.

Dann hat diese Frage auch das Staatsministerium beschäftigt und erhob dasselbe nicht minder Schwierigkeiten, namentlich von dem Standpunkt des staatlichen Interesses, den Markt nicht mit 4% Obligationen in Konkurrenz mit 4% Konsols zu überfüllen. Schließlich hat auch der Staat sich in diesem Falle der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß er nachgeben müsse, und wie der Staat und die Stadt Berlin, haben es der Reihe nach fast alle großen Städte unseres Vaterlands gemacht und wie die Städte, — das hat Herr Kollege Dieze ausgelassen, — haben es auch fast alle Provinzen gethan, ich kenne kaum eine, die es nicht gethan hat. Ich frage nun: ist die Rheinprovinz nach der heutigen Lage der Dinge, wo die Frage abgeschlossen ist, in der Lage zu sagen: wir stehen auf einer höheren Warte?

Der Herr Kollege Dieze mag sagen wie Marquis Posa: „Das Jahrhundert ist meinem Ideal nicht reif, ich bin ein Bürger derer, die da kommen werden“. Wir leben aber in der Gegenwart, wir müssen mit der Gegenwart rechnen, und da frage ich: sind für die Rheinprovinz

spezielle Gründe vorhanden, um von dieser allgemeinen Regel Abstand zu nehmen? Ich muß diese Frage bei ruhiger Erwägung der Dinge verneinen. Ich verkenne nicht, daß eine Menge der Gründe, welche Herr Dieze angeführt hat, zutreffend wären, wenn wir überhaupt die Frage zu erörtern hätten: ist das Prinzip der Konvertirung richtig, oder nicht? Nachdem diese aber eine vollendete Thatsache ist, können wir uns nur fragen: ist die Rheinprovinz allein eine Insel im Ocean der Welt, die von der großen Regel des Geldmarktes Abstand nehmen soll? Dafür werden Gründe angeführt, die zum Theil auch im schriftlichen Referat wiedergegeben sind. In diesem Referat heißt es aber auch, daß, vom rein finanziellen Gesichtspunkte betrachtet, die Operation richtig erscheint. Auch in den Verhandlungen in der Finanz-Kommission ist mir nicht der höhere Standpunkt begegnet, den Herr Dieze vorhin mit Emphase einnahm. Von allen Herren ist mir vielmehr doch zugegeben worden, in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf — wenn ich nicht irre, hat Herr Dieze selbst diesen Ausdruck gebraucht — und gerade von diesem Standpunkte aus wurde die Sache dort praktisch und nüchtern betrachtet, und so thue ich es auch heute.

Nun frage ich mich, meine Herren, sind die angeführten Gründe zutreffend? Da ist der eine Grund, der allerdings eine gewisse Berechtigung hat: es finden sich in den Kassen unserer Provinz 550 000 Mark. Alle diese Kassen werden speziell davon mit betroffen und indirekt wird allerdings der Provinz ein kleiner Nachtheil erwachsen, aber diese Thatsache, meine Herren, finden Sie überall, wo Sie einer solchen Operation begegnen, in allen Städten. Wenn ich von meiner eigenen Vaterstadt sprechen darf, so hatte diese vor 2 Jahren auch die Bedenken, welche Herr Dieze hat, dort waren auch bei einem großen Theil des Stadtverordneten-Kollegiums dieselben Ansichten maßgebend, man sagte auch: das geht nicht, wir schaden unserer Sparkasse u. c. Schließlich ist man doch auch dort zu der Erkenntniß gekommen, daß es nicht anders ginge, und wir haben in unserer eigenen Sparkasse, deren Direktor ich bin, dieser Tage 800 000 Mark Obligationen der Stadt Erefeld von $4\frac{1}{2}\%$ in 4% umwandeln sehen. Unsere Sparkasse ist gleichfalls in der Lage, Rheinprovinz-Obligationen zu besitzen; aber wir haben hier nicht das Interesse eines Privat-Instituts zu vertreten, sondern das Interesse der Provinz. Nur von diesem Gesichtspunkte gehe ich aus und sage: es ist nicht richtig, wenn man das Interesse anderer Institute damit konfundiren will. Nun heißt es ferner, — ich gebe dieses gerne zu, das ist aber bei allen pupillarischen Sicherheiten gerade so, — unsere Obligationen befinden sich im Besitze der Provinz, im Besitze von Spar- und Kirchenkassen u. s. w. Nichtsdestoweniger werden unsere Rheinprovinz-Obligationen an der Berliner Börse auch notirt, — aber ich gebe gerne zu, sie sind vorzugsweise in den Händen unserer Provinz. Nun sagt man, die Besitzer hätten die Papiere in dem Glauben gekauft, daß eine Reduktion des Zinsfußes nicht eintreten werde. Ja, wer hat dieses den Leuten gesagt? dazu ist der Provinzial-Verwaltungsrath nicht in der Lage gewesen, und das steht im direkten Widerspruche mit dem, was auf den Obligationen steht und die Grundlage meines Antrages bildet. Auf den Obligationen steht es ja, daß jederzeit gekündigt werden kann, und wer solche Obligationen kauft, muß es wissen; das bedingt den Cours, das ist eine Eigenschaft, welche heute den Cours bestimmt. Die $4\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinz Obligationen stehen heute $102\frac{1}{2}$ — $103\frac{1}{2}$ und unsere 4% Obligationen stehen 101. Die Leute, welche die Papiere gekauft haben, wissen, daß gekündigt werden darf. Hatte der Provinzial-Verwaltungsrath die Absicht, welche er heute dokumentirt, so mußte das dem Privilegium einverleibt werden und man hätte die Papiere mit viel größerem Agio verkauft, als dies heute möglich ist. Nun heißt es ferner:

„Es bleibt ferner hervorzuheben, daß der Ankauf von $4\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinz-Obligationen im Allgemeinen als eine den Schwankungen des Geldmarktes weniger unterworfenene Kapitalanlage

angesehen worden ist und daß gerade hierin die große Beliebtheit dieses Papiers beruht. Eine Ermäßigung des Zinsfußes würde diese Vorliebe schädigen und für künftige Emissionen provinzialständischer Papiere nachtheilig sein“.

Meine Herren! Wenn dies mehr als eine Redensart sein soll, dann muß ich dem doch entgegenhalten, daß das Vertrauen zu diesen Papieren nicht immer existirt hat, daß dieselben anfangs mit einem großen Damno ausgegeben worden sind. Wir haben bei der gestrigen Verhandlung über die Irrenanstalten gehört, daß das Papier, statt Vertrauen zu genießen, zuerst mit einem Damno von 570 000 Mark begeben worden ist. Die Leute haben also das Papier nicht mit Vertrauen, sondern mit Mißtrauen genommen, und ich weiß recht gut, daß dieses Papier zuerst wie saures Bier ausgedoten worden ist, und erst später bei verändertem Geldmarkt eine andere Bedeutung bekommen hat. Meine Herren! Ich betrachte dieses Papier wie jede andere pupillarisches Priorität, die an der Börse gekauft worden ist, und wenn die Leute sich eine andere Idee über das Privilegium machen, als gedruckt darauf steht, so ist das ihre eigene Schuld, nicht die meinige. Für mich liegt die Sache einfach so: was thun wir als Privatpersonen, wenn uns die Möglichkeit geboten ist, ein Kapital billiger als bisher zu genießen? Da sage ich mir, wenn man nicht eine ganz besondere Verpflichtung gegen den Darlehensgeber hat, und das ist bei uns ganz und gar nicht der Fall, denn die Obligationsnehmer haben seiner Zeit von der schlechten Lage des Geldmarktes profitirt, um die Obligationen mit schwerem Verlust für die Provinz zu übernehmen, ich sage also, wenn ich als Privatperson in der Lage bin, mein Kapital billiger zu negociiren, so acceptire ich das, und, meine Herren, ich meine die Sachlage ist dieselbe für unsere Provinz. Wir haben deren directes Interesse zu vertreten, und wenn der Rheinprovinz die Möglichkeit gegeben ist, sich ihre Obligationen $\frac{1}{2}\%$ billiger zu verschaffen und vielleicht diese billigeren Obligationen mit Agio zu begeben, so kann ich von meinem Standpunkte aus es absolut nicht verantworten, dieses Beneficium der Provinz vorzuenthalten.

Meine Herren! Wir haben aus dem Ständefonds, diesem Füllhorn der Gnaden, nach allen Seiten hin Segen über die Provinz verbreitet, an Kirchen, an Museen, an Brücken u. s. w. Die Provinz muß sich schließlich sagen: das sind reiche Leute, die sich das erlauben können! Wenn wir aber schließlich nach Hause kommen und man fragt uns: was machen wir armen Steuerzahler, was habt Ihr für uns gethan? Da hat ein Antrag vorgelegen, um die Steuerlast zu erleichtern — dann würde ich keine Antwort geben können, ich würde nur sagen können, man hat den Antrag nicht gewollt. Wenn wir die Sache vor 2 Jahren diskutirt hätten, so hätte sie von einem anderen Standpunkte aus behandelt werden können; aber heute, muß ich gestehen, würde die Rheinprovinz unter allen Provinzen des Staates — sehen Sie sich die Börsenblätter darauf an, ob die Provinzen noch $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen haben, die kündbar sind — ein Unikum bilden, und darum sage ich mir: ich kann es nicht verantworten, und empfehle Ihnen daher, meinem Antrage beizutreten. Thuen Sie es heute nicht, ich bin fest überzeugt, in ein paar Jahren kehrt er wieder, und Sie werden über kurz oder lang ihm doch beitreten müssen. (Bravo.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Als ich vorhin den Ausführungen des Herrn Referenten folgte, der uns mittheilte, daß er und der Verwaltungsrath auf einem höheren Standpunkte oder einer höheren Warte ständen, daß sie diese Frage beurtheilten in Sorge mehr für den kleinen Sparer, daß sie Samariterdienste leisten wollten, da habe ich diese patriarchalische Fürsorge außerordentlich bewundert und ein Anerkennungsgefühl in meinem Innern nicht ausdrücken können. (Heiterkeit.) Als dann der Herr Referent auf seine Vaterstadt hinwies und bemerkte,

Barmen, Aachen und andere Städte hätten eigentlich Schacher getrieben, da ging es mit meiner Bewunderung wie bei der Festvorstellung des „Lohengrin“ im Stadttheater, wo Elsa eintritt und der Chor sie ansingt: „da naht sie hold und tugendreich.“ So kam mir in diesem Augenblick der Herr Referent vor. (Heiterkeit.) Meine Herren! Der Herr Referent hat sachlich auf die Verhältnisse der Elberfelder, oder, wie er sagte, seiner Sparkasse verwiesen. Meine Herren! Dieselben Verhältnisse, wie sie in Elberfeld obgewaltet haben, haben — ich darf wohl auf die Nachbarstadt Barmen hinweisen — auch bei uns vorgelegen. Wir haben $3\frac{1}{2}$ Millionen unserer Stadtobligationen convertirt und davon besaß unsere Sparkasse 1 721 000 Mark, fast ein Drittel. Es ist uns trotzdem gar nicht eingefallen, die Konvertirung nicht vorzunehmen. Die Sparkasse bekommt jetzt aus ihrem Besitz an Stadtobligationen weniger Zinsen, aber es ist eine eigene Verwaltung, die ihre eigenen Geschäfte zu besorgen hat, und sie kann eben suchen, wie sie den Verlust, den sie durch die Konvertirung erleidet, wieder einholt. Ihrtheil haben wir die Zinsersparniß auf die übrig bleibenden 2 Millionen Mark von den Steuerzahlern unserer Stadt nicht abwenden wollen. Meine Herren! Nicht der Staat allein konvertirt, nicht die Gemeinden allein konvertiren, der ganze Zinsfuß für alle Schulden, auch aller Hypothekenschulden, hat sich verringert, und ich weiß wirklich nicht, ob die Herren, die Hypotheken auf ihren Gütern haben — ich weiß nicht, ob welche hier anwesend sind — (Heiterkeit), eine solche Zinsverringernng ungünstig beurtheilen. Wenn Derjenige, der die Hypothekenschuld hat, zu Ihnen kommt und Ihnen sagte, ich kann jetzt mich statt mit 5% mit nur $4\frac{1}{2}$ % begnügen, glauben Sie denn, die Herren, welche die Hypothek aufgenommen haben, würden darauf antworten: Nein, lieber Mann, wir erweisen Dir einen Samariterdienst, wir wollen Dich wirtschaftlich nicht schädigen, es ist sehr freundlich von Dir, daß Du Dein Kapital zu $4\frac{1}{2}$ %, statt zu 5% anbietest, aber wir lehnen das ab, denn wir wollen Deine Einkünfte nicht schmälern. So stehen wir hier, wo es sich darum handelt, nach dem Stande des gegenwärtigen Geldmarktes, der Provinz eine Ersparniß von 45 000 Mark zuzuführen. Wenn der Geldmarkt so günstig ist, dann haben wir ihn zu benutzen, ebensogut, wie wir benutzt worden sind, als der Geldmarkt ungünstig war. 570 000 Mark haben wir bei der Ausgabe von 9 000 000 Mark verloren. Diese 570 000 Mark haben wir zur ungünstigen Zeit des Geldmarktes bezahlen müssen, das macht eine Zinsausgabe von über 25 000 Mark pro Jahr, die wir der Provinz zu einer Zeit, als der Geldmarkt ungünstig war, haben auferlegen müssen. Jetzt ist der Geldmarkt günstig, haben wir nicht jetzt das Recht diese Gunst des Geldmarktes zu benutzen, ebenso wie man die Ungunst des Geldmarktes gegen uns benutzt hat? Wenn wir das Recht dazu uns vorbehalten haben? Und wenn wir sagen: wir mußten seit 1875 25 000 Mark Zinsen mehr bezahlen, so können wir auch sagen: wir sind jetzt in der Lage, diese 25 000 Mark nicht allein wieder von uns abzuwälzen, sondern 20 000 Mark der Provinz pro Jahr wieder von dem früheren Verlust einzubringen. Ich glaube, meine Herren, daß es wirklich nicht angebracht ist, irgendwelche Rücksicht auf Diejenigen zu nehmen, welche uns das Geld geliehen haben. Ich denke, meine Herren, daß die Sache einfach so liegt, daß wir nicht hierher gesandt sind, um Fürsorge für die Kapitalisten, für die Sparkassen oder andere Institute zu treffen, sondern daß wir dazu hergesandt sind, um nach Möglichkeit die Geschäfte der Provinz zu führen, mit weiser Sparsamkeit. Wir wollen nicht in irgend einer Weise durch unanwendbare moralische Bedenken diese Sparsamkeit verringern und hier Ausgaben beschließen, oder, was dasselbe ist, den Beschluß von Ersparnissen verhindern. Wo Alles konvertirt, können wir es auch! Wo Alles liebt, kann Karl allein nicht lassen! (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Zunächst muß ich dem Herrn Vorredner bemerken, ich stimme mit ihm für 4%, aber nicht, weil ich moralische Bedenken nicht berücksichtigen will; es liegen deren gar keine vor für mich! Mit dem Herrn Kollegen Bentges bin ich vollständig einverstanden, nur in seiner Auslegung von Gemüthlichkeit wäre Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach Vieler Auffassung die Gemüthlichkeit nicht mit den Geldsachen aufhört, sondern anfängt! Der Herr Referent von Elberfeld hat einen poetischen Flug auf eine höhere Warte versucht, ist aber stramm auf der Zinne der Parteien sitzen geblieben, er hat uns gesagt, die Provinz ist nicht da, um Geldgeschäfte zu machen. Meine Herren, sie macht aber Geld und obendrein zum Theil unberechtigt, indem sie nicht das Recht hat, die Steuerzahler 4½% zahlen zu lassen, wo diese mit 4% auskommen können. Diese Thatsache ist für mich allein maßgebend. Wir sind verpflichtet zu konvertiren, damit die Steuerzahler nur das Nöthigste bezahlen! Deshalb bitte ich, meine Herren, für die Konvertirung zu stimmen!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Bei uns ist oberster Grundsatz, alle Verwaltungen mit der größten Sparsamkeit zu führen. Das hat uns denn auch dahin geleitet, daß die sämmtlichen Etablissements, welche bei uns existiren und Obligationen hatten, den Zinsfuß dafür reduzirten; die Gemeinden haben es ebenso gemacht und meistens auf 4% konvertirt. Wir sind noch einen Schritt weiter. Ich habe heute eine Einladung zur Gemeinderaths-Sitzung bekommen. Da ist der erste Theil der Vorlagen: Vorlage, betreffend Herabsetzung des Zinsfußes für die Einlagen bei der hiesigen Sparkasse. (Hört! Hört!) Da sehen Sie die Konsequenz. Meine Herren! Die Sparkassen haben bei uns bis dahin immer genug Gelegenheit gehabt, Geld zu 5% auszugeben, viele haben jetzt den Zinsfuß auf 4½% reduzirt. Wir besitzen eine der größten Sparkassen in unserer Gegend, die nach vielen Millionen zählt. Die Einschüsse rühren zum größeren Theil vom Arbeiterstand her. Bei uns ist man der Ansicht, daß wir ein Herabgehen des Zinsfußes nicht hindern können, und deshalb wird der Beschluß dahin führen, daß die Einlagen auch eine Reduktion des Zinsfußes erfahren und daß die theilhaftigen Arbeiter sich ebenfalls mit einem geringern Zinsfuß begnügen müssen. Bei uns würde man es nicht verstehen, wenn wir nicht zur Konvertirung übergängen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Es war zu erwarten, daß diejenigen Herren, welche früher schon ihren Konvertirungs-Antrag mit der Umlage in Verbindung brachten, und an denselben für ihre Angelegenheit Hoffnungen knüpften, mit sehr lebhaftem Interesse für die Konvertirung der Obligationen eintreten würden. Das ist geschehen, und ich bin davon nicht überrascht. Ich bin aber überrascht durch verschiedene Punkte ihrer Begründung; die Herren haben sich ganz allein und lediglich auf den Standpunkt einer Privatperson gestellt, es gilt gar kein höheres Interesse für sie, als die einfache Frage des Geldmarktes und der Kapitalanlage. Meine Herren, sie haben getrennt die Interessen der Provinz von den Interessen der Städte und der einzelnen Institute der Provinz, sie haben dem Gedanken Ausdruck gegeben: was kümmern mich die Institute? was kümmert mich das, was sonst die Provinz angeht? ich benutze die Gelegenheit eine Zinsersparniß zu erlangen. Dem kann ich mich durchaus nicht anschließen. Ich nehme für mich als Vertreter der Provinz höhere Anschauungen in Anspruch in dem Sinne, daß ich mir sage: wenn die Institute der Provinz wesentlich verletzt werden, wenn ich sehe, daß große Kreise der Gesellschaft durch die Ermäßigung des Zinsfußes in ihren Interessen geschädigt werden, so darf eine Ersparniß hier, gegenüber diesen Schädigungen, nicht in's Gewicht fallen. Meine Herren, es ist außerdem die Ersparniß, die die Provinz macht, nach meiner Meinung nicht besonders groß.

Berücksichtigen Sie dann diejenigen Verhältnisse, die Sie dadurch hervorrufen, daß Sie in diese festen Geldverhältnisse der Provinz Fluktuationen hineinbringen, daß Sie, wenn Sie einmal diesen Weg betreten, jedesmal der Fluktuation des Geldmarktes folgen müssen und dadurch das ganze Vertrauen zu der Stabilität der Finanz-Verhältnisse der Provinz wesentlich erschüttern. Meine Herren, ich meine, nach dieser Richtung sind doch gewiß höhere Motive, die uns veranlassen müssen, diese Sache nicht allein von Seiten des Privatmannes, sondern in der That von Seiten des Vertreters größerer Körperschaften mit mannigfachen zu schützenden Interessen zu betrachten. Ich frage mich dann: woher ist der Anstoß für die Konvertirung eingetreten? Der Staat hat zunächst begonnen, er hat den Weg betreten, aber er hat ihn betreten unter dem Einfluß der großen Geldmächte, heute schon hält er inne auf dieser Bahn. Wenn Sie die großen Konvertirungen in Oesterreich sehen, so werden Sie erfahren: — die Herren, welche eingeweiht sind, werden das bestätigen — die großen Geldmächte haben ihr eigenes Interesse verfolgt, kolossales Geld verdient, aber ob sich die Staatsfinanzen gut dabei gestanden haben, ob Oesterreichs Finanzlage, nachdem die Konvertirung erfolgt, wesentlich gebessert ist, das möchte ich sehr bezweifeln. Es ist hier von einer Seite „Schluß“ gesagt worden. Ich muß sagen: wenn so wichtige Dinge zur Sprache kommen, wenn Sie so tiefgehende Fragen erörtern, so muß den Mitgliedern auch Raum gestattet werden, gegentheilige Ansichten auszusprechen. Wenn einigen Herren die Auseinandersetzungen überflüssig erscheinen und sie darum Schluß rufen, so glaube ich, daß es dennoch ein ungerechtfertigtes Verlangen ist. (Ruf: Ist nicht gesagt worden.)

Wenn ich eben etwas gehört habe, was nicht gesagt sein soll, so muß ich um Entschuldigung bitten, ich glaube es aber positiv gehört zu haben. — Nun sagt man, die Konvertirung erfolge auf Grund der Kenntniß der Betheiligten. Meine Herren, die Betheiligten wissen allerdings, daß ihnen gekündigt werden kann, sie haben sich aber die berechtigte Hoffnung gemacht, daß diese Kündigung nicht lediglich aus rein materiellem Interesse erfolgen werde, daß andere wichtige Momente eintreten müssen, um die Kündigung eintreten zu lassen, und haben namentlich die Institute auf Grund dieser berechtigten Anschauung ihren Besitz in diesem Papier angelegt, und haben dadurch geglaubt, ihren Besitz dauernd zu sichern. Es ist schon auf die Herabsetzung des Zinsfußes der Sparkassen und Provinzial-Hilfskasse exemplificirt worden; es hat das ganz andere Gründe gehabt. Ich möchte noch auf ein Moment aufmerksam machen. Meine Herren, wir sind in diesem Augenblick mit der Herabsetzung des Zinsfußes beschäftigt, wissen wir denn, ob der Zinsfuß auf diesem niedrigen Standpunkt bleiben wird? Möglicherweise ist dies vorübergehend, es wird Niemand in der Lage sein, zu sagen, ob der Zinsfuß in kurzer Zeit nicht wieder steigt. Wollen wir diesen vorübergehenden Augenblick benutzen, wollen wir dieser Fluktuation aus engen finanziellen Gründen folgen? Ich glaube nicht, daß das richtig ist.

Ich will noch zuletzt auf einen Punkt eingehen, der mir ganz besonders aufgefallen ist. Herr Kollege Bentzes sagte: ich frage gar nicht, ist das Prinzip der Konvertirung richtig oder nicht? Das ist mir gleichgültig, die Konvertirung ist auf der Tages-Ordnung, und die Rheinprovinz soll keine Ausnahme machen; soll die Rheinprovinz nicht mitmachen, was die allgemeine Strömung ist? Wenn wir diesem Grundsatz folgen, wohin soll das gehen? Ich bin im Gegentheil der Meinung, wir müssen ernstlich wie überhaupt so auch hier, bei der Konversion prüfen, ob sie im Prinzip, in sich gerechtfertigt? ob durch diese Konversion wesentlich das Interesse der Angehörigen in der Provinz beschädigt wird? Ist diese Frage von uns bejaht — ich meine, wir müßten sie ganz ernstlich prüfen, — müssen wir sagen, das Prinzip ist nicht richtig, es werden wesentliche Interessen geschädigt, so müssen wir von der momentanen Benützung der Konjunktur Abstand nehmen. Wir müssen die

Fluktuationen des Geldmarktes in diesem Moment nicht mitmachen, sondern warten, daß wesentlichere und bessere Gründe eintreten, als die: es ist jetzt Mode, zu konvertiren. Lassen sie uns diese Mode nicht mitmachen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Zur persönlichen Rechtfertigung des Standpunktes, wie er sich in dem Referat schon angedeutet findet, einiger Mitglieder des Bezirks Düsseldorf aus der Finanzkommission und aus dem Provinzial-Verwaltungsrath nur wenige Worte: Wir gehen von der Ansicht aus, daß die Bedenken, wie sie in dem Referat niedergelegt sind, durchaus nicht ohne Weiteres mit Leichtigkeit beseitigt werden können, wie dies, wie es scheint von einem Theile der Herren hier versucht wird. Wir erkennen an, daß namentliche und wesentliche Schädigungen mit einer Konvertirung verbunden sind. Wir stehen nur auf dem andern Standpunkt, gerade als Mitglieder des Düsseldorfer Bezirks, daß wir sagen: Unter den jetzigen Verhältnissen müssen wir alles acceptiren, was mithilft, dem Düsseldorfer Bezirk über die schweren Verhältnisse der nächsten Zeit, wo er an den Umlagen der Irrenanstalten ganz anders wie bisher partizipirt, hinweg zu helfen. Von diesem Standpunkt aus haben wir das pro und contra gegen einander abgewogen und uns entschieden, unter diesen besonderen Umständen für die Konvertirung einzutreten. Ein zweiter Grund liegt für mich vor, den ich auch bereits in der Finanzkommission entwickelt habe. Ich bin der Ansicht, daß unter den heutigen Verhältnissen, wo der Grundbesitz so schwer bedrängt ist, in dessen Interesse alles darauf ankommt, den Zinsfuß für feste und sichere Anlagen möglichst herunter zu drücken. (Bravo! Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Es haben sich noch folgende Herren zum Wort gemeldet: Friedrichs, Sahler, Lang und Bremig. Es ist der Ruf Schluß ertönt, ich bitte Diejenigen, die für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Zum Schlußwort würde zunächst der Herr Referent das Wort haben.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich glaube, daß aus den stattgehabten Vorträgen der verschiedenen Herren Jeder hier im Saale sich ein vollständig klares Bild geschafft hat. Ich will nur wiederholen, daß ich Sie von vornherein darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Herr Korreferent — und der ihm zunächst sitzende Herr hat es mit ihm gethan — kalt bis an's Herz Ihnen vorrechnen würde, daß, wenn $4\frac{1}{2}$ %ige Papiere in 4 %ige im Betrage von 9 Millionen konvertirt würden, dadurch ein Nutzen von 45 000 Mark entstände. Die beiden Herren haben Arm in Arm gekämpft, sie können ihr Jahrhundert in die Schranken fordern, der zweite Herr Redner hat mir aber nicht beigebracht, was von dem Knaben Karl weiter gesagt wird: „der Knabe Karl fängt an, mir fürchterlich zu werden“. Ich will dem Herrn Korreferenten erwidern, daß er im Anfang gesagt hat, der Staat ist rücksichtslos vorgegangen; das unterschreibe ich vollständig, und aus dem Grunde hat der Provinzial-Verwaltungsrath und die Majorität des Ausschusses sich auf den andern Standpunkt gestellt und nicht zugeben wollen, daß die Provinz ebenso rücksichtslos in dieser Sache verfare, wie der Staat. Ich will mich hierauf beschränken und nur wiederholen, was ich im Eingang gesagt habe: Sollen Zahlen entscheiden, so müssen Sie mit den Herren Antragstellern stimmen, sollen höhere Gesichtspunkte für die Provinz gelten, was ich hoffe, dann, meine Herren, müssen Sie mit der Majorität des Ausschusses stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen, da Schluß gewünscht wird, und dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ry nicht viel antworten, weil er das wiederholt hat, was Herr Kollege Dieke vorhin gesagt hat und sich daher auch die Erwiderung

darauf ad notam nehmen kann. Ich möchte den beiden Herren nur bemerken: die eigentliche Konsequenz ihrer Ansicht ist, daß wir mit demselben Zug und Recht den Zinsfuß herauf setzen können, sie sprechen nicht für die Provinz, sondern für die Kapitalisten, warum haben sie nicht den Antrag gestellt, bei diesen Nothverhältnissen den Zinsfuß von 5 auf $5\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen? Das hat dieselbe Berechtigung. Dann glaubt der Herr Abgeordnete von Grand-Ny, daß es nicht die öffentlichen Interessen wären, die die heutigen Zustände herbeigeführt haben, sondern die Geldmächte. Nicht die Geldmächte sind mächtiger als die Verhältnisse es sind, sondern es liegt in den tatsächlichen Zuständen des Geldmarktes, daß man uns zur Ermäßigung des Zinsfußes zwingt.

Wenn noch vor wenigen Jahren in Amerika 6 oder 7% der laufende Zinsfuß war, so ist Amerika jetzt bei seiner Kapitalansammlung schon auf $3\frac{1}{2}\%$ angekommen, und wenn Sie bei uns $4\frac{1}{2}\%$ aufrecht erhalten wollen, so schädigen Sie die Angehörigen der Provinz, die Kapital suchen. Von der Provinzial-Hilfskasse berichtet man mir so eben, sie habe selbst den Zinsfuß heruntergesetzt. Meine Herren, dann hätten Sie lieber der Provinzial-Hilfskasse rathen sollen, den alten Zinsfuß beizubehalten. Ich will aber davon abstrahiren. Herrn von Grand-Ny möchte ich entgegenhalten — er wohnt in Eupen — daß das größte Geldinstitut seines Bezirkes, der „Aachener Verein für gemeinnützige Arbeit und Sparsamkeit“, derjenige, welcher die Sparcassen des Regierungsbezirks Aachen fundirt hat, bereits dazu übergegangen ist, vom 1. Januar an die Einlagen aller Sparcassen von $3\frac{1}{2}\%$ auf 3% herabzusetzen. Sollen wir gegenüber allen diesen Verhältnissen die Hände in den Schooß legen und großmüthig sagen: das wollen wir nicht? Wir thun das nur für Rechnung unserer Steuerzahler, für Rechnung unserer nächsten Vollmachtgeber, die wir schädigen, während wir Wohlthäter der Anderen sind, und darunter sind viele Kapitalisten. Nun komme ich noch auf einen anderen Punkt, der in der bisherigen Debatte noch nicht hervorgehoben ist, das ist die Einheit der Geldwirthschaft. Es ist gestern dafür plaidirt und anerkannt worden, daß eine Umlage auf gemeinsamer Grundlage den Interessen der Provinz entspricht. Nach derselben Richtung hin empfiehlt es sich, daß wir eine Unifikation unserer Schulden herbeiführen; das macht die Sache einfacher und dient auch zur Einheit der Provinz. Darüber bin ich mir auch im Klaren, daß, sobald der Zeitpunkt für die Kündigung unserer $4\frac{1}{2}\%$ preussischen Konsols in Berlin gekommen ist, diese sofort werden gekündigt werden, um eine Unifikation unserer Staatsschulden auch nach dieser Richtung herbeizuführen.

Landtags-Marschall: Ich möchte nur zu einer faktischen Berichtigung Herrn Fentges ein Wort sagen. Er hat gesagt, daß die Provinzial-Hilfskasse ihren Zinsfuß heruntergesetzt habe. Das ist doch wohl so allgemein nicht richtig, sondern nur für Depositen auf kurze Kündigung.

Meine Herren! Die Diskussion ist nunmehr geschlossen. Ich bitte die Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, um zur Abstimmung zu schreiten.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin: der hohe Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Fentges und Genossen ablehnen. Ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses und für den Antrag Fentges und Genossen sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es sind 35, ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.)

32, der Antrag des Ausschusses ist also abgelehnt und der Antrag Fentges und Genossen mit 35 gegen 32 Stimmen angenommen. (Bravo!)

Ich glaube aber, ich habe geschäftsordnungsmäßig hier zu bemerken, daß bei Beschlüssen des Landtags, welche eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König nöthig machen, $\frac{2}{3}$ Majorität erforderlich ist.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Lautz das Wort.

Abgeordneter Lautz: Meine Herren! Ich glaube mich dahin aussprechen zu sollen, daß es sich nur um Gegenstände handelt, die durch Allerhöchste Proposition vorgelegt worden sind; dann ist allerdings $\frac{2}{3}$ -Majorität erforderlich.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe die Geschäftsordnung oder das Gesetz im Augenblick nicht vor mir, aber ich glaube, daß die Einwendung, welche Herr Lautz macht, richtig ist. Es handelt sich bei der $\frac{2}{3}$ -Majorität um Gegenstände, die von Sr. Majestät zur Begutachtung vorgelegt worden sind. Bei dem Schorlemer'schen Gesetzentwurf wird das zutreffen, aber nicht hier. Wir werden allerdings die Allerhöchste Sanktion zu dieser Konvertirung einholen müssen, aber die hat in erster Linie der Minister, nicht Se. Majestät der Kaiser selbst, zu geben. Es ist eine ministerielle Zustimmung, wie sie jede Stadt einholt, und diese wird, wenn vom Minister erteilt oder befürwortet, die Signatur Sr. Majestät des Kaisers finden.

Landtags-Marschall: Ich habe hier den §. 46 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinzen vom 27. März 1824 vor mir. Derselbe schreibt vor:

„Die Mitglieder aller Stände der Rheinprovinzen bilden eine ungetheilte Einheit; sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche von Uns zur Berathung an sie gewiesen oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt Unserer Sanktion überlassen oder sonst zu Unserer Kenntniß zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erfordert; ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt.

Alle andern ständischen Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten.“

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Zentges das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich würde diesem Paragraphen vielleicht noch eine andere Auslegung geben, ich halte es aber durchaus nicht für nöthig. Auf dem königlichen Privilegium, welches der Anleihe zu Grunde liegt, steht ausdrücklich, die Stände haben jederzeit das Recht zu kündigen; das ist durch königliche Sanktion gutgeheißen. Der gedachte Paragraph ist in dem gegebenen Falle durchaus nicht zutreffend. Wir kommen nicht mit einem Antrage; dieser bedarf unter allen Umständen der landesherrlichen Sanktion. Es handelt sich hier darum, daß wir von einem Rechte Gebrauch machen, welches uns durch des Königs Majestät bereits verliehen ist, welches auf den Obligationen gedruckt steht. Wenn diese Auffassung nicht richtig ist, so müßten die Obligationen anders lauten, als sie heute lauten.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich glaube, daß diesmal der Herr Marschall die Geschäftsordnung wohl etwas zu streng ausulegen beabsichtigt, denn nach meiner Auffassung trifft der Fall nur dann zu, wenn sich die Stände mit einer Adresse direkt an Se. Majestät den König wenden. So liegt hier die Sache nicht, sondern der Antrag Zentges beabsichtigt, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, von der von des Königs Majestät bereits im Voraus genehmigten Konvertirung Gebrauch zu machen. So wie der Weg eingeschlagen wird, daß die Sache an den Provinzial-Verwaltungsrath überwiesen wird, kann mit

einfacher Majorität ein Beschluß gefaßt werden. Anders liegt die Sache, wenn eine Adresse an des Königs Majestät direkt gerichtet werden soll.

Landtags-Marschall: Zunächst muß also konstatiert werden: ist bei Allerhöchster Genehmigung zur Ausgabe der Obligationen schon zugleich die Genehmigung erteilt worden, diese zu kündigen und zu konvertiren?

Abgeordneter Sentes: Das steht wörtlich, — ich habe das auch angeführt in meinem Antrage, — gedruckt auf jeder Obligation.

Landtags-Marschall: Dann möchte ich auch noch Herrn Freiherrn von Solemacher antworten, daß es sich in diesem Falle nicht um die Geschäftsordnung, sondern um ein Gesetz handelt, es ist §. 46 des Gesetzes vom 27. März 1824, den ich verlesen habe.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich revozire meinen unrichtigen Ausdruck und bitte um das Wort.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: In dem Wortlaute der Obligation steht nicht, daß die Ausgabe neuer Obligationen für den gleichen Betrag jederzeit wieder stattfinden könne, es steht überhaupt von der Konvertirung nichts darin, sondern nur von dem Rechte der Kündigung. Wenn aber von diesem Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht wird, so wird naturgemäß für uns die Nothwendigkeit eintreten, an Stelle dieser Obligationen, die wir dann baar einzulösen haben, neue Obligationen auszugeben. Diese neuen Obligationen können wir aber nicht auf Grund der Erlaubniß ausgeben, nach welcher wir die früheren Obligationen haben ausgeben dürfen, sondern wir müssen dafür wieder ein besonderes Privilegium haben. Wir haben also den Antrag zu stellen, daß wir für einen Betrag, der dem entspricht, das Privilegium haben wollen, neue 4%ige Obligationen ausgeben zu dürfen. Es ist ja wahrscheinlich, daß der Rheinprovinz von höchster Stelle diese Erlaubniß erteilt werden wird, aber eine absolute Gewißheit ist darüber nicht vorhanden. Es ist sogar in ganz ähnlichen Verhältnissen, wie die Herren wissen, großen Bahnen, welche auch, was ihre Finanzlage betrifft, vollständig als pupillariſche Sicherheit angesehen wurden, diese Erlaubniß zu einer gewissen Zeit nicht erteilt worden. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß auch der Staat selbst von dem Rechte, die Kündigung resp. Konvertirung dieser Obligationen der Bahnen, welche er käuflich erworben hat, vorzunehmen, wo er es kann, bei Weitem nicht einen so umfangreichen Gebrauch macht.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich glaube die letzten Ausführungen des Herrn von Solemacher waren absolut nicht zur Geschäftsordnung und dazu wollen wir doch eigentlich jetzt sprechen. Ich stehe ganz auf dem Standpunkte, meine Herren, daß wir in diesem Falle keine $\frac{2}{3}$ Majorität nöthig haben, trotzdem wir ein königliches Privilegium nachsuchen müssen. Diese Art von Ertheilung von Privilegien steht auf einem ganz anderen Gebiete, als der §. 46 dieses Gesetzes bestimmt. Aber ich glaube doch, daß wir anerkennen müssen, daß der Herr Landtags-Marschall verpflichtet oder genöthigt war, über seine Bedenken, die er ganz objektiv vorgetragen hat, ohne seinerseits Parteistellung in der Frage zu nehmen, uns Mittheilung zu machen, aber daß durch die Besprechung die Einwendungen, welche von Seiten des Herrn Marschalls gemacht werden mußten, ihre Erledigung finden, wird gar nicht bezweifelt werden können. Ich betrachte die Frage in dem Sinne erledigt, wie sich die Herren Redner ausgesprochen haben und wie auch, glaube ich, der Herr Landtags-Marschall nach der Diskussion die Frage beurtheilen wird.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Daß wir kündigen können, steht fest, das ist auch ziemlich irrelevant. Ich glaube, das einfachste ist, der Landtag handelt hier gerade wie bei dem Antrage bezüglich der Hilfskasse, wo der Provinzial-Verwaltungsrath bereits beauftragt ist, ein Privilegium zur Ausgabe von 5 Millionen Mark zu extrahiren. Also hat hier weiter nichts zu geschehen, als daß der Landtag Beschluß darüber faßt, mit der Ausführung dieser Maßregel, Extrahirung der Genehmigung zur Konvertirung, allein den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bremig das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich schließe an das an, was Herr von Solemacher ausgeführt hat. Der Beschluß, zu konvertiren ist gar nicht ausführbar, wenn Sie nicht einen Beschluß fassen, wonach der Provinzial-Verwaltungsrath autorisirt wird, ein Allerhöchstes Privilegium für die Ausgabe neuer Obligationen, überhaupt Alles dazu Nöthige zu veranlassen. (Rufe: Steht ja da.) Was da steht, wird nicht ausreichen.

(Abgeordneter Fentges: Sie kennen solche Sachen gar nicht.)

Ich habe Quellen für meine Wissenschaft gehabt, welche dem Herrn Fentges nicht zu Gebote gestanden haben und ist es deshalb etwas überhebend, wenn er sagt: Sie kennen das nicht. Ich halte eine so allgemeine Vollmacht nicht für ausreichend zu etwas so Spezifischem, wie die Erwirkung eines Allerhöchsten Privilegiums ist.

Landtags-Marschall: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Bremig erwidern, daß der Antrag Fentges dahin geht:

„Der Hohe Landtag wolle in Ausübung vorstehenden Rechtes die Konvertirung der sämtlichen noch in Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ % Obligationen der Rheinprovinz in 4 % beschließen und dazu die Allerhöchste Genehmigung nachsuchen, sowie den Provinzial-Verwaltungsrath mit allen an diesen Beschluß sich knüpfenden weiteren Maßnahmen beauftragen.“

Wenn der Landtag so beschließt, so muß der Landtag nach dem Wortlaute dieses Beschlusses eine Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König richten, und für diesen Fall wäre zwei Drittel Majorität des Landtags für den Beschluß nothwendig. Sobald Sie aber den Antrag des Herrn Fentges dahin modifiziren, daß es heißt: Der Provinzial-Verwaltungsrath wird beauftragt, die Genehmigung zur Konvertirung nachzusuchen und alles Weitere zu veranlassen, so ist die Majorität, wie sie jetzt für den Antrag gewesen ist und die ich auf 35 gegen 32 Stimmen konstatirt habe, ausreichend. — Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Wenn der Antrag so beschloffen ist, wie er hier gestellt ist, dann ist der Herr Landtags-Marschall vollständig im Recht. Eine Konvertirung ist auf den Obligationen gar nicht vorgesehen, von Konvertirung ist dort nicht die Rede, der Beschluß hätte korrekt dahin gehen müssen, die Kündigung der in Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ % igen Obligationen vorzunehmen, und daran hätte sich der Beschluß anschließen müssen, dem entsprechend nun den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, ein Allerhöchstes Privilegium für die Emittirung neuer Obligationen nachzusuchen. Das wärd korrekt gewesen. Also ein klein bißchen Verständniß von der Sache habe ich doch. Wenn es aber in dem Antrag heißt: Die Allerhöchste Genehmigung für die Konvertirung nachzusuchen, dann muß eine Adresse an Seine Majestät gerichtet werden, und dazu gehört die zwei Drittel Majorität. Das ist zweifellos.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich bin nicht in der Lage, dies anzuerkennen. Ich glaube, daß es am einfachsten ist, wenn wir uns an die Fassung anschließen, wie sie in dem Referat, das unter IV. 4 vorliegt, enthalten ist, es heißt dort: „Der hohe Landtag wolle zur ferneren Verstärkung des Betriebsfonds der Provinzial-Hilfskasse die Ausgabe von weiteren, auf den Inhaber lautenden, Seitens der Gläubiger unkündbaren, Schuldverschreibungen — Anleihscheine der Rheinprovinz — bis zur Höhe von 5 Millionen Mark beschließen, sodann den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die näheren Modalitäten festzustellen, sowie die Genehmigung der Königlichen Staats-Regierung nachzusuchen u. s. w.“ Wenn wir diese Fassung, für diesen Fall adoptirt, annehmen, indem wir einen dem entsprechenden Beschluß fassen, dann ist die Sache einfach erledigt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Fentges hat das Wort.

Abgeordneter Fentges: Meine Herren! Wenn man einer Sache Schwierigkeiten bereiten will, (Oho!) so fällt dies gerade nicht schwer.

Landtags-Marschall: Ich muß den Herren Abgeordneten Fentges unterbrechen. Ich habe der Sache nicht Schwierigkeiten bereitet, sondern ich habe als Ihr Vorsitzender die Geschäfts-Ordnung zu wahren und von diesem Standpunkte aus das Vorhergesagte sagen müssen. Sie können nicht sagen, daß ich der Ausführung einer beschlossenen Sache hier hätte Schwierigkeiten machen wollen.

Abgeordneter Fentges: Ich habe Durchlaucht dabei gar nicht im Sinne gehabt; aber ich glaube, daß der Ausdruck gerechtfertigt ist, wenn ich ihn allgemein hinstelle; ich wundere mich nur, daß einem solchen Beschluß gegenüber alle diese Bedenken hervorgehoben werden. Es ist eine Geschichte, wie sie an allen Orten stattfindet, zuerst wird das königliche Privilegium nachgesucht, es steht in den Obligationen, daß der Provinzial-Landtag berechtigt ist zu kündigen. Wird die landesherrliche Genehmigung nicht ertheilt, dann fällt natürlich das Ding von selbst, wird sie aber ertheilt, so wird in dem Sinne, wie Durchlaucht und Herr von Solemacher beantragen, eventuell eine neue Emission bewilligt werden. Wird die Allerhöchste Sanction dazu ertheilt, so würden, wie dies bei allen diesen Dingen geschieht, die Obligationen einfach abgestempelt.

Landtags-Marschall: Ich wiederhole, daß ich zur Wahrung der Geschäftsordnung gesprochen und Ihnen deshalb den §. 46 des genannten Gesetzes vorgelesen habe. Herrn Fentges möchte ich bitten, denselben auch nochmals durchzulesen. Er wird sich dann davon überzeugen, daß bei Annahme des Antrages, wie er von seiner Hand geschrieben vorliegt, eine Adresse an Seine Majestät eingereicht werden muß, und dazu ist nach dem Gesetz die $\frac{2}{3}$ Majorität nothwendig. Ich bin aber vollständig damit einverstanden, wenn Sie das wollen, daß dieser Beschluß dahin geändert wird, daß der Provinzial-Verwaltungsrath mit den erforderlichen Maßnahmen beauftragt werde. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe meinerseits vorhin schon anerkannt, daß der Herr Landtags-Marschall seine Bedenken vorbringen mußte, die wirklich gerechtfertigt waren. Es handelt sich jetzt in dieser ganzen Frage nur noch darum, die richtige Form für eine Sache zu finden, die wir Alle wollen. (Widerspruch.) Meine Herren! Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Nachdem der Beschluß mit Majorität gefaßt, ist es doch ein Beschluß des Landtags und auch die Minorität wird ihn mit zur Ausführung zu bringen haben. Also ich meine, es handelt sich nur um die Form, wie der Beschluß zur Ausführung zu bringen ist, und da gibt der Herr Landtags-Marschall in der entgegenkommendsten Weise Mittel und Wege an, indem er vorschlägt, daß der Antrag Fentges in die richtige Form umgeändert werde.

Landtags-Marschall: Ich schlage die Aenderung nach dem Antrage vor, wie ihn Herr Freiherr von Solemacher gestellt hat. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich habe für den Antrag auf Konvertirung gestimmt, aber in diesem Augenblicke kann ich in geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Eynern nicht beitreten. Ohne eine Zwei-Drittel-Majorität konnte die Kündigung beschlossen werden, nur mit Zwei-Drittel-Majorität kann die Konvertirung beantragt werden. Wir haben keine Kündigung beschlossen, wir haben eine Konvertirung beschlossen. Wollen wir einen andern Weg einschlagen, so muß ein neuer Antrag auf Kündigung gestellt und darüber beschlossen werden. Einen solchen Beschluß können wir selbstständig fassen. Wir können dann von dem Beschlusse Gebrauch machen, auf den Herr von Solemacher aufmerksam gemacht hat, daß 5 Millionen neue Obligationen ausgegeben werden.

Landtags-Marschall: Bei dem geschäftsordnungsmäßigen Standpunkte des Herrn Freiherrn von Loë müßte die ganze Sache bis zum nächsten Landtage verschoben werden, denn es ist unmöglich, einen neuen Antrag jetzt noch einzubringen. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Es handelt sich hier um einen Formfehler, den der Herr Abgeordnete Zentges bei Aufstellung seines Antrages gemacht hat; er hat nicht an die Bestimmung gedacht, daß, wenn wir Etwas beschließen, was der Allerhöchsten Sanktion unterliegt, eine $\frac{2}{3}$ -Majorität erforderlich ist, er hat an die Geschäfts-Ordnungen gedacht, wie sie überall gang und gebe sind, und hat in Folge dessen den lapsus gemacht. Ich anerkenne, nachdem ich mir die Sache genauer angesehen habe: es ist richtig, was hier von verschiedenen Seiten ausgeführt worden ist. So wie die Sache steht, gehört eine $\frac{2}{3}$ -Majorität zur Beschlußfassung. Aber, meine Herren, wenn wir zugeben müssen, daß nichts weiter als ein Fehler in der Form des Antrages vorliegt, weil Herr Zentges nicht an diese Bestimmung der Geschäftsordnung gedacht hat, und daß mit einer kleinen Veränderung des Antrages die Sache ins Reine gebracht werden kann, so, meine ich, sollte die Minorität sich nicht an den Formfehler anklammern und dadurch die Sache auf 2 Jahre vertagen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Der Beschluß steht fest und zwar so, wie der Antrag von dem Herrn Abgeordneten Zentges gestellt ist. Dieser Antrag ist angenommen und nun fragt es sich: was ist mit dem Beschluß zu machen? Da hat meines Erachtens ganz richtig der Herr Landtags-Marschall auf §. 46 verwiesen, es muß eine $\frac{2}{3}$ -Majorität sein. Es heißt am Schlusse dieses Paragraphen:

„Ist diese bei einer Sache, worüber bei den Ständen das Gutachten erfordert, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt.“

Es muß also in der Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König gesagt werden: dieser Antrag hat nicht die $\frac{2}{3}$ -Majorität gehabt, so und so ist die Abstimmung gewesen. Das würde meines Erachtens der richtige Geschäftsgang sein, aber hinterher zu sagen: in dem Antrage ist ein kleiner Fehler untergelaufen, das wird wohl nicht angänglich sein.

Landtags-Marschall: In diesem Falle bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Bremig nicht ganz einverstanden, deshalb nicht, weil der Fehler, der in der Abstimmung gelegen hat, nicht bei Herrn Zentges, sondern bei mir gelegen hat; ich als Ihr Vorsitzender hätte vor der Abstimmung daran denken sollen, daß zu dieser Sache $\frac{2}{3}$ Majorität nothwendig ist, ich hätte den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam machen sollen, daß der Antrag anders zu formuliren ist. Des-

halb, weil der Fehler bei mir liegt — dazu bekenne ich mich, — bin ich auch derjenige, der Ihnen vorschlägt, den Antrag jetzt umzuformen und zum Beschlusse zu erheben, oder einen Zusatz-Antrag zu machen, wie er nothwendig ist, um den mit einfacher Majorität gefaßten Beschluß zur Durchführung zu bringen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Voß hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Voß: In dem Besten stimme ich dem Herrn Marschall bei. Wenn wir diesen Weg einschlagen wollen, so bin ich bereit, mich anzuschließen. Ich halte ihn aber nicht für verpflichtet, uns die Gesetze mitzutheilen; wir müssen die Gesetze kennen, *ignorantia juris nocet*.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Fentges hat das Wort.

Abgeordneter Fentges: Der Antrag ist in der Sitzung mit der Absicht geschrieben worden, die an seiner Spitze steht. Was das Formelle anbelangt, so habe ich dem Landtag und dem Ausschuß überlassen wollen, daß er dies richtig stellt. Meine Absicht war nur, die Konvertirung im Prinzip auszusprechen, weiter Nichts. Zur Konvertirung gehören verschiedene Formalien, dazu gehört eine ganze Reihe anderer Dinge, die sich daran knüpfen; es wäre Sache des Ausschusses gewesen, dies klar zu stellen. Sonst hätte mein Antrag viel länger motivirt sein müssen, als in drei bis vier Zeilen. Wenn Sie gleiche Anträge bei den Eisenbahnen sehen, so sind es nachher Aktenstücke von drei bis vier Bogen, die solche Anträge betreffen. Die Konvertirung ist durch Majoritätsbeschluß ausgesprochen. Nachdem das Prinzip anerkannt ist, handelt es sich für den Landtag darum, die geeignete Form dafür zu finden. Ich bin zu jeder Form bereit.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich habe hierauf als Vorsitzender des Ausschusses zu antworten, daß es unmöglich Sache des Ausschusses sein kann, fremde Anträge richtig zu stellen; der Ausschuß hat nur seine Anträge richtig zu stellen, und das hat der Ausschuß gethan, indem er den Antrag auf Ablehnung gestellt hat. (Heiterkeit.) Im Uebrigen bemerke ich, — ich persönlich gehöre hier zu den Ueberstimmten, — ich bin gegen die Konvertirung gewesen, aber, ich kann meinem persönlichen Gefühl nur Ausdruck geben, ich würde es nicht für richtig halten, wenn ich wenigstens meinerseits nicht Alles anbieten würde, um den einmal gefaßten Beschluß wirklich zur Durchführung zu bringen. (Bravo.)

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß der Vorschlag, den ich gemacht habe, die allgemeine Zustimmung findet. Ich gehe daher auf den Antrag, wie er von Herrn Fentges vorliegt, zurück, und möchte ihn bitten, als Antragsteller den Antrag so zu formuliren, daß wir, wenn wir den nächsten Punkt der Tagesordnung erledigt haben, dann noch einmal auf diese Sache zurückkommen würden.

Wir fahren also in der Tagesordnung fort. Es folgt das Referat des III. Ausschusses betreffend Petition der Armen-Verwaltung zu Köln um Bewilligung unbeschränkter Aufnahme von Irren-Pfleglingen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kaesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Es liegt eine Petition der Armen-Verwaltung der Stadt Köln vor, um unbeschränkte Aufnahme von Irren-Pfleglingen. Damit ich nicht das Schicksal des Herrn Kollegen Pelzer theile, möchte ich vorher als Abgeordneter um das Wort bitten. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Sie haben um das Wort gebeten als Abgeordneter, bevor Sie das Referat des III. Ausschusses erstattet haben. Das geht nicht. Sie können als Referent eine objektive historische Darstellung geben, aber nicht gleich als Abgeordneter sprechen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Gut, ich spreche also als Referent. (Heiterkeit.) Meine Herren! Die Armen-Verwaltung von Köln befindet sich in einer Nothlage, sie denkt aber dabei nicht an die Zinsüberschüsse der Provinzial-Hülfskasse, sondern die Nothlage ist anderer Art. Die Stadt Köln hat vor der Provinz für ihre Taubstummten und ihre Irren-Pfleglinge sorgen wollen, und ist in diesem Bestreben durch ein Geschenk eines Bürgers, meines verstorbenen Associates, von 100 000 Thalern im Jahre 1861 unterstützt worden.

Damit hat sie eine Anstalt gekauft, die damals Raum für 304 Irren-Pfleglinge enthielt. Sie hat die Anstalt durch Fachmänner untersuchen lassen und wurden die Betten, welche die Anstalt fassen konnte, genau in die Pläne eingezeichnet. Es stellte sich heraus, daß, um die Anstalt ganz anständig zu belegen, 264 Betten aufgestellt werden konnten. Damit würde heute noch dem Bedürfnis vollständig genügt sein; nun hat aber seit zehn Jahren die Wissenschaft Fortschritte gemacht und Sie alle wissen, daß, wenn die medizinische Wissenschaft Fortschritte macht, die Häuser alle zu klein werden, dann gebraucht sie eben mehr Raum. Es ist festgestellt worden, daß die Anstalt nur 160 Betten faßt, und schließlich ist man durch ein Kompromiß dahin gekommen, daß 180 Aufnahme finden. Für das, was die Stadt Köln an Irren mehr als 180 hat, muß sie anderwärts Placement suchen. Sie könnte für diese Irre, wenn sie selbst dafür sorgen wollte, einen Neubau errichten. Dieser Neubau ist aber erstens kostspielig, die Herren wissen, was Irrenanstalten zu kosten pflegen, dann ist es aber nicht allein der Kostenpunkt, der sie hindert, sondern es ist die Lage der Anstalt, die draußen vor den neuen Festungswerken von Köln liegt. Man würde also durch einen Neubau vielleicht mit dem Militär-Fiskus in Konflikt kommen, und daß mit dem Fiskus schlecht Kirchen essen ist, wird man mir sehr gern glauben. Ich könnte hiervon sehr viel erzählen, ich werde mich aber wohl hüten, denn ich muß dergleichen Verhandlungen noch mehr führen. Deshalb ist eine Nothlage entstanden, die Stadt Köln weiß nicht, wohin sie mit 60 bis 80 Irren soll, welche sie mehr hat, als sie unterbringen kann. Sie hat sich nun erinnert, daß sie jährlich 50 000 Mark an den Provinzial-Irrenanstalts-Baufonds zahlt und wünscht nun mit der Provinz ein Abkommen zu treffen, daß sie ihr diese 60—70 Irren, natürlicherweise gegen Vergütung des Pflugesages von 360 Mark, möglichst auf so lange Zeit abnehme, daß ein genügender Zeitraum für die Stadt Köln vorhanden sei, um durch Neubauten für die Zurücknahme der Pfleglinge Fürsorge treffen zu können.

Mit einem Worte, die Stadt Köln glaubt, daß die Aufnahme, welche die Provinz allen kleineren Gemeinden für alle ihre Irren anstandslos bewilligt, auch ihr für ein Drittel ihrer Irren zugesichert werden könnte.

Da die Stadt indessen in der Petition die unbeschränkte Aufnahme aller ihrer Geisteskranken verlangt und eine solche Zusicherung mit der Hauptbestimmung der Provinzial-Anstalten in Widerspruch steht, so hat die Petition im III. Ausschuß keinen Anklang gefunden und das nun folgende Referat, dem ich mich anschließe, zu Tage gefördert.

Dieses lautet:

„Die Provinzial-Anstalten sind in erster Linie Heilanstalten und nur insoweit Pflegeanstalten, als der disponible Raum dies gestattet.

Hiermit ist ausgesprochen, daß die Petition der Armen-Verwaltung in der darin enthaltenen Ausdehnung zurückgewiesen werden muß.

Dagegen schildert die Petition einen Nothstand, welcher umsomehr eine Berücksichtigung verdient, als die Stadt durch die stets verzögerte Eröffnung der Anstalt Bonn sehr große Geldopfer, ohne entsprechende Gegenleistung hat bringen müssen.

Der beregte Nothstand wird begründet, wie folgt:

Die Stadt Köln weiß, daß die kleinen Gemeinden bei den Provinzial-Anstalten den Vorzug genießen, alle ihre Pfleglinge ohne Anstand dauernd aufgenommen zu sehen; sie hat das Gleiche bis jetzt nicht erstrebt und nicht erwartet, und deshalb eine eigene Anstalt für ca. 180 Köpfe unter die Verwaltung eines Fachmannes gestellt. Da die Zahl von 180 indessen überschritten ist und auch jetzt noch steigt, so würde die Unterbringung dieses Ueberschusses die Stadt zu sehr erheblichen Neubauten zwingen, welche sie, nicht der Kosten halber, sondern um deswillen zu vermeiden wünscht, weil sie bei der in Angriff genommenen Stadterweiterung keine Gewähr dafür hat, daß ihre Anstalt Lindenburg an jetziger Stelle zu erhalten zweckdienlich ist.

Es hat nun zwar die Provinz eine kleinere Anzahl von Pfleglingen der Stadt übernommen, indessen ist diese Uebernahme durch das den Herren Direktoren vorbehaltenen Aufnahme-recht eine so prekäre, daß die Stadt jeden Tag in der Gefahr ist, nicht allein eine weitere Aufnahme verweigert zu sehen, sondern auch zur Zurücknahme der schon Aufgenommenen, wie schon geschehen, unter Stellung einer Frist von wenigen Tagen, aufgefordert zu werden.

Durch die Eröffnung der Anstalt Bonn wird nun Raum für fernere 160 Pfleglinge etatsmäßig beschafft, die Möglichkeit ist also vorhanden, der Stadt weitere 50—60 Betten zu gewähren, und es dürfte Sache des Provinzial-Verwaltungsraths sein, zu ermitteln, in wieweit die Gesamtbelegung der Anstalten es gestattet, der Stadt Köln die Benutzung dieser Betten, gegen Vergütung der Normalsätze, auf eine solche Zeitdauer zuzuführen, daß die Stadt im Falle einer durch Raummangel erforderlichen Kündigung, für die Zurücknahme durch Neubauten Fürsorge treffen könne.

Der III. Ausschuß beantragt daher:

- I. Die Petition in derjenigen Ausdehnung, welche die Armen-Verwaltung ihr gegeben hat, abzulehnen.
- II. Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ersuchen, dem Nothstande der Stadt Köln thunlichst abzuhelpfen.

Meine Herren! In dem Referat ist vergessen zu erwähnen, daß die Petition sorgfältig geprüft und einer eingehenden Erörterung unterworfen worden ist. (Heiterkeit.) Trotzdem kann ich Ihnen versichern, daß die Sache gehörig durchgearbeitet wurde, und bitte ich Sie deshalb den Schlußantrag anzunehmen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Kaesen: Der Antrag hat mich als Vertreter der Stadt Köln sehr beruhigt. Die Beruhigung hat aber kaum zweimal 24 Stunden gedauert. In dem Ausschuß wurde sowohl von Seiten der anwesenden Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathes, als auch des anwesenden Ober-Beamten erklärt, daß man für die Stadt Köln durch Eröffnung der Anstalt in Bonn Raum gewinnen würde. Zwei Tage nachher erschien aber die bekannte nachrichtliche Mittheilung über die Belegung der Anstalt am 1. Oktober, und da findet sich die auffallende Erscheinung, daß in den Etats für das nächste Jahr und für 1883/84 zwar für Bonn 160 Pfleglinge zugestanden sind, daß aber in den anderen Anstalten 208 Pfleglinge abzuholen sind, so daß schließlich jetzt noch für die nächsten Jahre für 48 Pfleglinge zu wenig Raum da ist. Da ist bei mir die Befürchtung aufgetreten, daß die Herren Direktoren sich jetzt weigern würden, die Pfleglinge zu behalten, daß sie uns die Pfleglinge, die sie haben auch noch zurückschicken und wir müßten diese dann Privatanstalten übergeben, während wir für die Provinzial-Irrenanstalten bezahlen.

Landtags-Marschall: Die Anträge gehen also dahin, 1) die Petition in derjenigen Ausdehnung, welche die Armenverwaltung ihr gegeben hat, abzulehnen, 2) den Provinzial-Verwaltungs-rath zu ersuchen, dem Nothstande der Stadt Köln thunlichst abzuhelpfen. Ich bringe diese Anträge zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Antrag von Heister und Genossen, bezüglich der Eröffnung der Irrenanstalt zu Bonn. Referent ist der Herr Abgeordnete Kaesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: „Im Anschluß an die Verhandlungen des III. Ausschusses über die Petition der Armen-Verwaltung zu Köln“, — so lautet der Antrag — „betreffend die Aufnahme von geisteskranken Pfleglingen beehren wir uns folgenden Antrag an den Provinzial-Landtag zu richten: Der Provinzial-Landtag beschließt den Provinzial-Verwaltungs-rath zu ermächtigen, die Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn bereits vor dem 1. April 1882 zu eröffnen, den Betrieb dieser Anstalt unter Zugrundelegung des für dieselbe festgesetzten Etats für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1884 vom Tage der Eröffnung der Anstalt an führen zu lassen und die hierzu erforderlichen Zuschüsse bis zum 1. April 1882 aus dem allgemeinen Bedürfnisfonds für alle Irren-Anstalten (conf. Etat für das Irren-Wesen pro 1879 und 1880 Nr. 6) zu entnehmen.

Gründe:

„Die starke Belegung der gegenwärtig im Betriebe befindlichen Anstalten, sowie die Nothlage der Stadt Köln, macht die baldige Eröffnung der Anstalt bei Bonn zur Nothwendigkeit. Es kann mit dieser Maßnahme nicht bis zum 1. April 1882, von welchem Tage ab ein Etat für die Anstalt bei Bonn festgestellt ist, gewartet werden. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, den Provinzial-Verwaltungs-rath zu ermächtigen, die Anstalt bei Bonn bereits vor dem 1. April 1882 zu eröffnen und den Betrieb unter Zugrundelegung des Etats für die Periode vom 1. April 1882 bis dahin 1884 führen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Geldmittel finden sich in dem allgemeinen Bedürfnisfonds des früheren Etats.“

Der III. Ausschuß schließt sich den in der Eingabe von Heister und Genossen entwickelten Gründen für die alsbaldige Eröffnung der Irren-Anstalt Bonn an und befürwortet beim hohen Landtage die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, daß der Termin für die Eröffnung der Anstalt Bonn durch den Provinzial-Verwaltungs-rath näher bestimmt werde.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Wenn sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses über den Zuschuß an die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun zur Errichtung einer Wasserleitung im Betrage von 4000 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Kautenstrauch.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Meine Herren! Die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun entbehrt des Wassers, so daß sie nicht in der Lage ist, ihre eigenen Bedürfnisse anders, als durch das Wasser, welches von den Dächern läuft, zu befriedigen. Sie ist durch eine Eingabe um einen Zuschuß zur Wasserleitung eingekommen, und erlaube ich mir der Kürze halber, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses zu verlesen:

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referat des I. und IV. Ausschusses über den Zuschuß an die Gemeinde Bleckhausen im Kreise Daun zur Errichtung einer Wasserleitung im Betrage von 4000 Mark.

Die auf dem Höhenzuge von Uebersdorf nach Manderscheid gelegene Gemeinde Bleckhausen entbehrt jeglichen Wassers und ist gezwungen, dasselbe auf eine Entfernung von $\frac{1}{2}$ Stunde auf schlechter Wegeverbindung sich zu beschaffen. Dieselbe hat sich in einer Petition an den Provinzial-Verwaltungsrath gewandt und hat derselbe die Petition lediglich auf dem geschäftsordnungsmäßigen Wege ohne Beigabe eines Referats an den Landtag verwiesen.

Die Kommunalsteuern der Gemeinde betragen schon jetzt über 200% der direkten Steuern, und ist dieselbe absolut nicht in der Lage, den von Herrn Wiesenbaumeister Hector angefertigten Plan und Kostenanschlag im Betrage von 7000 Mark aus eigenen Mitteln ausführen zu können. Die königliche Regierung zu Trier hat obigen Plan und Kostenanschlag einer genauen Revision unterzogen und das Gesuch der Gemeinde um eine Beihilfe von 4000 Mark auf's Wärmste unterstützt.

(Die 327 Seelen starke Gemeinde ist zum allergrößten Theil in der I. Klassensteuerstufe.)

Der I. und IV. Ausschuß ist in eine eingehende Prüfung der Sachlage eingetreten und hat auch seinerseits die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hier um Beseitigung eines wirklichen Nothstandes in einer leistungsunfähigen Gemeinde handelt und beantragt daher:

„Hoher Landtag wolle der Gemeinde Bleckhausen den zur Herstellung einer Wasserleitung fehlenden Kostenbetrag von 4000 Mark aus dem angesammelten Bestande des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse bewilligen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Herr Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag anzunehmen. In zwei Jahren werde ich mit einem ganz ähnlichen Antrage kommen (Feiterkeit), und da wäre es mir nicht recht, wenn Sie diesen Antrag heute nicht annehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gegen die Bewilligung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Stand des Grundwassers im Keller der Taubstummenschule zu Kempen. Referent ist der Abgeordnete Kockeros.

Referent Abgeordneter Kockeros: Meine Herren! Wir haben es hier mit einer lediglich technischen Frage zu thun, die sich unserer Beurtheilung entzieht. Auf den Vortrag unseres Baubeamten hat der III. Ausschuß geglaubt, dem Antrage des Verwaltungsraths sich anschließen zu müssen. Das Referat des Ausschusses lautet:

„Die Provinzial-Verwaltung fordert die Summe von 2000 Mark zur Trockenlegung durch Betonirung und Cementirung des Kellers der Taubstummenschule zu Kempen. Genannte Schule ist im Jahre 1873 erbaut, blieb bis zum Jahre 1876 trocken, während nach der Zeit eine Inundirung der Kellersohle eingetreten ist. Dieselbe Erscheinung wurde an älteren Gebäuden der Nachbarschaft beobachtet. Im Jahre 1878 wurde die Kellersohle um 0,5 Meter erhöht, im Winter 1880/81 stieg jedoch das Grundwasser um 0,8 Meter über die erhöhte Sohle.

Die Provinzial-Verwaltung hat mit einem zuverlässigen, tüchtigen Unternehmer, Diß u. Co., dieserhalb Verhandlungen angeknüpft, und ist die genannte Firma erbötig, unter langjähriger Garantie die vollständige Trockenlegung des Kellers bis zu einem Wasserstande von 1,25 Meter über der demnächstigen Kellersohle auszuführen.

Der III. Ausschuß beehrt sich daher, dem hohen Landtage den Antrag zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag wolle zum Zwecke der Trockenlegung der Keller der Taubstummen-
schule zu Kempen die Summe von 2000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-
Hilfskasse bewilligen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. —
Es verlangt Niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung.
— Es erhebt sich Niemand; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Betheiligung des Provinzial-
Verbandes der Rheinprovinz an der im Jahre 1882 zu Berlin stattfindenden allgemeinen deutschen
Ausstellung auf dem Gebiet der Hygiene und des Rettungswesens. Referent ist der Herr Abge-
ordnete Radermacher.

Referent Abgeordneter Radermacher: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath
hat den Antrag gestellt, es möchten 2000 Mark bewilligt werden, um die in dem nächsten Jahre
in Berlin stattfindende Ausstellung für Hygiene besichtigen zu können. Der III. Ausschuß hat
diese Sache berathen und schlägt Ihnen vor, dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths
umso mehr die Zustimmung zu geben, als ein Theil der Ausstellungs-Gegenstände noch von der
Ausstellung im vorigen Jahre her vorhanden ist und die entstehenden Kosten im Vergleich zu der
Wichtigkeit der Sache gewiß gering sind. Der III. Ausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Hoher Landtag wolle nach dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zum Zwecke
einer Betheiligung der Rheinprovinz an der im kommenden Jahre stattfindenden allge-
meinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens
aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse 2000 Mark bewilligen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich
Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer
dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand; der Antrag ist einstimmig
angenommen.

Wir kommen zu dem Referat des III. Ausschusses, betreffend die Petition des Vorstandes
der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Referent ist der Herr Abgeordnete Friedrichs.
Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: In der vorletzten Sitzung ist, als über den
Antrag des Herrn Nettesheim verhandelt wurde, der Beschluß gefaßt worden, den Antrag bis
zur Behandlung dieses Gegenstandes auszusetzen und beide Sachen zusammen zu behandeln. Es ist
in der Tages-Ordnung keine Rücksicht darauf genommen.

Vice-Landtags-Marschall: Ich habe dies eben sagen wollen. Der von dem Herrn
Grafen von Hoensbroech genannte Gegenstand steht zuletzt auf der Tages-Ordnung. Ich möchte
Ihnen vorschlagen, denselben unmittelbar im Anschluß an diese Nummer zu verhandeln. Trifft
dies das, was Sie wünschen?

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ja.

Vice-Landtags-Marschall: Ich bitte Herrn Friedrichs, sein Referat vor-
zutragen.

Referent Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Im Juni d. J. hat sich in Köln
eine Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde konstituiert. Es liegt mir hier ein Verzeichniß der
Stifter, Patrone und Mitglieder, wie auch das Statut vor, dann auch eine Denkschrift und eine
Petition dahin lautend:

„Die hohen Provinzialstände wollen den Bestrebungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde dadurch Ihre volle Anerkennung schenken, daß Sie dem Vorstande derselben eine den weitern Zielen und den schwierigen Unternehmungen der Gesellschaft entsprechende regelmäßige Subvention schon jetzt hochgeneigtest zur Verfügung stellen“.

Die Gesellschaft stellt sich zur Aufgabe, die Forschungen über die Geschichte der Rheinlande dadurch zu fördern, daß sie die bisher gar nicht oder in ungenügender Weise gedruckten Quellen der rheinischen Geschichte in einer den Forderungen der historischen Wissenschaft entsprechenden Weise herausgibt. So lautet §. 1 der Statuten. §. 2 lautet:

1. Stifter der Gesellschaft sind die Korporationen und Freunde der rheinischen Geschichte, welche einen Beitrag von 3000 Mark in die Kasse der Gesellschaft einzahlen. Diese Beiträge werden in preussischen Staatspapieren oder Obligationen der Rheinprovinz zinsbar angelegt und bilden einen bleibenden Fonds, dessen Zinsbeträge jährlich den laufenden Einnahmen überwiesen werden.

2. Patrone der Gesellschaft sind diejenigen Städte und Freunde der rheinischen Geschichte, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Mark auf 3 Jahre zu zahlen sich bereit erklären.

3. Mitglieder der Gesellschaft sind diejenigen Forscher auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte oder auf verwandten Gebieten, welche entweder:

a) bei der Gründung der Gesellschaft als Mitglieder beitreten, oder

b) später auf Vorschlag des Gelehrten-Ausschusses durch die Gesellschaft in ihren Jahresversammlungen aufgenommen werden.

Die für ihre Zwecke erforderlichen Geldmittel beschafft die Gesellschaft: 1. aus den Beiträgen der Stifter, 2. aus den Beiträgen der Patrone, 3. aus einem von den Provinzialständen zu erbittenden Zuschusse, 4. aus dem Verkauf der Publikationen. Die in dem Statut angegebene Petition um einen Zuschuß Seitens des Provinzial-Landtages ist nun eben die Petition, die uns hier vorliegt. Was die Zwecke anbelangt, so haben Sie dieselben gehört, es wird Sie noch interessieren in etwa zu vernehmen, aus welchen Kreisen die Gesellschaft sich zusammengesetzt hat. Außer einer großen Anzahl hervorragender Männer der Wissenschaft ist dem Verein ein großer Theil unseres Adels beigetreten; wie auch die größeren Städte wie Barmen, Bonn, Crefeld, Duisburg, Essen u. s. w., dann hervorragende Männer der Industrie, der Finanzen und des Handels.

Ich beehre mich nunmehr das Referat des Ausschusses vorzutragen.

Außer der Petition, welche unterschrieben ist Namens des Vorstandes von Herrn Dr. Höhlbaum, Archivar der Stadt Köln, liegen von der Gesellschaft vor:

1. ihre Statuten,

2. erstes Verzeichniß ihrer Stifter, Patrone und Mitglieder,

3. eine Denkschrift über ihre Aufgaben und

4. ein Schreiben des Herrn Geheimrath und Professor Arnold Schäfer, Vorsitzender ihres Gelehrten-Ausschusses, datirt Bonn, den 7. November 1881.

Nach wörtlicher Verlesung der Petition und Mittheilung der charakteristischen Theile der übrigen Schriftstücke und nach Hinweisung auf die Gleichartigkeit der Zwecke dieser Gesellschaft mit jenen, die der hohe Landtag unterstützt:

a. Durch Beiträge aus dem Ständefonds:

für die Archive und Archivare zu Düsseldorf und Bonn, — für die Herausgabe des Inventars Rheinischer Baudenkmäler, — an die Museen zu Bonn und Trier, — wie

für die Bildung eines Fonds für den Neubau von Museen in Bonn und Trier, wie für Erhaltung und Ausbau monumentaler Bauten;

- b. durch Beiträge aus dem zur Disposition des Verwaltungsraths stehenden Fonds zur Förderung von Kunst und Wissenschaft u. a: an den Alterthumsverein zu Xanten und für Herausgabe des Ralfar-Albums 2c. 2c;

nach Hinweisung ferner auf die hervorragende historische Bedeutung der Vergangenheit unserer Provinz in kirchlicher und politischer Hinsicht, wie auch in Entwicklung der Rechts- und der Wirthschaftsverhältnisse, ergab die Debatte zunächst die Auffassung bei der Mehrheit des Ausschusses, daß für regelmäßige Subvention, wie bei Archiven oder Museen oder in ihrer Thätigkeit schon erprobten und bewährten Vereinen, in diesem Falle die Hauptvorbedingung, die thätigste Leistung noch fehle und höchstens zu einer, die vorläufigen Bestrebungen anerkennenden und ermutigenden Kundgebung für den hohen Landtag Veranlassung vorliege.

Die weitere Debatte ergab zwei Anträge, der eine dahin gehend:

„Die Petition gänzlich ablehnend zu beantworten und die Leistung der Gesellschaft abzuwarten, es dem nächsten Landtage überlassend, nach Prüfung derselben eventuell einen Beitrag zu gewähren“.

Der zweite Antrag, dahin lautend:

„in Anbetracht der Bestrebungen, wie der sozialen und wissenschaftlichen Zusammensetzung der Gesellschaft, wie auch in Anbetracht des Umstandes, daß die größeren Städte der Provinz bereits als Patrone der Gesellschaft beigetreten, für die nächste Etatsperiode einen Provinzial-Beitrag von jährlich Mark 500 zu beantragen“.

Im Sinne dieses zweiten Antrags einigte sich die weitaus größere Majorität des Ausschusses auf die Summe von 300 Mark und erhob alsdann zum Beschluß folgenden Antrag:

„Hoher Landtag wolle der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln eine jährliche Subvention von dreihundert Mark für die Dauer der nächsten Etatsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 aus dem Ständefonds zuweisen.“

Ich muß noch ergänzend hinzufügen, meine Herren, daß Anfangs von einem jährlichen Beitrag für die nächste Etatsperiode von 1000 Mark die Rede war, aber nur vorübergehend; ich habe geglaubt, dies nicht in das Referat aufnehmen zu sollen. Meine Herren! Es ist ja wohl kein Zweifel, daß wir nach schwerer langer Arbeit, die sich durch viele Geschlechter der Deutschen Nation hindurchgezogen hat, jetzt auf einer Höhe angekommen sind, auf der wir einmal etwas Halt machen, nun, wie nach mühsamem Tageswege, zurückzuschauen und zu betrachten, woher der Weg geführt und wie man angekommen. Von doppeltem Interesse ist für uns heute die Geschichtskunde unserer Vergangenheit und empfehle ich Ihnen daher dringend, daß auch in dieser Angelegenheit der hohe Landtag mit offener Hand die hohen und edlen Bestrebungen des Vereins anerkennt und unterstützt!

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist mir soeben ein Amendement von Seiten des Herrn Grafen von Mirbach übergeben worden. Dasselbe lautet:

„Hoher Landtag wolle der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln für die nächste Etatsperiode eine Subvention aus dem Ständefonds von 1000 Mark per Jahr bewilligen.“

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag mit diesem Amendement und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Grafen von Mirbach.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Soeben hat einer der Herren Referenten bei dem Antrage Zentges unter Ihrem Beifall gesagt: die Provinz hat ideale Zwecke zu verfolgen. Hier handelt es sich um einen idealen Zweck. Der Herr Referent hat Sie schon darauf hingewiesen, daß für Monumente in Erz und Stein zc. aus dem Ständefonds reichlich gegeben wird, und die näheren Nachweisungen in den Etats ergeben das auch. Es ist den Herren ja bekannt, wieviel für die Museen, wieviel für alte Bauwerke gegeben wird. Für unsere schriftlichen Monumente, ist aber noch sehr wenig bewilligt worden, wir haben, wie Sie wissen, 600 Mark an jedes Archiv bewilligt, das ist beiläufig das Einzige, was bis jetzt für schriftliche Monumente bewilligt worden ist. Es ist neulich im Ausschuß, wenn ich nicht irre, gesagt worden: es liegen die Resultate dieses neuen Vereins noch nicht vor. Dies ist richtig, wie bereits der Herr Referent gesagt hat, hat sich der Verein aber erst in diesem Sommer gebildet, und es ist daher nicht möglich, daß schon etwas vorliege. Die Sache ruht aber nicht; es sind bereits über 100 Männer der Wissenschaft, welche sich dem Verein als Mitglieder und Mitarbeiter angeschlossen haben. Am vorigen Sonntag haben die Herren noch eine Versammlung abgehalten, und da ist in's Auge gefaßt worden, was zunächst publizirt werden soll. Zunächst nämlich, wie mir von einem Herrn, welcher der Versammlung beigewohnt, mitgetheilt worden ist:

1. Stadtrechnungen von Aachen aus dem 14. und 15. Jahrhundert seit 1334 mit Erläuterungen und Einleitungen. Die Herausgabe besorgt Herr Professor Lörsch;

2. Rheinische Hebe- und Zinsregister; Herausgabe besorgen die Herren Ramprecht und Creelius für den Süden und bezw. den Norden der Provinz;

3. Weinsberg'sche Chronik. Die Herausgabe dieses Werkes wird besorgt von Herrn Archivar Höhlbaum u. A. Das Buch ist bekanntlich — es wurde zum Theil schon früher publicirt — eine wahre Fundgrube für die Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, ferner

4. Rheinische Weisthümer, entsprechend der als mustergültig anerkannten Edition der östreichischen Weisthümer. Die Herausgabe besorgen die Herren Professoren Lörsch und Creelius.

Ferner sind in nächste Aussicht genommen Publikationen von Chroniken. — Meine Herren! Sie sehen, es handelt sich hier nicht um Verarbeitung des Materials — die würde vielleicht dem einen gefallen dem andern nicht, außerdem gibt es viele Vereine, die diesem Zwecke dienen, wie der historische Verein für den Niederrhein, der in Aachen, der Geschichtsverein in Geldern, der bergische Geschichtsverein zc. — hier handelt es sich lediglich um Ausschließung von Quellenmaterial, und die Namen bürgen dafür, daß die Sache einen guten Fortgang nehmen wird, wenn eben die Geldmittel reichen. Es gilt dies noch von anderem, als von den Druckkosten, die an und für sich schon bedeutend sind. So ist mir z. B. gerade von dem Lacomblet'schen Urkundenbuch gesagt worden, der 3. Band habe im Jahre 1853 5000 Thaler gekostet. 1500 Thaler etwa kostet ein Band der Kölner Geschichtsquellen; die Stadt Köln hat durch ihre Subventionen das Erscheinen dieser Geschichtsquellen möglich gemacht, sonst wäre die Herausgabe wohl nicht möglich gewesen. Andere Provinzen haben derartigen Vereinen nicht unbedeutende Mittel bewilligt, ich erinnere an Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein. Die im Verhältniß zur Rheinprovinz kleine Provinz Schleswig-Holstein gibt, wie ich gestern erfahren habe, jedes Jahr 2100 Mark einem gleichen Vereine zur unbeschränkten Verfügung. Es ist ja namentlich auch hier bei uns noch viel zu thun. Die Archive sehr vieler Kommunen sind noch durchaus nicht erforscht, viele zwar durchforscht aber noch nicht registrirt. Ich habe sogar gehört, daß das handschriftliche Material der wichtigen Stadtbibliothek zu Trier noch nicht einmal gehörig registrirt sei. Da sind Korrespondenzen und Reisen nöthig, die Kosten lassen sich natürlich jetzt noch nicht übersehen, aber um anzufangen zu

können, wünscht der Verein jetzt einen Beitrag und ich habe mir erlaubt, meine Herren, einen Antrag zu stellen, demselben jährlich 1000 Mark für die nächste Etatsperiode zu bemessen, weil ich die Versicherung erhalten habe, daß keine Provinz bis jetzt weniger gibt, als diese Summe.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich möchte mich ganz im Sinne des Herrn Grafen von Mirbach für die Bewilligung aussprechen, und habe Dem, was er in Bezug auf diesen Verein gesagt hat, Nichts hinzuzufügen. Ich möchte ihn aber dahin berichtigen, daß in Trier Alles geordnet ist, daß nur eine neue Katalogisirung stattgefunden hat, die soweit vorangeschritten ist, daß nur noch die handschriftlichen Urkunden neu zu katalogisiren sind.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Was den Beitrag für die Archive angeht, welcher auf 600 Mark jährlich für jedes angegeben ist, so haben Sie, wenn Sie die Unterstützung der Archivare hinzunehmen, was doch dasselbe Wesen trifft, 3600 Mark per Jahr, und wenn Sie überhaupt die ganze Summe ansehen, welche wir in den letzten 4 Jahren nach dieser Richtung hin für Archive und Archivare, für den Neubau von Museen, für die Herausgabe des Inventars rheinischer Baudenkmäler u. s. w. ausgegeben haben, so finden Sie eine Summe von mehreren Hunderttausend Mark. Wenn ich nun als Referent aus meiner mir zugewiesenen Berichterstattung heraustrete, so erlaube ich mir zu bemerken, daß mir der Antrag des Herrn Grafen von Mirbach sympathischer ist, als derjenige, den ich zu vertreten habe; ich würde mich jenem lieber anschließen, als diesen aufrecht erhalten! Ergänzend zu den Mittheilungen des Herrn Grafen von Mirbach gestatte ich mir noch zu bemerken, daß der Verein sich das Ziel stellt, Quellen-Editionen zu veranstalten, und zwar will er nur unparteiische Geschichtswerke dem Stande der Wissenschaft entsprechend herausgeben. Was die Beiträge anbetrifft, so haben die Provinz Sachsen wie auch die Provinz Westphalen, in welchen beiden Provinzen sich ähnliche Vereine gebildet haben, jede eine erhebliche Summe bewilligt.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Marschall hat das Wort.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich möchte Ihnen auch den Antrag des Vereins für rheinische Geschichtskunde sehr warm empfehlen, und würde es mit Freuden begrüßen und es auch sehr gern unterstützen haben, wenn Herr Graf von Mirbach in seinem Antrage noch etwas weiter gegangen wäre. Es ist im Ausschuß die Bemerkung gemacht worden, es wäre noch Nichts vom Verein geleistet worden, man wolle das erst abwarten. Meine Herren! Um solche Werke herauszugeben, wie sie hier beabsichtigt sind, muß man ein gewisses Fundament, ein gewisses Kapital schon haben, man kann nicht von dem Verein verlangen, er solle erst beweisen, was er leisten kann, und dann nachher ihm Geld geben, sondern wir müssen von Anfang an helfen. Das Streben des Vereins geht dahin, für die Rheinprovinz dasselbe zu leisten, was das berühmte Werk „Monumenta Germaniae“ für Deutschland leistet, also eines der ersten und besten Quellenwerke für die gesammte Geschichtskunde der Rheinprovinz zu liefern, ein Quellenwerk, welches sich über alle Theile der Geschichte unserer Rheinprovinz verbreitet und erst in seiner allmähigen Ausdehnung ein Ganzes darstellen wird. Meine Herren! Ich möchte Ihnen noch einmal persönlich den Antrag des Herrn Grafen von Mirbach auf das Allerwärmste empfehlen und Sie bitten, für diesen schönen Verein ebenso wie die anderen Provinzen auch mit größeren Mitteln einzutreten. So viel ich gehört habe, hat die Provinz Westfalen für einen ebensolchen neugegründeten Verein, der auch noch nichts geleistet hat, 5000 Mark bewilligt. (Bravo!)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Zu dem was Se. Durchlaucht, der Herr Marschall ausgeführt hat, möchte ich noch Einiges hinzufügen. Es handelt sich nicht um einen Verein von Privatpersonen, sondern um einen Verein von Verbänden und öffentlichen Korporationen, von Gemeinden und Städten, und zwar speziell für den Bereich der Provinz. Ich glaube, danach hat die Provinz das Recht und die Pflicht, an die Spitze dieser Korporationen zu treten. Die Provinz kann sich dem unmöglich entziehen, einem solchen Verein einen Beitrag mindestens in der Höhe zu gewähren, wie der Herr Graf von Mirbach beantragt hat. Die Ausführung der Vereins-Aufgaben besorgt ein Kreis auserlesener Gelehrten; es ist absolut unmöglich, daß Sie diesen Männern, unter welchen überdies alle Parteilichrichtungen, alle Richtungen in der Wissenschaft vertreten sind, sagen: „wir wollen erst abwarten, was Ihr leistet, und vielleicht später etwas geben, wenn wir Eure Werke geprüft haben“. Meine Herren! Das sind keine Kandidaten und Anfänger in diesem Fache, sondern die vorzüglichsten Gelehrten des Rheinlandes. Gegen den Beitrag, welchen Nachbarprovinzen für ähnliche Unterstützungen leisten und namentlich gegenüber dem Beitrage, welchen die Provinz Westfalen dafür leistet, nämlich 5000 Mark, kann dieser Beitrag, wie ihn Herr Graf von Mirbach vorschlägt, gewiß für die Rheinlande nicht als zu hoch gegriffen erscheinen. Zur Ehre des Rheinlandes bitte ich Sie, gegenüber den Männern, mit denen wir hier zu thun haben, den Betrag auf mindestens 1000 Mark bemessen zu wollen. (Rufe: Schluß!)

Vice-Landtags-Marschall: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung, zunächst den Antrag des Grafen von Mirbach als den weitergehenderen. Der Antrag lautet also:

„Hoher Landtag wolle der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln für die nächste Statsperiode eine Subvention aus dem Ständefonds von eintausend Mark per Jahr bewilligen“.

Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Der Antrag des Ausschusses ist damit gegenstandslos geworden.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Beschlußfassung über den Gegenstand, welcher gestern ausgesetzt worden ist, die Unterstützung des Herrn Friedrich Nettesheim betreffend. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe in der vorletzten Sitzung schon die Ehre gehabt, Ihnen das Thatsächliche in der Hauptsache mitzutheilen. Unterlassen habe ich es, weil die Stunde schon so weit vorgeschritten war und das hohe Haus ermüdet zu sein schien, Ihnen die Eingabe des Herrn Petenten selbst vorzulesen. Ich möchte das demnach heute noch nachholen. Dieselbe ist ganz kurz, meine Herren, und lautet folgendermaßen:

„Als Freund der niederrheinischen Provinzialgeschichte habe ich vor mehreren Jahren eine „Geschichte der Stadt und des Amtes Gelbern“ herausgegeben, die keine ungünstige Aufnahme gefunden und mich zur weiteren Thätigkeit auf dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte ermuntert hat. In Folge dessen stellte ich mir bei Ausarbeitung der Gelberner'schen Landesgeschichte zur besonderen Aufgabe und zwar zunächst eine möglichst ausführliche Geschichte der Stifts-, Kloster-, Stadt-, Pfarr-, Mädchen- und Privat-Schulen, von der ältesten Zeit an bis zum Eintritt der französischen Fremdherrschaft, zu schreiben, geleitet von der Ueberzeugung, daß ein solches, auf Grund von Quellen zusammengestelltes, in seiner Auffassung möglichst objektiv gehaltenes Werk dazu beitragen werde, die auf diesem Gebiete bisher noch herrschende große Unkenntniß zu beseitigen und so eine nicht unbedeutende Lücke in der Kulturgeschichte unseres Landes auszufüllen.“

Die richtige Lösung dieser Aufgabe konnte nur allein durch die persönliche Einsicht und Benützung zahlreicher Archive von Städten, Kirchen, Landgemeinden und Privaten, besonders aber des Staatsarchivs zu Düsseldorf erzielt werden, welches letztere eine äußerst reiche Ausbeute gewährte. Auf diese Weise gelangte ich in den Besitz zahlloser, ungedruckter Quellen, welche nicht nur für die Schulgeschichte des Gelderlands, sondern auch für die der meisten anderen Gebiets-theile der Rheinprovinz, namentlich die ehemaligen Herzogthümer Cleve und Jülich, das Niederstift Köln, die Grafschaft Moers und die Stadt Düsseldorf von hohem Werthe waren.

Hiernach konnte es für mich nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Arbeit nothwendigerweise sich nicht auf Gelderland allein beschränken, sondern vielmehr auf alle vorgenannten Territorien ausgedehnt werden müsse und zwar, um das Verständniß zu erhöhen, unter spezieller Berücksichtigung der ehemaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse. Auf diese Weise verlor die Arbeit ihren lokalen Charakter und gestaltete sich zu einer Schulgeschichte der Provinz, und zwar in einer solchen Verfassung, wie sie bis jetzt kein größerer deutscher Landestheil aufzuweisen hat.

Nach Vollendung des Manuscriptes habe ich mich auf vielseitigen Wunsch entschlossen, die in Rede stehende Arbeit bei A. Bagel in Düsseldorf auf eigene Kosten in einer Auflage von 1000 Exemplare drucken und im Selbstverlage erscheinen zu lassen. Das Buch ist berechnet auf 10 Lieferungen zu 5 Bogen (800 Blattseiten), von denen bis heute 7 Lieferungen erschienen sind, die ich dem Gegenwärtigen beizufügen mir erlaube. Dasselbe soll den erweiterten Titel erhalten: „Geschichte der Schulen in dem alten Herzogthum Geldern und in den benachbarten Landestheilen.“ Ueber die innere Eintheilung des Werkes gibt die ebenfalls beiliegende Subscriptions-Einladung eine nähere Auskunft. Der Preis einer Lieferung beträgt eine Mark.

Meine Bemühungen, auf das genannte Werk Subscribenten zu sammeln, hatten bisheran nicht den gehofften Erfolg, indem außer von verschiedenen Notabilitäten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung nur allein Subscriptionsen in hiesiger Gegend durch meine persönliche Bekanntschaften erfolgt sind.

Der Besuch vieler Archive, namentlich der Geldern'schen zu Koermond, Venlo, Nymwegen, Arnheim und Benvay, derer zu Berlin, Köln, Cleve, Xanten und Calcar, sowie mancher anderen in kleineren Orten erforderte viele Zeit und verursachte mir große Kosten. So nahm z. B. das Staatsarchiv zu Düsseldorf meine Thätigkeit für eine Zeitdauer von mehr als sechs Wochen in Anspruch, da zufolge der bestehenden Instruktion die Archivalien täglich nur während einer beschränkten Anzahl von Stunden und bloß im Archivlokal selbst eingesehen werden können, ohne daß ein Ausleihen von Urkunden und Aktenstücken stattfinden darf. Mit nicht geringen Auslagen waren die mannigfachen Reisen verbunden, welche ich behufs der nöthigen Besprechungen mit andern, auf dem Gebiete der Schulgeschichte erfahrenen Forschern und Sachkundigen, z. B. dem Prälaten Dr. Johann Janssen zu Frankfurt am Main, dem Professor Meister in Hadamar und dem Pfarrer Habes in Maestricht, habe machen müssen und ferner für Anschaffung der nöthigen Bücher und Hülfsmittel, während meine Vorschüsse für Druckkosten sich auf eine namhafte Summe belaufen.

Unter diesen Verhältnissen steht dem Unterzeichneten für das mit so vielen Mühen und pekuniären Opfern, während einer Reihe von Jahren ausgearbeitete Werk ein namhafter Verlust in Aussicht, wenn ihm nicht von anderer Seite eine Entschädigung zu Theil wird.

Da nun die oft erwähnte Arbeit keineswegs eine bloß lokale, sondern eine provinzielle Bedeutung gewonnen hat, auch ich wohl hoffen darf, daß dieselbe zur Förderung der höheren

Interessen des Landes nicht wenig beitragen werde, so glaube ich den hohen Ständen die gehorsamste Bitte vortragen zu dürfen:

„aus den zur Verfügung stehenden Provinzialfonds eine angemessene Beihilfe mir geneigtest zukommen lassen zu wollen“.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Daran schließt sich das kurze Referat, welches ich in der vorletzten Sitzung schon die Ehre hatte Ihnen vorzulesen. Es waren sehr viele Mitglieder nicht anwesend, ich weiß nicht, ob ich nicht vielleicht das Referat noch einmal vorlesen soll. (Rufe: Nein.) Dann lese ich nur den Antrag, derselbe lautet:

Ein hoher Provinzial-Landtag wolle dem p. Nettessheim zur weiteren Entwicklung seiner erfolgreichen Thätigkeit einen einmaligen Beitrag von 2000 Mark aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse gewähren.

Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses geht auf einmalige Gewährung von 2000 Mark an Herrn Nettessheim. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Selbst auf die Gefahr hin, daß mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich den Herrn Nettessheim nicht kenne, thut es mir doch leid, daß ich mich für die Bewilligung nicht begeistern kann. Auf mich macht es den Eindruck, als wenn Herr Nettessheim durch die Forschungen sein Geschäft vernachlässigt hätte und in pekuniäre Verlegenheiten gerathen wäre; deshalb sollen ihm 2000 Mark bewilligt werden. Meine Herren! Ich mache Sie auf die Gefahr aufmerksam, wohin das führen soll, wenn wir alle den Privaten, die uns kommen, mit solchen Gesuchen kommen, dieselben bewilligen. Ich bin eben schon nicht für den Verein gewesen, weil ich das noch nicht einmal von meinem Standpunkte aus gerechtfertigt finde; an einzelne Personen aber solches Geld zu bewilligen, meine Herren, das finde ich doch sehr gefährlich. Denken Sie an das Sprüchwort: „schreibt es ein Gescheiter, so dringt's von selber weiter, ist das Geschreibsel dumm, so kommt's von selber um.“ (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gerbe hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerbe: Meine Herren! Die letzte Bemerkung des Herrn Wunderlich könnte ich einfach dahin beantworten, sich selbst durch Einsichtnahme des Buches davon zu überzeugen, ob es etwas Gescheites oder etwas Dummes ist (Heiterkeit), er würde mir dann schließlich wohl darin recht geben, daß er seine Bemerkung sehr gerne nicht gemacht haben möchte.

(Abgeordneter Wunderlich: Ich habe keinen Namen genannt.)

Sie haben es aber über das Buch gesagt. Ich kann Ihnen weiter bemerken, daß Herr Nettessheim keineswegs in Geldverlegenheiten ist und diese 2000 Mark ihm aufhelfen sollen. Herr Nettessheim lebt in ordentlichen Verhältnissen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß durch die vielen Reisen, die er zur Beschaffung der Quellen u. gemacht hat, ihm viele Auslagen entstanden sind, aber doch nicht in der Weise — wenn er vielleicht auch etwas in seine Tasche gefaßt haben mag, daß er dadurch in einem schlechten Zustand in Bezug auf sein Geschäft oder sein Vermögen sich befindet. Dies als faktische Berichtigung. Zur Sache erlaube ich mir hervorzuheben, daß auch ich eben gern dem Antrag, dem neu zu bildenden oder neu gebildeten Provinzialverein für Alterthumsgeschichte den von Herrn Grafen Mirbach beantragten jährlichen Zuschuß zu bewilligen, beigestimmt habe. Bei Begründung dieses Antrags ist hervorgehoben worden, daß dieser Provinzialverein es sich zur Aufgabe gestellt habe, und die Aufgabe

dahin lösen würde, spezifische Quellen aus der Alterthumsgeschichte zu erforschen, und sie dem Publikum zugänglich zu machen. Meine Herren! Ich kann Ihnen bestimmt sagen, daß wenn Sie das Buch des Herrn Nettesheim haben, Sie finden werden, daß fast sämtliche Quellen, welche sich auf die Schulgeschichte beziehen, erschöpft sind und daß daher sehr wenig mehr in der Provinz zu finden sein wird, was noch in dieser Beziehung herausgegeben werden könnte. Es ist thatsächlich wahr, der Herr hat sich große Mühe gegeben, ist überall umhergereist, hat mit großem Interesse gearbeitet und etwas ganz Erhebliches geleistet. Sie erleichtern ihm die Arbeit, wenn sie ihm eine einmalige Unterstützung geben. Es ist eine Anerkennung für etwas Gutes. Ich bitte Sie herzlich darum, sie nicht vorzuenthalten.

Landtags-Marschall: Der Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Solms-Braunfels Herr Dr. Mooren hat das Wort.

Dr. Mooren: Meine Herren! Ich kenne das Buch von der ersten bis zur letzten Seite, ich kann versichern, daß es in jeder Weise ausgezeichnet ist; es ist ein Forschungswerk ganz und gar aus Quellen genommen, Sie werden sagen, es sei dies mein subjektives Urtheil; um nicht fehl zu gehen habe ich mir erlaubt das Werk Herrn Laug zu präsentiren, damit er sich ein Urtheil bilden könne. Ich will bemerken, daß ich nicht allein ihn citiren kann, ich habe das Schreiben der höchsten Autorität, die wir auf diesem Gebiete in Preußen haben, des Geheimraths Stauder gelesen, er ist voller Anerkennung für das, was Nettesheim geschaffen hat. Ich berufe mich auch auf das Urtheil meines Freundes, der zugleich Philologe und Historiker ist, es ist der Schulinspektor Keußen aus Crefeld, ein Mann, der in jeder Weise ein kompetentes Urtheil hat. Sein Urtheil ist dasselbe. Ich gehe weiter und sage: was Nettesheim gethan hat, ist wahrhaft patriotisch, denn es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß der Kreis Geldern, wie er heute besteht, der letzte Rest der großen burgundischen Erbschaft ist, die mit dem deutschen Reich vereinigt worden ist. Es ist Ihnen bekannt, daß nach dem Utrechter Frieden in Anerkennung der Verdienste, die der alte Dessauer durch den Sieg bei Turin um die Förderung der Sache der Allirten im spanischen Erbfolgekriege sich erworben hatte, das Oberquartier von Geldern mit der Krone von Preußen vereinigt wurde. Es ist theuer bezahlt worden, Sie haben keine Ahnung, wie die Zustände im Lande lagen, als es mit Preußen vereinigt wurde. Die Sprache der Vornehmen war nur die spanische — im Hoensbroech'schen Archiv liegen hunderte von Briefen, sie sind in spanischer Sprache geschrieben — die Sprache des Gouvernements war in Folge der Beziehungen zu dem Hofe von Brüssel die französische, die katholischen Geistlichen sprachen lateinisch, die Evangelischen im Bewußtsein, daß die Quelle ihrer Macht in der Reformation in Deutschland liege, sprachen nur hochdeutsch und die übrige Bevölkerung nur niederdeutsch. Sie haben ein weiteres Beispiel, daß in einer der bedeutendsten Städte gehört, alle Dokumente bis zur französischen Revolution niederdeutsch gehalten sind. Ich beantrage sogar, dem Herrn Nettesheim besonderen Dank auszusprechen, denn es ist ein verdienstliches Werk. Sehen Sie, was andere Nationen thun! Gehen Sie nach Gelderland und sehen Sie, was man für Niehoff gethan hat, der die historischen Dokumente veröffentlichte. Es ist wahrhaft bewunderungswürdig. Vor einigen Jahren legte mir der Sekretär der spanischen Gesandtschaft in Brüssel einen Katalog der Publikationen aus den Archiven von Simancas vor, die alle auf Kosten der spanischen Regierung veröffentlicht waren und ich bin wie vernichtet gewesen, als ich das Alles sah. Was wir gethan haben, ist dagegen klein. Wenn das arme Spanien sich diesen Luxus erlaubt, so dürfen wir es auch. Deshalb beantrage ich, Herrn Nettesheim die Summe voll und ganz zu geben. Sie wissen, ein Theil des Geldrischen

Landes ist uns auf dem Wiener Kongreß abhanden gekommen, jener Theil jenseits der Maas, dessen Verlust Friedrich Wilhelm IV., als er das Maasthal von der Höhe des Clever Berges betrachtete, so schmerzlich empfunden und von dem er gesagt hat: „Auch dieses schöne Land ist in Wien verhurt und verspielt.“ Wir wollen wenigstens etwas thun, um es fester an uns zu fetten. (Lebhaftes Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordnete Graf von Mirbach: Ich will nur sagen, daß, wenn nach dem Ausspruche eines Herrn Vorredners diejenigen Bücher, welche ohne Subvention nicht existiren würden, die dümmsten Bücher sind, dann das von dem Herrn Marschall rühmlichst erwähnte und nicht genug zu rühmende Werk, das in Hannover erscheint, die monumenta Germaniae, nämlich mit ihren Einleitungen und Registern, außerdem das Urkundenbuch für den Mittelrhein und die große Geschichte der Stadt Köln die dümmsten Bücher sein müßten. Alle diese Werke haben sehr große Subventionen erfordert.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Wenn ich nicht schon vorher beabsichtigt hätte, für die Bewilligung zu stimmen, so würden die warmen Worte des Herrn Dr. Mooren, eines Vertreters der Wissenschaft, mich unzweifelhaft dazu bestimmt haben. Ich kann ihm nur meinen Dank aussprechen, daß die ideale Auffassung des Lebens durch ihn hier eine so bereedte Vertretung gefunden hat. (Bravo.)

Landtags-Marschall: Es wünscht Niemand mehr das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. Ehe wir in der Tages-Ordnung weiter gehen, — wir haben noch 2 Nummern zu erledigen, — habe ich Ihnen zunächst mitzutheilen, daß mir soeben ein Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius zugegangen ist, welches folgendermaßen lautet:

„Nachträglich ist zur Anzeige gebracht, daß auch ein Mitglied der Bezirks-Kommission für die klassifizierte Einkommensteuer zc. für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der Kaufmann Wilhelm von Eynern zu Barmen, verstorben ist, so daß eine Ersatzwahl auf den Rest der Wahlperiode nothwendig geworden ist.

Ihr Durchlaucht ersuche ich demnach ganz ergebenst, im Anschluß an mein Schreiben vom 17. v. M. — L.-R. 19 und unter Beifügung des Verzeichnisses der Einkommensteuerpflichtigen im Regierungsbezirk Düsseldorf, eine Ersatzwahl für den p. von Eynern durch den Provinzial-Landtag gefälligst veranlassen und von dem Resultate mir Mittheilung machen zu wollen.“

Da wir heute bei Eingang der Sitzung die Wahl des Herrn Otto von Eynern per Akklamation gethätigt haben, so ist dieses Schreiben mit den angeschlossenen Akten erledigt und würde ich dieselben wieder mit dem Bemerken zurückgelangen lassen, daß die Wahl vollzogen und auf den Herrn Otto von Eynern gefallen ist.

Sodann, meine Herren, habe ich im Verfolg unserer vorhin abgebrochenen Verhandlungen Ihnen Folgendes mitzutheilen: Auf mein Ansuchen hat der Antragsteller, Herr Zentges, in Gemeinschaft mit einigen anderen Mitgliedern seinen Antrag dahin formulirt:

„Der hohe Landtag wolle die Konvertirung der noch im Umlauf befindlichen 4½ % Rheinprovinz-Obligationen in 4% beschließen, demgemäß den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die zur Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Schritte zu thun, namentlich die Kündigung vorzunehmen und eventuell das Allerhöchste Privilegium zur Emission des erforderlichen Betrages neuer 4% Anleihe-scheine nachzusuchen.“

Meine Herren, ich frage Sie, ob Ihnen diese Form des Antrags Sentges genehm ist. — Ich konstatiere, daß dagegen kein Widerspruch erfolgt und erkläre die vorhin stattgehabte Abstimmung von 35 gegen 32 Stimmen auf den jetzt verlesenen Antrag in dieser Form für rechtskräftig und gültig. Ich werde auf das hier angeschlossene Original des neuformulirten Antrages also bemerken: Nachdem der Antrag des Ausschusses gefallen ist, ist dieser so formulirte Antrag Sentges zum Beschluß erhoben worden. Sind Sie hiermit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann ist diese Sache also ebenfalls erledigt.

Wir fahren fort in Erledigung der Tages-Ordnung. Zunächst folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Petition der Stadt Eupen wegen Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen auf den Provinzialfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Wunderlich.

Abgeordneter Dieze: Darf ich mir vielleicht eine kurze Anfrage erlauben?

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob von dem Herrn Abgeordneten Radermacher bei Nr. 17, die Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene in Berlin betreffend, mitgetheilt worden ist, daß sich das Modell der Irrenanstalt in Grafenberg im Ausschußzimmer Nr. 5 befindet.

Abgeordneter Radermacher: Es ist mir bisher überhaupt die Mittheilung nicht geworden, daß sich das Modell der Irrenanstalt in Grafenberg im Ausschußzimmer Nr. 5 befindet, deshalb konnte ich es auch nicht mittheilen.

Landtags-Marschall: Wir gehen also jetzt zur Behandlung des eben genannten Punktes der Tagesordnung über. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Es liegt uns hier eine Petition der Stadt Eupen vor, um Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen auf Provinzialfonds. Wünschen die Herren, daß ich die Petition vorlese? (Rufe: Nein.) Dann werde ich also daraus referiren. Der Magistrat von Eupen wünscht, daß wir die 162 Meter lange Kirch- und Marktstraße in Eupen auf Provinzialfonds übernehmen. Diese Kirch- und Marktstraße von 162 Meter Länge läuft zu beiden Seiten in die Provinzialstraße aus. Die Stadtverwaltung hat sie jetzt neu pflastern lassen; und nach einem Berichte des Wegebau-Inspectors ist die Pflasterung gut. Der Magistrat von Eupen beantragt deshalb aus Zweckmäßigkeitsgründen und auch aus Nützlichkeitsgründen für die Provinz, daß die Provinz die Straße übernehmen möge. Die Zweckmäßigkeitsrückichten sind der Auffassung des V. Ausschusses nach nur die, daß die Straße zu beiden Seiten in die Provinzialstraße einmündet, Nützlichkeitsrückichten hat der V. Ausschuß nicht finden können. Die Straße an und für sich ist gut gepflastert, muß aber, wie der Wegebau-Inspector sagt, noch mit einer Entwässerung versehen werden, die noch nicht da ist. In Folge dessen hat der V. Ausschuß das Referat beschlossen, welches ich jetzt vorlese.

„Beiliegende Anlagen ersuchen um Uebernahme der in Eupen belegenen, und zu beiden Seiten außerhalb der Stadt in Provinzialstraßen einmündenden Markt- und Kirchstraße, in das Straßennetz der Provinzialstraßen.

Nach eingehender Berathung beschließt der V. Ausschuß:

In Erwägung, daß:

1. die Orientierungsarbeiten des betreffenden Bautechnikers nur ungenügend eingeholt werden konnten;
 2. ein Vortheil für die Provinz nicht ersichtlich ist;
- dem Hohen Provinzial-Landtag vorzuschlagen, die Ablehnung der betreffenden Petition wegen Uebernahme der Markt- und Kirchstraße in Eupen, zu beschließen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des V. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich will mich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des hohen Hauses jedes Eingehens auf die Petition enthalten, ich möchte sonst einige Ausstellungen bezüglich der letzten Behauptung machen. Ich will nur die Hoffnung aussprechen, daß, wenn der Antrag noch einmal an dieses hohe Haus gelangt, was nach dem Beschlusse des Ausschusses in Aussicht zu nehmen sein dürfte, daß sich dann das Wohlwollen des hohen Hauses demselben zuwenden möge.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand sonst das Wort zu ergreifen wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend

1. den Antrag des Abgeordneten von Eynern und Genossen wegen künstlerischer Ausschmückung des Ständehauses,
2. den Antrag des Abgeordneten Conze und Genossen wegen Veränderung der Treppenaufgänge im Vestibüle des Ständehauses.

Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich beschränke mich darauf, das Referat des Ausschusses zu verlesen:

Die Abgeordneten von Eynern und Genossen beantragen:

„Hoher Provinzial-Landtag möge aus den für die Etatsjahre 1882/83—1883/84 disponiblen Beträgen des Ständefonds eine Summe bis zu 50 000 Mark bewilligen, um bis zur Höhe dieses Betrages die künstlerische Ausschmückung des Ständehauses zu bewirken.“

Der Abgeordnete Conze und Genossen beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die aus der Einfahrtshalle des Ständehauses zu den Vestibüls rechts und links hinaufführenden Treppen in der Weise zu verändern, daß die Steigungs-Verhältnisse dieser Treppen dieselben werden, wie bei der Haupttreppe, und wolle ferner beschließen, für die Kosten dieser Veränderung 3000 Mark auf den Ständefonds anzuweisen.“

Diese beiden Anträge kamen vereint in den Sitzungen des I. und IV. Ausschusses vom 24. und 26. November d. J. zur Berathung und wurden in demselben einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Es wurde dabei allseitig anerkannt, daß die künstlerische Ausschmückung, namentlich des großen Sitzungsjaales, im höchsten Grade wünschenswerth sei; im Entwurfe des Bauplanes sei ja auch schon darauf Bedacht genommen, daß man in dieser Beziehung den Ansprüchen, welche man an ein solches, in Düsseldorf, der Künstlerstadt, sich erhebendes monumentales Bauwerk stellen dürfe, gerecht werden könne, dies zeigten ja hinreichend die beiden großen Wandflächen im großen Sitzungsjaale, die den besten Raum für Darstellungen aus der Geschichte des Rheinlandes darböten. Es wurde besonders ferner auch noch betont, daß die Provinzial-Vertretung, die so viele Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kunstwerken aus früheren Jahrhunderten bewillige, die auch dem Kunstsinne der Neuzeit durch Erbauung unseres schönen Ständehauses nach einer Richtung

hin Genüge geleistet, nun auch dem Theile der Kunst, welche in Düsseldorf so hervorragend vertreten sei, gerecht werden möge.

Von einigen Mitgliebern wurde dagegen ausgeführt, daß obgleich sie alle die angeführten Gesichtspunkte als richtig anerkennen und denselben vollkommen zustimmen müßten, sie sich doch nicht für den Antrag des Verwaltungs-Rathes, ihm sofort schon 50 000 Mark zu dem angegebenen Zwecke zur Verfügung zu stellen, aussprechen könnten. Kaum erst sei der Bau des Ständehauses zu Ende geführt, man habe ja noch nicht Zeit gehabt, sich einzuwohnen, noch habe man keine Erfahrungen darüber, was vielleicht zu verändern, was vielleicht noch zu beschaffen wünschenswerth sei. Man solle also jetzt eine Pause eintreten lassen, was um so angezeigter erscheine, als man in der Provinz sofortige neue große Ausgaben für Zwecke, welche nicht der Nothwendigkeit entsprächen, nicht verstehen würde.

Dem gegenüber wurde ausgesprochen, daß die Summe, um welche es sich handele, keine sehr hohe sei, daß wenn man in den ursprünglichen Bauplan für die künstlerische Ausschmückung den von dem Verwaltungsrathe zu diesem Zwecke jetzt geforderten Betrag aufgenommen hätte, Einwendungen sicherlich nicht erhoben worden wären, daß nun ein Mal der Landtag durch das Verfügungs-Recht über den Ständefonds zum Patron der Kunst und Wissenschaft geworden und derselbe daher nicht zögern solle, den lebenden Künstlern dankbare Aufgaben zuzuführen. Andere Mitglieder des Ausschusses, welche diesen Ausführungen im Wesentlichen zustimmten, waren nun der Meinung, daß, wenn man auch den Antrag von Ehnern und Genossen nicht in seiner Totalität annehmen wolle, der Landtag dem Verwaltungsrathe doch heute schon Mittel zur Verfügung stellen könne, um die nöthigen Vorarbeiten machen zu lassen. Diese hätten dann dem nächsten Provinzial-Landtage vorgelegt zu werden. Zeit würde bei dieser Art zu procediren, nicht verloren gehen, da der Verwaltungsrath zur Fertigstellung der vorbereitenden Arbeiten jedenfalls eine Zeit von 2 Jahren bedürfe, wohl aber würde dem Landtag eine Mitwirkung bei der Auswahl der historischen Momente, die zur Ausführung gebracht werden sollen, sowie eine Kritik der Behandlung derselben gesichert; auf diese könne um so weniger verzichtet werden, als über die Gränze, wo das ästhetisch und sittlich zulässige aufhöre, doch auseinandergehende Meinungen beständen.

Aus der Diskussion entsprangen nun die folgenden Anträge:

- a. Hoher Landtag wolle im Prinzip beschließen, daß für die künstlerische Ausschmückung des Ständehauses ein dem Ständefonds zu entnehmender Betrag bis zur Höhe von 50 000 Mark verwendet werden soll, den Provinzial-Verwaltungsrath mit den nöthigen Vorarbeiten, sowie mit der Vorlage an den nächsten Landtag, beauftragen.
- b. Hoher Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, zur künstlerischen Ausschmückung des großen Sitzungsaales, insbesondere der dort befindlichen 2 großen Wandflächen, die nöthigen Vorarbeiten, wie Entwürfe und Kosten-Anschläge ausführen zu lassen und dieselben dem nächsten Provinzial-Landtage zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen, und die hierzu erforderlichen Beträge aus dem Ständefonds zu entnehmen.

Der ursprüngliche Antragsteller von Ehnern zog seinen Antrag zu Gunsten desjenigen ad a. zurück, welcher letztere aber mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung ad b. wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Ausschüsse traten sodann in Behandlung des Antrages Conze und Genossen ein, bei welchem das Bedürfniß zu der in diesem Antrage geforderten baulichen Umänderung anerkannt und es nur als angezeigt erachtet wurde, wenn die Fassung etwas allgemein gehalten würde.

Es wurde von einer Seite noch geltend gemacht, daß außer diesem in dem vorliegenden Antrage behandelten Mißstande sich vielleicht auch noch andere herausstellen und kleinere Mobilar-Anschaffungen als nothwendig erweisen würden, zu deren Befriedigung dem Provinzial-Verwaltungsrathe ein entsprechender Betrag zur Verfügung zu stellen sei und dürfte derselbe wohl angemessen auf 10 000 Mark bemessen werden.

Es wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Dem entsprechend stellen die vereinigten I. und IV. Ausschüsse den Antrag:

Hoher Landtag wolle beschließen:

1. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, zur künstlerischen Ausschmückung des großen Sitzungssaales, insbesondere der dort befindlichen 2 großen Wandflächen, die nöthigen Vorarbeiten, wie Entwürfe und Kosten-Anschläge ausführen zu lassen und dieselben dem nächsten Provinzial-Landtage zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen, und die hierzu erforderlichen Beträge aus dem Ständefonds zu entnehmen;
2. dem Provinzial-Verwaltungsrath einen dem Ständefonds zu entnehmenden Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung zu stellen, um ein günstigeres Steigungs-Verhältniß bei den in der Eingangshalle des Ständehauses befindlichen Treppen herbeizuführen, sowie um allenfalls sich herausstellende Mißstände in dem Ständehause zu beseitigen, sowie kleinere Verschönerungen vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Aus dem ausführlichen Protokolle des Herrn Referenten haben Sie ersehen, daß im Ausschuß über den von mir gestellten Antrag ein lebhafter Meinungsaustausch stattgefunden hat. Ich habe nicht die Absicht, die Lebhaftigkeit dieses Meinungsaustausches hier in das Plenum zu übertragen. Aus den verschiedenen beiderseitigen Verhandlungen ist ja hervorgegangen, daß der Ausschuß in seiner Gesamtheit die Ziele meines Antrages, die Ausschmückung des Ständehauses, billigt, und daß der gesammte Ausschuß auch die nöthigen Fonds dafür aus dem Ständefonds entnehmen will. Es ist nur eine verschiedene Auffassung darüber gewesen, ob schon jetzt eine bestimmte Summe dafür eingestellt werden soll, oder ob erst später, nach Fertigstellung der Entwürfe, eine solche Verfügung getroffen werden soll. Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkte, dem ich auch in dem Antrage Ausdruck gegeben habe, daß ich es für das Wichtigste erachte, wenn der Verwaltungsrath in Bezug auf die Ausschmückung und die Art der Ausschmückung des Ständehauses souverän verfügt, es ist aber von Seiten des Herrn Grafen von Hoensbroech und von anderen Herren die Meinung ausgesprochen worden, daß der Landtag zunächst seine Begutachtung und erst dann seine Beschlußfassung über die vorzulegenden Skizzen und Pläne zu geben habe. Meine Herren, in den beiden Anträgen ist ein so wesentlicher Unterschied nicht, denn ich bin fest überzeugt, so sehr im Allgemeinen das Sprichwort gilt: viele Köche verderben den Brei, daß doch auch der Landtag zu einer Begutachtung so weit gelangen wird, daß der Ausführung der Ausschmückung nichts im Wege steht. Ich werde in erster Linie gern für den Antrag des Herrn Abgeordneten Laug stimmen, nach dessen Ablehnung bin ich auch kein Gegner des Antrages des Herrn Grafen von Hoensbroech. Ich überlasse Ihnen die Entscheidung und gebe nur der Freude Ausdruck, daß die Ziele, welche wir Alle, die den Antrag gestellt, erreichen wollen, jedenfalls auch auf diesem Wege erreicht werden.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loß: Meine Herren! Wir haben Alle den Antrag des Herrn Abgeordneten von Eynern mit der größten Freude begrüßt, ich kann von mir sagen, daß ich mich herzlich gefreut habe und wünsche, daß er je eher je lieber zur Verwirklichung kommen

möge. Es wird dies uns Alle, die wir Interesse an historischen Darstellungen aus unserer Provinz haben, erfreuen. Ich werde mich zweitens freuen, wenn wir auf diesem Wege unserer heimischen Kunst einen Vorſchub leisten können; ich wollte mir nur ein paar Worte zur Begründung deſſen erlauben, daß ich nicht für die ſofortige Bewilligung von 50 000 Mark geweſen bin, ſondern gewünscht und deſhalb für den Antrag des Herrn Abgeordneten Graf von Hoenſbroech geſtimmt habe, daß dem nächſten Landtage die Pläne u. ſ. w. vorgelegt werden möchten, ehe die dazu nöthigen Gelder zur Diſpoſition geſtellt werden. Meine Herren! Ich bitte das, was ich jetzt ſage, ſo objektiv aufzufaſſen, wie ich es wirklich meine. Ich ſpreche nur zur Sache. Es haben mich zwei Gründe geleitet, warum ich für meine Perſon erſt die Vorlagen gern ſehen möchte, und ich muß der Wahrheit gemäß geſtehen, daß es ein Faktum iſt, welches in der Vergangenheit liegt, das mich dazu beſtimmt hat. Es ſind die Darstellungen des Reliefs des dem Thronerben geſchenkten Pokales, die in dem Leſezimmer aufgeſtellt ſind. Es ſind zwei Punkte — ich will ſie ganz offen nennen — wogegen oder woſür ich ſpreche. Ich ſpreche — ich kann es nicht anders nennen — gegen die Nuditäten, ich ſpreche zweitens dafür, daß bei derartigen Sachen in der Darſtellung, ſei es plaſtiſch, ſei es maleriſch oder wie immer, an die vaterländiſche Geſchichte angeknüpft werden möge, wenn es möglich iſt. Meine Herren! In Betreff des erſten Punktes gibt es zwei Richtungen. Die eine iſt eine tendenziöſe, die wir alle verwerfen; ich will keine Namen derer nennen, die ſie vertreten, und ſpreche mit Freuden aus, daß auf den Darſtellungen, die Sie in dem Leſezimmer ſehen, alles Tendenziöſe abſolut ausgeſchloſſen iſt. Das iſt meine Ueberzeugung, es iſt eben die Liebe für die Antike, die ſich dort ausſpricht.

Ich bedaure unendlich, daß dieſelben in unſerer Zeit in der Kopie, in der Nachahmung zur Darſtellung kommt. Wir bewundern alle die Alten, wie weit ſie es in der Darſtellung des Natürlichen gebracht haben, aber es iſt eben das Natürliche. Weil ſie etwas höheres nicht kannten, haben ſie ſich darauf geworfen und haben darin eine hohe Vollkommenheit erreicht. Wir ſind denen großen Dank ſchuldig, welche uns ihre Kunſtwerke für das Kunſtſtudium überliefert haben, aber, meine Herren, daß wir ſie heute, wo die Kunſt einen edleren Aufſchwung zu nehmen hat und wo die Kunſt auf eine edlere Richtung durch das Chriſtenthum hingewieſen iſt, kopiren, das iſt nach meiner Anſicht bedauerlich. Ich ſage nicht: es iſt immer tendenziöſ, aber es iſt bedauerlich. Was die Alten unbefangen gethan haben, das iſt heutzutage nicht mehr unbefangen. (Widerſpruch.) Meine Herren! Ich ſpreche nur objektiv, aber das iſt meine Ueberzeugung, die viele hervorragende Leute mit mir haben.

Das zweite, meine Herren, iſt das Hiſtoriſche. Es iſt gewiß dem Künſtler in den Formen des Geſchenktes, das Seiner Königlichlichen Hoheit überreicht werden ſoll, ein ſehr ſchöner Vorwurf gegeben worden, um dort allegoriſche Gedanken zur Darſtellung zu bringen; ich hätte nur gewünscht, daß ſie aus der heimischen Geſchichte genommen wären und nicht aus fremden Ländern, nicht aus einer Vergangenheit, die nicht zu unſerer Geſchichte gehört. Meine Herren! Wenn ich den Handel, die Kunſt, die Muſik, den Ackerbau allegoriſch darſtellen will, ſo hat unſere vaterländiſche Geſchichte ſo ſchöne Motive, daß man, wie ich glaube, nicht bei dem Heidenthum zu ſuchen braucht. Das ſind die beiden Punkte, welche ich hervorheben wollte. Man wird einwenden, für die Plaſtik auf dem Pokale ließe ſich jenes viel leichter darſtellen. Wenn es nicht möglich wäre, auch dieſes plaſtiſch darzuſtellen, ſo ſollte der Künſtler andere Gedanken ſuchen, um ſie zum Ausdruck zu bringen. Das iſt der Grund, weshalb ich gewünscht habe, die Skizzen für unſeren Ständesaal zu ſehen. Ich hoffe, daß wenn die Sachen fertig ſind, wir uns alle daran erfreuen werden.

Landtags-Maſchall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat hier eine sehr interessante Frage angeregt. Ich hätte mich an dieser Stelle über den geringeren oder größeren Werth der Antiquen sehr gern mit ihm auseinandergesetzt, aber die Zeit ist so weit vorgerückt, daß Sie nicht mehr zuhören werden. Ich werde mir daher erlauben, wenn der Herr Freiherr von Loë es seinerseits gestattet, mich privatim mit ihm über diesen Punkt auseinander zu setzen. (Heiterkeit. Bravo.)

Landtags-Marschall: Ich habe mich an dieser Stelle selbst zum Wort notirt, da der Herr Freiherr von Loë sich gegen die Zeichnungen, die für den Becher gefertigt worden sind, ausgesprochen hat, und dies indirekt ein Vorwurf sein könnte, der den Künstler trifft. Meine Herren, Sie haben den ganzen Plan zu dem Becher gesehen, ich darf mich dazu bekennen: es ist zum größten Theil mein Plan, mein Werk gewesen. Dem Künstler war es vorgeschrieben, in dem dritten oberen Fries einen geographischen Fries zu geben, das heißt den Rhein mit seinen Nebenflüssen, die die Rheinprovinz durchströmen, darzustellen. Ich weiß nun wirklich nicht gut, wenn diese Darstellung in Figuren erfolgen sollte, in welcher Kleidung diese holden Darstellerinnen der Nebenflüsse hätten erscheinen sollen. Ich bin durch den Vorwurf des Herrn Freiherrn von Loë in einige Verlegenheit gesetzt worden, ich glaube, daß der Künstler das Seinige gethan hat, um wirklich etwas Schönes herzustellen und bedaure, daß daran in dieser Weise Anstoß genommen wird, aber jedenfalls trifft den Künstler kein Vorwurf. — Zunächst hat Herr von Monschau das Wort.

Abgeordneter von Monschau: Ich will Sie nur um ein Paar Worte bitten. Nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an und setzen Sie nicht durch Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten von Eynern den Verwaltungsrath in die unangenehme Lage, daß er direkt darüber zu entscheiden hat, was hierher kommen soll. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an, damit wir bei dem nächsten Landtage selbst darüber entscheiden, was geschehen soll.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich möchte nur thatsächlich Etwas richtig stellen. Es ist sowohl in der Rede des Herrn von Eynern als in derjenigen des Herrn Freiherrn von Loë von einem Antrag Hoensbroech die Rede gewesen. Dieser Antrag war, er existirt nicht mehr, sondern es ist jetzt der Antrag des Ausschusses, wie ihn Herr von Monschau eben richtig genannt hat. Dann glaube ich, könnte das Bedenken, welches der Herr Abgeordnete von Eynern hervorgehoben hat, indem er meinte: Viele Köche versalzen den Brei, mißverstanden werden. Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, und wenn der nächste Landtag darüber gutachtlich beschließen soll, werden wir hier im Plenum gewiß nicht darüber diskutieren, wie die Darstellungen gemacht werden sollen, ganz bestimmt nicht, sondern nach meiner Ansicht werden wir eine Kommission resp. einen Ausschuß damit beauftragen, der dann sein Gutachten über den Plan uns vorlegt. Das Plenum wird bloß in der Lage sein, dem zuzustimmen. Dies möchte ich dem gegenüber bemerken, damit keine Mißverständnisse entstehen. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Nur ein Wort, wenn ich bitten darf. Es ist für uns der sogenannte Antrag Hoensbroech auch deshalb passend erschienen, weil der Herr Landes-Baurath, der im Ausschusse anwesend war, erklärte, es wäre nicht möglich, früher als in zwei Jahren die Entwürfe fertigzustellen. Deshalb auch habe ich und manche Andere für den Antrag Hoensbroech gestimmt. Ich glaube, bis dahin wird der Landtag sicherlich wieder zusammenkommen.

Landtags-Marschall: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion. Ich bringe die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung und bitte diejenigen, welche gegen die Anträge sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Anträge sind angenommen.

Meine Herren! Die nächste Sitzung ist morgen um 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung. (Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr Nachmittags.)

Vierzehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 2. December 1881.

Beginn: 10 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend das Gesuch des Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Gewährung einer Unterstützung von 20 000 Mark zur Weiterführung der Restaurationsarbeiten an der St. Gangolphus-Pfarrkirche daselbst.

Referent: Abgeordneter Graf von Hoensbroech. (L. M. 163.)

2. Referat, betreffend: 1) eine an den Provinzial-Verwaltungsrath gerichtete Petition einiger Bewohner von Hannebach um Ausbau von Straßen von Adenau über Kempenich nach Oberjiffen und von Mayen nach Kempenich und Hannebach; 2) eine an den Provinzial-Landtag gerichtete Petition zweier Bewohner von Wolscheid (Bürgermeisterei Kempenich) um Bewilligung einer Beihilfe zur Herstellung von Straßen zwischen Brohl, Mayen und Mendig.

Referent: Abgeordneter Mund. (L. M. 164.)

3. Referat, über die sub 2 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets von dem hohen Landtage erforderte gutachtliche Aeußerung darüber, ob und in welcher Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfnis nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten ist und bejahenden Falles auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann zc.

Referent: Abgeordneter Bremig. Korreferent: Abgeordneter Freiherr Felix von Loë. (L. M. 125.)

4. Referat, betreffend die Frage des Anschlusses der landrechtlichen Kreise der Rheinprovinz an die Landschaft der Provinz Westfalen.

Referent: Abgeordneter Courth. (L. M. 170.)

5. Referat zu dem Antrage des Abgeordneten Heuser und Konsorten auf Emanuirung eines Gesetzes wegen Zahlung der Brand-Entschädigungsgelder an die Hypotheken-Gläubiger.

Referent: Abgeordneter Pelzer. (L. M. 178.)

6. Referat, betreffend Revisions-Verhandlungen zu der Rechnung über den allgemeinen Bedürfnisfonds der Provinzial-Irrenanstalten pro 1879. (L. M. 174.)
7. Referat, betreffend die Dechargirung der Baurechnung über die Instandsetzung der Direktor-Wohnung im Landarmenhanse zu Trier.
Referent: Abgeordneter Theisen. (L. M. 175.)
8. Referat, betreffend die Aufnahme der Kommunalstraße von Gelsenkirchen nach Steele unter die Provinzialstraßen.
Referent: Abgeordneter Kreuzberg. (L. M. 176.)
9. Referat, bezüglich der Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen pro 1879.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven. (L. M. 177.)
10. Referat über die Bittschrift der Stadt Crefeld, die Textil-Industrie betreffend.
Referent: Abgeordneter Limbourg. (L. M. 179.)
11. Referat, betreffend die Errichtung einer Siegbücke an der Beuel-Overath'er Provinzialstraße zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf.
Referent: Abgeordneter von Bönninghausen. (L. M. 183.)
12. Referat, betreffend die Petition des Kirchen-Vorstandes in Godesberg um Beihilfe zur Restauration einer Kapelle.
Referent: Abgeordneter Kaesen. (L. M. 184.)
13. Referat, betreffend Petition um Uebernahme der Straße Roggendorf-Londorf auf Provinzialfonds.
Referent: Abgeordneter Wunderlich. (L. M. 191.)
14. Referat, betreffend die Petition der Gemeinden Kreuzau und Winden um Unterstützung zur Herstellung von Brückenrampen und Regulirung des Roer-Flusses aus Provinzialfonds.
Referent: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee. (L. M. 212.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Ich bitte den Herrn Protokollführer, zu verlesen. (Geschicht.)

Zu der ersten Nummer des Protokolls möchte ich die Bemerkung machen, daß ich in der letzten Sitzung vergessen habe, auszusprechen, daß selbstverständlich der Hilfskassen-Direktor als Landesrath, ebenso wie die Landes-Bauräthe mit zu den oberen Beamten gezählt werden, welche hier in Betracht kommen. Ich konstatiere dies hiermit ausdrücklich. Ist sonst noch etwas gegen das Protokoll zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren! Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen die Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König verlesen, die mir hier im Konzept vorliegt, betreffend die Wahl des Landes-Direktors. Die Adresse lautet:

„Düsseldorf, den 1. December 1881.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben auf den allerunterthänigsten Antrag der zum 24. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rheinprovinz in der Adresse

vom 11. September 1875 Allergnädigst geruht, durch Allerhöchste Ordre vom 1. November 1875 die von den Ständen vollzogene Wahl des Freiherrn Hugo von Landsberg zum Landes-Direktor auf eine sechsjährige Wahlperiode zu bestätigen, gleichzeitig auch gestattet, daß der Landes-Direktor Freiherr von Landsberg nach Ablauf seiner Wahlperiode die Amtsgeschäfte so lange fortführe, bis er dieselben einem neu gewählten und von Euerer Majestät bestätigten Nachfolger übergeben könne.

Der Landes-Direktor, Freiherr von Landsberg, ist demnächst am 9. Dezember 1875 in sein Amt eingeführt worden, die auf sechs Jahre normirt gewesene Wahlperiode desselben erreicht am 9. Dezember 1881 ihr Ende.

Es ist daher Aufgabe der zum 27. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Stände der Rheinprovinz gewesen, in Gemäßheit der Bestimmung im Artikel 1 des unterm 1. November 1875 Allerhöchst bestätigten Nachtrages zum Organisations-Regulativ vom 27. November 1871 die Wahl eines Landes-Direktors für eine weitere Wahlperiode vorzunehmen.

Nachdem in der Plenar-Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 28. November dieses Jahres bestimmt worden war, daß für diese Wahl das Ende der Wahlperiode auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen sei, in welchem auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum ersten Mal zusammentritt, mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Direktor so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, daß die Dauer der Wahlperiode aber für alle Fälle auf sechs Jahre zu beschränken sei, ist der Provinzial-Landtag demnächst in der Sitzung vom 30. November cr. zur Wahl des Landes-Direktors für die also festgestellte Wahlperiode übergegangen.

Im ersten Wahlgange erhielt von 74 abgegebenen gültigen Stimmzetteln der seitherige Landes-Direktor Freiherr Hugo von Landsberg 39 Stimmen, so daß derselbe für die vornormirte Wahlperiode mit absoluter Majorität gewählt worden ist.

Der Landes-Direktor Freiherr von Landsberg hat durch Erklärung vom heutigen Tage die Wahl angenommen.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät gestatten sich die treuehormsamsten Stände daher unterthänigst zu bitten, Eure Majestät wollen in Gnaden geruhen, der Wiederwahl des Landes-Direktors Freiherrn Hugo von Landsberg für die vom 27. Provinzial-Landtage festgestellte Wahlperiode die Allerhöchste Bestätigung Allergnädigst zu ertheilen.

In tiefster Ehrfurcht ersterben

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
Allerunterthänigste treuehormsamste
Landtags-Marschall und Stände der Rheinprovinz."

Ist gegen diese Fassung der Adresse etwas zu erinnern? — Da dies nicht geschieht, so erkläre ich die Adresse für genehmigt und werde sie abschreiben lassen.

Wir treten in die Tages-Ordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist das Referat, betreffend das Gesuch des Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Gewährung einer Unterstützung von 20 000 Mark zur Weiterführung der Restaurationsarbeiten an der St. Gangolphus-Pfarrkirche daselbst. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Das vom Ausschuß festgesetzte Referat, betreffend das Gesuch des Kirchenvorstandes zu Heinsberg um Gewährung

einer Unterstützung von 20 000 Mark zur Weiterführung der Restaurationsarbeiten an der St. Gangolphus-Pfarrkirche daselbst lautet wie folgt:

„Der I. und IV. Ausschuß pflichtet dem Urtheil des Provinzial-Verwaltungsraths vollständig bei, daß eine sofortige Bewilligung des Gesuchs unzulässig sei, weil die vorliegenden Pläne nicht die genügende Garantie für die kunsthistorische Behandlung der Restaurationsarbeiten bieten, in Erwägung aber, daß die St. Gangolphus-Kirche ein bedeutendes Interesse biete, und daß es durchaus wünschenswerth sei, die Restaurationsarbeiten in korrekter Form weiter geführt zu sehen, beschloß der I. und IV. Ausschuß einstimmig, dem Provinzial-Landtag den Antrag vorzulegen:

„Ein hoher Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, zur Weiterführung der Restaurationsarbeiten an der St. Gangolphus-Pfarrkirche zu Heinsberg einen einmaligen Beitrag bis zur Höhe von 20 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu gewähren, falls die bestehenden Bedenken gegen die kunsthistorische Behandlung der Arbeiten durch die noch zu liefernden Nachweise ihre volle Erledigung finden.“

Meine Herren! Auch bezüglich dieses Gesuches ist der Grundsatz festgehalten worden, daß wir im Allgemeinen nur solche Gesuche für Restauration von Kirchen bewilligen, bei denen es sich um ein kunsthistorisches Interesse handelt. Aus diesem Grunde hat sich der Ausschuß nicht in der Lage befunden, sofort diesem Gesuche zu entsprechen. Aus dem beiliegenden Material, das Ihnen vorzutragen zu weitläufig wäre und welches im Ausschuß eine gründliche Erörterung gefunden hat, geht hervor, daß diese St. Gangolphus-Pfarrkirche zu Heinsberg wirklich ein bedeutendes historisches Interesse für die Provinz hat, auf der anderen Seite ist die Prestationsunfähigkeit der Gemeinde durch die weiteren Belege ganz klar und unwiderleglich nachgewiesen. Daher hat der Ausschuß, trotzdem er sich nicht in der Lage befunden hat, dem Gesuch direkt zu entsprechen, sich doch bewogen gefunden, das Gesuch in soweit zu berücksichtigen und auch Ihrer Berücksichtigung zu empfehlen, als er den Antrag gestellt hat,

„es wolle der Landtag den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, für den Fall, daß der genügende Nachweis geführt wird, daß die Restauration in einem künstlerischen und der ganzen historischen Entwicklung der Kirche entsprechenden Sinn ausgeführt wird, einen Betrag bis zur Höhe von 20 000 Mark zu gewähren“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Es dürfte sich bei der allgemeinen Neigung, die hier im Landtage vorherrscht, die alten Bauwerke der Provinz unter den Schutz desselben zu nehmen, doch empfehlen, daß wir im nächsten Landtage eine Pauschalsumme für diesen Zweck auswerfen, da wir als Folge der einzelnen stückweisen Bewilligungen nicht recht übersehen können, wie groß die Summe dieser Bewilligungen ist. Wir haben in den letzten Wochen sehr viele alte Kirchen unterstützt. Ich enthalte mich weitergehender Erörterungen darüber, die Majorität hat darüber entschieden und sie wird, wie ich gar nicht bezweifle, auch diese Pfarrkirche wieder als ein außerordentlich bedeutendes kunsthistorisches Bauwerk erklären und die Bewilligung dafür machen. Aber das möchte ich doch dem verehrlichen, oder wie der Ausdruck in der letzten Zeit heißt, dem hohen Verwaltungsrath (Heiterkeit) anempfehlen, daß er vor Beginn des nächsten Landtags eine Zusammenstellung macht, was er denn eigentlich in Bezug auf Unterstützungsanträge für derartige Baudenkmäler beabsichtigt.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solmacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich glaube, daß, da die meisten Referate des Verwaltungsraths gedruckt vorgelegt haben, man daraus wohl ersehen konnte, was verlangt wurde. Ich halte, was der Herr Abgeordnete von Eynern verlangt, eine generelle Bestimmung, wieviel man da geben will, für recht schwierig, denn das richtet sich, ganz abgesehen von den größeren oder minder dringenden Bedürfnissen in den einzelnen Jahren, nach der jeweiligen Lage des Ständefonds, also auch danach, wie oft der Landtag zusammenkommt. Kommt er alle Jahre zusammen, so ist natürlich weniger Geld da, als wenn er alle zwei Jahre zusammentritt, ferner richtet es sich danach, wieviel Geld in diesen Jahren verdient worden ist. Das indessen scheint mir allerdings auch zweckmäßig zu sein, daß dem Ausschuß, in dem diese Fragen zur Verhandlung kommen, gleich eine Addition vorgelegt wird, wieviel ungefähr beantragt wird, und wieviel für diese Zwecke überhaupt disponibel ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Ich wollte meinerseits nur aussprechen, daß ich dem, was der Herr Abgeordnete von Eynern soeben gesagt hat, vollständig beipflichte. Was den vorliegenden Fall betrifft, so handelt es sich allerdings um eine sehr arme Gemeinde, eine Gemeinde, die, wie wir von dem Herrn Referenten gehört haben, nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln das in Rede stehende prästiren zu können. Da wir uns nun einmal auf der schiefen Ebene der bedeutenden Unterstüzungen befinden, so möchte ich auch in diesem Falle, um nicht inkonsequent zu sein, Sie bitten, die beantragte Unterstüzung zu bewilligen. Sollte der Betrag von 20 000 Mark zu hoch erscheinen, (Rufe: Nein, zu niedrig!) so möchte ich mich auf andere Fälle beziehen, in denen die Unterstüzungen noch höher bemessen waren. Ich erlaube mir meinerseits die Bitte, den Ausschuß-Antrag anzunehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, dem Gedanken des Herrn Abgeordneten von Eynern, der ja im Allgemeinen ein richtiger ist, noch eine etwas weitere Auslegung zu geben. Wir werden uns nach der vorgestriegen Berathung wohl alle das Zeugniß geben, daß wir zuweilen Beschlüsse finanzieller Natur fassen, ohne über die finanzielle Lage der Provinz im klaren zu sein. Ich sage das nicht von den Herren im Verwaltungsrath, die gewiß im klaren sind, aber wir übrigen befinden uns in vielen Fragen ganz im unklaren, nach meiner Ansicht wäre es ein dringendes Bedürfniß, daß der Provinzial-Landtag künftig eine Budgetkommission habe. Ich meine nicht eine Budgetkommission, die wir wählen, sondern eine Budgetkommission, die von dem Herrn Landtags-Marschall zusammengesetzt wird, meinerwegen eine ganz kleine Kommission von 5 Mitgliedern, aus jedem der fünf Ausschüsse eines, die in der Lage wäre, die Gesamtlage zu übersehen, und bei derartigen Vorkommnissen, wie vorgestern, wirklich ein Gutachten abgeben könnte. Ich glaube, die Sache würde keine Schwierigkeiten machen. Ich wollte dem Herrn Landtags-Marschall diesen Gedanken empfehlen; ich habe mit anderen Herren darüber gesprochen, die dieselbe Ansicht theilen wie ich.

Landtags-Marschall: Auf das, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë soeben gesagt hat, möchte ich antworten, wie ich glaube, daß sich dies für den nächsten Landtag wird machen lassen; die näheren Modalitäten in dieser Beziehung muß ich mir natürlich vorbehalten. Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten von Eynern betrifft, gleich von vorne herein über die Höhe der vom Provinzial-Verwaltungsrath gemachten Vorschläge Aufklärung und wo möglich eine Zusammenstellung zu erhalten, so möchte ich bemerken, daß die uns angeborene Bescheidenheit uns davon abhalten muß, dem Provinzial-Landtage über die von ihm erbetenen Bewilligungen schon

im Voraus eine Zusammenstellung zu machen, da es ja doch nur ganz zaghafte Vorschläge sind, die der Verwaltungsrath dem hohen Hause macht. Ich glaube also nicht, daß ein Vorwurf den Provinzial-Verwaltungsrath trifft, daß er keine Zusammenstellung seiner Vorschläge im Voraus geliefert und nicht gleich von Anfang dem Landtag mitgetheilt hat, in welcher Höhe der Ständefonds für die vom Verwaltungsrath beantragten Bewilligungen in Anspruch genommen wird. — Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Solche Zusammenstellung sich selbst zu machen, ist übrigens, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, so schwierig nicht und auch nicht so mühsam; es bedarf dazu nur eines Besuchs auf dem Bureau des Herrn Oberbürgermeisters Hammers.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich bin weit entfernt davon, dem Verwaltungsrath einen Vorwurf machen zu wollen. Dazu bin ich auch viel zu klug, denn wenn ich das thun wollte, so hätte ich sofort eine Niederlage in Aussicht, dann sprängen sofort 15 Mann auf und schlugen mich mit ihren Reden nieder. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete Graf von Spee hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in den ersten 8 Tagen unserer Berathungen noch immer Anträge eingehen, daß deßhalb eine Zusammenstellung von vorneherein absolut nicht fertig zu stellen ist. (Sehr richtig!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Werner hat das Wort.

Abgeordneter von Werner: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, meine Herren, daß, wenn heute Herr Friederichs in der Lage ist, sich eine Zusammenstellung machen zu können, dies doch nicht der Punkt war, auf den Herr von Eynern, wenigstens wie ich meine, hinweisen wollte. Wir haben in der gedruckten Uebersicht nur 113 Positionen, es sind bis jetzt aber im Ganzen schon circa 200 Vorlagen, wenn ich recht gezählt habe, bereits gemacht worden. Von diesen sind eine große Anzahl erst nachträglich eingegangen; es fehlt uns daher von vorneherein jede Uebersicht. Meine Herren! Ich meine, es könnte uns doch bei Beginn der Session eine Vorlage gemacht werden, wieviel an Unterstützungen und sonstigen Bewilligungen von uns gefordert wird. Ferner möchte ich dringend wünschen, daß dasjenige, was gestern Herr von Grand-Ry bereits angedeutet hat, in Ausführung gebracht würde, daß nämlich überhaupt die Vorlagen nicht zu spät an das Haus herantreten. Es entgeht uns Allen sonst das Mittel, uns zeitig über die Angelegenheiten, welche hier verhandelt werden sollen, zu informiren. Ich weiß nicht, ob dazu eine Aenderung der Geschäfts-Ordnung nothwendig ist. Wahrscheinlich ist dies der Fall, aber wenn dies auch sein sollte, so würde dies doch besser sein, als wenn wir so unvorbereitet in die Verhandlungen eintreten müssen.

Landtags-Marschall: Auf das, was der Herr Abgeordnete von Werner soeben gesagt hat, muß ich erwidern, daß die Ausführung dieses Wunsches auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt. Ich hätte schon gestern auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry antworten sollen, ich benutze jetzt diese Gelegenheit, um es zu thun. Die Anträge an den Landtag, die im Provinzial-Verwaltungsrath vorberathen werden, kommen zumeist erst in den letzten Tagen vor Zusammentritt des Landtags oder gar während der Landtagssession hier ein, wie sollen wir also schon vorher eine Zusammenstellung dessen machen, was an Sie herantritt? Von Seiten des Verwaltungsraths kommen ja zu jedem Landtage ungefähr dieselben Verwaltungs-Vorlagen, wenn nicht ausnahmsweise größere Organisationsarbeiten und darauf bezügliche Anträge vorliegen, im Uebrigen kommen aber erst in den letzten Wochen alle die Vorlagen, Anträge und Petitionen von

draußen. Es ist also unmöglich, den Mitgliedern des Landtags schon vorher eine Mittheilung über die Vorlagen, die an den Landtag eingebracht werden, zu machen. Ich hatte schon längst den dringenden Wunsch, dies zu thun; es scheiterte aber jedesmal an der Unmöglichkeit. — Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Der Gedanke, den Herr von Eynern hier ange-regt hat, scheint mir etwas sehr Berechtigtes in sich zu schließen; ich theile indeß die Ansicht des Herrn Landtags-Marschalls, daß es nicht möglich ist, auf dem Wege, den Herr von Eynern und Herr von Grand-Ny vorgeschlagen haben, in der Sache voranzugehen, daß es sich aber empfehlen wird, alle diese Dinge, sie mögen vorher an den Verwaltungsrath gekommen, oder erst während des Landtags eingegangen sein, zusammen zur Berathung zu stellen. Dann sind wir in der Lage, nach dem Maße unserer Mittel abzuwägen, was wir in Summa für diese Zwecke, die von einzelnen Herren des Hauses für Luxusbedürfnisse gehalten werden, verausgaben können, und dann sind wir ferner in der Lage, das zu erreichen, was der Herr Kollege Feutges meines Erachtens mit vollem Recht im Ausschuß einmal betonte, daß jeder mit möglichst gleichem Maße gemessen werde. Aus der Gesamt-Summe, von welcher dann gegen die letzten Tage unserer Berathungen feststehen wird, daß wir sie überhaupt ausgeben können, läßt sich dann jedem das Seine zu theilen, es wird dann so leicht keiner übervorthelt werden. Das scheint mir der richtige Weg der Abhilfe zu sein. Die Vorlagen, die Sie verlangen, sind überflüssig, denn es ist richtig, was einer der Herren Vorredner gesagt hat: wir sind in den letzten Tagen des Landtags stets in der Lage, mit leichter Mühe die Zusammenstellung dessen zu machen, was von uns gefordert wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Die Bedenken und Wünsche, die hier ausgesprochen werden und die das Resultat der Erfahrungen sind, die in dieser Session gemacht worden, habe ich zum großen Theile schon gestern betont. Ich habe damit in Verbindung gebracht — ich glaube, es ist der einzige Weg, der eine dauernde und sichere Abhilfe schafft — eine Aenderung der Geschäfts-Ordnung hinsichtlich mancher Bestimmungen. Eine Revision der Geschäfts-Ordnung wurde von mir erbeten, man hat dagegen eingewendet, daß es dazu einer Abänderung des Gesetzes bedürfe, es kann zugleich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Eynern diese zur Erledigung kommen, nach den gemachten Erfahrungen ist sie nothwendig, um die Dinge in eine festere und sichere Bahn zu bringen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Darüber muß ich mir alles Weitere vorbehalten, ich kann darüber jetzt unmöglich eine bestimmte Antwort geben, aber ich muß konstatiren, daß ich nicht mit Allem einverstanden bin, was der Herr Redner in dieser Sache angeregt hat. Qui tacet consentire videtur paßt auf mich in diesem Falle nicht, aber es ist in diesem Augenblicke wirklich zu schwer, alle einschlägigen Fragen und Verhältnisse zu übersehen. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich möchte nur eine thatsächliche Bemerkung machen. Der Herr Kollege Werner hat über die Höhe der zu bewilligenden Summe gesprochen. Dieselbe muß sich natürlich nach dem Betrage der ganzen Restaura-tions-Arbeiten richten. Die Kosten für die ganzen Restaura-tions-Arbeiten belaufen sich nach dem vorläufigen Anschlage auf 60 000 Mark. In Bezug auf diese Summe sind 20 000 Mark für die kleine Gemeinde gewiß nicht zu hoch gegriffen. Ich bitte Sie daher, auch Ihrerseits dem Provin-zial-Verwaltungsrath diese Summe voll und ganz zur Bewilligung zu überweisen.

Landtags-Marschall: Wir sind also jetzt wieder in die Tages-Ordnung eingetreten. Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schliesse ich die Diskussion und bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Ausschusses ist mit großer Majorität angenommen.

Der zweite Punkt der Tages-Ordnung ist das Referat des V. Ausschusses, betreffend

1. eine an den Provinzial-Verwaltungsrath gerichtete Petition einiger Bewohner von Hannebach um Ausbau von Straßen von Ahenau über Kempenich nach Oberzissen und von Mahen nach Kempenich und Hannebach;
2. eine an den Provinzial-Landtag gerichtete Petition zweier Bewohner von Wolscheid (Bürgermeisterei Kempenich) um Bewilligung einer Beihilfe zur Herstellung von Straßen zwischen Brohl, Mahen und Mendig. Referent ist der Herr Abgeordnete Mund.

Referent Abgeordneter Mund: Ehe ich das Referat des V. Ausschusses über die beiden Petitionen, die hier vorliegen, verlese, wird es zur Motivirung des ganz kurzen Referates wohl angezeigt sein, daß ich mir erlaube, den hohen Landtag daran zu erinnern, was bereits im 26. Provinzial-Landtag in Betreff dieses Straßennetzes beschlossen worden ist. In seiner Sitzung vom 5. Mai 1879 hat sich der vorige Landtag mit diesem Gegenstande beschäftigt und dabei die Uebernahme des Ausbaues des fraglichen Straßennetzes abzulehnen beschlossen, dagegen den Verwaltungsrath ermächtigt, für die Strecke von Mahen und Niedermendig nach Oberzissen die Zusicherung der Uebernahme nach erfolgtem vorschriftsmäßigem Ausbau zu ertheilen, auch zugleich das Maximum der Prämie von 4 Mark pro laufenden Meter in Aussicht zu stellen. Den Ausbau des Kommunalweges von Hannebach über Wolscheid nach Nieder-Dürrenbach hat der Landtag auf den Fonds für Kommunal-Wegebau verwiesen und aus diesem eine angemessene Beihilfe in Aussicht gestellt. Inzwischen ist in der Sache weiter Nichts geschehen, Bau-Projekte sind nicht weiter eingereicht worden, konnten also auch nicht zur Beschlußfassung kommen. Es liegen dem Landtag nun zwei Petitionen vor: die eine, datirt vom 8. August aus Hannebach von einigen Bewohnern dieser Gemeinde ist an den Provinzial-Verwaltungsrath gerichtet; die zweite, unterzeichnet von nur zwei Einwohnern aus Wolscheid, das in der Bürgermeisterei Kempenich liegt, ist unter dem 25. Oktober d. J. direkt an den Provinzial-Landtag gerichtet. Die Petitionen enthalten eben absolut nichts weiter, als den erneuerten Ausdruck des Wunsches, daß doch mit dem Ausbau dieser Wege vorgegangen werden möchte. Das kann natürlich nur geschehen, wenn in dem Sinne der Beschlüsse des vorigen Landtages von den Gemeinden vorgegangen wird. Der V. Ausschuß konnte also mit diesen beiden Petitionen nur so verfahren, wie das kurze Referat, das ich zu verlesen jetzt die Ehre haben werde, beantragt:

Der V. Ausschuß hat von den beiden vorstehend bezeichneten Petitionen, welche weiteres Material zur Beurtheilung der Sache nicht beibringen, Kenntniß genommen und beehrt sich, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle, unter Bezugnahme auf die vom 26. Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 5. Mai 1879, rücksichtlich des hier in Rede stehenden Straßennetzes gefaßten Beschlüsse, beide Petitionen dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Kenntnißnahme und eventuellen Berücksichtigung überweisen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich muß zunächst das Zugeständniß machen, daß ich die Ortschaften Hannebach und Wolscheid bisher nicht gekannt habe und erst aus dem Protokoll der Ausschuß-Sitzung erfahre, daß diese Ortschaften existiren, aber sie haben jetzt nach ihrer Bekanntschaft ein ganz besonderes Interesse für mich. Es handelt sich um Petitionen, die aus diesen Ortschaften an die Provinzial-Verwaltungsbehörden gelangt sind und die das Ressort des Straßenwesens betreffen. Derartige Petitionen kommen während der Dauer dieses Landtags und überhaupt sehr reichlich ein und vermehren die Arbeit derjenigen Beamten, die im Straßenwesen beschäftigt sind, in ganz hervorragender Weise. Ich möchte aber auch die Meinung aussprechen, daß die Kräfte, die unsere Straßenverwaltung besitz, genügend sind, um alle diese vielfachen Anforderungen schnell und sachgemäß zu erledigen. Nun habe ich heute in der Zeitung gelesen, daß der Leiter des Straßenwesens, Herr Landesrath Fritzen, sich in den Reichstag hat wählen lassen, also 4 bis 5 Monate im Jahre von der Verwaltung abwesend sein muß; für diese Zeit wird ihm also ein Ersatz gestellt werden müssen. Ich möchte den Verwaltungsrath oder die Mitglieder des Verwaltungsraths fragen, da ich ja voraussetzen darf, daß diese Wahl nicht erfolgt ist, ohne daß vorher der Herr Landesrath Fritzen sich die nöthige Urlaubszeit ausbebeten hat, um die Pflichten dieses neuen Mandats zu erfüllen, ob der Verwaltungsrath uns die Versicherung geben kann, daß trotz der Abwesenheit dieses Herrn das Straßenwesen in genügender Ordnung in seiner Verwaltung bleiben wird.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich muß auf diese direkte Frage antworten, daß die eben erwähnte Wahl des Herrn Landesraths Fritzen in den Reichstag, resp. dessen Absicht zur Uebernahme eines solchen Mandats mir erst vor kurzem zur Kenntniß gekommen ist und daß Herr Landesrath Fritzen vorher keine Mittheilungen an uns hat gelangen lassen. Ich bedaure dies außerordentlich, das kann ich hier nicht verschweigen; ich hoffe aber, daß der Provinzial-Verwaltungsrath in der Lage sein wird, alle etwaigen Schäden, die der Provinzial-Straßenverwaltung durch diese Abwesenheit des ersten Decernenten entstehen könnten, auszugleichen und die Verwaltung in Ordnung zu halten. Näheres von Seiten des Verwaltungsraths jetzt zu antworten, werden die Herren wohl nicht verlangen. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob die Sache, die von dem Herrn Abgeordneten von Eynern hier vorgebracht wird, so nahe mit unseren Verhältnissen zusammenhängt, daß es nothwendig wäre, hier den Verwaltungsrath zu ersuchen, Auskunft über die Angelegenheit zu geben und Remedur zu schaffen. Herr von Eynern hat wiederholt dem Verwaltungsrath sein Vertrauen bekundet, er hätte es auch hier ruhig demselben überlassen können, falls es nöthig erschien, dafür zu sorgen und Mittel zu finden, die Straßen-Verwaltung in der Höhe zu halten, wie sie bisher war. Ich muß mich nur über Eins wundern, darüber nämlich, daß Herr von Eynern es für nothwendig erachtet, die freie Entschließung eines Beamten darüber, was er zu thun und nicht zu thun hat, namentlich bezüglich derjenigen Freiheit, die allen Beamten garantirt ist, sich der öffentlichen Vertretung zu widmen, einer Kritik zu unterwerfen und sie indirekt zu beeinträchtigen. Ich möchte ganz besonders betonen, die Beamten haben das Recht, der Landes-Vertretung beizuwohnen und zwar, ohne daß ihnen dazu Urlaub erteilt wird. (Rufe: Die Staatsbeamten.)

Nach meiner Meinung bezieht sich diese Bestimmung auf alle Beamten, ich glaube aber, daß selbst dann, wenn das nicht der Fall wäre, Niemand dem Beamten sein Recht verkümmern dürfte, seinerseits, wenn er will, sich der öffentlichen Vertretung zu widmen. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß gerade von den Parteifreunden des Herrn Abgeordneten von Eynern in

dieser Beziehung jedesmal das Recht der Beamten in ganz besonderer Weise betont und vertheidigt worden ist. Als es sich um die Betheiligung der Richter an den politischen Versammlungen, um die Stellvertretungskosten dieser Herren handelte, waren es gerade die Parteifreunde des Herrn von Eynern, ich erkenne das gerne an, die zu Gunsten der Freiheit dieser Beamten den indirekten Druck auf dieselben bekämpft haben, umso mehr muß ich mich über das Verhalten des Herrn von Eynern in diesem Falle wundern; ich möchte wünschen, daß der Herr Abgeordnete von Eynern sich der Traditionen seiner Freunde erinnere.

Landtags-Marschall: Ich muß zunächst als Vorsitzender dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny antworten, daß, soviel mir die Sache bekannt ist, nur den Staatsbeamten gesetzlich die Freiheit vorbehalten ist, eine Wahl zum Reichstage oder Abgeordnetenhaus pure und vorbehaltlos anzunehmen. Dann möchte ich aber auch erjuchen, daß diese Angelegenheit hier nicht zu einer weiteren Debatte führen möchte, die nach meiner Ansicht leicht einen Ausdruck der gegenüber stehenden Ansichten hierher bringen würde, der in unserer Provinzial-Vertretung bisher fern gehalten worden ist und der nur zu leicht unangenehme Gefühle mit sich bringen könnte. Ich bitte also den Herrn Abgeordneten von Eynern, wenn er jetzt antwortet, dies gefälligst berücksichtigen zu wollen. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich bin vollständig damit einverstanden, ich will die Sache gar nicht weiter ausspinnen, ich muß nur dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny, der mich wirklich nicht verstanden hat, ein Wort entgegenen. Es ist mir gar nicht eingefallen, die Freiheit der Entscheidung irgend eines Beamten zu beeinflussen. Ich habe mich nur erkundigt ob, wenn ein Herr 5 Monate von hier abwesend ist, die Verwaltung, der er vorsteht, noch in gutem Stande bleiben kann. Darauf hat mir der Herr Landtags-Marschall eine Antwort gegeben, die mir genügend ist. Das übrige geht ausschließlich den Verwaltungsrath an und nicht uns, denn wir haben die Anstellung von derartigen Beamten hier nicht vorzunehmen, wohl aber haben wir das Recht zu fragen, ob eine längere Vakanz eines Postens nicht zum Nachtheil der Geschäfte der Provinz ausfällt, und dies Recht habe ich ausgeübt. Ich habe also in keiner Weise irgendwie auf die Entscheidung eines Beamten Einfluß üben wollen, ich habe am allerwenigsten, wie das der Herr Abgeordnete von Grand-Ny thut, hier irgendwie Parteigrundsätze und Parteistellungen in die Debatte hinein bringen wollen. Wir haben das Gott sei Dank bisher hier fern gehalten und ich bin der Letzte, der damit anfangen wird, dem Herrn Kollegen von Grand-Ny auf diesem Wege zu folgen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Mit Rücksicht auf die Wünsche des Herrn Landtags-Marschalls und weil ich überzeugt bin, daß die Sache nicht hierher gehört, und bedaure, daß sie angeregt worden ist, — ich hielt mich da aber für verpflichtet, darauf zu antworten, — enthalte ich mich jetzt jeder weiteren Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Eynern. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Wir fahren also fort. Wünscht noch Jemand zu der hier vorliegenden Frage das Wort? — Der Herr Abgeordnete Kreuzberg hat das Wort.

Abgeordneter Kreuzberg: Wie ich gehört habe, hat diese Frage schon dem letzten Provinzial-Landtag vorgelegen, ich glaube auch, zu jeder Zeit ist die Nothwendigkeit der Berücksichtigung dieser armen Bewohner, die es sehr ernst mit dieser Frage nehmen, anerkannt worden. Wie ich gehört habe, wie ich positiv weiß, haben die betreffenden Bürgermeister schon eine ansehnliche Summe dafür gesammelt, um die Vorarbeiten machen zu können, aber die Summe ist nicht hinreichend genug, um das Nöthige zu schaffen. Wenn also diese Bewohner mit einer Petition

kommen, — der Herr Referent hat uns eben vorgelesen, daß sie dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Berücksichtigung empfohlen wird, — so möchte ich den Provinzial-Landtag ersuchen, den geäußerten Wünschen möglichst entgegen zu kommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Mund: Das Entgegenkommen, welches der Herr Vorredner wünscht, hat der vorige Landtag schon in dem ausgiebigsten Maße zu Theil werden lassen; es ist ja bereits in Nr. 2 der Beschlüsse des vorigen Landtags ausgesprochen, daß man zur Herstellung dieser Wege das Maximum der Prämie von 4 Mark auf den laufenden Meter geben wolle; in dieser Beziehung kann bestimmungsmäßig das Entgegenkommen wirklich nicht weiter getrieben werden. Wenn uns erst ein bestimmtes Bauprojekt von Seiten der Gemeinden vorgelegt ist, so wird die vom Ausschusse dem hohen Landtage zur Annahme empfohlene eventuelle Berücksichtigung eintreten können, aber auch erst dann, nicht früher. Bisher sind wir absolut nicht in der Lage, mit den Petitionen, die bloß die gewöhnlichen Nebensarten über das Wünschenswerthe und Nothwendige der Wege enthalten, was gar nicht bezweifelt wird, irgend etwas anzufangen. Ich möchte dem hohen Hause empfehlen, es bei der Annahme unseres kurzen Antrages bewenden zu lassen.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Den nächsten Punkt der Tages-Ordnung setze ich im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des VI. Ausschusses und dem Herrn Referenten und Herrn Korreferenten für jetzt und bis auf Weiteres von der Tages-Ordnung ab. Zur Geschäfts-Ordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Es besteht hier eine kleine Unklarheit, ich glaube, daß der Herr Marschall hat sagen wollen, daß Nr. 3 bis zum Schluß der heutigen Tages-Ordnung ausgesetzt wird.

Landtags-Marschall: Ich habe nicht gesagt: „von der Tages-Ordnung abgesetzt“, sondern: „für jetzt von der Tages-Ordnung abgesetzt“.

Wir kommen zu dem Referat des VI. Ausschusses, betreffend die Frage des Anschlusses der landrechtlichen Kreise der Rheinprovinz an die Landschaft der Provinz Westfalen. Referent ist der Herr Abgeordnete Courth.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Die gegenwärtige Sache liegt so einfach, daß es mir zweckmäßig erscheint, zunächst das Referat zu verlesen.

Referat des VI. Ausschusses, betreffend die Frage des Anschlusses der landrechtlichen Kreise der Rheinprovinz an die Landschaft der Provinz Westfalen lautet:

„Dem VI. Ausschusse ist ein Allerhöchster Erlaß vom 7. d. M., betreffend die gutachtliche Aeußerung des Provinzial-Landtages über die Frage des Anschlusses der landrechtlichen Kreise der Rheinprovinz an die Landschaft der Provinz Westfalen und die Herabsetzung der statutenmäßigen Beleihungsgrenze für diese Landschaft von 150 Mark auf 100 Mark Grundsteuer-Reinertrag, überwiesen worden.

Der gedachte Anschluß wird von den landwirthschaftlichen Vereinen der betreffenden Kreise seit längerer Zeit angestrebt; die Kreistage sowie die sämmtlichen Behörden beider Provinzen befürworten denselben; die Landschaft selbst hat beschlossen, demselben stattzugeben.

Der VI. Ausschuß ist der Ansicht, daß den besagten Kreisen die Wohlthat des gewünschten Anschlusses nicht verjagt werden dürfe mit Rücksicht darauf, daß in der hiesigen Provinz ein ähnliches, den Realkredit vermittelndes Institut zur Zeit noch nicht besteht. Da die Gründung eines solchen indessen auch hier beabsichtigt wird, in welcher Beziehung bereits Verhandlungen schweben, so befürwortet der Ausschuß eine Modification dahin, daß der Anschluß an die Landschaft der Provinz Westfalen nur so lange genehmigt werde, bis in der Rheinprovinz ein ähnliches Institut geschaffen ist.

Der zweite Antrag auf Herabsetzung der Beleihungsgrenze ist von der Landschaft ausgegangen, um einem vielfach hervorgetretenen Verlangen entgegen zu kommen und einem wirklichen Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Der Ausschuß nimmt diese Begründung als richtig an.

Hiernach beantragt der VI. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle sein Gutachten dahin abgeben:

„daß der Anschluß der rheinischen Kreise Rees, Mühlheim a. d. Ruhr, Stadt- und Landkreis Essen und Duisburg an die Landschaft der Provinz Westfalen, sowie die Herabsetzung der statutenmäßigen Beleihungsgrenze von 150 Mark auf 100 Mark wünschenswerth erscheint; daß indessen der Anschluß an die Landschaft der Provinz Westfalen nur so lange genehmigt werden möge, bis in der Provinz ein ähnliches Institut geschaffen ist.“

Meine Herren! In Münster besteht die westfälische Landschaft, die ein Verein von Grundbesitzern ist, um den Realkredit für seine Mitglieder zu vermitteln. Die landrechtlichen Kreise unserer Provinz haben den Anschluß schon lange angestrebt, sämmtliche Behörden haben sich dafür ausgesprochen und in dem Ausschuß war darüber auch keine Meinungsdivergenz, daß das Gutachten dahin gehen solle, daß der Anschluß wünschenswerth sei, da eben ein Bedürfnis dafür vorliegt. Ebenjowenig herrschte eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es zweckmäßig erscheine, die Beleihungsgrenze von 150 auf 100 Mark herabzusetzen, damit auch den kleineren Grundbesitzern geholfen werden könne, wie das die Landschaft gewünscht hat. In dem Ausschuß wurde nur ventilirt, ob es zweckmäßig sei, den Zusatz beizufügen, daß der Anschluß nur so lange genehmigt werde, bis in der hiesigen Provinz ein ähnliches den Realkredit vermittelndes Institut geschaffen sei. Gewiß ist es wünschenswerth, daß wenn hier ein solches Institut wirklich ins Leben gerufen wird, die 4 Kreise, die zu der Provinz gehören, diesem Institut angeschlossen werden, man war aber zweifelhaft, ob nicht, wenn eine Modification in dieser Hinsicht ausdrücklich ausgesprochen würde, die Staatsregierung vielleicht Anstand nehmen könnte, den Anschluß überhaupt zu genehmigen, der sehr dringend von den betreffenden Kreisen gewünscht wird. Die Majorität des Ausschusses war indess der Ansicht, daß der Zusatz unpräjudizirlich sei; die Staatsregierung werde ohne Zweifel den Anschluß auch gut heißen, ohne formell eine solche Bedingung beizufügen, sie sei dann aber doch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn wirklich ein solches Institut auch hier in's Leben trete, der Rückanschluß eintreten solle, natürlich unter Aufnahme von Uebergangsbestimmungen.

Landtags-Marschall: Ich stelle die Anträge des VI. Ausschusses zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! In den betreffenden Kreisen besteht der Wunsch, daß der Anschluß an Westfalen perfekt werde. Man hat dabei nicht die Absicht verfolgt, sich von der Rheinprovinz loszutrennen. Die Rheinprovinz hat einstweilen ein solches Institut nicht, und man kann auch nicht übersehen, bis wann diese ein solches Institut haben wird. Ich fürchte nur, daß der Vorbehalt, der hier gemacht ist, nicht wird zur Ausführung gebracht werden

können: wenn einmal die Einrichtungen getroffen sind und ein Theil der Gutsbesitzer sich dieser Landschaft angeschlossen, und Pfandbriefe genommen hat u., so weiß ich nicht, wie der Anschluß überhaupt rückgängig zu machen ist. Ich will keinen besonderen Antrag stellen, ich will nur meine Bedenken in dieser Beziehung aussprechen, ich glaube, wenn wir einmal an Westfalen angeschlossen sind, daß wir in dieser Beziehung zur Rheinprovinz nicht wieder zurückkehren können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Maas hat das Wort.

Abgeordneter Maas: Meine Herren! Ich bitte Sie, den gestellten Antrag pure ohne jede Bedingung anzunehmen. Ich muß bemerken, die Loslösung von Westfalen wird nicht so schwer sein, es ist nur eine freie Vereinigung mehrerer Grundbesitzer, die sich auf diese Art einen Kredit verschaffen wollen; die Landschaft in Westfalen ist entgegengekommen, man hat sofort den Anschluß genehmigt. Ich zweifle nun nicht, daß wenn der Antrag mit diesem Zusatz angenommen wird, die Westfalen den Anschluß gestatten werden, aber ich glaube, wie auch Herr Waldthausen schon gesagt hat, daß man vielleicht doch auf diese oder jene Schwierigkeit stoßen wird, und um dies zu vermeiden, und da nicht vorauszusetzen ist, daß, bevor das Rheinische Hypotheken-Verfahren geändert wird, eine ähnliche Landschaft gegründet werden kann, die Sache aber auch nicht so gefährlich ist, — es hat in allen Verordnungen geheißen: „Für die ganze Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Rees und Duisburg“, warum sollen also diese Kreise Rees und Duisburg in Geldsachen so unbedingt an das Rheinland angeschlossen werden und den Kredit nicht wo anders suchen dürfen, — so bitte ich, den Antrag pure, wie er gestellt ist, anzunehmen, eventuell aber doch den von dem Herrn Referenten gestellten Antrag.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Gerade der letzte Gesichtspunkt, der von dem Herrn Abgeordneten Maas hervorgehoben worden ist, ist derjenige, von dem aus ich Sie dringend bitten muß, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Bereits haben diese Kreise Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Rees und Duisburg dadurch, daß sie seit 60 bis 70 Jahren nicht dasselbe Recht gemeinsam mit der Rheinprovinz haben, einen Sondercharakter empfangen, sie werden in der nächsten Zeit, vielleicht noch heute hören, daß abermals davon die Rede ist, diese Kreise ganz anders zu stellen, als die übrige Provinz, wenn es sich um den Schorlemer'schen Entwurf handeln wird, der für diese Kreise einigermaßen paßt, während er für die übrigen Kreise der Provinz nicht paßt.

Wenn das so fortgeht, wenn wir heute diese Kreise dauernd von uns zur Landschaft einer anderen Provinz abtrennen lassen, so ist die natürliche Konsequenz, daß sie in kurzer Zeit nicht mehr Rheinländer sind, sondern Westfalen. Ich glaube, der Rheinische Provinzial-Landtag, der hier versammelt ist, hat wahrlich die Pflicht, dafür zu sorgen, daß nicht Theile, die mit unserer Provinz seit mehr als 60 Jahren vereint sind, mehr und mehr auf den Weg kommen, sich von ihr abzutrennen. Das ist der Gesichtspunkt, den ich bei der Sache vertrete und bin ich aus diesem Grunde nur für eine Uebergangsperiode. Das praktische Bedenken des Herrn Waldthausen, daß es schwer sei, wenn einmal die Kreise in die Landschaft Westfalen eingeschlossen seien, wieder den Rückübergang zur Rheinischen Kredit-Gesellschaft zu finden, ist in der Praxis nicht so bedenklich. Wenn wir einmal in der glücklichen Lage sein werden, auch in unserer Provinz ein Kredit-Institut zu haben, — hoffentlich wird das nicht zu lange dauern, — dann werden wir auch diesen Kreisen die Möglichkeit bieten, ihr Kreditbedürfnis bei unserem Institut zu befriedigen, und wenn es dann als Uebergangsbestimmung heißt: von jetzt ab darf in diesen Kreisen kein neuer Darlehns-Vertrag mit der Westfälischen Genossenschaft abgeschlossen werden, die dortigen Eingewohnten müssen vielmehr von jetzt ab mit dem Rheinischen Institut in Verbindung treten, wohingegen die alten Ver-

träge mit Westfalen bestehen bleiben, bis diese Darlehen amortisirt sind, so ist das ein sehr einfaches und klares Verfahren. (Sehr richtig.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich bedauere der Resolution oder dem Antrage des Ausschusses überhaupt nicht beistimmen zu können. Ich wünsche keine Trennung in politischer Beziehung und noch viel weniger in materieller innerhalb der Provinz. Sie wollen für den Kreis Rees und für die anderen Bezirke andere Organisation des Kredits bewilligen, als wie wir hier in der Rheinprovinz einzurichten beabsichtigen. Zudem ist der große Uebelstand vorhanden, daß die Westfälische Landschaft eine Vereinigung von Grundbesitzern bildet, während wir hier beabsichtigen, unser Kreditinstitut zum Wohle und zum Vortheil der Provinz unter der Regide der Provinzial-Verwaltung einzurichten; aber augenblicklich schon, meine Herren, können sich die Kreise jenseits des Rheines, wo das alte Landrecht gilt, die schon im Besitze der Grundbuchordnung sind, sobald die Ausgabe der Rheinprovinz-Obligationen im erhöhten Maße stattfindet, an unsere bestehenden Kreditinstitute wenden. Ich sehe vor der Hand, wie unser neues Statut lautet, kein Bedürfnis ein, daß wir Pfandbriefe für die Rheinprovinz ermöglichen. Hier im §. 1 unseres Statutes steht:

„Zu dem Zwecke, gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Tilgung von Gemeindefschulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen, — dafür werden meistens die Gelder genommen, — sowie die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie durch Darlehen zu erleichtern und den Geldverkehr überhaupt zu befördern, ist eine Hilfskasse für die Rheinprovinz errichtet“.

Also ein Mann, der sein Grundeigenthum verkaufen müßte, wenn er nicht Geld bekäme, wird seinen Grundbesitz in der Familie erhalten, wenn er ein Darlehen von der Provinzial-Hilfskasse bekommt. Also Diejenigen, die in den dortigen Kreisen Kredit suchen, können jetzt schon an die Provinzial-Hilfskasse gehen und dort Darlehen erhalten, also ihrem Bedürfnisse entsprechen. Dasjenige, was in der Hilfskasse gewonnen wird, kommt der ganzen Provinz zu Gute, und wie wohlthätig solche Zinsüberschüsse sind, davon haben wir uns in diesem Landtage auf das vollste überzeugt. Ich bitte, da kein Bedürfnis vorliegt, den Antrag des Ausschusses nicht anzunehmen, sonst wäre ich eventuell für den Zusatz.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! In dem Gedanken, welcher vom Herrn Kommerzienrath Waldthausen gestreift wurde, liegt nach meiner Ansicht der Schwerpunkt der ganzen Frage. Verhehlen wir uns das nicht und machen wir uns keine Illusionen darüber wenn der Anschluß dieser Kreise an die Westfälische Landschaft perfekt wird, so ist damit der erste Schritt der vollständigen Trennung dieser Kreise von der Rheinprovinz geschehen. (Sehr richtig!) Ich weiß nicht, ob dieser weitere Gesichtspunkt in der Kommission nach allen Seiten hin erwogen worden ist. In dieser Beziehung haben mich die Ausführungen des Herrn von Heister nicht vollständig befriedigt. Ich möchte daher den Herrn Referenten um Auskunft darüber bitten, in welcher Weise dieser Gesichtspunkt in der Kommission behandelt worden ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Maas hat das Wort.

Abgeordneter Maas: Meine Herren! Ich möchte doch entgegen, daß dieses keine Trennung der Kreise nach der Provinz Westfalen hin ist. Es ist eine freie Vereinigung, die Provinz Westfalen hat mit dieser Sache gar nichts zu thun, absolut gar nichts. Es ist ein Institut, welches dort in's Leben getreten ist, das seinen eigenen Direktor hat u. s. w. Dem Herrn Limbourg

möchte ich entgegenen, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß die Provinzial-Hülfskasse etwas ganz anderes ist und etwas ganz anderes bezweckt, als die Landschaften, von denen derjenige, der in Geldverlegenheit ist, sich Pfandbriefe holen kann. Die Landschaft in Westfalen beleihet Güter bis zu einem gewissen Betrage des Reinertrags. Ich möchte also sagen, meine Herren, daß das hier gar nicht zutrifft, und wenn Sie, wie ich höre, den Antrag nur mit dem Zusatzantrage des Herrn Referenten annehmen wollen, so möchte ich denselben dringend empfehlen, denn, meine Herren, die Verhältnisse sind bei uns nicht derart, daß man so leicht das Geld haben kann. Wie mir der Landrath des Kreises Essen z. B. gesagt hat, sind ihm in letzter Zeit viele Anfragen zugegangen, ob die Sache noch nicht bald perfekt sei. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie den Antrag an.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: Im Ausschuß sind allerdings die Bedenken, welche Herr Graf von Hoensbroeck angeregt hat, aufgetaucht, und gerade die Modification ist ein Ausfluß dieser Bedenken. Was meine Person anlangt, so theile ich diese Bedenken durchaus nicht. Es ist doch eigentlich bloß ein privatrechtliches Verhältniß, wenn ich so sagen soll, welches hier geschaffen wird, keineswegs betrifft es das öffentliche Recht. Es ist, wie auch Herr Maas hervorgehoben hat, eine freie Vereinigung von Grundbesitzern, welche nur jetzt die Ausdehnung auf diese Kreise bekommt, so daß also den Grundbesitzern dieser Kreise gestattet wird, sich der Vereinigung anzuschließen. Es wäre nicht viel anders, als wenn dort eine Aktiengesellschaft, eine Hypothekbank sich begründete und die Grundbesitzer der landrechtlichen Kreise dieser beitreten wollten, wozu sie natürlich einer Ermächtigung nicht bedürften. Hier ist allerdings das Kreditinstitut unter Staatsautorität begründet; es ist bisher auf die Provinz Westfalen beschränkt. Mir scheint, was die sonstige Zusammengehörigkeit anlangt, diese Sache politisch nicht von Einfluß zu sein. Was meine Person anlangt, so würde ich es auch für ziemlich gleichgültig halten, ob Sie den Zusatz annehmen oder ablehnen. Später werden unsere Anstrengungen dahin gerichtet sein müssen, wenn wir ein Kreditinstitut von Seiten der Provinz gründen, die Kreise wieder zurückzubekommen, aber, meine Herren, den Anschluß versagen, das geht meines Erachtens nicht an, das wäre im höchsten Grade unbillig und einseitig. Das Bedürfniß ist da, und wenn Sie sich das Statut ansehen, dann werden Sie doch finden, daß es die Darlehen viel mehr erleichtert, als wenn die Betreffenden sich an unsere Provinzial-Hülfskasse wenden. Die Verwaltung geht von den Mitgliedern des Vereins aus, diese haben darüber zu befinden, ob das Darlehen gegeben werden soll, sie haben die Taxe zu machen u. s. w. Das ist doch eine ganz andere Sache, als wenn das Alles amtlich, wenn ich so sagen soll, in die Hand genommen wird. Aber in dem Ausschuß war man der Ansicht, daß es sehr wünschenswerth sei, daß der Provinzial-Verwaltungsrath der Frage der Errichtung einer Rentenbank für die hiesige Provinz näher trete, man war der Meinung, daß aus dem Schooße der Versammlung dazu wohl die Anregung kommen würde. Da solche von anderer Seite nicht gegeben worden ist, so erlaube ich mir, sie aufzunehmen und den Antrag zu formuliren, den Verwaltungsrath zu beauftragen, der Frage der Errichtung einer solchen Rentenbank näher zu treten und dem nächsten Landtag in dieser Hinsicht Bericht zu erstatten.

Landtags-Marschall: Zunächst habe ich mich zum Wort notirt. Ich möchte Sie im Anschluß an das, was Herr Maas gesagt hat, daran erinnern, daß die hier in Rede stehenden Kreise nicht die einzigen sind, welche kraft ihres Privatrechtes und ihres öffentlichen Rechtes in Bezug auf das Kreditsuchen mehr nach außen hin gravitiren. Der Kreis Neuwied und der ganze Bezirk des alten Ehrenbreitsteiner Justiz-Senates haben altes deutsches Gemeinrecht, dort ist das

Grundbuch eingeführt, die hypothekarischen Verhältnisse sind vollständig so geordnet, daß jede Landschaft, oder wie ein solches Grundkreditinstitut heißt, dort eintreten und Kredit gewähren könnte. Dort würde also die Frage der Abtrennung von der Rheinprovinz in Bezug auf das Kreditsuchen ebenso eintreten können, wie es jetzt hier in diesen Bezirken der Fall ist, und ich glaube es sind noch andere Bezirke vorhanden, die ebenso darüber denken können. Ich meines Theils sehe in dieser Anregung, in dem, was eben der Herr Referent sagte, ein ganz außerordentliches Moment, das uns dahin treiben sollte, alles und jedes zu versuchen, um unsere Gesetzgebung in Bezug auf das Hypothekenrecht auf den Stand zu bringen, wie er in den anderen Provinzen ist, und ich begrüße es auch für meine Person sehr warm, was der Herr Referent vorgeschlagen hat: den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, darin vorbereitende Schritte schon bis zum nächsten Landtage zu thun. — Der Herr Abgeordnete Diege hat das Wort.

Abgeordneter Diege: Meine Herren! Der Herr Referent hat eigentlich schon gesagt, was ich sagen wollte. Was zur Zeit nothwendig erscheint, ist, daß wir in dem Augenblick, wo Sie ein größeres Geldinstitut in der Provinz geschaffen haben in der Voraussetzung, daß das neue Hülfskassen-Reglement durch den Minister angenommen wird, was ich nicht bezweifle, uns nicht 3 oder 4 von den bedeutendsten Kreisen der Rheinprovinz mit allen Geldbedürfnissen abnehmen lassen. Meine Herren, ich muß zugeben, wir haben die Verpflichtung, für die Geldbedürfnisse, welche die Kreise haben, zu sorgen. Warum haben wir es bis heute nicht gethan? Weil wir nicht die gute Grundbuchordnung, die sichere gute Ordnung haben, welche nach dem alten Landrecht da ist. Deshalb müssen wir dafür sorgen, wenn der Minister auch nicht sofort eine neue Hypothekenordnung schafft, daß wir solche Privilegien erhalten, daß wir überall gedeckt sind, und ohne Schaden für die Provinzial-Hülfskasse oder die neu zu bildende Rentenbank Hypotheken geben können. Ich halte es nicht für so bedenklich, wie es von vielen Seiten aufgefaßt wird, daß die Hülfskasse nicht heute weiter gehen und Vorschüsse, Darlehen geben, Hypotheken geben soll u. s. w. So gefährlich ist die französische Hypothekengesetzgebung nicht, ich will aber auf diesen schwierigen Punkt nicht näher eingehen, sondern ich will mich dem anschließen, was der Herr Referent gesagt hat in Bezug auf eine Resolution oder einen Antrag an den Provinzial-Verwaltungsrath, auf das schnelligste dafür zu sorgen, daß wir in der Rheinprovinz, wenn nicht eine andere Hypothekengesetzgebung, so doch ein solches Privilegium durch den Minister beziehentlich durch die Landesgesetzgebung bekommen, daß wir auch hier Rentenbanken mit absoluter Sicherheit errichten können. Das, meine Herren, mußte das sein, was aus den Anträgen der verschiedenen Kreise hätte hervorgehen sollen, nicht aber der Antrag des Ausschusses, und in dieser Beziehung schließe ich mich den Herren Limbourg und von Heister an. Ich möchte vorschlagen, die Kreise abzuweisen, dagegen den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, auf das schnelligste dafür zu sorgen, daß wir in die Lage kommen, selbst solche Rentenbanken errichten zu können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Was den politischen Theil anbelangt, so gestatten Sie mir — das Statut ist mir hier zur Hand — daß ich Ihnen drei Zeilen vorlese, Sie werden dann gleich finden, daß von politischen Zwecken gar nicht die Rede: „Unter dem Namen „Landschaft der Provinz Westfalen“ tritt ein Verein von Grundbesitzern der Provinz Westfalen zusammen, um nach den Bestimmungen dieses Statuts den Realkredit für ihre Besitzungen zu vermitteln“. Meine Herren! Sie sehen, daß es sich nicht um ein politisches Institut handelt, das irgend einen Einfluß haben könnte, es ist ein reines Privatunternehmen. Ich halte es für gefährlich, wenn sie heute sagen: wir wollen die Kreise abweisen. Meine Herren! Sie

können das beschließen, es fragt sich nur, was die Kreise machen. Ich kann konstatiren, daß bis jetzt nirgends Bestrebungen hervorgetreten sind, um sich etwa von der Rheinprovinz loszusagen. Wir grenzen an Westfalen, wir haben manches gemeinsame Interesse mit der Provinz Westfalen, aber das fällt bei uns keinem Menschen ein, sich von der Rheinprovinz trennen zu wollen, aber wenn wir hier in einer solchen Weise auftreten, so könnte dies vielleicht das Gegentheil hervorrufen. Was Herr Limbourg in Bezug auf die Landschaft und unser Kredit-Institut gesagt hat, das hat der Herr Abgeordnete Maas schon ganz richtig beantwortet. Eine Landschaft mit Amortisationen, wie sie in Schlesien und Pommern und anderwärts bestehen und damit die wohlthätigsten Wirkungen hervorgebracht haben, und unser Kredit-Institut stehen in gar keinem Zusammenhang.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich wollte nur auf den Umstand aufmerksam machen, daß wir höchst wahrscheinlich schon in wenigen Jahren ein gleichmäßiges Recht in allen Provinzen bekommen werden. Soviel ich weiß, handelt es sich nur noch um das Privat- und Hypotheken-Recht, welches augenblicklich in Vorbereitung ist. Dieses wird den Schlußstein der gleichmäßigen deutschen Reichsgesetzgebung bilden. — Daß man uns aber, wo allgemeine Gesetze in naher Zukunft stehen, noch transitorische Bestimmungen geben sollte, das möchte ich sehr bezweifeln. Ich glaube, bis zum Erlaß dieses deutschen Reichsgesetzes über das Privat- und Hypotheken-Recht müssen wir bei den bestehenden Verhältnissen bleiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich will zunächst auf die Aeußerungen des Herrn Conze erwidern. Derselbe glaubt, wir würden in wenigen Jahren in der Lage sein, ein gemeinsames deutsches Civilrecht zu haben. Meine Herren, diese Anschauung ist meines Erachtens vollständig irrig. Wir können ziemlich genau berechnen, daß es mindestens noch 8—10 Jahre dauert, bis das neue Civilrecht in der Kommission, die mit der Bearbeitung desselben betraut ist, festgestellt ist. Dann gehen die großen gewaltigen Verhandlungen im Reichstage an. Meine Herren! Nehmen Sie also an, daß über 12 Jahre das neue Civilrecht emanirt wird, dann würde für den vorliegenden Fall erst die Ausführung desselben, die Einführung der Grundbuch-Ordnung kommen, ehe die einzelnen Parzellen, welche in der Rheinprovinz Legion sind, nach ihren Eigenthums-Verhältnissen geprüft sind und in diesen Grundbüchern ihren Platz bekommen, würden wieder mindestens noch 10 Jahre vergehen. Es ist dies noch zu gering gerechnet. Wenn wir also mit voller Bestimmtheit sagen können, daß vor 20—25 Jahren die Grundbuch-Ordnung zur wirklichen Geltung in unserer Provinz nicht kommen kann, so glaube ich, liegt die Veranlassung vor, daß wir zunächst alles thun, um vielleicht auf Grund eines Spezial-Gesetzes durch ein Provinzial-Institut bis dahin den Kredit-Bedürfnissen der Grundbesitzer in der Provinz entgegen zu kommen. Der Herr Abgeordnete Dieke war, wenn ich nicht irre, nicht hier anwesend, als ich die ersten Worte sprach, er hat mich mit dem Herrn Abgeordneten Limbourg in einen Topf geworfen, (Heiterkeit), ich wollte sagen meine Ansicht mit der des Abgeordneten Limbourg, in Wirklichkeit stehe ich ganz anders als der Abgeordnete Limbourg. Herr Limbourg plädiert für Abweisung dieses Antrages, während ich bloß in Uebereinstimmung mit dem Ausschußantrage die Kautel haben will, daß sobald wir ein eigenes Kredit-Institut für unsere Provinz bekommen, von diesem Augenblick an die Kreise wieder für das Provinzial-Institut zurückgewonnen werden. Das ist etwas ganz anders, als wenn der Herr Abgeordnete Limbourg sagt: wir wollen diese Kreise ohne Weiteres abweisen, sie sind auf die Provinzial-Hülfskasse anzuweisen. Meine Herren! Ich würde es für das größte Unrecht halten, wenn wir diesen Kreisen, denen wir augenblicklich nichts Ausreichendes zu bieten haben, verwehren

wollten, an diese Landschaft der Provinz Westfalen sich anzuschließen (Bravo), es wäre dies etwas, was ich nicht auf mich nehmen möchte, denn wir würden den dortigen Grundbesitz, den dortigen Grund-Kredit in einer Weise schädigen, daß die Verantwortung schwer zu tragen sein würde.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Zur Klarstellung meiner vorhergegangenen Ausführungen einige Worte. Das politische Bedenken, welches ich hervorgehoben habe, ist für mich nicht derart, daß ich mich durchaus ablehnend gegen diesen Antrag stelle, in keiner Weise. Herr Kommerzienrath Waldthausen hat mich hierin mißverstanden. Auf der anderen Seite muß ich ihm doch erwidern, daß, wenn auch in diesem Anschluß zur Landschaft selbst kein politisches Motiv intentirt ist, es doch das ganz natürliche Gesetz der Schwere ist, daß diese Kreise, jemehr sie von Westfalen profitieren, schließlich eben in Westfalen hinein fallen. Ich betrachte in dieser Beziehung den Zusatz, der im Ausschußantrag enthalten ist, gewissermaßen als eine Garantie gegen mein politisches Bedenken. Ich hoffe, daß durch Annahme des Antrages des Herrn Referenten eine noch größere Garantie geboten wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Es ist gewiß zweckmäßig, wenn Sie den Antrag mit der Modifikation des Ausschusses annehmen, daß der Rückanschluß geschehen muß. Dies hat Herr von Heister eben so warm befürwortet, daß ich dazu kaum etwas zu sagen wüßte, als daß Herr Limbourg übersehen hat, daß die Hülfskasse doch bloß jetzt an Private zu gewissen Zwecken Darlehen geben kann, abgesehen von allem übrigen, was ich vorhin erwähnte, daß überhaupt in dem Institut der Landschaft eine größere Erleichterung gegeben ist. Was die Modifikation anlangt, die der Ausschuß beigefügt hat, so wird sie meines Erachtens den Kreisen nicht etwa dadurch schaden, daß der Anschluß verzögert oder nicht gegeben würde. Er wahrt jedenfalls unseren Standpunkt, er spricht unsere eventuellen Wünsche aus. Im Uebrigen empfehle ich die Resolution, die ich mir erlaubt habe zu stellen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die einleitenden Schritte zur Errichtung einer Rentenbank in der Rheinprovinz schon jetzt thut, und dem nächsten Landtag Bericht erstattet.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! In Betreff der Gefahr der politischen Trennung dieser Kreise von der Rheinprovinz bin ich beruhigt, aber wir hören eben, daß der Anschluß an die Landschaft von Westfalen eine Privatangelegenheit ist. Es sind Privatbesitzer, die möchten gern Geld aufnehmen und treten als Privatpersonen der westfälischen Landschaft, dieser größeren Genossenschaft, bei. Gewiß, ich glaube sehr gern, daß die Landschaften ganz gut zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses, ähnlich den Schulze-Delitz'schen und Raiffeisen'schen Kredit-Vereinen, diese für den Personal-Kredit, jene für den Real-Kredit, wirken, aber ich sehe nicht ein, warum der hohe Landtag sich mit einer Privatangelegenheit zu beschäftigen hat. Demnach bitte ich, die Sache abzulehnen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Den Gründen, die Herr Limbourg jetzt entwickelt hat, kann ich nicht beitreten, obschon ich prinzipaliter mit ihm übereinstimme. Was ich vorhin ausgeführt habe, will ich Ihnen in einem Antrage vorlegen, der sich wesentlich mit der Ansicht deckt, welche der Herr Referent ausgeführt hat. Ich glaube, der Antrag, den ich mir jetzt erlauben werde, geht weiter und hilft uns weiter. Mein Antrag würde so lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die nöthigen Schritte zu thun, daß die Rheinische Provinzial-Hülfskasse ermächtigt werde, in denjenigen Kreisen der Rheinprovinz, wo die Grundbuchordnung gilt, diejenigen Kredite unter denselben Bedingungen geben zu dürfen, welche diese Kreise durch Anschluß an die Landschaft der Provinz Westfalen erreichen wollen.“

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich glaube, doch konstatiren zu müssen, daß Herr Limbourg meiner Meinung nach gar nicht weiß, um was es sich handelt. Eine Landschaft und eine Provinzial-Hülfskasse ist ein so himmelweiter Unterschied, daß ich darüber gar kein Wort verlieren will. Was die letztere ist, wissen wir hier im Hause ganz genau, die Landschaft aber entsteht durch ein Zusammentreten von Grundbesitzern zu einem Institut, welches grade dem kleinen Grundbesitzer helfen kann, der nie auf den Gedanken kommt, an die Provinzial-Hülfskasse heranzugehen. Jetzt wird von einigen Seiten gesagt, wir sollten die Leute warten lassen, bis wir mit der Sache fertig wären, da das Bedenken hervortrete, daß uns die Kreise für die Zukunft dauernd verloren gingen. Meine Herren! Wie ist denn die Sache überhaupt an uns herangekommen? Durch den Herrn Minister. Der Herr Ober-Präsident fragt jetzt bei der Rheinprovinz an, ob Sie etwas dagegen einzuwenden haben, wenn diese Kreise eine Zeit lang zu der Landschaft von Westfalen übergehen. Nun möchte ich wissen, wo die Gefahr liegt? Sobald wir fertig sind, wird derselbe Minister, der uns heute darum fragt, uns unser Recht wiedergeben, namentlich wenn wir den wohlervogenen Nachsatz, den der Herr Referent vorgelesen hat, hinzufügen. Wir sagen: wir erklären uns mit der Sache einverstanden, wenn die Kreise uns nachher wieder zurückgegeben werden. Das sagen wir nicht Privatpersonen, wie vorhin bemerkt worden ist, sondern der Behörde, die uns darum befragt, ob wir das thun wollen oder nicht. Nun möchte ich noch auf Eins aufmerksam machen: Meinen Sie denn, daß, wenn morgen eine Landschaft in der Rheinprovinz wirklich fertig werde, sofort Alles schon in die Landschaft aufgenommen ist? Das geht nach den Vorgängen, die wir aus anderen Provinzen gehört haben, ungeheuer langsam. Der Eine hat eine Hypothek auf so und so viel Jahre hinaus und will oder kann nicht kündigen, der Andere ist durch verwandtschaftliche Pflichten gebunden, ein Dritter hat wieder andere Verpflichtungen, kurzum eine solche Landschaft wird sich ganz allmählig aufbauen, und ebenso allmählig, wie sich das in der ganzen Provinz aufbaut, werden sich die Verpflichtungen in den Kreisen gegen die westfälische Landschaft wieder lösen. Ich glaube, meine Herren, wir verfahren nicht recht, wenn wir heute die Wünsche der drei Kreise ablehnen, denn sie können jetzt im Augenblick, wie der Herr Landrath von Hövel gesagt hat, — ich bin nicht Finanzmann genug, um Ihnen das vortragen zu können, — in dem gegenwärtigen Augenblick sehr günstig abschließen. Die Leute denken an nichts weiter, als an den Anschluß, Alles wartet darauf. Ich glaube, wir thun Unrecht, wenn wir uns dem entgegenstellen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Maas hat das Wort.

Abgeordneter Maas: Ich kann den Ausführungen des Herrn Wolters beitreten, ich verzichte aufs Wort.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich stimme dem Antrag des Ausschusses, wie ich es im Ausschuß selbst gethan habe, vollkommen bei und ebenso der vom Herrn Referenten beantragten Resolution und zwar in der Form, wie er sie gestellt hat. Die Resolution, welche Herr Dieze beantragt hat, ist etwas bedenklich, denn wenn ich ihn beim Vorlesen recht verstanden habe, so involvirt sein Antrag eine Abänderung des §. 1 des Statuts der Hülfskasse.

Es würde da hinein gehören. Er will die Befugnisse, die Zwecke der Hilfskasse für gewisse Theile der Rheinprovinz erweitern. Ich glaube, daß wir darüber in diesem Augenblicke nicht beschließen können. Ferner würde ich es inhaltlich für bedenklich halten, denn wir erstreben eine Gemeinsamkeit für die Rheinprovinz und wollen das grade durch die Klausel bei dem Antrage ausdrücken. Eine derartige Exzeption hier zu machen, würde ich an sich für bedenklich halten. Jedenfalls gehört sie nicht hier hinein, sondern in das revidirte Statut der Provinzial-Hilfskasse.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: Ich wollte grade dasselbe sagen, was der Herr Freiherr von Loë eben gesagt hat; es scheint mir ganz zutreffend. Wir haben nach mühsamer Berathung das Statut der Hilfskasse geschaffen, und nun wollen wir heute durch die Resolution das Ganze eigentlich über den Haufen werfen; das scheint mir nicht anzugehen. (Rufe: Schluß.)

Landtags-Marschall: Herr Waldthausen hat sich noch zum Wort gemeldet. Meine Herren! Es wird von allen Seiten Schluß gerufen, ich glaube aber es ist eine sehr wichtige Sache, die uns hier beschäftigt und ich bin nicht der Ansicht, daß dieselbe schon vollständig aufgeklärt ist. Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Limbourg antworten, daß die Kreise in dieser Frage wohl einig sind. Mir ist wenigstens nicht bekannt, daß in den Kreisen, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, es sind dies: Essen, Duisburg und Rees, in dieser Frage eine abweichende Ansicht besteht.

Landtags-Marschall: Es stehen also drei Anträge neben einander. Der eine ist der Antrag des Ausschusses, der zweite ist der Ausschuß-Antrag mit der Resolution, die der Herr Referent Ihnen persönlich vorschlägt, und der dritte ist der Antrag des Herrn Dieze. Ferner hat Herr Maas beantragt, den Zusatz des Ausschusses (Abgeordneter Maas: Ich ziehe den Antrag zurück.) Herr Maas zieht den Antrag zurück. Ueber den Antrag des Herrn Abgeordneten Dieze ist eigentlich noch gar nicht verhandelt worden. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat zur Geschäfts-Ordnung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe mir zur Geschäftsordnung das Wort erbeten. Ich möchte bitten, vor der Abstimmung die einzelnen Anträge noch einmal zu verlesen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich will mich bereit erklären, dem Antrage des Ausschusses unter der Bedingung beizustimmen, wenn als Zusatz das folgende angenommen wird. Ich habe meinen Antrag, den ich eben verlesen habe, nach Rücksprache mit einigen Herren modifizirt, derselbe lautet nunmehr:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bis zum nächsten Landtage Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Kreirung eines Grund-Kreditinstituts für die Rheinprovinz zu ermöglichen sei.“

Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann glaube ich sind wir für alle Fälle gedeckt. Wir kommen den Kreisen entgegen und sind gleichzeitig in der Lage, den Plan eines Grund-Kreditinstituts dem nächsten Landtag vorlegen zu können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Damit erkläre ich mich vollständig einverstanden. Wenn vorhin gesagt worden ist, es gehe nicht so rasch mit den Landschaften, so glaube ich doch, daß wenn die Rheinprovinz mit einem solchen Institut vorgeht, die Verzögerung keine große Tragweite für unsere Gegend haben würde.

Landtags-Marschall: Ich konstatiere, daß die Resolution des Herrn Referenten und der Antrag des Herrn Dieke, wie er ihn jetzt formulirt und vorgelegt hat, dasselbe ist. Er ist eben nur klarer formulirt. Da der Herr Referent den Antrag nicht schriftlich vorgelegt hat, so ist es sehr gut, daß er jetzt in dieser Weise formulirt worden ist. Es stehen jetzt nur noch, so viel ich weiß, der Antrag des Ausschusses und die Resolution der Herren Courth und Dieke zur Abstimmung. Ich bitte noch einmal den Antrag des Ausschusses zu verlesen.

Referent Abgeordneter Courth: Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle sein Gutachten dahin abgeben, daß der Anschluß der rheinischen Kreise Nees, Müllheim a. d. Ruhr, Stadt und Landkreis Essen und Stadtkreis Duisburg an die Landschaft der Provinz Westfalen, sowie die Herabsetzung der statutenmäßigen Beleihungsgrenze von 150 Mark auf 100 Mark wünschenswerth erscheint, daß indessen der Anschluß an die Landschaft der Provinz Westfalen nur so lange genehmigt werden möge, bis in der Provinz ein ähnliches Institut geschaffen ist.“

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so bringe ich diesen Antrag zunächst zur Abstimmung. — Es verlangt Niemand mehr das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe diesen Antrag zur Abstimmung und würde dann über die Resolution abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag des VI. Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte nun, die Resolution noch einmal vorzulesen.

Abgeordneter Dieke liest:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bis zum nächsten Landtage Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Creirung eines Grund-Kredit-Instituts für die Rheinprovinz zu ermöglichen sei.“

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Courth: „Beschließen“ könnte wohl wegfallen. „Beschließen, zu beauftragen“ kann dahin zusammengefaßt werden:

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen.“

Landtags-Marschall: Sind Sie mit dieser Resolution in der Fassung einverstanden oder wünscht vielleicht noch Jemand hierzu das Wort? — Ich erkläre, da kein Widerspruch erfolgt, auch diese Resolution hier einstimmig genehmigt, und die Angelegenheit hiermit für erledigt.

Es folgt das Referat des VI. Ausschusses betreffend den Antrag des Abgeordneten Heuser und Genossen auf Emanirung eines Gesetzes wegen Zahlung der Brandentschädigungsgelder an die Hypothekengläubiger. Referent ist der Herr Abgeordnete Pelzer.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Seitens des Herrn Abgeordneten Heuser und einer Reihe von Genossen ist ein Antrag eingegangen, welcher dahin lautet:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen.

Die Königliche Staats-Regierung zu erfuchen, der Landes-Vertretung baldmöglichst die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu machen, dahin zielend:

daß die dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder für abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutengemäß zur Wiederherstellung der Gebäude verwandt werden müssen oder verwandt worden sind, dem Hypotheken-Gläubiger für seine eingetragene Forderung nach der gesetzlichen Rangordnung haften.

Als Gründe haben die Herren Antragsteller folgendes schriftlich mitgetheilt:

„Die angeregte Bestimmung besteht im Gebiete des preussischen Landrechtes zufolge §. 30 des Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dringliche Belastung der Grundstücke u. vom 5. Mai 1872. Dieselbe ist zur Sicherheit der Hypotheken-Gläubiger und somit des Real-Kredits auch für den Bezirk des Ober-Landesgerichtes zu Köln dringend erforderlich, zumal in letzter Zeit gerichtliche Entscheidungen dahin ergangen sind, daß, selbst wenn der Versicherte im Schuldtitle den Hypotheken-Gläubiger in seine Rechte gegen die Feuerversicherungs-Gesellschaft subrogirt hat, diese Cession einer formellen gerichtlichen Zustellung an die Versicherungs-Gesellschaft bedürfe, um Dritten gegenüber wirksam zu sein. art. 1690 c. c.“

Meine Herren! Der Uebelstand, um den es sich handelt und für den eben durch den Antrag Heuser und Genossen Abhülfe geschaffen werden soll, ist folgender. Der Hypotheken-Gläubiger hat das Recht, aus dem Werthe des ihm verpfändeten Immobiliars inklusive des Werthes der darauf stehenden Gebäude sich für seine Forderung zu decken, indem er dieses Immobilium zur Subhastation bringt und dann vor den Gläubigern, denen keine Hypothek zur Seite steht, den Steigpreis bis zur Höhe seiner Forderung erhält. Durch den bloßen Zufall des Brandes kann nun dem Hypotheken-Gläubiger der Werth der Gebäude verloren gehen; es treten die Brand-Versicherungsgelder, welche dem Eigenthümer ausgezahlt werden, nicht ohne Weiteres an die Stelle des Werthes, der in dem abgebrannten Gebäude steckte; dieselben werden zu einem Mobilarwerth, auf den alle Gläubiger gleichen Anspruch haben. Dieser Kalamität, daß der Werth, der bisher dem Hypotheken-Gläubiger haftete, letzterem entzogen wird und allen Gläubigern zur gleichmäßigen Vertheilung zufällt, sobald der Brand eintritt und die Brand-Versicherungsgelder dem Eigenthümer ausgezahlt werden, soll durch einen Gesetzentwurf Abhülfe geschafft werden, der dahin geht, daß die dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder für abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutengemäß zur Wiederherstellung der Gebäude verwandt werden müssen oder verwandt worden sind, dem Hypotheken-Gläubiger für seine eingetragene Forderung nach der gesetzlichen Rangordnung haften. Die Kalamität ist gegenwärtig dadurch noch größer geworden, weil die Reichs-Zustizgesetzgebung ein Pfändungs-Pfandrecht statuirt und den bloßen Chirographar-Gläubiger dadurch in die Lage gebracht hat, wenn er schnell mit einer Arrestbestrickung bei der Hand ist, diejenigen Gelder, die dem abgebrannten Eigenthümer von der Versicherungs-Gesellschaft zu zahlen sind, dem Hypotheken-Gläubiger ganz zu entziehen und Alles für sich in Anspruch zu nehmen. Die Sache ist nun im Ausschuß eingehend berathen und erörtert worden. Ich bemerke im Voraus, daß ich persönlich mit zu den Antragstellern gehöre, daß sich aber im Ausschuß nur 3 Stimmen für den Antrag ausgesprochen haben und 9 Stimmen dagegen. (Abgeordneter Courtz: 8 Stimmen waren es.) Es mag sein, Herr Courtz hat aber das Referat mit unterschrieben und darin steht 9 gegen 3 Stimmen. Genug, meine Herren, meine Stimme gehört mit zu den 3 Stimmen, ich befinde mich also diesmal bei der Minorität und stehe nichtsdestoweniger wieder auf dem Referentenplatze. (Heiterkeit.)

Um nun allen Ansprüchen, selbst denen des Herrn von Cerde, gerecht zu werden, will ich meine persönliche Auffassung, augenblicklich wenigstens, in absolutes Stillschweigen hüllen und nur das Referat verlesen, dann wird auch Herr von Cerde ohne Zweifel zufrieden sein.

Der Antrag des Abgeordneten Heuser und Genossen unter Nr. 178 der Vorlagen ist dahin gerichtet:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Landesvertretung baldmöglichst die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu machen, dahin zielend: daß die dem Eigenthümer

zufallenden Versicherungsgeber für abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutengemäß zur Wiederherstellung der Gebäude verwandt werden müssen, oder verwandt worden sind, dem Hypothekargläubiger für seine eingetragene Forderung nach der gesetzlichen Rangordnung haften.“

Der VI. Ausschuß, welchem dieser Antrag zur Vorprüfung überwiesen war, erkannte in seiner Mehrheit zwar an, daß eine gesetzliche Regelung der von den Antragstellern berührten Angelegenheit im Sinne des Antrages an und für sich wünschenswerth sein möge; jedoch wurde einerseits bestritten, daß das Bedürfniß einer solchen Regelung ein besonders dringendes sei, weil der Hypotheken-Gläubiger auch bei der gegenwärtigen Gesetzgebung in der Lage sei, auf dem Wege einer mit seinem Schuldner zu vereinbarenden und der betreffenden Feuerversicherungs-Gesellschaft zuzustellenden Cession der Versicherungsgelder sich hinreichend zu schützen; andererseits wurde auch besonders hervorgehoben, daß bei der Provinzial-Feuer-Societät der angestrebte Schutz für den Hypothekar-Gläubiger bereits durch das mit Gesetzeskraft versehene Reglement dieser Societät bestehe, daß in diesem Umstande ein großer Vortheil für die Provinzial-Feuer-Societät gegenüber der Konkurrenz der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften gefunden werden müsse und daß der Rheinische Provinzial-Landtag als oberster Träger der Verwaltung der Provinzial-Feuer-Societät nicht berufen sein könne, die Initiative zur Anregung des Erlasses gesetzlicher Bestimmungen zu geben, welche in ihrer Wirkung den angeführten Vortheil aufheben würden, und zwar das um so weniger, als die Provinzial-Feuer-Societät in manchen Beziehungen, insbesondere durch die ihr gesetzlich obliegende Zwangsversicherung von Gebäuden sich in großem Nachtheile gegenüber den Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften, für welche ein solcher Zwang nicht bestehe, befinde.

Der Ausschuß stimmte diesen Erwägungen mit 9 gegen 3 Stimmen zu und beschloß:

„Dem hohen Provinzial-Landtage die Ablehnung des Antrages Heuser und Genossen zu empfehlen“.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Antragsteller Abgeordneter Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Der Antrag, dessen Wortlaut Sie eben vernommen haben und der das von mir allerdings nicht erwartete Unglück gehabt hat, im Ausschuß nicht die von mir erwartete Beistimmung zu finden, bezweckt in erster Linie einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Die Rheinprovinz, die wir hier vertreten, steht in Bezug auf ihr Recht im Nachtheil gegenüber den übrigen Bestandtheilen des Staates. Die Grundbuchordnung schützt den Hypothekargläubiger für den Fall, daß die verhypothekirten Gebäude durch Brand beschädigt oder zerstört werden, in ausreichendster Weise vermittels des §. 30, glaube ich, des Gesetzes vom 5. Mai 1872, dem Wesen nach dahinlautend, daß die dem Versicherten zufallenden Güter für Früchte, sonstige Zubehör, für abgebrannte Gebäude dem Hypothekargläubiger nach dem gesetzlichen Rang seiner Hypothek haften. Unser rheinisches Recht entbehrt jeglicher Bestimmung, welches den Hypotheken an Gebäuden irgend welchen Rechtsschutz gewährt. Hier tritt an die Stelle des durch Brand zerstörten Gebäudes nicht die Versicherungssumme. Die Hypothekargläubiger als solche haben nicht das geringste Vorzugsrecht an dieser Versicherungssumme. Der dem brandschädigten Hypothekenschuldner zustehende Anspruch auf die Versicherungssumme hat lediglich den Charakter einer dem Mobilienvermögen zugehörigen Geldforderung, die ganz in derselben Weise, wie das übrige Mobilienvermögen ein Deckungsmittel für alle Gläubiger bietet. Nur derjenige Gläubiger, gleichviel ob Chirographar oder Hypothekar-Gläubiger, welcher zuerst den Arrestschlag ausübt oder welcher sich eine Cession erwirkt, und diese rechtzeitig notifizirt, hat eine vorzugsweise Befriedigung. Hier ist nach meiner Auffassung

und nach der Auffassung einer ausgezeichneten juristischen Privatkorporation der Rheinprovinz, — es ist der Notariatsverein — ein schwerer Uebelstand zu finden, der sich unvermerkt in einen schweren Nothstand umgestaltet, sobald die unehrliche Praxis Mittel und Wege gefunden hat, sich diesen Sachverhalt, diese Mängel des Gesetzes zu Nutz zu machen. Meine Herren! Die Wirkung der neuen Civilprozeßordnung ist die durch rechtskräftig gewordene Subdite ersten Rangs in die weitesten Kreise gedrungene Ueberzeugung, daß hier mit den bisherigen Auskunftsmittein nicht mehr auszukommen ist, daß die Rheinprovinz ein Recht hat, hier Hülfe zu fordern, daß es ganz unabweisbar ist, daß die Gesetzgebung bei uns in derselben Weise helfend eingreift, in der sie vor ungefähr 10 Jahren in den übrigen Theilen der Monarchie eingegriffen hat und in der vor Kurzem die Reichsgesetzgebung in Elsaß-Lothringen eingegriffen hat. Meine Herren! Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß die in der Rheinprovinz auf Darlehns-Hypotheken und Kaufpreis-Privilegien an Gebäuden verwendete Kapitalanlage nach Hunderten von Millionen zählt, daß ein so gewaltiges Interesse des ihm gebührenden Rechtsschutzes entbehrt, daß ein solches Interesse sich an Sie in diesem hohen Hause, als seine berufenen Vertreter wendet, dann, meine Herren, weiß ich kaum, wie es möglich sein könnte, daß mein Antrag Ihre Zustimmung nicht findet und wie Sie es von sich abweisen wollen, der Rheinprovinz geholfen zu haben. (Bravo!)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich bin Mitunterzeichner des Antrags und bin der Ansicht, daß dadurch in der That einem himmelschreienden Mißstand abgeholfen wird. (Sehr richtig!)

Er ist erst so hervorgetreten durch ein Urtheil des Oberlandesgerichts in Köln, welches in der letzten Zeit ergangen ist. In der Ausschußsitzung bin ich belehrt worden, daß vor langen Jahren in ähnlichem Sinne entschieden worden ist; man hatte aber das alte Urtheil offenbar vergessen und glaubte sich jeder Hypothekargläubiger gesichert, wenn er in dem Brandkataster der betreffenden Feuer-Societät seine Hypothekensforderung hatte eintragen lassen, indem das Statut der betreffenden Feuer-Societät die Bedingung enthielt, daß die Hypothekargläubiger im Falle des Brandes zuerst Berücksichtigung finden sollten. Das Oberlandesgericht hat in Uebereinstimmung mit der ersten Instanz entschieden, daß das nicht genüge, daß es vielmehr einer förmlichen Zustellung, einer Cession an die Gesellschaft bedürfe. Meine Herren, das kann zu den größten Mißständen führen, wie der Herr Abgeordnete Heuser schon ausgeführt hat. Es kann, wenn die Zustellung versäumt wird, ein Chirographargläubiger zugreifen; dieser hat dann das erste Anrecht, und der Hypothekargläubiger das Nachsehen. Meine Herren, wie Herr Heuser schon gesagt hat, ist im ganzen preussischen Staat nirgend anders eine solche Rechtsunsicherheit, wie bei uns, im Gebiete des französischen Rechts. In Elsaß-Lothringen, wo auch das französische Recht gilt, hat man sich veranlaßt gesehen, ein besonderes Gesetz zu machen; dasselbe ist jetzt im Sinne unseres Antrags ergangen. Man hat sich im Ausschuß auf den Standpunkt gestellt, wir seien berufen, die Interessen der Provinzial-Feuer-Societät zu vertreten, also dürften wir nicht die Initiative zu einem Gesetz geben, das anderen Gesellschaften ein solches Privilegium einräume. Meine Herren, dieser Standpunkt scheint mir doch sehr einseitig zu sein, wir dürfen gewiß unsere rheinische Provinzial-Feuer-Societät nicht schädigen — ich bin auch weit davon entfernt, so etwas zu thun, aber wenn wir in den Statuten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät eine Bestimmung finden, die sich überaus zweckmäßig für den Realkredit, für den Hypothekargläubiger bewährt hat, warum sollen wir diese nicht verallgemeinern helfen? Wir schädigen dadurch die Provinzial-Feuer-Societät nicht, sondern wir thun dem Realkredit im Ganzen eine Wohlthat. Ich will übrigens bemerken, was

ich im Ausschuß auch schon gesagt habe, daß durch das Urtheil des Oberlandesgerichts sich selbst diejenigen Hypothekargläubiger, welche bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert sind, beängstigt fühlen, und daß wir insofern auch für die Provinzial-Feuer-Societät sorgen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich habe den Fall auch schon in der Kommission angeführt: die Stadt Düsseldorf hat in der Sparkasse etwa 100 Hypothekensforderungen, fünfzig sind davon bei der Provinzial-Feuer-Societät im Brand-Kataster angemeldet, fünfzig bei anderen Gesellschaften. Als das Urtheil erschien, wurde die Rechtskommission zusammenberufen. Ich plaidirte mit voller Ueberszeugung dafür, daß eine Anmeldung der Forderung, eine Zustellung bezüglich der Hypothekensforderungen, die bei der Provinzial-Feuer-Societät angemeldet seien, nicht nöthig sei, da das Reglement Gesetzeskraft habe, welches die Hypothekargläubiger durch die bloße Anmeldung schütze. Was sagten mir aber die Kollegen in der Rechtskommission? Ich will bemerken, daß außer mir 3 Rechtsanwälte darin sind, ich bin nicht durchgedrungen, die drei anderen Rechtsanwälte, ich sage drei Rechtsanwälte (Heiterkeit), bestanden darauf, daß absolut die Zustellung auch bezüglich der bei der Provinzial-Feuer-Societät angemeldeten Hypotheken zu geschehen habe, da die Gesetzeskraft des Reglements Zweifeln unterliege. Es werden demgemäß die Zustellungen auch in der nächsten Zeit erfolgen, wenn sie nicht schon erfolgt sind. Meine Herren, wenn hier sogar Zweifel sind, so wird es im Interesse unserer Feuer-Societät selbst liegen, daß das Gesetz erlassen wird. Meine Herren, ich gehe noch weiter. Auch die Provinzial-Feuer-Societät gewährt nicht für alle Fälle, selbst wenn es richtig ist, daß deren Reglement Gesetzeskraft hat, woran ich festhalte, Schutz, denn bei den gesetzlichen Hypotheken und bei den gerichtlichen Hypotheken hat der Gläubiger es nicht in der Hand, den Schuldner zur Versicherung bei der Provinzial-Feuer-Societät zu zwingen.

Es würde hier gar kein Schutz sein. Ich meine, wir sind auch vollständig berufen, uns heute auszusprechen. Der Justizminister hat es trotz eines Antrages des Notariatsvereins abgelehnt, auf diese Frage einzugehen, eine Ablehnung, die ich absolut nicht verstehe. Freilich ist der Notariatsverein sehr ungeschickt zu Werk gegangen, er hatte, einseitig will ich sagen, beantragt, nur bezüglich der Konventional-Hypotheken, der Hypotheken, welche durch die Akte der Notare geschaffen werden, eine solche gesetzliche Bestimmung zu treffen. Der Herr Justizminister hat dahinter gegriffen und gesagt: weshalb bloß für Konventional-Hypotheken?, so daß sich der Notariatsverein selbst seine Sache verdorben hat. Ich meine, wir sind berufen, für den Realkredit zu sorgen. Der Realkredit ist durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts, welche es recht klar gemacht hat, welche Lücke wir in der Gesetzgebung haben, erschüttert. Ich habe in der Kommission gesagt und wiederhole es heute: ich bin überzeugt, daß man es in der Rheinprovinz nicht verstehen wird, wenn Sie den Antrag ablehnen. Ich befürworte dringend die Annahme desselben.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Nachdem der Herr Vorredner gesprochen hat, kann ich füglich eigentlich das zurückhalten, was ich habe sagen wollen, es ist genau dasselbe. Es ist wohl kein Mensch in diesem Raum, der irgend einen Zweifel hat, daß der Rechtszustand, wie er heute liegt, geändert werden muß. Wenn nun in dem Ausschuß der eine Grund angegeben ist, wir als Landtags-Mitglieder dürften nicht die Initiative zu dem Antrag ergreifen, weil wir in der Rheinprovinz selbst die Provinzial-Feuer-Societät haben, dann muß ich sagen: das ist ein so enger Gedanke, daß ich mich nicht hineinfinden kann. Wird dadurch unsere Anstalt geschädigt, daß wir Andern zu ihrem Recht verhelfen wollen, dann wiederhole ich einfach die Worte von gestern Abend: dann stellen Sie sich auf eine höhere Warte, als auf die Binne der Parteien. (Bravo!)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Von den Herrn Vorrednern ist bereits anerkannt, daß die gegenwärtige Frage für die Provinzial-Feuer-Societät von einem besondern Interesse ist, Sie werden mir deshalb gestatten, daß ich dieses Interesse hier wahrnehme. Zunächst sagt man, es sei jetzt ein besonderer Nothstand eingetreten, deshalb müßte eine derartige gesetzliche Bestimmung beantragt werden. Meine Herren! Es ist in der letzten Zeit in dieser Beziehung gar nichts weiter geschehen, als daß ein Rechtsgrundsatz, dem der frühere Apellhoff und das Obertribunal seit Anfang der vierziger Jahre zu wiederholten Malen ausgesprochen haben, von dem Oberlandesgericht zu Köln von Neuem ausgesprochen worden ist, also etwas Andres, wie bisher bestanden hat, oder ein neuer Anlaß zu einer derartigen gesetzlichen Regelung der Sache ist nicht hervor getreten. Der Nothstand ist auch nicht so groß, als er geschildert worden ist. Es gibt Mittel und Wege, wie die Hypothekar-Gläubiger ihre Rechte sichern können. Sie haben bisher verstanden, es zu thun, sie haben ihre Forderungen bisher bei der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft angemeldet, sie haben die Forderung cedirt, und es ist in Hundert und Tausend Fällen bei Brandschäden den Hypothekar-Gläubigern ihr Recht geworden. Ich glaube, ein so großes Bedürfnis, wie hier hervorgehoben worden ist, liegt in der That nicht vor. Der Notariatsverein hat sich an den Herrn Justizminister gewandt, nicht wie Herr Kollege Courth meint, in ungeschickter Weise, denn er hat die Ungeschicklichkeit seiner ersten Eingabe durch eine zweite Eingabe redressirt und doch hat der Herr Minister ihnen geantwortet, daß er ein Bedürfnis zu gesetzlicher Regelung dieser Frage nicht anerkennen könne. Nun, meine Herren, komme ich auf das besondere Interesse, das die Provinzial-Feuer-Societät an der Frage hat. Die Feuer-Societät gewährt den Hypothekar-Gläubigern diejenigen Rechte, die durch diesen Antrag verlangt werden, in der ausgiebigsten Weise. Wenn das von den Herrn Juristen hiesiger Stadt bezweifelt worden ist, so kann ich nur darauf hinweisen, daß im vorigen Jahre ein Urtheil des Reichsgerichts anerkannt hat, daß das Feuer-Societäts-Reglement Gesetzeskraft hat.

In diesem Feuer-Societäts-Reglement ist klar und deutlich ausgesprochen und durch eine Reihe von praktischen Fällen erprobt worden, daß diese Bestimmungen, welche Gesetzeskraft haben, den Schutz den Hypothekargläubigern in ausreichendster Weise geben. Es handelt sich um Schutz nach einer doppelten Richtung hin, einmal in Bezug auf die Art und Weise, wie der Schutz der Hypotheken überhaupt konstituiert wird, und da bestimmt unser Reglement, daß eine einfache Anmeldung der hypothekarischen Forderung bei dem Bürgermeister des Ortes, wo das Gebäude liegt oder bei der Direktion der Societät genügt, um diesen Schutz zu gewähren. Ein Gebäude, bezüglich dessen eine derartige hypothekarische Eintragung vermerkt ist, kann aus der Versicherung nicht mehr entlassen werden. Der Hypothekargläubiger hat das Bewußtsein, daß, wenn er einmal seine Forderung eingetragen hat, das Gebäude dauernd versichert ist. Das ist bekanntlich bei den Privatgesellschaften anders, dort ist die Sicherheit der Versicherung davon abhängig, daß die Prämie vorher gezahlt ist; ohne Prämienzahlung ist keine Versicherung mehr da, während bei der Feuer-Societät eine einmal geschlossene Versicherung, auch wenn die Prämie, die übrigens exekutorisch beigetrieben werden kann, nicht bezahlt ist, dauernd in Kraft und Wirksamkeit bestehen bleibt, so daß der Hypothekargläubiger sicher sein kann, daß das Gebäude, welches ihm verpfändet ist, und wovon er sein Hypothekarrecht bei der Societät angemeldet hat, dauernd versichert ist und versichert bleibt. Das ist der eine Vortheil, den die Feuer-Societät gegenüber den Aktien-Gesellschaften gewährt.

Der zweite tritt im Falle eines Brandes ein. In diesem Falle treten die Brandentschädigungsgelder an die Stelle des abgebrannten oder beschädigten Gebäudes kraft der Bestimmung des Reglements, also kraft Gesetzes. Wenn der Brandbeschädigte wieder aufbaut, so

werden ihm die Brandschadengelder nur zum Zwecke des Wiederaufbaues bezahlt, und der Bürgermeister des Ortes kontrollirt, daß die Gelder zu diesem Zwecke Verwendung finden. Baut er nicht wieder auf, aus welchen Gründen immer, so treten die Hypothekargläubiger in der Rangordnung, welche ihnen das Gesetz verleiht, ein, um die Brandentschädigungsgelder in Empfang nehmen zu können. Bei den Privat-Versicherungsgesellschaften ist das auch anders, man muß dort seine Rechte durch Cession, durch Zustellung, durch Vertrag sichern. Sie werden, meine Herren, aus dieser ganzen Darlegung erkennen, daß der Vorzug, den die Feuer-Societät hat, ein sehr bedeutender ist, und Sie werden es begreifen, daß ich das keinen engherzigen Standpunkt nennen kann, wenn diejenige Korporation, welche berufen ist, das Interesse der Feuer-Societät zu wahren, welche die höchste Verwaltungsinstanz dieser Anstalt ist, nicht ihre Hand dazu geben will, um die so bedeutenden Rechte der Feuer-Societät aus der Welt zu schaffen. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich möchte mir doch auch erlauben, die Frage etwas klarer zu stellen, als dies, wie es mir scheint, von den Herren Antragstellern geschehen ist. Die Sachlage ist von beiden Seiten so erschöpfend behandelt worden, daß ich mir ein Bild darüber machen kann, aber aus den Eröffnungen, die von den Antragstellern gemacht worden sind, habe ich wirklich nicht erkennen können, daß ein so großer Nothstand vorhanden ist. Sie berufen sich auf die Eingabe der Notare und deren Urtheil. Der Herr Vorredner Abgeordneter Seul hat schon darauf hingewiesen, wie leicht es sei, sich durch Cession zu helfen. Meine Herren! Ich möchte noch einen anderen Weg nennen, er ist sehr einfach — daß die Notare Denjenigen, welche Darlehen durch ihre Vermittelung suchen, sagen: ihr werdet die Darlehen viel leichter bekommen, wenn ihr bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert. Wenn das öfters geschieht, meine Herren, so werden das die Häuserbesitzer recht wohl wissen, und werden, wenn sie in der Lage sind, Darlehen suchen zu müssen, bei der Provinzial-Feuer-Societät versichern. Ich gehöre zu denen, die von Herzen wünschen, daß der Uebertritt zur Provinzial-Feuer-Societät im Interesse der Versicherer ein immer größerer werden möge, denn ich begreife nicht, wie es noch so viele Leute gibt, die so gutmüthig sind, ihre Gebäude bei einer Privatgesellschaft zu versichern, während sie viel wohlfeiler und zu viel günstigeren Bedingungen bei der Provinzial-Feuer-Societät versichern können. Meine Herren! Nun stehe ich vollständig auf dem engherzigen Standpunkte, wie ihn Herr Kollege Dieke soeben genannt hat, und zwar stehe ich auf diesem Standpunkte nicht zu Gunsten des Instituts, sondern zu Gunsten der Versicherer. Meine Herren! Das Institut, welches wir haben, zu dessen Vertretung wir berufen sind, ist vor allem ein Institut ganz eminenten Wohlthätigkeit. Ich frage Sie, meine Herren, welche Privatgesellschaft geht in die armen Gemeinden hinein, welche feuergefährliche Gebäude haben? wer geht in eine Stadt hinein, wo die Wasserverhältnisse ungünstiger sind? Es wird den Agenten verboten, in diese hinein zu gehen, die Aachen-Münchener Gesellschaft z. B. verbietet ihnen, solche Städte zu betreten und das sind die, welche wir durchschleppen müssen. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn das, was die Herren wollen geschieht, was wird dann die Folge sein? Die Folge wird sein, daß mehr Versicherungen bei den Privatgesellschaften genommen werden, weil dort in Betreff der Hypothekensicherheit dann dieselben Verhältnisse bestehen, und dadurch, meine Herren, schädigen wir uns, denn es werden die guten Gebäude sein, welche wir verlieren und diese guten Risiken, die guten Versicherungen sind diejenigen, welche uns in die Lage setzen, auch die Häuser der armen Leute in der Eifel, auf dem Hunsrück und in den gefährlichen

Städten zu möglichst billigen Prämien zu versichern. Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkte aus stehe ich allerdings auch auf diesem engherzigen Standpunkte und, meine Herren, ich glaube, in der Provinz werden uns vielleicht die Vertreter der Privatgesellschaften nicht verstehen, aber alle Anderen werden uns verstehen, wenn wir den Antrag des Ausschusses annehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich habe keine Zeit gehabt, mich der Prüfung der Frage zu unterziehen, ob bereits ein Urtheil des Appellhofes zu Anfang der vierziger Jahre denselben Rechtsgrundsatz festgestellt hat, welcher in einem Urtheile des Oberlandesgerichts jetzt vor kurzer Zeit niedergelegt ist und der sich dahin zusammenfassen läßt: die Cession der Versicherungsgelder hat nur dann Bedeutung, wenn sie ausdrücklich der Versicherungs-Gesellschaft selbst — dem Agenten, das genügt nicht — in ihrem Domizile zugestellt worden ist; ist das nicht geschehen und brennt dann das Gebäude ab, so theilen sich alle Gläubiger in die Versicherungsgelder, deren Aequivalent, das Gebäude, bis zur Zeit des Brandes dem Hypothekar-Gläubiger allein haftete. Ich kann nun aus den mir bekannten Kreisen konstatiren — und das sind nicht etwa Kreise von Feuerversicherungs-Direktoren und Agenten, ich habe meines Wissens keine Freunde unter diesen — daß sich darüber weithin ein wahrer Schrecken verbreitet hat; das Recht des Hypothekargläubigers, dem ein Gebäude haftet, hängt in der Luft, wenn es nicht durch Zustellung der Cession der Versicherungsgelder im Domizile der Feuerversicherungs-Gesellschaft, zu Händen der Feuerversicherungs-Gesellschaft selbst resp. ihres Direktors, nicht ihres Agenten, gesichert ist. Dem gegenüber sagt Herr Seul: der Nothstand ist gar nicht so groß, man kann sich ja helfen durch Cession. Auch Herr von Loë hat gesagt: der Nothstand wird uns künstlich vorgemacht. Zunächst möchte ich darauf verweisen, daß der Notariatsverein des Rheinlandes ganz einstimmig in der Sache vorgegangen ist. Ich theile mit dem Herrn Kollegen Courth vollständig die Ansicht, daß dies Vorgehen etwas einseitig war, indem der Verein nur Schutz für die Konventional-Hypotheken und nicht auch für die gerichtlichen und gesetzlichen Hypotheken nachgesucht hat. Da hat denn gerade der Herr Justizminister hintergegriffen und in aller Kürze den Notariats-Verein damit abgefertigt, daß bei der gegenwärtigen Lage der Civil-Gesetzgebung — es scheint damit auf die kommende Reichs-Gesetzgebung verwiesen zu sein — ein dringendes Bedürfniß zu der in Vorschlag gebrachten Aenderung des Rheinischen Hypothekenrechts um so weniger vorliege, als in der Eingabe selbst ein solches Bedürfniß bezüglich der gesetzlichen und gerichtlichen Hypotheken, welche in der vorliegenden Beziehung den eingetragenen Privilegien und vertragsmäßigen Hypotheken gleichzustellen sein dürften, nicht geltend gemacht werde.

Das, meine Herren, ist offenbar ein Fehler des Notariats-Vereins gewesen, daß er einseitig und es scheint fast zum einseitigen Schutze der Interessen des Notariats nur die Konventional-Hypotheken in dieser Weise gesichert haben wollte, nicht aber die gesetzlichen und gerichtlichen Hypotheken. Der Notariats-Verein hat auch nicht, wie Ihnen der Herr Feuer-Societäts-Direktor mitgetheilt hat, diesen Fehler in einer zweiten Eingabe rektifizirt, sondern er ist genau auf demselben Standpunkte stehen geblieben, und da hat der Herr Justizminister einfach wiederholt, was er schon einmal gesagt, es liegt kein Bedürfniß zu einer Aenderung vor. Meine Herren! Wenn Sie ein bißchen weiter über die Grenzen der Provinz hinaus blicken, finden Sie, daß man anderwärts gegenüber derselben französischen Gesetzgebung, wie sie bei uns besteht, ein solches Bedürfniß empfunden und anerkannt hat. Ganz genau dieselbe Gesetzgebung besteht nämlich in Elsaß-Lothringen; dort hat man sich aber beeilt, ein anderes Gesetz zu machen, für Elsaß-Lothringen ist am 4. Juli 1881 ein Gesetz erlassen worden, das in seinem ersten Paragraphen — ich will Sie nicht damit aufhalten, die übrigen Details zu verlesen — seinem Wortlaute nach folgendes erklärt:

„§. 1. Die zufolge der Versicherung eines Gebäudes oder von gesetzlich als unbeweglich erklärten Zugehörungen einer Liegenschaft gegen Feuersgefahr dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder gelten in Ansehung der im Augenblicke des Brandes auf dem Gebäude oder der Liegenschaft begründeten Vorzugs- und Unterpfandsrechte als Bestandtheile des unbeweglichen Vermögens und haften den Inhabern dieser Vorrechte nach dem Range der letzteren.“

In Elsaß-Lothringen ist also das Bedürfnis von der Gesetzgebung selbst anerkannt worden. — Ich möchte nun noch eine Mittheilung machen, die mir heute Morgen der Herr Ober-Präsident gemacht hat, und die er mich hier im Hause zur Kenntniß zu bringen ausdrücklich autorisirt hat. Der Herr Ober-Präsident der sich der Ueberzeugung auch nicht verschließt, daß ein wahrer Nothstand in der Provinz bestehe, hat mir gesagt, daß er sich bereits an den Herrn Justizminister um Abhülfe dieses Nothstandes gewendet habe. (Bravo!)

Darauf wird eine Antwort zu erwarten sein, die hoffentlich wenigstens nicht so kurz und so knapp ausfallen und schlechtweg das Bedürfnis in Abrede stellen wird, wie dem Notariatsverein gegenüber geschah. Wäre aber wirklich kein Bedürfnis bezüglich der Konventional-Hypotheken, so kann man das gewiß nicht sagen, daß es irgend eine Hülfe und irgend einen Schutz in dieser Richtung für die gerichtlichen und gesetzlichen Hypotheken gibt. Nun wird uns aber hier deducirt, meine Herren! wir müßten als oberste Träger der Verwaltung der Provinzial-Feuer-Societät das Interesse der letzteren wahren, und man will nicht anerkennen, daß es ein einseitiger und engherziger Standpunkt ist, im Interesse dieser Societät eine allgemeine Calamität aufrecht zu erhalten; man sagt, es handle sich dabei um Aufgabe eines Privilegiums der Provinzial-Feuer-Societät. Meine Herren! Ist das ein Privilegium? das ist ein sehr schöner Name, den man dafür erfunden hat, ein Privilegium!

Es besteht ringsum eine gesetzliche Calamität, und weil die Provinzial-Feuer-Societät vermöge ihres Reglements einen Schutz gegen diese gesetzliche Calamität gewähren kann und die Gläubiger der anderwärts versicherten Schuldner schutzlos sind, deshalb nennt man das ein Privilegium der Societät. Meine Herren! Das ist kein Privilegium, daraus Nutzen zu ziehen, daß die Rechte anderer Leute ringsum schutzlos, ich möchte sagen, vogelfrei sind. (Oho!) Ja, meine Herren, die Sicherheit, welche dem Hypothekar-Gläubiger zusteht, ist wirklich geradezu vogelfrei, dem Zufall des Brandes gegenüber. Meine Herren! Ich kann ringsum bestehende gesetzliche Mißstände nicht als ein Privilegium der Provinzial-Feuer-Societät anerkennen, wir sind berufen, wenn wir solche Mißstände in unserer Provinz erkennen, uns mit der Bitte an die Allerhöchste Stelle zu wenden, Abhülfe zu schaffen, und es scheint mir ein ganz korrektes Vorgehen zu sein, wenn der Abgeordnete Heuser und die übrigen Antragsteller sich gerade an diese Stelle gewandt haben, um von hier aus bessere Erfolge in Berlin zu erzielen, als sie der Notariatsverein bisher erzielt hat.

Meine Herren! Ich wiederhole, daß diese meine persönliche Anschauung im Ausschuss in einer sehr geringen Minorität geblieben ist. Der Ausschuss hat geglaubt, wir müßten durch Ablehnung des Antrages die Provinzial-Feuer-Societät sichern. Ich glaube, daß dabei aber ganz insbesondere die Idee, die der Herr Kollege Bremig ausgesprochen hat, mitgewirkt hat, die Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften steckten hinter diesem Antrage, und es handelte sich darum, hier die Interessen von Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gegen die Provinzial-Feuer-Societät zu pflegen. Meine Herren! Darum handelt es sich nicht, es handelt sich nicht um die Interessen der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, sondern um die Interessen des Publikums, jedes Hypothekar-

Gläubigers und ganz besonders derjenigen, die durch gesetzliche oder gerichtliche Hypotheken geschützt sind. (Rufe: Schluß!)

Vice-Landtags-Marschall: Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Bremig, Heuser, von Heister, Courth und Wolters.

Abgeordneter Bentges: Ich habe mich auch noch gemeldet und zwar nach dem Herrn Abgeordneten Heuser.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich gehöre auch zu denen, die meine Herren Kollegen Courth und Dieze die engherzigen genannt haben. Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Herrn Provinzial-Feuer-Societäts-Direktors Seul und auf dem Standpunkt der Ausführungen des Herrn von Loë. Meine Herren, ich würde ja als Mensch, als Jurist und sogar als Advokat den Antrag mitunterscriben haben, wenn meine Stellung als Mitglied des Provinzial-Landtages mich nicht in eine Beziehung zur Provinzial-Feuer-Societät setzte, die mir doch zu überlegen gab, ob es korrekt sei, einen solchen Antrag zu unterschreiben; ich habe es deshalb verweigert. Meine Herren! Nachdem die Provinzial-Feuer-Societät in die Provinzial-Verwaltung übergeleitet war, war es die nächste Aufgabe derer, die an der Spitze der Provinzial-Verwaltung standen, das Provinzial-Feuer-Societäts-Reglement zu revidiren. Meine Herren! Ich freue mich noch heute darüber, daß mir damals die Ehre zu Theil geworden war, in einer ganz kleinen Kommission diese Revision vornehmen zu dürfen, und §. 58, der das Privilegium, wie ich es heute nenne, — Herr Kollege Pelzer will nicht anerkennen, daß das ein Privilegium ist — enthält ist mit mein Werk. Wir gingen damals von der Erwägung aus, daß angesichts der schweren Verpflichtungen, wie ja schon ausgeführt ist, die keine andere Gesellschaft übernehmen will — sie hat die Verpflichtung, jede Versicherung von Gebäuden zu einem bestimmten Prämiensatz zu übernehmen, mögen sie liegen wo sie wollen — daß angesichts dieser privilegia odiosa, wie ich sie genannt habe, der Schritt gewagt werden dürfe, in dieses Reglement den §. 58 einzuflechten. Meine Herren! Dieser Schritt ist gelungen, denn die königliche Sanction ist erteilt worden, dieses Reglement ist in der Gesetzesammlung erschienen, und hat Gesetzeskraft, wie der erste Gerichtshof anerkannt hat. Meine Herren! Seit der Ueberleitung der Provinzial-Feuer-Societät in die Provinzial-Verwaltung sind wir die obersten Leiter der Provinzial-Feuer-Societät. Ich verweise Sie auf §. 64, worin ausdrücklich steht, daß der Provinzial-Verwaltungsrath, Ihr Organ, also Sie selbst die oberste Leitung über die Geschäfte der Provinzial-Feuer-Societät haben. Damit, meine Herren, denke ich denn doch, ist unsere Stellung eine solche, daß man uns nicht zumuthen darf, unser Privilegium zu schädigen. Meine Herren! Die Adresse ist falsch gewählt. Wenn infolge der Annahme des Antrages der Erlaß einer solchen Spezialgesetzgebung wirklich eintritt, so ist es doch zweifellos, daß wir damit die Provinzial-Feuer-Societät geschädigt haben, und Sie als bonus pater familias dürfen zu solcher Schädigung nicht die Hand bieten. Meine Herren! Das ist mein Standpunkt. Wäre ich der Provinzial-Feuer-Societät, wie jeder anderen Gesellschaft gegenüber gestellt, so hätte ich den Antrag unterschrieben, aber es verbietet mir die Auffassung meiner Stellung zur Feuer-Societät, einen derartigen Schritt zu thun. Ich will nicht weiter darauf eingehen, ob die Kalamität so groß ist oder nicht, das ist bei der Sache gleichgültig. Ich, meine Herren, wenn ich zufällig einmal in der Lage bin, ein Kapitälchen auf Hypothek geben zu wollen, erkundige mich erst, ob der betreffende bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert ist, und wenn das nicht der Fall ist, so bekommt er von mir nichts. (Heiterkeit.) Das ist eine einfache Weise, wie ich mich zu sichern suche; es kommt leider nur selten vor. (Heiterkeit.)

Das kann jeder andere auch, das ist es gerade, was wir mit dem Paragraphen damals gewollt haben. Wir wollten für die Provinzial-Feuer-Societät ein Privilegium einheimfen — wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf — und das ist geglückt, und nun sollen wir, wo wir das Privilegium haben, Schritte thun, damit es andere auch bekommen. Es kommt mir gerade so vor, als wenn ich ein gutes Geschäft, ein Spezereigeschäft in guter Lage hätte, und es käme Jemand zu mir und sagte: Sieh mir Deine Mittel, gib mir Deine Autorität, Deine Flagge, damit ich neben Dir dasselbe Geschäft etabliren kann. Den würde ich schände abweisen. (Heiterkeit. So ist es gerade hier. Wir sind in der glücklichen Lage, den Hypothekargläubigern durch unser Reglement helfen zu können, und nun sollen wir die Hand dazu bieten, daß andern auch das Privilegium gegeben werde. Ich habe im Ausschuß, ich bin einmal ein so unglücklich veranlagter Mensch gesagt: wenn es wirklich nur die Hypothekargläubiger wären, die den Nothschrei an uns richteten, so würde ich mir die Sache doppelt überlegt haben; da ich aber eine so tief liegende Vermuthung hatte, als wenn noch das Interesse der Aktien-Gesellschaften mit im Spiele wäre, so bin ich stutziger geworden, als ich es vorher war. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. (Bravo!)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Meinem unmittelbaren Herrn Vorredner ist die Menschlichkeit passirt, daß auch er seine Rede hier an die verkehrte Adresse gerichtet hat. Wenn wir hier eine Versammlung von Genossenschaften wären, dann wäre die Adresse die richtige. (Sehr richtig!)

Wir sind aber die Vertreter der Provinz und wenn Sie, meine Herren, das Interesse, was hier auf dem Spiele steht, das Interesse unseres Rechts, zurückstehen lassen könnten hinter dem Interesse, dem Vortheil, welche vielleicht für die Provinzial-Feuer-Societät in Frage kommen möchten, dann wäre das meines Erachtens sehr bedauerlich. Meine Herren, die Behauptungen, die hier in Bezug auf die rechtliche Natur der Feuer-Societät thatsächlich aufgestellt worden sind, halte ich für sehr bedenklich. Es existirt ein Erkenntniß des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1879 über diese rechtliche Natur, und lautet in Bezug auf den Punkt, der uns hier interessirt, etwa folgendermaßen: „das Reglement einer Feuer-Versicherungs-Societät, wengleich durch das Staatsoberhaupt genehmigt und in der Gesetzesammlung publizirt, ist deshalb doch nicht schlechthin als Gesetz zu betrachten. Die Feuer-Societät hat als eine Versicherung auf Gegenseitigkeit einen wesentlich privatrechtlichen Charakter. Das Reglement dient dazu, um das Verhältniß der Societaire untereinander und gegenüber der Gesellschaft zu regeln, und soweit es diese Regelung zum Gegenstande macht, sind seine Bestimmungen nicht allgemeine Rechtsnormen, sondern Vertragsnormen, die das Verhältniß, so lang es besteht, regieren.“ Meine Herren, damit erscheint dasjenige, was der Herr Abgeordnete Seul gesprochen hat, schon einigermaßen erschüttert, denn daß die Feuer-Societät so ohne Weiteres eine Sicherheit bietet, wie ein klarer einfacher Gesetzes-Paragraph, wie ihn das Gebiet der Grundbuchordnung hat, das halte ich für außerordentlich zweifelhaft. Also zunächst in jure scheint mir dem Herrn Abgeordneten nicht beigespflichtet werden zu können. Nun hat der Herr Abgeordnete Seul ferner gesagt, es sei nichts geändert, — es sei kein neuer Anlaß vorhanden. Meine Herren, das ist unrichtig. Der neue Anlaß ist die neue Civilprozeß-Ordnung. Die neue Civilprozeß-Ordnung hat eine wesentliche Aenderung bewirkt durch den Umstand, daß der Chirographargläubiger das Eigenthum des Schuldners mit Arrest belegt, dadurch ein Vorzugsrecht erwirbt, und der Hypothekargläubiger das Nachsehen hat. Der Fall, den das Oberlandesgericht in Kln entschieden hat, liegt so: „der Hypothekargläubiger, dessen Inscription vom Jahre 1873

datirt, ist einer solchen vom Jahre 1877 mit 22 000 Mark unterlegen, dadurch daß letztere in gesetzlicher Weise notifizirt worden war.“

Nun kommt es mir wirklich vor, als ob das Interesse dieser Kapitalisten, das, wie ich mir in meinem ersten Vortrag anzudeuten erlaubte, nach Hunderten von Millionen zählt, als ein *corpus vile* betrachtet wird, an dem Experimente gemacht werden, wie das rechtliche Verhältniß sich denn eigentlich gestalte. Mein erster Vortrag hat die zur Debatte stehende Frage ohne Rücksicht auf irgend welches spezielle Interesse als eine Frage höherer Ordnung aufgefaßt. Es handelt sich um eine Rechts-Institution der Provinz. Das ist so etwas ganz anders, als wenn es sich um das Wohl und Wehe einer noch so verdienten Gesellschaft handelt, als welche ich die Provinzial-Feuer-Societät bereitwilligst anerkenne. Möge dieselbe unter dem Schutz unserer Rechtsinstitutionen arbeiten, aber es steht ihr nicht zu, eine Negide sein zu wollen an **Stelle** des Gesetzes. Der Herr **Abgeordnete** Seul hat sich hier zur Rede gemeldet gehabt. Wir haben aber den **Direktor** der Feuer-Societät gehört, und **nicht** den Abgeordneten, der berufen ist, mit uns das Interesse der Provinz zu vertreten. Noblesse oblige! Wenn die Provinz eine Societät gegründet hat, und durch diese Societät vielen Hunderten und Tausenden wohlthut, so darf sie dennoch dieses Institut nicht fördern auf Kosten des guten Rechtes vieler Anderen. Sie darf es nicht thun auf Kosten unserer Rheinischen Gesetzgebung, welche ein Recht hat auf treue eifrige Pflege. Vor dem berechtigten Anspruch, welcher heute an dieses hohe Haus herantritt, muß das Sonderinteresse zurückstehen. Noblesse oblige! Meine Herren! Unsere Gesetzgebung hat eine Lücke; deshalb ist die Staatsregierung zu ersuchen, diese Lücke zu beseitigen. Einer guten Sache kann es nur willkommen sein, wenn ein Kontrabiktor vorhanden ist. Das zeigt sich auch auf anderen Gebieten. Die gute Seite des Antrags hat nicht besser beleuchtet werden können, als durch diese oratio pro domo im Sinne der Feuer-Societät, die Sie gehört haben. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Auf die rechtliche Seite und Bedürfnisfrage will ich in diesem Moment nicht eingehen; sie ist von verschiedenen Seiten klar gestellt. Ich möchte nur den einen Punkt recht scharf hervorheben, daß wir hier die vorliegende Frage nicht zu entscheiden haben, sondern daß durch einzelne Personen eine Petition an uns gelangt ist, der Landtag möge im Sinne dieser Angelegenheit bei der Regierung vorstellig werden. Meine Herren! Das ist ein großer Unterschied. Jeder einzelne von uns, der im Preussischen Landtag wäre, würde dort nach allgemeinen Grundsätzen in der Abstimmung seine Entscheidung treffen, unabhängig davon, daß er im Rheinischen Provinzial-Landtag zugleich Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde der Feuer-Societät ist. Aber hier liegt die Sache ganz anders: wir sollen eine Petition einzelner sehr achtungswerther Herren unterstützen, es ist ein Antrag einzelner Personen. (Rufe: einzelner Abgeordnete.)

Sehr wohl, meine Herren, wir wollen uns also darüber verständigen, daß ich einzelne Abgeordnete meine, die mit der Bitte kamen, das Haus möge ihre Anschauung unterstützen. Da tritt doch wohl die Frage an jeden Herrn, wie stehe ich denn zur Provinzial-Feuer-Societät als Mitglied dieses Hauses, und wenn ich als solches zugleich ein Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde dieser Societät bin, dann tritt für mich mindestens ein Konflikt der Pflichten ein, da ich ja gerne anerkennen will, was von den verschiedensten Seiten ausgeführt worden ist, daß wir ebenso die Pflicht haben, für die allgemeinen Interessen der Provinz einzutreten. Als Minimum muß also anerkannt werden, daß ein Konflikt der Pflichten für den Einzelnen hier vorliegt und Jeder muß sich sagen: was hältst Du für wichtiger. Es liegt mir fern, es den einzelnen Herren

verdenken zu wollen, wenn sie glauben, ihre Stellung im allgemeinen humanitären Interesse sei eine wichtigere, als ihre Stellung als Vertreter der Interessen der Feuer-Societät. Doch fasse ich unsere Stellung als Verwaltungsbehörde der Societät als die wichtigere und uns näherliegende auf. Meine Herren! Denken Sie sich in einem ähnlichen Konflikt folgendes Verfahren nämlich, daß ein Vormund in Bezug auf das Vermögen seines Mündels allgemeine humanitäre Interessen verfolgen würde, die zwar nicht direkt sein Mündel schädigten, die aber doch den Ertrag des Vermögens einigermaßen herabdrückten. Das ist hier ziemlich dieselbe Sache. Wir sind die oberste Verwaltungsbehörde der Provinzial-Feuer-Societät, wir sind als solche in erster Linie dazu da, deren Interessen zu schützen. Einer der Herren Vorredner hat ferner von der Stellung der Provinzial-Feuer-Societät gesagt, sie sei mehr privatrechtlicher Natur und ihr Interesse könne deshalb gegen das allgemeine Interesse, welches der Antrag vertrete, nicht aufkommen. Meine Herren! Selbstverständlich ist die privatrechtliche Natur vorhanden in dem Verhältniß der einzelnen Versicherten zur Gesellschaft, aber daß unsere Provinzial-Feuer-Societät, in der Hauptsache wenigstens kein privatrechtliches Institut ist, folgt schon aus dem allgemein gebräuchlichen Ausdruck, der die Provinzial-Feuer-Societäten öffentliche Societäten nennt. Es folgt ferner daraus, daß man allgemein anerkennt, daß ihre Aufgabe nicht allein darin liegt, dem Einzelnen Versicherungen zu geben in der Weise, wie jede andere Gesellschaft, sondern daß ihre Aufgabe und zwar nicht an letzter Stelle die ist, solche Versicherungen zu vermitteln, welche anderwärts wegen zu großer Gefahr nicht zu beschaffen sind. (Rufe: Schluß.)

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß eingereicht.

Abgeordneter Courth: Ich hatte mich schon lange zum Wort gemeldet, eher als die Herren, welche zum Wort gekommen sind.

Vice-Landtags-Marschall: Ich kann nur nach der Rednerliste, wie sie hier vorliegt, gehen. Es sind noch notirt Herr Courth, Herr Bentges und Herr Wolters. Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt worden, wird der Antrag unterstützt? (Geschieht.)

Er findet ausreichende Unterstützung, ich bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gegen den Schluß sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Schluß ist beschloffen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den verhandelten Gegenstand. Ich möchte vorher an den Herrn Landtags-Marschall die Frage richten, ob hier nicht ein Fall vorliegt, der $\frac{2}{3}$ Majorität erfordert, denn es würde wohl nicht anders gehen, als eine Adresse an Se. Majestät zu richten.

Landtags-Marschall: Auf die Anfrage des Herrn Vice-Marschalls erwiedere ich, daß, nach meiner Ansicht aus Anlaß dieses Antrages, falls derselbe vom Landtage angenommen wird, eine Petition an Se. Majestät den Kaiser und König nöthig ist, und für diesen Fall müßte eine $\frac{2}{3}$ Majorität in dieser Angelegenheit beschließen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich bin ganz damit einverstanden, der Herr Landtags-Marschall hat vollständig Recht, wir müssen uns nach dieser antiken Geschäftsordnung richten. Ich beantrage dann aber, um den Eindruck der Abstimmung zu verstärken, für diesen Fall namentliche Abstimmung.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! In dem §. 46 des Gesetzes vom 27. März 1824 heißt es:

„Zu einem gültigen Beschluß über solche Gegenstände, welche von Uns zur Berathung an sie gewiesen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt Unserer Sanktion überlassen, oder sonst zu Unserer Kenntniß zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen erfordert.“

Die Herren Antragsteller haben nicht beantragt, eine Petition an Se. Majestät zu erlassen, sondern die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Landesvertretung baldmöglichst die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu machen. Wenn Sie im Sinne des Antrags beschließen, so ist meines Erachtens eine Adresse an Se. Majestät nicht am Platze, sondern es wird lediglich der betreffende Ressortminister damit zu befaßt sein. Ueberdies haben die Antragsteller wohl nur ein Gutachten des Landtages über diese Frage bei ihrem Antrag im Sinne gehabt und darauf scheint mir der Schlußsatz des §. 46 zu passen oder wenigstens eine analoge Anwendung finden zu können, worin es heißt:

„Ist diese — nämlich die Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen — bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt.“

Also ein Gutachten, meine Herren, kann auch dann zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht werden, wenn die Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen nicht vorhanden ist; es soll ja eben dann gesagt werden, welche Verschiedenheit der Stimmen vorhanden ist. Aber zunächst sage ich, wir haben es gar nicht mit einer Petition an Se. Majestät zu thun, sondern einfach damit, der Königlichen Staatsregierung, d. h. dem betreffenden Ressortminister die Sache vorzulegen; das wird hier der Justizminister sein.

Landtags-Marschall: Zunächst, meine Herren, muß ich auf das, was Herr von Eynern gesagt hat, antworten, daß wir es nicht mit einem Paragraphen unserer, wie er zu sagen beliebte, antiken Geschäftsordnung zu thun haben, sondern mit dem §. 46 des Gesetzes vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinzen. Dann habe ich dem Herrn Referenten zu erwidern, daß es für den Landtag, wenn er seine Wünsche direkt zum Ausdruck bringen will, nur den Weg der Abfassung einer Adresse an des Kaisers und Königs Majestät giebt. Im anderen Falle haben Sie aber ja den Provinzial-Verwaltungsrath, Sie brauchen ja nur den Provinzial-Verwaltungsrath mit den weiteren Maßnahmen zu beauftragen, wie Sie es auch gestern in einer ähnlichen schwierigen Lage beschlossen haben. Drittens habe ich Ihnen zu sagen, daß unsere Geschäftsordnung in §. 18 Folgendes bestimmt:

„Die Abstimmung geschieht in der Regel durch das Zeichen des Aufstehens. Bleibt das Resultat zweifelhaft oder hält der Landtags-Marschall oder ein Drittel der Versammlung eine namentliche Abstimmung für nothwendig, so geschieht sie durch den namentlichen Aufruf, zu welchem Ende Abstimmungslisten nach alphabetischer Ordnung der Namen anzufertigen sind, und es wird mit jeder Frage um einen Buchstaben des Alphabets fortgerückt.“

Ich habe Ihnen das zunächst nur mittheilen wollen. Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte bemerken, daß wir die Frage, ob $\frac{2}{3}$ -Majorität nothwendig ist oder nicht, vorläufig auf sich beruhen lassen können, bis über den Antrag abgestimmt ist. Wenn die Petition abgelehnt wird, gelangt diese Frage von selbst zur Erledigung.

Landtags-Marschall: Ich frage, ob der Herr von Eynern auf seinem Antrage auf namentliche Abstimmung besteht?

Abgeordneter von Eynern: Ja, wenn der Herr Landtags-Marschall damit einverstanden ist, oder wenn ein Drittel der Versammlung sich dafür ausspricht.

Landtags-Marschall: Ich bitte Diejenigen, welche für namentliche Abstimmung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist nicht ein Drittel. Wir schreiten also zur gewöhnlichen Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag des Ausschusses sind, resp. für den Antrag Heuser und Genossen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Es sind 26 Mitglieder. Der Antrag des Ausschusses ist also angenommen und der Antrag Heuser und Genossen gefallen. Ich glaube, daß damit auch die Frage wegen der $\frac{2}{3}$ -Majorität ihre Erledigung gefunden hat. (Sehr richtig! Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich möchte Sie fragen, ob wir jetzt vielleicht die Vertagung bis heute Nachmittag vornehmen wollen. (Zustimmung.) Es ist jetzt $1\frac{1}{4}$ Uhr, wann wünschen Sie hier wieder einzutreten, um 4 oder 5 Uhr? (Stimmen: Um 4 Uhr.) Ich bitte also die Herren, hier um 4 Uhr wieder zusammen zu kommen. — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich bitte die Herren vom vereinigten I. und IV. Ausschuß um $\frac{1}{4}$ vor 4 Uhr sich im Ausschußzimmer einzufinden zu wollen.

Landtags-Marschall: Ich bitte aber die Herren pünktlich zu sein, damit wir nicht vor leeren Bänken anfangen. (Pause.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Herren! Ich habe in Folge der Anträge des Herrn von Eynern über die Höhe der Summen, die aus dem Ständefonds durch die Bewilligungen des jetzt versammelten Landtags entnommen werden, eine Zusammenstellung machen lassen. Danach beträgt die ganze Summe der diesmal gemachten Bewilligungen 451 000 Mark, es war ein Bestand von 610 000 Mark vorhanden, es bleibt ein Bestand von 160 000 Mark disponibel. Diesem Betrage aber wachsen vom 1. Januar 1881 ab jährlich mindestens 150 000 Mark zu, wobei die jährlichen Bewilligungen für die Archive, Museen, den Museums-Baufonds und die Industrieschule in Crefeld bereits abgezogen sind. Der Ständefonds wird hiernach am Schluß der Etatsperiode, am 1. April 1884 voraussichtlich circa 650 000 Mark betragen. Die für den Neubau der Museen erforderlichen Beträge sollen, soweit sie aus dem Museums-Baufonds nicht gedeckt werden, aus dem Ständefonds nur vorschußweise entnommen werden. Diese Beträge sind natürlich nicht mitgerechnet. — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich glaube, meine Herren, daß das Verhältniß sich noch etwas günstiger gestaltet. Es sind in der Zusammenstellung angeführt: die Obstbaumzucht mit 60 000 Mark, dieser Betrag ist aber in fünf Jahresraten zahlbar, also in der nächsten Etatsperiode nur $\frac{2}{5}$; ferner ist die Willibrodikirche in Wesel mit 50 000 Mark, zahlbar in sechs Jahresraten, bereits voll aufgeführt. Die entsprechenden Summen wachsen also dem Bestande nach zu.

Landtags-Marschall: Allerdings hat der Decernent, der die Aufstellung gemacht hat, dazu gesagt, er habe ein möglichst schwarzes Bild entworfen, ganz so schwarz würde es nicht ausfallen. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich freue mich über diese Mittheilung. Wir sind flott gewesen, aber ich sehe, wir sind nicht zu flott gewesen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir treten wieder in die Tages-Ordnung ein und zwar zunächst in die zurückgestellte Nr. 3 der Tages-Ordnung: Referat über die sub 2 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets von dem hohen Landtage erforderte gutachtliche Äußerung darüber, ob und in welcher Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfnis nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten ist und bejahenden Falles auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann. Referent ist der Herr Abgeordnete Bremig, Korreferent der Herr Abgeordnete Felix von Loë. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Bremig: Meine Herren! In der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 26. November 1879 kam der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Schorlemer-Alst auf Annahme eines Gesetz-Entwurfs, betreffend die Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen in der Provinz Westfalen und den Rheinischen Kreisen Essen, Mülheim a. d. Ruhr und Duisburg zur Verhandlung. Es wurden vom Abgeordnetenhause zwei Resolutionen gefaßt und zwar die eine, den Schorlemer'schen Antrag der Königlichen Staats-Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, dem nächsten Landtage nach Anhörung des Provinzial-Landtages einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen u. s. w. behufs deren Erhaltung im Sinne des erwähnten Antrags regelt. Diese Resolution ging also lediglich die Provinz Westfalen an. Die zweite Resolution lautet: Die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, auch bezüglich der übrigen Provinzen, soweit für sie dieses Bedürfnis für Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervortritt, nach Anhörung der Provinzial-Landtage Gesetzentwürfe in gleichem Sinne, wie der vorliegende Antrag, den beiden Häusern demnächst zur Beschlußfassung vorzulegen. Auf Grund dieser Resolution hat nun das Allerhöchste Propositions-Dekret in seiner Nr. 2 den Ständen der Rheinprovinz gesagt:

„Unseren getreuen Ständen wird aus Anlaß eines Beschlusses des Hauses der Abgeordneten vom 3. December 1879, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in den Rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, die Aufforderung zugehen, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und in welcher Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfnis nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten ist, und bejahenden Falles, auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann.“

Sie, meine Herren, sollen also sich gutachtlich darüber äußern, ob und in welcher Weise das angeregte Bedürfnis nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in der Provinz hervorgetreten sei. Die Behandlung der Sache wurde dem VI. Ausschuss zugewiesen. Dieser hat in mehrtägiger Berathung die Frage geprüft, und es haben sich in dem Ausschuss zwei Strömungen geltend gemacht. Ich darf Sie auf das gedruckte Referat des genannten Ausschusses verweisen, es bedarf also wohl nicht der Verlesung, es ist in Ihren Händen.

Ich habe in dem Ausschusse die Ansicht vertreten, daß in der Provinz ein solches Bedürfnis zur Aenderung der Erbfolge auch in Bezug auf ländliche Grundstücke nicht hervorgetreten sei. Ich bin, meine Herren, zu dieser Anschauung zunächst durch meine eigene, jetzt nahezu 40jährige praktische Thätigkeit im Justizdienst geleitet worden. Sie werden mir sagen: das kann sich doch jedenfalls nur auf das Territorium beziehen, in dem Du gewirkt hast. Ich nehme das einstweilen, meine Herren, hin, dann darf ich aber konstatiren, daß in den 40 Jahren meiner praktischen Thätigkeit mir auch nirgend und in keiner Weise ein Bedürfnis nach Abänderung der Erbfolge bekannt geworden ist. Ich habe auch, wie das ja selbstverständlich ist, mit manchen Leuten anderer Bezirke der Provinz in Verbindung gestanden, und ich kann auch konstatiren, daß

mir niemals ein derartiges Bedürfniß bekannt geworden ist, wohl aber das Gegentheil, wohl habe ich wiederholt erfahren und wiederholt gehört, daß, so oft und in welcher Art auch theoretische Bestrebungen sich kund gegeben haben, die praktischen Leute, darüber befragt, überall und zu allen Zeiten gesagt haben: Nur nicht rütteln an unserem Recht, man hat sich in das Recht hineingelebt und man hat es lieb gewonnen.

Die andere Strömung in dem Ausschuß, meine Herren, war die, daß zwar nicht für die ganze Provinz ein solches Bedürfniß als vorhanden zu bejahen sei, die Herren waren aber der Meinung, es müsse das wohl für einzelne Theile der Provinz bejaht werden. Auf die Frage, wo die Theile liegen, war es schwer, eine Antwort zu erhalten. Die Herren haben aber geglaubt, es müsse für einzelne Theile der Provinz das Bedürfniß als vorhanden bejaht werden. Ich habe schon im Ausschuß, meine Herren, darauf aufmerksam gemacht, welcher Unterschied in der Beantwortung der uns gestellten, ganz präcisen Frage und dem Gedanken Einzelner liegt, daß nach ihrer Anschauung wohl Manches einer Aenderung bedürftig sei. Das, meine Herren, ist, wie mir scheinen will, nicht die Frage, die wir zu beantworten haben. Ob einzelne in theoretischer Verfolgung der etwaigen oder der vermeintlichen Bedürfnisse der Provinz glauben, es müsse das oder das geändert werden, meine Herren, das mag ja für manches eine gewisse Begründung haben, theoretisch stehen wir nicht alle und nicht in allen Dingen auf demselben Standpunkt, aber wenn ich auf die praktische Frage, wie sie uns gestellt ist, zurückkomme und diese Frage beantworten will, so ist sie meines Dafürhaltens nicht zu bejahen, sondern entschieden zu verneinen. Der ganze Ausschuß, meine Herren, war einstimmig darin, daß das, was dieser Schorlemer'sche Antrag für Westfalen anstrebt, für die Rheinprovinz durchaus als nicht praktisch, als nicht einführbar zu erachten sei. Der Herr Ober-Präsident hat am Schlusse des Schreibens an den Herrn Landtags-Marschall, in dem er das Rescript der Ministerien vorlegt, bemerkt, „daß über den Freiherr von Schorlemer'schen Gesetzentwurf eine gutachtliche Aeußerung sowohl bezüglich der rechtsrheinischen Kreise Nees, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, als auch bezüglich der übrigen Theile der Rheinprovinz erfordert wird“.

Man hat von Seiten der Majorität des Ausschusses, wie Sie aus dem Referat ersehen, geglaubt, auch dieser Frage gerecht werden zu sollen, und hat gesagt: die genannten Kreise stehen der Einführung nicht fremd gegenüber, zwei Kreise haben sogar entschieden den Wunsch ausgesprochen, daß der Schorlemer'sche Gesetz-Entwurf bei ihnen auch zum Gesetz erhoben werde, und es ist dann gesagt worden, man müsse den Kreisen überlassen, das des Näheren auszuführen und ihre desfallsigen Wünsche an geeigneter Stelle anzubringen. Meinem Antrage gegenüber, die Frage, wie sie im Allerhöchsten Propositions-Dekret gestellt ist, zu verneinen, hat die große Mehrheit des Ausschusses folgenden Antrag angenommen:

Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„Die Frage des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 31. Oktober 1881 Nr. 2, ob in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten ist? für einen erheblichen Theil des Grundbesitzes in der Rheinprovinz zu bejahen“;

in Betreff der zweiten dort gestellten Frage: „auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann“, — eine Frage, die ja natürlich behandelt und beantwortet werden muß, wenn die erste Frage auch nur für einen Theil der Provinz bejaht wird — „zu erklären, daß der in dem von Schorlemer'schen Gesetz-Entwurfe niedergelegte Grundsatz der gebundenen Erbfolge einen Zwang enthalte, der weder den Rechtsanschauungen noch den Interessen der Rheinischen Bevölkerung

entspreche, daß vielmehr dem Bedürfnisse nur durch erweiterte Testirfreiheit abgeholfen werden könne, daß auch in Erwägung zu nehmen sei, ob nicht durch Erlass eines den besonderen rheinischen Verhältnissen entsprechenden Gesetzes, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheilsberechnung auf Grund des Ertragswerthes die Erhaltung der Güter in den Familien bereits wirksam unterstützt werden könne, daß jedoch ein tieferes Eindringen in die vorliegende Materie bei dem Mangel an dem statistischen Material und der Kürze der dem Provinzial-Landtage bemessenen Zeit unmöglich sei, daß endlich auf die Anfrage des Herrn Ober-Präsidenten vom 13. November d. J. in Betreff der 4 landrechtlichen Kreise zu erwidern sei, daß deren Bevölkerung, soweit ihre Ansicht bekannt geworden ist, sich den Grundsätzen des von Schorlemer'schen Gesetz-Entwurfs gegenüber nicht ablehnend verhält, daß jedoch nur die Kreise Essen und Mülheim die direkte Uebertragung desselben beantragt haben“.

Meine Herren! Es steht also meinem Antrage die Frage, die uns in dem Allerhöchsten Propositions-Dekret gestellt ist, zu verneinen, der Antrag des Majoritäts-Ausschusses entgegen. Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, daß ich für meine Person meine gutachtliche Aeußerung auf meine praktischen Erfahrungen gestützt habe, soweit ich solche zu machen im Stande gewesen bin, ich kann aber zu meiner Freude konstatiren, daß in den Berichten, die die Regierungen in dieser Frage an den Herrn Ober-Präsidenten eingereicht haben, meine Anschauung eine vollständige Bestätigung findet. Sie gestatten, meine Herren, Ihnen in Kürze, dasjenige vorzulegen, was sich in den Berichten für meine Anschauung findet. Die Regierung zu Aachen berichtet an den Herrn Ober-Präsidenten:

„Euer Excellenz beehren wir uns in Erledigung des verehrlichen Reskripts vom 31. December v. Js. Nr. 10 339 gehorsamst zu berichten, daß nach der übereinstimmenden Aeußerung aller von uns vernommenen Landräthe ein Bedürfniß nach anderweiter gesetzlicher Regelung der Erbfolge in den Bauerhöfen im hiesigen Bezirke in keiner Weise hervorgetreten ist. Die gesammte Bevölkerung legt den größten Werth auf die Beibehaltung der unbeschränkten Theilbarkeit und Vererbbarkeit des Grundbesitzes und wünscht dringend dies althergebrachte Recht nicht alterirt zu sehen. Der Gesetz-Entwurf des Freiherrn von Schorlemer-Alst wird in unserm Bezirke von der Bevölkerung mit ebenso großer Einmüthigkeit als Entschiedenheit bekämpft.

Wir unsererseits sind gleichfalls der Ansicht, daß dieser Gesetz-Entwurf für die hiesigen Verhältnisse nicht passend ist.

Die Berichte des Landraths zu Jülich (Flachland) und des Landraths zu Montjoie (Gebirgsland) beehren wir uns in Abschrift zur hochgeneigten Kenntnißnahme hierneben gehorsamst mit vorzulegen.“ So die Regierung zu Aachen. Die beiden Berichte der ebengenannten Landräthe liegen vor, es würde mich einstweilen zu weit führen, Ihnen dieselben zu verlesen, aber es ist darin des Weiteren ausgeführt, wie sehr man mit dem dormaligen Zustand der Dinge auf Grund der Rheinischen Civil-Gesetzgebung zufrieden ist.

Die Regierung zu Koblenz, meine Herren, berichtet folgendermaßen:

„Euer Excellenz beehren wir uns auf den seitwärts bezeichneten hohen Erlass gehorsamst zu berichten, daß wir in Betreff der qu. anderweiten gesetzlichen Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen die gutachtlichen Aeußerungen der sämmtlichen Landrathsämter unseres Verwaltungsbezirks eingefordert haben.

Bis jetzt liegen uns zwar nur die Berichte der Landräthe der Kreise Aidenau, Ahrweiler, Koblenz, St. Goar, Kreuznach, Mayen und Neuwied vor. Allein dieselben besagen übereinstimmend, daß die thatsächlichen Voraussetzungen, von welchen der Entwurf des Freiherrn von

Schorlemmer ausgeht, nämlich die Hofwirthschaften im Gegensatz zur Parzellarwirthschaft, und resp. arrondirte Bauerngüter mit 75 Mark Katastral-Reinertrag im hiesigen Bezirk nicht, oder nur selten vorkommen. Das gegenwärtige, im Bereich des bürgerlichen Gesetzbuches, wie im Gebiete des Gemeinen Rechts (linke und rechte Rheinseite unseres Bezirks) gültige Erbrecht, welches die gleichmäßige Vertheilung der Erbschaft unter die Kinder vorsieht, beherrsche ausschließlich das Rechtsgefühl der Bevölkerung, Klagen darüber seien ebensowenig hervorgetreten, als Wünsche nach Statuirung einer anderen Erbfolge in Betreff des bäuerlichen Grundbesitzes.“

Dieser Bericht spricht sich also vollständig verneinend aus.

Die Regierung zu Köln hat in ihrem Bericht vom 1. Mai 1880 gesagt:

„Durch Euer Excellenz hohen Erlaß vom 31. Dezember pr. sind wir zu einer gutachtlichen Aeußerung darüber veranlaßt worden, inwieweit ein Bedürfniß nach anderweiter gesetzlicher Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen unseres Bezirks hervorgetreten sei und in welcher Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden könne.

Nach dem hier geltenden Recht hat jeder Erbe Anspruch auf gleiche Erbquote, und ferner unbedingt auf Naturaltheilung der Erbschaft, sofern Grund und Boden in Frage kommt. Dies Recht gilt auch für die Erbfolge in den Bauernhöfen, wobei wir übrigens von vorn herein bemerken müssen, daß ein Bauernstand als ein von den übrigen sichtlich gesonderter Stand, hier nicht existirt, und ebensowenig, oder doch nur in höchst verschwindender Zahl, eigentliche geschlossene Bauernhöfe, wie in andern Gegenden und speziell in Westfalen, hier vorhanden sind.

Kann nämlich schon wegen des eben angeführten hier geltenden Rechtes und wegen der durch nichts eingeschränkten Theilbarkeit des Grundbesitzes von irgend welchem stabilen Besitze kleiner Landgüter von wenigen Morgen nicht die Rede sein, so verdienen auch diejenigen neben den Rittergütern allerdings noch vorhandenen größeren Güter, welche seit langer Zeit dieselben Besitzer haben, zum allergeringsten Theil nur den Namen von Bauernhöfen, weil deren Besitzer, Adelige, Kaufleute, Korporationen u. meist gar nicht einmal auf dem Lande wohnen und selbst wirthschaften, sondern solches Pächtern überlassen.

Dieser vorbezeichnete Rechtszustand entspricht aber auch, wie wir in Uebereinstimmung mit fast allen Landrätthen unseres Bezirks glauben annehmen zu müssen, den Anschauungen und Wünschen der hiesigen Bevölkerung, wofür schon der Umstand spricht, daß testamentarische Festsetzungen über die Vererbung des Grundbesitzes äußerst selten vorkommen. Die Folge davon ist, daß der kleinere Grundbesitz beim Tode des Erblassers entweder unter die Erben naturaliter getheilt, oder sei es im Ganzen, sei es von einzelnen der Erben, die ihren Antheil nicht behalten können oder wollen, verkauft wird. Durch diese häufigen Theilungen und Verkäufe des Grundbesitzes wird allerdings der Parzellirung des Bodens großer Vorschub geleistet, auf der anderen Seite aber wird dadurch auch sozusagen Jedem Gelegenheit geboten, Grundbesitz zu erwerben, beziehungsweise den bereits besessenen zu arrondiren und es ist bekannt, in wie] ausgedehntem Maße von solcher Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, und wahrlich nicht zum Schaden der Allgemeinheit; denn jeder einzelne Morgen Land in der Hand des kleinen Mannes ist ein Schutz gegen die Ideen von Gleichheit und allgemeiner Theilung, und ist ein ebenso konservatives Moment, wie anderswo die Erhaltung des angestammten Familien-Besitzes! Daß außerdem in Folge dieser starken Parzellirung eine viel intensivere Bewirthschaftung des Bodens, und die Ernährung einer viel größeren Bevölkerung auf kleinem Gebiet, eine größere Anspannung der Steuerkraft ermöglicht wird, darauf dürfen wir nur nebenbei hier hindeuten“. Daran werden noch weitere Ausführungen geknüpft, um zu dem Schlusse zu kommen: „Nach allem diesem müssen wir in Uebereinstimmung

mit den Landrätthen unseres Bezirks die Frage, ob ein Bedürfniß nach anderweiter gesetzlicher Regelung der Erbfolge in den Bauerngütern hier vorhanden sei, ehrerbietigst verneinen.“

Die drei Regierungen sprechen sich also vollständig verneinend aus, daß ein solches Bedürfniß hervorgetreten sei. Die Regierung zu Düsseldorf hat in einem sehr ausführlichen pro memoria die theoretischen Fragen behandelt, sie hat den Schorlemer'schen Gesetz-Entwurf einer Kritik unterzogen, sagt aber dann: „In den französisch-rechtlichen Landestheilen unseres Bezirks, hat derselbe bei den Behörden und landwirthschaftlichen Organen eine nahezu einstimmige Ablehnung erfahren. Man beruft sich daselbst auf den in das Rechtsbewußtsein des Volkes übergegangenen Begriff der allgemeinen Erbtheilung des französischen Rechts; auch wird im Allgemeinen behauptet, daß die Natural-Theilung ländlicher Besitzungen im Erbganze, ja selbst daß Subhastationen durch Ueberschuldung wegen Abfindung der Miterben verhältnißmäßig selten vorgekommen seien, da in der Regel durch Testament oder Verfügung unter Lebenden, sowie durch freie Vereinbarung der Erben die lebensfähige Erhaltung ländlicher Besitzungen in der Familie gewährleistet und den Nachtheilen der Erbtheilung somit vorgebeugt werde.“

Es ist sodann die Regierung zu Trier, die auch in einem sehr ausführlichen pro memoria über einzelne Gesetzes-Veränderungen, die sie für ersprießlich erachtet, sich ausdrückt, die aber dann doch in einen präcis gefaßten Satz sagt: „Insbesondere muß die Konstituierung eines Auerbenrechts ab intestato im Sinne des Schorlemer'schen Entwurfs, welches dem Rechtsgefühl der hiesigen Bevölkerung geradezu widerspricht, unbedingt ausgeschlossen erscheinen, zumal auch der Grundbesitz hier nicht aus den im Laufe der Jahrhunderte historisch gewordenen, organisch zusammengewachsenen Bauernhöfen besteht, sondern aus stets wechselnden, zufällig vereinigten Grundstücks-Komplexen“, und an einer andern Stelle, am Schluß heißt es — es sind da *pia desideria* in Bezug auf die Veränderung gesetzlicher Bestimmungen des Code angegeben: „Eine solche Modifikation würde aber nicht durch ein Spezial-Gesetz, wie es der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. December ins Auge gefaßt hat, sondern nur gleichzeitig mit einer neuen Kodifikation des gesammten Civilrechts, wie eine solche für das deutsche Reich bereits der Erörterung unterliegt, erreicht werden können. Eine Regelung durch Spezial-Gesetz wäre äußersten Falls nur hinsichtlich der Vorschläge unter I und II möglich.“

Es wird sich nachher vielleicht Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen, es ist die Pflichttheil-Berechnung, die man geändert wünscht und die auch von der Majorität des Ausschusses als ihr Antrag aufgestellt ist, und ebenso ein freieres Recht der testamentarischen Dispositions-Befugniß.

Sie sehen also, meine Herren, daß die sämmtlichen fünf Regierungen — ich darf sagen: die sämmtlichen fünf Regierungen — übereinstimmend der Frage verneinend gegenüberstehen, ob ein Bedürfniß für eine Abänderung des Erbfolgerechts in der Provinz hervorgetreten sei. Die Königl. Regierung zu Düsseldorf hat auch noch die sämmtlichen Berichte der einzelnen Landräthe beigelegt, es würde aber zu weit führen, die einzelnen Wünsche und Hoffnungen, die darin ausgesprochen sind, hier des Näheren zu erörtern. Demnach, meine Herren, glaube ich, daß aus dem Material, soweit es bis jetzt uns vorliegt, ich mit gutem Recht sagen kann: Ich finde für meine persönliche Anschauung die vollste Bestätigung in den Berichten der Königl. Regierungen. Es ist das Gesetz, wie wir es seit nahezu 80 Jahren haben, was man so sagt, der Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen, und Sie würden, meine Herren, durch Abänderung des Erbfolgerechts, sei es im Allgemeinen, sei es in Bezug auf ländliche Immobilien, in das Rechtsbewußtsein des Volkes einschneiden, was meines Erachtens nicht zum Wohle, wohl aber zum Fluche der Bevölkerung gereichen würde. (Widerpruch.)

Meine Herren! Wenn Sie in der Praxis erfahren, wie die Erben sich stellen, wenn ein Vater oder eine Mutter von dem jetzt bestehenden Recht, ein Kind auf das Pflichttheil zu setzen, Gebrauch macht, was für Verwünschungen ihnen in das Grab nachfolgen! — In den allersehrsten Fällen werden Sie bei uns erfahren, daß ein Vater oder eine Mutter ein Kind auf das Pflichttheil setzt, es müßten dann ganz besondere Gründe dazu vorliegen in der Person, um die es sich handelt, und wenn es geschieht, ich wiederhole den Ausdruck: der Fluch der benachtheiligten Kinder in das Grab hinein ist die Folge. — Wenn Sie dieses Recht noch mehr erweitern wollten, so würden Sie in den Familien keinen Segen, sondern Zwietracht säen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und den der Majorität des Ausschusses zu verwerfen.

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Freiherr Felix von Voß: Meine Herren! Wir haben es hier mit einer ganz außerordentlich wichtigen und tief einschneidenden Frage zu thun, und da ist es, wie Ihnen schon der Herr Referent gesagt hat, ganz gewiß zu bedauern, daß uns von der Behörde, die uns zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert hat, nicht ein umfangreicheres Material zur Verfügung gestellt worden ist. Der Herr Referent hat Ihnen einiges von dem Material genannt; es ist geschöpft aus den Berichten der Bürgermeister und der Landräthe, aus denen dann die Regierungen wieder ihre an den Herrn Ober-Präsidenten gerichteten Berichte zusammengestellt haben. Es ist im Ausschuß darauf hingewiesen worden, — ich werde mich bemühen, möglichst getreu das wieder zu geben, was im Ausschuß zur Sprache gebracht worden ist, — welchen Werth eigentlich heutzutage der Bericht eines Bürgermeisters oder Landrathes über die sozialen Verhältnisse im Allgemeinen haben können. Es gibt ja Ausnahmen davon, aber es ist hervorgehoben worden, wie in der größten Mehrzahl der Fälle weder die Bürgermeister, noch die Landräthe mit der Bevölkerung in einem Verband ständen, aus der Bevölkerung so hervorgegangen, daß sie in der Lage wären, die Verhältnisse der Bevölkerung zu kennen. Das würde ja der Fall sein, wenn bei Besetzung der Bürgermeister-Stellen in erster Linie die Gemeinde-Ordnung berücksichtigt würde, es würde der Fall sein, wenn die Landrathsstellen in der Weise besetzt würden, wie das auch die gesetzlichen Bestimmungen in erster Linie bedingen. Trotzdem also, meine Herren, die königlichen Regierungen sich auf diese Berichte zum größten Theil gestützt haben, ist doch das Material, was wir von dieser Seite bekommen haben, ein nicht so ganz unbedeutendes. Ich werde Ihnen nachher noch einiges andere Material nennen; ich bin zunächst genöthigt, einiges zu ergänzen aus den Berichten der Regierungen, was, namentlich bei der Kürze der Zeit, der Herr Referent Ihnen gewiß nicht hat mittheilen wollen. Die Regierungen von Aachen, Köln und Koblenz — ich fasse dieselben summarisch zusammen — sprechen sich im Allgemeinen gegen den Schorlemer'schen Gesetzesentwurf aus. Das ist überhaupt bei der ganzen Enquete, die bis jetzt stattgefunden hat, festzuhalten. Dieser Schorlemer'sche Gesetzesentwurf ist wie ein Gespenst durch das ganze Rheinland gezogen, und es ist in dem ganzen Rheinland den Leuten die Furcht in die Glieder gefahren, es möchte ein Zwang in der Erbfolge, irgend eine feste Erbfolge in der Provinz eingeführt werden, wir möchten in die alten feudalen Verhältnisse zurückfallen, und unter diesem Eindruck — das geht aus den drei Berichten der drei Regierungen hervor — sind die Aeußerungen erfolgt. Ich habe weiter zu konstatiren, daß die Berichte dieser drei Regierungen im Verhältniß zu der Wichtigkeit des Gegenstandes eine bewunderungswürdige Kürze haben: der Bericht der Aachen'er Regierung über diesen wichtigen Gegenstand ist 1½ gebrochene Seiten lang, der von Köln und Koblenz ist ein wenig länger, es muß aber rühmlich hervorgehoben werden, daß sowohl die Düsseldorf'er wie die Trier'sche Regierung mit einer bei weitem größeren Gründlichkeit, wenn auch nicht erschöpfend

— das will ich nicht behaupten — den Gegenstand behandelt haben, und da bin ich so frei, einige kleine Stellen mitzutheilen, um das Referat, welches Sie eben gehört haben, nach dieser Richtung hin zu ergänzen.

Die Düsseldorf'sche Regierung theilt die Frage in zwei Theile, nämlich inwiefern der Schorlemer'sche Gesetzentwurf namentlich für die rechtsrheinischen Theile von Wichtigkeit sei und inwiefern er für die linksrheinischen Theile von Wichtigkeit sei. Ich erlaube mir zunächst einen Satz weiter fortzusetzen, den der Herr Referent vorgelesen hat. Es handelt sich um die Anwendung des Schorlemer'schen Gesetzentwurfes auf die rechtsrheinischen Kreise. Es heißt: „Wie wir bereits mittelst unsers, den Erlaß eines Konsolidationsgesetzes betreffenden Berichts vom 18. Mai pr. I. III A 1076 hervorzuheben die Ehre hatten, hat sich die Vererbung der geschlossenen Höfe in den nördlichen Distrikten unseres Bezirks noch in ausgedehntem Maße und mit einer Zähigkeit erhalten, welche sich beispielsweise im Kreise Essen, selbst unter den ganz anders gearteten Bedingungen einer alle Lebensverhältnisse beherrschenden Industrie als ein im Volke historisch entwickelter Trieb zur Erhaltung des Familien-Eigenthums darstellt“ — meine Herren, der Satz ist nicht zu Ende, ich will nur einschalten, ich glaube, daß diese Leute, die mit solcher Zähigkeit daran festhalten, auch zu den praktischen Leuten gehören, auf die sich der Herr Referent am Eingange seines Referates bezogen hat — „und um so mehr auf die Umwandlung seines gewohnheitsrechtlichen Charakters in feste gesetzliche Normen hinweist, als die freie Theilbarkeit des Bodens und die außerordentlich schwankenden Verkaufs-Werthe desselben inmitten einer so starken Bevölkerung, wie hier, dem Güterschlusse offenbar manigfache Gefahren bereiten müssen.“

Meine Herren! Die königliche Regierung sagt also, die Bevölkerung habe dort mit großer Zähigkeit an den alt hergebrachten Verhältnissen, trotz der Gesetzgebung festgehalten und es sei wünschenswerth, daß dieser Stimmung der Bevölkerung in Form eines Gesetzes Ausdruck gegeben werde. Ich will Ihnen die langen weiteren Ausführungen nicht vorlesen, die königliche Regierung sagt, sie bedaure sehr, nicht umfangreicheres statistisches Material mittheilen zu können, sie würde für den Regierungsbezirk Düsseldorf solches Material eingefordert haben, sie setze aber voraus, daß der Minister bei der Wichtigkeit der Sache, eine solche Enquete für die ganze Rheinprovinz ansetzen würde, sie habe daher in die Sache nicht eingreifen wollen. Am Schlusse ihres Berichtes spricht die Regierung von Düsseldorf von den anderen Theilen und sagt: „In den französisch-rechtlichen Landestheilen unseres Bezirks, hat derselbe bei den Behörden und landwirthschaftlichen Organen eine nahezu einstimmige Ablehnung erfahren“. Das ist der Satz, den der Herr Referent auch verlesen hat. Der Bericht fährt fort: „Man beruft sich daselbst auf den in das Rechtsbewußtsein des Volkes übergegangenen Begriff der allgemeinen Erbtheilung des französischen Rechts; auch wird im Allgemeinen behauptet, daß die Naturaltheilung ländlicher Besitzungen im Erbganze, ja selbst daß Subhastationen durch Ueberschuldung wegen Abfindung der Miterben verhältnißmäßig selten vorgekommen seien, da in der Regel durch Testament oder Verfügung unter Lebenden, sowie durch freie Vereinbarung der Erben die lebensfähige Erhaltung ländlicher Besitzungen in der Familie gewährleistet und den Nachtheilen der Erbtheilung somit vorgebeugt werde.“

Meine Herren! Sie sehen, die königliche Regierung sagt, die Bevölkerung suche sich auf andere Weise gegen die Schäden der durch den Code civil bedingten Erbtheilung zu schützen; ich glaube, das sind wieder die „praktischen Leute.“ Der Bericht fährt fort: „Wir können uns vorbehaltlich eines nach Ausführung der Enquete abzugebenden definitiven Urtheils der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es sich empfiehlt, auch für die linksrheinischen Kreise unseres Bezirks, wo die ländliche Produktion noch nicht durch vorwiegende Industrie verdrängt worden ist, den Güter-

schluß durch die Gesetzgebung mehr, als bisher zu schützen, denn es läßt sich nicht verkennen, daß in zahlreichen Fällen, wo eben nicht durch Testament, Schenkung oder freie Vereinbarung der Miterben dafür gesorgt ist, daß der Uebernehmer des Guts nach Abfindung der Miterben noch existenzfähig bleibt, diese Existenz gefährdet werden muß, weil der der gleichen Erbtheilung gezeuglich zu Grunde zu legende Verkaufswert eines Landgutes den Rentenwert in der Regel sehr erheblich übersteigt, und einen falschen Maßstab über den wirtschaftlichen Werth des Gutes abgibt.“ Meine Herren! Ich denke, da sind wieder diese beiden Punkte bestätigt, entweder schützt sich die Bevölkerung neben dem Gesetz her gegen die als schädlich erkannten Folgen desselben — oder, so sagt die Regierung, wo sie das nicht kann, da muß eine neue gesetzliche Regelung den großen Schäden, die durch die französische Gesetzgebung herbeigeführt sind, zuvorkommen und vorbeugen.

Ich komme zu der Regierung von Trier, die auch mit recht anerkennenswerther Gründlichkeit, wenigstens im Vergleich zu den drei genannten Regierungen, sich ausspricht, um auch hier Einiges kurz vorzulesen. Ich kann den ganzen Bericht eben nicht vorlesen, dazu ist er zu lang, ich muß aber doch etwas länger ausholen, ich könnte sonst unklar werden. Die Regierung von Trier sagt: Bei uns hat seit jeher eine kleine Parzellen-Eintheilung bestanden, daneben waren große Flächen Holzungen, Deben und Weiden, ja selbst von Ackerland im Besitze der Gemeinden und Geshöferschaften, die kleinen Eigenthümer benutzten diese nebenbei als Viehtriften u. s. w., und sie fährt dann fort: „Daneben war es — gleichfalls abweichend von der sächsischen Stammes-sitte — nicht Regel, daß der Grundbesitz des Vaters ungetrennt auf ein Kind vererbte; die Theilung des Grundbesitzes wie des Mobilars war vielmehr vorherrschend. Der gebirgige Charakter des Landes, durch welchen Nutzbarkeit und Werth der einzelnen Grundstücke je nach Lage und Bodenbeschaffenheit ein außerordentlich verschiedener ist, sowie ferner der Umstand, daß schon der Sonder-Grundbesitz des Erblassers aus vielen im Gemeindebanne zerstreuten Parzellen zu bestehen pflegt, führte ferner dazu, daß die mehreren Erben, wenn sie überhaupt zur Real-Auseinandersetzung schritten, sich nicht mit der Vertheilung der Nachlaß-Grundstücke nach den vorhandenen Parzellen begnügten, sondern jedes der letzteren in so viele Stücke, als Miterben vorhanden sind, zerlegten.“ Meine Herren! Es wurde also faktisch in der Regel bei jeder Erbtheilung parzellirt, ich habe es als thatächlich zur Schilderung des dortigen Zustandes gehörend angeführt. Die Regierung fährt dann fort: „Alle diese, auf häufigen Wechsel und Zersplitterung des Grundeigenthums drängenden Momente sind unter der Herrschaft des französischen Rechts nur noch in ihrer Wirkung verstärkt. Es ist dadurch, wie wir in dem Berichte vom 23. September v. J., I A. 12954, über die Nothwendigkeit der Konsolidation darzulegen uns erlaubten, allmählich ein Zustand erwachsen, welcher dem einzelnen Landwirth jede Art des Fortschrittes im rationellen Betriebe, beim Ackerbau, in der Viehzucht, in der Pflege der Wiesen und namentlich in der freien Wahl für Art und Zeit der Bestellung, wie der Ernte auf's Aeußerste erschwert, wenn nicht unmöglich macht.“ Also die Regierung sagt, daß diese Parzellirung einen rationellen landwirthschaftlichen Betrieb kaum zuläßt. Der Bericht fährt fort: „Ein Bedürfnis zur Aenderung dieser Zustände liegt unzweifelhaft vor.“ (Hört! Hört!)

Die Regierung spricht sich dann gegen eine Aenderung durch Zwang aus, ich will dies nicht vorlesen, denn darüber sind wir Alle einig, sie sagt: „Insbefondere muß die Konstituierung eines Anerbe-Rechts ab intestato im Sinne des Schorlemer'schen Entwurfs, welches dem Rechtsgesühl der hiesigen Bevölkerung geradezu widerspricht, unbedingt ausgeschlossen erscheinen, zumal auch der Grundbesitz hier nicht aus den im Laufe der Jahrhunderte historisch gewordenen, organisch zusammengewachsenen Bauernhöfen besteht, sondern aus stets wechselnden, zufällig vereinigten Grund-

stücks-Komplexen.“ Sie ist also gegen den Zwang, sie fährt dann fort: „Diese durch irgend welche (auch nur eventuell beim Mangel eines Testaments eintretende) Zwangsvorschriften für alle Zukunft zusammenzuhalten, wäre gewiß nicht zu rechtfertigen. Es kann sich vielmehr für die Gesetzgebung nur darum handeln“ — meine Herren! Ich bitte Sie, diesen Satz etwas genauer zu hören — „die positiven Hindernisse zu beseitigen, welche das französische Recht der freiwilligen Zusammenhaltung des einmal vereinigten Grundbesitzes bereitet und zu diesem Behufe namentlich dem Grundbesitzer eine ausgedehntere Freiheit der Disposition mortis causa einzuräumen, wie solche ihm durch das französische Ehe- und Erbrecht gewährt wird.“ Sie fährt dann recht klar fort:

„Die revolutionäre Ueberstürzung, welchem der code civil seine Entstehung verdankt, zeigt sich auch darin, daß — während gegenüber der früheren Gebundenheit durch Lehn und Fideikomiß-Nexus die größtmögliche persönliche Testirfreiheit gesichert werden sollte — diese formell durch das Verbot gemeinschaftlicher Testamente und Erbverträge und materiell durch Konstituierung eines dem Prinzipie der „Gleichheit“ hulldigenden abnormen Pflichttheilsrechts in einem Maße beschränkt wurde, wie es der germanischen Rechtsentwicklung stets fremd geblieben.“ Sie sagt also: man hat von Freiheit geredet und hat Beschränkung eintreten lassen. „Das Gleichheitsprinzip hat ferner (ebenfalls entgegen dem germanischen Prinzipie der Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten) dahin geführt, daß das komplizirte Gewohnheitsrecht der Weltstadt Paris schablonenmäßig als allgemeine Norm des ehelichen Güterrechts, somit auch für das Landvolk aufgestellt wurde, für dessen einfache Verhältnisse es am wenigsten paßt“. Meine Herren! Ich glaube, ich habe Ihnen genug daraus vorgelesen. Am Schlusse steht das, was Ihnen der Herr Referent mitgetheilt hat, die königliche Regierung weist allerdings darauf hin, daß ein gleichartiges bürgerliches Erbrecht für das ganze Reich in Aussicht stehe und ob es nicht gerathen sei, bis dahin zu warten; aber, meine Herren, aus der verlesenen Stelle werden Sie erkannt haben, daß sowohl die Regierung von Düsseldorf, als diejenige von Trier sich auf das ausführlichste dahin ausspricht, daß ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung der Erbfolge bestehe; die königlichen Regierungen sprechen sich namentlich im Sinne eines freierlichen Erbrechts aus.

Wir haben hier noch anderes Material, es ist nicht sehr viel, aber es ist doch einiges dabei, was auch noch zu der Kategorie der „praktischen Leute“ zu rechnen ist. Der Kreis Rees hat sich sehr eingehend mit der Frage befaßt, sowohl der dortige Landrath, als die Lokal-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins. Dieselben sprechen sich auch auf das Entschiedenste gegen die feste Successions-Ordnung des Schorlemer'schen Gesetz-Entwurfes, aber für eine veränderte Gesetzgebung zur Erhaltung des bäuerlichen Besitzes aus. Der Direktor der dortigen Lokal-Abtheilung, der Bürgermeister Arntzell von Ringenberg hat zur Klarstellung der Sache einen ganz praktischen Gedanken gehabt; er hat sich an einen großen Theil der Notare der Rheinprovinz gewendet und an dieselben einen Fragebogen zur Beantwortung verschickt. Es ist eine Menge von Antworten eingegangen, ich will sie nicht alle vorlesen, ich will nur zwei Fragen aus diesem Fragebogen anführen und dann ein paar Antworten mittheilen. Die erste Frage geht dahin: „Ist es Regel, daß Bauergüter erst nach Absterben der Eltern und zwar mit oder ohne Testament auf die Nachkommen übergehen oder wird in der Regel der Hof bei Lebzeiten der Eltern einem der Nachkommen übertragen?“ Da sagt z. B. aus dem Kreise Moers der Notar Houben in Moers: „Die Güter werden in der Regel bei Lebzeiten der Eltern übertragen.“ Die Eltern suchen also bei Lebzeiten die nachtheiligen Folgen der Erbtheilung des französischen Gesetzes zu umgehen. Aehnlich sprechen sich der Notar in Geldern und einige andere Notare aus, während z. B. der Notar Bassen in Grevenbroich auf diese Frage antwortet: „Es kommt in hiesiger Gegend nur höchst

selten vor, daß Hofgüter zu Lebzeiten der Eltern an eins der Kinder abgetreten werden.“ Das sind die beiden Kategorien, meine Herren, ich habe Ihnen zwei Aeußerungen vorgelesen, in denen sich diese beiden Kategorien von Antworten der Notare widerspiegeln. Dann heißt eine Frage, es ist Nr. 8 oder 9, folgendermaßen: „Wenn weder ein Testament noch ein Gutsüberlassungsvertrag vorhanden, wird dann der Hof in der Regel verkauft oder subhastirt oder parzellirt? oder einigen sich die Erben in der Regel dahin, daß einer derselben das Gut übernimmt? Derselbe Notar aus Grevenbroich — ich will wieder zwei Gruppen vorlesen — sagt: „In den meisten Fällen wird das Gut parzellirt, d. h. in natura zwischen den Kindern getheilt; wohnen diese aber zerstreut, so daß ihnen die Selbstbewirthschaftung nicht möglich, und es ist einer der Betheiligten in der Lage, das Gut übernehmen zu können, so erfolgt käufliche Uebertragung an den betreffenden Betheiligten, im anderen Falle gemeinschaftlicher Verkauf des ganzen Gutes an einen Fremden.“ Also die Regel, meine Herren, ist danach entweder Parzellirung oder Verkauf an einen Fremden, wenn nicht ein einzelner Erbe durch andere glückliche Umstände in der Lage ist, den Hof zu übernehmen. Die Notare weiter rheinabwärts, wie ich Ihnen vorgelesen habe, aus Moers, Geldern u. s. w. sprechen sich dahin aus, daß in der Regel inter vivos zwischen den Eltern und den Kindern Uebertragsverträge abgeschlossen werden. Am klarsten legt das der Notar von Herßen aus Goch dar, er legt die Form der Akte bei, in der das gewöhnlich gemacht wird, und da ist es in der Regel — Sie können das alles hier einsehen — ein Kaufakt; die Eltern verkaufen einem der Söhne das Gut zu einem ermäßigten Preise, da sie aber erkennen, daß die französische Gesetzgebung ihnen im Wege steht, so kommt sehr häufig hinterher noch ein Testament, welches sagt: wenn die anderen Kinder nicht zufrieden sind, so werden Sie auf das Pflichttheil gesetzt.

Also: entweder kommt der Hof oder das Ackergut, der elterliche Besitz, zum öffentlichen Verkauf resp. Parzellirung oder bei Lebzeiten der Eltern sucht man das französische Gesetz zu umgehen und sich auf andere Weise gegen die Schäden desselben, gegen die erstere Eventualität zu schützen.

Meine Herren! Wir sind in der glücklichen Lage gewesen, in der Kommission in der Majorität zu sein, die aus 9 Personen bestand, gegenüber einer Minorität von dreien, und dabei auch zu den „praktischen Leuten“ zu gehören, von denen der Herr Referent gesprochen hat. Wir haben zu alledem, was wir in dem vorliegenden Material gefunden haben, auch unsere eigenen Erfahrungen genommen, und haben alles das bestätigen können, was wir hier in den Antworten der Notare gefunden haben: entweder kommt es zum Verkauf und zur Parzellirung oder es werden bei Lebzeiten derartige Verträge gemacht, wie sie vorher bezeichnet wurden. Meine Herren! Das gibt Ihnen den Beweis, daß unsere Erbrechts-Gesetzgebung einen ganz wesentlichen Einfluß auf den Grundbesitz hat, und es fragt sich nur: ist dieser Einfluß ein schädlicher oder ein solcher, wie er der Natur und den Verhältnissen entspricht.

Die Majorität im Ausschuß, meine Herren, hat die Absicht gehabt, in dem Antrage die wirkliche Situation in der Rheinprovinz, allerdings in wenigen Worten, zum wahren Ausdruck zu bringen.

Ich möchte nun gleich zwei Gruppen in der Rheinprovinz unterscheiden. Wenn z. B. die Regierung in Koblenz sich gegen den Schorlemer'schen Gesetzentwurf und gegen eine neue gesetzliche Regelung ausspricht, so glaube ich, daß sie zum großen Theil von ihrem Standpunkt aus völlig in ihrem Recht ist. Ich unterschreibe das vollständig, was der Herr Referent aus dem Berichte der Koblenzer Regierung vorgelesen hat und was mit anderen Worten auch in dem Berichte der Trier'er Regierung steht, daß dort oben am Rhein und an der Mosel, wo Sie die große

Parzellirung sehen, diese Parzellirung nicht auf der französischen Gesetzgebung, sondern vollständig in der Natur des Landes, in der dortigen Lage beruht.

Meine Herren! Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wenn wir heute eine neue Gesetzgebung bekommen, dieselbe an den dortigen Verhältnissen beinahe nichts ändern kann und wird; dort wird die Gesetzgebung eine Aenderung nicht erzwingen wollen, aber auch nicht erzwingen können. Wo der Weinbauer vorherrscht, der nur einen kleinen Weinberg und ein paar Morgen Land hat, auf denen er seine Kartoffeln und sein wenig Getreide baut, da kann von einem eigentlichen bäuerlichen Besitze keine Rede sein. Diese Gruppe möchte ich sofort ausgeschieden haben, und ich erkläre für meinen Theil ohne Umschweife, daß ich hier ein besonders erhebliches Bedürfniß nicht anerkenne, wenn ich auch sagen muß, daß ich ihnen die Wohlthat, welche wir uns wünschen, auch gönne, weil ich dies für richtig halte; aber ein großes Bedürfniß liegt dort nicht vor, ebensowenig wie in dem Theil des Grundbesitzes, der von den größeren Städten beherrscht wird, also 3 bis 4 Meilen um die Städte herum, wo man Blumen zieht, wo man Kappus und anderes Gemüse baut.

Es handelt sich daher nur noch um den dritten Theil, vorzugsweise um das Flachland, das den größten Theil der Rheinprovinz bildet. Da paßt das, was wir soeben gehört haben, da treten jene beiden oben genannten Folgen ein: entweder tritt der Verkauf und die Parzellirung ein, oder die Eltern haben sich vorher durch Verkaufsverträge und andere Uebertragungsverträge gegen diese Folge zu sichern gesucht.

Sehen wir uns die erste Folge an: es kommt zum Verkauf oder zur Theilung. Wenn es zur Theilung kommt, so kommt es in der Regel auch zum Verkauf. Was ist die Folge, wenn es zum Verkauf kommt? Die Folge ist, daß entweder der große Grundbesitz das Verkaufsobjekt ankaufte, oder es kauft es das große Kapital, oder es kommt in die eigentliche Güterschlächtereie hinein. Ich, meine Herren, für meine Person, bin ein Feind von allem Drei, auch des ersten Falles, denn dann tritt ein, was wohl Niemand von uns wünschen kann, nämlich, daß große Latifundien gebildet werden. Ich glaube, wir Alle hier haben die Ansicht, — und ich kann Ihnen das Werk eines nationalökonomischen Schriftstellers geben, der sich mit großer Ausführlichkeit darüber ausspricht —: derjenige Stand und diejenige Gesellschaft ist die gesundeste, in der es möglichst viele mittlere Vermögen gibt. Meine Herren! Das ist hier die Aufgabe und die Frage: wie soll der Mittelstand im Grundbesitz erhalten werden? Darum dreht sich die ganze Frage. Das geschieht aber nicht, wenn Theilung und Parzellirung eintritt, oder Verkauf.

Den Verkauf habe ich eben berührt. In den Privatgesprächen über diese Frage, welche die Gemüthler etwas bewegt, sind in diesen Tagen viele Zahlen mitgetheilt worden. Alle diese Zahlen haben gezeigt und bewiesen, daß sich die Zahl der Güter in allen Gegenden der Rheinprovinz, ich spreche namentlich von dem eigentlichen mittleren Grundbesitz, von dem Flachlande, vermehrt hat. Nun ist es immer noch ein Glück, daß trotzdem nicht die aller schlimmsten Folgen daraus entstanden sind und sich immer noch ein guter Mittelstand der Grundbesitzer erhalten hat. Aber es ist eben schon eine Zunahme der Zahl, und lassen wir noch 1 oder 2 Generationen weitergehen, so wird sich daselbe Exempel in erhöhter Progression weiter ausbilden. Das ist also Folge unseres Erbrechtes.

Die andere Folge ist, was auch aus dem Berichte der Notare hervorgeht, daß die Bevölkerung selbst in einem großen Theile der Provinz es anerkannt hat, daß die Gesetzgebung ihr schädlich ist, und daß sie sich dagegen schützen muß. Nun wird doch Niemand zugeben, daß es ein glücklicher und guter Zustand ist, wenn eine Gesetzgebung besteht, namentlich eine Gesetzgebung über

das Erbrecht, den wichtigsten Gegenstand, den es in materieller Beziehung gibt, welche von der Bevölkerung gefürchtet wird und gegen welche die Bevölkerung sich auf andere Weise, auf Nebenwegen, wenn ich so sagen soll, zu schützen sucht.

Sehen wir nach Frankreich, welche Folgen hat in Frankreich die Erbtheilung gehabt? woher kommt es, daß dort Alles in Bewegung ist? Bloß deswegen, weil der Grundbesitzer von seinem Eigenthum entfernt ist, weil diese endlose Parzellirung eingetreten ist. Woher kommt es, daß das Familienleben in Frankreich ruinirt ist, und daß die Folgen eingetreten sind, die ich nicht näher bezeichnen will, die zwar zum Theil von der Irreligiösität, zum Theil aber auch von dieser großen Parzellirung des Grundbesitzes herrühren. Meine Herren! Gehen Sie nach Frankreich und fragen Sie die Franzosen, sie werden Ihnen sagen: von Jahr zu Jahr ist die Zunahme der Bevölkerung eine geringere. Doch ich will darauf nicht näher eingehen. Aus allen diesen Gesichtspunkten, zu denen sich noch manche andere hinzufügen ließen, haben wir in der Kommission mit 9 gegen 3 Stimmen die Bedürfnisfrage bejahen zu müssen geglaubt. Der Herr Referent hat Ihnen den Wortlaut des Antrages vorgelesen, ich halte denselben in einem Punkte für nicht ganz glücklich. Am Schlusse heißt es wegen der Bedürfnisfrage:

„für einen erheblichen Theil des Grundbesitzes der Rheinprovinz ist diese Frage zu bejahen.“

Meine Herren! Was ist das: „ein erheblicher Theil?“ In dem Ausschusse ist die Frage ventilirt worden: sollen wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse, welche ich soeben hervorgehoben habe, die verschiedenartigen Verhältnisse am Oberrhein und am Niederrhein, einen geographischen Strich durch die Rheinprovinz ziehen und sagen: dort ist ein Bedürfnis, dort nicht. Es ist uns Allen aber klar geworden, daß dies eine Unmöglichkeit sei, daß vielmehr diejenigen Objekte, für welche ein Bedürfnis obwaltet und diejenigen, für welche kein Bedürfnis vorliegt, in einem Gemenge mit einander liegen, daß ein solcher Strich gar nicht zu ziehen ist und daß es daher auch nicht möglich ist, zu sagen: für soviel ist ein Bedürfnis vorhanden und für soviel nicht. Deshalb habe ich den Ausdruck „für einen erheblichen Theil“ nicht für einen glücklichen gehalten und ich halte ihn auch augenblicklich nicht dafür. Ich würde nichts dagegen haben, wenn man das Wort „erheblich“ fallen ließe.

Wir haben uns dann im Ausschusse gefragt: wie soll dem Bedürfnis abgeholfen werden? Zwei Dinge standen sich gegenüber: Zwang oder Freiheit. Einstimmig hat die Kommission, wie Ihnen der Herr Referent gesagt hat, den Schorlemer'schen Gesetzentwurf verworfen, weil er eben ein Zwangs-Successionsrecht enthält und weil es, wie der Herr Referent bereits gesagt hat, nach unserer Ansicht den Anschauungen und den Interessen der Rheinischen Bevölkerung nicht entspricht eine Zwangs-Successionsordnung einzuführen. Ich halte — das ist meine Privatansicht — eine solche Zwangs-Succession überhaupt für nachtheilig.

Die Königliche Regierung zu Trier hat, wie Sie gesehen haben, gesagt, daß die revolutionären Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts in ihren Folgen weit über das Ziel hinausgeschossen seien. Das läßt sich nicht in Abrede stellen, revolutionär waren die Bestrebungen von 1789 und der folgenden Jahre, das wird Niemand leugnen wollen, aber es läßt sich daneben auch nicht leugnen, daß diese revolutionären Bestrebungen nicht ein solches Resultat gehabt haben würden, wenn ein gesunder, widerstandsfähiger Bauernstand dagewesen wäre. Ich will mit einem Worte sagen: Das, was man die alten feudalen Verhältnisse genannt hat, war faul geworden, sie brachen zusammen vor dem leiftesten Winde, und weil sie zusammenbrachen und weil ein Widerstand nicht dagewesen ist, um den Anprall auszuhalten, hat eine Ueberstürzung stattgefunden und ist man über das Ziel hinausgeschossen. Die Regierung von Trier sagt: „Man hat Freiheit geredet, aber

den Zwang eingeführt“. Wie wir nun in der Majorität der Kommission den Zwang des Schorlemer'schen Entwurfs nicht haben wollten, ebenso perhorrescirten wir nun auch den entgegengesetzten Zwang; denn die französische Gesetzgebung legt unstreitig den Eltern in Betreff der Verfügung über ihr Vermögen mortis causa einen Zwang auf. Bei Lebzeiten kann Jeder mit seinem Vermögen machen was er will, für den Todesfall soll er es nicht können. Ein derartiger unfreiheitlicher Zwang widerspricht nach meiner Ansicht ebensosehr unseren rheinischen Anschauungen, wie auch den Interessen.

Meine Herren! Wenn wir diesen Zwang beseitigen, welche nachtheiligen Folgen kann es eigentlich haben, und was ist der Zustand, den wir dann herbeigeführt haben? Wenn dieser Zwang beseitigt ist, dann ist es Jedem überlassen, je nach dem er das Bedürfnis erkennt, sich nach seiner Fagon die Sache einzurichten. Ist ein Bedürfnis nicht vorhanden, dann wird von dieser Freiheit gar kein oder nur ein sehr geringer Gebrauch gemacht werden; wird aber ein großer Gebrauch davon gemacht, dann ist das eben ein Beweis, daß ein solches Bedürfnis in ausgedehntem Maße vorhanden ist. Das ist unsere Ansicht im Ausschusse gewesen.

Man soll es der Bevölkerung selbst überlassen, — ich spreche von der ländlichen Bevölkerung, — sich den Weg zu suchen, der für ihre Bedürfnisse und für ihre Verhältnisse der richtige ist, der zum richtigen, guten Ziele, der zur Erhaltung der Familie führt, der auch zur Erhaltung des Staates führt; denn wenn man einen Faktor unter den verschiedenen Faktoren des Staates hinwegnimmt, ihm den Boden unter den Füßen wegzieht, dann geräth der ganze Staat und die ganze Gesellschaft in's Schwanken. Sie werden gewiß Alle sagen, die Industrie, der Handel und das Gewerbe ist ein nothwendiger Faktor in unserem Staate; aber ebenso nothwendig ist der Grundbesitz; ich glaube beinahe sagen zu dürfen: er ist noch nothwendiger, weil er der Faktor ist, der am meisten erhaltend im Staatsleben wirkt. Wenn Sie den Grundbesitz in Fluktuation bringen, so ist dem Grundbesitz dieser Charakter und diese Nützlichkeit für den Staat genommen.

Ich bitte Sie also, indem ich schließe, meine Herren, entscheiden Sie sich bei der Abstimmung gegen den Zwang nach allen Richtungen hin und sprechen Sie sich aus zu Gunsten der Freiheit auch auf diesem Gebiete, indem Sie den Antrag des Ausschusses annehmen.

Ich habe kurz noch Eins zu erwähnen. Es ist von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten speziell über die Kreise Rees, Mülheim a. d. Ruhr, Essen und Duisburg eine Frage an uns gerichtet worden. Die Kreise Essen sowie Mülheim wünschen unter allen Umständen den Schorlemer'schen Gesetzentwurf zu haben — ob Sie das befürworten wollen, weiß ich nicht, der Ausschuss hat sich nicht darüber ausgesprochen — während Duisburg und Rees den Schorlemer'schen Gesetzentwurf nicht wollen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es haben sich folgende Herren zum Wort gemeldet: von Eynern, Wolters, Wunderlich, Waldthausen, Dr. Mooren, Pelzer und Friederichs. Zunächst hat Herr von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich setze voraus, daß Sie in eine eingehende Besprechung dieses Antrags eingehen wollen; sollte das nicht der Fall sein, sollten Sie wünschen, daß nach den 2 Referenten in Anbetracht der vorgerückten Zeit sofort die Abstimmung erfolgt, so bin ich bereit, auf das Wort zu verzichten. (Paus.) Es scheint das nicht der Fall zu sein. Jedenfalls werde ich versuchen, mich so kurz, wie möglich, zu fassen. Es ist eine Materie so schwieriger und so weitgehender Art, daß es außerordentlich leicht sein würde, einen Vortrag über die Ansichten, die ich darüber gewonnen habe, in sehr langer, stundenweiter Rede auszudehnen. Ich kann bei kürzerer Fassung also nur gewissermaßen eine Art von Extrakt liefern von dem, was

ich über diesen Gegenstand gelernt habe, als derselbe schon vor 2 Jahren dem Abgeordnetenhaufe vorlag und als derselbe nun wieder dem Landtage der Rheinprovinz vorgelegt wurde. Meine Herren! Im Abgeordnetenhaufe hat uns zur Beurtheilung dieser wichtigen Frage nicht annähernd ein so umfangreiches Material zur Verfügung gestanden, wie hier. Wir können dem Herrn Ober-Präsidenten und der Königlichen Staats-Regierung nicht genug dankbar sein, daß sie dem Ausschuß dieses hohen Hauses gestattet haben, von den sämmtlichen Gutachten der Regierungen der Rheinprovinz und der Landräthe der Rheinprovinz und den Gutachten der landwirthschaftlichen Vereine der Rheinprovinz, auf welche die landrätlichen Gutachten zum Theil gestützt sind, Einsicht zu nehmen. Wir haben damit über die Wünsche und Bedürfnisse der Rheinprovinz in unserem Ausschuß ein Bild gewinnen können, wie es in einer solchen Ausführlichkeit, ich glaube, keinem Landtag einer andern Provinz jemals vorgelegen hat.

Meine Herren! Dieses reichliche Material ist von beiden Seiten verwerthet worden, Jeder hat daraus das entnommen, was für seine vorher festgestellten Ansichten ihm am günstigsten erschien. Aber das wird der Herr Korreferent und das wird auch die Majorität des Ausschusses mir nicht bestreiten, die überwältigenden Meinungsäußerungen der Regierungen und der Landräthe gehen dahin, daß eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung nicht wünschenswerth und nicht nothwendig sei. Es sind nur sehr vereinzelte Stimmen unter den Landräthen, die sich im Sinne der von Herrn von Schorlemer gemachten Vorschläge geäußert haben. Und es ist unter den fünfzehn nur eine Regierung, die Regierung von Trier, die sich dem Urtheil dieser Landräthe angeschlossen hat (Unterbrechung. Rufe: Düsseldorf!), Düsseldorf? Düsseldorf mit einer solchen Beschränkung, daß eigentlich nur ein Satz aus dem Gutachten dafür sich deuten läßt, worin es heißt, daß am Ende eine andere Erbfolge ganz wünschenswerth sei; wobei es aber weiter heißt, daß die bestehenden Verhältnisse sich dem doch entgegensetzen. Trier ist somit die einzige Regierung gewesen. Dieses Gutachten ist von einem altländischen Präsidenten verfaßt, und ich kann es gewiß dem Herrn Korreferenten nicht verdenken, wenn er bei seinen übereinstimmenden Ansichten hauptsächlich daraus seine Stützen nimmt. Es sind in diesem Gutachten mancherlei Aeußerungen, die dem Herrn Korreferenten nach seiner politischen Stellung Freude und Vergnügen machen müssen. So z. B. spricht das Gutachten von den revolutionären Grundsätzen des Code; ich habe nichts dagegen, daß hier diese Anschauungen herausgenommen und mitgetheilt werden, wir können ja darüber befinden. Meine Herren! Nun sind wir im Ausschuß in unserer Berathung weiter fortgegangen, die Geister sind recht auf einander geplagt, wie das in den Ausschüssen ganz wünschenswerth ist. Die beiden Parteien haben sich wechselseitig vorgeworfen, die anderen Ansichten seien nicht diejenigen „praktischer Leute.“ Ein gemeinsames Resultat aber ist dennoch aus diesen Berathungen hervorgegangen: die eigentliche Idee des Schorlemer'schen Antrags, durch Zwang eine gebundene Successionsordnung in den Bauerngütern herbeizuführen und eine volle Beschränkung der freien Dispositionsbefugniß des Besitzers zu bestimmen, ist in den Ausschußberathungen einhellig beseitigt worden, und damit ist eigentlich der ganze Schorlemer'sche Entwurf, denn das ist sein wesentlicher Inhalt, in der Beurtheilung des Ausschusses dieses Landtags gefallen.

Meine Herren! Was übrig geblieben ist, das bezieht sich nur noch darauf, daß, da die Herren der Majorität des Ausschusses sich bereit erklärt haben, dem Wunsch des Herrn Oberpräsidenten zu willfahren, sie dessen Frage beantworten, in welcher Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten sei. Meine Herren, das ist eine Frage, die hat mit dem Schorlemer'schen Antrag eigentlich gar nichts mehr zu thun; es ist ein Wunsch des Herrn Oberpräsidenten, den die Herren erfüllen zu müssen

geglaubt haben. Meine Herren, der Antrag, den nun die Majorität des Ausschusses vorlegt, will es der Autonomie des Besitzers überlassen, nach den obwaltenden Verhältnissen Bestimmung zu treffen. Der Antrag kommt somit auf verhältnißmäßig recht Unbedeutendes, auf nichts Anderes heraus, als auf eine Aenderung der Bestimmung des Artikels 913 des code civil, auf eine Abänderung der dort vorhandenen Bestimmungen über das Pflichttheil. Meine Herren, es wird gesagt, daß in einem erheblichen Theil der Rheinprovinz das Bedürfniß nach einer solchen Abänderung der Bestimmungen über das Pflichttheil vorhanden sei.

Der Herr Referent hat ganz richtig den Korreferenten gefragt: wo ist denn das Bedürfniß? Allerdings, dieses Bedürfniß ist in der Besprechung des Ausschusses so zusammengeschrumpft, daß schließlich nur das Flachland am Niederrhein, wie der Herr Korreferent hervorgehoben hat, übrig geblieben ist. In unseren Ausschußberatungen wurde der ganze Oberrhein sofort angenommen, weil darin keine wesentliche Veränderungen gewünscht wurden. Man sagt dann: ja, aber am Niederrhein ist ein Bedürfniß vorhanden. Da ich nun auch am Niederrhein wohne, und das bergische Land einer der größten Theile des Niederrheines ist, ein Land, welches ungefähr ein Fünftel der ganzen Bewohner der Rheinprovinz umfaßt, so konnte ich konstatiren, daß nach meinen Erfahrungen und Kenntnissen ein solches Bedürfniß sich dort nicht geltend gemacht hätte und daß deshalb dieser Landestheil wiederum ausgeschlossen werden müßte. Meine Herren! In unserer ganzen Gegend ist eine Beeinträchtigung der nachgeborenen Kinder etwas, was diejenige Bezeichnung verdient, die der Herr Referent darauf angewandt hat. Die Freiheit des Besitzers, sein Hab und Gut nach seinem Belieben unter die einzelnen Kinder zu theilen, wird dort nicht anerkannt. Die Idee der Gleichberechtigung der Erben an dem Gute der Eltern ist dort in Fleisch und Blut übergegangen, und wenn etwas anderes zwangsweise bestimmt werden sollte, wie das der Schorlemer'sche Entwurf wollte, so würde Zwietracht und Zwiespalt in alle Familien hineingetragen werden. Meine Herren! Es sind die Bestimmungen des code civil, wie sie bestehen, bis jetzt genügend gewesen, die Theilung der Bauerngüter zu verhindern, dadurch daß die Familien sich freundlich verständigen. Eine freiwillige Vereinigung findet dort statt und man kann konstatiren, daß auf Grund dieser freiwilligen Vereinigung das Bauerngut gar nicht in einem als beängstigend anzusehendem Maße den Familienbesitz wechselt.

Meine Herren! Ich glaube, es ist richtig, wenn Jeder aus seiner Erfahrung spricht. Ich maße mir nicht an, ein Urtheil zu haben, wie es in Rees und Geldern aussieht, aber ich maße mir wohl ein Urtheil darüber an, wie es in denjenigen Landestheilen aussieht, in denen ich groß geworden bin. Es ist dort eine so glückliche Vereinigung von industriellen und gewerblichen Verhältnissen, eine so glückliche Verbindung von Gewerbe und Landbau, daß der Wohlstand dieses Theiles unserer Provinz aus dieser Vereinigung hervorgegangen ist, und daß die Erbtheilung der Güter, wo sie mittelst Parzellirungen stattgefunden hat zum Segen Denjenigen gereichte, welche mit diesem kleineren Theil des Gutes eine eigene Wirthschaft errichten konnten.

Meine Herren! Mir liegt hier ein Gutachten von Seiten eines Landraths aus diesen Theilen der Provinz vor, von einem Landrath, der, wie Wenige in die landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse des bergischen Landes einen Einblick gewonnen hat, ich meine den Herrn Landrath Melbeck von Solingen. Ich will aus seinem Gutachten nur ganz kurz dasjenige vorlesen, was sich auf den Schorlemer'schen Gesetz-Entwurf bezieht. Es heißt da: „Die Verbindung der Bewirthschaftung eines kleinen Gutes mit dem Gewerbebetriebe begründet den Wohlstand und das Glück einer großen Anzahl von Familien. Nach dem Tode des Besitzers findet in seltenen Fällen eine Naturaltheilung solcher Güter statt. Entweder werden dieselben von einem der Erben über-

nommen, oder sie gehen durch Licitation in die Hände dritter Personen über. Eine größere Parzellirung als die gegenwärtig schon bestehende, dürfte nicht wohl zu besorgen sein.“ Weiter heißt es: „Wenn das Gesetz aber in einzelnen Fällen zur Anwendung käme, so würde wegen der dem einen Miterben zu Theil werdenden Begünstigung Zwietracht und Unfriede in den Familien hervorgerufen werden, da der Grundsatz der Gleichberechtigung der Kinder an dem Nachlasse ihrer Eltern sehr tiefe Wurzeln geschlagen hat. Würde das Gesetz aber den Effect äußern, daß die Güter einen größeren Umfang gewännen, so könnte leicht die Folge davon sein, daß der Fleiß, mit welchem der Boden angebaut und die sterilsten Strecken ertragsfähig gemacht werden, einen bedeutenden Abbruch erleidet, was in Betracht der dichten Bevölkerung im Bergischen bedenklich sein würde.“

Meine Herren! Das Urtheil wird, so viel wie ich erfahren habe, und ich habe mich vielfach umgehört, ziemlich von allen Bewohnern dieser Landestheile unterschrieben. Ich für meinen Theil möchte wünschen, daß wir mit Bestimmungen, die die Bestimmungen des Code Napoleon übertreffen, verschont bleiben möchten. Wir sind eben konservative Leute, die mit den bestehenden Zuständen ganz zufrieden sind. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Nun malt sich Herr von Loë, der Herr Korreferent, ein großes Gespenst vor; er hat selbst gesagt, die gegenwärtigen Zustände seien gar nicht derart, daß eine Veränderung stattfinden müsse, die gegenwärtigen Zustände gäben noch keinen direkten Anlaß dazu, aber, sagt er, es wird eine Zeit kommen!! Meine Herren! Das Prophezeien ist immer ein sehr bedenkliches Thun. Ich glaube, meine Herren, wenn wir so lange Zeit unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen bestanden haben, so kommen wir damit auch noch weiter. Herr von Loë verweist uns auf Frankreich und führt aus, wie dort die Zustände unter der allgemeinen Erbtheilung unerträglich geworden seien.

Meine Herren! Nehmen Sie mir es nicht übel, man kann immer Alles beweisen, bisher wurden uns in Deutschland die Zustände in Frankreich als die glücklichsten geschildert; dort könne man fünf Milliarden bezahlen; es sei ein unendlich reiches, wir ein armes Land. Thatsächlich ist Frankreich in einer so günstigen Lage, daß es heute 3 Milliarden Ersparniß im Jahr hat, während wir in Deutschland noch immer über unseren mangelnden materiellen Wohlstand klagen. Eine Hauptursache dieses Wohlstandes in Frankreich wird von sehr vielen Nationalökonomern, die ich hier auch anführen könnte, ebensogut wie Herr von Loë Autoritäten angeführt hat, gerade in der Begünstigung der Erbtheilung von Grund und Boden gesucht. Ich glaube, daß wie in Frankreich, so sehr viele Theile der Rheinprovinz in der Begünstigung der Grund- und Boden- theilung in ihrem Wohlstande den besten Beweis liefern, daß die Verhältnisse bei uns nicht ungünstiger sind, und daß wir unter dieser Gesetzgebung nicht leiden. Meine Herren! Ist diese Gesetzgebung der Erbtheilung eine Folge der revolutionären Gesetzgebung vom Jahre 1789? Meine Herren! Die Freiheit der Parzellirung von Grund und Boden muß in allen Theilen der Provinz schon genau in demselben Maße vor dieser Kodifikation des bestehenden Rechts, — es kann der Code Napoleon für diesen seinen Theil nichts anders gewesen sein, — in gleicher Erleichterung bestanden haben, denn die Zerspaltung des Grund und Bodens datirt nicht von 1789, sondern hat lange Jahrhunderte vorher bestanden. Ich überlasse darüber die näheren Ausführungen den Herrn Juristen, die in dieser Beziehung bei Weitem eingehendere Studien gemacht haben, aber thatsächlich datirt das Recht der Erbtheilung nicht erst von dem Augenblick an, wo der Code Napoleon in der Rheinprovinz eingeführt wurde. Wenn wir den Vorschlägen des Herrn Korreferenten folgen, so frage ich, was erreichen wir denn? Wir haben jetzt wenigstens eine einheitliche provinzielle Gesetzgebung, wenn wir aber seinem Vorschlage folgen, dann würden wir eine Art von

Kreisgesetzgebung bekommen, dann würden wir, sage ich, für diese Kreise diese, für jene Kreise jene Erbfolge machen, hier wäre die Testirfreiheit so, dort so! Wir würden demnach statt zu einer einheitlichen Gestaltung des Civilrechts, zu einer Vielgestaltigkeit desselben kommen, und das würde durch ganz Deutschland gehen, womit die Einheit der Nation in kein schönes Licht gestellt werden würde. Wenn die Sache nun so steht, wie ich sagte, wenn konstatiert ist, daß die bestehende Gesetzgebung keine hervorragenden nachtheiligen Einflüsse auf unsere bäuerlichen Verhältnisse gehabt hat, dann, meine Herren, glaube ich, bleiben wir besser als konservative Männer bei dem, was besteht. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich möchte zuerst darauf hindeuten, daß der Herr Vorredner gesagt hat: Vieles, was in den Akten steht, hätte Herr von Loë von seinem politischen Standpunkte aus angesehen. Ich behaupte, daß unsere Gegner auch etwas zu sehr von ihrem politischen Standpunkte aus die ganze Sache betrachten. Ich glaube nämlich, daß wir in der ganzen Diskussion, wenn wir heute vollständig objektiv sein wollten, den Namen Schorlemer ganz fallen lassen könnten. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Wir haben mit Herrn von Schorlemer und seinem Antrage gar nichts mehr zu thun, sondern wir haben heute bloß die Frage zu beantworten: liegt ein Bedürfnis vor, daß eine andere Regelung in der Erbfolge des bäuerlichen Besitzthums eintritt, und da, meine Herren, muß ich gestehen, — ich hoffe, der Herr Vorredner wird mir das nicht übel nehmen, — er hätte uns die ganze Einleitung seines Vortrages eigentlich schenken können, denn diese hatte mit der Sache gar nichts zu thun. Der Schorlemer'sche Antrag ist längst verdammt. Ich möchte bemerken, daß ich ausdrücklich weiß, daß die Provinz Westfalen ihn auch nicht will, sondern daß ein vollständig amendirtes neues Werk in Münster heute schon vorliegt, worüber man nun spricht und debattirt. Der ursprüngliche Schorlemer'sche Antrag ist, mit einem Worte gesagt, nicht mehr da. Ich möchte nun weiter darauf zurückgehen, — ich habe mich soeben noch von dem Datum überzeugt, — daß die sämmtlichen Gutachten der Herren Landräthe, Bürgermeister und der Königlichen Regierungen von Ende 1879 und Anfang 1880 herkommen, wo also von einer weiteren Frage in der Sache noch gar keine Rede war, sondern wo nur pure der gedruckte Schorlemer'sche Antrag vorgelegen hat, und, meine Herren, ich muß gestehen, ich würde wenig Achtung vor unseren Landräthen haben, wenn sie dem Schorlemer'schen Antrag, wie er vorlag, für die Rheinprovinz zugestimmt hätten. Ich nehme es ihnen nicht übel, ich bin ihnen dankbar, daß sie gesagt haben: der Schorlemer'sche Antrag paßt für uns nicht, und daß sie es bei jeder Gelegenheit hervorgehoben haben, er widerspreche auch dem, was seit uralter Zeit in Rheinland in Fleisch und Blut übergegangen ist. Ganz anders aber würden die Auslassungen der Herren Landräthe, Bürgermeister und der Königlichen Regierungen ausfallen, wenn ihnen heute die Frage vorgelegt würde, welche der Herr Ober-Präsident uns vorgelegt hat.

Ich wiederhole also, meine Herren, und ich bitte Sie dringend darum, wenn Sie objektiv bleiben wollen, lassen Sie den Namen Schorlemer fallen und nennen Sie bloß die Frage, die uns heute vorliegt. Sodann möchte ich dem Herrn von Eynern doch erwidern, daß ich nicht der Ansicht bin, daß die Materie, welche uns vorliegt — nicht der Schorlemer'sche Antrag — von so ungeheuer großer Wichtigkeit ist. Es soll ja nach dem, was wir beantragen, in keiner Weise irgend welcher Zwang ausgeübt werden, sondern es soll nur eine Möglichkeit zur Erhaltung der Bauernhöfe geschaffen werden und, meine Herren, wie sehr nothwendig dieses ist, das geht aus dem Berichte des Herrn Landraths Melbeck, wenn er ganz verlesen wird, und gerade aus

dem hervor, was Herr von Eynern gesagt hat. Der Herr von Eynern ist im Bergischen Lande bekannt, ich bin auch im Bergischen Lande bekannt, und ich kann sagen, daß die Theilungen, wie Herr von Eynern richtig sagt, meistens glatt abgehen. Aber warum gehen sie glatt ab? weil sie strikt das Pfllichttheil verändern, indem sie dasselbe ganz anders feststellen, und vor allen Dingen das verletzen, was die französische Gesetzgebung eigentlich gewollt hat. Ich muß das hier mit drei Worten auseinandersetzen, weil gerade Herr von Eynern auf das wohlhabende und ziemlich große Bergische Land zurückgekommen ist. Es geschieht meist so, wie wir es gerade wünschen, daß die Söhne, wenn sie heranwachsen, erklären: einer übernimmt das Gut, — es braucht nicht immer der Älteste zu sein, es kann auch der Jüngste sein. Es kommt nun ja oft auf dem Lande vor, daß ein anderer Bruder, oder eine Schwester nicht heirathen wollen, diese bleiben dann gewöhnlich, wie ich das noch vor 14 Tagen erlebt habe, wo ich eine solche Sache durchzusehen hatte, bei demjenigen der das Gut übernimmt und machen ein Testament, wonach ihr Vermögen dem vermacht wird, der auf dem Gute bleibt. Ein dritter Bruder studirt, in dem vorliegenden Falle, der vor 14 Tagen gespielt hat, ist es ein bedeutender Mediziner geworden; der vierte wird Kaufmann in der Stadt, oder eine Tochter heirathet einen Kaufmann in der Stadt. (Stimme: sie kommen aber Alle unter.) Meine Herren! Es ist gesagt worden, so und so ist es im Bergischen Lande. Ich will den Herren nur an diesem einzelnen Fall den Grund beweisen, wie das dort möglich gemacht wird. Der Mediziner hat studirt, er verzichtet auf jeden Pfennig, das ist ihm von vornherein von dem Vater gesagt worden, er hat auf der Universität flott gelebt (Hört! Hört!) und macht selbst keine Ansprüche. Der Kaufmann hat sich zu Lebzeiten des Vaters mit dessen Hülfe etablirt und auf weitere Ansprüche verzichtet. Auf diese Weise werden die Erben zufrieden gemacht und ist es möglich, daß der Besitz einer Scholle in der Familie bleibt, ohne daß der Uebernehmer des Gutes so überschuldet ist, daß er die Zinsen nicht mehr tragen kann. Dann möchte ich dem Herrn von Eynern noch erwidern, daß es meiner Auffassung nach nicht mehr eine so große Prophezeiung ist, was uns der Herr von Voë gesagt hat: Die Zeit schreitet sehr schnell. Ich glaube, daß ich im Jahre 1873, wenn ich damals gefragt worden wäre, das Bedürfnis nicht anerkannt hätte, aber aus meiner Erfahrung gerade nach dem Jahre 1873, nach dieser Schwindelzeit, kann ich sagen, daß ich nunmehr das Bedürfnis voll anerkenne. Das alte patriarchalische, konservative Verhältniß, von dem Herr von Eynern soeben gesprochen hat, ist vor 1873 allerdings dagewesen; heute sind die Verhältnisse anders geworden, heute ist ein anderer Geist in die Bevölkerung gekommen, und ich weiß nicht, meine Herren, wenn wir uns unter der jetzigen Gesetzgebung nach 10 Jahren wieder sprechen, ob mir dann nicht auch Herr von Eynern Recht geben würde, daß wir besser gethan hätten, heute etwas zu schaffen, dessen Unterlassung uns nach 10 Jahren reut. Das Beispiel mit Frankreich trifft hier nicht zu. Wer Frankreich kennt, weiß, daß Frankreich ein sehr reiches Land ist, das mit uns gar nicht zu vergleichen ist. (Stimme: wodurch?) Durch seinen Naturreichtum, der so groß ist, wie irgend möglich.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Sie haben gehört, daß auf die Berichte der Herren Landräthe und Bürgermeister sehr wenig Gewicht gelegt werden könne. Herr von Voë hat das in liebenswürdiger Weise gesagt. Ich glaube aber, das ist viel leichter gesagt, als bewiesen. Denn woher nehmen die Herren ihre Informationen? Sie gehen nicht zu den Professoren und fragen dieselben um Rath, sie gehen zu den Grundbesitzern und zu den landwirthschaftlichen Vereinen und fragen diese, und nach Berathung mit diesen wird geurtheilt. Meine Herren! Ich bin auch ein Bürgermeister (Heiterkeit), aber im Sinne der Gemeindeordnung, ich

will sagen, im Sinne des Herrn Korreferenten und glaube, mein Urtheil in dieser Sache abgeben zu dürfen. Sie haben gehört, was aus einem solchen Volumen Akten referirt werden kann. Der eine Herr Referent referirt in hellen Farben und der andere Referent in schwarzen. Sie mögen beide von ihrem Standpunkte aus Recht haben; für uns, meine Herren, kommt es nur darauf an, daß wir die richtige Mitte finden. Auf mich haben die Referate den Eindruck gemacht, daß erstens der Schorlemersche Gesetz-Entwurf, wie auch schon Herr Wolters gesagt hat, für uns rein unmöglich ist, der ist für uns einfach nicht vorhanden, und zweitens haben sie auf mich den Eindruck gemacht, daß eine Bedürfnisfrage entschieden verneint werden muß. Herr Wolters hat gesagt, es sei schon lange her, daß die Berichte eingefordert seien. Das aber, meine Herren, kann ich Ihnen heute noch als Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung versichern, daß am Mittelrhein, am Oberrhein und an der Mosel die Einführung eines anderen Gesetzes undenkbar ist. Ich wüßte wahrhaftig nicht, was die Leute mit einem anderen Erbsolge-Gesetze anfangen wollten. In einer Versammlung, die wir vor einiger Zeit hatten, ist auch zum Ausdruck gekommen, daß sich der größte Theil des vierten Standes entschieden dagegen verwahrt hat, daß eine Aenderung in dem Erbsolge-Gesetze vorgenommen werden soll. Ich bitte Sie, was die Bedürfnisfrage anlangt, diese zu verneinen. Sollte hinterher wirklich ein Beschluß zu Stande kommen, in dem modificirten Sinne des Herrn Korreferenten, dann würde ich noch beantragen, daß man so beschließt, wie ich auch im Ausschusse beantragt habe, daß man das Wort „erheblich“ wegläßt und nur sagt: „in einem Theile“.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Als ich vorhin die Nebnerliste aufzählte, habe ich vergessen, Herrn von Heister zu nennen, der sich schon früher zum Wort gemeldet hatte. Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich werde nicht allzulang sein. Die Verhältnisse des Grundbesitzes haben sich bei uns im Laufe dieses Jahrhunderts außerordentlich verändert. Seit Einführung der französischen Gesetzgebung ist bei uns sehr viel Gutes geschaffen worden; es ist auf diese Zeit eine Zeit des allgemeinen Wohlstandes gefolgt, und ist es daher nicht zu verwundern, wenn man in Verwechslung des propter hoc und post hoc geglaubt hat, es hänge dies mit dieser Gesetzgebung zusammen. Meine Herren! Man darf nicht vergessen, daß wir 50 Jahre beständigen Friedens gehabt haben, ich spreche von der Zeit bis 1865, daß eine Ansammlung von Kapital stattgefunden hat, wie man sie früher in Deutschland nicht gekannt hat, daß in dieser Zeit sämtliche Eisenbahnen gebaut worden sind, daß die Industrie zu einer Entwicklung gekommen ist, wie man es vordem in unserem beinahe nur Ackerbau treibenden Lande nicht voraussetzen konnte. Das sind allgemeine Umstände, die auch dem Grundbesitz geholfen haben, die ihn in Verhältnisse gebracht haben, die es ihm erleichterten, die Schwierigkeiten des französischen Erbrechts zu überstehen. Leider haben sich diese Verhältnisse mittlerweile auch schon wieder zum Schlimmeren gewendet und ist es immer noch zu befürchten, daß sie sich weiter zum Schlimmeren wenden. Meine Herren! Dann werden alle die Uebelstände, wie sie im französischen Erbrecht liegen, erst recht zum Vorschein kommen, dann wird sich zeigen, wie selten der Bauer in der Lage sein wird, den bäuerlichen Besitz zu erhalten, der dann entweder, wie schon gesagt worden ist, von Großgrundbesitzern oder Kapitalisten aufgekauft, oder in unzählige kleine Theile zersplittert wird. So werden die auf eigenem Hofe sitzenden mittleren und größeren Bauern allmählich mehr und mehr verschwinden. Nun, meine Herren, liegen die Verhältnisse in unserer Provinz so ungeheuer verschieden, daß der Provinzial-Landtag ein positives Gesetz, wie eine neue Erbsolge-Ordnung, ganz gewiß für uns nicht leicht vorschlagen kann. Ganz anders liegt die Sache, wenn man sich darauf

beschränkt, die Testirfreiheit zu vergrößern. Dann ist eben der jeweilige Besitzer in der Lage, je nach seinen Verhältnissen zu beurtheilen, ob Verkauf, ob Theilung, oder ob die Vererbung auf einen Sohn mit Abfindung der übrigen Kinder für seine Familie am zweckmäßigsten ist und hiernach in seinem Testament Bestimmung zu treffen. Das ist die große Wohlthat dieser Aenderung des Erbrechts, die wir hier vorschlagen, daß in der Weise, ganz anders als bisher, den besonderen Verhältnissen eines jeden Besitzers und jeder Familie Rechnung getragen werden kann. Es ist dabei, wenn von Testirfreiheit in dem Antrage gesprochen worden ist, nicht an die allgemeine Testirfreiheit gedacht worden.

Meine Herren! Wir wollen, heißt es in dem Antrage, eine erweiterte Testirfreiheit, also ein gewisses Pflichtheil, eine den Verhältnissen entsprechende Abfindung der jüngeren Geschwister soll immer bleiben. Wir sind fern davon, fideikommissarische Bestimmungen im Auge zu haben, wir wollen nicht, daß einer der Besitzer werde, und die Andern in der Hauptsache mit guter Erziehung abgefunden werden. Das jetzige Pflichtheil ist nur viel zu groß, wir wollen, daß die künftige Abfindung so bemessen wird, daß die Erhaltung des Hofes in der Familie wenigstens in den meisten Fällen möglich wird. Vor allen Dingen kommt es aber auch auf das an, was im zweiten Absatz des Antrages enthalten ist, daß bis jetzt immer unseren bestehenden Rechtsverhältnissen entsprechend bei Abschätzungen behufs Erbtheilung der Geschwister der Grundbesitz nach dem Verkaufswertb taxirt werden muß. Es kann nämlich jeder Miterbe die Naturaltheilung oder seine Abfindung nach dem Verkaufswertb des Gutes verlangen. Es ist daher selbstverständlich, daß das Gut verkauft werden muß, wenn die Erben sich nicht über den Preis einigen, und die Folge ist, daß, wenn eines der Kinder aus Treue und Anhänglichkeit an den von den Vorfahren überkommenen Besitz oder im Interesse der gesammten Familie den bestehenden Grundbesitz übernimmt, er dann derjenige ist, der unter den Verhältnissen zu leiden hat und statt Vortheile, Nachtheile von seiner Anhänglichkeit an dem ererbten Besitz davon trägt. Meine Herren! Der Gedanke, der uns hier in dem Antrage beschäftigt, ist auch gar nicht so etwas Abnormes gegen unsere bisherige Gesetzgebung. In derselben ist ausgesprochen, daß gleiche Erbtheilung die Regel sein, aber durch Testament einem jeden Besitzer frei stehen solle, zum Vortheile eines seiner Kinder über die sogenannte disponible Quote zu verfügen. Was heute vorgeschlagen wird, ist nichts anderes, als daß die disponible Quote etwas erweitert werden soll; der Unterschied ist also nicht prinzipiell, der Grenzpunkt der freien Verfügung ist bloß etwas verrückt, und weil wir behaupten, daß für den Grund und Boden bei der bisherigen Engheit der Quote die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie dauernd nicht möglich ist, aus dem Grunde schlagen wir eine Erweiterung der disponiblen Quote vor. Ich möchte jetzt noch auf einige Einwürfe, die gemacht worden sind, kurz antworten. Es hieß vorhin z. B. — ich glaube, der Herr Referent war es — daß, wenn eine derartige gesetzliche Bestimmung bei uns eingeführt würde, der Streit in den Familien in gewaltiger Weise wachsen würde, und daß der Fluch der Kinder den Eltern in das Grab nachfolgen würde.

Meine Herren! Ich will gar nicht sagen, daß das nicht für eine gewisse Uebergangsperiode, namentlich so lange derartige Bevorzugungen einzeln und selten sind, vorkommen könnte. Es ist das demokratische, absolute Gleichheitsprinzip in unsere Bevölkerung so eingedrungen, daß sie sich für die erste Zeit an Entgegenstehendes langsam gewöhnen muß. Meine Herren! Ich gebe das also zu, aber ich meine, man müsse auch die entgegengesetzte Seite der Medaille betrachten, wenn die Erziehung der Kinder heutzutage so vernachlässigt wird, daß wegen einer gewissen Benachtheiligung bei der Erbschaft sie ihren Eltern in das Grab nachfluchen, wenn solche Vorkommnisse möglich sind, so ist in erster Linie eine bessere Erziehung nothwendig, und zu dieser besseren

Erziehung gehört vor Allem die Stärkung der Autorität der Eltern. Was können Sie aber besseres bieten, um die Autorität der Eltern zu stärken, als wenn Sie ihnen größere Testirfreiheit geben! (Bravo! Sehr wahr!)

Herr von Eynern hat dann davon gesprochen, daß das konservative bergische Land, dessen Verhältnisse er genau kennt, dazu zwingt, es ebenfalls von denjenigen Theilen unserer Provinz auszunehmen, für die eine Aenderung des Erbrechts passe. Ich bin auch so glücklich, einen Theil des bergischen Landes zu kennen, allerdings nicht den oberbergischen Theil. Von dem oberbergischen Theil, an den Herr von Eynern denkt, von dem weiß ich aber so viel, daß es des Zusammengehens sämtlicher Parteien bedarf, um die Sozialisten dort einmal zu besiegen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich will den Gedanken nicht weiter ausführen, weil ich nicht zu weitläufig werden will; aber das will ich doch bemerken, von der konservativen Gesinnung in dem oberbergischen Lande habe ich nicht viel gehört, wohl aber von der sozialistischen und dieser arbeiten wir gerade durch die Erhaltung eines selbstständigen Bauernstandes entgegen. Dann ist uns entgegen gehalten worden, daß der große Wohlstand in Frankreich wohl in dem Erbrechte seine Ursache habe. Meine Herren! Der Wohlstand in Frankreich ist auf sehr vielseitige Ursachen zurückzuführen. Frankreich hat im großen Gauzen eine glückliche Vergangenheit hinter sich. Es war in der Lage, einen einheitlichen Staat seit Jahrhunderten zu bilden, und es konnte deshalb die ganze Gewerthätigkeit in einer Weise durch staatliche Gesetzgebung und direkte Unterstützung gehoben werden, wie dies bei uns nicht möglich war. Denn wir, zerrissen in Hunderte von kleinen Territorien, waren nicht im Stande, der Gewerthätigkeit in solcher Weise zu helfen und deren Aufschwung zu befördern. Wir sind außerdem in der traurigen Lage gewesen, daß Frankreich, worauf ich einen Theil des Wohlstandes von Frankreich zurückführe, seit mehreren Jahrhunderten beständig Raubkriege geführt und unsere wohlhabendsten Provinzen beinahe 2 Jahrhunderte lang ausgesogen und in Trümmer gelegt hat. Nicht zum wenigsten ist auch der Punkt, auf den der Herr Korreferent schon hingewiesen, hier heranzuziehen. Weil das französische Erbrecht die gleiche Theilung ausspricht und Seitens der Besitzer doch wo möglich gewünscht wird, das Gut zu erhalten, so liegt es nicht im Interesse der Betroffenen, viele Erben zu haben. Die Folge ist das skandalöse System, auf welches schon hingedeutet ist, und welches auch ich nicht weiter hier behandeln will. Meine Herren! Nun noch zwei ganz kurze historische Bemerkungen, aus denen man doch lernen sollte. Als das unglückliche Irland, welches uns in der letzten Zeit wieder so vielfach beschäftigt, endlich am Anfang des 18. Jahrhunderts der brittischen Herrschaft nach den heftigsten Kämpfen vollständig unterworfen war, wurde diesem Lande, welches immer ein bäuerliches Land war, um es vollständig zu vernichten, die Testirfreiheit, die es bis dahin besaß, genommen, und eine zwangsweise gleiche Theilung eingeführt. Und zu welchem Zweck geschah es? Es geschah um den dortigen Besitz in kürzester Frist zu ruiniren, und um dieses um so deutlicher hinzustellen, genügt es auf eine Bestimmung hinzuweisen, nämlich auf die, daß ein Besitzer, wenn er zu der anglikanischen Kirche übertritt, auch das englische Erbrecht — wieder die Testirfreiheit — erhalten solle, d. h. er konnte den Besitz ungetheilt auf einen seiner Söhne vererben. Ein zweites historisches Beispiel. Es ist vorhin schon von der französischen Revolutions-Gesetzgebung gesprochen worden; der code ist zwar ein Ausfluß der revolutionären Zeit, aber doch erst nach der eigentlichen Revolution entstanden. Aber, meine Herren, der Konvent hat 1793 ein Erbgesetz erlassen, nach welchem unter sämtlichen Kindern gleiche Erbtheilung stattfinden mußte, und zwar soweit gehend, daß sogar die unehelichen Kinder mit den ehelichen vollständig zu gleichen Theilen theilen sollten. So bestimmte

die revolutionäre Gesetzgebung und weshalb? Weil man einsah, daß man auf diese Weise die immer noch trotz aller Vortheile, die die Revolution hervorgebracht hatte, an Thron und Altar festhaltenden Bauern zu wirtschaftlicher Ohnmacht herunterdrücken konnte. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Ich will wirklich kurz sein, ich will Sie nur mit den thatsächlichen Verhältnissen unseres Bezirks bekannt machen. Ich vertrete auch die Kreise Rees und Duisburg, außer Mülheim und Essen; die Verhältnisse in Rees und Duisburg sind mir nicht genau bekannt, wohl aber von Mülheim und Essen. Der Grundbesitz ist in Händen von Fideikommissen, von Bauern und von Industriellen. Meine Herren! Die Besitzer der Fideikommissen können nicht verkaufen, die erwerben und wenn sie vortheilhaft ankommen können, so vermehren sie ihren Besitz; das sehen wir alle Tage. Die Bauern sind bei uns sehr konservativ, der Regel nach nehmen sie schon bei Lebzeiten die Theilung ihres Vermögens vor, sie geben in der Regel dem ältesten Sohn das Gut und finden die anderen Kinder so gut, wie es geht und es die Verhältnisse erlauben, ab. Ich habe bei uns noch nie gehört, daß die anderen Söhne so unzufrieden mit dieser Theilung wären, wie es vorhin hier ausgesprochen wurde. Daß der Vater dem ältesten Sohn solche Vortheile zuwendet, liegt bei uns ganz in den Verhältnissen. Ich behaupte, daß kein Bauernhof bei uns bestehen kann, der nach dem wirklichen Werthverhältniß, wie die Grundstücke bei uns bezahlt werden, und in dieser Höhe von dem ältesten Sohn übernommen werden soll. Die Verhältnisse sind bei uns der Art, daß man die Pachtsumme per Morgen auf 4 bis 8 Thaler annehmen kann, wohingegen der Kaufwerth immer von 300 bis zu 1000 Thaler geht. Wenn also der Vater seinem Sohne das Gut übergeben soll, um dasselbe in dem Besitz der Familie zu erhalten, so ist er verpflichtet, ihm Vortheile zuzuwenden. Meine Herren! Die Industrie ist fortwährend am Erwerben und das wird, ob die Gesetzgebung so oder so ist, seinen Gang nehmen, und Sie werden es, wenigstens im Kreise Essen, erleben, daß die Industrie einen größern Theil des Besitzes hat. Unsere Besitzer der Bauerngüter sind mit dem Schorlemer'schen Gesetzentwurf zufrieden, sie wissen ganz genau, daß man in Münster bereits Aenderungen hat eintreten lassen, aber im großen Ganzen sind sie mit den Bedingungen, die in demselben ausgesprochen sind, einverstanden.

Landtags-Marschall: Der Vertreter Sr. Durchlaucht des Fürsten von Solms-Braunfels Herr Dr. Mooren hat das Wort.

Dr. Mooren: Meine Herren! Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Eynern sind in der That ganz richtig und korrekt. Ich besitze eine Denkschrift aus dem vorigen Jahrhundert, geflossen aus der Feder des bekannten Philosophen Jacobi in Pempelfort und gerichtet an die damalige Regierung in Düsseldorf, die schon nachweist, daß die bäuerlichen und industriellen Verhältnisse des bergischen Landes mindestens seit Eintritt des 15. Jahrhunderts so gelegen haben, wie sie heute liegen, indeß der Herr Abgeordnete übersieht einen Punkt: der Schwerpunkt des bergischen Wohlstandes liegt nicht in dem Grund und Boden. Der Grund und Boden bilden nur das materielle Substrat, um darauf den Wohlstand errichten zu können, der Wohlstand des bergischen Landes hat stets in seiner Industrie gelegen. Ich ziehe aber aus der Thatfache, die der Herr Abgeordnete von Eynern anführt, sowie aus den Umständen, die von Seiten unseres Herrn Referenten vorgebracht sind, den allgemein gültigen Schluß, daß es die Konfiguration des Bodens ist, die gestaltend auf die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse einwirkt. Indes, meine Herren, die Angelegenheit, die wir zum Theil in rein theoretischem Lichte betrachten, hat noch eine ganz andere Bedeutung, wir müssen uns die große Tragweite der Frage vorlegen, wie ist es möglich

gewesen, daß der deutsche Bauernstand, der Jahrhunderte lang so viel Elend und Drangsale erduldet hat, wie kein anderer, immer wieder wie ein Phönix aus der Asche erstieg und zu den Zeiten scheinbarer Prosperität dem Zerfetzungsprozeß entgegenzog? Denn der Zerfetzungsprozeß ist da und nimmt jeden Tag größere Dimensionen an. Meine Herren! Um dieser Frage näher zu treten, ich möchte sagen, um die Diagnose präzise stellen zu können, gibt es nur einen Weg, das ist der der historischen Analyse der Symptome, die dazu beigetragen haben, einerseits den Bauernstand immer wieder sich erholen zu lassen, andererseits ihn wieder zu destruieren. Wenn Sie gestatten, meine Herren, so werfe ich einen kurzen historischen Rückblick auf diese Verhältnisse. Es ist Ihnen vielleicht Allen bekannt, daß zur Zeit des Regierungs-Antritts Karls des V. im Jahre 1525 der große Bauernkrieg seinen Anfang in Thüringen durch den Aufstand von Thomas Münzer nahm. Die Schlacht von Frankenhausen beendete diesen Wirrwarr in kurzer Zeit, dann wälzte sich der Aufstand nach Schwaben und Franken, bis endlich die Fürsten, Grafen und Herren des schwäbischen Bundes im Verein mit den Städten die Bauern in der Schlacht von Tuttlingen definitiv besiegten. Es ist unnöthig, in die Details einzutreten, es wird genügen, wenn ich diejenigen Herren, welche sich dafür interessieren, ersuche, das große Werk von Berthold „Geschichte des deutschen Bauernkrieges“ zu studiren, um dort genauere Auskunft zu erhalten. Ich will nur auf Eins aufmerksam machen; die Herren, welche Kunstliebhaber sind, haben auf der Ausstellung vielleicht das große Bild gesehen, welches die Gräfin von Helfenstein darstellt, wie sie vor den Bauern auf den Knien liegt und um das Leben ihres Gemahls fleht. Dies Bild ist ein Bild der socialen Zustände der damaligen Zeit und genügt, um die Greuel zu schildern, welche damals passirten. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, daß die Beziehungen der Bauern zu ihren Feudalherren in der Zeit des frühesten Mittelalters wirklich patriarchalischer Natur waren. Die Feudal-Verfassung war lediglich eine Agrar-Verfassung. Es mag wohl sein, daß es den Einen oder den Andern gruseln macht, wenn man von Feudal-Verfassung redet, aber wenn Sie sich in den Geist der damaligen Zeit versetzen, wenn Sie sehen, daß es niemals eine Verfassung gegeben hat, die so korrekt Pflichten und Gegenleistungen gegeneinander präzisirt hat, wie gerade die Feudal-Verfassung, als sie auf der Höhe ihrer Entwicklung stand, so werden Sie mit Staunen und Bewunderung für dieses Institut erfüllt werden. Es ist natürlich, daß nach dem Siege, den die Herren über die Bauern davon getragen hatten, die Zügel fortwährend stramm angezogen wurden. Die Folgen davon machten sich dadurch bemerklich, daß ein großer Theil der schwäbischen und fränkischen Bauern Kriegsdienste in fremden Ländern suchte. In Frankreich, wo die Unruhen zwischen den Liguisten und den Hugonotten bestanden, später in dem Kriege der drei Heinriche, des Königs Heinrich von Valois, des Herzogs von Guise und des dicken Herzogs von Mayenne erschienen fast nur deutsche Söldner. Es ist charakteristisch, wie Raumer und Ranke nachgewiesen haben, daß jene stolzen Siege von Dreux, Barnac, Montcontons u. s. w., deren die französische Ritterschaft sich rühmt, zu drei Vierteln von unsern deutschen Landsknechten gewonnen worden sind. Dieselben Verhältnisse kehren in der spanischen Zeit wieder. Vor ein paar Jahren wurde mir ein spanisches Werk zugesandt, das eine Reihe historischer Dokumente enthielt, welche bis dahin nicht veröffentlicht waren, es behandelt die Verwüstung der Pfalz mit der Seitens des Marquis Ambrosius von Spinola der General von Cordova beauftragt wurde und bei der die spanische Kavallerie durch den damaligen Baron von Goltstein, einem der Alnherrn des späteren bergischen Ministers exekutirt wurde. Die Verheerungen von Simmern, Kreuznach und Kaiserslautern sind durch deutsche Söldner bewerkstelligt worden, welche den spanischen Namen trugen. Dieselben Verhältnisse finden Sie später am Niederrhein, als die großen Kämpfe zwischen den spanischen Heeren

und den Niederländern stattfanden. Ich will Sie mit diesen Details nicht weiter behelligen, ich bemerke nur, daß ich zufällig im vorigen Jahre eine Reihe von Dokumenten, nämlich aus dem Archive von Issum gelesen habe, die mir zeigten, daß dort volle neunzehn Jahre kein Acker bestellt war, so sehr waren die Fluren unter dem Hufe der Rosse von Freund und Feind niedergetreten. Ich berühre diese Verhältnisse nicht weiter, ich will nur eine einzelne Thatsache hervorheben. Es ist bekannt, daß Deutschland vor dem Beginn des 30jährigen Krieges eine ähnliche Weltstellung einnahm, wie heutzutage England, und es ist charakteristisch, daß Richelieu, als er seine unseligen Hände in die deutschen Händel mischte, seinem Bevollmächtigten, dem Kapuziner Joseph bemerkte: „Handeln Sie mit aller Vorsicht, denn Sie haben es mit Leuten zu thun, die den ganzen Stolz eines deutschen Edelmannes an sich tragen. Civis sum Romanus hieß es.“

Wie die Verhältnisse nach dem 30jährigen Kriege waren, wissen Sie. Ich führe das Schlußwort aus Menzel an, womit er seine Darstellung des 30jährigen Krieges schließt: „So war untergegangen das große Geschlecht und Nichts blieb zurück, als übermüthige Fürsten, grollende Theologen, ein heruntergekommener Adel, zerlumppte Bürger, feige Bauern und trotzige Soldaten“. Die blutigen Nachspiele des 30jährigen Krieges tangirten den Bauernstand in ganz hervorragender Weise. Sie wissen, die Türkenkriege und die Raubkriege sind vergessen, nur der Hofs Hund am Niederrhein erinnert an die damalige bedeutsame Zeit: der große Haushund heißt Sultan und der kleine Aja und der bössartigste Melac. Das ist die letzte Reminiscenz der großen Ereignisse, die damals stattgefunden haben. Melac war der französische General, der die Pfalz verwüstete, und sein Helfer war der Duc de Crecquy, der, als die Bürger von Worms vor ihm auf den Knien lagen und ihn um Schonung ansahen, kaltblütig die Liste von 1100 bäuerlichen Ortschaften hervorzog, die noch vom Erdboden vertilgt werden mußten. Das geschah im Auftrage eines Königs, der die Frechheit hatte, sich den Titel „Allerchristlichster König“ beizulegen. Im vorigen Jahrhundert nahmen wir nach außen hin gewiß einen glänzenden Wendepunkt durch die Thaten Friedrich des Großen und unseren literarischen Aufschwung. Ich will mich kurz fassen, die bäuerlichen Verhältnisse wurden schlimmer, als sie es in den vorigen Jahrhunderten gewesen waren, und es ist dies eine bemerkenswerthe Thatsache, daß der Boden anfang die Ernten zu versagen, weil das Gesetz der Fructification des Bodens noch nicht bekannt war; die Calamität war so groß, daß kaum noch das nöthige Futter für das Vieh zu finden war. Erst nach und nach kam man zu dem Kleebau und die Folge war, daß der Bauernstand wieder zu größerem Wohlstande gelangte. Da kam die französische Revolution.

Die kolossalen Kontributionen, welche nach der Eroberung Belgiens dem Lande auferlegt wurden, übersteigen alle Vorstellung, Belgien und der Niederrhein bezahlten zusammen 220 Millionen Francs. Damals gab es keine Aktien-Gesellschaften, die in die Bresche traten, sondern die Grundbesitzer allein hatten die Last zu tragen, und trotzdem, meine Herren, hat sich unser Bauerstand erhalten. Es ist die Frage: worin liegt es, daß dies möglich war? Es liegt in der Gesetzgebung. Der französische National-Oekonom Leplay macht bereits darauf aufmerksam, daß alle Schriftsteller, welche in dem vorigen Jahrhundert die bestehende Ordnung der Dinge attackirten, niemals und nirgends das bestehende Erbrecht tangirt haben. Selbst Montesquieu, dem wir nicht den Vorwurf machen können, daß er auf einem engherzigen Standpunkt gestanden hat, sagt ausdrücklich: *La loi naturelle ordonne aux pères de nourrir leurs enfants, mais elle ne les oblige pas de les faire héritiers.* Also zu deutsch: Die Eltern haben die moralische Verpflichtung, für das Wohl und für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, sie haben aber nicht die Verpflichtung, ihnen Schätze zu hinterlassen. Die Maßregel der Erbtheilung galt in den Gesetzen, die zur

Zeit der Schreckensherrschaft emanirt wurden, nur als eine vorübergehende, von der man ausdrücklich in den beigelegten Motiven sagte, sie können auf die Dauer nicht bestehen, denn es gebe kein Land der Welt, das stark genug wäre, um schließlich ihrer zersetzenden Wirkung zu widerstehen. Als Napoleon I. Murat die Krone von Neapel gab, und dieser sich Sorgen wegen der bevorstehenden Schwierigkeiten machte, bemerkte er ihm zum Troste: Führen Sie den Code und das Erbtheilungsgesetz in Neapel ein, und der Zersetzungsprozeß kommt von selbst. Als ich vor einigen Jahren in Paris Leplat besuchte, den Verfasser des großen Werks: *La Réforme sociale en France*, erzählte er mir, beim Wiener Kongreß hätte Talleyrand durch seine aalgleiche Glätte den Zorn des englischen Bevollmächtigten erregt. Talleyrand aber blieb gleich ruhig und gleich kalt bis der Engländer aufsprang und sagte: „in Gottes Namen behalten Sie Alles, Sie gehen ja doch an Ihrem Erbgesetz zu Grunde“. Diese Wirkung des Erbgesetzes macht sich auch in Deutschland geltend. Ich will mich möglichst kurz fassen, um Sie nicht zu lange aufzuhalten, ich will nur bemerken, im Kreise Kempen gab es, als die Eisenbahn gebaut wurde, nur noch 7 Bauernhöfe, die nicht schwer mit Hypotheken belastet waren. Die Leute haben das natürliche Bestreben, sich auf der Scholle so lange zu halten, wie es irgend möglich ist, weil keiner gern die Gefilde verläßt, worauf er geboren ist. Ich könnte diese Verhältnisse weiter ausführen, ich will sie nur ganz kurz berühren und sagen: es gibt nur eine einzige Möglichkeit der Abhülfe, sie besteht darin, die Testirfreiheit der Eltern herzustellen, denn, meine Herren, darüber geben Sie sich keiner Täuschung hin: die Sache fängt an brennend zu werden, die Reihen der Sozialdemokratie werden nicht bloß durch den armen Teufel gefüllt, auch die Mitglieder der *jeunesse dorée*, die ihr Erbtheil verpraßt haben, der Handwerker, der schlechte Geschäfte gemacht hat, der von seiner Scholle verjagte Bauer, sie alle sind die Faktoren, die mitwirken. Wir haben die natürliche Tendenz und das Bestreben, den Bauernstand zu halten, damit, wenn einst die Katastrophe kommt, wir möglichst viele konservative Bundesgenossen haben, denn die Katastrophe wird kommen. Immer erinnere ich mich der Worte, die Niebuhr als er in Rom Gesandter war im Jahre 1824 an einen Freund schrieb: je mehr ich den Gang unserer Geschichte verfolge, um so mehr dämmert mir der düstere Gedanke, daß die germanische Nation einer ähnlichen Katastrophe entgegen geht, wie diejenige war, die das Sinken des Römerreiches herbeiführte, das unter den Schritten der Barbaren zusammenbrach. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich will bloß von der Gegenwart sprechen und nicht von der Vergangenheit. Ich kenne die linksrheinischen Kreise des Niederrheins, theils weil ich dort selbst Besitz habe, theils weil ich besondere Beziehungen dort habe. Dort gibt es noch geschlossene Bauerngüter, dort ist noch ein Bauernstand. Ich halte das für ein Glück, und stimme dem Antrage des Ausschusses zu, um eben diese Bauerngüter zu erhalten; die Möglichkeit ist dazu gegeben. Meine Herren! Die Frage ist allerdings eine brennende, ich habe nicht gehört, ob der Herr Referent die Auskunft des Notars aus Geldern verlesen hat, wie viel Subhastationen von Landgütern dort in letzter Zeit vorgekommen sind. Sie sehen, wie jetzt die Sachen stehen, es ist nunmehr nicht möglich, die Güter anzuhalten. Das Gut wird bei der Theilung auf den letzten Groschen des Verkaufwerths geschätzt, der Annehmer muß ein großes Kapital aufnehmen, um die übrigen Kinder abzufinden; das Gut kann nicht auskommen, wird subhastirt und geht in die Hände eines reichen Kapitalisten oder eines großen Grundbesitzers über, und der bisherige Annehmer wird sozusagen ein Höriger. Es geht ein Hauptträger der Gemeinde verloren und damit auch ein Hauptträger des Staates. Ich meine, wir dürften wohl die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers darauf lenken, wie denn diesem Zustande, der mir nicht der erwünschte scheint, Abhülfe zu schaffen sei. Ich

halte es nicht für exorbitant, wenn die Testirfreiheit vermehrt würde. Wir haben uns jetzt in den Rheinlanden an die Bestimmungen des Code civile gewöhnt; vor demselben war aber eine viel größere Testirfreiheit. Damit würde schon viel gewonnen sein. Meine Herren! Ich denke mir, wenn eine größere Testirfreiheit geschaffen wird, dann braucht der betreffende Vater noch keinen Gebrauch davon zu machen, und ich denke, er macht davon nur Gebrauch, wenn es Noth thut. Ich zweifle nicht, daß er ein Herz für seine Kinder behalten wird, wie er es auch heute hat. Meine Herren! In diesen Kreisen bestand bis jetzt die Rechtsanschauung, daß es richtig sei, wenn das Gut in der Familie bleibe; es wurden aber die folgenden Kinder darum keine Proletarier und sie sollen es auch nicht werden. In der Regel übernahmen derjenige oder diejenigen, welche bei den Eltern geblieben waren, zu billigen Bedingungen das Gut. Für die übrigen Kinder war aber meist schon anderwärts eine Existenz gegründet.

Durch die Hilfe der Gesetzgebung kann jene Rechtsanschauung wiedergewonnen werden, und das ist es, was ich wünsche; und das kann ja kommen, wie umgekehrt sich jetzt die Anschauung des französischen Rechts — die Errichtung der absoluten Gleichstellung — leider immer mehr gemäß dem materiellen Zuge der Zeit Bahn bricht. Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag des Ausschusses. Eine Bemerkung noch, es ist ein Gedanke des Herrn Abgeordneten Friederichs und ich will denselben wiedergeben, weil Schluß beliebt werden soll. Dieser Gedanke scheint mir sehr schlagend zu sein; er wollte sagen, und ich sage es nun für ihn, daß auch bei der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe gesucht werde das Geschäft, die wirthschaftliche Einheit, zu erhalten und zwar im Wege der Association, indem einzelne Söhne einen Gesellschaftsvertrag mit dem Vater abschließen, wodurch die andern Kinder oft eine viel materiellere Einbuße erleiden, als durch eine letztwillige Verfügung möglich ist und wodurch das erreicht wird, was der Besitzer des Bauernguts erstrebt, und was im Interesse des Staats erwünscht ist. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Ich ertheile noch dem Herrn Abgeordneten Pelzer das Wort und werde dann schließen.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich werde der vorgerückten Stunde möglichst Rechnung tragen und Sie nicht zu lange aufhalten. Ich stimme Herrn von Cynern darin zu, daß wir es eigentlich heute kaum noch mit dem Schorlemer'schen Entwurf zu thun haben. Darüber ist anscheinend Einigkeit in der Versammlung: der Schorlemer'sche Entwurf ist für unsere Verhältnisse unannehmbar, ich habe wenigstens bis dahin noch keine Stimme weder im Ausschuss noch in diesem Hause gehört, die diesem Entwurf ihre Zustimmung gegeben hätte. Dagegen bestreite ich Herrn von Cynern, daß nun eigentlich die Debatte gegenstandslos geworden sei. Wir sind eben gar nicht nach dem Schorlemer'schen Entwurf gefragt worden; die an uns gerichtete Frage geht vielmehr dahin, ob und in welcher Weise ein Bedürfnis nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen eingetreten ist; darauf sollen wir selbst antworten und uns nicht durch die Regierungen, Landräthe und Bürgermeister, die auch gefragt worden sind, die Antwort diktiren lassen; diese Herren mögen ja ihre eigene Ansicht haben, wir haben aber nicht die Aufgabe, zu zählen, wie viel Bürgermeister und Landräthe auf der einen Seite, und wie viel auf der andern Seite sind und danach unsere Antwort zu formuliren, sondern wir haben selbst zu urtheilen. Ich für meine Person möchte nun von dieser Befugniß dahin Gebrauch machen, daß ich zunächst Herrn von Cynern die Frage, wo eigentlich das Bedürfnis hervor getreten sei, beantworte. Herr von Cynern hat gesagt, darüber sei man im Ausschusse einig gewesen, daß in den gebirgigen Theilen der Provinz ein Bedürfnis nicht bestehe, und auf die Frage, wo im Flachland ein solches Bedürfnis hervorgetreten sei, hätte kein Mensch eine rechte Antwort zu finden gewußt. Es ist das

ein starkes Mißverständniß der Ausschuß-Verhandlungen; der Ausschuß hat in dieser Weise gar nicht die einzelnen Territorien der Provinz unterschieden; sein Antrag bezieht sich auf einen erheblichen oder, — ich habe nichts dagegen, wenn das Wort „erheblich“ gestrichen wird, — auf einen Theil des Grundbesitzes der Rheinprovinz, für welchen ein Bedürfniß nach Aenderung der Erbfolge besteht. Dieser Theil, meine Herren, ist nicht territorial abzugrenzen; es kann ebensowohl ein Grundbesitzer im Trierer oder Koblenzer Bezirk das Bedürfniß fühlen, zur Erhaltung seines Besitzes in der Familie einzelne Kinder im Erbtheile zu beschränken, wie umgekehrt im Flachland mancher Grundbesitzer sein mag, der jedem der Kinder ganz gleichen Theil am elterlichen Nachlaß lassen und nicht einmal von der Verfügungs-Freiheit Gebrauch machen will, die ihm das französische Recht gewährt. Ich antworte demnach dem Herrn von Eynern auf die Frage: wo ist denn das Bedürfniß? Das Bedürfniß war und ist überall im Rheinlande, wie in der ganzen Welt. (Widerspruch.)

Sowohl, meine Herren, das Bedürfniß war überall; es mag der Herr Referent mir darauf antworten, wo in der Welt eine Gesetzgebung die Verfügungsfreiheit der Eltern in der Weise beschränkt hat, wie es unter dem code civil geschehen ist. Ueberall bestanden ganz bedeutend größere Dispositions-Befugnisse der Eltern bis zu den Tagen des code civil. Das römische Recht, meine Herren, welches mehr als die halbe Welt beherrscht hat, setzte die Pflichttheilberechnung auf die Hälfte der Intestaterbportion fest. Nach dem code civil aber kann man nur dann über die Hälfte disponiren, wenn nur ein Kind vorhanden ist; sind 2 Kinder da, so kann man nur mehr über $\frac{1}{3}$ seines Nachlasses verfügen ($\frac{2}{3}$ müssen gleichmäßig vertheilt werden). Sind 3 Kinder da oder mehr, so kann man nur mehr über $\frac{1}{4}$ disponiren.

Das römische Recht hat aber auch noch in anderer Beziehung — ich bitte die Herren, gerade besonders darauf zu achten — der Testirfreiheit in hohem Maße Spielraum gelassen; es gab nämlich nach römischem Recht absolut kein Recht der Erben, Verträge unter Lebenden, die zwischen dem Erblasser und einem der Erben geschlossen waren und welche diesem Erben direkte oder indirekte Vortheile einbrachten, wegen dieser Vortheile anzugreifen. Hatte also der Erblasser einem seiner Kinder ein Bauerngut verkauft, so war es nicht möglich, daß nachher die andern Kinder, die nicht an dem Kauf partizipirten, sich darauf beriefen, dem Käufer sei ein indirekter Vortheil eingeräumt worden, und daß sie nun das Geschäft angriffen, wie sie es nach dem code civil thun können. Drittens gab das römische Pflichttheilrecht keinen Anspruch, irgend ein Nachlaß-Objekt in natura zu bekommen; die Pflichttheilserben mußten sich für den Werth ihres Pflichttheils einfach mit einer Geldsumme abfinden lassen.

In welch schneidendem Gegensatz hat das französische Recht sich über diese Rechtsanschauungen hinweggesetzt! Aber sehen Sie auch zu, was noch heute unmittelbar neben uns Rechtens ist. Nach preußischem Landrecht hat ein Vater, der ein oder zwei Kinder hat, diesen nur $\frac{1}{3}$ als Pflichttheil zu lassen, über $\frac{2}{3}$ seines Vermögens verfügt er frei; wo 2 bis 4 Kinder sind, da muß er ihnen die Hälfte lassen und erst bei mehr als 4 Kindern muß er ihnen $\frac{2}{3}$ lassen. Er hat selbst, wenn es über 4 Kinder hinauskommt, noch immer die Freiheit der Verfügung über ein volles Drittel seines Vermögens. Meine Herren! Das ist kein so unbedeutender Unterschied. Der Herr Referent wird mir darin beistimmen, wenn er die Güte haben wollte, einmal in einer Liste zusammenzustellen wie groß sich dieser Unterschied für jeden einzelnen Fall gegenüber dem französischen Rechte herausstellt; für meinen Theil verlange ich keine größere Erweiterung der Testirfreiheit, als diese des preußischen Landrechts, und wenn das hier im Hause Beifall finden sollte, so würde ich gern das Amendement einbringen, daß unsere Testirfreiheit auf die des preu-

fischen Landrechts gebracht würde. Als rheinischer Jurist verkenne ich am Wenigsten die leuchtenden Vorzüge des Code; diese Vorzüge liegen in seiner bündigen und klassischen Form, in der er ja gewiß die weitaus meisten neueren Gesetzgebungen übertrifft, sie liegen unzweifelhaft auf manchen Gebieten auch darin, daß er, freilich nicht immer mit zarter Hand, mit einer Masse von unerträglich gewordenen Verhältnissen aufgeräumt hat. Das dankt auch das Rheinische Volk dem Code und deshalb hängt es mit Recht am Code; der Code ist aber, — der Herr Kollege Breinig mag das bestreiten — gerade auf dem Gebiete des Erbrechts und speziell des Pflichttheilrechtes — mit einer gewissen Ueberstürzung vorgegangen. Er hat nicht nur manchen alten Zwang, welcher unerträglich geworden war, beseitigt, sondern er hat selbst hier und da in umgekehrter Richtung Zwang eingeführt, der auf die Dauer noch unerträglicher wird.

Die Folge dieses Zwanges ist der Zeretzungsprozeß, von dem Herr Dr. Mooren mit Recht gesagt, daß er allmählich auch bei uns hervortreten müsse. Glauben wir doch nicht so ganz unbedingt der bei uns hergebrachten frommen Sage, als wäre überhaupt etwas Höheres auf dem Gebiet der Gesetzgebung als der Code in keiner Beziehung zu denken, und thun wir doch nicht, als wenn mit dem Code die ganze Weltgeschichte erst angefangen hätte. So geschieht es wirklich vielfach am Rhein. Wie ist es denn aber praktisch bei uns unter dem Code geworden? Ich behaupte, daß im ganzen Lande, nicht bloß bei den Besitzern der Bauernhöfe, sondern überhaupt unter dem wohlhabenden Theile der Bevölkerung stetig Versuche gemacht werden, gegen den Zwang des Code Napoleon sich zu helfen, so gut wie man kann; vielfach hat dazu die Pietät helfen müssen, die noch in weiten Kreisen gegen das elterliche Besitztum besteht, sie kommt oft vor in altkaufmännischen Familien, wo meist ein Sohn in das elterliche Geschäft früh aufgenommen wird, wo Associationen zwischen Vater und Sohn stattfinden, und wo dem letzteren dadurch oft für das Leben eine bedeutend glänzendere Stellung eingeräumt wird, als seinen Geschwistern, die am Geschäfte nicht partizipiren. Ueberdies läßt die Art der Abschätzung eines kaufmännischen Geschäftes, bei welcher der Werth der Firma nicht mit in Betracht gezogen, und in welcher manche Aktivbestände oft nur zu den minimalen Werthen, die sie für jeden Dritten haben würden, aufgeführt werden, die Zuwendung großer Vortheile an diejenigen Kinder, welche das Geschäft weiter zu führen bestimmt sind, und die leichtere Abfindung der übrigen zu.

Das geschieht aber im Grunde gegen den Willen und gegen den Geist des Code, denn das ist eine Uebervortheilung der Andern; wenn diese es sich gefallen lassen, so geschieht es ja meist, um das elterliche Geschäft zu erhalten. Das aber, was man in kaufmännischen Kreisen nach dieser Richtung hin thut, kommt in viel beschränkterem Maße bezüglich der Bauerngütern vor. Herr Waldthausen hat Zeugniß abgelegt, wie es damit im Kreise Essen zugeht. So geht es vielfach auch in den übrigen Kreisen der Provinz zu; die Leute studiren oft herum, wie sie es machen sollen, an den beschränkenden Bestimmungen des Code vorbeizukommen; sie arrangiren ihren Nachlaß öfter bei Lebzeiten mit den Kindern; letztere lassen es sich manchmal gefallen, verhältnißmäßig spärlich abgefunden zu werden. Aber die Kreise, in denen man dies sich gefallen läßt, werden tagtäglich enger, tagtäglich nimmt die Achtung vor der Familie ab, tagtäglich sucht das Individuum mehr für sich persönlich zu erlangen — in dem Maße, als dies geschieht, als der Luxus steigt und Jeder mitmacht, was sich mitmachen läßt, wird er gleichgültig gegen den Besitzstand und Wohlstand der Familie. Er beruft sich auf den Code, er fordert die Erbtheilung und sucht den letzten Vortheil für sich auszupressen, indem er auf Grund seiner Pflichttheilsberechtigung den elterlichen Hof zum Verkauf bringt. Wenn nun Herr von Eyne rn glaubt, daß wir beabsichtigen, jetzt einer Kreisgesetzgebung das Wort zu reden, statt einer mindestens einheitlichen

provinziellen Regelung, so ist davon, meine Herren, absolut keine Rede, wir wollen nicht für bestimmte Kreise besondere Rechte, sondern für alle Kreise der Provinz eine erweiterte Testirfreiheit; wem diese nicht paßt, braucht keinen Gebrauch davon zu machen. Wir wünschen also nur ein größeres Maß von Freiheit, das Maß von Freiheit, wie es vor dem Code bestanden hat, wie es rings um dem Geltungsbereich des Code besteht auch heutzutage. Dem Herrn Kollegen Bremig aber möchte ich, was seinen Ausspruch angeht, wir sollen nicht eine Freiheit gewähren, die möglicherweise einem Vater oder einer Mutter den Fluch des Enterbten oder in seinem Erbtheil Verkürzten in das Grab hineinbrächte, erwidern, daß es heutzutage wohl öfter vorkommt, daß Eltern den Kindern fluchen müssen, welche sie zwingen, das Erbtheil in vollem Maße herauszugeben, das sie ihnen vernünftiger Weise nicht lassen können, ich möchte lieber diese Kinder vor dem elterlichen Fluch bewahren. Deshalb, meine Herren, bitte ich Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, der mit dem Feudalwesen, wie dies Einzelne zu glauben scheinen, nichts zu thun hat, der uns einfach ein erweitertes Maß von Freiheit geben will, wie es bisher die Welt getragen hat und wie sie um uns herum trägt; sollte sich das nur unter der Herrschaft des Code nicht tragen lassen? Um Auferlegung eines Zwanges handelt es sich bei diesem Antrage nirgendwo.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen. Erfolgt Widerspruch gegen den Schluß? — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und schliesse also die Diskussion. Ich gebe zunächst dem Herrn Referenten das Schlußwort und dann dem Herrn Korreferenten.

Referent Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich werde so kurz wie möglich sein. Ich kann mich natürlich mit dem Herrn Kollegen Pelzer hier nicht über den Werth des Code civil auseinandersetzen. Nur einen Wunsch habe ich; daß bei unserer jetzigen Gesetzgebung mit dem Bedacht, der Umsicht und der Sachkenntniß zu Werke gegangen werde, wie man zur Zeit der Emanation des Code zu Werke gegangen ist, wir würden dann manches bessere Gesetz bekommen haben. Dann aber, meine Herren, haben sowohl der Herr Korreferent als sämtliche Redner des Majoritätsbeschlusses den Schwerpunkt der Sache so ganz sachte verschoben, aber so zart wie möglich, so daß man zwar keinen fühlbaren Ruck verspürt, aber man hat die Drehung doch schließlich herausgeföhlt (Stimmen: hat mitmachen müssen), nicht mitmachen müssen, Sie sehen, daß ich sie nicht mitgemacht, sondern nur beobachtet habe. Ich verweise immer wieder nur auf den Wortlaut des Allerhöchsten Propositions-Debetes, und wiederhole, worüber wir da gefragt sind. Wir sollen Zeugniß geben, ob, und nicht bloß ob, sondern auch in welcher Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung der Erbfolge hervorgetreten ist. Der Herr Korreferent verzeiht mir den Ausdruck, und die anderen Herren werden darüber wohl auch nicht schmählen, wenn ich das wiederhole, was ich im Ausschuß gesagt habe: es ist so etwas Volksbeglückungstheorie in dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses. Auf diese Volksbeglückungstheorie konnte man aber nur dann kommen, wenn man wenigstens für einen Theil der Provinz das Bedürfniß als hervorgetreten bezeichnete, in welcher Weise es dort hervorgetreten sein soll, hat man nicht angeben können — denn nur dann, wenn man einen Theil oder die ganze Frage bejaht, kommt man zu der Frage, auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden könne.

Meine Herren! Wenn Sie mit mir die Frage nach dem Bedürfniß verneinen, brauchen wir die andere Frage gar nicht zu beantworten. Ich will auf die näheren Verhältnisse nicht eingehen, nicht über Römisches Recht mit meinen Kollegen certiren, darüber haben wir jahrelang auf unseren Bänken geseßen und in unseren Examinas uns auslassen müssen, es wird Sie nicht interessiren, wie viel der Eine mehr von Pandektenstellen weiß, der Andere weniger, aber das Eine wiederhole

ich: nach meiner Auffassung ist in der ganzen Provinz nirgendwo und in irgend einer Weise das Bedürfnis nach einer Aenderung der Erbfolgeordnung hervorgetreten (Oho!), nirgends! Man ist den Beweis schuldig geblieben, daß bei den Leuten, die es angeht, ein Bedürfnis nach Aenderung der Erbfolge-Ordnung sich geltend gemacht hat, und ich bin überzeugt, meine Herren, wenn heute ein Plebiszit extrahirt werden könnte, ^{19/20} von denen, die es angeht, nicht von den Beglücktern, würden sagen: wir haben kein Bedürfnis, denn das, meine Herren, kann man doch nicht als ein Bedürfnis nach Aenderung der Erbfolge betrachten, wenn die Familien noch so in sich zusammengehalten sind, daß sie sich freiwillig, wenn es noththut, einigen, und einen größeren Besitz von dem Nachlaß dem Einen wie dem Andern zuweisen.

Das ist Pietät vor der Familie, die wahrlich dadurch nicht gefördert wird, daß sie dem Vater noch eine größere Testirfreiheit geben. Eine Vergrößerung der Testirfreiheit würde aber auch Angesichts dessen, was jetzt thatsächlich geschieht, gar nicht wirken. Dann wollte ich noch einen thatsächlichen Irrthum des Herrn Wolters berichtigen. Die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus haben im November 1879 stattgefunden, im December 1879 ist von Seiten der betreffenden Ministerien das Anschreiben an den Herrn Ober-Präsidenten ergangen, und noch im December 1879 sind von dem Herrn Ober-Präsidenten die Regierungen und im Anschluß daran die Landräthe und Bürgermeister um Aufschluß gebeten worden und darin, meine Herren, ist wegen des Schorlemer'schen Gesetzeswurfes gar keine Frage gestellt worden, sondern sie sind danach gefragt worden, wonach wir heute gefragt werden, und darauf haben sie eine korrekte Antwort gegeben, indem sie gesagt haben: ein Bedürfnis liegt nicht vor. Lassen Sie sich also durch den Popanz des Schorlemer'schen Gesetzeswurfes in der Sache nicht beirren. Der geht uns nichts an, darnach sind wir nicht gefragt worden. Wenn der Herr Ober-Präsident zum Schluß seines Schreibens geglaubt hat, auch auf diese Frage eine Antwort von uns erbitten zu sollen, so mögen Sie, ich habe nichts dagegen, Antwort darauf geben, wie sie am Schluß des Antrags des Ausschusses gegeben ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Korreferent hat das Wort.

Korreferent Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ein paar Worte müssen Sie auch mir noch gestatten zur Erwiderung auf den Herrn Referenten. Zunächst ein paar Bemerkungen den anderen Herren, welche gegen den Vorschlag des Ausschusses gesprochen haben.

Herr von Eynern hat mir gegenüber von Prophezeien gesprochen. Meine Herren! Wenn Sie es wünschen, will ich Ihnen die Geschichte aller der Bauernhöfe erzählen, die in meiner nächsten Nähe liegen, dann werden Sie sehen, wie der eine über und über verschuldet, der andere getheilt, der dritte unter den Hammer gekommen ist. Ich möchte nur die Herren bitten, sich einmal an die Landräthe zu wenden und zu fragen, was in den Steuerlisten eingetragen ist. Ich bin lange Landrath des Kreises Cleve gewesen, und wer Cleve kennt, weiß, daß namentlich in der Rheinniederung große Bauernhöfe sind; Herr von Eynern namentlich wird dies wissen — es sind mehrere Elberfelder Herren, welche bedeutende Besitzungen dort haben — aber wer auch die Steuerlisten eingesehen hat, der wird wissen, daß die Besitzer der Höfe sich in sehr vielen Fällen vermöge der Abfindungssumme, welche sie an ihre Geschwister zu zahlen hatten, und in Folge des Schuldzinses, schlechter stehen, als die Pächter der benachbarten Höfe. So stark ist die Folge der Erbtheilung in Bezug auf die Verschuldung. Ich habe daher nicht prophezeit.

Der einzige Redner, der noch gegen den Antrag gesprochen hat, ist der Herr Kollege Wunderlich. Ich habe es vorhin schon gewußt, auch wenn er es nicht gesagt und gezeigt hätte, daß er eine rara avis unter den Bürgermeistern ist, es gilt auch hier wieder, daß die Ausnahme die Regel

bestätigt, und wenn der Herr Kollege dem Gedanken seines Herzens hier Ausdruck geben wollte, ich glaube, er würde meine Worte bestätigen. Wenn ich dann vom oberen Theile des Rheines gesprochen habe, so habe ich selbst gesagt, daß dort ein neues Gesetz keine große Aenderung bewirken würde, da dort die Theilung auch vor der französischen Gesetzgebung bestanden hat.

Der Herr Referent hat mit der Zuversicht, die er wirklich sehr gut zu verwerthen weiß, gesagt, ich sei absolut jeden Beweis schuldig geblieben. Er war, glaube ich, wirklich recht müde nach seinem ersten Vortrage und hat, wie er dort geseffen hat, nicht recht gehört, was ich verlesen habe, namentlich die Aeußerung der Notare nicht.

Der Herr Abgeordnete Courth hat so eben proponirt, die Aeußerung des Notars von Selbern noch mitzutheilen; da muß ich es wohl thun. Zahlen stehen allerdings nicht darin. Es heißt dort ad 1:

„In der Regel übertragen Eltern, oder nach dem Ableben eines Theiles des Elternpaares, sei es Vater oder Mutter, immerhin aber mit Zustimmung der übrigen Geschwister, ihr Bauerngut mit lebendem und todtm Inventar durch Theilung inter vivos an eins ihrer Kinder; eine Uebertragung Seitens des Elternpaares durch Theilung inter vivos ohne Zustimmung sämtlicher Kinder würde ohne rechtliche Folge sein. Uebertragungen Seitens der Eltern an ihre Kinder durch Testament kommen nicht vor.“

Also sie suchen neben dem Gesetz her mit Zustimmung der Kinder das Gut zu erhalten. Dann heißt es über die Subhastationen: „Diese Abstandsbeträge sind in den letzten 25 Jahren nach meiner Anschauung zu hoch gewesen, indem mehr oder weniger der Verkaufswertb einzelner Grundstücke in selbiger Gegend zu Grunde gelegt wurde. Zur Befriedigung dieser Abstände hat der Annehmer sich genöthigt gesehen, sein Gut mit Hypotheken zu beschweren; der Ertrag des Gutes war in den letzten Jahren schlecht, die Zinsen der aufgenommenen Kapitalien konnten nicht bezahlt werden, daher augenblicklich mehr als je die Subhastationen.“ Das ist die Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Courth; eine Zahl ist nicht angegeben, aber mehr als je kamen Subhastationen vor. Im Ausschuß hat der Herr Abgeordnete von Cerde gesagt, der Notar Franoux in Selbern habe 150 Subhastationen in einem Jahre genannt. Die folgende Aeußerung des Notars ist analog. Soviel in Bezug auf die Frage des Herrn Abgeordneten Courth.

Der Ausschuß und namentlich die Majorität hat das Propositions-Dekret vollständig vor Augen gehabt, und ist darüber ganz in Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten gewesen. Wir haben, das sehen Sie aus dem Antrage des Ausschusses, nur am Schluß den Schorlemer'schen Antrag für den rechtsrheinischen Theil berührt, weil wir glaubten, der Frage des Herrn Ober-Präsidenten gegenüber nicht unhöflich sein zu dürfen. Der Ausschuß hat sich hier nicht ausgesprochen, sondern nur thatsächlich referirt.

Meine Herren! Warum sind die Herren, die die Ansicht des Herrn Referenten haben, so furchtbar ängstlich vor diesen Aenderungen der Gesetzgebung? Ich kann mir keinen andern Grund dieser Furcht denken, als weil sie glauben, daß die Leute von dem neu zu bietenden Vortheile Gebrauch machen werden; sonst ist kein Grund da; machen sie aber Gebrauch davon, so ist der beste Beweis geliefert, daß sie das Bedürfnis anerkennen. Eine Volksbeglückungstheorie wollen wir allerdings treiben, ich zum mindesten bin ganz der Ansicht: Wenn im Volke — dazu rechne ich mich auch und wir Alle gehören dazu — große Uebelstände hervortreten, so ist eine Beglückungstheorie, um diese Uebelstände zu beseitigen, Pflicht des Gesetzgebers. Wir sind gefragt worden, ob ein Bedürfnis da sei, und wie demselben abgeholfen werden könne; wir haben uns ausgesprochen, und werden uns freuen, wenn in dieser Hinsicht eine wahre Volksbeglückung herbeigeführt wird, d. h.

in der Weise, daß es Jedem möglich ist, sich zu beglücken, wie er will. Das bitte ich auch bei der Abstimmung nicht außer Acht zu lassen: es wird Keiner gezwungen, es soll Jedem überlassen sein, sich den Weg zu suchen. Dann wird sich finden, was das Beste ist, dann wird sich die Rechtsanschauung bilden, es wird sich ein Gewohnheitsrecht bilden, welches vielleicht später in gesetzliche Form gebracht werden kann.

Meine Herren, ich wiederhole, mir ist an dem Ausdruck „erheblich“ nichts gelegen, und ich habe mit mehreren Herren der Majorität des Ausschusses gesprochen, die in der gleichen Lage sind. Wenn Sie das Wort wegstreichen wollen, so ist es mir Recht, da ich keine Grenze angebe und auch nicht angegeben haben will. Ich bitte Sie, meine Herren, recht dringend, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Landtags-Marschall: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete von Ehnern das Wort.

Abgeordneter von Ehnern: Meine Herren! Ich muß eine Aeußerung des Herrn Kollegen Wolters richtig stellen. Er hat gesagt, daß ich gemeint hätte, der Herr Korreferent habe in diesen Akten von seinem politischen Standpunkte aus gelesen und darnach seine Meinung vom politischen Standpunkt aus gebildet. Das habe ich nicht gesagt. Es ist wichtig, daß das konstatiert wird. Ich habe, so viel ich mich erinnere, und ich glaube, daß ich das, was ich gesagt habe, ziemlich gut hinterher weiß, gesagt, daß er von seinem politischen Standpunkte aus seine Freude über die Ausdrucksweise des Regierungs-Präsidenten von Trier über die revolutionäre Einführung des Code Napoleon an den Tag gelegt habe. Das ist ein wesentlicher Unterschied; es wird mir der Herr Korreferent gewiß nicht übel nehmen, daß ich das gesagt habe. Ich betrachte diese Frage, wenn sie auch eine politische in etwa sein mag, in erster Linie als eine wirthschaftliche Frage, sie ist jedenfalls keine Parteifrage. Es giebt glücklicherweise noch sehr wichtige Fragen, die nicht der Versuchung erliegen, zu Fraktions- und Parteifragen gemacht zu werden. Der Schorlemersche Antrag ist unterschrieben von Mitgliedern aller politischen Parteien des Abgeordneten-Hauses. Dann, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete von Heister auf das demokratische Gleichheitsgefühl hingewiesen, was mich befehlen soll, und gesagt, das sei auch hier in diesen Saal eingedrungen. (Widerspruch.)

Ich habe es so verstanden. Geht der Widerspruch auf eine Abwehr des von Herrn von Heister Gesagten, dann will ich bemerken, daß auch ich von demokratischem Gleichheitsgefühl hier in diesem Saal nichts bemerkt habe. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Die Darstellung des Herrn Abgeordneten Courth habe ich, was mich in derselben betrifft, dahin zu ergänzen oder klarer zu stellen, daß wenn ich vor Schluß der Debatte zu Worte gekommen wäre, ich im Weitern auszuführen gedachte, wie in Handel und Industrie ohne Schädigung der Moral in der Familie die Dispositionsfreiheit thatsächlich nur im weitesten Maße ausgeübt wird! Entscheidend für dieselbe ist die Erhaltung der wirthschaftlichen Lebensfähigkeit und dieser werden in der Regel die Werthbestimmungen und die Vertheilung untergeordnet, bezw. angepaßt. — Meine Zweifel sind daher geschwunden betreffs größerer Dispositionsfreiheit für Erhaltung landwirthschaftlicher Einheiten, die nicht unter eigener Lebensfähigkeit bleiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abgeordneter von Heister: Es liegt wohl ein Irrthum des Herrn von Gynern vor. Ich habe bloß von dem Umsichgreifen des demokratischen Gleichheitsgedanken des Code in unserer Bevölkerung gesprochen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bitte zum Zwecke der Abstimmung Ihre Plätze einzunehmen. Meine Herren! Von meiner Stelle glaube ich, daß eine namentliche Abstimmung in dieser Angelegenheit wohl angezeigt ist. Meine Herren! Wir haben es mit einer königlichen Proposition zu thun, womit sich der Ausschuß befaßt hat, die Abstimmung würde also auch hier gegenüber einer königlichen Proposition die Zweidrittel-Majorität eventuell zu konstatiren haben. Nr. 2 des Propositions-Dekrets heißt es: „Unseren getreuen Ständen wird aus Anlaß eines Beschlusses des Hauses der Abgeordneten vom 3. December 1879, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in den Rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, die Aufforderung zugehen, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und in welcher Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten ist, und bejahenden Falls, auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann“. Daraufhin ist von dem Ausschuß folgende Antwort vorgeschlagen:

„Dem hohen Landtag zu empfehlen: 1. Auf die in der Allerhöchsten Proposition gestellte Frage sich gutachtlich dahin zu äußern, daß in keiner Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten sei.“

Das ist der Antrag der Minorität, von der andern Seite ist vorgeschlagen:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Frage des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 31. Oktober 1881 Nr. 2, ob in der Rheinprovinz ein Bedürfniß nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten ist, für einen erheblichen Theil des Grundbesitzes in der Rheinprovinz zu bejahen; in Betreff der zwei dort gestellten Fragen, auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann, zu erklären, daß der in dem von Schorlemer'schen Gesetzentwurf niedergelegte Grundsatz der gebundenen Erbfolge einen Zwang enthalte, der weder den Rechtsanschauungen noch den Interessen der Rheinischen Bevölkerung entspreche, daß vielmehr dem Bedürfnisse nur durch erweiterte Testirfreiheit abgeholfen werden könne, daß auch in Erwägung zu nehmen sei, ob nicht durch Erlaß eines, den besonderen Rheinischen Verhältnissen entsprechenden Gesetzes, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheilsberechnung auf Grund des Ertragswerthes die Erhaltung der Güter in den Familien bereits wirksam unterstützt werden könne, daß jedoch ein tieferes Eindringen in die vorliegende Materie bei dem Mangel an dem statistischen Material und der Kürze der dem Provinzial-Landtage bemessenen Zeit unmöglich sei.“

Meine Herren! Dies sind die zwei Anträge, welche die Minorität und Majorität des Ausschusses Ihnen aus Anlaß der königlichen Proposition vorschlagen. Meine Herren! Ich stelle also nun zunächst die Bedürfnisfrage der Aenderung der Erbfolge überhaupt zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche das Bedürfnis anerkennen, mit „Ja“, und Diejenigen, welche das Bedürfnis leugnen, mit „Nein“ zu stimmen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Es stimmen also die sämmtlichen Herren, sowohl diejenigen, welche das Bedürfnis für die ganze Provinz, als auch diejenigen, welche es nur für einen Theil der Provinz anerkennen

und zwar in der Fassung, wie es vom Ausschuß Ihnen vorgeschlagen wird, zunächst mit Ja. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich glaube, wenn wir einfach über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dann ist die Frage beantwortet. Diejenigen, die mit „Nein“ stimmen, geben damit zu erkennen, daß sie für den Antrag des Herrn Referenten sein würden. Damit ist die Frage auf das Einfachste gelöst.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Der Antrag des Ausschusses lautet doch, daß ein Bedürfnis für einen Theil vorhanden ist? (Ja!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich glaube, es muß getrennt über die einzelnen Sätze der Ausschuß-Anträge abgestimmt werden. (Stimmen: Nein!) Erlauben Sie, meine Herren, daß ich Ihnen meine Ansicht motivire. Zuerst ist die Bedürfnisfrage zu beantworten; in dieser Hinsicht steht der erste Satz des Ausschußantrags, „der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Frage für einen Theil des Grundbesitzes in der Rheinprovinz zu bejahen“, der absoluten Verneinung des Herrn Kollegen Bremig entgegen; wir haben also zunächst über diesen Satz abzustimmen. Nachher wird erst über den weitem Antrag des Ausschusses abgestimmt werden können; denn diese Abstimmung ist unmöglich, wenn die Majorität sich für die Bejahung des ersten Satzes ausgesprochen haben wird.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich fasse noch einmal zusammen; diejenigen Herren, welche den Antrag der Minorität des Ausschusses zu dem ihrigen machen wollen:

„dem hohen Landtage zu empfehlen, auf die in der Allerhöchsten Proposition gestellte Frage sich gutachtlich dahin zu äußern, daß in keiner Weise in der Rheinprovinz ein Bedürfnis nach anderweitiger Regelung der Erfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten sei“, stimmen mit Nein, Diejenigen, welche für den Antrag der Majorität des Ausschusses sind:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen: Die Frage des Allerhöchsten Propositions-Dekretes vom 31. Oktober 1881 Nr. 2, ob in der Rheinprovinz ein Bedürfnis nach anderweitiger Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervorgetreten ist, für einen Theil des Grundbesitzes in der Rheinprovinz zu bejahen“ stimmen mit Ja. Meine Herren! Ich habe die Stimmliste hier vor mir liegen. Ich stehe in derselben an erster Stelle, ich muß wohl zuletzt abstimmen.

Es folgt nunmehr die Abstimmung. Mit Ja haben gestimmt: Sr. Durchlaucht Alfred Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, als Vertreter Sr. Durchlaucht des Fürsten von Solms-Braunfels Dr. Mooren, Arey, Graf Beißel von Gumnich, Bönninger, von Bönninghausen, Freiherr von Bourscheidt, Breuer, Conze, Courth, Freiherr von Dalwigk, Dieze, Freiherr von Erde, Freiherr von Eynatten, Friederichs, Freiherr von Fürstenberg-Vorbeck, Freiherr von Fürstenberg-Gimborn, Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven, Freiherr Friedrich von Geyr-Schweppenburg, von Grand-Ry, von Grootte, von Heister, vom Hövel, Graf Wilhelm von Hoensbroeck, Koderols, Kreuzberg, Lautz, Freiherr Eugen von Loß, Freiherr Felix von Loß, Maas, Marcus, Graf von Mirbach, von Monschau, Mund, Nels, Pelzer, Freiherr Raig von Frey-Garrath, Radermacher, Rautenstrauch, Rosen, Schlick, Freiherr von Scheibler, Seul, Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler, Graf Franz von Spee, Graf

Wilderich von Spee, Freiherr von Spies-Büllesheim, Waldthausen, von Werner, Graf zu Westerholt-Ghyenberg, Landtags-Marschall Wilhelm Fürst zu Wied.

Mit Nein haben gestimmt: Bremig, Croon, von Gyuern, Herrmann, Heuser, Horster, Jagenberg, Jentges, Karcher, Kaesen, Limbourg, Reinhard, Reusch, Röchling, Sahler, Strund, Theisen, Trapp, Troost, Weidt, Wunderlich.

Gefehlt haben Se. Durchlaucht Hermann Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Freiherr Clemens von Loë, Mattonet, Graf von Nesselrode-Chreshofen, Kumpel, Wolters.

Landtags-Marschall: Meine Herren! 48 ist $\frac{2}{3}$ Majorität, die hier gestellte Frage ist mit 51 gegen 21 Stimmen bejaht. Der zweite Antrag ist nun der:

„auf die Frage, auf welche Art diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann, zu erklären, daß der in dem von Schorlemer'schen Gesetz-Entwurfe niedergelegte Grundsatz der gebundenen Erbfolge einen Zwang enthalte, der weder den Rechtsanschauungen noch den Interessen der Rheinischen Bevölkerung entspreche, daß vielmehr dem Bedürfnisse nur durch erweiterte Testirfreiheit abgeholfen werden könne, daß auch in Erwägung zu nehmen sei, ob nicht durch Erlaß eines den besonderen rheinischen Verhältnissen entsprechenden Gesetzes, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheilsberechnung auf Grund des Ertragswerthes die Erhaltung der Güter in den Familien bereits wirksam unterstützt werden könne, daß jedoch ein tieferes Eindringen in die vorliegende Materie bei dem Mangel an dem statistischen Material und der Kürze der dem Provinzial-Landtage bemessenen Zeit unmöglich sei.

Bis hierhin, meine Herren, ist es die Antwort auf das Propositions-Dekret. Sollen wir auch hierüber namentlich abstimmen? (Nein.)

Dann bitte ich also diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses sind, welchen ich so eben verlesen habe, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es sind 19 Stimmen dagegen, auch hier ist $\frac{2}{3}$ Majorität vorhanden. Der Herr Abgeordnete Courth hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Courth. Ich glaube, daß wir hier auch die Majorität zählen müssen. (Es ist geschehen.)

Bei dieser Abstimmung noch nicht, es ergibt sich schon eine Differenz für die Minorität, diesmal waren es 19, das vorige Mal waren es 21. Wir müssen wohl die Gegenprobe machen.

Landtags-Marschall: Ich bitte die Gegenprobe zu machen und aufzustehen. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit 48 Stimmen gegen 19 angenommen. Meine Herren! In dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten ist noch Folgendes enthalten: „... bemerke ich ganz ergebenst, daß über den Freiherr von Schorlemer'schen Gesetzentwurf eine gutachtliche Aeußerung, sowohl bezüglich der rechtsrheinischen Kreise Rees, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, als auch bezüglich der übrigen Theile der Rheinprovinz erfordert wird“. Daraufhin hat der Ausschuß beschlossen:

„daß endlich auf die Anfrage des Herrn Oberpräsidenten vom 13. November d. J. in Betreff der 4 landrechtlichen Kreise zu erwidern sei, daß deren Bevölkerung, soweit ihre Ansicht bekannt geworden ist, sich den Grundsätzen des von Schorlemer'schen Gesetzentwurfs gegenüber nicht ablehnend verhält, daß jedoch nur die Kreise Essen und Mülheim die direkte Uebertragung desselben beantragt haben“.

Sind Sie mit dieser Antwort an den Herrn Oberpräsidenten einverstanden? (Ja.)

Ich glaube, ich brauche wohl nicht zur Abstimmung zu schreiten. (Nein.)

Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt.

Meine Herren! Ich habe noch in Bezug auf einen gefaßten Beschluß des Provinzial-Landtags eine deklaratorische Erklärung zu geben, mit der Sie wohl Alle einverstanden sein werden. Es handelt sich um die Außerkraftsetzung einer Bestimmung im §. 4 der Geschäfts-Instruktion für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten. Der Antrag des Herrn Conze und Genossen ist von Ihnen dahin angenommen worden, daß auf den Feuer-Societäts-Direktor und die dem Landes-Direktor zugeordneten oberen Beamten — heute Morgen bei der Verlesung des Protokolls habe ich ausdrücklich bemerkt, daß der Direktor der Provinzial-Hülfskasse als Landesrath auch dazu gehört — die Bestimmung, daß sie sich vertragsmäßig verpflichten, sich Konventionalstraf-Abzüge bis zu 30 Mark von ihrem Gehalt gefallen zu lassen, keine Anwendung finden soll. Es bleibt noch deklaratorisch zu bestimmen, daß dieser Beschluß auch auf die bereits angestellten Beamten Anwendung findet, und zu beschließen, daß denselben die ausgestellten Reverse zurückzugeben seien. Es ist eine Deklaration zu dem schon gefaßten Beschluß. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Meine Herren! Wir haben noch mehrere Punkte auf der Tages-Ordnung, wir müssen noch etwas arbeiten, sonst werden wir nicht fertig. Ich möchte die Herren Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths noch darauf aufmerksam machen, daß ich Sie bitte, nach der Plenarsitzung noch zu einer kurzen Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths zusammen zu treten.

Wir gehen also weiter zu Punkt 6 der Tages-Ordnung. Referat, betreffend Revisions-Verhandlungen zu der Rechnung über den Allgemeinen Bedürfnisfonds der Provinzial-Irrenanstalten pro 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Bönninger.

Referent Abgeordneter Bönninger: Ich will nur das Referat vorlesen, welches lautet wie folgt:

„Der III. Ausschuß hat die Revisions-Verhandlungen zu der Rechnung über den allgemeinen Bedürfnisfonds der Provinzial-Irrenanstalten pro 1879 geprüft und Nichts zu erinnern gefunden, weshalb er beim hohen Landtage beantragt, Decharge ertheilen zu wollen.“

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf Decharge gestellt. Da kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Baurechnung über die Instandsetzung der Direktorwohnung im Landarmenhanse zu Trier. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Nachdem die vom ständischen Rechnungs-Revisor vorrevidirte und Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirte Baurechnung über die Instandsetzung der Direktorwohnung im Landarmenhanse zu Trier einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen worden ist und sich dabei keine Anstände ergeben haben, beehrt sich der III. Ausschuß dem hohen Provinzial-Landtage diese Rechnung zur Ertheilung der Decharge zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf Decharge gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend die Aufnahme der Kommunalstraße von Gelsenkirchen nach Steele unter die Provinzialstraßen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kreuzberg.

Referent Abgeordneter Kreuzberg: Nachdem der petitionirende Bürgermeister von Stoppenberg laut Schreiben vom 17. d. M. an den Provinzial-Verwaltungsrath seine Petition vorläufig zurückgezogen, um weiteres Material zur Begründung derselben zu sammeln, erlaubt sich der V. Ausschuß den Antrag:

„Hoher Landtag wolle über diese Petition zur Tages-Ordnung übergehen.“

(Provo!)

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben.

Der Antrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung ist angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, bezüglich der Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen pro 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven: Referat des V. Ausschusses, bezüglich der Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen pro 1879: „Der V. Ausschuß hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrags die im Rechnungs-Revisions-Büreau vorrevidirte und Seitens einer Kommission des Provinzial-Verwaltungsrathes superrevidirte Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen pro 1879 einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen.

Da sich hierbei keinerlei Anstände ergeben haben, so beehrt sich der V. Ausschuß, beim hohen Provinzial-Landtage die Dechargirung zu beantragen.

Die Rechnung schließt ab: mit einer Einnahme von 308 258 M. 11 Pf.

„ „ Ausgabe „ 298 242 „ — „
mit einem Baarbestande von 10 016 M. 11 Pf.

und mit einem Kapitalbestande (4%otiges Depositum bei der Provinzial-Hilfskasse) von 60 000 Mark.“

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf Decharge gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, und ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses über die Bittschrift der Stadt Crefeld, die Textil-Industrie betreffend. Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Limbourg: Die früher in Crefeld befindliche Webeschule wurde im Jahre 1878 reorganisirt und zu einer königlichen Lehranstalt für Textil-Industrie erhoben. Die Stadt Crefeld hat zu jenem Behufe großartige Opfer gebracht und dadurch ihr Interesse an solchem Institute in höchstem Maße bewiesen. Sie gab nicht allein eine Baustelle im Werthe von 50 000 Mark her, sondern auch noch 150 000 Mark zu den Baukosten und gewährte kürzlich noch 33 000 Mark durch Privat-Subskription zur Erweiterung der Anstalt um eine Schule für Färberei und Appretur. Gleichzeitig wurde ein Stipendienfonds, als „Wilhelm-Augusta-Stiftung“ für Freistellen gegründet — wirklich eine Leistung, welche bei einem Kommunal-Beischlag von pr. pr. 500% alle Achtung verdient!

Die Schule selbst wird bereits von 74 Schülern besucht; außerdem besteht eine Sonntagschule von 50 Schülern aus dem Weberstande.

Erfreulich ist's, die Erkenntniß zu vermerken, daß die Schule einem tiefempfundenen Bedürfnisse entspricht, „die Bildung des Arbeiters und die Heranbildung desselben zum tüchtigen Werkmeister“. Deutschlands Industrie war auf Abwege gerathen, und das geflügelte Wort „billig und schlecht“ hat Allen die Augen geöffnet.

Es mußte von Grund auf neu gebaut werden: Eine Kommission von zwei Geheimräthen aus dem Handels-Ministerium und aus zwei Mitgliedern der Handelskammer und der Stadtgemeinde Crefeld wurde nach Frankreich entsendet; die Kommission fixirt die Beobachtungen in

einem bemerkenswerthen Referate; den Akten liegt das Programm der neu organisirten Schule bei, sowie ein Abdruck als Prospektus sich in den Händen vieler Mitglieder befindet.

Die neue Lehranstalt bedarf aber noch gesteigerten Besuches, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, um die hervorragenden Lehrkräfte, welche die Anstalt zieren, auch auszunützen.

Um den Besuch noch vielen vom Wissensdrang beseelten jungen Leuten der arbeitenden Klasse zu ermöglichen, sind weitere Stipendien erforderlich.

Der Provinzial-Landtag hat gerade auf diesem Gebiete seine Sachkenntniß und Bereitwilligkeit dokumentirt; er hat einer ähnlichen, kleineren Anstalt in Remscheid seine Fürsorge zugewandt, er hat den landwirthschaftlichen Schulen und landwirthschaftlichen Lehrkursen seine hohe Protektion angebeihen lassen, er wird auch für die Ausbildung des nothwendigen Hülfspersonals auf dem Gebiete der Industrie, besonders der Textil-Branche, die allein im Bezirke der Handelskammer von Crefeld 33 000 Handstühle beschäftigt, seine Wohlgewogenheit nicht entziehen wollen.

Aus jenem Grunde beehrt sich der kombinirte I. und IV. Ausschuß, dem hohen Provinzial-Landtage einstimmig vorzuschlagen:

„Aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse auf die nächsten 5 Jahre eine Beihilfe von 6000 Mark der Stadt Crefeld pro Jahr zur Förderung der nützlichen Resultate der Lehr-Anstalt für Textil-Industrie bewilligen zu wollen.“

Vice-Landtags-Marschall: Sie haben den Antrag gehört, ich stelle denselben zur Diskussion. — Es verlangt Niemand das Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses über Errichtung einer Siegbücke an der Beuel-Overath'er Provinzialstraße, zwischen Siegburg und Siegburg-Müllsdorf. Referent ist der Herr Abgeordnete von Bönninghausen.

Referent Abgeordneter von Bönninghausen: Das Referat über Errichtung einer Siegbücke an der Beuel-Overath'er Provinzialstraße zwischen Siegburg und Siegburg-Müllsdorf, lautet folgendermaßen:

„Die Bürgermeister der Stadt Siegburg und der Bürgermeisterei Menden haben unter dem 17. d. M. beim Landtage eine Petition auf Errichtung einer Siegbücke an der Beuel-Overath'er Provinzialstraße zwischen Siegburg und Siegburg-Müllsdorf eingereicht. Diese Petition ist wohl die Folge eines Bescheides des Landes-Direktors vom 19. März d. J., nach welchem die hiesige Verwaltung Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths beauftragt worden war, die Aufstellung des Brückenprojektes vorzunehmen. Demnächst würde dann, lautete der Bericht weiter, sobald der Fonds zu Straßen- resp. Brücken-Neubauten die entsprechenden Mittel bietet, das fertige Projekt dem Provinzial-Verwaltungsrathe behufs der vorbehaltenen Beschlußfassung über die Ausführung vorgelegt werden und im Fall der Genehmigung der Bau sofort beginnen.“

In dem Antrage wird nun die Wichtigkeit der Beuel-Overath'er Provinzialstraße als Verkehrsstraße dargelegt. Es wird in demselben nachgewiesen, daß diese Straße die Verbindung zwischen dem bedeutendsten Theile dieses großen, 18 Bürgermeistereien umfassenden Kreises und der Stadt Bonn, dem Sitze des Landgerichts, bilde, außerdem diene diese Straße zu einem bedeutenden Binnenverkehr im Siegkreise selbst, namentlich mit der Stadt Siegburg, dem Sitze eines Amtsgerichts, des Landraths- und Hypothekenamts, der Steuerkasse, des königlichen Geschößbetriebes und mehrerer bedeutender industriellen Etablissements.

Dieser bedeutende Verkehr werde bei Siegburg Mülldorf durch eine Schalen-Ueberfahrt sehr erschwert und könne es bei Hochwasser oder Eisgang nicht ausbleiben, daß die Verbindung gänzlich unterbrochen resp. ohne einen Umweg von ca. 4 Kilometer nicht wieder hergestellt werden könne. Während dieser stockenden Verbindung könnten die 300 Arbeiter des linken Siegufers, welche auf dem rechten Ufer ihren Unterhalt finden, nur wenig oder gar nichts verdienen, die die Siegburger Schulen und das dortige Gymnasium besuchenden Kinder vom linken Siegufer müßten zu Hause bleiben und hätten während der Periode der erschwerten Verbindung besonders auch die Kranken darunter zu leiden, schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Sieg bei Siegburg-Mülldorf täglich von mindestens 700 Personen und 50 Fuhrwerken passirt würde und die Unterbrechung eine Kalamität für den ganzen Siebkreis sei.

Der V. Ausschuß hat diese Petition einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen und anerkannt, daß das Fehlen einer massiven Brücke an der qu. Stelle einen Uebelstand bilde und beehrt sich den Antrag zu stellen: daß

1. die Aufstellung des Brückenprojektes thunlichst gefördert und
2. sobald der Fonds zu Straßen- resp. Brücken-Neubauten die entsprechenden Mittel bietet, mit der Errichtung der Brücke über die Sieg an der Beuel-Overath'er Provinzialstraße begonnen werde.

Vice-Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses lautet also dahin, daß:

1. Die Aufstellung des Brückenprojektes thunlichst gefördert und
2. sobald der Fonds zu Straßen- resp. Brücken-Neubauten die entsprechenden Mittel bietet, mit der Errichtung der Brücke über die Sieg an der Beuel-Overath'er Provinzialstraße begonnen werde.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Meine Herren! Ich wollte mir nur das Wort erbitten, um meiner Freude über den vom V. Ausschuß gestellten Antrag Ausdruck zu geben. Ich bitte das hohe Haus demselben zuzustimmen. Ich wollte auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um an den Provinzial-Verwaltungsrath das Ersuchen zu richten, bei weiteren Anträgen die an den Straßen und Brücken-Neubaufonds in der nächsten Etatsperiode gestellt werden, vor allem den Bau der Siegbrücke bei Mülldorf nicht außer Auge zu lassen. Es ist dringend notwendig, daß dem dortigen Uebelstande abgeholfen wird, und wenn weitere Anträge kommen, wodurch der Fonds absorbiert werden könnte, so würde der Fall eintreten können, daß auf lange Zeit bei Siegburg die Uebelstände bestehen bleiben, welche jetzt als solche anerkannt worden sind. Nach der Auskunft, die mir von den oberen Beamten der Provinz geworden ist, ist die Hoffnung, daß die Uebelstände beseitigt werden können, keine sanguinische, da mir die sichere Mittheilung gemacht worden, daß die Mittel des Fonds in der nächsten Etatsperiode den Bau der Siegbrücke erlauben werden, wenn nicht ganz besondere Naturereignisse eintreten sollten. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Da Niemand weiter das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses als ein Ganzes zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend die Petition des Kirchenvorstandes in Godesberg um Beihilfe zur Restauration einer Kapelle. Referent ist der Herr Abgeordnete Kaesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Die Petition liefert einen durchschlagenden Grund für die Bewilligung eines Zuschusses aus den Mitteln der Provinz nicht.

Die Kapelle ist kein Bau aus grauer Vorzeit, sondern aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts; sie hat vom Anfange dieses Jahrhunderts bis in die jüngste Zeit der katholischen Gemeinde als Pfarrkirche gedient.

Es darf als allgemein bekannt angenommen werden, daß, wenn irgend eine, die Gemeinde Godesberg sich seit Jahrzehnten eines bedeutenden Zuges, theilweise wohlhabender Familien, zu erfreuen gehabt hat und wenn auch manche derselben nicht dem katholischen Glauben angehören, so haben sie doch durch ihren Aufenthalt der Gemeinde so reichliche Mittel zugebracht, daß der verwahrloste Zustand, in welchem sich die Kapelle, nachdem sie als Pfarrkirche kaum verlassen, befindet, nur dem Mangel an Fürsorge während einer sechzigjährigen Benützung zugeschrieben werden kann.

Eine Erhaltung der Kapelle als Kirche ist nach dem Inhalt der Petition nicht erforderlich; eine Erhaltung als Zierde der malerischen Landschaft wird bei den wohlhabenden Bewohnern, gleichviel, welchen Bekenntnisses, so viel Anklang finden müssen, daß der dazu erforderliche kleine Betrag von 3—4000 Mark nicht als unerschwinglich betrachtet werden kann.

Es wird einstimmig Ablehnung beantragt.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig abgelehnt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend Petition um Uebernahme der Straße Roggendorf-Tondorf auf Provinzialfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Wunderlich.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Die Petition behandelt die Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Roggendorf nach Tondorf auf Provinzialfonds. Im Jahre 1855 schon wurden die Gemeinden Roggendorf und Tondorf angehalten, die chausseemäßige Herstellung dieses Weges zu veranlassen. Die Ortschaften weigerten sich Anfangs im Gefühle ihres Unvermögens, und erst die Zusicherung des damaligen königlichen Landraths Graf von Weißel im Jahre 1855, die Uebernahme der Straße in das staatliche Straßennetz zu veranlassen, vermochte die Gemeinden zur Inangriffnahme der Arbeit zu bewegen, sie behielten sich jedoch ausdrücklich vor, daß die Straße selbst und die Unterhaltungskosten der Straße den Gemeinden abgenommen werde. In einem Aktenstück der Nacher Regierung in dem Verzeichniß über die Bezirksstraßen ist diese Straße auch schon aufgeführt, diese Versprechen, die aber damals gemacht sind, sind nicht erfüllt. Die Gemeinden haben in der Zeit öfter, schon am 3. März 1877 an den Provinzial-Verwaltungsrath petitionirt, es war damals ein Formfehler in der Petition und mußte dieselbe zurückgeschickt werden. Nachher ist noch eine Petition hier eingegangen, der IV. Ausschuß lehnte in seiner Sitzung vom 17. April 1877 auch für diese Statsperiode die Uebernahme ab. Jetzt petitioniren diese Gemeinden wiederum, sie haben bei allen ihren vielen Petitionen noch nicht gelernt, den Sachverhalt vollständig klar zu stellen. Es ist nun jedenfalls für die Gemeinde sehr schlimm, daß ihr, trotz solcher halben Versprechen, die Straße nicht abgenommen worden ist, es ist aber von Seiten des Ausschusses gerade, weil die Uebernahmefähigkeit nicht bewiesen ist, weil nicht bewiesen ist, daß sie in das provinzialständische Straßennetz hineinpaßt, folgendermaßen beantragt:

„Die betreffende Petition der Vertreter der Bürgermeistereien Jusselm, Weiher und Tondorf wegen Uebernahme der Gemeinde-Chaussée Roggendorf-Tondorf wurde genau geprüft und beschloß der V. Ausschuß, dem hohen Landtage vorzuschlagen:

„in Erwägung, daß das Material zur Beurtheilung der Angelegenheit nicht genügende Klarheit biete, die betreffende Petition dem Provinzial-Verwaltungsrath nochmals zu überweisen, damit nach genauester Prüfung im nächsten Landtage darüber Beschluß gefaßt werden könne“.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Ich habe Ihnen zunächst mitzutheilen, daß hier noch ein Antrag eingegangen ist:

„es wolle dem hohen Landtage gefallen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu autorisiren, — dies soll wohl heißen: zu beauftragen, — die in Rede stehende Straße auf den Provinzial-Straßenfonds zu übernehmen, insofern dieselbe vorher durch die Gemeinden in einen provinzialstraßenmäßigen Zustand gesetzt worden ist“.

Unterzeichnet ist der Antrag von dem Herrn Abgeordneten Mattonet. — Herr Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich verzichte auf das Wort, da ich dasselbe habe ausdrücken wollen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Der Antrag des Ausschusses lautet aber gerade so, es wird dort auch beantragt, die Sache an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Landtags-Marschall: Herr Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel. Es ist nicht dasselbe. Der Antrag des Ausschusses geht daraufhin, die Sache auf 2 Jahre auf die lange Bank zu schieben. Der Antrag Mattonet geht dahin, daß dieser Weg, sobald klargestellt ist, daß er dem gesetzlichen Regulativ entspricht, sofort übernommen werden kann.

Landtags-Marschall: Haben alle Mitglieder die beiden Anträge verstanden, oder soll ich sie noch einmal verlesen? (Nein.)

Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und bringe die beiden Anträge zur Abstimmung. Der Antrag Mattonet ist der weitergehende, ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag Mattonet ist angenommen und der des Ausschusses damit erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden Kreuzau und Winden um Unterstützung zur Herstellung von Brückenrampen und Regulirung des Roer-Flusses aus Provinzialfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Wilderich von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Wilderich von Spee. Ich werde zunächst das Referat des I. und IV. Ausschusses verlesen:

„Die ebenbezeichnete Petition war unterm 24. November vom Herrn Landtags-Marschall dem V. Ausschusse übergeben worden. Da es sich jedoch weniger um eine Unterstützung zum Wegebau, als vielmehr um eine Beihülfe zur Ausbesserung der durch die Roer-Ueberschwemmung entstandenen Schäden handelt, so ist auf Antrag des V. Ausschusses durch den Herrn Landtags-Marschall die Sache unterm 29. November dem vereinigten I. und IV. Ausschusse überwiesen.

Der I. und IV. Ausschuß hat aus den, der Petition beigefügten Nachweisungen ersehen, daß die gedachten Gemeinden zur Regulirung des Roer-Flusses an den in Frage kommenden Stellen als Adjacenten selbst verpflichtet seien, daß diese Gemeinden jedoch arm und mit Schulden belastet, daß überhaupt, wenn nicht in Folge der Petition Beihilfe gegeben würde, die Kommunal-Umlagen in Kreuzau und Winden eine Höhe erreichen müßten, wie sie äußerst selten nur vorkommt und für genannte Dörfer absolut unerschwinglich sein würde. Der I. und IV. Ausschuß hat deshalb einstimmig beschlossen, bei dem hohen Landtage zu beantragen:

derselbe wolle den Gemeinden Kreuzau und Winden zur Herstellung der Rampen an der neuen Roer-Brücke, sowie zur Regulirung des Flusses gemäß den vorgelegten, von der königlichen Regierung genehmigten, Plänen, eine einmalige Beihilfe von 10 000 Mark aus dem Ständefonds bewilligen."

Wünschen die Herren, daß ich die Sache noch genauer auseinandersetze? (Nein.)

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses auf Bewilligung von 10 000 Mark aus dem Ständefonds zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Meine Herren! Wir haben hier noch vom I. und IV. Ausschuß die Vorlage über die Landtags-Defonomie, wie in jedem Jahre. Herr Dieke wird im Namen des I. und IV. Ausschusses Vortrag über die zu machenden Bewilligungen halten.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Am Schlusse eines jeden Landtags ist für diejenigen Beamten, welche eine außergewöhnliche Aufwendung an Mühe, Beschäftigung und Zeit gehabt, eine Extrabewilligung gemacht worden. Im letzten Landtage hat die Gesamt-Aufwendung dafür 1340 Mark betragen, in diesem Jahre schlagen wir Ihnen 1911 Mark in folgenden Positionen vor:

Sekretär Mäurer	600	Mark
„ Rheinert	250	„
Sekretariats-Assistent Bösenberg	125	„
Kanzlist Bartel	100	„
Rendant Bierkötter	100	„
Botenmeister Pourrier	125	„
Vote Schulze	60	„
„ Franken	60	„
„ Diel	60	„
Portier Krähahn	60	„
Vote Besch } für den Landtag à 3 Mark	63	„
„ Dahmen } pro Tag angenommen.	63	„
Frau Pourrier (Garderobe)	75	„
Für 6 Puzfrauen ein Pauschquantum von (zur Vertheilung durch den Botenmeister)	60	„
Den Heizern der Centralheizung (zur Vertheilung durch den Botenmeister)	20	„
Architekt Brand, dem durch die Einrichtung der Räume zc. (Festessen) viele Mehrarbeiten erwachsen sind	50	„
3 (stellenweise auch 4) Schreiber im stenographischen Bureau	40	„
Summe	1911	Mark.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich bin für diese Bewilligungen, wollte aber eine Bemerkung daran knüpfen. Vor 2 Jahren hat uns Herr von Heister, Mitglied des Verwaltungsraths, als wir noch in der Realschule tagten, bezüglich der Bewilligungen, die damals verlangt wurden, gesagt, diese Forderungen kommen gewiß nicht wieder, wenn wir einmal unser eigenes Haus haben. Ich will meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß diese Prophezeiung des Herrn von Heister sich so glänzend bewährt hat. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Ich möchte bemerken, daß Herr von Heister diese Bemerkung persönlich ausgesprochen hat und nicht als Mitglied des Verwaltungsraths. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Diege: Ich möchte doch den Herrn von Eynern dahin rektificiren, daß auch die Bemerkung des Herrn von Heister nicht gegen die Generalbewilligung, sondern gegen eine einzige Position ging, die für Herrn Mäurer, und wenn einer eine solche Renumeration in diesem Landtage verdient hat, so ist es gerade Herr Mäurer. Nur gegen diese Position richtete sich früher die Bemerkung, nicht gegen die Generalposition.

Landtags-Marschall: Wenn weiter kein Widerspruch erfolgt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Meine Herren! Morgen früh haben wir um 11 Uhr Sitzung in entsprechendem Anzuge, um 12 Uhr Schluß des Landtags. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.)

Fünfzehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 3. December 1881.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend Gesuch: 1. des Sparkassen-Rendanten Kemkes in Crefeld, 2. des Sparkassen-Rendanten Bürgermeisters a. D. Pasch zu Bockum um Erstattung des durch verspätete Einlösung ausgeloster 4½% Rheinprovinz-Obligationen entstandenen Zinsverlustes von 236,25 M. resp. 216 M.

Referent: Abgeordneter Diege. (L. M. 193 und 194.)

2. Referat, betreffend Abpflasterung der Provinzialstraße Köln-Venlo und Brückenanlagen in der Stadt Grevenbroich.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerbe. (L. M. 210.)

3. Referat, betreffend das Gesuch des frühern Bürgermeisters Herrn Heinrich Byns in Andernach um Entschädigung für Verluste, angeblich entstanden in Folge Nichtgenehmigung eines im Januar 1880 zwischen ihm als Verkäufer und der Provinzialverwaltung als Käufer geschlossenen Ländereien-Kaufvertrags.
Referent: Abgeordneter Theisen. (L. M. 211.)
4. Referat, betreffend die Petition des Abgeordneten Herrmann um Bewilligung eines Betrages von 800 Mark zur Wiederherstellung eines Bildes des Hospitals zu Cues.
Referent: Abgeordneter Radermacher. (L. M. 217.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. — Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Geschicht.)

Ist gegen das Protokoll der letzten Sitzung noch etwas zu erinnern? — Da das nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren! Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, habe ich Ihnen mitzutheilen, daß eine Adresse hier zur Unterschrift aufliegt, wir haben noch zwei Adressen, die noch nicht fertig gestellt worden sind, die eine betrifft die Veränderung des Vertheilungsmaßstabs zur Verzinsung und Amortisation der Rheinprovinz-Obligationen für den Bau und die Einrichtung der Irrenanstalten, die andere betrifft das neue Statut der Hilfskasse. Ich bitte Sie um die Ermächtigung, diese Adressen, die unmöglich in dieser kurzen Zeit haben fertig gestellt werden können, nachträglich in Ihrem Namen festzustellen und sodann, nachdem ich sie unterzeichnet, von den Herrn Mitgliedern der verschiedenen Stände, die hier in Düsseldorf anwesend sind, unterzeichnen zu lassen. Es ist früher auch so der Usus gewesen, ich denke, Sie werden damit wohl einverstanden sein. — Da kein Widerspruch erfolgt, so werde ich es so veranlassen. Ebenso bitte ich um die Ermächtigung, das Protokoll der letzten Sitzung in Ihrem Namen feststellen zu dürfen. Da auch hier kein Widerspruch erfolgt, so werde ich auch das so vornehmen.

Wir treten nunmehr in die Tages-Ordnung ein und kommen zunächst zu dem Referat, betreffend Gesuch 1. des Sparkassen-Rendanten Kemkes in Crefeld, 2. des Sparkassen-Rendanten Bürgermeisters a. D. Pasch zu Bockum um Erstattung des durch verspätete Einlösung ausgeloster 4½%iger Rheinprovinz-Obligationen entstandenen Zinsverlustes von 236 Mark 25 Pf. resp. 216 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieze.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ihnen allen ist bekannt, daß, wenn eine Obligation oder ein Werthpapier ausgelost und dadurch amortisirt ist, von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört, wenn aber im Laufe der Jahre, wo die Zinscoupons noch nicht regulirt sind, also im Laufe von 4 Jahren, Zinscoupons einer solchen Obligation an der Kasse noch präsentirt werden, während die Obligation als ausgelost selbst nicht zur Einlösung präsentirt wird, daß nachher bei der Einlösung der Obligation vorab die gezahlten Zinsen, die nicht mehr gezahlt werden brauchten, abgezogen werden. Um einen solchen Fall handelt es sich hier sowohl bei dem Sparkassen-Rendanten Kemkes, als auch bei dem Sparkassen-Rendanten Bürgermeister a. D. Pasch zu Bockum. Beide sind im Besitz von 4½% Rheinprovinz-Obligationen gewesen, Beide hätten wissen können, wie man in solchen Fällen zu verfahren habe, weil es eben Sachleute sind und nicht Privatleute. Beide bitten nun die Hilfskasse, der Eine, ihm verfallene 236 Mark 25 Pf. und der Andere 216 Mark zu schenken. Die Hilfskasse hat das natürlich ablehnen

müssen, und auch der I. und IV. Ausschuß, der die Sache geprüft hat, schlägt dem hohen Landtage die Abweisung der unbegründeten Ansprüche vor. Ich verlese das Referat:

„Die Sparkassen-Rendanten Kemkes zu Crefeld und Bürgermeister a. D. Pasch zu Bockum ersuchen um Ersatz desjenigen Zinsverlustes, welcher den von ihnen verwalteten Kassen durch verspätete Einlösung von ausgelooften 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen entstanden ist.

Der Sparkassen-Rendant von Crefeld entschuldigt die Versäumnis damit, daß die per 1. Juli 1876 stattgehabte Verloosung nicht in der Berliner Börsenzeitung enthalten sei. Da der §. 6 des jeder Obligation beigedruckten Regulativs diejenigen Blätter ausdrücklich bezeichnet, in welchen alle die Rheinprovinz-Obligationen betreffenden Bekanntmachungen zu erlassen sind, hierunter aber die Berliner Börsenzeitung nicht genannt ist, so fehlt es dem Inhaber der Obligation an jedem Anhalte, die vorstehend erwähnte Einwendung geltend zu machen. Seitens des Sparkassen-Rendanten zu Bockum wird hervorgehoben, daß er die fällig gewordenen Coupons direkt bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zur Einlösung präsentirt und stets den Einlösungsbetrag unverkürzt erhalten habe. Er hat daraus gefolgert, daß so lange die Zinscoupons von der Hülfskasse eingelöst wurden, auch eine Ausloosung der bezüglichen Obligationen noch nicht stattgehabt habe; seinerseits sei daher eine Kontrolle über die Ausloosung nicht ausgeübt worden. Auch diese Motive berechtigen den erhobenen Anspruch in keiner Weise.

Das Regulativ bestimmt im §. 5, daß mit den ausgelooften Obligationen zugleich die ausgereichten, nach dem Termine der Auszahlung des Kapitals fällig werdenden Zinscoupons mit einzuliefern sind und daß der Betrag der fehlenden Zinscoupons am Kapitale gekürzt und zur Einlösung dieser Coupons verwendet werden muß. Diese ausdrückliche Vorschrift ist Seitens der Hülfskasse in den vorliegenden Beschwerdefällen genau beachtet und daher mit Recht die Ablehnung des Anspruchs auf volle Auszahlung des Nennwerthes der Obligationen, welche erst lange nach dem Einlösungstermin zur Auszahlung präsentirt wurden, erfolgt. So lange die Coupons der Rheinprovinz-Obligationen nicht verjährt sind, ist die Hülfskasse zur Einlösung derselben verpflichtet, und es kann ihr nicht obliegen, zu kontrolliren, ob die präsentirten Coupons von ausgelooften oder nicht ausgelooften Obligationen herrühren, in sehr vielen Fällen ist der Inhaber der Coupons nicht identisch mit demjenigen der Obligationen und es würden dem Ersteren zum Vortheile des Letzteren, welcher die rechtzeitige Einlösung versäumt hat, eventuell ungerechtfertigte Nachtheile erwachsen.

Der vereinigte I. und IV. Ausschuß beehrt sich daher, beim hohen Landtag die Abweisung der unbegründeten Anträge in Vorschlag zu bringen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich möchte die Petition befürworten. Bei anderen Korporationen wird bei solchen Gelegenheiten Rücksicht auf die Person und auf die Umstände genommen, ich kann z. B. bestätigen, daß von der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf also gehandelt wird. Meine Herren! Wir haben es hier mit Sparkassen zu thun, entweder werden die Sparkassen den Verlust tragen müssen, oder die Rendanten. In dem einen vorliegenden Falle, für den ich mich besonders interessire, ist der Vorsteher ein kleiner Bürgermeister a. D., der dies Ehrenamt der Sparkassen-Rendantur übernommen hat. Ich meine, in diesem Falle liegt schon in der Person ein Milderungsgrund; der zweite besteht darin, daß er die Coupons direkt an die Kasse eingeschickt hat. Auch in dieser Beziehung kann ich sagen, daß anderwärts anders verfahren wird, daß dann die betreffende Kasse erklärt: die Obligationen, zu denen die Coupons gehören, sind bereits ausgelooft. Die Kasse wäre wohl in der Lage, eine solche Kontrolle zuführen.

Dadurch, daß die Coupons von der Kasse fortwährend eingelöst wurden, ist der Mann allerdings in den Irrthum inducirt worden. Ich glaube daher, daß Sie wohl die Bitte der Petenten erhören sollten. Wir sind sonst freigebig gewesen, ich meine, daß wir am letzten Tage nicht hart verfahren sollten. Es handelt sich um kleine Beträge.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bentges hat das Wort.

Abgeordneter Bentges: Meine Herren! Als diese Petitionen eingereicht wurden, hat der Herr Abgeordnete Courth die eine zu der seinigen, ich die andere zu der meinigen gemacht. Es war unglücklichweise an dem Tage, an dem die General-Versammlung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn stattfand, daß diese Sache in dem Ausschuss vorkam, und so war ich nicht in der Lage, die besonderen Umstände, die dabei mitwirken, zur Kenntniß des verehrlichen Ausschusses zu bringen. Ich bin durchaus mit dem Herrn Referenten der Ansicht, daß rechtliche Ansprüche nach dieser Richtung absolut nicht bestehen; auf der anderen Seite verkenne ich auch nicht, daß die Kasse nach dieser Richtung eine gewisse Strenge üben muß, aber in allen diesen Dingen, wie schon der Herr Abgeordnete Courth angeführt hat, werden mitunter die besonderen Umstände berücksichtigt. Wir erleben bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn jedes Jahr, daß Leute mit derartigen Anträgen einkommen, häufig kommen sie unter dem Deckmantel einer armen Wittwe und reichen die Anträge ein, aber wenn wirklich besondere Umstände vorhanden sind, haben wir oft Gnade für Recht ergehen lassen. Das scheint mir auch in diesem Falle das Richtige zu sein. Der Rendant der Sparkasse von Crefeld beruft sich darauf, daß er aus der Börsezeitung die ausgelosten Papiere ersehe und daß die Rheinprovinz-Obligationen darin nicht publizirt worden sind. Es ist allerdings auf den Obligationen selbst zu ersehen, wo die Publikationsstellen sind, aber auf der anderen Seite ist es im Großen und Ganzen Regel, daß durch diese weitverbreitetsten Blätter jene Auslosungen zur Kenntniß des finanziellen Publikums gebracht werden. Ich darf sagen, es ist ein tüchtiger Beamter, der seit 40 Jahre die Rendantur unserer Sparkasse führt und sein Amt stets mit Treue und Aufmerksamkeit geführt hat. Anders liegt aber noch die Sache bei dem Landbürgermeister in Bochum. Das ist ein ganz besonderer Fall. Der Mann hat Jahr aus Jahr ein die Coupons direkt der hiesigen Hilfskasse eingeschickt, und da sagt der Herr Berichterstatter: Der Besitzer der Obligationen ist nicht immer identisch mit dem Besitze der Coupons. Das ist richtig, aber wenn der Mann Jahr für Jahr die Coupons an die Kasse einschickt, so wäre der angemessene Verlauf der Dinge bei solchem Institute, daß man dem Manne sagte: Die Obligationen sind ausgelost, komm und hole dein Geld. Das ist dem Manne erst zum Bewußtsein gekommen, als er die Talons präsentirte. Deshalb möchte ich Ihnen den letztern Fall zur Nachsicht empfehlen. Ein Recht hat der Mann absolut nicht, aber es ist ein armer Landbürgermeister a. D., der durch diesen Fall betroffen wird, und man kann nicht sagen, daß er ohne Umsicht gehandelt hat. Deshalb möchte ich ein gutes Wort für ihn bei Ihnen einlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, wir haben bei der Berathung des Etats gesehen, daß sich in der Kasse 33 bis 34 000 Mark für verfallene Coupons und ausgeloste Obligationen befinden, die noch gar nicht präsentirt sind. Es ist dies eine gute Sparbüchse, aus der dieser kleine Zuschuß bewilligt werden könnte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Wir haben immer nach eingehender Erörterung, aber mit unendlicher Freigebigkeit, die bei mir viel Bewunderung erregt hat, ziemlich hohe Summen bewilligt, aber ich möchte Sie bitten, in diesem Falle endlich halt zu machen, wenn es auch kleine Beträge sind. Ein Sparkassen-Rendant muß die Liste sämmtlicher ausgeloster Papiere vor sich auf dem Pult liegen haben; Sie haben es hier nicht mit einer armen Wittwe, sondern mit einem

Sparfassen-Rendanten zu thun. Wenn Sie es hier bewilligen, so können Sie sich darauf verlassen, daß die Leute sich nicht mehr die Mühe geben werden, nachzusehen, ob die Rheinprovinz-Obligationen ausgelost sind oder nicht, sondern werden in dem Genuß der anständigen Zinsen von $4\frac{1}{2}\%$ bleiben, bis sie die Gefälligkeit haben, das Geld abzuheben. Ich weiß nicht, wohin diese Sachen noch führen sollen. Ich bin überzeugt, daß die beiden Leute nicht den Muth haben würden, sich an die Staats-Regierung mit solchen Gesuchen zu wenden, oder sie würden rundweg abgewiesen werden.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Die beiden Herren, welche diese beiden Petitionen zu den ihrigen gemacht haben, haben sich ja dieser übernommenen Aufgabe in dankenswerther Weise entledigt, aber beide haben anerkennen müssen, daß von Recht absolut keine Rede sein kann. Trotzdem die Herren dies anerkannt haben, wünschen sie eine Bewilligung. Ich halte es für gefährlich, einen Präcedenzfall hier zu schaffen. Meine Herren! Sie haben von dem Abgeordneten Zentges selbst gehört; daß noch 30 bis 40 000 Mark außer den bereits verjährten Obligationen momentan schweben, die noch nicht zur Einlösung präsentirt sind. Meine Herren! Wenn für diese die Verjährung eintritt und die Leute kommen nachher und verlangen die Auszahlung, was dann thun? was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Sie sehen, daß wenn es sich auch vorläufig um die Bewilligung von nur 400—500 Mark handelt, dann die Sache doch ungeheure Dimensionen annimmt. Deshalb sage ich: principiis obsta!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Los hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Los: Meine Herren! Unter den schönen Eigenschaften des Provinzial-Landtags zeichnet sich vor Allem ein gutes Herz aus. Wir sind nicht nur bemüht gewesen, uns ein angenehmes Heim zu schaffen, sondern haben uns auch in diesen Tagen mit Beglückungstheorien beschäftigt, nicht bloß gegenüber von Nothleidenden, sondern auch gegenüber von solchen, die sich bereits in guten Verhältnissen befinden, wir sind bemüht gewesen, unsere Glücksgüter zu vertheilen. Deshalb möchte ich in diesem Falle für den Bürgermeister eintreten, dessen Verhältnisse wohl besonders, glaube ich, danach angethan sind, daß man ihm zu Hülfe komme. Der Herr Abgeordnete Kaesen — er ist noch neu im Verwaltungsrath — (Heiterkeit) scheint mir wirklich noch nicht in den Geist des Verwaltungsraths eingedrungen zu sein. Ich empfehle Ihnen das zweite Gesuch zur Bewilligung. (Rufe: Schluß!)

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es wird von allen Seiten der Schluß verlangt. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Es ist anerkannt worden, daß von Recht hier keine Rede sein kann, es ist nur an Ihr mildes Herz appellirt worden, zwei Fachleuten, die ganz genau wissen müssen, wie man Obligationen und Zinscoupons behandelt, ein Geschenk zu machen. Ich kann Namens des I. und IV. Ausschusses nur auf diesem Standpunkt stehen bleiben, ich will aber Ihr Herz dadurch nicht verhärten und muß Ihnen ganz anheim geben, wie Sie in der Sache entscheiden.

Vice-Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der vereinigte I. und IV. Ausschuß beehrt sich daher, dem hohen Landtag die Abweisung der unbegründeten Anträge in Vorschlag zu bringen.“

Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Courth: Ich möchte bitten, in der Abstimmung die beiden Sachen zu trennen, es sind zwei Petitionen.

Vice-Landtags-Marschall: Wird diese Trennung gewünscht? Die Sachen sind ganz gleich und vom Ausschuß zusammen behandelt. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Es ist im Prinzip genau dieselbe Sache, wir wollen zusammen darüber abstimmen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Wenn Sie beschließen, daß getrennt abgestimmt werden soll, so würde zuerst der Antrag des Herrn Rentanten Kemkes in Crefeld, welcher behauptet, in der Berliner Börsenzeitung die Nummer nicht gefunden zu haben und der 236 Mark 25 Pf. geschenkt haben will, zur Abstimmung kommen.

Vice-Landtags-Marschall: Diejenigen Herren, welche für diese Bewilligung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieze: Das zweite Gesuch ist dasjenige des Herrn Sparkassen-Rendanten Bürgermeisters a. D. Pasch zu Bockum um Erstattung von 216 Mark. Derselbe sagt: weil ich früher die Zinscoupons immer direkt zur Einlösung geschickt habe, hätte man mir schreiben müssen, welche Obligationen ausgelost sind. Das ist an der Kasse nicht zu kontrolliren, weil man nicht weiß, ob der Besitzer der Coupons gleichzeitig der Besitzer der Obligation ist.

Vice-Landtags-Marschall: Ich bringe die Sache zur Abstimmung. Diejenigen, welche für das Geschenk sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind 34 Abgeordnete, ich bitte die Gegenprobe zu machen. (Geschieht.) Die Bewilligung ist mit 34 gegen 32 Stimmen erfolgt.

Wir kommen zu dem Referat des V. Ausschusses, betreffend Abpflasterung der Provinzialstraße Köln-Benlo und Brückenanlagen in der Stadt Grevenbroich. — Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Ich habe Ihnen noch ein wichtiges Referat vorzutragen. Die Stadt Grevenbroich wird durch die Provinzialstraße Köln-Benlo durchzogen; das Pflaster dieser Straße ist entschieden schlecht und bedarf einer eingehenden und umfassenden Reparatur. Auch sind die an der Stadt gelegenen Brücken in schlechtem Zustand und zu schmal. Der Ausschuß hat diese Angelegenheit geprüft und ist zu dem Resultat gelangt, welches das Referat, das ich Ihnen vorzulesen mir erlaube, besagen wird:

„Der V. Ausschuß erachtet das nebenstehende Gesuch für begründet und beantragt:

Hoher Provinzial-Landtag wolle daselbe zur Berücksichtigung an den Provinzial-Verwaltungsrath überweisen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich hatte bereits die Ehre, im V. Ausschuß über diese Angelegenheit des Näheren auszuführen, daß die in der Petition beregten Uebelstände wirklich in hohem Maße vorhanden sind. Herr Landes-Baurath Guinbert hat im V. Ausschusse auch erklärt, daß Abhilfe geschafft werden müsse. Ich richte deshalb an das hohe Haus die Bitte, dem Gesuch zu entsprechen, also dem Antrage des V. Ausschusses stattzugeben.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle das Gesuch zur Berücksichtigung an den Provinzial-Verwaltungsrath überweisen.“

Diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.)
Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Es ist vorhin bei der Bewilligung für die Zinskoupons nicht ausgesprochen worden, aus welchem Fonds dies Geld gegeben werden soll. Nachdem anerkannt ist, daß es nur ein Geschenk ist und gar keine rechtliche Verpflichtung vorliegt, ist es unmöglich, die Summe aus dem Amortisationsfonds zu geben, sie kann also nur aus dem Ständefonds gegeben werden. Da kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß dies beschlossen ist und ist dies zu protokollieren. Wir kommen zu dem Referate des III. Ausschusses, betreffend das Gesuch des früheren Bürgermeisters Herrn Heinrich Byns in Andernach um Entschädigung für Verluste, angeblich entstanden in Folge Nichtgenehmigung eines im Januar 1880 zwischen ihm als Verkäufer und der Provinzial-Verwaltung als Käufer geschlossenen Ländereien-Kaufvertrags. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.
(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Theisen: Ich beehre mich, zunächst das Referat zu verlesen:

„Im Januar 1880 hat der Einnehmer Daub in Andernach Namens und im Auftrag der Provinzial-Verwaltung als Käufer mit dem Herrn Byns als Verkäufer eine Vereinbarung über Ankauf von 12 Morgen Ländereien zu dem Preise von 12 Mark pro Ruthe geschlossen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die bei diesem Vertragsschlusse vorbehaltene Genehmigung hinterher aber nicht erteilt, so daß der Vertrag die Rechtskraft nicht erlangt hat.

Darauf hat Herr Byns unterm 10. Mai v. J. ein Gesuch an den Herrn Landtags-Marschall gerichtet, in welchem er ausführt, daß er durch die Nichtgenehmigung des fraglichen Vertrages Schaden erlitten habe dadurch, daß er den zu jener Zeit günstigen Moment zur Veräußerung seines Feldes in Parzellen auszunutzen verhindert worden sei und ferner an 24 Pächter über 80 Thaler Entschädigung für Ausstehen aus Pachtverträgen habe zahlen müssen. Dieses Gesuch hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 1.—4. Juni v. J. in Erwägung gezogen und für billig erachtet, den Herrn Byns für durch die eingeleiteten Ankaufverhandlungen ihm etwa entstandenen nachweisbaren Pachtverluste zu entschädigen. Diesen Nachweis hat Herr Byns bis dahin jedoch noch in keiner Weise geführt, behauptet vielmehr in der zur Entscheidung des hohen Landtags stehenden neuen Petition nur generell, circa 960 Mark Pacht- und anderweite Verluste aus dem Vertrage erlitten zu haben.

Unter diesen Umständen beantragt der III. Ausschuß:

„Der Provinzial-Landtag wolle über die Petition des Herrn Byns zur Tagesordnung übergehen.“

Ergänzend habe ich noch zu dem Referate mitzutheilen, daß der III. Ausschuß nicht die Ueberzeugung hat gewinnen können, daß irgend welche Verpflichtung für die Provinzial-Verwaltung bestände, dem Gesuche stattzugeben, weil in dem Vertrage die nachträgliche Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths ausdrücklich vorbehalten ist. Auch hat sich herausgestellt, daß, wenn selbst der Landtag in diesem Falle der Beschwerde stattgeben wollte, es fraglich wäre, wer eventuell der Empfangsberechtigte wäre. Ich erlaube mir, den Antrag des Ausschusses auf Abweisung des Gesuchs dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Der Ausschuß stellt den Antrag auf Abweisung. Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Da es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung weitergehen, möchte ich noch, da der Herr Ober-Präsident jetzt bald kommen wird, diejenigen Herren, welche den Herrn Ober-Präsidenten bei der Eröffnung der Landtags-Session empfangen haben, bitten, auch jetzt ihn wieder empfangen und ihn durch die Mittelthür in den Saal einführen zu wollen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat, betreffend die Petition des Abgeordneten Herrmann um Bewilligung eines Beitrages von 800 Mark zur Wiederherstellung eines Bildes des Hospitals zu Cues. Referent ist der Herr Abgeordnete Kadermacher.

Referent Abgeordneter Kadermacher: Meine Herren! Das Hospital zu Cues hat im verflossenen Jahre zu der Ausstellung, welche hier in Düsseldorf stattgefunden hat, ein altes Altar-gemälde geschickt. Auf dem Rücktransporte von dem Ausstellungsgebäude bis an die Bahn ist dieses Gemälde verlegt worden. Der Herr Rektor von Cues hat sich an das Ausstellungs-Comité um einen Beitrag zur Wiederherstellung dieses Bildes gewendet. Derselbe ist bisher ab-gewiesen worden. In Folge dessen hatte der Rektor von Cues dem Herrn Abgeordneten Herrmann mitgetheilt, daß er hier eine Petition einreichen würde, in der er um Bewilligung von 2500 Mark resp. 800 Mark zur Reparatur des Bildes bitten würde. Zwischenzeitlich hat der Herr Rektor von Cues, wie wir durch ein Mitglied des Ausstellungs-Comité's hier erfahren haben, 300 Mark Entschädigung erhalten, und glaubte nun der III. Ausschuß in Folge dessen, daß der Herr Rektor von Cues die Petition hier nicht hätte eingehen lassen. Das Referat des III. Ausschusses lautet daher:

„Da es feststeht, daß das Hospital in Cues inzwischen von dem Ausstellungs-Vorstande eine Entschädigung von 300 Mark erhalten hat, und wohl in Folge dessen der Herr Rektor zu Cues eine Petition nicht eingereicht hat, beschließt der III. Ausschuß über die Petition Herrmann zur Tagesordnung überzugehen“.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt, ich eröffne hierüber die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Meine Herren! Es handelt sich hier um ein Bild von historischem Kunstwerth, es ist eines von den wenigen Bildern, welche aus der alt kölnischen Schule existiren. Das Bild ist auf dem Transporte von dem Ausstellungs-Gebäude nach der Eisenbahn hier in Düsseldorf beschädigt worden. Der Herr Rektor von Cues hat sich an den Vorstand der Ausstellung gewendet, Anfangs ist ihm jede Entschädigung verweigert worden, schließlich, wie ich erst hier gehört habe, hat man ihm 300 Mark bewilligt. Der Rektor des Hospitals von Cues hat geglaubt, den mageren Vergleich einem fetten Prozeß vorziehen zu müssen und hat diese 300 Mark acceptirt. Das schließt indessen nicht aus, daß wir aus Billigkeitsgründen ein Uebriges thun und noch 500 Mark bewilligen. Ich reduziere meinen Antrag von 800 Mark auf 500 Mark. Der berühmte Cardinal Cusanus ist der Stifter des Hospitals; es ist bestimmt für 32 arme arbeitsunfähige Leute und für Geistliche, welche in Folge ihres Alters ihr Amt nicht mehr versehen können. Es werden katholische aber arbeitsunfähige Leute aus der Umgegend aufgenommen und wenn nur eine jede Gemeinde für ihre Invaliden der Arbeit ein solches „patrimonium der Enterbten“ zur Verfügung hätte, so wären viele sozialpolitische Projekte der Neuzeit überflüssig. Ich bedaure eigentlich, daß ich nicht den Antrag gestellt habe, eine Eins vor die Summe von 500 Mark zu setzen, denn eine wirklich kunstgemäße Restauration des Bildes hat Professor Müller auf 1800 Mark veranschlagt, eine ganz gewöhnliche Restauration kostet nur 800 Mark. Davon sind 300 Mark bezahlt, ich stelle daher den Antrag, 500 Mark zu bewilligen;

sollte aber ein anderes Mitglied des Hauses den Antrag abändern und 1500 Mark beantragen, so würde ich in erster Reihe für diesen Antrag stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Es scheint mir nicht in unserer Aufgabe zu liegen, derartige Entschädigungen zu zahlen, weil hier jedenfalls irgend wen eine Schuld trifft, entweder die Ausstellungs-Kommission oder das Hospital von Cues, sofern letzteres versäumt hat, das Bild zu dem Werthe zu versichern, den es hat. Jedenfalls möchte ich aber den Herrn Abgeordneten Herrmann darauf aufmerksam machen, daß früher bereits der Kunstverein für Rheinland und Westfalen dasselbe Bild auf seine Kosten hat herstellen lassen und daß es vielleicht die richtige Adresse sein würde, sich noch einmal an diesen Verein zu wenden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordnete Bremig: Mit dem letzten guten Rathe ist das Bild noch nicht wieder hergestellt. Meine Herren! Wir haben so verschiedenartige Geschenke gemacht, geben wir den Herren von Cues auch ein paar hundert Mark, sie haben auch die großen idealen Ziele und Bestrebungen der Düsseldorfer Ausstellung begünstigt, sie haben ihr kostbares Bild mit eingeschickt, nun ist das Unglück geschehen, wer es verschuldet hat, wissen wir nicht, aber wir wissen, daß es restaurirt werden muß und daß die so reich dotirte Industrie-Ausstellungs-Kommission die Leute kärglich mit 300 Mark abgefunden hat. Ich möchte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Herrmann beitreten und auch um die Bewilligung von noch 500 Mark bitten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich möchte doch klar stellen, daß die Sache ganz anders liegt. Ich habe mich auf Veranlassung des Vorsitzenden des Ausschusses genau erkundigt und die Akten durchgelesen. Erstens ist von Seite der Ausstellung gar nicht der Wunsch ausgesprochen worden, das Bild hier zu haben, weil man bereits Mehreres von derselben Schule hatte, die Herren von Cues haben das Bild hierher geschickt und nachher ausdrücklich erklärt, die zwei Risse, die in dem Bilde wären, wären schon dagewesen. (Widerspruch.) Ich habe es aktenmäßig; wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen die Akten jederzeit zur Verfügung stellen, es liegen Akten vor, daß zwei Risse in dem Bilde gewesen wären. Das Bild ist hier gerade so angekommen, das Bild ist unter 6 Zeugen so eingepackt worden und auf einem Wägelchen, das mit Federn versehen und gepolstert war, zur Bahn gefahren worden, und auf dem Transport von der Ausstellung, wo es mit Ausnahme der beiden Risse noch intakt war, bis zum Bahnhofe soll das Bild gelitten haben. Uebrigens möchte ich auch noch hervorheben, daß niemals von mehr als 300 Mark die Rede gewesen ist, um das Bild wieder herzustellen. Es scheint mir, daß den Herren mit dem Essen der Appetit gewachsen ist, da diese Summe jetzt verlangt wird. Wollen wir dem Hospital etwas bewilligen, so habe ich nichts dagegen, aber nicht unter der Firma, daß das Bild wieder hergestellt werden muß. Wie ich von Sachkennern gehört habe, steht fest, daß sich das Bild mit der größten Leichtigkeit wieder herstellen läßt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Es scheint doch, daß sich die Angaben etwas widersprechen, was richtig und was unrichtig ist, wird nicht gleich zu entscheiden sein. Ich wollte Sie bitten, diesen Landtag nicht mit einer Ablehnung zu schließen, wo es sich hier um einen so kleinen Betrag und um die Moselgegend handelt, welche, wie gesagt ist, so selten mit Petitionen kommt.

Abgeordneter Herrmann: Ich habe noch um das Wort gebeten.

Landtags-Marschall: Es ist aber Schluß beantragt. Herr Herrmann hat einen Antrag auf 500 Mark gestellt, ich gebe ihm noch das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich habe diejenigen Angaben wieder gegeben, die mir der Herr Rektor gemacht hat; wie ich später in Düsseldorf gehört habe, haben sich die Herren nachträglich geeinigt. So liegt die Sache. Wenn auch Risse darin gewesen sind, so lassen Sie uns doch zur Restauration eine Summe geben, wie wir in vielen Fällen es ähnlich gethan haben, wenn es auch aussieht, als ob der goldene Strom der Bewilligungen aus dem Ständefonds bei dieser kleinen Summe schließlich im Sande verlaufen wolle.

Landtags-Marschall: Ich bringe den Antrag des Herrn Herrmann zur Abstimmung. Eigentlich sollte ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, es ist aber die letzte Abstimmung, die wir hier haben und so erlauben Sie mir wohl, daß ich hier in dieser Weise vorgehe, denn ich bin der Ansicht des Herrn Grafen von Mirbach, daß es schön ist, unseren Landtag mit einer Bewilligung zu schließen. (Bravo!) Ich bitte also diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Herrn Herrmann sind, 500 Mark zu bewilligen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Minorität und der Antrag des Herrn Herrmann auf Bewilligung von 500 Mark angenommen.

Meine Herren! Wir stehen am Ende einer arbeitsvollen Zeit, ich kann aber sagen, wir stehen am Ende einer freudigen Zeit, denn ich glaube auf allen Ihren Gesichtern lesen zu dürfen, daß wir zusammen zum Besten unserer Provinz mit Freuden gearbeitet haben. Ich glaube, daß es unsere allerschönste Aufgabe ist, für unsere schöne Provinz, für unsere engere Heimath, unsere Kraft, unser ganzes Wissen hier an dieser Stelle einzusetzen und Gutes zu fördern. Meine Herren! Im Anfang dieses Landtags hatte ich die Ehre, Sie darauf hinzuweisen, was die Aufgabe dieses Landtages sein würde. Heute kann ich sagen, und ich sage es mit Freude: wir haben zwei Dinge erreicht, wir haben durch die jetzt gefassten Beschlüsse unsere Organisation so ausgebaut, daß sie zu einem schönen, klaren Krystall geworden ist, zu einem Central-Krystall, an den, wenn die weitere Entwicklung unserer Verwaltung es mit sich bringt, kleinere Krystalle sich anschließen können. Wir haben aber weiter erreicht, daß, wenn eine neue Provinzial-Ordnung neue Männer an diese Stelle beruft, wir, die wir bisher berufen waren, für die Provinz zu arbeiten, mit Ruhe unser Mandat und unsere Aufgabe niederlegen können, denn es wird dann auch künftig anerkannt werden, daß hier zum Segen unserer Provinz mit allen Kräften und nach bestem Wissen gearbeitet worden ist. Meine Herren! Ihnen habe ich noch persönlich meinen allerherzlichsten Dank auszusprechen für das Vertrauen, welches Sie mir entgegengebracht haben, ich danke Ihnen von ganzem Herzen!

Abgeordneter Bentges: Meine Herren! Der Herr Marschall hat soeben schon bemerkt, daß wir am Ende einer langen arbeitsamen Sitzungsperiode stehen, in kurzen großen Zügen hat er uns die Resultate dieser Session noch vor Augen geführt. Ich glaube, meine Herren! Bevor wir in die Heimath zurückkehren, einem allgemein getheilten Gefühl dieser Versammlung zu entsprechen, wenn ich im Namen dieses hohen Hauses unserm allverehrten Herrn Marschall, Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied den Dank des Hauses ausspreche für die Unparteilichkeit, Ausdauer und, wenn es nöthig war, auch Strenge, mit der er die Verhandlungen dieses Hauses geleitet hat. (Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren! Ich glaube mich aber damit nicht begnügen zu dürfen, sondern an dieser Stelle unserm verehrten Herrn Marschall auch den Dank der Provinz aussprechen zu müssen für

all die Sorgen, Mühe und Arbeit, welche er seit Jahren mit Ausdauer und Uneigennützigkeit den großen Interessen der Provinz gewidmet hat, und wenn Sie, meine Herren, diese Ueberzeugung theilen, dann bitte ich Sie zum Zeichen dessen sich von Ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich danke Ihnen nochmals von ganzem Herzen. Die warmen Worte, welche Herr Fentges soeben an mich gerichtet hat, haben mich wahrhaft erfreut. Ich hoffe, daß wir uns an dieser Stelle zu neuer Arbeit, zu neuer freundlicher Thätigkeit wieder zusammen finden. Meine Herren! Nochmals meinen herzlichsten Dank!

Um 12 Uhr tritt der Königliche Landtags-Kommissarius, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, von einer Deputation geleitet, in den Saal und hält folgende Ansprache an den Landtag:

„Hochgeehrte Herren! Nachdem Sie 3 volle Wochen hindurch in angestrenzter Thätigkeit Ihren Geschäften obgelegen haben, ist es Ihnen unter der kräftigen und umsichtigen Leitung Ihres Vorsitzenden, des Herren Landtags-Marschalls, gelungen, das gesammte Arbeitsmaterial, welches Ihnen zu dieser Sitzung in sehr bedeutendem Umfange zugewiesen worden war, vollständig zu bewältigen. Sowohl die Allerhöchsten Propositionen, welche ich die Ehre gehabt habe, Ihnen zu übergeben, wie die zahlreichen Vorlagen des Provinzial-Verwaltungs-raths und die vielen Petitionen sind von Ihnen in dieser arbeitsreichen Zeit durchberathen und durch Ihre Beschlußfassung erledigt worden. Sie haben alle Ursache, auf Ihre Thätigkeit mit großer Befriedigung zurückzublicken. Durch die von Ihnen bewilligten reichlichen Unterstützungen sind wichtige Unternehmungen in den verschiedensten Zweigen der öffentlichen Verwaltung gefördert, zum Theil sogar überhaupt erst möglich gemacht worden. Neben den zahlreichen Bewilligungen für bedeutende Kirchenbauten, für landwirthschaftliche Meliorationen, für Straßenbauten, für andere Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Wohles will ich nur eines Punktes besonders gedenken, es ist das Ihr Beschluß über den Bau der Provinzial-Museen. Durch diesen Beschluß ist die Zukunft dieser nützlichen und in der vollsten und erfreulichsten Entwicklung begriffenen Anstalten unter demnächstiger entsprechender Bethheiligung des Staats, wie ich hoffe, nunmehr sicher gestellt. Auf anderen Gebieten, z. B. in Bezug auf die Frage wegen Benützung der Provinzialstraßen für die Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, haben Sie sich in dankenswerther Weise bemüht, die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Bei Ihrer eigenen provinzialständischen Verwaltung sind durch Ihre Beschlüsse sehr wichtige und heilsame Umgestaltungen angebahnt worden. Von der neuen Organisation der Provinzial-Hilfskasse und der dadurch herbeigeführten Ausdehnung und Erleichterung des Geschäftsverkehrs dieses Instituts erwarten Sie mit vollem Rechte bedeutende Erfolge für die Prosperität der Provinz. Ihrem Bestreben, in gewissen Verwaltungszweigen ein einfacheres und einheitlicheres System zur Geltung zu bringen, sowie ebenfalls den auf die Herbeiführung zulässiger Ersparnisse gerichteten Maßnahmen kann nur der vollste Beifall geschenkt werden. Ebenso spreche ich mit Freude mein Einverständnis dazu aus, daß Sie den um die Organisation Ihrer Verwaltung sehr verdienten Beamten, welcher bisher an der Spitze dieser Verwaltung gestanden hat, durch dessen Wiederwahl zur Fortsetzung seiner erspriesslichen Thätigkeit berufen haben.

So gebe ich mich der sicheren Erwartung hin, daß auch Ihre diesmaligen Beschlüsse, gestützt auf die gründliche Vorbereitung Ihrer Beamten und des Provinzial-Verwaltungs-rathes, von Ihnen nach gewissenhaftester Prüfung und mit Sachkenntniß gefaßt, zum Segen der Provinz, deren Wohl Ihnen sowie mir am Herzen liegt, gereichen werden. Ich habe jetzt nur noch meiner

hohen Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, Zeuge Ihres einmüthigen Zusammenwirkens zu diesem schönen Zwecke gewesen zu sein, und ich bitte Sie jetzt nur noch, mir das Vertrauen, mit welchem Sie mich in einer für mich so erfreulichen Weise bisher beehrt und durch welches Sie meine amtliche Thätigkeit in wesentlichster Beziehung erleichtert haben, auch künftighin zu bewahren. Hiermit schließe ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags!

Landtags-Marschall: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, unser allergnädigster König, lebe hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert dreimal in das Hoch ein.)

(Schluß der Sitzung 12¹/₄ Uhr.)



